Digitized by Google

IX H. 301

KONINKLIJKE BIBL[illegible]
0282 8[illegible]

Gebr. van den Heuv[illegible]
BOEKBINDERS,
's Hage.

Digitized by Google

3098 B 2

Digitized by Google

Digitized by Google

273
M. 7

Geſchichte

des

Fürſtenhauſes und Landes

Wirtemberg,

nach den beſten Quellen und Hülfsmitteln

neu bearbeitet

von

Dr. Karl Pfaff,

Konrektor am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des wirtembergiſchen Vereins für Vaterlandskunde und der Geſellſchaft zur Beförderung der Geſchichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

Zweiter Theil.

Mit drei Bildniſſen.

Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung.
1839.

Digitized by Google

Koninklijke
Bibliotheek
te 's Hage.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Der Urſprung des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes und die Geſchichte Wirtembergs bis zur Wiederkunft Herzogs Ulrich und bis zur Reformation.

Erſtes Hauptſtück.

Die Grafen von Nellenburg-Veringen, der Urſprung des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes und ſeine Geſchichte bis 1265. Die Grafen von Grüningen-Landau.

Auf dem Buſſenberge, wo die Bertold'ſche Familie angeſeſſen war, iſt der Stammſitz und in dieſer Familie ſelbſt ſind die Stammväter des wirtembergiſchen Fürſtengeſchlechtes zu ſuchen. Jene Familie theilte ſich in verſchiedene Zweige, die Einen waren auf dieſer, die Andern auf jener Burg angeſeſſen, und ſeit die Dynaſten begannen, ſich von den Burgen, auf denen ſie hausten, zu benennen, entſtanden auf ſolche Art aus der Einen Familie mehrere Geſchlechter. Das älteſte, welches wir kennen, iſt das der Grafen von Nellenburg-Veringen, ſein Stammvater, Eberhard I., Graf im Zürchgau, lebte ſchon im 9ten Jahrhundert (889), und ſeine Beſitzungen lagen um den Buſſen herum und auf beiden Ufern der Donau. Von zwei Linien dieſes Geſchlechtes, welche Eberhards Söhne Gottfried und Mangold I. gründeten, erloſch die eine, als der Enkel des letzteren, Mangold III., im Kampfe gegen den

Herzog Ernſt fiel. Von Gottfrieds Söhnen wurde Wolfrad I., welcher 1010 ſtarb, der Stammvater der Grafen von Veringen, von ſeinem Bruder Eberhard II. kommen die älteren Grafen von Nellenburg her. Ihr Geſchlecht dauerte nicht viel über ein Jahrhundert. Denn obwohl Eberhard III., des Zweiten Sohn, von ſeiner Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöſter, und weil er im Alter noch in das, von ihm geſtiftete, Kloſter Allerheiligen zu Schaffhauſen trat, der Heilige genannt, 6 Söhne hatte, ſo erloſch doch mit ihnen ſeine Nachkommenſchaft. Zwei nemlich traten in den geiſtlichen Stand, der eine Udo ward Erzbiſchof zu Trier, der Andere, Eckard, Abt in Reichenau, Adelbert ſtarb in früher Jugend (1050), Eberhard IV., der vertraute Rath Kaiſers Heinrich IV., ein ſtaatskluger, kriegsgeübter Fürſt, fiel mit ſeinem Bruder Heinrich in der Schlacht am Unſtrutfluſſe, für jenen Kaiſer kämpfend, und auch der letzte Bruder Burkard hinterließ keine Kinder.

So gelangten Wolfrad I. Nachkommen wieder in den Beſitz der geſammten Erbgüter. Schon zuvor aber hatte ſein Sohn Wolfrad II. ſie durch die Grafſchaft Trauchburg vermehrt, die ihm ſeine Gemahlin Hiltrud zubrachte. Er hatte 14 Kinder, unter ihnen trat Hermann, der von ſeinen Leibesgebrechen den Zunamen des Lahmen erhielt, als untauglich zum Ritterdienſte in's Kloſter Reichenau, hier ward er Vorſteher der Kloſterſchule, beſchrieb die Geſchichte früherer wie ſeiner Zeiten mit vieler Einſicht, verfaßte auch Gedichte und hinterließ, als er 1054 ſtarb, den Ruhm, der gelehrteſte Mann ſeiner Zeit geweſen zu ſeyn. Von ſeinen Brüdern ſtarb Werner als Mönch in demſelben Kloſter, Luitpold ſchon in der Kindheit, Wolfrad III. allein pflanzte das Geſchlecht fort. Sein Sohn Mangold I. und ſein Enkel Wolfrad IV. nannten ſich Grafen von Ißny und Alſchhauſen (1093, 1100). Eberhard, Wolfrads Sohn, Markwards Bruder, erhielt das Nellen-

burgiſche Erbe, aber erſt Markwards Enkel Mangold und Wolfrad gründeten, bei einer neuen Theilung des, ſeitdem wieder vereinten, Erbguts, der erſtere die Nellenburger, der letztere die Veringer Linie. Dieſe Theilung jedoch bewirkte, wie auch bei andern Familien, den Verfall des Geſchlechts, obwohl noch jetzt die Grafſchaften Gamertingen und Hettingen erworben wurden, von deren früheren Beſitzern wir aus dem 12ten Jahrhundert einen Ulrich und Albert kennen. Denn nun beginnen die Verkäufe der Erbgüter, Anfangs nur im Kleinen, bald jedoch auch im Großen. Mit der Grafſchaft in Ertgau und der Burg Fridberg wurde der Anfang gemacht (1282), hierauf folgten die Burg auf dem Buſſen und die Hälfte der Grafſchaft Veringen (1291), die Stadt Jßny mit Trauchburg (1306) u. ſ. w. Die Nellenburger Grafen traten in öſtreichiſche Dienſte, und als 1422 der letzte von ihnen, Eberhard IV. ſtarb, kam, was noch von den Stammgütern übrig war, durch ſeine Tochter Anna Sophia an den Grafen Eberhard von Thengen. Sieben Jahre früher (1415) war mit Wolfrad IV. die Veringer Linie ausgeſtorben und dieſer hatte ſchon 1405 den Reſt ſeiner Beſitzungen veräußert *).

*) Beſitzungen der Grafen von Nellenburg-Veringen: a) Burg Friedberg mit der Grafſchaft im Dien- u. Ertgau v 1282, dazu gehörten: Aichen, Altenweiler, ehemals Bettenweiler, Bogenweiler, Bolſtern, Bremen, Buzkofen, Dichtenweiler, Friedberg mit dem, jetzt damit verbundenen, Knechtenweiler, Groß- und Klein-Tiſſen (G v 1096), Gunzkofen, Gunzenhauſen, Herbertingen (G R v 1286, 95), Hohentengen, Marbach, Urſendorf, Wölkhofen (G v 1220), Wilfertsweiler, Wirnsweiler u. Wolfartsweiler. b) Uebrige Beſitzungen: Alſchhauſen 1054, 1093, 1100, Altheim R v 1262, Andelfingen G R v 1265, 67, Baumburg 1092, Bechingen Z K G v 1302, 7, 59, Berau W v 1287, Binningen, Hoheneck u. Tham v 1351, Blochingen v 1282, Buſſen vordere Burg u. Kirche v 1291, Daugendorf G R v 1407, Dentingen v 1291, Dietelhofen G

Stammesverwandte dieſer Grafen, die wie ſie drei Hirſchhörner im Wappen führten, beſaßen auf dem Buſſen die, ſpäter ſogenannte, hintere Burg, auch gehörte ihnen das Schloß *Grüningen* an der Donau, mit nicht unbedeutenden Beſitzungen, zum Theil in denſelben Ortſchaften, wo früher die Bertold'ſche Familie Vergabungen gemacht und an denen auch das Veringiſche Geſchlecht Antheil hatte *). Von dieſen nun vermählte

---

v 1052, Dürmentingen v 1291, Dürnau G R v 1287, Entringen G v 1300, Enzkofen G v 1281, Ermingen G v 1372, Ertingen v 1291, Fridingen R G v 1278, 86, 91, 1357, Gaienhofen v 1245, Gamertingen, G R v 1265, K G an Reichenau zu Lehen aufgetragen 1311, Gauingen, Geiſinger, Goſſenzugen, Hochberg, Huldſtetten u. Wimsheim B v 1368, Göffingen G v 1291, Grafenhauſen, Fulenfürſt, Seewangen, Igelſchlatt und Lausheim B v 1285, Grüningen R v 1335, Hailtingen B G v 1291, Hauſen bei Pfullingen G R v 1289, Hauſenberg bei Binswangen G R v 1252, Hettingen 1267, Hönk G v 981, Jettkofen G v 1281, Inneringen v um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, Ittenhauſen mit Ensmad v 1407, Langen-Enslingen G v 1291, Langenſtein 1400, Malderdingen G R E v 1297, Mazenhofen mit Adelegg G v vor 1169, Mechenſee, Steinach, Wald, Watt u. Zell v 1096, ſiehe p. 105, Neu-Veringen bei Riedlingen 1275, v vor 1303, Nieder- u. Obermehringen (letzteres heißt jetzt Aderzhofen) G v 1291, Oelkofen Z v 1418, Ohnhülben B 1316, Pflunſtetten R v 1302, Reute G v 1295, Riedlingen G v 1255 mit Zollhauſen G 1331, Oſtheim u. Binhauſen v vor 1303, Saulgau mit Bierſtetten 1109, v 1211 (mit Fulgenſtadt), Schazberg B v 1291, Schermbach G R v 1252, Schlatt G v um 950, Seekirch G R v 1406, Tigerfeld G R v 1287, 1410, Trauchburg B mit Jßny 1042, G v 1096, 1169, 71, 86, 1306, Upflamör mit Sigeberg B v 1311, Veringen mit Benzingen, Bilafingen, Harthauſen, Hitzkofen u. Warmthal v 1291, 1405, Wilflingen R v 1267, Wilſingen G v 1286, B 1316.

*) a) Orte wo Veringen, Grüningen u. Wirtemberg zugleich Beſitzungen hatten: Alſchhauſen, Altheim, Andelfingen, Baumburg, Bechingen, Binzwangen, Blochingen, Bolſtern, Brühlhof bei Ehingen, Buſſen, Daugendorf, Dietelhofen, Ermin-

Digitized by Google

ſich um die Mitte des 11ten Jahrhunderts einer, der, wenn alten Nachrichten zu trauen iſt, Ulrich hieß, mit Luitgard aus dem, in den Gegenden an dem Neckar und der Rems reich begüterten, Geſchlechte der Freiherrn von Beutelsbach. Sie hatte zwei Brüder, der eine, Konrad, verwaltete die Grafenwürde im Remsgau, der andere Bruno war Domherr in Speyer, ging hierauf als Mönch in's Kloſter Hirſchau und wurde dort im Jahre 1105 zum Abte gewählt. Dieſe Erwählung hatte er ſeinen Verwandten, vornemlich aber ſeinem Bruder, der unter den ſchwäbiſchen Dynaſten einer der mächtigſten war, zu verdanken. Denn in den damaligen unruhigen Zeiten gebot die Klugheit den Mönchen, bei der Wahl ihres Vorſtehers, auf einen Mann zu ſehen, deſſen Familien-Verbindungen im Stande waren, ihnen in Nothfällen kräftigen Beiſtand und Schutz zu verſichern. Ein ſolcher Mann aber war Bruno, ſein eigenes Geſchlecht, die Grafen von Calw, mit denen dieſes in Verwandtſchaft ſtand und die neue Verbindung mit einer ſo angeſehenen Familie, wie der des Gatten ſeiner Schweſter Luitgard, dieß war in Bedrängniſſen gewiß ein tüchtiger Schutz und Schirm. Er ſelbſt, ſchon in hohem Alter, nahm ſich der weltlichen Geſchäfte wenig an, er überließ ſie gerne andern, geiſtliche Dinge zogen ihn mehr an, doch die Milde ſeines Charakters, wie ſein herablaſſendes Weſen, da er weder im Benehmen noch in der Kleidung Stolz zeigte, gewannen ihm die Herzen ſeiner Untergebenen. Er ſtarb am 23. März 1120. Noch als Domherr zu Speyer hatte er, auf erbeigen-

---

gen, Ertingen, Fridingen, Grüningen, Langenenslingen, Marbach, Pflumern, Saulgau, Schazberg, Sipplingen, Urſendorf, Veringen, Völkofen, Warmthal, Wilflingen. b) Ehemalige Beſitzungen der Bertold'ſchen Familie: Andelfingen, Binzwangen, Bolſtern, Buſſen, Daugendorf, Ehrenſtein, Göffingen, Grüningen, Mehringen, Münſingen, Oſtheim bei Riedlingen, Pflummern, Seekirch, Tiſſen, Unlingen, Wilſingen, Zell.

thümlichen Grund und Boden, das Schloß in Stuttgart erbaut. Sein Bruder Konrad, deſſen Freigebigkeit das Kloſter, wo Bruno Abt war, ebenfalls zu erfahren hatte, hinterließ zwar eine Wittwe, Namens Werntrud, aber keine Kinder und ſo gelangte das ganze, reiche Beutelsbachiſche Erbe an den Sohn ſeiner Schweſter Luitgard. Denn deren Gemahl ſtarb frühe, doch erbaute er noch, entſchloſſen ſich in den ſchönen Beſitzungen, welche er durch ſeine Vermählung erlangt hatte, anſäſſig zu machen, auf einem Berge am Neckar in einer Gegend, die ſchon damals ein klöſterlicher Geſchichtſchreiber das „beſte Mark des Landes" hieß, eine Burg, die er ſeiner „ehelichen Wirthin" zu Ehren Wirtemberg nannte und deren Kapelle, wie noch jetzt die Inſchrift eines, auf dieſer Burg gefundenen, Steines meldet, am 7. Februar 1083 vom Biſchof Adelbert von Worms eingeweiht ward *).

*) Wirtin — Wirdene — Wirthen — Wirtene — Wertene — berg iſt die älteſte Schreibart des Namens, der ſo viel als Frauenberg bedeutet, über deſſen Urſprung aber auch ſchon mancherlei Meinungen geäußert worden ſind, obwohl die Herleitung von Wirthin, was ſo viel als Gattin bedeutet, auch ſchon bei früheren Geſchichtsforſchern vorkommt. Andere, völlig grundloſe und zum Theil alberne Herleitungen ſind: Von einer römiſchen Inſchrift, die hier gefunden worden ſeyn ſoll (VI. VIRI. TIBERI. C. (d. h. sex viri Tiberii castra); vom altdeutſchen Worte Wurten, d. h. Garten; von dem ſchwäbiſchen Könige Warthon oder von dem Volksſtamme der Virtungen; von einem römiſchen Kaiſer, der, durch's Land reiſend, geſagt habe, „hier wird ein Berg am andern;" vom König Dagobert, der den Berg dem Embrich, des Eucharius Sohn ſchenkend, geſagt habe: Dir wird ein Berg; ja ſogar, was das Albernſte iſt, von einem Wirth am Berg, bei dem der Kaiſer (welcher! iſt nicht geſagt) einkehrte! Was die Meinungen über die Abſtammung betrifft, ſo verleitete die Begierde dem wirtembergiſchen Fürſtenhauſe einen recht alten und vornehmen Urſprung zu verſchaffen, in früheren Zeiten die wirtembergiſchen Geſchichtſchreiber zu mancherlei, zum Theil ſehr ſonderbaren, Meinungen über dieſen Urſprung; die einen machten die Grafen von Wirtemberg zu Nachkommen eines

Digitized by Google

Er hinterließ einen Sohn Konrad I., der mit der mütterlichen Erbſchaft auch die Grafenwürde im Remsgau

---

römiſchen, aus Troja herſtammenden, Geſchlechts, das Karl der Große aus Rom nach Alemannien verpflanzt haben ſollte, andere machten zu deſſen Stammältern den Eucharius, einen Feldherrn des Frankenkönigs Chlodwig, und Blanka, die Tochter des oſtgothiſchen Königs Theodorich u. ſ. w.; aber ſchon Gabelkhover, Ramminger und andere gründlichere Geſchichtsforſcher leiten ſie aus altalemanniſchem Stamme ab. — Die Beutelſpachiſchen Beſitzungen, ſo viel ſie ſich jetzt noch ausfindig machen laſſen, beſtanden aus a) der Grafſchaft des Remsgaus: Canſtatt mit Altenburg, Brie, Stein, Ufkirchen, Schorndorf, Stuttgart mit Bubſingen, Dunzhofen und der Weißenburg, Waiblingen mit Neuwaiblingen (Neuſtädtlein), Aichelberg, Beinſtein, Berg, Beuningsweiler, Beutelsbach, Bittenfeld, Brezenacker, Buoch, Eſchelbronn, Endersbach, Fellbach, Gablenberg, Gaisburg, Geradſtetter, Groß- u. Klein-Heppach, Grunbach, Hebſak, Hegnach, Haslach, Hochberg u. Hochdorf, Hofen, Hohenacker, Hohengehren, Kaltenthal, Korb mit Steinreinach, Mühlhauſen, Münſter, Neckargröningen, Neckar-Rems mit B. Rems u. Remshofen, Neklinsberg, Ober- u. Unter-Türkheim mit Uhlbach, Oeffingen mit dem Theunhof, Oppelſpon, Oßweil, Rettersburg, Rotenberg, Rommelshauſen mit dem Hardthof, Schmiden, Schnait, Schornbach, Steinach, Stetten, Strümpfelbach, Wanger, Weiler, Winterbach. b) Aus den Beſitzungen: G in Pfrondorf, Walheim, Schwandorf, Söllingen u. Berghauſen an Hirſchau v um 1080, G in Gersheim, Salzach (lag bei Maulbronn) u. Schaffhauſen an Hirſchau v um 1105, G in Döffingen (u. 1/4 K.) u. Heimerdingen an Hirſchau vertauſcht für G in Beikach um 1110, Brache u. ſ. w. Dazu kamen außer den Beſitzungen an der Donau, von denen ſpäter die Rede ſeyn wird, vom Stammgute der Familie von Luitgards Gemahl Münſingen mit Auingen, Böttingen, Echenhauſen (lag bei Grafeneck); Eglingen, Brunnen (VR v vor 1265) u. Dellmenſingen; Ehrenſtein B mit G u. R in Harthauſen u. Mehringen, ferner noch G in Bezgenrieth, Eißlingen u. Göppingen an Blaubeuren v 1110, G in Erlenbach von Hirſchau e 1120, u. Leonberg. Dieß waren zu Anfang des 11ten Jahrhunderts die Beſitzungen des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes, ſo anſehnlich als die irgend eines ſchwäbiſchen Dynaſtengeſchlechts zu jener Zeit.

Digitized by Google

erhielt; als ſeine Gattin wird Hedwig urkundlich genannt (1110). Zu derſelben Zeit lebte auch Friedrich, der Sohn Friedrichs von Büren. Ihm hatte Kaiſer Heinrich IV., für treue Dienſte, ſeine Tochter Agnes vermählt, ihm anſehnliche Güter geſchenkt und ihn zum Herzog von Schwaben gemacht (1097). Friedrich wählte nun die alte Reichsburg Hohenſtaufen zu ſeinem Sitze und wurde Stammvater des, nach ihr benannten, Geſchlechtes der Hohenſtaufen, welches ſich in kurzer Zeit zu bedeutender Macht erhob. Seine Stammgüter gränzten an Konrad's Beſitzungen und ſo konnte es an mancherlei Beziehungen und Verhältniſſen der Familien Hohenſtaufen und Wirtemberg zu einander nicht fehlen. Die Geſchichte hat uns hierüber freilich keine Kunde aufbewahrt, denn ſie hatte von den Hohenſtaufen bald Wichtigeres zu berichten; Friedrichs Söhne, Friedrich II. und Konrad, verwalteten, jener das Herzogthum Schwaben, dieſer das Herzogthum Franken und bei der neuen Königswahl nach ihres Oheims, Heinrich V., Tode, trat Friedrich als Mitbewerber um die Krone auf. Aber die Partei ſeiner Gegner gewann die Oberhand und bewirkte, daß Herzog Lothar von Sachſen zum deutſchen Könige gewählt wurde (1125). Bei der nächſten Wahl jedoch erlangte ſein Bruder Konrad die Königswürde (1138) und ſeitdem ſaßen, mit geringer Unterbrechung (1208 bis 1212), Sprößlinge des Hohenſtaufiſchen Geſchlechtes über ein Jahrhundert lang (bis 1254) auf dem deutſchen Throne. Unter ſolchen Umſtänden war es für das Geſchick des wirtembergiſchen Fürſtengeſchlechtes von der größten Wichtigkeit, wie ſich ſein Verhältniß zu den mächtigen Nachbarn geſtaltete. Die Frage war, ob die Grafen von Wirtemberg ſich zu den Hohenſtaufen halten, oder auf die Seite der Gegenpartei, welche dieſe gleich von Anfang an zu bekämpfen hatten, treten ſollten? Das Erſtere geſchah, Ludwig I. (1139 bis 1166) und Emich (1139 bis 1154), die Söhne Konrad's, ſchloßen ſich getreulich an die Hohenſtaufen an. Gleich bei

ihrem erſten Auftreten finden wir ſie zu Gröningen im Gefolge Königs Konrad III. (den 14. Oktober 1139) und eben ſo bei deſſen Nachfolger Friedrich I. (1153, 1154 u. ſ. w.). Ludwig, welcher, als der ältere Bruder, die Grafenwürde vom Vater geerbt hatte, begleitete den letztern nach Sachſen (1154) und über den Rhein (1158). Er hatte vom Reiche und von den Pfalzgrafen am Rhein, mit denen die Grafen von Wirtemberg in einer ſehr alten und lange fortgeſetzten Lehensverbindung ſtanden, Elfingen zu Lehen, dieß wollte er dem benachbarten Kloſter Maulbronn ſchenken, und trug, dafür daß es ihm geeignet wurde, dem Reiche und dem Pfalzgrafen ſein freies Erbgut Brache zu Lehen auf (1153). Dieß iſt aber auch in einem langen Zeitraum der einzige Beweis von der Freigebigkeit der Grafen von Wirtemberg gegen Klöſter, durch welche manches andere Dynaſtengeſchlecht ſeinen Verfall herbei führte. Freilich finden wir daher aus dieſen Zeiten auch weniger von ihnen berichtet, als von andern Familien. Denn Mönche vornemlich zeichneten damals die Begebenheiten ihrer Zeit auf und vergaßen dabei nicht, die Wohlthäter ihrer Klöſter mit gebührendem Lobe zu erwähnen. Die Schenkungsbücher und Nekrologien, in welchen Namen und Todestag ſolcher Wohlthäter aufgezeichnet wurden, damit man die gottesdienſtliche Feier ihres Angedenkens nicht etwa vergeſſe, ſo wie die Urkunden der Klöſter ſind die reichſten Quellen für die Geſchichte der Dynaſten und Adlichen aus dem zehnten und den nächſtfolgenden Jahrhunderten. Daher die ſparſamen Nachrichten von den Grafen von Wirtemberg aus jenen Zeiten, die wir faſt nur aus den Urkunden der Kaiſer und deutſchen Könige, in deren Gefolge ſie ſich befanden, kennen. Sie gehörten deßwegen doch zu den begütertſten Dynaſten Schwabens. Ihre Beſitzungen hingen von Anfang an mehr zuſammen, als die Güter vieler andern Geſchlechter, die oft ſo weit zerſtreut lagen, und ihre Hauptſorge war darauf gerichtet, dieſelben auch zuſammenzuhalten. Daher hören wir bei ihnen Nichts

von Verkäufen und Verpfändungen, durch welche uns ebenfalls die Namen anderer Dynaſten und Adlichen aufbewahrt worden ſind. Von Erwerbungen, welche ſie durch Kauf gemacht hätten, wiſſen wir freilich während geraümer Zeit auch nichts, allein anzunehmen iſt auf jeden Fall, daß ſie wenigſtens bemüht waren, Rechte, Beſitzungen und Einkünfte, welche Andere in ihrem Gebiete beſaßen, an ſich zu bringen. Dieſem klugen Walten in der Stille aber blieben die Grafen von Wirtemberg fortwährend getreu, ſie hüteten ſich, an fremden Fehden Antheil zu nehmen, ſelbſt von dem Kampfe zwiſchen dem Herzog Welf und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen (1164), an dem ihr Stammesverwandter, der Graf Heinrich von Veringen und die angeſehenſten ſchwäbiſchen Dynaſten Theil nahmen, hielten ſie ſich fern. Erſt als die Familie der Hohenſtaufen ihrem Untergang zueilte und die unruhigen Zeiten gewaltiger Verwirrung andere Verhältniſſe brachten, änderte ſich auch bei ihnen Vieles, doch dem Grundſatze, durch übermäßige Schenkungen an Kirchen und Klöſter ſich nicht zu ſchwächen, wie manche ihrer Nachbarn thaten, blieben ſie auch jetzt treu, und frühzeitig lernten ſie auch die Schädlichkeit zu vieler und zu oft wiederholter Theilungen ihres Erbgutes kennen und ſuchten daher ſolche Theilungen ſo viel als möglich zu vermeiden *).

Ludwig I. hinterließ drei Söhne, die Grafen Ludwig II. (1181 bis 1222), Hartmann I. (1194 bis 1233) und Heinrich (1207). Sie finden ſich im Gefolge des Kaiſers Friedrich I. und ſeines Sohnes des Königes Philipp. Dieſem ſtellten viele Fürſten den Otto

---

*) In einer, das Stift Beutelſpach betreffenden, Urkunde des Grafen Eberhard des Erlauchten vom Jahre 1321 ſtehen folgende, hieher gehörigen, merkwürdigen Worte: Wenn denne der Eltiſt an der Herrſchaft zu Wirtemberg, die wile ſie ungeteilet iſt, ſin Ganſt git, wär aber, da Gott vor ſy, daß die Herrſchaft geteilet würde u. ſ. w.

Digitized by Google

von Braunſchweig als Gegenkönig entgegen, allein die Grafen von Wirtemberg verließen ihn nicht und noch nach der Ermordung Philipps war Ludwig unter den wenigen Getreuen, welche ſeine troſtloſe Wittwe Irene auf die Burg Hohenſtaufen begleiteten (den 20. Auguſt 1208). Hierauf aber folgten die Grafen dem Aufrufe Otto IV. an die oberdeutſchen Fürſten, bei der Verſammlung in Frankfurt zu erſcheinen. Da wurde nun Otto allgemein als König anerkannt (im November 1208) und zog über Speyer nach Schwaben. In ſeinem Gefolge waren auch die Grafen von Wirtemberg, ſie begleiteten ihn bis nach Ulm, von dort aber zog Ludwig wieder heim, Hartmann dagegen folgte dem Könige und ging mit ihm auch nach Italien (1209, 1210). Ihre Treue bewahrten die Grafen darum doch den Hohenſtaufen, denn Otto hatte ſich mit Beatrix, der Tochter des ermordeten Philipps verlobt und deßwegen vornemlich die ſchwäbiſchen Fürſten geneigt gefunden, ſich ihm zu unterwerfen. Dieß wurde offenbar, als Beatrix wenige Tage nach ihrer Vermählung ſtarb (im Auguſt 1212) und die Nachricht kam, Friedrich, der Neffe Philipps, den viele Fürſten, um die deutſche Krone zu empfangen, herbeigerufen hatten, nahe heran. Jetzt traten die ſchwäbiſchen Großen von Otto zurück und wandten ſich Friedrich zu, der Biſchof Heinrich von Straßburg, aus dem, den Grafen ſtammesverwandten, Geſchlechte Veringen, ging ihm ſogar mit einer ſtarken Schaar Bewaffneter, um ihn ſicherer zu geleiten, entgegen. Seitdem (1213) erblicken wir die Grafen Ludwig und Hartmann häufig im Gefolge Friedrich II. und ſeines Sohnes, des Königes Heinrich VII. Der dritte Bruder Heinrich ſcheint ſich mit Staatsgeſchäften wenig abgegeben zu haben, er liebte die Ruhe und den Minneſang und noch haben ſich von ihm einige Gedichte erhalten. Sein gleichnamiger Sohn trat in den geiſtlichen Stand, wurde Domherr zu Eichſtädt und erlangte im Jahre 1244 hier die Biſchofswürde. Er war ein Mann von trefflichen Geiſtesgaben und nicht geringer Gelehr-

Digitized by Google

ſamkeit, der ſein Bisthum ſehr löblich und erſprießlich verwaltete und den 13. Mai 1269 ſtarb.

Hartmann hatte einen Sohn Namens Konrad II.)1225, 1227). Dieſer erhielt die Burg Grüningen zu ſeinem Antheile, und nennte ſich daher auch einen Grafen von Grüningen (1228). Im Jahre 1228 zog er nach Italien und von hier aus mit der Ritterſchaar, welche Kaiſer Friedrich II. im April 1228, den Chriſten im Morgenlande zu Hülfe ſchickte, nach Paläſtina. Hier machte er zu Acre oder Ptolemaïs, am 15. September 1228 dem Orden der deutſchen Ritter eine Schenkung mit dem Hofe zu Marbach bei Ertingen. Wahrſcheinlich trat er auch ſelbſt in dieſen Orden und kehrte nicht mehr nach Europa zurück, ſondern fiel im Kampfe für den chriſtlichen Glauben gegen die Sarazenen im Morgenlande.

Ludwigs Söhne waren Eberhard I. (1236) und Hartmann II. (1243). Den erſteren kennen wir nur aus einer Urkunde des Grafen Wilhelm von Tübingen, welche er unterzeichnete (den 9. Junius 1236). Der letztere bekam nach dem Tode ſeines Oheims Hartmann und ſeines Vetters Konrad die Erbgüter an der Donau und nannte ſich daher ebenfalls einen Grafen von Grüningen. Dazu erwarb er durch die Vermählung mit einer Schenkin von Schmalenegg die Grafſchaft im Albegau mit dem Schloſſe Egloffs. Im Jahr 1243 zog er nach Italien und ſchloß dort im April zu Capua mit dem Kaiſer Friedrich II. einen Vertrag, vermöge deſſen er dieſem Egloffs und jene Grafſchaft für 3200 Mark Silbers verkaufte. Von der bedeutenden Kaufſumme wurden nur 700 Mark baar bezahlt, das Uebrige ſollte in drei Friſten entrichtet werden und zwar 1000 Mark von den Einwohnern der Grafſchaft ſelbſt. Für den Reſt wurden vom Kaiſer Einkünfte in Gmünd und Eßlingen und der Beſitz der letztern Stadt zum Pfande geſetzt. Würde der Graf ſterben, ehe die ganze Summe bezahlt wäre oder auch bei einer der Zahlungsfriſten nicht in Deutſchland anweſend ſeyn, ſo ſollten ſeine Neffen, die

Grafen von Wirtemberg, das Geld empfangen und für den Empfang dem Kaiſer beſcheinigen. Dieſer Kauf kam jedoch *nicht* völlig zu Stande, wahrſcheinlich weil kurz nachher Graf Hartmann ſtarb und jene Güter fielen nun mit andern an ſeine Neffen, die Söhne Eberhard I., Eberhard II. (1241, 1251), Ulrich I. (1241 bis 1265) und Hartmann III. (1246 bis 1280), welcher letztere des Oheims Beſitzungen erhielt und daher auch den Namen eines Grafen von Grüningen annahm. Der älteſte der Brüder, Eberhard II., kommt nach dem Jahre 1251 urkundlich nicht mehr vor, er ſcheint gleich das Jahr nachher geſtorben zu ſeyn, deſto bekannter ſind ſeine zwei jüngern Brüder. Beide traten als *entſchiedene* Gegner der Hohenſtaufen auf.

Denn die Zeiten hatten ſich geändert. Das, einſt ſo mächtige, Hohenſtaufiſche Geſchlecht war nahe daran, in dem, ſo lange und ſo beharrlich fortgeführten, Kampfe mit den Päpſten und andern Gegnern zu unterliegen. Noch lebte und waltete zwar mit gewohnter Kraft Kaiſer Friedrich II., aber auch ihm wurde die Laſt zu groß, denn zuviel war überall des Kampfes. Im Jahre 1237 hatte er Deutſchland verlaſſen und war ſeitdem nicht mehr hieher zurückgekehrt. Statt ſeiner herrſchte hier ſein Sohn, König Konrad IV., ſtets heftiger von den Gegnern ſeiner Familie bedrängt. Der neue Papſt Innocenz IV., von unauslöſchlichem Haſſe gegen die Hohenſtaufen beſeelt, erklärte den Kaiſer für abgeſetzt und ſprach die Acht über ihn aus; nun fielen zuerſt die geiſtlichen Fürſten von dieſem ab und der Landgraf Heinrich Raſpe von Thüringen, obwohl zuvor von Friedrich zum Reichsverweſer ernannt, ließ ſich bereden, die deutſche Königswürde anzunehmen. Er that dieß, weil Innocenz ihm große Geldſummen und den kräftigſten Beiſtand verſprach auch „zur Ehre Gottes und zum Beſten der Kirche.“ Darum und weil ihn hauptſächlich nur geiſtliche Fürſten wählten, nannte man ihn ſpottweiſe den Pfaffenkönig (1246). Konrad jedoch war nicht geſon-

Digitized by Google

nen, ſeinem Gegner zu weichen, er ſammelte ein Heer und zog gegen Frankfurt, wo Heinrich ſich mit ſeinen Söldnern aufhielt. Am 5. Auguſt kam's zur Schlacht, Konrad war Anfangs im Vortheil, da gingen die Grafen von Wirtemberg und Gröningen mit 2000 Geharniſchten zu Heinrich über und verſchafften ihm den Sieg. Die Vorſtellungen der päpſtlichen Geſandten, welche ihnen verhießen, das Herzogthum Schwaben ſollte unter ſie getheilt werden, hatten die Grafen zunächſt zu dieſem Verrath verleitet. Eine, von jenen Geſandten empfangene, Summe von 7000 Mark Silbers aber hatte ihnen dazu gedient, für ihren Schritt Theilnehmer unter Konrads Heere zu gewinnen und ſo ward ihr Treubruch die Veranlaſſung zu ſeiner Niederlage. Doch den Zeitgenoſſen fiel dieſe That wenig auf, denn ſchon damals nahm man in der Politik das Sittengeſetz nicht zur Richtſchnur und an Vorgängen ähnlichen Verraths fehlte es nicht. Es mochte vielmehr klug erſcheinen, daß die Grafen die, von ſo vielen ſchon verlaſſene, Partei der Hohenſtaufen ebenfalls verließen. Denn der nahe, faſt unvermeidliche, Sturz derſelben war voraus zu ſehen und warum hätten ſie, durch eifrigeres Feſthalten an ihrer Partei, ſich ſelbſt und ihr Geſchlecht mit in ihren Sturz verwickeln ſollen? Der Uebertritt zur Gegenpartei aber verſprach ſo viel Vortheil als das Beharren bei den Hohenſtaufen Nachtheil und das Beginnen dünkte manchem ſogar noch verdienſtlich, da, nach den Anſichten jener Zeit, es ein Vergehen gegen die Kirche war, einem von dieſer geächteten Herrſcher noch anzuhängen und da ja Innocenz ausdrücklich alle, welche dieß thaten, ebenfalls mit dem Banne bedroht hatte. Daß wenigſtens Graf Hartmann die Sache ſo anſah, erhellt aus den Ausdrücken, deren er ſich 10 Jahre ſpäter in einem Bittſchreiben an den Papſt bediente. Hier beginnt er: Ich Hartmann Graf von Grüningen, oder, daß ich es mit mehr Wahrheit ſage, der römiſchen Kirche Graf, und ſchließt mit den Worten: Im Kriege der heiligen Kirche wich

Digitized by Google

unſer Schild nie aus und unſere Lanze wendete ſich nie ab. Wenn man dieſes Alles erwägt, ſo wird man über dieſe That ein weniger ſtrenges Urtheil fällen. Ganz natürlich aber war ſie das Zeichen zum völligen Bruche der beiden Grafen mit den Hohenſtaufen. Es kam zwiſchen Ulrich und dem Könige Konrad zum offenen Kampfe. Die ſchwäbiſchen Reichsſtädte, welche faſt allein den Hohenſtaufen mit unwandelbarer Treue ergeben blieben, leiſteten dem Könige Beiſtand. Zu Hall wurden der Papſt, die Biſchöfe und Prälaten für Ketzer erklärt und Jedermann aufgefordert ſich an den König anzuſchließen, Eßlingen vornemlich aber fügte dem Grafen Ulrich manchen Schaden bei. So wurde zu der langjährigen Feindſchaft zwiſchen dieſer Stadt und den Grafen von Wirtemberg ſchon damals der Grund gelegt. Im Jahre 1250 war Ulrich auch das Haupt einer Geſandtſchaft der ſchwäbiſchen Großen, welche nach Lyon zum Papſte Innocenz IV. ging, um ſich mit ihm wegen ſeiner Erklärung, er werde den Sohn des Königs Konrad wie der Krone ſo auch all ſeiner Güter und Rechte berauben, zu verſtändigen.

Die erwarteten Vortheile entgingen den Grafen nicht, zwar ſtarb Heinrich Raſpe kurz nach der vergeblichen Belagerung von Reutlingen und Ulm, bei welch letzterer Stadt er von Konrad beſiegt wurde (den 17. Februar 1247), allein nicht ohne ſie für den Beiſtand, welchen ſie ihm geleiſtet hatten, zu belohnen und noch mehr that Wilhelm von Holland, welchen die päpſtliche Partei nun zum deutſchen Könige erwählte (den 3. Oktober 1247). Als dieſer auf der Reichsverſammlung

*) Der Geſchichtſchreiber, welcher dieß berichtet, ein Engländer, Matthäus Paris, nennt freilich die beiden Grafen de Citobergo et Croheligo, allein alle Umſtände zuſammen genommen, kann man ſich darunter Niemand Anderes als Grafen von Wirtemberg und Gröningen denken. Auch nennt der Papſt Innocenz IV. in einem Schreiben an den Abt von Reichenau den Grafen Hartmann von Grüningen wirklich als einen von denen, welcher den König Konrad aus Schwaben vertrieben.

zu Frankfurt, im Julius 1252, ſeinen Gegner Konrad des Herzogthums Schwaben und deſſen Anhänger ihrer Lehen verluſtig erklärte, da erſchienen vor ihm auch die Grafen Ulrich und Hartmann, um ſich neu belehnen zu laſſen. Hier nun empfing Ulrich die, früher Hohenſtaufiſche Herrſchaft, Waldhauſen *) und die Schutzvogtei des Kloſters Denkendorf, als Pfand für eine Summe von 200 Mark Silbers, die er dem Könige vorgeſtreckt oder dieſer ihm für ſeine Dienſte verſprochen hatte (den 12. Julius) Hartmann, ſchon früher, als Reichsbannerträger, mit der Stadt Gröningen belehnt, erhielt dieſe nun als Erbeigenthum und zugleich wurden ihm die Lehen, welche zuvor Heinrich von Wemdingen beſeſſen hatte, zugetheilt (den 12. Julius).

Nach Wilhelms Tode (den 28. Januar 1256) wurde der deutſche Königsthron, da auch Friedrich II. (den 13. Dezember 1250) und ſein Sohn Konrad IV. (den 28. Mai 1254) geſtorben waren, völlig erledigt. Aber kein deutſcher Fürſt bezeugte Luſt, ſich darum zu bewerben. Dagegen ſtrebten zwei fremde Fürſten nach der Ehre der deutſchen Königswürde, Graf Richard von Cornwall und Poitou, der Bruder des engliſchen Königs Heinrich III. und König Alphons von Kaſtilien, beide mit dem Hohenſtaufiſchen Geſchlechte verwandt. Sie erreichten auch beide ihren Zweck, die eine Partei rief Alphons, die andere Richard zum Könige aus (125). Der erſtere jedoch betrat den Boden Deutſchlands nie, wohl aber Richard, welcher, auf die Kunde von ſeiner Wahl, gleich herbei kam. Er war mit Geld ſehr wohl verſehen und erwarb ſich hiedurch Anhänger in Menge. Bei ſeiner zweiten Anweſenheit in Deutſchland erſchien

*) Zu dieſer Herrſchaft gehörten Aichenbach, Elsbetenberg, Kircheneck, Mannholz, Ober- und Unter-Urbach, Pliederhauſen, Rattenharz u. Weitmars, auch Rudersberg mit Bergeuhard, Klaffenbach, Luzenberg, Michelau, Neklinsberg, Oberndorf, Rodmannsweiler, Schlechtbach, Schmalenberg, Steinenberg und Waldenſtein. Einſt war ſie ein Beſtandtheil des Remsgaus.

Digitized by Google

zu Worms auch Graf Ulrich bei ihm und empfing für ſeine, dem Könige bewieſene, Unterwürfigkeit 1000, zum Erſatz des Schadens, welchen er durch die Eßlinger erlitten hatte, 500 Mark Silbers. Auch wurden ihm alle von Heinrich und Wilhelm früher erlangten Lehen beſtätigt und die, durch den Tod des Grafen Bertold von Urach erledigten, Lehen, übertragen (d. 26. Aug. 1260).

Indeſſen ſuchten ihn auch die Vormünder von Königs Konrad Sohne Konradin, die Herzoge von Baiern, für dieſen zu gewinnen und ertheilten ihm in deſſen Namen die Würde und alle Gewaltſame eines Marſchalls im Herzogthum Schwaben, die Schirmsvogtei über die Stadt Ulm und das Landgericht in der Pürſch, einem Bezirk, in deſſen Umfang die Städte Jßny, Leutkirch, Lindau, Ravensburg und Wangen lagen, Alles, wie es ſein Verwandter, der verſtorbene Graf Hartmann von Dillingen, beſeſſen hatte (den 4. Januar 1259). Später verſprachen ſie ihm für ſeine Dienſte 500 und hierauf noch einmal 400 Mark und verpfändeten ihm, bis zur völligen Bezahlung dieſer Summe, welche freilich nie erfolgte, Güter in Reutlingen und Achalm (den 16. November 1262).

So ſah ſich Ulrich von beiden Parteien geſchätzt und begabt, er bekam treffliche Gelegenheit ſeine Einkünfte zu vermehren und dadurch die nöthigen Mittel, um auch durch Kauf ſeine Beſitzungen zu vergrößern. Schon im Jahre 1251 den 1. Julius kaufte er zu Konſtanz von dem daſigen Biſchofe für 1100 Mark und unter der Bedingung, daß er es von Konſtanz zu Lehen tragen ſollte, das Schloß Wittlingen auf der Alb, nebſt dem Berge und deſſen Zugehör, „gewöhnlich Leibgeding genannt“ *). Im Jahre 1254 aber den 19. April ſchloß er mit dem Grafen Heinrich von Fürſtenberg einen Ver-

*) Zu Wittlingen gehörten die Dörfer Wittlingen und Seeburg und wahrſcheinlich auch Güter in Gruorn, Trailfingen, Baldeck u. ſ. w.

Digitized by Google

trag, in welchem er demſelben die Hälfte des Schloſſes Wittlingen und der dazu gehörigen Güter, Vaſallen, Miniſterialen und Leibeigenen vermachte, wofür ihm dieſer die Hälfte der Burg Urach ſammt Zugehör und die Güter zwiſchen dieſer Burg und der Schlattſtaller Steige, auch andere Beſitzungen in Nürtingen und der Umgegend, welche er von ſeiner Mutter, einer gebornen Gräfin von Neuffen, ererbt hatte, verſprach *). Sollte Ulrich ohne rechtmäßige Leibeserben ſterben, ſo gehörten Wittlingen und Urach nebſt den Lehen, welche Ulrich am Rheine vom Biſchof von Straßburg beſaß, dem Grafen Heinrich und ſeinen Söhnen. Wenn aber Ulrich rechtmäßige Erben hinterließ, ſo ſollte er zwar Urach behalten, dafür aber in Geld oder andern Beſitzungen hinlänglichen Erſatz leiſten. Für jetzt verpflichteten ſich beide Grafen die genannten Güter gemeinſchaftlich zu beſitzen. Allein noch lebte der wirkliche Eigenthümer Urachs, Graf Bertold von Urach, und ſein Bruder Heinrich hatte alſo für jetzt nur Erbanſprüche darauf zu machen. Deßwegen verpflichteten ſich auch, da Bertold Einſprache that, beide Grafen in einem zweiten Vertrage (den 29. April) ihn im Beſitze Urachs, ſo lange er lebe, auf keine Weiſe zu beeinträchtigen und erneuten zugleich das, ſchon in der erſten Urkunde gegebene, Verſprechen eines Leibgedings für die Gemahlin des Grafen. Als jedoch Graf Bertold 1260 geſtorben war, ſo wurden dieſe Verträge wieder aufgehoben und der Graf von Fürſtenberg verkaufte nun die Grafſchaft Urach gerade zu für 3100 Mark Silbers an Ulrich.

Die Kaufſumme aber wurde erſt zu Ende des Jahres

*) Zur Grafſchaft Urach gehörten: Urach, Dettingen, Ehningen, Gächingen, Lonſingen, Upfingen, Sirchingen, Glems, Ohnaſtetten und Würtingen, wahrſcheinlich auch Güter in Hengen, Hülben, Blaichſtetten, Gomadingen, Kohlſtetten, Bernloch, Meidelſtetten, Hauſen an der Lauchart, Mägerkingen und Undingen.

1264 völlig bezahlt und kurz darnach, am 25. Februar 1265 ſtarb Graf Ulrich. Er war ein Fürſt von ausgezeichneter Geiſtes- und Thatkraft, beharrlich in der Ausführung ſeiner Entwürfe, ausgezeichnet als Krieger und ſtets ſiegreich. Sein Erbe hinterließ er anſehnlich vermehrt und legte den Grund zu der Macht des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes. Von dem ungewöhnlich großen Daumen an ſeiner rechten Hand nannte man ihn Ulrich mit dem Daumen, der Stifter aber heißt er, weil er das Stift zu Beutelsbach, in deſſen Kirche ſeit alten Zeiten das Erbbegräbniß ſeiner Vorfahren war, erweiterte, es mit einem Propſt, 6 Chorherrn und 6 Vikarien beſetzte (1260). Auch baute er die Stadt Leonberg neu auf und ummauerte ſie (1248). Er war zweimal vermählt, das erſtemal mit Mechtild Gräfin von Ochſenſtein, welche ihm die oben erwähnten Güter am Rhein zubrachte und ihm einen Sohn Ulrich II. gabar und, nach ihrem Tode, mit Agnes, einer Tochter des Herzogs Boleslaus von Liegnitz in Schleſien. Dieſe war hochſchwanger, als ihr Gemahl ſtarb; ſein Tod beſchleunigte ihre Niederkunft, das Kind mußte ihr aus dem Leibe geſchnitten werden und ſterbend ſprach ſie die prophetiſchen Worte: Thut hin das Kind, dieweil es lebt, ſo gibt es allem Lande zu Schwaben zu ſchaffen mit Kriegen (den 13. März 1265). Dieß Kind war Graf Eberhard III. *).

In den letzten Zeiten der Regierung Ulrichs wurde Schwaben nicht nur durch innere Unruhen arg zerrüttet, auch die Natur zeigte ſich ſtiefmütterlicher als gewöhn-

---

*) Außer ſeinen beiden Söhnen hinterließ Ulrich noch vier Töchter: Irmengard, die Gemahlin des Markgrafen Rudolph von Baden 1259, Mechtild, die Gemahlin des Grafen Friderich von Truhendingen 1285, Luitgard, die Gemahlin des Grafen Ludwig von Oetingen 1291, geſtorben vor 1316, und Agnes, die Gemahlin des Grafen Kraft von Hohenlohe 1295. 1304.

Digitized by Google

lich. Vom dritten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts an erſchienen unter der Menge der kalten und naſſen Jahre nur ſelten ſolche, die ſich, wie 1231, 1236 und 1256, durch Wärme und Fruchtbarkeit auszeichneten, ſeit 1258 folgten mehrere ganz ſchlechten Jahrgänge aufeinander und ſolche Zeiten ſchwerer, langdauernder Noth machten auf viele Gemüther einen ſehr ſchreckhaften Eindruck. Man hielt die Kargheit der Natur für eine Strafe Gottes, die man durch außrrordentliche Mittel zu verſöhnen trachten müſſe. So entſtanden die Geißelbrüder oder Flagellanten (1260), welche von Italien aus ſich ſchnell über Deutſchland, bis nach England und Polen verbreiteten. Sie zogen, mit rothen Kreuzen bezeichnet, die Geſichter verhüllt, Paarweiſe umher, und geißelten ſich mit Stricken, an welchen vorne eiſerne Spitzen befeſtigt waren, woher ſie auch ihren Namen erhielten. Ihre Geſellſchaft erhielt ſich lange, ſie nahm in glücklicheren Zeiten ab und wuchs wieder, wenn neue Zeiten der Noth kamen.

Hartmann der Graf von Grüningen überlebte ſeinen Bruder um 15 Jahre, allein es ſchien, als ſey mit deſſen Tode das frühere Glück von ihm gewichen; ſchon 1270 klagt er über eine, ihn faſt erdrückende, Schuldenlaſt. Kaum könne er die Zinſe davon bezahlen und ſeine Bürgen wollten ihrer Verpflichtungen entledigt ſeyn. Natürlich mußte er da Manches verkaufen und ſo begann ſchon zu ſeinen Zeiten der Verfall der Grüningenſchen Linie des wirtembergiſchen Fürſtengeſchlechts. Schlimmer noch erging es ihm, als Graf Rudolf von Habsburg den deutſchen Königsthron beſtieg (1273). Denn nun wurde von ihm, wie von Andern, Rechenſchaft gefordert, über die Art, wie er manche Beſitzungen, welche früher zu den Gütern des Reichs und des Herzogthums Schwaben gehört hatten, erlangt habe. Da ließ ſich freilich über Vieles nicht Brief und Siegel aufweiſen und weil Hartmann doch auf deſſen Beſitz nicht verzichten wollte, ſo mußte er zu den Waffen grei-

ſen. Nun aber zog Graf Albrecht von Hohenberg, Rudolfs Schwager, mit dem Markgrafen von Baden, gegen ihn. Sie verheerten ſeine Beſitzungen, drangen ſelbſt in die Stadt Gröningen ein und ſteckten hier die Bartholomäus-Kirche in Brand. Zwar errang der Graf am 19. Oktober 1277 bei Brackenheim einen rühmlichen Sieg, mit weniger Mannſchaft, über ſie, in die Länge aber vermochte er ihnen doch nicht zu widerſtehen. Er wurde in einem Treffen am 6. April 1280 gefangen und von den Pfalzgrafen von Tübingen, die ſeit ſeiner Plünderung des Kloſters Marchthal (1256) mit ihm zerfallen waren, in die Haft auf den Aſperg geführt, wo er, vom Alter und mehr noch von ſeinem Mißgeſchick gedrückt, am 4. Oktober deſſelben Jahres ſtarb. Sein Leichnam ward nach Gröningen gebracht und daſelbſt in der Stadtkirche beigeſetzt.

Hartmann war zweimal vermählt, ſeine zweite Gemahlin Hedwig überlebte ihn. Er hatte vier Söhne, Hartmann II., Konrad I. (1267 bis 1300), Ludwig I. (1267 bis 1300) und Eberhard I. (1267 bis 1322). Dem älteſten Hartmann II übergab er ſchon 1269 die, durch Erbſchaft an ihn gefallene, Burg Landau. Der Sohn nahm von ihr den Titel eines Grafen von Landau an und dieſen führte, nach ſeinem Tode (1273), auch ſein Bruder Konrad. Bald nachher nannten ſich die Sprößlinge dieſer Linie überhaupt Grafen von Grüningen „die man ſpricht von Landau.“ Sie kamen jedoch immer mehr herab und mußten nach nnd nach viele ihrer Beſitzungen veräußern. Konrad III., der Sohn Eberhard I. zog nach Italien, dort ſchloß er ſich einem Söldnerhaufen an, der unter dem Namen der „großen Compagnie“ ſich durch Räubereien und Gelderpreſſungen furchtbar machte und deſſen Anführer Fra Moriale hieß. Als dieſer ſeine Stelle aufgab übernahm Konrad von Lando, wie die Italiener ihn nannten, dieſelbe (1354). Er durchzog Italien mit ſeiner Bande von Norden bis nach Süden, diente bald

dieſer bald jener Partei, machte ſich überall furchtbar, und fiel, nach einem wechſelvollen Leben, 1362 im Kampfe mit einer andern Söldnerſchaar. Im Jahre 1405 als Eberhard IV. und Konrad V., Luz I. Söhne, das väterliche Erbgut theilten, beſtand dieß nur noch aus der Burg Landau, den Dörfern Binzwangen, Erſingen, Tiſſen und Weichſel, aus Gütern in Ertingen und Sigmaringendorf und dem Vogtrecht der Kirche zu Bolſtern. Der Grafentitel ward nun auch aufgegeben, die Familie ſank zum niedern Adel herab und Eberhard IV. verkaufte, durch die verſchwenderiſche Lebensart ſeiner Gemahlin Barbara dazu genöthigt, 1437 auch die Burg Landau. Sein Neffe Luz II. wurde 1468 von den Schweizern gefangen genommen und mußte, um ſich loszukaufen, den Reſt des väterlichen Erbgutes hingeben. Doch durch ſeine Vermählung mit Amalie Beſſerer, einer reichen Patriziers-Tochter in Ravensburg, gelangte er wieder zu neuem Wohlſtand und erkaufte die Herrſchaft Blumberg (1483, 1484). Seine Söhne vermehrten die väterlichen Beſitzungen durch die Herrſchaften Triberg und Ellerbach (1501), nahmen aber mit ihren Nachkommen ihren Sitz in Oeſtreich. Dort beſaßen ſie, als jene Güter wieder veräußert worden waren (1515, 1529) die Herrſchaften Haus und Rappotenſtein mit Neidharing, Dürnkrut, Eberthal und Rodauna im Erzherzogthum Oeſtreich, verwalteten bei'm öſtreichiſchen Herrſchergeſchlechte anſehnliche Aemter und ſtarben erſt zu Ende des 17ten Jahrhunderts aus *).

*) Beſitzungen der Grafen von Gröningen-Landau: Die Grafſchaft im Albegau mit der B. Egloffs 1243, 65, Alſchhauſen K G R v 1246 — 88, Altheim 1300, Undelfingen G R Z v 1267 — 1300, Balzheim B mit der Grafſchaft, Wildbann u. G in Neuhauſen v 1281, Baumgarten 1300, Bauſtetten Lehen von Conſtanz 1270, Bechingen R G v 1293, Beuren an der Günz R G v 1273, Binzwangen G R v 1287 — 1437, Blaichen G R v 1284, Blochingen 1300, Bolſtern K G 1405, Buchsach, Buchsheim u. Hard 1300, Buſſen die hintere Burg,

Digitized by Google

Zweites Hauptſtück.

Die Zeiten bis zum Tode des Grafen Eberhard des Erlauchten 1325.

Als Ulrich der Stifter ſtarb, beherrſchte den Landesantheil ſeines Bruders Eberhard deſſen Sohn Ulrich III,

---

Canſtatt K v 1289, Daugendorf R v 1286, Dietelhofen u. Uigendorf 1300, Dürrheim G R v 1270, Erkbrechtſtein ½ v 1346, Ermingen G R v 1299, Erſingen v 1406, 10, Ertingen 1300, R G v 1305, 1437, Eſchach K v 1256, Fellbach u. Immenrode G R v 1265, 67, Fridingen Z v 1275, e 1358, v 1361, Fulgenſtadt 1300, Geisnang u. Zuffenhauſen G v 1279, 89, 93, Gernhofen K v 1265, 66, Grüningen R v 1250, Habsburg u. Pulvlingen B v vor 1303, Hagenbuch G R v 1279, Hunderſingen G R v 1293—1322, Königseck B G 1300, Landau mit d. Thalhöfen v 1437, e 1543, v 1623, Langenenslingen 1300, 1322, G R v 1267 — 1430, Lüzelnsbach 1300, Marbach bei Ertingen G v 1228, Mietingen 1300, Ober- u. Unter-Türkheim u. Uhlbach Z v 1291, Oelwangen 1300, Oggelsbeuren mit Aßmannshard 1300, Ristiſſen 1300, G v 1405, Saulgau 1300, Schazberg B 1267, Stetten bei Ehingen 1300, Z v 1350, Stuttgart Z v 1300, Urſendorf G R v 1322, Vaihingen G e 1455, Veringen G R v 1276, Völkofen G v 1359, Waldhauſen R G v 1267, 1300, Warmthal G v vor 1303, Wembdingen G e 1252, Wilflingen R G v 1267, 95. Sie hatten auch ihre Miniſterialen von Grüningen, deren erſter Marquard ſchon 1090 vorkommt und die bis zum Anfang des 15ten Jahrhunderts häufig genannt werden, ein Zweig derſelben wohnte in der Stadt Gröningen; ſie hatten Beſitzungen in Altheim G v 1328, Bochingen G v 1326, Eſchelbronn G v 1373, Fridingen G v 1291, Gertringen G v 1417, Grüningen G v 1112, 1340, Habſperg u. Warmthal G u. Z 1363, Löchgau Z v 1257, Maulbronn G v 1148, Merſingen G 1286, v 1300, Neufra G v 1112, Nußdorf G v 1110, Tigerfeld G v 1108 Uhlbach, Hohengehren u. Baltmannsweiler G L W 1344, Upflamör G v 1157. Die Miniſterialen von Landau kommen von 1269 bis 1311 vor.

Digitized by Google

ihm gehörten Canſtatt und Göppingen und er hatte ſeinen Sitz gewöhnlich auf dem Schloſſe Wirtenberg, welches damals geräumig genug war, um neben ihm auch noch ſeine Vettern mit ihrem Gefolge zu beherbergen. Dieſe, Ulrich II. und ſein nachgeborner Bruder Eberhard III., ſtanden unter der Vormundſchaft ihres Oheims, des Grafen Hartmann von Grüningen. Als aber dieſer in ſchwere Bedrängniß gerieth, da mußte Ulrich II. ſelbſt die Regierung übernehmen. Doch des Vaters Geiſt und Thatkraft ruhten auf ihm, wie auf ſeinem Bruder, und er wußte in der ſtürmevollen Zeit die Macht und das Anſehen ſeines Geſchlechtes nicht nur zu erhalten, ſondern auch zu vermehren. Im Jahre 1270 trat der angeſehene Freiherr, Eglof von Steußlingen, freiwillig in wirtenbergiſche Lehensabhängigkeit. Klüglich vermied der junge Graf ſich in die Fehden zu miſchen, welche die Grafen von Veringen mit Konrad von Winterſtetten (1269) und der Biſchof Hartmann von Augsburg, aus dem, ihm ebenfalls verwandten, Geſchlechte von Dillingen, mit dem Herzog Ludwig von Baiern (1270) führten.

Da wurde im Jahre 1273 der kluge, tapfre und kriegskundige Graf Rudolph von Habsburg auf den deutſchen Königsthron erhoben. Dieſer ließ es ſeine erſte und angelegenſte Sorge ſeyn, Ordnung und Ruhe im Reiche wiederherzuſtellen. Deßwegen berief er die Reichsſtände zu einer Verſammlung nach Nürnberg, wo er ihre

---

Von Miniſterialen von Beutelſpach finden wir einen Wolf 1281. 1293, Ludwig 1290, Heinrich, Konrad 1323, Albert Dekan in Canſtatt 1402 u. Hans 1433, ſie beſaßen Güter in Billenhauſen v 1323, Heppach v 1290, Markholzen v 1433, Schorndorf u. Urbach, Unter- u. Ober-Türkheim u. Uhlbach (3 L von Landau 1281). Sweneger von Wirtenberg ſchenkte 1110 ein Gut in Hofen, mit Willen ſeines Herrn, des Grafen Konrad, an Hirſchau u. von 1287 bis 1311 kommt Ludwig der Marſchall von Wirtenberg vor.

Klagen anhören und darüber entſcheiden wollte. Auch ließ er ein Gebot ausgehen, daß alle, welche in der jüngſt verfloſſenen Zeit die Güter des Reichs an ſich geriſſen *hätten*, ſolche ihm, in des Reiches Namen, zurück*geben* ſollten. Hierüber erſchrack mancher Fürſt, welcher die geſetzloſe Zeit des, nun geendeten, Zwiſchenreichs zur Vergrößerung ſeiner Beſitzungen auf Koſten ſchwächerer Nachbarn nicht nur, ſondern auch des Reichsgutes benutzt hatte. **Ulrich**, welchem wohl bekannt war, wie ſein Vater hiebei nicht zurückgeblieben und wie er über manche Erwerbung deſſelben ſchwer genügende Rechenſchaft werde ablegen können, wurde ebenfalls unruhig. Denn er ſelbſt hatte ſich nicht ganz rein erhalten, ſondern mehreren Nachbarn, vornemlich den Klöſtern Lorch und Pfullingen, indem er ſie in ihren Gütern und Einkünften beeinträchtigte, zu gerechten Klagen Anlaß gegeben. Hiezu kam der Unwillen darüber, daß König Rudolph die Stelle eines Landvogts in Niederſchwaben, welche zuvor ſein Vater Ulrich der Stifter bekleidet hatte, nun an den Grafen Albrecht von Hohenberg gab, und ſo entſchloß ſich denn **Ulrich**, dem Bunde des Markgrafen Rudolph von Baden, der Grafen von Helfenſtein, Freiburg, Montfort und anderer gegen den König Rudolph beizutreten. Die Verbündeten hofften auf den Beiſtand des Königs Ottokar von Böhmen und des Herzogs Heinrich von Baiern, mit ihnen vereint meinten ſie dem ehemaligen Grafen von Habsburg wohl widerſtehen zu können. Rudolph aber war raſcher, als ſie erwarteten, unterſtützt von dem Pfalzgrafen Ludwig, von den geiſtlichen Fürſten am Rhein, von den Reichsſtädten und vielen Herren und Adlichen in Schwaben, ging er ohne Säumen auf ſie los. Freiburg im Breisgau wurde belagert (25. Auguſt 1275), die Helfenſteiniſche Burg Herwartſtein angegriffen und das Land des Markgrafen von Baden verheert (1275). Da baten die Fürſten um Verzeihung, und gerne gewährte ſie Rudolph, um wider ſeine Hauptgegner, den

Digitized by Google

Herzog Heinrich und den König Ottokar ziehen zu können.

Während er nun mit dieſer Unterwerfung und, nachdem er ſie ſiegreich beendigt hatte, mit den Angelegenheiten des, von ihm dem böhmiſchen Könige abgenommenen, Herzogthums Oeſtreich beſchäftigt war, ſtarb Graf Ulrich den 18. September 1279 und hinterließ nur eine Tochter, Adelheid, welche ſich mit dem Grafen von Werdenberg-Sigmaringen vermählte. So fiel denn die Laſt der Regierung allein auf den, kaum vierzehnjährigen, Grafen Eberhard. Er aber ergriff, trotz ſeiner großen Jugend, mit feſter Hand die Zügel der Herrſchaft, welche er, faſt ein halbes Jahrhundert hindurch, ſo kräftig führte.

Die erſten ſeiner Nachbarn, mit welchen er in Streit gerieth, waren die Eßlinger. Schon ſein Vater hatte in deren Gebiet Rechte und Beſitzungen erworben und ſchon er hatte mit ihnen gekämpft. Denn in Eßlingens Bürgern erwachte während der Hohenſtaufiſchen Zeiten, wo ſie ihre Unabhängigkeit erlangten, ein ſo trotziger, den Fürſten feindſeliger Sinn, als in irgend einer andern Reichsſtadt. Sie wachten eben ſo eifrig über ihren Rechten, als die Grafen von Wirtemberg bemüht waren, die ihrigen auszudehnen. Da konnte es denn, ſchon der großen Nachbarſchaft wegen, an mancherlei Reibungen nicht fehlen. Eine Kleinigkeit ſtörte oft das freundſchaftliche Verhältniß; Frieden und Krieg wechſelten ſchnell mit einander. So geſchah es im Jahre 1281, noch am 13. März hatte Eberhard zu Eßlingen eine Urkunde ausgeſtellt und im Julius war die Fehde ſchon in vollem Gange. Die Eßlinger, von andern Reichsſtädten unterſtützt, belagerten die Burg Kaltenthal. Unverſehens aber überfiel ſie Graf Eberhard, eroberte ihr Lager und trieb ſie mit großem Verluſt in die Flucht. Als jedoch König Rudolph von dieſer Fehde Nachricht erhielt, kam er ſelbſt herbei und gebot beiden Parteien Frieden. Dieſe gehorchten, aber Eberhard nur mit Widerwillen. Ihn

Digitized by Google

vermochte der König nicht für ſich zu gewinnen, ob er ſich gleich freundlich gegen ihn erwies und unter anderm des Grafen Erbſchaftsſtreit mit ſeiner Schweſter, der Gräfin Mechtild von Truhendingen ſchlichtete (1285). Denn der Vorzug, welchen Rudolph ſeinem Schwager dem Grafen Albrecht von Hohenberg gab, die Strenge, womit er Ordnung und Frieden handhabte und jeden Eingriff in die Rechte *) und das Eigenthum Anderer rügte, am meiſten aber ſein, immer deutlicher hervortretender, Plan, ſeinem Geſchlechte in Schwaben ein anſehnliches Beſitzthum zu erwerben, und die Abſicht, die Herzogswürde hier für ſeinen Sohn Rudolph wieder herzuſtellen, machten ihn dem Grafen immer verhaßter. Seine Geſinnung theilten mehrere ſchwäbiſchen Herren, andere dagegen ſtanden auf des Königs Seite. Zu dieſen gehörten vornemlich der ebengenannte Graf Albrecht und Herzog Konrad von Teck, einer der getreueſten Anhänger Rudolphs, der früher für ihn eine Geſandtſchaft an den Papſt übernommen hatte, nebſt ſeinen Brüdern.

Unter ſolchen Umſtänden bedurfte es nur geringen Anlaſſes, um einen Kampf hervorzurufen, und wirklich begann dieſer auch gleich zu Anfang des Jahres 1286. Der Graf Albrecht und die Herzoge von Teck fielen in Eberhards Gebiet ein und verheerten es mit Rauben und Brennen. Doch der König eilte von Augsburg herbei nach Eßlingen, berief die ſtreitenden Parteien vor ſich (den 22. Februar), vertrug ſie miteinander und ſtiftete dann zu Ulm, wo er auch noch ſonſt Vieles anordnete, eine völlige „Sühne.“ Allein die Ruhe währte nur kurze Zeit. Als Rudolph kaum nach Baſel abgereiſt war,

---

*) Als Rudolph im Auguſt 1284 zu Eßlingen war, klagte das Kloſter Steinheim über Beeinträchtigung ſeiner kirchlichen Rechte in Ufkirch durch Eberhard, worauf der König dem Schultheißen und Bürgermeiſter in Eßlingen es zu ſchützen befahl.

brach die Fehde von Neuem los. Mit Eberhard hielten es die Grafen Ulrich von Helfenſtein, Ulrich von Montfort, Konrad von Landau und von Zollern, die Pfalzgrafen von Tübingen aber traten aus Feindſchaft gegen den Helfenſteiner auf die Seite ſeiner Gegner. Das Land wurde ſchrecklich verheert, ſelbſt die Beſitzungen der Klöſter ſchonte man nicht, das Stift Sindelfingen litt bei der Zerſtörung von Weil im Schönbuch, das Kloſter Zwiefalten zu Metzingen, Neuhauſen, Dettingen und Pfullingen großen Schaden. Graf Eberhard zog vor die Burg Teck, und ſchlug bei Owen ſein Lager, er konnte ſie aber nicht erobern.

Als die Nachricht von dieſen Vorfällen zum Könige kam, ſammelte er, entſchloſſen, dießmal ſtatt der Milde Ernſt zu gebrauchen, ein ſtarkes Aufgebot und führte es perſönlich gegen Eberhard. Die Herzoge von Teck und Albrecht von Hohenberg belagerten, als er ankam, gerade den Kirchhof bei Nürtingen. Denn damals waren die Kirchhöfe auf dem Lande meiſtens nicht nur an erhöhten Plätzen angelegt, ſondern auch mit Mauern und Gräben, hie und da ſogar mit Thürmen befeſtigt, damit das Landvolk bei den häufigen Fehden, bei denen Rauben und Plündern ſtets eine Haupſache war, für ſich und die Seinigen, für ſein Vieh und ſeine beſte Habe einen Zufluchtsort hätte. Der König befahl den Belagerern abzuziehen, denn er ſelbſt wollte Eberhards Ungehorſam beſtrafen, hierauf ließ er den Kirchhof einnehmen und ſeine Mauern niederreißen (21. September). Dann rückte er vor Stuttgart, wohin der Graf nebſt ſeinen Bundesgenoſſen ſich zurückgezogen hatte. Auf den Eßlinger Bergen, von wo aus er die Stadt völlig überblicken konnte, ſchlug Rudolph ſein Lager, es war mit Wägen und Karren, welche man durch Ketten verband, geſchützt und daher heißt der Platz, wo es ſtand, noch jetzt die Wagenburg. Während der Belagerung fiel bei Hedelfingen ein Gefecht vor, in welchem Diepold von Bernhauſen erſchlagen wurde (den 29. September)

und am 23. October kam der Erzbiſchof von Mainz mit friſchen Truppen beim Könige an. Die Belagerten aber leiſteten den entſchloſſenſten Widerſtand, ſelbſt als die Belagerungsmaſchinen ſchon ganze Stücke der Stadtmauer niedergeworfen hatten, vermochten des Königs Krieger nicht einzudringen. Rudolph ward endlich der langen Belagerung überdrüßig, beſonders als er erfuhr, daß zu Speyer ein päpſtlicher Legat ihn erwarte, als daher Graf Eberhard um Verzeihung bat, gewährte er ſie ihm gerne und am 10. November wurde im Lager vor Stuttgart der Friedensvertrag unterzeichnet. Die kriegführenden Theile verſöhnten ſich gänzlich, gaben die Gefangenen gegenſeitig ohne Löſegeld heraus und verzichteten auf allen Schadenserſatz; ſie ſollten in demſelben Rechte ſeyn, wie vor dem Anfang des Kriegs. Wegen des Todes Diepolds von Bernhauſen wollte der König auf Eberhard und die Seinigen keine Ungnade werfen. Der Streit zwiſchen den Kindern des Getödteten und Wolfram von Bernhauſen ſollte, wie die Zwiſtigkeiten Ulrichs von Helfenſtein, Friedrichs von Zollern, Ulrichs von Montfort und Konrads von Landau mit dem Könige und ſeinen Verbündeten, gütlich vermittelt werden. Der Graf von Helfenſtein mußte namentlich verſprechen, die Klöſter Anhauſen und Herbrechtingen nicht mehr zu beſchädigen oder ſonſt zu bedrängen und den König über's Gebirge (nach Italien) zu begleiten, Graf Eberhard aber „Chriſten und Juden mit guten Treuen zu bezahlen, was er ihnen ſchuldig ſey.“ Als Bürgſchaft dafür, daß er den Frieden halte, ſollte er ſeine Burgen Rems und Wittlingen auf 2 Jahre an den Grafen Burkard von Hohenberg und an Schwigger von Gundelfingen übergeben, damit aus den dazu gehörigen Gütern für den Schaden, den er anſtifte, und nicht mit Geld wieder gut mache, Erſatz geleiſtet würde. Dem Könige ſelbſt mußte er Stuttgart ausliefern, deſſen Mauern dann niedergeriſſen wurden.

Digitized by Google

Gleich am nächſten Tage zog Rudolph ab nach Speyer, kam aber bald wieder nach Schwaben zurück und verſöhnte am Chriſtfeſte zu Rotweil die Grafen von Hohenberg und Zollern. Eberhard war damals ruhig, aber er ſann ſchon wieder auf neuen Abfall. Eilends ließ er die zerſtörten Mauern Stuttgarts wieder herſtellen und verweigerte, wie früher, ſeinen Gläubigern die Bezahlung. So brach er ohne Scheu den Friedensvertrag, aber nicht ohne Strafe. Denn vom Rhein her eilte König Rudolph herbei, rief auch die Grafen Konrad von Vaihingen und Ludwig von Oetingen und die Herrn von Weinsberg zum Kampfe gegen Eberhard auf und begann damit, daß er 7 Burgen um Stuttgart und Canſtatt *) zerſtörte. Dann durchzog er verheerend das Rems- und Filsthal bis Geislingen, der Stadt Ulrichs von Helfenſtein, der ſich ebenfalls wieder empört hatte. Während er nun aber zu Gmünd und Giengen mit Beſorgung der Reichsangelegenheiten beſchäftigt war, tobte um den Neckar der Kampf fort. Bei Türkheim lieferten Graf Eberhard und der Pfalzgraf Götz von Tübingen den Eßlingern ein blutiges Treffen, Plieningen, Bernhauſen, Plattenhard und Echterdingen auf den Fildern, Horw, Bergheim und Weil bei Eßlingen, Bondorf im Gäu und die Mühlen bei Herrenberg wurden zerſtört. Erzürnt kam der König zu Anfang des Octobers nach Eßlingen zurück, aber der Klugheit ſeines vertrauten Freundes und Rathgebers, des Erzbiſchofs Heinrich von Mainz, gelang es, ihn zu beſänftigen und am 23. October 1287 in Eßlingen eine „ganze, lautere und ſtete Sühne“ zwiſchen dem Könige mit ſeinen Bundesgenoſſen und zwiſchen dem Grafen Eberhard mit den ſeinigen zu Stande zu bringen. Der Graf verſprach von nun an dem Reiche getreu zu ſeyn und durch ſeine

*) Genannt werden Canſtatt (die Altenburg), Berg, Brie, die übrigen waren wahrſcheinlich die Weißenburg, die Burg bei Dunzhofen, Wartberg und die Burg auf der Brag.

Dienſte zu erſetzen, was er wider daſſelbe gethan hätte. Die Forderungen, welche des Reiches Bürger an ihn machten, ſollten von vier Schiedsleuten und dem Erzbiſchof Heinrich als Obmann unterſucht und von ihnen, wo ſie fänden, daß man dem Grafen durch Wucher, Atzung *) oder auf andere Weiſe Schaden zufüge, dafür geſorgt werden, daß er nach Billigkeit behandelt würde. Auch die Schätzung des Schadens, welchen der Graf, ſeit der letzten Sühne im November 1286 bis zum Wiederausbruch des Krieges, gethan hätte, wurde drei Schiedsleuten übertragen. Zur Bezahlung der Schulden ſowohl als zum Erſatz des Schadens mußte Eberhard alljährlich dem Reichsſchultheißen zu Eßlingen 1200 Pfund Heller zahlen und als Pfand, bis zur völligen Befriedigung der Gläubiger und Beſchädigten, die Burg und Herrſchaft Waldhauſen an Schwigger von Gundelfingen übergeben. Als Bürgſchaft, daß er den Frieden halten wolle, mußte der Graf von Neuem Rems und Wittlingen abtreten. Würde er innerhalb zwei Jahren den Frieden brechen und dieß nicht in Monatsfriſt wieder gut machen, ſo ſollte es angeſehen werden, als ob er mit dem Könige noch nicht ausgeſöhnt ſey und von deſſen Ausſpruch allein ſein Schickſal abhangen. Auf Erſatz des Schadens, welchen er zu Stuttgart erlitten hatte, mußte Eberhard verzichten. In dieſe Sühne wurden auch die Bundesgenoſſen beider Theile mit aufgenommen; die alten ſowohl als neuentſtandene Streitigkeiten zwiſchen Einzelnen oder Mehreren beider Parteien ſollten nicht durch die Waffen, ſondern durch Schiedsrichter geſchlichtet oder vor den König gebracht werden. Der Pfalzgraf Gottfried

*) Dieß bezieht ſich auf das, damals übliche, ſogenannte Leiſtungsrecht, wornach die Bürgen des Schuldners, ſobald es der Gläubiger verlangte, in einem Wirthshauſe ſich einfinden mußten, um Geiſelſchaft zu leiſten, d. h. auf ihre Koſten hier, bis die Schuld bezahlt war, zu leben. Die Bürgen durften dann die Koſten oder ihre Atzung wieder vom Gläubiger fordern.

Digitized by Google

mußte als Bürgſchaft des Friedens ſein Schloß Roſeck ausliefern.

Nun endlich erwies Eberhard ſich dem Reiche gehorſam und Rudolph konnte jetzt ungeſtört die Angelegenheiten Schwabens ordnen. Davon, daß ſein Sohn Rudolph die Herzogswürde hier erhalten ſollte, war nicht mehr die Rede, denn der König ſah wohl ein, daß er hiedurch nur neue Unruhen erregen würde, vielmehr wurde das Herzogthum nun, wie ſchon früher erzählt worden iſt, völlig aufgelöst *). Dieß geſchah ein Jahr nachdem Rudolph zu Würzburg einen allgemeinen Landfrieden hatte aufrichten laſſen, welcher hierauf in Speyer den 8. April 1291 erneuert und durch Fürſten, Landesherrn und Städte beſchworen wurde. In dieſem Friedensgeſetze nun ward verordnet, daß wer Schaden erleide, ſich dafür nicht ſelbſt rächen, ſondern die Sache vor den Richter bringen ſollte. Erſt wenn er auf ſolche Weiſe nicht Recht erhielt, durfte er ſeinen Feinden abſagen, die Fehde jedoch erſt am vierten Tage nach geſchehener Abſage beginnen. Wer dieſe Satzung brach, war für immer recht- und ehrlos. Wer vom König und Reich die Gerichtsbarkeit hatte, der ſollte, nach Landesſitte und Gewohnheit, wohl richten, thäte er dieß nicht, ſo ſollte er ſelbſt „ſcharpflich“ gerichtet werden. Der Hof des Reichs ſollte einen Hofrichter haben, der ein freier Mann wäre, und Jedermann Recht ſpräche, nur Fürſten und andere hohen Perſonen, wo es an ihren Leib, ihr Recht, Erbe oder Lehen ging, richtete der König ſelbſt. Pfänden durfte keiner den andern ohne des Richters Erlaubniß. Wer wiſſentlich geſtohlenes Gut kaufte, Räuber, Diebe und Geächtete ſchützte, verfiel in Strafe. In geiſtlichen Dingen ſollte man ſich nach Gebot und Rath der Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Erzprieſter halten, aber auch das weltliche Recht in ſeinem Anſehen laſſen. Den Landfrieden aufrecht halten und ſchirmen zu helfen war jeder verpflichtet

*) S. Thl. I. p. 76.

Digitized by Google

und wer ihn nicht beſchwor innerhalb eines Monats nach ſeiner Verkündigung, oder wer ihn ſpäter brach, wurde geſtraft. Mehrere dieſer Satzungen hatten ſchon die hohenſtaufiſchen Kaiſer gegeben, andere kamen neu hinzu. Die Dauer des Geſetzes ward auf 6 Jahre beſtimmt und den Fürſten bewilligt, daß Alles, was ſie in ihrem Lande mit der Landesherren Rath ſetzen und machen würden, zur Beſſerung und Befeſtigung des Landfriedens, geſetzlich ſeyn ſollte. Dieß war eine Folge der, mit dem ſinkenden Anſehen des Reichsoberhauptes, ſteigenden Fürſtenmacht, die ſich weder auf längere Zeit, noch in ihrem eigenen Gebiete, zu ſtreng durch Reichsverordnungen binden laſſen wollte. Zugleich aber wurde damit auch ausgeſprochen, daß die Gutsbeſitzer das Recht hätten, an der Geſetzgebung Theil zu nehmen, eine der früheſten Spuren landſtändiſcher Rechte. Seit dieſer Zeit war es immer ein Hauptgeſchäft der deutſchen Könige, den Landfrieden wieder erneuen zu laſſen, ſobald deſſen Zeit abgelaufen war.

Der Landfrieden Rudolphs aber dauerte nicht einmal ſo lange, als es geſetzlich ausgemacht war. Denn da ſchon ein Vierteljahr nachher ſein Urheber ſtarb (den 15. Julius 1291), ſo brachen überall wieder Unruhen aus. Graf Eberhard jedoch hatte dießmal keinen Theil daran, vielmehr übernahm er auf die Bitten der Klöſter Lorch (22. Julius 1291 *) und Adelberg (19. Auguſt 1291) deren Schutz, wobei jedoch ausdrücklich bedungen wurde, daß er ſich mit den althergebrachten Vogtrechten begnügen ſollte. Mit den Pfalzgrafen am Rhein erneute er das, zwiſchen ihnen und ſeinem Geſchlechte ſchon von alten Zeiten her beſtehende, Freundſchafts- und Lehensverhältniß (2. Februar 1292). Auch mit der Stadt Eßlingen hielt er gute Nachbarſchaft, im Jahre 1291 war er dreimal dort.

---

*) Dieſen Schutz erneute Eberhard 1293 und 1322.

Dafür trat nun ſein Vetter Ulrich III., welcher an den Fehden Eberhards gegen Rudolph keinen Theil genommen hatte, auf den Kampfplatz. Im Auguſt 1291 fiel er mit einer ſtarken Kriegsſchaar in das Gebiet der Grafen von Hohenberg ein und drang verheerend bis gegen Rottenburg und Haigerloch vor. Die Grafen rächten ſich dafür durch Zerſtörung der Burgen bei Waiblingen, Endersbach und Berg. Noch vor dem Ende des Jahres jedoch wurde die Fehde durch die Vermählung von Ulrichs Sohne, Ulrich VI., mit einer Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg gütlich beigelegt (18. Dezember 1291). Im März des folgenden Jahres zog hierauf Ulrich III., mit den Eßlingern vereint, vor die Kerſchburg, deren Beſitzer die, unterhalb der Burg hinlaufende, Landſtraße beunruhigten; durch Untergraben wurde dieſes Raubneſt innerhalb 10 Tagen eingenommen und zerſtört. In demſelben Jahre verheerten die Grafen von Hohenberg die Gegend um Tübingen und zerſtörten Luſtnau; Veranlaſſung hiezu gab die Wiederaufbauung des Schloſſes Odenburg bei Tübingen durch die Pfalzgrafen Gottfried und Eberhard (1291). In einer andern Fehde kam 1292 der Graf Eberhard von Spitzenberg, aus dem Helfenſteiniſchen Geſchlechte, um.

Indeß hatte es Gerhard von Eppenſtein, Erzbiſchof zu Mainz, dahin zu bringen gewußt, daß ſein Verwandter, der Graf Adolph von Naſſau, zum deutſchen Könige gewählt wurde (5. Mai 1292). Vergebens hatte Herzog Albrecht von Oeſtreich, des verſtorbenen Königs Rudolph Sohn, gehofft, dieſe Würde zu erlangen. Er war ſeiner Herrſchſucht und Habgier wegen nicht beliebt und viele fürchteten auch die gewaltig wachſende Macht des Habsburgiſchen Geſchlechtes möchte durch ſeine Erhebung ſich zu ſtark vermehren. Darüber nun hegte Albrecht gegen den neuen König bittern Groll, auf Zureden ſeiner Freunde bezwang er ſich jedoch, huldigte und lieferte ihm die Reichskleinodien aus, zog aber dann mit unverſöhntem Gemüthe nach Oeſtreich. Jetzt kam

Adolph heraus nach Schwaben, um das Land ſich zu unterwerfen, Ruhe und Ordnung darin herzuſtellen (1293). Die Bürger von Weil, welche ſich widerſpenſtig bewieſen, wurden hart beſtraft, 10 der Schuldigſten ließ der König hinrichten. Hierauf verſammelte er zu Eßlingen die Fürſten und Herren des Landes und ließ ſie den Landfrieden beſchwören. Auch Eberhard von Wirtenberg erſchien und unterwarf ſich dem Könige, der ihm dafür die Rechte, welche der Graf vom Könige Rudolph zu Nürtingen erlangt hatte, beſtätigte. Die Burg Rems jedoch und das Städtchen Neu-Waiblingen behielt Adolph als Pfand für die Treue des Grafen zurück. Eberhards Vetter, Ulrich III., allein wollte den Landfrieden nicht beſchwören, denn er bereitete ſich gerade zu einer Fehde gegen den Grafen Friderich von Zollern vor. Nachdem er zu Waiblingen ſeine Dienſtleute verſammelt und ihnen ein großes Feſt gegeben hatte, fiel er im November 1293 in deſſen Landen ein und verheerte ſie. König Adolph, der den Grafen gerne für ſich gewonnen hätte, ahndete dieſen Friedensbruch nicht; um ſo leichter wurde es ſeiner Gemahlin Imagina, bei der Taufe einer Enkelin Ulrichs auf dem Schloſſe Wirtemberg, den 1. Januar 1294, dieſen zu vermögen, daß er ihres Gemahls Partei ergriff. Gleich nachher reisten Ulrich und ſeine Gemahlin nach Oppenheim, wo ſich viel Fürſten und Herren um den König Adolph verſammelt hatten.

Graf Eberhard aber kam nicht dahin, denn er begann ſchon damals ſich vom Könige zu entfernen. Es kränkte ihn, daß dieſer ihm die Burg Rems vorenthielt und ihn bei der Vergabung der ſchwäbiſchen Landvogteien überging. Da ſich nun auch bald zeigte, wie Adolph nicht weniger als ſein Vorgänger ſeine Erbgüter zu vermehren trachtete und gleich dieſem namentlich in Schwaben Beſitzungen zu erwerben ſuchte *), ſo wurde Eber-

*) Gröningen hatte ſchon Rudolph an ſich gebracht, Adolph erwarb den völligen Beſitz der Stadt dadurch, daß er den Gra-

hard dem Könige vollends abgeneigt, und nun gelang es dem Herzoge Albrecht von Oeſtreich um ſo leichter, auch ihn auf ſeine Seite zu bringen. Als der Herzog im Frühlinge des Jahres 1298 durch Schwaben zog, ſtieß der Graf mit ſeinen Schaaren zu ihm, wofür er das Verſprechen erhielt, daß ihm in Jahresfriſt 1200 Mark Silbers ausbezahlt und Rems und Neuwaiblingen wieder zurückgegeben werden ſollten (7. u. 10. Mai 1298).

Albrecht hielt auch Wort; nachdem ſein Gegner in der Schlacht bei Oppenheim (2. Julius 1298), wo auch die wirtembergiſchen Krieger mitfochten, die Krone mit dem Leben verloren hatte und er ſelbſt allgemein als König anerkannt worden war, ſo ſtellte er zu Nürnberg den 19. November 1298 dem Grafen Eberhard Rems und Neuwaiblingen wieder zu. Zugleich verſprach er ihn „bei allem Recht in ſeiner Herrſchaft und an ſeinem Gut, wo es gelegen iſt, bei Eßlingen oder bei andern Reichsſtädten zu laſſen, wie es ſeine Vorvordern und ſein Vater an ihn brachten und ihm gemeines Recht zu gönnen, wenn jemand aus dem Städten gegen ihn zu ſprechen habe.“ Hiezu verſchaffte er ihm dann auch die Willebriefe der Kurfürſten. Das Wichtigſte jedoch was Eberhard von dem neuen Könige erlangte und wonach er ſchon lange eifrig geſtrebt hatte, war die Landvogtei in Niederſchwaben. Dieſes Amt, zu welchem vornemlich die Verwaltung der königlichen Rechte und Einkünfte in den Reichsſtädten gehörte, gewährte bei kluger Benutzung ſeinem Beſitzer die wichtigſten Vortheile und wurde in den Händen der Grafen von Wirtemberg ein Hauptmittel zur Vermehrung ihrer Macht und ihrer Einkünfte, freilich aber auch die Veranlaſſung zu vielen Zwiſtigkeiten mit den Reichsſtädten, welche eben ſo ſehr bemüht

---

ſen Konrad und Eberhard von Landau ihre Rechte daran abkaufte (21. Julius 1295); von Ulrich von Helfenſtein erwarb Adolph ſeinen Theil der Grafſchaft Helfenſtein (20. September 1295).

Digitized by Google

waren, die Rechte der Landvögte zu beſchränken, als die Grafen dieſelben auszudehnen.

Die verſprochene Geldſumme ſcheint nicht ausbezahlt worden zu ſeyn, vielmehr ſtieg ſie durch neue Dienſtgelder, vielleicht auch durch Darlehen, bis auf 12,000 Pfund Heller, wofür nun der Graf, was ebenfalls ganz nach ſeinem Wunſche war, vom Könige den Beſitz von Gröningen als Unterpfand auf ſo lange, bis er gänzlich bezahlt wäre, erhielt (11. März 1301). Im Jahre 1299, als Schiedsleute erwählt wurden, um die Geldſumme zu beſtimmen, welche der König für die völlige Abtretung Oeſtreichs dem Herzoge Johann, dem Sohne ſeines verſtorbenen Bruders Rudolph, zu bezahlen hätte, war, mit Albrechts Beiſtimmung, auch Eberhard unter ihnen. Später, als die rheiniſchen Fürſten einen Bund wider den König machten, ſtand ihm der Graf getreulich bei. Als Landvogt in Niederſchwaben bot er hier die Reichsſtädte auf und zog mit ihnen gegen den Pfalzgrafen Rudolph, den er zur Unterwerfung zwang (1302). Im nächſten Jahre begleitete Eberhard den König auch auf dem Zuge gegen ſeinen Schwager, den König Wenzlaw von Böhmen. Da geſchah es denn, daß Albrecht die Stadt Kuttenberg, welche durch Bergbau große Wohlhabenheit erlangt hatte, ſtürmen laſſen wollte. Im Kriegsrathe hatten ſchon mehrere Fürſten hiefür geſtimmt, als Eberhard erklärte, dieſe That wäre allzu unbillig und grauſam, weil ja die meiſten Bewohner der Stadt keine Böhmen, ſondern Fremdlinge und unſchuldig an den Vergehen des Böhmiſchen Königs ſeyen. Er werde deßwegen auch keinen Beiſtand leiſten, wenn aber der König vor Prag ziehen wolle, um dieſe Stadt anzugreifen, würde er ihn aufs Kräftigſte unterſtützen. Seiner Meinung traten auch andere bei und der Sturm unterblieb. Albrecht jedoch wurde deßwegen auf den Grafen unwillig und da dieſer Erſatz der aufgewendeten Koſten und ſeines Schadens von ihm verlangte, ſchlug er ihm ſeine Forderung ab, worauf Eberhard erzürnt nach

Digitized by Google

Hauſe zog. Dafür beſchloß ihn Albrecht zu ſtrafen. Ausgeſöhnt mit dem Könige von Böhmen, führte er das Heer, welches dieſen zu bekämpfen beſtimmt war, gegen Eberhard. Der Graf aber ſchloß ſich in der Stadt Grö-ningen ein und leiſtete dem Könige hier ſo erfolgreichen Widerſtand, daß dieſer, von der Winterkälte vertrieben, unverrichteter Dinge abziehen mußte (1304).

Wie nun Albrecht ſah, daß er mit Waffengewalt nichts gegen den Grafen ausrichten konnte, ſo begann er Unterhandlungen mit ihm und zu Ulm wurde am 25. Julius 1304 ein Vertrag geſchloſſen, in welchem Albrecht dem Grafen verſprach, keinen ſeiner Diener, Dienſtmannen und Bürger zum Diener oder Bürger in den Reichsſtädten anzunehmen, ihm für ſeine Dienſte, ſo wie für den Schaden, welchen er früher in des Reichs Dienſten erlitten hätte, 2000 Mark Silbers zu geben, dafür aber ihm die Burg Spitzenberg nebſt Kuchen und für noch weitere 200 Mark die Vogtei über Lorch zu verpfänden. Die „Mißhellungen“ zwiſchen beiden ſollten durch drei Schiedsrichter beigelegt werden. Wichtiger noch waren die Beſtimmungen des, am nemlichen Tage geſchloſſenen, Nebenvertrags, denn durch ſie wurde ein Hauptanlaß zum Streite zwiſchen dem König und dem Grafen gehoben, indem erſterer erklärte, daß er letzterem bei dem Kaufe der Güter des Grafen Ulrich von Aſperg nicht in den Weg treten wolle und ſeine Anſprüche an die Burg Reichenberg und die Stadt Backnang aufgab. Dieſe gehörten zu den Beſitzungen der Markgrafen von Baden, wurden aber am 5. September 1297 dem Grafen Eberhard für das Heirathgut ſeiner Gemahlin, Irmengard von Baden, ſo wie für 310 Mark, die er ſeinem verſtorbenen Schwager, dem Markgrafen Heſſo, geliehen hatte, verpfändet, mit der Bedingung, daß ſie ſein völliges Eigenthum ſeyn ſollten, wenn ſie innerhalb 10 Jahren nicht eingelöst würden. Auch die Söhne des Königs, die Herzoge von Oeſtreich, verglichen ſich an demſelben Tage mit dem Grafen Eberhard, ſie ſtellten zur Schlichtung

Digitized by Google

ihrer Streitigkeiten mit ihm Schiedsrichter auf, und verſprachen einander gegenſeitig, keine Bürger und Leibeigene aufzunehmen. Dafür aber, daß Eberhard auf 2000 Mark, welche ihm König Albrecht noch als Herzog ſchuldig geworden war, verzichtete, entſagten ſie ihren Anſprüchen auf Beuren, unterhalb der Burg Hohen-Neuffen. Doch ſollte der Graf hier keine neue Befeſtigung anlegen und im Kirchheimer Thale von den Herzogen von Teck und andern weder Güter noch Leute kaufen.

Die letzte Bedingung wurde deßwegen gemacht, weil König Albrecht und ſeine Söhne, welche die Hälfte Kirchheims und ſeiner Umgebungen ſchon beſaßen, bei der großen Geldnoth der Herzoge Simon, Eberhard und Konrad von Teck ſich Hoffnung machten, von ihnen auch das Uebrige noch zu erwerben. Allein die Klugheit des Grafen von Wirtenberg machte dieſe Hoffnung zu Nichte. Durch wiederholte Anlehen wußte er die Herzoge von Teck ſo ſehr von ſich abhängig zu machen, daß ſie, neben der Verpfändung ihrer Beſitzungen an und auf dem Heuberge ihm noch verſprachen, ihre Güter, welche zur Burg Teck, zu Kirchheim, Owen, Gutenberg und Henningen gehörten, weder dem Könige und ſeinen Söhnen, noch irgend Jemand, von welchem dieſe ſie bekommen könnten, zu verkaufen (1. Mai 1305). Auf ſolche Art brach er den Vertrag nicht, behielt aber immer die Ausſicht, jene Beſitzungen zu einer günſtigeren Zeit an ſich zu bringen.

Indeß aber beſchäftigten den Grafen auch Angelegenheiten von geringerer Wichtigkeit. Er war, weil er ſich über die Güter und Leute, welche das Kloſter Salmansweiler zu Nürtingen von den Herrn von Neuffen erworben hatte, die Gerichtsbarkeit und andere Rechte anmaßte, in den Kirchenbann gekommen. Da „ging er in ſich" und vertrug ſich mit dem Kloſter, daß über ſeine Anſprache an die Gerichtsbarkeit und den, von ihm dem Kloſter zu leiſtenden, Schadenserſatz Schiedsrichter entſcheiden, die bisher gemeinſchaftlichen Güter getheilt und

die Gnadenbriefe, welche er wegen ſeiner Rechte in Nürtingen von den Königen Rudolph und Adolph erhalten hatte, nichtig ſeyn ſollten (14. März 1294). Der Herzog Hermann von Teck dagegen trat ihm den 14. Februar 1299 ſeine Beſitzungen in Nürtingen, Eberſpach, Plochingen und Reichenbach ab, wogegen der Graf verſprach, ihn an ſeinen Gütern zu Stetten und Rommelshauſen nicht zu irren. Dem Schenken Walter von Limpurg ſtand Eberhard bei der Eroberung der Feſte Lorbach bei, weil jedoch auch der deutſche Orden an dieſer Theil hatte und über hiebei erlittenen Schaden klagte, mußte er ſich mit dieſem vertragen und ihm Erſatz verſprechen (26. April 1299). Mit der Stadt Eßlingen ſchloßen Eberhard und Ulrich ſein Sohn einen Vertrag über die Beſteuerung der Eßlingiſchen Güter im wirtembergiſchen Gebiet (1. Auguſt 1302). Sie nahmen auf Bitten des Kloſters Herrenalb deſſen Dörfer Hengſtett und Schledorn in Schutz (1303) und freiten den Klöſtern Adelberg und Bebenhauſen gegen Erlegung einer Geldſumme einige Güter von Dienſten und Steuern (1304. 1305).

Den Frieden zwiſchen Eberhard und dem Hauſe Habsburg hatten nun zwar die oben erwähnten Verträge wieder hergeſtellt, allein das frühere freundſchaftliche Verhältniß vermochten ſie nicht neu zu begründen. Der Graf wandte ſich gänzlich von Albrecht ab und trat nun ſogar gegen ihn auf. Willig nahm er die, auf Anrathen des Herzogs Otto von Baiern, der ſeine Kriegserfahrenheit und Tapferkeit wohl kannte, an ihn ergangene Aufforderung von Wenzlaw, dem Sohne des 1305 verſtorbenen, gleichnamigen böhmiſchen Königs, an, und trat für 500 Mark jährlich als Rath und Diener in deſſen Dienſte. Zwar hörte dieſes Verhältniß bald wieder auf, da Wenzlaw ſchon 1306 bei einem Aufruhr umkam, als jedoch die böhmiſchen Stände 1307 dem Herzog Heinrich von Kärnthen zum Könige wählten, ſo nahm auch dieſer den Grafen in ſeine Dienſte. Er verſprach ihm

4000 Mark jährlichen Dienſtgeldes, Erſatz alles Schadens, den er erleiden würde und der Koſten die er aufzuwenden hätte (27. 28. Auguſt 1307). Der Graf leiſtete dem Könige auch gute Dienſte nicht im Kriege allein, ſondern auch dadurch, daß er in Verbindung mit dem Herzog Otto die, mit Heinrich unzufriedenen, Böhmen etliche Male wieder mit ihm verſöhnte. Heinrich ſchloß daher auch mit ihm einen neuen Vertrag auf 10 Jahre, worin er ſein Dienſtgeld auf 10000 Mark erhöhte, dafür verſprach der Graf ihm gegen Jedermann mit Leib und Gut zu dienen, es ſey in Schwaben, Böhmen oder wo er ſonſt ſeiner bedürfe.

Doch kurz nachher kam die Kunde von der Ermordung des Königes Albrecht (1. Mai 1308) nach Böhmen und nun eilte Eberhard nach Schwaben zurück. Denn ein günſtiger Zeitpunkt für die Vergrößerung ſeiner Macht ſchien ihm jetzt gekommen. Gefallen war das Haupt des Hauſes Habsburg und in Schwaben hatte der Graf nun keinen bedeutenden Nebenbuhler mehr. Zudem war der deutſche Königsthron erledigt und bei dem Anſehen, welches Eberhard genoß, bei ſeiner genauen Verbindung mit dem Könige von Böhmen und den Herzogen von Baiern, war es für ihn gewiß kein zu kühner Gedanke, die Hände nach der erledigten Krone auszuſtrecken. Aber die deutſchen Fürſten wollten den ſo mächtigen, ſo herrſch- und länderbegierigen Grafen nicht zum Reichsoberhaupte. Dieß mußte Eberhard bald erkennen, er ſtand daher von ſeiner Bewerbung ab und Graf Heinrich von Luxemburg wurde, beſonders deßwegen, weil er in ſeinem Gebiete den Landfrieden ſo eifrig und ſtreng handhabte, zum deutſchen Könige erwählt (29. November 1308).

Die getäuſchte Hoffnung konnte jedoch der Graf von Wirtemberg nicht ſo leicht verſchmerzen und da er die Krone nicht hatte erlangen können, ſo beſchloß er wenigſtens deren Beſitzer zu trotzen. Gegen ihn hatte Rudolph Nachſicht beweiſen, Albrecht ihm nachgeben müſſen, daher hoffte er auch wider den Grafen von Luxemburg beſtehen

Digitized by Google

zu können. Aber dießmal irrte er ſich, ſein Trotz brachte ihm ſchweres Unglück und hätte ihn beinahe völlig in's Verderben geſtürzt.

Dieß aber ging alſo. Da zu Speyer der neue König ſeinen erſten Reichstag hielt, kamen ſchwere Klagen wider den Grafen Eberhard von Wirtenberg. Er bedrücke und mißhandle, hieß es, des Reiches Dienſtleute und Bürger und verfahre gar übermüthig gegen ſie; ſeine Diener aber tödteten, ohne Veranlaſſung, die Bürger der Reichsſtädte und trieben ihnen das Vieh weg. Nun berief der König den Grafen, um ſich zu verantworten. Dieſer erſchien, aber mit einem ſolchen Gefolge, daß man fürchtete, er möchte gar einen Gewaltſchritt wagen. Dem Könige antwortete er auf ſeine Vorwürfe trotzig und mit abgewandtem Geſicht und verachtete deſſen Ermahnungen. Vor der Reichsverſammlung, wo er ſich gegen die vorgebrachten Klagen verantworten ſollte, pochte er auf ſein Recht als Landvogt und drohte, die Städte, wenn ſie ihre Pflichten gegen ihn nicht erfüllten, noch härter zu behandeln. Da ſprach Heinrich, entſchloſſen den Frieden im Reiche mit Feſtigkeit zu handhaben und erkennend, welch ſchlimme Folgen daraus entſtehen würden, wenn er von dem mächtigen Grafen ſich ungeſtraft trotzen laſſe, die Reichsacht über ihn aus. Doch verlieh er ihm zur Heimreiſe ſicheres Geleit und voll Unwillens ritt Eberhard nach Hauſe (im September 1309). Hier aber ſetzte er die alte Handlungsweiſe fort und, wie im tiefſten Frieden, ſuchte er durch neue Ankäufe ſeine Beſitzungen zu vermehren. Dem Herzoge von Baiern ſtreckte er eine beträchtliche Geldſumme vor, wofür ihm die Zoll- und Mauth-Einkünfte in Trauenſtein, Landshut und Dingelfingen verpfändet wurden (12. Dezember 1309). Es ſchien in der That auch, als ſcheue ſich König Heinrich die Reichsacht wirklich vollziehen zu laſſen. Ohne Zweifel hoffte er, Eberhard werde ſich eines Beſſern beſinnen, und ſich ihm unterwerfen, dieſer aber beharrte zu ſeinem und ſeines Landes Verderben in ſeinem Trotze.

Digitized by Google

Da ermüdete die Geduld des Königs, eh er ſeinen Zug nach Italien antrat, ordnete er noch Alles, damit die, gegen Eberhard ausgeſprochene, Reichsacht recht nachdrücklich vollſtreckt werde.

Die Vaſallen und Städte des Reichs in Schwaben wurden aufgeboten und Konrad von Weinsberg, der neuernannte Landvogt in Niederſchwaben, zum Anführer des Aufgebots beſtellt. Wenn ſonſt auch ſolche Befehle nur langſam und nachläßig befolgt wurden, ſo war es dießmal wenigſtens nicht der Fall. Denn durch ſein Betragen wie durch ſein Glück hatte Eberhard faſt überall Haß und Neid gegen ſich erregt. Am heftigſten über ihn erbittert waren die Reichsſtädte und keine mehr als ſeine Nachbarin, Eßlingen. Dieſe Stadt übernahm die Hauptlaſt des Krieges, den Pfalzgrafen Götz von Tübingen wählte ſie zu ihrem Feldhauptmann *). Aber auch die Herzoge Simon und Konrad von Teck, die Grafen Rudolph von Hohenberg, Ulrich von Aichelberg und Konrad von Vaihingen nebſt vielen Herrn und Adlichen ſchloßen ſich an Eberhards Gegner an. Er dagegen ſtand allein, denn König Heinrich von Böhmen war ſeiner Würde entſetzt und weder von Baiern, noch von dem Grafen von Freiburg und Pfirt, mit denen er ſich erſt 1308 zu Schutz und Trutz verbunden hatte, erhielt er Hülfe. Dennoch ward er nicht muthlos, als von allen Seiten her ſeine Gegner auf ihn eindrangen. Am Neckar herauf zog Konrad von Weinsberg, die wirtembergiſchen Beſitzungen an und auf der Alb griffen die Herzoge von Teck und Graf Rudolph von Hohenberg an, welcher mehrere Burgen

*) Dafür mußte das, unter des Pfalzgrafen Schutze ſtehende, Kloſter Bebenhauſen büßen. Wenigſtens führten die Mönche in einer Klagſchrift an den Papſt 1326 vornehmlich die 20 Jahre dauernde tyranniſche Verfolgung des Grafen von Wirtemberg, der ſie zweimal ihr Kloſter zu verlaſſen nöthigte, als Hauptgrund ihrer Verarmung an.

Digitized by Google

des Grafen zerſtörte, die Eßlinger aber mit andern Reichs-ſtädten wandten ſich gegen die Burg Wirtemberg. Eberhard machte einen Ausfall und ſchlug die Feinde. Seine Krieger jedoch, ſtatt die Fliehenden zu verfolgen, fielen beutegierig über deren Lager her. Da wandten die Feinde ſich um und die Sieger erlitten nun eine ſchwere Niederlage. Der größere Theil des Fußvolks kam um, auch fielen nicht wenige Adliche, unter ihnen Ludwig der Marſchall von Wirtemberg (22. Mai 1311). Das Dorf Rotenberg ging in Flammen auf und die herrliche Burg Wirtemberg wurde eingenommen und von Grund aus zerſtört. König Heinrich war hoch erfreut, als er die Nachricht von dieſem glücklichen Anfang des Kampfes gegen „ſeinen und des Reiches öffentlichen Feind, den Störer des Friedens und der guten Ordnung im Vaterlande“ bekam. Er wies den Eßlingern, „damit ſie deſto williger und unbeſchwerter die Laſt des Krieges ertragen, den Kampf deſto beſſer fortſetzen könnten,“ die Hälfte des Umgelds in ihrer Stadt, wie ſie zuvor dem Grafen Eberhard auf 10 Jahre verſetzt war, an und verordnete, daß diejenigen von ihnen, welche den Juden *) Geld ſchuldig ſeyen, von dieſen 2 Jahre lang weder mit Zinszahlung, noch mit ſonſt einer Forderung beläſtigt werden ſollten (27. Auguſt 1311).

Doch Graf Eberhard gab mit dieſen Unfällen ſeine Sache noch nicht verloren, er leiſtete fortwährend entſchloſſenen Widerſtand. Auch zog der Krieg ſich wirklich in die Länge, da er den Kampf im offenen Felde vermied und dagegen ſeine zahlreichen Feſten ſtark beſetzte.

*) Die Juden waren, wie ſchon unter den fränkiſchen, ſo auch unter den deutſchen Königen Leibeigene von dieſen, welche zur Königlichen Kammer gehörten. Sie hießen daher auch Kammerknechte und mußten als ſolche ein Kopfgeld zahlen. Häufig kam es auch vor, daß die deutſchen Könige dieſem oder jenem Reichsſtande, zur Belohnung geleiſteter Dienſte, die Zahlung der Summen, welche er und ſeine Untergebenen den Juden ſchuldig waren, oder doch die Zinſen davon erließen.

Digitized by Google

Die Burg Zwiefalten übergab er ſogar, um ſie zu ſichern, auf ein Jahr lang dem Grafen Ulrich von Berg und ſeinem Sohne Heinrich (17. Dezember 1311) und faſt läßt ſich vermuthen, daß er es mit einigen andern Feſten eben ſo machte. Der Winter unterbrach den Kampf, aber die Rache des Königs Heinrich war noch nicht geſättigt, Eberhard ſollte gänzlich „gedemüthigt" werden. Daher wies der König von Piſa aus (31. März 1312) den Eßlingern von Neuem 3000 Pfund von der Reichsſteuer zu Frankfurt, Wetzlar und Fridberg an, damit ſie den Krieg, „welchen ſie in ſeinem und des Reichs Namen und zum allgemeinen Beſten führten, um ſo nachdrücklicher erneuen könnten." Nun nahmen die Eßlinger friſche Söldner an und rückten mit verſtärkter Macht gegen Beutelsbach. Hier koſtete ſie die Eroberung der Burg nicht ſo viel Mühe, als die des mit Mauern und Thürmen wohl befeſtigten Stiftes. Erſt als ihnen ein Hirte die Waſſerleitung entdeckte, welche von Eulenbronnen im nahen Wald durch thönerne Röhren unter der Erde dem Stift das Waſſer zuführte und ſie dieſe abgraben, konnten ſie es gewinnen. Da zeigte ſich denn recht ihre, ſelbſt für jene Zeiten der Zerſtörung auffallende, ächt vandaliſche Wuth. Sogar die Gräber der wirtembergiſchen Fürſten wurden nicht verſchont, die Eroberer erbrachen ſie, zerſtreuten die Gebeine und zerſchlugen die Grabſteine, von welchen nur einer der allgemeinen Zerſtörung entging. Dorf, Kirche und Stiftsgebäude wurden völlig verwüſtet. Daſſelbe Schickſal hatten die Stadt Marbach, die Schlöſſer Weiſſenburg, Rems und manche andern, welche Widerſtand leiſteten.

Aber das Maaß des Unglücks war für Eberhard noch nicht voll, zu der Verheerung des Landes kam nun auch noch der Abfall der Seinigen. Zuerſt verließen ihn einige ſeiner Vaſallen, der alte Herter, Walther von Urbach, Johann und Wolfram von Bernhauſen, Wolf der Junge von Stein und ſein Bruder. Hierauf, als die Eßlinger die Burg Mühlhau-

Digitized by Google

ſen belagerten, kamen Abgeordnete von Grönigen zu ihnen, um über die Befreiung ihrer Stadt von der, durch manche Kränkung früherer Rechte ihnen verhaßt gewordenen, Verpfändung zu verhandeln. Schnell kam ein Vertrag zu Stande, durch welchen Gröningen mit Genehmigung der kaiſerlichen Landvögte, Konrad und Engelhard von Weinſperg in die Reihe der freien Städte zurücktrat. Ihre Reichsſteuer wurde für jedes Jahr auf 60 Pfund Heller und 60 Malter Frucht beſtimmt, ihr die freie Wahl eines Schultheißen und der Einzug des Umgelds geſtattet und verſprochen, bei dem Kaiſer Heinrich es dahin zu bringen, daß er ihre frühern Vorrechte beſtätige, ſie nicht mehr verſetze und mit Eberhard nicht eher Frieden ſchließe, als bis dieſer ſeine Pfandrechte an ſie aufgegeben habe. Die Eßlinger aber ſchloßen noch ein beſonderes Bündniß mit der Stadt (den 11. Mai 1312).

Dieſer Abfall Grönigens wurde, durch die Folgen, welche er hatte, für den Grafen Eberhard erſt vollends recht nachtheilig. Denn nun begannen auch ſeine übrigen Städte in ihrer Treue zu wanken. Die Verhältniſſe ihrer Bewohner zum Landesherrn waren ganz anders, als die der Bewohner des platten Landes. Sie waren nicht deſſen Leibeigene wie dieſe, ſondern ihm nur zu gewiſſen Dienſten und Abgaben verpflichtet. Dabei aber hatten ſie ihre eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit und urſprünglich ſich in einer ganz ähnlichen Lage wie die, nun freien, Städte des Reichs befunden. Waren ſie jetzt auch durch die Länge der Zeit an die Oberherrſchaft der Grafen von Wirtemberg gewöhnt, ſo ſchien doch, bei dem fortdauernden Zorne des Kaiſers und der beharrlichen Fortſetzung des Krieges vornemlich durch die Reichsſtädte, Eberhards Lage ſo hoffnungslos, daß ſelbſt die Sorge für ihre Erhaltung Unterhandlungen mit den Feinden gebot. Dieſe Unterhandlungen eröffneten auch Stuttgart und Neuffen (31. Julius 1312), ihnen folgten Leonberg (6. Auguſt), Waiblingen (12. Auguſt), Schorndorf

(23. Auguſt) und Backnang (28. Auguſt). Allein ſie erhielten keine ſo günſtigen Bedingungen wie Gröningen, denn die Eßlinger wollten aus dem Kampfe auch für ſich Vortheile ziehen. All die genannten Städte mußten ſich daher nicht bloß ans Reich, ſondern auch an die Stadt Eßlingen ergeben, und ſo kamen ſie eigentlich bloß aus der Abhängigkeit der Grafen von Wirtemberg in die der Eßlinger. Um ihnen jedoch dieſes neue Verhältniß angenehmer zu machen, gewährte man ihnen einige Vergünſtigungen, die Steuer wurde ihnen auf etliche Jahre erlaſſen, Stuttgart erhielt Umgeld, Zoll und einige Stücke Wald, und Neuffen durfte kein Hauptrecht mehr zahlen.

So blieben dem Grafen Eberhard zuletzt von 80 Burgen und ummauerten Ortſchaften nur noch Urach Stadt und Schloß, Seeburg, Wittlingen, Hohen-Neuffen und Aſperg. In die letztere Feſte flüchtete er ſich ſelbſt, allein bald mußte er auch von hier entweichen und nun wurden Stadt und Burg ſammt dem, dabei gelegenen, Schloſſe Richtenberg eingenommen und zerſtört. Ohne Hülfe, ohne Land und Leute kam Eberhard zu ſeinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph von Baden, der ihn in einem Thurme zu Beſſigheim verborgen hielt. Hier nun entſchloß er ſich endlich, des Kaiſers Gnade anzuflehen. Da kam die unerwartete Nachricht, dieſer ſey in Italien vergiftet worden (den 24. Auguſt 1313). Für Niemand war dieſe Nachricht erfreulicher, als für Eberhard, denn nun durfte er hoffen, das Verlorne wieder zu erlangen. Den Widerſtand der Fürſten und Adlichen, welche ihn früher bekämpft hatten, brauchte er nicht zu fürchten. Nun da der Kaiſer todt war und ſie deſſen Ungnade nicht mehr ſcheuen durften, traten ſie gerne vom Kampfplatz ab, denn in ihren Planen lag es nicht, den Grafen Eberhard völlig zu vernichten, um durch ſeinen Sturz die Reichsſtädte zu erhöhen, deren zunehmende Macht ſchon damals die Beſorgniß der Fürſten erweckte. Die Reichsſtädte aber erſchracken, weil ſie wohl wußten, daß mit dem Kaiſer ihre

beſte Stütze gefallen ſey. Da galt raſches und kluges Handeln, eh der günſtige Augenblick vorüber ging und hieran ließ Eberhard es nicht fehlen. So gewann er ſein Land wieder, ſchneller als er es verloren. Die Städte, außer Gröningen, kehrten völlig wieder unter die alte Herrſchaft zurück, da ſie ja doch den Zweck ihres Abfalls, völlige Unabhängigkeit, verfehlt hatten; nur Stuttgart und Waiblingen hielten die Eßlinger noch beſetzt. Die abgefallenen Lehensleute, den Zorn des Grafen fürchtend, beharrten zwar noch in ihrem Ungehorſam, dafür aber traten andre angeſehene Adlichen, wie Siboto und Rudolph von Hunderſingen in des Grafen Dienſte (25. Mai 1314). Der Graf Rudolph von Tübingen, genannt der Scheerer, verglich ſich mit ihm und verſprach wegen des Schadens, den er im Kriege erlitten habe, keine Rache zu nehmen und bis zur Wahl eines neuen Königes ihn nicht zu befehden (17. September 1324). Ein beſonders glücklicher Umſtand für den Grafen war es auch, daß der deutſche Königsthron ſo lange erledigt blieb und daß, da man ihn endlich neu beſetzte, ſtatt eines Königes zwei von den uneinigen Kurfürſten gewählt wurden; am 19. October 1314 Herzog Friederich von Oeſtreich mit 4, den Tag darauf Herzog Ludwig von Baiern mit 5 Stimmen. Jeder behauptete die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl und das Wahlgeſetz war noch ſo unbeſtimmt, daß es ſich nicht entſcheiden ließ, wer Recht habe. Daher mußten die Waffen entſcheiden und jeder der beiden Nebenbuhler um die Krone ſah ſich nun nach Verbündeten um.

Am 1. Julius 1315 machte König Friderich einen Vertrag mit den Eßlingern. Dieſe übergaben ihm Stuttgart und Waiblingen, welche er ſo lange zu behalten verſprach, bis er ihre Stadt mit dem Grafen Eberhard vertragen hätte. Zugleich beſtätigte er ihnen ihre Privilegien, befreite ſie auf 12 Jahre von der Reichsſteuer, verlieh ihnen auf eben ſo lange Zeit Umgeld, Zoll und 110 Pfund Heller vom Schultheißenamt, geſtattete ihnen

Digitized by Google

ihren Schultheißen ſelbſt zu wählen und verhieß, nur nach ihrem und der andern Städte Rath, einen Landvogt zu ſetzen. Ferner erlaubte er ihnen, zum Bürger anzunehmen, wen ſie wollten, und ſprach ſie frei von der Verpflichtung, vor fremden Gerichten zu erſcheinen. In dieſen Vertrag ſollten auch die Fürſten und Adlichen, welche bisher im Bunde mit der Reichsſtadt geſtanden waren, ſelbſt wenn ſie ſtill ſitzen würden, eingeſchloſſen ſeyn. Schon ſechs Wochen ſpäter jedoch erblicken wir die Eßlinger auf der Seite des Königs Ludwig (11. Auguſt 1315). Dieſer verlieh ihnen volle und freie Gewalt, mit Fürſten, Herrn und Städten zu verhandeln und verſprach Allem, was ſie dabei feſtſetzen würden, ſobald es zu ſeinem und des Reichs Vortheile ſey, ſeine Zuſtimmung zu geben.

Was die Eßlinger zu ihrem Abfall von Friderich bewogen habe, läßt ſich leicht errathen. Die niederſchwäbiſchen Städte hatten ſich faſt alle für Ludwig erklärt und nur in Ulm ſtanden die Patrizier auf ſeines Gegners Seite. Hiedurch wurde auch in Eßlingen der Argwohn der Zünfte erregt, welche es nun durchſetzten, daß die Stadt zu Ludwig übertrat. Ein Beweis hiefür iſt, daß in der Beſtätigung der Privilegien der Stadt durch dieſen namentlich auch die Rechte der Zünfte erwähnt ſind. Dieſer Abfall aber koſtete die Eßlinger die Städte Stuttgart und Waiblingen, welche jetzt Friderich an den Grafen Eberhard übergab, der dafür nun ganz auf ſeine Seite trat und ihn, als der König im Oktober 1315 die Stadt Eßlingen belagerte, mit Mundvorrath verſah. Die Belagerung mißlang jedoch, weil Friderich weder genugſam mit Truppen, noch mit Belagerungszeug verſehen war, und er zog, nachdem er das Stadtgebiet verheert hatte, wieder ab. Um die Eßlinger für ihren Widerſtand zu belohnen und für ihren Schaden ihnen Erſatz zu geben, beſtätigte ihnen König Ludwig (27. Oktober 1315) ihre Privilegien, befreite ſie auf die Dauer ihres Krieges mit Eberhard und auf noch 10 weitere Jahre von

der Reichsſteuer, überließ ihnen das Umgeld und ſprach ſie nebſt Johann und Wolfram von Bernhauſen auf 2 Jahre von Entrichtung der Zinſe an die Juden frei. Später erließ er ihnen die Bezahlung aller Schulden an die Juden, welche, obwohl ſie „mit Leib und Gut beſonders in ſeine Kammer gehörten,“ ſeinem Gegner, dem Könige Friderich, Beiſtand geleiſtet hätten (24. November 1315, 31. Januar 1316).

Zu Eßlingen rüſtete man ſich indeſſen gegen einen zweiten Angriff Friderichs. Der Bund mit Gröningen wurde erneut (30. November 1315) und beide Theile verſprachen einander, wenn der einen Stadt eine Belagerung drohe, ſo ſollte die andere ihr, auf eigene Koſten, Leute zu Fuß, Schützen und andere zuſenden. Erſt zu Ende des Julius 1316 aber erſchien der König Friderich zum zweiten Male vor Eßlingen. Bei ihm waren ſein Bruder Leopold und der Graf Eberhard von Wirtemberg. Dieſer hatte die Verbindung mit Oeſtreich noch feſter gemacht durch den Bund, den er am 14. Februar 1316 mit dem Grafen Burkard von Hohenberg und deſſen Enkel Bürgin ſchloß. Hier verſprachen beide Parteien einander gegenſeitigen Beiſtand wider alle Feinde, das Reich allein ausgenommen und Graf Bürgin verpflichtete ſich ſogar, wenn Graf Eberhard ſeinen Schwiegervater den Grafen Konrad von Vaihingen bekriegen würde, dieſem nicht beizuſtehen. Auch dießmal verſah der Graf von Wirtemberg das Belagerungsheer wieder mit Mundvorrath.

Der erſte Angriff geſchah auf die Obereßlinger Vorſtadt und die große Neckarinſel, hier ſetzte ſich Friderich feſt und ſchlug im „Vogelſang“ ſein Lager auf. Alsdann verſuchte er den Arm des Neckars, der an den Stadtmauern vorüberfloß, abzuleiten. Allein die Bürger vertrieben mit Wurfſpießen und Wurfgeſchoſſen die Arbeiter und der König verlegte nun ſein Lager auf den Ebershaldenberg, entſchloſſen, die Stadt durch Abſchneiden der Zufuhr zur Uebergabe zu zwingen. Doch um die

Digitized by Google

Mitte des Septembers erſchien der König Ludwig, an welchen die Stadt dringende Botſchaft um Hülfe geſendet hatte, mit dem Herzog Heinrich von Baiern, dem Erzbiſchof von Trier und dem König Johann von Böhmen, und ſchlug ſein Lager auf dem Sirnauer Felde am linken Neckar-Ufer. Beide Könige vermieden eine entſcheidende Schlacht, doch gab es täglich kleine Gefechte. Am Abende des 21. Septembers trieben, wie gewöhnlich, die Reiter und Knechte beider Heere ihre Pferde zur Tränke in den Neckar. Da fehlte es denn nicht an gegenſeitigen Schimpfreden und Herausforderungen, die Kühnſten benutzten eine Fuhrt im Fluſſe und trafen hier auf einander. So entſpann ſich mitten im Waſſer ein Gefecht; als die Kunde davon in die Lager kam, ſo rüſtete man ſich hier zum Kampfe, es eilten immer mehr Streiter von beiden Seiten herbei, und das Treffen wurde zuletzt allgemein; im Fluſſe ſelbſt und an ſeinen Geſtaden ward aufs Heftigſte gekämpft. Sogar als die Nacht hereinbrach, beim Fackelſchein, dauerte der Kampf noch einige Zeit fort, bis beide Theile mit beträchtlichem Verluſte ſich zurückzogen. Gegen 1700 Pferde und nicht wenige Streiter waren umgekommen; auf der Seite Friderichs fiel deſſen Feldhauptmann, der Graf von Kirchberg, auf Ludwigs Seite hatte ſich der Graf von Oetingen mit den Seinigen am meiſten ausgezeichnet, aber auch am meiſten Krieger und Roſſe verloren.

Kurz nachher zog Ludwig ab und die Eßlinger verglichen ſich nun mit ſeinem Gegner, welcher aber ebenfalls nur noch kurze Zeit in dieſer Gegend verweilte. Nun ſtanden Eberhard und Eßlingen wieder allein einander gegenüber, aber beide waren des langen Kampfes müde. Die Eßlinger hatten Schulden machen und, „von großer Nöthen und ſchwerer Gült wegen in die ſie gekommen durch die Mißhelligkeiten und den Krieg mit Wirtemberg“ eines ihrer beſten Güter, den Burgweinberg, verkaufen müſſen (29. November 1514), ihr Gebiet lag jämmerlich verwüſtet da und ihre Bundesgenoſſen

hatten ſie verlaſſen. Unter ſolchen Umſtänden wollten ſie lieber auf die, früher errungenen, Vortheile verzichten, als einen ſo zweifelhaften Kampf noch länger fortſetzen. So wurde denn die lange Fehde durch den, am 20. Dezember 1316 in Eßlingen geſchloſſenen, Frieden geendigt. Die Eßlinger ſetzten den Grafen Eberhard, ſeinen Sohn und ſeinen Enkel wieder in alle Rechte ein, welche dieſe vor dem Ausbruch des Kriegs in ihrer Stadt und in ihrem Gebiete genoſſen hatten, hiefür aber erließen ihnen die Grafen die, aus dieſer Zeit her ſchuldigen, Steuern. Auf Entſchädigung wurde von beiden Seiten verzichtet, und wenn Jemand Privatrache ſuchen würde, ſo ſollte kein Theil ihn ſchützen. Verpflichtungen, namentlich wegen Schulden, ſollten getreulich erfüllt werden. Die Grafen durften ihre zerſtörten Burgen wieder aufbauen. Die Eßlinger ſollten einen Schultheißen ſetzen, der ihnen und den Grafen anſtändig wäre, und dieſen vom Schultheißenamt in den nächſten 2 Jahren 220 Pfund Heller geben, hernach, ſo lange der Krieg zwiſchen den beiden Königen daure, alle 2 Jahre 240 Pfund. Wenn aber nur ein König da oder das Reich ganz ohne König ſey, ſo ſollten die Grafen alle Gewalt haben, den Schultheißen einzuſetzen und abzuſetzen, wie vor dem Kriege. Auch das halbe Umgeld und 47 Pfund vom Zoll erhielten die Grafen wieder, doch ſollte es der Stadt freiſtehen, beides, ſo wie das Schultheißenamt innerhalb 4 Jahren, nachdem wieder ein König da ſey, an ſich zu löſen. In dieſe „Sühne“ wurden das St. Clara-Kloſter, der Spital und das Siechenhaus in Eßlingen und die Klöſter Denkendorf, Sirnau und Weil mit eingeſchloſſen und da ſie auch für die Zugewandten und Untergebenen beider Theile gelten, und die früher von den wirtembergiſchen Städten gegen Eßlingen eingegangenen Verpflichtungen dadurch aufgehoben werden ſollten, ſo beſchwuren neben den Abgeordneten der Gemeinde in Eßlingen auch Abgeordnete der Städte Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neuffen und Urach den

Digitized by Google

Vertrag. Dieſe Theilnahme der Städte an einer Regierungs-Angelegenheit ging nun freilich aus beſondern Umſtänden hervor, allein es war einmal ein Vorgang, welcher ſpäter wiederholt und ſo zuletzt zur Gewohnheit wurde.

Unter der Vermittlung Eßlingens wurden hierauf am 21. Dezember 1316 auch die Verhältniſſe Gröningens zu den Grafen von Wirtemberg neu beſtimmt. Am 20. November 1316 hatte der König Friderich dieſer Stadt die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit und das Recht einen Schultheißen zu wählen verliehen, ihr Kraft von Hohenlohe zum Pfleger (Vogte) gegeben und ihr verſprochen, ſie beſtändig beim Reiche bleiben zu laſſen und nie mehr zu verkaufen, zu vertauſchen oder zu verpfänden. Ihre Steuer ſollte nicht erhöht und das Umgeld ihr zu öffentlichen Bauten, namentlich zur Befeſtigung der Stadt, überlaſſen werden. Da nun aber die Summe, für welche König Albrecht früher die Stadt an den Grafen Eberhard verpfändet hatte, dieſem noch nicht zurückbezahlt war und Friderich die Verpfändung nicht geradezu aufheben konnte, ohne den Unwillen des Grafen zu erregen, ſo beſchloß er ſelbſt, mit Hülfe ſeiner Brüder, die Stadt bei Eberhard auszulöſen. Allein 12,000 Pfund Heller baar zu bezahlen, war er nicht im Stande. Er verpfändete daher hiefür, ſo wie für das Geld, welches er dem Grafen für gelieferte Mundvorräthe, für an den Grafen Friderich von Zollern bezahlte 200 Pfund und für die Herausgabe der Burg Spitzenberg ſammt Kuchen ſchuldig war, was zuſammen mehr als 20,000 Pfund Heller ausmachte, an dieſen Mauth und Gericht zu Linz, verſprach ihm Burg und Stadt Sigmaringen, welche damals Burkard von Ellerbach von ihm inne hatte, in Jahresfriſt einzuräumen und ſetzte ihm Ulrich und Eberhard von Walſe zu Bürgen. Da jedoch der Graf hiemit noch nicht zufrieden war, ſo mußte ſich nun am 21. Dezember auch die Stadt Gröningen gegen ihn verſchreiben, daß wenn ihm die 12,000 Pfund nicht

zurückbezahlt, Sigmaringen ihm nicht zur rechten Zeit eingehändigt, auch die neue Verſchreibung von Oeſtreich auf irgend eine Weiſe verletzt würde, ſie ſich ihm wieder übergeben wollte, auf ſo lange, bis er wegen ſeiner Anforderungen gänzlich befriedigt wäre.

So gewann Graf Eberhard ſein früheres Beſitzthum wieder, doch freilich lag das Land gar arg verwüſtet da und die meiſten ſeiner Feſten in Trümmern. Der Wiederaufbau derſelben hätte zu große Summen gekoſtet und daher ließ man gar viele abgehen, ſelbſt die Burg Wirtemberg wurde, obgleich zu ihrer Herſtellung Eberhards Sohn, Ulrich Propſt zu Sankt Guido in Speyer, einen anſehnlichen Geldbeitrag leiſtete, nie mehr in dem früheren Umfang und ſo ſtattlich als zuvor hergeſtellt. Denn Eberhard war entſchloſſen, Stuttgart zur Hauptſtadt des Landes und zum Herrſcherſitze zu erwählen und dahin auch, der größeren Sicherheit wegen, das Stift von Beutelsbach nebſt dem fürſtlichen Erbbegräbniſſe zu verlegen. Als er, wahrſcheinlich in den Angelegenheiten des Königs Friderich, zu Avignon beim Papſte Johann XXII. war, ſo benutzte er dieſe Gelegenheit, um zu dieſer Verlegung die päpſtliche Einwilligung zu erlangen (17. Junius 1320). Da hierauf auch der Diöceſanbiſchof in Konſtanz ſeine Zuſtimmung gab, ſo wurde die Verſetzung des Stiftes, das ſeit dem letzten Krieg in Trümmern lag, im Jahre 1321 ausgeführt. Der Graf ſchenkte demſelben die Kirche in Altenburg, zu welchen Stuttgart, Berg und Wangen als Filialen gehörten, und den Pfaffenwald, welchen er kurz zuvor von der Bauerſchaft zu Vaihingen auf den Fildern gekauft hatte. Er ſetzte feſt (25. Junius 1321), daß künftig neben dem Propſte 12 Chorherrn und eben ſo viel Vikarien, alle Prieſter, im Stift und unter den Chorherrn, ein Küſter, ein Keller und ein Sänger, der zugleich Schulmeiſter wäre, ſeyn, die Kirche zu Beutelsbach nebſt den neugeſchenkten Kirchen aber durch beſtändige Vikarien verwaltet werden ſollten. Die Chorherrn erhielten die

freie Wahl ihres Propſtes, den aber der Graf, nach einem früheren Vertrage vom 21. Dezember 1287, zu beſtätigen das Recht hatte. Trat Stimmengleichheit ein, ſo hatte der Aelteſte des wirtembergiſchen Geſchlechtes, oder, bei getheilter Herrſchaft, wer im Beſitz von Stuttgart war, die Entſcheidung zu geben. Für den Propſt wurden jährlich 150 Pfund Heller, für jeden Chorherrn 30, für jeden Vikar 20 Pfund beſtimmt. Auch übergab der Graf dem Propſte die Gerichtsbarkeit über all ſeine Angehörigen und verordnete, daß weder die Grafen von Wirtemberg, noch der Vogt oder Schultheiß in Stuttgart ſich über das Stift und deſſen Geſinde die Gerichtsbarkeit anmaßen ſollten, auch ſollte es von Herberge, Steuern, Wachen und andern Dienſten frei ſeyn, dennoch aber alle bürgerlichen Rechte und Freiheiten genießen. Um für das Stift eine ſchönere und größere Kirche aufführen zu können, als die bisherige Kirche in Stuttgart war, ſo machten der Graf, die Stiftsherrn der Rath und die Gemeinde in Stuttgart durch ein Ausſchreiben (6. Februar 1321) bekannt, daß alle, welche im letzten Kriege, vor oder nach demſelben, ſie auf irgend eine Art beſchädigt, Einkünfte und Güter des Stiftes weggenommen hätten, von jeder ferneren Anſprache befreit ſeyn ſollten, wenn ſie etwas zu dieſem Bau beitrügen.

Dieß führte Eberhard wenige Jahre nach einem verheerenden Kriege aus und dabei half er noch geldbedürftigen Nachbarn, wie den Herzogen von Teck und dem Herzog Heinrich von Oeſtreich (1320), mit Anlehen aus und kaufte nicht unbeträchtliche Beſitzungen zuſammen. Die zu dieſem allem nöthigen Summen aber wußte er theils durch weiſe Sparſamkeit aus den Einkünften ſeines Hausgutes, theils durch kluge Benutzung ſeiner Rechte in verſchiedenen Reichsſtädten und durch Dienſtgelder vom öſtreichiſchen Hauſe zuſammenzubringen. Denn fortwährend leiſtete er dem Könige Friderich und ſeinen Brüdern Dienſte. Im Jahre 1319 unternahm er, im

Digitized by Google

Auftrag des Herzogs Leopold, die Belagerung der Burg Staufen im Breisgau, welche ſich bis in den Winter hineinzog, auch bekämpfte er den Grafen Georg von Veldenz, den eifrigen Anhänger des Königs Ludwig, und nahm ihm das Schloß Loſeburg weg *). Dem Herzog Leopold aber führte er 1320 gegen Speyer die bewaffnete Mannſchaft von Ulm, Eßlingen, Gröningen, Stuttgart, Schorndorf, Marbach und Aſperg zu. Auf die Bitten des Königs Friderich verſprach er auch, nebſt ſeinem Sohne und Enkel, ſo lange der König lebe, weder von den Reichsſtädten, noch von öſtreichiſchen Leuten und Unterthanen einen Zoll zu erheben (16. Oktober 1320). Da nun der König und ſeine Brüder die ihnen von dem Grafen dargeliehenen Summen und die ihm ſchuldigen Dienſtgelder ſelten baar entrichten konnten, ſo vergrößerte ſich, was Eberhard an ſie zu fordern hatte, immer mehr und fortwährend gab es für ihn einträgliche Verpfändungen.

Daher löste Eberhard, ſelbſt als am 28. Sept. 1322 König Friderich in der Schlacht bei Mühldorf in die Gefangenſchaft ſeines Gegners Ludwig gerieth, die Verbindung mit Oeſtreich nicht auf. Dem Herzoge Leopold, welcher entſchloſſen war, den Kampf fortzuſetzen, ſchickte er noch im Mai 1323 Hülfstruppen zu. Hiezu bewog ihn freilich auch die Beſorgniß, König Ludwig möchte ihn, da er ſo lange ſein Gegner geweſen war, feindſelig behandeln, und als er daher ſah, daß dieſer ihm freundſchaftlich entgegen kam, ſo hielt er es doch der Klugheit für gemäß, ſich mit ihm zu verſöhnen. Nun verſprach ihm der König, daß er ihn bleiben laſſen wolle, bei den Rechten, welche ſein Vater und ſein Bruder an ihn gebracht hätten und bei

*) Dieſe Fehde wurde erſt durch Eberhards Sohn, Ulrich, geendet, welcher die Feſte Loſeburg wieder herausgab und ſeinem Verbündeten, dem Wild- und Rheingrafen Johann von Daun für ſeine Anſprüche darauf 1500 Pfund Heller zahlte (den 8. April 1327).

Digitized by Google

den Pfandſchaften, die er von Oeſtreich und von der Pfalz inne habe (20. Junius 1323). Zugleich wies er ihm 2000 Mark Silbers von der Reichsſteuer in Eßlingen, ſeinem Geheimſchreiber Heinrich aber und zweien ſeiner Dienſtleute, welche wohl zur Ausſöhnung viel beigetragen hatten, 400 Mark aus der Steuer zu Weil und Gmünd an. Auch die Eßlinger ſuchte Ludwig für die Verluſte, die ſie früher ſeinetwegen erlitten hatten, durch Beſtätigung ihrer Privilegien und anderer Gunſtbezeugungen zu entſchädigen. Zu der Ummauerung der Ober=Eßlinger Vorſtadt überließ er ihnen für 5 Jahre die, auf 800 Pfund jährlich feſtgeſetzte, Reichsſteuer in ihrer Stadt (1. April 1330).

Den Abend von Eberhards thaten= und unruhevollen Leben trübte noch eine Fehde mit ſeinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph von Baden. Veranlaſſung dazu gab die Burg Reichenberg, welche dem Grafen nach dem, früher angeführten, Vertrag vom Jahre 1297 hätte eingeräumt werden ſollen, welche aber Rudolph nicht herausgeben wollte. Da der Erzbiſchof von Mainz und der Landgraf von Heſſen den Markgrafen unterſtützten, ſo erlitt Eberhards Sohn Ulrich bei der Belagerung Reichenbergs eine Niederlage. Dieß ging dem greiſen Fürſten ſo zu Herzen, daß er kurz nachher, am 7. Junius 1325, ſtarb.

Wenn Ulrich der Stifter mit Recht für den Begründer der Macht des wirtembergiſchen Fürſtengeſchlechts gilt, ſo gebührt ſeinem Sohne Eberhard der Ruhm, auf ſeinem Wege mit kräftiger Beharrlichkeit fortgewandelt zu ſeyn und dieſer Weg wurde für ihn weit ſchwieriger, als für ſeinen Vater, welcher mit keinem Fürſten, wie Rudolph und Heinrich, zu kämpfen hatte und, ſtets vom Glück begünſtigt, nie einen ſo ſchweren Unfall erlitt, als ſein Sohn. Wohl mag ihm daher auch der Beinamen des Erlauchten (Illustris *), der ihm ſchon frühe bei-

*) Einen andern Beinamen Eberhards gibt ein Zeitgenoſſe deſſelben

Digitized by Google

gelegt wurde, gebühren, denn nicht allein durch Tapferkeit und Kriegsruhm leuchtete er hervor unter den Fürſten ſeiner Zeit, ſondern auch durch Staatsklugheit, welche ſich am glänzendſten bei der Wiedergewinnung ſeines Landes zeigte. Da freilich, als er im Uebermuth dem König Heinrich trozte, verließ ſie ihn, aber ſchwer mußte er hiefür büßen. Von ſeiner Menſchlichkeit zeugt ſein Betragen beim böhmiſchen Feldzuge Königs Albrecht, und ſein frommer Sinn erhellt aus ſeinem, oft ſo falſch erklärtem, Wahlſpruche: Gottes Freund aller Welt Feind!

---

an, er heißt ihn Eberhard, genannt Koche, dieß Wort mag ſoviel als das noch jezt bekannte Kog, Gog bedeuten und wurde, wie die Anführung ſelbſt zeigt, dem Grafen von ſeinen Feinden beigelegt. — Eberhard hatte von ſeiner Gemahlin Irmengard von Baden 3 Söhne und 4 Töchter. Die leztern waren Agnes, welche ſich ums Jahr 1316 mit dem Grafen Heinrich von Werdenberg vermählte, Adelheid, die Gemahlin des Grafen Kraft von Hohenlohe (1313), die den 13. September 1342 ſtarb, die durch ihre Schönheit berühmte Irmengard, die prächtigſte der Roſen, wie ihre Grabſchrift ſie nennt, die Gemahlin des Grafen Rudolph von Hohenberg, die 1329 ſtarb, und Margaretha, welche mit dem Grafen Eitelfriz von Zollern vermählt war, deren Daſeyn jedoch etwas zweifelhaft iſt. Von ſeinen Söhnen ſtarb der älteſte Ulrich den 1. November 1315 und hinterließ von ſeiner Gattin Irmengard von Hohenberg einen Sohn Ulrich, welcher Propſt zu Boll und 1332 zu Sindelfingen wurde, wo er den 9. März 1348 ſtarb, und eine Tochter Agnes, um 1318 vermählt mit Ulrich von Helfenſtein, der 1326 ſtarb, worauf ſie ſich mit Konrad von Schlüſſelberg vermählte, dieſen überlebte ſie und ſtarb in hohem Alter (ſie lebt noch 1371). Der zweite Sohn Eberhards war ſein Nachfolger Ulrich V., der dritte aber, ebenfalls Ulrich genannt, trat in den geiſtlichen Stand, wurde Kirchherr zu Höfingen, daher er auch der Kirchherr oder der Höfinger heißt, Domherr und ſpäter Propſt zu St. Guido in Speyer. Er nahm nicht nur am Bau des Schloſſes Wirtemberg, ſondern auch an dem der Stiftskirche zu Stuttgart Theil, wo daher im Chor über einer Thüre ſein Namen zu leſen iſt. Wann er ſtarb, iſt unbekannt.

Digitized by Google

denn damit wollte er ohne Zweifel ſagen, daß wer Gottes Freund, auch wenn alle Welt ihn anfeinde, nicht verlaſſen ſey. Sein Land hat Eberhard, faſt allein durch Kauf, anſehnlich vergrößert und hiebei ging er mit großer Klugheit und ſichtbarlich nach einem feſten Plane zu Werke. Rechte und Beſitzungen, welche Fremde noch im Umfang ſeines Gebietes hatten, kaufte er, wenn ſie auch ganz unbedeutend ſchienen, und wo an ſein Gebiet angrenzende Güter verkäuflich waren, ſcheute er nicht Mühe, Zeit und Aufwand, ſie an ſich zu bringen. Denn er wollte aus ſeinen Beſitzungen ein möglichſt geſchloſſenes Ganzes bilden, weil er einſah, daß ein ſolches zur Regierung leichter, zur Vertheidigung wie zum Angriff geſchickter ſey.

Drittes Hauptſtück.

Die Zeiten bis zum Ende der Kriege mit den Städten und bis zum Tode Eberhards IV. 1392.

Ulrich V., Eberhards Sohn und Nachfolger, obgleich weniger kühnen und trotzigen Muthes als der Vater, wußte doch das Anſehen und die Macht ſeines Hauſes auch in den ſo unruhigen Zeiten des Kampfes zwiſchen Ludwig von Baiern und dem Papſte zu erhalten. Darin ahmte er ſeinem Vater getreulich nach, daß er keine Gelegenheit, ſeine Beſitzungen zu vergrößern, unbenutzt vorüber ließ. Noch, während Eberhard lebte, ſchloß er mit den Brüdern **Walter** und **Burkard** von **Horburg** einen Vertrag, wodurch dieſe, da ſie keine männlichen Erben hatten, ihm ihre Beſitzungen um 4400 Mark Silbers verkauften. Beide Brüder waren die letzten Sprößlinge eines alten Dynaſten-Geſchlechtes im Elſaß, von

welchem ums Jahr 1123 Konrad zuerſt genannt wird. Dieſes bekleidete die Grafenwürde im Witkisgau an der Ill und dieſe Grafſchaft ſammt dem Landgericht im Leimenthal und am Blauen, die Herrſchaft Horburg, die Städte Reichenweiler und Zellenberg und die Burg Bilſtein waren es, welche Ulrich von den Brüdern und zwar mit der Bedingung kaufte, „daß er Alles, was dieſen unredlich und unrecht entzogen worden ſey, zurückfordern und einnehmen dürfe.“

Allein gegen dieſen Vertrag erhob der Biſchof Johann von Straßburg Einſprache, weil ein Theil der Güter vom Bisthum zu Lehen ging und an dieſes nach dem Tode der beiden Brüder wieder zurückgefallen wäre. Die wirkliche Uebergabe des Erkauften erfolgte daher erſt nach des Biſchofs Tode (29. März 1329) und Ulrich hoffte mit deſſen Nachfolger ſich darüber gütlich vergleichen zu können. Nun aber riß mit Gewalt die Biſchofswürde an ſich Bertold von Bucheck, als deſſen Gegner Ulrich ſchon früher aufgetreten war, da er das Bisthum Speyer in Beſitz nehmen wollte (1328). Dieſer hatte noch nicht vergeſſen, daß er, um ſein Bisthum zu erlangen, an Ulrich 1300 Mark auszuzahlen genöthigt worden war, und gedachte ſich nun dafür an ihm zu rächen. Er that nicht nur, gleich ſeinem Vorgänger, Einſprache gegen den Vertrag wegen Horburgs, ſondern berief auch ſein Lehensgericht zuſammen, damit es über dieſen Fall entſcheide. Der Ausſpruch deſſelben lautete: Die Horburgiſchen Güter ſind dem Lehensherrn verfallen, weil ſie ohne deſſen Einwilligung verkauft wurden. Sogleich zog nun Bertold Truppen zuſammen, um die Herrſchaft Horburg zu beſetzen. Weder Ulrich noch Burkard von Horburg — denn Walter war indeß geſtorben — ſahen ſich im Stande, dem Biſchofe zu widerſtehen und mußten daher einen Vertrag mit ihm eingehen (22. Oktober 1329). Durch dieſen erhielt der Biſchof Zellenberg, Burg und Stadt, Benweiher die Vogtei zu Theinheim, Güter und Leute bei Colmar, in Egensheim und

Wezelsheim und Einkünfte in Egesheim und Biſchofsholz und Ulrich mußte ſich dafür mit 600 Mark abfinden laſſen.

Dieß konnte Ulrich dem Biſchofe niemals verzeihen, er unterſtützte daher nicht nur deſſen Nebenbuhler um das Bisthum Speyer, den Grafen Walram von Veldenz und ſeine Leute gewannen durch Liſt Bruchſal, die Hauptſtadt des Bisthums, ſondern er zeigte ſich auch ſonſt gegen Bertold feindlich geſinnt. Als Markgraf Rudolph der Jüngere von Baden, wegen ſeines Dienſtmannes, Reinbold von Stauffenberg, mit dem Biſchof in Fehde gerieth, leiſtete Ulrich ihm kräftigen Beiſtand. Bei einer Zuſammenkunft in Herxheim konnte er kaum verhindert werden, offene Fehde mit Bertold anzufangen und dieſer mußte in aller Stille, während einer ſtockfinſtern Nacht, davon ziehen. Später als der Graf ſich beim Kaiſer Ludwig in Hagenau befand, erfuhr er, daß der Biſchof ſeine Stadt Benfeld verlaſſen wolle. Da machte er ſich ſchnell mit 200 Bewaffneten auf, um ihm einen Hinterhalt zu legen. Glücklicherweiſe nahm Bertold einen andern Weg, als Ulrich vermuthete, dafür aber mußte Benfeld büßen. Während die meiſten Einwohner ſich außerhalb der Thore bei einer öffentlichen Gerichtsſitzung befanden, nahmen die Wirtemberger die Stadt ein, vertrieben die Einwohner und hausten einige Wochen nach ihrer Willkühr darin. Später ſuchten ſie auch die biſchöfliche Stadt Oberkirch durch nächtlichen Ueberfall zu gewinnen, deren Bewohner aber ſetzten ſich noch zeitig genug zur Wehre und ſchlugen den Angriff zurück. Zur Rache dafür nahm der Biſchof dem Grafen Reichenweiler weg, dieſer aber plünderte Rheineck aus, wobei er jedoch einen ſeiner tapferſten Krieger, Heinrich von Stein, verlor. Da Kaiſer Ludwig ſelbſt in Feindſchaft mit dem Biſchof ſtand, ſo dauerte die Fehde ſo lange fort bis Bertold, ſich gänzlich erſchöpft fühlend, ſeinen Gegnern Frieden anbot. Nun verglich ſich am 16. Februar 1336 zu Oberkirch auch Ulrich mit dem Biſchofe, welcher verſprach, ihn an den, ihm von den

Brüdern von Horburg verkauften, Gütern nicht zu irren noch zu bedrängen, ſondern ſich mit den Gütern und Rechten, welche er früher erhalten hätte, zu begnügen, auch künftige Streitigkeiten durch Schiedsrichter aus= machen zu laſſen. So gelangte Ulrich endlich in den ruhigen Beſitz von Horburg und Reichenweiler und ſeit= dem beſtand zwiſchen ihm und Bertold nicht nur Frieden, ſondern auch ein Freundſchaftsverhältniß. Im Jahre 1337 ſchickte er dem Biſchof Hülfstruppen zu und nahm ſich ſeiner bei dem Vertrag, den er zwiſchen ihm und eini= gen ſeiner Domherrn ſchließen half, eifrig an.

Dieſe Fehde aber war auch die einzige von Bedeu= tung, welche Ulrich führte, denn ſonſt ſuchte er mit ſei= nen Nachbarn immer ein gutes Vernehmen zu erhalten. Mit dem Grafen Rudolph von Hohenberg ſchloß er am 5. Dezember 1327 ein Bündniß und als ſein Schwager, der Graf Ulrich von Pfirt ſtarb, vermied er einen Streit über deſſen Erbe mit ſeinem Tochtermann Herzog Albrecht von Oeſtreich und deſſen Brüdern durch gütliche Uebereinkunft. Er entſagte nemlich ſeinen Anſprüchen für 5000 Mark Silbers, welche ihm inner= halb 5 Jahren bezahlt werden ſollten und wofür ihm Bürgen geſtellt und halb Teck und Kirchheim nebſt der Burg und Stadt Sigmaringen als Pfandſchaft übergeben wurden (23. Julius, 23. Auguſt 1325). Ehe jedoch die völlige Zahlung erfolgt war, ſtarben die Herzoge Leo= pold und Heinrich von Oeſtreich und nun nahm Ulrich förmlich Beſitz von den ihm verpfändeten Gütern. Hie= durch erregte er zwar den Unwillen der noch lebenden Brüder der Verſtorbenen, doch hinderte dieſe ein, unter ihnen ſelbſt ausgebrochener Zwiſt, etwas deßwegen gegen ihn zu unternehmen.

Vornemlich aber zeichnete ſich Ulrich auch durch ſeine treue Anhänglichkeit an Ludwig von Baiern aus. Selbſt die wiederholten Bannflüche, mit welchen Papſt Johann XXII. dieſen belegte, vermochten nicht ihn in ſeiner Treue gegen denſelben wankend zu machen. Wohl

erkannte dieß auch der Kaiſer und ſuchte Ulrichs Anhänglichkeit zu belohnen. Im Jahre 1330 verlieh er ihm die Landvogtei in Niederſchwaben und im Elſaß. In demſelben Jahre am 1. April beſtätigte er ihm alle „Briefe und Handfeſten," welche er und ſein Vater von ſeinen Vorgängern, den Herzog Friderich von Oeſtreich allein ausgenommen, erhalten hätten. Er verpfändete ihm die Burg Achalm mit der Stadt Reutlingen, verſchaffte ihm hiezu die Willebriefe der Kurfürſten (1330 *) und gebot den Reichsſtädten, des Grafen Leute, Amtleute und Diener nicht als Bürger anzunehmen (27. Julius 1330). Für die Koſten und den Schaden, welchen er in ſeinen Dienſten erlitten hätte, wies er ihm 4784 Pfund Heller auf die Steuer und die Einkünfte aus dem Reichshof zu Hagenau an (15. Dezember 1331). Dafür war aber Ulrich auch ſtets bereit, ſich dem Kaiſer gefällig zu erzeigen, auf ſeine Bitten überließ er die Landvogtei im Elſaß dem Grafen Rudolph von Hohenberg. Von ihm aufgefordert trat er mit den, ihm untergeordneten niederſchwäbiſchen, Reichsſtädten dem Landfriedensbunde bei, welchen die Stände von Baiern und Schwaben zu Ulm mit einander ſchloßen, indem ſie ſich zugleich zu gegenſeitigem Beiſtand wider jeden Angriff vereinten (20. November 1331). Auf ſein Begehren übernahm er auch die Beſchirmung des Kloſters St. Viktor in Mainz, welches gegen die Bürger dieſer Stadt einen kräftigen Schutz nöthig hatte (1332) und half dem kaiſerlichen Kanzler, Hermann von Lichtenberg, die Biſchofswürde in Würzburg erringen, wofür dieſer ihm 1500 Pfund Heller verſprach, für welche ſich der Kaiſer ſelbſt als Bürge verſchrieb (1333). Als im Jahr 1336 der Kaiſer mit dem König Johann von Böhmen und dem

---

*) Graf Ulrich verkaufte jedoch 1343 das Mühl- und Umgeld in Reutlingen, Zoll, Schultheißenamt und andere Nutzungen und Gefälle daſelbſt, die zur Burg Achalm gehörten, für 3600 Pfund Heller an die Stadt.

Digitized by Google

Herzog Heinrich von Baiern wegen der Erbſchaft des letzten Herzogs von Kärnthen Krieg führte, ſo übergab er dem Grafen Ulrich „ſeine und des Reiches Sturmfahne“ (24. Februar 1336) und den Oberbefehl über die ſchwäbiſche Ritterſchaft, eine treffliche, kriegsgeübte Schaar, welche in Heinrichs Gebiet großen Schaden anrichtete. Für die Koſten, welche der Graf hiebei hatte, verpfändete ihm Ludwig die Stadt Donauwörth für 6000 Pfund Heller und Ulrich verſprach der Stadt ihre Rechte und Freiheiten zu laſſen und ſie getreulich zu ſchirmen (16. 24. Julius 1336) *). Auch verſprach er ihm den Beſitz der Burg und Stadt Gröningen, die von Alters her zum Lehen der Reichsſturmfahne gehörten, zu verſchaffen. Dieſe Stadt hatte Ludwig von den Herzogen von Oeſtreich erlangt und ſie dem Konrad von Schlüſſelberg, welcher in der Schlacht bei Mühldorf ſein „Fahnenführer“ war, verliehen (30. December 1322). Ihn mußte er nun zur Herausgabe bewegen und dieß war um ſo leichter, da Konrad Ulrichs Schweſter zur Gemahlin und keine Kinder, auch ſchon früher ſich gegen Ulrich ſehr gefällig erwieſen hatte. Am 22. September 1336 trat er Burg und Stadt Gröningen ſammt dem Kirchenſatz und allen andern Lehen, mit Bewilligung des Kaiſers, um 6000 Pfund Heller an den Grafen von Wirtemberg ab. So kam Gröuingen nun, nachdem es früher ſchon einmal im Beſitz eines von Ulrichs Vorfahren und das Ziel der Wünſche ſeines Vaters geweſen war, ganz und für immer an Wirtemberg. Während des Feldzuges in Baiern endigte Ulrich zu Paſſau auch eine Fehde mit Friderich und Rudolph von Hohenrieth durch einen gütlichen Vergleich, worin ihm beide eidlich verſprachen, mit ihrer Burg Wildeck und ihrem Antheil an Hohenrieth nie mehr gegen ihn zu

---

*) Noch 1342 iſt Ludwig dem Grafen 2502 Pfund ſchuldig und weiſt ihn deßwegen auf die Reichsſteuer in Eßlingen, Reutlingen, Hall, Weil und Gmünd an.

ſeyn (2. September 1336). Als hierauf aber der Kaiſer auch den König von Böhmen angreifen wollte, verweigerte ihm Ulrich mit mehreren andern Fürſten ſeinen Beiſtand und der Angriff unterblieb.

Ein ſchwerer Unfall traf den Grafen im Jahre 1339, als er von einem Turnier zu Metz, wobei er ſich viel Ehre erwarb, zurückkehrte. Unweit des Städtchens Benfeld nemlich lauerte ihm ein Ritter von Vinſtingen, welcher von der Straßburger Fehde her noch einen Groll gegen ihn hegte, auf, überfiel ihn unverſehens, ſchleppte ihn gefangen auf ſeine Burg und preßte ihm ein großes Löſegeld ab. Dafür machte er gleich im nächſten Jahre eine beträchtliche Erwerbung, indem der Graf Eberhard von Landau ihm, als ſeinem nächſten Stammesverwandten, für ſich und ſeine Erben all ſeine Rechte über ſeine Dienſt- und Lehensleute übergab. Auch ſtieg ſein Anſehen fortwährend, mit den mächtigſten ſeiner Nachbarn ſtand er in Verbindung, mit den Reichsſtädten, beſonders mit Eßlingen, in freundſchaftlichen Verhältniſſen. Als 1340 zu Hall die Zünfte, weil ſie ebenfalls Antheil an der Regierung verlangten, Unruhen erregten, wurde, um dieſe beizulegen, Ulrich mit Heinrich von Zipplingen und Dietrich von Handſchuhsheim hingeſchickt und brachte den, ſchon früher *) erwähnten, Vertrag zu Stande. Mehrere benachbarten Adliche traten in ſeine Dienſte, das Kloſter Bebenhauſen begab ſich in ſeinen Schutz (1343), die Beſchirmung von Denkendorf (1342) und Herrenalb (1338) aber übertrug ihm der Kaiſer ſelbſt. Damit er auch das letztere Kloſter gegen den Markgrafen von Baden deſto nachdrücklicher ſchützen könnte, befahl Ludwig den Reichsſtädten, ihn hiebei, ſo oft er es verlange, zu unterſtützen (15. Januar 1339). Am 11. Julius 1344 aber wurde Ulrich, noch ehe er die Schwelle des Greiſenalters betreten hatte, unerwartet vom Tod weggerafft **).

*) Thl. I. p. 194.
**) Ulrichs Gemahlin Sophia von Pfirt ſtarb vor ihm den

Digitized by Google

Er ſtarb in einer ſchweren, unruhevollen Zeit. Denn immer noch dauerte der Kampf zwiſchen der kaiſerlichen und päpſtlichen Partei fort. Johann XXII. war zwar 1335 geſtorben und ſein Nachfolger Benedikt XII. zu einer Verſöhnung bereit, allein der König Philipp von Frankreich, in deſſen Gewalt er ſich befand, verbot ihm, unter ſchweren Drohungen, den Kaiſer vom Banne los-zuſprechen. Da traten die deutſchen Reichsſtände in Frankfurt zuſammen (Mai 1338) und beſchloßen, das ganze Verfahren des Papſtes ſey für nichtig zu erklären und der Kaiſer zu erſuchen, daß er überall im Reiche das Interdikt *) aufhebe und die ungehinderte Verrichtung des Gottesdienſtes gebiete. Jeder Geiſtliche, welcher dieſem Gebote nicht gehorchte, ſollte, als Ruheſtörer, ſchwer geſtraft werden.

Der kaiſerliche Befehl erſchien auch ſogleich und wurde vornemlich in Niederſchwaben durch den Grafen Ulrich eifrig in Vollziehung gebracht. Er ließ die päpſtlichen Bannbriefe, welche da und dort angeſchlagen wurden, abreißen, jenen Befehl durch Herolde öffentlich verkünden und alle Geiſtlichen, welche ſich demſelben nicht fügen wollten, mit der Verbannung beſtrafen. Den Gra-

---

25. März 1336, neben zwei Söhnen, Eberhard und Ulrich, welche ihm nachfolgten, hatte er eine Tochter Katharina, die mit dem Grafen Ulrich von Helfenſtein vermählt war und 1360 ſtarb. Graf Ulrich Propſt zu St. Guido ſtiftete ſeinem Bruder und deſſen Gemahlin einen Jahrestag im Prediger-Kloſter in Eßlingen.

*) Der Bann beſtand in der Ausſchließung eines Einzelnen von der Kirchengemeinſchaft, eine höhere, allgemeinere Strafe dieſer Art war das Interdikt, welches beſonders häufig angewendet wurde, wenn der Bann nicht wirken wollte, denn dadurch wurde der Gottesdienſt in einer ganzen Ortſchaft oder Landſchaft aufgehoben, man ſchloß die Kirchen, verhüllte die Chriſtus- und Heiligenbilder, hielt kein Abendmahl, taufte nicht, ſegnete keine Ehe ein und begrub die Todten nicht in geweihter Erde.

Digitized by Google

fen Götz von Tübingen aber ließ Ulrich durch ſeinen Vogt in Urach, Gumpold von Gültlingen, gefangen nehmen, weil dieſer eine Reiſe zum Papſte unternommen hatte. Hierüber jedoch wäre er beinahe in eine ſchlimme Fehde gerathen, da die Grafen von Fürſtenberg, Heiligenberg und Hohenberg ſich zu der Befreiung des Gefangenen erhoben. Ulrich ließ ihn daher auch wieder los, nachdem er verſprochen hatte, ſich an Niemand wegen ſeiner Gefangenſchaft zu rächen und daſſelbe Verſprechen innerhalb 14 Tagen auch von jenen Grafen zu verſchaffen (21. Januar 1342).

Durch das kaiſerliche Gebot aber wurde die Zerrüttung im Lande noch größer als zuvor, denn noch waren gar viele Gemüther mit zu großer Verehrung gegen den Papſt und ſeine Befehle erfüllt, als daß ſie durch ein weltliches Gebot hätten vermocht werden können, ſie zu übertreten. Andre dagegen, welche dieſe Ehrfurcht nicht mehr fühlten, ſchritten nun von der Nichtachtung der päpſtlichen Befehle auch zur Verachtung der päpſtlichen Würde, der Geiſtlichkeit und des Gottesdienſtes fort. Selbſt unter der Geiſtlichkeit ſchlich ſich Zwietracht ein und drang bis in das Innerſte der Klöſter; die Bettelmönche erklärten ſich laut gegen den Papſt für Ludwig. So nahmen die Zerrüttung aller Verhältniſſe und die ſittliche Verwilderung immer mehr zu und erreichten den höchſten Grad, als zu den vieljährigen verheerenden Fehden ſich auch noch andere Uebel, zum Theil die Folgen derſelben, geſellten. Schon mit dem Jahre 1310 hatte eine lange Reihe unfruchtbarer Jahrgänge begonnen, der Mißwachs erzeugte Theurung *) und Hungersnoth und dadurch entſtanden Seuchen, deren eine vom Jahre 1313 bis 1316 in Deutſchland fortwüthete und Hunderttauſende hinwegraffte. Im Jahre 1337 erfreute endlich

*) 1314 galt der Scheffel Dinkel 1 Pfund Heller, 1317 gar 2, ja 1327 2 Pfund 5 Schillinge, während zu derſelben Zeit ein Jauchert Ackers um 2½ Pfund verkauft wurde.

Digitized by Google

wieder ein geſegneter Jahrgang die Menſchen, allein ſchon im Julius dieſes Jahrs erſchien eine, bis dahin unbekannte höchſt verderbliche, Landplage. Dieß waren ungeheure, die Sonne verdunkelnde, Schwärme von Heuſchrecken mit 6 Flügeln und einem Beinharten, wie Edelſtein glänzenden, Gebiß und von einer ſolchen Gefräßigkeit, daß, da wo ſie hinkamen, in ganz kurzer Zeit alles Grüne völlig aufgezehrt war. Mit der Winterkälte verſchwanden zwar dieſe gefräßigen Schaaren, aber ſie kamen in den beiden nächſten Jahren wieder, bis endlich kalte und naſſe Witterung, Störche, Staaren, Krähen und andre Vögel, ſo wie die Nachſtellungen der Menſchen ſie vertilgten. Hierauf kündigten zahlreiche Lufterſcheinungen, Ueberſchwemmungen und Erdbeben, deren heftigſtes 1348 in Süddeutſchland 40 Tage lang forttobte, eine Menge von Gebäuden, namentlich viele Burgen *) zerſtörte und Tauſende von Menſchen tödtete, das ärgſte all dieſer Uebel an, eine Seuche, welche von 1346 an, wo ſie in China begann, innerhalb 5 Jahren die ganze, damals bekannte, Erde durchzog und gegen 40 Millionen Menſchen hinweggerafft haben ſoll. Man nannte ſie den ſchwarzen Tod, ſie begann mit Irrereden, ſchwarzer Zunge und dem heftigſten Durſte, hierauf folgten große Schmerzen in der Herzgegend, ſehr beengter Athem und Blutauswurf, auch der ſchwarze Brand und am dritten Tage gewöhnlich der Tod. Im Jahre 1348 erreichte ſie unſere Gegenden, begann aber erſt 1349 hier recht zu wüthen. Kein Stand, kein Geſchlecht, kein Lebensalter wurde verſchont, ganze Ortſchaften wurden verödet, ganze Familien ſtarben aus. Der Schrecken vor dem furchtbaren Uebel löste alle Bande des Blutes und der Freundſchaft, der Ordnung und der Sittlichkeit. Jeder dachte nur darauf, wie er die kurze

---

*) Von Burgen, die in Schwaben zerſtört wurden, nennt der Geſchichtſchreiber Cruſius Falkenſtein, Gutenberg, Löwenſtein, Rechtenſtein, Wildenſtein.

Digitized by Google

Spanne Zeit noch mehr genießen könne. Mitten unter Todten und Sterbenden ertönte der Jubel zügelloſer Luſt. Die Geiſtlichen blieben hiebei nicht hinter den Weltlichen zurück, ſelbſt in den Klöſtern hörte alle Zucht auf. Doch gab es auch noch edlere Gemüther, in denen das Unglück der Zeit höhere Frömmigkeit und eine Sehnſucht nach dem Ueberirdiſchen erweckte und viele vermeinten durch Bußübungen den Zorn der Gottheit zu verſöhnen, ſo vermehrte ſich die Zahl der Geißler wieder auf's Stärkſte. Sie zogen Paarweiſe in ſchwarzer Kleidung, mit Kreuzen auf den Mänteln oder Hüten umher, in der einen Hand ein Kreuz, in der andern eine Geißel tragend. Man empfing ſie in Dörfern und Städten auf ihren Geißelfahrten mit Glockengeläute; ſie wallten ſingend in die Kirche, wo ſie beteten und ſich geißelten. Weil jedoch bei ihrer großen Zahl, und da ſich allerlei ſchlechtes Geſindel zu ihnen geſellte, Unordnungen von mancherlei Art, ſelbſt Raub und Plünderung, ſehr überhand nahmen, ſo wurden ſie durch kaiſerliche und päpſtliche Gebote geächtet und mit großer Strenge in kurzer Zeit unterdrückt. Am ſchlimmſten erging es während dieſer Unglückstage den Juden. Denn gegen ſie erhob ſich ſogleich die allgemeine Stimme als Urheber der Peſt durch Vergiftung der Brunnen und Quellen und mit unmenſchlicher Wuth fiel nun das Volk über ſie her. In den Reichsſtädten, wo ſie am zahlreichſten waren, wurden Tauſende verbrannt, zu Eßlingen verſchloßen ſich alle Juden in ihre Synagoge und ſteckten dieſe ſelbſt in Brand. Der Kaiſer mußte endlich die ſtrengſten Befehle erlaſſen, um dieſen Unordnungen ein Ende zu machen, und mehrere Fürſten, ſo 1349 die Grafen von Wirtemberg, die Markgrafen von Baden, der Biſchof von Straßburg und Graf Friderich von Freiburg, verbanden ſich mit einander, um den Aufſtand des Volks gegen die Juden zu unterdrücken.

So waren die Zeiten beſchaffen, in welchen Eberhard IV. und Ulrich VII. ihre Regierung antraten.

Digitized by Google

Der erſtere war noch überdieß in eine Fehde mit den Herzogen von Oeſtreich verwickelt. Veranlaſſung dazu gab der Graf Konrad von Schelklingen, der letzte ſeines Geſchlechts, als er ſeine Stadt Ehingen und andre Güter an den Herzog Albrecht verkaufte, mit der Bedingung, daß er ſie bis zu ſeinem Tode als öſtreichiſches Lehen inne haben ſollte. Denn hiegegen erhoben die Grafen von Wirtemberg Einſprache, weil ſie, wahrſcheinlich noch von ihren Stammältern her, Rechte auf dieſe Güter zu haben glaubten. Aber Graf Konrad achtete hierauf nicht und deßwegen zog nun Graf Eberhard mit einer ſtarken Kriegerſchaar wider ihn zu Felde. Konrad ſchloß ſich in der Stadt Mengen ein; dieſe wurde jedoch von Eberhard eingenommen, geplündert und zerſtört. Glücklicher war in dieſer Hinſicht Ehingen, denn gerade als die Stadt, welche tapfern Widerſtand leiſtete, durch Hunger bezwungen, ſich ergeben wollte, kamen die Herzoge von Oeſtreich zum Entſatz und Eberhard zog ſich zurück (1343). Die Fehde aber dauerte unter gegenſeitigen Verheerungen fort, und das Kloſter Marchtal mußte die Anhänglichkeit ſeines Abtes an ſeinen Schutzherrn, den Grafen von Schelklingen, ſchwer durch Plünderung und Verheerung büßen. Als jedoch im Frühlinge 1344 die Zeit, wo die Felder zu beſtellen waren, heranahte, machten beide Theile einen Waffenſtillſtand, damit die Landleute in ihren Arbeiten nicht geſtört würden und während dieſes Waffenſtillſtandes wurden Unterhandlungen eröffnet, welche in kurzer Zeit den Frieden herbeiführten.

Hierauf empfingen Eberhard und Ulrich am 17. Julius 1344 die Huldigung von ihren Vaſallen. Der Kaiſer übertrug ihnen, wie ihrem Vater, die Beſchützung des Kloſters Herrenalb (19. Julius), deſſen ſie ſich auch eifrig gegen den Markgrafen Hermann von Baden annahmen und ihm die Erklärung abzwangen, daß er es mit Unrecht angegriffen habe, auch deſſen Vogt und Schirmsherr nicht ſey (14. Februar 1346). Im Auguſt 1344 war Ludwig ſelbſt in Stuttgart und beſtätigte

den Grafen hier all ihre Vorrechte und den Beſitz der Landvogtei in Niederſchwaben (17. Auguſt). Kurz nachher, am 3. September, erneuten die Grafen die Verträge von 1302 und 1316 mit Eßlingen, allein einige Zeit ſpäter entſtand dennoch zwiſchen ihnen und der Reichsſtadt Zwieſpalt. Der Kaiſer ſelbſt vermittelte jedoch und beide Theile verſprachen, ihre Streitigkeiten vor den Kaiſer oder benachbarte befreundete Stände zur Entſcheidung zu bringen (22. Julius 1346). Nun beſtand das gute Vernehmen auch längere Zeit und noch im Jahre 1358 bezeugten die Grafen, daß die Eßlinger ihnen für ihre Einkünfte vom Schultheißenamt, Zoll und Umgeld auf 2 Jahre 490 Pfund Heller richtig bezahlt hätten.

Gleich ihrem Vater blieben Eberhard und Ulrich dem Kaiſer Ludwig getreu, ſelbſt als der Papſt es dahin gebracht hatte, daß fünf Kurfürſten am 11. Julius 1346 den Markgrafen Karl von Mähren, des Königs Johann von Böhmen Sohn, zum deutſchen Könige wählten, und Ludwig verſchrieb ihnen deßwegen auch noch weitere 500 Pfund Heller auf die Reichspfandſchaft Achalm (14. Julius 1346) *). Aber Ludwigs eigener Sohn, Herzog Stephan, Landvogt in Oberſchwaben, ſtörte dieſes freundſchaftliche Verhältniß. Denn als er erfuhr, daß 18 Grafen und Herren zu Oberndorf, im Gebiet der Herzoge von Teck, zuſammengekommen ſeyen, um ſich gegen ſeinen Vater zu verbinden, ſo bot er die ſämmtlichen ſchwäbiſchen Städte auf, zog im September 1347 mit 3000 Bewaffneten zuerſt gegen die Grafen von Zollern, nahm Hechingen ein und rückte hierauf vor Sulz, die Stadt Walters von Geroldseck. Nun aber erhoben ſich die Grafen von Wirtemberg, ſchon dadurch erzürnt, daß Stephan die Städte ihrer Landvogtei

*) Dieß war für die Grafen darum ein Vortheil, weil je größer die Pfandſumme wurde, deſto weniger zu erwarten war, daß das Pfand wieder eingelöst werde.

Digitized by Google

ohne ihr Wiſſen aufgeboten hatte, mit Macht, um dem Geroldsecker, welcher ihr Dienſtmann war, zu Hülfe zu ziehen, und die Städte riefen ihre Kriegsſchaaren zurück. Kurz nachher ſtarb Kaiſer Ludwig unvermuthet auf der Jagd an einem Schlagfluſſe (11. Oktober 1347). Da traten die ſchwäbiſchen Reichsſtädte in Ulm zuſammen und beſchloßen, „ſo lange bei einander zu bleiben, bis ein einmüthiger König erwählt und von ihnen anerkannt wäre.“ Denn gegen Karl IV. von Mähren hatte ſich eine Parthei gebildet, an deren Spitze der Markgraf Ludwig von Brandenburg ſtand, und die auch am 6. Februar 1349 den Grafen Günther von Schwarzburg zum Könige wählte.

Die Grafen von Wirtemberg, entſchloſſen aus dieſem Zwieſpalt den möglichſten Vortheil zu ziehen, ſchickten Abgeordnete an beide Partheien, der Markgraf Ludwig verſprach ihnen 100,000 Gulden, Karl IV. nur 70,000, dieſe aber ließ er ihnen baar auszahlen, während viele anderen, denen er ebenfalls Geld verſprochen hatte, Jahre lang auf Befriedigung warten mußten. Auch verlieh er ihnen den Zoll in Göppingen, wie ihn früher die von Stauffeneck von Heinrich VII. inne hatten, er beſtätigte ihnen die Landvogtei, ihre Reichspfandſchaften, alle Briefe, welche ſie von ſeinen Vorgängern erlangt hatten (5. November 1347) und die Schirmsvogtei über das Kloſter Herrenalb (2. Dezember 1347). So traten ſie denn völlig auf Karl IV. Seite, der hierauf (den 30. Januar 1348) den Städten Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Hall, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Weinſperg und Weil befahl, ihnen als Landvögten in ſeinem Namen zu huldigen. Zugleich belehnte er ſie mit dem Schönbuchwald, den ſie kurz vorher erkauft hatten und mit allen dazu gehörigen Dörfern, Weilern, Gütern, Leuten und Rechten. Die Grafen aber beſtätigten die Rechte der Klöſter Hirſchau und Bebenhauſen in dieſem Wald, damit die Mönche „deſto eifriger und williger für ſie zu Gott beten möchten“ (1348).

Digitized by Google

Hierauf zog **Eberhard** zum Könige nach Speyer, wo Unterhandlungen mit Günther begonnen wurden, die aber erfolglos blieben. Die Waffen, ſo ſchien es, ſollten entſcheiden. Denn Günther rückte mit ſeinem Heere näher herbei und als Karl über den Rhein ſetzte, ſah er ſich unvermuthet durch 200 Reuter deſſelben angegriffen und kam in große Gefahr. **Eberhard** aber eilte mit ſeinen Leuten herbei und trieb die Feinde in die Flucht. Hierauf jedoch entſagte Günther am 26. Mai 1349 der Krone und ſtarb wenige Wochen nachher (12. Junius 1349). So kam Karl IV. in den ruhigen Beſitz des Thrones und beſtätigte den Grafen von Wirtemberg ihre Rechte und die Landvogtei von Neuem. Dieſe ſuchten nun aber ihre Gewalt auch über die Städte Nördlingen und Donauwörth *), welche bis dahin unter dem Schutze der Grafen von Oetingen und der Herzoge von Baiern geſtanden waren, und über Ladenburg, über welches der Pfalzgraf Ruprecht, des Königs Schwiegervater, das Schirmsrecht behauptete, auszudehnen. Hierüber geriethen ſie in Feindſchaft mit dieſen Fürſten, Ruprecht beſonders reizte die ſchwäbiſchen Reichsſtädte gegen ſie auf und ein ſchwerer Krieg war dem Ausbruch nahe. Da traten mehrere geiſtliche und weltliche Fürſten ins Mittel und als die Grafen von Wirtemberg den, ihnen verpfändeten, Reichszehenten in Heilbronn nebſt den Städten Nördlingen und Donauwörth herausgaben und ihren Anſprüchen auf Ladenburg entſagten, ſo wurde der Frieden wieder hergeſtellt (1350).

Im nächſten Jahre, als Herzog Albrecht von Oeſtreich gegen die Stadt Zürch zog, übertrug er dem Grafen **Eberhard** den Oberbefehl über ſein Heer, bei welchem ſich auch die Herzoge **Friedrich** von Teck und **Reinold von Urslingen**, die Grafen **Albrecht** und **Heinrich von Nellenburg** und eine Menge Herren

---

*) Schon am 16. Oktober 1348 begab ſich dieſe Stadt in wirtembergiſchen Schutz.

Digitized by Google

und Adliche befanden (1351). Es kam jedoch nicht zum Kampfe, der Streit wurde durch Unterhandlungen beigelegt. Nach kurzer Zeit aber brach er von Neuem aus und ſchon im nächſten Jahre zog der Herzog wieder vor Zürch. Auch dießmal führte Graf Eberhard den Oberbefehl, als er aber ſah, welche Uneinigkeit unter dem, aus den Truppen ſo verſchiedener Fürſten und Herrn beſtehenden, Heere herrſchte und wie Vieles ohne ſein Wiſſen und gegen ſeinen Willen ausgeführt wurde, ſo ging er unmuthig nach Hauſe. Der Herzog aber vertrug ſich von Neuem mit den Zürchern (1352). Im September 1353 kam König Karl IV. nach Ulm, wo er den ſchwäbiſchen Ständen gebot, dem Landfrieden beizutreten. Eberhard, der auch gegenwärtig war, ſuchte zuerſt Ausflüchte, er müſſe vorher mit ſeinem Bruder ſich beſprechen. Dieß aber nahm der König ſehr ungnädig auf und Eberhard fügte ſich nun ſeinem Gebote. Im nächſten Jahre begleitete er hierauf den König auf ſeinem Zuge gegen Zürch. Da das Heer ſehr zahlreich war, ſo befahl Karl IV. einen allgemeinen Sturm, allein nun entſtand ein heftiger Streit zwiſchen Herzog Albrecht von Oeſtreich und den ſchwäbiſchen Herrn. Denn die letzten begehrten, als ein Vorrecht, welches ſie ſeit den Zeiten Karls des Großen beſäßen, den erſten Angriff zu machen, der Herzog aber wollte ihnen nicht zurückſtehen. Da nun der König nicht zu Gunſten der Schwaben entſchied, ſo zogen dieſe unmuthig fort. Die Stadt jedoch unterwarf ſich freiwillig und Karl IV. nahm ſie wieder zu Gnaden auf. In demſelben Jahre ſtand Graf Eberhard auch dem Biſchof Albrecht von Würzburg bei, als dieſer die Stadt Würzburg bedrängte. Bei dieſer Gelegenheit verkaufte der Graf das Heiraths- und Erbgut ſeiner Gemahlin, Eliſabeth, der Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg, die Stadt Königshofen mit Irmelshauſen, Sternberg, Rotenſtein, Steinach und der Hälfte von Schweinfurt, Munrichſtadt und Wildberg, weil ſie ihm zu entlegen waren, auch zu manchem Streit

Digitized by Google

mit dem Biſchofe Anlaß gaben, an dieſen um 90,000 Gulden *).

Das Jahr zuvor hatte er ſeine Tochter Sophie mit dem Herzog Johann von Lothringen verlobt (6. April 1353) und ihr ein Heirathsgut von 30,000 Gulden ausgeſetzt. Den Herzog nahm er zu ſich an ſeinen Hof, um ihn hier zum Fürſten und Ritter zu bilden. Die Vermählung aber fand erſt 1361 ſtatt und 6 Jahre ſpäter ſchloſſen Schwiegervater und Tochtermann eine Erbeinigung, durch welche, im Fall einer von ihnen ohne Erben ſtürbe, der andere die Anwartſchaft auf deſſen Beſitzungen erhielt. Während Johanns Minderjährigkeit führte Eberhard auch die vormundſchaftliche Regierung in Lothringen und übernahm, auf Karl IV. Anſuchen, hier die Aufrechthaltung des Landfriedens. So wurde der Graf auch dem Könige Johann von Frankreich bekannt und dieſer trug ihm an in ſeine Dienſte zu treten. Da aber das vorgeſchlagene Dienſtgeld von 12,000 Kronen den königlichen Räthen zu hoch ſchien, ſo zerſchlug ſich die Sache, zum Glück für Eberhard, der nun auch nicht mit in die Niederlage des Königes Johann bei Poitiers (1356) verflochten wurde.

Am 22. Junius 1356 vertrugen ſich die Grafen von Wirtemberg mit den Markgrafen von Baden wegen des Schloſſes Hoheneck, für welches ſie dieſen, ſobald ſie dazu aufgefordert würden, einen Mann „zum Schilde geboren“ zu ſtellen verſprachen. Mit dem Pfalzgrafen Ruprecht ſchloßen ſie in Liebenzell den 5. Auguſt 1357 ein Bündniß zu Schutz und Trutz wider männiglich, den Kaiſer und Ruprecht den jüngern, des Pfalzgrafen Neffen, ausgenommen. Wenn jedoch der Pfalzgraf zum deutſchen Könige gewählt würde, ſo ſollte es dem Grafen frei ſtehen, ſeine oder eine andere Parthei zu ergreifen. Im nächſten Jahre übergab Graf

*) Er hatte dieſe Beſitzungen am 2. Mai 1353 durch einen Vergleich mit ſeinen Miterben erlangt.

Digitized by Google

Eberhard Hechingen, das er pfandweiſe inne hatte, dem Grafen Friderich von Zollern wieder, gegen 1300 Gulden und die Oeffnung in Hohenzollern und Hechingen. Auf Befehl Karl IV. aber zwangen beide Grafen ihre Diener, die Schenken Albrecht und Konrad von Limpurg dem Kloſter Komburg wieder herauszugeben, was ſie ihm widerrechtlich entriſſen hatten (30. Julius 1358).

Einen andern Auftrag erhielt Graf Eberhard von Karl IV. zu Ende des nächſtfolgenden Jahres, nemlich die Beſtrafung der unbotmäßigen Bürger zu Eßlingen. Die Hauptveranlaſſung zum Ungehorſam dieſer Stadt gab ein Reichsgeſetz, welches zu Nürnberg und Metz vom Kaiſer, mit Zuziehung der Stände, verfaßt und 1356 bekannt gemacht worden war, die ſogenannte goldene Bulle *). Sie beſtimmte in 30 Hauptſtücken die Rechte der Kurfürſten, die Ordnung der Königswahl und Krönung, die Reichs-Erzämter und die Vertheilung des Reichsverweſeramts zwiſchen Sachſen und Pfalz, enthielt auch Verordnungen wegen der Fehden und ihrer Beſchränkung und verbot den Reichsſtädten die Annahme von ſogenannten Pfahlbürgern **). Hierüber aber entſtund in den Städten große Unzufriedenheit, es hieß, dieß ſey eine

*) Dieß Geſetz hat ſeinen Namen von einer goldnen Medaille (Bulla im damaligen Latein), die ſtatt des Siegels daran hing, auf einer Seite den Kaiſer auf dem Thron, auf der andern Seite die Stadt Rom mit der Umſchrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi, zeigte.

**) Pfahlbürger nannte man diejenigen Unterthanen der Fürſten und Herrn, welche das Bürgerrecht in den Reichsſtädten erwarben, aber im Gebiete ihrer Herrn wohnen blieben, ihnen jedoch, unterm Vorwand, daß ſie mit dem Schutz der Reichsſtadt, deren Bürgerrecht ſie erlangt, auch ihre Freiheiten zu genießen hätten, die gewohnte Abgaben und Dienſte nicht leiſten wollten. Verſchieden von ihnen waren die Ausbürger, welche mit Wiſſen und Willen ihrer Stadt, noch in einer oder mehreren andern das Bürgerrecht hatten.

Digitized by Google

Beſchränkung ihrer Freiheit. Der Kaiſer, welchem an dem Beiſtand der Städte viel gelegen war, betrieb deßwegen auch die Vollziehung dieſes Verbots mit wenig Eifer und ſuchte einzelne Reichsſtädte durch Ertheilung von Privilegien zu entſchädigen. So machte er es mit den Städten in Schwaben, wo er 1356 und 1359 den Landfrieden erneute. Mit Eßlingen errichtete er ein beſonderes Bündniß (23. April 1355), beſtätigte die Privilegien der Stadt (1. Auguſt 1355), verſprach deren Vogtei, Schultheißenamt und Umgeld nicht mehr zu verſetzen (29. Junius 1358) und kam zu Ende des Jahres 1359 ſelbſt dahin, um eine Reichsverſammlung zu halten.

Als er nun hier einmal im Speiſeſaal des Barfüßer-Kloſters mit den Fürſten rathſchlagte, ſtritten einige Bürger mit Leuten ſeines Gefolges über die neue Verfaſſung der Stadt, durch welche die Zünfte Antheil an der Regierung erhalten hatten. Schnell verbreitete ſich nun das Gerücht, der Kaiſer wolle dieſe Verfaſſung aufheben, die Bürger bewaffneten ſich, fielen über das kaiſerliche Gefolge her und ſtürmten, laute Schmähreden gegen Karl IV. ausſtoßend, in das Barfüßer-Kloſter. Der Kaiſer entkam nur mittelſt einer ſchnellen Flucht durch den Kloſtergarten. Ein ſolches Beginnen durfte nicht ungerügt bleiben, Karl IV. in ſeiner Langmuth ließ jedoch den Bürgern mehrere Wochen Zeit, um ſeine Verzeihung anzuflehen. Sie aber, einmal aufgeregt, beharrten in ihrem Trotze und nun bot der Kaiſer die benachbarten Fürſten und Städte gegen ſie auf und gab ihnen den Grafen E b e r h a r d v o n W i r t e n b e r g zum Anführer. Dieſer rückte ſogleich vor die Stadt und die Eßlinger, welche nun bedachten, was ihr Schickſal ſeyn würde, wenn die Belagerer die Stadt mit gewaffneter Hand einnähmen, baten um Gnade. Der Kaiſer verzieh ihnen auch, aber ſie mußten ihm zur Strafe 60,000 und dem Grafen Eberhard, als Erſatz der aufgewendeten Koſten, 30,000 Gulden zahlen. Außerdem erhielt der Graf von Karl IV. noch zur Belohnung die Landvogtei in Oberſchwaben.

Digitized by Google

So ſtanden nun ſämmtliche ſchwäbiſchen Reichsſtädte unter ihm und neben den vogteilichen Rechten beſaßen er und ſein Bruder, durch Verpfändung vom Reiche in mehreren derſelben noch beſondere Rechte und Einkünfte. Aber ſie mißbrauchten ihre Gewalt und legten den Städten ungewöhnliche Schatzungen auf. Da dieſe ſie zu zahlen ſich weigerten, verboten ſie ihren Unterthanen den Verkehr mit ihnen, erhöhten die Zölle, ſtörten den Handel durch Sperrung der Landſtraßen und gewährten den Feinden der Städte Aufenthalt und Schutz. Als hiedurch beſonders in den, vom wirtembergiſchen Gebiete ganz oder doch größtentheils eingeſchloſſenen, Städten große Noth entſtand, und viele ihrer Bewohner ſchon ans Auswandern dachten, ſo vereinten ſich die Städte und brachten ihre Klagen vor den Kaiſer. Dieſer berief die Grafen zu ſich nach Nürnberg, wo nun Eberhard, gleich ſeinem Großvater, mit einem ſtarken bewaffneten Gefolge erſchien. Karl ſtellte ihm vor, die Bürger des Reichs ſeyen ihm nur für eine gewiſſe Zeit und nicht für immer, als wirkliche Unterthanen, übergeben und ermahnte ihn, die ungewöhnlichen Schatzungen und was ſonſt noch zu Beſchwerden Anlaß geben könnte, abzuthun. Eberhard aber verachtete Vorſtellungen wie Ermahnungen und zog voll Trotzes nach Hauſe. Hier rüſteten ſich er und ſein Bruder zu entſchloſſenem Widerſtande und ſuchten ſich durch Bündniſſe mit benachbarten Fürſten und Herrn zu verſtärken. Mit dem Herzog Rudolph von Oeſtreich, der des Kaiſers Schwiegerſohn, mit dieſem aber völlig entzweit war, ſchloſſen ſie einen Bund gegen Jedermann, ſelbſt Kaiſer und Reich nicht ausgenommen. Jetzt kamen neue Ermahnungen vom Kaiſer, ſie wurden gleich den früheren verachtet, mehrere Fürſten ſuchten zu vermitteln, die Grafen wollten von keiner Vermittlung hören. Sie fuhren vielmehr fort die Städte zu bedrängen und zu bedrücken und dieſe beſtürmten den Kaiſer mit neuen Klagen. Sie erklärten, den Krieg ganz auf ihre Koſten führen zu wollen, nur ſollte er ihnen einen

Anführer geben. Da ächtete Karl die Grafen und beſchloß eine Heerfahrt gegen ſie zu thun, „weil ſie ſich freventlich wider ihn und das Reich ſetzten.“ Den Reichsſtädten gab er einen Schutzbrief, „daß weder ſie noch ihre Helfer, noch auch die Nachkommen beider wegen des Schadens, den ſie bei dieſem Zuge, oder auch ſonſt im Kampfe gegen Landfriedensbrecher und Feinde des Reichs anrichten würden, ſollten zur Verantwortung gezogen werden können.“ Zugleich verlieh er ihnen für jetzt und künftig die Macht, alle Burgen, deren Inhaber ſich wider ihn und das Reich ſetzten, zu zerſtören und alle, die den Landfrieden brächen, mit dem Schwerdt zu richten. Jeder, den ſie hiebei zu Hülfe riefen, ſollte ihnen beiſtehen, oder in dieſelbe Strafe verfallen ſeyn, wie die Feinde des Reichs (22. Julius 1360) *). Zum Hauptmann gab er ihnen den Pfalzgrafen Ruprecht, welchen der früher mit Wirtemberg geſchloſſene Bund nicht abhielt, dieſe Stelle anzunehmen und dem, auf des Kaiſers Gebot, auch die Städte am Rhein zuzogen. Auch die Grafen Ulrich von Helfenſtein, Rudolph von Hohenberg, Heinrich von Montfort und Rudolph von Sulz, Konrad von Weinſperg und andere Herrn zogen aus auf Karls Befehl, die Markgrafen von Baden allein weigerten ſich, gegen ihre Verwandte zu fechten. Die Reichsſtädte brachen zuerſt auf, die vom Bodenſee und von Oberſchwaben ſammt den Augsburgern ſammelten ſich in Ulm, und zogen von hier durch's Filsthal, wo ſie Alles verheerten, vor Göppingen. Der Pfalzgraf fiel im Zabergau ein, zerſtörte eine Menge Dörfer und Höfe, und belagerte alsdann Gröningen. Zuletzt kam der Kaiſer ſelbſt mit dem Hauptheere, er hatte über 3000 Geharniſchte bei ſich und Hülfsvölker

*) Der Stadt Weil übergab Karl IV. noch beſonders als Beitrag zu den großen Koſten bei'm Bau ihrer Stadt, den Theil des Umgelds, welchen bisher die Grafen von Wirtemberg inne gehabt hatten (4. Julius 1360).

Digitized by Google

aus Ungarn und Litthauen, ein wildes Volk, welches Nichts verſchonte. Am 22. Auguſt gelangte er nach Bopfingen, wo ſich das Aufgebot aus der Umgegend mit ihm vereinte, dann rückte er vor Aalen, welche Stadt die Grafen von Wirtemberg damals von den Grafen von Oetingen pfandweiſe beſaßen. Nach ihrer Eroberung zog der Kaiſer nach Eßlingen, ließ hier zum Schutze der Stadt einen Theil ſeines Heeres, und wandte ſich gegen Schorndorf (28. Auguſt). Die Grafen von Wirtemberg hatten ihre Hauptmacht, welche durch die Truppen einiger Fürſten und durch mehrere benachbarten Edelleute verſtärkt war, bei Stuttgart geſammelt, jetzt brachen ſie von hier auf ins Remsthal, um Schorndorf zu entſetzen. Am 30. Auguſt kam es zum Treffen; der Kampf war blutig und hartnäckig, aber die Uebermacht der Feinde errang zuletzt den Sieg, der größere Theil der Wirtemberger wurde getödtet oder gefangen. Nun drohte den Grafen daſſelbe Geſchick, wie einſt ihrem Ahnherrn. Doch Karl IV. war verſöhnlicheren Gemüths als Heinrich VII. und ſchlug die angebotene Vermittlung der Biſchöfe von Augsburg, Conſtanz und Speyer nicht aus. So kam gleich am nächſten Tage im Lager vor Schorndorf der Frieden zu Stande (31. Auguſt 1360). Der Kaiſer nahm die Grafen wieder in ſeine Huld und Gnade auf und beſtätigte ihnen, für ſich und ihre Nachkommen, all ihre Beſitzungen, Freiheiten und Vorrechte, „worüber ſie beſondere Briefe hätten, oder die ſie in ehrbarer, guter Gewohnheit hergebracht hätten,“ dieſe dagegen entſagten ihrem Bündniſſe mit Herzog Rudolph von Oeſtreich und verſprachen, dem Kaiſer, ſo lang er lebe, treulich beizuſtehen und beholfen zu ſeyn gegen männiglich, Niemand ausgenommen. Zugleich verpflichteten ſie ſich, den Unterthanen des Reiches, namentlich den Städten in Schwaben, zu Recht zu ſtehen vor dem Kaiſer oder ſeinen Stellvertretern. Die Gefangenen ſo wie die eroberten Burgen wurden ihnen wieder herausgegeben, Aalen allein behielt der Kaiſer, zahlte den Grafen die Summe, um

Digitized by Google

die es ihnen verpfändet war, kaufte es dann den Grafen von Oetingen ab und machte es zur Reichsſtadt. In dieſen Frieden wurden auch die Verbündeten der Grafen, namentlich Herzog Friderich von Teck und der Schenk von Limpurg aufgenommen, nur Herzog Rudolph von Oeſtreich blieb davon ausgeſchloſſen. Denn ihm hatte der Kaiſer eine ähnliche Züchtigung zugedacht, Rudolph aber kam ihm zuvor, er eilte ins Lager bei Eßlingen und unterwarf ſich hier dem Kaiſer (5. September). So war der Krieg zu Ende, aber das Land Wirtemberg hatte auch dießmal ſchrecklich gelitten, gegen 1300 Dörfer, Weiler und Höfe lagen in der Aſche. Am ſchwerſten fiel den Grafen die Herausgabe der Landvogtei in Schwaben und der, ihnen verpfändeten, Reichsburgen, Achalm und Hohenſtaufen. Doch auch dieß Opfer mußte gebracht werden, um des Kaiſers Gnade wieder ganz zu erlangen. Hierauf beſtätigte ihnen Karl IV. ihre Vorrechte und Privilegien von Neuem, verſprach die in ihrem Lande angeſeſſenen Juden, ſo lange er lebe, nicht zu beſteuern und geſtattete ihnen ihre Veſten, Höfe und Geſäße wieder aufzubauen (16. 17. September). Er vermittelte auch den Frieden zwiſchen den Grafen und den Reichsſtädten (15. September). Die erſtern mußten die Straßen wieder öffnen, die neuen Zölle, über welche ſie keine Briefe vom Reich hatten, abthun und den Verkehr zu Waſſer und zu Lande wieder freigeben. Die Klöſter und ihre Höfe ſollten ſie nicht widerrechtlich mit Einlegung von Pferden und dergleichen belaſten, ihnen ſo wie den Adlichen den Verkauf von Wäldern an die Städte geſtatten und Niemand als ihre Leibeigenen hindern, aus ihrem Gebiete zu ziehen. Wenn ſie oder die Ihrigen eines Gutes wegen Anſprache an die Reichsbürger zu haben vermeinten, ſollten ſie ihre Klagen vor den Reichsſchultheißen bringen. Den Reichsſtädten gebot der Kaiſer, damit zu künftigem Streit der Anlaß ſo viel als möglich weggeräumt würde, die Rechte und Einkünfte, welche die Grafen bei ihnen als Pfand vom Reiche be-

Digitized by Google

ſäßen, von dieſem einzulöſen. So zahlte Eßlingen für das Schultheißenamt das Umgeld und 47 Pfund Heller am Zoll 5540 Pfund und Heilbronn fürs Schultheißenamt allein 1500 Pfund. Dafür jedoch erneute der Kaiſer den Städten das, ſchon am 2. Januar 1359, gegebene Verſprechen, „die Landvogtei mit Steuern und was ſonſt dazu gehöre, da ſie dieſelbe um ihr eigenes Geld wieder ans Reich gelöst hätten, nicht mehr zu verſetzen," und fügte noch hinzu, „wenn er dieß auch thue, ſo ſollte es keine Kraft haben" (4. November 1360). Auch der Herzog Friderich von Teck wurde vom Kaiſer, auf die Bitten des Herzogs von Oeſtreich, ausdrücklich wieder zu Gnaden angenommen und ihm die Nutzungen und Aemter, welche er zu Augsburg, Hagenau, Nördlingen und Kempten vom Reiche empfangen hatte, und die ihm entzogen worden waren, zurückgegeben (1360). Zugleich wurde dem Herzoge erlaubt, ſeinen alten Bund mit Wirtemberg zu erneuen, Graf Ulrich von Helfenſtein jedoch, der kaiſerliche Landvogt in Schwaben, ſollte zuvor unterſuchen, ob Nichts darin dem, vom Kaiſer mit dem Grafen von Wirtemberg geſchloſſenen, Frieden zuwider ſey (21. October 1360). Auch Schenk Albrecht von Limpurg erlangte des Kaiſers Gunſt wieder und dieſer bezeugte ihm, daß das Gerücht, als hätte er ihm vor Anfang des Kriegs die Geheimniſſe der Grafen entdeckt, falſch ſey (16. October 1360). Karl IV. vergaß auch nicht die Fürſten und Herrn, welche ihm Beiſtand geleiſtet hatten, zu belohnen. Zbinko Zagicz von Haſenburg, ſein Feldhauptmann, erhielt als Belohnung und Schadenerſatz 1300 böhmiſche Groſchen (15. September 1560). Graf Ulrich von Helfenſtein hatte ſchon zuvor, getreuer Dienſte wegen, eine Anweiſung auf den Rheinzoll bekommen (2. März 1260), nun wurde ihm auch die Landvogtei in Oberſchwaben übertragen, die dazu gehörigen Rechte und Einkünfte, jedoch durch die Klöſter daſelbſt von ihm für 1200 Gulden eingelöst (16. November 1360). Er bekam die

Digitized by Google

Schirmsvogtei über Ellwangen (4. December 1360) und als er den Stadelhof zu Ulm kaufte, erneute der Kaiſer für ihn das, dort von Alters her gehaltene, durch Verſäumniß aber eingegangene, Landgericht (3. Januar 1361). Konrad von Weinsberg bekam 2000 Gulden (18. Julius 1360), Graf Heinrich von Montfort die Vogtei und Reichsſteuer in Kempten (29. Auguſt 1360), Graf Rudolph von Hohenberg eine Anweiſung auf 900 Gulden (21. 22. September 1360) und Graf Rudolph von Sulz das Landgericht bei Rotweil (5. November 1360).

Im Frieden erholte ſich Wirtemberg bald wieder, bei dem Vermählungsfeſte Sophiens mit dem Herzog Johann von Lothringen herrſchten eine Pracht und ein Aufwand, die gar nicht vermuthen ließen, daß die Grafen erſt das Jahr zuvor einen ſo ſchweren Krieg durchgemacht hätten. Ein Brunnen im Schloßhofe ſpendete während des ganzen Feſtes dem Volke Wein, die Fürſten und Adlichen, welche zahlreich erſchienen waren, bankettirten, turnirten und tanzten. Selbſt der Kaiſer war Anfangs Willens zu kommen, aber die große Anzahl der Gäſte und die Beſorgniß, einen oder den andern, der ihm zuwider wäre, zu treffen, bewog ihn, ſein Verſprechen zurückzunehmen. Jedoch blieb er den Grafen fortwährend gewogen, als im Auguſt 1361 Graf Ulrich ihn zu Prag beſuchte, bewirkte er die Beilegung der noch zwiſchen ihnen und Eßlingen beſtehenden Streitigkeiten (20. Auguſt). Die Stadt ſollte an Wirtemberg den halben Betwein mit „Korn und Pfenningen, ſo dazu gehörten,“ geben, keine Güter, welche den Grafen vogtbar, ſteuerbar, zinsbar oder Lehen von ihnen wären, ohne ihre Zuſtimmung kaufen und auch dann davon leiſten, was von Alters her gebräuchlich ſey. Die früheren Verträge zwiſchen beiden Theilen wurden in allen Punkten beſtätigt und noch 1373 verſprach Graf Eberhard den gegenwärtigen Vertrag ſtät und feſt zu halten. Am 5. October 1361 verlieh Karl auch dem Grafen Eberhard

die Befreiung von allen fremden Gerichten, das höchſte Reichsgericht ausgenommen, für ſich ſeine Diener, Leute und Leibeigenen. Hierauf, da die Grafen ihm, als Könige von Böhmen, Burg und Stadt Neuenbürg, Beilſtein und Großbotwar mit dem Schloſſe Lichtenberg zu Lehen auftrugen (3. December 1361), beſtätigte er ihnen all ihre Lande, Leute, Freiheiten und Rechte, erließ ihnen und ihren Zugehörigen alles, was ſie den Juden vor dem Jahre 1349 ſchuldig geworden waren und geſtattete, daß wenn ſie beide und Eberhards Sohn Ulrich ohne männliche Leibeserben ſtürben, die Herzogin Sophia das Land mit den Reichslehen erhalten ſollte (10. 17. December 1361).

Dieſes Alles geſchah auf dem Reichstag zu Nürnberg, wo die beiden Grafen von Wirtemberg gegenwärtig waren und wo der Kaiſer am 4. December 1361 auch einem Vertrag ſeine Zuſtimmung gab, welchen die Grafen unter ſich geſchloſſen hatten, um einen langwierigen, dem Lande nachtheiligen, Zwiſt zu beendigen.

Sie hatten beide bisher gemeinſchaftlich regiert, nach altem Herkommen jedoch führte Eberhard, als der ältere, auch vornemlich die Regierung und Ulrich ſtand um ſo mehr zurück, da nicht nur das Herkommen, ſondern auch die Natur ſeinen Bruder vor ihm begünſtigt hatte. Er ſelbſt hätte, da er von ruhiger Gemüthsart war, dieß vielleicht nicht ſo ſehr empfunden, deſto tiefer empfand es ſeine Gemahlin, Katharina Gräfin von Helfenſtein. Es ſchien ihr wünſchenswerther, daß ihr Gemahl in einem Theile des Landes der Erſte, als im ganzen Lande der Zweite ſey. Daher betrieb ſie eifrig die Theilung Wirtembergs, und hierin unterſtützte ſie ihr Bruder, der, ſchon früher erwähnte, Graf Ulrich von Helfenſtein. Dieſer, ein Günſtling Karl IV., hielt ſich meiſt am kaiſerlichen Hofe auf und hatte, genöthigt großen Aufwand zu machen, ſich ſchon in mancher Geldnoth an ſeinen Schwager gewendet. Dem Grafen Eberhard aber gefiel es gar nicht, daß Geldſummen, welche zur Ver-

größerung der Macht und des Gebiets des wirtembergiſchen Fürſtengeſchlechts benutzt werden konnten, auf ſolche Art zu fremden Zwecken verwendet wurden, und er machte daher ſeinem Bruder über dieſe Freigebigkeit gegen den Grafen von Helfenſtein mehrmals Vorſtellungen. Die Folge hievon war, daß Graf Ulrich verſprach, er wolle auf keine Theilung des Landes antragen, ohne es ein Jahr zuvor den Grafen Ulrich dem ältern und jüngern von Helfenſtein und ſeinem Bruder ſelbſt zu verkünden (1352). Doch ſein Schwager wußte neue Unterſtützungen von ihm zu erlangen und ſeine Gemahlin fuhr fort, auf die Theilung des Landes hinzuarbeiten, denn da ſie kinderlos war, hoffte ſie auf dieſe Weiſe wenigſtens Einiges von ihres Gemahls Landesantheil ihrem Geſchlechte zuzuwenden. Dieſen Plan jedoch durchſchaute der kluge Eberhard wohl und arbeitete daher auch, ſo viel er konnte, dagegen. So war nun längere Zeit nicht mehr von einer Theilung die Rede bis zu Nürnberg der Kaiſer dem Grafen Eberhard die, oben erwähnte, Befreiung von fremden Gerichten zuerſt allein ertheilte. Dieſen Umſtand benutzten Ulrichs Gemahlin und Räthe, um den Grafen von Neuem zu bewegen, daß er auf eine Theilung antrage. Die Sache ſchien um ſo leichter auszuführen, da Graf Ulrich von Helfenſtein ſie beim Kaiſer mit ſeinem ganzen Einfluß zu unterſtützen verſprach. Aber die Entſchloſſenheit und Klugheit des Grafen Eberhard vereitelte auch dieſen Plan. Er ließ einige Räthe ſeines Bruders, von denen er glaubte, daß ſie ihn am meiſten aufhetzten, verhaften, und reiste dann mit einer ſtarken Anzahl Bewaffneter im Lande umher und empfing in Städten und Burgen von Neuem den Eid der Treue. Ulrich klagte hierüber beim Kaiſer, dieſer aber wollte ſelbſt nicht, daß die Macht des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes durch eine Theilung geſchwächt werde. Er bewirkte daher, daß „mit Rath der Freunde und Diener" beider Grafen feſtgeſetzt wurde: Graf Ulrich ſollte die Theilung des Landes ferner nicht

mehr begehren, ſondern daſſelbe, wenn er ohne männliche Leibeserben ſterbe, ſeinem Bruder und Neffen vermachen. Was Graf Eberhard und die Seinigen mit Rath und That wider ihn gehandelt hätten, daran verſprach Ulrich nicht mehr zu gedenken, ohne Einwilligung ſeines Bruders und deſſen Sohnes ſich mit Fürſten oder Städten nicht zu verbinden, das Land nicht mit neuen Abgaben zu beſchweren und Nichts davon einem Andern zu vermachen. Die gemeinſchaftlichen Veſten ſollten auch auf gemeine Koſten im Bau erhalten, die Burgen Wirtemberg und Marbach aber, welche Ulrich allein beſaß, von dieſem allein in baulichem Weſen erhalten, jedoch weder verſetzt noch einem Feinde ſeines Bruders eingeräumt werden. Die Hälfte der Nutzung davon erhielt Graf Eberhard, mußte aber dafür ſeinem Bruder ebenfalls das halbe Umgeld in den Städten, welche er allein für ſich hatte, abtreten, wofern er es nicht an deren „Bau und Beſſerung“ verwende. Als ſolche Städte, an welche Ulrich ſonſt keine Anſprache zu machen hatte, wurden genannt: Urach, Neuffen, Stuttgart, Vaihingen, Tübingen und Weilheim mit der Burg Aichelberg. In den übrigen Städten durfte Ulrich, nach Belieben, ſeinen Aufenthalt nehmen. Gemeinſchaftliche Koſten, wie die für Kriege und Geſandtſchaften, ſollten gemeinſchaftlich bezahlt, die Lehen das erſte Mal vom Grafen Eberhard allein, das zweite Mal nach ſeines Bruders Willen verliehen werden. Wenn Ulrich eine Tochter bekäme, ſo ſollten dieſer als Heimſteuer 20,000 Pfund Heller gegeben werden (den 4. December 1361). Dieſen Vertrag beſtätigte, wie ſchon erwähnt wurde, der Kaiſer noch an demſelben Tage, und dehnte die, dem Grafen Eberhard ertheilten, Privilegien nun auch auf ſeinen Bruder Ulrich aus. Schon am 1. Mai 1362 jedoch verglichen ſich die beiden Brüder, wiederum mit Rath ihrer Freunde und Diener aufs Neue. Jeder von ihnen gab die Burgen und Städte, welche er im letzten Vertrage für ſich allein bekommen hatte, wieder zurück und Graf Eberhard er-

Digitized by Google

hielt nun die Regierung allein, er ſollte Amtleute ein- und abſetzen, wie es ihn der Herrſchaft am Nützlichſten dünke, ſie ſich auch allein ſchwören laſſen. In jedem Amte jedoch ſollte Ulrich ſeinen eignen Keller haben, der ihm ſeine Gefälle einziehe und hieran ſollten ihn weder ſein Bruder noch ſein Neffe hindern, dagegen aber ſollte er auch allen Städten und Aemtern Urkunden ausſtellen, daß wenn er künftig das Land auf irgend eine Weiſe beſchweren, etwas davon verkaufen oder verpfänden wollte, ſie ihrer Pflicht gegen ihn ledig ſeyn und ſeinem Bruder anhängen ſollten. Eben ſo ſollte aber auch Graf Eberhard ſich gegen die Landſchaft und ſeinen Bruder verſchreiben, wenn dieſer männliche Erben bekomme. Wer zuerſt ohne Erben ſtarb, den erbte der Andere. Wenn Graf Eberhard außer Landes wäre, ſollten ſeine Räthe nichts Wichtiges thun, ohne den Grafen Ulrich beizuziehen. Was das Land, über die gewöhnliche Steuer, an Wein und Korn ertrage, das ſollte Eberhard einziehen und auf den Nutzen des Landes verwenden, Pfandſchaften damit einlöſen und Schulden bezahlen. Nur wenn die letzten zu groß wären, durfte Eberhard etwas vom Lande verpfänden oder verkaufen, wie es ihm der Herrſchaft nützlich zu ſeyn dünke, und dieſe Verkäufe oder Pfandſchaften wollte dann Ulrich beſtätigen. Zugleich verpflichtete er ſich, ohne Vorwiſſen und Gutachten ſeines Bruders keine Räthe anzunehmen. Dieſen Vertrag unterſchrieben als „geladene Zeugen“ die Grafen Eberhard und Heinrich von Werdenberg, Graf Friderich von Zollern, Schwigger von Gundelfingen, Burkard von Ellerbach und Hans Nothaft von Seiten des Grafen Eberhards und in Ulrichs Namen Wolf von Schaubeck, Ulrich von Abelfingen und Strub Nothaft. Als hierauf Graf Ulrich Luſt bekam in Neuffen Hof zu halten, ſo räumte ihm ſein Bruder Stadt und Schloß ein, wofür er verſprach, keine gefährlichen Schulden mehr auf das Land zu machen, wenn dieß aber auch geſchehe, ſo ſollten der

Graf und die Landſchaft nach ſeinem Tode nicht mehr als 10,000 Pfund Heller zu bezahlen ſchuldig ſeyn. Im Jahre 1363 übergab hierauf Graf **Ulrich** das Land mit aller Zugehör ſeinem Bruder und Neffen feierlich vor dem Hofgericht zu Rotweil, ſchon 2 Jahre nachher aber mußte auf ſein Verlangen eine neue Theilung vorgenommen und ihm Burg und Stadt Neuffen, nebſt Zainingen, Beuren, Schorndorf, Waiblingen, Bittenfeld und einigen Gefällen eingeräumt werden. Hiemit verſprach er ſich zu begnügen, wenn ſein Bruder und Neffe ihn ſchützen und ihm erlauben wollten, in allen Wildbännen zu jagen, in allen Seen und Weihern zu fiſchen, auch Hühner und Gänſe nach ſeiner Nothdurft zu nehmen (den 5. Junius 1365). Im folgenden Jahre aber ſtarb **Ulrich**, ohne Kinder zu hinterlaſſen (den 26. Julius), ſeine Gemahlin **Katharina** überlebte ihn um 4 Jahre.

Um dieſelbe Zeit, als Graf **Eberhard** den zweiten Vertrag mit ſeinem Bruder ſchloß, der ihm wieder den vollen Beſitz des Landes verſchaffte, dachte er auch daran, ſeinen einzigen Sohn **Ulrich** zu vermählen. Er wählte für ihn eine Tochter des verſtorbenen Kaiſers Ludwig, **Eliſabeth**, die junge und reiche Wittwe des Can Maſtino della Scala, Herrn zu Verona und Vicenza. Die Heirathsabrede geſchah den 26. April 1362 und kurz darauf fand auch die Vermählung ſelbſt ſtatt *).

Mit Eßlingen war eine neue Fehde dem Ausbruch nahe, da die Stadt fortfuhr Leibeigene und Zinsleute der Grafen von Wirtemberg zu Bürgern anzunehmen; von beiden Seiten fielen Gewaltthätigkeiten vor. Doch der Kaiſer kam nun ſelbſt nach Lauffen und, durch ſeine Vermittlung, verſprach Graf **Eberhard** hier, die gefange-

*) Das Heirathsgut betrug 51,000 Gulden, dafür verpfändeten die Herzoge von Baiern dem Grafen Ulrich die Städte Gundelfingen, Lauingen und Höchſtädt, Graf Eberhard aber verſchrieb ſich gegen Eliſabeth wegen 24,000 Gulden Wiederlegung für ihr Heirathsgut.

Digitized by Google

nen Eßlinger frei zu laſſen und zu entſchädigen, auch keinen, deſſen Leibeigenſchaft nicht erwieſen werden könne, zu hindern, daß er in Eßlingen Bürger würde. Dagegen verpflichteten ſich die Eßlinger, Niemand, der dem Grafen leibeigen, ſteuer- zins- oder vogtbar ſey oder auf deſſen Gütern ſitze, in ihr Bürgerrecht aufzunehmen. Zugleich wurden die ältern Verträge beſtätigt und erneut (31. März 1362).

Jetzt erhielt Graf Eberhard vom Kaiſer auch die Landvogtei in Niederſchwaben zurück und dieſer übertrug ihm und ſeinem Bruder von Neuem die Beſchirmung des immer noch durch den Markgrafen Hermann von Baden bedrängten Kloſters Herrenalb (18. April 1361), auch einige Zeit ſpäter den Schutz von Murrhard (27. Auguſt 1365), deſſen Abt nun die Grafen und ihre Nachkommen als erbliche Schirmsherrn anerkannte. Den Reichsſtädten aber befahl Karl IV. das Kloſter des wirtembergiſchen Schutzes wegen nicht zu irren (20. Auguſt 1365).

Adliche nicht nur, ſondern auch angeſehene Dynaſten, wie der Graf Konrad von Fürſtenberg, traten in Eberhards Dienſte (1364). Selbſt Graf Heinrich von Eberſtein wurde ſein Dienſtmann und verſprach ihm die Oeffnung in ſeinem Theil der Burgen Neu-Eberſtein, Muckenſturm und Gernsbach. Deſſen Sohn Wolf aber, ein bekannter Landfriedensbrecher, hegte heftigen Haß gegen Eberhard, weil dieſer, als Landvogt, von den Augsburgern und andern Reichsſtädtern unterſtützt, ſeine Burg Alt-Eberſtein eingenommen und zerſtört hatte (1357). Lange vermochte er ſeinen Haß nicht zu befriedigen, da erfuhr er, daß Graf Eberhard und ſein Sohn Ulrich mit geringem Gefolge ins Wildbad geritten ſeyen. Schnell beſchloß er ſie hier zu überfallen, ihm ſtanden mehrere Adlichen bei, unter andern Wolf von Wunnenſtein, von ſeiner glänzenden Rüſtung der gleißende Wolf genannt, der durch Tapferkeit und Klugheit ſich großes Anſehen erworben hatte. Ganz in der Stille rückten ſie heran, ein Hirte jedoch ſah ſie kommen, meldete es noch

zu rechter Zeit den Grafen und zeigte ihnen auch abgelegene Fußpfade, auf welchen ſie glücklich über's Gebirge nach Zavelſtein kamen. Als der Eberſteiner ſeinen Anſchlag vereitelt ſah, ließ er ſeinen Zorn am Wildbad aus, das er plünderte und verbrannte *). Graf Eberhard, ſo ſehr auch dieſe That ihn erzürnte, griff doch nicht zu den Waffen, um Rache zu nehmen, denn kurz zuvor hatte der Kaiſer den Landfrieden in Schwaben erneuern laſſen, und er hielt es für unklug, dieſen zu erzürnen. Daher wandte er ſich klagend an den Landfriedens-Richter, den Grafen Ludwig von Oetingen (7. Julius 1367). Dieſer berichtete an den Kaiſer und Karl IV. gebot den Reichsſtädten in Schwaben und der Stadt Straßburg, dieſen Landfriedensbruch zu ſtrafen und dem Grafen von Wirtemberg beizuſtehen. Zuvor jedoch wurden Wolf von Eberſtein und ſeine Helfer vor das Landfriedensgericht geladen, um ſich zu verantworten. Da ſie nicht erſchienen, ächtete man ſie. Der Graf Heinrich, Wolfs Vater, mußte feierlich vor dem Kaiſer bezeugen, daß er an dem Ueberfall keinen Theil habe. Wolf ſelbſt beharrte in ſeinem Ungehorſam, denn von den benachbarten Herrn nicht nur, ſondern auch von einigen Lehensleuten des Grafen Eberhard war ihm Hülfe zugeſagt. Auch die Rheingrafen verbanden ſich gegen dieſen mit ihm, Wolf von Wunnenſtein, Konrad und Johann von Schmalenſtein, Aberlin Weidenbuſch und Heinrich Glaz (2. Auguſt 1367). Der Pfalzgraf Ruprecht aber nahm ſich Wolfs, als ſeines Lehensmannes, eifrig an. Er beſetzte, in des Reiches Namen, die Burg Neu-Eberſtein und ermahnte die Reichsſtädte, dem Grafen

---

*) Der Hirte ſoll den Grafen Eberhard, als er von ungewohntem Bergſteigen matt wurde, auf den Rücken genommen haben. Der Graf ließ nachher Wildbad ummauern, daß er aber eine Münze, die auf einer Seite ein Kreuz, auf der andern eine Hand zeigte, auf dieſen Vorfall habe prägen laſſen, iſt falſch; ſolche ſogenannnten Händleins-Pfenninge wurden damals allgemein geprägt und waren eine ſehr gangbare Münze.

Digitized by Google

von Wirtemberg nicht Beiſtand zu leiſten. Da man nun auch auf andre Art zu gewinnen ſuchte, wie denn im Bund mit den Rheingrafen ausdrücklich beſtimmt war, daß deren Hülfe nicht gegen die Städte gelten ſollte, wenn dieſe Recht geben und nehmen würden, ſo zeigten ſie wirklich wenig Luſt, dem Befehl des Kaiſers zu gehorchen. Graf Eberhard aber ſandte nun den Propſt von Stuttgart, Johann von Bach, zum Kaiſer und dieſer erneute nachdrücklich ſein Gebot. Jetzt ſchickten die Reichsſtädte ihm Hülfstruppen und der Graf zog mit ihnen aus, eroberte die Burg Strubenhard und ſchritt dann zur Belagerung der Veſte Neu-Eberſtein. Als aber die Belagerung ſich in die Länge zog und der Graf, wie ſchon früher ſo auch jetzt die Vergleichsvorſchläge des Pfalzgrafen Ruprecht verwarf, auch der Markgraf Rudolph von Baden ſich ſeinen Feinden anſchloß, da verließen ihn die Städte und er mußte unverrichteter Dinge fortziehen. Jetzt wendete er ſich von Neuem an den Kaiſer, als ſeinen Lehensherrn, und dieſer erkannte ſich für verbunden, ihm beizuſtehen. Er verſprach ihm ſeinen Schutz gegen männiglich und ſandte ihm 50 Ritter mit den Bannern Böhmens und des deutſchen Reichs (2. April 1368). Eifrig ſetzte nun Eberhard den Kampf fort, bis der Kaiſer ſelbſt, fürchtend aus der einzelnen Fehde in Schwaben möchte eine allgemeinere werden, die Sache beizulegen beſchloß. Er lud die ſtreitenden Parteien zu ſich nach Heidingsfeld bei Würzburg, dort wurden nun am 14. April 1370 der Pfalzgraf Ruprecht und Graf Eberhard mit einander vertragen. Ruprecht verſprach die Feinde Wirtembergs nicht aufzunehmen oder zu ſchützen, ſelbſt nicht wenn ſie mit Eberhard ausgeſöhnt wären, weil ſie ſonſt leicht wieder, auf ſeinen Beiſtand vertrauend, die Fehde erneuen könnten, und daſſelbe zu thun verpflichtete ſich auch der Graf von Wirtemberg. Die Erledigung des Streites wegen der Burg Strubenhard wurde einer eigenen Verhandlung vorbehalten, erſt 1374 aber dahin entſchieden, daß ihre Beſitzer ſie zum

Digitized by Google

offenen Haus *) für Wirtemberg machen und wider den Grafen und die Seinigen nie mehr ſeyn ſollten. Länger dauerte es bis Graf Eberhard auch mit dem Markgrafen Rudolph von Baden ausgeſöhnt war. Doch kam den 17. September 1370 ebenfalls ein Vertrag zu Stande, worin beide Fürſten nebſt ihren Freunden und Dienern für immer gute Freundſchaft zu halten und die Gefangenen gegen eine Urphede freizugeben verſprachen. Was wegen ſonſtigen Schadens ein Theil an den andern für Forderungen zu haben glaubte, darüber ſollte er Schriften vorlegen, auch jede Partei bei künftigen Streitigkeiten ſich an ihren geſetzlichen Richter wenden und der Markgraf die, welche am Ueberfall im Wildbad Theil gehabt hätten, weder aufnehmen noch beſchirmen. Wer hiegegen handle, fügte der Kaiſer hinzu, der ſey in ſeine und des Reichs ſchwere Ungnade verfallen. So wurde dieſer gefährliche Streit beigelegt, Eberhard aber, der ſeinen früheren Gegnern noch immer nicht recht traute, verband ſich einige Zeit nachher (4. und 6. März 1371) mit der Stadt Straßburg und dem Biſchof daſelbſt, daß ſie in einem beſtimmt angegebenen Bezirke dieß- und jenſeits des Rheines einander gegen ihre Feinde bewaffneten Beiſtand leiſten wollten. Der Kaiſer ſelbſt gab hiezu ſeine Beiſtimmung und erlaubte den Verbündeten, wenn ſie gegen die Feinde des Reiches auszögen, namentlich gegen den Pfalzgrafen Ruprecht, „der ſein offenbarer Feind ſey,“ das Reichspanner aufzuwerfen und die Stände des Reichs zum Beiſtand aufzurufen, welche bei Strafe verpflichtet ſeyn ſollten, ihnen zu Hülfe zu ziehen (12. Mai, 23. Junius 1371). Zwei Jahre ſpäter entband jedoch Graf Eberhard die Stadt Straßburg, auf ihr Begehren, der gegen ihn übernommenen

*) Darunter verſtand man, daß der, welchem eine Veſte zum offenen Haus gemacht wurde, nicht nur ſtets freien Zutritt zu derſelben hatte, ſondern ſie auch in Kriegszeiten wie ſeine eigenen Veſten benutzen durfte.

Digitized by Google

Verpflichtungen; ſo wurde der Bund aufgelöst, doch ſollte fortwährend gute Freundſchaft zwiſchen beiden Theilen gehalten werden (22. Januar 1373).

Kurz nachher wurde Graf Eberhard in eine neue Fehde verwickelt, als einige ſeiner Diener, Hans von Klingenberg, Heinrich von Lauffen, genannt von Neipperg und Ulrich von Sternenfels, aus Feindſchaft gegen die Reichsſtädte, deren Hauptmann, den Grafen Ulrich von Helfenſtein, gefangen nahmen, da er vom Hofe des Pfalzgrafen Ruprecht nach Hauſe ritt (Februar 1372) und ihn zuerſt nach Neipperg, hierauf (10. März) nach Ramſtein, der Burg Erhards von Falkenſtein, führten, dem ſie 800 Gulden verſprachen, wenn er den Gefangenen bis Georgii 1373 bewahre und ihnen die Oeffnung ſeiner Burg zuſichere. Denn die Städte meinten, Graf Eberhard ſey nicht nur an der Gefangennehmung des Helfenſteiners, ſondern auch daran ſchuld, daß die anſehnliche Summe, welche ſie mit mehreren Grafen und Herrn für deſſen Befreiung boten, nicht angenommen wurde. Dazu kamen noch andere Urſachen zum Haß gegen Eberhard, den Herzogen von Baiern leiſtete er wider die Augsburger Beiſtand und die Ulmer beklagten ſich über Bedrängniſſe, die ſie von ihm zu erdulden hätten. Auch hatte er, als zu Anfang des Jahres 1372 in Weißenhorn viele ſchwäbiſchen Adlichen einen Bund zu gegenſeitigem Beiſtand wider Jedermann, den Kaiſer, Baiern und Wirtemberg allein ausgenommen, ſchloſſen, und die Städte, darüber erſchrocken, an ihn Geſandte ſchickten, dieſe „ſchnöd und ohne Troſt“ abgewieſen.

Um ſo eher entſchloſſen ſie ſich nun, einen Zug gegen den Grafen zu thun. Dieſer aber fiel unglücklich für ſie aus, denn als ſie bei Altheim über die Donau ſetzten, ſo überfiel ſie Graf Eberhard unverſehens. Der ſchnell ſtark anſchwellende Strom verhinderte die Truppen Augsburgs und anderer Städte, ihren, ſchon am jenſeitigen Ufer befindlichen, Genoſſen zu Hülfe zu kommen

Digitized by Google

und ſo erlitten dieſe eine ſchwere Niederlage, bei 800 wurden gefangen und 200 getödtet, unter ihnen Heinrich Beſſerer von Ulm, der Städte Hauptmann (7. April 1372). Da nun kurz hierauf (12. Mai) dem Grafen Ulrich von Helfenſtein der Hals abgeſchnitten wurde, ſo fiel auf den Grafen von Wirtemberg noch ſchwererer Verdacht. Johann von Helfenſtein, der Sohn des Ermordeten, beſchuldigte ihn laut der Anſtiftung dieſer Frevelthat, mußte jedoch, da Eberhard ſich hierüber beſchwerte, ſpäter bekennen, „er habe wegen des Gefängniſſes und Todes ſeines verſtorbenen Vaters Nichts geredet, das wider die Ehre des Grafen Eberhard ſeyn möchte.“ Die Städte aber entmuthigte ihre Niederlage ſo ſehr, daß die Augsburger dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, als er denen von Freiberg, weil ſie wirtembergiſche Diener waren, in einer Fehde gegen ſie, beiſtehen wollte, 4000 Gulden gaben, um ihn hievon abzuhalten. Die völlige Herſtellung des Friedens jedoch wurde erſt am 18. Auguſt 1372 auf dem Reichstag zu Würzburg durch den Kaiſer ſelbſt bewirkt. Denn ihm hatten die Grafen von Wirtemberg die Entſcheidung des Streits überlaſſen (21. Mai 1372) und die Städte fügten ſich, nach einigem Widerſtande, ebenfalls ſeinem Ausſpruche.

Kurze Zeit nachher wandte ſich der Kaiſer, da er, wie häufig, in Geldnöthen war, an die Städte und ſandte deßwegen ſeine Räthe auch nach Schwaben. Die Größe der geforderten Summe machte, daß Anfangs manche Städte ſich eine Beiſteuer zu erlegen weigerten. Denn Ulm allein ſollte 52,000, Augsburg 45,000, Eßlingen und andere Städte nördlich von der Alb 70,000, Rotweil 10,000 Gulden zahlen. Der Graf Eberhard jedoch, welcher vom Kaiſer ebenfalls beauftragt war, in dieſer Sache zu verhandeln, wußte die Städte dahin zu bringen, daß ſie den an ſie gemachten Anforderungen entſprachen. Am längſten weigerte ſich Augsburg, welches deßwegen auf einer Tagſatzung zu Kirchheim im November

Digitized by Google

1373 einen Nachlaß von 9000 Gulden erhielt, und Ulm, das ſich ſogar zu bewaffnetem Widerſtand rüſtete und erſt nach längeren Unterhandlungen nachgab (26. December 1373). Die gute und ſchnelle Beſorgung dieſes Geſchäftes aber machte, daß Graf Eberhard im nächſten Jahre auch den Auftrag erhielt, die den Städten im Elſaß angeſonnenen, Beiträge einzuziehen. Dieſe Mühe aber hatte er nicht umſonſt, denn ein Theil der, auf ſolche Weiſe eingezogenen, Summen wurde ihm überlaſſen. Für ſolche Opfer aber ſuchte Karl IV. die Reichsſtädte durch Gnadenbezeugungen zu entſchädigen. Den Reutlingern (13. März 1373) und Biberachern (14. October 1373) erlaubte er die, in ihrem Gebiete gelegenen, fremden Güter zu beſteuern, Gmünd befreite er von fremder Gerichtsbarkeit und verlieh ihm auf 10 Jahre den Zoll, der Stadt Weil aber auf eben ſo lange das Umgeld (13. März 1373). Auch Eßlingen erhielt daſſelbe Beſteurungsrecht wie Reutlingen (13. März 1373), aber die Gährung wegen der Verfaſſung von 1316 dauerte hier fort. Die Zünfte beharrten bei ihrem Mißtrauen, ungerne ſahen ſie den Bund der Stadt mit Karl IV. und ſeinem Sohne Wenzlaw (23. April 1370) und als im Jahre 1375 Gerüchte ſich verbreiteten, daß jene Verfaſſung gefährdet ſey, ſo erregten ſie einen neuen Aufſtand. Dieſer jedoch wurde ſchnell wieder unterdrückt und die Eßlinger mußten ſich verſchreiben, ihres Ungehorſams wegen Alles zu thun, was der Kaiſer ihnen gebieten würde (1. April 1375). Dieſer aber hob nun die Verfaſſung von 1316 auf, „weil ſie ihm und dem Reich kein Frommen, ſondern Schaden bringe“ und erlaubte dem Rathe, neue Geſetze und Ordnungen nach ſeinem Nutzen und ſeiner Nothdurft zu machen (29. September 1375). Am 17. Januar 1375 traten Eßlingen, Rotweil, Reutlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Weinſperg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Aalen, Bopfingen und Donauwörth, das am 14. Februar 1373 ſchon ſich in wirtembergiſchen Schutz begeben hatte, „um beſſern Friedens

willen" auf ein Jahr in eine „freundliche Vereinigung" mit „ihrem gnädigen Herrn und Landvogt" dem Grafen Eberhard und beide Theile verſprachen einander bei jedem Angriff eine Hülfe von 30 wohlberittenen und bewaffneten Rittern oder Edelknechten zu ſchicken.

Im nemlichen Jahre als Ingilram de Coucy mit einer ſtarken Schaar engliſcher und franzöſiſcher Söldner die Herzoge von Oeſtreich angriff und verheerend im Elſaß einfiel, ſandte auch Graf Eberhard den Herzogen unter Burkard von Reiſchach Hülfstruppen zu, und kam ſpäter ſelbſt, doch nur um von Breiſach aus den Abzug Ingilrams in die Schweiz mit anzuſehen, den die Herzoge dieſer ſeiner Uebermacht wegen in offenem Felde nicht anzugreifen wagten.

Eberhards Macht ſtand damals ſo feſt als je, angeſehene Herrn und Adliche, wie die von Geroldseck (1375), verſchrieben ihm die Oeffnung ihrer Burgen oder traten in ſeine Dienſte. Der Graf Rudolph von Hohenberg (16. April 1374), der Burggraf Friderich von Nürnberg (29. Julius 1375), die Herzoge Stephan, Friderich und Johann von Baiern und der Pfalzgraf Otto (2. December) verbanden ſich mit ihm. Auch der Kaiſer blieb ihm fortwährend gewogen. Den Schutz der Klöſter Lorch und Adelberg übertrug er dem Grafen mit der Verſicherung, daß er ihm durch deſſen Uebernahme einen ſehr dankenswerthen Dienſt erweiſen würde (1373. 1377). Er erlaubte ihm die Reichs-Burgen Achalm und Hohenſtaufen von den Brüdern von Rietheim, denen die Herzoge von Oeſtreich ſie verpfändet hatten, zu erkaufen (1376). Dafür aber, daß Eberhard ſeinen Sohn Wenzlaw als römiſchen König anerkannte (28. Julius 1376), verſprach er ihm 40,000 Gulden und verſetzte deßwegen und „um ſeiner mannigfachen und treuen Dienſte willen" an ihn die Stadt Weil mit der Vogtei, dem Schultheißenamt, Steuern, Zinſen und anderer Zugehör, die Schultheißenämter zu Gmünd und Eßlingen und die Dörfer in der Bürſe bei

Digitized by Google

Rotweil, ſpäter auch Aalen, Lauterburg und Roſenſtein (24. Auguſt 1376 und 1377). Hiezu aber verſchaffte er ihm nicht allein die Willebriefe der Kurfürſten, ſondern gab ihm noch weiter die Erlaubniß, die Schultheißenämter nebſt andern Rechten und Einkünften in den Reichsſtädten durch Einlöſung von den gegenwärtigen Pfandinhabern an ſich zu bringen.

Erſtaunt und entrüſtet vernahmen die ſchwäbiſchen Reichsſtädte, wie der Kaiſer ſie auf ſolche Art wieder in die Gewalt des Grafen von Wirtemberg gab. Sie erkannten, wie wenig man auf deſſen Gunſt ſich verlaſſen dürfe, da ſein Benehmen allein den Zweck hatte, ſeine wankende Macht im Reiche zu erhalten, indem er bald die Fürſten, bald die Städte vorzugsweiſe begünſtigte. Daher beſchloſſen ſie ſelbſt für ihre Sicherheit zu ſorgen und ſich enger zu vereinigen. Eine Verbindung zwiſchen ihnen hatte der Kaiſer ſelbſt durch ſeinen Hauptmann in Baiern, Borſch von Rieſenburg im December 1370 auf 4 Jahre ſchließen laſſen. Als dieſe ausgegangen war vereinten ſich Ulm, Konſtanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rotweil, Memmingen, Biberach und Jßny von Neuem mit einander und ihrem Bunde traten nun auch noch Weil, Rottenburg und Kaufbeuren bei (23. October 1376). Sie beſchloſſen dem Könige Wenzlaw nicht zu huldigen) weil man ſie dann nur wieder von Neuem ſchätzen würde.

Dadurch aber erzürnten ſie den Kaiſer ſo ſehr, daß dieſer das Reichsaufgebot wider ſie verſammelte und von ſeinem Sohne und mehreren Fürſten, unter denen auch Graf Eberhard war, begleitet, zu Anfang des Octobers 1376 vor Ulm zog. Ulrich, des Grafen von Wirtemberg Sohn, ſchloß indeß Eßlingen und Reutlingen ein, damit die Ulmer von hier aus keine Hülfe erhalten möchten. Nun wurde das Gebiet von Ulm arg verheert, aber die Stadt ſelbſt vermochte der Kaiſer nicht zu bezwingen. Daher nahm er auch die Vermittlung der Her-

zoge Stephan und Friderich von Baiern an und ſchloß mit der Stadt einen Waffenſtillſtand (11. Octbr.). Dieſer ſollte bis Martini 1376 dauern und während der Zeit auf einer Tagſatzung in Nürnberg die völlige Beilegung der Zwiſtigkeiten verſucht werden. Aber die Städte wollten dieſe Tagſatzung nicht beſuchen, ſie ſchickten nur Briefe hin mit Klagen über den Grafen Eberhard und deſſen Amtleute, daß ſie den Waffenſtillſtand gebrochen hätten. Der Graf, welcher zu Nürnberg war, widerſprach dieſen Anſchuldigungen, erbot ſich jedoch dabei zum Schadenerſatz, wenn ſie wahr erfunden würden. Der Burggraf Friderich von Nürnberg aber wurde vom Kaiſer nach Schwaben geſchickt, um die Sache näher zu unterſuchen. Doch die Städte konnten ihr Mißtrauen gegen den Kaiſer nicht überwinden, ſie wollten nichts von Verhandlungen hören, ſondern beſchloſſen ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Auch Eßlingen, das lange gezaudert hatte, war am 1. Januar 1377 in ihren Bund getreten, nachdem man der Stadt ein Anlehen von 5000 Gulden verſprochen und zwei aus ihrem Rathe in den Rath dieſes ſogenannten ſchwäbiſchen Bundes aufgenommen hatte.

Jetzt begannen offene Feindſeligkeiten. Die Ulmer und die Eßlinger plünderten und verbrannten die Klöſter Denkendorf und Weil, die Städte am Bodenſee, mit den Rotweilern vereint, zogen vor Tuttlingen, das ſie einnahmen und zerſtörten (5. Januar 1377) und hierauf vor Lupfen, das ſich ihnen ebenfalls ergeben mußte (29. Januar). Da erhoben ſich auch die Fürſten mit Macht, Graf Eberhard, die Herzoge von Teck und Baiern, die Grafen von Hohenlohe und viel andere Herrn und Adlichen ſagten den Reichsſtädten ab. Dieſe aber, welche in der letzten Zeit ihre Befeſtigungswerke verbeſſert und vervollkommnet hatten und ſchon auch der neu eingeführten Feuerwaffen ſich zu bedienen anfingen, traten mit ihren Söldnern und Bürgern ihnen keck entgegen. Bald loderte die Flamme des Krieges in einem großen Theile von Schwaben umher; Brand und Verheerung erfüllten das Land.

Digitized by Google

Auf die Burg Achalm hatte Graf Eberhard ſeinen Sohn Ulrich mit einer auserleſenen Ritterſchaar geſchickt, um Reutlingen, welches am Fuße des Achalmsberges lag, zu beunruhigen und die Raubzüge ſeiner Bürger zu verhindern. Deſſenungeachtet zogen dieſe einmal des Nachts, gegen 700 ſtark, aus und verheerend das Ermsthal hinauf bis gegen Urach. Sie verbrannten Dettingen, erſchlugen etliche Bauern und zogen mit 300 Stück erbeuteten Viehs wieder nach Hauſe. Aber nicht weit von der Stadt bei der St. Bernhards-Kapelle erwartete ſie Graf Ulrich mit ſeinen Rittern, welche von den Roſſen geſtiegen waren und in dichtgedrängten Reihen den Feinden entgegenrückten. Ein heftiger Kampf entbrannte, deſſen Getümmel auch die in der Stadt bald vernahmen und ſich eilends waffneten. Sie öffneten ein, ſonſt verſchloſſenes, Thörlein im Zwinger und fielen nun den Rittern in den Rücken. Da kamen dieſe in große Noth, ſie wurden „wie das Vieh" hingeſchlachtet, denn die Wuth der Städter verſchonte keinen. So fielen die Grafen Friderich von Zollern, Ulrich von Tübingen und Johann von Schwarzenberg, Gottfried Schoderer von Winsheim, der an dieſem Tage Pannerträger war und 62 andere Ritter und Edelknechte. Ulrich ſelbſt wurde verwundet, und entkam mit dem Reſte ſeiner ſtattlichen Schaar mühſam auf die Achalm (14. Mai). Die Reutlinger aber erbeuteten 42 Roſſe, viel Rüſtzeug und Waffenſtücke und verloren nur einen Bürger und 12 Knechte. Sie führten die Getödteten in ihre Stadt, überließen ſie jedoch am nächſten Tage den Knechten, welche ſie zum Begräbniß abzuholen kamen.

Dieſe Niederlage erregte unter den Fürſten und Herrn große Beſtürzung, weil ſo viele Adlichen umgekommen waren. Graf Eberhard ſelbſt wurde über ſeinen Sohn ſo ſehr entrüſtet, daß er, da dieſer das erſtemal wieder zu Stuttgart mit ihm ſpeiste, das Tiſchtuch entzweiſchnitt, um anzuzeigen, daß Ulrich nach dieſem ſchimpf-

Digitized by Google

lichen Treffen nicht mehr würdig ſey auf einem Tiſch- tuche mit ihm zu ſpeiſen.

Selbſt die Reichsſtädte geriethen über den Sieg ihrer Verbündeten in Beſorgniß, weil ſie die Entrüſtung des Adels darüber, daß dieſe Niemand verſchont hatten, fürchte- ten, und nun erwarten mußten, daß noch viele von deſ- ſen Mitgliedern ſich zu ihren Feinden ſchlagen würden. Die Reutlinger entſchuldigten ſich deßwegen auch bei ihnen, „ſie hätten in großer Noth ſich der Ehre, des Guts und Lebens erwehren müſſen und ihre Gegner hät- ten früher ſelbſt der Wehrloſen nicht geſchont (21. Mai 1377). Der Kaiſer aber und ſein Sohn befolgten ihre alte Handlungsweiſe. Da die Städte nun den Fürſten überlegen zu ſeyn ſchienen, ſo ſuchte Wenzlaw ſie für ſich zu gewinnen. Zu Rotenburg an der Tauber ver- handelte er mit ihnen, ſie erkannten ihn als König an, er dagegen verſprach ihnen, nie mehr weder den Grafen Wirtemberg, noch Kraft von Hohenlohe über ſie zum Landvogt zu ſetzen, auch „weil ſie ſo ganz geneigig, ſo unterthänig und ſo geſtändig an ihn und das römi- ſche Reich" ſeyen, ſie nicht mehr zu verpfänden oder zu verkaufen. Wenn aber Jemand ihnen ſeine Gnadenbezeu- gungen ſtreitig machen würde, ſollten ſie berechtigt ſeyn einander beizuſtehen und ſich dagegen zu wehren, ſo weit ſie es vermöchten (31. Mai 1377). Dieß alles beſtä- tigte ſpäter (15. Junius 1377) auch ſein Vater der Kaiſer, und die Städte wurden nun noch viel trotziger als zuvor. Im Junius 1378 machten die Ulmer einen verheerenden Zug auf die Alb, verbrannten Münſingen, zerſtörten Arneck, Magolsheim und mehrere andere Bur- gen und trieben eine Menge Vieh weg. Die Städte am Bodenſee aber, nachdem ſie die ſtarke Veſte Mägdeberg durch Verrath der Beſatzung eingenommen und zerſtört hatten, zogen, vom öſtreichiſchen Landvogte unterſtützt, nach Wirtemberg, wo ſich die Eßlinger und die Reutlin- ger an ſie anſchloſſen. Nun rückten ſie vor Stuttgart, beſchoſſen die Stadt einen Tag lang, hieben die Obſt-

Digitized by Google

bäume um, ſchnitten die Weinreben ab und verheerten hierauf auch die Filder. Graf Eberhard dagegen nahm Giengen ein, ſperrte den Eßlingern die Zufuhr, legte auf ihre Güter und Einkünfte im Wirtembergiſchen Beſchlag und beſetzte die Eßlingiſchen Spital-Dörfer Vaihingen und Möhringen.

Da kam der Kaiſer nebſt ſeinem Sohne von einer Reiſe nach Frankreich zurück und berief nun Fürſten und Städte nach Nürnberg. Hier ſchloß er Frieden zwiſchen ihnen (30. Auguſt 1378), erlebte aber, da er ſchon am 29. November 1378 ſtarb, die völlige Ausſöhnung beider Theile nicht mehr. Dieſe brachte vornemlich Herzog Friderich von Baiern zu Stande, dem der Kaiſer die Landvogtei in Niederſchwaben, welche der Graf Eberhard abtreten mußte, übertragen hatte. Er vermittelte am 1. Februar 1379 einen Vertrag zwiſchen den Grafen von Wirtemberg und der Stadt Eßlingen. Die Grafen gaben die mit Beſchlag belegten Güter und Einkünfte wieder heraus, dafür verſprachen die Eßlinger die von Alters her gebräuchliche Steuer davon zu zahlen; zugleich wurde der Vergleich von Lauffen erneut. Mit Heilbronn wurde Eberhard am 19. Junius, mit Gmünd zwei Tage nachher ausgeſöhnt, er gab die gefangenen Gmünder frei und verbot der Stadt Schorndorf künftig den Ruf Jung, Gmünds Feind, zu ſchützen. Da auch die Grafen Otto und Rudolph von Hohenberg ſich beklagten, daß die Städte die ihnen, vom Grafen Eberhard verpfändete, Burg Haigerloch eingenommen hätten und von dem Grafen deßwegen Schadenerſatz verlangten, ſo wurde ein Rechtstag gehalten. Als jedoch der Graf von Wirtemberg bewies, daß er zu der Zeit, da die Burg eingenommen ward, nicht im Lande geweſen ſey, wies man die Grafen von Hohenberg mit ihrer Klage ab (28. October 1379).

Trotz der neugeſchloſſenen Verträge aber und ohngeachtet Eberhard nun die Landvogtei nicht mehr bekam, blieben doch noch mancherlei Veranlaſſungen zum Zwiſte

zwiſchen ihm und den Reichsſtädten übrig. Dieſe nahmen fortwährend ſeine Unterthanen zu Pfahlbürgern auf, weßwegen ſich der Graf einigemal genöthigt ſah, ſich von dieſen beſondere eidliche Verpflichtungen geben zu laſſen, daß ſie ſich mit Weib und Kind, Hab und Gut niemals von Wirtemberg entfremden wollten. *) Auch mit einzelnen derſelben gab es Streit, Aalen wollte dem Grafen das halbe Umgeld, das zu der ihm verpfändeten Feſte Lauterburg gehörte, nicht entrichten, Reutlingen irrte ihn in den Rechten, die ihm das Schultheißenamt in ihrer Stadt verlieh, und Eßlingen machte ihm den Beſitz der Vogtei Nellingen, zu welcher Plochingen, Ruith, Scharnhauſen und Heumaden gehörten, ſtreitig und vergebens erſchienen deßwegen auf Eberhards Klagen wiederholte königliche Gebote, ihn im ruhigen Beſitz zu laſſen (9. März 1383, 19. October, 2. December 1386, 20. October 1387). Denn das Anſehen des neuen deutſchen Königs Wenzlaw **) war zu gering, da er noch weniger Charakterfeſtigkeit als ſein Vater beſaß, und in ſeinem Benehmen noch ſchwankender als dieſer ſich bewies. Daher ließ ſich von ihm auch für Befeſtigung der Ruhe und des Friedens im Reiche wenig erwarten und die Fürſten ſelbſt mußten die Sorge hiefür übernehmen. Dabei blieb Graf Eberhard nicht zurück, er bewarb ſich eifrig um Verbindungen mit andern Fürſten, am 24. Aug. 1379 ſchloß er ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Erzbiſchof von Mainz, worein beide ſpäter den Pfalzgrafen Ruprecht aufnahmen (2. April 1383). Er erneute in demſelben Jahr den Bund mit den Herzogen von Baiern (1379) und vereinte ſich am 11. Dec.

*) So etliche Bürger von Vaihingen am 21. Septbr. 1382, die Bürger von Leonberg und Eltingen 8. Januar, von Brackenheim, Haberſchlacht, Kleebronn, Meimsheim, Nordheim, Hauſen und Dürrenzimmern 11. Januar, von Gerlingen, Weil im Dorf, Münchingen, Höfingen und Dizingen 14. Jan. 1383.

**) Dieſer beſtätigte am 21. März, 17. und 21. April 1380 die Privilegien der Grafen von Wirtemberg.

Digitized by Google

1380 mit den Grafen Konrad und Friedrich von Helfenſtein. Doch alle dieſe Bündniſſe mit Einzelnen ſchienen bei der damaligen Lage Deutſchlands unzureichend und ſo faßte er den Entſchluß, eine allgemeinere Verbindung zu verſuchen und wandte ſich deßwegen zuerſt an den Adel. Dieſer nämlich hatte ſeit einigen Jahren, das Beiſpiel der Reichsſtädte nachahmend, begonnen, Verbindungen unter ſich zu ſchließen. Dieß erleichterten die ſchon längere Zeit beſtehenden Turniergeſellſchaften, deren Zweck auf Abhaltung und Beſuchung der Ritterſpiele gieng und welche ſich verſchiedene Benennungen vom Bracken, vom Falken, vom Eſel, vom Fiſch, vom Einhorn u. ſ. w. beilegten. Bald ſah man nun einen großen Theil des Adels in ſolchen Bündniſſen vereinigt. In Schwaben beſtanden die Geſellſchaften des Sankt-Georgenſchilds und des heiligen Wilhelms, im Breisgau, im Elſaß und am Rhein bis in die Niederlande hinein die Löwengeſellſchaft, die mächtigſte von allen. In ſie traten daher auch Graf Eberhard und ſein Sohn Ulrich, und ihre Kriegsleute wohnten dem Kriegszuge der Geſellſchaft gegen die Stadt Frankfurt bei, durch welchen dieſe gezwungen wurde, etliche gefangene Mitglieder derſelben freizugeben. Die Reichsſtädte dagegen verſtärkten nun auch ihren Bund und drohend ſtanden beide Partheien einander gegenüber. Eine neue verderbliche Fehde ſchien dem Ausbruch nahe, ſchon waren die von Hall mit den Herrn von Rechberg, die Ulmer mit den Grafen von Helfenſtein in offener Felde begriffen (1381). Hätte nun wirklich den Grafen Eberhard jene unerſättliche Begierde nach Streit und Fehden beſeelt, die man ihm gewöhnlich Schuld gibt und wegen welcher er auch ſchon von ſeinen Zeitgenoſſen den Beinamen des Greiners erhielt, jetzt hätte ſich ihm, deſſen Macht in den neueſten Zeiten durch Bündniſſe geſtärkt war, die trefflichſte Gelegenheit zu neuer Fehde nicht nur, ſondern auch zur Befriedigung ſeiner Rache an den Reichsſtädten dargeboten. Er aber, auch

Digitized by Google

ſonſt für die Sicherung der Ruhe thätig *), erkannte, wie verderblich die ewigen Fehden ſelbſt für die ſiegende Parthei ſeyen und ſuchte daher ſtatt Streit Befeſtigung des Friedens. Nachdem er zuerſt die drei obengenannten Adelsgeſellſchaften vereint und den Herzog Leopold von Oeſtreich für ſeinen Plan gewonnen hatte, ſo wandte er ſich nun auch an die Reichsſtädte und brachte auf einer Verſammlung zu Ehingen an der Donau einen dreifachen Bund zu Stande (9. April 1382). Die Grafen von Wirtemberg nämlich mit den drei Rittergeſellſchaften, der Herzog Leopold von Oeſtreich für ſich ſeine Lande in Schwaben, im Elſaß und in der Schweiz und vierunddreißig Reichsſtädte verſchrieben ſich gegenſeitig, damit „redliche und gerechte Sache gefördert und geſtärkt, alle unredliche und ungerechte Sache aber niedergedrückt auch alle Gotteshäuſer, geiſtlichen Leute, Pilgrime, Kaufleute, Kaufmannsgut, Landfahrer, Gäſte, Wittwen und Waiſen geſchirmt würden, und ihrem Lande und Leuten auch gemeinem Lande zu Frieden,“ auf das gegenwärtige und nächſtfolgende Jahr Frieden mit einander zu halten. Sie verſprachen, einander gegen ihre Feinde und Beſchädiger zu Hilfe zu kommen und ſie nach Kräften zu verfolgen; Streitigkeiten unter ihren Angehörigen ſollten gerichtlich, Zwiſtigkeiten unter ihnen ſelbſt aber durch Austräge entſchieden werden, überhaupt wollten ſie einander gegenſeitig in allen Stücken Recht und Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Die Herren durften Unterthanen, welche als Bürger in die Städte aufgenommen wurden, innerhalb Jahresfriſt zurückfordern. Die Bündniſſe, welche

*) Im Verein mit dem Markgrafen von Baden belagerte er die Burg Strubenhard, von welcher aus die Umgegend unaufhörlich beunruhigt wurde, nahm ſie ein, zerſtörte ſie und machte mit den Markgrafen aus, daß ſie deren Wiederaufbau, ſey's aus Holz oder Stein, nie mehr dulden wollten (17. Jun. 1381). Später, als Hermann von Sachſenheim den Hans Hecker gefangen genommen hatte, zwang er ihn, denſelben frei zu laſſen (10. Mai 1386).

Digitized by Google

die eine oder andere Parthei ſchon zuvor geſchloſſen hatte, ſollte zwar fortdauern, aber ſo, daß wenn die eine Parthei von den früheren Verbündeten der andern angegriffen würde, dieſe ihr dennoch beiſtehen müſſe.

Dieſer Bund, mochte er auch noch manche Mängel haben, war dennoch ganz geeignet, die Grundlage zu einer feſteren Verbindung, durch welche allein Ruhe und Frieden dauernd hergeſtellt werden konnten, denn er umfaßte einen großen Theil Süddeutſchlands vom Elſaß bis nach Baiern und von der Schweiz bis tief nach Franken hinein.

Aber nur dadurch, daß König Wenzlaw ſich an die Spitze ſtellte, hätte dieß geſchehen und ſo ſchon jetzt ausgeführt werden können, was erſt ein Jahrhundert ſpäter mit Mühe zu Stande gebracht wurde. Der König aber, im Gefühl ſeiner Schwäche und Untüchtigkeit, vernahm mit Beſorgniß die Kunde von dieſer Verbindung, ſein Mißtrauen ſah darin für ihn ſelbſt Gefahren. Daher forderte er die Fürſten auf, derſelben zu entſagen, und dem Bunde, den er ſtiften wollte, von dem aber die Reichsſtädte ausgeſchloſſen waren, beizutreten. Eberhard und Andere folgten dieſer Aufforderung, jetzt aber fiel es dem Könige erſt ein, wie übel er gethan hätte, die Städte von ſeinem Bunde auszuſchließen. Daher berief er nun auf's nächſte Jahr (1384) auch ihre Abgeordneten nach Heidelberg, wo er, nach Anhörung der Klagen der verſchiedenen Stände, einen allgemeinen Landfriedensbund gründete, der von der Schweiz bis an die Lahn und den Hundsrück, vom Rhein bis an den Böhmerwald ſich erſtrecken ſollte (26. Julius 1384). Den Städten wurde noch beſonders geboten, den Amtleuten der Fürſten, welche wegen veruntreuter Gelder ſich zu ihnen flüchteten, keinen Schutz zu gewähren und auch keinen Pfahlbürger mehr aufzunehmen.

Sie aber achteten hierauf wenig, gezwungen nur waren ſie dem Landfriedensbunde beigetreten, ihre Sicherheit ſuchten ſie mehr in den Verbindungen unter einander

Digitized by Google

ſelbſt und mit den Schweizern (1385), welche damals für die furchtbarſten Feinde der Fürſten und des Adels galten. Denn die Macht Oeſtreichs und ſeiner Verbündeten vermochte Nichts gegen ſie, als Leopold von Oeſtreich im Jahre 1386 voll ſicherer Siegeshoffnungen mit einer auserleſenen Kriegerſchaar gegen ſie zog, erlitt er am 9. Julius 1386 bei Sempach eine ſchwere Niederlage. Er ſelbſt kam mit 656 Herren und Rittern um, darunter waren von der wirtembergiſchen Hülfsſchaar: Schwigger von Gundelfingen, Burkard von Friedberg, Rudolf von Wehingen, Ulrich von Thierberg, Konrad von Stein, Albrecht von Rechberg, Burkard von Ehingen und Hans von Sperberseck und gegen 200 Knechte.

Dieſe Niederlage erregte Beſtürzung bei den Fürſten, Freude bei den Reichsſtädten. Manchen der letzteren ſchien jetzt der geſchickteſte Zeitpunkt zum Kampfe, andere aber, welche von einem geheimen Bunde der Fürſten wider die Städte gehört hatten, meinten, jetzt ſey die beſte Gelegenheit, ſie zu einem billigen Vergleich zu bewegen. Sie verhandelten daher auch mit ihnen zu Mergentheim, und hier nun wurde beſchloſſen, daß die gegenſeitigen Streitigkeiten durch Austragsrichter geſchlichtet werden ſollten (6. Auguſt 1386), was nachher auch geſchah. Da aber König Wenzlaw erfuhr, daß die Fürſten damit umgiengen, ihn ſeiner ſchlechten Verwaltung wegen des Reichs zu entſetzen, ſo glaubte er die Städte durch neue Gnadenbezeugungen für ſich gewinnen zu müſſen. Er kam nach Nürnberg und beſtätigte ihnen, für das Verſprechen, daß ſie ihm wider Jeden, der ſich zum Gegenkönig aufwerfe, behülflich ſeyn wollten, nicht nur ihre Freiheiten und Rechte, ſondern erklärte auch, daß er ihren Bund nie mehr abthun oder widerrufen werde (1386). So ſtörte er ſelbſt wieder das gute Vernehmen zwiſchen Fürſten und Städten, und wie nachtheilig dieſe ſeine Handlungsweiſe war, das zeigte ſich im nächſten Jahre. Denn wenig nützte es nun, daß der König,

Digitized by Google

da die Gefahr des Ausbruchs einer allgemeinen Fehde immer näher rückte, zu Mergentheim den Heidelberger Landfrieden erneuern und auch auf Böhmen, Sachſen, Brandenburg, Heſſen und anderr Fürſten und Herren erſtrecken ließ (5. November 1384), keine 14 Tage nachher brach die Fehde dennoch aus.

Auch Graf Eberhard wurde darein verwickelt, und ſchloß darum mit dem Markgrafen Bernhard von Baden am 13. Januar 1388 ein Bündniß auf drei Jahre. Im Februar ſchickte er dann ſeinen Sohn Ulrich den Herzogen von Baiern zu Hülfe, er ſelbſt griff die Eßlinger und Reutlinger an. Bei Grezingen und Trochtelfingen erlitten die Wirtemberger Anfangs einigen Verluſt, bald aber trieb Eberhard die Reichsſtädter ſo ſehr in die Enge, daß dieſe auf's Dringendſte Hülfe von ihren Bundesgenoſſen verlangten, weil ſie ſonſt ganz verderben müßten. Dieſe beſchloſſen nun bei einer Zuſammenkunft in Ulm, einen Hauptangriff auf den Grafen Eberhard zu machen. Die ſchwäbiſchen nicht nur, ſondern auch die rheiniſchen Städte ſchickten Hülfstruppen, und ſo kam eine Schaar von mehr als 800 Glefen (Lanzenreitern) und etliche tauſend Fußgängern zuſammen, welche nun verheerend in Wirtemberg einfiel (im Auguſt 1388). Graf Eberhard bot ſein Landvolk auf und ſandte ſchnell und heimlich an ſeine Verbündeten um Hülfe. Der Pfalzgraf Ruprecht und der Markgraf von Baden belagerten eben Heilbronn, ſie hieben Reben und Bäume vor der Stadt ab und verwüſteten, nach damaliger Kriegesſitte, die Gegend aufs Aergſte, nur die Güter der Geiſtlichkeit blieben verſchont. Als ſie aber nun, vom Grafen gemahnt, aufbrachen, verheerten dir Heilbronner ſelbſt die Güter der Geiſtlichen, „damit dieſe kein beſſeres Glück hätten, als andere.“ Auch die Biſchöfe von Würzburg und Konſtanz, die Grafen von Kazenellenbogen, Helfenſtein und Tübingen und der Burggraf Friedrich eilten herbei, und Eberhard ſah ſich ſchnell an der Spitze von 600 Glefen, zu denen 2000 bewaff-

nete Bürger und Bauern aus Wirtemberg ſtießen. Indeß aber hatte das Kriegsvolk der Städte, dem des Plünderns wegen auch viel Unbewaffneten folgten, ſchon eine beträchtliche Strecke Landes verheert, in die Felder wurde, um ſie auf längere Zeit zum Anbau untüchtig zu machen, Senf, als ein ſchnell wucherndes Unkraut, geſät, und nicht bloß was auf den Feldern war, ſondern auch die Fruchtvorräthe in den Scheunen und der Wein in den Kellern verderbt. Ueberall flüchtete das Landvolk mit ſeiner beſten Habe in die Städte oder in befeſtigte Kirchhöfe. Ein ſolcher lag auch beim Dorfe Döffingen unweit der Reichsſtadt Weil. Viel Volks hatte ſich hieher geflüchtet, und von der Ausſicht auf reiche Beute gelockt, beſchloſſen die Städter einen Angriff. Den Grafen von Wirtemberg fürchteten ſie nicht, da er ihnen bisher nirgends ſich entgegengeſtellt hatte. Nun aber kam er, am Freitag den 23. Auguſt, unverſehens über ſie. Doch da ihr Heer dem feindlichen an Zahl überlegen war, wichen ſie dem Kampfe nicht aus, ſondern ordneten ſchnell ihre Schlachtreihen. Eberhard wollte auf einmal mit geſammter Macht angreifen, und ſobald der Angriff geſchah, ſollte der Graf von Henneberg, der Feldhauptmann der Nürnberger, welcher in verrätheriſchem Einverſtändniſſe mit ihm war, nebſt den Seinigen die Flucht ergreifen, um das Städterheer in Unordnung und Verwirrung zu bringen. Graf Ulrich aber vermochte den Augenblick nicht zu erwarten, wo er an den Städtern für die Niederlage bei Reutlingen Rache nehmen könnte. Er und die Ritter, die ihn begleiteten und dem übrigen Heere vorangeeilt waren, ſtiegen von den Roſſen und drangen ungeſtüm auf die Feinde ein. Dieſe unvorſichtige Hitze hätte beinahe den Verluſt der Schlacht herbeigeführt. Denn muthig hielten die Städter den erſten Stoß aus, Graf Ulrich ſank, von einer Lanze durchbohrt, tödtlich verwundet nieder, mit ihm fielen die Grafen von Löwenſtein, Werdenberg und Zollern, und über 40 Ritter und Edelknechte. Die Schaaren

des Grafen Eberhard wankten und wichen, die Städter drangen heftiger heran. Da entſchied Eberhards Geiſtesgegenwart, mit mächtiger Stimme rief er: Mein Sohn iſt wie ein anderer Mann, laßt ihn liegen! Friſch dran! Friſch dran! Kämpft unerſchrocken, ſo ſind ſie all unſer! Seht, ſie fliehen ſchon! Zu derſelben Zeit begannen die Nürnberger mit ihrem Feldhauptmann zu weichen, ihnen folgten die Truppen der rheiniſchen Städte, Schrecken und Verwirrung ergriff das feindliche Heer, gewaltiger wurde der Andrang der Wirtemberger, die Pfälzer, vom Grafen von Kirchberg angeführt, ſtritten aufs Tapferſte. Doch noch ſtanden die Schaaren der ſchwäbiſchen Städte, angefeuert durch das Beiſpiel ihrer Führer, von denen Konrad Beſſerer von Ulm heldenmüthig das Hauptpanier vertheidigte. Aber plötzlich erſchienen die Grafen von Bitſch und Werner von Roſenfeld*), Vogt zu Tübingen, mit 100 friſchen, ausgeruhten Lanzenreitern. Nun wurden die Reihen der Städter zertrennt und die Flucht allgemein. Konrad Beſſerer fiel in mannhaftem Kampfe, mehrere andern ſtädtiſchen Hauptleute wurden gefangen, der Sieg war für den Grafen Eberhard entſchieden. Ueber 1000 von den Städtern bedeckten das Schlachtfeld, 600 wurden gefangen, der Reſt zerſtreute ſich in ordnungsloſer Flucht. Aber auch für ihre Gegner war der Sieg nicht unblutig, ſie zählten gegen 600 Todte. Den empfindlichſten Verluſt hatte Graf Eberhard ſelbſt erlitten, er brachte auch die Nacht bei der Leiche ſeines Sohnes zu, doch als am andern Morgen von Stuttgart die Nachricht kam, daß Antonia von Mailand, ſeines Enkels Gemahlin, ein

*) Dieſer muß zuvor ebenfalls auf Abfall von Eberhard geſonnen haben, denn am 28. Februar 1385 verſchrieb er ſich gegen dieſen, bei Strafe von 4000 Gulden ſich nicht von ihm zu entfremden, nun machte er Alles wieder gut und Eberhard befreite, „getreuer Dienſte wegen,“ ſeine Güter von Schatzung und Dienſten (11. Auguſt 1389).

Digitized by Google

Knäblein geboren habe, da wurde er wieder heiter und rief aus: Gott ſey gedankt, der Fink hat wieder Samen! Noch lange Zeit nachher fand man auf dem Schlachtfelde Pfeil- und Lanzenſpitzen und manches andere Waffenſtück, beim Umhauen eines Baumes aber ſoll man in deſſen Höhlung die Rüſtung und das Gerippe eines Kriegers gefunden haben, der wahrſcheinlich auf der Flucht hier ein Verſteck ſuchte und ſpäter ſich nicht mehr herausarbeiten konnte *).

*) Wundern wird es gewiß Viele, daß in der Erzählung der Schlacht von Döffingen gar Nichts von Wolf von Wunnenſtein vorkommt, denn daß dieſer Vieles zum Siege beigetragen habe, iſt den Leſern wenigſtens aus Uhlands trefflichem Gedichte bekannt. Wenn ich daher auch andere Belege für meine Darſtellung der wirtembergiſchen Geſchichte und Gründe für mein Abweichen von der einmal hergebrachten Erzählung, als dem eigentlichen Zwecke dieſes Werkes fremd, für einen andern ſchicklicheren Platz aufſpare, ſo muß ich doch hier eine Ausnahme machen. Es habe, wird erzählt, Wolf von Wunnenſtein, obwohl ſonſt Eberhards erklärter Gegner, aus Haß gegen die Städte dieſem vor der Schlacht ſeine Dienſte angeboten. Sie wurden, weil man ihm nicht recht traute, mit aller Freundlichkeit abgelehnt. Dennoch kam er, und zwar gerade zur rechten Zeit, um die Niederlage der Städter vollenden zu helfen. Eberhard lud ihn dankbar ein, ihn nach Stuttgart zu begleiten, Wolf ritt einige Zeit mit ihm; dann aber wandte er ſein Roß, rief: Gute Nacht, es ſteht in alten Rechten! und ritt mit den Seinigen davon; fiel auch ſogleich dem Zuffenhauſer oder Kornweſtheimer Hirten in ſeine Heerde und raubte ihm die beſten Stücke Viehs. Als das klagend an den Grafen Eberhard gebracht wurde, ſoll er, des eben erwieſenen Dienſtes eingedenk, lachend geſprochen haben: Das alt Wölflein hat ſich eben wieder Kochfleiſch geholt! Von dieſer ganzen Geſchichte aber finden wir in den gleichzeitigen, zum Theil ausführlichen Berichten ſo wenig, als bei den älteſten wirtembergiſchen Geſchichtſchreibern auch nur das Mindeſte erwähnt, wohl aber von dem Herbeikommen Werners von Roſenfeld und der Grafen von Bitſch. Der, ſonſt wirklich recht ſchätzbare und glaubwürdige, Oßwald Gabelkhover erzählt die Sache zuerſt, ſagt aber nicht, woher

Der Sieg bei Döffingen war entſcheidend, die Macht der Städte erhielt dadurch einen Schlag, von dem ſie ſich nicht mehr erholte. Zwar ſetzten ſie den Kampf noch einige Zeit lang fort, aber nur ſchwach und ohne glücklichen Erfolg. Nur den Rotweilern gelang es, am 6. December, die Burg Falkenſtein zu erſtürmen, von welcher aus Werner von Falkenſtein, als wirtembergiſcher Diener, nicht nur ihr Gebiet beſchädigte, ſondern auch Reiſende von der Landſtraße mit fortſchleppte und um ſchweres Geld ſchätzte. Viele der gefangenen Adlichen, welche bisher den Städten gedient hatten, mußten ſich durch Unterwerfung unter wirtembergiſche Landeshoheit und dadurch, daß ſie dem Grafen das Oeffnungsrecht in ihren Burgen geſtatteten, löſen *). Auch waren manche der tapferſten Bürger der Städte in der Schlacht gefallen, Weil allein hatte deren 66 verloren. Auch König Wenzlaw wandte ſich nun ab von den Städten,

---

er ſie habe, ihm haben ſie die Andern nacherzählt. Man könnte denken, die Sache habe ſich durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt, allein warum ſteht ſie dann nicht in der, ums Jahr 1481 zu Urach, das ſeit längerer Zeit ein wirtembergiſcher Fürſtenſitz war, gedruckten wirtembergiſchen Chronik, die den Streit bei Weil beſonders beſchreibt und die von Bitſch und Roſenfeld erwähnt? Warum ſagt Naucler Nichts davon, der doch ein vertrauter Freund des Grafen Eberhard im Bart war, warum Nichts Tritenheim, ſo wohl bekannt ſonſt in Wirtemberg, warum keine der zu Ende des fünfzehnten oder zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts geſchriebenen, wirtembergiſchen Chroniken? Dieſe Gründe ſind wahrlich triftig genug um den Wolf von Wannenſtein nicht in die Erzählung von der Schlacht aufzunehmen.

*) Goßwin von Hohenfels trägt als Gefangener des Grafen Eberhard für ſeine Befreiung dieſem ſeinen Theil an der Burg Alt Hohenfels zu Lehen auf 26. März 1389. die Brüder von Mannſperg verſprechen ihr Lebenlang nicht mehr gegen Eberhard zu ſeyn, ſondern ihm vielmehr gegen die Reichsſtädte beizuſtehen, 28. März 1389 Werner zum Wyer empfangt ſeine Güter von Eberhard zu Lehen, 13. Juni 1389 u. ſ. w.

Digitized by Google

die er zuvor begünſtigt hatte. Denn ihre Bündniſſe, ſo ſtellten ihm die Fürſten vor auf dem Reichstage zu Eger, welchen auch Graf Eberhard von Wirtemberg beſuchte, wären an den bisherigen Fehden vornemlich ſchuld. Er gebot ihnen, ihre Verbindungen, weil ſie wider Gott, ihn und das Reich ſeyen, abzuthun und ſich an Niemand anders, als an ihn und das Reich zu halten (2. Mai 1389). Dafür ſollten ſie dem allgemeinen ſechsjährigen Landfrieden beitreten, den er, mit Rath der Reichsſtände, eben in Eger geſchloſſen hatte und worin namentlich Jeder, der die Straßen unſicher mache, die Geiſtlichkeit und ihre Güter oder die, welche das Feld bauten, beſchädigte, für einen Räuber erklärt und mit ſchwerer Strafe bedroht wurde (1. Mai 1389). Die Klagen der Städte über dieſes Verfahren des Königs gegen ſie waren vergebens, da die Fürſten ihre beſondern Bündniſſe aufgaben, mußten auch ſie ſich dazu bequemen, nur die Städte am Bodenſee wollten ihre Verbindung nicht auflöſen.

Jetzt wurden auch die Streitigkeiten der einzelnen Fürſten und Städte gütlich beigelegt. Am 22. Julius 1389 verglichen ſich die Grafen von Wirtemberg mit der Stadt Eßlingen.

Die Eßlinger entſagten allen Anſprüchen an die Vogteien zu Nellingen und Ober-Eßlingen. Sie ſprachen die, von daher zu ihnen gezogenen, Vogtleute und eigenen Leute der Grafen von ihren Eiden und vom Bürgerrecht los. Wenn aber dieſe bei ihnen bleiben wollten, ſo ſollten die Grafen das Recht haben, die Güter der Leibeigenen einzuziehen und die der Vogtleute, wenn ſie von ihnen ſelbſt nicht beſorgt würden, nach Belieben zu beſetzen. Die Streitigkeiten wegen der wirtembergiſchen Leibeigenen in Sulzgries, Säherach, Mettingen, Heimbach und Rüdern ſollten durch Schiedsrichter beigelegt werden. Ein neuer Vertrag ward am 28. September 1390 geſchloſſen. Beide Theile verſprachen, in den nächſten drei Jahren nicht gegen einander zu ſeyn, Streitigkeiten, die

etwa entſtünden, durch Schiedsrichter entſcheiden zu laſſen, dafür zu ſorgen, daß die beiderſeitigen Unterthanen ſchnell Recht bekämen, auch den Landfrieden des Königs Wenzlaw genau zu halten und dieſem ſelbſt ihren Vergleich mitzutheilen. Dieß war der eigentliche Anfang freundſchaftlicherer Verhältniſſe zwiſchen Eßlingen und Wirtemberg, und daß beide Theile ſich wohl dabei befanden, beweist die, am 8. Auguſt 1391 geſchehene, Verlängerung dieſes Vertrags auf ſechs Jahre.

Die Ausſöhnung Eberhards mit Reutlingen fand am 31. Auguſt 1389 ſtatt. Die Reutlinger verſprachen den Grafen am Schultheißenamt in ihrer Stadt und den dazu gehörigen Rechten und Einkünften nicht mehr „zu irren“ ſie übergaben ihm ihren Theil von Gönningen, wofür ihnen das Waidrecht im Schönbuch beſtätigt, etlichen ihrer Bürger die bisher vorenthaltenen Güter im Wirtembergiſchen herausgegeben wurden. Auf einer Zuſammenkunft in Kirchheim verglichen hierauf die Grafen von Zollern den Grafen Eberhard mit 33 Städten, (3. März 1390) die Streitigkeiten mit Ulm aber wurden erſt am 3. April 1391 völlig beigelegt.

So endigte der Streit zwiſchen Herrn und Städten, und das von ſo vielen Drangſalen erſchöpfte Land kam zu einer gedeihlichen Ruhe. Ganz fehlte es freilich auch jetzt nicht an Streitigkeiten und Fehden, ſie waren jedoch nicht ſo allgemein und von kurzer Dauer. So beſchädigten 1390 die von Sachſenheim Reutlingen mit Raub und Brand, nahmen auch etliche Bürger der Stadt gefangen. Als dieſe jedoch den Landfrieden aufmahnten und Herrn und Städter ihnen Hülfe ſchickten, da erboten ſich die von Sachſenheim zu einem Vergleich und die Fehde nahm ſchnell ein Ende. Luz von Landau gerieth 1391 mit den Ulmern in Streit, dieſe aber, von den übrigen Städten unterſtützt, belagerten ihn in Blaubeuren, das er ſeit 1387 Pfandweiſe von dem Grafen von Helfenſtein beſaß, nahmen die Stadt ein und hielten ſie bis zum Ausgang des Streits im nächſten Jahre beſetzt.

8 *

Digitized by Google

Noch einmal aber mußte Graf Eberhard am Abende ſeines unruhigen, fehdereichen Lebens zum Schwerdte greifen, indem er, nebſt dem Markgrafen Bernhard von Baden, den Freiherrn von Fleckenſtein im Elſaß gegen die Stadt Hagenau beiſtand; dieſer Streit jedoch wurde ſchon 1390 gütlich beigelegt. Ungeſchwächt an Macht mit einem, durch viele und glückliche Käufe anſehnlich vermehrten Gebiete ſah Graf Eberhard das Ende ſeines Lebens herannahen. Adliche nicht nur, ſondern auch angeſehene Dynaſten, wie noch 1390 Graf Hermann von Sulz, traten in ſeine Dienſte, und die benachbarten Stifter und Klöſter, wie Murrhard (13. Februar 1391) und Ellwangen (1. Februar 1392), begaben ſich in ſeinen Schutz. Auch nahm er ſich wirklich der, unter ſeinem Schirm ſtehenden, Klöſter eifrig an, als der Papſt Bonifacius IX. von ihnen eine Beiſteuer verlangte (1389).

Er ſtarb am 15. März 1392 nach einer beinahe acht und vierzigjährigen Regierung. Weder an Klugheit noch an Tapferkeit ſteht er ſeinem Ahnherrn nach, raſtlos war er, gleich dieſem, bemüht, die Macht und das Beſitzthum ſeines Geſchlechtes zu vergrößern. Ruhige Zeiten erlebte er wenig, faſt ſtets war er in Kriege und Fehden verwickelt und erfuhr manchen Wechſel des Glücks, doch hatte er noch in den letzten Zeiten ſeines Lebens die Freude, ſeine heftigſten Gegner, die Städte, tief zu demüthigen und ſo ſeines Hauſes Herrſchaft von Neuem feſt zu begründen. Man gab ihm, wie ſchon erwähnt wurde, den Beinamen des Greiners oder des Streitſüchtigen, von ſeinem langen Barte ward er auch der Rauſchebart genannt *).

*) Eberhard hatte nur einen Sohn Ulrich, geboren 1342 geſtorben den 23. Auguſt 1388 und vermählt mit Eliſabeth, der Tochter des Kaiſers Ludwig des Baiern, den 26. April 1362, ſie ſtarb den 26. December 1402. Sein Sohn war des Großvaters Nachfolger. Von der einzigen Tochter Eberhards,

Viertes Hauptſtück.

Die Zeiten bis zur Theilung des Landes. 1441.

Da Graf Eberhard V., des Greiners Enkel, den Thron beſtieg, waren die Zeiten ganz anders als damals, wo ſein Großvater die Zügel der Regierung ergriff. Eine lange Zeit voll Fehden und Unruhen hatte viele Stände tief herunter gebracht und alle belehrt, um wie ſehr beſſer es für ſie ſey, ſich friedlich zu vereinigen, als bei jedem Zwieſpalt gleich zum Schwerdte zu greifen. Im Adel allein regte ſich noch ein unruhigerer Geiſt, er konnte der frühern Kämpfe noch nicht vergeſſen; die Reichsſtädte dagegen neigten ſich immer mehr zu den Fürſten hin, denn ſie erkannten, daß es für ihre Gewerbſamkeit und ihren Handel weit vortheilhafter wäre, im Frieden mit ihnen zu leben. Auch die Fürſten ſahen ein, wie unklug es ſey, Befriedigung ihrer Rache oder geringe Vortheile durch die Verheerung ihrer Länder zu erkaufen. So war es nun weit weniger ſchwierig, größere Verbindungen unter den verſchiedenen Ständen anzuknüpfen, und mehrere Fürſten ließen ſich dieß auch ſehr angelegen ſeyn. Zu ihnen gehörte Eberhard V., der von dieſer eifrigen Sorge für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe den Beinamen des Friedfertigen oder Milden erhielt. Den Feiſten nannte man ihn wegen ſeiner Wohl-

Sophia (geboren 1343, geſtorben 1381) war ſchon früher die Rede. Noch bei ſeinem Leben ſtiftete Graf Eberhard für ſich, ſeine Gemahlin, deren Aeltern, Heinrich und Jutta von Hennenberg, und ſeine Kinder Ulrich und Sophia Jahrestage im Stift zu Stuttgart (28. December 1381). Nach ſeinem Tode ſtiftete ſeines Sohns Gemahlin einen Jahrestag für ihn und ihren Gemahl in demſelben Stift und ihr Sohn freite die Güter, welche ſie dazu ſchenkte (1394).

Digitized by Google

beleibtheit. Er beſaß einen ſanften Charakter, ohne dabei der nöthigen Thatkraft zu entbehren, auch zeichnete er ſich durch ſeine Staatsklugheit aus. Hiedurch erwarb er ſich allgemeines Anſehen, ſeine Dienſte wurden von geiſtlichen und weltlichen Fürſten geſucht *). Schon durch ſeine erſte Gemahlin Antonia (1380), die Tochter des Barnabas Visconti, Beherrſchers von Mailand, war neben größerer Pracht auch feinere Sitte an ſeinem Hofe heimiſch geworden, die zweite Eliſabeth, am üppigen Hofe des Königs Sigmund erwachſen, war ſo prachtliebend, dabei aber viel verſchwenderiſcher als Antonia. Da wurde nun die Hofhaltung weit koſtbarer als zuvor, aber nicht hiedurch allein wuchs der Aufwand ſo bedeutend, ſondern auch durch die größeren Unkoſten, welche die vermehrte Zahl der Räthe und anderer Diener, ihre ſteigenden Beſoldungen und die ſtets häufiger werdenden Zuſammenkünfte in Staatsangelegenheiten verurſachten. Obwohl daher fortwährend der Staatshaushalt Wirtembergs ſich vor dem anderer Staaten vortheilhaft auszeichnete, ſo konnten doch nicht mehr ſo viele und ſo beträchtliche Erwerbungen durch Kauf gemacht werden, wie früher, vielmehr wurden, da auch noch Schulden von Eberhard dem Greiner her zu bezahlen waren, von Zeit zu Zeit Güter verpfändet, auch einige verkauft. Indeß aber nahmen doch Macht und Anſehen des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes fortdauernd zu.

*) Auf einer, ums Jahr 1417 gemalten, Tafel erblickt man den Grafen in der Mitte unter einem Baldachin ſitzend, rings um ihn ſeine Räthe und Diener, darunter die Biſchöfe von Conſtanz und Augsburg, den Abt von Ellwangen, zwei Herzoge von Teck und Urslingen, den Markgrafen von Hochberg, die Grafen von Helfenſtein, Sulz, Hohenberg, Zollern, Oetingen, Kirchberg, Hohenlohe, Fürſtenberg, Nellenburg, Werdenberg, Eberſtein und Löwenſtein und 24 Herren und Adliche. Zu bemerken iſt freilich, daß man nicht weiß, ob dieſe Tafel den Grafen in der Mitte ſeines Hofſtaats oder nur als Vorſitzer bei irgend einer feierlichen Verſammlung ſchwäbiſcher Fürſten und Herren vorſtellt.

Des Grafen Eberhard erſte Regierungshandlung war, daß er ſein Land durchreiste, um die Belehnung ſeiner Vaſallen ſelbſt vorzunehmen und ſich von ſeinen Unterthanen und Schirmsverwandten huldigen zu laſſen. Das Kloſter Bebenhauſen erhielt von ihm bei dieſer Gelegenheit, zum Erſatz des Schadens, welchen es während der Kriege ſeines Großvaters durch Raub und Brand erlitt, und den dieſer ſelbſt zu erſetzen durch ſeinen Tod verhindert wurde, den Kirchenſatz in Magſtatt nebſt allen dazu gehörigen Rechten (26. Mai 1392), das Kloſter Adelberg aber die Zollfreiheit für Vieh, Wein und Korn im ganzen Lande (28. Junius 1392). Der König Wenzlaw ſäumte nicht, die wirtembergiſchen Privilegien zu beſtätigen (17. Junius 1392), und erneute, für 5000 Gulden, dem Grafen die ſchon 1390 ſeinem Großvater ertheilte Befreiung von den Judenſchulden, „weil dieſe durch den Wucher ſeiner Kammerknechte ſo ſehr geſtiegen ſeyen, daß Fürſten, Herrn und Adliche, wenn ſie dieſelben gänzlich bezahlen ſollten, landflüchtig werden müßten.“

Im Herbſte des Jahres 1392 zog Graf Eberhard mit mehreren anderen Fürſten, auf das Anſuchen des königlichen Landvogts in Baiern, Schwaben und im Elſaß, aus gegen die Stadt Straßburg, welche den Landfriedensbrecher, Bruno von Rappoltſtein, beſchützte. Im Feldlager vor der Stadt trat er dem, vom Landvogt gegen Straßburg geſchloſſenen, Bunde bei (20. Septbr. 1392); da jedoch die Stadt zum Gehorſam zurückkehrte, nahm die Fehde bald ein Ende.

Am 5. November 1392 erneute der Graf auch die Verbindung mit dem Markgrafen Bernhard von Baden auf weitere 10 Jahre. Beide verſprachen, ihre Streitigkeiten ſtets auf dem Rechtswege auszumachen und einander gegen Jedermann, den deutſchen König ſammt dem Landfrieden und etlichen, namentlich angegebenen, Fürſten ausgenommen, beizuſtehen. Im nächſten Jahre, den 11. December 1393, machten beide Fürſten noch

Digitized by Google

weiter aus, den Landfrieden ſtreng zu handhaben, und Jeden, der ihn breche, nach beſtem Vermögen zu verfolgen, auch hiezu ihre Amtleute anzuhalten.

Die Begierde, den Frieden mit ſeinen Nachbarn zu erhalten, bewirkte auch, daß Graf Eberhard ſich mit einigen Reichsſtädten in Unterhandlungen einließ, um, zum Theil noch von ſeinem Großvater herrührende, Streitigkeiten beizulegen. Die Gmünder hatten noch von daher mehrere Schuldforderungen an Wirtemberg und machten, da dieſe nicht berichtigt wurden, verheerende Einfälle im Lande, namentlich überfielen ſie Ravenſtein, die Burg Seifrieds von Züllnhard, eines wirtembergiſchen Dieners, und plünderten ſie. Dennoch bot ihnen der Graf einen gütlichen Vergleich an, er verſprach, die Schulden ſeines Großvaters mit ſechs Procenten richtig zu verzinſen und innerhalb ſechs Jahren zu bezahlen, wogegen die Reichsſtadt ſich zum Schadenerſatz verſtand und den Grafen fernerhin unangefochten zu laſſen ſich verpflichtete (23. April 1393). Die Rotweiler hatten andere Klagen vorzubringen, über Beſchädigungen, welche ſie von durchziehenden wirtembergiſchen Kriegsvölkern erlitten, über Beeinträchtigungen durch wirtembergiſche Amtleute und wegen der Stadt Schiltach, auf die ſie ein Pfandrecht zu haben vorgaben. Dagegen klagte Volz von Weitingen, ein wirtembergiſcher Diener, daß ſie ihm in der Stadt Roſenfeld, die er als Pfand von Eberhard dem Greiner beſaß, im letzten Kriege beträchtlichen Schaden zugefügt hätten. Da trat Herzog Leopold von Oeſtreich als Vermittler auf, er bewog beide Theile, die ſchon ausgebrochenen Feindſeligkeiten einzuſtellen und ſich zu vergleichen. Die Klagen der Rotweiler gegen den Grafen wurden als nicht genug begründet verworfen, Volz von Weitingen aber ſollte Erſatz bekommen, ſobald er erweiſen könne, daß Roſenfeld ihm ſchon vor dem Städtekrieg verpfändet geweſen und die Rotweiler von da aus nicht beſchädigt worden ſeyen. Auch in der Fehde, welche Graf Eberhard und der Mark-

Digitized by Google

graf von Baden mit den Städten Konſtanz, Ueberlingen, Ravensburg, Sankt Gallen, Lindau, Wangen und Buchhorn führten und in welcher Ravensburg belagert ward, machte Herzog Leopold den Vermittler und ſtellte durch den Vertrag zu Freiburg im Breisgau am 2. Julius 1395 den Frieden wieder her.

Nicht allein darum aber war es Eberhard zu thun, daß die Streitigkeiten zwiſchen ihm und den Städten beigelegt würden, ſondern er verſuchte es auch, in ein näheres, freundſchaftliches Verhältniß zu ihnen zu treten. Am 27. Auguſt 1395 ſchloß er mit Ulm, Memmingen, Biberach, Gmünd, Kempten, Nördlingen, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Leutkirch, Jßny, Aalen und Bopfingen ein Bündniß auf 6 Jahre. Dieſe Städte verſprachen ihm und den Seinigen gegen Jeden, der ſie angriffe, auf eigene Koſten mit 30, oder wenn es nöthig ſey, auch mehr Gleſen, lauter ehrbaren, wohlgerüſteten Leuten, beizuſtehen, ihre Werkleute und Gezeug zu leihen, welches er jedoch auf ſeine Koſten abholen und zurückbringen laſſen, auch den Schaden, der daran geſchehe, erſetzen ſollte. Schlöſſer und Gefangene, welche er mit ihrer Hülfe gewinne, ſollten ihm ganz überlaſſen bleiben, ihre Burgen und Feſtungen ihm offen ſtehen und keiner ſeiner Feinde von ihnen aufgenommen und geſchützt werden. Selbſt gegen Reichsſtädte, welche auf die an ſie geſchehene Aufforderung nicht davon abſtänden, ſeinen Feinden zu helfen, wollten ſie ihm beiſtehen und keinen ſeiner Unterthanen und Zugewandten als Bürger aufnehmen. Streitigkeiten zwiſchen ihnen und dem Grafen ſollten durch Austragsrichter entſchieden werden.

Dieſen Bund ſchloß Graf Eberhard zu einer Zeit, wo der Beiſtand der Städte für ihn doppelten Werth hatte, weil gerade damals ihm ein ſchwerer Kampf bevorſtand. Kurz vorher nemlich hatten viele Adlichen in Schwaben und am Rhein eine Geſellſchaft gegründet, die von ihrem Verbindungszeichen, einem ſilbernen Streitkolben oder Schlegel, den Namen der Schlegler, von

dem Tage ihrer Stiftung die Benennung der Martins-Vögel erhielt. Die Fürſten ſahen dieſe Verbindung ſehr ungerne und hegten gleich Anfangs Verdacht gegen ſie, welcher noch vermehrt wurde, da die Schlegler, als Bundesgenoſſen der Städte Worms und Speyer, den Grafen Philipp von Naſſau bekriegten (1394), und ihre Abſicht, einen Angriff auf Wirtemberg zu machen, immer deutlicher hervortrat. Denn ſie ſuchten nicht allein die im Lande angeſeſſenen Edelleute, ſondern auch Bürger und Hinterſaſſen des Grafen auf ihre Seite zu bringen und von den Burgen des Landes, welche ſie konnten, in Beſitz zu bekommen. Da kam dem Grafen die Hülfe der Reichsſtädte, beſonders ihr Geſchütz und Belagerungszeug, ſehr zu ſtatten, und dieſe leiſteten um ſo williger Beiſtand, weil die Schlegler durch Beraubung der Kaufleute und Reiſenden auf den Landſtraßen auch ihnen manchen Schaden zufügten. Die erſten Vorfälle des Kampfes waren unbedeutend, im September aber gelang es dem Grafen von Wirtemberg, einen entſcheidenden Schlag auszuführen. Zu Heimsheim nemlich, einem Städtchen, welches damals mehreren adlichen Familien gehörte, verſammelten ſich Wolf von Stein, Reinhard und Friedrich von Enzberg, drei der vier Hauptleute des Bundes, welche die Schlegler ſelbſt Könige nannten, mit einer ziemlichen Anzahl ihrer Genoſſen, um die Fortſetzung der Fehde gegen den Grafen zu beſprechen. Als dieß Eberhard erfuhr, zog er mit ſeinen und der Städte Kriegsſchaaren eilends aus und bot unterwegs überall Bürger und Bauern auf, um ſein Heer zu verſtärken. So kam er mit einer anſehnlichen Heeresmacht vor Heimsheim an, wo er eine, zunächſt der Mauer ſtehende, Scheuer mit Stroh durch Freuerpfeile in Brand ſtecken, durch herbeigeſchlepptes Reiſig aber die Flamme noch verſtärken ließ. Der Wind trieb dieſe in die Stadt, wo ſie in den engen Straßen durch die ſtrohbedeckten Dächer ſich ſchnell verbreitete. Den Schleglern, als ſie ſich nun von Innen durch die Flammen, von Außen

durch die Feinde bedrängt ſahen, entfiel der Muth, ſie zogen ohne Waffen und Rüſtungen heraus, um ſich an Eberhard zu ergeben, voran die drei Könige, was einem witzigen Bauern Veranlaſſung gab, zu bemerken: drei Könige habe man jetzt, und es fehle zu einem Kartenſpiel nun nur noch der vierte (24. September 1395). Der Graf ließ ſie ſchwören, Lebenslang nicht mehr gegen Wirtemberg zu ſeyn, und zog nun auf den Schwarzwald. Denn auch hier, bei Berneck, das die von Gültlingen erſt 1393 von ihm zu Lehen empfangen hatten, bei Neuenbürg und bei Schenkenzell, der Burg der Geroldsecker, wo die Grafen von Wirtemberg ſeit 1377 das Oeffnungsrecht beſaßen, hatten ſich ſtarke Schaaren der Schlegler geſammelt. Berneck wurde eingenommen und zerſtört, das gleiche Schickſal hatten die Burgen Höfingen, Dießen und Kröwelsau, deren Beſitzer ebenfalls zu den Schleglern hielten, und bis an die Jaxt und den Kocher wurden die Genoſſen des Bundes heimgeſucht.

Auch König Wenzlaw nahm ſich nun der Sache an und gebot, „daß die Geſellſchaft, welche ſich die Schlegler nenne und wider ihn und das Reich gröblich ſey, abgethan werde" (27. November 1395). Da aber die Schlegler wenig auf dieß Gebot achteten, ſo vereinten ſich Fürſten und Städte enger gegen ſie. Herzog Leopold von Oeſtreich trat in den Bund des Grafen Eberhard mit den Reichsſtädten, und mit dieſem ſogenannten oberen Bunde verband ſich nun der, von dem Erzbiſchof von Mainz, dem Biſchof von Speyer, dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Markgrafen Bernhard von Baden geſchloſſene untere Bund (18. December 1395). Später begaben ſich auch noch der Burggraf von Nürnberg die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg in dieſe Vereinigung (3. Februar 1396).

Nun entfiel den Schleglern der Muth, ſie ſchickten Georg von Neuneck zu dem Pfalzgrafen Ruprecht, dem Erzbiſchof von Mainz und dem Biſchof von Speyer und baten ſie, zwiſchen ihnen und dem Grafen von

Digitized by Google

Wirtemberg zu vermitteln. Hiebei erboten ſie ſich, die Briefe, worin ſie ſich verbunden hätten, vorzulegen, und wenn dann die Fürſten erkennen würden, daß ſie ihre Geſellſchaft und den Bund mit Worms und Speyer ohne Verletzung ihrer Ehre abthun könnten, dieſes zu thun (3. Februar 1396). Ihr Antrag wurde angenommen und ſogleich ein Waffenſtillſtand bis dem nächſten Georgstag ausgemacht, zu Brackenheim aber einige Zeit ſpäter eine Tagſatzung gehalten. Hier unterſuchten und beriethen die Fürſten mit erfahrenen Herrn und Adlichen die ihnen vorgelegten Briefe, forſchten auch in den Reichsgeſetzen darüber nach und thaten dann den Ausſpruch: Die Geſellſchaft der Schlegler und ihr Bund mit Worms und Speyer können mit Ehren abgethan werden. Die Gefangenen ſollen von beiden Seiten gegen eine bloße Urphede *) freigelaſſen, Brandſchatzungen vergütet, Burgen, Städte, Schlöſſer und Dörfer in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich gerade befinden, zurückgegeben und die aufgekündeten Lehen neu verliehen werden. Damit ſollte aller Krieg und alle Feindſchaft zwiſchen beiden Theilen ein Ende haben (6. April 1396).

So bewirkte der Bund der Fürſten und Städte, was Wenzlaws Gebot nicht vermocht hatte, dieſer aber, wie er es ſtets für Staatsklugheit hielt, von der einen zur andern Parthei überzugehen und dadurch keine zu mächtig werden zu laſſen, nahm nun ſogar die Schlegler in ſeinen Dienſt, gab ihnen den Landfriedensbrecher Bruno von Rappoltſtein zum Hauptmann und wies ihnen 3000 Gulden von den Einkünften der Landvogtei in Schwaben an (9. Mai 1396). Aber das Anſehen des Königs im Reiche war ſo geſunken, daß ſeine Gunſt den Schleglerbund nicht zu halten vermochte. Dieſer wagte

*) Urphede nannte man ein ſchriftliches Verſprechen, das ein Fürſt, Herr oder Adlicher bei ſeinem Ehrenwort, ohne Eid, ausſtellte, daß er treulich Frieden halten und ſich wegen erlittener Gefangenſchaft nicht rächen wolle.

Digitized by Google

nicht mehr den Grafen von Wirtemberg anzugreifen, dem nun auch ſeine ungehorſamen Bürger und Unterthanen zu Gröningen, Unterriexingen und im Pfullinger Amte ſich wieder unterwarfen und eidlich, mit Verpfändung ihres ganzen Vermögens, gelobten, ſich nicht mehr von Wirtemberg zu entfremden. Manche von den Schleglern vertrugen ſich noch beſonders mit dem Grafen Eberhard, einige traten ſogar in ſeine Dienſte, andere verſchrieben ihm die Oeffnung ihrer Burgen. Etlichen Adlichen aber, welche Schaden gelitten hatten, ohne an dem Bunde Theil genommen zu haben, gab der Graf dafür billigen Erſatz *).

Eifrig verfolgte er auch fortwährend ſeine Plane, Ruhe, Recht und Ordnung in Schwaben zu begründen und zu befeſtigen. Er hielt ſtreng darauf, daß ſeine Lehensleute den Landfrieden nicht verletzten, wie er denn den Burkard von Reiſchach (1398) und ſpäter auch den Ruf von Neideck (1403) deßwegen einkerkerte und nur gegen eine Urphede wieder los ließ. Auch vermochte er die Stadt Eßlingen, welche noch immer verjährten Groll gegen Wirtemberg hegte, dem Bunde zwiſchen ihm und den Reichsſtädten beizutreten (9. März 1397). Dieſes freundſchaftliche Verhältniß konnte jedoch nicht feſt und dauernd werden, ſo lange nicht auch die Veranlaſſungen zu neuen Streitigkeiten aus dem Wege geräumt waren. Solche Veranlaſſungen aber führten

*) Hans von Ow verzichtet auf Schadenerſatz, vergleicht ſich mit Eberhard wegen Dießen und Kröwelsau und wird auf 10 Jahr ſein Diener (1396, 1398). Wolf von Stein und Hug von Berneck verſchreiben ſich, wegen Schadens und Gefangenſchaft ſich an Wirtemberg nicht zu rächen (1395, 1396), Kunz von Schmalenſtein aber, ſein Schloß Kunnenberg nicht mehr zu befeſtigen (1396). Schadenerſatz erhalten: Ulrich von Sternenfels und Hans von Sachſenheim (1396), Heinz Truchſeß von Höfingen, Konrad von Stein, Wolf Maiſer und Aberlin Gößlin von Pforzheim (1400).

hauptſächlich die vielen Güter, Einkünfte und Leibeigenen, welche die Eßlinger, ihr Spital und ihre Klöſter im wirtembergiſchen Gebiete beſaßen, herbei, und es kam vornemlich darauf an, die gegenſeitigen Rechte feſt zu beſtimmen. Der Graf ſchlug dazu ein Schiedsgericht vor, und da die Eßlinger den Vorſchlag annahmen, ſo kam endlich am 29. September 1399 ein Doppelvertrag zu Stande, worin nicht nur alle jene Rechte feſtgeſetzt und beſtimmt wurde, daß künftige Streitigkeiten ebenfalls durch Schiedsrichter beigelegt werden ſollten, ſondern wodurch auch Graf Eberhard all ſeine Anſprüche auf die Leibeigenen in Heimbach, Säherach, Sulzgries, Krummenacker, Rüdern und Mettingen aufgab, dagegen aber von den Eßlingern was ſie zu Uhlbach und Ober-Türkheim jenſeits des Baches, der einſt den Remsgau vom obern Neckargau trennte, beſaßen, erhielt. Kurz nachher wurden die Streitigkeiten des Grafen mit der Stadt Heilbronn, welche ebenfalls noch nicht mit Wirtemberg ausgeſöhnt war,* auf einer Tagſatzung in Brackenheim beigelegt und beide Theile mußten allen Anforderungen wegen Schadenerſatzes, welche ſie gegen einander machten, entſagen (28. October 1399).

In demſelben Jahre gieng der Vertrag zu Ende, welchen Eberhard mit den Herzogen von Oeſtreich 1396 gemacht hatte, indem er ſich ihnen auf 3 Jahre zum Rath und Diener verſchrieb, auch ihnen in ihren Kriegen Beiſtand verſprach. Hiefür verpflichteten ſich die Herzoge, ihn und ſein Land bei allen Rechten und Freiheiten zu ſchirmen, und als er wegen Streitigkeiten der von Gültlingen mit pfälziſchen Vaſallen mit dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Markgrafen Bernhard von Baden in Fehde gerieth, ſo ſöhnte Herzog Leopold ihn mit dieſen aus (7. Auguſt 1398). Mit Reinhold von Urslingen verglich ſich Eberhard ſelbſt wegen der Geldſumme, welche er ihm noch vom Kauf Schiltachs zu bezahlen hatte (1398). Mit dem Herzoge von Baiern eröffnete er Unterhandlungen wegen

der Städte, welche ſeiner Mutter für ihr Heurathgut verpfändet waren. Denn dieſe hatte ihm 1394 ihre Anſprüche abgetreten. Er wurde auf die Städte Höchſtädt, Gundelfingen und Giengen, ſpäter aber (1402), ſtatt auf letztere Stadt, auf Lauingen angewieſen (1398). Das Kloſter Blaubeuren begab ſich am 19. November 1398 in ſeinen Schutz und Ellwangen erneute den Schirmsvertrag mit ihm 1400, nachdem er ſchon zuvor (15. Auguſt 1397) dieſem, tief in Schulden gerathenen, Stifte eine Sparordnung auf 5 Jahre vorgeſchrieben hatte. Die Pfalzgräfin Margarethe von Tübingen und ihren Gemahl, den Markgrafen Heſſo von Hochberg, befriedigte er für ihre Anſprüche an Herrenberg mit 2000 Gulden und ſtiftete kurz nachher (27. December 1399) zwiſchen ihnen und Kaſpar von Klingenberg einen Vergleich.

Indeſſen aber hatte ſich auch im deutſchen Reiche manches Wichtige ereignet. König Wenzlaw gab endlich den immer ungeſtümmeren Forderungen der Stände nach und erneute in Frankfurt den 6. Januar 1398 den Landfrieden auf 10 Jahre. Allein er wußte ſeinen Befehlen durchaus nicht den nöthigen Nachdruck zu geben und die Unzufriedenheit mit ſeiner Verwaltung des Reiches wurde immer größer. Der Kurfürſt Johann von Mainz beſchloß daher ſeine Abſetzung zu bewirken. Er verband ſich am 2. Junius 1399 mit den Kurfürſten von Cölln, Pfalz und Sachſen „Gott zu Lob, der heiligen Kirche und dem römiſchen Reiche zu Ehren und Frommen, auch ihren Ländern zum Nutzen,“ daß ſie vereint ſich dem Könige Wenzlaw, wenn er die Güter des Reichs ſchmälern und dieſem entfremden würde, widerſetzen, aber auch nicht zugeben wollten, daß irgend Jemand wider ihren Willen die deutſche Königswürde erlange. Dieſer Bund wurde bald durch den Zutritt der Herzoge von Baiern, der Markgrafen von Meiſſen, des Landgrafen Hermann von Heſſen und des Burggrafen Friderich von Nürnberg verſtärkt und als deſſen Zweck

nun offen die Wahl eines neuen deutſchen Königs ausgeſprochen, bei einer Verſammlung der Verbündeten zu Frankfurt aber (1. Februar 1400) feſtgeſetzt, daß „wenn einer aus dem Geſchlechte von Baiern, Sachſen, Meiſſen, Heſſen, Nürnberg oder Graf Eberhard von Wirtemberg zum Könige gewählt würde, ſie ihn und Niemand Anders für einen wahren rechten römiſchen König halten wollten. Ein ſolches Anſehen genoß der Graf, daß während alle übrigen, die in Vorſchlag kamen, Mitglieder des Bundes waren, er allein, ohne in dem Bunde zu ſeyn, als würdig der deutſchen Krone genannt wurde. Sein Ehrgeiz ſcheint jedoch nicht nach dieſer Krone geſtrebt zu haben. Ihm war es mehr darum zu thun, daß auch während des Thronſtreites die Ruhe in ſeinem Lande erhalten wurde. Daher erneute er am 23. Julius 1400 ſeinen Bund mit den Reichsſtädten auf 7 weitere Jahre, „weil die Erfahrung zeige, wie daraus dem gemeinen Lande Nutzen und Frieden erwachſen ſey"; und zwar ſo, daß derſelbe unverändert fortbeſtehen ſollte, wenn auch an Wenzlaws Stelle ein anderer König käme.

Dieß geſchah wirklich kurz nachher. Denn Wenzlaw verachtete die Verbindung der Fürſten und ihre Drohung, daß ſie ihn abſetzen würden, wenn er nicht erſcheine, um das Wohl des Reichs und der Kirche ernſtlich mit ihnen zu berathen. Daher ward am 2. Auguſt 1400 der Pfalzgraf Ruprecht zum deutſchen Könige gewählt. Vergebens that Wenzlaw Einſprache und ſuchte namentlich bei den Reichsſtädten Hülfe. Ruprecht wußte dieſe leicht zu gewinnen, da er ihre Privilegien beſtätigte und ſie nicht mehr zu verſetzen verſprach. Auch die Fürſten machte er ſich durch Gnadenbezeugungen geneigt, dem Grafen Eberhard ertheilte er am 13. und 14. Auguſt die Reichslehen und beſtätigte ihm ſeine Vorrechte, namentlich ſeine und ſeiner Diener Befreiung von fremden Gerichten.

Der einzige Markgraf Bernhard von Baden, ein unruhiger kriegeriſcher Fürſt, war dem Könige gram,

Digitized by Google

weil dieſer die, von ihm angelegten, neuen Zölle nicht beſtätigte. Er trat daher in ein Bündniß mit dem Herzog von Orleans, der noch immer auf Wenzlaws Seite ſtand. Ruprecht befahl ihm, dieſes Bündniß aufzugeben, und da der Markgraf ſich weigerte, bot er die benachbarten Reichsſtände wider ihn auf. Weil die meiſten derſelben Urſache zu Klagen über Bernhard hatten, gehorchten ſie willig, am willigſten Graf Eberhard. Denn ſeit ſeiner erſten Vereinigung mit dem Markgrafen hatten ſich zwiſchen ihm und dieſem mancherlei Streitigkeiten erhoben, wegen einiger Schlegler, die Bernhard in Schutz nahm, wegen Hans Göldlins, der Badens Feind war und den Eberhard ſchirmte, wegen der Feſte Hornberg und wegen anderer gemeinſamen Güter, Wälder und Wildbänne. Es wurde eine Tagſatzung nach der andern gehalten *), Vergleichsvorſchläge gemacht, wieder verworfen und neue vorgebracht, aber niemals kam es zu einem feſten Vergleiche, da der Markgraf zu gütlicher Beilegung der Streitigkeiten einen zu ſchlechten Willen bezeugte. Vom Biſchof von Straßburg unterſtützt, mit welchem er einige Zeit vorher (10. Februar 1402) einen Bund gemacht hatte, fiel daher nun auch Eberhard verheerend in Baden ein. Bernhard, von allen Seiten angegriffen, ſah ſich gezwungen, nachzugeben und Frieden zu machen (5. Mai 1403). Dem Kloſter Herrenalb, welches in dieſem Kriege „unſchuldig verbrannt worden war“, erlaubte der König, Feſtungswerke anzulegen, und gab ihm den Grafen Eberhard zum Schutzvogte, auch ſtiftete er am 21. Mai 1404 zwiſchen dieſem und dem Markgrafen einen Vergleich. Doch ward hierin vornemlich nur feſtgeſetzt, daß beide Fürſten in den nächſten zwei Jahren Frieden mit einander halten ſollten, die Entſcheidung anderer ſtrittigen Punkte aber auf weitere

*) Zu Weil 7. Auguſt 1398, zu Vaihingen 7. September 1399, zu Weil 28. Junius und 1. December 1400, 17. April, 27. Julius 1402.

Unterſuchung ausgeſetzt. So geſchah es denn, daß erſt am 3. Julius 1413 die völlige Beilegung aller Streitigkeiten zwiſchen den beiden Fürſten erfolgte.

Nicht lange nach der badiſchen Fehde wurden die deutſchen Fürſten auch mit dem Könige Ruprecht unzufrieden und derſelbe Erzbiſchof von Mainz, welcher deſſen Erhebung zuerſt bewirkt hatte, arbeitete zuerſt auch wieder an ſeiner Erniedrigung. Er veranlaßte eine Zuſammenkunft in Marbach, wo nun, unter ſeiner Leitung, Graf Eberhard von Wirtemberg, Markgraf Bernhard von Baden und die Reichsſtädte Straßburg, Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Gmünd, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Jßny, Leutkirch, Giengen, Aalen, Buchorn, Bopfingen und Kempten ſich auf 5 Jahre mit einander verbanden (14. September 1405). Der angebliche Zweck dieſes ſogenannten Marbacher Bundes war die Erhaltung des Friedens und gegenſeitige Hülfe bei Angriffen, wozu der Graf von Wirtemberg 8, der Markgraf von Baden 6, die Städte 25, der Erzbiſchof aber eine beliebige Zahl Gleſen ſtellen ſollte. Allein obgleich darin, wie gewöhnlich, der König und das Reich ausgenommen waren, die Verbündeten auch Ruprecht ſelbſt davon benachrichtigten und um ſeine Beſtätigung baten, ſo wurde dieſer doch über die in dem Vertrage aufgenommene Bedingung unruhig, daß die Verbündeten, wenn der König oder Jemand anders, wer es auch ſey, einen von ihnen oder deſſen Leute beſchädigte, ſie ihrer Rechte und Freiheiten zu berauben verſuchte, einander unverzüglich Hülfe leiſten ſollten. Er fürchtete, die Verbündeten möchten auf Wenzlaws Seite übertreten und gab ſich daher auch alle Mühe, den Bund wieder aufzuheben. Er berief die Verbündeten auf einen Reichstag nach Mainz (October 1405), ſie erſchienen aber nicht, ſondern ſchickten nur Botſchaften. Da ſetzte er ihnen einen zweiten Tag ebendahin auf den 6. Januar 1406 an und ſchrieb deßwegen zweimal an ſie. Nun ſchickten ſie ihre Räthe zu ihm nach Heidelberg und ließen erklären, ihren

Digitized by Google

Bund hätten ſie allein zum Schutz ihrer Länder und Leute gemacht, daher ſey er auch dem Reiche nützlich und ſie bäten deßwegen den König, ihn zu beſtätigen. Nach Mainz zu kommen hätten ſie nicht nöthig, weil ſie Nichts mit ihm zu ſchaffen haben. Beſtätige er ihren Bund, ſo ſeyen ſie erbötig, ihm mit Leib und Gut zu dienen, bei ihm allein alſo ſtehe es, ob er Frieden oder Unfrieden haben wollte. Jetzt bat Ruprecht die Verbündeten noch freundlicher, ſie möchten doch auf dem Reichstage erſcheinen. Dieſe aber wollten es allein unter der Bedingung thun, daß gegen ihren Bund Nichts daſelbſt geſprochen würde. Deſſen weigerte ſich jedoch Ruprecht und erklärte: Wenn ſie Klagen über ihn hätten, ſo wollte er ſich darüber verantworten, nur ſollten ſie ihm und dem Reich zu Ehren ihren Bund aufgeben. Denn er ſey es ja, der von des Reiches wegen den Frieden zu begründen und zu erhalten habe, und dieß wolle er auch, mit ihrem und anderer Stände Rath und Beiſtand gerne thun, und dafür ſorgen, daß das Recht, „welches lange Zeit her unterdrückt geweſen,“ wiederhergeſtellt werde. Da brachten dann der Erzbiſchof von Mainz und der Markgraf von Baden wirklich mehrere Klagen gegen Ruprecht vor, Graf Eberhard und die Reichsſtädte aber „erwähnten nur, jedoch nicht klagweiſe, etliche Artikel, und baten den König, ſie abzuthun.“ Ruprecht ſuchte ſich zu verantworten und wiederholte ſeine Bitte wegen Auflöſung des Bundes. Zugleich aber ſchlug er einen neuen Reichstag nach Mainz oder Worms vor und benannte mehrere Fürſten, unter ihnen auch den Grafen von Wirtemberg, den Herzog von Teck, den Grafen Rudolf von Sulz, welche hier zwiſchen ihm und den Verbündeten entſcheiden ſollten. Doch auch hievon wollten weder der Erzbiſchof noch der Markgraf Etwas hören, vielmehr rüſteten ſie ſich zum Kriege. Nun wandte Ruprecht ſich allein an die Reichsſtädte, um ſie von dem, ihm ſo unangenehmen, Bunde abzubringen, allein auch dieſe wollten davon nicht ablaſſen, ſondern beriefen ſich auf ihr altes

Digitized by Google

Recht, Bündniſſe zu ſchließen, und Ruprecht mußte mit großem Aerger ſehen, wie der Bund, ſtatt aufgelöst zu werden, ſich vielmehr vergrößerte, da nun auch Worms, Speyer, Augsburg und der Pfalzgraf Ludwig ihm beitraten (1406, 1407).

Wer dieſen Zwieſpalt zwiſchen Ruprecht und den Reichsſtänden am Liebſten ſah, das war König Wenzlaw. Er fieng namentlich mit den Mitgliedern des Marbacher Bundes Unterhandlungen an; den Reichsſtädten ertheilte er, ihrer guten Geſinnungen wegen, Lobſprüche und forderte ſie auf, bei ihm zu bleiben. Seine Haupt-Hoffnung aber ſetzte er auf den Grafen Eberhard. Dieſer nemlich hatte ſich nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin Antonia (28. März 1405) mit Eliſabeth, der Tochter der Burggrafen Friderich von Nürnberg, vermählt (im März 1406), einer Nichte Wenzlaws, der ſich nun auch ſogleich an ihn wandte. Er ſollte ihm, wenn demnächſt Ruprecht vom Kurfürſten von Mainz und andern Fürſten abgeſetzt würde, mit all ſeiner Macht beiſtehen, wofür ihm Wenzlaw 1600 Gulden zu zahlen verſprach. Aber Eberhard hatte nicht Luſt, ſich und ſein Land Wenzlaws wegen in einen Krieg zu verwickeln und deßwegen wies er deſſen Anträge ab, ſelbſt als der König ihm die verſprochene Summe bis auf 50,000 Gulden erhöhte, wofür ihm die Städte Eßlingen, Heilbronn und Weil verpfändet werden ſollten. Auch kam es gar nicht zur Abſetzung Ruprechts, dieſer wußte durch Klugheit und Milde den deutſchen Thron bis zu ſeinem Tode (18. Mai 1410) zu behaupten, und als er geſtorben war, zerfiel der Marbacher Bund von ſelbſt.

Im Jahre 1407 zog Graf Eberhard ſeinen Schwägern den Burggrafen von Nürnberg gegen Rothenburg an der Tauber zu Hülfe. Acht Wochen lang wurde die Stadt belagert und ihr Gebiet verwüſtet, bis König Ruprecht Frieden ſtiftete. In demſelben Jahre machten die Biſchöfe von Augsburg und Konſtanz, die Fürſten, Grafen und Herrn in Schwaben, unter ihnen Herzog

Ulrich von Teck, Graf Johann von Lupfen, Eberhard von Landau, die von Stein, Reiſchach, Hornſtein, Steußlingen, Rechberg, Randeck u. ſ. w. einen Bund wider die „Bauern von Appenzell.“ Denn dieſe hatten ſich gegen den Abt von St. Gallen empört und unter der Anführung Rudolfs von Werdenberg ſo glücklich gekämpft, daß ſelbſt die Macht des Herzogs Friderich von Oeſtreich nicht im Stande war, ihren Fortſchritten Einhalt zu thun. Man mußte befürchten, daß auch die Bauerſchaft in Oberſchwaben, im Allgäu vornemlich, wo die Städte kurz zuvor mit Mühe einen Aufruhr verhütet hatten, ſich erheben und an ſie anſchließen werde. Darum hatten ſich jene Fürſten und Herrn vereint und auch Graf Eberhard ſandte ihnen Hülfstruppen. So kam ein Heer von 8000 Streitern zuſammen, das bei Bregenz den Appenzellern eine ſchwere Niederlage beibrachte, worauf es dem König Ruprecht gelang, in Konſtanz Frieden zu ſtiften (1408). Die Streitigkeiten des Abtes mit ſeinen Unterthanen ſollten durch Schiedsrichter geſchlichtet werden und zu dieſen gehörte neben andern der Graf von Wirtemberg. Damals ſchloß auch Lindau ſich dem Bunde Eberhards und der Reichsſtädte an (2. April 1402). Denn die Beſorgniſſe vor neuen Angriffen der Appenzeller dauerten fort und bewirkten, daß jener Bund der Fürſten und Herrn noch dreimal (1408, 1409 und 1413) verlängert wurde, und Konrad von Landau, Graf Diepold von Aichelberg mit mehreren anderen Adlichen ihm beitraten. Gleich nachher geriethen die Reichsſtädte in Streit mit Herzog Friderich von Oeſtreich, deſſen Vaſallen ihre Kaufleute auf der Heimreiſe von Italien überfallen und beraubt hatten. Sie mahnten den Marbacher Bund auf und ſo ward auch Eberhard in dieſe Fehde verwickelt (1409). Da jedoch er und Andere eifrig vermittelten, wurde die Ruhe bald wieder hergeſtellt (1410), Herzog Friderich aber mußte, um den ihm angeſetzten Erſatz des Schadens und der Kriegskoſten

Digitized by Google

leiſten zu können, den Reichsſtädten für 60,000 Gulden die Herrſchaft Hohenberg verſetzen, eine Verpfändung, welche ſpäter zu manchen Zwiſtigkeiten Anlaß gab.

Zur nemlichen Zeit, als Graf Eberhard dieſe Fehde vermitteln half, wurde er ſelbſt mit einem alten Feinde ſeines Hauſes, dem gleißenden Wolf von Wunnenſtein, verſöhnt. Dieſer trat für 100 Gulden jährlich in ſeine Dienſte und nahm ſeinen Sitz auf dem Schloſſe zu Vaihingen (1410), welche Stadt ihm der Graf für 16,000 Gulden verpfändet hatte (1408). Am 5. Nov. 1410 verband ſich Eberhard auch auf acht Jahre mit der Stadt Eßlingen, er verſprach ihr nicht nur Beiſtand in ihren Kriegen, ſondern auch, was vorher bei ſolchen Verbindungen zwiſchen Fürſten und Städten nicht üblich war, das Oeffnungsrecht in ſeinen Burgen und Feſtungen. Eben ſo ſchloß er am 9. November 1411 mit dem Pfalzgrafen Ludwig, des verſtorbenen Königs Ruprecht Sohn, einen Bund auf die 5 nächſten Jahre zu gegenſeitiger Hülfe wider Alle, wer ſie auch ſeyen, welche ſie feindlich angreifen oder in ihren Rechten und Freiheiten beeinträchtigen würden. Jeder Theil ſollte dem andern 20 Gleſen zu Hülfe ſchicken, deren jeglicher wenigſtens einen gewaffneten Knecht und drei Pferde mitzubringen hätte. Die beiden Verbündeten vermittelten bald hierauf einen Vertrag zwiſchen den von Sickingen, Venningen, Neuhauſen und Baldershofen und den Städten Ulm, Gmünd, Weil, Reutlingen und Rotenburg an der Tauber (1412).

Indeſſen war am 21. Julius 1411 König Sigmund von Ungarn, Wenzlaws Bruder, einſtimmig zum deutſchen Könige gewählt worden und beſchloß nun ſogleich, nicht allein die Ruhe im Reiche herzuſtellen, ſondern auch, als oberſter Schirmsvogt der Kirche, die verderbliche Spaltung in dieſer zu beendigen. Denn drei Päpſte, Johann XXIII., Gregor XII. und Benedikt XIII., ſtritten damals um die dreifache Krone. Der eine that den andern mit ſeinen Anhängern in den Bann und in der

Kirche herrſchte die größte Verwirrung. Das Aergerniß, welches dieſe Spaltung bei frommen Gemüthern erregte, wurde durch das ausſchweifende Leben der Geiſtlichkeit noch vermehrt und die Achtung vor dieſem, ſonſt ſo hochgeſchätzten, Stande ſchwand auch beim Volke immer mehr, der Glauben an die Heiligkeit und Untrüglichkeit der Päpſte begann gewaltig zu wanken. Schon erhoben ſich da und dort kräftige, laute Stimmen nicht gegen die Sittenloſigkeit der Geiſtlichen nur, ſondern auch gegen die Mängel und Gebrechen der Kirchenlehre. Vor andern ſprachen dagegen in Böhmen Johann Huß und Hieronymus von Prag. Selbſt die eifrigſten Anhänger des beſtehenden Kirchenſyſtems verlangten eine Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern. Eifrig nahm ſich daher auch der neue deutſche König der Sache an und verabredete mit dem Papſte Johann eine allgemeine Kirchenverſammlung, welche zu Konſtanz am Bodenſee gehalten wurde (1414 — 1418). Dort wurden nun zwar Huß und Hieronymus als Ketzer verbrannt, die drei Päpſte abgeſetzt und in der Perſon Martins V. wieder ein gemeinſames Oberhaupt der Kirche gewählt, allein die Hauptſache, Verbeſſerung der Lehre und Zucht in der Kirche, kam nicht zu Stande.

Die Kirchenverſammlung wurde übrigens ſehr zahlreich beſucht, ſelbſt aus den entfernteſten Ländern Europa's, ja ſogar aus Aſien waren Leute da, und nicht Chriſten allein, ſondern auch Muhamedaner. Die Zahl der anweſenden Geiſtlichen betrug bei 18,000, die der Nichtgeiſtlichen über 100,000.

Graf Eberhard kam nach Konſtanz in Begleitung des Königs Sigmund und ſeiner Gemahlin, in deren Geſellſchaft ſich auch ſeine Gattin Eliſabeth befand (im December 1414). In ſeinem Gefolge hatte er 42 Adliche und eine Menge Diener. Schon zu Anfang des nächſten Jahres reiste er zwar wieder ab, kehrte aber im Frühlinge zum zweitenmal nach Konſtanz zurück, wo Sigmund ihm ſeine Privilegien, namentlich die Befreiung

Digitized by Google

von fremden Gerichten, beſtätigte, ihm Geächtete in ſeinem Lande aufzunehmen erlaubte und ihm, auf Bitten des Kloſters Herrenalb, deſſen Schutzvogtei übergab (12., 21. Junius 1415). Der Pfalzgraf Ludwig aber ſöhnte ihn mit den von Ende aus, welche einen Einfall in ſein Gebiet gemacht und gegen ihn ſelbſt Schimpfworte ausgeſtoßen hatten, nun aber Genugthuung und Schadenerſatz leiſteten (11. Julius 1415). Sein Sohn Eberhard begleitete den König Sigmund auf ſeiner Reiſe nach Spanien, ritt jedoch, da dieſer ſich in Perpignan zu lange verweilte, zu des Königs großen Unwillen wieder nach Hauſe.

Zu Anfang des Jahres 1417 wurde Graf Eberhard unpäßlich und begab ſich nach Göppingen, um den dortigen, ſchon damals weit berühmten, Sauerbronnen zu gebrauchen, hier aber ſtarb er den 16. Mai zwiſchen 7 und 8 Uhr Morgens; ſeine Leiche wurde nach Stuttgart geführt und da mit vieler Pracht beigeſetzt *).

---

*) Vom Tode Eberhards erzählt ein Zeitgenoſſe, der Dominikanermönch Johann Nider, Folgendes, was der Schloßvogt zu Stuttgart in Gegenwart vieler glaubwürdigen Männer berichtet haben ſoll: Eberhards Krankheit wurde für gar nicht bedenklich gehalten, er ſelbſt gebrauchte den Sauerbrunnen voll guter Hoffnung baldiger Wiedergeneſung. Da kam einmal ſein Arzt und ſprach: Gnädiger Herr, beſtellet euer Haus, in 5 Stunden müßt ihr ſterben. Der Graf, verwundert über dieſe Worte, ſprach: Was haſt du für Zeichen meines ſo nahen Todes? Mir ſelbſt wurde vorlängſt prophezeit, ich werde nicht eher ſterben, als bis eine gewiſſe Frau im nächſten Städtchen ſtirbt, und dieſe iſt, ſo viel ich weiß, noch ganz geſund. Wißt, daß ſie, ſchon mit allen Sakramenten verſehen, im Todeskampfe liegt, lautete des Arztes Antwort. Der Graf aber ließ ſich nicht dadurch erſchrecken; noch eine andere Prophezeihung, ſprach er, muß, eh ich ſterbe, in Erfüllung gehen. Der Baum, den du wohl kennſt, muß zuvor ſtürzen. Er iſt geſtürzt, entgegnete der Arzt, und nun bereitete ſich Eberhard wirklich zum Tode vor, der nach ſechs Stunden erfolgte. — Von den Feierlichkeiten bei ſeinem

Digitized by Google

Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Eberhard VI. Dieſer war am 13. November 1397 mit der Gräfin Henriette von Mömpelgard verlobt worden, wodurch er einen anſehnlichen Theil der Erbgüter der Grafen von Mömpelgard an das wirtembergiſche Geſchlecht brachte, welches nun über 400 Jahre in deren Beſitz blieb.

Die Grafſchaft Mömpelgard gehörte in den älteſten Zeiten zum burgundiſchen Reiche und kam mit dieſem zu Deutſchland (1032). Damals herrſchte hier Ludwig, Graf von Mömpelgard und Pfirt, aus dem Geſchlechte der Grafen von Mongon, welcher durch Heurath mit Sophie, der Tochter des Herzogs Friderich von Lothringen, auch Beſitzer der Grafſchaften Bar und Amance ward (1027). Sein Sohn Theodorich I. erwarb noch die Grafſchaft Verdun, deſſen Söhne aber theilten ſich in die anſehnlichen Erbgüter (1125), Friderich erhielt die Grafſchaft Pfirt, Rainald Bar, Mongon und Verdun, Theodorich II. Mömpelgard.

Leichenbegängniß iſt eine eigene Beſchreibung da. Es erſchienen dabei viele Fürſten, Herrn und Adliche, 8 Pferde mit Wappendecken, der Rüſtung und anderem Geräthe des Verſtorbenen wurden vor dem ſchönverzierten Sarg vorausgeführt. Im Leichengefolge gingen zuerſt die Frauen, dann Fürſten, Herren, Ritter und Edelknechte, der Propſt von Stuttgart mit den Geiſtlichen, die Abgeordneten der Städte und zuletzt die Bürger von Stuttgart. Den fremden Fürſten und Adlichen wurden ein Abend- und ein Mittageſſen gegeben, bei erſterem kamen vor: gelbes Wildprett und eine Krebsſuppe, Fiſch und geſottene Hühner, Braten und ein Gemüs von Eiern, kleine Vögel und Milchfladen und ein ſchwarzes Muß von Weinbeeren. — Im Dom zu Konſtanz wurde dem Grafen am 26. Mai ein feierliches Hochamt gehalten.

Von ſeiner erſten Gemahlin hatte Eberhard, außer einigen, in der Kindheit geſtorbenen, Knaben einen Sohn, der ihm in der Regierung nachfolgte, von ſeiner zweiten Gemahlin aber eine Tochter Eliſabeth, von welcher ſpäter die Rede ſeyn wird.

Digitized by Google

Da der Sohn des letzteren vor dem Vater ſtarb, ſo kam die Regierung an Theodorichs Enkel von ſeiner ältern Tochter, den Grafen Amadäus von Montfaucon (1162), deſſen Mannsſtamm jedoch mit ſeinem Enkel Theodorich III. endete (1285). Dieſer übergab, da ſein Sohn vor ihm ſtarb, ſchon 1282 die Herrſchaft ſeiner Urenkelin Wilhelmine, die er mit Rainald, Grafen von Chalons, vermählte. Dadurch aber legte er den Grund zu den langwührigen, auch für Mömpelgards ſpätere Beſitzer nachtheiligen, Streitigkeiten mit den Grafen von Neufchatel, deren einer, Theobald, ſeine jüngere Tochter Margarethe zur Gemahlin hatte. Rainald ſelbſt, indem er der Stadt Mömpelgard 1283 anſehnliche Freiheiten ertheilte, bewirkte, daß auch mit ihr die ſpätern Landesherrn mehrmals in Streit geriethen. Als hierauf der deutſche König Albrecht die Grafſchaft Hochburgund (Franche comté) an König Philipp den Schönen von Frankreich, als Lehen vom deutſchen Reiche, abtrat, mußte auch Graf Rainald dieſem die Lehenspflicht leiſten (1301). Da ſein Sohn Othenin ebenfalls ohne Nachkommen zu hinterlaſſen ſtarb, ſo kam nun die Grafſchaft Mömpelgard zum zweitenmal an die Familie Montfaucon, den Grafen Heinrich nemlich, den Gemahl von Agnes, der Schweſter Othenins. Ihn belehnte Kaiſer Ludwig den 23. Januar 1339 mit Mömpelgard, und Kaiſer Karl IV. ernannte ihn zum Reichsverweſer im Erzbisthum Beſançon. Sein Enkel Heinrich fiel 1396 in der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis gegen die Türken, und hinterließ 4 Töchter, Henriette, Margarethe, Johanne und Agnes, zu deren Gunſten ihr Großvater, Graf Stephan, am 31. October 1397 ein Teſtament machte, durch welches die älteſte, Henriette, die Grafſchaft Mömpelgard mit den davon abhängenden Lehen, der Grafſchaft La Roche und den Herrſchaften Bruntrut, Granges, Eſtebon, Saulnot, Clerval und Paſſavant erhielt, ſeine übrigen Beſitzungen aber unter ihre 3 jüngern Schweſtern vertheilt

Digitized by Google

wurden. Gleich nachher wurde Henriette mit dem Grafen Eberhard verlobt, deſſen Vater der Gräfin 3000 Gulden jährlich auf die Stadt Tübingen anwies, eine Verſchreibung ausſtellte, daß wenn ſein Sohn ohne männliche Leibeserben ſterbe, die Grafſchaft an die übrigen Erben zurückfallen ſollte (2. December 1397), und mit den Schwiegervätern der Gräfinnen Margarethe und Johanne ſich zu gegenſeitigem Beiſtand, wenn ihre Söhne wegen des Erbguts ihrer Gemahlinnen angefochten werden ſollten, verband (16. December 1397). Im Jahre 1409 trat der junge Graf die Regierung Mömpelgards ſelbſt an, ließ ſich hier huldigen und beſtätigte die Freiheiten der Stadt Mömpelgard (17. September 1409). Den Erbantheil aber, welcher durch den kinderloſen Tod ſeiner Schwägerin Margarethe an ihn fiel, verkaufte Eberhard um 6000 Thaler an den Herzog Amadäus von Savoien (29. Mai 1414).

Aber die Ehe Eberhards mit Henrietten war nicht glücklich. Die Gräfin hatte einen ſtörriſchen, herrſchſüchtigen Charakter und behandelte ihren Gemahl ſo, daß er ſie von ſich entfernte. Vergebens ſuchte der Pfalzgraf Ludwig den Hausfrieden wieder herzuſtellen; er redete Henrietten zu, ein freundlicheres Betragen gegen Eberhard anzunehmen, dieſen aber erinnerte er daran, wie nachtheilig ſein gegenwärtiges Verhältniß für ihn ſelbſt ſey, „da mancherlei Reden davon giengen, welche er nicht gerne hörte.“ Allein des Grafen Widerwillen gegen ſeine Gemahlin war ſo groß, daß er Nichts von einer Ausſöhnung hören wollte. Die Ehegatten blieben alſo getrennt bis zum Tode Eberhards, der zu Waiblingen von einer Seuche ergriffen wurde, die, in Konſtanz entſtanden, ganz Schwaben durchzog, und an der er den 2. Julius 1419 ſtarb.

Eberhard gerieth gleich zu Anfang ſeiner Regierung in Streit mit dem Pfalzgrafen Otto *). Veran-

*) Auch mit einem ungehorſamen Vaſallen Ottlin von Baldeck gerieth der Graf in Streit; dieſer mußte ſich verſchreiben,

laſſung hiezu gaben ſtrittige Rechte in Gültlingen, die Gewaltthätigkeiten pfälziſcher Diener in Derdingen und Bergfelden und die durch eine Geldſchuld veranlaßte Fehde des Pfalzgrafen gegen Eberhards Diener, den Grafen Friderich den Aeltern von Zollern, in die ſich auch andere wirtembergiſche Vaſallen, wie die von Geroldseck, miſchten. Der Graf gab ſich daher auch große Mühe, den Bund mit den Reichsſtädten zu erneuen und ſo kam an demſelben Tage, wo ſeine Abgeordneten zu Konſtanz von Sigmund die Beſtätigung der Privilegien und die Belehnung für ihn erhielten, am 6. December 1417, ein Vertrag zu Stande, wodurch dieſer Bund auf 3 Jahre erneut wurde. Hiebei verſprach Eberhard noch beſonders den Städten, keinem Fürſten, ſelbſt dem deutſchen Könige nicht, gegen ſie irgend einen Beiſtand zu leiſten, ihre Güter in ſeinem Lande auch dann zu ſchützen und ihnen das Oeffnungsrecht in ſeinen Burgen und Feſtungen zu geſtatten. Kurz nachher vertrug der Pfalzgraf Ludwig ſeinen Bruder Otto mit Eberhard (7. Januar, 25. Februar 1418) und Beide wurden nun bei einer perſönlichen Zuſammenkunft ſo gute Freunde, daß der Pfalzgraf auf Eberhards Bitten die Belagerung der Stadt Sulz aufhob, mit der Aeußerung, „er wolle ihm gerner als irgend einem andern ſeiner Freunde etwas zu Gefallen thun.“ Der Streit Otto's mit den wirtembergiſchen Dienern jedoch ward erſt nach Eberhards Tod völlig beigelegt, der Graf von Zollern erhielt eine Friſt zu Bezahlung ſeiner Schuld und die ſtrittigen Rechte in Gültlingen wurden dem jedesmaligen Beſitzer von Wildberg zugeſprochen (26. Julius 1419). Am 4. März 1418 empfieng der Graf durch ſeine Abgeordneten Werner Nothaft und Hans von Stadion zu Prag vom Könige Wenzlaw die böhmiſchen Lehen und am 21. December 1418 erneute er

mit Familie und Gütern ihm getreu, hold, gehorſam und gewärtig zu ſeyn (6. December 1417).

auch den Bund mit Eßlingen mit denſelben Verſprechungen, welche er zuvor den andern Reichsſtädten gethan hatte *).

Als Eberhard ſtarb, waren ſeine Söhne noch ſehr jung, der ältere, Ludwig III. erſt 7, der jüngere, Ulrich VII. 6 Jahre alt. Für ihre herrſchſüchtige Mutter gab dieß eine erwünſchte Gelegenheit, wichtigen Einfluß auf die Regierungsgeſchäfte zu bekommen, denn der Verwandtſchaft nach hatte ſie auf die Vormundſchaft die nächſten Anſprüche. Sie erhielt dieſelbe auch, da ſie kluger Weiſe ſich um die Zuſtimmung der verwandten Fürſtenhäuſer Oeſtreich, Baiern und Pfalz bewarb. Die Unterſtützung des Kurfürſten Ludwig von der Pfalz erlangte ſie beſonders dadurch, daß ſie ihren Sohn Ludwig mit deſſen Tochter Mechtild verlobte (25. Nov. 1419) *). Doch wurde ihr ein Vormundſchafts-Rath zur Seite geſetzt, welcher aus dem Propſt Sigfried von Ellwangen, den Herzogen Ulrich von Teck und Reinold von Urslingen, den Grafen Rudolf von Sulz, Friderich von Helfenſtein und Heinrich von Löwenſtein und 22 Herren und Adlichen aus

*) Graf Eberhard hinterließ zwei Söhne, welche ihm in der Regierung nachfolgten, und eine Tochter Anna, welche 1420 mit dem Grafen Philipp von Kazenellenbogen vermählt wurde und 16,000 Gulden Heurathsgut erhielt. Anfangs hielt das junge Ehepaar einen ſtattlichen Hof, da Anna aber an Charakter ihrer Mutter ſehr ähnlich, deßwegen auch deren Liebling war, ſchickte ſie ihr Gemahl nach Hauſe, und ſie wurde durch eine Bulle des Papſtes Calixtus III. (1. Januar 1456) von ihm geſchieden. Ihr Bruder Ulrich wies ihr nun das Schloß in Waiblingen zur Wohnung an, wo ſie am 17. April 1471 ſtarb; zugleich übergab er ihr auch die Fiſchteiche zu Stetten. Am 11. October 1459 erlaubte ihr Papſt Pius II. ſelbſt einen, ihr gefälligen, Beichtvater zu wählen.

**) Sie brachte ihrem Verlobten 30,000 Gulden Heurathsgut zu, dieſer verſchrieb ihr ebenſo viel als Witthum und verpfändete ihr dafür die Einkünfte der Aemter Böblingen und Sindelfingen.

Digitized by Google

der Zahl der wirtembergiſchen Lehensleute beſtand. An dieſen wandte ſich nun der Herzog Karl von Lothringen und begehrte, als Enkel Eberhards des Greiners, Antheil an der Vormundſchaft. Er erhielt aber zu Antwort: Die Vormundſchaftsräthe würden auch ohne ihn ihr Amt ſo gut verwalten, daß ſie Ehre und Dank dadurch zu erlangen hofften. Beim Kurfürſten Ludwig wurde der Herzog auf ähnliche Art abgefertigt, der König Sigmund allein gab ihm Anfangs Gehör und befahl, ihn an ſeinen Rechten nicht zu kränken. Als man ihm aber vorſtellte, wie Baiern und Oeſtreich, die doch an die Vormundſchaft nähere Anſprüche als der Herzog hätten, dieſen entſagt, und als ihn die Gräfin bat, den Herzog abzuweiſen „um Gottes und ihrer kleinen Kinder willen, damit, wenn ſie zu ihren Jahren kämen, ſie ihm und dem Reich deſto beſſer dienen und ihre Altvordern erſetzen möchten" (3. Mai 1420), ſo verließ auch er den Herzog, welcher nun von ſeinem Begehren abſtehen mußte.

Dieſer Streit aber bewirkte auch, daß die Gräfin ſich nicht damit begnügte, die Lehensempfängniß und die Beſtätigung der Privilegien vom Reichsverweſer, dem Kurfürſten Friderich von Brandenburg, erhalten zu haben (20. Auguſt 1419), ſondern daß der Graf Rudolf von Sulz dem Könige bis in die Bulgarei nachreiſen mußte, wo dieſer ihm, im Namen der Grafen von Wirtemberg, die Reichslehen ſowohl als die böhmiſchen ertheilte (26. und 28. November 1419). Der König befahl dabei, ein Verzeichniß der eigenthümlichen Güter ſowohl als der Lehen der Grafen zu verfaſſen. Da dieß früher noch nicht geſchehen war, ſo wurde es nicht ohne Mühe und Schwierigkeiten zu Stande gebracht und erſt am 3. Mai 1420 vermochte Graf Rudolf an den König folgendes Verzeichniß zu überſenden: Lehen vom Reich: die Grafſchaft Wirtemberg mit den Städten Stuttgart, Canſtatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf; der Zoll zu Göppingen; die Grafſchaft Aichelberg mit der

Stadt Weilheim; das Herzogthum Teck mit den Städten und Schlöſſern Kirchheim, Owen, Gutenberg, Wielandſtein und Hahnenkamm; die Grafſchaft Neuffen mit der gleichnamigen Stadt; die Grafſchaft Urach mit der Stadt Urach, mit Wittlingen und Münſingen; die Pfalzgrafſchaft Tübingen mit dem Schönbuchwald und den Städten Tübingen, Herrenberg, Böblingen und Sindelfingen; die Grafſchaft Calw mit den Städten Calw, Wildbad und Zavelſtein; die Grafſchaft Vaihingen mit den Städten Vaihingen, Riexingen, Horrheim und Haslach; die Herrſchaft Magenheim mit der Stadt Brackenheim; Grönningen die Stadt, das Fahnenlehen vom Reich; die Grafſchaft Aſperg; die Herrſchaft Nagold mit den Städten Nagold und Haiterbach; die Herrſchaft Urslingen mit der Stadt Roſenfeld; die Burg Hornberg ſammt der halben Stadt und Herrſchaft; die Grafſchaft Sigmaringen ſammt der gleichnamigen Stadt; die Grafſchaften Horburg und Wilkisau mit der Stadt Horburg und der Feſte Sponeck. Böhmiſche Lehen: Die Burgen und Städte Neuenbürg, Beilſtein und Botwar mit Lichtenberg. Eigenthümliche Güter: Tuttlingen, Nürtingen, Grözingen, Waldenbuch, Lichtenſtein, Leonfels, Schiltach, Dornhan, Vogtsberg, Gartach, Güglingen, Lauffen, Botnang, Winnenden, Marbach, Göppingen, Schilzburg, Hunderſingen, Sternenfels, Beilſtein bei Reichenweiler, Ramſtein, Ebersberg, Reichenberg, Waldenſtein, Bittenfeld, Hoheneck, Schalzburg, Balingen, Blankenhorn, Bietigheim, Blankenſtein, halb Rechtenſtein, Ingersheim, Ebingen, Veringen, Achalm, Hohenſtaufen, Lauterburg, Roſenſtein, Gundelfingen *),

*) Dieſe Stadt mit ihrer Zugehör hatte Henriette erſt kurz zuvor (1419) an den Grafen Friderich von Helfenſtein verpfändet, wie Wirtemberg ſelbſt ſie als Pfand von Baiern für das Heurathsgut Eliſabeths, der Gemahlin des Urgroßvaters der Grafen, beſaß, doch ſollte er jährlich 300 Pfund Heller daraus zahlen. 1433 kam ſie als Pfand an die Gäſſen, 1434 von ihnen wieder an den Grafen Friderich.

Oberndorf und Waßeneck; Alles mit den dazu gehörigen Dörfern, Weilern, Höfen, Vogteien und Rechten.

Zwiſchen der Gräfin und den Vormundſchaftsräthen beſtand jedoch nicht lange ein gutes Vernehmen, letztere warfen der erſteren vor, „ſie wolle zu weit in die Regierung greifen und ſich der Meiſterſchaft zu viel annehmen.“ Henriette aber, um ſie in Verlegenheit zu bringen, verlangte ihr Heurathsgut zurück, von welchem ihr verſtorbener Gemahl, wie ſie wohl wußte, den größeren Theil verwendet hatte, um einige verpfändeten Güter wieder einzulöſen. Der Pfalzgraf Ludwig und der Graf von Kazenellenbogen, ihr Tochtermann, vermittelten jedoch und ſo kam ein Vergleich zu Stande (7. December 1421), durch welchen der Gräfin, für 14,000 Gulden, welche ſie zu fordern hatte, 700 Gulden jährliche Einkünfte verſichert wurden. Ihren Wittwenſitz ſollte ſie im Schloß zu Nürtingen haben, mußte aber verſprechen, Stadt und Amt bei ihren Rechten und Privilegien zu laſſen. Für Silbergeſchirr, Kleinodien und fahrende Habe, welche ſie von ihrem Gemahl her noch inne hatte, wurden ihr 100 Mark Silbers gegeben und das Recht ertheilt, in den herrſchaftlichen Wäldern zu jagen, jedoch ohne eigene Jäger zu halten. Zu ihrer Hofhaltung ſollte ihr gereicht werden, ſo viel ſie bedürfe. Damit war aber die Gräfin nicht zufrieden, und als der Pfalzgraf Ludwig 1423 nach Stuttgart kam, brachte ſie mancherlei Klagen vor. Nun wurde ihr Nürtingen mit allen Gewaltſamen übergeben und zu Tübingen, auf welches Amt ſie wegen ihrer Einkünfte ebenfalls angewieſen war, mußten Beamte und Bürger ſchwören, ſie in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen; auch wurde die Lieferung für ihre Hofhaltung erhöht (April 1424). Noch immer aber wollte ſie ſich nicht zufrieden ſtellen, ihr Gemahl, ſagte ſie, ſey ſo jählings und unverſehens durch den Tod abgefordert worden, daß er ſie, wie es ſich wohl gebührt und er ohne Zweifel auch gethan hätte, nicht genugſam habe verſehen und verweiſen können und man müßte ihr

Digitized by Google

daher noch weitere 3000 Gulden geben (20. April 1425).

Durch ſolche Zugeſtändniſſe ließ ſie ſich endlich bewegen, ſich von der vormundſchaftlichen Regierung zurück zu ziehen, in Mömpelgard jedoch führte ſie fortwährend die Herrſchaft. Noch am 28. Januar 1431 empfieng ſie die Belehnung damit vom Könige Sigmund *), ſie verkaufte auch Einiges davon (1437), ertheilte Vorrechte und Privilegien und führte ſelbſt Fehden ohne ihre Söhne, gegen welche ſich ihre Abneigung immer mehr vergrößerte, ſo daß ſie zuletzt darauf bedacht war, ihnen den Beſitz Mömpelgards ganz zu entziehen.

Die vormundſchaftliche Regierung bemühte ſich ebenfalls, das gute Vernehmen mit ihren Nachbarn zu erhalten und erneute deßwegen den Bund mit Eßlingen und den übrigen Reichsſtädten (7. Auguſt und 21. December 1419), dennoch konnte ſie es nicht verhüten, daß mehrere Fehden ausbrachen.

Zuerſt gerieth ſie mit den Geroldseckern in Streit. Wolf von Bubenhofen nemlich, ein Diener Wirtembergs, hatte an dieſe eine Schuldforderung. Vergebens wandte er ſich deßwegen ans Hofgericht in Rotweil, hier abgewieſen, ſuchte er bei der wirtembergiſchen Regierung Hülfe. Sie ward ihm zugeſagt und als er nun den Geroldseckern Fehde ankündigte, ſchickte auch die Gräfin Henriette dieſen einen Abſagebrief, die zahlreichen wirtembergiſchen Lehensleute rüſteten ſich und die Städte ſandten ihre Hülfstruppen. Die Stadt und Burg Sulz wurden belagert und die Geroldsecker, obwohl auch ſie zahlreiche Helfer hatten, erboten ſich zu einem gütlichen Vergleich. Sie ſchlugen zu Vermittlern mehrere Fürſten vor, unter ihnen den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz. Dieſer ſchickte nun ſeine Räthe ab, welche

*) Am 14. März 1431 übertrug ihr der König auch den Schutz des Kloſters Königsbronn, das zweimal von Räubern überfallen und ausgeplündert worden war.

Digitized by Google

einen Waffenſtillſtand bewirkten, während deſſen wegen des Friedens gehandelt werden ſollte (im October 1420). Dieſer aber kam nicht zu Stande, weil Wolf von Bubenhofen und Heinrich von Geroldseck allzuſehr auf einander erbittert waren und mit ſcharfen Worten und Schmähungen gegen einander loszogen. So brach die Fehde von Neuem aus und jeder Theil beſchuldigte den andern, den Waffenſtillſtand gebrochen zu haben. Die Wirtemberger nahmen Sulz ein und belagerten nun das, zunächſtgelegene, Schloß Albeck. Die Geroldsecker aber wandten ſich jetzt an die Reichsſtädte und baten ſie, ihren Gegnern nicht länger Beiſtand zu leiſten (25. März 1421). Denn man wolle ihnen nicht nur ihr Beſitzthum abnehmen, ſondern ſich auch ihrer Perſonen bemächtigen, und dieß Alles allein Wolfs von Bubenhofen wegen, der doch „ein rechter offener und landskundiger Mörder und Böſewicht ſey.“ Nun ward am 10. Mai 1421 ein neuer Waffenſtillſtand vermittelt und am 11. Julius noch bis zum Ende des Jahres verlängert So ſehr ſich jedoch auch der Kurfürſt Ludwig Mühe gab, den wirklichen Frieden herbeizuführen, ſo war doch Alles umſonſt. Die Geroldsecker fiengen die Feindſeligkeiten von Neuem an, ſie beſchädigten Dornhan und die Reichsſtadt Weil, und ihre Verbündeten ſtreiften verheerend bis nach Göppingen und Lorch (1422). Neue Vergleichsvorſchläge verwarfen ſie und verkauften, um ſich mächtige Helfer zu verſchaffen, einen Theil von Sulz an den Pfalzgrafen Otto und den Markgrafen Bernhard von Baden. Wirklich drangen nun auch dieſe beiden Fürſten darauf, die Wirtemberger ſollten die Belagerung des Schloſſes Albeck aufheben. Dennoch gelang es den eifrigen, unermüdlichen Bemühungen des Kurfürſten Ludwig endlich, durch den Vertrag zu Heidelberg am 26. Januar 1423 Frieden zu ſtiften. Walter, Heinrich und Georg von Geroldseck verliehen den Grafen von Wirtemberg das Oeffnungsrecht in Sulz und überließen ihnen ein Viertheil der Stadt, wo-

Digitized by Google

gegen dieſe Wolfs von Bulenhofen Forderungen befriedigten. Sie verſprachen denſelben, wenn ſie Sulz verkaufen oder verpfänden würden, den Vorkauf oder die Loſung zu geſtatten, und traten für 300 Gulden jährliches Dienſtgeld in deren Dienſte.

Indeß war aber ſchon eine andere Fehde mit dem Grafen Friderich von Zollern dem Aeltern, genannt Oetinger, ausgebrochen. Dieſer nemlich wurde von Burkard von Reiſchach und Volkart von Ow, die er mit ihrer Schuldforderung nicht befriedigen wollte, beim Hofgericht in Rotweil verklagt, das ihn ächtete und ſeinen Gläubigern eine Anweiſung auf ſeine Beſitzungen gab, welche er zum Theil ſchon früher an den Grafen Eberhard den Milden verpfändet hatte. Der Pfalzgraf Otto, Graf Eberhard von Wirtemberg, Markgraf Bernhard von Baden und etliche Reichsſtädte ſollten ihnen zur Ausführung dieſes Urtheils behülflich ſeyn. Doch die beiden Edelleute zogen es vor, ihre Forderungen an den Grafen Eitelfritz von Zollern, Friderichs Bruder, zu verkaufen. Aber auch dieſer richtete Nichts aus, Friderich wollte ſich nicht fügen, ſelbſt als er mit dem Kirchenbann belegt wurde. Vielmehr ſuchte er den Markgrafen Bernhard von Baden für ſich zu gewinnen, indem er ihm Burg und Stadt Hechingen nebſt Möſſingen verkaufte, er reizte die Reichsſtädte, indem er ihre Bürger beraubte und gefangen nahm, und die Grafen von Wirtemberg durch verheerende Einfälle in ihr Gebiet. Der Gräfin Henriette kündigte er den Dienſt auf mit den Worten: Dieſes Weib wird mich ja doch nicht verſchlingen! Sie aber erfuhr dieß und ließ ihm ſagen: Nicht nur dich, ſondern auch deine Burg Hohenzollern und all deine Beſitzungen werd ich verſchlingen, damit du erfahreſt, daß du kein ſchwaches Weib, ſondern deine Fürſtin beleidigt habeſt.

Sie hielt auch wirklich Wort; die Wirtemberger zogen, vereint mit dem Kriegsvolk der Reichsſtädte, das Geſchütz bei ſich führte, nach Verheerung des Gebiets

Digitized by Google

des Grafen, im Junius vor Hohenzollern. Die feſte, wohlverwahrte und wohlbeſetzte Burg trotzte zwar dem Geſchütz ebenſowohl als wiederholten Angriffen, nun aber wurde ſie von allen Seiten eng eingeſchloſſen, um ſie durch Hunger zu bezwingen. Friderich, von jeder Hülfe verlaſſen, machte einen verzweifelten Ausfall, wurde dabei gefangen und von der Gräfin nach Mömpelgard geſchickt, wo man ihn in dem, von ihm ſogenannten, Oetinger-Thurme einkerkerte. Die Beſatzung auf Hohenzollern ergab ſich, als ſie durch Hunger bis auf etlich und dreißig herabgeſchmolzen war, am 15. Mai 1423. Die Burg wurde nun völlig zerſtört, die erzürnten Städter ließen keinen Stein auf dem andern und als 7 Jahre ſpäter Graf Eitelfritz die Burg wieder aufbauen wollte, zogen ſie eilends heran, zerſtörten und verbrannten, was von Baumaterial ſchon zuſammengebracht war; erſt 1454 erhob ſich Hohenzollern wieder aus ſeinen Trümmern. Graf Friderich kam jedoch ſpäter wieder los und verzichtete am 27. September 1427 auf die Wiedereinlöſung der 1415 an den Grafen Eberhard den Milden verkauften Ortſchaften, wofür ihm Möſſingen, Belſen und Johannisweiler auf Lebenslang als Leibgedinge überlaſſen wurden.

In die ſo eben erzählten Fehden miſchte ſich auch Markgraf Bernhard von Baden. Denn fehdeluſtiger und ſtreitſüchtiger als er war kein Fürſt jener Zeit, dadurch aber machte er ſich auch viele Feinde. Die Städte vornemlich waren ihm gram, wegen einiger Zölle, welche er neu aufgerichtet hatte, und wegen Beraubung ihrer Schiffe auf dem Rhein. Mit Wirtemberg fieng er die alten, längſt beigelegten, Streitigkeiten von Zeit zu Zeit wieder an. Das Kloſter Herrenalb, welches am 21. Junius 1419 ſich von Neuem in den wirtembergiſchen Schutz begeben hatte *), beſchwerte ſich fortwährend über ſeine Gewaltthätigkeit. Zu Pforzheim wurde deß-

*) Der Schirmsverein wurde erneut am 23. Auguſt 1427.

Digitized by Google

wegen 1423 wieder ein Vertrag mit ihm gemacht und in Baden verglichen die Grafen von Wirtemberg ſich mit ihm am 29. September deſſelben Jahres über die Gränzen ihrer Wälder und Wildbänne auf dem Schwarzwald, über Rechte, Gülten und Güter daſelbſt. Doch der Markgraf kümmerte ſich wenig um ſolche Vergleiche, denn er vertraute ſeiner eigenen Macht und der Gunſt des Königs Sigmund zu ſehr, als daß er ſich um die Freundſchaft ſeiner Nachbarn emſig beworben hätte. So machte er ſich auch den Biſchof von Speyer und den Kurfürſten von der Pfalz zu Feinden. Nun aber verbanden ſich die Städte im Breisgau und im Elſaß mit einander gegen ihn, der Kurfürſt trat ihrem Bunde bei und bewog den Biſchof und die Vormünder in Wirtemberg, ein Gleiches zu thun. Vergebens befahl Sigmund einigen Fürſten zu vermitteln, und verbot beiden Theilen, die Waffen zu gebrauchen. Die Verbündeten fielen von allen Seiten in des Markgrafen Lande ein, verheerten dieſelben und eroberten mehrere feſten Ortſchaften. Nun zeigte ſich der Markgraf denn doch nachgiebiger und verglich ſich mit ſeinen Gegnern. Den Städten verſprach er Schadenerſatz und Abthuung der neuen Zölle, dem Kurfürſten von der Pfalz, zum großen Aerger Königs Sigmund, ſein Dienſtmann zu werden, und gegen Wirtemberg verpflichtete er ſich, die gegenſeitigen Streitigkeiten vor einem Austragsgerichte entſcheiden zu laſſen, und für die Aufgebung ſeiner Rechte an Hechingen und Möſſingen ſich mit 3000 Gulden zu verbürgen. Als Bürgſchaft für die Beobachtung des Pforzheimer Vertrags aber ſollte jeder Theil 5000 Gulden hinterlegen.

Eine andere Fehde wurde während der vormundſchaftlichen Regierung mit Konrad und Albrecht von Schwabsberg und ihren Verbündeten geführt, weil ſie den Abt von Ellwangen, der ſich 1422 von Neuem in den wirtembergiſchen Schutz begeben hatte, feindlich angriffen. Sie wurden gefangen und erhielten ihre Freiheit erſt gegen eine Urphede und das Verſprechen, künftig

Digitized by Google

weder Wirtemberg noch Ellwangen zu befeinden, wieder (1423).

Im Jahre 1426, das ſich durch ſeine überreiche Weinleſe auszeichnete, trat Graf Ludwig III. die Regierung ſelbſt an. Er nahm, auf Bitten des Herzogs Friderich von Oeſtreich, am 1. November die Stadt Villingen und am 23. Auguſt 1427 das Kloſter Herrenalb in ſeinen Schutz. Um die Belehnung und die Beſtätigung ſeiner Privilegien zu erlangen, ſchickte er den Grafen Rudolf von Sulz nach Ungarn zum Könige Sigmund, und dieſer ließ durch den Grafen von Oetingen ihm zu Waiblingen am 26. November 1427 den Lehenseid *) abnehmen. Nachdem dieß geſchehen war, empfieng Graf Ludwig auch die Belehnung ſeiner Vaſallen **). Gleich im Anfang ſeiner Selbſtregierung machten ihm Familienangelegenheiten viel zu ſchaffen. Schon 1423 hatte König Sigmund ſich bemüht, zwiſchen ſeiner Muhme Eliſabeth und dem Markgrafen Bernhard dem Jüngeren von Baden eine Verbindung zu ſtiften; die Verbindung fand auch wirklich ſtatt, aber der Markgraf ſtarb vor der Hochzeit. Nun ſchlug der Kurfürſt von der Pfalz eine Vermählung

---

*) Dieſer lautete: Ich gelobe und ſchwöre König Sigmunden zu halten für meinen römiſchen König und rechten natürlichen Herrn, alldieweil er lebt, und will ſeinen Schaden warnen und wenden, als fern ich mag getreulich und ohne alle Gefährde, und will ihm von meinem Lehen gehorſam ſeyn und halten Alles das, was des Reichs Grafen einem römiſchen König billig ſchuldig ſind, ohne alle Gefährde.

**) Die Formel war: Mein Herr Graf Ludwig will dir leihen an ſein und ſeines Bruders Statt, was er dir von Recht leihen ſoll und mag, und du wirſt ihnen geloben und ſchwören, getreu und hold zu ſeyn, ihr Frommen und Beſtes zu werben, ihren Schaden zu warnen und zu wenden, verſchwiegene Lehen zu rügen, Recht zu ſprechen mit andern meiner Herrn Mannen, ſo du darum berufen wirſt, deine Lehen verſchrieben zu geben in einen Monat ohne Gefährde.

Digitized by Google

Eliſabeths mit dem Herzog Albrecht von Baiern vor. Zu Heidelberg wurde im Januar 1428 die Sache zwiſchen dem Kurfürſten und zwiſchen den wirtembergiſchen und bairiſchen Abgeordneten auch wirklich abgemacht, Heurathsgut, Witthum und die Zeit der Vermählung feſtgeſetzt. Allein die beiden Perſonen, über deren Geſchick auf ſolche Art entſchieden wurde, hatten ganz andere Plane, den Herzog Albrecht feſſelte die Liebe zu der ſchönen Agnes Bernauer und Eliſabeth war in den Grafen Johann von Werdenberg verliebt. Von dieſem ließ ſie ſich, um dem verhaßten Ehebündniſſe zu entgehen, entführen und heimlich mit ihm trauen. Das gab großen Lärmen. Ihre Mutter Eliſabeth ſtarb aus Gram darüber (29. April 1429) und deren Tod brachte dem Grafen Ludwig neue Unannehmlichkeiten. Denn ſeine Stiefgroßmutter hinterließ eine Menge Schulden. Die Fleiſcher in Schorndorf, wo ſie wohnte, hatten 200, die Fiſcher in Ulm 199 Gulden von ihr zu fordern, auch traten mehrere ihrer Hoffräulein auf und begehrten die Geldſummen, welche die Verſtorbene ihnen als Hochzeitgeſchenke verſprochen hatte. Friderich Bock von Stauffenberg aber forderte noch Dienſtgelder und Erſatz für ein Pferd, welches er im Dienſte Eliſabeths verloren habe, und da man ihm ſeine Forderung abſchlug, fieng er eine Fehde an. Die Stadt Straßburg, welche ebenfalls mit dem Stauffenberger in Unfrieden gerathen war, ſtand dem Grafen Ludwig bei und beide belagerten die Feſte Schauenburg. Doch nun ſchlug ſich der Biſchof von Straßburg ins Mittel, der Stauffenberger gab ſeine Forderung auf und der Frieden wurde hergeſtellt (9. September 1432) *). Mit ſeiner

---

*) Wegen einiger Reben, die während der Belagerung Schauenburgs einem Edelknecht, Heinrich Wochenheimer, abgeſchnitten worden waren, drohte eine neue Fehde dem Ausbruch, als noch zu rechter Zeit der Beſchädigte mit 60 Gulden befriedigt wurde. So mußte noch 1455 Graf Ulrich dem Georg

Muhme Eliſabeth war der Graf ſchon früher ausgeſöhnt worden. Anfangs hatte er ihr durchaus kein Heurathsgut geben wollen, da jedoch Herzog Ulrich von Teck und andere Freunde des Werdenbergers eine Fürbitte für ihn einlegten, ſo verſprach er ihr 16,000 Gulden (27. April 1430) und zur Sicherheit dafür verſetzte er ihr Balingen und Ebingen. Ihrem Gemahl aber wurde die Pfandſchaft Sigmaringen und Veringen wieder eingeräumt und nun verzichteten beide Ehegatten auf alle weiteren Anforderungen (9. Mai 1420).

Sechs und zwanzig Jahre ſpäter aber wandten ſich Eliſabeth und ihr Gemahl auf einmal klagend an den kaiſerlichen Hof und begehrten das väterliche und mütterliche Erbe der Gräfin ſammt allen Nutzungen daraus während dieſes langen Zeitraums (1456). Dagegen erboten die Grafen Ulrich und Ludwig von Wirtemberg ſich, die früheren Verträge vorzuweiſen. Graf Johann aber wollte den Abſchriften, die man ihm davon mittheilte, nicht glauben und erzürnte hiedurch die Grafen ſo, daß ſie ihn zu bekriegen beſchloſſen. Dieß zu verhindern ſchlugen ſich die Sankt Georgen-Schild-Geſellſchaft und mehrere Fürſten ins Mittel und brachten es wirklich auch dahin, daß der Graf von Werdenberg, ſeine Gemahlin und ſeine Söhne, dafür daß ihnen Sigmaringen eigenthümlich überlaſſen wurde, auf alle weitern Anſprüche verzichteten (16. Mai 1459).

Auch an anderer Noth und Bedrängniß fehlte es nicht, denn von Böhmen her drohte große Gefahr von den Huſſiten oder den Anhängern des, zu Konſtanz verbrannten, Johann Huß. Sie hatten, auf die Kunde von ihres Lehrers und Meiſters Tode, einen ſo heftigen Aufſtand zu Prag erregt, daß König Wenzlaw aus Schrecken darüber ſtarb (16. Auguſt 1419). Den König

---

von Lichtenſtein 400 Gulden, welche Eliſabeth dieſem ſchuldig geworden war, bezahlen, um eine Fehde, mit welcher der Lichtenſteiner drohte, zu vermeiden.

Digitized by Google

Sigmund, ſeinen Nachfolger, wollten ſie gar nicht anerkennen, wenn er ihnen nicht freie Religionsübung geſtattete. Dieſer aber hoffte mit Hülfe der Ungarn, deren König er war, und der Deutſchen, ſie leicht zur Unterwerfung zu zwingen. Aber gleich der erſte Zug gegen ſie nahm ein unglückliches Ende (1421). Trotz dem, daß unter den Huſſiten ſelbſt Zwiſtigkeiten herrſchten, vermochte Sigmund ſie nicht zu bezwingen. Böhmen erlitt die ſchrecklichſte Verheerung und die Huſſiten begannen nun auch Einfälle in die Nachbarländer. Da wurde auf dem Reichstag zu Nürnberg im Julius 1422 beſchloſſen, eine Geldumlage zu machen, ſo daß Jeder von ſeinem Einkommen den hundertſten Pfenning zahlen ſollte, damit wollte man dann Söldner anwerben. Allein die Reichsſtädte, in welchen am meiſten Wohlhabenheit war und die alſo verhältnißmäßig auch am meiſten hätten zahlen müſſen, widerſetzten ſich dieſem Beſchluſſe aufs Hartnäckigſte und ſo kam man auf die alte Weiſe zurück, durch Aufgebot ein Heer zuſammen zu bringen, und ein „Anſchlag" wurde gemacht, wie viel Leute jeder Stand des Reichs zu dieſem Heere ſtellen ſollte. Die Grafen von Wirtemberg gehörten zu den, am höchſten angelegten, Fürſten, ſie mußten 20 Glefen, jeden zu 5 Reiſigen und 7 Pferden, ſtellen. Der Kurfürſt Friderich von Brandenburg wurde zum oberſten Anführer erwählt, ihm gab daher Papſt Martin V. ein geweihtes Banner, allen Kriegern aber verlieh er allgemeinen Ablaß und forderte die einzelnen Stände noch durch beſondere Schreiben zum Kampfe gegen die böhmiſchen Ketzer, „welche den katholiſchen Glauben mit bewaffneter Hand angriffen," auf. Weil aber viele Reichsſtände ihre Truppen nicht ſchickten und man zu ſpät im Jahre auszog, mißlang auch dieſer Kriegszug. Mit immer größerer Kühnheit und Wuth fielen die Huſſiten in Deutſchland ein und weithin verbreitete ſich der Schrecken vor ihnen. Fürſten und Städte erkannten, daß ſie ernſtlich und mit Nachdruck handeln müßten, um

Digitized by Google

größeres Verderben zu verhüten, und gerne gehorchten ſie der Mahnung des päpſtlichen Legaten, des Kardinals von Wincheſter, in Frankfurt deßwegen zuſammen zu kommen (im April 1427). Da wurde nun beſchloſſen, auf den Sommer einen mächtigen Zug nach Böhmen zu thun und mit 4 Heerhaufen zugleich hier einzufallen. Ein Anſchlag wurde gemacht, wie viel jeder Reichsſtand Truppen zu ſtellen hätte, dabei traf es die Grafen von Wirtemberg 3000, die ſchwäbiſchen Reichsſtädte aber 7690 Mann; die Geſammtzahl des Heeres betrug 34,800 Streiter; die Reichsſtädte mußten 52 „Kammerbüchſen" liefern. Auch entwarf man noch folgende „Artikel des Kriegszugs gegen die Böhmen": Jeder Fürſt ſoll mit ſeinen Leuten perſönlich und auf eigene Koſten erſcheinen und ſoll, gleich den Städten, Steinmetzen, Zimmerleute, Büchſenmeiſter, Schützen, Pulver, Steine, Pfeile, Feuerpfeile, Schilde, Tartſchen, Leitern und andere gute Wehren nach Vermögen mitbringen. Niemand, außer den Fürſten, ſoll mehr als einen unbewaffneten Knecht bei ſich haben. Ohne der Hauptleute Befehl ſoll Niemand nach Futter reiten, oder brennen, Halt machen oder weiter ziehen, oder aus dem Lager reiten; nach ihrem Rath ſoll über alles Eroberte verfügt werden. Wer die Waffen über einen zuckt oder in Feindes-Lande Jemand, der kein Ketzer iſt, ermordet, wird hingerichtet. Jeder ſoll, ſo oft es möglich iſt, die Meſſe hören und wöchentlich wenigſtens einmal beichten. Wer flucht und freventlich ſchwört, wird auf bloßer Haut mit Geißeln oder Gerten gepeitſcht. Frauen und Spieler werden nicht geduldet.

Alle Sorgfalt aber, mit der man dießmal zu Werke gieng, nützte Nichts, das neue Heer wurde gleich den vorigen in die Flucht geſchlagen. Weder das Geſchütz noch die Waffen der Ritter vermochten etwas wider die Piken und eiſenbeſchlagenen Dreſchflegel der, von Glaubensmuth entflammten, Huſſiten. Man erkannte von Neuem, daß das aus ſo verſchiedenartigen Beſtandtheilen

Digitized by Google

zuſammengeſetzte. Reichsaufgebot zu dieſem Kriege und gegen ſolche Feinde nicht tauge und kam daher auf den alten Vorſchlag einer Geldanlage zurück, um damit ein kriegsgeübtes Heer zu beſolden. Auf einem neuen Reichstage in Frankfurt (im November 1427) wurde die Einführung des „gemeinen Pfennings“ beſchloſſen und zu Heidelberg (im Januar 1428) die Größe, Einziehungs- und Verwendungsart dieſer Auflage näher beſtimmt. Jede geiſtliche Perſon ſollte 1 von 20 geben, ein Jude 1 Gulden, jeder Chriſt über 15 Jahren 1 böhmiſchen Groſchen, wer 100 bis 200 Gulden Werths hätte, einen halben, wer über 1000 Gulden hätte, einen ganzen Gulden. Ein Graf ſollte geben 25, ein Freiherr 15, ein Ritter 5, ein Edelknecht 2 Gulden. Die Amtleute der Fürſten und in den Städten einige Rathsmitglieder ſollten dieß Geld einſammeln und nach Nürnberg ſenden, der Kardinal und der Kurfürſt von Brandenburg aber Söldner dafür anwerben. Als man jedoch dieſe Beſchlüſſe in Ausführung bringen wollte, ſo zeigten ſich Schwierigkeiten in Menge, die Adlichen vornemlich wollten weder für ſich noch für ihre Unterthanen den gemeinen Pfenning zahlen, ſondern erklärten, mit ihren Körpern, nicht aber mit Geld, ſeyen ſie verpflichtet, die Kriege der Kirche und des Reichs zu führen. Die Stände drangen daher von Neuem in den König Sigmund, einen Reichstag zu halten. Denn außer der ſtets wachſenden Gefahr von den Huſſiten, hatten ſie auch darüber zu klagen, daß Frieden und Gerechtigkeit im Reiche ganz unterdrückt ſeyen und auch das königliche Hofgericht darnieder liege. Der König berief daher einen Reichstag nach Nürnberg, da er aber ſelbſt dahin zu kommen zögerte, ſo ward hier Nichts weiter ausgerichtet, als daß beſtimmt wurde, wie man für das eingelaufene Geld Söldner werben ſollte. Unter ſolchen Umſtänden bedachten manche Stände, das Klügſte wäre, wenn man ſich, zur Abwehr der gemeinſamen Gefahr, mit den Nachbarn enger vereinige. Die wirtembergiſchen Räthe ſchlugen

Digitized by Google

daher den ſchwäbiſchen Reichsſtädten vor, „da die Läufe der Huſſiten wegen ſo gefährlich und härter als je ſeyen, auch läderlich dazu gethan werde und man zu Nürnberg jetzt ſchimpflich abgeſchieden ſey, ſollte man ein Bündniß zwiſchen Wirtemberg, den Städten und der Geſellſchaft vom Sankt=Georgsſchild ſchließen.“ Obwohl ſich aber die einzelnen Stände einander damals ſchon mehr genähert hatten, ſo war doch das gegenſeitige Mißtrauen noch nicht ſo ſehr verſchwunden, daß ein ſolcher Vorſchlag ausführbar geweſen wäre. Man mußte daher ſeine Hoffnung wieder auf den Reichstag ſetzen, der im Spätjahr 1430 in Nürnberg gehalten werden ſollte, erſt aber im Frühjahr 1431 zu Stande kam. Die Einziehung des gemeinen Pfennings wurde hier von Neuem beſchloſſen, und zwar ſollte er nicht nur auf alle deutſchen und wälſchen Länder, ſondern auch auf Dänemark, Schweden, Polen und Norwegen ausgedehnt werden. Weil aber vorauszuſehen war, daß die Einziehung dieſer Steuer ſich ſehr verzögern werde, ſo wurde nach langen Verhandlungen endlich feſtgeſetzt, einen „öffentlichen und mächtigen Zug“ wider die Ketzer vorzunehmen. Die Artikel des Kriegszugs enthielten einige Zuſätze, namentlich daß Feldprieſter und Schöffen zur Entſcheidung der Klagen beſtellt, daß Diebe gehenkt und wer vom Streit fliehe, Hab und Gut verlieren und des Landes verwieſen werden ſollte. Zugleich erneute der König, um den guten Willen der Stände zu belohnen, das Landfriedensgeſetz und die Verordnung wegen der Pfahlbürger.

Nun rüſtete ſich Alles zum Kriege, die Grafen von Wirtemberg, welche nach dem Reichsanſchlag 100 Gleſen zu ſtellen hatten, boten ihr Landvolk, ihre Diener und Lehensleute auf, den letztern, deren es 232 waren, wurden Balingen, Urach, Herrenberg, Stuttgart, Göppingen, Schorndorf, Mögglingen und Lorch zu Sammelplätzen beſtimmt. So kam ein Heer von mehr als 100,000 Mann zuſammen, aber je ſtärker die Anzahl, deſto ſchimpflicher war auch die Flucht; 11,000 kamen auf

Digitized by Google

ihr um, das ganze Lager, 150 Stücke Geſchütz, über 5000 Wagen mit Kriegsbedürfniſſen und alles Gepäcke giengen verloren. Jetzt erkannten der Papſt und König Sigmund, wie es doch beſſer ſey, mit den Huſſiten gütlich zu unterhandeln, und ſo wurde denn, während man jedoch fortwährend neue Züge gegen die Ketzer vorbereitete, da der Adel beſonders ſich ſchämte, daß die, wegen ihrer Tapferkeit von Alters her berühmten, Deutſchen von den Böhmen beſiegt werden ſollten, zu Baſel eine neue Kirchenverſammlung eröffnet. Der König Sigmund und der Kardinal Julian Cäſarini zogen 1431 dahin mit einem Gefolge von 1000 Pferden, und die Grafen von Wirtemberg bewirtheten ſie, da ſie durch ihr Land kamen, in Schorndorf, Tübingen und Balingen gar ſtattlich. Zu Baſel kam nun auch wirklich ein Vergleich mit den Huſſiten zu Stande (1433), der den langen, verderblichen Kampf beendete, die Kirchenverſammlung aber dauerte bis zum Jahr 1448 fort und auch ihr Ausgang vereitelte die Hoffnungen, welche man in Hinſicht auf die Angelegenheiten der Kirche in ſie geſetzt hatte.

Der Huſſitenkrieg, obgleich deſſen Verheerungen Wirtemberg nicht unmittelbar trafen, koſtete die Grafen doch Leute und Geld, beſonders da ſie auch ihre Diener für die Verluſte, welche dieſe bei den Zügen nach Böhmen erlitten, entſchädigen mußten; daher wurde auch jetzt Manches verpfändet oder verkauft. An Anſehen jedoch gieng Nichts verloren, vielmehr ſtellte ſich die Macht des wirtembergiſchen Fürſtengeſchlechtes erſt recht heraus, da man ſah, wie es bei der Truppenſtellung ſo hoch als irgend ein anderer Reichsſtand angeſchlagen wurde. Auch ſchrieb um dieſe Zeit der, mit Deutſchland wohl bekannte, Kardinal Aeneas Sylvius: „Unter allen Grafen Deutſchlands ſind die mächtigſten zu dieſer Zeit die von Wirtemberg, nicht geringer als Markgrafen oder Herzoge.“ Als daher König Sigmund nach Italien reiſte, um hier vom Papſte ſich zum Kaiſer krönen zu laſſen, und dem

Digitized by Google

Herzog Wilhelm von Baiern, als ſeinem Statthalter, das Reichsbanner „zu Beſchirmung der Kirchenverſammlung in Baſel anvertraute, damit er alle unredlichen Kriege und Räubereien abthun und ihre Urheber ſtrafen ſollte,“ ſo befahl er dem Grafen Ludwig, „weil er ein ſonderliches Vertrauen zu ihm habe,“ dem Herzoge, ſo oft er es begehre, beizuſtehen. Der Weihbiſchof von Konſtanz aber verſchaffte ſich, um ſeine Amtsreiſen deſto ſicherer machen zu können, von dem Grafen einen Schirmsbrief (18. Mai 1432), welcher ihm ſo gute Dienſte that, daß er ihn 1435 und 1439 erneuern ließ. Mit dem Markgrafen Jakob von Baden, dem Sohn und Nachfolger Bernhards, verglich ſich Graf Ludwig wegen einiger Wälder und Wildbänne, wegen des Kloſters Herrenalb und wegen der Pfandſchaft Hechingen, welche der Markgraf an den Kurfürſten von der Pfalz abgetreten, dieſer aber ſeinem Schwiegerſohne, der ihm das Geld dazu vorſtreckte, verſchrieben hatte (1432).

Im Jahre 1433 trat auch Ulrich die Regierung ſelbſt an und beide Brüder herrſchten nun gemeinſchaftlich. Sie ließen ſich jetzt von ihren Lehensleuten aufs Neue huldigen, und empfiengen vom Kaiſer die Beſtätigung ihrer Freiheiten und Privilegien und für ihre Gerichte das Recht, Uebelthäter, „welche beſſer todt als lebendig wären,“ auch ohne daß ſie durch die Zeugniſſe von 7 unbeſcholtenen Männern überwieſen ſeyen, hinrichten zu laſſen (6. December 1433, 29., 30. Julius 1434). Den Bund mit Eßlingen, Reutlingen und Weil erneuten ſie am 24. Julius 1434 unter den früheren Bedingungen und dehnten ihn am 24. Februar 1435 auf 20 Reichsſtädte aus. Verträge wurden geſchloſſen mit Baden wegen mancherlei nachbarlicher Irrungen (21. October 1434), mit dem Schenken von Limpurg wegen Waldungen und Forſtrechten (1435), und dem Stift Ellwangen ward 1435 eine neue Sparordnung vorgeſchrieben.

Beide Grafen waren bis dahin noch unvermählt, erſt

Digitized by Google

im October 1436 feierte nun Graf Ludwig zu Stuttgart ſeine Hochzeit mit der Pfalzgräfin Mechtild. Vier Jahre ſpäter, am 27. Januar 1440 vermählte ſich auch ſein jüngerer, indeß mündig gewordener, Bruder Ulrich mit Margarethe, Tochter Herzogs Adolf von Cleve. Sie war zuvor mit dem Herzog Wilhelm von Baiern verheurathet und hatte mit deſſen Erben wegen ihrer Morgengabe, ihres Silbergeſchirrs und ihrer Kleinodien mehrjährige Streitigkeiten, die erſt 1448 zu ihren Gunſten endigten.

Der Anfang der gemeinſchaftlichen Regierung der beiden Brüder fiel in eine unruhige Zeit. Zuerſt drohte ein Krieg mit dem Herzog Ludwig von Baiern, welcher die, ihm früher verpfändete, Reichsſtadt Donauwörth widerrechtlich inne behielt. Vergebens mahnte ihn der Kaiſer davon ab, ſchon war der Krieg beſchloſſen, die Grafen von Wirtemberg, andere ſchwäbiſchen und bairiſchen Fürſten, auch die Reichsſtädte rüſteten ſich, als ſie jedoch alle bereit waren und Jedermann nur noch auf den Kaiſer wartete, bat Ludwigs Sohn für ſeinen Vater und dieſer wurde gegen Herausgabe der Stadt und Bezahlung von 13,000 Gulden wieder zu Gnaden aufgenommen, der Schutz Donauwörths aber den Grafen von Wirtemberg und etlich Reichsſtädten anbefohlen (1434). Kurz nachher geriethen die Grafen in mehrfache Fehde, einmal wegen ihres Dieners Friderich von Zipplingen, an welchen Jakob Stud, der Diener Konrads von Hohenrieth, Forderungen machte, dann als Bundesgenoſſen der Stadt Ulm, die ihre Hülfe gegen Wolf Hürning von Sünßheim und ſeine Genoſſen anſprach, und mit Diether Landſchad, weil er ihren Diener Matthias von Ow gefangen genommen hatte (1435) *). Dieſe Fehden, oft aus unbedeutenden Ur-

*) Am 7. October 1435 ſagten die Grafen dem Wolf Hürning, Diether Landſchad und Jakob Stud ab und am 27. October ſchrieben ſie an den Erzbiſchof von Mainz, er ſollte ſein und

ſachen entſprungen und an ſich geringfügig, gewannen an Bedeutung, da nicht nur die Lehensherrn, ſondern auch andere Fürſten und Herrn ſich häufig einmiſchten, oder wenigſtens heimlich den Fehdeführenden Hülfe leiſteten, wie dieß z. B. der Kurfürſt von Mainz bei Konrad von Hohenrieth that. In den obgenannten Fehden blieb es nun freilich bei gegenſeitigen Verheerungen von geringerer Bedeutung, da ſie in Güte beigelegt wurden, ehe ſie weiter nm ſich griffen, dennoch glaubten die Grafen von Wirtemberg auch für künftige ähnliche Fälle Vorſorge treffen zu müſſen. Denn ſeit Sigmund 1422 den Adlichen erlaubt hatte, unter ſich und mit den Reichsſtädten Bündniſſe zu ſchließen, nahmen die Rittergeſellſchaften an Zahl und Ausdehnung zu und wer auch nur mit einem Gliede einer ſolchen Geſellſchaft in Unfrieden kam, hatte es gleich mit der ganzen Geſellſchaft zu thun. Dieß war der Hauptbeweggrund, warum am 8. Mai 1437 die Grafen von Wirtemberg ſich mit der mächtigſten jener Verbindungen, mit den drei Partheien der Ritterſchaft Sankt-Georgenſchilds zu Ober- und Nieder-Schwaben, an der Donau und im Hegau auf 2 Jahre zur Handhabung des Landfriedens und zum Beiſtand gegen Gewaltsangriffe verbanden. Als jedoch 1438 die Geſellſchaft einen Bund mit der Stadt Schaffhauſen ſchloß, ſo erlaubten die Grafen, daß dieß ohne die Bedingung, der Stadt gegen ſie nicht Hülfe zu leiſten, geſchehe, dagegen aber ſollten ſie dann auch nicht Hülfe leiſten dürfen, wenn Schaffhauſens wegen die Geſellſchaft in einen Krieg gerathe (17. März 1438). Kurz hernach

---

der Seinigen Gut von dem ihrer Feinde abſondern und ſie an deren Verfolgung nicht hindern. Am 24. Julius 1437 aber verſchrieb ſich Werner Bock von Stauffenberg gegen ſie, mit ſeiner Feſte Jungholz nicht wider ſie zu ſeyn, noch ihren Feinden hier einen Aufenthalt zu geſtatten. 1437 hatten auch Georg Hecker und Wilhelm von Kaltenthal Streit mit Wirtemberg wegen der hinterlaſſenen Schulden Hennels von Kaltenthal.

erneuten ſie auch ihren Bund mit Eßlingen, Reutlingen und Weil auf 5 weitere Jahre (4. Julius 1437) und ſchloſſen auf dieſelbe Zeit eine Verbindung mit den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, Herzogen in Baiern zu gegenſeitiger Hülfe und zur gütlichen Schlichtung der Streitigkeiten zwiſchen ihnen, ihren Dienern und Unterthanen (1437). Eine Fehde, welche die Grafen im Jahre 1438 mit Diether von Gemmingen zu führen hatten, weil er ihren Diener, den Grafen Eitelſitz von Zollern, angriff, war nicht bedeutend. Als ſie Heimsheim eingenommen hatten, vermittelte Konrad von Gemmingen den Frieden; Diether leiſtete Schadenerſatz und übergab ſeinen Antheil an Heimsheim Konraden, der denſelben von Wirtemberg zu Lehen empfieng (28. Julius 1439). Eine andere Fehde gegen Joſt und Konrad von Hornſtein und ihre Genoſſen begannen die Grafen auf das Gebot des deutſchen Königes (1440); ſie nahmen das Schloß Schatzberg ein und zwangen die von Hornſtein, Frieden zu machen und ihnen eine Urphede auszuſtellen (12. September 1442). Im Jahre 1439 verglichen ſich die Grafen mit der Stadt Ulm und Johann von Helfenſtein wegen des Geleites, welches ihnen bis an den Holzheimer Bach zugeſprochen wurde. Einen päpſtlichen Legaten, welchen Seifried von Züllnhard und ſeine Geſellen, als er von Göppingen nach Ulm reiſen wollte, gefangen genommen hatten, befreiten ſie durch ihr raſches, kräftiges Einſchreiten und erhielten dafür nicht nur vom Papſte Eugen IV., ſondern auch vom Kardinalkollegium Dankſagungsſchreiben, und der Papſt ertheilte „ihretwegen vornemlich und auf ihre Fürbitte“ dem Abt von Lorch die Erlaubniß, ſich der biſchöflichen Amtskleidung zu bedienen (1440). Die Grafen glaubten dem päpſtlichen Hofe um ſo eher einen Gefallen erweiſen zu müſſen, da ſie zuvor von ihm die Erlaubniß zur Errichtung zweier neuen geiſtlichen Anſtalten erhalten hatten.

Zu Güterſtein, unweit Urach, ſtand ein, von den

Grafen von Urach 1229 geſtiftetes Kloſter mit einer Kirche, zu welcher wegen eines wunderthätigen Marienbildes zahlreiche Wallfahrten geſchahen. Beide übergab Graf Ulrich von Wirtemberg 1279 der Pflege und Aufſicht des Abts in Zwiefalten, der nun eine Propſtei hier gründete, die in kurzer Zeit zu ſolchem Wohlſtand kam, daß neben dem Propſt noch 6 Mönche darin unterhalten werden konnten. Im Jahre 1435 jedoch verlangten die Grafen Ludwig und Ulrich Kloſter und Kirche wieder zurück, „denn da ſie wegen ihrer Regierungsgeſchäfte dem Gottesdienſte nicht, wie ſie gerne wollten, beiwohnen könnten, ſo wünſchten ſie fromme Karthäuſer in ihre Nähe. Aber erſt nach wiederholten Anforderungen, als mit Gewalt gedroht wurde und auch der Biſchof von Konſtanz die Herausgabe befahl, trat Zwiefalten den Ort wieder ab, unter der Bedingung, daß wenn das Karthäuſer Kloſter nicht zu Stande käme, er ihm zurückgegeben würde. Dieſes Kloſter wurde jedoch wirklich eingerichtet (1441); die Stadt Urach gab einen Feldbezirk dazu, die Grafen beſchenkten es reichlich, verſprachen es zu beſchützen, befreiten es von allen Abgaben und jeder läſtigen Einkehr und erlaubten ihm freien Güterkauf. Von der Gräfin Mechtild erhielten die Mönche Gold und ein Stück vom Gewande Maria's, mit Chriſti Blutstropfen benetzt. Auf ſolche Art kam das Kloſter bald zu anſehnlichem Beſitzthum, 1491 hatte es 11 Kirchenſätze, Güter und Gefälle in 18 Orten. Die Grafen von Wirtemberg verlegten auch ihr Familienbegräbniß dahin.

Im Jahre 1439 verwandelten die Grafen die Kirche zu Herrenberg in ein Collegiatſtift, und bauten für die Chorherrn nahe dabei, zu oberſt am Berge, eine angenehme, bequeme Wohnung. Graf Ludwig befreite das neue Stift von aller Gerichtsbarkeit ſeiner Beamten in der Stadt, von Herberge, Steuern, Wachen und andern Dienſten, verlieh ihm auch den Genuß aller bürgerlichen Rechte an Waiden, Wäldern, Wegen und Straßen, und

Digitized by Google

1446 freien Güterkauf. Am 18. Januar 1453 aber ertheilten ihm einige Kardinäle einen Ablaßbrief für alle, welche es beim Baue unterſtützen, oder zu gewiſſen Zeiten den Gottesdienſt darin beſuchen würden.

Indeß war Kaiſer Sigmund geſtorben (9. December 1437) und mit ſeinem Nachfolger Albrecht begann die bis 1806 nur einmal unterbrochene Reihe der deutſchen Könige aus dem öſtreichiſchen Fürſtenhauſe. Doch Albrecht ſtarb ſchon am 27. October 1439 und ſtatt ſeiner beſtieg nun Herzog Friderich von Oeſtreich den deutſchen Königsthron (2. Februar 1440), auf dem er länger als irgend ein deutſcher König, bis zum 19. Auguſt 1493, ſaß, aber während dieſes beträchtlichen Zeitraums für das Beſte des Reiches gar wenig zu Stande brachte.

Fünftes Hauptſtück.

Die Zeiten bis zur Erhöhung Wirtembergs zu einem Herzogthum (1495) und bis zum Tode Herzogs Eberhard I. 1496.

Bisher hatten Ludwig III. und Ulrich II. gemeinſchaftlich regiert und auch nur Einen Hofſtaat gehabt, als aber der letztere ſich, wie oben erzählt wurde, ebenfalls vermählte und ſeine eigene Hofhaltung erhielt, da wurde für nöthig erachtet, das Land zu theilen. Zuvor gelobten beide Brüder „auch fernerhin friedlich und einig mit einander zu leben, einander gegen Jedermann beizuſtehen und Streitigkeiten, die ſich zwiſchen ihnen erheben würden, gütlich und freundlich entſcheiden zu laſſen" (13. März 1441). Hierauf wurde den 23. April die Theilung ſelbſt vorgenommen. Der Neckar ſollte die Gränze bilden, was öſtlich von dieſem Fluß hin lag, er-

Digitized by Google

hielt Ludwig, was weſtlich, Ulrich. Die Stadt Stuttgart und die Herrſchaft Reichenweiler blieben gemeinſam und da Ludwigs Theil der beſſere war, ſo ſollte er ſeinem Bruder eine verhältnißmäßige Entſchädigung geben. Die geiſtlichen Lehen verlieh jeder in ſeinem Antheil allein, die weltlichen aber alle der ältere Bruder, doch mit Zuſtimmung des jüngeren. Die Steuern ſollten nicht erhöht, ſondern nach dem alten Herkommen eingezogen, von keinem ohne des andern Wiſſen irgend etwas verpfändet oder verkauft, auch kein Krieg begonnen, keine Verbindung eingegangen werden. Sämmtliche Burgen und Städte blieben beiden zu ihrem Geſchäft und ihrer Nothdurft offen. Auf gemeinſchaftliche Koſten wurden beſtritten Tagſatzungen, Kriege und allerlei Leiſtungen, Bauten zu Schutz und Wehre, die Erhaltung des Zeugs und der dazu nöthigen Werkleute. Der Wildbann war jedem in ſeinem Theile eigen, Seen und „gefangene Waſſer“ aber blieben gemeinſam; Schulden und Leibgedinge wurden vertheilt.

So ſehr man ſich aber auch Mühe gegeben hatte, die Unvollkommenheiten dieſer Theilung auszugleichen, ſo zeigte ſich doch bald, daß ſie nicht beſtehen könne. Denn die Gleichheit des Flächenraums oder der Einwohnerzahl reichte damals nicht hin, um eine Theilung zu Stande zu bringen, bei welcher keiner der Theilenden übervortheilt war. Rechte, Dienſte und Steuern waren zu ungleich durch das Land vertheilt, in der einen Gegend gering, in der andern anſehnlich, man mußte daher einen andern Maßſtab dabei nehmen, und vornemlich dahin trachten, daß dieſe Dinge, daß Weinberge, Ackerfelder, Fiſchwaſſer, Wälder und Jagdbezirke möglichſt gleichförmig vertheilt wurden. Dieß war der Hauptzweck der neuen Theilung, die daher auch weit ſchwieriger wurde, als die erſte, dennoch bis zum Anfang des nächſten Jahres glücklich zu Stande kam, worauf am 25. Januar 1442 der neue Theilungs-Vertrag unterſchrieben und beſiegelt wurde.

Digitized by Google

Ludwig bekam den Uracher Theil mit den Aemtern Urach, Tübingen, Oberndorf, Hornberg, Dornhan, Dornſtetten, Calw, Neuenbürg, Wildbad, Zavelſtein, Vogtsberg, Nagold, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Gröningen, Aſperg, Bietigheim, Vaihingen, Brackenheim, Güglingen und Gartach, das Schultheißenamt Roſenfeld und die Herrſchaft Reichenweiler. Dazu gehörten die Schlöſſer Urach, Wittlingen, Seeburg, Hunderſingen, Lichtenſtein, Achalm, Waſſeneck, Hornberg, Vogtsberg, Aſperg, Vaihingen, Blankenhorn, Magenheim, der Antheil an Neipperg und Sachſenheim, Nagold, Neuenbürg, Calw, Zavelſtein, im Elſaß aber Beilſtein und Sponeck, an verpfändeten Gütern Schiltach, Tuttlingen, Meimsheim, Horrheim und Haslach, Mägdeberg, Sternenfels, Wittershauſen, Lichtenſtein ob Neufra, Möglingen, Weil im Dorf, Ingersheim, der Antheil an Sachſenheim, Mundingen, Gundelsheim und Helmsheim, Blankenſtein, Urslingen, das Gut zum Kalten Markt, das Grasholz, das Vogtrecht in Benzingen und der Hof zu Beringen: von Klöſtern mit Dienſten, Schirmgeld und Vogteien Bebenhauſen, Alpirsbach, Hirſchau, Herrenalb, Rechentshofen, Frauenzimmern, Offenhauſen, Pfullingen und die Beſitzungen Maulbronns in Wirtemberg.

Der Stuttgarter Theil *), welchen Ulrich bekam, enthielt die Aemter Nürtingen, Neuffen, Grötzingen, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Stuttgart, Cannſtatt, Backnang, Botwar, Marbach, Balingen, Ebingen, ſammt Zugehör, Walddorf im Schönbuch ausgenommen, und vom Uracher Antheil noch die Orte Weſtheim, Gemrigheim, Waldenbuch, Steinenbronn und Pleidelsheim. Ferner die Schlöſſer Neuffen, Teck, Gutenberg, Aichelberg, Wielandſtein, Wirtemberg, Kaltenthal, Lichtenberg, Winnenden, Laufen und den Antheil an Frauen-

*) Man nennt ihn gewöhnlich den Neuffener Theil, aber ohne Grund, denn beide Theile wurden nach den Hauptſtädten benannt.

Digitized by Google

berg; die verpfändeteu Güter in Hohenſtaufen, Lauterburg, Hoheneck, Waldenſtein, Leonfels, Ebersberg, Reichenberg, Bittenfeld, Arneck, Kirchheim, Owen, Schlatt, Weiler, Holzheim, Schilzburg und Einkünfte in Biſſingen; von Klöſtern Ellwangen, Adelberg, Jeſingen, Nellingen, Denkendorf, Winnenden, Lorch, Backnang, Murrhard, Steinheim, Oberſtenfeld, Lauffen, Zwiefalten *), Kirchheim, Weiler und den Salmannsweiler Hof in Eßlingen. Die Seen und Fiſchwaſſer, auch die Schäfereien, die jeder erhielt, wurden ebenfalls namentlich angeführt. Ulrich bekam neben einigen Gülten an verſchiedenen Orten zu den Forſten in ſeinem Antheil noch etliche Wälder im Uracher Theile. Gemeinſchaftlich blieben die Pfandſchaften Sigmaringen und Veringen, Gundelfingen und Laupheim **), die Gülten von Zollern und Sulz, auch die Anſprache an Trochtelfingen ***), für die Pfandſchaften Lauffen, Beilſtein und Winnenden aber, welche in Ulrichs Theile lagen, übernahm Ludwig außer der Hälfte der auf 300,000 Gulden berechneten Schulden noch 13,000 Gulden weiter von ſeinem Bruder. Den Unterhalt ihrer Mutter und einige Dienſtgelder wollten beide Brüder mit einander beſtreiten, und eben ſo gewiſſe, ſchon verliehene, Kirchen, wenn ſie erledigt würden, mit ein-

*) Die Schirmsvogtei über dieſes Kloſter ſprach eigentlich Oeſtreich an und Erzherzog Albrecht übertrug ſie 1442 dem Grafen Ulrich, der öfters nach Zwiefalten kam, aber es nie dahin bringen konnte, daß die Mönche ihm „auch nur ein kleines Blättchen gaben," daß er ihr Vogt ſey, ſo gute Verſprechungen er ihnen auch machte.

**) Dieſe Pfandſchaft wurde 1446 getheilt, Ulrich bekam Laupheim und noch 4500 Gulden von ſeinem Bruder, der Gundelfingen erhielt, welches 1449 Herzog Heinrich von Baiern wieder von ihm einlöste.

***) Dieſe Stadt hatte der Uranherr der Grafen ſeinem Tochtermann dem Grafen Eberhard von Werdenberg gegeben, und 1446 wurde ausgemacht, daß die Grafen ſie um ſoviel Geld, als Eberhard ſie verſetzt habe, jederzeit ſollten einlöſen können.

Digitized by Google

ander leihen, von etlichen Leibgedingen, wenn ſie heimfielen, wurde ein Theil Ulrich, ein anderer Ludwig zugeſprochen. Der letztere erhielt auch 119 Lehensträger mit 134 Gütern, ſein Bruder 132 Lehensträger mit 139 Gütern. Den beiderſeitigen Unterthanen wurde erlaubt, aus einem Theil in den andern zu ziehen, wenn ſie zuvor ihre Schatzung bezahlt hätten; der Neckar ſollte eröffnet und ſchiffbar gemacht werden.

Dieſer Theilungsvertrag zeigt, wie anſehnlich ſchon damals die Beſitzungen des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes waren, wie aber von dem, was die ſparſamen Vorvordern erworben hatten, auch Manches ſchon wieder verpfändet war, wovon nicht Alles ſpäter wieder eingelöst wurde. Denn nun, da zwei Hofhaltungen und Kanzleien beſtanden, konnte um ſo weniger erſpart und auf Einlöſung verpfändeter oder auf Erkaufung neuer Güter verwendet werden, beſonders da der Bedürfniſſe immer mehr, da nicht nur Hof und Kanzlei ſtärker als früher beſetzt wurden, ſondern auch die Dienſtgelder ſich erhöhten und die Leiſtungen für das Reich zunahmen. Noch ſchlimmer aber war, daß, trotz aller Gelübde, die Einigkeit zwiſchen den Familiengliedern jetzt eben öfters geſtört wurde, indem der eine verwarf, was der andere gut hieß, und indem Neigung oder Vortheil den einen auf dieſe, den andern auf jene Seite zogen. Das Schlimmſte aber wäre geweſen, wenn ſich die Theilungen noch vervielfältigt, wenn die Nachkommen hierin das Beiſpiel Ludwigs und Ulrichs nachgeahmt hätten. Aber glücklicher Weiſe trugen ſchon ihre Söhne Alles dazu bei, daß die Wiedervereinigung des Landes zu Stande kam, der Eine, weil er die Schädlichkeit der Theilungen lebhaft erkannte und die andern, weil ſie ihre Untüchtigkeit zur Regierung zu deutlich zeigten.

Nachdem die Theilung vollendet, auch noch beſchloſſen war, daß das Geleite durchs Land gemeinſchaftlich bleiben ſollte, ſo reisten beide Grafen nach Frankfurt zum Könige Friderich III., der nun jedem beſonders ſeine

Digitized by Google

Privilegien und Vorrechte beſtätigte (19. Julius 1442). Gemeinſchaftlich erneuten ſie auch am 18. Julius des nächſten Jahres ihre frühere Verbindung mit den Reichsſtädten.

Ob nun aber gleich die Landestheilung von den Grafen mit Zuziehung und Beiſtimmung ihrer Mutter Henriette gemacht worden war, ſo geriethen ſie doch bald darauf mit dieſer in Streit. Veranlaſſung hiezu gab die beſondere Vorliebe, welche die Gräfin für ihre Tochter Anna, zum Nachtheil der Brüder, zeigte. Im Jahre 1440 hatten beide Grafen die Herrſchaft Wildberg und Bulach vom Pfalzgrafen Otto um 27,000 Gulden gekauft. Da ſie die Kaufſumme nicht gut aufbringen konnten, ſo erbot ſich Henriette, dieſelbe zu zahlen, wenn man ihr die Herrſchaft eigenthümlich überlaſſe. Die Grafen willigten ein, machten aber zur Bedingung, daß ihre Mutter dieſelbe nicht in fremde Hände kommen laſſe. Dieß wurde zugeſagt, ein Angeld von 3000 Gulden ſogleich bezahlt und die Unterthanen der Herrſchaft huldigten nun der Gräfin. Dieſe aber begehrte jetzt, ihre Söhne ſollten ihr die übrigen 24,000 Gulden nachlaſſen und zur Abfaſſung ihres Teſtamentes einen geſchickten Schreiber zu ſenden. Das letztere geſchah. Henriette ließ nun ihr Teſtament aufſetzen, worin ſie Mömpelgard ihren Söhnen vermachte, mit der Bedingung jedoch, daß wenn einer ohne Leibeserben ſterben, ihre Tochter Anna dieſelbe mit dem überlebenden Bruder theilen ſollte. Noch beſonders aber vermachte ſie dieſer Burg und Stadt Pruntrut, Wildberg und Bulach, Unterenſingen und Einkünfte in Eſchingen und Burladingen. Zwar ſollte dieſes Alles nach Annas Tode an ihre Brüder oder deren Erben zurückfallen, dennoch aber glaubten dieſe ſich dadurch in ihren Rechten ſehr beeinträchtigt und machten ihrer Mutter deßwegen Vorſtellungen. Als hierauf Henriette ihnen ſagen ließ, „wenn ſie nichts Trockenes haben wollten, ſo möchten ſie das Naſſe nehmen,“ ſo verabredeten ſich beide Grafen, daß in Sachen, welche ſie

Digitized by Google

mit ihrer Mutter zu ſchaffen hätten, keiner etwas ohne den Andern zuſagen oder thun, auch keiner, wenn ſie ihm von der Erbſchaft Etwas mehr zuwenden wolle, dieß annehmen, ſondern Alles gleich getheilt werden ſollte (12. April 1442). Dann beſetzten ſie die Städte Bulach und Wildberg wieder und ſperrten ihre Mutter, weil ſie noch immer nicht nachgeben wollte, im Schloſſe zu Nürtingen ein (30. April). Nun ſchickte dieſe an den Markgrafen Wilhelm von Röteln, damit er, als ihr Verwandter, beim Kaiſer den Befehl zu ihrer Befreiung auswirkte. Ehe dieß jedoch geſchah, vermittelten die Abgeſandten ihres Schwagers, Ludwigs von Chalons, und ſeines Sohnes Wilhelm in Kirchheim einen Vergleich (13. Auguſt 1442). Der Gräfin wurde die Grafſchaft Mömpelgard mit den dazugehörigen Herrſchaften auf Lebenslang zugeſichert, doch ſollte ſie dieſelbe weder verkaufen noch verpfänden dürfen, ſondern auf ihre Söhne vererben, denen die Angehörigen und Unterthanen der Grafſchaft deßwegen auch ſogleich huldigen mußten. Was ſie in Schwaben beſaß, durfte ſie nach Gefallen veräußern, mußte jedoch hiebei ihren Söhnen den Vorkauf laſſen, über ihre fahrende Habe und über 15,000 Gulden wurde ihr die freie Verfügung zugeſtanden, der Kauf von Wildberg und Bulach aber, gegen Rückerſtattung der 3000 Gulden, aufgehoben. Hielt die Gräfin dieſen Vertrag nicht, ſo durften die Söhne auf ihren Jahrgehalt Beſchlag legen.

So endete dieſer Streit, Wildberg und Bulach erhielt durchs Loos Graf Ulrich und mußte an den Pfalzgrafen Otto den Reſt der Kaufſumme mit 19,500 Gulden entrichten. Henriette aber grämte ſich über das Fehlſchlagen ihrer Plane ſo ſehr, daß ſie ſchon am 15. Februar 1443 ſtarb. Ihre Söhne nahmen nun ſogleich von Mömpelgard Beſitz, allein die Freude dieſer Erwerbung wurde durch die Verheerung, welche die Grafſchaft im nächſten Jahre zu erleiden hatte, ſehr getrübt. Als nemlich Herzog Sigmund von Oeſtreich mit den

Digitized by Google

Schweizern in Fehde gerieth, ſo bat er den König Karl VII. von Frankreich um Hülfe. Dieſem kam die Bitte ſehr gelegen, denn auf ſolche Art konnte er ſich einer Kriegsſchaar entledigen, welche ihm ſehr zur Laſt wurde, der Soldtruppen nemlich, welche Graf Bernhard von Armagnak für ihn im engliſchen Kriege angeworben hatte und die nun nach geſchloſſenem Frieden, da Sold und Beute, die einzigen Lockungen im Kriegsdienſte für ſolche Schaaren, fehlten, verheerend und plündernd im Lande herumzogen. Das Volk hieß daher dieſe, von ihrem Führer ſogenannten, Armagnaken, die Schinder, aus Hohn auch die armen Gecken, und König Karl VII. ſchickte ſie, unter Anführung ſeines Sohnes, des Dauphins Ludwig, bereitwillig dem Herzoge Sigmund zu Hülfe. Nach ihrer Weiſe brachen ſie verheerend im Ober-Elſaß ein, der Dauphin ſelbſt zog vor Mömpelgard, denn der Beſitz dieſer wohl befeſtigten Stadt erſchien ihm von großer Wichtigkeit für ſeine weitere Unternehmungen. Die Grafen von Wirtemberg aber hatten ſie mit Reiſigen und Schützen gut verſehen und ein ſtarkes Schloß erſchwerte noch deren Eroberung. Auch ſchickte Graf Ludwig, ſobald er etwas von der Belagerung erfuhr, einige ſeiner Räthe zum Dauphin, um ihn davon abzumahnen. Dieſer aber erklärte, für einen Königsſohn zieme es ſich nicht, auf freiem Felde zu lagern und überdieß ſey die Stadt ein trefflicher Stützpunkt für ihn bei ſeinem Kriegszuge gegen die Schweizer. Da nun die Grafen von Wirtemberg ſelbſt mit dieſen in Feindſchaft ſtunden, auch der Dauphin verſprach, die Stadt weder an ihren Privilegien, noch auf andere Art zu beeinträchtigen und mit Allem, was darin ſey, nach 18 Monaten wieder herauszugeben, überdieß jedem, der daraus fortziehen wolle, freien Abzug zu gewähren, alle übrigen wirtembergiſchen Städte und Schlöſſer aber, wo ſie auch gelegen ſeyen, nicht anzugreifen und das Land mit Einquartierung zu verſchonen (17. Auguſt 1444), ſo wurde ihm Mömpelgard eingeräumt. Er ſoll aber,

Digitized by Google

als er in das Schloß kam und deſſen ſtarke Befeſtigungswerke ſah, geſagt haben, der Schloßvogt, der dieſe Burg übergeben hätte, verdiene ſogleich aufgehängt zu werden. Bald zog er von da weiter, der heldenmüthige Widerſtand aber, den er bei Baſel von den Schweizern erfuhr, von denen wenige Hunderte ſein Heer aufhielten und lieber auf dem Schlachtfeld ſterben, als weichen wollten, entleideten ihm den Krieg, auch die armen Gecken waren eines Kampfes bald überdrüßig, der ſo viel Gefahr und ſo wenig Beute bot. Der Dauphin kam daher bald wieder nach Mömpelgard zurück, und da auch der Herzog von Burgund die Armagnaken, wo er nur konnte, verfolgte, ſo wagte er ſich mehrere Monate lang gar nicht aus der Stadt heraus. So war die gehoffte Hülfe völlig nutzlos und König Friderich III. mußte heftige Vorwürfe darüber hören, daß er geſtattet habe, daß ein ſo zügelloſes Kriegsvolk in die Reichslande komme. Er gab ſich daher auch alle Mühe, die Armagnaken wieder fortzuſchaffen, die Fürſten aber, welche er deßhalb abſchickte, um mit dem Dauphin zu verhandeln, und unter denen auch Graf Ulrich von Wirtemberg war, richteten Nichts aus. Später erſt gelang es dem Kurfürſten von Trier zu vermitteln; der Dauphin verſprach, bis auf den 20. März 1445 ſein Heer aus den Reichslanden abzuführen, wogegen aber die deutſchen Fürſten weder an ihn, noch an ſeinen Vater Anſprüche wegen Erſatzes des, durch daſſelbe erlittenen, Schadens machen ſollten. Allein er hielt ſein Verſprechen ſchlecht, erſt, nachdem der franzöſiſche Befehlshaber und ſeine Offiziere anſehnlich beſchenkt worden waren, am 21. Dezember 1445 wurde Mömpelgard ſeinem rechtmäßigen Herrn wieder zurückgegeben. Aber die Stadt ſowohl als das umliegende Land hatten durch den langen Aufenthalt der Armagnaken ſchrecklich gelitten.

Jetzt beſchloſſen die Grafen, es ſollte durchs Loos entſchieden werden, welcher von ihnen die Grafſchaft erhalte, und dieſer ſollte alsdann dem andern den Zins

Digitized by Google

aus 40,000 Gulden alljährlich reichen. Weil jedoch einige Edelleute jener Gegenden beträchtliche Forderungen an die Grafen zu machen hatten, theils wegen des durch die Armagnaken erlittenen Schadens, theils wegen rückſtändigen Soldes, theils auch wegen eines angeblichen Vermächtniſſes der Gräfin Henriette, ſo wurde noch weiter beſchloſſen, daß dieſe gemeinſchaftlich befriedigt, auch die Schulden von beiden Brüdern mit einander übernommen werden ſollten. Jedoch, als nun Ludwig durchs Loos die Grafſchaft erhielt, mußte er allein jene Forderungen mit 6000 Gulden befriedigen (11. October 1446) und auch Henriettens verſetzten Schmuck mit 3000 Gulden allein einlöſen (27. October 1447). Dafür entließ nun Ulrich die Zugehörigen und Unterthanen der Grafſchaft ihres Eides und verwies ſie an ſeinen Bruder (24. Mai 1447). Am 5. Februar 1448 empfing hierauf Ludwig die Belehnung mit Mömpelgard vom Könige Friderich III. und ließ ſich nun ſehr angelegen ſeyn, Stadt und Land wieder empor zu bringen. Der Stadt geſtattete er deßwegen den ſogenannten böſen Pfenning, eine Art Acciſe, von den Wirthen einzuziehen, Kramläden zu errichten und zu vermiethen, den gräflichen Thiergarten 9 Jahre lang zinsfrei zu benutzen und das Spital ſelbſt zu verwalten (1448. 1450).

Mömpelgards Verheerung war jedoch nicht der einzige Schaden, welchen die Grafen durch den Schweizerkrieg erlitten, dieſer verurſachte ihnen auch ſonſt noch mancherlei Unkoſten. Aufgemahnt vom Könige Friderich ſchickten auch ſie mit ihren Lehensleuten den Schweizern Abſagebriefe (8. October 1442) und ſtellten ihre Truppen. Graf Ludwig erhob zu den Koſten dieſes Zuges von den Stiftern und Ruralkapiteln in ſeinem Landesantheile eine Beiſteuer. Seinem Bruder Ulrich verſetzten die Herzoge von Oeſtreich für ſeinen Beiſtand die Grafſchaft Hohenberg (1444), und Ludwig ſelbſt verſprachen ſie dafür, die Burg Achalm von ihm, ſo lang er lebe, nicht einzulöſen (1445). Zu beſſerem Schutz

ihrer Lande und Leute und der darin angeſeſſenen Grafen, Herren, Ritter und Knechte aber vereinten ſich beide Brüder am 2. Januar 1445 mit dem Kurfürſten von Mainz, den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg und dem Markgrafen Jakob von Baden auf 10 Jahre. Sie wollten während dieſer Zeit keine Feindſchaft gegen einander anfangen, jeden Streit gütlich ausgleichen und einander bei einem Angriffe Hülfe zu ſenden. Am 31. Januar 1445 trat Herzog Albrecht von Oeſtreich dieſem Bund bei. Auch die Sankt Georgen-Geſellſchaft, welche ſchon am 20. Auguſt 1443 bei herannahender Gefahr vor den Schweizern ſich um Rath und Hülfe an die Grafen von Wirtemberg gewendet hatte, verband ſich jetzt enger mit ihnen (20. März 1445). Nun entbrannte auf der ganzen Schweizergränze ein heftiger, verheerender Kampf, doch zu einem entſcheidenden Treffen kam es nicht, denn viele Reichsfürſten zögerten, ihre Truppen zu ſchicken, und König Friderich ſelbſt erwies ſich ſo ſaumſelig, daß die Grafen von Wirtemberg und der Markgraf von Baden bittere Beſchwerden führten, nie hätten ſie ſich eines ſo mühſeligen und gefährlichen Krieges unterwunden, in welchem ſie bisher Schaden genug erlitten, würde er nicht ſelbſt ihnen kräftigen Beiſtand dazu verſprochen haben, den er daher auch ohne Verzug leiſten ſollte (10. März 1446). Weil aber Friderich deſſenungeachtet noch zögerte und die Gefahr von den Schweizern immer mehr zunahm, ſo kamen die Fürſten in Tübingen zuſammen und beſchloſſen am 11. März 1446, ein Heer von 9430 Reitern und 16,000 Fußgängern aufzuſtellen, zu denen die Grafen von Wirtemberg 600 zu Roß und 3000 zu Fuß, mit Harniſchen, Handbüchſen, Armbrüſten, Hellebarden, Mordäxten, Spießen und andern Waffen ausgerüſtet, liefern ſollten. Außerdem ſollten die Truppen mit Karrenbüchſen, den dazu nöthigen Büchſenmeiſtern, Pulver, Stein und Feuerpfeilen verſehen werden. Zu Sammelplätzen wurden

Digitized by Google

Stein am Rhein und Egliſau beſtimmt. Die Grafen von Wirtemberg aber ſuchten ſich auch des Beiſtandes der Adlichen, welche in Tübingen ſich zahlreich eingefunden hatten, zu verſichern, und ließen ihnen daher vortragen: Sie ſeyen von Herkommen ſchwäbiſche Grafen und jederzeit auf die Erhaltung des Adels bedacht geweſen. Da nun die gemeine Rede gehe, die Schweizer wollten einen Einfall im Reiche machen und zu beſorgen ſey, der Adel möchte vertilgt werden, ſo wollten ſie all ihr „Vermögen Leibs und Guts" zuſetzen, ſie müßten aber auch wiſſen, was ſie vom Adel zu erwarten hätten. Wenn dieſer ihnen auf geſchehene Mahnung jedesmal zu Hülfe kommen würde, erböten ſie ſich Koſt und Futter zu liefern, den Schaden jedoch müſſe jeder ſelbſt tragen. Der Adel erklärte ſich nun auch ganz bereit den Grafen beizuſtehen, aber der Feldzug unterblieb, da die Kurfürſten von der Pfalz, von Trier und Mainz zu Coſtanz den Frieden vermittelten (9. Junius 1446) *).

Einige Zeit nachher ſchloß Graf Ludwig mit dem Kurfürſten von Mainz, dem Herzog Albrecht von Oeſtreich, den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, den Markgrafen Jakob von Baden, Johann und Albrecht von Brandenburg zu Schorndorf einen Vertrag (6. Julius 1446), daß ſie alle, welche in ihrem Gebiete oder Geleite Räubereien begingen, auf friſcher That verfolgen, auch Raubſchlöſſer belagern und zerſtören wollten. Im nächſten Jahre, am 23. April, trat die Geſellſchaft von Sankt Georgenſchild in Ludwigs Dienſte und gelobte

*) Eine Fehde Ludwigs mit den von Falkenſtein, deren Oheim Konrad an den Grafen ſeine Güter verkauft hatte und von ſeinen Neffen deßwegen angefeindet wurde, kam nicht zum Ausbruch, da die Falkenſteiner nachgaben (1443). Die Einnahme des Schloſſes zu Nordſtetten, das Hans Pfuſern gehörte, weil deſſen Knechte einen an Ludwig beſtimmten Geſandten beraubt hatten (1445), führte zwar langwierige Streitigkeiten (bis 1447), aber auch keine Fehde herbei.

Digitized by Google

ihm getreulich, wie ſeine anderen Diener, zu warten. Das Kloſter Blaubeuren begab ſich, als er vom Grafen Konrad von Helfenſtein die gleichnamige Stadt kaufte, für ewige Zeiten in ſeinen und ſeiner Erben Schutz und erhielt dafür verſchiedene Freiheiten (21. Januar, 16. Februar 1448). Am 9. März 1449 ſchlichtete der Graf einen Streit zwiſchen den Pfalzgrafen vom Rhein.

Graf Ulrich verlor am 20. Mai 1444 ſeine Gemahlin Margarethe durch den Tod, ſah ſich aber ſogleich nach einer andern Ehegattin um und verlobte ſich ſchon am 9. September deſſelben Jahrs mit Eliſabeth, der Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern-Landshut, die zur Ausſteuer 32,000 Gulden erhielt, und mit welcher er ſich am 8. Februar 1445 zu Stuttgart vermählte. Aber auch ſie ſtarb ſchon am 1. Januar 1451 zu Landshut, wohin ſie gereist war, um der Peſt zu entgehen, gleich nach ihrer Niederkunft mit einer Tochter. Hierauf vermählte ſich Ulrich zum drittenmale mit Margarethe, der Wittwe des Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, einer Tochter des Herzogs Amadeus von Savoyen, welcher ſpäter unterm Namen Felix V. den päpſtlichen Thron beſtieg. Auch bei Margarethen war dieß die dritte Vermählung, denn zuerſt lebte ſie in der Ehe mit König Ludwig von Sicilien *).

Die Hochzeit wurde am 9. Julius 1453 gefeiert, noch während des langen und verderblichen Kampfes des Grafen Ulrich mit Eßlingen. Mit dieſer Stadt hatte er faſt beſtändig Zwiſtigkeiten. Eine ſolche über einen Wald zwiſchen Möhringen und Kaltenthal legte Rudolph Ehinger von Ulm am 14. Julius 1445 dahin bei, daß die beiderſeitigen Gränzen durch Markſteine ge-

*) Im Jahr 1460 fiel es dem Grafen auf einmal ein, daß ſeine Ehe wegen Verwandtſchaft im dritten Grad unerlaubt ſey, er ließ ſich daher vom Kardinal Beſſarion eine Urkunde ausſtellen, wodurch ſie für rechtmäßig erklärt wurde.

Digitized by Google

nauer beſtimmt werden ſollten. Sein Verwandter Walther Ehinger aber entſchied über das Waidrecht der Bewohner von Zell und Altbach in den Eßlinger Wäldern und daß der wirtembergiſche Schultheiß zu Plochingen, wie von Alters her, zu Gericht ſitzen, der Amtmann des Eßlinger Spitals daſelbſt aber die Hälfte der Geldbußen erhalten ſollte (1446). Doch nun erhöhten im Jahre 1448 die Eßlinger, mit Bewilligung des Königs Friderich, ihren Zoll und gaben ſo neuen Stoff zum Streite. Ulrich, der ſich darüber bitter beklagte, weil „ſein Land dadurch hart beſchwert werde und in ſolchen Schaden komme, den er nicht erleiden könne,“ ſuchte zwar auch hier eine gütliche Ausgleichung und wandte ſich daher an Ulm und andere Reichsſtädte. Allein obwohl nun die Eßlinger den Vorſchlag annahmen, die Sache an den König zu bringen, ſo wollten ſie doch indeß, bis dieſer entſchieden hätte, den neuen Zoll nicht abſtellen, worauf der Graf ſeinen Unterthanen allen Verkehr mit der Stadt verbot. Da dieß aber Nichts nützte, Ulrich auch wegen der Ermordung von zwei ſeiner Unterthanen durch Eßlinger Bürger keine Genugthuung erhielt, ſo ſchickte er am 5. Auguſt 1449 der Stadt einen Abſagebrief.

Er war es aber nicht allein, der auf ſolche Art mit den Reichsſtädten in Fehde gerieth, vielmehr entbrannte um dieſe Zeit ein faſt allgemeiner Krieg zwiſchen den Reichsſtädten, den Fürſten und Adlichen in Franken und Schwaben, durch mancherlei, zum Theil geringfügige, Streitigkeiten zum Ausbruch gebracht, längere Zeit her aber ſchon vorbereitet durch den, beſonders ſeit dem letzten Schweizerkriege mächtig zunehmenden, Haß beider Theile gegen einander. Neidiſch betrachtete namentlich der Adel, welcher immer mehr verarmte, das ſchöne Aufblühen des Bürgerſtandes in den Reichsſtädten, wo mit Gewerbe und Handel auch der Wohlſtand fortwährend wuchs und wo eine zahlreiche, kampfgeübte Mannſchaft ihm nicht nur hinter ihren feſten Mauern trotzte, ſondern

Digitized by Google

ſich ſelbſt im offenen Felde mit ihm maß. Daher ſchloß er ſich nun wieder enger an die Fürſten an, welche, auf ſolche Weiſe verſtärkt, ihren Groll gegen die Städte nicht mehr zurückhielten.

Ein Vorbote des allgemeinen Krieges war die Fehde der von Helmſtadt und anderer Adlichen aus dem Kraichgau und dem Odenwalde mit Heilbronn. Dieſe Stadt gerieth dabei in große Bedrängniß und erſuchte deßwegen die Eßlinger, ihr ihren Feldhauptmann Hans von Fürſt zu ſchicken, nahm auch gerne die Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig, deſſen Lehensleute mehrere ihrer Gegner waren, an, ſo daß ſchon am 21. Julius 1448 in Heidelberg eine Ausſöhnung zu Stande kam.

Die Ruhe war aber nur von kurzer Dauer, die Rüſtungen zum Kriege wurden eifrig fortgeſetzt. Ulrich nahm die Grafen Wilhelm von Lützelſtein, Ulrich von Helfenſtein und Johann von Eberſtein, den Wilhelm von Vinſtingen, Hans von Rechberg und andere Adliche, im Ganzen 1200 Reiſige, in ſeinen Sold. Die Reichsſtädte warben Söldner, namentlich auch aus der Schweiz, nahmen kriegserfahrene Hauptleute in ihre Dienſte, beſſerten ihre Feſtungswerke aus, verſahen ſich mit Geſchütz und andern Kriegsbedürfniſſen und erließen Verordnungen, wegen Aufnahme von Fremden, wegen Bewaffnung und Verproviantirung der Bürger u. ſ. w. Auch beſchloſſen ſie einen gemeinſchaftlichen Reiſigen Zeug aufzuſtellen, der, in drei Rotten getheilt, das Land durchſtreifen ſollte. Sie ſelbſt jedoch wollten nicht zuerſt angreifen, „um der Welt zu zeigen, wie muthwillig ihre Feinde, die grimmen Herrn und Wüthriche, den Krieg angefangen hätten.“ Erſt daher, als Markgraf Albrecht von Brandenburg der Stadt Nürnberg und ihrem Bundesgenoſſen Konrad von Heideck einen Abſagebrief geſchickt hatte (23. Junius), ſo ſagten auch ihm 30 Reichsſtädte ab (9. Julius 1449). Jetzt folgte ein Fehdebrief nach dem andern, die Herzoge Johann von Braunſchweig und Wilhelm von

Sachſen, der Landgraf Wilhelm von Heſſen, der Markgraf Jakob von Baden mit ſeinen beiden Söhnen, Karl und Bernhard, die Grafen Sigmund von Hohenberg, Philipp von Katzenellnbogen, Ludwig und Ulrich von Helfenſtein, Konrad Thumb, Wolf von Dachenhauſen und eine Menge Adlicher ſagten in Ulrichs Namen der Stadt Eßlingen ab. Den Grafen dagegen ſagten Georg von Geroldseck ſeine Dienſte, Konrad Fürſt, Eberhard Holdermann von Eßlingen, Melchior von Horkheim und andere ihre Lehen auf; ſelbſt Heinrich Steinhöwel, Arzt, und Niklas von Weil, Stadtſchreiber in Eßlingen, ſchickten Feindesbriefe an Ulrich. Der Erzbiſchof Dietrich von Mainz, der Markgraf Jakob von Baden, die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe nebſt ihren Lehensleuten und Dienern kündigten der Stadt Heilbronn Fehde an.

Der Markgraf von Baden zog ſchon am 21. Julius vor Weil, belagerte die Stadt und verheerte ihr Gebiet. Ulrichs Leute aber nahmen den Eßlingern, welche gegen des Grafen Verbot in wirtembergiſchen Ortſchaften Lebensmittel holten, Wagen und Pferde, auch einigen Weibern, die von Möhringen nach Eßlingen flüchteten, Kleinode und Hausrath weg (6, 12. Auguſt). Die Eßlinger hatten am 12. Auguſt den wirtembergiſchen Abſagebrief kaum erhalten, als ſie auch ſogleich auszogen und Obereßlingen verbrannten. Am nächſten Tage ritten die Wirtemberger zweimal vor die Stadt, die Bürger aber zogen, am 14. Auguſt, gegen des Raths Willen aus nach dem Kloſter Weil. Hier nahmen ſie, was ſie fanden, ſogar zum großen Jammer der Nonnen, das Bild ihres Schutzpatrons, „ihren Palmeſel und ihren Herrgott.“ Hierauf verbrannten ſie das Kloſter und ſteckten dann auch in Nellingen etliche Gebäude an. Graf Ulrich kam mit ſeinen Reiſigen zu ſpät zur Hülfe. Nun gab es täglich Ausfälle und Streifzüge, Zell, Obertürkheim, Kaltenthal, Uhlbach, Stockach auf den Fildern und

Digitized by Google

Stetten wurden von den Eßlingern, Hainbach, Rüdern, Möhringen und Vaihingen von den Wirtembergern ausgeplündert und ganz oder doch theilweiſe verbrannt.

Am 31. Auguſt zogen die Gmünder aus gegen Ulrichs von Rechberg Schloß Waldſtetten, dieſer aber rief den Grafen Wilhelm von Lützelſtein, der, mit 400 Reiſigen und vielen Fußgängern, in Göppingen lag, zu Hülfe. Der Graf brach ſogleich auf und kam den 1. September unverſehens über die von Gmünd, welche ihr Stadtbanner, eine große Büchſe und viel Schlangenbüchſen, 400 Panzer und 44 Wagen, und an Gefangenen 225, an Todten 105 verloren. Bei Eßlingen gab es indeß mehrere Scharmützel, am 4. September aber kamen Graf Ulrich und Markgraf Bernhard von Baden mit 800 Reiſigen und 5000 Fußgängern vor die Stadt und lagerten ſich auf der Neckarhalde. Sie ſchoſſen hinein, aber ohne Schaden anzurichten *), und zogen daher ſchon nach 3 Tagen wieder ab, nachdem ſie Bäume und Reben abgehauen, die Weiler, Höfe und Häuſer um die Stadt verbrannt und Alles, was man mit dem Geſchütz nicht zu ſchirmen vermochte, gänzlich verheert hatten. Die Wirtemberger gewannen damals reiche Beute, ſo daß in den benachbarten Städten des Landes auch die Keller damit und mit den Gefangenen angefüllt wurden. Allein nach dem Abzug des Grafen vergalten die Eßlinger reichlich dieſe Verwüſtungen, ſie durchſtreiften die ganze umliegende Gegend, raubten viel Vieh, tödteten mehrere Bauern und verbrannten Aichſchieß, Zell, Scharnhauſen, Heumaden, Denkendorf, wo auch das Kloſter ſtark Noth litt, Birkach und Riedenberg. In Sillenbuch, Hedelfingen und Strümpfelbach zerſchlugen ſie die Fäſſer und ließen mehrere 1000 Eimer Wein in die Keller laufen (11. Septbr. bis 31. Octbr).

*) Am 4. September thaten ſie 30, am 5. aber 51 Schüſſe, doch nur ein Vogel ward getroffen und einem Schwein das Auge ausgeſchoſſen, wie der Eßlinger Erzähler des Kriegs berichtet.

Digitized by Google

Doch all dieſe Verheerungen vermochten weder die Eßlinger noch den Grafen **Ulrich** die Vermittlungsvorſchläge, welche ihnen gemacht wurden, anzunehmen, und ſelbſt die Friedensgebote des Königs blieben ohne Wirkung. Denn beide Theile hatten ihre Rache noch nicht geſättigt; vornemlich die Eßlinger hofften nun noch gewiſſer den Grafen zu demüthigen, da auf dem Städtetag zu Ulm (6. September) größere Rüſtungen beſchloſſen worden waren, und die Schaaren der Städte zahlreicher, als zuvor, auszogen.

So kamen die Augsburger vor Leipheim, eine dem Grafen Ulrich damals verpfändete Stadt und nahmen ſie ein. Die von Gmünd, Giengen und andern Städten verheerten das Brenzthal, wobei auch die Klöſter Anhauſen, Herbrechtingen und Königsbronn verbrannt wurden, und zerſtörten die Schlöſſer Altenberg, Hürben und Güſſenberg. Die Rottweiler zogen vor die Burg Hohenberg, eroberten ſie, tödteten die nur 18 Mann ſtarke Beſatzung und brachen dann die Burg von Grund aus ab (21. September). Deßwegen aber kündigte nun auch der Herzog **Albrecht von Oeſtreich** mit 298 Herrn und Adlichen den Reichsſtädten Fehde an, verband ſich auch den 25. Januar 1450 mit den Markgrafen von Brandenburg und Baden und dem Grafen Ulrich gegen ſie. Zu Ende des October 1449 verſammelte ſich das Kriegsvolk der Städte in Ulm, von hier zogen dann 600 Reiſige und viele Fußgänger am 2. November, raubend und brennend über die Alb nach Reutlingen, wo die Bürger dieſer Stadt ſich an ſie anſchloſſen. Jetzt ging es raſch weiter, Eßlingen zu. Als ſie auf die Filder kamen, verbrannten ſie Sielmingen, Neuhauſen und Bernhauſen. Die Eßlinger bemerkten den Rauch und ſchickten 100 Reiſige und 200 Schützen aus, welche Plieningen und Kemnat in Brand ſteckten und ſich mit dem übrigen Städtevolk bei Nellingen vereinten. Von hier wurden 60 Reiter vorausgeſandt, um in Eßlingen Herberge und Lebensmittel zu beſtellen, die Hauptſchaar ſelbſt, obwohl

Digitized by Google

vom langen Marſch ermüdet, beſchloß noch weiter zu rauben und zu brennen. Aber Graf Ulrich, der im Begriff war, das Ulmer Gebiet zu überziehen, hatte ebenfalls das Herannahen des Städtevolks vernommen und eilte mit 600 Reiſigen und einigem Fußvolk herbei, ließ die 60 Reiter des Vortrabs ungeſtört vorbeiziehen und traf nun beim Walde Mutzenreiſach, am Abhang des Gebirgs, auf die Hauptſchaar der Städter. Jetzt entſpann ſich ein heftiges Gefecht, von beiden Seiten wurde mit großer Tapferkeit geſtritten, das wirtembergiſche Fußvolk floh und wurde von den Schützen der Städter verfolgt. Die Reiter beider Theile aber ſetzten den Kampf fort bis ſpät in die Nacht. Zuletzt jedoch gewann Ulrich den Sieg, die Städter flohen in unordentlicher Eile nach Eßlingen. Sie hatten mehrere ihrer Hauptleute verloren; Walther Ehinger von Ulm, der ſich kurz zuvor vermeſſen hatte, den Grafen Ulrich ganz zu vertreiben, Hieronymus Bopfinger von Nördlingen, Wilhelm Scheuk von Reutlingen: auch einer von Maſſenbach, der Stadt Heilbronn Diener, Jörg Tronner von Schafhauſen, Wolf Schlächter des Raths und der Zunftmeiſter Mittelin von Eßlingen, nebſt 39 anderen Kriegern, wurden getödtet, 17 verwundet, Georg von Geroldseck, Burkard von Bach und einer von Winkelthal mit 50 gefangen. Den größten Verluſt erlitten die Eßlinger. Auf Ulrichs Seite fielen Johann von Stammheim, badiſcher Hauptmann, Albrecht Baſtard von Baden, Georg Schilling, Kaſpar Harant, Kaſpar von Grunbach und etliche Reiſige. Der Graf ſelbſt wurde in die Hand verwundet, 37 ſeiner Leute, darunter 7 von Adel, welche die Fliehenden zu weit verfolgt hatten, gefangen (3. November).

Nach dieſem Siege zog Ulrich mit einem ſtarken Aufgebot ſeines Landvolks ins Ulmer Gebiet, welches er bis gegen Geislingen hin verheerte. Hier aber wandte er ſich wieder um, da in dem Städtchen eine ſtarke reichs-

Digitized by Google

ſtädtiſche Kriegsſchaar lag, darunter 800 Schweizer Söldner. Während ſeiner Abweſenheit hatte das Städtevolk von Eßlingen aus verſchiedene Streifzüge gemacht, die Stadt aber im December, als Stephan Hangenor von Augsburg mit ſeinem Heerhaufen erſchien, verlaſſen. Ein Streifzug, den hierauf die Eßlinger auf den Schurwald machten, fiel unglücklich für ſie aus, ſie wurden bis nahe an ihre Stadt von den Bauern verfolgt.

Indeß verſuchten fortwährend mehrere Fürſten zu vermitteln. Graf Ludwig von Wirtemberg ſchlug ſeinem Bruder und den Eßlingern vergebens eine Tagſatzung in Tübingen zur Beilegung ihrer Streitigkeiten vor, auch der Pfalzgraf Friderich gab ſich viel vergebliche Mühe, um den verderblichen Krieg zu beendigen. Während er eine Zuſammenkunft in Heidelberg betrieb, fielen die ſchweizeriſchen Söldner, welche zu Geislingen lagen, ins wirtembergiſche Gebiet ein, verbrannten 5 Dörfer und kamen mit großer Beute zurück (im Januar 1450). Graf Ulrich aber ließ zu Anfang des Jahres 1450 die Wälder der Eßlinger verwüſten. Faſt täglich gab es zwiſchen den Seinigen und den Eßlingern Scharmützel; am 3. Februar zog er mit großer Heeresmacht vor die Stadt, ließ auf den Bergen, von Obertürkheim an, die Reben abſchneiden und den eiſernen Galgen bei der Stadt abbrechen und fortführen *).

Im März belagerten der Erzbiſchof von Mainz und der Graf von Hohenlohe die Stadt Hall, verheerten deren Gebiet und verbrannten 32 Dörfer. Die Ulmer aber ſchlugen am 27. dieſes Monats einen wirtembergiſchen Kriegshaufen, fingen 12 und tödteten 34 Söldner. Am 16. April nahmen die Wirtemberger 130 Frauen, Jungfrauen und Knaben auf dem Seewaſen und dem

*) Graf Ulrich ließ nemlich die Stadt zur Uebergabe auffordern, da ward ihm erwiedert: Ja, den Galgen wollen wir euch geben, dieſen ließ er daher nun auch abbrechen.

Digitized by Google

Brühl bei Eßlingen gefangen, ſchickten ſie aber, da man ſie nicht einlöſen wollte, nachdem ſie für ihre Atzung 38 Schillinge bezahlt hatten, mit abgeſchnittenen Röcken, am 5. Mai wieder nach Hauſe. Die Eßlinger feierten indeß auch nicht, ſie ſetzten ihre Raubzüge eifrig fort, wagten ſich ſogar bis unter die Mauern des Schloſſes Wirtemberg und thaten großen Schaden. Nur als ſie am 16. April Strümpfelbach angriffen, wurden ſie von den Bauern zurückgeſchlagen. Auch am 22. Mai als die Wirtemberger 700 Mann ſtark vor die Stadt kamen und die Eßlinger einen Ausfall machten, verloren ſie viele Leute. Acht Tage ſpäter unterlagen ſie ebenfalls wieder in einem Gefecht unweit der Stadt. So dauerte der Kampf bis in den Junius fort. Als die, früher abgeſchnittenen, Reben in den Eßlinger Weingärten wieder auszuſchlagen begannen, kam **Ulrich** ſelbſt mit einer ſtarken Heerſchaar vor die Stadt und während er mit den Eßlingern ſcharmützelte, trieb der Hirte von Stuttgart eine Menge Geißen in die Weingärten, welche die jungen Schößlinge abfraßen.

Da kam Kunde, die Heilbronner hätten einen Einfall ins Unterland gemacht, bei 40 Menſchen getödtet und 300 Stück Vieh weggetrieben. Sogleich brach nun **Ulrich** gegen Heilbronn auf, mit ihm vereinten ſich der Kurfürſt von Mainz und der Markgraf von Baden, 10 Tage lang lagen ſie mit 2000 Reitern und 8000 Fußgängern vor der Stadt, und verheerten deren Gebiet völlig. Von hier aus zog der Graf dann vor Reutlingen und verwüſtete die Umgegend ebenfalls anderthalb Tage lang.

So verbreitete ſich die Verheerung immer weiter, die angebauten Gefilde um die Städte zeigten Nichts als abgehauene Bäume und Reben und öde Triften, überall traf man auf Brandſtätten, mehrere hundert Dörfer und Weiler lagen in Trümmern. Trotz dem, daß einige ergiebigen Wein- und Fruchtjahre vorausgegangen waren,

Digitized by Google

ſtiegen doch die Preiſe der Lebensmittel *), Theuerung und Hungersnoth waren im Anzuge und der lange Kampf hatte auch die Geldmittel der Kriegführenden erſchöpft. Dieß vornemlich ſtimmte ſie nun friedlicher, die Bevollmächtigten des Königs, welche auf ſeinen Befehl ſchon am 9. Februar 1450 dem Grafen Ulrich und den Eßlingern Frieden geboten und ſie nach München beſchieden hatten, fanden mehr Eingang mit ihren Vorſchlägen, und zu Bamberg wurde am 22 Junius 1450 endlich eine allgemeine Ausſöhnung der Parteien zu Stande gebracht. Zwiſchen Ulrich und den Eßlingern wurde ausgemacht, letztere ſollten dem Grafen wegen der beiden Ermordeten zu Recht ſtehen, den erhöhten Zoll abſtellen und nicht gebrauchen, „es werde dann von ihnen mit billigen Rechten ausgetragen.“ Das Eroberte ſollte gegenſeitig zurückgegeben, die Lehen neu empfangen und Jeder von Gelübden, die er während des Kriegs habe leiſten müſſen, freigeſprochen werden. Die Gefangenen wurden, gegen Bezahlung ihrer Atzung, frei gelaſſen, wegen Raub, Brand und Mord durfte kein Theil an den andern Anſprache machen, denn die Fehde ſollte völlig abgethan ſeyn und am 3. Julius mit Sonnenaufgang der Frieden beginnen.

Am 6. Julius kamen hierauf die Geſandten des Pfalzgrafen Friderich, des Grafen Ludwig von Wirtemberg und einiger Reichsſtädte nach Eßlingen, um die Zollangelegenheit vollends ins Reine zu bringen. Die Eßlinger aber wollten den erhöhten Zoll nicht ſogleich abthun, ſondern den Rechtsweg verfolgen, und kaum

---

*) Während des Kriegs galt der Scheffel Dinkel anfangs 16 Schilling, zuletzt 1 Pfund Heller und 15 Schilling, Haber anfangs 16 Sch., zuletzt 1 Pfund 5 Sch., Schmalz das Pfund 3 Kr., zuletzt 3 Sch., ein Spanferkel 6 Sch., darnach 1 Fl. 30 Kr., eine Gans 5 Batzen, ein Huhn 5 Schilling, ein Ey 2 Heller, ein Simri Erbſen oder Linſen 8 Sch., ein Pfund Fleiſch 8 Heller.

Digitized by Google

konnten die Geſandten es verhüten, daß nicht die Fehde von Neuem ausbrach. Beide Parteien mußten verſprechen, die Waffen nicht zu gebrauchen, und auch im nächſten Jahre 1451 gaben ſich Städte und Fürſten viel Mühe, einen gütlichen Vergleich zwiſchen ihnen zu Stande zu bringen. Es war umſonſt, da König Friderich III. nicht dahin gebracht werden konnte, die Zollbegünſtigung zurückzunehmen. Die Erbitterung nahm von beiden Seiten wieder zu. Graf Ulrich verbot unter dem Vorwand, daß er, nach ſo großen Verheerungen des letzten Kriegs, eine Theuerung in ſeinem Lande zu befürchten habe, jede Ausfuhr von Lebensmitteln ſeinen Unterthanen nicht nur, ſondern auch den Klöſtern und ingeſeſſenen Adlichen. Hierdurch kam Eßlingen in Noth und klagte bei Friderich III; dieſer veranſtaltete neue Vermittlungsverſuche. Ulrich aber machte ſtarke Rüſtungen und zog bei Stammheim ein Heer zuſammen. Da aber auch die Eßlinger ſich zu kräftiger Gegenwehr vorbereiteten, ſo wagte der Graf keinen Angriff, ſondern ließ ſeine Truppen wieder auseinander gehen. Nun brachte es Markgraf Albrecht von Brandenburg denn doch dahin, daß ihn beide Parteien zum Schiedsrichter wählten und verſprachen, ſich ſeinen Ausſpruch ohne Widerrede gefallen zu laſſen. Er berief ſie hierauf nach Anſpach und ſprach dort, die Stadt Eßlingen ſolle den Zoll, wegen deſſen bisher der Streit geführt wurde, gänzlich und durchaus abthun und die Briefe, welche ſie darüber habe, ihm übergeben, dagegen aber Graf Ulrich die Handelsſperre aufheben (29. Auguſt 1454). Damit war nun zwar der Hauptanlaß des Zwiſtes gehoben, aber immer noch gab es zwiſchen der Stadt und dem Grafen manche ſtreitigen Punkte, die beiderſeitigen Rechte in Plochingen, der Wald bei Möhringen, das Kloſter Weil, über welches Eßlingen die Gerichtsbarkeit anſprach u. ſ. w. Daher bat die Stadt, weil ſie dem Frieden nicht recht traute, den Kaiſer Friderich III., ihr, damit ſie in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werde, die Markgrafen Karl und Bernhard

Digitized by Google

von Baden zu Beſchützern zu geben. Der Kaiſer entſprach ihren Bitten (15. November 1454) und am 4. Januar 1455 wurde nun zwiſchen Baden und Eßlingen ein Schirmsvertrag auf 60 Jahre errichtet, in welchem beide Theile einander zugleich gegenſeitige Hülfe zu ſchicken verſprachen, ſo oft dieſe begehrt würde. Als Schutzgeld erhielten die Markgrafen jährlich 400 Gulden.

Dieß war auch eine Folge des vergangenen Kriegs, in welchem die Reichsſtädte zuerſt recht hatten erkennen lernen, daß die Fürſten ihnen zu übermächtig geworden ſeyen. Nun vertrauten ſie nimmer auf ihren Bund, welcher ſich daher jetzt auch nach und nach auflöste, ſie ſuchten vielmehr ſich durch Einungen mit den Fürſten ſicherzuſtellen. Dieß war aber auch für die letztern der einzige Gewinn von der Fehde, den manche von ihnen, wie Graf Ulrich, theuer erkaufen mußten. Während ſich die Einkünfte aus ſeinem verheerten Lande verminderten, vermehrten ſich ſeine Ausgaben, noch nach dem Kriege hatte er an Sold und für in ſeinen Dienſten erlittenen Schaden Manches zu zahlen. Daher mußte denn auch, neben andern Beſitzungen geringern Werthes, die erſt 2 Jahre vorher erkaufte Herrſchaft Heidenheim 1450 wieder veräußert werden. All dieſe Nachtheile hatte Graf Ludwig III. klüglich vermieden, indem er ſich nicht in den Krieg miſchte. Zwar ſchloß er am 15. Junius 1450 einen Bund mit ſeinem Bruder, den Markgrafen von Brandenburg und Baden, aber auch jetzt trat er nur als Vermittler auf. Denn gleich ſeinem Großvater war er von ſanftem Charakter, ein Freund des Friedens und ein Gönner der Geiſtlichkeit, ein ſtattlicher Herr von höfiſchen Sitten, der Pracht und Wohlleben liebte. Ihn raffte zu Urach am 24. September 1450 eine anſteckende Krankheit, die Folge des verheerenden Krieges, hinweg *).

*) Ludwig hatte drei Söhne, der eine, Andreas, ſtarb 1443 in der Kindheit (nach einer andern Nachricht ſtarben ſogar et-

Digitized by Google

Bei Ludwigs Tode waren ſeine beiden Söhne noch minderjährig. Der jüngere, Eberhard VII., zählte nicht volle 5 Jahre, ſein älterer, eilfjähriger Bruder Ludwig IV. aber war ſchwach an Körper und Geiſt, ſeit ſeiner Kindheit plagte ihn die fallende Sucht. Die Aerzte verordneten deßwegen auch, man ſollte ihn „in gutem Muth und fröhlich halten, vor Unmuth und Zorn aber behüten.“ Mehr jedoch als hierauf vertraute man auf das „Brieflein“ mit den Worten: „O heilger Valentin, der böſe Seuchen zerſtört, durch dich wird der fallenden Sucht gewehrt,“ welches der Graf beſtändig am Halſe tragen ſollte, auf die Opfer und Gelübde zu demſelben und andern Heiligen, auf die Wallfahrt nach Ruffach und ähnliche Dinge. Ludwigs Uebel jedoch nahm immer mehr zu und führte in früher Jugend ſeinen Tod herbei.

Unter ſolchen Umſtänden war eine vormundſchaftliche Regierung ganz nothwendig. Mechtild die Mutter und Ulrich, der Oheim der Grafen, hatten dazu, nach dem alten Familienherkommen, das nächſte Recht. Beide verhandelten deßwegen auch ſogleich mit den Räthen des verſtorbenen Grafen (13. November). Ulrich wurde zum Obervormund beſtellt, er verlieh die geiſtlichen und weltlichen Lehen für ſeine Neffen und empfing in ihrem Namen die Huldigung. Die jungen Grafen und Gräfinnen wurden ihrer Mutter zur Erziehung übergeben und dieſer frei geſtellt, ihre Hofhaltung in Urach, oder ſonſt

---

liche Söhne Ludwigs als Kinder), zwei, Ludwig und Eberhard, überlebten ihn. Von ſeinen zwei Töchtern wurde Mechtild 1453 an den Landgrafen Ludwig von Heſſen verlobt und 1454 mit ihm vermählt; Eliſabeth, geboren 1447, vermählte ſich 1470 mit dem Grafen Johann von Naſſau, nach deſſen Tode mit dem Grafen Heinrich von Stollberg 1474 und ſtarb 1487. Im Jahre 1461 verzichtete ſie auf die väterliche Erbſchaft, dafür gab ihr ihr Bruder Eberhard 16,000 Gulden und verſprach ihr noch eben ſo viel nach dem Tode ihrer Mutter auszuzahlen.

wo im Lande zu haben. Hier ſollte auch der Vormundſchaftsrath, aus dem Landhofmeiſter und vier Räthen beſtehend, beſtändig verweilen, und die geringeren Geſchäfte abmachen. Wichtigere Angelegenheiten aber durfte er nicht ohne Ulrichs Zuziehung beſorgen, dem es dann freiſtand, auch andere Räthe ſeines verſtorbenen Bruders herbeizurufen; auch mußte er dem Grafen alljährlich Rechnung ablegen, wobei Mechtild, auf ihr Begehren, zugelaſſen wurde. Das Vormundſchaftsſiegel wurde einem Schreiber anvertraut, der es aber ohne Befehl des Rathes nicht gebrauchen ſollte. Zugleich wurde ausgemacht, daß Streitigkeiten Ulrichs mit ſeinen Neffen nach den früheren Verträgen entſchieden werden und letztere nicht gehalten ſeyn ſollten, ihrem Oheim bei ſeinen Kriegen beizuſtehen, außer wenn die Räthe, mit Mechtilds Vorwiſſen, eine freundſchaftliche Hülfe thäten, oder ältere Verſchreibungen dazu verpflichteten. Dieſe „Vormundſchafts-Ordnung" beſtätigte im nächſten Jahre (6. Auguſt) Kaiſer Friderich III. ſammt den Vorrechten und Freiheiten Ludwigs und Eberhards und ihres Oheims (9. Auguſt) und ertheilte die herkömmliche Belehnung.

Daß die Erziehung der Grafen ihrer Mutter anvertraut wurde, war ein weiſer Beſchluß, denn Mechtild wird von ihren Zeitgenoſſen als eine Fürſtin voll Tugend und Weisheit gerühmt, welche namentlich in die heilige Schrift beſſere Einſichten hatte, als mancher Geiſtliche, und an ihrem Hofe ſtreng auf Sitte und Zucht hielt; auch war ſie eine Kennerin der Gelehrſamkeit und eine Freundin der Gelehrten. Aber leider! blieben die Grafen nur kurze Zeit unter der Aufſicht ihrer Mutter. Denn dieſe verzichtete ſchon am 31. December 1450 auf die Theilnahme an der Vormundſchaft, nachdem man ſie wegen ihres Witthums und 12,000 Gulden Morgengabe ſicher geſtellt hatte. Ihre Kinder blieben zwar noch bei ihr, aber am 3. November 1451 verabredete der Markgraf Albrecht von Brandenburg eine Heirath zwiſchen ihr und dem Erzherzoge Albrecht von Oeſtreich,

Digitized by Google

einem ſchlechten Haushälter, welchen vornemlich die 73,000 Gulden, die ihm Mechtild zubrachte, angezogen zu haben ſcheinen. Denn ihre, im folgenden Jahre zu Böblingen, ihrem Witthumsſitze, geſchloſſene Ehe war nicht glücklich, weßwegen Mechtild vor ihrem Tode verordnete, man ſolle ſie zu Güterſtein neben ihrem erſten Gemahl begraben. Nachdem Erzherzog Albrecht 1463 geſtorben, gerieth ſie über die Grafſchaft Hohenberg, die ihr theils als Witthum, theils pfandweiſe verſchrieben war, mit deſſen Bruder, dem Erzherzog Sigmund, in Streit, fand aber gegen deſſen Forderung beim Kaiſer Friderich III. ſowohl, als bei deſſen Gemahlin Eleonore nachdrücklichen Schutz. Sie ſtarb zu Heidelberg am 1. October 1482.

In Wirtemberg nahm man es der Gräfin ſehr übel, daß ſie ihre vaterloſen Kinder verließ und zu einer zweiten Ehe ſchritt. Daß ſie es jedoch nicht aus Mangel an Zärtlichkeit gegen dieſe that, erhellt deutlich aus der liebevollen Sorgfalt, welche ſie, beſonders gegen Eberhard VII., bis an ihren Tod bewies. Vielmehr bewogen ſie unangenehme Verhältniſſe zu den Vormündern, dieſen Schritt zu thun, und namentlich die Verſchiedenheit der Anſichten über die Erziehung ihrer Söhne. Denn Mechtild, welche die lateiniſche Sprache kannte und ſchätzte, wollte dieſe bei deren Unterricht nicht übergangen wiſſen, auch war der für die Grafen gewählte Lehrer, Johann Vargenhans, von dem ſpäter noch mehr die Rede ſeyn wird, ganz der Mann dazu, um dieſen nicht nur Kenntniß, ſondern auch Liebe der lateiniſchen Sprache beizubringen. Aber die Vormundſchaftsräthe wollten keine „Lateiner," es ſey genug, ſagten ſie, wenn die Grafen nur ihre Mutterſprache richtig leſen und ſchreiben lernten. Dabei beriefen ſie ſich auf einen Befehl, welchen Ludwig noch auf ſeinem Sterbebette ihnen ertheilt habe, und unterſagten dem Lehrer den Unterricht im Lateiniſchen aufs Strengſte. Hätte ſich dieß Verbot nur auf den ältern Bruder erſtreckt, ſo wäre es weniger zu tadeln

Digitized by Google

geweſen, denn ſeine Kränklichkeit verhinderte jede größere Anſtrengung. Aber Eberhard war ein Knabe, kräftig an Körper und Geiſt, mit guter Faſſungsgabe und trefflichem Gedächtniß, ihm wäre es ein Leichtes geweſen, dieſe Sprache zu lernen, welche damals noch bei öffentlichen Verhandlungen eine ſo wichtige Rolle ſpielte. Jetzt, da dieß nicht geſchah, war er bald ſo gelehrt, als ihn die Vormünder haben wollten, verfiel nun, da er bei ſeinem lebhaften Geiſte Beſchäftigung ſuchte, auf allerlei Muthwillen und wurde ein wilder, ausgelaſſener Knabe.

Beſſer als für die jungen Beherrſcher des Landes ſorgten die Vormünder für deſſen Frieden. Der Streit mit Heilbronn, das ſich ſeines im wirtembergiſchen Gebiet gefangenen Bürgers, Hans Ayrer, eifrig annahm, wurde gütlich beigelegt und Ayrer mit 200 Gulden entſchädigt (1. Mai 1451). Mit der Geſellſchaft des St. Georgenſchilds an der Donau machten die Vormünder am 4. October 1451 zu Tübingen einen Bund zu gegenſeitigem Beiſtand, die Geſellſchaft deſſelben Schilds von dem Schwarzwald aber verſchrieb ſich ihnen am 31. Januar 1452 auf zwei Jahre zu dienen. In demſelben Jahre, am 14. September, wurde auch eine Verbindung auf drei Jahre mit den Reichsſtädten Ulm, Reutlingen, Weil und Giengen geſchloſſen. Beide Theile verſprachen einander Beiſtand und Oeffnung ihrer Städte und Burgen, auch verpflichteten ſich die Reichsſtädte, keine Unterthanen der Grafen als Pfahlbürger anzunehmen. Dieſe Verbindung ward am 23. Junius 1455 auf 5 Jahre erneut, Weil zwar, da es gezwungen wurde, mit dem Markgrafen Karl von Baden in Einung zu treten, ſagte ſich davon los, dafür aber traten Gmünd und Aalen dem Bund bei.

Zwiſchen dem Grafen Ulrich und den Vormundſchaftsräthen aber kam es bald zu Uneinigkeiten. Die letzteren warfen dem erſteren vor, daß er ſich zuviel herausnehme und wandten ſich deßwegen an den Pfalzgrafen Friderich, den Bruder Mechtilds. Dieſer hatte ſchon früher

Digitized by Google

geſucht, an der Vormundſchaft Antheil zu bekommen und vornemlich begehrt, daß man ihn bei der Abhör der Vormundſchafts-Rechnungen zuziehe. Gerne nahm er ſich daher nun auch der Räthe an und erlangte ſo, durch die Vermittlung des Grafen Philipp von Katzenellnbogen, daß ihm wirklich geſtattet wurde, ſeine Räthe zur Rechnungsabhör zu ſchicken (2. Aug. 1452). Auch eine neue Vormundſchafts-Ordnung ward gemacht (5. October 1452) und darin feſtgeſetzt, daß der Landhofmeiſter Albrecht Spät ſeine Kanzlei in Tübingen haben, tägliche und geringe Sachen allein beſorgen, bei wichtigeren einige Räthe zuziehen und was ihm zu ſchwer ſey, an den Grafen Ulrich bringen ſollte, welcher auf ſolche Weiſe an Einfluß auf die Regierung im Landesantheile ſeiner Neffen bedeutend verlor.

Auch eine ſtreitige Abtswahl in Ellwangen machte damals dem Grafen Ulrich zu ſchaffen (1452), mehr noch aber die Grafen von Helfenſtein. Schon im Jahre 1446 nemlich hatte er vom Grafen Ludwig von Helfenſtein ein Drittheil der Herrſchaft Hiltenburg gekauft, wobei jedoch der Graf ſich das Recht der Wiedereinlöſung vorbehielt. Zwei Drittheile waren der Stadt Ulm verpfändet, welche ſich während des Städtekriegs mit Ulrich verglich, daß ſie in der Herrſchaft Frieden halten wollten. Zugleich aber verſetzte der Graf ſeinen Antheil an ſeinen Diener, Ulrich den ältern von Helfenſtein, welcher, jenen Vertrag nicht achtend, die ganze Herrſchaft beſetzte. Darüber klagten die Ulmer bei Ulrich, der im November 1450 dem Helfenſteiner die Herrſchaft mit Gewalt abnahm und der Stadt ihre zwei Drittheile wieder zuſtellte. Dieſe jedoch noch weitere Unannehmlichkeiten fürchtend, da Ulrich von Helfenſtein ſich klagend an den Kaiſer wandte, überließ ihren Antheil dem Grafen Ulrich für eine Strecke Waldes. Wirklich ſprach auch das kaiſerliche Hofgericht dem Helfenſteiner zwei Drittheile der Herrſchaft zu (14. März 1455). Aber der Graf von Wirtemberg gab ſie nicht

Digitized by Google

heraus und ſo dauerte der Streit fort bis am 9. October 1457 Markgraf **Albrecht** von **Brandenburg** vermittelte; **Ulrich** von **Helfenſtein** erhielt ein Drittheil der Herrſchaft nebſt einem jährlichen Dienſtgeld von 150 Gulden und durfte für 20,000 Gulden auch die zwei andern Drittheile einlöſen *). Noch ſchlimmere Händel bekam der Graf mit des Helfenſteiners gleichnamigen Vetter **Ulrich** dem jüngern von **Helfenſtein**. Dieſem und ſeinem Bruder **Konrad** hatte er die Stadt Leipheim verpfändet, als er ſie aber nun an Ulm verkaufte (7. Februar 1453), ſo überließ er dafür den Brüdern Burg und Stadt Beilſtein (1. December 1453), mit der Bedingung, daß ſie dieſelben in baulichem Stande erhielten, nicht verſetzten und ihm ſtets die Oeffnung darin geſtatteten. Im Jahre 1456 beſtellte er hierauf **Ulrich** den **Jüngern** zu ſeinem Rath und Diener auf ein Jahr lang, allein dieſer verſprach noch im nemlichen Jahre dem **Eberhard** von **Neipperg** die Oeffnung in der Burg Beilſtein für 200 Gulden und ein Viertheil der Beute, die der Neipperger gewinnen würde. Da dieß gegen den früheren Vertrag war, ſo ſchickte Ulrich zweimal Abgeordnete an den Helfenſteiner. Der aber wollte ſie nicht einlaſſen, indem er erklärte, er ſey auch der Diener des Pfalzgrafen **Friderich** geworden. Jetzt brauchte **Ulrich** Gewalt und nahm die Burg ein, der Helfenſteiner aber floh nach Widdern, beſchädigte von da aus des Grafen Land und Leute, beſchimpfte ihn ſelbſt und forderte ihn zum Zweikampf. Als **Ulrich** hierauf beim Hofgericht in Rottweil klagte, wurde der **Graf** von **Helfenſtein** geächtet (1. December 1457). Er aber, ohne ſich darum zu kümmern, fuhr fort, im wirtembergiſchen nicht nur, ſondern auch im brandenburgiſchen und hohenlohiſchen Gebiete zu rauben.

---

*) Dieſe Einlöſung geſchah erſt nach Ulrichs Tod den 5. Auguſt 1482 durch die Grafen **Friderich** und **Ludwig** von **Helfenſtein**.

Digitized by Google

Denn Widdern war ein ſogenannter Gauerben-Ort, d. h. es hatten daran mehrere adlichen Geſchlechter, die Neipperg, Gemmingen, Sickingen, Berlichingen und andere Theil, welche nicht nur den Helfenſteiner, ſondern auch einen andern Feind Ulrichs, Philipp von Hohenrieth, aufnahmen und zum Theil auch beide bei ihren Zügen unterſtützten. Graf Ulrich beſchloß deßwegen Widdern zu belagern; auch hier aber trat ihm der Pfalzgraf Friderich in den Weg. Durch Vorſtellungen und Drohungen hielt er ihn von der Belagerung ab, vermehrte aber hierdurch die Frechheit der Feinde Ulrichs ſo ſehr, daß Philipp von Hohenrieth dieſem ſogar auflauerte, als er 1458 zu einer Tagſatzung nach Mergentheim ritt, ſtatt ſeiner aber nur einen ſeiner *Knechte* gefangen bekam. Die Ganerben ſowohl als die Bürgerſchaft in Widdern entſchuldigten ſich zwar bei Ulrich wegen dieſer That, allein dieſer wollte, da ihm der Markgraf Albrecht ſeine Unterſtützung zuſagte, nun nicht länger zögern, ſeine frechen Gegner und deren Genoſſen zu beſtrafen. Während die Ganerben immer noch ihn beſänftigen zu können hofften und deßwegen auch die vom Pfalzgrafen angebotene Hülfe ausſchlugen, erſchienen im Julius 1458 beide Fürſten, von dem jungen Grafen Eberhard begleitet, mit 3000 Reitern und 12,000 Fußgängern vor Widdern. Die Beſatzung entfloh und ohne Widerſtand wurden Stadt und Burg eingenommen und zerſtört. Mehrere von den Ganerben verlangten zwar deßwegen Entſchädigungen, erhielten aber zur Antwort, Ulrich und der Markgraf hätten, als Fürſten des Reichs, ſich genöthigt geſehen, den Angriffen, welche von dem Raubſchloß Widdern auf ſie und die Ihrigen geſchehen ſeyen, zu ſteuern, wer darüber zu klagen habe, ſollte ſich an den Kaiſer wenden. Der Pfalzgraf hatte bei der Nachricht vom Zuge der Fürſten vor Widdern 12,000 Fußgänger und 2000 Reiter geſammelt und ſich mit ihnen bei Heilbronn aufgeſtellt. Da nun Ulrich auf dem Heimzuge hier vorbei kam, wäre es beinahe zu Feind-

Digitized by Google

ſeligkeiten zwiſchen ihm und Friderich gekommen. Denn nur ein kleiner Bach trennte beide Heere und die Vortruppen begannen ſchon mit einander zu ſcharmützeln, die Wirtemberger aber ſchlugen in aller Eile eine Wagenburg. Als jedoch die Räthe des Pfalzgrafen dieſen erinnerten, daß er den Landfrieden breche, wenn er den Grafen von Wirtemberg angriffe, da er ihm noch keinen Fehdebrief geſchickt hätte, ſo unterließ dieſer den Angriff und Ulrich kam glücklich nach Hauſe.

Am 7. Julius 1455 ſchickte auch Walter von Urbach dem Grafen einen Fehdebrief zu, mehrerer ihm widerfahrenen Beeinträchtigungen wegen, namentlich aber wegen des ihm verpfändeten Dorfs Plindenhauſen und einer Schuldforderung ſeiner Schwiegermutter Agnes von Baldeck. Es kam zu gegenſeitigen Feindſeligkeiten, ein durch die Räthe des Grafen Ludwig von Wirtemberg vermittelter Vertrag (25. October) wurde von dem Urbacher verworfen, ſeine Schwiegermutter aber wollte nicht vor Gericht erſcheinen, weil „ſie krank ſey, ein Grimmen im Leib und ihre Vernunft nicht habe.“ Zuletzt jedoch gab Walter von Urbach nach, ſöhnte ſich mit dem Grafen aus und trat für 50 Gulden jährlich in deſſen Dienſte (5. Auguſt 1456, 3. December 1457) *).

Hierauf gerieth Ulrich im Jahre 1457 in Streit mit dem Markgrafen Karl von Baden, der einen verheerenden Einfall in ſein Gebiet machte. Ehe jedoch die Fehde weiter um ſich griff, erſchien Markgraf Albrecht von Brandenburg und brachte am 6. Julius 1457 im Wildbad einen Vergleich zu Stande, in welchem beide Parteien ſich verpflichteten, ihre Zwiſtigkeiten ihm zur Entſcheidung zu überlaſſen. So wurde die Ruhe wieder hergeſtellt und am 27. November 1460 ſchloſſen hierauf beide Fürſten einen Bund mit einander und jeder

*) Am 12. November 1455 verglich Ulrich die Klöſter Lorch und Elchingen wegen einigen Zehenten mit einander, ebenſo 1456 Lorch mit dem Schenken von Limpurg.

Digitized by Google

verſprach des andern Diener, Land und Leute in ſeinen Schutz zu nehmen, auch ohne Wiſſen und Willen des andern ſich in keine weitere Verbindung einzulaſſen. Zugleich wurde, um die Freundſchaftsverhältniſſe noch mehr zu befeſtigen, eine Heirath zwiſchen einem Sohne des Markgrafen und einer Tochter Ulrichs verabredet.

Alle dieſe Streitigkeiten und Fehden aber machten Ulrich nicht ſo viel Unluſt, als ſein immer feindſeliger ſich geſtaltendendes Verhältniß zum Pfalzgrafen Friedrich. Denn dieſer fuhr fort, dem Grafen, wo er konnte, entgegen zu treten; offen oder heimlich unterſtützte er deſſen Gegner; ſo räumte er dem Hans Horneck v. Hornberg, als er mit Ulrich in Fehde gerieth, ſeine Burg Stolzeneck ein (1457). Veranlaſſung zu dieſer Feindſchaft aber gaben vornehmlich die Vormundſchaft Ulrichs über ſeinen Neffen und deſſen Gemahlin. Dieſe nämlich hatte noch beträchtliche Geldſummen von Sicilien und Savoyen zu fordern; um ſolche für ſeinen Mündel, ihren Sohn Philipp, zu gewinnen, hatte Fridrich mit ihr als Wittwe einen Vertrag gemacht, durch den ſie all ihre Anſprüche auf den Sohn übertrug, dafür aber, ſo wie für das Witthum, das ſie anzuſprechen hatte, die Grafſchafſchaft Löwenſtein mit dem Zehenten in Heilbronn, den Städten Möckmühl und Neuenſtadt und 2980 Gulden jährlich von den Zöllen zu Mannheim und Oppenheim erhielt. Als jedoch weder in Savoyen noch in Sicilien von jenen Summen Etwas zu erlangen war, wollte der Pfalzgraf den Vertrag nicht halten, während Ulrich, da indeß Margaretha ſeine Gemahlin geworden war, auf deſſen Erfüllung eifrig drang. Die Räthe ſeiner Neffen verſuchten vergeblich zu vermitteln; der Graf hielt ihre Rathſchläge zu nachtheilig für ſich und ſeine Gemahlin, denn ſie hatten ſein Zutrauen durch ihr Benehmen in der Vormundſache völlig verloren. Ungeachtet aller Einwendungen Ulrichs nämlich drangen ſie, im Vereine mit dem Pralzgrafen, darauf, daß Ludwig II., ſo ſchwach an Leib und Geiſt er auch war,

13 *

die Regierung ſelbſt übernehmen ſollte, weil er das vierzehnte Jahr erreicht habe.

Den Nachtheilen, welche aus Ludwigs Zuſtande entſpringen möchten, könnte man, wie ſie meinten, durch eine Verordnung, wie es mit der Regierung gehalten werden ſollte, abhelfen, und ſie luden Ulrich ein, an deren Abfaſſung ebenfalls Theil zu nehmen. So vermochte dieſer ihre Abſichten nicht zu hintertreiben, Graf Ludwig II. wurde für mündig erklärt und die „Regimentsordnung" verfaßt. Der Landhofmeiſter Albrecht Spät behielt fortwährend die Oberleitung der Geſchäfte, doch wurden ihm von Seiten Ulrichs Stephan von Emershofen, vom Pfalzgrafen Hans Sturmfeder beigegeben.

Dieſen drei Männern aber war es anheim geſtellt, andere Räthe des jungen Grafen zur Berathung zu ziehen oder an Ulrich und Friderich ſich zu wenden. Auch das neue Siegel, welches Ludwig nun erhielt, durfte ohne ihr Wiſſen, ihren Willen und ihr Geheiß nicht gebraucht werden. Geiſtliche Lehen vergaben ſie allein, weltliche nach vorhergegangener Genehmigung der beiden Oheime. Nachdem Mechthild, die Schweſter der jungen Grafen, vermählt wäre, ſollten dieſe auf dem Aſperg, Landhofmeiſter und Räthe aber in Gröningen ihren Sitz nehmen und ohne ihre Zuſtimmung, außer der gewöhnlichen Bedienung, Niemand zu den Grafen Eintritt erhalten. Mit Ludwigs II. Tode hatte dieſe Ordnung aufzuhören (13. October 1453). Dem Herkommen gemäß, wurde hierauf auch die kaiſerliche Belehnung und Beſtätigung der Privilegien geſucht und am 11. und 21. Januar 1454 an Ludwig und Eberhard, am 23. December auch an ihren Oheim ertheilt. Die Belehnung mit den böhmiſchen Lehen erhielten alle Drei zuſammen am 22. April 1455.

Was den Pfalzgrafen hauptſächlich veranlaßt hatte, die Mündigſprechung Ludwigs zu betreiben, zeigte ſich bald. Denn jetzt kam auch ſogleich das, von Ulrich

bisher ſtets hintertriebene Bündniß ſeines Neffen, mit ihm nicht nur, ſondern kurz nachher auch mit den Herzogen von Baiern, zu Stande (1454). *)

Hierbei wurde ſogar nicht einmal bedungen, daß der Graf gegen ſeinen Oheim Ulrich keine Hülfe zu leiſten verpflichtet ſeyn ſollte, und dadurch ſah dieſer ſich gezwungen, ebenfalls um Aufnahme in den Bund zu bitten, die ihm auch gewährt wurde (1455). Die Räthe ſeiner Neffen aber betrugen ſich immer unfreundlicher und rückſichtsloſer gegen ihn. Sie leiſteten ihm gegen Walter von Urbach den vertragsmäßigen Beiſtand nicht, ſchickten aber dagegen dem Kurfürſten Friderich Hülfstruppen wider den Herzog Ludwig von Veldenz.

Sie ſchloſſen einen Bund mit dem Markgrafen Carl von Baden (26. Jan. 1457), obwohl dieſer mit Ulrich entzweit war. So trieben ſie es fort bis Ludwig II. ſtarb (3. November 1457), und als nun deſſen Oheim nach Urach eilte, um die Vormundſchaft von Neuem zu übernehmen, verſchloſſen ſie ihm die Thore.

Klagend wandte ſich Ulrich nun an die Räthe in Tübingen, aber dieſe zeigten eben ſo wenig guten Willen als ihre Amtsgenoſſen in Urach, denn ſie hätten gerne dem Pfalzgrafen Friderich die Vormundſchaft verſchafft. Daher hatten ſie auch ſchon an dieſen, wie an die Erzherzogin Mechthild geſchickt, um ſie zu einer Zuſammenkunft in Leonberg einzuladen, wo ſie, vereint mit dem Adel und den Abgeordneten der Städte des Landes, berathſchlagen wollten: „was für den Grafen Eberhard und ſein Land am nützlichſten ſeyn würde.“ **) Freilich wurde auch Ulrich aufgefordert, dahin zu kommen, er jedoch merkte wohl, was im Werke war, und erklärte deßwegen, er werde weder ſelbſt kommen, noch Jemand

*) Am 25. Februar 1457 wurde es auf drei Jahre erneut.

**) Im Vereine mit Ulrich jedoch erneuten ſie den 23. Junius 1455 die Vereinigung mit den Städten Ulm, Gmünd, Giengen und Aalen auf fünf Jahre und nahmen am 27. December 1455 darinn auch Reutlingen auf. Den Dienſtvertrag mit dem Georgenbund aber erneuten ſie für ſich allein auf drei Jahre.

Digitized by Google

ſchicken. Die Stadt Leonberg ermahnte er, Niemand einzulaſſen, welcher ihm an ſeinem Rechte zur Vormundſchaft Eintrag thun könnte. Würde Jemand ſie darüber bedrängen, ſo wolle er ihr den kräftigſten Beiſtand leiſten. Auch ließ er den Städteabgeordneten eindringlich vorſtellen, wie ſehr es Wirtemberg zum Schaden gereichen werde, wenn ſich in die Vormundſchaft ein Fremder eindringe, und erbot ſich, wenn ſie ihm beiſtehen würden, nichts Wichtiges ohne ihren Rath vorzunehmen. Hiedurch gewann er dieſe Abgeordneten, deren Stimmen gewichtig genug waren, um den Beſchluß zu bewirken, daß Graf Ulrich allein die Vormundſchaft erhalten ſollte (1. December 1457). Für die gewöhnlichen Geſchäfte wurden zwei von ſeinen Räthen, nebſt dem Landhofmeiſter und einem Rathe Eberhards, beſtimmt; wichtige Sachen jedoch ſollten ſtets vor Ulrich gebracht, auch ſieben Abgeordnete der Städte, welche alle Gerichts- oder Amtsleute wären, dazu gezogen werden.

So wurden dießmal die Abſichten des Pfalzgrafen Friderich vereitelt, der Haß Ulrichs gegen ihn aber noch mehr vergrößert. Am 18. April 1458 beſtätigte auch der Kaiſer Ulrich als Vormund und dieſer empfing im Namen ſeines Neffen die Belehnung und die Beſtätigung der Vorrechte, die böhmiſchen Lehen aber wurden ihm und ſeinem Neffen erſt am 20. November 1460 ertheilt *), zu einer Zeit, wo Eberhard ſich ſchon ſeiner Vormundſchaft entzogen hatte.

Denn des Oheims Aufſicht wurde dem ausgelaſſenen jungen Grafen bald zu läſtig, als Selbſtherrſcher, dachte er, könne er freier nach ſeinem Willen leben. Die Räthe merkten dieß und da ſie ſelbſt gern von dem Vormunde befreit geweſen wären, ſo erhöhten ſie noch die Unzufriedenheit Eberhards. Als Ulrich deſſen Mutter

*) Im Jahre 1458 ſchloß Ulrich auch für ſich und ſeinen Neffen ein Bündniß auf zwei Jahre mit dem Erzherzog Sigmund von Oeſtreich.

Digitized by Google

EBERHARD im BART.

Herzog von Wirtemberg & Teck.

Digitized by Google

mit den Räthen und Abgeordneten der Städte des Landes (der Landſchaft) nach Urach berief, um ſich über wichtige Angelegenheiten mit ihm zu bereden, brachten die Räthe ſeinem Neffen die Meinung bei, der Oheim wolle ihn, der nun bald das vierzehnte Jahr zurückgelegt hatte, noch länger unter ſeiner Vormundſchaft halten. Da faßte Eberhard einen raſchen Entſchluß, er bat ſeinen Oheim um Erlaubniß, nach Rottenburg zu ſeiner Mutter reiten zu dürfen (November 1459). Dieſer klagte er nun ſeine Beſchwerden gegen den Vormund; Mechtild aber wollte vermitteln. Doch der Sohn ritt von ihr weg nach Ettlingen zum Markgrafen Karl von Baden und erklärte von hier aus ſeine Abſicht „unbedingt" zur Regierung zu gelangen. Graf Ulrich, welchen die Erzherzogin Mechtilde von ihres Sohnes Schritten zuerſt benachrichtigte, wandte ſich ſogleich an Eberhards Räthe und Städte und ermahnte ſie, bei ihrer Pflicht gegen ihn zu verharren; auch an ſeinen Neffen ſelbſt ſchickte er etliche ſeiner Räthe, um deſſen Beſchwerden zu vernehmen und ihn zur Rückkehr zu bewegen. Der Pfalzgraf Friderich dagegen nahm ſich Eberhards eifrig an und dieſer ſelbſt ſchrieb an die Städte ſeines Landesantheils. Als nun dieſe ſich für ihn erklärten, mußte Ulrich nachgeben und bei einer Verſammlung der Räthe, des Adels und der Städteabgeordneten in Tübingen im Dezember 1459 die Regierung ſeinem Neffen ſelbſt überlaſſen *). Nicht einmal eine Regimentsordnung wurde, wie früher bei Ludwig, verfaßt, denn die Räthe meinten, um ſo beſſer nach ihrem Gefallen ſchalten und walten zu können. Allein dießmal hatten ſie ſich arg betrogen. Eberhard kümmerte ſich wenig um ſie, er nahm junge

---

*) Doch dauerte es noch längere Zeit bis Graf Ulrich wegen ſeiner Forderungen von der Vormundſchaft her befriedigt war, dieß geſchah erſt durch einen Vergleich vom 9. Julius 1461, worin auch wegen etlichen Geldſchulden und wegen der Leihung einiger Kirchen eine Uebereinkunft getroffen wurde.

Digitized by Google

Räthe an, deren Charakter und Benehmen ihm mehr zuſagte, und folgte nun dieſen. Jetzt begann am Hofe zu Urach ein gar luſtiges Leben, man ſah nichts als Ringen, Tanzen, Fechten, Stechen, Jagen und Banketiren, und wie der junge Graf nichts unverſucht laſſen wollte, ſo ſtrebte er es auch in Allem den Uebrigen zuvorzuthun; da er nun von Natur weder einen großen, noch einen ſtarken Körper hatte, ſo ſtrengte er ſich oft übermäßig an und legte dadurch und durch ſeinen ausgelaſſenen Umgang mit dem weiblichen Geſchlecht, welcher bei der allgemeinen Sittenloſigkeit der Laien wie der Geiſtlichen damals freilich weniger auffiel, ſchon jetzt den Grund zu ſeiner ſpäteren Kränklichkeit. Auch mehrten ſich bei dieſer Lebensart des Grafen die Schulden und Manches geſchah, oft ohne ſein Wiſſen, was er ſpäter bitter bereute und eifrig wieder gut zu machen ſuchte. Doch den reichen Keim zum Guten, der in Eberhard lag, vermochten dieſe Jugendthorheiten nicht zu erſticken und unerwartet ſchnell entfaltete ſich dieſer nach kurzer Zeit zu kräftiger ſegensreicher Blüthe.

Eberhard empfing am 25. Februar 1461 vom Kaiſer die übliche Belehnung, ſchon zuvor am 31. October hatte ihn der Erzherzog Sigmund von Oeſtreich mit den Burgen Ruck, Gerhauſen und Blauenſtein und der Stadt Blaubeuren belehnt. Am 7. März 1460 verband er ſich mit dem Pfalzgrafen Friderich, am 23. April, in Gemeinſchaft mit ſeinem Oheim, mit der Geſellſchaft des Sankt Georgenſchilds, am 25. September mit dem Markgrafen Karl von Baden und am 26. November mit dem Herzog Ludwig von Baiern. Denn noch herrſchten die Grundſätze Ludwig I., daß man Kriege ſo viel als möglich vermeiden und durch Bündniſſe das gute Vernehmen mit den Nachbarn zu erhalten ſuchen müſſe.

Graf Ulrich dagegen verwickelte ſich immer mehr in verderbliche Händel. Sein Haß gegen den Pfalzgrafen Friderich, der ihn ſo mannigfach beleidigt hatte, ſtieg ſtets höher und er fand unter deſſen Nachbarn meh-

Digitized by Google

rere, die gleich ihm über dieſen Fürſten mancherlei Beſchwerden zu führen hatten. Mit ihnen beſchloß er ſich nun, zur Befriedigung ſeiner Rache, näher zu verbinden. Schon im Frühlinge 1458 kam er deßwegen in Speyer mit dem Kurfürſten Diether von Mainz, dem Herzoge Stephan von Zweibrücken, deſſen Sohne, dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden und andern Großen und Herrn zuſammen. So viel aber auch jeder zu klagen hatte, ſo konnten ſie ſich doch darüber nicht vereinigen, wie ſie von dem Pfalzgrafen Genugthuung verlangen wollten. Daher verband ſich einige Zeit nachher Ulrich allein mit dem Markgrafen Albrecht zu gegenſeitigem, kräftigem Beiſtand auf Lebenslang (15. April 1458). Bald traten dieſem Bunde auf 10 Jahre auch der Pfalzgraf von Veldenz und der Kurfürſt von Mainz bei (20. Junius). Sie verſprachen, getreulich zu einander zu halten, es zu keiner Feindſchaft kommen, ſondern Streitigkeiten unter ſich durch Austrags-Richter entſcheiden zu laſſen. In Fehden wollten ſie einander getreulich beiſtehen, ausgenommen jedoch einige namentlich benannten Reichsſtände, unter denen Ulrich auch die Städte Reutlingen, Ulm, Aalen, Gmünd und Giengen anführte, mit denen er ſich kurz zuvor verbunden hatte. Noch war jedoch ihr Bund gegen keinen einzelnen Gegner gerichtet, als Herzog Ludwig von Baiern die Reichsſtadt Donauwörth mit Gewalt einnahm (im October 1458). Dieſe That erregte großes Aufſehen; der Kaiſer entrüſtet über einen ſolchen Landfriedensbruch, beſchloß, das Reichsheer wider den Herzog aufzubieten. Der Markgraf Albrecht, von Ludwig perſönlich beleidigt, erhielt den Oberbefehl über daſſelbe. Auch Pfalzgraf Friderich, da er ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Herzoge von Baiern geſchloſſen hatte, begann ſich zu rüſten. Nun erneuten die Fürſten am 29. December 1458 ihren Bund, namentlich gegen den Pfalzgrafen, „weil er mit ſeinen Anhängern ſich

Digitized by Google

ungebührlich gegen ſie erzeigt und ihnen mancherlei Widerwärtigkeiten und Drangſale angethan habe.“ Ulrich aber verglich ſich noch beſonders mit dem Könige Georg Podiebrad von Böhmen (25. April 1459) und mit den Herzogen Johann und Sigmund von Baiern (30. April), daß ſie nicht feindlich gegeneinander auftreten wollten. Jetzt ſchien der Ausbruch des Kampfes ganz nahe, und die verbündeten Fürſten beſchloſſen (1. Julius) dem Pfalzgrafen am 3. Auguſt ihre Feindsbriefe zu überſenden und 5 Tage nachher den Krieg zu eröffnen; dazu ſollte Ulrich am 13. Julius 800 Reiter nach Feuchtwangen ſchicken.

Doch Papſt Pius II., welcher die deutſchen Fürſten gerne zu einem Zuge gegen die Türken vereinigt hätte, gab ſich alle Mühe, zu vermitteln. Er ſchickte ſeinen Legaten Stephan de Nardinis ins Reich, und dieſer brachte es auch wirklich in Nürnberg dahin, daß Herzog Ludwig in ſeinem und in Friderichs Namen verſprach, die Donauwörther Sache und andere Streitigkeiten gütlichem Entſcheid zu unterwerfen (12. Julius). Die verbündeten Fürſten aber trauten dieſem Verſprechen wenig und vereinten ſich daher von Neuem, daß wenn Friderich den Entſcheid in einem oder dem andern Punkte nicht halte, oder ſie ſelbſt, ihre Mannen, Diener und Städte angreifen würde, ſie einander mit aller Macht beiſtehen wollten. Wirklich wollten auch weder Ludwig, da entſchieden wurde, er müſſe Donauwörth herausgeben, noch Friderich, der künftig Ulrichs Gemahlin die verſprochenen 3000 Gulden vom Zoll in Oppenheim und Mannheim auszahlen ſollte, den gemachten Entſcheid anerkennen, obwohl die verbündeten Fürſten ſie mehrmals dazu ermahnten, und eine Tagſatzung zu Giengen im Januar 1460, um Ulrich und Ludwig mit einander auszuſöhnen, lief völlig fruchtlos ab.

Der Kaiſer aber, ſtatt zu vermitteln, nahm nun ſelbſt gegen Ludwig und Friderich Partei. Denn erſterer hatte ſich wider ihn mit dem Erzherzoge Albrecht ver-

Digitized by Google

bunden, letzterer aber, ohne ihn zu fragen, mit der Vormundſchaft über ſeinen Neffen auch den Titel eines Kurfürſten angenommen. Er warb noch mehrere Fürſten, die Biſchöfe von Eichſtädt, Speyer, Metz u. ſ. w. gegen ſie, während Ludwig und Friderich den König von Böhmen, den Landgrafen Ludwig von Heſſen und die, länger ſchon mit Pfalz verbundenen, Städte Heilbronn, Wimpfen und Speyer *) für ſich gewannen. Auch erklärte der Kaiſer den Reichskrieg wider die ungehorſamen Fürſten und ernannte zu Befehlshabern des Reichsheeres den Markgrafen Albrecht und den Herzog Wilhelm von Sachſen. Ulrich aber und ſeine Mitverbündeten ſchickten am 24. Februar 1460 an den Pfalzgrafen Friderich ein Schreiben, worin ſie ſich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe, als ſeyen ſie an der Fehde ſchuld, vertheidigten, und die ganze Schuld davon auf ihn wälzten. Zugleich erklärten ſie, das einzige ihnen noch übrige Mittel, um Recht zu erhalten, ſey, daß ſie die Waffen ergriffen. Drei Tage ſpäter ſandte Ulrich dem Pfalzgrafen ſeinen Abſagebrief, gebot ſeinen Amtleuten, den Ausbruch der Fehde allen ſeinen Schutzverwandten und Unterthanen zu verkündigen, damit ſie ſich und das Ihrige in Sicherheit brächten, die Städte in guter Hut zu halten, Wehr und Waffen zu beſichtigen und die ſtreitbare Mannſchaft zu muſtern. Hierauf zog er, durch Schweizer, die er in ſeinen Sold genommen, verſtärkt aus und lagerte ſich am 7. März bei Lienzingen. Hier ſtellte er, wie ſchon zuvor dem Kloſter Herrenalb, nun auch Maulbronn einen Sicherheits- und Schutzbrief aus, wofür ihm jedoch das Kloſter eine Summe Geldes zahlen mußte. Am 15. April 1460 aber erließ er an die Klöſter und Landkapitel in ſeinem Gebiete einen Befehl, Gott um Sieg wider den Herzog Ludwig und die unchriſtlichen, ketzeriſchen Böhmen zu

*) Dieſe Stadt ſchickte am 20. April 1460 dem Grafen Ulrich einen Abſagebrief.

Digitized by Google

bitten. Als hierauf auch Herzog Ludwig ihm einen Feindsbrief zuſchickte, verſah er die Städte Schorndorf und Göppingen als Gränzorte gegen Baiern mit Beſatzungen. Dann erneute er den Bund mit der Geſellſchaft von St. Georgenſchild und bot, da der Biſchof von Eichſtädt ihn dringend um Hülfe bat, alle wehrhafte Mannſchaft in ſeinem Lande auf. Auch dem Markgrafen Albrecht ſandte er Reiſige und 600 Schweizer Söldner zum Beiſtand, er ſelbſt aber wendete ſich gegen die Nordgränze ſein=s Landes, wo die pfälziſchen Truppen verheerend eingefallen waren und ſein Feldhauptmann Hans Mönch von Landskron nur ſchwachen Widerſtand zu leiſten vermochte. Bei Weinsberg lockte Lutz Schott, der pfälziſche Amtmann, ſeine Vorhut in einen Hinterhalt, dagegen aber erlitten auch die Pfälzer, da ſie nun allzu keck vordrangen, unweit Helfenberg eine Niederlage (30. April 1460). Ulrich jedoch, weil ihm Ulm und die andern mit ihm verbündeten Reichsſtädte den verlangten Beiſtand abſchlugen, verfolgte ſeinen Sieg nicht, ſondern deckte nur die Nordgränze ſeines Landes. Erſt zu Ende des Junius zog er vor Heilbronn und verheerte das Gebiet der Stadt. Die Heilbronner aber baten um Frieden und nun kam im Lager vor ihrer Stadt ein Vertrag zu Stande, in welchem Ulrich verſprach, ſie während der ganzen Fehde nicht zu beſchädigen, dieſe dagegen ſich verpflichteten, dem Pfalzgrafen, wenn er ſelbſt ausziehe, nicht mehr als 300, ziehe blos einer ſeiner Hauptleute aus, nur 100 Mann zu Hülfe zu ſchicken (1. Julius). Die wirtembergiſchen Hülfsvölker aber, welche dem Markgrafen Albrecht Gundelfingen belagern halfen, litten hier großen Verluſt und bei Pfedersheim erfocht den Pfalzgraf Friderich über den Kurfürſten von Mainz und den Pfalzgrafen von Veldenz einen vollſtändigen Sieg. Hierauf, da ein Vermittlungsverſuch in Nürnberg erfolglos war, beſchloß Friderich zugleich mit dem Herzoge von Baiern dem Grafen Ulrich zu Leibe zu gehen. Da dieſer hierüber

Digitized by Google

in große Noth gerieth, trat ſein Neffe Eberhard als Vermittler auf und brachte zu Vaihingen am 8. Auguſt einen Vergleich zu Stande, kraft deſſen die Feindſeligkeiten eingeſtellt, die Gefangenen gegen Urphede entlaſſen *), auch Hans Horneck von Horneberg mit Ulrich verſöhnt und innerhalb Jahresfriſt kein neuer Krieg angefangen werden ſollte. Aber Ulrich traute auch jetzt weder dem Pfalzgrafen noch dem Herzog von Baiern, deßwegen erneute er ſchon am 21. Auguſt die Vereinigung mit ſeinen Verbündeten, wobei ſie jedoch nur für den Fall, daß ſie ſelbſt angegriffen würden, einander Hülfe zuſagten. Eberhard aber wollte ſein Verſöhnungswerk nicht halbvollendet laſſen, ſondern machte nun auch einen neuen Verſuch, um den Streit über die Forderungen der Gemahlin Ulrichs an den Pfalzgrafen Friderich und ſeinen Mündel zu beendigen. Allein ſeine Bemühung war fruchtlos, denn ſtatt auf ſeine Vergleichs-Vorſchläge zu hören, appellirte die Gräfin Margarethe an den Kaiſer (10. November 1460). Dafür verſprach nun Friderich auch dem kaiſerlichen Vicekanzler Ulrich Welzlin ſeine Hülfe, als dieſer auf Kirchheim, und da er hiemit abgewieſen wurde, auf Kohlberg Anſprüche machte. Ulrich bot ſchon ſeine Lehensleute und ſeine übrige Mannſchaft auf, da legte Eberhard, der bei dieſer Sache ebenfalls betheiligt war, ſie friedlich bei (1461).

Dieß nützte aber wenig, weil einerſeits der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz ſich mit dem Pfalzgrafen Friderich nicht vertragen, andererſeits aber Markgraf Albrecht die unbilligen Friedensbedingungen des Herzogs von Baiern nicht annehmen wollte. Denn nun hielt Ulrich ſich für verpflichtet, ihnen Beiſtand zu leiſten. Er be-

---

*) Die Gefangenen wurden auf Ehrenwort entlaſſen, am 3. Mai aber aufgefordert, ſich in Stuttgart zu ſtellen, worauf auch Friderich am 5. Mai ſeine Gefangenen aufforderte, ſich in Heidelberg zu ſtellen.

Digitized by Google

gann deßwegen neue Rüſtungen. Vergebens mahnte ihn Friderich davon ab, vergebens ſchrieb ihm Herzog Ludwig von Baiern, dem Pfalzgrafen von Veldenz nicht beizuſtehen, damit er nicht genöthigt wäre, ihn und ſeine Söhne, die ihm, als Kinder ſeiner Schweſter, verwandt ſeyen, zu beſchädigen, vergebens wandte er ſich an Ulrichs Gemahlin, an ſeine Räthe und Städte, daß ſie den Grafen bewegen ſollten, „ſtille zu ſitzen;" Ulrich, erklärte er, ſey durch frühere Verträge hiezu gezwungen, hoffe aber, es würde ſich alſo ſchicken, daß er nicht wider den Hrrzog und die Seinigen ſeyn dürfe. Ehe er jedoch dem Pfalzgrafen zu Hülfe ziehen konnte, meldete ihm der Markgraf von Baden, er vermittle gerade zwiſchen dieſem und Friderich und habe die beſte Hoffnung, einen Frieden zu Stande zu bringen. Dieſer wurde wirklich auch am 24. Junius geſchloſſen und Ulrichs Kriegszug unterblieb.

Der Haß des Kaiſers gegen den Herzog Ludwig von Baiern aber entzündete den Krieg aufs Neue. Als Ludwig dem Biſchof von Eichſtädt in ſein Land einfiel, erklärte ihn Friderich in die Reichsacht, bot das Reichsheer gegen ihn auf und übertrug deſſen Oberbefehl dem Grafen Ulrich und dem Markgrafen Albrecht (18. Junius 1461). Auch gebot er dem Grafen von Wirtemberg das Reichspanner aufzuſtecken, welchem alle Reichsſtände zum Zuzug verpflichtet waren. Ulrich aber ſchickte den Grafen Konrad von Fürſtenberg und andere ſeiner ritterlichen Diener damit zum Markgrafen von Brandenburg. Noch einmal wandte ſich nun Herzog Ludwig an ihn und verſuchte es, ihn dahin zu bringen, daß er „ſtille ſitze." Stets, ſo ſchrieb er, habe er ſich mit viel Schaden und Koſten dem Kaiſer zu Willen erwieſen, von dieſem aber bisher gar viel Ungnade und Beſchwerung erlitten. Jetzt, da Friderich ſogar das Reich gegen ihn aufbiete, ſey er, wider ſeinen Willen, zur Nothwehr gezwungen. Das Reich aber gehe die ganze Sache gar Nichts an, ſondern allein den Kaiſer

als Erzherzog von Oeſtreich *). Daß der Streit mit dem Markgrafen Albrecht noch nicht aus ſey, daran trage dieſer allein die Schuld, weil er den frühern Vergleich mit ihm nicht gehalten habe. Die Reichsfahne gegen irgend einen Stand des Reiches aber aufzuſtecken, ehe derſelbe vor Gericht gefordert und hier ſeines Vergehens überwieſen ſey, wäre gegen geiſtliches, weltliches und natürliches Recht. Aehnliche Schreiben erließen der Herzog und der König von Böhmen auch an die Reichsſtädte, welche der Kaiſer vornemlich zum Kampfe gegen Baiern aufgefordert hatte. Sie würden doch nicht ſo einfältig ſeyn und meinen, daß ſie verpflichtet wären, jedesmal zu folgen, wenn der Kaiſer ſie allein ſeiner Erblande wegen auffordere. Die Städte zögerten hierauf auch wirklich mit ihrer Hülfe und es bedurfte ernſter Mahnungen bei Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Weil und Wimpfen, ſogar der Androhung einer Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes, bis ſie ſich entſchloſſen, am Kriege gegen Baiern Theil zu nehmen. Jetzt aber verpflichteten ſie ſich gegen den Markgrafen Albrecht, der zu Nürnberg, wo auch vergebliche Vergleichs-Verſuche angeſtellt wurden, den Herzog von Baiern und den Erzherzog Albrecht öffentlich als Gegner des Kaiſers verkünden ließ, im September ihre Truppen nach Nördlingen zu ſchicken. Folgſamer als ſie war Graf Ulrich, er übernahm willig die Reichshauptmannsſtelle, ermahnte ſeinen Neffen Eberhard, dem Herzoge von Baiern nicht beizuſtehen, ſondern ſich an ihn und andere Hauptleute des Reichs anzuſchließen

*) Der Kaiſer erließ hiegegen ein öffentliches Ausſchreiben, worin er bewies, daß er als Reichsoberhaupt, nicht aber als Erzherzog zu dieſem Kriege veranlaßt worden ſey, da der Herzog Dunauwörth dem Reiche entzogen, den Biſchof von Eichſtädt bekriegt, die Juden aus ſeinem Lande vertrieben, den Grafen Ulrich von Wirtemberg wider Recht zu Verachtung der Obrigkeit und Gewaltſame des Reichs gedrungen habe u. ſ. w.

Digitized by Google

und erklärte dem Herzoge, „wegen des kaiſerlichen ſo ernſtlichen Befehls habe er ſich der Hauptmannſchaft nicht entſchlagen können, beſonders weil Ludwig dem Kaiſer einen Abſagebrief zugeſchickt und ſich als ſeinen Feind erklärt hätte, da er ſonſt wohl lieber gute Freundſchaft mit ihm hätte erhalten und fortpflanzen mögen.“ Obgleich nun der Herzog noch einmal an ihn ſchrieb, „er ſey des Kaiſers Feind nicht, ſondern habe ſich vielfältig gegen dieſen erboten, ihm vor den Fürſten zu Recht zu ſtehen,“ ſo ſandte ihm Ulrich doch am 19. Auguſt einen Abſagebrief zu, „aus Befehl des Kaiſers, der ihm die Reichshauptmannſchaft aufgetragen habe.“ Ludwig aber ſchickte den Brief wieder zurück mit der Erklärung, er ſtehe in keinem Unfrieden mit dem Kaiſer und wolle daher auch mit Ulrich, als deſſen vermeintem Hauptmann, nicht in Feindſchaft ſeyn. Doch der Graf von Wirtemberg blieb, ungeachtet auch König Georg von Böhmen ihm Vorſtellungen machte, auf ſeinem Entſchluß und der Abſagebrief wurde dem Herzoge zum zweitenmale zugeſchickt. Er bot ſein Landvolk auf *), berief ſeine Lehensleute (17. Junius) und warb Schweizer an. Dem Markgrafen Albrecht aber ſandte er unter dem Befehl des Hans von Rechberg Hülfsvölker zu. Dieſe jedoch waren in einem betrübten Zuſtande, es fehlte ihnen an Lebensmitteln, Waffen und Wundärzten, daher liefen ſie auch haufenweiſe wieder nach Hauſe. Selbſt die Ritter, die dem Markgrafen das Reichspannier überbracht hatten, zogen heim, weil ſie nicht wider Oeſtreich fechten wollten. Hans von Rechberg beklagte ſich bitter hierüber und Ulrich verſprach ihm Geld zu ſchicken, befahl aber zugleich die Ausreißer ſcharf zu beſtrafen. Der Markgraf Albrecht war ebenfalls ſehr unzufrieden mit

*) Das Amt Backnang mußte 50 Mann und 6 Wägen, das Amt Canſtatt 240 M. und 16 W., das Amt Marbach 70 M. und 4 W., das Amt Nürtingen 120 M. und 20 W., Ebingen 30 M. und 2 W. ſtellen u. ſ. w.

Digitized by Google

dem Grafen, weil dieſer ihn nicht nachdrücklicher unterſtützte und ihm nicht gegen den Biſchof von Würzburg beiſtehen wolle, da er nicht Willens ſey in noch mehr Feindſchaft zu kommen. Deßwegen kam er auch Wilhelm Hertern in Ellwangen nicht zu Hülfe, als der Herzog Ludwig dieſes Stift, das unter wirtembergiſchem Schutze ſtand, angriff und Herter mußte ſich zurückziehen. Denn Ulrich befand ſich zum Beiſtand zu weit entfernt, da er gegen Heilbronn und Wimpfen gezogen war, welche beiden Städte ſich nun gezwungen ſahen dem Herzog Ludwig ebenfalls Abſagebriefe zu ſchicken. Nun kam, als der Markgraf, nachdem er die, ihm früher abgenommenen Städte, bis auf Roth, wieder gewonnen hatte, ſich ſchon zu einem Einfall in Baiern rüſtete, die Nachricht, König Georg von Böhmen habe am 7. December zu Prag eine Ausſühnung zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog von Baiern zu Stande gebracht.

Ulrich war hiemit gar nicht zufrieden. Er ſchrieb an den Markgrafen (30. December 1461), der Prager Vergleich ſey ihm wegen allerhand Urſachen unleidlich und nicht zu ihrem Vortheile, ſondern allein deßwegen gemacht worden, weil ſie ihren Feinden überlegen und zum Kriege beſſer gerüſtet wären. Er habe Hoffnung auch den Markgrafen Karl von Baden zur Theilnahme am Kriege zu bewegen, und daher ſollte der Markgraf den Frieden nicht annehmen, da ja der Kaiſer ihn nur unter der Bedingung, daß auch ſie beide beitreten, geſchloſſen hätte und es das Anſehen habe, daß ihm die Fortſetzung des Krieges lieber ſey. Hierauf antwortete der Markgraf (4. Januar 1462), wenn auch der Kaiſer und alle Welt vertragen wäre, ſo wolle er doch dem Grafen, wenn er Morgen aufs Neue mit Ludwig anfienge, mit Leib und Gut beiſtehen. Er habe den Vergleich nie angenommen, ſondern ihn bedünke, man ſollte die Sache in der Stille halten und etwas Großes ausführen. Dazu habe er ſchon Anſtalt gemacht, und dem Kaiſer ſeinen Plan anvertraut.

Digitized by Google

Der Frieden war auch von gar keinem Beſtand, weil ſich indeß ein neuer Zwieſpalt erhoben hatte, der ein noch heftigeres Kriegsfeuer als zuvor entzündete. Die Hauptveranlaſſung hiezu gab der, welcher früher den Vermittler gemacht hatte, Pabſt Pius II. Er verbot die Appellationen vom päbſtlichen Stuhle an eine künftige Kirchenverſammlung bei der Strafe des Bannes. Dagegen ſetzte ſich Diether von Iſenburg, Erzbiſchoff von Mainz, und trug zu Nürnberg auf eine ſolche allgemeine Verſammlung an. Nun gerieth der Pabſt in Zorn und ſprach über ihn den Bann aus, ſetzte ihn ab und verlieh die biſchöfliche Würde ſeinem früheren Mitbewerber Adolf von Naſſau. Der Kaiſer gab gerne ſeine Zuſtimmung dazu, weil er erfahren hatte, daß Diether mit anderen Kurfürſten an ſeiner Abſetzung arbeite. Der Pfalzgraf Friderich aber nahm ſich, trotz des kaiſerlichen Abmahnungsſchreibens und des Kirchenbannes, der ihn nun traf, des Erzbiſchofs thätig an.

Der Kaiſer und der Pabſt dagegen warben Anhänger für Rudolf von Naſſau. An den Grafen Ulrich ſchrieb Pius, er möchte ſich doch des, von ihm eingeſetzten, Erzbiſchofs annehmen, ihm zu ſeinem Erzbisthume verhelfen und ihn in deſſen ruhigem Beſitze handhaben. Wenn er zuvor gegen Diether Verbindlichkeiten eingegangen hätte, ſo wolle er ihn aus apoſtoliſcher Gewalt davon losgeſprochen haben (21. Auguſt 1461). Da nun einige Zeit vorher (13. Oktober) der Papſt ihm und ſeinem Neffen erlaubt hatte, die Zehnten, welche ſie und ihre Vorfahren nach altem Herkommen bisher eingezogen hatten, auch ferner einzuziehen*), ſo glaubte Ulrich dieſer Aufforderung um ſo mehr entſprechen zu müſſen, da auch der Kaiſer und Rudolf ſelbſt ſich an ihn wandten. Der erſtere, indem er ihn zum Beiſtand aufforderte, wieß ihm zugleich zur Be-

*) Der Abgeſandte des Grafen an den Pabſt, um dieſe Sache zu betreiben, war der Abt von Zwiefalten, dem Pius damals den Gebrauch der Biſchöflichen Inſignien verlieh.

Digitized by Google

ſtreitung der Kriegskoſten die Stadtſteuern zu Rotenburg an der Tauber und 500 Gulden vom Mainzer Rheinzolle an (6. Oktober 1461), Adolf von Naſſau aber verband ſich am 21. December mit ihm, daß er ihm wider Diether beiſtehen, dafür aber 40,000 Gulden, auch für jede mainziſche Stadt und Burg, die er mit ſeinen Leuten und ſeinem Zeug eroberte, 2000 Gulden, von andern Eroberungen aber einen beſtimmten Antheil erhalten ſollte. Hierauf ſchickte Ulrich dem Pfalzgrafen einen Abſagebrief zu und fiel noch im December 1461 in deſſen Gebiet ein.

Friderich aber antwortete dem Grafen auf ſeinen Abſagebrief, er ſtehe in keiner Feindſchaft mit dem Kaiſer, ſey auch Niemands Helfer gegen dieſen geworden, daher halte er ſeinen Einfall im pfälziſchen Gebiet für keine redliche Fehde und begehre von ihm, den Schaden, welchen er dem Kloſter Maulbronn und ſeinen Unterthanen zugefügt hätte, zu erſetzen, und die Gefangenen ohne Entgelt frei zu laſſen. Wollte er aber den Krieg fortſetzen, ſo getraue er ſich, mit Hülfe Gottes und ſeiner Freunde, dem muthwilligen, unredlichen Verfahren des Grafen kräftig zu begegnen (22. Januar 2462). Als Ulrich dieſes Schreiben erhielt, hatten er und der Markgraf die nebſt dem, durch den Pfalzgrafen Friderich empfindlich beleidigten, Markgrafen Karl von Baden vom Kaiſer wieder zu Reichshauptleuten ernannt worden waren, ſchon die Feindſeligkeiten gegen Baiern begonnen. Hiebei wurden ſie von den Reichsſtädten unterſtützt, welche auf einer Verſammlung zu Ulm beſchloſſen, ihnen 540 zu Pferd und 1060 Fußgänger zu ſchicken *) und nun zugleich mit ihnen dem Herzoge von Baiern abſagten (10. Januar). Daſſelbe geſchah hernach auch von Seiten des Herzogs Ludwig, ſeine Diener und Vaſallen, des Erzherzogs Sigmund von Oeſtreich und des Pfalzgrafen Friderich.

*) Graf Ulrich gebot auch den Klöſtern in Oberſchwaben bis zum 7. Februar ihre Leute, zuſammen 180 zu Pferd und 760 zu Fuß, nach Gmünd zu ſchicken.

Digitized by Google

Am 25. Januar 1462 erlitten die Baiern bei Höchſtädt eine Niederlage, dagegen wurde der Städte Volk vor Heidenheim „übel empfangen.“ Die Augsburger, welche aus alter Feindſchaft gegen den Herzog Ludwig, ſich beſonders anſtrengten, fielen verheerend in Baiern ein. Graf Ulrich zog mit badiſchen Hülfstruppen vor Heidenheim und das Schloß Helenſtein (20. Februar), welche er mit Hülfe der Reichsſtädte eroberte. Zu derſelbigen Zeit (24. Frbruar) nahmen der Markgraf Albrecht und die Augsburger Monheim ein und verbrannten es; das gleiche Schickſal hatte Graiſpach und mit vereinter Macht zogen nun Fürſten und Städte vor Gundelfingen (8. März). Sie hatten bei 10,000 Krieger, und Büchſen, Schieß- und Mundbedarf genug, ſchlugen vor der Stadt eine doppelte Wagenburg und begannen ſie zu beſchießen. Da erhielt, eben als man einen Sturm zu wagen beſchloſſen hatte, Graf Ulrich die Botſchaft, daß der Pfalzgraf Friderich in ſein Land eingefallen ſey und verheerend bis gegen Stuttgart ſtreife. Nun brach er raſch mit 300 Reiſigen auf, die Truppen einiger Reichsſtädte zogen auch ab und als der Markgraf erfuhr, daß Herzog Ludwig herannahe, hob er eilends die Belagerung auf. Ulrich aber fand den Kurfürſten nicht mehr in ſeinem Lande, er ſchickte daher ein Schreiben an ihn (23. März), worin er ihm ſeine „hochmüthigen, trutzigen Worte“ zurückgab und erklärte, ſeine Fehde ſey redlich, da er ſie als kaiſerlicher Feldhauptmann führte.

Ganz anders betrug ſich ſein Neffe Eberhard. Dem weiſen Rathe ſeiner Mutter folgend, hielt er ſich von aller Theilnahme an dem Kampfe entfernt. Auf die Aufforderungen die an ihn deßwegen ergingen, antwortete er ſtets mit Entſchuldigungen, einmal, der Krieg ſey ja gerade durch den Frieden zu Prag geendet worden, ein anders Mal, es wolle ihm nicht gebühren, gegen einen ſo nahen Verwandten, wie der Pfalzgraf Friderich ſey, die Waffen zu ergreifen. Die Aufforderungen aber wiederholten ſich und wurden immer drin-

Digitized by Google

gender, ſo daß endlich des Grafen eigene Räthe ihn ermahnten, ſich dem Willen des Kaiſers zu bequemen, weil dieſer ſonſt leicht eine beſchwerliche Ungnade auf ihn werfen könne. Aber auch jetzt ging Eberhard ſehr behutſam zu Werke. Er berief zuerſt ſeine Ritterſchaft und Landſchaft, je Einen vom Gerichte und Einen vom Rathe jeder Stadt nach Urach, „um in dieſen Sachen zu rathen und zu thun als ſich gebühren würde.“ Auch hier war die einſtimmige Meinung, er könne ohne Nachtheil ſich gegen des Kaiſers Gebote nicht länger ſträuben. Nun endlich begann auch er ſich zu rüſten. Am 10. März befahl er ſeinen Amtleuten, da die Kriegsläufe immer bedenklicher würden, ſeine Unterthanen zu erinnern, daß ſie alles, was ſie an Vieh und Getreide entbehren könnten, in die Schlöſſer und Städte bringen ſollten, dieſe wohl zu verwahren, den Geiſtlichen zu verbieten, Etwas außer Landes zu verkaufen, zu berichten, wie viel wehrhafte Leute, welche Maſſe von Wein und Früchten in ihren Aemtern zu finden ſey, und 20 Wägen, mit allem zum Kriege Nöthigen auszurüſten. Sein Gebot wurde ſtracks ausgeführt, und es fanden ſich 6400 ſtreitbare Männer, 128,200 Malter Getreide und 12,400 Eimer Wein vor. Nun erfolgte ein neuer Befehl, es ſollten ſich 532 zu Pferd und 1046 zu Fuß bei Gröningen, Urach und Leonberg verſammeln, ein Theil davon unter Veit von Rechberg ausziehen, andere die Gränzplätze beſetzen, und eine reiſige Schaar an den Gränzen hin und herreutend Wache halten. An den Herzog von Baiern wurde ein Abſagebrief geſchickt, zugleich aber entſchuldigte ſich Eberhard bei ihm und bei dem Pfalzgrafen, daß er nur nothgedrungen und nach langer, vergeblicher Weigerung dieſen Schritt gethan habe. Die ihm angebotene Reichshauptmannsſtelle aber ſchlug er ſtandhaft aus, ließ ſich vom Kaiſer und den Kriegführenden Fürſten, die Verſicherung geben, daß ſie ihn und ſein Land während des Krieges beſchützen, auch ohne ihn keinen Frieden machen wollten und ſchloß für die ganze Dauer des Kampfes mit ſeinem Oheim ein

Digitized by Google

Vertheidigungsbündniß (21. März). Wider den Pfalzgrafen Friderich aber wollte er ihm nur dann helfen, wenn dieſer in ſein Land einfiele. Da jedoch der Kaiſer neue Anmahnungen an alle Stände ergehen ließ, daß ſie ſeinen Reichshauptleuten kräftig gegen Friderich beiſtehen ſollten, der unrechtmäßiger Weiſe zum Nachtheil ſeines Mündels die Kurwürde ſich anmaße, auch ihm und dem Pabſt ungehorſam ſey (30. März), und da hierauf die Städte eine große Hülfsſchaar, 1051 Mann zu Pferde und 3183 zu Fuß verſprachen, ſo konnte auch Eberhard nicht ganz zurückbleiben. Er führte daher dem Markgrafen Albrecht 300 Reiter und 1000 Fußgänger zu. Von Ulrich aber begehrte den 26. Mai der Pfalzgraf Friderich aufs Neue Schadenerſatz, auch der Pfalzgraf Otto wollte dafür entſchädigt ſeyn, daß der Graf bei ſeinem letzten Einfalle in die Pfalz, ſein Dorf Weingarten gebrandſchatzt hätte. Daher ſchloß Ulrich zu größere Sicherheit mit dem Erzbiſchof Adolf von Mainz, dem Biſchof von Speyer, dem Markgrafen Karl von Baden und dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz einen Bund, worin ſie einander getreuen, nachdrücklichen Beiſtand verſprachen (13. April). Statt aber von ſeinen Mitverbündeten Beiſtand zu erhalten, mußte er dieſen nun ihnen ſelbſt leiſten. Der Markgraf von Baden und der Biſchof von Speyer, denen Friderich ins Land gefallen war, ſprachen ihn zu gleicher Zeit darum an. Auf der anderen Seite begehrten die Ulmer, deren Gebiet Herzog Ludwig verwüſtete, und Markgraf Albrecht von ihm Hülfe.

Der Kaiſer aber gebot ihm und ſeinen übrigen Reichshauptleuten das Kloſter Maulbronn einzunehmen, weil die Pfälzer von da aus verderbliche Raubzüge in die Umgegend machten (26. April). Ulrichs Leute wurden über das beſtändige Hin- und Herziehen unwillig, er ſelbſt wußte nicht, wohin er ſich zuerſt wenden ſolle, als der Markgraf von Baden ihm den Vorſchlag machte, ſie wollten vereint in die Pfalz einfallen. Dieß

Digitized by Google

mißriethen jedoch der Markgraf Albrecht ſowohl als die wirtembergiſchen Räthe. Letztere ſagten, der Graf habe ſchon bei 1200 Pferden eingebüßt und müſſe auch dem Markgrafen Albrecht pünktlich halten, was er ihm verſprochen habe, da man doch ihm lediglich Nichts halte. Er ſollte daher, ſtatt wie Karl von Baden wolle, ſelbſt zu ihm nach Pforzheim zu reiten, eine ſtattliche Botſchaft hinſchicken. Würde dann der Markgraf auf ſeinem Vorhaben beharren, ſo könne er ihm ja über die Erntezeit ſeine Leute zuſenden, inzwiſchen möge man ſich in einem und anderen Wege beſſer bereiten und fertig machen. Der Graf ließ ſich dieſen Vorſchlag gefallen, Niemand aber wollte die Botſchaft nach Pforzheim übernehmen. So gab es neue Verlegenheit bis Georg Kayb, Ulrichs Hofmeiſter, auftrat und ſprach, ſeiner Meinung nach würde es denn doch das Beſte ſeyn, wenn Ulrich ſelbſt zum Markgrafen reite, denn er allein vermöge denſelben auf andere Gedanken zu bringen. Vergebens ſtellte Hans von Rechberg hierauf vor, wie der Graf, wenn er ſelbſt nach Pforzheim gehe, ſobald der Markgraf feſt auf ſeinem Vorſatz beſtünde, nicht mit Ehren zurückkönne, vergebens redete er mit beweglichen Worten zu Ulrich: Gnädiger Herr! ihr wollet dem allermännlichſten und mächtigſten Fürſten, der in Deutſchland wohnet, in ſein Land ziehen; und fürwahr ſo werdet ihr ihn vor Euch ſehen und mit ihm fechten müſſen, ſowahr ich dieſe Wand vor mir ſehe, oder müßtet ihr ihm flüchtig entrinnen. Dabei iſt zu beſorgen, daß wenn ihr aus euerem Lande ziehet, dieſes feindlich möchte überzogen werden. Aber die Rede des Rechbergers fand kein gnädiges Gehör, vielmehr wurde ihm ſeine Feldhauptmannſtelle genommen und Wilhelm Hertern, Kaybs Freunde, übergeben und ſeine Bitte, den Grafen begleiten zu dürfen, wurde abgeſchlagen.

Am 24. Junius brach Ulrich mit ſeinen Leuten von Stuttgart auf und vereinte ſich bei Bruchſal mit dem Markgrafen Karl von Baden, deſſen Brüder dem

Digitized by Google

Biſchof Georg von Mez und dem Biſchof Johann von Speyer. Sie hatten zuſammen nur 600 Reiter und 6000 Fußgänger, auf das falſche Gerücht aber, das Friderich ſelbſt ausſtreuen ließ, als ſey er nach Baiern vereist, beſchloßen ſie, ohne weitere Verſtärkungen zu erwarten, vorwärts zu rücken. Am 27. Junius kamen ſie bei Bretten an, wo ſie die Getreidefelder gänzlich verheerten, indem ſie den Roſſen ſchwere Aeſte an die Schwänze banden und ſo durchritten, um auch das, was das Feuer verſchont hatte, vollends zu vernichten. Von da zogen ſie vor Heidelsheim, vermochten aber das Städtchen nicht beim erſten Anlauf zu gewinnen, da die Nacht zuvor der Pfalzgraf die Beſatzung verſtärkt und perſönlich zu entſchloſſener Gegenwehr aufgemuntert hatte. Graf Ulrich ſchrieb deßwegen auch von hier aus an ſeine Räthe, weil der Feind ſich gegen ſie verſtärke, ſollten ſie ihm die Schweizer und andere Söldner zuſchicken und ohne Verzug das Landvolk aufbieten, damit man auf jeden Nothfall gerüſtet ſey. Gleich am andern Tage aber zogen die Fürſten, ohne die Verſtärkung zu erwarten, mit 800 Reiſigen weiter, das Fußvolk ließen ſie im Lager zurück. So gelangten ſie unter Brand und Verheerung bis in die Nähe von Heidelberg, der Hauptſtadt Friderichs. Dieſer hatte ſie beſtändig beobachten laſſen, jetzt, da ſie durch den Schwezinger Wald, Seckenheim zu, nach der Landſpitze zogen, welche der Neckar bei ſeiner Vereinigung mit dem Rheine bildet, kam er ihnen am 30. Junius mit 1000 Reiſigen, deren 300 ihm der Erzbiſchof Diether gerade erſt zugeführt hatte, und 2000 Fußgängern in den Rücken. Die Fürſten, welche vor ſich die beiden Flüſſe, hinter ſich den Feind hatten, erkannten nun zu ſpät ihre Uebereilung *), und daß hier keine andere Wahl ſey, als ſich zu ergeben oder durchzuſchlagen. Mit dem

*) Sie verließen ſich, ſagt eine gleichzeitige Chronik, auf ihre Stärke, daß ſie ihre Wart nicht wohl beſtellten und vermeinten, ſie wollten mit Gewalt herrſchen, aber verachten thut kein Gut, zumal in der Reiterei.

Digitized by Google

Muthe der Verzweiflung machten ſie den Angriff auf die Pfälzer, die Grafen **Georg** von **Salm** und **Ulrich** von **Helfenſtein**, **Georg** von **Brandiß**, **Konrad Thumb** und mehrere andern Ritter fielen, aber der Stoß war ſo ſtark, daß die Pfälzer zu wanken und zu weichen begannen, und dem Pfalzgrafen das Pferd unter dem Leibe getödtet wurde. Doch nun rückten die Schweizer und die übrigen pfälziſchen Fußgänger vor und indem ſie auf die feindlichen Roſſe mit ihren langen Spießen losſtachen, brachten ſie in die Reihen der Fürſten Verwirrung und verſchafften dem Pfalzgrafen einen vollſtändigen Sieg. Graf **Ulrich**, der Markgraf und ſein Bruder fielen verwundet in deſſen Gewalt, nur der Biſchof von Speyer entkam, woher der Verdacht entſtand, daß er die Fürſten an den Pfalzgrafen verrathen habe. Mit ihnen wurden 115 Ritter und Herrn und 248 Knechte gefangen, mehrere hundert kamen um, wenigen nur gelang es ſich durch die Flucht zu retten. Als das Fußvolk dieſe Niederlage der Reiterei vernahm, lief es auseinander. Der Graf von Wirtemberg hatte ſich, nach tapferer Gegenwehr, an **Hans von Gemmingen** übergeben, der ſeinen Befehlshaberſtab und ſeine Handſchuhe zum ewigen Andenken auf ſeinem Schloß zu Sortern aufhängte.

Friderich aber ließ auf dem Schlachtfelde ein ſteinernes Kreuz mit einer Gedächtnißtafel aufrichten, und, nach der Sitte jener Zeit, wurde die Schlacht bei Seckenheim auch in Liedern beſungen, welche noch lange nachher im Munde des Volkes lebten *). Seine Ge-

---

*) Die Inſchrift der Gedächtnißtafel heißt: Als man zelt nach Gottes Geburte MCCCCLXII jar uff ſant Paulus Gedächtnußtag ſint uff diſer Wallſtadt durch Hertzogen Friderich Pfalzgraven by Rine u. ſ. w. und Kurfürſten nyder geworffen worden Her Jorg Biſchof zu Metz, Marggrave Karle von Baden und Grave Ulrich von Wirtemberg mit eyner merglichen Zale Jr Diener, Graven, Herren, Ritter und Knecht und derſelben die in ſolchem Geſchäfte tod bliben ſint wolle Got barmhertzig ſin und uff denſelben tag ſint viel zu Ritter

Digitized by Google

fangenen führte Friderich im Triumph nach Heidelberg aufs Schloß, wo er ſie in Feſſeln legen, während der Winterkälte in ungeheizte Zimmer einſperren ließ und auch ſonſt, um ein deſto reichlicheres Löſegeld von ihnen zu erpreſſen, hart behandelte *).

Groß war die Beſtürzung in Stuttgart als hierher die Kunde vom Unfall Ulrichs gebracht wurde; denn nun kam noch dieſe neue Noth zu den alten Bedrängniſſen, unter welchen der Geldmangel nicht das geringſte war. Die Söldner nämlich begehrten mit Ungeſtümm ihre Bezahlung; der Propſt Siegfrid von Göppingen aber, welchen noch Ulrich deßwegen an den Kaiſer, um einen Geldbeitrag zu erlangen, geſandt hatte, kehrte mit leeren Händen von dieſem zurück. Friderich hatte ihm zwar Anweiſungen auf die Zölle und Steuern in den Reichsſtädten gegeben, aber dieſe wollten Nichts bezahlen. Auch den Zoll zu Eglofs hatte Friderich dem Grafen ertheilt und ihm erlaubt, die Landvogtei in Schwaben von den Truchſeſſen von Waldburg einzulöſen (24. Junius), aber wie konnte unter ſolchen Umſtänden von dieſer Erlaubniß Gebrauch gemacht werden? In ſo mißlicher Lage, da nun auch vom Biſchof von Speyer, dem der Pfalzgraf ins Land gefallen war, dringende Bitten um Beiſtand kamen, ſetzten die Räthe ihre einzige Hoffnung auf den Markgra-

geſchlagen. Die erbeuteten Fahnen ſchmückten nachher das Grabmal des Pfalzgrafen in der Heiliggeiſtkirche zu Heidelberg. Von den Liedern heißt eines, auf Namen, Wappen der gefangenen Fürſten und die Salzwerke des Biſchofs von Metz anſpielend: Es hat gefangen ein edler Pfälzer, einen Jäger, Badner und einen Sälzer! Ein anderes gibt die Jahrzahl an: Als M wohlgeſpickt, 4 Hufeiſen (CCCC) wohlgedreht, Ein L mit der Apoſtelzahl (XII) geſchah die Schlacht im Neckarthal.

*) Daß der Pfalzgraf die Fürſten auf ſeinem Schloß ſtattlich bewirthet ihnen jedoch kein Brod vorgeſetzt und, als er darüber gefragt wurde, geſagt habe: weil ſie die Frucht auf dem Felde ſo ſchmählich verderbt hätten, ſeyen ſie nicht werth, Brod zu eſſen, iſt eine Erdichtung.

Digitized by Google

fen Albrecht. Dieſem meldeten ſie ſogleich, welchen Unfall ihr Landesherr erlitten habe und baten ihn, deßwegen ohne Verzug an den Kaiſer zu ſchreiben, auf deſſen Befehl Ulrich den Krieg angenommen und in deſſen Dienſten er gefangen worden ſey. Der Markgraf ſprach ihnen Muth ein, er werde bald zu ihnen kommen, ſie ſollten ihm nur zu wiſſen thun, wo er ſie treffen könne und auch den Grafen Eberhard und die benachbarten Reichsſtädte einladen, damit man gemeinſchaftlich berathen könne, wie die Sachen jetzt anzugreifen ſeyen. Zugleich bat er ſie, ihm die Truppen ihres Herrn, die bei ihm ſeyen, noch länger zu laſſen. Kurz darauf (8. Julius) begehrte er auch, daß man ihm Hans von Rechberg mit dem reiſigen Zug zuſenden, auch die Unterthanen zu Roß und zu Fuß aufs Stärkſte aufmahne, weil er gegen den Herzog von Baiern etwas vorzunehmen gedenke, wodurch er die gefangenen Fürſten zu befreien hoffe. Wirklich zog er auch von Ulm aus gegen Heidenheim und Helenſtein, die am 7. Julius ſich wieder an die Baiern ergeben hatten. Ludwig aber lag mit einem ſtarken Heere in Giengen und als nun det Markgraf mit den Seinigen auf der Anhöhe bei der Stadt erſchien, und eine Wagenburg ſchlug, griff er raſch die Wirtemberger, welche die Vorhut bildeten, an. Dieſe geriethen in Unordnung, die Tübinger wandten ſich zur Flucht. Da rief Albrecht den Seinigen zu, ſie ſollten ſich jeder, ſo gut er könne, nach Giengen zu retten ſuchen, und vergebens baten die ſchweizeriſchen Söldner Augsburgs das Gefecht zu erneuern. In größter Eile flohen die Schaaren, mit Hinterlaſſung ihres Kriegsgeräthes und Gepäckes, mehrere Tauſende kamen durchs Schwert der nachſetzenden Feinde oder in den Wellen des Brenzfluſſes um. Albrecht ſelbſt entwich mit Mühe nach Albeck, wo die Ulmer ihn einholten (21. Julius). Von 1800 Wirtembergern, welche beim Treffen waren, kamen 500 um.

Dieſer neue Sieg machte den Pfalzgrafen und den Herzog noch viel trotziger. Erſterer ſchrieb an den Letz-

Digitized by Google

teren, „er ſey bedacht, ſeine Gefangenen hart zu halten, und rathe ihm, daſſelbe zu thun, damit man deſto eher zu einem Vergleich komme, doch werde er für ſeine Perſon keinen annehmen, der nicht für ſie beide ehrlich und prächtig ſey.“ Wirklich führte auch Friderich ſein Vorhaben aus, und Ulrich ſchrieb deßwegen bitter klagend an ſeine Räthe und ſeine Landſchaft und bat, ihn doch ja recht bald aus ſeiner ſchweren Haft zu erlöſen. Die Räthe wandten ſich nun an den Herzog Ludwig um ſeine Vermittlung bei dem Pfalzgrafen, erhielten hier aber ſchlechten Troſt, noch ſchlechteren bei Friderich ſelbſt. Dieſer machte wegen Ulrichs Befreiung ſo übermäßige Forderungen, daß ſie Bedenken trugen, dieſelben anzunehmen. Markgraf Albrecht, der gerne geholfen hätte, konnte nichts ausrichten. Dem Kaiſer aber, der am meiſten hätte thun ſollen, fehlte es theils an Macht, theils auch an gutem Willen. Seine Befehle achtete der Pfalzgraf ſo wenig als die Mahnungen des Pabſtes, und die Fürſten, welche in Nürnberg und nachher in Regensburg, wo die wirtembergiſchen Räthe ihnen gar beweglichen Vorſtellungen machten, verſammelt waren, um Frieden zu ſtiften, kümmerten ſich nicht mehr darum. Der König von Frankreich und der Herzog von Burgund, welche Pabſt und Kaiſer baten, ſich der Gefangenen anzunehmen, thaten zu der Befreiung keinen Schritt. Der Letztere begnügte ſich damit den Räthen nach Stuttgart ein Beileidsſchreiben zu ſchicken (8. Oktober), als ſie ihm das Unglück ihres Herrn anzeigten und deſſen älteſten Sohn Eberhard, der bisher am burgundiſchen Hofe erzogen worden war, zurückforderten, um die Regierung zu übernehmen. Doch ließ er den jungen Grafen, von den Hülfstruppen, welche er dem Erzbiſchof Adolf zuſandte, begleiten, und bat, ihm über Alles, was vorgehe, genauen Bericht zu geben. Nur als das Kloſter Murrhard und das Stift Ellwangen von dem Pfalzgrafen und dem Herzoge von Baiern bedroht wurden, nahm der Kaiſer ſie, bis Ulrich wieder frei wäre, in ſeinen unmittelba-

Digitized by Google

ren Schutz (13. Oktober 1462 *). Als auch die wirtembergiſchen Räthe klagten, daß Viele die Gefangenſchaft ihres Herrn benutzten um ſo, gegen die früher erlangten Privilegien, Klagen wider ſie vor das Hofgericht in Rottweil zu bringen, gebot er dieſem Gericht, ſo lange der Graf gefangen ſey, jede Klage an die Räthe in Stuttgart zu verweiſen (13. October). Daher nahm aber denn das Hofgericht Veranlaſſung, als Ulrich in Freiheit geſetzt war, die Sachen wieder an ſich zu ziehen, weil ja die Befreiung nur auf die Zeit ſeiner Gefangenſchaft gelautet habe. Der Graf klagte hierüber und der Kaiſer gebot dem Hofgericht, ihn bei ſeinen Privilegien zu laſſen (9. November 1464), allein dieſes fuhr, trotz neuer kaiſerlicher Befehle (3. Mai, 22. Julius 1467, 10. Julius 1468), fort, Ulrichs Unterthanen vorzuladen, bis endlich Graf Eberhard, der hiebei auch für ſich die Schmälerung ſeiner Vorrechte, die ihm am 22. April 1463 neu beſtätigt worden waren, befürchtete, ſich der Sache ebenfalls annahm. Hierauf folgte ein neues nachdrückliches Gebot vom Kaiſer (4. Junius 1469) und ein eigener Vertrag zwiſchen den Grafen und dem Hofgericht (14. December 1472) ſetzte die Fälle feſt, in welchen es letzterem erlaubt ſeyn ſollte, die Diener und Unterthanen Wirtembergs vorzufordern.

So brachte die unglückliche Gefangenſchaft Ulrichs Beſchwerden und Verdrüßlichkeiten in Menge und Räthe und Landſchaft entſchloſſen ſich daher endlich, ihren Herrn, auch ohne fremde Beihülfe, auf jede Bedingung hin zu befreien. Dieß gelang ihnen auch, jedoch unter ſehr harten Bedingungen. Ulrich ſollte 100,000 Gulden Löſegeld zahlen **), und zwar 40,000 baar ***), den Reſt

*) Daher nahm 1466 Ulrich Ellwangen von Neuem in ſeinen Schutz.

**) Der Markgraf von Baden mußte für ſeine Befreiung ebenfalls 100,000, ſein Bruder der Biſchof 50,000 Gulden bezahlen.

***) Hiezu wurden 37,000 von den 40,000 Gulden, welche der

der Summe in vier Jahresfriſten, doch daß er ihn bis dahin verzinſe und die Landſchaft ſich als Mitſchuldnerin verſchreibe, Botwar und Waiblingen dafür verpfändet würden und dem Pfalzgrafen verfallen wären, wenn die Zinſe auch nur einmal ausblieben. Marbach mußte der Graf von Friderich als Leben empfangen *), ſeine Gemahlin aber auf Löwenſtein und Meckmühl und ihr übriges Witthum verzichten, auch ihre Kleinodien ausliefern **). Ferner ſollte ſich Ulrich verbindlich machen, innerhalb eines Jahres den Pfalzgrafen mit dem Kaiſer und dem Papſte auszuſöhnen oder 10,000 Gulden Strafe zu zahlen und verſprechen, mit ſeiner Ritterſchaft Nichts mehr wider Friderich zu unternehmen. Sogar die Verlobung ſeiner Tochter mit einem Sohn des Markgrafen von Baden mußte er aufheben und bezeugen, daß der Pfalzgraf ihn in ſeiner Haft „nach Geſtalt der Sachen" gelind und freundſchaftlich behandelt habe und er ihm dafür künftig mit Leib und Gut nach Kräften beiſtehen wolle.

Hierauf ließ der Pfalzgraf den Grafen und ſeine Mitgefangene los, gab ihnen ein ſtattliches Mahl und beſchenkte jeden mit einem ſchönen Pferde. Zu Anfang des Mais 1463 kam Ulrich wieder nach Stuttgart zurück, zur großen Freude ſeiner Unterthanen, welche lebhaften Antheil an ſeinem Unglück genommen hatten, da er ſich immer freundlich und mild gegen ſie betrug und erſt 1460 noch eine Summe von 600 Gulden, welche ſie vertragsmäßig alle Jahre an Baden entrichten mußten, ſelbſt zu zahlen übernahm. Die Einwohner des

---

Erzbiſchof Adolph dem Grafen vertragsmäßig ſchuldig war, verwendet.

*) Im erſten Entwurf des Vertrags war ſogar auch Stuttgart genannt, das pfälziſches Lehen bleiben ſollte, bis Ulrich wie ſein Nachfolger 3000 Gulden bezahlt hätten.

**) Zur Entſchädigung verſchrieb ihr Graf Ulrich für ihr Witthum die Aemter Backnang und Winneden, ſammt dem Zehnten zu Heilbronn.

Digitized by Google

Schorndorfer Amtes ſammelten unter ſich ſogar eine Beiſteuer zur Befreiung ihres Landesherrn, welche jedoch Ulrich nicht annahm.

Auch jetzt aber waren des Grafen Bedrängniſſe nicht zu Ende, denn er mußte nun für Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen ſorgen. Die Ausſöhnung des Pfalzgrafen Friderich mit dem Kaiſer und dem Papſte brachte er im Februar 1464 glücklich zu Stande, allein die Bezahlung ſeiner Söldner und die Entrichtung ſeines Löſegelds erſchöpfte nicht nur ſeine Kaſſe völlig, ſondern zwang ihn auch, Schulden zu machen *) und manches werthvolle Gut zu verkaufen oder zu verpfänden. Denn früher hatte Ulrich bei ſeiner Gutmüthigkeit und Freigebigkeit nicht darauf gedacht, einen Nothpfennig zu ſammeln, jetzt erſt, nach ſo bittern Erfahrungen, wurde er ſparſamer und haushälteriſcher. Unter ſolchen Umſtänden reichte die Schatzung, die er ſeinen Leibeigenen und auch denen ſeiner Hinterſaſſen, mit der Bewilligung dieſer auflegte **), bei Weitem nicht hin. Da nun aber auch Ulrichs Neffe Eberhard außerordentliche Koſten hatte und deßwegen eine Wochenſteuer auf 4 Jahre ausſchrieb und von ſeinen Klöſtern einen Geldbeitrag begehrte ***), ſo vereinten ſich beide Grafen, die Abgeordneten des Landes gemeinſchaftlich zu berufen (1464). Auf dieſem erſten gemeinſamen Landtag aber wurde nicht nur von der Schatzung und dem Landſchaden, ſondern auch vom freien Zug, von Freveln und Gefängnißſtrafen, von Jag-

*) Mehrere ſeiner Lehensleute, wie Georg von Ehingen, für 8000 Gulden, verbürgten ſich für ihn.

**) Den 10. Mai 1463 bekennt Graf Ulrich, daß ihm Johann Schenner, Bürger in Wildberg, erlaubte, ſeine Leibeigenen zu ſchützen, doch ſollte ihm daraus kein Recht erwachſen, jenen aber kein Schaden.

***) Zum Erſatz dafür befreite er ſie von Jägerei? und Herberge, auch von andern Beſchwerden, bei ſchweren Landkriegen jedoch ſollten ſie Dienſte zu leiſten verpflichtet ſeyn (1464).

Digitized by Google

den und andern Dienſten, von Kriegsrüſtungen und davon, was bei Gefangennehmung des Landesfürſten zu thun ſey, gehandelt. Die Landſchaft, da man ihre Beſchwerden anhörte und Abhülfe verſprach, übernahm um ſo bereitwilliger, auf die nächſten vier Jahre in fünf Zielern eine „Schatzung" zu bezahlen, zu der aber auch ſteuerbare Güter von Fremden, ſelbſt Adlichen und Geiſtlichen, „wie vormals öfters," beitragen ſollten. Dieß iſt das erſte bekannte Beiſpiel, daß das Land, gegen Berückſichtigung ſeiner Beſchwerden, eine außergewöhnliche Steuer verwilligte, während zuvor nur einzelne Städte und Aemter auf das Begehren der Landesherren ſich bei Geldaufnahme unterſchrieben und Bürgſchaft geleiſtet hatten, wie von der Stadt Calw von 1423 bis 1459 drei ſolcher Fälle bekannt ſind. Mit dieſer Steuerverwilligung wurde der Landſchaft aber auch zugleich das Recht der Selbbeſteuerung eingeräumt, indem feſtgeſetzt wurde, daß die Städte und Aemter dieſe Schatzung ſelbſt umlegen und einziehen ſollen.

Auf demſelben Landtage machten die beiden Grafen auch einen Bund zu gegenſeitigem Beiſtand für 3 Jahre mit einander (8. Auguſt), weil gerade ein Einfall der Schweizer befürchtet wurde. Hiebei verſchrieb ſich die Landſchaft eines Jeden gegen den andern, daß ſie ihm, wenn er bekriegt, mit Raub, Brand oder ſonſt mit Feindſchaft überzogen würde, eilends und ohne Verzug zu Hülfe kommen wollte, wie wenn er ihr eigener Herr wäre. Dieſer Bund wurde am 24. Auguſt 1467 unter denſelben Bedingungen erneut. Er ſollte dienen „zum Schutz von Wittwen und Waiſen, Reichen und Armen, Reiſenden, Pilgrimen und Kaufleuten, Gotteshäuſern und überhaupt allen ehrbaren Leuten." Dießmal verpflichteten ſich auch Landhofmeiſter und Räthe eines jeden der beiden Grafen, dem von dieſen, welcher feindlich angegriffen würde, beizuſtehen. Auch mit dem Markgrafen Karl von Baden, mit der Geſellſchaft des St. Georgen-Schildes und mit 20 ſchwäbiſchen Reichsſtädten verbanden

ſich die Grafen im Jahre 1464 zu denſelben Zwecken. Hierauf leiſteten ſie noch im nemlichen Jahre jener Geſellſchaft Beiſtand gegen die von Klingenberg und gegen Hans von Rechberg, welcher von ſeinem Schloſſe Schramberg aus auch den Grafen Ulrich beſchädigt hatte, nun aber erſchoſſen wurde. Hiebei nahm Graf Eberhard Veherbach bei Wildberg, die Burg ſeines Lehensmannes, Ludwigs von Emershofen, weg, weil dieſer den Klingenbergern die Oeffnung darin geſtattet hatte. Auf die Fürbitte ſeiner Mutter Mechtild jedoch und da der von Emershofen verſprach „ſich nicht zu rächen und ihm künftig treu und gehorſam zu ſeyn,“ gab der Graf ihm die Burg wieder zurück. Die Fehde mit den Klingenbergern wurde durch den Erzherzog Siegmund von Oeſtreich beigelegt, jene traten wieder in die St. Georgen-Geſellſchaft und thaten ihr und dem Grafen Abbitte.

Vom Papſte und vom Kaiſer, um deren Willen ſich Ulrich doch vornemlich aufgeopfert hatte, erhielt er am wenigſten Entſchädigung. Als er an den Kaiſer eine Geſandtſchaft ſchickte und ihn bat, er möchte die Verlobung ſeiner Tochter mit einem Sohne des Markgrafen von Baden, die ihn der Pfalzgraf aufzugeben gezwungen hatte, von Neuem beſtätigen, ihm ſelbſt die Steuer in einigen Reichsſtädten und den Zoll zu Mainz, ſeinem Sohne Heinrich etliche Pfründen, deſſen Bruder Eberhard die Kammerrichterſtelle, welche der ältere Eberhard ausgeſchlagen habe, verleihen, ſo erhielt er eine abſchlägige Antwort. Nicht einmal die Bitte ward ihm gewährt, daß er für ſich und ſeine Erben, „zu einiger Ergötzlichkeit für vielſeitig erlittenen Schaden,“ ohne Geld aus Gnaden in den Fürſtenſtand erhoben und auch ſein Neffe, wenn es dieſem nicht zuwider ſey, mit eingeſchloſſen werde (1463). Dagegen foderte der Kaiſer ihn am 21. Februar 1464 durch ein eigenes Schreiben auf, unverzüglich zu Waſſer und zu Land, ſo ſtark er vermöge, Hülfe wider die Türken zu ſchicken und nach ſeinem Gewiſſen Rath, Beförderung, Steuer und Beiſtand zu thun.

Digitized by Google

Erſt im nächſten Jahre fiel es dem Kaiſer ein, er müſſe denn doch etwas für den Grafen thun. Daher verlieh er ihm den Schutz über die Juden in den Bisthümern Mainz, Trier und Köln (20. Julius), was aber dem Grafen wenig Vortheil brachte und erlaubte ihm, „weil er ihm oft, williglich und unverdroſſen, ſonderlich in des Reichs Geſchäften und als Reichshauptmann, mit merklichen Unkoſten und Schaden gute Dienſte gethan," in der Mühle zu Berg bei Canſtatt eine Zollſtätte anzulegen (18. December) *).

Pius II. begnügte ſich damit, die früher gegebene Erlaubniß, Zehnten einzuziehen, zu erneuern, und dem Biſchof von Konſtanz zu befehlen, daß er die wegen des Verkaufs einiger Kirchenſätze über Ulrich verhängten kirchlichen Strafen zurücknehme (4. September 1463). Er ſtarb einige Zeit nachher, aus Verdruß darüber, daß der von ihm beabſichtigte Kreuzzug wider die Türken nicht zu Stande kam. Sein Nachfolger Paul II. erhielt bald Gelegenheit, gegen den Grafen Ulrich ſich gnädig zu erzeigen. Dieſer nämlich dachte ſchon ſeit einiger Zeit daran, ſeinen älteſten Sohn Eberhard zu vermählen. Er hatte Nichts verſäumt, um dieſem eine fürſtliche Erziehung zu geben, und ihn deßwegen frühzeitig an den burgundiſchen Hof geſchickt **), welcher damals an Glanz und Ruhm ſelbſt königliche Hofhaltungen übertraf. Hier war Claude de Thoulonzon ſein Hofmeiſter, der ihn 1462 auch nach Wirtemberg begleitete. Später kam Eberhard an den Hof des Königs Ludwig XI. von Frankreich, und ſein Vater ſelbſt

---

*) Dieſe Zollſtätte erlaubte der Kaiſer, „weil ſie nicht mit Befeſtigung und Verwahrung verſehen ſey, ſo daß hiedurch die Kaufleute Schaden litten," 1479 nach Canſtatt zu verlegen.

**) Mit dieſem Hofe ſtand Ulrich auch ſpäter in freundſchaftlichen Verhältniſſen, 1467 ſchickte er den Propſt von Stuttgart, Johann Vergenhans als Geſandten an den Herzog Karl von Burgund.

gab ihm 1463 das Zeugniß, daß er „von Leib, Geſtalt und Vernunft ein Herr alles Lobs würdig ſey.“ Aber mochte Eberhard an jenen beiden Höfen auch wirklich die feineren höfiſchen Sitten des Nachbarvolkes erlernt haben, ſo hatte er dabei zugleich deſſen Fehler angenommen. Er war dem deutſchen Weſen entfremdet, leichtſinnig, üppig, ausſchweifend und frech geworden und nur zu bald erfuhr der Vater, wie ſehr er ſich in ſeinen Hoffnungen getäuſcht habe. Mit ſeinem jüngern Sohne Heinrich ging es ihm nicht beſſer, auch dieſer wurde an den burgundiſchen Hof geſchickt, wo er an Peter von Hagenbach einen ſtrengen Hofmeiſter bekam, aber auch er lernte dort mehr Schlimmes als Gutes. Nun hatte er am 7. September 1464 gerade ſein ſechszehntes Jahr vollendet, wie Eberhard am 1. Februar dieſes Jahres das ſiebenzehnte, und der Vater, der die Schwelle des Greiſenalters ſchon betreten hatte, meinte, es ſey Zeit, das künftige Schickſal ſeiner beiden Söhne zu beſtimmen. Um eine neue Theilung des Landes zu verhüten, ſollte der jüngere in den geiſtlichen Stand treten, für Eberhard aber hatte ſein Vater, der ihn dadurch am Beſten von ſeinen jugendlichen Thorheiten und Ausſchweifungen abbringen zu können glaubte, ſchon eine Braut ausgeſucht. Es war dieß Eliſabeth, die Tochter ſeines treueſten Freundes und Bundesgenoſſen, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, ein Fräulein von ſchöner Geſtalt und mildem Gemüth. Am 13. Junius 1465 wurde die Heirathsabrede zu Stande gebracht; der Markgraf verſprach ſeiner Tochter 20,000 Gulden Heirathsgut, wogegen Graf Ulrich ihr dieſelbe Summe zu widerlegen und ihr 6000 Gulden Morgengabe zu reichen ſich verpflichtete. Dafür wurden ihr Nürtingen, Neuffen und Grötzingen, ſpäter aber Balingen und Ebingen verſchrieben. Doch die Vermählung fand erſt 1468 Statt, theils weil die Braut noch ſehr jung war, da ſie am 29. November 1465 erſt ihr vierzehntes Jahr zurücklegte, theils auch weil zuvor noch einige Schwierig-

Digitized by Google

keiten aus dem Wege geräumt werden mußten. Die erſte war der dritte Grad der Blutsverwandtſchaft, in welchem die Verlobten als Urenkel des Herzogs Friderich von Baiern zu einander ſtanden. Deßwegen mußte erſt die päpſtliche Erlaubniß zur Heirath nachgeſucht werden, welche Paul II. am 14. März ertheilte. Die zweite Schwierigkeit machte die Verſorgung des Grafen Heinrich. Es koſtete Mühe, ihn zu bewegen, daß er in den geiſtlichen Stand trat, ſo ſchöne Ausſichten man ihm hier auch eröffnete. Der Erzbiſchof Adolph von Mainz nemlich, der vom vorigen Kriege her noch Verbindlichkeiten gegen Ulrich hatte, und am 19. Auguſt 1465 mit dieſem, ſo wie mit ſeinen Söhnen, ſeinem Neffen Eberhard und dem Markgrafen Albrecht ein neues Bündniß ſchloß, brachte es bei ſeinem Domkapitel dahin, daß dieſes ihm „ſeiner Kränklichkeit und ſonſt anderer redlichen Urſachen wegen" bewilligte, den Grafen Heinrich zum Coadjutor anzunehmen, eine Stelle, welche dieſem die nächſte Anwartſchaft auf die erzbiſchöfliche Würde nach Adolphs Tode gab. Er wies deßwegen all ſeine Lehensleute, Hinterſaſſen und Unterthanen an, dem Grafen zu huldigen, übertrug ihm die Leihung der Pfründen und verſprach dafür zu ſorgen, daß er ſein Nachfolger werde (10. Auguſt). Hierauf nun ſollte Heinrich zu Gunſten ſeines Bruders auf das väterliche und mütterliche Erbe verzichten. Er that dieß auch, aber nur unter der Bedingung, wenn Papſt und Kaiſer ihn als Coadjutor beſtätigten und mit dem Vorbehalt, daß, wenn er ſeine Stelle verlieren, oder nach Adolphs Tode das Erzbisthum nicht erlangen würde, ſein Verzicht ungültig ſeyn ſollte. Dahin kam es auch bald, da Heinrich ſich nicht ſeiner Würde gemäß aufführte, mit dem Grafen Johann von Wertheim in Streit gerieth und ihn befehdete *), auch der Pfalzgraf Friderich, der den alten

*) Er nahm dazu Wilhelm Hertern als Hauptmann an. Ein völliger Vergleich zwiſchen ihm und ſeinem Gegner kam erſt 1469 zu Stande.

Digitized by Google

Groll gegen Ulrich noch nicht vergeſſen hatte, ſich alle Mühe gab, ihn zu verdrängen. Er erklärte dem Erzbiſchof Adolph, ſo lange Heinrich Coadjutor ſey, halte er ſich von den gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen nicht gebunden, und brachte es wirklich auch dahin, daß Adolph ſich anheiſchig machte, mit allem Eifer dahin zu arbeiten, daß der Graf ſeiner Würde entſagte. Dieß aber war kein ſo leichtes Geſchäft, der Papſt ſelbſt mußte von Ulrich begehren, daß er ſeinen Sohn hiezu anhalte, der Erzbiſchof aber die Vermittlung des Markgrafen Karl von Baden anrufen und ſich gefallen laſſen, an Heinrich auf Lebenszeit Stadt, Schloß und Amt Biſchofsheim mit 2000 Gulden jährlicher Einkünfte abzutreten. Hierauf entſagte der Graf am 17. Auguſt 1467 wirklich auch ſeiner Würde, „weil der Erzbiſchof von ſeiner Krankheit wieder erſtarkt ſey,“ behielt ſich aber den Coadjutor-Titel und die Anwartſchaft auf das Erzbisthum vor. Zwei Jahre ſpäter jedoch trat er auch Biſchofsheim wieder ab. Denn ſein Vater meinte, der Sohn ſolle ſich weltlichen Geſchäften entziehen und „ganz geiſtlich“ werden. Daher beſchloß er ihn auch auf eine ausländiſche Hochſchule zu ſchicken. Er beſtellte 1469 den Hans von Stetten, der zuvor am Hofe der Erzherzogin Mechtild geweſen war, zu ſeinem Hofmeiſter auf 4 Jahre, „daß er treulich auf ihn warte, ſonderlich außerhalb Wirtemberg, es ſey in Frankreich, in der Lombardei oder ſonſt, bei ihm auf einen züchtigen Lebenswandel, wie er einem geiſtlichen Herrn gebühre, dringe, ihm rathe, ſeinem Vater gefällig zu ſeyn und in dem Stand, worein dieſer ihn geſetzt habe, zu bleiben. Zum Lehrer des Grafen wurde Meiſter Bernhard Schöfferlin und nach ihm Ludwig Vergenhans ernannt, und um den Sohn deſto ſtattlicher nach Italien und Frankreich ſchicken zu können, verkaufte der gute Vater das Dorf Pappenlau um 1650 Gulden. Aber dem jungen Heinrich wollte es nun eben einmal nicht im geiſtlichen Stande gefallen, obwohl Markgraf

Albrecht ihm die Stelle eines Dompropſts in Eichſtädt verſchaffte. Der Hofmeiſter hatte viel mit ihm auszuſtehen und verließ ihn daher auch ſchon 1471 wieder, worauf Ernfried von Schechingen an ſeine Stelle kam *), der aber auch Nichts ausrichtete. Mit Eberhard gings nicht beſſer, er war ſeiner Gemahlin bald überdrüſſig, trennte ſich von ihr und behandelte ſie ſo, daß Markgraf Albrecht ſeine Tochter wieder zu ſich nahm. Bei einem ſolchen Betragen beider Brüder darf man ſich nicht wundern, wenn erzählt wird, Ulrich habe im Unmuth mehrmals geäußert, „wenn nur von ſeinen Söhnen der eine ein Schmalzhafen, der andere eine Waſſergelte wäre, damit er ſie auch ſeinen Nachbarn leihen könnte.“

Glücklicher ging es ſeinem Neffen Eberhard, der die Ausgelaſſenheit ſeiner früheren Jugend immer mehr ablegend, ſchon jetzt in ſeinen Regierungsgeſchäften große Einſicht und Klugheit bewies. Im Jahre 1465 nahm ihn das Kloſter Herrenalb auf Lebenslang zum Schirmvogt an. Mit der Stadt Reutlingen verglich er ſich wegen des Gerichts zu Kuſtendingen, von dem jeder Theil die Hälfte erhielt (1463) **), ſpäter auch wegen des Beholzungs- und Waidrechtes der Stadt im Schönbuch (2. Januar 1466) und erneute am 13. Januar 1466 den Bund mit dieſer Stadt auf 5 Jahre. Mit dem Pfalzgrafen Friderich errichtete er ein Bündniß zu gegenſeitigem Beiſtand, wie zur Erhaltung der Ruhe und des Landfriedens (15. November 1467), und vertrug ſich am 2. Mai 1468 mit dem Markgrafen Karl von

*) Er wie ſein Vorgänger bekam dafür jährlich 100 Gulden und zwei freie Pferde in Heinrichs Stall.

**) Den 7. Februar 1484 bekam Eberhard in einem neuen Vergleich das ganze Gericht hier, wofür er den Reutlingern ſeine Hälfte des Gerichts in Wannweil übergab; das Jahr zuvor aber überließ er den Reutlingern auf 11 Jahre das Schultheißenamt, Zoll, Mühl- und Umgeld in ihrer Stadt für 600 Gulden jährlich.

Digitized by Google

Baden wegen nachbarlicher Irrungen. Mit ſeinem Oheime aber begab er ſich 1466 nach Ulm, wo der Kaiſer mit den ſchwäbiſchen Ständen, den Herzogen von Baiern und den Markgrafen von Brandenburg wegen des Landfriedens verhandelte. Doch erſt nachdem noch zwei fruchtloſe Zuſammenkünfte in Nördlingen gehalten worden waren, wurde in Nürnberg beſchloſſen, den Landfrieden auf 5 Jahre zu erneuen, und dieſer Beſchluß auch, da die Stände ſich über die Abfaſſung des Landfriedensgeſetzes entzweiten, vom Kaiſer beſtätigt (20. Auguſt 1467). In demſelben Jahre wurde zu Nürnberg auch ein neuer Zug wider die Türken beſchloſſen; dazu ſollten die beiden Grafen 60 Mann zu Pferd und 120 zu Fuß, hinlänglich verſehen mit allem Nöthigen, ſtellen. Aber auch dießmal blieb es, wie ſonſt häufig, beim Beſchluſſe. Denn immer noch brachte man keinen feſten und allgemeinen Landfrieden im Reiche zu Stande, bald da, bald dort entſtanden neue Fehden; auch Graf Eberhard hatte deren einige durchzukämpfen.

Hans Truchſeß von Höfingen, des Grafen Diener und Vogt zu Neuenbürg ließ ſich Veruntreuungen und Gewaltthaten zu Schulden kommen und wurde von Eberhard ſeines Amtes entſetzt. Hierüber erzürnt, begab er ſich auf's Schloß Staufenberg, welches damals mehrere Raubritter inne hatten *). Von hier ſchickte er dem Grafen einen Fehdebrief zu und begann mit Verheerung und Raub die Feindſeligkeiten. Eberhard klagte beim Hofgericht in Rottweil (13. Mai 1465) und dieſes ächtete den Höfinger und ſeine Geſellen. Sie aber kehrten ſich nicht daran, ſondern fuhren fort den Grafen zu befehden. Nun ließ der Kaiſer durch die Stadt Ulm

*) Was es für Geſellen waren, zeigen zum Theil ſchon ihre Namen, z. B. Hans Fenſterdurch, Hans Hinderdorf, Henßlin Wie ich weiß genannt nit erſchrick, Peter Letzkopf, Bernhard Tobherz, Erhard Duſel, genannt Zinnagel, Hans Stub in die Heck u. ſ. w.

Digitized by Google

beiden Theilen Frieden gebieten; ſie verſprachen auch die Feindſeligkeiten einzuſtellen, aber nach kurzer Zeit brachen dieſe von Neuem aus. Eberhard zog vor das Schloß Urnburg, wo ſich des Höfingers Gattin befand, eroberte und zerſtörte es. Er bekam hier auch den Schwarzfritz von Sachſenheim gefangen, ließ ihn jedoch auf Bitten des Pfalzgrafen Friderichs, nach ausgeſtellter Urphede, wieder los. Der Kaiſer trug nun dem Markgrafen Albrecht auf, die Sache zu unterſuchen, aber erſt im October 1468 wurde durch die Erzherzogin Mechtild ein Frieden vermittelt. Der Höfinger entſagte aller Anſprache an Eberhard und verſprach lebenslang nicht wider ihn zu ſeyn. Die Fehde der Landſchaden von Steinach mit dem Grafen Eberhard aber legte der Pfalzgraf Friderich bei (1468).

Immer mehr offenbarte ſich bei Eberhard die heilſame Aenderung ſeiner Denk- und Handlungsweiſe. Sein kräftiger Geiſt arbeitete ſich empor aus dem tollen jugendlichen Treiben; er verließ die leichtſinnigen Gefährten ſeiner Jugend und wählte ernſte, fromme, in den Geſchäften des Friedens wie des Krieges wohlgeübte, in der Schule vielfacher Erfahrungen gebildete Männer zu ſeinen Geſellſchaftern. Unter ihnen war Konrad von Münchingen, Prior zu Güterſtein, der ſein volles Vertrauen gewann, den er nur ſeinen alten Vater nannte, und welcher, nebſt des Grafen trefflicher Mutter, am meiſten dazu beitrug, daß dieſer zur Beſinnung kam. Auch Rudolph von Ehingen und ſein Sohn Georg gehörten dazu, letzterer ein Mann, der im Kampfe mit den Muhamedanern, in Spanien, Afrika und Aſien ſich großen Ruhm erworben hatte. Wie die Erzählungen des Johann Vergenhans von den Geſchichten alter Zeiten, ſo hörte Eberhard auch gerne die Berichte Georgs von fernen, fremden Ländern, welche dieſer beſucht hatte, und dieſe Berichte erweckten in ihm eine heiße Sehnſucht nach Reiſen. Vor Allem aber erſchien ihm eine Pilgerfahrt ins gelobte Land als ein Unternehmen, das nicht nur

ſeine Erfahrungen vermehren, ſondern auch ſein Heil befördern würde. Sie ſollte ein Zeichen ſeyn, wie er ſeine Sinnes- und Handlungsart zu ändern entſchloſſen ſey und ſollte ihn zugleich in den gefaßten guten Entſchlüſſen beſtärken. Es war freilich kein ſo leichtes, gefahrloſes Unternehmen, ihm drohten zu Waſſer und zu Lande Angriffe, Beraubung und Mord, und ſeinem Lande in der unruhigen Zeit, während ſeiner Abweſenheit, mancherlei Unfälle. Aber die Begierde, das heilige Land zu betreten, war zu ſtark, die Reiſe erſchien ihm als eine heilige Pflicht, die zu erfüllen keine Bedenklichkeit, keine Gefahr ihn abhalten dürfe. In Gottes Namen alſo gewagt, dachte er bei ſich, und dieſes: Ich wags! (Attempto) blieb auch nach der glücklichen Rückkehr ſein Wahlſpruch. Als Sinnbild aber brachte er von da die Palme zurück, jenen Baum, der Tauſenden Nahrung, Kleidung und Obdach verſchafft, und dem er in ſeiner ſegensreichen Wirkſamkeit von nun an gleichen wollte *).

Ehe er aber die Reiſe antrat, die er gewiß auch mit dem „alten Vater,“ ſeiner Mutter und andern Perſonen, die ſein Zutrauen beſaßen, reiflich beſprach, ſorgte er nicht nur dafür, daß während ſeiner Abweſenheit die Regierungsgeſchäfte gut verwaltet würden, ſondern auch für den Fall, daß ein Unglück ihn treffen ſollte. Er verfaßte ein Teſtament, das er dem Abt Johann von Herrenalb übergab und worin auch verordnet war, wie es während ſeiner Abweſenheit mit der Regierung gehalten werden ſollte (1. Mai 1468). Die gewöhnlichen Geſchäfte hatte der Landhofmeiſter Hans von

---

*) Ganz falſch hat man die Palme Eberhards für eine Ceder des Libanons angeſehen, auf dieſem Gebirge war der Graf nicht, auch hat ſein Sinnbild, wie man es im Schloſſe zu Urach und anderswo noch jetzt erblickt, wohl mit der Palme viele, mit der Ceder aber gar keine Aehnlichkeit. Doch hat dieſer Irrthum ſich lange erhalten und auch zu den Verſen Anlaß gegeben: Was Herzog Eberhard fieng an, das blieb wie Ceder lang beſtan!

Digitized by Google

Bubenhofen mit Georg von Ehingen, Wolf von Neuhauſen, Hans Truchſeß von Bichishauſen und Hans Horſcher zu beſorgen. Bei wichtigeren Fällen wurden ſie angewieſen, den Abt von Herrenalb und den Prior von Güterſtein zu berufen, auch, wenn ſie es für nöthig hielten, den Rath der Erzherzogin Mechtild, des Pfalzgrafen Friderich und des Grafen Ulrich einzuholen. Sie durften auch geiſtliche und weltliche Lehen verleihen. Die ihnen übertragene Gewalt aber ſollten ſie an Niemand anders, als an den Grafen Eberhard ſelbſt bei ſeiner Zurückkunft abgeben. Käme das Gerücht, daß er todt ſey, ſo ſollten ſie es nicht glauben, bis einige ſeiner ritterlichen Reiſegefährten zurückkehrten und es beſtätigten. Würde ihnen gemeldet, er ſey gefangen, ſo ſollte Georg von Ehingen mit etlichen Räthen ausgeſchickt werden, um hierüber gewiſſe Nachricht einzuziehen.

Am 10. Mai 1468 ſprach hierauf Eberhard zu Güterſtein vor dem Hochaltar kniend das Gelübde der Pilgerfahrt aus und empfing den Segen dazu. Am nemlichen Tage noch trat er dann von Urach aus die Reiſe an. In ſeinem Gefolge waren 24 Adliche, 2 Kaplane, ein Arzt, Johann Münſinger, welcher das, noch jetzt handſchriftlich vorhandene, Reiſetagebuch verfaßte, ein Wundarzt, drei Trompeter, zwei Köche, etliche Diener und Schützen. Durch Tyrol ging die Fahrt nach Venedig, wo der Graf die bekannte Vermählung des Dogen mit dem adriatiſchen Meer anſah (26. Mai), von da nach Iſtrien, Raguſa, Korfu, Kandia und Rhodus (21. Junius), wo damals der Orden der Johanniter-Ritter ſeinen Hauptſitz hatte. Am 29. Junius betrat Eberhard bei Jaffa das gelobte Land, ritt dann nach Rama und hielt den 8. Julius ſeinen Einzug in Jeruſalem. Hier betrachtete er alle Merkwürdigkeiten, beſuchte am 10. Julius Bethlehem, empfing am 12. nebſt den Adlichen in ſeinem Gefolge den Ritterorden des heiligen Grabes, wurde von den Barfüßern auf dem Berge Sion in ihre

Digitized by Google

Brüderſchaft aufgenommen, zog an den Jordan (15. Julius) und hierauf wieder nach Jaffa *). Die Rückfahrt auf dem Meere, während welcher zu Korfu Graf Kraft von Hohenlohe ſich an ihn anſchloß, ging nicht ohne Sturm vorüber. Er ſchickte von Korfu aus den größten Theil ſeines Gefolges nach Venedig, er ſelbſt aber ſchiffte nach Unteritalien. Am 22. September landete er in Otranto und kehrte über Neapel, wo der König Ferdinand ihn ſehr ehrenvoll aufnahm, Rom (15. October), Florenz, Verona, Meran, Kempten, Memmingen und Ulm ins Vaterland zurück. Am 2. November kam er wieder zu Güterſtein an, beſuchte dann ſogleich ſeine Mutter in Rottenburg und betrat am 4. November, nach fünfmonatlicher Abweſenheit, das Schloß in Urach wieder. Er hatte ſich auf der Reiſe den Bart wachſen laſſen und behielt ihn, gegen die Sitte der Zeit, wovon er den Beinamen im Bart (der Bärtige, der Bartmann) bekam. Allgemein war die Freude über ſeine Rückkehr in Wirtemberg, nicht nur ſeine Verwandten, ſondern auch die Klöſter, Ruralkapitel und Städte des Landes beſchenkten ihn, und bis auf die neueren Zeiten war zu Einſiedel im Schönbuch ein Andenken an ſeine Reiſe zu ſehen, ein Weißdorn nemlich, den Eberhard von Paläſtina als kleines Reis mitgebracht und hier in die Erde geſteckt hatte, wo er zu einem mächtigen Baum heranwuchs. Gleich im nächſten Jahre ritt Eberhard wiederum nach Venedig zum Kaiſer, kam aber ſchon nach zwei Monaten glücklich wieder heim.

Seitdem zeigte ſich immer deutlicher und für Wirtemberg heilvoller die Sinnesänderung des Grafen, welche durch ſeine, etliche Jahre ſpäter vollzogene, Vermählung vollendet wurde. Denn nach dem Vorſchlage des Markgrafen Albrecht wählte er ſich zur Gemahlin die Tochter von deſſen Nichte und von Ludwig dem Markgrafen von

---

*) Die Erzählung, daß er von Zigeunern angegriffen oder gar gefangen worden ſey, iſt eine Erdichtung.

Digitized by Google

Mantua, aus dem Geſchlechte der Gonzagas. Sie hieß Barbara und war eine der ausgezeichnetſten Frauen ihrer Zeit, durch große Schönheit nicht nur, ſondern auch durch Vorzüge des Herzens und Geiſtes, eine Kennerin und Freundin der Gelehrſamkeit und dabei auch eine gute Hausfrau. Im Haſenhofe bei Waldenbuch legte ſie eine Meierei an, in der ſie ſich häufig aufhielt und woraus ſie die fürſtliche Küche mit Milch und Butter verſorgte. Leicht vergaß ſie die ſchönen Ebenen der Lombardei und das Volk gewann die milde, wohlthätige Fürſtin bald lieb. Lange noch lebten in deſſen Munde die Worte, welche Barbara einſt bei einer Theurung ausſprach, „ſie wollte lieber mit den Landleuten Speck und Erbſen eſſen, als daß dieſe hungern ſollten.“ Georg von Ehingen warb in Eberhards Namen um ſie; der Markgraf begleitete ſeine Tochter ſelbſt nach Wirtemberg und am 4. Julius 1474 wurde die Vermählung zu Urach mit vieler Pracht gefeiert *). Ihr eheliches Verhältniß mit Eberhard war voll Liebe, Treue und Vertrauen, nur eines trübte ihr Glück, die zwei Kinder, die ſie ihm gebar, ein Sohn, Ludwig, und eine Tochter, Eliſabeth, ſtarben in früheſter Jugend wieder. Sie überlebte ihren Gemahl und ſtarb nach ſiebenjährigem Wittwenſtande den 21. Mai 1503 zu Böblingen auf ihrem Wittwenſitze. In den letzten Zeiten ihres Lebens wurde ſie übermäßig dick, ſo daß ſie faſt nicht ſtehen noch ge-

---

*) Dabei waren 9 Fürſten, 22 Grafen, eine Menge Herren und Adliche, 16 Prälaten, die Abgeordneten von 15 Reichsſtädten, von den Landkapiteln und Aemtern des Landes. Täglich wurden 1400 Perſonen bei Hofe geſpeist, nach einer andern Nachricht waren ſogar 14,000 Gäſte da. Ein dreiröhriger Brunnen im Schloßhof zu Urach ſpendete dem Volke Wein. Verſpeist wurden 20,000 Herrenbrode, 120,000 Geſindbrode, 25,000 Schnittbrode, an Wein ward gebraucht 4 Eimer Malvaſier, 12 Eimer Elſäſſer, 500 Eimer Landwein, dazu 1 Fuder Eſſig.

hen konnte, ſondern ſich führen oder tragen laſſen mußte*). Sie wurde, auf ihr Verlangen, im Frauenkloſter zu Kirchheim begraben.

Während Graf Eberhard auf ſeiner Pilgerfahrt war, wurde eine für Schwaben gefährliche Fehde glücklich beigelegt. Eine unbedeutende Veranlaſſung nemlich hatte, bei noch immer fortdauerndem gegenſeitigem bitterm Haſſe, zwiſchen den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen und dem Adel Streit erregt. Erzherzog Sigmund von Oeſtreich wurde ebenfalls darein verwickelt, und begehrte von den Grafen von Wirtemberg Hülfe. Der Kaiſer unterſtützte ihn in ſeinem Geſuche, aber Ulrich hatte den Schaden vom Pfälzerkriege her noch nicht verſchmerzt, für den er, wie jetzt der Kaiſer von ihm hören mußte, keinen Erſatz bekommen habe, und Eberhard hatte ohnedem den Grundſatz, ſich nicht unnöthiger Weiſe in fremde Fehden zu miſchen. Beide ſchlugen alſo jenes Begehren ab, Ulrich jedoch, auch jetzt mehr gutmüthig als klug, mit dem Zuſatze, wenn andere Fürſten und Herren Beiſtand leiſteten, ſo wolle auch er das Seinige nach Vermögen thun. Nun aber ging auch die Geſellſchaft St. Georgenſchilds die Grafen um Beiſtand an, und dieſe konnten ſie, weil ſie mit ihr in Verbindung ſtanden, nicht ganz abweiſen. Sie wandten ſich daher an die Eidgenoſſen und ſuchten zu vermitteln. Dieß gelang ihnen auch, zu Konſtanz machten die Geſellſchaft und die Schweizer mit einander Frieden. Der Erzherzog jedoch, durch die von mehreren Fürſten ihm zugeſagte Hülfe ermuthigt, wollte den Streit mit den Waffen entſcheiden, als aber die Eidgenoſſen ſich in größerer Anzahl erhoben, geriethen ſeine Bundesgenoſſen in Furcht und ſuchten ebenfalls zu vermitteln. So kam am 27. Auguſt 1468 der Waldshuter Frieden zu Stande. Allein der gegenſeitige Haß hörte damit nicht auf, der Adel

*) Eine gleichzeitige Nachricht ſagt, um ſie von einem Bette ins andere zu tragen, ſeyen 16 ſtarke Männer erforderlich geweſen.

Digitized by Google

hegte gegen die Schweizer fortwährend feindliche Geſinnungen. Unter dieſen Umſtänden hielten es die Grafen für's Beſte, mit den Eidgenoſſen in nähere Verbindung zu treten. Sie ſchickten deßwegen Konrad von Reiſchach und Eberhard Lutz nach Zürch, wo ſich nun am 15. November 1469 beide Theile vereinigten, einander nicht zu bekriegen, noch ihren Feinden den Aufenthalt in ihren Ländern zu geſtatten, Streitigkeiten auf gütlichem Wege auszumachen und den gegenſeitigen Verkehr frei zu geben. Würde ein Theil des andern Hülfe nöthig haben, ſo ſollten ihm auf Verlangen Kriegsleute geſchickt werden, die er aber dann ſelbſt zu beſolden hätte. Kurz zuvor (29. Auguſt) hatten beide Grafen auch ihren Bund mit den Reichsſtädten auf 10 Jahre verlängert, Eberhard aber die Einung mit dem Pfalzgrafen am 14. November erneut.

Im nemlichen Jahre erhob ſich eine Fehde zwiſchen Wirtemberg und Baden. Der Markgraf Karl nemlich beſchwerte ſich über den Grafen Eberhard, daß er die obenerwähnte Wochenſteuer auch von den Gütern der badiſchen Unterthanen in ſeinem Gebiete fordere, welche, nach ſeiner Behauptung, nur zu gewöhnlichen Steuern verpflichtet waren. Da der Graf ſeine Beſchwerden nicht achtete, nahm er, nach dem Rathe ſeines Landhofmeiſters, Dietrich von Gemmingen, etliche wirtembergiſche Unterthanen gefangen. Eberhard dagegen beſetzte des Landhofmeiſters Antheil am Städtchen Heimsheim. Nun griff der Markgraf zu den Waffen und damit Ulrich ſeinem Neffen nicht beiſtehen konnte, reizte er die Eßlinger wider dieſen. Sie erhöhten von Neuem ihren Zoll, die Grafen von Wirtemberg machten Vorſtellungen deßwegen und da ſie Nichts fruchteten, der erhöhte Zoll vielmehr mit der größten Strenge erhoben ward, ſo griff Ulrich die Stadt mit Raub und Verheerung an. Da nun die Fehde ernſtlicher zu werden drohte, befahl der Kaiſer dem Markgrafen Albrecht zu vermitteln. Dieſer berief die ſtreitenden Parteien nach Gmünd

Digitized by Google

(30. Julius 1469), wo ausgemacht wurde, am 14. Auguſt mit Tagesanbruch ſollten die Feindſeligkeiten aufhören, die Gefangenen gegen eine Urphede losgelaſſen, die weggenommenen Güter, namentlich Gemmingens Antheil an Heimsheim mit Schadenerſatz, zurückgegeben werden. Zu Hall wollte man ſich denn vollends vergleichen. Nach dieſen Verhandlungen reiste Eberhard nach Heidelberg zu ſeinem Oheim, dem Pfalzgrafen; dort verweilte er längere Zeit nicht ohne Nutzen. Denn er lernte des Pfalzgrafen kluge Staatsverwaltung kennen und ſah was dieſer im Kirchenweſen und den Lehranſtalten für Verbeſſerungen eingeführt hatte. Allein indeſſen gerieth die Entſchädigungsſache Dietrichs von Gemmingen ins Stocken. Aufgebracht hierüber, ſuchte dieſer durch Schreiben, die er da und dorthin ſchickte, dem Grafen neue Feinde zu erwecken, ſeinen Lehensherrn, den Markgrafen, aber vermochte er, auf das Eigenthum wirtembergiſcher Unterthanen in ſeinem Lande Beſchlag legen zu laſſen. Graf Ulrich dagegen verbot den Verkehr mit Eßlingen und Weil. Die Fehde drohte von Neuem den Ausbruch und die Ausſichten zu friedlicher Vereinigung auf der Tagſatzung zu Hall, die nun eröffnet werden ſollte, wurden immer geringer. Eberhard ſelbſt wollte zuerſt gar nicht dahin kommen, ſondern nur ſeine Räthe ſchicken, deren Verhaltungsbefehle nicht geeignet waren, einen Vergleich zu befördern. Endlich jedoch ließ auch er ſich zum perſönlichen Erſcheinen bewegen, ſtatt aber zu vermitteln, ließ der Markgraf Albrecht nun einen kaiſerlichen Befehl verleſen, des Inhalts, daß beide Parteien innerhalb 25 Tagen zur Schlichtung ihres Streits am kaiſerlichen Hofe erſcheinen, bis dahin aber Frieden halten oder gewärtig ſeyn ſollten, als Landfriedensbrecher geſtraft zu werden (9. October). Hiemit jedoch war keine Partei zufrieden, die Fehde drohte von Neuem auszubrechen, als der Pfalzgraf Friderich ſich ins Mittel legte und am 17. October 1469 in Bretten einen Vergleich zu Stande brachte. Zwiſchen Baden und

Digitized by Google

Wirtemberg ſollte eine freundſchaftliche Einung ſeyn, kein Theil die Feinde des andern beſchützen und aufnehmen, der Verkehr freigegeben, alle Schatzung aufgehoben, alle Gefangenen losgelaſſen werden. Die Entſcheidung über den Zoll in Eßlingen wurde dem Kaiſer überlaſſen, bis dahin aber ſollte er nicht mehr erhoben werden. Dietrich von Gemmingen bekam ſeine Güter wieder zurück. Wegen der erſten Veranlaſſung des Streits wurde der Graf von Zollern zum Schiedsrichter erwählt und dieſer that den Ausſpruch, Eberhard habe das Recht, von allen Fremden, welche Güter in ſeinem Lande beſäßen, außerordentliche ebenſowohl als gewöhnliche Steuern zu fordern. Dafür, daß der Pfalzgraf in dieſer Fehde ſich ſeiner annahm, leiſtete ihm Eberhard im nächſten Jahre Hülfe gegen die von Roſenberg.

So wurden Baden und Wirtemberg verſöhnt, länger aber dauerte es, bis auch zwiſchen Eßlingen und dem Grafen Ulrich ein feſter Frieden zu Stande kam. Die Stadt beklagte ſich ebenfalls darüber, daß die Güter der Ihrigen in des Grafen Gebiete außerordentlich beſteuert würden und wollte ſich dieß nicht gefallen laſſen. Der Streit dauerte mehrere Jahre fort, bis der Erzbiſchof von Trier, der Bruder des Markgrafen von Baden, vermittelte. Durch dieſen kam am 31. December 1472 der ſogenannte Trieriſche Vertrag zu Stande, in welchem Graf Ulrich für die Bezahlung von 1000 Gulden alle Güter und Einkünfte der Geiſtlichkeit, des Spitals und der Bürger zu Eßlingen in ſeinem Gebiete von allen Steuern, Abgaben und Dienſten, Gericht und Wildbann ausgenommen, für immer befreite. Der Markgraf ſelbſt bewirkte hierauf am 6. Januar 1473, daß die Stadt ſich in den Schutz Ulrichs und ſeiner Nachkommen begab, und dafür alljährlich 200 Gulden zu zahlen verſprach. Da jedoch dieſer Schirmsverein vorläufig nur auf 5 Jahre geſchloſſen wurde und nach dem Tode des Markgrafen Karl (1475) neue Streitigkeiten zwiſchen dem Grafen Ulrich und den Eßlingern auszubrechen

drohten, ſo brachte deſſen Sohn, Markgraf Chriſtoph, am 10. April 1477 einen zweiten Schirmsvertrag zu Stande. Beide Theile verſprachen einander gegenſeitige Hülfe und daß keiner des andern Feinde aufnehme oder beſchütze. Sie machten aus, daß der Verkehr zwiſchen ihnen frei ſeyn und ihre Streitigkeiten durch Schiedsrichter oder auf andere gütliche Art beigelegt werden ſollten. Für das wirtembergiſche Geleit hatten die Eßlinger nur das „gewöhnliche Botenlohn nebſt der Zehrung" zu bezahlen. An demſelben Tage wurde auch in einem beſondern Vertrage feſtgeſetzt, daß vom Moſt und neuen Wein im Herbſt, vom Vieh, ſobald es beſtimmt ſey, in Eßlingen ſelbſt geſchlachtet zu werden, von Fleiſch, Fiſchen, Salz, Schmalz, Käſe und andern Lebensmitteln, auch von Holz, Kohlen, Heu und Stroh bei der Ausfuhr aus Wirtemberg in die Stadt kein Zoll bezahlt werden ſollte. Ebenſo wurden alle Erzeugniſſe der Eßlinger von ihren Gütern im wirtembergiſchen Gebiete für zollfrei erklärt. Von allen andern Waaren aber ſollte für die Pferdelaſt ein Schilling bezahlt werden *).

Um dieſelbige Zeit war Graf Eberhard in einen Streit verwickelt, der von geringem Anfang zu bedeutender Wichtigkeit gelangte. Auberlin Schneider, ein Bürger von Hornberg, hatte an Hans von Geroldseck 103 Gulden zu fordern; dieſe Forderung verkaufte er, als der Geroldsecker ſchon deßwegen vom Hofgericht zu Rotweil geächtet war, an den Bruder des daſigen Hofrichters, den Grafen Alwig von Sulz, welcher nun auch ſogleich die Erlaubniß erhielt, des Schuldners Güter in Beſitz zu nehmen, wobei Graf Ulrich von Wir-

*) Unbedeutend war Ulrichs Streit mit der Stadt Gmünd, da ein Bürger der Stadt in ſeinem Gebiete ermordet und auf ſeinen Geleitsmann ſelbſt geſchoſſen wurde. Denn die Gmünder zahlten eine Geldſtrafe, die Frau des Ermordeten wurde entſchädigt und auf der Stelle, wo der Mord geſchehen war, eine Kapelle erbaut.

Digitized by Google

temberg und andere benachbarten Fürſten und Herrn ihn unterſtützen ſollten (1459). Der Kaiſer hob zwar, auf des Geroldseckers Bitten, dieſen Beſchluß wieder auf, der Biſchof von Konſtanz aber that, als Graf Alwig ſich an ihn wandte, die Stadt Sulz mit dem von Geroldseck in den Kirchenbann, weil beide die, mehr als ein Jahr ſchon über ſie verhängte, Acht nicht berückſichtigten (5. October 1461). Doch der Graf von Sulz gewann hiedurch ſo wenig, als durch den, endlich vom Kaiſer ſelbſt (1465) erlangten, Befehl an die Grafen von Wirtemberg und andere Fürſten, ihm bei der Einſetzung in die Güter des Geroldseckers beizuſtehen. Denn die genannten Grafen wußten jeden ernſtlicheren Schritt gegen Hans von Geroldseck zu verhindern, da er ihr Dienſtmann und ihr Vaſall war, Ulrich aber Antheil an der Stadt Sulz und Eberhard an den Geroldsecker 4000 Gulden zu fordern hatte. Um ſo thörichter war es daher von dieſem, daß er, da ſein Gegner eine neue Achtserklärung wider ihn ſich zu verſchaffen wußte, durch Aufkündigung ſeiner Lehen und Dienſte, Verweigerung des Bewaffnungsrechts und Verletzung des früher wegen Sulz geſchloſſenen Burgfriedens, jenes Schutzes ſich ſelbſt verluſtig machte (1469). Denn nun erklärten ihm beide Grafen, ſie wollten ſchon ihre Gerechtſame zu behaupten wiſſen, und beſchloſſen einen Kriegszug gegen Sulz zu thun. Sie ſchickten deßwegen Schreiben an viele Fürſten und Reichsſtädte, auch an die Schweizer, erzählten ihnen die Veranlaſſungen zu dieſem Zuge und baten ſie, dem Geroldsecker keine Hülfe zu leiſten. Zugleich rüſteten ſie ſich ſehr eifrig und ſprachen auch ihre Bundesgenoſſen um Beiſtand an. Als nun aber, der obenangeführten Schreiben ungeachtet, Erzherzog Sigismund von Oeſtreich die Partei des Hans von Geroldseck ergriff, ſo wurde der Zug aufgeſchoben, um neue, ſtärkere Rüſtungen zu machen. Dieſe Friſt benutzte der Pfalzgraf Friderich, um zu vermitteln, ſo kam, trotz dem, daß der Kaiſer den Grafen bei Verluſt ihrer Lehen

Digitized by Google

und einer Strafe von 100 Mark löthigem Goldes befahl, dem Grafen von Sulz beizuſtehen (11. Junius 1470), ein Vergleich zu Stande, in dem ſich die Stadt Sulz verbindlich machte, im Namen des Hans von Geroldseck 5150 Gulden mit 258 Gulden jährlich zu verzinſen, durch welchen auch die Grafen die Oeffnung in Sulz wieder erhielten und ein neuer Burgfrieden geſchloſſen wurde. Nicht ohne Vorbedacht hatte Graf Eberhard dieſen Vergleich geſchloſſen, er erreichte dadurch wirklich ſeinen Zweck. Graf Alwig trat ihm, was er ſchon lange gewünſcht hatte, ſeine, jetzt bis auf 5000 Gulden geſtiegene, Forderung an den Geroldsecker ab und der Kaiſer ſelbſt beſtätigte die deßwegen geſchloſſene Uebereinkunft (28. Auguſt 1471). Nun zog Graf Eberhard, da auch Sulz ihn dringend aufgefordert hatte, ſie von dem ſchon ſo lange auf ihr laſtenden Kirchenbann zu befreien (12. April 1471), mit 4400 Mann vor dieſe Stadt. Er nahm ſie ohne Widerſtand ein und ließ hierauf bei Nacht das Schloß erſteigen, wo er den Hans von Geroldseck mit drei ſeiner Söhne in ſeine Gewalt bekam (3. October 1471). Aber der vierte, Heinrich, war entkommen, klagte nun am kaiſerlichen Hof gegen Eberhard und erlangte den Befehl, dieſer ſollte ſeinen Vater und ſeine Brüder ohne Entgelt freilaſſen und Schadenerſatz leiſten. Hiegegen jedoch verantwortete ſich der Graf ſowohl gegen den Kaiſer, als in einem öffentlichen Ausſchreiben an die Stände des Reichs (12. November 1471). Er ſey durch päpſtliche und kaiſerliche Befehle aufgefordert worden, dem Grafen von Sulz beizuſtehen, dieſer aber habe ſeine Anſprüche ihm, mit Zuſtimmung des Kaiſers, abgetreten. Zugleich hätte Sulz ſelbſt ihn um Beiſtand gebeten und er deßwegen die Stadt beſetzt, wozu er um ſo mehr Recht gehabt, weil Wirtemberg ſchon einen Theil davon beſitze und er, für dargeliehene Geldſummen, eine Anweiſung darauf erhalten, alſo, um ſeinen eigenen Schaden abzuwenden, ſo habe handeln müſſen. Den Geroldsecker hätte er, mit

16 *

Digitized by Google

ſeinen Söhnen, als einen doppelt Geächteten gefangen genommen und nach Rechten wohl noch anders mit ihm handeln dürfen. Daher bitte er die Fürſten und andere Stände, wenn er von irgend Jemand verläumdet werde, es nicht zu glauben, noch ihm darob Feind zu werden. Dennoch aber fand dieß raſche Verfahren Eberhards nicht überall Beifall, Manche meinten, er ſey dabei doch zu weit gegangen, und ſeine Mutter Mechtild mußte ſich ins Mittel legen, um namentlich den Erzherzog Sigmund mit ihm auszuſöhnen. Der Graf ließ ſich daher auch ſehr angelegen ſeyn, die Sache mit Hans von Geroldseck ſelbſt friedlich abzumachen *). Er ließ ihn nebſt ſeinen Söhnen frei, worauf Hans ſeinen geiſtlichen und weltlichen Lehensleuten befahl, von dem Grafen ihre Lehen zu empfangen (4. December 1473). Eine geſiegelte und verbriefte Erklärung darüber aber, daß er von der Klage ſeines Sohnes Heinrich, der eben wieder einen Befehl an Eberhard beim kaiſerlichen Hof ausgewirkt hatte, nichts gewußt habe, wollte er nicht ausſtellen, ſondern zog über den Schwarzwald und ließ das ihm vom Grafen angebotene Leibgeding im Stich. Später jedoch beſann er ſich anders, er ſtellte die verlangte Erklärung aus, entſagte ſeinen Anſprüchen auf Sulz und empfing dafür jährlich 200 Gulden Leibgeding (1477). In demſelben Jahre, den 28. Julius, verglich ſich Graf Eberhard auch mit ſeinem Verwandten Gangolf von Geroldseck wegen der Gränzen ihrer Wälder bei Schenkenzell.

Das Viertheil von Sulz, welches bisher Graf Ulrich beſeſſen hatte, brachte Eberhard 1473 an ſich. Die Veranlaſſung hiezu war folgende: Graf Heinrich von Wirtemberg wollte durchaus nicht im geiſtlichen Stande bleiben, ſondern ein weltlicher Herr werden und verlangte mit Ungeſtüm Antheil an der Regierung. Es

*) Anſprüche, welche Anaſtaſia von Geroldseck, Hans Nichte, an Sulz hatte, kaufte ihr Eberhard ab (20. Februar 1472).

Digitized by Google

kam ſo weit, daß der Vater ſich nicht eher ſicher glaubte, als bis der Sohn ſchriftlich gelobt und geſchworen hatte, er wolle ihm vor männiglich treu und hold ſeyn, nach allem Vermögen ſeinen Nutzen befördern und ſeinen Schaden wenden, ihm nach ſeinem beſten Verſtändiſſe getreulich rathen und ſeinen Rath bis an ſeinen Tod verſchweigen, ihn ſein Lebenlang ruhig bei der Regierung bleiben laſſen und nicht dabei ſeyn noch dazu rathen, wo wider ſeines Vaters Leib, Leben und Obrigkeit freventlich gehandelt oder geſprochen werde (18. März 1472). Dahin konnte es aber Ulrich nicht bringen, daß nicht Heinrich ihn fortwährend mit dem Begehren, eine eigene Herrſchaft zu erhalten, beläſtigte. Dieß brachte ihn in große Verlegenheit, denn ſein älterer Sohn wollte von einer Theilung des, ihm früher ſchon einmal ganz zugeſprochenen, Erbes nichts wiſſen. Geld aber, um irgendwo dem jüngern Sohn eine eigene Herrſchaft zu erkaufen, war nicht vorhanden. In dieſer Noth half Eberhard ſeinem Oheim und zwar um ſo bereitwilliger, weil er dabei für ſeinen Plan der Wiedervereinigung und Untheilbarkeit des Landes wenigſtens vorbereitende Anordnungen treffen konnte. Aus dieſem Grunde aber veranſtaltete er es auch, daß nachdem die Sache zwiſchen ihm, ſeinem Oheim und ihren beiderſeitigen Räthen verabredet war, ſie nun auch noch auf einem Landtage zu Urach mit Zuziehung der Abgeordneten der Städte und Aemter förmlich und feierlich beſchloſſen wurde. So entſtand der Uracher Vertrag (12. Julius 1473), der ſchon in ſeinem Eingange den Zweck „künftige merkliche Irrung und Zertrennung Wirtembergs zu verhüten" ausſpricht, damit Fürſtenhaus und Land deſto länger in gutem Weſen beſtehen möchten und in deſſen einzelnen Punkten noch beſtimmter für die künftige Wiedervereinigung und Untheilbarkeit geſorgt iſt. Nach ihm tritt Graf Eberhard „aus getreuer Liebe und Freundſchaft zu ſeinem Oheim und dem Stamme und Namen Wirtem-

bergs, an ſeinen Vetter Heinrich die Grafſchaft Mömpelgard*) mit den Herrſchaften Granges, Clairvall, Paſſavant, Blamont, Reichenweiler, Horburg und Beilſtein mit aller Zubehör ab. Deßwegen erläßt Ulrich ſeinem Neffen die 40,000 Gulden, die dieſer ihm bisher wegen Mömpelgard jährlich zu verzinſen hatte, übergibt ihm auch Wildberg und Bulach ſammt ſeinem Antheil an Sulz. Graf Heinrich aber verzichtet auf alle anderen Anſprüche an Wirtemberg und verſpricht Mömpelgard lebenslänglich nicht zu verpfänden noch zu verkaufen, außer in der höchſten Noth mit Zuſtimmung der übrigen Grafen. Vermählt er ſich, ſo darf er ſeine Gemahlin mit ihrem Witthum auf die Grafſchaft verweiſen, ſtirbt er ohne Erben, ſo kommt dieſe an ſeinen Vater oder älteren Bruder, Eberhard oder ſeine Erben aber erhalten in dieſem Falle 40,000 Gulden. Wegen der Erbfolge wurde verabredet, daß wenn Eberhard ohne ehliche Leibeserben ſterbe, ſein Oheim oder deſſen älteſter Sohn und im umgekehrten Falle, wenn dieſe vor ihm mit Tod abginge, er das ganze Land erhielte, „damit beide Landestheile wieder zuſammen kommen und auch fürderhin deſto beſſer ungetrennt bei einander bleiben möchten.“ Heinrich oder ſeine Erben ſollten alsdann von dem älteren Eberhard jährlich 3000 Gulden oder 60,000 Gulden Hauptgült, vom Jüngeren das Doppelte dieſer Summe und ebenſo von Letzterem ſeine Schweſter Eliſabeth 20,000 Gulden erhalten. Für richtige Auszahlung der Zinſe bis zur Ablöſung des Hauptguts verſchrieb ſich die wirtembergiſche Landſchaft mit ihren Steuern, Zinſen und Gülten. Erſt wenn keiner der beiden Eberharde

---

*) Daß ſchon mehrere Monate zuvor die Sache zwiſchen dem Grafen verabredet war beweiſt die Vollmacht des Grafen Heinrich vom 7. Februar 1473 an die Vorſteher der Stadt Mömpelgard, bei vorkommenden Rechtsfällen in ſeinem Namen zu handeln.

Digitized by Google

männliche Nachkommen hinterließ, fiel die Herrſchaft Wirtembergs an Heinrich oder deſſen Söhne, ſtarb aber auch er ohne männliche Leibeserben, ſo blieb den Töchtern des zuletzt geſtorbenen Grafen ihre Gerechtigkeit vorbehalten. Auch das Heirathsgut der Prinzeſſinnen wurde beſtimmt, wenn es nur zwei wären, ſollte jede 14,000, wenn mehr 10,000, Heinrichs Töchter aber 8000 Gulden erhalten, ſonſt auch alle, wie ihnen als Gräfinnen von Wirtemberg gezieme und gebühre, mit Kleinodien, Geſchirr, Silberzeug und anderen Hausrath wohl ausgeſteuert werden. Ferner machten die Grafen auch noch aus, ſie alle und ihre Erben wollten von nun an Titel und Wappen*) von

*) Das älteſte noch vorhandene wirtembergiſche Wappen auf dem Grabſtein in der Kirche zu Beutelſpach enthält 3 Hirſchhörner, jedes mit 3 Zinken, auf dem Grabſtein des Grafen Hartmann von Gröningen, zu Markgröningen aber ſind alle 3 vierzinkig, ebenſo in einem Sigel der Stadt Waiblingen von 1300, mit 2 obern vierzinkigen und 1 untern dreizinkigen Horne erſcheint das Wappen zuerſt in einem Sigel des Grafen Eberhard des Erlauchten von 1316, ſeitdem blieb dieß fortwährend ſo. Der Helm war Anfangs geſchloſſen, Eberhard VI. zuerſt führte einen offenen Helm, ſein Sohn Ludwig wieder einen geſchloſſenen, Ulrich und die ſpäteren Grafen aber haben offene Helme; gewöhnlich findet ſich darauf das Jägerhorn, das aber nicht von der Grafſchaft Urach herkommt, da es ſich ſchon auf dem Beutelſpacher Grabſtein findet, aus deſſen Mundſtück ragt hier eine Lilie hervor, ſpäter kamen Straußenfedern an deren Stelle. Als Schildhalter finden wir zuerſt bei Eberhard VI. und Ulrich ſeinem Sohn einen wilden Mann und ein nacktes Weib. Die Farbe der Hirſchhörner iſt ſchwarz, die des Schildes gelb. Den mömpelgardiſchen Schild 2 goldene Fiſche in rothem Feld nahmen erſt Ludwig I. und Ulrich ſein Bruder nach ihrer Mutter Tode auf, nun wurde der Wappenſchild vierfach getheilt und beide Wappen erſcheinen darin zweimal oben links und unten rechts die Hirſchhörner, oben rechts und unten links die Fiſche, dieſes Wappen nahmen nach dem Uracher Vertrag alle 4 Grafen an.

Digitized by Google

Wirtemberg und Mömpelgard führen, „damit ſie in ihren Gemüthern einig und bedächtiglich ungetrennt eines Namens und Stammes erkannt und gegen einander in getreuer freundlicher Meinung erfunden würden.“ Graf Eberhard übernahm vom Kaiſer und vom Herzoge von Burgund als Lehensherren von Mömpelgard die Beſtätigung dieſes Vertrags zu verſchaffen und wie die Grafen „für ſich und ihre Erben, bei den Eiden, die ſie leiblich zu Gott und den Heiligen gethan,“ den ganzen Vertrag „wahr, ſtet, feſt und unverbrechenlich“ zu halten gelobten, ſo verſprachen die Landſchaftsabgeordneten, „bei ihren Eiden, Alles was ſie darin berühre oder binde, es ſey in einem oder mehr Punkten, feſt und unverbrüchlich zu halten.“ Auch hängten neben den Grafen 8 Städte Stuttgart, Tübingen, Nürtingen, Urach, Kirchheim, Gröningen, Schorndorf und Roſenfeld ihre Siegel an.

Sogleich nach dem Abſchluß dieſes Vertrags ſchritt man auch zu deſſen Vollziehung. Die Städte und Aemter, welche ſich für Bezahlung der dem Grafen Heinrich und ſeinen Nachkommen im Vertrage beſtimmten, Summe verbürgt hatten, ſtellten eine Verſchreibung hierüber aus (12. Julius). Heinrich aber entſagte am 20. Julius vor dem Hofgericht in Rotweil, in Gegenwart der Abgeordneten der drei anderen Grafen, all ſeinen Anſprüchen auf Würtemberg, den Fall, daß ſein Bruder ohne männliche Leibeserben ſterben würde, allein ausgenommen, und ſtellte hierüber am 29. Julius auch noch eine ſchriftliche Verſicherung aus. Vom Grafen Eberhard dem Aeltern übernahm er etliche, auf Mömpelgard ſtehende, Schulden (15. Julius), mit ſeinem Bruder aber machte er aus, daß ihm dieſer, nach ihres Vaters Tode innerhalb 3 Jahren 6000 Gulden zahlen ſollte (31. Auguſt).

Am 24. Auguſt 1473 wurde auch die, in dem Uracher Vertrage feſtgeſetzte, lebenslängliche Einung der

Digitized by Google

Grafen in Gegenwart und unter Mitwirkung der landſchaftlichen Abgeordneten geſchloſſen. Alle vier verſprachen „einander treu und hold zu ſeyn“ und je einer des andern Feinde auch für die ſeinigen zu erkennen und gegen ſie dem andern Beiſtand zu leiſten. Heinrich allein wurde, wegen der Entlegenheit ſeiner Beſitzungen, hievon ausgenommen, ihm ſollte nur auf ſein Begehren Hülfe geſchickt und wenn ſie von ihm verlangt würde, darüber eine beſondere Uebereinkunft geſchloſſen werden. Alle Streitigkeiten, welche ſich zwiſchen den Grafen, ihren Räthen, Dienern und Zugehörigen erheben würden, ſollten durch Austragsgerichte entſchieden werden.

So war es alſo derſelbe Eberhard, dem ſein Oheim Ulrich, als er ſich ſeiner Vormundſchaft entzog, vorwarf, er beabſichtige die Zertrennung des Landes, der nun zu deſſen Wiedervereinigung den Grund legte. Freilich war eigentlich nur ein Fall beſtimmt, wo dieſe ſtatt finden ſollte und dann war auch eine künftige Theilung nicht abgeſchnitten. Aber ein Anfang war einmal gemacht, der Grundſatz, daß es wohl beſſer ſey, wenn das Land ungetheilt wäre, nun öffentlich und feierlich ausgeſprochen und ſo konnte Eberhard ſich mit dem, was er bisher erreicht hatte, begnügen und bei dem, ihm wohlbekannten, Charakter ſeiner Verwandten um ſo getroſter die Vollendung ſeines, für Wirtemberg ſo heilvollen, Planes auf die Zukunft ausſetzen.

Wie er für des Landes Vortheil auch Opfer nicht ſcheue, hatte er durch die Abtretung Mömpelgards ſchon bewieſen. Nachdem er ſich von ſeines Oheims Vormundſchaft befreit, übernahm er 1459 die Regierung dieſer Herrſchaft ſelbſt. Im Jahre 1461, als er dem Biſchof von Baſel die Pfandſchaft Bruntrut wieder einzulöſen gab, kam er darüber mit ſeinem Oheim in Streit, der von dem Einlöſungsgeld ſeinen Antheil verlangte, jedoch im Vergleich vom 9. Julius 1461 für 2000 Gulden ſeinen Forderungen entſagte. Zwei Jahre ſpäter eröffnete ihm das Teſtament Thiebauds von Neufchatel

Digitized by Google

die Ausſicht auf den Beſitz der Neufchatelſchen Güter, gab aber auch die erſte Veranlaſſung zu einem Streite, der erſt nach Jahrhunderten ein Ende nahm. Im Jahre 1467 aber kam er über die Herrſchaft Hericourt mit demſelben Thiebaud in einen Zwiſt, welcher nach langen Verhandlungen 1472 beigelegt wurde. In einen andern Streit verwickelte den Grafen die Stadt Mömpelgard, als ſie von ihm wider den Grafen Oswald von Thierſtein Hülfe begehrte (1465). Eine erbitterte Fehde begann mit gegenſeitigen Verheerungen, bald jedoch vermittelte der Biſchof von Baſel und die Fehde wurde durch einen Vergleich beigelegt (7. Januar 1466).

An demſelben Tage, wo der Uracher Vertrag geſchloſſen wurde, erließ hierauf Graf Eberhard einen Befehl an ſeine Lehensleute und Unterthanen in Mömpelgard und den dazu gehörigen Herrſchaften dem Grafen Heinrich als ihrem künftigen Lehensherrn und Regenten treu und gewärtig zu ſeyn. Auch ſchickte er den Grafen Friderich von Helfenſtein, Hermann von Sachſenheim und Wilhelm von Urbach ab, um ſie ihrer Pflichten gegen ihn zu entbinden, und die nöthigen Anſtalten zu treffen, daß ſie ihrem neuen Landesherrn huldigten.

Hierauf nahm dieſer, nachdem auch der Kaiſer (31. Julius) und der Herzog von Burgund (im Oktober) den Uracher Vertrag beſtätigt, und letzterer dem Grafen Heinrich, weil er die Lehen nicht perſönlich empfangen konnte, ein Lehensindult ertheilt hatte, am 29. December 1473 die Huldigung in Mömpelgard ein und beſtätigte die Freiheiten der Stadt. Aber ſeine Regierung war von Anfang an nicht glücklich. Zuerſt erhob der Herzog von Burgund Anſprüche an das vordere Schloß von Mömpelgard als ein, zu ſeinem Herzogthum gehöriges, Lehen, ein ernſtliches Gebot des Kaiſers zwang ihn jedoch dieſelben aufzugeben (3. Mai 1474). Hierauf, als gegen die Gewaltthaten deſſelben Herzogs der Erzherzog Sigmund von Oeſtreich die Reichsſtädte im Elſaß und

Digitized by Google

die Schweizer ein Bündniß ſchloſſen, nahmen ſie darein auch die Statthalter und Räthe ſammt den Bürgern zu Mömpelgard auf (24. Oktober 1474). Da nun zu Breiſach der herzogliche Statthalter Peter von Hagenbach wegen ſeines tyranniſchen Benehmens hingerichtet wurde, ſchwor der Herzog dieſem Bunde ſchwere Rache und Graf Heinrich, der doch für ſeine Perſon keinen Theil daran genommen hatte, mußte zuerſt dafür büßen. Der Herzog ließ ihn, als er durch ſein Land reiste, gefangen nehmen, führte ihn mit ſich zur Belagerung von Mömpelgard und da dieſe Stadt beharrlichen Widerſtand leiſtete, ſtellte er den Grafen auf dem benachbarten Krottenberge kniend und den Scharfrichter mit bloßem Schwert hinter ihm den Bürgern vor Augen, mit der Drohung, wenn ſie ſich nicht ergäben, werde der Graf enthauptet. Allein Marquard von Stein, der Befehlshaber der Stadt, erklärte, er ſey nicht allein dem Grafen Heinrich ſondern auch ſeinen Verwandten verpflichtet und der Herzog mußte unverrichteter Dinge abziehen. Für Heinrich aber hatte die ausgeſtandene Todesangſt und die lange Einkerkerung, welche bis zum Tode des Herzogs (5. Januar 1477) währte, die ſchlimmſten Folgen. Er verfiel in einen Zuſtand von Geiſteszerrüttung, der ſich in kurzer Zeit immer deutlicher und nachtheiliger offenbarte. Die Grafſchaft ſelbſt litt ſehr in dem Kriege zwiſchen dem Herzog von Burgund und den Schweizern, daher erließ auch Graf Ulrich von Wirtemberg ſeinem Sohne die, durch den Uracher Vertrag übernommene, jährliche Gült von 150 Gulden und ſprach die Stadt Reichenweiler von der, deßhalb geleiſteten Bürgſchaft frei (5. Mai 1477). Doch dem Grafen wnrde der Aufenthalt in Mömpelgard, wo er den Krottenberg täglich vor ſich ſah, immer widerwärtiger, daher begehrte er einen Theil von der, ſeinem Bruder Eberhard zugetheilten, Grafſchaft Wirtemberg. Dieſer aber beharrte auf der Erfüllung des Uracher Vertrags und ſo entſtanden langwührige

Unterhandlungen, welche endlich zu dem Vergleich in Reichenweiler (26. April 1482) führten, wornach Heinrich die Grafſchaft Mömpelgard und die Burgundiſchen Herrſchaften an ſeinen Bruder abtrat, ſich allein Horburg und Reichenweiler nebſt Beilſtein vorbehielt und dafür von Eberhard einen Jahrgehalt von 5000 Gulden erhielt. Jedoch ſollte dieſer Vergleich dem Uracher Vertrage keinen Abbruch thun, auch Graf Heinrich, wenn er ſich vermählte, von ſeinem Bruder mit hinreichenden Gütern, Schlöſſern und Städten verſorgt werden. Hierauf ſagte Heinrich dem Kaiſer ſeine Lehenspflicht auf (1. Auguſt 1482) und bat ihn, ſeinen Bruder mit Mömpelgard zu belehnen. Aber des Grafen Geiſteskrankheit nahm in ſeinem neuen Zuſtande nicht ab, ſeine Unterthanen hatten Manches dadurch zu leiden und warfen deßwegen einen ſchweren Haß auf ihn. Er trat daher 1484 in den Johanniter-Ordenskonvent zum Grünenwöhrd zu Straßburg, wobei er ſich verpflichtete, mit den 5 Begleitern, welche er mitbrachte, ſich der Stiftung gemäß züchtig, ſtill und friedſam in Worten und Werken zu halten. Allein es gefiel ihm hier nicht lange, ſchon zu Ende des Jahrs trat er wieder aus und der Vertrag zwiſchen ihm und dem Konvent wurde aufgehoben. Nun entſchloß er ſich, zu heirathen, ein Entſchluß, den er ſchon früher gefaßt hatte und dem auch Eberhard der Aeltere, aus Sorge für die Erhaltung ſeines Geſchlechtes, unterſtützte, der auch, ſo unglücklich er unter des Grafen Umſtänden ſchien, in ſeinen Folgen für Wirtemberg ſehr heilſam ſich zeigte, da er das Ausſterben des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes verhütete.

Die Gemahlin, die er ſich erkohr, war Eliſabeth, die Tochter des Grafen Simon von Zweibrücken; mit ihr verlobte er ſich am 5. Januar 1485 und noch in demſelben Jahre erfolgte die Vermählung mit ihr. Allein auch im Eheſtand änderte Heinrich ſein früheres Benehmen nicht, ſo daß Graf Eberhard der Aeltere ſich endlich genöthigt ſah, ſeinetwegen mit dem jungen

Digitized by Google

Eberhard eine ernſtliche Beſprechung in Urach zu halten. Hier nun wurde ausgemacht (14 März 1486) „weil ſich Graf Heinrich ſo unweſentlich halte, daß es nicht allein ihnen ſondern auch allen Menſchen mißfällig ſey, ſo ſollte der von ihnen, welcher den andern überlebte, ſeinetwegen mit den Räthen handeln und nach ihrem Rathe thun, was ihren Prälaten, ihrer Ritterſchaft und Landſchaft am Ehrlichſten, Nützlichſten und Beſten ſeyn würde.

Im nächſten Jahre 1487, am 2. Februar, wurde dem Grafen Heinrich ein Sohn geboren, der in der Taufe ſeines Vaters Namen erhielt, bei der Firmung aber, am 21. September 1493, Ulrich genannt wurde. Zehn Tage nach ſeiner Geburt ſtarb ſeine Mutter und der Vater wollte nun das neugeborene Kind ſeiner Schwiegermutter überſenden. Aber der Graf Oswald von Thierſtein, mit dem er in Fehde ſtand, hatte die Straßen verlegt und gedachte das Kind aufzufangen. Da ſchickte Eberhard eine Geſandtſchaft nach Reichenweiler und ließ den Säugling nach Stuttgart abholen. Heinrich aber vermählte ſich am 21. Julius 1488 zum zweitenmale mit der Gräfin Eva von Salm. Im nächſten Jahre machte er einen Verſuch, ſeinen Vetter Eberhard zu bewegen, daß er ihn und nicht, wie dieſer vorhatte, ſeinen neugebornen Sohn zum Erben einſetze. Allein der Graf ließ ihm entbieten, er würde ſich ein Gewiſſen daraus machen, ihm die Regierung anzuvertrauen, da er weder zu Mainz noch zu Mömpelgard und Reichenweiler ſich ſo betragen habe, daß man mit ihm hätte zufrieden ſeyn können. Wirklich bewieß ſich Heinrich auch immer untüchtiger zur Regierung. Als Jakob von Rathſamhauſen, ein pfälziſcher Diener, ihm auf der Straße begegnete und ſich nicht zu erkennen geben wollte, ſo ließ er ihn verwunden und nach Reichenweiler ins Gefängniß führen, weßwegen das Hochgericht in Heidelberg ihn zu 3900 Gulden Bnße verurtheilt. Einen Prieſter, der ihm ſeine unanſtändige

Digitized by Google

Aufführung in der Kirche verwies, ließ er prügeln. Von ſeinen Hofdienern und von Reichenweiler Bürgern entlehnte er Geld und wenn ſie ihm dieſes verweigerten, jagte er ſie von Hof und aus der Stadt. Zuletzt beſchloß er gar ſeine Herrſchaft an den Kurfürſten von der Pfalz zu verkaufen *) und ritt deßwegen nach Heidelberg. Nun beſchloß Eberhard ihn in Verwahrung bringen zu laſſen. Er lud ihn nach Stuttgart ein, ließ ihn da verhaften und, in einen Ring geſchloſſen, nach Urach führen. Dorthin folgte ihm auch ſeine treue Gemahlin, nachdem ſie an Eberhard ſein Siegel ausgeliefert hatte, welches dieſer mit einem Hammer zerſchlug (29. Oktober 1490) und verpflegte ihn getreulich. Hier ward ihm auch am 4. Februar 1498 ſein zweiter Sohn Georg geboren. Seine Geſnndheitsumſtände jedoch blieben fortwährend dieſelben, weßwegen Kaiſer Friderich am 22. Oktober 1492 den Grafen Eberhard zu ſeinem Vormünder und zum Pfleger für ſeine Kinder, Leute und Land beſtellte, wie nach deſſen Tode am 11. Mai 1496 auch mit Eberhard dem Jüngern geſchah. Als Heinrichs Sohn Ulrich zur Herrſchaft gelangte ließ er ſeinen Vater etlichemal zu ſich nach Stuttgart kommen. Sein gewöhnlicher Aufenthalt blieb aber fortwährend das Schloß Urach, wo er den 15. April 1519 ſtarb. Er war groß und ſtark von Perſon und ließ ſich in der Gefangenſchaft ſeinen Bart wachſen, ſo daß dieſer ihm zuletzt bis an den Gürtel reichte.

Im nämlichen Jahre, in welchem der Uracher Vertrag geſchloſſen wurde, hielten die Grafen Ulrich und Eberhard mit etlich andern Fürſten eine Zuſammenkunft in Deinach, um den Pfalzgrafen Friderich, der aufs Neue mit dem Kaiſer zerfallen war, mit dieſem wieder auszuſöhnen. Ihre Mühe aber war vergeblich

---

*) Doch verſchrieb ſich 1489 Graf Eberhard gegen ihn, ihm für 10,000 Gulden, die er von ihm empfangen habe, 500 Gulden zu zahlen.

Digitized by Google

und vom Kaiſer bekamen ſie noch dazu einen Verweis, daß ſie es heimlich mit dem Pfalzgrafen hielten und dieſen, uneingedenk ihrer Pflicht gegen Kaiſer und Reich, „mit einem naſſen Fuchsſchwanz abzuſtrafen dächten.“ Im Herbſte 1475 ſchickte Ulrich ſeinen Rath Martin Nüttel in geheimen Angelegenheiten an den König Ludwig XI. von Frankreich. Bei dem Streit, welcher dadurch entſtand, daß Biſchof Hermann von Konſtanz, Ludwig von Freiberg, den Rath des Erzherzogs Sigmund zum Coadjutor annahm, und ihn vom Papſte Sixtus IV. beſtätigen ließ, das Kapitel dagegen, auf ſeine Rechte einer freien Wahl ſich berufend, den Grafen Otto von Sonnenberg wählte, kam Ulrich in großes Gedränge. Auf der einen Seite nemlich bat ihn Erzherzog Sigmund, dem Freiberger beizuſtehen, auf der andern erinnerten ihn nicht nur die Schweizer, dieß nicht zu thun, weil er verpflichtet ſey, die deutſche Kirchenfreiheit aufrecht halten zu helfen, ſondern der Kaiſer gebot ihm auch bei ſchwerer Strafe, dem Grafen von Sonnenberg Hülfe und Schutz zu verleihen (8. April 1475). Ulrich, der weder den Kaiſer erzürnen, noch ſich den Papſt zum Feinde machen wollte, da er noch immer die Hoffnung hegte, ſeinem Sohn Heinrich das Erzbiſthum Mainz zu verſchaffen, gerieth in Verlegenheit. Unſchlüſſig wandte er ſich an ſeines abweſenden Neffen Räthe, da aber deren Vorſchlag ihm mißfiel, ſo berief er ſeine Geiſtlichkeit auf den 5. Julius nach Plochingen. Dieſe erklärte, ſie ſey entſchloſſen, dem Papſt zu gehorchen, und mit ihr ſtimmten die Prälaten des Landes überein. Nun entſchied auch Ulrich, obwohl der Graf von Sonnenberg ihn ſelbſt anſprach, ſich für den Freiberger. Hiedurch aber bewirkte er, daß der Kaiſer am 22. April 1476 ein ſcharfes Mandat an ihn, ſeines Ungehorſams wegen, ergehen ließ, auch ihm die Reichszölle in ſeinem Gebiete nahm. Ulrich entſchuldigte ſich, er habe ſeines Sohnes Heinrich wegen die Gunſt des Papſtes und des Erzherzogs Sigmund nöthig, ſey aber

Digitized by Google

auch jetzt wie immer des Kaiſers „treuer, frommer Diener und Ulrich, der all ſeine Tage ſein Aufſehen, Troſt und Zuflucht zu ihm gehabt,“ daher ſollte dieſer ihm „einer ſo ringen Sache wegen“ ſeine Gnade nicht entziehen. Der Kaiſer antwortete, er habe alles Recht, über den Grafen unwillig zu ſeyn, da dieſer ſich ungehorſam gegen ihn beweiſe, in einem ſo wichtigen Handel, an welchem dem Reich und gemeinen deutſchen Landen ſo viel gelegen ſey, ſich vor dem ungerechten, wirkungsloſen Bann des Papſtes fürchte; ſo hätten ſeine Vorfahren nicht gehandelt. Dieſer Ernſt des Kaiſers und der ſchlechte Willen des Papſtes, ſeinem Sohne Heinrich zum Erzbisthum Mainz behülflich zu ſeyn, beſtimmten Ulrich endlich, die Partei des Freibergers zu verlaſſen und auf Otto's von Sonnenberg Seite überzutreten, worauf der Kaiſer ſeine Strafbefehle gegen ihn wieder aufhob (1477). Eberhard hatte auch hier klüger als ſein Oheim gehandelt und gleich von Anfang her dem Grafen von Sonnenberg Beiſtand geleiſtet. Aber auch mit ihm gerieth Ulrich in Streit; Veranlaſſung dazu gaben gemeinſame Rechte und Nutzungen im Schönbuch und anderswo, Neckereien zwiſchen Beamten und Unterthanen, welche zuletzt in Wegtreibung von Vieh und andere Gewaltthätigkeiten ausarteten. Weil jedoch beiden Grafen darum zu thun war, daß die Sache nicht weiter komme, ſo baten ſie die Erzherzogin Mechtild zu vermitteln und dieſe ließ nun auch die Streitpunkte durch ihre Räthe unterſuchen und beilegen (10. November 1475). Im nächſten Jahre ſchloß Graf Ulrich mit der Stadt Gmünd (1. März), mit den Herzogen von Baiern (9. April), mit dem Markgrafen von Baden (12. Mai) mit dem Herzog Wilhelm von Sachſen (29. Junius) und mit der Stadt Reutlingen (26. Julius) Bündniſſe, und wohnte zu Anfang des Jahres 1477 mit ſeinem älteren Sohne und ſeinem Neffen dem Leichenbegängniſſe des Pfalzgrafen Friderich zu Heidelberg bei. Seine Empfindungen, als er hier das Schloß betrat, worin er einſt

Digitized by Google

gefangen gelegen, mögen eben nicht die angenehmſten geweſen ſeyn, doch ſeine Gutmüthigkeit ließ ihn die Einladung, ſeinem Gegner die letzte Ehre erweiſen zu helfen, nicht ausſchlagen.

Es war ja überhaupt nicht das erſte, noch das letzte Mal, daß ihm dieſe Eigenſchaft Unannehmlichkeiten verurſachte, ihr zuerſt war auch ſein häusliches Unglück zuzuſchreiben, das ihn ſelbſt jetzt, da er ſeinen jüngern Sohn endlich zufrieden geſtellt hatte, nicht verließ. Denn nun verurſachte ihm deſſen älterer Bruder Eberhard viel Herzeleid. Ulrich hatte dieſen, ſeinen Liebling, bereits an der Regierung Theil nehmen laſſen und that für ihn, was er vermochte. Damit aber verdiente er ſich bei dem ungerathenen Sohne wenig Dank. Während der Vater in der Landesverwaltung nichts vornahm, ohne ihn zu fragen, hielt Eberhard nicht einmal, was er demſelben ſchriftlich verſprochen hatte, daß er ihn in ſeinen Herrſchaftsrechten nicht beeinträchtigen wolle. Er beſtellte und entließ Diener wie und wann er wollte; ſein Hofſtaat war zahlreicher, als der Ulrichs, er hielt auch viel mehr Pferde als dieſer. Von ſeiner Gemahlin hatte er ſich getrennt; wenn fremde Fürſten und Herrn an den Hof kamen, blieb er weg, denn die Geſellſchaft ſeiner ausgelaſſenen Geſellen gefiel ihm beſſer. Jagen und Reiten, Turnieren und Bankettiren waren ſein Zeitvertreib und beſonders mit Reiſen ins Ausland verſchwendete er viel Geld. Der Vater machte ihm mehrmals hierüber Vorſtellungen, ſowohl unter vier Augen, als auch in Gegenwart ſeiner Räthe und des ältern Eberhards. Wenn aber der Sohn dann auch einige Reue bezeugte und Beſſerung verſprach, ſo war ſein guter Vorſatz doch nicht von Dauer. Daher verſuchte es Ulrich nun auch einmal ihn ſchriftlich zu ermahnen. Er hielt ihm ſeine Eigenmächtigkeiten vor, wie er die vornehmſten Räthe nicht nur, ſondern auch fremde Fürſten durch ſein Betragen beleidige, wie er ſich „verlaufener Buben“ gegen die väterlichen Amtleute annehme, wie er

Digitized by Google

für Pferde und Hunde ſo übermäßiges Geld aufwende und damit auch Klöſter und Kloſterhöfe beläſtige, wie täglich unbekannte Knechte am Hofe ſpeisten, welche ſagten, ſie gehören ihm zu, und wie er am heiligen Kreuzestage keine Meſſe angehört habe, ſondern „ſeiner Büberei zu ſeinen Klebſäcken ins Bruderhaus zu Fricken-hauſen nachgezogen ſey und ſich da habe ſieden und bra-ten laſſen. Dieſes aber habe er ſo heimlich gethan, daß Jedermann ſeine thörichte Aufführung wiſſe und ver-abſcheue.“ „Wo lebt,“ ſchreibt der bekümmerte Vater, „wo lebt oder iſt der Herr auf Erdenreich, der ſeine Söhne ehrlicher und löblicher gehalten hat in allem ihrem Weſen, wo ſie allweg geweſen ſind und ich ſie hinge-ſchickt habe und ich ihnen ihren Willen gethan habe, das kommt mir jetzt zu großem Schaden und Verach-tung. Das ſiehet man und merkt es bei deinem Für-nehmen, daß du bei keiner Ordnung nie geblieben biſt, die man geordnet oder gemacht hat. Wenn du mir wahrlich zugeſagt haſt, du wolleſt kein Jäger noch Jagd-hund haben, nun haſt du einen Jäger und 12 Jagd-hunde und 4 oder 6 Hunde der Falkner und 2 Leithunde und 20 Windſpiele und dazu einen Jägerknecht und einen Jägerknaben und einen reitenden Windhetzer und einen Knaben und einen Windknecht und auch einen Knaben und einen Knecht zu den Bluthunden, deren unter 6 nicht ſind und viel Vogelhunde, deren Anzahl ich nicht weiß, und wäreſt du ein regierender Herr, ſo weiß ich nicht, ob du das hielteſt. Denn du haſt einen eigenen Hofmeiſter, deine eigenen Räthe und Diener, auch 5 oder 6 edler Knaben. Nun hab ich nicht mehr als meinen Landhofmeiſter Wolf von Dachenhauſen, Konrad von Thierberg und 5 edle Knaben. Dazu haſt du deinen eigenen ehrbaren Kanzler, deinen eigenen Kammerknecht, zwei Schneider und einen Scheerer, einen Marſtaller und Wappenmeiſter und Knechte, deren Zahl ich nicht weiß noch kenne, dazu 4 einſpännige Knechte, einen reitenden Boten, deinen Koch und Knaben, 2 rei-

Digitized by Google

tende Falkner, 2 Knecht und einen Knaben. Auch was guter That haſt du mit den Deinen am Sonntag zu Nacht, als Herzog Ludwig von Baiern hier geweſen iſt, gethan. Wäreſt billig bei deinem biderben Weib gelegen, als deiner Büberei zu pflegen, da du mir doch wahrlich zugeſagt, ſolches nicht zu thun, und Nichts für mich Leideres, für dich Schändlicheres thun kannſt. Als wir vor 7 Wochen hinweggefahren und geritten zum Pfalzgrafen, haſt du in deinem Marſtall mehr als 700 Pferd gehabt, die man dir füttern mußte. Vor kurzer Zeit biſt du gen Kirchheim kommen und haſt einen Tanz angefangen in dem Kloſter 2 Stunden nach Mitternacht, das dann wider Gott und große Sünd iſt und wodurch du in hohem Bann biſt. Läßeſt auch die Buben und andere ins Kloſter ſteigen bei Nacht mit deinem Wiſſen und Willen und iſt ein jeglicher ſchuldig vor Gott, wo er weiß, daß die Seinen Unrecht thun, es nicht zu geſtatten, ſondern ſie darum zu ſtrafen, und biſt du deren ſchuldig, als thäteſt du es ſelbſt. Doch es iſt ein Sprüchwort, wo der Abt Würfel dreht, da ſpielt der Konvent gern. Als ich zu Kirchheim war, hat dir dein ſündliches, ſchändliches Weſen, das da du und die Deinen trieben, nicht genügt, ſondern du haſt deinen Bruder auch mit hinein genommen und habt ein ſolches Tanzen drinnen gehabt und ein Schreien, daß dieß ſelbſt für ein offenes Frauenhaus zu viel wäre. Das hat auch gewährt lang nach Mitternacht. Laſſet Gottergebene Leute Gott ſingen und laſſet die Metten-Finken ihre Zeit mit Andacht, Beten und Singen zubringen. Denn wenn einer eine Kloſterfrau umhalst iſt es eine Sünde als umhalste er ſeine Schweſter, denn Frauenfleiſch iſt näher zu überkommen als Kalbfleiſch. Gott erbarms!"

Dieſes bewegliche Schreiben aber machte auf den ungerathenen Sohn keinen Eindruck, vielmehr wollte dieſer nun ſeinen Vater ganz meiſtern, machte ihm Vorwürfe und ſetzte ſeine unordentliche Lebensart fort. Da wandte ſich **Ulrich** um Rath und Hülfe an ſeinen Nef-

ſen Eberhard (1477). „Lieber Vetter,“ ſchrieb er dieſem, „mein Sohn Graf Eberhard unterſteht ſich abermals mir mit allen Dingen widerwärtig zu ſeyn und ich kann an ihm keine Beſſerung finden. Er will jetzt, wider meinen Willen, nach Augsburg reiſen und da ein Geſtech halten, dahin nicht viel Herrn, Ritter oder Edelleute kommen werden und das alſo ihm und uns nicht viel Lobes bringen kann. Auch will er reiten auf eines Edelmanns Hochzeit, der weder unſer Rath, Diener noch Landſaſſe iſt, das bei uns von Wirtemberg noch nie erhört worden. Dazu unterſteht er ſich meinen Landhofmeiſter Jörg von Abſperg ohn' alle ſeine Schuld oder Verdienen von mir zu dringen, ganz wider meinen Willen, da ich ihn doch vormals mit ſeinem Wiſſen und Willen beſtellt und auf ſein Verlangen behalten, auch während 6jähriger Dienſte als einen ehrlichen nützlichen Mann erkannt habe, desgleichen kein Fürſt im Reich beſitzt. Aber die Urſache davon iſt, ich habe meinem Sohne ein Verzeichniß ſeiner Uebelthaten zugeſchickt und er vermeint, das ſey des Landhofmeiſters Werk, der doch dabei nicht geweſen iſt, noch dazu gerathen hat. Da ich nun des Vertrauens bin, deine Liebe habe nicht gerne, daß ich geſchmähet werde und ſehe nicht gerne Zwietracht zwiſchen mir und meinem Sohn, ſo bitt ich deine Liebe, dem zuvorzukommen, daß man nicht ſage, ich müſſe den zum Diener nehmen und behalten, welchen mein Sohn will, da er doch ſelbſt nach Gefallen, ohne mein Wiſſen und meinen Willen Räthe, Diener und Knechte annimmt und entläßt. Er ſoll mir Nichts vorſchreiben in meinem Regiment und mich meinen Hof und meine Aemter ſelbſt beſetzen laſſen, dazu, bitte ich dich, ihn anzuweiſen. Wenn ich todt bin, mag er nach ſeinem Gefallen thun. Hätt ich wie andere Väter meinen Sohn gehalten mit 12 oder 14 Pferden und ihm des Jahrs gegeben 4 bis 500 Gulden, wie ich wohl zu thun Macht gehabt hätte, und wie andere Fürſten thun, welche mehr haben als ich, ſo wollt' ich viel erſpart haben. Ich hab ihn aber

Digitized by Google

zu lieb gehabt, das muß ich entgelten. So ich aber ſehe, daß er es nicht für eine Freundſchaft, ſondern zur andern Gerechtigkeit haben will, ſo muß ich es unterkommen und an mir, meiner und ſeiner Hausfrau und Kindern erſparen, was er üppiglich verthut. Denn er kommt mich, als ich wohl weiß zu rechnen, dieß Jahr bei 10,000 Gulden; ſo weißt auch deine Liebe wohl, da ich ſeinen Bruder Heinrich von mir fertigte, daß er ſich begab, gar ein Ringes von mir zu nehmen und nahm nicht mehr als 500 Gulden. So hab ich ihm dieß Jahr geben müſſen baar 4000 Gulden, ohne Wein, Früchte und Anderes, das er von meinen Amtleuten einnimmt und das mir an dem, was ich ihm jährlich zu geben ſchuldig bin, nicht mehr abgezogen wird. So haben er und ſeine ehrbaren Räthe mir auch vorhalten laſſen, in 6 Jahren, ſeit Jörg von Abſperg bei mir ſey, wären 200,000 Gulden eingelöst worden, das doch erlogen iſt, ſondern ich hab in dieſer Zeit bezahlt bei 100,000 Gulden und auch dieſes Jahr bin ich 23,000 Gulden weniger ſchuldig als fernd, und will, ob Gott will, jetzt bezahlen und ablöſen bei 24,000 Gulden, deren ich keinen entlehnen noch wiedergeben darf, denn ich hab jetzt aus Wein gelöst bei 5000 Gulden, und ich wollt, wer mir ſolche meine Gutthaten, die ich bisher gethan und, ob Gott will, mein Lebtag thun will, in Args vermeſſe, daß er an einer Flucht erſtochen werde, und das bald geſchähe, ſo hätte ich denn Ruh und Friede, denn ſeine ehrbaren Räthe haben keine andere Freud' und Ergötzlichkeit, dann wann ich mit kalter Erde bedeckt würde, daß ſie reich und gewaltig würden, das Gott lang wende und, ob Gott will, ich zuvor weltlich Schand an ihnen erleben will, eh ich ſterbe. Ich ſchicke dir auch das Verzeichniß einer Ordnung von meinem Sohn übergeben und von ſeinem ehrbaren Kanzler geſchrieben, daran deine Liebe verſtehen wird, wie er mich gern ordnen wollte, darin auch Niemand anders dann ich geregiert werden ſoll, dabei ich ſeinen und ſeiner Räthe guten Willen

Digitized by Google

erkennen muß. Ich will aber dagegen vor dem Kaiſer appelliren, daß er ſie nicht beſtätige.“

Dem Neffen ging des alten Oheims Mißgeſchick ſehr zu Herzen und willig verſtand er ſich zu der, von Ulrich erbetenen, Vermittlung. Er brachte es dahin, daß Vater und Sohn ihm die Beilegung ihrer Irrungen und die Abfaſſung einer neuen Hof- und Regierungsordnung überließen und mit ihrer Landſchaft, dem was er anordne, nachzukommen verſprachen. Nun berief Eberhard nach Tübingen zu ſeinen und der beiden Grafen Räthen auch etliche Abgeordnete der Landſchaft, den Kanzler und Hofmeiſter ſeiner Mutter und unterſuchte genau, wie ſtark das Einkommen, wie groß die nothwendigen Ausgaben, die Schulden und Zinſen ſeyen. Dann wurden Verzeichniſſe ausgefertigt, welche Einkünfte und woher ſie Ulrich ſowohl als ſein Sohn jährlich erhalten ſollten und wie vom übrigen Einkommen die Schulden nach und nach abgetragen werden könnten (1. Auguſt 1478). So kam am 9. November 1478 eine Ordnung zu Stande, welche nicht nur die Grafen, ſondern auch 19 Städte des Landes beſiegelten und unverbrüchlich zu halten gelobten, da ſie „zum Nutzen der ganzen Landſchaft und zu Vermeidung fernerer Beſchwerniß“ gemacht war. Wenn ſie überſchritten würde, ſollte Eberhard vier von Ulrichs Räthen, die zuvor ihrer Pflicht zu entlaſſen wären, und drei von der Landſchaft berufen, um zu entſcheiden, ob Vater oder Sohn die Schuld der Ueberſchreitung trügen. Graf Ulrich erhielt für ſich 3 Pferde, einen Marſtaller und einen Knaben, der Landhofmeiſter, Konrad von Thierberg und Wolf von Dachenhauſen ſollten ebenfalls 3, der Arzt 2 Pferde, ſonſt aber, was zum Hofe gehöre, ein Landſchreiber, Schreiber, Küchenmeiſter, Keller, Bote, Trompeter, Thorwart, Schmid, Knecht und Säumer, zwei Köche, Stallknechte, Jäger und Schützen jeder nur ein Pferd haben; der Lichtkämmerer und 9 Jäger und Knechte für 59 Hunde bekam gar kein Pferd; außerdem ſollten noch 4 Wagenpferde und ein Karch-

Digitized by Google

pferd gehalten werden. Dem Grafen Eberhard wurden für ſeine Perſon 5 Pferde, ein Marſtaller und ein Knabe ausgeſetzt, dazu ein Hofmeiſter und 3 Räthe, jeder mit 3 Pferden, ein Knecht für die Hofmeiſterei mit einem Pferd, ein Schreiber, 4 Edelknaben, ein Wappenmeiſter, ein Schmid, ein Koch, 2 Falkner, 6 Knechte, jeder mit einem Pferd, 3 Knechte und 2 Knaben zu Fuß, 10 Falken und Stoßvögel, eine Anzahl Bluthunde und 8 Wagenpferde. Am Hofe ſollte nachgeſehen werden, was von Dienerſchaft zu viel ſey, oder welche ihr Amt nicht recht verrichteten, die ſollten abgeſchafft werden. Haushofmeiſter, Küchenmeiſter und Kornmeſſer ſollten genau darauf ſehen, was verbraucht werde, und Niemand zum Eſſen ins Schloß laſſen, außer dem Hofgeſinde, den Boten mit ſilbernen Büchſen und denen, die vom Haushofmeiſter ein Wahrzeichen hätten. Die „Speiſer" in den Schlöſſern auf dem Lande ſollten abbeſtellt und in jedem nur ein „frommer Hausknecht" gehalten werden. Wenn die Grafen ſich auf einem der Schlöſſer befinden, ſo ſollten Küchenmeiſter, Keller und Marſtaller darauf ſehen, daß nichts Ueberflüſſiges verbraucht werde. In der Kanzlei ſoll man nachſehen, ob ſie mit tüchtigen Schreibern beſetzt ſey, der Landhofmeiſter in die Aemter reiten und die Amtleute unterſuchen, ſtatt der ungetreuen und untüchtigen andere einſetzen und wo zu viel ſeyen, die überflüſſigen abthun. Haushofmeiſter und Keller ſollen die Käſten und Keller fleißiger als bisher beſuchen und ſorgfältigere Abrechnung halten. Wein und Früchte ſollen nicht ohne Befehl der Kanzlei verkauft und alsdann der Erlös daraus ſogleich in die Landſchreiberei geſchickt werden. Würden aber die Einkünfte derſelben zu den nöthigen Ausgaben und zur Bezahlung der Schulden nicht reichen, ſo ſollte die Landſchaft um eine Beiſteuer gebeten werden, damit man die Schulden, welche am weiteſten entlegen ſeyen und von denen man die größten Zinſe gebe, abtragen könne. Ulrich bekam jährlich noch beſonders 1500 Gulden und Eberhard behielt

Digitized by Google

die ihm früher verwilligten 2000 Gulden. Der letztere verſchrieb ſich auch am 26. November, daß er keine Steuern von ſeines Vaters Leibeigenen einziehen, ſeine Diener und Pferde nicht in die Klöſter legen, Wein nicht ohne Erlaubniß ſich geben laſſen, kein koſtbares Geſtech und Gerenn in den Schlöſſern halten und in Regierungsgeſchäften nichts ohne ſeines Vaters Willen thun wollte.

Hiedurch wurde zwiſchen Vater und Sohn wieder ein beſſeres Verhältniß hergeſtellt und erſterer übergab letzterem (1. April 1479), da er beſondere Luſt zum Waidwerk hatte, auf 10 Jahre lang ſeinen Forſt auf der Alb, doch daß er Albrecht Schilling beim Forſtmeiſteramt bleiben laſſe und zur Hofhaltung ſeines Vaters das nöthige Wildbrät liefere. Zu Anfang des nächſten Jahres, nach dem Tode ſeiner Gemahlin, wurde Ulrich der Herrſchergeſchäfte vollends ganz überdrüſſig und übergab daher die Regierung ſeinem Sohne, „um von den bisherigen Widerwärtigkeiten auszuruhen, Gott für ſeine Wohlthaten zu danken und ſeine Landſtände vor künftiger Irrung, die ſonſt nach ſeinem Tode ausbrechen könnte, zu bewahren“ (8. Januar 1480).

Dem Kaiſer gab Ulrich von ſeiner Abdankung erſt dann Nachricht, als dieſer von ihm Hülfe wider die Türken begehrte (23. März). Nun ſchrieb er ihm (20. April), er habe aus „Mangel an Geſicht und ſonſten auch ſein Regiment nicht wie bisher verſehen und ſeine Unterthanen zum Guten regieren können und daher Land und Leute ſeinem Sohne Eberhard übergeben, deßwegen bitte er den Kaiſer, dieſen zu belehnen.“ Friderich entgegnete hierauf (17. Julius), da er gerade nicht Zeit hiezu habe, ſo ſollte Graf Eberhard 2 Jahre lang ſeine Lehen genießen dürfen, dann aber ſich perſönlich belehnen laſſen. Auch befahl er dieſem, auf dem Reichstag in Nürnberg zu erſcheinen; Eberhard der Aeltere aber ſchickte bloß ſeine Räthe dahin. Am 28. Junius erneuten Eberhard der Aeltere und der Jüngere die Familien-Einung von 1473, wie ſchon zuvor am 25. Mai

Digitized by Google

den Bund mit dem Kurfürſten Philipp von der Pfalz. Graf Ulrich aber bereitete ſich durch gottesdienſtliche Uebungen, Almoſenſpenden und andere gute Werke auf ſein nahes Ende vor. Er ſtarb auch noch im nemlichen Jahre, am 1. September zu Leonberg, wohin ſein Neffe ihn zur Hirſchjagd eingeladen hatte. Man betrauerte ihn allgemein und am 8. October wurde ihm ein prachtvolles Leichenbegängniß zu Stuttgart gehalten *).

Ulrich war wohlbeleibt, hatte aber eine ſtattliche Geſtalt und ein fürſtenmäßiges Anſehen. In ritterlichen Uebungen beſaß er viel Gewandtheit, war ein vorzüglicher Schütze und ein großer Freund der Jagd, wobei es ihm aber nicht ſoviel Luſt machte, einen glücklichen Fang zu thun, als mit ſeiner Jagdbeute andere zu erfreuen. Bei einer heitern Gemüthsart liebte er das Vergnügen, in ſeiner Jugend beſonders auch den Tanz und ſchöne Frauen, und war, wie ein Zeitgenoſſe von ihm ſagt, „ein rechter Frauenmann." An ſeinem Hofe hielt ſich immer ein zahlreicher Adel auf, den nicht nur die Pracht und das angenehme Leben daſelbſt, ſondern auch vornemlich des Grafen große Freigebigkeit gegen Jedermann, während er für ſich ſelbſt einfach lebte **), ſeine Freundlichkeit,

*) Zugegen waren Graf Eberhard der Aeltere, ſeine Mutter und Gemahlin, Graf Kraft von Hohenlohe und ſeine Gemahlin, 2 Gräfinnen, 17 Edelfrauen, die Weihbiſchöfe von Augsburg und Konſtanz, 33 Aebte, Pröpſte und Prioren, bei 900 Prieſter, 18 fürſtliche Botſchafter, ſo wie die mehrerer Reichsſtädte, 10 Grafen, 2 Freiherren, 19 Ritter, 100 Adliche. Im Chor ſtund ein Grab mit ſchwarzem Tuch bedeckt, darunter ein Häuslein eben ſo bedeckt, überall Wachskerzen in Menge. Im Leichenzug gingen 7 Pferde voran, mit Banner und Waffen des Grafen, auch deſſen Wappen; das Klaggefolge trug Kerzen, worein zum Opfer Geld geſteckt war. Beim Eſſen waren die Gäſte an 12 Tiſchen vertheilt, auf dem Rath- und Herrenhaus wurden die Armen geſpeiſt. Gebraucht wurden 64 Eimer Wein, 21,300 Geſindbrode, 6000 Herrenbrode, 1280 Schnittbrode.

**) Man hat noch die Rechnung des Vogts in Nürtingen, was

Digitized by Google

Offenheit und Munterkeit im Umgang und in der Unterhaltung herbeilockte. Gutmüthigkeit war der Hauptzug ſeines Charakters, gegen Jedermann zeigte er ſich mild und menſchenfreundlich, gegen ſeine Feinde verſöhnlich und auch gegen den Geringſten im Volke herablaſſend. Ueberall ſuchte er zu helfen oder doch zu tröſten; ſelten kam er in eine Ortſchaft ſeines Gebiets, ohne darin Zeichen ſeiner Milde und Freigebigkeit zurückzulaſſen, überall erwartete man ihn daher mit großer Freude, empfing ihn mit liebender Ehrerbietung nicht nur wie einen Fürſten, ſondern auch wie ein Vater. Man war überzeugt, daß er das Beſte ſeiner Untergebenen wolle und jeder betrachtete daher Ulrichs Wohlfahrt als ſeine eigene, ungefährdet konnte er, was er oft that, überall allein herum gehen. Das Volk ſah in ihm ſeinen Vater und nannte ihn den Vielgeliebten *); er wäre einer der glücklichſten Fürſten geweſen, hätte nicht allzugroße Nachſicht gegen ſeine Söhne und allzugroßes Vertrauen auf Leute, die ſich in ſein Vertrauen einzuſchmeicheln wußten, ihm manches Ungemach bereitet. Denn ſolchen Menſchen folgte er allzu unvorſichtig, klügeren Rath verachtend; ſie verwickelten ihn durch Vorſpieglung wichtiger Vortheile oder großen Ruhmes in manche verdrüßlichen Händel, aus denen er ſich nachher nicht mehr loswickeln konnte, da er den Grundſatz hatte, ſein einmal gegebenes Wort müſſe ein Fürſt halten, ſelbſt wenn er dadurch in offenbaren Schaden gerathe. Die unglückliche Pfälzerfehde machte ihn auch hierin klüger, immer aber gingen ihm zwei Eigenſchaften, die ſein Neffe Eberhard beſaß, ſehr ab, Feſtigkeit und Entſchloſſenheit. Für ſeines Landes Wohl war Ulrich ſehr beſorgt und traf manche gute Anſtalt

---

Ulrich, als er ſich 1459 hier aufhielt, brauchte: In die Küche 20 Pfund 1 Schilling 1 Heller, Beſchlagelohn 2 Pf. 6 Sch. 8 H., gemeine Ausgaben 1 Pf. 8 Sch. 4 H., Botenlohn 6 Sch.

*) Von ſeinem Lieblings-Betheurungswort gab ihm, wie ein Zeitgenoſſe erzählt, das Volk auch den Beinamen Gotts Nießwurz.

Digitized by Google

dafür, er ſuchte die öffentliche Ruhe und Sicherheit ſo viel möglich zu erhalten, die Laſten ſeiner Unterthanen zu erleichtern *) und ſie vor Bedrückungen zu verwahren. Die Stadt Stuttgart beſonders erhielt viel Beweiſe ſeiner Gnade, hier vornemlich zeigte er ſeine Bauluſt, hier und an Kirchen und Klöſtern, die er auch ſonſt, oft beinahe über Vermögen, bedachte. Denn er war ſehr fromm, beſuchte fleißig den Gottesdienſt, hörte gerne und eifrig die Predigt des göttlichen Wortes, und theilte den Glauben ſeines Zeitalters, daß man durch Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöſter ſich groſses Verdienſt erwerben könne. Daher beſchenkte er nicht nur mehrere Klöſter und Stifter mit Kirchenſätzen **), ſondern er gründete auch einige neuere Anſtalten dieſer Art. Zu Oberhofen, der Vorſtadt von Göppingen, ſtand eine Kirche, welche ſtark beſucht wurde und durch viele Schenkungen ein ſehr reichliches Einkommen erhielt. Schon 1436 entſchloſſen ſich daher die Grafen Ludwig und Ulrich, hier der Maria und dem heiligen Martin zu Ehren ein Stift zu gründen, ſie ſchenkten dazu die Kirche in Mühlhauſen am Neckar und begannen den Bau des Stifts 1441. Allein erſt 1448 vollendete Ulrich allein das Werk und erlangte am 3. Mai dieſes Jahrs die päpſtliche Beſtätigungsbulle für das Stift, welches einen Propſt, 11 Chorherren nnd 9 Vicarien enthalten ſollte. Später wurde das faſt ganz abgegangene Stift zu Boll, unter Zuſtimmung des Papſtes Pius II., damit vereint (1461) und zu der hiedurch nöthig gewordenen Erweiterung der Stifts-

---

*) In dem Bunde, den er mit dem Markgrafen von Baden ſchloß, war ausgemacht worden, daß die Unterthanen eines jeden Fürſten dem andern jährlich 100 Mark Silbers als Schutzgeld zahlen ſollten, dieſes Geld zu zahlen nahm Ulrich auf ſich.

**) An Adelberg ſchenkte Ulrich die Kirchen in Hohenſtaufen, Unterenſingen und Hochdorf 1450, an Backnang die Kirchen in Rielingshauſen, Binningen und Kirchberg 1453, an Stuttgart die Kirchen in Rems 1454 und Beinſtein 1466 u. ſ. w.

Digitized by Google

gebäude vom Papſte Sixtus IV. eine Ablaßbulle verliehen (1476). Von Ulrich ſelbſt erhielt das Stift die Kirche zu Hattenhofen (1456) und die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Amtmanns und Vogts zu Göppingen, von Steuern und Dienſten, von Zoll und Weggeld (22. Auguſt 1257). Raimund, Kardinal von Gurk, beſtätigte 1502 die Vorrechte des Stifts und Herzog Ulrich von Wirtemberg erlaubte 1514 die Errichtung einer neuen Chorherrnſtelle und eines Vikariats. Auf dem Berge bei Kikishart unweit Schorndorf war eine Marienkapelle, die eines wunderthätigen Gnadenbildes wegen ſeit 1463 großen Zulauf erhielt. Ulrich ſchickte geiſtliche und weltliche Räthe hin, um die Sache zu unterſuchen und als dieſe berichteten, „daß der allmächtige Gott wirklich durch ſeine reine Gebärerin Maria wunderliche Zeichen wirkte, ſo ſtiftete er hier 1466 ein Auguſtiner-Einſiedler-Kloſter, das den Namen Engelberg erhielt. Am 4. Junius 1479 gab er den Einſiedlern die Erlaubniß zur Vollendung ihres Bauweſens Beiträge einzuſammeln. Im Jahre 1473 aber bat Ulrich, „von frommem Eifer entzündet,“ den Papſt Sixtus IV. um die Erlaubniß, in Stuttgart in der Vorſtadt, Turnieracker genannt, bei der Marien-Kapelle ein Prediger-Kloſter zu gründen „zu Lob und Ehr Gott dem Allmächtigen, ſeiner Mutter Maria und allen Heiligen, namentlich dem heiligen Ulrich, auch daß für ihn und ſeine Vorfahren deſto fleißiger gebetet werde, ſeinen lieben Stuttgartern aber es bei den ſchweren Zeitläufen an keiner Ermunterung und Aufrichtung fehle, zu ihrer und aller Menſchen Beſſerung. Der Papſt geſtattete dieß und ertheilte dem Kloſter die gewöhnlichen Privilegien (1. April 1473). Die Mönche berief Ulrich von Nürnberg, ſchenkte ihnen den Platz zur Erbauung des Kloſters, gab ihnen die Erlaubniß, hiezu Beiträge einzuſammeln und that der neuen Stiftung überhaupt viel Gutes. Dafür wurde er nebſt ſeiner Familie in die Brüderſchaft des Prediger-Ordens aufgenommen, wodurch er aller Verdienſte und

Digitized by Google

guten Werke dieſes Ordens ſo theilhaftig werden ſollte, als ob er ſie ſelbſt verrichtet hätte (1474). Doch das Kloſter, das durch die Eiferſucht der Stiftsherrn in Stuttgart von Anfang an zu leiden hatte, obgleich Ulrich die Rechte beider Anſtalten näher beſtimmte, wollte nie zu rechtem Gedeihen kommen.

Uebrigens kannte auch Ulrich recht wohl die Gebrechen des geiſtlichen Standes, namentlich der Klöſter und unternahm deßwegen mit dieſen mehrere Verbeſſerungsverſuche. Aber ſo kühn er dabei auch Anfangs oft zu Werke ging, ſo erſchwerten doch Mangel an kluger Feſtigkeit und mehr noch ſchlechte Rathgeber, liſtige und undankbare Mönche, neben dem Mißbrauch, den ſeine Diener mit der ihnen anvertrauten Gewalt trieben, oft bei beſtem Willen ſeine Abſichten. In Königsbronn machte Ulrich eine Reformation ſchon, als er den Schutz dieſes Kloſters übernahm (1448), zur Bedingung, und in Backnang wurde ihm die Umwandlung des regulirten Chorherrnſtiftes in eine weltliche Kollegiatkirche dadurch erleichtert, daß der Propſt ſelbſt ſie verlangte und der Papſt Sixtus IV. ſie ohne Schwierigkeit bewilligte (1477). Im Jahre 1476 beſchloß der Graf auch die Nonnenklöſter des Prediger-Ordens in ſeinem Lande zu reformiren. Er wandte ſich deßwegen an den Meiſter dieſes Ordens und erhielt nicht ohne viel Mühe und Koſten die Erlaubniß hiezu. Jetzt ließ er Nonnen aus Straßburg und Schlettſtadt kommen und dieſe wurden von dem Provincial Jakob von Stubach in die Klöſter Weil und Kirchheim eingeführt, deren Bewohnerinnen ſich die Reformation ohne Widerſtreben gefallen ließen. Um ſo mehr Schwierigkeiten fand Graf Ulrich bei ſeinem Verſuche, das Kloſter Denkendorf zu reformiren. Der Propſt Bertold von Buſtetten nemlich, uneingedenk deſſen, daß der Graf ihm zu ſeiner Würde verholfen hatte, ward, da dieſer die Klagen des Konvents gegen ihn annahm, ſein entſchiedener Gegner und ſuchte ſogar während der Pfälzer-Fehde ſich vom wirtembergiſchen Schirm

Digitized by Google

völlig frei zu machen. Als daher Ulrich vom Papſte die Erlaubniß, eine dem Kloſter ſehr nöthige Reformation vorzunehmen, erhielt, widerſetzte er ſich dieſer aus allen Kräften. Der Graf, darüber erzürnt, bürdete dem Kloſter allerhand Laſten auf, ließ ihm auch Wein, Frucht, Vieh und andere Sachen wegnehmen. Der Propſt ſuchte beim Kaiſer, beim Papſt, ſowie bei mehreren Fürſten Hülfe, aber umſonſt, er wurde zuletzt abgeſetzt und mußte mit ſeinem ganzen Anhang das Kloſter meiden (1467). Auch die Verſetzung des Frauenkloſters zu Adelberg nach Lauffen, von der ſchon früher die Rede war *), koſtete den Grafen viel Zeit und Mühe. Im Jahre 1466 überſandte der Propſt zu Adelberg an den Papſt eine ſehr bittere Klagſchrift, worin er ſich über Ulrichs Eingriffe in ſeine Gerichtsbarkeit, häufige Einlegung von Jägern und Hunden und darüber, daß der Graf, unter dem Vorwand der Reformation, ſeine Rechte und Privilegien zu vernichten ſuchte, beſchwert. Hierauf erhielt er zwar eine in allgemeinen Ausdrücken verfaßte Beſtätigung der Privilegien ſeines Kloſters, die aber Ulrich wenig beachtete, und ſo doch zuletzt ſeine Abſicht durchſetzte.

Gegen den päpſtlichen Stuhl bewies ſich Ulrich, wie ſchon ein Beiſpiel angeführt wurde, gehorſam und unterwürfig. Dafür erhielt er auch von dieſem mehrere Vergünſtigungen. Durch eine Bulle des Papſtes Nikolaus V. (28. Mai 1454) wurde ihm und ſeiner Gemahlin erlaubt, ſich ſelbſt einen tauglichen Beichtvater zu wählen; doch ſchrieb ihnen der Papſt hiebei, „damit ſie durch ſeine Gnade nicht geneigter würden zu ſündigen,“ gewiſſe Religionsübungen vor. Auch das Recht, einen Tragaltar zu halten und an jedem Orte, ſelbſt wenn dieſer im Bann wäre, ſich Meſſe leſen zu laſſen, erlangte der Graf durch den Kardinal Johann am 30. April 1460. Jenen Tragaltar gebrauchte Ulrich vornemlich auf Jagden, pflegte aber hiebei den Prieſtern zu gebieten, ihre

*) Band I. p. 198.

Digitized by Google

Meſſen ins Kurze zu ziehen oder, wie er ſich ausdrückte, eine Jagdmeſſe zu leſen. Darüber kam einmal ein Prieſter ſehr in Verlegenheit, denn ſo ſehr er auch ſuchte, fand er in ſeinem Brevier keine Meſſe unter dieſem Titel, bis man ihm endlich begreiflich machte, was darunter gemeint ſey. So rechtgläubig und ehrerbietig gegen den Papſt aber Ulrich auch war, ſo ſcheint doch ſeine Gutmüthigkeit ihn gegen die, welche Irrlehren in ſeinem Lande verbreiteten, nachſichtiger gemacht zu haben, als es dem Papſte angenehm war. Daher erhielt er auch 1468 von einem päpſtlichen Legaten ein Ermahnungsſchreiben, die Huſſiſche Ketzerei in ſeinem Lande kräftiger zu unterdrücken *).

*) Kinder Ulrichs. 1) Von ſeiner erſten Gemahlin, Margarethe: Katharina geboren den 7. December 1441, Aebtiſſin Adelberg, dann in Lauffen, 1489 geht ſie ins Kloſter zu Gerlachsheim, verzichtet auf all ihre Anſprüche an die ebengenannten Klöſter und ſtirbt am 28. Junius 1497. 2) Von der zweiten Gemahlin, Eliſabeth: Eberhard und Heinrich, Ulrich (nach einigen Georg), der als Kind ſtarb; Margarethe, Kloſterfrau in Liebenau, ſtarb 1470. 3) Von der dritten Gemahlin, Margarethe: Eliſabeth, geboren 1451, vermählt mit dem Grafen Friderich von Henneberg 1489, ſie brachte ihm 8000 Gulden Morgengabe zu, er ſtarb den 16. November 1488, ſie den 6. April 1501. Philippine verlobt mit dem niederländiſchen Grafen Jakob von Horn 1459, vermählt mit ihm 1470, geſtorben 1479. Margarethe vermählt 1469 mit dem Grafen Philipp von Eppenſtein und Königſtein, geſtorben 1471. Helena vermählt den 26. Februar 1476 mit dem Grafen Kraft von Hohenlohe, dieſer ſtarb den 2. Auguſt 1503, ſie den 19. Februar 1506. Sie war die Mutter von 17 Kindern und die Stamm-Mutter des jetzigen Hohenlohiſchen Fürſtengeſchlechts. — Außerdem kennt man drei natürliche Kinder Ulrichs, Margarethe von Stuttgart, die er 1466 im Kloſter Reuthin unterbrachte und ihr jährlich 8 Pfund Heller, 30 Pfund Wolle und 3 Eimer Weines verſchrieb; Eliſabeth von Kirchheim, zuerſt Nonne in Waiblingen, dann in Kirchheim, die von ihrem Vater jährlich 10 Scheffel Getreide und 1 Eimer

Digitized by Google

Während wegen des Uracher Vertrags verhandelt wurde, reiſte Kaiſer Friderich III. durchs Land und kam am 24. Junius nach Stuttgart. Von hier ging er an den Rhein und hierauf nach Trier, wo er mit dem Herzog Karl von Burgund zuſammenkam. Dahin begab ſich auch Graf Eberhard der Aeltere, zeichnete ſich beim Turniere aus und begleitete den Kaiſer zu dem feierlichen Gaſtmahle, das der burgundiſche Herzog ihm gab (9. October 1473). Der Zweck dieſer Zuſammenkunft aber wurde ganz verfehlt und im folgenden Jahre brach zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog offene Fehde aus. Letzterer belagerte die Stadt Neuß, da bot Friderich das Reichsheer gegen ihn auf, Eberhard wurde beſonders gemahnt, „er werde an der Handlung, die der Herzog an ſeinem Vetter, dem Grafen Heinrich begangen, gemerkt haben, wie dieſer gegen die Glieder des deutſchen Reiches geſinnt ſey.“ Er erſchien auch mit 320 Reitern, 300 Fußgängern und 120 Wagen (6. März 1475) und als die fränkiſche und ſchwäbiſche Ritterſchaft ſich verglichen, daß ſie in Führung der St. Georgen-Fahne Tag für Tag abwechſeln wollten, ſo erhielt er zuerſt dieſe Fahne. Es kam aber zu keinem entſcheidenden Treffen, ſondern nur zu einzelnen Gefechten, und nachdem die Belagerung beinahe ein Jahr gedauert hatte, zog der Herzog von Burgund wieder ab und auch die Reichstruppen kehrten in ihre Heimath zurück.

Im Jahre 1474 nahm Eberhard die Konſtanziſche Herrſchaft Kunzenberg in ſeinen Schutz, 1475 und 1476 aber ſchlichtete er einen Streit über Jagdrechte zwiſchen dem Grafen Eberhard von Sonnenberg und den von Stein, Stadion und Spät. Zu Augsburg, wohin er im November 1477 kam, wurde ihm zu Ehren ein Turnier gehalten. Das Kloſter Wiblingen begab ſich 1478, mit Zuſtimmung ſeines Schirmsvogts des Grafen von Kirch-

---

Wein bekam, und Kaſpar, dem Ulrich einen Hof in Kornweſtheim und Gülten in Dunzhofen ſchenkte (1466).

Digitized by Google

berg, in Eberhards Schutz. Mit Weil vertrug ſich der Graf am 20. Julius 1478, daß die Stadt ihn am Gerichtsſtab zu Mettlingen nicht irren, Ihingen aber von ihm als Lehen empfangen ſollte *).

Einige Zeit nachher wurde Graf Eberhard in einen ernſtlichen und langwierigen Streit mit dem Erzherzoge Sigmund von Oeſtreich verwickelt. Einige Spannung herrſchte zwiſchen beiden Fürſten ſchon längere Zeit. Des Grafen Verbindung mit den Schweizern mißfiel dem Erzherzoge ſehr und als einige wirtembergiſchen Diener dem Diepold Buntel und ſeinen Genoſſen den Abt zu Marchthal gefangen nehmen halfen, ſo führte er große Beſchwerde darüber, daß Eberhard dieſe That habe geſchehen laſſen (1470). Bald hierauf vermachte die Erzherzogin Mechtild dem Kloſter Güterſtein 2000 Gulden, für welche ihr die Grafſchaft Hohenberg verpfändet war und damit Sigmund, dem das Recht, die Pfandſchaft einzulöſen zuerkannt worden war, dem Kloſter dieſelbe nicht mit Gewalt entreißen könnte, übergab ſie die Grafſchaft ihrem Sohne Eberhard **). Die Mönche zu Güterſtein aber traten die Grafſchaft an dieſen ab unter der Bedingung, daß er ihnen jene 2000 Gulden in jährlichen Summen von 200 Gulden bezahle. Der Erzherzog proteſtirte dagegen und wandte ſich klagend an den Kaiſer, welcher ihm und dem Grafen Eberhard einen Rechtstag anſetzte. Da des Letztern Sachwalter hier nicht erſchien, ſprach er die Grafſchaft dem Erzherzoge zu, ſpäter aber ließ er durch Eberhards Vorſtellungen

*) Ein neuer Vertrag wegen Mettlingen wurde zwiſchen dem Grafen und der Reichsſtadt 1487 geſchloſſen.

**) Schon 1445 hatten Ludwig und Ulrich für 10,000 Gulden, welche ſie dem Kaiſer vorſtreckten, von dieſem und ſeinen Brüdern die ſchriftliche Verſicherung erhalten, daß wenn dieß Geld nicht innerhalb eines Jahres heimbezahlt würde, die Grafen das Recht haben ſollten, Hohenberg von den Reichsſtädten einzulöſen.

Digitized by Google

ſich zur Zurücknahme dieſes Beſchluſſes bewegen und gab dem Biſchof von Augsburg den Auftrag, die Sache näher zu unterſuchen. Als dieſer ſich für Eberhard entſchied, mußte Sigmund demſelben die, von ihm ſchon in Beſitz genommene, Grafſchaft wieder abtreten (1475). Hierdurch aber wurde ſein Unwillen gegen Eberhard noch mehr geſteigert und er benützte nun jeden Anlaß zum Streit mit dieſem. Da begab ſichs, daß die Freiherrn von Stöffeln bei Juſtingen ein Bergwerk zu eröffnen anfingen. Eberhard meinte darauf auch ein Recht zu haben, weil es in ſeinem Wildbann, Forſt und Geleit liege, der Erzherzog aber beſtritt ihm dieſes Recht und behauptete, das Bergwerk gehöre in das Geleit und unter die Obrigkeit ſeiner Herrſchaft Schelklingen. Der Graf hätte ſich der Freiherrn von Stöffeln gerne angenommen, als aber einer derſelben, Heinrich, einen Ulmer Goldſchmid, welcher ebenfalls Antheil an dem Bergwerk hatte, in ſeinem Geleit verwundete, ſo glaubte er dieſen Landfriedensbruch nicht ungeſtraft laſſen zu dürfen, und ließ Juſtingen beſetzen. Nun wollte Sigmund losbrechen, der Kaiſer aber gebot beiden Fürſten ernſtlich, keine Unruhen anzufangen, da er die Sache dem Biſchof von Augsburg zur Unterſuchung übertragen habe.

Indem aber das Feuer hier gedämpft wurde, brach es um ſo heftiger an einem anderen Orte aus. Im Jahre 1459 hatte Graf Eberhard der Greiner das Schloß Mägdeberg im Hegau erkauft und die Grafen von Wirtemberg waren bis dahin in deſſen ungeſtörtem Beſitz geblieben. Als Wilhelm von Fridingen, welcher auf der benachbarten Burg Hohenkrähen ſaß, 1460 ſich über die Beſteurung ſeiner Leibeigenen zu Mühlhauſen durch den Grafen Eberhard beſchwerte, wurde die Sache gütlich beigelegt. Wilhelms Söhne aber wollten den, damals geſchloſſenen, Vertrag nicht anerkennen, ſie verboten ihren Leibeigenen dem Grafen Dienſte zu leiſten, dieſer dagegen verbot denſelben, an

Digitized by Google

die von Fridingen Abgaben zu entrichten. Bald kam es zu Thätlichkeiten; die Fridinger fielen in Mühlhauſen ein und verbrannten es, auch beſchädigten ſie ſonſt Eberhards Zugehörige. Da befahl dieſer ſeinen Unterthanen ſich mit Wehr und Harniſch gerüſtet zu halten, und unterſagte ihnen die Märkte im Hegau und in der Umgegend zu beſuchen, begehrte von ſeinen Verbündeten Hülfe und bot ſeine Lehnsleute auf (23. October 1479). Hierauf ſandte er den Fridingern einen Fehdebrief zu (2. November), dieſe aber ſagten ſeinen „Hauptleuten, Grafen, Rittern und Edelknechten“ Feindſchaft an (7. November). Die verfallenen Feſtungswerke des Mägdebergs ließ der Graf herſtellen und legte ſich vor Hohenkrähen, um die Arbeiten vor Mägdeberg zu ſichern. Dieß aber ſah Erzherzog Sigmund als eine, gegen ihn ſelbſt gerichtete, Feindſeligkeit an. Denn beide Burgen lagen in der, ihm zugehörigen, Landgrafſchaft Nellenburg, die Fridinger waren ſeine Dienſtleute und er hatte das Oeffnungsrecht auf ihre Burg. Eberhard hatte ihn deßwegen ſowohl von ſeinem Kriegszuge als von den Urſachen, warum er den Mägdeberg befeſtigen laſſe, benachrichtigt und ſich erboten, ſeine Vermittlung anzunehmen. Dennoch führte Sigmund beim Kaiſer, beim Kurfürſten Philipp von der Pfalz und bei andern Fürſten Klage. Hiedurch ſah Eberhard ſich veranlaßt, dieſem ſowohl als dem Erzherzoge Entſchuldigungsſchreiben zu überſenden. Er möchte gar ungern, erklärte er dem letztern, etwas unternehmen, ihm zu Mißfallen oder zur Verachtung, darum habe er ihn auch von ſeinen Unternehmungen zuvor benachrichtigt. Wenn die Fridinger, wie es ausgemacht worden ſey, ihren Streit mit ihm ebenfalls der Entſcheidung des Biſchofs von Augsburg unterworfen hätten, würde er ſie nicht angegriffen haben. Er erinnerte ihn daran, wie er ſo willig des Erzherzogs Begehren erfüllt habe, dem Kunz von Aufſäß und andern ſeiner Feinde keinen Aufenthalt in ſeinem Gebiete zu geſtatten und widerlegte deſſen vermeintliche

18 *

Digitized by Google

Anſprüche auf den Mägdeberg. Zum Schluſſe nannte er den Kaiſer, etliche Fürſten und Reichsſtädte, vor welchen er ſich Sigmund zu Recht zu ſtehen erbot. Dieſes Schreiben jedoch, welches Eberhard gedruckt auch an die Stände des Reichs überſchickte, blieb ohne Wirkung. Denn dem Erzherzog war hinterbracht worden, wie die Bewohner der Umgegend den Mägdeberg nur Neu-Wirtemberg nenneten und wie man in Wirtemberg Lieder über ihn ſinge, worin es heiße, er ſey ein eſpener Schlegel mit einem erlenen Stiel. Daher ließ er durch Mang von Habſperg, Hauptmann der Geſellſchaft des Sankt Georgenſchilds im Hegau, den Grafen mehrmals von dem feindlichen Einbruch in ſeine Landgrafſchaft Nellenburg, der Belagerung Hohenkrähens und der Befeſtigung des Mägdebergs abmahnen, mit der Drohung, daß er ſonſt den Mägdeberg mit Gewalt einnehmen werde (2. Januar 1480). Die Antwort Eberhards auf dieſes Schreiben (5. Januar) war ungefähr gleichen Inhalts wie ſein früheres Schreiben an den Erzherzog ſelbſt. Da er nun aber den ſchlechten Willen Sigmunds zu einer gütlichen Ausgleichung deutlich erkannte, ſo beſchloß er, ſeiner eigenen Sicherheit wegen, größere Rüſtungen vorzunehmen. Hiebei unterſtützten ihn auch ſein Oheim und deſſen Sohn. Er und Eberhard der Jüngere ließen ihre Lehensleute auffordern, ſchleunig zu erſcheinen und zogen ihr Landesaufgebot zuſammen. Indeß aber war Sigmund mit einem ſtarken Heere vor den Mägdeberg gezogen und die Beſatzung hier, die aus jungen Leuten des Landesaufgebot beſtand, auch an Ulrich von Hörnlingen einen ſchlechten Befehlshaber hatte, verließ bei ſeinem Herannahen die Feſte, welche der Erzherzog nun beſetzte (im Januar 1480).

Jetzt war ein Einfall in Wirtemberg ſelbſt zu befürchten, auch fingen die Schweizer an, ſich zu regen, da der Krieg im Hegau die, ihnen ſo nöthige, Getreidezufuhr unterbrach und eifriger als zuvor ſuchten zu Füßen der Biſchof von Augsburg und der Markgraf

von Brandenburg zu vermitteln. Letzterer ſagte dabei, er wundere ſich ſehr, daß man um eines ſchlechten Bollwerks willen einen ſolch großen Handel anfange. Auch der Kurfürſt Philipp von der Pfalz bot ſeine Vermittlung an. Der gückliche Anfang ſeines Kriegszugs aber hatte den Erzherzog übermüthig gemacht und er wollte weder in eine rechtliche Entſcheidung noch in die Zurückgabe des Mägdebergs willigen. Mit Mühe wurde am 30. Januar ein einjähriger Waffenſtillſtand vermittelt und eine Tagſatzung zur Beilegung des Streites feſtgeſetzt. Mit der Nachricht hiervon kam der Propſt von Herrenberg an den kaiſerlichen Hof, eben als die Gebotsbriefe an die Schweizer und die Stände des Reichs abgehen ſollten, dem Erzherzog wider den Grafen Hülfe zu leiſten. Sie wurden nun wieder zurückgenommen, und Eberhard ließ ſeine Leute, die durch einige neuen unglücklichen Gefechte entmuthigt waren, auseinandergehen, nur 100 Reiter behielt er, um die Fridinger von Einfällen in ſeinem Gebiete abzuhalten. Dennoch warf man am kaiſerlichen Hof die Schuld, daß der Frieden noch nicht hergeſtellt ſey allein auf ihn und vom Kaiſer erging ein ſcharfes Gebot, er ſollte Ruhe halten und zu Nürnberg anf dem Reichstage, wo noch wegen der Türkenhülfe würde gehandelt werden, erſcheinen (11. Auguſt 1480). Hiewider proteſtirte der Graf feierlich, wollte auch auf dem Reichstage nicht ſelbſt erſcheinen, weil er vor den Fridingern noch nicht ſicher ſey. Da man ihm jedoch von verſchiedenen Seiten zuredete, ſo entſchloß er ſich denn doch dazu, nahm aber, wie ſein Landhofmeiſter ihm rieth, ein anſehnliches Gefolge mit. Der Erzherzog dagegen kam nicht, dennoch ſetzten die Vermittler den Entwurf eines Abſchieds auf, den Eberhard annahm und der hierauf an Siegmund geſchickt wurde. Dieſer jedoch hatte Mehreres daran auszuſetzen, namentlich mißfiel es ihm, daß er dem Grafen Eberhard den Mägdeberg nebſt Mühlhauſen abkaufen ſollte, da er ſchon öffentlich erklärt hatte, daß er gerechte An=

Digitized by Google

ſprüche darauf habe. Die 15,000 Gulden, welche dafür verlangt wurden, wollte er gerne bezahlen, aber nur unter einem anderen Namen. Darüber zogen ſich die Verhandlungen in die Länge und Eberhard ritt von Nürnberg fort. Er war der Sache überdrüſſig, denn er erkannte, daß er unklug gehandelt habe, ſich in einen ſolchen Zwiſt mit dem mächtigen öſtreichiſchen Geſchlechte einzulaſſen. Darum trug er ſeinen Räthen auf, die Sache vollends auszumachen. Eine Auskunft war nun auch leicht gefunden. Da ſich Eberhard früher ſchon dem Erzherzoge Sigmund mit 100 Reiſigen zu dienen verpflichtet hatte, ſo konnte es ſeiner Ehre keinen Nachtheil bringen, daß er nun auf 5 weitere Jahre ſich dem Erzherzoge zum Dienen verſchrieb. Denn nur 3 Jahre lang ſollte er dieſem mit 100 Reiſigen dienen, Sigmund dagegen aber ihn während der 5 Jahre als Diener und Bundesgenoſſen ſchützen. Die obenerwähnten 15,000 Gulden *) wurden als Dienſtgeld für dieſe Zeit feſtgeſetzt, den Mägdeberg mit Mühlhauſen aber trat Eberhard nun ohne Entgelt an den Erzherzog ab. Damit ſollte die Fehde zwiſchen beiden Fürſten und ihren Helfern abgethan ſeyn. Dieß wurde am 29. Januar 1481 ausgemacht und an demſelben Tage auch feſtgeſetzt, daß der Markgraf Chriſtoph von Baden die Fridinger mit Eberhard vergleichen und beide Parteien deſſen Spruch unbedingt annehmen ſollten. Allein die völlige Verſöhnung verfolgte erſt am 28. Oktober 1484, wo die Fridinger, für 100 Gulden jährlich, auf 3 Jahre in Eberhards Dienſte traten und ihm mit ihrer Burg Hohenkrähen „gewärtig" zu ſeyn verſprachen.

So endigte dieſer Streit und ſchon 1482 entſprach Eberhard der Einladung des Erzherzogs zu ſeiner Vermählung nach Inſpruck. Er erſchien hier mit einem

---

*) Dafür wurde Haigerloch verpfändet und Graf Eberhard verſprach am 22. März 1481 die Stadt bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu laſſen.

Digitized by Google

Gefolge von 500 Reitern, welche alle einfärbig, in grüne Röcke, blaue Beinkleider und Mützen gekleidet waren. Lange Zeit aber blieb in ihm ein unangenehmes Gefühl zurück, daß er dem Stärkeren hatte nachgeben müſſen, in einer Sache, wo er feſt überzeugt war, das Recht auf ſeiner Seite zu haben. Als er auf dem Turnier zu Anſpach den Grafen Hans von Sonnenberg aus dem Sattel geworfen hatte, fuhr er fort auf ihn zu ſchlagen, bis einige der Anweſenden dazwiſchen traten und da es, weil der Graf deßwegen Schimpfworte wider ihn gebraucht hatte, zu gegenſeitigen Erklärungen kam, ſo verhehlte Eberhard nicht, es ſey deßwegen geſchehen, weil der Graf ihm beim Beginn der Fehde mit dem Erzherzog den Dienſt aufgekündigt habe (1485). Dieß geſchah kurz nachdem der Graf mit Sigmund ein Bündniß auf 10 Jahre geſchloſſen hatte (28. Januar 1485). Hierauf im nächſten Jahre als der Abt Georg von Zwiefalten ſich dem wirtembergiſchen Schutze entziehen wollte, mit dem Erzherzog deßwegen in Unterhandlungen trat und die öſtreichiſche Fahne auf ſeinem Kloſter aufpflanzte, erſchien Eberhard im höchſten Zorn, ließ das Kloſter beſetzen und die Fahne herabnehmen, die er dann zerriß und mit Füßen trat, auch ſogleich die wirtembergiſche Fahne wieder aufzuſtecken befahl. Sigmund war hierüber höchlich erzürnt, auch der Kaiſer nahm dieſe raſche That ſehr ungnädig auf. Doch ſein Sohn Maximilian, welcher des Grafen Werth beſſer als der Vater erkannte und auch wohl einſah, wie nützlich ihm deſſen Beiſtand gerade damals werden könnte, da er ſich um die römiſche Königswürde bewarb, trat als Vermittler auf und bewirkte, daß die Sache dem Biſchof von Augsburg zur Entſcheidung übertragen würde. Ueberhaupt wußte Maximilian zwiſchen Eberhard und ſeinem Vetter Sigmund ein freundſchaftliches Verhältniß herzuſtellen. Der Graf leiſtete dem Erzherzoge 1488 freiwillig Beiſtand wider die Venetianer und da nun Sigmund 1490 die ſchwäbiſchen Lande an Maximilian abtrat, wurden

die Streitigkeiten zwiſchen Oeſtreich und Wirtemberg in dieſem und im nächſten Jahre vollends ganz beigelegt. Maximilian trat in ein noch näheres freundſchaftliches Verhältniß mit Eberhard, im April 1489 beſuchte er ihn zu Stuttgart und am 18. Mai 1490 verzichtete er zu zu Ulm auf die Wiedereinlöſung der Burg Teck und der Städte Kirchheim, Waldenbuch, Ebingen, Dornſtetten und Sigmaringen, wogegen Eberhard die Entſchädigungs-Forderungen, die er an Oeſtreich zu machen hatte, bis auf 5000 Gulden, welche ihm in den nächſten 3 Jahren ausbezahlt werden ſollten, aufgab. Ein Vertrag wegen der gegenſeitigen Jagdrechte wurde drei Tage ſpäter geſchloſſen und 1491 zu Nürnberg auch die Schirmsvogtei von Zwiefalten, unter gewiſſen geheimen Bedingungen, wieder an den Grafen Eberhard überlaſſen.

Während dieſer Streitigkeiten erneute Eberhard ſeine Bündniſſe mit Pfalz (15. Mai 1480), Brandenburg (16. Auguſt 1480), Zürich (23. Februar 1482) und Reutlingen (5. Junius 1482). Im Julius 1481 berief er die Landſchaft, Prälaten und Ritterſchaft nach Stuttgart, um mit ihrem Rathe und Beiſtand die Familien-Einung mit ſeinem Vetter Eberhard dem Jüngern zu erneuen. Denn er wollte, bis einſt die völlige Wiedervereinigung des Landes zu Stande gebracht werden könnte, wenigſtens beide Landestheile ſo innig wie möglich verbinden. Daher gelobten beide Grafen einander nicht nur die ſchleunigſte und ſtärkſte Hülfe und daß keiner ohne des andern Wiſſen und Willen in irgend eine Verbindung ſich einlaſſen ſollte, ſondern auch, daß keiner einen Diener oder Beamten annehmen, oder einen neugewählten Prälaten in den Beſitz ſeiner Würde kommen laſſen wolle, ehe er eidlich, dieſe Einung zu halten verſprochen hätte *). Wo aber einer von ihnen ſelbſt

*) In ſeiner Zuſatz-Urkunde vom 28. September 1481 verſprachen beide Grafen einander, auch die Pröpſte der Stifter, die Räthe und Amtleute, die noch nicht geſchworen hätten und die „vorderſten Kanzleiſchreiber" dieß beſchwören zu laſſen.

dieſelbe in irgend einem Artikel breche, ſo ſollten deſſen Diener, Räthe, die Prälaten und die Landſchaft ſich dem andern anſchließen und ihm all den Beiſtand leiſten, wozu ihr Eid gegen ihren früheren Landesherrn ſie verpflichte. Prälaten, Landſchaft und Ritterſchaft aber verpflichteten ſich neben den beiden Landhofmeiſtern und den Räthen die Einung feſtiglich zu halten und zu vollziehen (23. Julius 1481). Am 15. Junius 1481 empfingen beide Grafen auch die Böhmiſchen Lehen.

Die Feindſchaft des Königs Matthias von Ungarn und die Einfälle den Türken machten dem Kaiſer Friderich III. damals viel zu ſchaffen. Häufig wurden deßwegen Reichstage gehalten und ſtets war da Hülfe an Geld und Mannſchaft gegen Ungarn und die Türken der Hauptantrag der kaiſerlichen Bevollmächtigten. Aber die Reichsſtädte vornemlich zeigten ſich hiebei ſehr widerſpenſtig und wenn auch eine Reichshülfe beſchloſſen wurde, ſo waren die Stände ſie zu leiſten öfters gar ſäumig. Die beiden Grafen von Wirtemberg wurden deßwegen einmal (im März 1482) vom kaiſerlichen Fiskal mit einer Anklage wegen ihres Ungehorſams bedroht, die ſie aber durch ihre Vorſtellungen am kaiſerlichen Hofe, beſonders durch die Erinnerung an das, was Graf Ulrich früher für den Kaiſer gethan hätte, doch noch abwandten*).

Im Frühjahr 1482 machte Eberhard eine Reiſe nach Rom auf welcher ihn unter anderen Johann Reuchlin begleitete, weil er das Lateiniſche nicht nur fertig, ſondern noch für die Ohren des Italiener angenehm ausſprach. Am 16. März kam der Graf in der Stadt an, gerade am Sonnabend vor dem Sonntag

*) 1480 waren den Grafen von Wirtemberg angeſetzt 46 zu Roß, 90 zu Fuß und 6000 fl.; 1482, 268 zu Roß, 264 zu Fuß; 1486 aber 10,000 fl.; 1487, 5000 fl.; 1489, zu Roß 67, zu Fuß 266. — Eberhard verlangte 1482 deßwegen auch eine Geldhülfe von ſeinen Klöſtern.

Digitized by Google

Lätare, wo der Papſt alljährlich eine goldene Roſe einweihte, welche er alsdann einem Fürſten, den er hoch ehren wollte, ſchenkte. Dießmal bekam Eberhard dieſes, nach den Anſichten jener Zeit, höchſt werthvolle und für den Empfänger ehrenreiche, Geſchenk von Sixtus IV. und zwar, wie die päpſtliche Urkunde ſagt, wegen ſeiner Verdienſte und ſeiner dem päpſtlichen Stuhle bewieſenen Ergebenheit, indem er nicht ohne Beſchwerde perſönlich erſchien, um den heiligen Orten ſeine Ehrfurcht zu bezeugen. Am 14. April war der Graf auch bei der Seligſprechung des heiligen Bonaventura gegenwärtig *). Doch der Hauptzweck dieſer Reiſe Eberhards war nicht bloß dem Papſte jetzt ſeine Ehrfurcht zu beweiſen und das Gepränge der Feſte während der Faſtenzeit mit anzuſehen, vornemlich war es ihm darum zu thun, durch perſönlichen Verkehr mit dem Papſte, dieſen für manche kirchliche Verbeſſerung, die er vorhatte, zu gewinnen, und ſich über gegenſeitige Anſprüche und Rechte mit ihm zu verſtändigen. Längſt nemlich war es am päpſtlichen Hofe die Gewohnheit, an Leute, die man belohnen oder denen man eine Gnade erweiſen wollte, Bullen zu ertheilen, wodurch ſie irgend eine gerade erledigte Kirchenſtelle erhielten. Darin aber erblickten die Patronatsherrn einen Eingriff in ihre Rechte und namentlich hatten die Grafen von Watenberg es zum Grundſatze gemacht, ſolche Leute geradezu abzuweiſen oder gar zur Strafe zu ziehen, ohne den päpſtlichen Bann zu fürchten. Da glaubten nun auch die Unterthanen ſich berechtigt, ihren Haß gegen dieſe Eindringlinge auszuüben; mehrmals hatten ſie dieſe Unglücklichen auf die Zinne des Kirchendaches geſetzt, bis ſie, von Hunger entkräftet herabfielen und dann, wenn ſie noch nicht ganz todt waren, ertränkt, oder ſie ge-

---

*) Nach der Erzählung Melanchthons wurde damals ganz in Eberhards Nähe ein Kardinal in der Kirche erſtochen, was den Grafen bewog ſeine Abreiſe zu beſchleunigen.

Digitized by Google

zwungen die pergamentenen Briefe, welche ſie zur Beweiſung ihrer Anſprüche vorzeigten, zu verſchlingen. Sixtus ſelbſt ſtellte den Grafen hierüber zu Rede, dieſer antwortete offen: Solang er regiere, habe kein ſolcher Menſch ſich blicken laſſen, er wollte es aber auch keinem rathen, denn ohne Strafe würde er nicht wegkommen. Seine Vorfahren hätten die Patronatrechte mit ihrem Blute erworben und bisher behauptet und ſeine Unterthanen müßten ihn für einen Baſtard anſehen, wenn er ſolche Angriffe ungeſtraft hingehen ließe. Sixtus IV. konnte das Benehmen des Grafen nicht mißbilligen, er gewann, je mehr er ihn kennen lernte, deſto größere Achtung vor ihm und verlieh ihm deßwegen auch mancherlei Begünſtigungen. Aber Eberhard wurde doch, bei aller Zuneigung für Sixtus IV. ſelbſt, durch das, was er in Rom und auch ſpäter beobachtete, von ſeiner früheren Verehrung für den päpſtlichen Stuhl immer mehr zurückgebracht und nahm daher bei ſeinen kirchlichen Verbeſſerungsverſuchen wenig Rückſicht mehr auf ihn.

Auf dem Rückwege beſuchte er zu Florenz den großen Lorenz von Medicis, der ihn mit ausgezeichneter Huld empfing, und ihm all ſeine Herrlichkeiten zeigte. Als die Reiſenden in ſeine Bücherſammlung kamen, bezeugte Reuchlin laut ſeine Freude über ſo koſtbare Schätze, Lorenz von Medici aber ſagte, er wolle ihnen noch einen koſtbareren Schatz zeigen nnd führte ſie in einen Saal, wo auf der einen Seite ſeine Gemahlin mit ihren Töchtern, auf der andern Seite ſeine Söhne mit ihrem Lehrer Angelus Politianus bei ihren Beſchäftigungen zu ſehen waren. Bei dieſem Anblick rief Graf Eberhard: Das iſt fürwahr das Koſtbarſte, denn was könnte ſchöner ſeyn als dieſe Zucht und Ordnung! Auch machte, was er zu Florenz und anderswo ſah einen tiefen Eindruck auf ihn, er ſuchte Manches auch in ſeinem Lande nachzuahmen und blieb ſeitdem in fortwährender Verbindung mit Italien, wohin

Digitized by Google

er junge Wirtemberger, um ſich in den Sprachen und in der Philoſophie auszubilden, ſandte. Zeugniſſe hievon ſind unter anderem zwei Briefe des berühmten Marſilius Ficinus an Eberhard, in deren erſtem er ſchreibt, er und ſeine Akademiker alle könnten nicht aufhören, des Grafen Liebe zu den Wiſſenſchaften, zur Gerechtigkeit und zur Religion zu bewundern. Mit dem zweiten überſchickte Ficinus ihm „als der Sonne unter den deutſchen Fürſten“ zum Zeichen ſeiner Verehrung ſeine Abhandlung über die Sonne. Mit der goldenen Roſe begabte Eberhard nach ſeiner Zurückkunft das neue Stift zu Urach und dieß Geſchenk wurde dadurch noch werthvoller, daß der Papſt eine Bulle beifügte, worin er jedem, der die Kirche, in welcher die Roſe aufgeſtellt wäre, an Lätare und den vorhergehenden Sonntagen beſuchen würde, zehnjährigen Ablaß verhieß.

Wenn aber dieſes Jahr in der Geſchichte Eberhards ſchon durch dieſe Reiſe und ihre Ergebniſſe merkwürdig wurde, ſo iſt es für Wirtemberg noch wichtiger durch das, was zu Ende deſſelben von dem Grafen für des Landes Wohl zu Stande gebracht wurde. Graf Eberhard des Jüngern Regierungsantritt hatte zwar zu günſtigen Hoffnungen berechtigt, denn er ließ es ſich Ernſt ſeyn mit der Beſorgung der Regierungsgeſchäfte, hörte auf den Rath erfahrener Männer und that Nichts Wichtiges, ohne zuvor darüber die Meinung ſeines Schwiegervaters Albrechts von Brandenburg und ſeines Vetters des Grafen Eberhard des Aeltern gehört zu haben. Allein bald wurde ihm, wie er ſeinem Schwiegervater offen geſtand, die übernommene Bürde zu ſchwer. Er konnte nimmer ſo luſtig leben wie ſonſt, nimmer ſo ungeſtört jagen, tanzen und bankettiren, nicht mehr, wenn es ihm einfiel, zu einem Turnier oder anderem Feſte außer Landes reiten. Da nun auch, als er wieder in die frühere verſchwenderiſche Lebensart zurückfiel, ſeine Räthe ihm Vorſtellungen machten und die Landſchaft über ungewohnte Laſten ſich beſchwerte und

ihren Herrn ermahnte, nicht unbeſonnen neue Schulden zu machen, ſo war dem Grafen das Regieren vollends entleidet. Seinem Vetter, dem älteren Eberhard, konnte dieß nicht verborgen bleiben und es läßt ſich erwarten, daß er die, ſeinen Abſichten ſo günſtigen, Zeitumſtände zu benutzen nicht verſäumte. Als daher der jüngere Eberhard, trotz des Widerſpruchs ſeiner Räthe, gegen ihn den Wunſch äußerte, der, ihm läſtigen, Regierungsgeſchäfte enthoben zu werden, ſo war er gleich bereit, ihm zur Erfüllung dieſes Wunſches zu helfen und in den letzten Monaten des Jahres 1482 wurde nun über die Wiedervereinigung des Landes eifrig verhandelt. Daß dieſe aber ſo förmlich und feierlich als möglich vor ſich gehe, dafür trug Eberhard der Aeltere, weil er ſeines Vetters veränderlichen Sinn kannte, Sorge. Nicht mit den Räthen allein wurde die Sache beſprochen, nicht nur Ritter und Prälaten wurden eingeladen, in Münſingen, wo ein Vertrag darüber geſchloſſen werden ſollte, zu erſcheinen, ſondern namentlich und beſonders auch die Abgeordneten der Städte und Aemter, ſelbſt die Mömpelgards und der, dazu gehörigen, Herrſchaften. Auch die beiden Grafen waren bei den Verhandlungen gegenwärtig, reiflich wurde alles erwogen und berathen und ſo kam den 14. December 1482 der wichtige Münſinger Vertrag zu Stande. Wir Eberhard der Aeltere und wir Eberhard der Jüngere, heißt es hier, Gevettern, Grafen zu Wirtemberg und Mömpelgard, haben in Betracht der früheren Verträge und Einungen, auch weil uns vielfältig Sachen begegnen, die uns dienen zum Abbruch unſerer Vorvordern und unſeres Herkommens und Weſens und denen wir mit Widerſtand begegnen müſſen, auch daß wir uns, unſer Land und die Unſern, geiſtlichen und weltlichen Standes, bei Frieden und Einigkeit behalten und deſto beſſer vor Unrecht und Gewalt beſchirmen mögen, als Brüder, damit wir mit all den Unſern und Zugewandten ungetrennt erkannt werden, uns jetzt mit Rath unſerer

Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft vereinigt, in der Hoffnung und Zuverſicht unſeren und unſerer Erben Ehr' und Nutzen zu finden und Schaden zu verhüten. Das aber wiſſen wir nicht fruchtbarer zu thun, als daß wir unſer Beider Land und Leute zuſammen in ein Regiment und Weſen thun, damit wir unſer Leben lang und nach uns unſere Erben und die löbliche Herrſchaft Wirtemberg zu ewigen Zeiten ungetheilt als Ein Weſen ehrlich, löblich und wehrlich beieinander bleiben und dem heiligen Reich auch gemeinem Nutzen deſto ſtattlicher erſchießen und vor ſeyn mögen, wie unſere Vorvordern auch thaten. Darum und aus Bewegniß angeborener Verwandtſchaft und Freundſchaft haben wir freiwillig und mit Rath, wie vorſteht, unſer beider Land und Leute mit allen unſern Schlöſſern, Städten, Dörfern, Gütern, Gülten, Herrlichkeiten, Nutzungen und Zugehörungen, Nichts ausgenommen, auch unſer Silbergeſchirr, Hausrath, fahrende Haabe, Wein, Früchte, baares Geld, alle Schulden unſerer Landſchreiber, Amtleute und der Unſrigen, die ſie uns ſchuldig ſind, auch die Schulden, Zinſe, Gülten, Leibgedinge und Anderes, das wir beide ſchuldig ſind und das man uns ſchuldig iſt, auch was uns in Erbfällen oder ſonſt zufallen würde, zuſammen in Eine Gemeinſchaft geworfen und gethan, alſo daß es hiefür zu ewigen Zeiten Ein Weſen und Ein Land unſer Beiden heißen und ſeyn ſoll. Der Erbfolge wegen wurde ausgemacht, daß nach Eberhards des Aeltern Tode Eberhard der Jüngere und demnach „allweg der älteſte Herr von Wirtemberg," alſo, wenn einer von ihnen oder beide Söhne bekämen, der Aelteſte von dieſen regieren, die anderen aber ſonſt nach

Rath und Billigkeit in geiſtlichem oder weltlichem Stande verſehen werden ſollten. Würden ſie aber keine Söhne bekommen, ſo ſollte der, in den übrigen weſentlichen Stücken aufgehobene, Uracher Vertrag, was den Grafen Heinrich und ſeine Nachkommen betreffe, in Kraft bleiben. Der Eine Hof und die Eine Regierung, welche künftig beſtehen ſollten, erhielten Stuttgart, als den bequemſten Ort, zum Sitze *). Am Hofe ſollten ungefähr 150 Perſonen mit eben ſo viel Pferden ſeyn, 48 davon ſollte jeder Graf für ſich beſonders haben, andere ihre Gemahlinnen, die übrigen aber blieben für den Landhofmeiſter, die Räthe und den gemeinen Staat der Hofhaltung. Die Regierung (Kanzlei) ſollte beſtehen aus dem Landhofmeiſter, Kanzler, etlichen Räthen und den nöthigen Schreibern. Dieſe mußten, ſo wie die Amtleute, alle übrigen Diener und Knechte ſchwören, beiden Grafen getreu und hold, dem älteren aber, als dem regierenden Herrn, gehorſam und gewärtig zu ſeyn. Denn dieſer ſollte und wollte, als der Aelteſte, ſein Lebenlang allein mit der Regierung beladen ſeyn und mit Landhofmeiſter und Räthen die Regierungsgeſchäfte beſorgen; auch nahm er allein Diener an und entließ ſie. Stets aber ſtand es dem jüngern Eberhard frei, wie es ihm gefiel, den Regierungsverhandlungen anzuwohnen, bei wichtigeren Angelegenheiten mußte er ſogar berufen werden; wenn er aber nicht kommen wollte oder nicht bald genug kommen konnte, durfte der ältere Eberhard allein handeln, im letzteren Falle jedoch blieb dem jüngeren ſein Recht vorbehalten. Briefe und

*) Zur Entſchädigung dafür daß nun Urach nicht mehr Reſidenz war begabten ſie beide Grafen „damit die Stadt nicht in Abgang kommen möchte“ mit der Freiheit von „aller Schatzung, Landſchaden und Dienſt, ſo ſie von Liegendem in der Stadtmärkung oder Fahrendem zu thun haben, doch ſollte die Stadt jährlich Steuern, Zins und Gülten geben und ſich in Kriegszeiten brauchen laſſen (1484), auch ſollten alle Bürger, welche Freigüter erwürben, dieſe frei und unbeſchwert behalten (1485).

Schriften, die gemeine Herrſchaft berührend, durften nur im Namen beider Grafen ausgefertigt werden. Wenn ſie beide über etwas nicht überein kommen konnten, ſo hatten Räthe, Prälaten und Landſchaft zu entſcheiden.

Man erkennt deutlich wie hier der ältere Eberhard, zum Wohl des Landes, den Wünſchen des jüngern nachgab, der, indem er die Laſt der Regierung von ſich wälzte, ſeine Rechte darauf faſt ungeſchmälert beibehielt. Ebenſo war es ein Opfer, das er dem gemeinen Beſten brachte, daß er, der damals einen Sohn hatte, zugab, daß nach ſeinem Tode Eberhard der jüngere vor dieſem zur Regierung kommen ſollte. Aber ihm genügte es die Hauptſache erlangt zu haben, er ließ ſich daher auch gefallen, daß feſtgeſetzt wurde, wenn Eberhard der Jüngere zur Jagd oder anderer Kurzweil wegen im Lande umher reiten würde, die Amtleute ihn und ſein Gefolge unterhalten ſollten und daß, wenn er außer Landes reiste, ihm ſo viel gegeben würde, als er und die Seinigen während dieſer Zeit bei Hofe ungefähr verzehrt hätten. Er geſtattete auch daß ſein Vetter ſich 6000 Gulden vorbehielt, dagegen behielt auch er ſich vor, die Städte, Schlöſſer und Aemter Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Bulach, Hirſchau und Wurmlingen mit Zugehör, weil ſie an ihn von ſeiner Mutter gekommen waren, ſie ſollten doch ſtets bei Wirtemberg bleiben und beiden Grafen huldigen. Die geiſtlichen und weltlichen Lehen, welche jeder Graf bisher geliehen hatte, ſollte er auch fernerhin, ſo lange er lebte, leihen, die Lehensbriefe jedoch in der Kanzlei ausfertigen laſſen. Das Opfergeld von den Prälaten wurde unter beide getheilt, dazu erhielt der ältere Eberhard noch 2000, der jüngere 3000 Gulden aus der Kanzlei, um damit ihre Perſon, Diener und Roſſe zu erhalten. Ihren Gemahlinnen aber wurden, neben dem, ihnen verſchriebenen, Witthum je 500 Gulden ausgeſetzt. Zuletzt machten beide Grafen noch den Vorbehalt einen oder mehrere

Digitized by Google

Artikel dieſes Vertrags zu mindern oder zu mehren, ſonſt aber gelobten ſie für ſich und ihre Erben, bei ihren Eiden, ihn in allen Stücken, Punkten und Artikeln getreulich, wahr, ſtet, feſt und unverbrüchlich zu halten und dawider nicht zu ſeyn oder zu thun, auch nicht zuzulaſſen, daß Jemand Anderes etwas dagegen thue. Neben ihnen ſiegelten die Abgeordneten von Stuttgart, Tübingen, Urach, Mömpelgard, Nürtingen, Kirchheim, Gröningen, Schorndorf und Roſenfeld. Sämmtliche Landesabgeordneten aber verſprachen, Alles, worin dieſer Vertrag ſie binde, für ſich und ihre Nachkommen wahr, ſtet, feſt und unverbrüchlich zu halten und nicht dawider zu thun noch thun zu laſſen *).

So wurde ein längſtgehegter Plan Eberhards endlich ausgeführt, die Untheilbarkeit Wirtembergs ward feierlich ausgeſprochen und beſtätigt. Hierauf wurden ſogleich Burkhard von Ehingen und Simon von Liebenſtein ausgeſandt um, im Namen beider Grafen, das Land neu huldigen zu laſſen. Zu Eberhard des Jüngern Schwiegervater gingen Geſandte, um ihn zn benachrichtigen, daß ſeine Tochter mit ihrem Witthum auf Nürtingen und Kirchheim oder, wenn ſie es vorziehe, auf Waiblingen verwieſen werden ſollte. Eine beglaubigte Abſchrift des Vertrags auf Pergament wurde in jede Stadt geſchickt, „damit derſelbe deſto weniger in Vergeſſenheit komme, ſondern für ewige Zeiten gehalten und alle Irrung deßwegen vermieden werde.“ Auch ein neues Siegel ward eingeführt, es enthielt in der Mitte den Palmbaum des ältern Eberhards, ihm zur Seite die Wappen und am Rande die Namen beider Grafen.

Aber Eberhard der Jüngere bereute es bald, die Regierung an ſeinen Vetter abgetreten zu haben.

*) Die Städte Balingen und Ebingen, welche beſondere Vorrechte hatten, willigten jedoch in den Vertrag nur ſo weit er ihren Vorrechten nicht Abbruch thue (1483).

Denn wenn man ihm zuvor die Achtung, welche er durch ſeine Lebensweiſe nicht erwerben konnte, bezeugt hatte, weil er regierender Fürſt war, ſo entzog man ihm dieſe nun um ſo mehr, da Jedermann wußte, daß er ſeinen Herrſcherrechteu nur aus Hang zum Müßiggang und zu einem ausſchweifenden Leben entſagt habe. Dieß kränkte ihn ebenſo ſehr als die Vorwürfe ſeiner Brandenburgiſchen Verwandten, daß er ſo leichtſinnig die Regierung hingegeben habe. Bald genug fühlte er auch, durch eigene Schuld, die größere Beſchränktheit ſeiner gegenwärtigen Lage. Denn als er neue Diener annahm und ſie, wider den Vertrag, ſich allein ſchwören ließ, beim Umreiten im Lande Wein und Früchte nach Gutdünken verkaufte, bei Handwerksleuten Schulden machte, verdächtige Häuſer außerhalb Stuttgart beſuchte, von dem gemeinſchaftlichen Silbergeſchirr mehr als ihm gebührte nahm und wenn er geiſtliche Würden verlieh, die Briefe nicht in der Kanzlei ausfertigen ließ, als auch aus Klöſtern und Schlöſſern über ſeine und ſeines Gefolges Aufführung manche Klagen *) und die ſichere Kunde kam, daß er heimlich mit den Eidgenoſſen verhandle, um in ihr Bürgerrecht aufgenommen zu werden **), ſo ließ ihn der ältere Eberhard durch ſeine Räthe ermahnen, den Vertrag beſſer zu halten; er dagegen warf dieſem vor, daß er denſelben gebrochen habe und ſuchte Anlaß zu Streitigkeiten und Beſchwerden. Der erſte Zwieſpalt erhob ſich, da Ludwig Vergenhans, früher des jüngern Eberhards Kanzler und Dekan zu

*) Im September 1483 kam Eberhard mit einem Gefolge von etlich und 30 Perſonen nach Zwiefalten und hielt ſich der Jagd wegen hier mehrere Tage auf, dieſer Aufenthalt koſtete das Kloſter 163 Pfund Fleiſch, 234 Scheffel Früchte und 12 Faß Wein, wofür es entſchädigt werden mußte.

*) Bei Eberhards Geheimſchreiber Bonaker fand man, da der ältere Eberhard ihn gefangen nehmen ließ, ein Credenzſchreiben an die Eidgenoſſen für Hans von Landenberg.

Kirchheim, als Propſt nach Stuttgart berufen wurde. Eberhard hatte zuvor nicht nur hierein gewilligt, ſondern auch darein, daß Vergenhans ſein Amt in Kirchheim beibehalte und durch Stellvertreter verſehen laſſe, zugleich hatte er ihm als „ſeinen getreuen Diener“ den kleinen Zehnten zu Kirchheim geſchenkt und ihm erlaubt einen Theil des dortigen Stadtgrabens mit Fiſchen zu beſetzen (4. Julius, 7. Auguſt 1481. 22. Julius 1482). Jetzt aber, da Vergenhans nach Stuttgart abgegangen und von Eberhard dem Aeltern auch zum Kanzler angenommen worden war, begehrte er auf einmal deſſen Entlaſſung. Der ältere Eberhard aber wollte hierein nicht willigen, erbot ſich jedoch die Sache vertragsmäßig durch Austragsrichter entſcheiden zu laſſen. Der jüngere Graf bat ſich Bedenkzeit aus und ritt zum Markgrafen, Albrecht, zum Herzog Georg von Baiern, zum Biſchof von Eichſtädt und zu anderen Fürſten. Aber ſie erklärten ihm alle, er müſſe bei dem beſchworenen Vertrage bleiben. Jetzt kam er mit einigen Brandenburgiſchen Räthen zurück, der ältere Graf zeigte ſich bereit, ihre Vermittlung anzunehmen, der jüngere jedoch entfernte ſich nun ſchnell wieder und klagte da und dort, daß ihm ſein Vetter den Münſinger Vertrag nicht halte. Eberhard der Aeltere ſchickte nun endlich Räthe an ihn nach Steinhülben und ließ ihm darüber Vorſtellungen machen. Eberhard der Jüngere nahm von Neuem ſeine Zuflucht zu ſeinen Verwandten, aber die Brandenburgiſchen Räthe, die nun zum zweitenmal nach Stuttgart kamen, erkannten ebenfalls, daß er ſchuldig ſey, ſich dem Spruche eines Austragsgerichts zu unterwerfen. Im Unmuth hierüber klagte Eberhard der Jüngere nun noch bitterer über Verletzung des Münſinger Vertrags. Jetzt beſchloß der Aeltere weiter keine Schonung zu beweiſen; vergebens ſuchte Markgraf Friderich von Brandenburg ſeinen Schwager mit ihm zu verſöhnen. Als er zu Stuttgart Abends beim Tanze ihn dem älteren Eberhard zuführte, weigerte ſich dieſer ſeinem Vetter

die Hand zu reichen, weil er ihn an ſeiner Ehre angegriffen habe. Auch der Landhofmeiſter und die Räthe ſuchten, weil ſie beiden Grafen verpflichtet waren, zu vermitteln, aber der Wankelmuth Eberhard des Jüngern vereitelte ihre Bemühungen. Eberhard der Aeltere ward immer unwilliger, er ſchrieb an den jüngeren einen ernſtlichen Brief. Hierauf kam dieſer nach Stuttgart zurück als der ältere Graf eben vereist war. Die Räthe ſprachen ihm noch dringender zu, als ſie aber gerade mit ihm im Geſpräche waren, trat Eberhard der Aeltere herein und ſagte: „Vetter, wir können nicht beide regieren, ich hab mich müſſen des Regiments annehmen und hab um dieſes Zuſammenwerfen auch nicht gebeten, denn ich wollte ſonſt beſſere Tage und mehr Luſt gehabt haben, als ſo. Da ich aber darein kommen bin, mein' ich auch darein zu bleiben." Hierauf antwortete Eberhard der Jüngere: „Vetter, ich begehre nicht zu regieren; aber das fällt mir ſchwer, wenn ich einem Amtmann befehle, mir auch nur eine Meile weit einen Hund zu ſchicken, oder andere dergleichen Dinge, das will keiner thun und ich werde alſo verachtet, daß ich meinte, Euer Liebden ſollten das ſelbſt nicht begehren. Ich bitt euch zu bedenken, daß dieſe Dinge in freundlicher guter Meinung angefangen worden ſind und daß ich euch zu einem Vater erwählt habe. Seid freundlicher gegen mich und ich will alles thun was ich ſoll. Auch Eberhard der Aeltere wurde allmählig milder und die Räthe, über dieſe Annäherung beider Grafen erfreut, thaten Alles um die Verſöhnung vollkommen zu machen. Da ergriff den jüngern Grafen plötzlich der alte Unmuth wieder, man wird mir, ſprach er, doch nicht mehr geben, ich aber will mich als einen freien Grafen halten, und ging davon. Dieß unbeſtändige, ſeltſame Betragen hielt nun Eberhard der Aeltere ſeinen Räthen und den Abgeordneten der Landſchaft vor und machte ſie auf die ſchlimmen Folgen davon aufmerkſam. Wenn die Zuſammenwerfung noch nicht geſchehen wäre,

Digitized by Google

äußerte er, ſo würde er darein um keinen Preis mehr willigen, nun ſie aber dem Lande zum Beſten zu Stande gebracht worden ſey, gedenke er dabei zu bleiben und zu thun, zu was ihn der Vertrag verbinde. Hierauf erklärten Räthe und Abgeordneten einmüthig, Graf Eberhard der Aeltere ſoll bei der Regierung bleiben und ſie nach ſeiner beſten Ueberzeugung fortführen, ohne ſich durch den jüngeren Eberhard irren zu laſſen (18. December 1483).

Kurze Zeit hernach, zu Anfang des Jahres 1484, wurde ein Turnier in Stuttgart gehalten. Es kamen viel fremde Herrn und Ritter und Graf Eberhard der Aeltere ließ darum den Theil des gemeinſchaftlichen Silbergeſchirrs, welchen Eberhard der Jüngere in ſeinen Häuſern verſchloſſen hatte, abholen. Voll Unwillens ritt der jüngere Graf fort und ließ ſich ſeitdem nicht mehr in Stuttgart ſehen. Dafür ſchickte er ſeinen Hofmeiſter Heinrich von Sachs und ließ ſein Siegel, das er in die Kanzlei gegeben hatte, abfordern. Da man dieß verweigerte, mußte der Hofmeiſter im Namen ſeines Herrn alle Schriften, welche künftighin unter beiden Siegeln ausgehen würden, für ungültig erklären (23. Januar). Unter ſolchen Umſtänden ließ ſich von dem Vermittlungsverſuche, der, nach einer früheren Verabredung, am 29. Januar vorgenommen werden ſollte, wenig erwarten. Die dabei erſcheinenden brandenburgiſchen Räthe brachten nur Beſchwerden vor. Eberhard der Aeltere ließ hierauf durch ſeinen Anwalt, Dr. Bernhard Schöfferlin, antworten: Der Geheimſchreiber Bonaker und der Dr. Holzinger, über deren Gefangennehmung Eberhard der Jüngere ſich beſchwere, ſeyen nicht vertragsmäßig auch dem älteren Grafen verpflichtet worden und könnten daher nicht als die Diener des jüngern betrachtet werden. Bonaker überdieß, ein ſchlechter Kerl, ohne Verſtand, Ehrlichkeit und Geſchicklichkeit, ſey Bürger zu Kirchheim und Graf Eberhard der Aeltere daher berechtigt, ihn ſeiner merklichen Vergehen wegen zu ſtrafen.

Digitized by Google

Holzinger gebe ſich fälſchlich für einen Doktor aus, ſey aber nur ein entlaufener Mönch und auf Begehren ſeiner Obern verhaftet worden. Das Silbergeſchirr ſey gemeinſchaftlich, auch nach gemachtem Gebrauch ſogleich wieder dem Kammermeiſter übergeben worden. Das begehrte Geleite habe man dem Grafen nur deßwegen abgeſchlagen, weil er die Perſonen, für die er es wünſchte, nicht bezeichnet hätte; er ſelbſt hätte ja deſſen eben ſo wenig als die brandenburgiſchen Räthe bedurft. Die Räthe wollten dieſe Gründe nicht gelten laſſen und als des Grafen Anwalt zum zweitenmal zu ſprechen begann, brachen ſie die Verhandlung ganz ab. Nun ſchickte Graf Eberhard der Aeltere Abgeordnete an ſeinen Vetter, der ſich zu Heidelberg befand, ſie richteten aber Nichts aus, denn der jüngere Eberhard wollte durchaus den Münſinger Vertrag wieder aufgehoben haben. Der Kaiſer aber, bei welchem er um Belehnung nachſuchte, erklärte, er könne ihm dieſelbe nur unter der Bedingung bewilligen, daß dieß dem, von ihm am 17. Februar 1483 beſtätigten, Münſinger Vertrag unnachtheilig ſey. Als Eberhard der Jüngere unter dieſen Bedingungen zweimal den Lehensempfang verweigerte, belehnte Friderich, ſeiner Proteſtationen ungeachtet, den älteren Grafen mit allen wirtembergiſchen Lehen und befahl ſämmtlichen Ständen des Reichs, ihn dabei zu handhaben (10. December 1484). Dieß hatte Eberhard der Aeltere ſeinen geſchickten Unterhändlern und der Hülfe von 400 Mann, die er dem Kaiſer wider Ungarn zuſagte, zu verdanken.

Indeß waren der Kurfürſt Philipp von der Pfalz, die Markgrafen von Brandenburg und Herzog Georg von Baiern nach Heilbronn gekommen, um hier zu vermitteln. Zuerſt wurde vorgeſchlagen, den Münſinger Vertrag wieder aufzuheben, davon aber wollte Eberhard der Aeltere durchaus Nichts wiſſen. Auf die Klagen, daß er dem jüngeren Grafen den Eintritt in die wirtembergiſchen Schlöſſer und Klöſter verwehre, auch ſeinen Amtleuten verboten habe, ihm Wein und Früchte

zu geben, antwortete er, das habe dieſer durch ſein Betragen und ſeine Drohungen ſelbſt verſchuldet. Man ſchlug nun eine gemeinſchaftliche Regierung vor, dieſe aber lehnte Eberhard mit der Erklärung ab, da ſie ſchon in geringeren Sachen ſich nicht vereinigen könnten, würde hiedurch nur Schaden und Zerrüttung entſtehen. Als dagegen die Vermittler für ſeinen Vetter einen beſondern Sitz und ein beſtimmtes jährliches Einkommen verlangten, war er hiezu gleich bereit. Es wurden deßwegen zu Göppingen und Ellwangen neue Tagſatzungen gehalten (13. Januar, 20. März 1485). Auf der erſten begehrte Eberhard der Jüngere Mömpelgard und außerdem 10,000 Gulden jährlich, machte auch noch andere Forderungen, welche der ältere Graf nicht bewilligen zu dürfen glaubte. Darüber ward ſein Vetter zornig und ſprach: „Und wenn ihr mich in einem Sack hättet und wolltet mich gleich morgen ertränken, ſo würd ichs doch nicht thun!“ Eberhard der Aeltere aber ließ ſich durch dieſen unmächtigen Zorn nicht irre machen, er blieb ſtandhaft und der jüngere Graf mußte, da er von fremdem Beiſtand wenig zu hoffen hatte, nachdem er noch mehrere Vorſchläge verwarfen, endlich nachgeben. Zu Stuttgart wurde am 22. April 1485 ein neuer Vertrag geſchloſſen, durch den Eberhard der Aeltere die Regierung und die Verleihung der Lehen, wenige ausgenommen, nun ganz allein erhielt, nur daß er in wichtigeren Fällen die Landſtände zu Rathe ziehe. Die Räthe, von denen ſchon zuvor mehrere dem jungen Eberhard aufgeſagt hatten, wurden wie Prälaten und Landſchaft ihrer Pflicht gegen dieſen völlig entlaſſen. Dafür erhielt er das Schloß Nürtingen zu ſeinem Sitz, die Jagdhäuſer in Melchingen und Steinhülben und zu ſeiner jährlichen „Deputatlieferung“ 8000 Gulden, Kirchheim, Owen, Weilheim und Winneden ſammt Zugehör. Er durfte in den Forſten, die früher ſeinem Vater gehört hatten, nach Belieben jagen und ſollte, wenn ſein Bruder Heinrich vor ihm ſtürbe, ein Drittheil von deſſen

Digitized by Google

Beſitzungen erben. Würde er aber Schulden machen, ſo hätte der ältere Graf hievon, wenn er ihn überlebe oder beerbe, nur 4 bis 5000 Gulden zu zahlen. Seiner Gemahlin Eliſabeth wurden ihr Witthum und 2000 Gulden jährlich zugeſichert. In allen andern Stücken ſollte es bei dem Münſinger Vertrage bleiben. Auch die bisherigen Streitigkeiten wurden beigelegt, Eberhard der Aeltere gab des Jüngern gefangene Diener frei, dieſer dagegen nahm ſeinen Prozeß gegen Ludwig Bergenhans zurück und erhielt vom gemeinſamen Silbergeſchirr und Hausrath ſo viel er bedurfte. Am 11. Auguſt beſtätigte der Kaiſer auch dieſen Vertrag und am 14. November verglichen ſich beide Grafen noch ferner, daß weil die dem jüngeren eingeräumten Städte und Aemter jährlich nur 8296 Gulden ertrügen, dieſer, um das Fehlende zu ergänzen, noch mehrere Ortſchaften aus dem Marbacher und Nürtinger Amt *) und in letzterm auch die Oberherrlichkeit erhalten ſollte.

Jetzt blieb es einige Zeit lang Ruhe. Eberhard der Aeltere, wie er 1483 ſich auf 7 Jahre mit Ulm verbunden hatte, erneute nun auch die Bündniſſe mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, mit dem Kurfürſten Philipp von der Pfalz und dem Herzog Georg von Baiern (14. December 1485). Mit dem Kloſter Maulbronn verglich er ſich wegen Forſtrechten und Leibeigenen (1485), mit dem Kurfürſten von der Pfalz über Geleit, Jagd, Fiſcherei und Gebiet (1487 und 1489). Aus Auftrag des Kaiſers ſuchte Eberhard auch den langwührigen Streit der Kurfürſten von Trier und Köln um den Vorrang zu ſchlichten. Da aber der Erſtere die Vermittlung nicht annahm, ſo waren ſeine

*) Kirchberg, Affalterbach, Wolfſelden, Steinächlin, Burſtall, Erbſtetten, Weiler zum Stein und Schönthal im Marbacher, Neckarhauſen, Unter- und Oberenſingen, Hard, Oberboihingen, Rüdern, Raidwangen und Zizishauſen im Nürtinger Amt.

Digitized by Google

Bemühungen erfolglos (1486, 1487 *). Eberhard der Jüngere hatte indeß den Kaiſer Friderich auf den Reichstag in Frankfurt begleitet und wurde von ihm, nebſt dem Markgrafen Chriſtoph von Baden, ſeinem Sohne Maximilian, der aus den Niederlanden kam, um hier zum römiſchen Könige gekrönt zu werden, entgegen geſchickt. Später beſuchte er auch den Reichstag in Nürnberg, wohin ſein Vetter, Eberhard der Aeltere, auf die dringende Mahnung der daſelbſt verſammelten Fürſten, ebenfalls kam.

Man hatte eine Zeitlang die beſte Hoffnung, Eberhard der Jüngere würde ſeinen bisherigen Lebenswandel ändern, beſonders da er ſeine Gemahlin zu ſich nach Nürtingen berief und der ältere Eberhard bewies ſich deßwegen auch ganz freundlich gegen ihn **). Aber er hatte zu ausdauernder Beſſerung nicht mehr Kraft genug, die Bonaker, Holzinger und andre Leute von ähnlichem Gelichter, die ſich ſeines Vertrauens bemächtigt hatten, wußten die guten Regungen bald wieder zu unterdrücken und ſo verfiel er dann in die alte Weiſe. Da es ihm zu Nürtingen nicht mehr gefiel, ſo ritt er nach Landshut zum Herzoge Georg von Baiern und trat mit 32 Pferden in deſſen Dienſte. Hiebei verſprach er ihm mit all ſeinen Herrſchaften, Schlöſſern und Städten zu dienen, ausgenommen gegen den Grafen Eberhard den Aeltern und den Kurfürſten Philipp von der Pfalz, ſo weit er beiden verpflichtet ſey. Er ſuchte den Herzog auch zu bewegen, daß er gegen die ihm eingeräumten Städte und Aemter die Herrſchaft Heidenheim an ihn vertauſche, und

*) Doch hatte der Kurfürſt von Trier zu Eberhard durch dieſe Verhandlungen ſoviel Zutrauen gefaßt, daß er ſelbſt ihn in ſeinem Streit mit Kuno von Winnenſtein zum Vermittler wählte, auch ſich ſeinem Ausſpruche (9. December 1488) willig unterwarf.

**) Er erhielt, nach einem Schreiben Eberhards des Aeltern vom 24. April 1488, auf Georgii 1487 10,000 und in den folgenden Jahren 12,000 Gulden.

Digitized by Google

erbot ſich ſogar, ſeine Anſprüche auf Wirtemberg gegen eine Summe Geldes an ihn abzutreten. Georg aber mochte ſich ſeinetwegen nicht mit Eberhard dem Aeltern verfeinden und verwarf ſeine Anträge. Nun ſchickte der Graf, da er in großer Geldnoth ſich befand, ſeinen Geheimſchreiber Bonaker nach Kirchheim, um ſeinen Hofmeiſter Ulrich von Flehingen, der ihm wegen ſeiner thörichten Verſchwendung Vorſtellungen gemacht hatte, zu verhaften und unter dem Vorwande der Veruntreuung wo möglich Geld von ihm zu erpreſſen. Zugleich gebot er ihm, die Steuerrückſtände in Stadt und Amt ſtreng einzutreiben und Jedem, der ſie nicht ſogleich bezahle, zu verbieten, daß er zum Weine gehe, daß er Kleider von Tuch oder Hirſchleder trage und daß er in einem Bette ſchlafe. Vornemlich aber hatte er es darauf abgeſehen, von dem Frauenkloſter in Kirchheim eine tüchtige Geldſumme zu erlangen. Denn dieſes Kloſter, einſt der Schauplatz ſeiner ausgelaſſenen Vergnügungen, war jetzt der Hauptgegenſtand ſeiner Bedrückungen. Schon früher hatte es Jagdhunde für ihn unterhalten und ſelbſt ins Ausland ihm Fuhren leiſten müſſen. Die ſchüchternen Nonnen, um ihn nicht zu erzürnen, ſtrengten ſich an, ſo viel ſie konnten, aber zuletzt, da der Beſchwerniſſe immer mehr wurden, widerſetzten ſie ſich mit Berufung auf ihre Freiheiten. Jetzt erſchien Eberhard, den eine entwichene Nonne, Anna Dürrin, noch mehr aufgehetzt hatte, vor dem Kloſter und begehrte Einlaß (Junius 1486). Die Priorin verweigerte ihm dieſen und mit der Drohung: ehe ein Jahr vorüber iſt, ſollt ihr daran gedenken, daß ich da geweſen bin! ritt er weg. Zu Anfang des nächſten Jahres ſchickte er Holzingern (nun ſeinen Kanzler), um Rechnung von den Nonnen zu verlangen; dieſe aber ſchlugen das Begehren dießmal und einige Wochen ſpäter, da es unter Drohungen wiederholt wurde, ab. Um Oſtern kam der Provincial ins Kloſter, da begehrte der Graf von Neuem Einlaß. Als er wiederum abgewieſen wurde, ſo befahl er dem Pro-

Digitized by Google

vincial, ſich zu entfernen, worauf dieſer nach Stuttgart ging und hier bei Eberhard dem Aeltern klagte. Der jüngere Eberhard aber ritt nach Landshut und gebot zuvor noch dem Vogt in Kirchheim, den Kloſterkeller gefangen zu nehmen. Vergebens ſchickten die Nonnen ihm nach, um die Zurücknahme dieſes Befehls zu erhalten. Die Schlettſtädter Nonnen, war die Antwort, ſollten mit ihrem Beichtvattr das Kloſter räumen, oder er werde ſie ſein Mißfallen ernſtlich ſpüren laſſen. Der Beichtvater entfernte ſich auch, die Nonnen aber erklärten, ſie ſeyen nicht auf des Grafen, ſondern auf des Kloſters Grund und Boden. Nun ließ Eberhard der Jüngere das Kloſter Tag und Nacht durch 100 Geharniſchte bewachen, damit Nichts hinein noch heraus kommen könnte. Eberhard der Aeltere hatte bis jetzt ſich in dieſe Sache nicht gemiſcht, nun aber, da die Nonnen ihn um Beiſtand anflehten, trat er gleich nachdrücklich auf. Zuerſt befahl er den Vögten in Urach und Göppingen dem Kloſter, wenn man es angriffe, zu Hülfe zu kommen; dann ſchickte er den Nonnen einen Wagen mit Lebensmitteln, ſeine Gemahlin aber ſchrieb ihnen einen Troſtbrief. Die Bürger von Kirchheim wollten den Wagen nicht ins Kloſter laſſen, hierüber entrüſtet, beſchloß Eberhard der Aeltere 5000 Mann aufzubieten und die Stadt zerſtören zu laſſen. Die Kirchheimer dagegen ſprachen von Niederreißen des Kloſters und von Ermordung der Nonnen, beſannen ſich jedoch, als Eberhard wirklich anrückte, eines Beſſern und ließen den Wagen frei paſſiren, zur großen Freude der Nonnen, welche nur noch auf zwei Tage Lebensmittel hatten, nun aber, da die Sperre aufhörte, reichlich damit verſehen wurden (7. Mai 1487). Gegen Eberhard den Jüngern klagte der Ordens-Provincial auf dem Reichstage, und der Graf würde wahrſcheinlich nun auch nachgegeben haben, wenn nicht Holzinger und Anna Dürrin ihn von Neuem aufgehetzt hätten. Jetzt ließ er das Kloſter mit Wehren und Schranken umgeben und aufs Neue eng einſchließen. Sieben Wochen lang dauerte

dieß und während dieſer Zeit trug der Beichtvater der Nonnen dieſen heimlich Lebensmittel zu. Doch jetzt drohte der Biſchof von Konſtanz Eberhard dem Jüngern und der Stadt Kirchheim mit dem Bann, der Kaiſer aber erließ ein ſcharfes Schreiben an den Grafen. Dennoch wollte dieſer die Vermittlung des Herzogs von Baiern nicht annehmen, bis ihm die Schutzvogtei über das Kloſter zugeſtanden würde. Auf dieſe Bedingung hin ward nun am 17. Auguſt 1487 ein Vergleich geſchloſſen, die Nonnen ſollten der Anna Dürrin ihr Eigenthum herausgeben, vor ihren Obern und etlichen wirtembergiſchen Prälaten Rechnung ablegen und ſich dem Grafen zu denſelben Dienſten, wie ſeinem Vater, aber zu nicht mehr, verpflichten.

Doch der Haß Holzingers und der Anna Dürrin ruhten noch nicht, ſie wußten durch ihre Umtriebe die Rechnungsabhör zu verhindern und benutzten ſelbſt eine Bittſchrift der Nonnen an Eberhard den Jüngern, um dieſen wieder zu den heftigſten Maßregeln zu veranlaſſen. Er befahl, den Beichtvater und die Schlettſtädter Nonnen gefangen zu nehmen und auf die Kloſter-Einkünfte Beſchlag zu legen und erklärte, jene Nonnen müßten weg oder er wolle nicht Herr zu Wirtemberg ſeyn. Die Belagerung des Kloſters wurde erneut und die Nonnen hatten mehr als je zu leiden, nicht nur durch deren lange Dauer von Advent 1487 bis in den Februar 1488, ſondern auch weil es Winter war und man ihnen kein Holz zuführen ließ. Sie mußten die Bäume im Kloſterhof abhauen und ein Sommerhaus im Kreuzgang niederreißen, aber, durch Träume und Weiſſagungen geſtärkt, blieben ſie ſtandhaft, „ſie wollten eher die Stühle im Chor und die Bilder an den Altären verbrennen, als ſich ergeben.“ Doch der Mangel an Lebensmitteln wurde täglich größer und die Nachrichten von dem, was Eberhard und die Kirchheimer gegen das Kloſter vorhätten, ſtets ſchlimmer. Der Biſchof von Konſtanz drohte nun von Neuem mit dem Bann und ſchickte Abgeordnete, um

Digitized by Google

dieſe Drohung nöthigen Falles zu vollziehen. Dieſe aber zauderten, bis ihnen Eberhard der Aeltere einen ſtarken Verweis gab. „Wär es, daß ein armes Bäuerlein eurer einem nicht mehr als eine Garbe auf dem Acker vorenthielt, ſo müßt es gleich im Bann ſeyn. Aber ſo das würdige Gotteshaus und ſo viel ſeliger Kinder darin des Ihrigen beraubt ſind, daß ſie Hunger, Mangel und anderes Unrecht wider Gott und chriſtliche Ordnung leiden müſſen, ſollen die, welche ihnen ſolches anthun, nicht im Bann ſeyn.“ Nun ſprachen die Abgeordneten wirklich den Bann über die Stadt aus (4. Februar 1488), aber die Kirchheimer wurden hierüber ſo erbittert, daß ſie das Kloſter zu verbrennen drohten. Die Bürgerfrauen der Stadt aber ließen den Nonnen melden, es ſammelten ſich, da die Chriſten den Bann fürchteten, viel Juden, um das Kloſter zu erſtürmen. Sie jedoch wollten in dieſem Falle ſich zu ihrem Beiſtande waffnen, „denn dieſe Leute ſeyen ja doch nur ein verzagtes Volk.“ Doch das Ende der Leiden für die Nonnen war nahe. Sobald der Bann ausgeſprochen war, bot der ältere Eberhard ſein Landvolk auf, ſeine Diener und Lehensleute aber ſchickten dem jüngern Grafen einen Feindsbrief zu, „weil er den Landfrieden gegen das Kloſter gebrochen habe und dadurch in Acht und Aberacht gefallen ſey“ (9. Februar 1488). Nürtingen wurde ſogleich eingenommen, und Eberhard rückte von hier gegen Kirchheim, er ließ das Kloſter beſetzen, Wehren und Schranken davor wegreißen. Die Bürger der Stadt aber rüſteten ſich zum Widerſtand, ſie ſchoſſen von den Mauern und riefen: Hie jung Wirtemberg! Das Gegengeſchrei der Schaaren Eberhards war: Hie alt Wirtemberg! Der Lärmen wurde immer größer. Da traten Ulrich von Flehingen und Konrad Thumb hervor und warnten die Bürger, nicht länger Widerſtand zu leiſten, weil ſie ſonſt keine Gnade zu hoffen hätten (10. Februar). Am Abend erſchien Eberhard der Aeltere ſelbſt und tröſtete die Nonnen, welche bei dem Eindringen ſeiner Leute

ins Kloſter in die größte Angſt gerathen waren, weil ſie dieſelben für Feinde hielten. Am nächſten Tage ließ er die Büchſen gegen die Stadt richten und ſeine Schaaren ſich zum Sturme aufſtellen, da kamen die Kirchheimer von ihrem thörichten Trotz zurück und übergaben die Stadt (12. Februar). So wurde der Bürgerkrieg glücklich vermieden. Eberhard brachte nun Alles in den frühern Stand zurück, die Nonnen ſuchte er durch Freundlichkeit wieder aufzurichten, er verſprach ihnen ſeinen Schutz und ſagte, nächſtens werde er ſeine Gemahlin zu ihnen ſchicken, dieſe ſollten ſie geiſtlich machen. Barbara kam auch wirklich und verweilte im Kloſter bis ihr Gemahl ſie nach Stuttgart zurückrief, wohin der Kaiſer zu einem Beſuche gekommen war.

Dieſer Beſuch war unter den damaligen Umſtänden dem ältern Grafen ſehr angenehm, denn ſein Vetter erhob über die letzten Vorfälle zu Kirchheim große Beſchwerden im Reiche, er klagte ihn des Landfriedensbruches an und forderte ſeinen Landesantheil von ihm zurück. Hierauf aber antwortete ihm Eberhard der Aeltere am 24. April 1488: „Hochgeborner Vetter, ſo Ihr einer von Wirtemberg, unſeres Namens und Stammes ſeyd, hätten wir mit unſerer wahren Entſchuldigung, die Euch mehr Unehre als Lob bringt, gern verhalten. So Ihr aber nach Eurer Gewohnheit in Uebung ſeyd, Unſere Ehre zu ſchmähen, ſo können wir nicht umhin, Unſere Unſchuld dagegen vorzubringen und wenn Ihr das bedacht hättet, zweifeln wir nicht, Ihr hättet dieſer Dinge viel unterlaſſen.“ Hierauf hielt er ihm ſein ganzes Benehmen mit ſtarken Worten vor, wie er ihn, der doch „allweg willig geweſen, Freundſchaft und Einigkeit zu erhalten,“ von der Regierung zu verdrängen und die früheren Verträge umzuſtoßen verſucht hätte, wie er ihn an ſeiner Ehre gekränkt und welch „ungeſchickte Worte“ er gegen ihn ausgeſtoßen habe, daß er nemlich thun wolle, was dem ältern Grafen Leid ſey und daß dieſer nirgends vor ihm ſicher ſeyn ſollte. Er

Digitized by Google

zählte die Gewaltthätigkeiten auf, die Eberhard der Jüngere gegen die Salmansweiler Pflege in Nürtingen, das Deutſch-Ordenshaus in Winnenden, vornemlich aber gegen Kirchheim und das Kloſter daſelbſt begangen habe, und widerlegte deſſen Beſchuldigungen. „Dieweil Ihr Euch nun,“ ſagt er weiter, „mit ſolchen Euern unbilligen, ungöttlichen und unleidentlichen Thaten und Vornehmen nicht allein wider unſern geſchwornen Vertrag habt verwirkt, ſondern auch in etlich Stücken wider den kaiſerlichen Landfrieden öffentlich gehandelt und gethan habt und dadurch in die Straf und Pön, die derſelbe Landfrieden enthält, verfallen ſeyd, ſo haben Wir aus dem allein Recht und Gewalt gehabt, dieß zu thun und iſt uns, als einem Glied des römiſchen Reichs, ſolches *zu thun* nicht allein erlaubt, ſondern auch geboten geweſen und wir haben das, ſo Ihr von unſerer Herrſchaft inne gehabt, zu unſern Handen gebracht und nicht erwarten wollen, bis es in andere fremde Hände komme.“

Wie Eberhard der Jüngere zuvor ſein Schreiben an Eberhard den Aeltern, ſo ließ nun auch dieſer ſeine Antwort drucken und unter die Stände vertheilen. Zugleich aber wandte er ſich auch an den Kaiſer und deſſen Sohn, den römiſchen König, und bat ſie, zu entſcheiden, ob er oder ſein Vetter den Landfrieden gebrochen habe. Beide billigten ſein Benehmen und bezeugten ihm ihr Wohlgefallen darüber, daß er auf ſolche Weiſe den Landfrieden gehandhabt hätte, beſonders da viel Anzeigen vorhanden ſeyen, daß Eberhard der Jüngere die Städte und Schlöſſer, welche ihm abgenommen worden ſeyen, in fremde Hände habe bringen wollen. Auch der Papſt, dem Eberhard der Aeltere die Vorfälle in Kirchheim ebenfalls berichtete, nahm ſich ſeiner an und ſchickte ihm die Vollmacht, Holzingern, wo er ihn treffe, verhaften zu laſſen. Dieſer befand ſich zu Mainz, wo er auf neue Ränke wider Eberhard ſann. Reuchlin aber, der in deſſen Aufträgen dort gerade auch zugegen war, brachte es dahin, daß der Erzbiſchof von

Mainz Holzingern gefangen ſetzen ließ. Kurz nachher kam auch Eberhard, zeigte die päpſtliche Vollmacht vor, erlangte die Auslieferung des Mönchs, ließ ihn auf ein Pferd binden und nach Tübingen führen. Hier hätten ihn ſeine Ordensbrüder gerne frei gemacht, allein ſie fanden ihn ſo verſtockten und verkehrten Sinnes, daß ſie den Grafen ſelbſt baten, ihn in beſtändiger Haft zu behalten. Kurz nachher fanden die Nonnen in Kirchheim in ihrer Kirche einen Brief, der ihnen wegen Holzingers Verhaftung Rache drohte und am 24. März 1489 wurde wirklich auch eine dem Kloſter zunächſt ſtehende Scheune niedergebrannt.

Der jüngere Eberhard fand indeſſen gar wenig Beifall und noch weniger Beiſtand. Einen Vermittlungsverſuch des Erzherzogs Sigmund vereitelte er ſelbſt, die Herzoge von Baiern allein, bei denen er ſich damals meiſtens aufhielt, nahmen ſich ſeiner eifriger an. Herzog Albrecht ſchrieb an Eberhard den Aeltern nnd an die Landſchaft, man ſolle den jüngern Grafen „ohne Irrung wieder zu dem Seinigen kommen laſſen," wobei er ſelbſt ſich alle Mühe geben wolle, um den Streit gütlich beizulegen. Würde man dieß jedoch nicht annehmen, ſo werde er Eberhaid dem Jüngern, als ſeinem nahen Verwandten, auf alle Weiſe nachdrücklich beiſtehen (1488). Dieſer ſelbſt wandte ſich an die Landſchaft, forderte ſie auf, den ältern Grafen zu einem Vergleich zu bewegen und erbot ſich die Sache durch etliche aus ihrer Mitte ausmachen zu laſſen (23. September 1488). Sein Anerbieten aber wurde ſo wenig beachtet, als die drohende Sprache des Herzogs Albrecht. Da kam Eberhard auf den ſonderbaren Gedanken, nicht allein an ſeinen Bruder Heinrich, ſondern auch an ſeinen Vetter zu ſchreiben (23. Februar 1489) und ſie aufzufordern, ihm gegen ſeine Feinde, jene Adlichen nemlich, welche ihm in der Kirchheimer Sache abgeſagt hatten, beizuſtehen. Der Bruder aber konnte und der Vetter wollte es nicht. Auch die Herzoge von Baiern traten jetzt zurück. Der

Digitized by Google

Herzog Georg geſtand nicht nur dem Grafen Eberhard dem Aeltern bei einer Unterredung in Augsburg, wo dieſer ihm die ganze Sache klar auseinanderſetzte, offen, der jüngere Graf habe ſich gegen ihn ſelbſt undankbar bewieſen und ſeine Freundſchaft mißbraucht, ſondern er kündigte dieſem auch am 3. April den Dienſt auf. Eberhard wußte nun keine andere Zuflucht mehr, als zum Könige Maximilian, an welchen er (24. Junius 1489) ſchrieb, „er möchte ſein Elend und ſeine Armuth anſehen, die getreuen Dienſte, welche ſein Vater dem Kaiſer gethan habe und auch er gerne thun würde, zu Herzen nehmen, und ſeinen Vetter anhalten, daß er ihm gebe, was Rechtens ſey, das wolle er zu ewigen Zeiten treulich und gehorſamlich verdienen mit Verſetzung ſeines Leibes und Guts.“ Maximilian befand ſich damals gerade in Frankfurt und da auch die beiden Grafen von Wirtemberg hierhin kamen, ſo machte er ihnen den Vorſchlag, ſie ſollten ihm die Entſcheidung ihres Streits überlaſſen, er wolle dazu den Biſchof von Eichſtädt, einen der wenigen Fürſten, welche den jüngeren Eberhard noch nicht ganz verlaſſen hatten, nehmen, und noch zwei andere Schiedsrichter, welche ſie ſelbſt wählen könnten. Die Grafen nahmen den Vorſchlag an und der ältere Eberhard erwählte den Grafen Hug von Werdenberg-Heiligenberg, der jüngere aber den Simon von Stetten von Kocherſtetten. Dieſe Vier verhandelten nun in Gegenwart des Erzbiſchofs von Mainz und der Markgrafen Friderich und Sigmund von Brandenburg und brachten dann am 30. Julius 1489 den ſogenannten Frankfurter Vertrag zu Stande. Durch dieſen wurde dem Grafen Eberhard dem Aeltern die Alleinregierung und die Verleihung der Lehen von Neuem zugeſprochen, der jüngere Eberhard aber mußte die Städte und Aemter, welche er bisher beſeſſen hatte, aufgeben, indem ausgemacht wurde, daß er 8000, ſeine Gemahlin aber 2000 Gulden jährlich an baarem Geld empfangen ſollte. Für ſeine übrigen Forderungen erhielt

Digitized by Google

er ein für allemal 12,000 Gulden. Doch das Schlimmſte für ihn war, daß er ſogar die, durch den Münſinger Vertrag ihm gegebene, Ausſicht auf die einſtige Alleinregierung verlor. Denn es wurde in dem Frankfurter Vertrage ferner beſtimmt, daß wenn Graf Eberhard der Aeltere vor ihm, ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, ſterben würde, er nur den Landesantheil ſeines Vaters erhalten ſollte, Stuttgart ausgenommen, für welches er Blaubeuren mit hinreichendem Erſatz von Einkünften annehmen mußte. Von dieſem Landesantheil aber ſollte er Nichts verpfänden noch verkaufen dürfen, als mit Rath und Willen eines aus zwölf von den Prälaten, der Ritterſchaft und der Landſchaft ſeines Antheils zu erwählenden Mitgliedern beſtehenden Ausſchuſſes. Er ſollte keine neuen Steuern noch andre Beſchwerden einführen, auch keine unnöthigen Schulden machen. Den Antheil des ältern Eberhards ſollte weder er, noch ſeine Brüder, ſondern derjenige ihrer Abkömmlinge, welchem dieſer ihn vermachen würde, erhalten. Selbſt wenn der Erkohrene noch minderjährig wäre, ſollte der jüngere Eberhard ſein Vormund nicht ſeyn, ſondern die Regierung durch die Landſtände, oder nach einer, von Eberhard dem Aeltern zu machenden, Verordnung verwaltet werden.

Es war nicht wenig, was Eberhard der Jüngere durch dieſen Vertrag verlor, aber auch der ältere Eberhard mußte darin Etwas aufgeben, das er mit ſo viel Mühe zu Stande zu bringen geſucht hatte, die Untheilbarkeit des Landes. Beim erſten Anblick mochte es daher ſcheinen, er habe ſich hier vornemlich von ſeinem, freilich gerechten, Unwillen gegen ſeinen Vetter fortreißen laſſen. Doch ſo ſchwach war Eberhard nicht, er handelte auch hier mit Klugheit und Vorbedacht. Das war nun einmal ganz klar erwieſen, daß das Land, wenn der jüngere Eberhard deſſen Alleinherrſchaft erhielte, gar übel berathen ſeyn würde. Dieſem Nachtheil wollte Eberhard der Aeltere vorbeugen, ſo gut er konnte. Er konnte es aber nicht anders, als durch die Aufhebung der Haupt-

bedingung des Münſinger Vertrags, konnte es jedoch auch, ohne fürchten zu müſſen, daß hierdurch die Wiedervereinigung des Landes zu weit hinausgeſchoben oder ganz vereitelt würde. Denn ſein Vetter hatte keine Nachkommenſchaft mehr zu erwarten, er eben ſo wenig, nachdem ihm kurz zuvor ſein Sohn Ludwig geſtorben war. Dagegen war ein zweijähriger Sohn des Grafen Heinrichs vorhanden, den Eberhard ſchon zu ſich genommen und den er auch bei der, oben angeführten, Beſtimmung des Vertrages im Auge hatte; durch dieſen mußte das Land bälder oder ſpäter wieder vereint werden und ſo war für Wirtembergs Wohlfahrt hinlänglich geſorgt.

Ueberdieß war, was im Frankfurter Vertrage beſchloſſen wurde, nicht unwiderruflich, vielmehr gedachte Eberhard der Aeltere, wie der Erfolg zeigt, wohl ſchon damals, den Hauptartikel des Vertrags von 1482 wieder herzuſtellen, ſobald er bei ſeinem Vetter Spuren einer ernſtlichen Sinnesänderung vermerken würde. Auf dieſen hatten auch wirklich die letzten Demüthigungen, die er erfuhr, und die Entfernung ſeines ſchlechten Rathgebers Holzinger vortheilhaft gewirkt. Er verhielt ſich ruhiger, als je, und Eberhard der Aeltere räumte ihm deßwegen auch das Schloß in Nürtingen ſammt allem Hausrath, jedoch auf Widerrufen, wieder ein; zugleich übergab er ihm zur Jagd den Kirchheimer Forſt jenſeits des Neckars und erlaubte ihm, ſeine eigenen Räthe, Schreiber und andere Diener anzunehmen (24. Februar 1490). Eberhard der Jüngere beſuchte auch in ſeiner Geſellſchaft den Nürnberger Reichstag (1491) und das Verhältniß zwiſchen den beiden Grafen geſtaltete ſich ſo, daß eine Abänderung des Frankfurter Vertrags nicht mehr gar ſchwierig erſchien. Da wurde eine Zuſammenkunft vieler Fürſten und Stände in Eßlingen gehalten, unter andern war hierbei Markgraf Friderich von Brandenburg, des jüngern Eberhards Schwager, zugegen. Auch Eberhard der Aeltere erſchien, wiewohl er ſich erſt vor Kurzem von einer ſchweren Krankheit erholt hatte. Mit ihm

beſprachen ſich nun der Markgraf und der Erzbiſchof von Mainz, ein Mann von großem Anſehn und perſönlich mit Eberhard befreundet. Die Vorahnung des nahen Todes und der Gedanke, daß dann eine langjährige vormundſchaftliche Verwaltung dem Lande leicht noch mehr ſchaden könnte, als Eberhard des Jüngern Regierung, machten ihn geneigter, ihre Anträge zu hören, und ſo kam denn am 2. September 1492 ein neuer Vertrag, der Eßlinger, zu Stande. Seine Beſtimmungen beweiſen aufs Ueberzeugendſte, daß bei allen Verhandlungen ſeit 1482 Graf Eberhard der Aeltere ſich durch nichts Anderes, als durch die Sorge um Wirtembergs Wohlfahrt leiten ließ. Denn es wurde zwar von Neuem feſtgeſetzt, daß, wenn der ältere Eberhard ohne männliche Erben ſterbe, das Land unzertrennt bei einander bleiben und der jüngere Eberhard ihm in der Regierung folgen ſollte. Hiebei aber bedingte der ältere Eberhard ſich aus, noch bei ſeinen Lebzeiten eine „Regiments-Ordnung“ zu machen, nach welcher ſein Vetter mit dem Landhofmeiſter und 12 Räthen aus den drei Ständen der Landſchaft das Land zu verwalten hätte, und dieſe 12 Räthe ſelbſt zu wählen. Würde er nicht alle, aber doch wenigſtens die Hälfte ernannt haben, ſo ſollten dieſe die übrigen ſelbſt wählen, wären es aber weniger als die Hälfte, ſo ſollten die übrigen von der Landſchaft ernannt werden. Mit ihnen nun, nach ihrem Rath, Wiſſen und Willen hätte Eberhard der Jüngere zu regieren; bei täglichen und geringen Sachen ſollte er „unbemüht“ bleiben, wenn er nicht dazu kommen wolle, bei wichtigeren Angelegenheiten aber ſtets berufen werden, doch daß auch dieſe, wenn er nicht kommen möge, durch jene Räthe allein ausgemacht würden. Wenn Eberhard der Jüngere, ohne männliche Nachkommen zu hinterlaſſen, ſterben würde, ſollte die Regierung an den Grafen Heinrich fallen. Weil aber dieſer ſeines „langgeübten unordentlichen und tyranniſchen Weſens wegen“ in Haft gekommen ſey, ſo ſollten an ſeiner Statt der Landhofmeiſter und die Räthe

Digitized by Google

ſo lange regieren, bis ſie ſelbſt es für dienlich hielten, ihm die Regierung zu übertragen, welche er dann aber unter denſelben Bedingungen, wie der jüngere Eberhard zu führen hätte. Wenn er ſterbe, ehe ſein Sohn das zwanzigſte Lebensjahr erreiche, ſo ſollte jener Regiments=rath bis dahin fortbeſtehen. Ueberhaupt aber ſollte, wenn künftig ein Fürſt von Wirtemberg mehrere Söhne be=käme, die Regierung ſtets auf den Aelteſten übergehen.

So wurde nicht nur die Untheilbarkeit von Neuem beſtätigt, ſondern auch das Erſtgeburtsrecht feſtgeſetzt und der Zuſatz, wenn der ältere oder jüngere Eberhard ehe=liche männliche Leibeserben hinterlaſſen würden, der über=lebende von beiden dieſen des Vaters Landesantheil un=ter ſeiner Vormundſchaft und mit einem Regimentsrath bis zum zwanzigſten Jahre überlaſſen ſollte, verlor, wenn man die Umſtände beider Eberharde betrachtete, alle Be=deutung. Noch im nemlichen Jahre machte Eberhard der Aeltere ſein Teſtament *), in welchem er die Fa=milienverträge beſtätigte und das er auch durch Eberhard den Jüngern beſiegeln ließ. Er beſtimmte darin das Stift Einſiedel zu ſeinem Begräbnißplatze und verordnete, daß daſſelbe auf ſeine Koſten vollendet werden ſollte. Zum Erben ſeines Privatvermögens ſetzte er den Sohn des Grafen Heinrich ein, und beſtimmte Eberhard den Jüngern und den Regimentsrath zu deſſen Vormündern ſeine Gemahlin, befahl er, an ihrem Witthum nicht zu irren und hinterließ ihr ſeinen gewöhnlichen Trinkbecher von Gold. Vermächtniſſe erhielten ferner der Kurfürſt von Mainz, als Teſtamentsvollſtrecker, Dietrich von Wei=ler, Dr. Werner Onizhäuſer, Prediger in Stuttgart, Landgraf Wilhelm von Heſſen, Burkhard Epp, Eberhards Kammerſchreiber und ſein Zwerg Hartmann. Den geiſt=lichen Brüderſchaften, deren Mitglied er war, ſollte man

*) Dieß war eigentlich die dritte Verordnung ſeines letzten Wil=lens, die erſte hatte er vor ſeiner Reiſe nach Paläſtina, die zweite 1488 nach dem Tode ſeines Sohnes Ludwig verfaßt.

Digitized by Google

von ſeinem Tode ſogleich Nachricht geben, damit ſie „für ſeine Seele thäten, was ſie einem Bruder zu thun ſchuldig ſeyen,“ auch alle Klöſter, Stifter und Pfarrer im Lande auffordern, für ſeine Seele Gott zu bitten. Von allen Kanzeln aber ſollte gleich nach ſeinem Tode verkündigt werden, Jedermann, den er durch unziemliche Nachreden an Ehre und gutem Leumund, oder ſonſt an Leib und Gut geſchädigt hätte, möge ihm verzeihen und alle, welche beweiſen könnten, daß er ſie unrechtmäßiger Weiſe in Schaden gebracht hätte, ſollten von ſeinen Erben Entſchädigung empfangen.

Der Vertrag zu Eßlingen war der letzte in den Verhandlungen über Untheilbarkeit des Landes und Erbfolge, bei denen die Klugheit und Beſtändigkeit des ältern Eberhards eben ſo deutlich hervorleuchten, als die Unbeſtändigkeit und Unbeſonnenheit des jüngern. Dieſer letztere blieb von nun an ruhig, denn Graf Eberhard hatte ihm, außer dem, was ſchon angeführt wurde, noch ferner einen Sitz zu Münſingen, Steinhülben und Göppingen *) nebſt der nöthigen Beholzung, 3000 Gulden und auf 3 Jahre zu ſeinen 8000 Gulden noch 300, auch hinreichende Forſte, damit er ſich durch die Jagd vergnügen könne, bewilligt. Er hatte ihn mit den Seinigen unter ſeinen Rechtsſchutz genommen, und es war feſtgeſetzt worden, daß, wenn beide Grafen über irgend einen Punkt des Vertrags zwiträchtig würden, die beiden Fürſten, welche den Vertrag vermittelt hatten, entſcheiden ſollten. Am 3. September 1492 erging hierauf ein Befehl, daß das ganze Land den Vertrag beſchwören ſollte und am 18. October beſtätigte ihn auch der Kaiſer. Zu ihm war deßwegen Reuchlin nach Linz geſchickt worden und erhielt hier für ſich ſelbſt die Pfalzgrafenwürde und den Adel.

Während aber Eberhard der Aeltere auf ſolche

*) Dafür begehrte der jüngere Eberhard 1494 einen Sitz in Kirchheim und erhielt ihn auch.

Digitized by Google

Art für die Wohlfahrt Wirtembergs ſorgte, war er auch in den Reichsangelegenheiten ſehr thätig. Deutſchlands Zuſtand war damals nicht der beſte, von Außen bedroh-ten es die Türken mit ſtets erneuten Einfällen, im In-nern aber herrſchten Unordnung und Unſicherheit, ſo daß ſogar der Kaiſer den Reichstag mehrmals nicht ohne Gefahr beſuchen konnte, ſondern warten mußte, bis die Reichs-ſtände ihm eine Anzahl Reiſiger entgegen ſchickten. Er ſelbſt war freilich auch gar nachläſſig in der Regierung, es fehlte ihm an Anſehen und Macht, den Ständen aber an Eifer und Willigkeit, und ſo kam man, wie Aeneas Sylvius ſagt, immer zuſammen, ohne über etwas über-ein zu kommen. Wenn die kaiſerlichen Abgeordneten auf dem Reichstage ſtets zuerſt die Türkenhülfe vorbrach-ten, ſo war auch die Antwort der Stände ſtets die-ſelbe, „vor Allem muß im Reiche ein gemeiner beſtän-diger Frieden begründet werden.“ So mußte der Kaiſer ſich endlich entſchließen, kräftigere, entſcheidendere Schritte zu thun, und da der Landfrieden, welcher zu Frankfurt 1486 auf 10 Jahre erneuert wurde, nicht hinreichend ſchien, ſo kam ein, früher ſchon mehrmals gemachter, Plan wieder zur Sprache, die ſämmtlichen Stände, Für-ſten, Adel und Reichsſtädte in einem größeren Bezirke des Reichs in ein Bündniß zu vereinigen, weil die Ver-bindungen den einzelnen Ständen untereinander immer die Fehden mehr als den Frieden befördert hätten. Kein Land aber erſchien dazu geſchickter, als Schwaben, weil hier die Stände dem Reiche ſchon ſeit langer Zeit un-mittelbar unterworfen waren und einzelne Bündniſſe un-ter ihnen von Alters her beſtanden hatten und zum Theil noch beſtanden. Der Kaiſer hatte noch beſondern Grund, gerade dieſes Land zu wählen, den anſehnlichen Landes-beſitz ſeines Geſchlechtes in Schwaben und die Vereit-lung der Plane des Herzogs Georg von Baiern, welcher gerade damals ſeine Landesherrſchaft auch über Schwa-ben immer weiter auszubreiten ſtrebte. Dieſe Plane aber, welche manche Stände Schwabens gefährdeten, da

ſchon jetzt Herzog Georg ſich Eingriffe in ihre Rechte erlaubte, ließen den Kaiſer hoffen, mit ſeinem Vorſchlage leichter Eingang zu finden. Zur Ausführung ſeines Entwurfs wählte er den Grafen Hug von Werdenberg, und einen dazu tauglicheren Mann hätte er nicht leicht finden können. Der Graf war in Staatsgeſchäften ſehr erfahren, eben ſo gewandt als beharrlich, klug und bedachtſam und in Schwaben ſehr angeſehen. Den Bund von St. Georgenſchild, die angeſehenſte der Rittergeſellſchaften, zu der auch die oberſchwäbiſchen Prälaten getreten waren, hatte er 1482 auf 6 Jahre erneuern helfen und jetzt, da dieſe Zeitfriſt zu Ende ging, ſchien auch ihm der geſchickteſte Zeitpunkt gekommen zu ſeyn, um auf der Grundlage dieſes Bundes eine größere Verbindung zu gründen. Er nahm ſich der Sache aufs Thätigſte an und ermüdete nicht, ſo viel Bedenklichkeiten und ſo ſchlechten Willen er auch bei gar vielen Ständen fand. Bei einer Verſammlung der ſchwäbiſchen Stände zu Eßlingen (1487) eröffnete er dieſen zuerſt des Kaiſers Plan und bewirkte die Abfaſſung eines Bundes-Entwurfs. Dieſer wurde hierauf bei wiederholten Verſammlungen berathen und ſchon am 8. September 1487 war man nun mit der Grundlage des Bundesvertrags fertig, vom wirklichen Abſchluß des Bundes aber noch weit entfernt, da die meiſten Stände zögerten, ihre beſtimmte Erklärung abzugeben. Daher erließ der Kaiſer am 4. October 1487 einen ſtrengen Befehl an Prälaten, Adel und Städte, ſich bei Strafe, ohne weitern Verzug, zu vereinen und die früheren Bündniſſe abzuthun. Allein der Inhalt dieſes Befehls ſelbſt gab noch zu manchen Verhandlungen Anlaß und mehrere Stände, namentlich die Stadt Eßlingen, wollten nicht bälder der neuen Verbindung beitreten, als bis man auch des Markgrafen Chriſtoph von Baden und des Grafen Eberhard von Wirtemberg verſichert wäre. An dem Beitritte des letzten ſchien man nicht zweifeln zu dürfen, da er ja ſchon längſt ſeinen Eifer nicht in Wirtemberg allein, ſon-

Digitized by Google

dern auch im Reiche überhaupt Frieden, Ordnung und Ruhe zu erhalten, deutlich bewieſen hatte. Dennoch beſann ſich Eberhard, gewohnt, ohne reifliche Ueberlegung nichts Wichtiges zu thun. So manchen Vortheil auch eine ſolche ausgedehntere Verbindung zu bringen verſprach, ſo hatte ſie doch auch ihre Nachtheile und man mußte daher zuerſt Schaden gegen Nutzen ſorgfältig abwägen. Der Graf ſtand bereits mit Fürſten und Städten in Bündniſſen, die zum Schutze ſeines Landes hinlänglich erſchienen. Dieſe mußte er, wenn er in den andern Bund trat, aufgeben. Nun fragte es ſich nicht allein, ob er dieß thun ſollte, ſondern auch, ob er es thun konnte. Eberhard forderte daher von mehreren ſeiner Räthe Bedenken darüber. Eines der wichtigſten betraf das Verhältniß zu dem Kurfürſten von der Pfalz, weil der Graf mit dieſem nicht nur wie mit dem Herzog Georg von Baiern verbunden war, ſondern auch, weil er Ulrichs Landesantheil ebenfalls beherrſchte, in Lehensverhältniſſen zu ihm ſtand. Da war nun die Frage, ob er den Kurfürſten, wenn er in den Bund trete, nothwendig ausnehmen müſſe; ein Gutachten deßwegen zu ſtellen, wurde dem berühmten Rechtsgelehrten Martin Prenninger übertragen. Ferner waren dem Grafen die Abſichten, welche der Kaiſer, namentlich in Bezug auf den Herzog Georg von Baiern, mit dem Bunde hatte, nicht verborgen, und eben ſo wenig entging ihm, daß der Bund, jemehr Mitglieder er umfaßte, deſto häufiger auch von Einzelnen zum Beiſtand gegen ihre Feinde aufgerufen werden würde. Dazu kam noch, daß mehrere Mitglieder der Geſellſchaft vom St. Georgenſchild ſeine Räthe und Diener waren. Dieß waren Bedenklichkeiten, über welche man nicht ſo leicht hinweggehen durfte. Auf der andern Seite aber war auch zu betrachten der Nutzen, den eine ſolche Verbindung nicht allein für Schwaben, ſondern auch für das geſammte Reich brachte, das böſe Beiſpiel, das er, auf den ſo viele Stände ſahen, durch ſeine Weigerung demſelben beizutreten gab,

Digitized by Google

die Ungnade, welche der Kaiſer deßwegen mit Recht auf ihn werfen, und der Nachtheil, welcher dadurch für ihn und ſein Land entſtehen konnte. Denn Friderich hatte erſt noch am 5. Februar 1488 ein Schreiben an ihn ergehen laſſen, worin er ihm, bei Verluſt ſeiner Lehen, Freiheiten und Privilegien gebot, mit ſeinem Eintritt in den Bund nicht länger zu zögern, ſich auch durch irgend eine Verbindung oder Verpflichtung hierin nicht hindern zu laſſen. Dieſe Rückſichten, verbunden mit dem Hinblick auf das allgemeine Wohl hoben Eberhards Bedenklichkeiten, und als am 19. Februar 1488 Prälaten, Grafen, Freiherrn, Ritter und Edelknechte nebſt 22 Städten *) den ſchwäbiſchen Bund auf 8 Jahre wirklich abſchloſſen, ſo traten unter allen Fürſten er und Erzherzog Sigmund von Oeſtreich dieſem zuerſt bei **). Prälaten, Ritterſchaft und Städte verſchrieben ſich hierauf gegen die Fürſten, wie dieſe ſich gegen ſie, und auch die

*) Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Ueberlingen, Lindau, Nördlingen, Hall, Memmingen, Ravensburg, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Weil, Pfullendorf, Kaufbeuren, Kempten, Jßny, Leutkirch, Giengen, Wangen, Aalen und Bopfingen.

**) Der Bund hieß anfänglich bald der Bund des Landes Schwaben, bald des St. Georgenſchilds, allmählig aber wurde der Name ſchwäbiſcher Bund der herrſchende. Gleich bei der erſten Vereinigung wurde ausgemacht, daß in allen Gebieten der Bundesſtände jeden Freitag folgendes Gebet von der Kanzel geſprochen werden ſollte: „Liebe Kinder Chriſti, laſſet uns fleißig mit Ernſt Gott den Allmächtigen, ſeine werthe liebe Mutter Maria und alle Heiligen bitten für den löblichen Bund des Landes Schwaben, daß der barmherzige Gott ihm wolle verleihen Weisheit, Kraft und Macht zu regieren, beſchützen und ſchirmen Land, Leute, Wittwen und Waiſen, daß wir behalten einen zeitlichen Frieden, dadurch wir mögen verdienen den ewigen Frieden, ſolches zu erwerben, ſprechet mit Innigkeit und Andacht ein jeder Menſch ein Pater-Noſter und ein Ave Maria!“ Auch ſollte alljährlich am St. Georgentag in Pfarrkirchen und Klöſtern ein Hochamt gehalten werden.

Digitized by Google

wirtembergiſche Landſchaft ſtellte am 24. März 1488 eine Verſchreibung aus, die Vereinigung, ſo viel es ſie angehe, feſtzuhalten und ſobald es gefordert werde, ſchleunige Hülfe zu thun. Die Bedingung aber, welche beide Fürſten machten, daß wenn der Bund wegen des einen von ihnen in Feindſchaft und Fehde gerathe, der andere keine Hülfe zu leiſten verpflichtet ſeyn ſollte, hob der Kaiſer auf und befahl ihnen ohne allen Vorbehalt dem Bunde beizutreten (27. Februar 1488). Eberhard jedoch verlangte von den Verbündeten, daß wenn ein neues Mitglied aufgenommen würde und er nicht beiſtimmte, er auch nicht ſchuldig ſeyn ſollte, zu deſſen Gunſten dem Bunde Beiſtand zu leiſten.

Im Bundesbriefe ſelbſt wurde feſtgeſetzt, jede Parthei, Adel, Städte und Fürſten, ſollte einen Hauptmann und 9 Räthe wählen und alle Streitigkeiten durch Austraggerichte geſchlichtet werden. Würde ein Mitglied angegriffen, ſo ſollten auf deſſen Anrufen die übrigen ihm ſogleich zu Hülfe eilen, ziehe der Krieg ſich in die Länge, neuen Zuzug ſchicken, und bei dringenderer Gefahr mit aller Macht ihm beiſtehen. Wenn man über die Aufnahme eines neuen Mitglieds nicht einig werden konnte, ſo hatten 6, aus den 3 Partheien zu gleichen Theilen gewählte, Räthe darüber zu entſcheiden. Die Hülfe des Bundes aber ſprach der Kaiſer zuerſt an, um ſeinen Sohn, den römiſchen König, den die aufrühriſchen Einwohner von Gent gefangen geſetzt hatten, zu befreien. Auf einer Verſammlung in Reuttlingen wurde auch beſchloſſen, ihm nach Kräften beizuſtehen. Zugleich wurde das einfache Bundesheer auf 1200 Reiter und 12,000 Fußgänger geſetzt *), wovon Oeſtreich und Wirtemberg die Hälfte zu ſtellen hatten. Würde ein zweites Aufgebot nöthig, ſo ſollte die Hälfte dieſer Mannſchaft geſchickt werden, beim dritten Aufgebot aber ſollten alle Verbün-

*) Später 1490 auf 2340 Reiter und 18,000 Fußgänger mit 800 Wagen.

Digitized by Google

deten mit ihrer ganzen Macht ausziehen. Nachdem der niederländiſche Feldzug zu Ende war, beſtätigte der Kaiſer den ſchwäbiſchen Bund (6. September 1488), auch erließ er einen ſcharfen Befehl an alle in Schwaben angeſeſſenen Reichsſtände, welche bisher geſäumt hatten, ſich in demſelben aufnehmen zu laſſen (16. April 1488) und gebot dem Erzherzog Sigmund, dem Grafen Eberhard und den Markgrafen Friderich und Sigmund von Brandenburg, welche indeß auf des Kaiſers Ermahnung (23. Junius, 16. Julius) ebenfalls beigetreten waren, dieſelben gewaltiglich dazu zu dringen" (3. September). Nun traten auch noch manche Stände bei, ſelbſt die Kurfürſten von Mainz und Trier *) und ſo breitete ſich der Bund jetzt ſchon über die Gränzen Schwabens aus. Bald ſollte er auch ſeine Thätigkeit auf verſchiedenen Seiten zeigen. Mit Herzog Georg von Baiern gab es den erſten Streit, er und der Bund warfen einander gegenſeitig Beeinträchtigung ihrer Rechte und Beſchädigung der Ihrigen vor. Georg, die Macht des Bundes fürchtend, wandte ſich an den Kaiſer, aber die Verbündeten meinten, es ſey ihm mit einem Vergleiche nicht Ernſt, er wolle die Sache nur in die Länge ziehen. Sie waren entſchloſſen, die Waffen zu gebrauchen und verabredeten auf einer Zuſammenkunft in Eßlingen, ſich weder durch kaiſerliche noch durch königliche Befehle zertrennen zu laſſen, ſondern getreulich bei einander zu bleiben und einander allen Beiſtand zu thun (22. Mai 1489). Der Kaiſer mußte bei Strafe der Acht befehlen,

*) Zum Eintritt der Markgrafen von Brandenburg (1488), des Kurfürſten von Mainz (17. Januar 1489) und der Reichsſtadt Donauwörth (18. November 1488) gab Graf Eberhard, zufolge des obenerwähnten Vorbehalts, ſeine ſchriftliche Zuſtimmung. Auch ſchloß er mit dem Erzherzog Sigmund, mit den Markgrafen von Brandenburg und Baden und mit dem Kurfürſten von Mainz noch beſondere Bündniſſe „zu feſter Handhabung des kaiſerlichen Landfriedens" (17. Jänuar, 11. April 1489).

daß keine Gewaltthat vorgenommen werde (11. Auguſt 1489). Er hätte die Streitkräfte des Bundes gerne gegen die Franzoſen und Niederländer, ſo wie in Oeſtreich benutzt, es wurde ihm auch wirklich Hülfe zugeſagt und Eberhard war unter den erſten, die ihm eine Kriegsſchaar in die Niederlande zuführten; ein Beiſpiel, das auf die übrigen Verbündeten günſtig einwirkte. Der Kaiſer und ſein Sohn Maximilian bewieſen ſich auch dankbar dafür und beim ſchwäbiſchen Bunde ſelbſt nahmen ſein Anſehen und ſein Einfluß immer mehr zu. Er war ſchon 1490 oberſter Bundeshauptmann, und der Bund verſchrieb ſich gegen ihn und ſeine Landſchaft am 29. October 1490, den Frankfurter Vertrag zu „handhaben," leiſtete ihm auch in einem Streit mit Hans von Maſſenbach, der eine dem Grafen Ulrich einſt ausgeſtellte Urphede nicht mehr anerkennen wollte, Beiſtand (1491). Ferner wurde er neben dem Biſchof von Eichſtädt beauftragt, die Streitigkeiten des Bundes mit Georg von Baiern gütlich beizulegen. Denn der Kaiſer, welchem Georg klüglich ſeinen Beiſtand gegen Ungarn verſprochen hatte, wollte von Feindſeligkeiten Nichts wiſſen, er gebot den Verbündeten, namentlich auch dem Grafen Eberhard (18. März 1490) bei Strafe, als Landfriedensbrecher behandelt zu werden, nichts Gewaltthätiges gegen den Herzog vorzunehmen. Dennoch aber erhob ſich bald genug wieder Streit mit Baiern. Veranlaſſung hiezu gab das Begehren der Rittergeſellſchaft vom Löwen, deren Mitglieder meiſt in Baiern angeſeſſen waren, in den ſchwäbiſchen Bund aufgenommen zu werden. Selbſt der Kaiſer und ſein Sohn gaben hiezu ihre Einwilligung, aber die Herzoge von Baiern widerſetzten ſich. Es wurde viel verhandelt, Herzog Georg ließ ſich die Sache gefallen, nicht ſo ſein Vetter Herzog Albrecht. Gegen dieſen aber war der Kaiſer beſonders aufgebracht, denn er hatte nicht nur die Reichsſtadt Regensburg eingenommen, ſondern auch mit ſeiner Tochter Kunigunde ſich vermählt, ohne ihn zu fragen. Er bot daher nicht nur das Reichs-

Digitized by Google

heer auf, ſondern wandte ſich noch beſonders an den Grafen Eberhard, damit er ihm den Beiſtand des ſchwäbiſchen Bundes verſchaffe. Zu Urach wurde nun im Februar 1492 ein Bundestag gehalten und hier beſchloſſen, dem Kaiſer mit 1400 Reitern und 10,000 Fußgängern, 500 leichte Reiſige zum Vorpoſtendienſt ungerechnet, zu Hülfe zu ziehen. Eberhard ſelbſt konnte nicht mitziehen, da er ſchwer erkrankte, aber er beſorgte dennoch mit großem Eifer die Rüſtungen *). An die Vögte erging der Befehl (27. Februar 1442), 2000 Mann Fußvolk mit Lanzen, Hellebarden und Feuerbüchſen zuſammen zu bringen **), 516 Reiter lieferten die Lehensleute. Der Oberbefehl übertrug Eberhard in ſeinem Namen dem Grafen Hug von Werdenberg, den er 1491 zum Landhofmeiſter angenommen hatte. Auf dem Lechfeld bei Augsburg ſollte das Heer ſich ſammeln. Kaum aber war der Feldzug begonnen, als Herzog Albrecht ſich dem Kaiſer unterwarf (25. Mai 1492). Der Kaiſer und ſein Sohn nahmen aus Dankbarkeit für ſeine guten Dienſte den Grafen Eberhard unter die Ritter des Ordens vom goldnen Vließ auf (Junius 1492) ***).

Einen andern Kriegszug unternahm der Bund, von Eitelſchelm von Bergen, einem ſeiner Mitglieder, dazu aufgefordert, gegen Hans Lindenſchmid, dem Biſchof und die Bürger von Speyer (1490). Dieſe aber, als das Bundesheer heranrückte, ſuchten und erhielten

---

*) Er ſchrieb deßwegen an den Kurfürſten von Trier und an die Unterfeldhauptleute den 2. März 1492.

**) Das Amt Blaubeuren ſollte 60 Lanzen, 15 Hellebarden, 37 Büchſen; Calw 145 L., 12 H., 26 B.; Ebingen 20 L., 8 H., 16 B.; Roſenfeld 37 L., 12 H., 25 B.; Sulz 25 L., 6 H., 15 B.; Tübingen 90 L., 30 H., 40 B.; Urach 15 L., 45 H., 70 B.; Wildberg 18 L., 4 H., 15 B. u. ſ. w.

***) Claudius von Neuenburg überbrachte ihm den Orden und wurde dafür mit 200 Gulden beſchenkt. Seiner Krankheit wegen wollte ihn Eberhard Anfangs nicht annehmen.

Digitized by Google

Frieden, Eitelſchelm wurde entſchädigt. Eberhard aber gerieth wegen dieſes Zuges in Zwiſt mit dem Kurfürſten Philipp von der Pfalz. Dieſer klagte, daß der Graf den Biſchof von Speyer, obgleich er in ſeinem Schutze ſtehe, angegriffen habe, daß er den Eitelſchelm von Bergen und Ulrich von Flehingen und andere ſeiner Feinde zu Dienern habe und ihm nicht geſtatte ſie auf wirtembergiſchem Gebiet, ohne des Landes Schaden, zu verfolgen, und daß er gegen die Pfalz hin einen Landgraben habe aufwerfen laſſen, auch wollte er Marbach als verwirktes Lehen einziehen, weil der Graf verſäumt habe, ſich von ihm damit belehnen zu laſſen. Eberhard dagegen beſchwerte ſich, daß der Kurfürſt ihm nicht gegen den Lindenſchmid beigeſtanden ſey, wie ihr Bündniß verlange, ſondern vielmehr ſeinen Feinden in ſeinem Gebiete ſich aufzuhalten erlaubt habe, wogegen er ſeine Feinde nicht nur nicht aufgenommen, ſondern ſogar geboten habe, ſie, wo man ſie finde, gefangen zu nehmen. Was das Lehen Marbach betreffe, ſo habe Eberhard der Jüngere deßwegen die Lehenspflicht geleiſtet, dieſer lebe noch und ſey nicht aus dem Lande vertrieben, ſondern habe aus Liebe zur Ruhe an ihn die Regierung abgetreten. Der Landgraben ſey ſchon längſt dageweſen und jetzt nur erneuert und weiter fortgeführt worden. Die Sache wurde jedoch auf dem Reichstage zu Worms gütlich beigelegt (1495). Mit dem Kloſter Lorch verglich ſich Eberhard am 10. März 1495 wegen des Jagens auf beiden Ufern der Rems.

Als die bairiſche Fehde kaum geendet war begehrte der Kaiſer ſchon wieder Beiſtand vom ſchwäbiſchen Bunde für ſeinen Sohn gegen Frankreich. Er fand ihn dießmal aber nicht ſo willig als früher, man bewilligte zwar endlich ein Hülfsheer, allein ehe dieſes ins Feld rückte hatte Maximilian mit Frankreich Waffenſtillſtand geſchloſſen und der Frieden zu Senlis (23. Mai 1493) endigte den Streit. Mit den Schweizern hätten die

Digitized by Google

Verbündeten ſich gerne näher vereinigt, dieſe aber lehnten die, an ſie deßwegen ergangenen Aufforderungen ab. Auch über die Gründung eines Bundesgerichtes und über die Verlängerung des Bundes wurde gehandelt. Die letztere betrieb beſonders der Kaiſer Friderich III. mit Eifer, er ſtarb jedoch ehe ſie zu Stande kam. Sein Sohn und Nachfolger Maximilian fuhr aber fort hieran zu arbeiten. Nachdrücklich unterſtützte ihn hiebei Graf Eberhard, der im März 1494 auch des Kaiſers Vermählung in Inſpruck beiwohnte. Doch die Sache hatte große Schwierigkeiten und machte dem Grafen und ſeinen, dazu verordneten, Räthen viel Mühe; erſt im April 1496 kam die Verlängerung des Bundes endlich zu Stande.

Der Kaiſer war hiemit ſehr wohl zufrieden, weil der Bund bisher „den Anſtößern und Widerwärtigen des heiligen Reichs deutſcher Nation nicht kleines Aufſehen und Erſchrecken gebracht und mancherlei Widerwärtigkeiten, Aufruhr und Krieg verhütet und zufrieden geſtellt habe.“ Er ſelbſt war damals ebenfalls eifrig beſchäftigt, Frieden, Ruhe und Ordnung im Reiche zu befeſtigen. Auf dem Reichstage zu Worms hatte er einen „ewigen Landfrieden“ zu Stande gebracht (24. Junius 1495), zu deſſen Handhabung ſich alle Stände verpflichten mußten. Auf den Antrag des Kurfürſten von Mainz bewilligte er hier auch die Einrichtung eines beſtändigeu Reichsraths oder „Reichsregiments“ und ſetzte, zu gänzlicher Abſchaffung des Fauſtrechts, das Reichskammergericht ein, deſſen Beiſitzer theils von ihm, theils von den Ständen gewählt werden ſollten. Es erhielt eine eigene Ordnung und wurde noch im nemlichen Jahre, den 31. October, in Frankfurt eröffnet.

An all dieſen Verhandlungeu hatte Graf Eberhard eifrig Theil genommen. Als er ſah, daß ſelbſt die immer drohendere Uebermacht Frankreichs Mancheu nicht aus ihrer Gleichgültigkeit erweckte, ſo ließ er eine deutſche Ueberſetzung der Reden des Demoſthenes gegen

den Macedoniſchen König Philipp austheilen. Seine Klugheit und vielfache Erfahrung half manche Schwierigkeit beſeitigen, ſein Beiſpiel und ſeine Beredtſamkeit gewannen Viele und der Kaiſer ſelbſt bekannte, daß er ihm auf dieſem Reichstage mit ſeinem Rathe oft ſehr nützlich geweſen ſey, beſchloß daher ihn durch eine Standeserhöhung zu belohnen, und that Eberhard, als er die Belehnung bei ihm nachſuchte, den Vorſchlag, ihm die Herzogswürde zu verleihen.

Der Graf bat ſich Bedenkzeit aus, indeſſen erfolgte am 11. April die kaiſerliche Belohnung und am 15. dieſes Monats die Beſtätigung aller Rechte, Privilegien und Freiheiten für ihn. Er hatte zu Worms ein anſehnliches Gefolge bei ſich, ſeine tüchtigſten und vertrauteſten Räthe waren um ihn verſammelt und ſo fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, die angebotene Gnade reiflich zu überlegen. Sie hatte ihre Vortheile, konnte aber auch Nachtheile haben. Eine höhere Würde brachte auch größeren Aufwand mit ſich, und in dieſer Hinſicht urtheilte Gabriel Biel, Propſt zu Einſiedel, ganz richtig, als er von Eberhard gefragt, freimüthig antwortete: „Dieſe Ehre wird eurem Lande wenig frommen, denn daß nun die Hofhaltung köſtlicher und die Dienerſchaft höher und zahlreicher wird, das Herzogthum werden Kaiſer und Reich höher anlegen als zuvor die Grafſchaft, ohne daß ſich das Einkommen mehrt." Dabei mußte eine ſolche Gnadenbezeugung auch dankbar erkannt und durch andere Dienſte vergolten werden. Das Bedenklichſte aber, was auch beweist, daß Maximilian nicht ſo ganz uneigennützig und ohne auf ſeinen Vortheil zu denken, verfuhr, war, daß nun das geſammte Land Ein Reichslehen werden ſollte. So wäre es beim Ausſterben des männlichen Herrſcherſtammes ans Reich zurückgefallen, und welchen Zuwachs von Macht hätte dann Oeſtreich in Schwaben erhalten, wenn Maximilian das heimgefallene Lehen einem Prinzen ſeines Geſchlech-

tes verlieh! Daß er wirklich dieſen Gedanken hatte, daran iſt nicht zu zweifeln, wenn man bedenkt, daß die Erhaltung des Fürſtenſtammes damals allein auf Heinrichs achtjährigem Sohne beruhte. Dieſe Betrachtungen mochten wohl manchen von Eberhards Rathgebern beſtimmen, ihm von der Annahme der angebotenen Gnade abzurathen. Sie bewirkten ja ſelbſt, daß, als das Ganze ſchon im Reinen war, ſich noch tadelnde Stimmen über Eberhard erhoben, weßwegen dieſer ſich ſogar bewogen ſah, einige Adlichen ſeiner Dienſte zu entlaſſen.

Aber die Sache hatte auch ihre gute Seite. Abgeſehen von der höheren Würde, um welche ſchon früher Graf Ulrich ſich eifrig beworben hatte, war die Vereinigung des bisher aus verſchiedenartigen Stücken, Reichs- und anderen Lehen wie Alodien, beſtehenden Landes für die Befeſtigung der Untheilbarkeit, welche Eberhard mit ſo viel Mühe zu Stande gebracht hatte, ſehr vortheilhaft. Denn ein Reichsgeſetz verbot, große Lehen zu theilen, bei Strafe ſie ganz zu verlieren. Dieſe Rückſicht war es namentlich, welche den Grafen bewog, die kaiſerliche Gnade anzunehmen. Aber er machte dabei eine Bedingung, welche zeigt, daß er die geheime Abſicht des Kaiſers wohl erkannte. Es ſollte nemlich nicht nur die Herzogswürde nach ſeinem Tode auf ſeinen Vetter Eberhard den Jüngern und von dieſem, nach der, in den ſchon früher geſchloſſenen Familienverträgen feſtgeſetzten, Erbfolge-Ordnung auf „alle andern Herrn von Wirtemberg" übergehen, ſondern auch wenn kein männlicher Sproſſe des Stammes mehr übrig ſey, das, nun zu einem Reichsmannlehen gemachte, Land Wirtemberg, nicht mehr neu verliehen werden, ſondern unzertrennt beim Reiche, als deſſen Witthumgut, der kaiſerlichen Kammer auf ewige Zeiten einverleibt bleiben. Wenn der Kaiſer ſeine Hofhaltung nicht in Schwaben hätte, ſollte er das Land durch einen Regimentsrath aus den drei Ständen und einem adlichen Präſidenten ver-

Digitized by Google

walten laſſen, es bei all ſeinen Rechten und Freiheiten erhalten, namentlich auch die Kirchendienſte ſo viel möglich allein mit Landeskindern beſetzen.

Erſt nachdem der Kaiſer, für ſich und ſeine Nachfolger, hierein gewilligt hatte, nahm Eberhard die ihm zugedachte, Ehre an. Den 12 Regimentsräthen, welchen er während ſeiner Abweſenheit die Regierung Wirtembergs übertragen hatte, ſchrieb er hierüber: Sein Gemüth ſey allweg geneigt geweſen, mehr nach dem zu trachten, was künftig ſeinen Landen und Leuten und den drei Ständen zu Ehren, Nutzen und Beſtändigkeit dienen möchte, als etwas für ſeine Perſon zu thun oder zu laſſen. So habe er auch in dieſem Falle den Nutzen des Landes und ſeiner Zugewandten vorgezogen, wie man davon aus den bisherigen Verträgen mit Eberhard dem Jüngern offenbare Kenntniß habe."

Hierauf ertheilte Maximilian am Dienſtag den 21. Julius 1495 in einer feierlichen Verſammlung der Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, auch mehrerer fremden Geſandten dem Grafen Eberhard die Herzogswürde. Es geſchah im freien Felde vor der Stadt, der Kaiſer ſaß in vollem Schmucke auf ſeinem Thron und ließ Eberhard, der ſeinen Sitz noch bei den Grafen hatte, auffordern, vor ihn zu treten. Die beiden Landgrafen von Heſſen begleiteten dieſen. Veit von Wolkenſtein, der kaiſerliche Kanzler, erhob in einer zierlichen Rede die Verdienſte des Wirtembergiſchen Geſchlechtes, namentlich aber Eberhards um das deutſche Reich und bezeugte, daß dieſer die Herzogswürde nicht geſucht, ſondern die angebotene Gnade nur dankbar angenommen habe. Hierauf wurde Eberhard mit dem herzoglichen Rock, Mantel und Hut bekleidet, die Urkunde ſeiner Standeserhöhung vorgeleſen und ihm überreicht. Der Kaiſer gab ihm ein Schwert *), damit er ſich deſſen

*) Dieſes Schwert iſt noch vorhanden; an ſeinem Knopf wie an-

bediene zu Handhabung der Gerechtigkeit, Beſchützung der Wittwen und Waiſen und Beſtrafung des Unrechts, auch es „mit Vorführen und Tragen als ein Herzog und Fürſt gebrauche.“ Hierauf wurde er öffentlich als Herzog von Wirtemberg und Teck ausgerufen, mit einem neuen Wappen *) begabt und von dem Kurfürſten Friderich von Sachſen als Reichsmarſchall zur Fürſtenbank geführt, wo er ſeinen Sitz unmittelbar nach den älteren Herzogen nahm. Zwei Tage ſpäter fand auch die Belehnung mit den Fahnen nach althergebrachter Sitte ſtatt. Eberhard ſandte die Grafen von Henneberg, Naſſau und Werdenberg ab um den Kaiſer darum zu bitten. Da ſeine Bitte ihm gewährt wurde, ließ er den kaiſerlichen Thron dreimal mit einer gelb und ſchwarzen Fahne umreiten. Hierauf kam er ſelbſt unterm Klange der Trompeten und der, an dem Pferdegeſchirr hängenden, Schellen, von 300 Reitern begleitet, ſtieg in einiger Entfernung vom Thron ab, näherte ſich dieſem und empfing knieend die Belehnung mit der Fahne von Wirtemberg, Teck, Mömpelgard, der Reichsſturmfahne, und der rothen Fahne des Blutbanns, welche fünf von ſeinen Begleitern trugen. Nachdem er den Eid abgelegt hatte, wurden die Fahnen unters Volk geworfen und die Belehnung hatte ein Ende. Am Abende gab der Kaiſer dem neuen Herzoge zu Ehren ein feſtliches Mahl.

Die Urkunde ſeiner Standeserhöhung, der ſogenannte Herzogsbrief wurde ebenfalls am 21. Julius aus-

---

der, zierlich mit vergoldetem Silber beſchlagenen, Scheide iſt auf einer Seite das Wappen von Wirtemberg auf der andern das von Teck. Beide an einem Palmbaum hängend zu ſehen, und im Griffe die Jahrszahl 1495 eingeätzt.

4) Der Schild hatte 4 Felder, unten rechts die Fiſche von Mömpelgard in Roth, links die Reichsſturmfahne mit dem ſchwarzen Adler in Blau, oben rechts die ſchwarz und goldenen Wecken von Teck, links die Hirſchhörner von Wirtemberg in Gold.

geſtellt. In ihr erklärte der Kaiſer zuerſt, er hätte dieſe Standeserhöhung vorgenommen, „weil das wirtembergiſche Fürſtenhaus in dem Reiche löblich, ehrlich und fürſtenmäßig herkommen und gehalten und beſonders Eberhard der ältere chriſtlichen, ehrlichen Gemüths und Regiments ſey, ſich auch dem Reiche, ſonderlich bei ſeinen Zeiten dienſtlich und willig bewieſen habe und ferner beweiſen ſollte, auch durch Gottes Gnade mit Landſchaften und Herrſchaften zu fürſtlichem Stand und Weſen genugſam begabt ſey, auch er, der Kaiſer zu demſelben eine beſondere Neigung und Gnade habe." Hierauf erhebt er „die Wirtembergiſche Landſchaft zu Schwaben gelegen, mit allen Herrſchaften, Städten, Schlöſſern, Leuten und Gütern, ſo er vom Reiche zu Lehen nähme, Nichts ausgenommen, zu einem Herzogthum und Mannslehen des Reichs" und belehnt damit Eberhard den ältern. Er und ſeine Nachkommen ſollten dieß Herzogthum mit „allen Ehren, Titeln, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Würden, Freiheiten, Nutzen, Renten, Leuten, Gütern, hohen und niederen Gerichten, Waſſern, Straßen, Geleiten, Zöllen, Salzflüſſen, Erz- und Bergwerken, Mannrechten, Wildbännen, Gold- und Silbermünzen, Geboten und Verboten und allen anderen Gerechtigkeiten unter und ober der Erde als Herzoge des Reichs beſitzen und genießen, auch Herzoge und Fürſten von Wirtemberg ſeyn und ſich dieſes Titels und Namens allenthalben bedienen." Der Kaiſer beſtätigte ferner die früheren Untheilbarkeitsverträge und beſtimmte ausdrücklich, daß das neue Herzogthum nie zertrennt oder getheilt werden ſollte. In Rückſicht auf die Erbfolge ſetzte er feſt, daß nach des älteren Eberhards Abgang ſein Vetter, Eberhard der Jüngere, ihm folgen und das Land, nach der, im Eßlinger Vertrag gemachten, Ordnung regieren ſollte. Wenn aber bei deſſen Tode von ihm und vom älteren Eberhard zugleich Söhne vorhanden wären, ſo ſollte dann der älteſte Sohn Eberhard des Jüngern das

Herzogthum erhalten und erſt wenn von deſſen männlichen Leibeserben Niemand mehr da ſey, die Regierung an die Söhne Eberhard des Aelteren kommen *). Hierauf ſollte ſtets der älteſte Sohn des verſtorbenen Herrſchers das erſte Recht zur Regierung haben, nach ihm ſeine männlichen Leibeserben, und nur wenn er deren keine haben die Nachkommen ſeiner jüngern Brüder, ſo daß, ſo lange Herren von Wirtemberg wären, ſtets die Erſtgeborenen den Vorrang hätten. Wer das Herzogthum erhielt, ſollte auch Titel, Würde, Ehren und Nutzungen davon allein haben und die übrigen Prinzen vom regierenden Herzog mit anderen Herrſchaften und Gütern verſehen werden, nach der Ordnung die jetzt zwiſchen den Herrn von Wirtemberg beſtimmt ſey oder hernach aufgerichtet werden möge. Wenn der Wirtembergiſche Mannsſtamm ausſterben würde, ſo ſollte es mit dem Lande ſo, wie Eberhard ſelbſt dem Kaiſer vorgeſchlagen hatte, gehalten, die alsdann lebenden Prinzeſſinnen aber gebührend ausgeſtattet und verſorgt werden. Auch den Titel eines Herzogs von Teck verlieh der Kaiſer Eberhard dem Aelteren und ſeinen Nachkommen und gebot, bei 1000 Mark Goldes Strafe, Jedermann, ſie in ihren Titeln, Ehren und Würden „zu halten und zu erkennen.“ Dieſe Urkunde wurde in Anweſenheit der Kurfürſten, Fürſten, Grafen und Herrn auch der Städteabgeordneten und der Botſchafter von Spanien, Neapel und Venedig abgefaßt und beſiegelt.

*) Das Sonderbare dieſer Beſtimmung, welche ohnehin ganz unnöthig daſteht, weil der ältere Eberhard wenigſtens keine Söhne mehr zu hoffen hatte, fällt weg, wenn man annimmt Eberhard habe das Erſtgeburtsrecht ſo beſtimmt als möglich im Herzogsbrief ausdrücken laſſen aber auch das, ſeinem Vetter gegebene Verſprechen, daß er ihm in der Regierung nachfolgen ſollte, nicht brechen wollen. Dann hatte er keine andere Wahl als mit den Söhnen des jüngern Eberhards dieſes Recht beſtimmt und entſchieden eintreten zu laſſen.

Digitized by Google

Eine ſolche Auszeichnung erlangte **Eberhard der Aeltere**, ohne ſie zu begehren, durch ſeine Regenten-Tugenden und ſeine Verdienſte ums deutſche Reich und weil jedermann einſah, daß er ihr vollkommen würdig ſey, ſo wurde auch Niemand deßwegen auf ihn neidiſch. In Wirtemberg wurde er bei ſeiner Zurückkunft mit großen Freuden und Ehren empfangen. Seine Räthe und Diener, die Amtleute, die Klöſter, Stifter und Landkapitel, die Städte und Aemter, ſelbſt einzelne Privatleute wetteiferten mit einander ihn zu beſchenken. Geld, Becher und Schaalen, Kannen und andere Geräthſchaften, wurden ihm dargebracht. Der Auguſtiner-Orden verſprach 900 Meſſen für ihn leſen zu laſſen, ſein Leibarzt verehrte ihm „ein Maas Lautertrank, der Apotheker zu Stuttgart „einen Marcipan,“ ſein Werkmeiſter eine Streitaxt und Georg von Sachſenheim ein Paternoſter aus Bernſtein.

Leider aber genoß Eberhard ſeine neue Würde nicht lange mehr. Schon ſeit mehreren Jahren zeigten ſich Vorboten ſeines nahen Endes, häufige Fieber, Zahnſchmerzen, Durchfall, Steinbeſchwerden und Blaſengeſchwüre. Dennoch verſäumte er ſeine Pflichten als Reichsſtand und Landesfürſt nicht, die ſchweren, oft langwierigen Schmerzen, die er zu erdulden hatte, vermochten ſeinen ſtarken Geiſt nicht zu beugen und oft muthete er ſich, um Freunde zu ehren oder Geſchäfte zu beſorgen, mehr zu als ihm gut war. Hiedurch wurden ſeine Umſtände übler, vergebens wandten die Aerzte alle Sorgfalt an, Eberhards Leiden mehrten ſich und nahmen beſonders während des Winters von 1495 auf 1496 zu. Er hielt ſich damals in dem Schloſſe zu Tübingen auf, deſſen heitere geſunde Lage die Aerzte für ihn ſehr zuträglich hielten. Da empfing er noch manche Beſuche benachbarter Fürſten und Herren. Aber es wurde immer ſchlimmer mit ihm, er fühlte ſtets beſtimmter die Annäherung des Todes. Da berief er ſeine

vornehmſten Räthe zu ſich und ermahnte ſie ihrer Pflichten gegen das Vaterland eingedenk zu bleiben, ſeine Gemahlin tröſtete er mit liebreichen Worten. Alle Umſtehenden weinten, Eberhard ſelbſt wandte ſeine Gedanken nun ganz dem jenſeitigen Leben zu, und als einige Prieſter von weltlichen Dingen zu ihm ſprachen, entgegnete er, von dem wolle er Nichts mehr hören, der Welt Sorgen hab' er ſich aus dem Sinn geſchlagen und denke nur noch ans Göttliche. Hierauf nahm die Krankheit ſehr zu, drei Tage lang lag Eberhard in ſchwerem Kampfe ſprachlos da. Man fragte ihn, ob er zu beichten begehre und er winkte bejahend. Nach der Beichte ſprach er etlichemal laut: Herr ich danke Dir! auf einmal aber erhob er ſich, zur Verwunderung aller Anweſenden, im Bette und ſprach mit lauter Stimme: Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde, ich bitte dich, laß mich erkennen, ob Jemand vorhanden iſt, den meine Regierung wider Billigkeit zu ſehr beſchwerte, er ſoll aus meiner Hinterlaſſenſchaft eine vollſtändige Entſchädigung empfangen. Wenn ich aber auch dadurch keine Genugthuung leiſten kann, ſo empfange, gütiger Schöpfer, meinen Leib, den ich dir hiemit übergebe, züchtige ihn wacker und laß ihn ein Opfer ſeyn. Hierauf empfing er das Abendmahl und ſprach dann nur wenig mehr, doch ermahnte er die Anweſenden noch, gleich ihm, den Tod ſtandhaft zu erwarten. Am nächſten Tage, den 24. Februar Abends um 5 Uhr entſchlief er ſanft. Man begrub ihn, wir er befohlen hatte, ohne Prunk in der Kirche des Stiftes Einſiedel*), ſein Angedenken aber wurde nicht mit ihm begraben, es lebte fort in den Herzen Aller die ihn kannten, und nicht in Wirtemberg

*) Dahin ſoll man legen einen glatten Grabſtein, wie die zu Stuttgart im Chor, mit unſeren Wappen und Liberei, verordnet Eberhard in ſeinem Teſtament.

allein, im ganzen deutſchen Reiche wurde ſein Verluſt tief gefühlt. Als Kaiſer Maximilian drei Jahre ſpäter durch Wirtemberg reiste, beſuchte er auch Eberhards Grab und ſprach: Hier liegt ein Fürſt, dem an Weisheit und Tugend keiner mehr im römiſchen Reiche gleich kommt. Sein Rath hat mir oft genützt! Schon im Lebeu von Einheimiſchen nicht nur, ſondern auch von Fremden geprieſen*), wurde er noch mehr erhoben nach ſeinem Tode und wahrlich! die Zeiten die nun folgten erinnerten nur zu oft ſchmerzlich an den Verluſt, welchen Wirtemberg durch den Tod dieſes Fürſten erlitten hatte**).

Eberhard war klein von Figur aber von kräftigem, gedrungenem Wuchs; daher zeichnete er ſich auch in ritterlichen und kriegeriſchen Uebungen ſehr aus, und der Herzog von Burgund und deſſen Ritter bewunderten

*) Wenn Gott nicht Gott wäre, pflegten ſeine Unterthanen von ihm zn ſagen, ſo müßte Eberhard Gott ſeyn. Manche Zeugniſſe für die allgemeine Achtung, in welcher Eberhard ſtand, enthält auch der Briefwechſel Johann Reuchlins. Johann Dalberg, ſpäter Biſchof von Worms, nennt ihn hier den Urheber nnd Erhalter des Friedens und den beſten Fürſten, Sebaſtian Brand ſagt von ihm: Ganz Deutſchland hat nichts Herrlicheres, nichts Erhabeneres als dieſen Fürſten; ein anderer ſchreibt, er ſey allen Fürſten jener Zeit vorzuziehen, und wieder einer nennt ihn die Zierde der Fürſten Dentſchland, nnd zwar ſind dieß Privatſchreiben, deren Urheber entfernt nicht die Abſicht hatten von Eberhard eine Gunſt zu erlangen.

**) Von Eberhards Sohn Ludwig war ſchon die Rede, dieſer lebte noch 1487, muß aber bald nachher zu Anfang des Jahres 1488 geſtorben ſeyn; eine Tochter ſtarb in frühſter Kindheit. Er hatte aber noch zwei Söhne, „die von ihm und zwei ledigen Frauen außerhalb der Ehe geboren wurden" wie Kaiſer Friderich in ſeiner Urkunde vom 16. Februar 1484 ſagt, worin er beide für ehrlich und daher fähig erklärt, ritterliche Lehen zu empfangen. Der ältere Hans Wirtemberger erhielt vom Vater das Schloß Karpfen als Lehen (1491), davon führten er und ſeine Nachkommen den Namen von Karpfen; der Letzte des Geſchlechtes Johann Dietrich

ſeine Geſchicklichkeit und Stärke, als er bei der Zuſammenkunft in Trier mit dem Grafen Albrecht von Hohenlohe rannte und, während die ſtarken eiſenbeſchlagenen Lanzen zerſplitterten die Reiter feſt auf ihren Pferden ſitzen blieben. Noch in ſpätern Zeiten bei Reichstagen und anderen Verſammlungen, wenn man den Ernſt der Geſchäfte durch ein Ritterſpiel mildern wollte, war er ſtets einer der erſten auf der Stechbahn. Das pergamentene Fechtbuch in ſeiner Bücherſammlung, welches er ſeinem Neffen Wilhelm von Heſſen vermachte, war nicht bloß zum Prunk ſondern auch zum Gebrauch vorhanden. Aber Ausſchweifungen in ſeiner frühen Jugend und angeſtrengte Thätigkeit in ſpätern Jahren ſchwächten vor der Zeit ſeine Körperkraft und führten die Kränklichkeit herbei, welche in den letzten Jahren ſeines Lebens ihn ſo ſehr beſchwerte. Solche körperlichen Uebel aber konnten ſeine Tapferkeit und Unerſchrockenheit ebenſo wenig als ſeine Standhaftigkeit und Ausdauer ſchwächen. Er erduldete ſie mit ebenderſelben ausgezeichneten Geduld mit welcher er Unglücksfälle ertrug. Er war, wie ein Zeitgenoſſe, Ladislaus Suntheim, von ihm ſagt, „klein von Perſon aber großmächtig von Herzen."

Schwierigkeiten ſchreckten ſeinen großen Geiſt nicht, mit ſeltener Beharrlichkeit verfolgte er, trotz aller Hinderniſſe, ſeine Plane. Dabei war dann ſeine Thätigkeit unermüdlich und ſo raſch, daß andere ihm nur mit Mühe folgen

---

ſtarb den 4. November 1655, noch vor ihm den 28. December 1642 ſein Sohn Friderich, der jüngere Sohn Ludwig Wirtemberger ſtudirte zu Tübingen, reiste hierauf nach Rom (1490) und kam als Doktor der Rechte zurück. Er erhielt 1483 das Schloß Hammetweiler und Güter in Holzgerlingen, 1492 Einkünfte in Bernhauſen und Echterdingen und 1493 die Stadt Sulz als Mannslehen mit jährlich 500 Gulden Einkünften und dem Titel eines Freiherrn von Greiffenſtein, was auch der jüngere Eberhard beſtätigte. Er ſtarb d. 11 Mai 1495.

konnten. Seinen Räthen gefiel das freilich nicht immer, ſie meinten dieſe allzugroße Raſchheit führe auch zur Uebereilung und ſo bleibe manches angefangene Werk unvollendet. Noch mehr erregte es ihre Unzufriedenheit, daß Eberhard, oft das, was ſie ihm ganz klar und anſchaulich gemacht zu haben glaubten, in die Länge zog, während er ſo raſch war in der Ausführung ſeiner eigenen Entſchlüſſe. Aber Eberhard wollte eben überall ſelbſtſtändig auftreten und daher entſprang auch ſein Betragen gegen ſolche, welche etwas bei ihm zu bitten hatten, das ihm Naucler, gewiß aus eigener Erfahrung, vorwirft. Zwar hatte jedermann freien Zutritt bei ihm und gerne half er Nothleidenden, aber er wollte das Gute aus eigener Bewegung thun und ſich nicht erſt darum bitten laſſen. Deßwegen, wenn er vermuthete, daß eine Bitte an ihn gemacht werden ſollte, ſo wandte er das Geſicht ab, ſtellte ſich übermäßig beſchäftigt oder ſuchte auf eine andere Weiſe die Gelegenheit zum Bitten abzuſchneiden. Vermochte er aber nicht auszuweichen und war nicht dem Bittenden beſonders verpflichtet, ſo ſchlug er ihm finſter ſein Geſuch ab, oder wenn er das nicht konnte, verwies er ihn damit auf eine andere Zeit. Wurde er dann ſpäter wieder erinnert und hatte keine Ausflucht mehr, ſo gewährte er die Bitte mit Unwillen, daß man ſehen konnte, er thue es nur, um den läſtigen Mahner ſich vom Halſe zu ſchaffen. Wenn vollends jemand für andere ein Vorwort einlegte oder um eine Gunſt bat, ſo zog er entweder die Gewährung immer weiter hinaus oder ertheilte ſie ſo, daß der Verſprecher es bereute, ſich an ihn gewendet zu haben. Außerdem warf man ihm auch vor, daß er im Geſpräche gerne Stichelreden und Witzworte gebrauche. Etwas ernſt wohl, nicht aber ſtolz war er gewöhnlich im Umgange; auch mit Geringen unterhielt er ſich herablaſſend und zu Zeiten und am rechten Orte wußte er auch heiter zu ſeyn. In ſeinem Aeußeren und in ſeiner ganzen

Lebensweiſe war er einfach und da er auch in geringen Dingen gute Ordnung hielt, ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn manche ihm vorwarfen, er habe die Freigebigkeit und Pracht ſeiner Vorfahren verlaſſen und ſey geizig geworden. Ein guter Haushälter war er und ſparſam, beſonders gegen ſich ſelbſt, aber, wo es ſeine Würde gebot, ſtattlich aufzutreten, ſparte er nicht und für das Beſte ſeines Landes, für deſſen Beſchützung im Kriege und Frieden, für nützliche und heilſame Anſtalten ſcheute er keinen Aufwand. Seinen Hof übertraf freilich mancher andere an Pracht. Denn da ſah man wenig Feſte, ſelten ertönte der Klang der Trompeten und anderer muſikaliſchen Inſtrumente, noch ſeltener traten Gaukler und Schauſpieler auf. In ſeinen Wohngemächern fand man weder prächtige Schnitzarbeiten noch Malereien. Eſſen und Trinken war nicht koſtbar, doch bediente Eberhard ſelbſt ſich eines goldenen Trinkbechers. Butter, Milch und Schmalz lieferte die Maierei ſeiner Gemahlin auf dem Haſenhof, das Gemüſe der, 1483 hinter dem Schloſſe für ſie angekaufte, Garten, Zuckerwerk der Apotheker. Man fand daher auch an ſeinem Hoflager nicht die Menge jungen Adels, der ſeines Oheims und Vetters Wohnſitze erfüllte, nicht viele Suppeneſſer, Heuchler und Schmeichler, wie Kaiſer Friderich ſie nannte *), dagegen aber Gelehrte und Staatsmänner, Leute, welchen gleich ihrem Herrn, das Wohl des Landes mehr am Herzen lag als rauſchende Feſte und welche lehrreiche,

*) Einen Zwerg, Namens Hartmann, hatte er doch, den er auch in ſeinem Teſtament bedachte, und noch einen andern Hans Wochenlor von Oetingen, den er 1489 in Dienſte nahm. Hingegen fehlte ihm ein Hofnarr, den ſein Vetter Eberhard nicht entbehren konnte, dagegen auch einmal, als er einen berühmten Poſſenreiſſer in ſeine Dienſte annehmen wollte, ſich gefallen laſſen mußte, daß dieſer ihm ſagte: Mein Vater hat ſich einen eigenen Narren gezeugt, mach dus auch ſo.

Digitized by Google

unterrichtende Geſpräche der Luſt der Schauſpiele vorzogen. So wenig aber auch ſeine Diener beſondere Gunſtbezeugungen von ihm zu erwarten hatten, ſo begehrten ſie doch nicht ſeine Dienſte zu verlaſſen. Denn er nahm ſie nur nach ſorgſamer Prüfung an und machte zwar keine großen Verſprechungen, hielt aber um ſo getreuer, was er einmal verſprochen hatte. Noch ſorgfältiger war er in der Wahl ſeiner Räthe, er ſah dabei nicht ſowohl auf die Geburt als auf Rechtſchaffenheit, Berufstreue, Arbeitſamkeit, Geſchicklichkeit und gründliche gelehrte Bildung. Daher treffen wir unter ſeinen Räthen auch ſo ausgezeichnete Männer, die ſchon mehrmals genannten Hug Grafen von Werdenberg und Georg von Ehingen, die Aebte, Heinrich Faber von Blaubeuren, und Bartholomäus von Herrenalb, den Propſt von Backnang Pater Jakobi von Arlun, die Brüder Vergenhans, Gabriel Biel Propſt zu Einſiedel, Johann Reuchlin, und andere, von deren meiſten weiter unten noch einmal die Rede ſeyn wird.

Auf dieſe Art zeichnete ſich der Hof Eberhards zwar nicht durch üppige Pracht aus, dafür aber war er mit Recht eine Schule „ehrbarer Zucht und guter Bildung“ zu nennen, und Fürſten und Herrn ſchickten ihre Söhne dahin, um ſie hier erziehen zu laſſen. Eberhard nahm ſich auch ſeiner Zöglinge eifrig an, er hielt gute Aufſicht über ſie, die fleißigen lobte, die unfleißigen ſchalt er, ließ ſie auch wohl, andern zum Beiſpiel, züchtigen. An die jüngeren beſonders richtete er eindringliche Ermahnungen und empfahl ihnen beſonders, ſich ſeinen Lieblingsſpruch: Die Furcht Gottes iſt der Weisheit Anfang, wohl einzuprägen. Unter den jüngern Prinzen, welche an Eberhards Hofe erzogen wurden, waren nebſt des Grafen Heinrich Sohn, auch die Söhne ſeiner beiden Schweſtern, Graf Bodo von Stollberg, der noch in ſpäten Jahren ſeiner dankbar gedachte, und ſein Beiſpiel eifrig nachahmte, und der Landgraf Wilhelm

von Heſſen, den Eberhard ſo lieb gewann, daß man glaubte, er würde ihn zu ſeinem Erben eingeſetzt haben, hätte nicht ſeine Mutter ſelbſt ihn nach Hauſe geholt.

Darin vornemlich ging Eberhard auch ſeinen Zöglingen mit gutem Beiſpiel voran, daß er beſtändig bemüht war, ſeine Kenntniſſe zu erweitern. Er fühlte und erkannte nicht nur, wie er bei ſeiner Jugenderziehung vernachläßigt worden war, ſondern er ſuchte auch deren Mängel ſo viel als möglich zu erſetzen. Hierbei kamen ihm ſeine Geiſtesgaben, vornemlich ſein treffliches Gedächtniß, welchem das einmal Aufgefaßte nicht leicht wieder entfiel, ſehr zu Statten. Um das letztere noch zu unterſtützen, hatte er ſich angewöhnt, was ihm Wichtiges und Merkwürdiges vorkam, in ſeiner Schreibtafel aufzuzeichnen. Seine Lernbegierde blieb ſich immer gleich, bis an ſein Ende war Vermehrung ſeiner Kenntniſſe ſein eifriges Beſtreben und ſeine liebſte Unterhaltung daher der Umgang mit gelehrten und weiſen Männern. Er ließ ſie in ſeiner Gegenwart Streitfragen verhandeln und wenn Kunſtausdrücke oder Wörter aus fremden Sprachen vorkamen dieſe ſich erkären; ſprach er dann, wie es öfters geſchah ſelbſt mit, ſo mußte ſich jeder über die Fülle von Kenntniſſen, die er offenbarte, wundern. Er las auch viel oder ließ ſich vorleſen und zwar ſo anhaltend, daß er auch die fleißigſten Vorleſer müd machte. Auch hier benützte er die Gelehrten, namentlich Biel, Summenhard, Vergenhans und Reuchlin, welche er um ſich verſammelt hatte, ſie mußten ihm werthvolle Werke fremder Sprachen ins Deutſche übertragen oder doch ſchon vorhandene Ueberſetzungen, wie z. B. die Bücher des Geſchichtſchreiber Joſephus über die jüdiſchen Alterthümer und den jüdiſchen König und das, unterm Namen der Metamorphoſen (Verwandlungen) bekannte, Gedicht des Römers Ovidius neu durchſehen und verbeſſern. Doch nicht nur Dichter und Geſchichtſchreiber wie Salluſtius und Livius, ſondern auch Werke über die Natur=, Größen= und Zahlen=Lehre,

über die Naturgeſchichte, Arzneikunde und Weltweisheit ließ er in die vaterländiſche Sprache übertragen. Beſonders ergötzte er ſich an Sprüchwörtern und Sinnſprüchen, er ließ viele derſelben auch aus fremden Sprachen ſammeln und mit Erklärungen verſehen. Von ſeiner Pilgerreiſe brachte er ein „Buch lieblicher Wort und köſtlicher Red voll, dadurch die Alten ihre Weisheit ausgießen wollten" mit, ein Werk alter morgenländiſcher Weisheit, die Fabeln Bidpais oder Kabila und Dimna genannt. Dieſe urſprünglich indiſche Schrift war im Morgenlande längſt berühmt, ins Perſiſche, Arabiſche und Hebräiſche überſetzt. Aus letzterer Sprache wurde ſie ins Lateiniſche und von da, auf Eberhards Veranſtaltung ins Deutſche überſetzt und in der, von dem Grafen zu Urach errichteten, Buchdruckerei unterm Titel das Buch der Byſpel (Beiſpiele) oder der alten Weiſen Exempelbuch gedruckt (1480). Sie enthielt 15 Sprüche in Fabeln ausgeführt, welche die Sitten und das Hofleben beleuchten, namentlich wie der Löwe, der König der Thiere, durch allerlei Ränke zu Ungerechtigkeiten und Grauſamkeiten verleitet wird, wie aber zuletzt die Ränkemacher in ihren eigenen Schlingen gefangen werden und die Gerechtigkeit obſiegt. Das Buch wurde ſo gedruckt, daß die zierlich ausgeſchnittenen Anfangsbuchſtaben der einzelnen Abſätze, mit den erſten Buchſtaben der nächſten Zeilen zuſammengeleſen, Eberhards Namen und Denkſpruch ausdrückten. Daß es Beifall fand, beweiſen vier Ausgaben, welche davon zu Ulm und Augsburg, gleich in den nächſten 5 Jahren nach ſeiner erſten Erſcheinung in Urach, herauskamen (1483, 1484 und 1485) *).

Auch mit der Alterthumskunde beſchäftigte er ſich viel, er verſtand die Inſchriften von Münzen und alten Denkmalen auch die Schrift alter Urkunden zu leſen

*) Es wird nebſt Eberhards Gebetbuch und dem Tagebuch ſeiner Pilgerfahrt in der Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrt. Falſch hielten ihn einige für den Verfaſſer des Buches ſelbſt.

und ſorgte eifrig für deren Aufbewahrung. Er legte den Grund zum wirtembergiſchen Archiv indem er die, bis dahin zerſtreuten, vaterländiſchen Urkunden zuſammen bringen ließ und zum Aufſeher der ſo gegründeten „Hof- und Kanzlei-Regiſtratur“ dem Johann Fünfer und Heinrich Lorcher beſtellte. Er ſorgte für genaue Abſchriften älterer Urkunden und ließ ſich daher auch vom Kaiſer Maximilian das Recht ertheilen „daß die Prälaten ſeines Landes zu Hirſchau, Zwiefalten, Bebenhauſen und Denkendorf, des Fürſtenthums Wirtemberg Briefe vidimiren durften und daß ein ſolches Vidimus die Kraft haben ſollte als wäre es vom Reichskammergericht mit Urtheil und Recht für genügſam erkannt werden“ (19. Oktober 1495). Den Landbeamten befahl er, wenn ſie ihre Stelle niederlegten, die fürſtlichen Befehlſchreiben und andere Schriften ihren Nachfolgern, bei Strafe von 10 Pfunden Heller, getreulich zu überliefern (10. Januar 1495), den Obrigkeiten der beiden Hauptſtädte Stuttgart und Tübingen aber, die, von neuaufgenommenen Bürgern vorgelegten, Mannrechte in den ſtädtiſchen Urkundengewölben wohl zu verwahren.

So ſuchte Eberhard die Mängel ſeiner Jugenderziehung zu verbeſſern und erwarb ſich auf dieſe Art ſolche Kenntniſſe, daß er in keinem Fache des menſchlichen Wiſſens ganz fremd war; ſelbſt der lateiniſchen Sprache ward er nun einigermaßen kundig. Beſonders bewunderten Geiſtliche ſeine Kenntniſſe in der Gottesgelehrtheit, in welcher er gar manche Mitglieder dieſes Standes übertraf und die er ſich durch eifriges und fortgeſetztes Leſen und Studiren theologiſcher Schriften und der Bibel erworben hatte. Denn die Bücher des alten und neuen Teſtaments kannte er durch häufiges Leſen und Vorleſen ſo gut als irgend ein Profeſſor der heiligen Schrift, und zwar las er nicht nur die geſchichtlichen Bücher der Bibel, ſondern noch viel eifriger und aufmerkſamer die Sprüchwörter, den Prediger Salomo

und die andere Lehrſchriften. Er hatte dabei an einer Ueberſetzung nicht genug, ſondern ließ ſich von Zeit zu Zeit eine neue verfertigen. Von den Kirchenvätern war Auguſtinus ſein Liebling, er ließ mehrere Schriften deſſelben ins Deutſche übertragen. Das Evangelium des Johannes war ſein Handbuch, er ließ es ſich mit ſchöner Schrift und niedlich gemalten Verzierungen auf Pergament abſchreiben und einige Gebete hinten anhängen; dieſe Abſchrift iſt unter dem Namen, Eberhards Gebetbuch, noch vorhanden.

Sein religiöſer Sinn, ein Grundzug ſeines Charakters, von dem er auch den Beinamen der Fromme erhielt, beurkundete ſich aber auch noch auf andere Weiſe recht lebendig und kräftig nicht in Worten allein, ſondern auch in Werken. Wo eine Kirche aufzubauen oder alte auszubeſſern waren, verweigerte er ſeine Unterſtützung nie. Den Gottesdienſt beſuchte er ſehr fleißig, ging häufig zur Beichte und zum Abendmahl, erfüllte auch ſonſt ſeine religiöſen Pflichten ſehr gewiſſenhaft. Auch er hatte ſich vom Pabſt die Erlaubniß ausgewirkt, einen Tragaltar zu halten und an Orten, die mit dem Interdikt belegt waren, für ſich Meſſen leſen zu laſſen, (9. Jan. 1466); doch hörte er eine gute Predigt weit lieber als eine Meſſe. Zum Heil ſeiner Seele ließ er ſich nach der Sitte ſeiner Zeit, deren mannigfachen Aberglauben er übrigens nicht theilte *), in die Brüderſchaft von 12 verſchiedenen geiſtlichen Orden aufnehmen. Seine Verehrung gegen die Kirche, ihr Haupt und ihre Mitglieder aber hinderte ihn nicht, deren Gebrechen einzuſehen und ſehnſüchtig eine Verbeſſerung derſelben an Haupt und

---

*) Als einſt Jemand in ſeiner Gegenwart den Nutzen der guten Werke ſehr erhob, ſo ſprach er: Ach was ſagſt du mir viel, ich hab einen Glaubensartikel, daß ich ſoll glauben und der Vergebung der Sünden gewiß gewärtig ſeyn durch Jeſus Chriſtus.

Digitized by Google

Gliedern zu wünſchen. So ſehr er würdige Geiſtliche hochachtete, begünſtigte und unterſtützte, ſo ſtreng erwies er ſich gegen ſchlechte Diener der Kirche. Bei der Beſetzung von Kirchendienſten ging er daher ſehr behutſam zu Werke und entſchied nie ohne vorherige reifliche Ueberlegung *). Hiedurch brachte er es dahin, daß zu ſeiner Zeit die wirtembergiſche Geiſtlichkeit ſich vor der anderer benachbarten Länder ſehr vortheilhaft auszeichnete. Wie er bemüht war, auch unter den Kloſtergeiſtlichen beſſere Zucht und Ordnung einzuführen, davon wird weiter unten die Rede ſeyn.

Wie er von ſeinen Pflichten als Landesfürſt und Reichsſtand dachte, beweiſt eine Aeußerung, die man öfters von ihm hörte: Eines Fürſten Amt beruht auf zwei Stücken: Das eine iſt, daß er ſich an ſeinen Kaiſer und ſeine Mitſtände halten und mit ihnen den gemeinen Nutzen des Vaterlandes befördern helfe, das andere daß er eifrig für die Wohlfahrt ſeiner Unterthanen ſorge. Wie ſehr er ſich Mühe gab, dieſen Grundſatz auch werkthätig anzuwenden, das bezeugt ſchon das früher Erzählte und neue Beweiſe beſonders von ſeiner Sorge für Wirtembergs Wohl werden noch mehrere im Verlauf unſerer Erzählung vorkommen. Treu und gewiſſenhaft erfüllte er ſeine Pflichten gegen das Reich und deſſen Oberhaupt, und übernahm für daſſelbe ſo wie für ſeine Mitſtände manches mühſame Geſchäft. Reichstage und andere Zuſammenkünfte beſuchte er, wenn es nur einiger-

*) Einſt bat ein Studirender ihn um Beförderung zu einer Pfarrei, während Eberhard mit ihm ſprach, wehte der Wind des Bittenden Mantel auseinander und Eberhard erblikte deſſen Beinkleider, die ganz den Zuſchnitt wie die der Kriegsleute hatten. Gleich ſchlug er ihm ſeine Bitte ab und ſprach: Schämſt du dich nicht in ſo leichtfertiger Kleidung einem Fürſten unter die Augen zu treten und um eine Pfarrei anzuſuchen?

Digitized by Google

maßen ſeine Geſundheit erlaubte, und wirkte hier durch Beiſpiel, Rede und That immer nützlich und mit Erfolg. Denn er beſaß, wiewohl ſeine Stimme nicht angenehm war, eine hinreißende Beredtſamkeit. Seine Reden waren ſtets aus dem reichen Schatz ſeiner Erfahrungen und Kenntniſſe trefflich mit zweckgemäßen Bemerkungen und Beiſpielen ausgeſtattet. Sollte er in irgend einer Rechtsſache ſprechen, wozu er häufig Veranlaſſung bekam, da ſeine Mitſtände ihm gerne ihre Angelegenheiten anvertrauten, ſo ließ er ſich zuvor von den Räthen und Rechtsgelehrten, die er nie mit ſich zu nehmen verſäumte, belehren und trug dann die Sache ſo beredt vor, daß man ihm mit Bewunderung zuhörte. Sein Scharfſinn und ſeine Klugheit waren allgemein, ſelbſt im Auslande, berühmt und er galt, und zwar mit vollem Recht, für einen der weiſeſten Fürſten ſeiner Zeit. In ſo großem Anſehen er aber auch ſtand ſo mißbrauchte er doch dieſes Anſehen nie, er wandte es vielmehr am gernſten dazu an, um Streitigkeiten zu ſchlichten und Feindſchaften zu verſöhnen. Denn ſo wenig er ſeinen Rechten vergab ſo ſehr liebte er den Frieden, daher erduldete er Kränkungen und Beleidigungen von Andern mit Langmuth und unterdrückte ſeinen Unwillen ſelbſt dann, wenn es nur eines Wortes von ihm gekoſtet hätte, um ſein Volk, das die Kränkungen ſeines geliebten Fürſten weit ungeduldiger ertrug, zu den Waffen zu rufen. Streng hielt er darauf, daß Recht und Geſetz überall in ſeinem Lande herrſchten; die Richter wählte er daher mit großer Sorgfalt, die Geſetze verbeſſerte er mit umſichtigem Eifer, ſich ſelbſt hütete er aufs Strengſte, irgend Jemand Unrecht zu thun. Daher aber ſtrafte er auch Uebertreter der Geſetze unnachſichtlich. Vornemlich ſuchte er den damals ſo häufigen Straßenräubereien zu ſteuern. Er ſelbſt ritt mit einer auserleſenen Kriegerſchaar herum, durchſuchte, oft mit eigener Gefahr, die Schlupfwinkel der Räuber, nahm ſie gefangen und ſtrafte ſie, ohne auf Fürbitten

Digitized by Google

zu hören, ohne Anſehen der Perſon und ohne ſich darum zu bekümmern, ob er ſich nicht die Feindſchaft ihrer Verwandten dadurch zuziehe. Wenn zur Zeit der Frankfurter Meſſe fremde Kaufleute durchs Land zogen, gab er ihnen meiſt ſelbſt das Geleite und forderte ſie auf, ihm anzuzeigen, ob ihnen nicht unterwegs oder in den Gaſthöfen ein Unrecht zugefügt worden ſey *).

Mit ſeinen Nachbarn aber ſuchte Eberhard ſtets ein freundliches Verhältniß zu unterhalten, die Reichsſtädte beſonders beſuchte er häufig und lebte mit den vornehmſten Bürgern derſelben, namentlich zu Ulm, gar freundlich und vertraulich **).

---

*) Als Sebaſtian von Neuhauſen wegen Straßenraub zum Tode verurtheilt wurde, begnadigte ihn Eberhard zwar, als ſeine Gemahlin für ihn bat, er mußte aber eine Urphede ausſtellen, daß er nach Rhodus zu den Johannitern gehen und dort lebenslänglich bleiben wolle, Schwarzfriz von Sachſenheim weil er es mit ihm und ſeinen Genoſſen hielt, verlor ſein Lehen und kam aus der Gefangenſchaft nur durch die Fürbitte des Kurfürſten von der Pfalz los (1483). Auch Hans Spät mußte ſeiner Verbrechen wegen ſich verſchreiben auf die Inſel Rhodus zu gehen (1488).

**) Hans Ehinger, alter Bürgermeiſter in Ulm, ſchickt an Eberhard einen Faſanen, den er von ihm, als einem Waidmann, ſtatt einer Faſtnachthenne verlangte, und verſpricht, zu kommen, ſo bald er könne, um ſich nach des Grafen Rath genugſam zu rüſten, daß er denen, die ihn im Kartenſpiel oder dergleichen anſtrengen wollen, Widerſtand thun könne. Heinrich Neithard von Ulm ſchreibt ihm, ſeine Tochter laß den Grafen erinnern, daß, wenn er nach Ulm gekommen, ſie „in Ehrbarkeit ſeine erklärte Geliebte geweſen und ihr von ihm ein Wildbrät auf ihre Hochzeit, die jetzt nahe bevorſtehe, verſprochen worden ſey.“ Als 1493 die Ulmer Patrizier Eberhard zur Faſtnacht einluden, ſchrieb er zurück, es gehe ihm wie alten Organiſten, welche die Claves nicht mehr greifen können, er könne nicht mehr tanzen und nicht zu ihnen kommen, daher ſchick er ihnen Wildbrät, mit der Bitte, es in der Faſtnacht mit ſchönen Frauen von ſeinet wegen zu verzehren.

Bei einem ſolchen Charakter mußte Eberhard nothwendig ſich allgemeinere Achtung und Zuneigung erwerben, beſonders hingen ſeine Unterthanen mit großer Liebe an ihm und er wußte und erkannte dieß auch. Noch iſt jene Rede unvergeſſen, die er bei einem Gaſtmahl zu Worms 1495 hören ließ, da die Fürſten nach einander die Vorzüge ihrer Länder lobten, der Kurfürſt von Sachſen ſeine Bergwerke, der Pfalzgraf ſeinen köſtlichen Wein, die Baiernherzoge ihre ſchönen Städte. Eberhard hörte ſtill zu, bis man ihn aufforderte auch ſeines Landes Vorzug anzugeben. Nun ſprach er: Ich kann mein Land nicht groß herfür ziehen, denn ich hab ein geringer Land als euer Liebden, aber etwas gleichwohl, dünket mich, darf ich rühmen. Ich kann im Schooſe eines jeglichen meiner Unterthanen mitten im Walde ganz allein ſicher ſchlafen. Da bekannten die übrigen Fürſten, daß er beſſere Schätze als ſie habe *).

So war Eberhard, der erſte Herzog in Wirtemberg, glänzend durch Frömmigkeit und Tugend, ausgezeichnet durch Kenntniſſe und Klugheit, beliebt bei allen, den Guten werth, den Böſen furchtbar, gerecht gegen jedermann, ein Muſter für die Fürſten aller Zeiten **).

*) Dieſe Aeußerung Eberhards wird auch als Antwort auf die Frage eines Ausländers erzählt, den er 1477 wegen Gründung einer Univerſität zu Rath zog und der zu wiſſen begehrte, wie groß denn ſein Land ſey, daß er darin eine hohe Schule gründen wolle?

**) Die Charakterſchilderung Eberhards iſt namentlich aus Nauclers Geſchichtswerke und aus den Gedächtnißreden, welche Summenhard, wie Naucler ſein Vertrauter, und Melanchthon, der von dem obgenannten Grafen Bodo ſeine Nachrichten bekam, auf ihn hielten, genommen. Denn dieſe Männer wenn ſie auch von Eberhard lobend ſprachen, hielten ſich doch von Schmeichelei ganz fern.

Digitized by Google

Sechstes Hauptſtück.

Das Land Wirtemberg und ſeine Bewohner, Sitten und Bildung, Künſte und Wiſſenſchaften, Handel und Gewerbe, Verfaſſung und Verwaltung, kirchliche Einrichtungen.

Ueber die Beſchaffenheit Wirtembergs zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ſind uns noch Berichte einiger Zeitgenoſſen, namentlich des Ladislaus Suntheim von Ravensburg, Stiftsherrn zu Wien, übrig. Das Land, ſagen dieſe, bildet ein zuſammenhängendes Ganze, ſeine Länge beträgt 24 Meilen, ſeine Breite ungefähr ebenſoviel, es gränzt nördlich an die Rheinpfalz, weſtlich an Baden, öſtlich an die Beſitzungen der Grafen von Helfenſtein, an das Gebiet von Ulm, Gmünd u. ſ. w., ſüdlich erſtreckt es ſich bis auf die Alb und den Schwarzwald. Mitten durch fließt der Neckar, welcher bei Schwenningen an der Südgränze, kaum 500 Schritte von den Quellen der Donau, entſpringt und ſich, nach einem Laufe von 5 Tagreiſen, in den Rhein ergießt. Er hat viele und gute Fiſche, zahlreiche Bäche und kleinere Flüſſe ergießen ſich in ihn und er kann daher mir Flößen, eine Strecke weit auch mit Schiffen, befahren werden. Das Land umfaßt einen großen Theil Schwabens, bringt Wein, Getreide, Küchengewächſe, fruchtbare und Waldbäume, Fiſche, Krebſe, Vögel, Wildbrät und überhaupt Alles, wovon der Menſch leben ſoll, genugſam hervor. Es genießt einer geſunden Luft, iſt ſehr volkreich und hat viele Städte, manche zwar klein, aber alle wohlgebaut, zahlreiche Marktflecken und Dörfer, die an Größe und guter Bauart ihrer hölzernen Häuſer Städten zu vergleichen ſind, theils durch die Kunſt, theils durch die Natur wohlverwahrte Feſtungen und Schlöſſer, auch mehrere Klöſter. Die Bewohner ſind fröhlich und gutmüthig,

religiös, muthig und in den Waffen wohlgeübt, ſehr anhänglich an ihren Fürſten, den ſie hoch verehren und für den ſie Gut und Blut darzubringen willig ſind, wenn ſie gut regiert werden, aber gegen Bedrückungen ungeduldig, ſie leben gut, ohne verſchwenderiſch zu ſeyn. Wehrhafter Leute vermag das Land 37 bis 38,000 aufzubringen.

Sowohl in Rückſicht auf Boden als auf Anbau aber iſt Wirtemberg nicht überall gleich, anders im ſüdlichen Theile, dem rauheren Oberlande, oder dem Lande ob der Staig, anders im nördlichen Theile, dem milderen Unterlande, oder dem Lande unter der Staig *).

Zum Oberlande gehören die zwei Gebirge der Schwarzwald und die Alb. Der Schwarzwald hat mehrere hohen, einen großen Theil des Jahrs über mit Schnee bedeckten, Berge, wird aber, ſeine höchſten Punkte ausgenommen, überall bewohnt. Sein Boden iſt roth und ſandig, mit Nadelholzwäldern bedeckt, woher das Gebirge auch ſeinen Namen erhielt. Mit den hohen, ſtattlichen Bäumen dieſer Wälder wird ein ſtarker Handel getrieben, man bindet ſie in Flöße zuſammen und führt ſie ſo in den Rhein und in die Donau. Hievon und vom Sammeln des Pechs haben die Bewohner guten Gewinn. Es gibt unter ihnen reiche Bauern, ſo daß einer „12 Kühe zu überwintern vermag.“ Denn die Viehzucht iſt bei den guten Weiden vorzüglich, die Ochſen ſind beſſer am Fleiſch, als die aus Böhmen, Polen, Ungarn und der Schweiz, auch gibt es gute Schaafe. Zahlreich iſt das Wild und Geflügel. An Getreide fehlt es nicht, Obſtbäume aber gedeihen nur in den Thälern, welche ſehr waſſerreich ſind; Bäche und Flüſſe führen viel Fiſche, auch gibt es warme Quellen, von denen die im Wild-

*) Die Eintheilung in das Oberland und Unterland kommt 1447 und der Ausdruck „ob der Staig zu Stuttgart“ ſchon 1402 urkundlich vor.

bad weit und breit bekannt iſt und viel gebraucht wird. Auch Salzquellen und Silbergruben ſind vorhanden. Die Alb erſtreckt ſich am Norduſer der Donau hin und bildet eine Bergebene, welche nicht weit von den Donau-Quellen beginnt, gegen Oſten läuft und eine mittlere Breite von 20,000 Schritten hat. Sie iſt rauh und ſteinig, hat an manchen Orten weder Quellen noch Bäche, ſo daß man das Regenwaſſer in Ciſternen ſammelt, aber viel Städte, Schlöſſer und Dörfer und ſchöne Pfarrkirchen, iſt auch überall bewohnt. Reben werden keine gepflanzt, wohl aber Getreide, namentlich trefflicher Hafer, doch iſt der Ackerbau ſehr mühſam. Wegen der vielen Steine auf den Feldern, welche man hier mit Fleiß liegen läßt, um eine reichlichere Aerndte zu bekommen, müſſen oft 8 bis 12 Ochſen und 1 oder 2 Pferde vor den Pflug geſpannt werden. Die Weiden ſind ſehr gut, daher hält man viel Rindvieh und Schaafe. An Holz, Wild und Geflügel fehlt es nicht, die klaren Gewäſſer der Albthäler nähren ausgezeichnete Fiſche. Theile der Alb ſind die rauhe, winterliche Bar, die Scheer, mit dem ſteilen, hohen Felſen der Lochen, von denen die Redensart der Umwohnenden, wenn ſie Jemand etwas Böſes wünſchen wollen, herkommt: Ich wollt', daß du auf dem Lochen wärſt, und dem, damals als Verſammlungsort der Hexen und Zauberer und ihres Meiſters, des Satans, berüchtigten Heuberg, die rauhe Alb, der Albuch mit viel Haiden und Wäldern, wenig Getreide, aber viele Viezucht, und das Herdtfeld, durch die Brenz vom Albuch geſchieden, ein felſiger, ſteiniger, waſſerarmer Bezirk, bei 5 Meilen lang und 3 breit, mit guten Weiden, ziemlichem Ackerbau und vielem Holz. An den Albuch ſtößt die Wellenet, zwiſchen dem Kocher, der Rems und Leine, eine hügelichte Gegend ohne Städte, aber mit viel Dörfern und Weilern, welche Getreide genug hervorbringt, auch gute Viehzucht hat. Zwiſchen dem Albuch und dem Herdtfeld hin erſtreckt ſich das fruchtbare, Obſt und Getreide hervorbringende, Brenz-

thal, das von der Brenz benannt wird, in der man die größten und wohlſchmeckendſten Krebſe des ganzen Schwabenlands findet. Noch weiter gehören zum Oberland das Gäu, die Filder, das Nagold-, Enz-, Ammer-, Steinach-, Lauter-, Blau-Thal u. ſ. w., und der Schönbuch, ein trefflicher Wald von großem Umfang, der eine große Menge Rothwild enthält. Er gehörte zum königlichen Kammergute und kam mit dem Schloſſe Tübingen an die Pfalzgrafen von Tübingen, die ihn vom Reiche zu Lehen trugen. Mehrere Klöſter und viele umliegenden Orte hatten gegen gewiſſe Dienſte und Abgaben, das Recht darin Holz zu hauen, Vieh auf die Weide zu treiben, Sand und Steine zu graben, was aber zu vielen Streitigkeiten und zu großer Verderbung des Waldes Anlaß gab. Im Jahre 1348 erkaufte Graf Eberhard von Wirtemberg den Wald von dem Pfalzgrafen Konrad dem Scherer von Tübingen und ſeitdem beſaßen ihn die wirtembergiſchen Fürſten als Reichslehn.

Das Unterland iſt beſſer angebaut und hat ein milderes Klima, überall findet man fiſchreiche Bäche und Flüſſe, ſchöne Seen und Weiher, die Hügel ſind mit Reben bepflanzt, Ebenen und Thäler mit Wieſen, Getreidefeldern und Gärten bedeckt; in den Wäldern gibt es viel Buchen, aber auch ſtattliche Eichen, und Wild in großer Menge. Obſt, Wein und Getreide bringt der Boden hier ſehr reichlich hervor. Das Neckarthal beſonders hat ſehr vielen Weinwachs, auch im Remsthal ſind die Berge auf einer Seite mit Reben, auf der andern mit Wald bedeckt, in der Mitte ſind Wieſen und Kornfluren. Das Kocherthal iſt ein guter Bezirk, hat Fiſche, Vögel, Wild, viel Ochſen, guten Ackerbau und Obſt, der Weinbau beginnt hier erſt bei Gaildorf. An der Gränze gegen die Pfalz hin liegt das Kraichgau mit viel Getreide und Holz, wenig Weinwachs, aber anderer Nothdurft genug. Andere Theile des Unterlands ſind die Gegend in den Wäldern, oder der

Welzheimer Wald, das Zabergäu, „die edle Provinz das kleine Italien von den Alten genannt,“ das Filsthal u. ſ. w.

Das urſprüngliche Gebiet der Fürſten von Wirtemberg um die Rems und den Neckar hatte ſich im Laufe der Zeit hauptſächlich durch Kauf bedeutend vergrößert und zwar wurden häufig nicht nur einzelne Orte, ſondern ganze Herrſchaften erworben. Dieſe neuen Erwerbungen aber wurden auf eine ganz einfache Weiſe mit den älteren Beſitzungen vereinigt. War es ein einzelner Ort, ſo kam er gewöhnlich unter die Aufſicht des Vogtes in der nächſten Stadt, war es eine ganze Herrſchaft, ſo wurde über ſie ein eigener Vogt geſetzt. Den neuern Grundſatz bei der Eintheilung des Landes vornämlich auf möglichſte Gleichheit des Flächenraums und der Volksmenge zu ſehen, kannte man damals noch nicht, auch hätte er ſich nicht in Anwendung bringen laſſen. Denn jene einzelnen Herrſchaften oder Gebiete hatten ſich meiſt aus den früheren Senden gebildet, und ihre Bewohner ſtanden zu einander in engeren Verhältniſſen, als zu ihren Nachbarn. Sie waren gewohnt in der Stadt zuſammen zu kommen, ſowohl wenn ein Rechtstag, als wenn ein Markt gehalten wurde, ſie zogen dahin nicht allein zu Feſten, ſondern auch wenn der Vogt ſie aufbot, „mit Gezeug, Harniſch, Wehre und Lebensmitteln“ zu einem Kriegszuge zu erſcheinen. Daher ließ man einen ſolchen Bezirk unzertrennt, er bildete nun ein Amt unter einem Vogt oder Amtmann. Wir kennen aus dieſem Zeitraum der wirtembergiſchen Geſchichte nur ein Beiſpiel, daß etliche Dörfer von einem Amte getrennt und einem andern zugetheilt wurden, und dieß geſchah aus einem ganz beſondern Grunde. Als nemlich Graf Eberhard der Aeltere durch den Vertrag von 1485 ſeinem Vetter Eberhard dem Jüngern das Amt Kirchheim übergab, ſo trennte er davon Gruibingen, Schlierbach, Hochdorf und Reichenbach an der Fils und vereinigte ſie mit dem Göppinger Amte. Der Vorwand

hiezu war, daß Göppingen als Gränzfeſtung nicht genugſam mit Orten verſehen ſey. Der wirkliche Grund jedoch war, daß man Eberhard dem Jüngern kein ſo anſehnliches Amt, wie bis dahin das Kirchheimer geweſen, überlaſſen wollte. Im Jahre 1488 vereinigte Graf Eberhard der Aeltere auch das Amt Neuffen mit dem Nürtinger Amte, und gebot dem Schultheißen zu Neuffen „ſein Aufſehen fürderhin auf den Vogt in Nürtingen, als ſeinen Oberamtmann zu haben.“

Wirtemberg zählte ums Jahr 1495 38 Aemter oder Vogteien mit 50 Städten und Städtchen, von denen jetzt das Merkwürdigſte, ſoweit es in die Geſchichte dieſes Zeitraums gehört, berichtet werden ſoll *).

Das Amt Stuttgart wurde gebildet, indem man mit den früher Remsgäuiſchen Orten Stuttgart, Berg, Gablenberg, Gaisburg, Heslach und Kaltenthal, mehrere ſpäteren Erwerbungen vereinte **); 1350 ward ſtatt des bisherigen Schultheißen ein eigener Stadtvogt in Stuttgart eingeſetzt, der Amtsvogt hatte nun ſeinen Sitz gewöhnlich zu Nellingen, das mit halb Plochingen, Heumaden, Ruith und Scharnhauſen ſchon zuvor eine eigene Vogtei bildete. Die Stadt Stuttgart hieß ihrer Lage wegen das ſchwäbiſche Paradies, blieb aber klein und unanſehnlich bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhundert, nun erſt nahm ſie ſchnell ſo

*) Wie die verſchiedenen Aemter und Ortſchaften nach und nach an Wirtemberg kamen, kann in der erſten Beilage dieſes Buchs nachgeſehen werden.

**) Bernhauſen, Birkach, Bonlanden, Bolnang, Degerloch, Echterdingen, Feuerbach, Leinfelden, Mußberg, Ober- und Unter-Aich, Ober-Eßlingen mit Hegensberg, Plattenhard, Plieningen, Reichenbacher Thal, Rohr, Rüdenberg, Stetten, Stockhauſen, Unterſielmingen, Weidach, Zum Hof, die Burgen Frauenberg bei Feuerbach, Leimingberg bei Scharnhauſen, Kaltenthal, Plochingen u. ſ. w.; abgegangene Orte: Bubſingen, Dunzhofen (1484 noch 2 Mühlen), Diemarsweiler und Reihten, Ow, Horw, Ittingshauſen, Wernizhauſen, Hörſchwerz bei Ober-Eßlingen.

ſehr zu, daß ſie bald „an Größe, Schönheit der Gebäude, Menge der Einwohner und Wohlhabenheit“ alle übrigen Städte des Landes übertraf. Dieß aber hatte ſie vornemlich dem Grafen Ulrich dem Vielgeliebten zu verdanken, zu deſſen Zeiten und durch deſſen eifriges Mitwirken ſie an Größe wie an Schönheit zunahm. Seit 1351 hatten ſich neben der, vor der Stadt ſtehenden, St. Leonhardskirche mehrere Häuſer erhoben, die ſchon 1381 die St. Leonhards-Vorſtadt bildeten. Nun flüchteten ſich im letzten großen Städtekriege viele Bewohner der Filder nach der Stadt und dieſen wies der Graf hier Wohnplätze an, ließ auch ſogleich dieſe Vorſtadt, welche 1475 ſchon die Eßlinger Vorſtadt hieß, ummauern (1449, 1450). Eine zweite Vorſtadt entſtand zu derſelben Zeit auf der andern Seite der Stadt und dieſe wurde, auf Ulrichs Befehl, nach einem beſtimmten Plane mit wenigſtens 12 Fuß breiten und 500 Schritten langen Straßen angelegt, ſie wurde von einer, hier zuvor ſchon ſtehenden, Marienkapelle Liebfrauen-Vorſtadt, gewöhnlicher jedoch von dem zu Ritterſpielen beſtimmten Platze, den ſie umſchloß, Turnieracker-Vorſtadt genannt, ihre Ummauerung aber begann erſt 1518. Der Marktplatz wurde 1485 erweitert, und daran ein neues Rathhaus und das, zu peinlichen Prozeſſen beſtimmte, Herrenhaus (1435), deſſen unterer Raum die Brodlaube, die Metzig und ein Kornmagazin enthielt, erbaut. Die Leonhardskirche und die Marienkapelle wurden erweitert, und die Stiftskirche durch Ulrich von Grund aus neu aufgeführt, erſt lange nach ſeinem Tode aber vollendet (1531). Vor der Stadt legte der Graf den unteren und mittleren See an (1440), neben deren erſterem eine Kapelle und das Lurlenbad ſtanden. Das alte Schloß erweiterte Ulrich, Propſt zu Speyer, ſchon 1310, Graf Eberhard im Bart aber ließ einen Luſtgarten dabei anlegen (1483, 1492) und eine Waſſerleitung von Kaltenthal her hinführen. Er hatte auch den Plan, die Vorſtädte mit 12 Thoren zu verſehen und jedes mit der

Bildſäule eines Apoſtels zu zieren, aber nur das Seethor, worauf das Bild des Paulus ſtand, wurde fertig (1494), die Vollendung der übrigen unterbrach ſein Tod. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts begann auch die Gründung eines Spitals, welches 1366, vornemlich durch die Unterſtützung Katharinas, der Gemahlin Ulrich VII., vollendet wurde und anſehnliche Beſitzungen erwarb *). Im Jahre 1503 verlieh Herzog Ulrich der Stadt das Recht 2 Jahrmärkte zu halten. Dieſe litt 1455, 1493, 1502, wo 4000 Menſchen ſtarben, und 1519 durch anſteckende Krankheiten, am 31. Julius 1508 durch einen fürchterlichen Wolkenbruch, der ſelbſt einen Theil der Stadtmauer fortſchwemmte. Eilf Menſchen kamen dabei um, viele aber rettete die kühne Entſchloſſenheit des Herzogs Ulrich und ſeiner Reiter. Ulrich erließ der Stadt nun auch auf ein Jahr die Steuern und Prälaten und Städte des Landes nicht nur, ſondern auch einige benachbarten Reichsſtädte unterſtützten ſie mit Geldbeiträgen. Nahe bei Stuttgart lag das Hirſchbad, das der Sage nach ſchon 1119 ein Hirſch entdeckte und welches damals häufig gebraucht wurde. In Heslach und Weilbach gab es ſtarkbeſuchte Wallfahrtskirchen. Die Stadt Aſperg, auf dem Berge neben der Burg gelegen, hatte ihren eigenen Vogt und genoß „wegen der Höhe des Bergs und der Unbequemlichkeit, alle nothdürftigen Dinge dahin zu bringen," Steuerfreiheit und andere Vorrechte. Ums Jahr 1450 begann der Bau des gleichnamigen Dorfes unten am Berge. Das Amt Backnang **) beſtand vornemlich aus, zu den Herrſchaften Reichenberg und Ebersberg gehörenden, Ortſchaften, das Amt Bah-

*) Kirche in Renningen 1441, Zehnten in Uihingen 1430, Sachſenheim 1459 und Stuttgart 1464 und 1471.

**) Backnang, Altenhütten, Faulſpach, Groß-Aſpach, Eckhardsweiler, Ellenweiler, Kallenberg, Kotteuweiler, Lüzenberg, Mittel-, Ober- und Unter-Brüden, Rodmansberg, Burgen Reichenberg und Wart.

lingen aber wurde aus der Herrſchaft Schalzburg gebildet *). Die Stadt Bahlingen nahm, ſeit ſie wirtembergiſch geworden war, ſehr zu, die Kirche hier wurde 1440 neu aufgeführt und 1443 mit einem ſchönen maſſiven Thurme verſehen, der Spital aber 1489 mit Hülfe des Vogts Hans von Neuneck und des Kirchherrn M. Leonhard Söchel gegründet. Bei Thieringen war das nun längſt eingegangene Geiernbad. Da 1469 die Bahlinger die Stadt Ebingen mit ſtarken Geldſummen unterſtützten, um ſich von den Grafen von Zollern, denen ſie verpfändet war, loszukaufen, ſo verſprach Graf Ulrich beiden Städten, ſie fernerhin nicht mehr zu verſetzen, ſondern „unverändert bei einander zu laſſen," auch waren beide ſteuerfrei und entrichteten nur von Zeit zu Zeit freiwillige Beiträge an die Regierung. Doch behielt Ebingen ſeinen eigenen Schultheißen, unter dem auch das 1386 von der Stadt erkaufte Dorf Biz ſtand. Bei einem Brande 1511 verlor Ebingen ſein Rathhaus mit viel Geld, Silbergeſchirr und wichtigen Urkunden. Ein Spital, der anſehnliche Einkünfte und Güter beſaß **), beſtand hier ſchon zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Zum Amte Beilſtein gehörten außer der Stadt mit ihrem Schloſſe und einigen benachbarten Weilern noch frühere Beſtandtheile der Herrſchaft Helfenberg ***).

---

*) Bahlingen, Burgfelden, ½ Dürrwangen, Endingen, Engſchlatt, Erzingen, Frommern, Heſelwangen, Lauffen, Oberdigisheim, Onſtmettingen, Pfäffingen, Stockhauſen, Streichen, Thailfingen, Thieringen, Truchtelfingen, Waldſtetten, Wannenthal, Weilheim und Zillhauſen mit der Burg Schalzburg; ferner Hoßingen und Mehrſtetten, Oſtdorf, Winterlingen und Winzlen, die Burgen Honburg, Straßberg und Thierberg bei Thieringen.

**) In Thailfingen den Kirchenſatz, in Nuſplingen, Stetten, Schwenningen und Melchingen 1412—1487.

***) Beilſtein mit Ezlinswinden, Fernersberg, Seelbach und Stolksberg, Burg Helfenberg mit Auenſtein (Oſtheim), Gronau, Happenbach, Kurzach, Naſſach, Ober- und Unter-Heinrieth.

Die Oberherrlichkeit über Bietigheim kam mit der Grafſchaft Vaihingen an Wirtemberg, in den Beſitz des Ortes aber theilten ſich die von Venningen, Schaubeck, Sachſenheim und Stein, von denen die wirtembergiſchen Fürſten nach und nach ihre Beſitzungen kauften. Das Schloß, ein Ganerbenſitz, brannte im fünfzehnten Jahrhundert ab, nur die ſogenannte Landwacht, ein Thurm von wahrſcheinlich römiſchem Urſprunge, blieb ſtehen. Bietigheim ſelbſt und die ganz nahe dabei gelegenen Orte Hegnach und Weiler wurden 1460 zerſtört, worauf ſich ihre Bewohner zu einer Gemeinde vereinten und Bietigheim den 28. Auguſt 1364 vom Kaiſer Karl IV. Stadtgerechtigkeit bekam, mit Mauern, Thürmen und Gräben verſehen wurde, welche aber ein, kurz nachher entſtandener, Brand ſehr beſchädigte. Vor der Stadt ſtand die ſtarkbeſuchte Wallfahrtskapelle zum grünen Baum. Anfangs war Bietigheim unter dem Vogte zu Gröningen, ein Amt bekam es erſt 1510 durch den Herzog Ulrich, der ihm Groß- und Klein-Ingersheim mit der Burg und halb Löchgau zutheilte. Das Amt Blaubeuren *) wurde mit der Stadt von den Grafen von Helfenſtein erkauft. Johann Rueßer gründete hier 1470 den Spital zum heiligen Geiſt, welcher 1479 vollendet und durch viele und bedeutende Schenkungen bald reich wurde **). Das Amt Böblingen enthielt größtentheils Tübingiſche, meiſt von den Grafen von Calw, herſtammende Ortſchaften, nebſt einigen, welche von den Herzogen von Urslingen und etlichen Edelleuten erkauft

*) Blaubeuren, Altenthal, Aſch, Bainingen, Berghülen, Billenhauſen, Gerhauſen, Sonderbuch, Suppingen, Treffensbuch, Weiler und Wippingen, die Burgen Blauenſtein, Gerhauſen und Ruck, und die abgegangenen Orte Oberweiler und Tragenweiler, Burgen Günſelburg, Niedeck und Weiler.

**) Einkünfte und Güter in Pappenlau, Markbronn, Dietingen, Gleiſſenburg, Aſch, Bainingen, Süßen, Weiler, Nellingen, Steinenfeld und Erſtetten.

Digitized by Google

wurden *). Böblingen hatte ein Schloß, in deſſen Graben aus einer, eigens hiezu gemachten, Stiftung Bären unterhalten wurden. Die Stadt Sindelfingen erhielt 1450 das Recht, Wochenmärkte und einen Jahrmarkt zu halten, beim Städtchen Waldenbuch lag der Haſenhof, wo Barbara, Eberhards im Bart Gemahlin, eine ſchöne Maierei hatte. Das Amt Botwar wurde aus der vormaligen Herrſchaft Lichtenberg gebildet **). Die Vogtei im Zabergau oder das Amt Brackenheim hatte verſchiedene Beſtandtheile, ein großer Theil derſelben war früher Eigenthum der Herrn von Magenheim, die zu Brackenheim ***), wo Rath und Gemeinde 1487 einen Spital ſtifteten, und zu Meimsheim, damals einem ſehr beträchtlichen Orte, Schlöſſer beſaßen, und denen auch die Städtchen Güglingen und Pfaffenhofen gehörten. Außerdem waren Theile dieſes Amtes die Heuchelberger Vogtei, welche aus dem Städtchen Klein-Gartach, das 1447 die Erlaubniß, einen Jahrmarkt zu halten, bekam, den Dörfern Niederhofen und Stetten unterm Heuchelberg beſtand, Großgartach, in deſſen Nähe Graf Eberhard

---

*) Böblingen, Dagersheim, Darmsheim, Dettenhauſen, Döffingen, Ehningen, Holzgerlingen, Magſtatt, Maichingen, Malmsheim, Oetlingen, Oſtelsheim, Schönaich, Sindelfingen, Steinenbronn, Waldenbuch.

**) Botwar, Abſtatt, Alkersberg, Almerſpach, Aſpach, Billenſpach, Einöd, Limpach, Schmidhauſen, Unter-Lichtenberg mit der Burg, Vorder- und Hinter-Vehrenberg, abgegangen iſt Herbenweiler.

***) Brackenheim, Botenheim, Dürrenzimmern, Großgartach, Güglingen, Haberſchlacht, Hafnerhaslach, Hauſen, Hofen, ½ Kirnbach, Kirchheim am Neckar, Kleebronn, Kleingartach, Leonbronn, Meimsheim, Niederhofen, Nordheim, Pfaffenhofen, Sternenfels, Stetten unterm Heuchelberg, Weiler; Burgen Blankenhorn bei Güglingen, Leinburg bei Gartach, Magenheim, Sternenfels. Jetzt abgegangene Orte: Mörderhauſen und Reinſpach bei Meimsheim, Rodbach bei Güglingen.

Digitized by Google

im Bart 1483 die Gartacher Warte baute, und zwei Orten, welche ſich freiwillig unter wirtembergiſche Oberherrlichkeit begeben hatten, Kirchheim am Neckar, das ummauert war und jährlich nichts als 30 Gulden Schutzgeld zahlte und Dürrenzimmern. Bulach, das ſeinen eigenen Vogt hatte, verdankte ſeine Entſtehung und ſein Wachsthum den nahen Bergwerken; von den Pfalzgrafen wurde es mit mehreren Freiheiten begabt (1405, 1417), welche ſpäter auch die Grafen von Wirtemberg beſtätigten (1449). Zum Amte Calw gehörten ehemalige Beſitzungen der Grafen von Calw und ihre Lehensleute *). Die Stadt Calw war ſchon zu jenen Zeiten handels- und gewerbreich, als ſie 1454 ihr Rath- und Kaufhaus „auf eigene Koſten, dem gemeinen Mann, der die Märkte zu beſuchen pflegt, zu Nutzen und Frommen" baute, ſo überließen ihr die Grafen Ludwig und Eberhard die Nutzung davon mit dem Marktzoll. Im Jahre 1472 verheerte eine große Ueberſchwemmung die Stadt und 1503 ſtarben 500 Perſonen an der Peſt. Ein Spital beſtand hier 1495. Der Sauerbronnen in Deinach wurde ſchon damals ſtark beſucht, 1472 überließ ihn Graf Eberhard nebſt dem Bade an Hans Huß für 24 Pfund 10 Schilling Heller jährlich, mit der Bedingung, daß er auf ſeine Koſten das wilde Waſſer entferne und den Bronnen friſch bauen laſſe. Das Amt Canſtatt gehörte größtentheils zum alten Remsgau **). Der Stadt ſelbſt verlieh, auf die Bitten

---

*) Calw, Alzenberg, Breitenberg, Dachtel, Deckenpfronn, Deinach, Holzbronn (Holzſprung), Hornberg, Martinsmoos, Nöttlingen, Oberried, Oberweiler, Zwerenberg; Burgen Hornberg, Waldeck, Calw.

**) Canſtatt, Fellbach, Münſter, Rommelshauſen, Rothenberg, Unter- und Obertürkheim, Ulbach, Wangen, ehemals Remsgauiſche Orte; Hedelfingen, Kornweſtheim, Rohracker und Sillenbuch, Zuffenhauſen; Burgen Wirtemberg und Roſeneck, Hohenberg bei Untertürkheim; abgegangen iſt Immenrode; ſiehe auch I. p. 167. Als Merkwürdigkeit führt Suntheim

Digitized by Google

des Grafen Ulrich, Kaiſer Ludwig der Baier am 11. December 1330 gleiche Rechte und Freiheiten wie Eßlingen; Graf Eberhard gab ihr 1393 die Erlaubniß, Wochenmärkte und einen Jahrmarkt zu halten. Der Spital beſtand ſchon 1390, außer der Stadt an der Mauer lag ein Badhaus, das 1377 an Konrad Schreiber für 6 Pfund 6 Schillinge Heller jährlich verliehen, 1449 aber von den Eßlingern verbrannt wurde. Bei Fellbach erhob ſich eine Kapelle, erbaut auf dem Platze, wo einem Knaben die Jungfrau Maria erſchienen ſeyn ſollte; zu ihr geſchahen häufige Wallfahrten. Der Weiler Rothenberg verdankte ſeine Entſtehung dem zunächſt gelegenen Schloſſe Wirtemberg, welches ſeine Bewohner zu bewachen, auch die Wege dahin in Bau zu halten verpflichtet, dafür aber von Schatzungen, Frohnen und Kriegsdienſten befreit waren (1478). Die Amtsorte der Stadt Dornhan *) gehörten zuvor zu den Herrſchaften Brandeck und Sterneck. Die Stadt Dornſtetten, **) die 1415 ganz abbrannte und deßwegen auf 20 Jahre von der Steuer befreit wurde, kam von den Grafen von Hohenberg an Wirtemberg, ihre meiſten Amtsorte aber gehörten vorher den Grafen von Eberſtein und den von Neuneck. Pfalzgrafenweiler hatte ſeinen Namen von einer Burg der Pfalzgrafen von Tübingen; am wilden See ſtand einſt eine Wallfahrtskirche. Das Amt

---

an, das Wirthhaus in der Vorſtadt zu Canſtatt, mit einem Bronnen in der Stube, wo man allerlei Fiſche halte. Auch rühmt er die „gute Zehrung" in der Stadt und wie es beſonders, wenn die Kaufleute zur Frankfurter Meſſe durchziehen, ſehr lebhaft zugehe.

*) Dornhan (dabei Burgen Brandeck und Vogelsberg), Breitenau, Buſenweiler, Geradweiler, Gundelhauſen, Unterbrendi, Untertrollenberg, Wälden, Burg Sterneck.

**) Dornſtetten, Baiersbronn (dabei Burg Tannenfels), Benzingen, Beſenfeld, Dietherswieler, Glattheim (dabei Burg Burgberg), Grünthal, Hallwangen (dabei Burg Hohenburg), Herſchweiler, Pfalzgrafenweiler, Wittlinsweiler.

Digitized by Google

Göppingen *) wurde gebildet aus früher hohenſtaufiſchen Beſitzungen und aus vormaligen Gütern der Herzoge von Teck und der Grafen von Helfenſtein und ihrer Lehensleute. In Göppingen ſelbſt waren mehrere adlichen Familien angeſeſſen, durch deren Freigebigkeit vornemlich der Spital daſelbſt gegründet wurde (1401). Auch ein Schloß war hier; 1425 brannte die Stadt bis auf ein Haus ab, die Bürgerſchaft gerieth in Dürftigkeit, Mauern und Feſtungswerke zerfielen, weßwegen Graf Ulrich der Stadt die Nutzung des Stadtgrabens übergab, „damit ſie Mauer und Zwinger wieder aufbauen und in gutem Stand erhalten könne.“ Der Sauerbronnen bei der Stadt, der zum Trinken wie zum Baden gebraucht wurde, war damals ſehr berühmt, mit einem Badhauſe und mehreren ſtattlichen Gebäuden, auch anſehnlichen Grundſtücken verſehen. Ihn beſaßen als wirtembergiſches Lehen ſeit 1404 die von Züllnhard, von 1462 an die von Schechingen, die ihn 1503 abtraten, worauf er verpachtet wurde. Der Sauerbronnen zu Jebenhauſen wurde zu jenen Zeiten ebenfalls ſtark beſucht und die Gemeinde baute deßwegen 1431, vom Propſt zu Faurndau und den Badgäſten unterſtützt, eine Kapelle und ſtellte einen Prieſter dabei an. Weniger bekannt war damals noch die Schwefelquelle zu Boll, nur die Landleute der Umgegend gebrauchten ſie. Heuningen erhielt, auf die Bitten des Herzogs Konrad von Teck, vom Könige Rudolph Stadtgerechtigkeit, und 1489 wurde dieſes Vorrecht erneut. Zum Dollenkirchlein auf dem

*) Göppingen, Albershauſen, Bezgenrieth, Boll, Büchelbronn, ½ Burgholz, Dingelsberg, Eberſpach (dabei Burg Ebersberg), Faurndau, Gasloſen (Gansloſen), Groß- und Klein-Eißlingen, Gruibingen (dabei Burgen Leimberg und Rammingen), Hattenhofen, Heuningen, Hochdorf, Hohenſtaufen mit der Burg, Holzheim, Krapfenreute, Krummwälden, Lerchenberg, Lothenberg, Maitis, Ottenbach, Radelſtetten, Reichenbach, Neuenſtadt, Schlatt, Söhningen, Uihingen (dabei Burg Filseck), Urſewang, Wangen, Winzingen, Burg Stauffeneck.

Digitized by Google

Heiligenberge bei Schlatt geſchahen häufige Wallfahrten. Gruibingen begab ſich 1418 freiwillig unter wirtembergiſchen Schutz. Das Amt Gröningen beſtand aus den, zum Reichsfahnenlehen gehörenden, Gütern und aus ehemaligen Beſitzungen der Grafen von Aſperg und ihrer Lehensleute *), das Städtchen Hoheneck aber war früher Veringiſch. Das Schloß in Gröningen ſtellt Graf Eberhard im Bart wieder her (1481), die Kirche ward im fünfzehnten Jahrhundert neu aufgebaut und 1473 der Chor vollendet. Der Spital wurde 1297 eingeweiht und dem Orden der Spitalbrüder vom heiligen Geiſte übergeben, ſpäter auch (1372) dem Großmeiſter dieſes Ordens unmittelbar unterworfen. Neben dem Meiſter befanden ſich gewöhnlich 6 bis 8 Brüder nebſt einer ſtarken Anzahl von Dienern darin. Durch die Päpſte begünſtigt und von Vielen begabt, erwarb der Spital ſich ein anſehnliches Beſitzthum, darunter die Kirchenſätze zu Biſſingen und Bietigheim. Auf den Befehl des Grafen Eberhard im Bart wurde 1471 für ihn eine „neue Ordnung in zeitlichen Dingen" gemacht, und 1488 begann der friſche Aufbau deſſelben. Das Amt Herrenberg **) wurde aus der gleichnamigen, zuvor Tübingiſchen, Herrſchaft gebildet. Die Stadt litt am 9. Julius 1466 durch Brand großen Schaden, 93 Gebäude, darunter Kirche, Spital und Rathhaus wurden vom Feuer verzehrt, und 10 Jahre nachher vernichtete ein neuer Brand 3 Viertheile Herrenbergs. Dieſes kam daher, obwohl das erſtemal die Erzherzogin Mechtild, zu deren

*) Gröningen (dabei Burg Schlüſſelburg und die abgegangenen Orte Aichholz, Remmigheim und Thalhauſen), Biſſingen, Hoheneck, Möglingen, Münchingen, Oßweil, Pflugfelden, Schwieberdingen, Thamm, Burg Harteneck.

**) Herrenberg mit 2 Schlöſſern, ½ Aldingen, Gärtringen, Gilſtein, Haslach, Hildrizhauſen, Jeſingen, Kayh, Kuppingen, Mönchberg, Näbringen, Nufringen, Remmingsheim, Rohrau mit einer Burg, Thailfingen.

Digitized by Google

Witthum die Stadt gehörte, kräftige Unterſtützung leiſtete, ſehr herab und erholte ſich nur langſam wieder. Das Städtchen Heubach mit der ſtarken Feſte Roſenſtein war Pfand vom deutſchen Reiche. Das Amt Hornberg *) umfaßte die gleichnamige Herrſchaft, Güter der von Geroldseck und Schnellingen und das, vormals Urslingiſche, Städtchen Schiltach, dem Graf Ludwig 1430 das Recht verlieh, einen Jahrmarkt und Wochenmärkte zu halten und Fremde frei aufzunehmen; am 10. April 1533 brannte es ganz ab. Das Amt Kirchheim wurde aus ehemaligen Zähringiſchen Beſitzungen, die hernach an die Herzoge von Teck und Oeſtreich kamen, aus Gütern von deren Lehensleuten und von den Grafen von Aichelberg gebildet **). In der Stadt Kirchheim ſtand ein ſchönes, feſtes Schloß, den Spital hier ſtifteten die Herzoge von Teck (1360), deren Erbbegräbniß in der Kirche des Städtchens Owen ſich befand. Die Kirche der Stadt Weilheim, ſchon 1089 erbaut, wurde 1490 neu hergeſtellt. Auch Gutenberg genoß früher Stadtrechte, daneben erhob ſich ein Teckiſches

*) Hornberg mit 2 Schlöſſern, Gutach (Burg Neuer Thurm), Fronbach, Reichenbach, Schwanenbach, Sulzbach, Vogelbach, Wolfenbach; Schiltach mit 1 Schloß (Burg Landsehr), Schloß Burgberg; Schnellingen mit 1 Burg, Weiler; viele Höfe.

**) Kirchheim (Lindach abgegangen), Aichelberg mit der Burg und den Burgen Thurnberg und Wifflinsburg, Biſſingen (Burg Hanenkam), Brucken, Dettingen (Burgen Maunſperg, Schloßberg, Tiefenbach, abgegangene Orte Denzendorf und Maunſperg), Eckwälden, Gutenberg (Burg Sperbersect), Hepſiſau (Burg Lichteneck), Höringen, Holzmaden, Jeſingen, Krebsſtein (Burg Wuelſtein), Lindorf, Nabern, Notzingen (Burg Tumnau), Ober- und Unter-Lenningen (Burgen Wielandſtein, Sulzburg, Rauber, Diepoldsburg), Oetlingen, Ohmden, Owen, Pfundhart, Plienſpach, Roßwälden und Sulpach, Schlattſtall, Schopfloch, Weilheim (Burgen Limburg, weiterhin Merkenberg und Neuſſenſtein), Weiler, Wellingen, Zell.

Digitized by Google

Schloß. Das Amt Lauffen *) kam von dem Geſchlecht der Hofwart an Wirtemberg, in der Stadt, auf ſteilem Felſen am Neckar, erhob ſich, auf römiſcher Grundlage, eine ſtarke Burg mit 180 Fuß hohem Thurme. Die Bürger wurden 1475 und 1485 von Schatzungen und Frohndienſten befreit, ſollten aber dafür Stadt und Schloß gut bewachen. Graf Ulrich der Vielgeliebte legte 1454, im alten Neckarbett, den See bei Lauffen an, die bedeckte Brücke über den Neckar wurde 1473 gebaut. Die Stadt Leonberg war eine alte Beſitzung der Grafen von Wirtemberg. Am 26. October 1498 brannten in ihr 44 Gebäude ab. Der Spital hier ward 1480 geſtiftet und 1485 vom Grafen Eberhard im Bart mit den gleichen Freiheiten, wie der Uracher Spital begabt, „damit die armen Leute in der Stadt, ſo ihre Nahrung nicht haben, noch überkommen können, darin aus Barmherzigkeit geſpeist und aufgehalten würden.“ Das Städtchen Heimsheim war ein Ganerben-Ort, von dem aber Wirtemberg nach und nach einen großen Theil, nebſt dem Steinhauſe, einer kleinen Burg, erkaufte. Auch die übrigen Amtsorte Leonbergs kamen von verſchiedenen Adlichen, von den Klöſtern Hirſchau und Bebenhauſen und von dem Pfalzgrafen von Tübingen an Wirtemberg **). Das Amt Marbach wurde aus Teckiſchen, Veringiſchen, Walſeeiſchen Beſitzungen und Gütern des Stifts Backnang gebildet ***). Das Schloß in der Stadt verſchönerte und vergrößerte Graf Ulrich der Vielgeliebte, welcher ſich öfters hier aufhielt und von dem

*) Lauffen Stadt und Dorf, Gemrigheim, Ilsfeld und Wüſtenhauſen.

**) Leonberg (Burg Glemseck), Bergheim, Büsnau, Ditzingen, Eltingen, Gerlingen, Heimerdingen, Heimsheim, Hemmingen, Hirſchlanden, Höfingen, Mönsheim, Renningen, Rutemsheim, Warmbronn, Weil im Glemsgau (im Dorf).

***) Marbach, Affalterbach, Binningen, Burgſtall, Erbſtetten, Erdmannshauſen, Murr, Pleidelsheim, Poppenweiler, Rielingshauſen, Weiler zum Stein, Wolfſelden ſammt der Burg.

Digitized by Google

auch Bildniſſe und Denkſprüche darin zu finden waren *). Die Alexanders-Kirche vor der Stadt, ſchön und maſſiv gebaut, mit einem ſtattlichen Thurm, durch Mauern und Graben befeſtigt, wurde 1450 neu aufgeführt. Der Bau des Rathhauſes begann 1465, Graf Ulrich verlieh der Stadt dazu den Marktzoll; 1470 wurde auch ein Spital gegründet. Bei Affalterbach war eine Quelle, der man Wunderkräfte zuſchrieb; ſie wurde daher auch häufig beſucht; ums Jahr 1430 baute man eine Kapelle daneben, die 1525 zu Grunde ging. Die Stadt Murrhard begab ſich freiwillig unter wirtembergiſche Herrſchaft (1389) und erhielt ihren eigenen Vogt, war aber bis nach 1534 gar klein und unanſehnlich. Das Amt Nagold umfaßte die früher hohenbergiſche Herrſchaft gleichen Namens nebſt Hochdorf im Gäu **), dazu gehörten die beiden Städte und Burgen Nagold und Haiterbach. Die Stadt Neuenbürg kam von Baden an Wirtemberg, und enthielt eine Burg; das Recht Wochenmärkte und zwei Jahrmärkte zu halten, erlangte ſie 1431. Das Amt wurde von verſchiedenen Adelsgeſchlechtern erworben ***). Das Amt Nürtingen ward aus ehemaligen Beſitzungen der Grafen von Urach und Achalm, der von Neuffen und Weinsberg, der Grafen von Hohenberg, der von Bernhauſen und anderer

---

*) Ich jag, wie gern ich wöll,
Mein Hoffnung ich allzeit zu Gott ſtell.
Hirſch laß dich nicht verdrießen,
Bald will ich unſer Jagen beſchließen.
Dieß Gemach heißt das Paradeis,
Mein Herr da ſchlaft, drum gehet leis.

**) Nagold, Beihingen, Böſingen, Bondorf, Haiterbach, Hochdorf, Iſelshauſen, Oberſchwandorf, Schietingen.

***) Neuenbürg (Burg Strubenhard und Wolkenburg), Birkenfeld, Dennach, Dobel, Engelsbrand, Feldrennach, Fünfbronn, Gräfenhauſen und Oberhauſen, Grunbach, Konweiler, Langenbränd, Ober-Nibelſpach, Ottenhauſen, Salmbach, Schwann.

Digitized by Google

Edelleute gebildet *). In der Stadt ſtand ein Schloß, am 9. Julius 1473 brannten hier 60 Häuſer ab. Im Jahre 1526 erlaubte der damalige Beherrſcher Wirtembergs, König Ferdinand, den Nürtingern aus ihrer, ſchon ſehr wohlhabenden, Almoſenpflege einen Spital zu machen, „weil ſie in ihrem großen Amte nicht alle Armen hinlänglich ernähren könnten;“ dieſer kam bald zu anſehnlichen Beſitzungen **). Das Amt Roſenfeld beſtand aus ehemals Teckiſchen und Falkenſteiniſchen Beſitzungen; zur Vogtei Sachſenheim gehörten Groß- und Klein-Sachſenheim, Sachſenheim unterm Berg, Mettenzimmern und Sersheim, zuvor Beſitzungen des Geſchlechtes der von Sachſenheim, welches einen Theil dieſer Ortſchaften noch als Lehen von Wirtemberg hatte ***). Aus Orten des früheren Remsgaus und der Herrſchaft Waldhauſen wurde das Amt Schorndorf gebildet †). In der Stadt ſtand ein Schloß, die

*) Nürtingen, Aich, Grötzingen, Hard, Neckardenzlingen (Burgen Neuenrieth und Neckarburg), Neckarhauſen, Neckarthailfingen (Burg Liebenau), Oberboihingen, Ober- und Unterenſingen, Raidwangen, Reudern, Wolfſchlugen, Zizishauſen, Burg Dachenhauſen; Neuffen (Winneden abgegangen), Beuren, Erkenbrechtsweiler, Frickenhauſen, Grabenſtetten, Großbettlingen, Linſenhofen, Burg Hohenneuſen.

**) Kirchen in Dachenhauſen und Sielmingen (1532), Einkünfte in Frickenhofen, Linſenhofen, Ohmden, Pliezhauſen (1524), Tiſchardt (1507).

***) Roſenfeld (Burg Bubenhofen), Aiſtaig, Bergfelden, Bickelsberg, Brittheim, Flötzlingen (Burgen Ober- und Unter-Falkenſtein), Iſingen, Leidringen, Täbingen, Trichtingen, Urslingen mit der Burg, Vöhringen im Mühlbach (Burg Bearen), Burgen Bogeneck und Harthauſen.

†) Schorndorf, Baiereck, Beutelsbach, Cottweil, Endersbach, Geradſtetten, Groß- und Klein-Heppach, Grunbach, Haubersbronn, Hebſack, Heslinswart, Mannenberg, Manolzweiler, Necklinsberg, Rohrbronn, Steinbrück, Steinbach, Strümpfelbach, Weiler; die Orte auf dem Schlichtenwald und das Krummharder Amt, Aichſchieß, Bach, Baltmannsweiler, He-

Kirche wurde von 1477 bis 1511 neu aufgeführt; der Spital, welcher zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts entſtand, erwarb anſehnliche Güter und Einkünfte (1442 bis 1520) *). Von der alten Burg Beutelsbach waren nur noch die Kapelle und ein Haus nebſt einigen Mauerſtücken vorhanden. Das Amt Sulz beſtand aus früher Geroldseckiſchen Beſitzungen **), die Stadt wurde 1494 neu ummauert, auch um dieſelbe Zeit ein Spital in ihr geſtiftet. Die Ortſchaften des Amtes Tübingen wurden von den Pfalzgrafen von Tübingen, den Grafen von Zollern und mehreren Adelsgeſchlechtern erworben ***). In Tübingen ward 1435 ein Rathhaus, 1450 und 1482 der Ammerkanal erbaut; der Spital hatte ſchon 1152 ſeine eigene Kapelle, nach dem Brand im Jahre 1530 wurde er neu aufgeführt. Die Stadt litt 1372, 1491 und 1529 durch Ueberſchwemmungen, 1476, 1489 und 1534 durch Feuer, und 1482, 1502, 1520 und 1530 durch die Peſt. Zunächſt ihr erhob ſich das Schloß Hohentübingen, das 1507 bis 1516 mit neuen Feſtungswerken verſehen wurde. Das nahe Bläſibad begann ums Jahr 1470 berühmt zu werden, und ſelbſt

---

genloh, Hohengehren, Krummhard, Schanbach und Lobenroth, Schlichtenweiler; mehrere Höfe; Waldhauſen mit Aichenbach, Elsbetenberg Burg, Kircheneck, Mannholz, Ober- und Unter-Urbach, Pliederhauſen, Rattenharz, Weitmars, Rudersberg mit Bergenhard, Klaffenbach, Luzenberg, Michelau, Oberndorf, Rodmannsweiler, Schlechtbach, Schmalenberg, Steinenberg und Waldenſtein.

*) In Aſperglin, Endersbach, Möglingen, Schornbach und Weiler.

**) Sulz (Burg Albeck), Fluorn, Holzhauſen, Mühlheim am Bach, Sigmarswangen.

***) Tübingen, Altenburg, Altenrieth, Aitenſlickingen (Burg Andeck), Belſen, Bodelshauſen, Breitenholz, Degerſchlacht, Derendingen, Dörnach, Dußlingen, Entringen, Eſchingen (Burg Fürſt), Gnibel, Gönningen (Burg Stöffeln), Jetenbruck (Jetenburg), Kuſterdingen, Möhringen auf den Heerden, Möſſingen, Nähren, Oferdingen, Rommelsbach, Sickenhauſen, Thalheim, Weilheim.

Digitized by Google

aus der Fernr kamen Kranke dahin. Das Amt Tuttlingen *) enthielt vornemlich ehemalige Beſtandtheile der Herrſchaften Lupfen und Karpfen, welche beiden Schlöſſer hier lagen, die Stadt ſelbſt kam von den Grafen von Wartenberg oder von Sulz an Wirtemberg, in ihr war ein Schloß und ein Spital, der Thurm der Peter- und Paulskirche wurde, wenn der an ihm eingehauenen Jahrszahl zu glauben iſt, ſchon 1006 erbaut. Das Amt Urach umfaßte den größten Theil der ehemaligen Grafſchaft Urach, die Herrſchaften Engſtingen, Seeburg und Wittlingen und Helfenſteiniſche Güter **). Die Stadt, zuvor ſehr klein, wurde durch Ludwig III. und ſeinen Sohn Eberhard im Bart vergrößert und verſchönert. Ludwig ließ 1447 die alte Burg an der Stadt abbrechen und an ihrer Stelle ein anſehnliches Schloß mit einem Thiergarten aufführen, das ſein Sohn, deſſen

---

*) Tuttlingen, Aldingen, Aſp, Buſenheim, Hauſen ob Verena, Karpfen Burg, Lupfen Burg, Neuhauſen auf Eck, Ober- u. Unter-Baldingen, Oeſingen, Rietheim, Schwenningen, Thalheim, Thuningen, Troßingen, Burg Reiſenberg.

**) Urach, (Pfählen abgegangen), Bempflingen, Beringen, Bernloch, Dettingen (Schneckenhofen jetzt damit vereint), Donſtetten, Ehningen (Burg Achalm), Gächingen, (Zizelhauſen abgegangen), Glems, Gomadingen, (Schlattheim und Schwarzach abgegangen), Gruorn, Hengen, Hülben, Laichingen, Lonſingen, Metzingen, Ohnaſtetten, Pliezhauſen, Rietheim, Riederich, Seeburg mit der Burg, Sirchingen, Strohweiler, Suntheim, Thrailfingen (Oelwangen abgegangen), Upfingen, Wittlingen, (Burgen Baldeck und Hohenwittlingen), Würtingen, Zainingen. Unterämter: Willmandingen mit Erpfingen, Hauſen an der Lauchart, Mägerkingen und Undingen, Pfullingen mit Genkingen, Holzelfingen (Burg Greiffenſtein), Honau (Burg Lichtenſtein), Klein- und Groß-Engſtingen, Ober- und Unter-Hauſen (Burg Stahleck), Reicheneck. Münſingen mit Apfelſtetten, Auingen, Böttingen, Dapfen und Waſſerſtetten, (Burg Blankenſtein), Ennabeuren (Heroldſtatt abgegangen), Grafeneck, Hunderſingen, Mehrſtetten und Sondernach, Mundingen.

Digitized by Google

Sinnbild und Wahlſpruch noch jetzt mehrfach hier zu ſehen ſind, noch weiter ausſchmückte. Eberhard ſtiftete 1480 auch einen Spital *), wie ſein Vater 1427 die Burg Hohen-Urach neu aufbauen ließ. Die Kirche zu Upfingen, zu der häufig Wallfahrten geſchehen, wurde 1440, die zu Sundelfingen von 1500 bis 1502 gebaut, das Schloß Grafeneck aber 1496 neu hergeſtellt. Aus Gütern der Grafen von Vaihingen und ihrer Lehensleute wurde das Amt Vaihingen gebildet **). Die Stadt Vaihingen wurde unter wirtembergiſcher Herrſchaft vergrößert und beſſer befeſtigt (1392—1421) und 1440 ein Spital hier geſtiftet, auch 1513 der neue Aufbau der Kirche begonnen. Das Amt Waiblingen ***) beſtand ganz aus ehemals Remsgauiſchen Orten. In der Stadt war ein Schloß, der Spital wurde 1470 geſtiftet, 1491 aber die Mauern und Thore, 1459 von den vornehmſten Geſchlechtern Waiblingens, Gaisberg, Sattler, Wolfhard, Kühorn und Lüdhorn die Kirche außerhalb der Stadt gebaut und 1480 bis 1488 die Stadtkirche neu aufgeführt. Das Amt Vogtsberg (Fautſperg) beſtand aus der ehemaligen Herrſchaft dieſes Namens †). Das Städtchen Wildbad, früher im Beſitz der Grafen von Calw, hatte ſeinen eigenen Vogt, es brannte 1457, 1509 und 1525 ab, nach dem erſten Brande erhielt es vom Grafen Eberhard von Wirtemberg verſchiedene Vorrechte, beim dritten ging der Freiheitsbrief, den es vom Kaiſer Maximilian erlangt hatte, verloren, worauf ihn Kaiſer Karl V. erneute. Die warmen Quellen hier waren ſeit uralten Zeiten bekannt und be-

*) Er hatte Güter und Einkünfte in Ditzingen und Pliezhauſen.

**) Vaihingen, Aurich, Enſingen, Enzweihingen, Burg Eſelsberg, Hohenhaslach, Horrheim, Leinfelden, Nußdorf, Pulverdingen.

***) Waiblingen, Beinſtein, Bittenfeld und Remshofen, Hegnach, Hohenacker, Korb und Steinreinach, Neckargröningen, Neckarrems (Burg Remseck), Neuenſtadt, Neuwaiblingen, Schmiden.

†) Vogtsberg, Burg Aichelberg, Aichhalden, Hochſtatt, Hünenberg, Maiſtern, Winden.

Digitized by Google

ſucht, über ihnen erhob ſich ein beſonderes Frauen- und Männerbad. Der Arzt Johann Widmann, genannt Möchinger, gab 1513 eine Schrift darüber heraus, worin er die Lage des Städtchens alſo beſchreibt: „Wildbad liegt in einem anmuthigen Thale des Schwarzwalds, der Boden iſt ſandig und ſteinig, trocken und ohne ſtehende Gewäſſer, vielmehr ſtrömt die klare Enz vorbei und daher iſt auch die Luft rein und geſund.“ Stadt und Amt Wildberg kamen von den Grafen von Hohenberg an die Pfalzgrafen, von dieſen an Wirtemberg *). Das Amt Winneden wurde theils aus Remsgauiſchen Orten, theils aus Erwerbungen vom Stift Backnang, den Freiherrn von Weinſperg und verſchiedenen Adelsgeſchlechtern gebildet **). Winneden ſelbſt hatte 2 Schlöſſer, eines, die Burg genannt, außerhalb der Stadt; die Kirche zu Oppelſpon wurde von 1440 bis 1528 erbaut. Zur Vogtei Zavelſtein, die ehemals Eigenthum der Grafen von Calw, ſpäter der Pfalzgrafen von Tübingen war, gehörten das gleichnamige Städtchen mit einem uralten Schloſſe, Emberg, Hülsbronn, Kentheim, Luzenhard, Naisbach, Ober-Kollwangen, Raitenberg, Rötenbach, Speßhard und Wurzbach.

Getrennt von dieſen Beſitzungen, jenſeits des Rheins, lagen die Herrſchaft Horburg und Reichenweiler und die Grafſchaft Mömpelgard mit den dazu gehörigen Herrſchaften, von denen Ladislaus Suntheim ſagt, Mömpelgard habe ein Chorherrnſtift und ein feſtes Schloß und ſey eine Feſtung, ein Schlüſſel deutſcher Lande wi-

*) Wildberg, Ebhauſen und Wellhauſen, Effringen, Emmingen, Gültlingen, Haugſtetten, Liebelſperg, Ober-Jetringen (Burg Steinberg) Ober- und Unter-Sulz, Schönbronn, Witzenhauſen, Burgen Gaisberg, Haſelſtadt und Waldeck.

**) Winneden mit Bürg, Bach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Bretzenacker, Eſchelbronn, Herdmannsweiler, Lehrenberg, Lautenbach, Nellmerſpach, Oppelſpon, Reichenbach, Retterſpach, Schweickheim, Steinach.

Digitized by Google

der Frankreich und Burgund; andere Städte mit Schlöſſern ſeyen Paſſavant, Claireval und Reichenweiler *).

Die Bewohner des Landes.

Die Bewohner des Landes beſtanden auch in dieſem Zeitraume noch aus Freien und Unfreien. Unter den Erſteren herrſchte während den Zeiten der fränkiſchen Könige keine eigentliche Standesverſchiedenheit, der Namen Nobiles oder Adalingi (Adliche) war blos ein Titel, den die königlichen Beamten zur Auszeichnung führten, oder der auch größeren Gutsbeſitzern beigelegt wurde, aber weder erblich war, noch beſondere geſetzliche Vorrechte mit ſich brachte. Nur einzelne mächtigeren Familien, ſolche beſonders, die mit dem königlichen Geſchlechte verwandt waren, wie in Schwaben die Berthold'ſche, genoßen höhere Auszeichnung. Erſt nach dem Ausſterben des Karolingiſchen Herrſchergeſchlechts bildete ſich in Deutſchland allmählig der Adel als eigener, erblicher Stand. Dieß geſchah beſonders als die Geſchlechtsnamen aufkamen, ſeit der Mitte des eilften Jahrhunderts, und als die größeren Gutsbeſitzer ſich auf ihren Gütern die Gerichtsbarkeit erwarben, welche ſie vom zwölften Jahrhunderte an immer mehr zu einer wahren Herrſchaft über ihre Unterthanen ausbildeten und ſo nun deren Gerichts- und Grundherren wurden. Die Gaugrafen und andere königlichen Beamte machten ihre Würden und Aemter erblich, und wurden ſo aus bloßen Verwaltern ihrer Herrſchaften deren Herren (nobiles terrae, Landesherren). Die Nachkommen der alten Herrſcherfamilien erhoben ſich zu größerer Selbſtſtändigkeit, und aus ihnen namentlich entſtand nun die erſte Klaſſe des Adels, die Fürſten

---

*) Die Klöſter, welche unter wirtembergiſchem Schutze ſtanden, ſammt ihren Beſitzungen und die wirtembergiſchen Lehensleute werden in der zweiten und dritten Beilage zu dieſem Buche geliefert.

Digitized by Google

(Principes). Dieſer ſo allmählig ſich bildende Stand wurde in ſich noch abgeſchloſſener, von den übrigen Freien noch abgeſonderter durch das ſeit den Kreuzzügen vornemlich ſich immer mehr ausbildende Ritterthum. Denn nun hörte die Vermiſchung mit Unadlichen ganz auf, da nur der den Uebrigen als ebenbürtig anerkannt wurde, welcher ſeine rein adliche Abkunft durch die Ahnenprobe zu erweiſen vermochte, und da keiner, der dieſe Ahnenprobe nicht beſtand, zu den Ritterſpielen (Turnieren, Geſtechen) zugelaſſen wurde. Eine neue Auszeichnung des Adels wurden nun die Wappen, welche aus der Gewohnheit, Figuren von Thieren und andern Gegenſtänden auf die Schilde mahlen zu laſſen, und aus der Nothwendigkeit, da man bei den Turnieren mit geſchloſſenen Helmen kämpfte, ſich durch ſolche Zeichen zu unterſcheiden, entſtanden. Der höchſte Ehrentitel für den Adlichen wurde nun der eines Ritters (Miles); dieſe Würde erhielt er gewöhnlich im einundzwanzigſten Lebensjahr; wenn er ſie nicht beſaß, hieß er Edelknabe (Knappe, Armiger, Famulus).

Die Mitglieder des niedern Adels aber ſtanden zu dem hohen, den Fürſten und Landesherrn, meiſt in gewiſſen Abhängigkeitsverhältniſſen, theils als Lehensleute, theils als Miniſterialen, und ſelbſt beim hohen Adel war es nicht ſelten der Fall, daß ein Mitglied deſſelben der Lehensmann eines Mächtigeren wurde.

Der Urſprung der Lehen läßt ſich aus der uralten deutſchen Sitte der Genoſſenſchaften herleiten. Um ausgezeichnete Kriegshelden ſammelte ſich leicht eine Schaar kampfluſtiger Leute, die zu Kriegsfahrten mit ihnen auszogen und dafür auch die Beute derſelben mit ihnen theilten. Solche Leute nannte man Genoſſen oder Geſellen, aus dem letzteren Worte entſtand die Benennung Vaſallen (Vasalli). Als nun die Beute bei der Unterjochung des weſtrömiſchen Reiches durch die Deutſchen nicht mehr allein aus Kleidern, Waffen, Koſtbarkeiten und Sklaven, ſondern auch aus Ländereien beſtand, da

Digitized by Google

erhielten die Vaſallen auch Grundſtücke von ihren Anführern, doch nur zur Nutznießung für ihre Lebenszeit oder ſo lange ſie in deren Dienſten blieben. Solche Grundſtücke nun nannte man Lehen (beneficia), weil der Anführer ſie immer nur auf eine beſtimmte Zeit verlieh und ſich das Eigenthumsrecht darauf vorbehielt. Starb der Beſitzer eines ſolchen Lehens, ſo ſtand es in der Willkühr des Eigenthümers, daſſelbe einem ſeiner Erben wiederum zu verleihen oder nicht. Gewöhnlich aber geſchah es, daß dem Sohn das Lehen des Vaters wieder übertragen wurde, denn auch dieſer widmete ſich, theils weil er es für Pflicht hielt, theils weil ihn die Nothwendigkeit, ſein väterliches Erbe zu erhalten, dazu trieb, dem Dienſte des Lehensherrn. Die Lehensherrn aber entzogen in ſolchen Fällen das Lehensgut des Vaters nur ſelten dem Sohne, und aus der Gewohnheit wurde zuletzt ein Recht, die Erblichkeit der Lehen, ſo lange noch ein männlicher rechtmäßiger Sprößling des Geſchlechts da war. Kaiſer Konrad II. war es, der zuerſt dieſe Erblichkeit bei den kleineren Lehen ausſprach (1025), worauf auch nach und nach die Inhaber der größeren Lehen deren erblichen Beſitz erlangten. Die Heeresfolge, d. h. die Verpflichtung, dem Lehensherrn in ſeinen Fehden und Kriegen Beiſtand zu leiſten, blieb fortwährend der Hauptdienſt, welchen die Lehensleute zu leiſten hatten. Dafür aber war auch der Lehensherr verpflichtet, ſie zu beſchützen, und hiedurch wurden in den Zeiten der Verwirrung gar manche Adliche, die bisher ihre Güter frei beſeſſen hatten, veranlaßt, ſie Mächtigeren zu Lehen aufzutragen und in das Verhältniß von Vaſallen zu dieſen zu treten. Das älteſte bekannte Beiſpiel dieſer Art, wo ein angeſehenes Adelsgeſchlecht ins Lehenverhältniß zu den Grafen von Wirtemberg trat, iſt früher ſchon (p. 26) erwähnt worden. Welcher Lehensmann auf ſeines Lehensherrn Aufforderung *) den ver-

*) Als Beiſpiel einer ſolchen Aufforderung führe ich an das

Digitized by Google

langten Dienſt nicht leiſtete, der verlor ſein Lehen. Die Lehensleute waren wie anderswo, ſo auch in Wirtemberg, die gebornen Räthe des Lehensherrn. In ſpäteren Zeiten nahmen die Fürſten, nur um die Zahl ihrer Vaſallen zu vermehren, Adliche und Nichtadliche zu Lehensleuten auf um eine oft ganz geringe, theilweiſe ſonderbare, Dienſtleiſtung; ſo mußten manche Lehensleute alljährlich etlich Hunde oder Stoßvögel (die Herrn von Luſtnau den Grafen von Wirtemberg zwei Habichte), einige Eier, Hühner und dergleichen darbringen, dem Lehensherrn den Steigbügel halten, irgend ein Kunſtſtück vor ihm machen u. ſ. w. Sein Lehensgut durfte kein Vaſall ohne Einwilligung des Lehensherrn verkaufen, und gewöhnlich mußte er, wenn er dieſe Einwilligung erhielt, dafür ein anderes, noch freies, Gut zu Lehen auftragen, doch findet man auch Beiſpiele, daß dafür die Verkaufsſumme oder doch ein Theil derſelben zu Lehen aufgetragen wurde. *) Jeder Lehensmann war auch verpflichtet, in Kriegszeiten ſeinem Lehensherrn den freien Gebrauch ſeiner Burgen und Feſten einzuräumen. Dieſes ſogenannte Oeffnungsrecht konnten ſich die Fürſten aber auch auf Burgen erwerben, deren Eigenthümer nicht ihre Lehensleute waren. Die Verweigerung der Lehensdienſte oder irgend eine andere Verletzung der Lehenstreue hieß Felonie.

Ausſchreiben des Grafen Eberhard im Bart an ſeine Vaſallen (23. October 1479): Unſern Grus zuvor, Lieber beſonderer, aus merklicher Nothdurft, uns zugeſtanden, bitten wir dich mit ſonderm Ernſt fleißig, gerüſtet und ſo du ſtärkeſt magſt, auf Mittwoch zu Nacht nach Allerheiligen zu Roſenfeld zu ſeyn, darzu gerichtet, 8 oder 10 Tag aus zu ſeyn, und zu thun, deß du von Uns oder unſern Hauptleuten beſchieden wirſt, und bleib alſo nicht aus, wie Wir dir das wohl getrauen, das wollen wir auch gnädig um dich beſchulden.

*) Als 1515 Georg Wolf von Neuhauſen ſeinen Antheil an Hofen ſeinem Vetter Werner von Neuhauſen verkaufte, ſo trug er dem Herzog Ulrich von Wirtemberg 1600 fl. am Kaufſchilling zu Lehen auf.

Digitized by Google

Hierüber, ſo wie über andere Lehensſtreitigkeiten, urtheilte ein aus, dem Angeklagten ebenbürtigen Vaſallen, beſtehendes Gericht, das Mannengericht oder der Lehenshof, von welchem ſpäter die Rede ſeyn wird.

Verſchieden von den Lehensleuten waren die Dienſtmannen oder Miniſterialen. Sie ſtanden Anfangs in einem weit abhängigeren Verhältniſſe zu ihren Herrn, denn ſie gehörten urſprünglich zu den Unfreien; wenn ſie ſtarben, wurde das Hauptrecht von ihrem Nachlaß erhoben, ſie durften ohne Erlaubniß ihres Herrn nicht heirathen, und waren dieſem, ſo wie ſeiner Familie, als Hausbeamte und Bediente, nebſt den Ihrigen, zu mancherlei perſönlichen Dienſten verpflichtet, ſtatt des Soldes aber erhielten ſie ebenfalls die Einkünfte irgend eines Gutes. Ihre Rechte und Verhältniſſe waren gar ſehr verſchieden *). Die einen ſaßen als Vögte auf den Burgen ihres Herrn, von denen ſie dann auch gewöhnlich den Namen führten, wie dergleichen Miniſterialen der Grafen von Wirtemberg früher ſchon angeführt wurden (p. 26), andere verwalteten am Hofe ihres Herrn verſchiedene Aemter, deren vornehmſte die eines Marſchalls, Kämmerers, Truchſeßen und Schenken waren, von denen ſie dann ebenfalls ihre Namen führten, wie die früher ſchon erwähnten Marſchalle von Wirtemberg, Truchſeßen von Urach, Schenken von Winterſtetten und andere. Dieſe urſprünglich unfreien Dienſtmannen aber, welche anfänglich von den freien Lehensleuten ſehr verſchieden waren, näherten ſich dieſen nach und nach immer mehr, auch ihre Güter wurden zuletzt erbliche Lehen (Hoflehen), und

*) Nun laſſet euch nicht verwundern, ſagt der Schwabenſpiegel, daß dieß Buch ſo wenig ſagt von der Dienſtmannen Recht, denn ihr Recht iſt ſo mannigfalt, daß hie Niemand wohl zu Ende kommen mag, bei jedem Biſchoff und Abt und Aebtiſſin, die da gefürſtet ſind, haben die Dienſtmannen ſonderliche Rechte, unter Laienfürſten haben ſie auch ſonderliche Rechte; davon mag man ihr aller Recht nicht unterſcheiden, dann ein jeglicher hat ſein ſonder Recht, als ihm dann ſeine Herrſchaft gibt.

Digitized by Google

vereint mit den Lehensleuten bildeten ſie nun den niedern Adel. Damit hörte der regelmäßige Hofdienſt auf, und es wurden jetzt beſoldete Hofämter eingeführt, zu denen man jedoch fortwährend nur Adliche nahm. Die Aemter der Kämmerer, Marſchalle u. ſ. w. aber wurden jetzt Hofwürden, die irgend ein Adelsgeſchlecht erblich beſaß, ſo waren die Thumben von Neuburg in Wirtemberg Erbmarſchalle, die von Gültling Erbkämmerer, die von Stetten Erbtruchſeßen, und die von Nippenburg Erbſchenken.

So beſtand zuletzt der niedere Adel ganz aus Lehensleuten und Dienſtmannen, denn wenn einer gleich mehrere freie Güter (Alode) beſaß, ſo trug er doch wenigſtens auch eines zu Lehen von einem Fürſten. Dieß war in den unruhigen, fehdereichen Zeiten für den Schwächeren der beſte Schutz, weil, wie wir davon auch in der vorausgehenden Geſchichtserzählung Beiſpiele finden, der Lehensherr ſeinem Vaſallen, wenn er angegriffen wurde, beiſtehen mußte. Allein in dieſen Verhältniſſen lag auch der Hauptgrund zum Sinken des Adels. Denn der Vaſall mußte nicht nur in Fehden ſeinem Herrn Hülfe leiſten, ſondern ihn auch zu Feierlichkeiten und Zuſammenkünften begleiten, und war dadurch zu höherem, oft ſeine Kräfte überſteigenden, Aufwand gezwungen. Daher mußte manches ſchöne Gut veräußert werden, und viele Adelsfamilien kamen auf ſolche Weiſe tief herab, während der Mannsſtamm anderer in den beſtändigen Fehden ausſtarb. Man bemerkt daher ſchon im vierzehnten Jahrhundert, in Schwaben namentlich, das Beſtreben beim Adel, ſich von ſeinen Lehens- und Dienſtverhältniſſen loszumachen, und dagegen durch engere Vereinigung unter ſich Stärke und Schutz zu erlangen, um im Nothfall auch den Landesherrn Widerſtand leiſten zu können. Die Wirkung dieſes Beſtrebens waren die vielen Adelsbündniſſe oder Geſellſchaften, welche nun entſtanden, und deren einige, wie der Schleglerbund, ausdrücklich den Zweck hatten, ſich von den Fürſten unabhängiger zu machen. Hiedurch

Digitized by Google

erhob ſich der Adel zu Ende dieſes Zeitraums noch einmal und legte den Grund zu der Reichsunmittelbarkeit, welche er ſpäter erlangte.

Zu ſchönem Gedeihen aber kam in dieſen Zeiten der Bürgerſtand, namentlich in den Reichsſtädten, von deren Entſtehung und Einrichtungen ſchon früher (I. p. 81) geſprochen wurde. Dieſe Städte benützten die erlangte Selbſtſtändigkeit auf die trefflichſte Weiſe, ſie verbeſſerten Geſetzgebung, Rechtspflege und Polizei, ſie führten mancherlei Anſtalten für beſſere Erlangung der Bedürfniſſe nicht nur, ſondern auch der Bequemlichkeiten des Lebens ein. In ihnen herrſchte der regſte Gewerbsfleiß, in ihnen fand man die meiſten und geſchickteſten Handwerker und Künſtler, in ihnen war der Sitz des lebhafteſten Handels. In den Reichsſtädten zuerſt erhoben ſich ſtattlichere Gebäude, und in den Kirchen vornemlich Denkmale der Baukunſt, welche auch jetzt allgemein bewundert werden, hier hatte auch das geſellige Leben ſeinen Hauptſitz.

Hinter ihnen blieben freilich die Landſtädte immer mehr oder weniger zurück, doch auch ſie machten in ihren inneren Einrichtungen große Fortſchritte. Sie hatten ihre ſelbſtſtändige Gemeindeverwaltung *), ihre Stadtrechte und Stadtgerichte, das Recht der Selbſtbeſteurung und Geſetzgebung. Auch in ihnen blühten Gewerbe und Handel auf, und ihre Bevölkerung nahm zu, auch in ihnen wurden ſchöne Bauwerke, namentlich Kirchen, aufgeführt. Viele Städte erwarben ſich die Beſtätigung ihrer Rechte und die Gewährung neuer durch beſondere Urkunden der Landesherrn. Im Jahr 1449 befreite Graf Ulrich die Bürger in Bulach, die innerhalb der rechten Ringmauern der Stadt geſeſſen waren, von allen ungewöhn-

*) Schon 1262 erſchienen die Bürgermeiſter und die Gemeinde der Stadt Tübingen (Consules et Commune civitatis Tubingensis) urkundlich und ſchon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts hatte Marbach ſein eigenes Stadtſiegel.

lichen Steuern und Satzungen, und beſtätigte 1464 der Stadt ihre von Ruprecht von der Pfalz erlangten Freiheiten. Aſperg war ſchon 1450 von allen Kriegsdienſten außer der Stadt und Burg, von Steuern und Viehtrieb auf den Gütern der Einwohner befreit, und hatte das, unten näher zu erklärende, Aſylrecht; dieß Alles beſtätigte Graf Eberhard der Aeltere am 22. December 1489 der Stadt. Kirchheim am Neckar wurde 1477 durch den Grafen Eberhard den Aeltern von Landſchaden, Frohndienſten und Vogtgerichten befreit, wofür es alljährlich dreißig Gulden Schirmgeld liefern ſollte. Welche Freiheiten derſelbe Graf 1484 der Stadt Urach ertheilte, als er ſeine Reſidenz von da weg verlegte, iſt ſchon erzählt worden (p. 287). Die Stadt Lauffen befreite Graf Eberhard 1485, weil die Bürger viel auf Bewachung der Stadt verwenden mußten, von Schatzung, Landſchaden und Kriegsfahrten. Derſelbe mit ſeinem Vetter, dem jüngern Eberhard, ließ durch ſeine Räthe im nemlichen Jahr einen Vertrag zwiſchen der Stadt und dem Dorfe abſchließen, nach welchem auf dem Rathhaus alle Gerichte gehalten werden, alle Mezger unter demſelben wöchentlich zweimal, Dienſtags und Samſtags, Fleiſch, die Bäcker aber alltäglich Brod feil haben ſollten. Wenn die Einwohner Tänze halten wollten, mußte es auf dem Rathhaus geſchehen, und Spielleute, Pfeifer und Lautenſchläger mußten Stadt und Dorf gemeinſchaftlich bezahlen. Wer eine Gaſtung oder Zeche halten wollte, ſollte es ebenfalls auf dem Rathhauſe thun. Wall und Mauer um Schloß und Stadt mußten auf gemeinſame Koſten erhalten werden, zwei aus der Stadt und ebenſoviel aus dem Dorf ſollten die Steuer anſetzen, auch zwei Brod- und zwei Fleiſchſchätzer aus der Stadt und die gleiche Zahl aus dem Dorf gewählt werden. Auch einzelne Bürger erlangten bisweilen aus Gnade und zur Belohnung geleiſteter getreuen Dienſte beſondere Freiheiten. So wurde Hans Grimbach 1456 durch den Grafen Ulrich für ſein Leben lang von allen Aemtern

gefreit, Konrad Brendlin aber 1461 durch denſelben von allen Aemtern, Dienſten, Frohnen, Wachen und Reiſen. Dieſelbe Freiheit erlangte vom Grafen Ulrich Konrad Gaißberger 1454 dadurch, daß er ihm einen Weingarten in Strümpfelbach übergab.

Indeß aber ſo der Bürgerſtand ſich neue Rechte erwarb, wurde die Lage der Landbewohner oder des **Bauernſtandes** in dieſem Zeitraum immer ſchlimmer, die Zahl der freien Landbewohner nahm immer mehr ab, zuletzt machten die **Leibeigenen** bei weitem die größte Menge aus. Urſprünglich freilich war ihre Zahl in Schwaben gar gering, aber ſchon ſeit dem ſiebenten und achten Jahrhundert begannen ſie ſich zu vermehren und nahmen nun immer ſtärker zu. Aus einer Verordnung Karl des *Kahlen* vom Jahr 864 erhellt, daß ſchon damals in Zeiten der Theurung und Hungersnoth manche Freie, um der dringenden Noth zu entgehen, ſich als Leibeigene verkauften. Die von den Geiſtlichen ſo eifrig verbreitete Lehre, daß wer die Kirchen und Klöſter beſchenke, dadurch um ſo gewiſſer die ewige Seligkeit erlange, machte, daß viele Freien nicht nur ihre Güter, ſondern auch ſich ſelbſt Kirchen und Klöſtern übergaben (I. p. 99, 100), und die meiſten von dieſen, wenn ſie ſich auch Anfangs nur zu gewiſſen Dienſten oder Abgaben verpflichteten, wurden zuletzt doch völlige Leibeigene. Eine, frühe ſchon wirkſame, Urſache der Leibeigenſchaft war auch die Verpflichtung der freien Gutsbeſitzer, ſobald ihr Eigenthum nur drei Manſen betrug, zum Kriegsdienſte, zu dem ſie auf ihre eigene Koſten ſich ausrüſten und den ſie ohne Sold leiſten mußten. Denn wer der an ihn ergangenen Aufforderung nicht Folge leiſtete, und die auf das Nichterſcheinen beim Heerbann geſetzte hohe Strafe nicht zu erlegen vermochte, wurde königlicher Leibeigener. Doch ſtand es in der Macht der Grafen und anderer königlichen Beamten, welche zugleich die Vollſtrecker dieſes Geſetzes waren, immer einige Wehrpflichtige zu Hauſe zu laſſen. Dieſe aber mißbrauchten die ihnen hiedurch

Digitized by Google

verliehene Gewalt nun dazu, um immer mehr freie Gutsbeſitzer in ihre Dienſtbarkeit zu bringen. Auf ſolche Weiſe wurde die Zahl der Unfreien nicht weniger vermehrt als durch mißverſtandene Frömmigkeit. Da nun aber hiedurch die Zahl derer, welche den Heerbann bildeten, immer geringer wurde, ſo begannen die Fürſten und Landesherrn jetzt mit ihren Vaſallen und Dienſtleuten in den Krieg zu ziehen und von den übrigen Freien eine Entſchädigung zu fordern, welche gewöhnlich ſie ſelbſt nach Willkühr beſtimmten. So wurden aus dieſen Freien nun Hinterſaßen der Landesherrn, welchen ſie zum Reichsdienſt beiſteuerten, oder ihnen ihr Eigenthum übertrugen und es von denſelben wieder als Erbpächter empfingen. Anfangs waren ihre Dienſte und Leiſtungen mäßig, allein in der Zeit des Fauſtrechts, wo überall Gewalt vor Recht herrſchte, wo der Stärkere den Schwächeren nach Willkühr unterdrückte und die Geſetze ungeſcheut übertrat, wurden ihrer Laſten immer mehr, ihr Zuſtand ward immer ſchlimmer. Schon am Ende des zehnten Jahrhunderts empörten ſich daher die Bauern in Schwaben und im Thurgau, allein vergeblich, das Elend dieſer „armen Leute", wie man ſie ſehr bezeichnend nannte, nahm fortwährend zu. Denn ihr geringes Eigenthum, ſchon zuvor mit Laſten jeder Art beſchwert, war bei den unaufhörlichen Fehden und bei den Räubereien des Adels beſtändig der Verheerung und Vernichtung ausgeſetzt. So blieb der Bauernſtand bis gegen das Ende dieſes Zeitraums in einem faſt ganz rechtloſen Zuſtande. Doch erlangte er während dieſer Zeit in Wirtemberg zwei Rechte, welche in andern Staaten ihm erſt ſpäter oder gar nicht zu Theil wurden, er durfte die großen Höfe theilen, wodurch Landbau und Bevölkerung ſehr gewannen, und da die Dörfer mit der Stadt, mit welcher ſie ein Amt bildeten, eng verbunden waren, ſo nahmen auch ihre Bewohner an den landſtändiſchen Rechten Theil.

Ganz freie Bauerſchaften, welche nur unter den kaiſer-

Digitized by Google

lichen Landgerichten ſtanden, gab es in Schwaben mehrere, namentlich im Algau, die freien Leute zu Eglofs, welchen noch 1521 vom Kaiſer ihre Freiheiten und Rechte beſtätigt und ſie dem Schutze der Reichsſtadt Iſny anbefohlen wurden, die zu Luſtenau, das einſt ein Reichshof war, deren Freiheiten 1521 ebenfalls beſtätigt wurden, und die Freien auf der Leutkircher Haide und in der Pürſch. Dieſe hatten ihren Reichsſchultheißen und ihr eigenes Gericht, ſie durften, nach dem Freibrief des Kaiſers Ludwig von 1337, durch welchen ihre alten Rechte beſtätigt wurden, Steuern und Umgeld ſelbſt unter ſich umlegen und nicht verpfändet noch verkauft werden. Nach dem Freibrief des Kaiſers Maximilian I. (1506), waren ſie Niemand mit Leibeigenſchaft zugethan, hatten einen freien Zug, ſollten beſtändig unter dem Schutz und Schirm des Reiches bleiben, nur Freie unter ſich aufnehmen, auch neben der gewöhnlichen Reichsſteuer blos noch alljährlich dem Landvogt zwei Gulden als Verehrung geben. Sie wurden jedoch mehrmals verpfändet, an die Grafen von Montfort 1330 und 1333, an die Grafen von Helfenſtein 1364, 1366 und 1370 und 1415 vom Kaiſer Sigismund dem kaiſerlichen Landvogt in Schwaben untergeordnet.

Alle, welche einen Schutzherrn hatten, hießen Hinterſaßen; wenn ſie ſich im freien Beſitz ihres Gutes befanden, nannte man ſie Pfleghafte oder Hübner, wenn ſie den Boden eines Andern ohne volles Eigenthumsrecht bauten, Zinspflichtige, Censuales *); ſie waren ihrem Schutzherrn zu gewiſſen Abgaben und Leiſtungen verbunden. Auf ſolche Art entſtanden auch meiſtens die Bauernlehen, die entweder erblich verliehen wurden (Erblehen), oder nach dem Tode des jeweiligen

*) Man nannte ſie daher auch Hufefeſte, glebae adscripti, an die Erdſcholle Gebundene; wenn ſie ſich von dem Gute entfernten und irgendwo anders niederließen, ſo wurde ihr Vermögen eingezogen.

Beſitzers dem Herrn wieder heimfielen (Fall- oder Schupf-Lehen). Hörige nannte man diejenigen, welche zu einem gewiſſen Gute gehörten, von dem ſie ſich nicht trennen durften. Daſſelbe war der Fall bei den eigentlichen Leibeigenen, welche mit Leib und Gut ihrem Herrn gehörten; allein dieſe hatten noch andere ſchwere Laſten zu tragen. Sie mußten ungemeſſene Frohnen, Hand- und Spanndienſte leiſten, die Pferde und Jagdhunde ihres Herrn verpflegen und eine Menge Steuern entrichten. Ohne Erlaubniß ihres Herrn und ohne eine Abgabe, gewöhnlich eine Salzſcheibe oder eine meſſingene Pfanne (Brautlauf, Bedemund) an ihn zu geben, durften ſie nicht heirathen, und ihre Verehlichung mit der leibeigenen Perſon eines andern Herrn ward ihnen ſehr erſchwert *). Wenn ſie ſtarben, ſo durfte ihr Herr das beſte Stück Vieh, eine Waffe, ein Kleidungsſtück oder ſonſt ein Stück ihrer Habe, das ihm am beſten gefiel, nehmen, dieß Recht nannte man das Hauptrecht, die Abgabe ſelbſt das Beſthaupt oder den Todesfall. Ferner durfte der Herr ſeine Leibeigenen,

*) Als einige Leibeigene des Kloſters Denkendorf ſich mit fremden Frauen verheiratheten, mußten ſie ſich verpflichten, ſich und ihre Kinder, bei Strafe von 30 Gulden, dem Kloſter nicht zu entfremden (1417. 1440). Das Vergehen, eine ſolche Heirath ohne Einwilligung des Herrn zu ſchließen, hieß Ungenoſſenſchaft (Ungenoſſame). Der Herr durfte den Leibeigenen dafür an Leib und Gut ſtrafen, bis dieſer wieder um ſeine Huld bat. In der Probſtei Nellingen wurde ein ſolcher eingeſperrt, konnte man ſich ſeiner nicht bemächtigen, ſo hielt man ſich an ſeiner Habe ſchadlos. Doch wurde dieſe Ungenoſſenſchaft auch zuweilen zwiſchen zwei Herrſchaften aufgehoben, wie 1484 zwiſchen Wirtemberg und dem Kloſter Maulbronn. Der Ausdruck Ungenoſſame kommt her von Genoſſenſchaft (in einer Urkunde von 1309 Gnoz genannt), welches ſämmtliche Leibeigene eines gewiſſen Gutes bezeichnete, die auch ihre liegenden Güter an niemand anders als ein Mitglied der Genoſſenſchaft veräußern durften.

Digitized by Google

wie er wollte, verſchenken, vertauſchen oder verkaufen; auch hatte er das Recht über Tod und Leben bei ihnen. Als 1417 Graf Eberhard von Wirtemberg dem Truchſeßen Heinrich von Waldeck einige Güter abkaufte, ſo wurde jeder über 14 Jahr alte Leibeigene, der auf ihnen ſaß, zu drei Gulden geſchätzt, ein Huhn zu acht Heller, 1412 aber verkaufte Heinrich Rüß zwei Leibeigene um zehn Gulden. Da 1435 einige Edelleute einen wirtembergiſchen Leibeigenen getödtet hatten, ſo mußten ſie zur Sühne fünfzig Gulden „an eine Gottesgabe und Almoſen“ zu Stuttgart, wo der Erſchlagene begraben war, entrichten. Für ſolche Leiſtungen aber hatten die Leibeigenen wenig zu empfangen und zu genießen. Bei den Klöſtern hatten ſie es in dieſer Hinſicht noch am beſten. Wenn ſie ihre Abgaben einlieferten, erhielten ſie Eſſen und Trinken, und wenn man ihnen dieſes nicht gab, durften ſie etwas Beſtimmtes von dem Gelieferten wieder mit ſich nehmen; wenn ſie Frohndienſte leiſteten, wurden ſie ebenfalls geſpeist. An vielen Orten in Wirtemberg mußten die Leibeigenen alle drei Jahre zuſammenkommen, wo dann unterſucht wurde, ob ſich keine Veränderung bei ihnen zugetragen habe, dann mußten ſie einen Schilling entrichten, erhielten dafür aber einen Imbiß. Die Frauen durften an einigen Orten, z. B. in Aſperg, Aldingen, Breitenholz, wenn ſie im Kindsbette lagen, die ſonſt gewöhnliche Leibhenne nicht entrichten.

In Wirtemberg machte in vielen Ortſchaften der Aemter Balingen, Beilſtein, Brackenheim, Calw, Dornſtetten, Güglingen, Herrenberg, Hoheneck, Leonberg, Marbach, Nagold, Roſenfeld, Sulz und Waiblingen die Luft leibeigen, d. h. wer ſich hier anſiedelte, mußte dieſelben Abgaben zahlen wie die Leibeigenen oder wurde wirklich auch leibeigen. Einige Klöſter beſaßen das Wildfangsrecht, vermöge deſſen ſie herrenloſe Leute, welche ſich Jahr und Tag in ihrem Gebiet aufgehalten hatten, zu all den Leiſtungen, wie ihre Leibeigenen, anhalten durften.

Digitized by Google

Unter dem Bauernſtand fand man in Wirtemberg um dieſe Zeit nur wenige Freien; der Flecken Hohenſtaufen jedoch war von jeher frei, und Leibeigene, die hier das Bürgerrecht erhielten, erlangten dadurch die Freiheit; wenn ſie aber wieder anderswohin zogen, mußten ſie die Leibeigenſchaftsabgaben wie zuvor entrichten. Die Bewohner von Reichenbach, Endersbach, Gerſtetten und Hermaringen waren frei, weil ſie Marktgerechtigkeit, die von Gutenberg, weil ſie Stadtrecht hatten. Dagegen gab es auch in den Städten, z. B. in Beilſtein, Sachſenheim, Neuffen und Tuttlingen, Leibeigene. Jedes Jahr mußten die Leibeigenen eine Leibſteuer zahlen, dieſe betrug bei den Männern gewöhnlich zwei Schillinge, in Mezingen zwei Schillinge und ſieben Heller, in Dornſtetten und Liebelsberg drei Schillinge, in Schwieberdingen vier Pfund Heller zehn Schillinge, im Göppinger Amt nur ſechs Heller nebſt einer Henne; bei den Weibern beſtand die Leibſteuer gewöhnlich aus einer Henne, im Neuenbürger Amt zahlten ſie einen Schilling. Als Todfall wurde von Männern gewöhnlich das beſte Stück Vieh oder ein Gulden von hundert Pfund Heller, von Weibern das beſte Kleid gegeben; zu Hoheneck mußten Rock, Mantel und Schleier gegeben werden, welche der Schultheiß bekam; in den Aemtern Brackenheim, Calw, Canſtatt, Güglingen und Leonberg bezahlten die Weiber einen halben Gulden von hundert Pfund; in den Aemtern Dornſtetten, Göppingen, Heidenheim, Leonberg, Neuffen, Urach und Vaihingen mußte beim Tode der Männer neben dem Beſthaupt auch noch ihr beſtes Kleid, ihr Harniſch oder eine andere ihrer Waffen gegeben werden.

Die beiden Klöſter Alpirſpach und St. Georgen beſaßen auch das ſogenannte Hageſtolzenrecht, dem zu Folge ſie alle diejenigen Leibeigenen beerbten, welche unverheirathet und in einem gewiſſen Alter ſtarben. Im Alpirſpachiſchen Gebiet galten für Hageſtolzen alle Perſonen beider Geſchlechter, welche nach dem fünfzigſten

Lebensjahre ſtarben oder dreißig Jahre in verwittwetem Stande zugebracht hatten. Dieſes Kloſter hatte auch noch zwei beſondere Arten von Leibeigenen, die Pelagier und die Lombacher. Pelagier hießen die Nachkommen derjenigen, welche ſich freiwillig an den Altar des heiligen Pelagius ergeben hatten. Dieſe durften keine Leibſteuer geben und hatten auch das Recht des freien Zuges, am St. Pelagiustage aber mußten ſie alljährlich auf dem Altar des Heiligen drei Schillinge niederlegen, wofür ſie zwei Laib Brod erhielten, unterließ einer drei Jahre nach einander dieß zu thun, ſo wurde er wirklich leibeigen. Die Lombacher hatten ihren Namen vom Dorfe Lombach, deſſen Bewohner alle ſich ihrer Kirche zu eigen ergeben hatten und eine eigene Genoſſenſchaft bildeten. Jeder Verheirathete mußte jährlich dem Kirchenheiligen drei Schillinge, dem Vogte, welcher dafür verpflichtet war, ihn zu ſchützen und in allen Dingen zu vertreten, ein Viertel Haber entrichten. Die Weiber gaben Leibhennen, die Kinder, ſobald ſie etwas verdienen konnten, einige Hellet. Der Todfall war beim Manne das beſte Stück Vieh und ſein Hut oder Gürtel und Schuhe, beim Weibe das beſte Kleid, Haupttuch, Gürtel und Schuhe. Verlobte ſich ein Lombacher mit einer Fremden, ſo mußte der Vogt, auf die Klage des Abts, den Leibeigenen „fahen und mit einem Rockenhalm in der Küche an die Säule binden,“ bis dieſer fünf Schilling als Strafe erlegte.

Das Kloſter Blaubeuern hatte zu Machtolsheim das Hageſtolzenrecht, gab daſſelbe aber durch einen Vergleich 1430 auf, doch durfte der Abt, wenn Jemand ſtarb, der keine unverſorgte Tochter mehr hatte, Bett und Bettgewand, Flachs und Leinwand nehmen. In dem Gebiet des Kloſters Denkendorf mußten die Beſitzer von Fall- und Erblehen alljährlich 50 Eier und 3 alte Hennen liefern, auch in der Heu- und Getreide-Erndte helfen. Wenn ein Fallehensbeſitzer ſtarb, ſo fiel dem Kloſter von ſeiner ganzen Hinterlaſſenſchaft ein Drittheil zu,

Digitized by Google

von einem Erblehen wurde bei jeder neuen Belehnung der zwanzigſte Pfenning bezahlt. Die Leibeigenen brachten dem Propſte an Weihnachten einen oder zwei Kapaunen oder ein Paar Hennen, dafür wurden ſie mit etlich Kreuzern beſchenkt und auf Faſtnacht mit Brühe, Fleiſch, Braten, Küchlein und Wein bewirthet. Jede Bürgerin in Denkendorf bekam, wenn ihr ein Kind getauft wurde, eine „Kindsbettſteuer" 2 Maas Wein und 8 weiße Brode; alle Ehepaare erhielten am St. Martinsabend eine Maas Wein, alle Kinder über zehn Jahre an der Faſtnacht etlich Küchlein, Neuverehlichte einen Wagen mit Holz. Graf Eberhard gebot in der Landesordnung (1495), wenn ein Leibeigener außer Landes ziehe, ſeine Güter mit Beſchlag zu belegen, und ihn ſelbſt, wenn er ſich wieder im Lande betreten laſſe, zu beſtrafen.

Lebensweiſe.

Die Lebensweiſe und die Sitten waren Anfangs ſehr einfach aber auch roh, und dieſe Rohheit verſchwand auch dann nur theilweiſe, als der ſtärkere Verkehr mit dem Auslande und der, durch Gewerbſamkeit und Handel erhöhte, Wohlſtand die frühere Einfachheit verdrängten, als auch in Schwaben die Ueppigkeit eindrang.

Die Lieblingsſpeiſe der Schwaben wie anderer Deutſchen war das Fleiſch von Schweinen und Gänſen. Jede wohlhabende Familie ſchlachtete im Spätjahr wenigſtens ein Schwein, deſſen Fleiſch man dann räucherte und Würſte daraus machte, und am Martinstage durfte ein Gänſebraten auf dem Tiſche nicht fehlen *). Auch Geflügel wurde viel gegeſſen, ebenſo Wildbrät, Biber, Dachſe und Ottern, Fiſche wurden namentlich während der Faſtenzeiten ſtark verſpeist, die Flüſſe Schwabens,

*) Das Schlachten allzujunger, nicht drei Wochen alter Kälber wurde durch den ſchwäbiſchen Bund ausdrücklich verboten.

Digitized by Google

ſeine Weiher und Seen lieferten deren in Menge, aber man führte auch Seefiſche, namentlich Häringe, ein, und der Colmariſche Chronikſchreiber bemerkt ausdrücklich, daß 1281 großer Mangel an Häringen geherrſcht habe, da alle Schiffe, welche auf deren Fang ausfuhren, durch furchtbare Stürme untergingen. In dem Verzeichniß der zu Ende des eilften Jahrhunderts im Kloſter Hirſchau gewöhnlichen Speiſen findet man von Fiſchen Störe, Salmen, Lachſe, Lampreten, Hechte, Karpfen, Forellen, Aale, Barben, Eſchen, Häringe und einige anderen Seefiſche. Käſe war ein gewöhnliches Nahrungsmittel, und kommt bei den meiſten Naturallieferungen der Kloſters-Unterthanen vor, wie auch die Eier, welche man im Schmalz gebacken und gebraten aß. Von Mehlſpeiſen findet man Klöſe (die noch heut zu Tage in Schwaben wohlbekannten Spatzen), Nudeln, Hippen und Kuchen, ferner hatte man Kohl, Rüben, Bohnen, Rettiche, Lattich, Kreſſe und anderes Zugemüße, Melonen, Aepfel, Birnen, Quitten, Pfirſiche, Miſpeln, Nüſſe, Zwetſchgen, Pflaumen, Kirſchen, Trauben, verſchiedene Arten von Beeren, von ausländiſchen Obſtarten aber Citronen, Feigen und Kaſtanien. Von dieſen letztern mußte der Biſchof von Speier alljährlich den Grafen von Wirtemberg, damit ſie ihn und ſein Land ihrem Schutze empfohlen ſeyn ließen, ein Malter ſchicken. Einheimiſche Gewürze waren Anis, Fenchel, Salbei, Körbel, Portulak, Peterſilie, Lauch, Wermuth, Zwiebeln, von fremden gebrauchte man vornemlich Pfeffer, welcher häufig auch zu den Naturallieferungen gehörte, ferner Ingwer, Maskatnüſſe und Gewürznelken, der Safran vertrat gewöhnlich die Stelle des Zuckers. Bei der Kirchenverſammlung zu Koſtanz war, trotz der großen Menſchenmenge, doch kein Mangel an Lebensmitteln. Es fanden ſich da viel fremde Bäcker ein, welche ſtets auf dem Markte backten; einige hatten Ringe und kleine Oefen, dieſe führten ſie auf Karren durch die Stadt und backten darin Ringe, Brezeln und Paſteten, welche mit Vögeln, Hühnern, Gewürz

Digitized by Google

oder gebackenen Fiſchen gefüllt wurden. Um einen Pfenning konnte man Häringe eſſen, ſo viel man wollte. Ein Ei galt einen Heller, ein Pfund Rindfleiſch 3 Pfenninge; dürre Fiſche, Aale und Stockfiſche wurden viel verkauft. Die Maas guten Malvaſier zahlte man mit 3 Schillingen, den beſten Landwein mit 4 Pfenningen, ein Pfund Pfeffer mit 9, Ingwer mit 12 bis 14, Safran mit 18 Schillingen. Die Zeit des Mittageſſens war gewöhnlich 10 Uhr Vormittags, die des Abendeſſens 4 Uhr nach Mittag, in der Früh genoß man einen Morgenimbiß, meiſt eine Wein- oder Bierſuppe, Nachts den Schlaftrunk, zwiſchen der Eſſenszeit die ſogenannten Untertrünke. Wein, Bier und Meth waren die gewöhnlichſten Getränke. Schon zu dieſen Zeiten aber war die Verfälſchung des Weines häufig. Der Rath zu Ravensburg befahl deßwegen 1366 daß, wer Waidaſche in den Wein miſche, 5 Pfund Heller Strafe zahlen oder auf 5 Jahre die Stadt meiden ſollte, und der Rath zu Ulm verordnete 1487: Jeder, er ſey ein Einheimiſcher oder ein Fremder, welcher Wein in die Stadt einführe, ſo wie jeder Wirth und Weinſchenke ſollte ſchwören, daß in ſeinem Wein weder Waidaſche, waidäſchige Lauge, Senf, Senfkörner, Kalk, Speck, noch ein Kraut, genannt Scharlach, auch weder Aepfel- noch Birnenmoſt ſei. Der Stadtrechner hatte die Pflicht, darauf zu ſehen, daß kein abgeſtandener oder zäher Wein verkauft werde, und die Weineicher mußten, wenn ein Faß Wein eröffnet wurde, ſtets dabei zugegen ſeyn, um es zu unterſuchen. Auch ſchrieben die Ulmer deßwegen an die Grafen von Wirtemberg und an den Kurfürſten von der Pfalz, „man möchte doch die Weine laſſen, wie Gott ſie von den Reben gegeben habe.“ Der Kurfürſt antwortete: Die Fuhrleute ſeyen ſelbſt daran Schuld, die warmen Sommer brennten die Trauben roth, davon werde dann auch der Wein roth, ſo aber wollten ihn die Fuhrleute nicht kaufen, daher geſtattete man ihnen, denſelben nach ihrem Gefallen zu muſtern. In demſelben Jahre erließ

Digitized by Google

Kaiſer Friderich III. auf dem Reichstag zu Rotenburg an der Tauber „weil der wirklich ſchwere Unrath, ſo Manns= und Frauensperſonen aus dem böſen Gemächt der Weine angewachſen und kommen iſt, vor ihn gebracht wurde“ eine eigene „Ordnung und Satzung“ deßwegen (4. October), folgenden Inhalts: Die Weinbeeren ſollen, wenn ſie von den Reben auf die Kelter gebracht werden, ohne alles Gemächt und ohne Zuſatz ausgepreßt, der Moſt in unzubereitete Fäſſer geſchüttet, ſogleich in die Keller oder Gruben gelegt und mit ſteter ordentlicher Füllung gehalten werden, damit er ſeine Gährung vollkommen haben möge. Auch ſpäter ſolle man mit dem Wein keinerlei Gemächt oder Zuſatz vornehmen, es ſei mit Feuern oder Bedämpfen, ſondern ihn mit ſeiner ordentlichen Füllung, bis zum Ablaſſen halten. Wenn man den Wein abläßt, ſoll man ihn ebenfalls in unzubereitete Fäſſer thun. Will aber jemand, ſeine Fäſſer, um Beſtändigkeit willen des Weins, mit einem Schwefel zubereiten, ſo ſoll er dieß zu thun Macht haben, doch einmal und nicht öfters, und ſo daß für ein einfuderiges Faß nur ein Loth lautern Schwefels ohne allen Zuſatz genommen wird. Wer aber ſeinen Wein alſo geſchwefelt verkauft, der ſoll dieß dem Käufer eröffnen, damit dieſer den Wein nicht weiter ſchwefle. Wer hiegegen handelt, deſſen Fäſſern ſoll man den Boden ausſchlagen und den Wein auslaufen laſſen, auch der Uebertretter für jeden Eimer einen Gulden Strafe zahlen. Jeder Fürſt und Reichsſtand ſoll Leute aufſtellen, welche fleißig hierauf Acht haben und ſie deßwegen ſchwören laſſen. Jeder, welcher ein anderes Gemächt zum Wein thut, wird um 100 Gulden beſtraft. Niemand ſoll den Wein durch die Gläſer beſichtigen, kaufen oder verkaufen, weder auf Märkten noch ſonſt wo, bei Strafe eines Guldens für den Verkäufer wie für den Käufer, ſo oft ein Faß damit verſucht wird. Alant=, Salbei=, Wermuthwein und andere dergleichen Gewürzweine, auch Beer=, Kemp= und Spanwein, die zu ihren füglichen

Digitized by Google

Zeiten zu genießen und zu brauchen, wie ſich ziemt und von Alters Herkommen iſt, auch Malvaſier, Rheinſal und andere Wälſchen Weine, dürfen wie früher verkauft werden, doch daß keiner unter den andern gezogen oder mit andern Weinen gemehrt werde, bei der obenangegebenen Strafe von 100 Gulden.

Dieſe Verordnung ſchickte der Kaiſer, wie an andre Reichsſtände, ſo auch nach Eßlingen, mit einem beſondern Schreiben (28. October 1488), worin er deren ſtrenge Befolgung ernſtlich anbefiehlt. Zugleich ſandte er er den Hans Schühlin, einen geborenen Eßlinger, nach Schwaben, Elſaß und Franken ab, um die Weine zu unterſuchen und alle, welche dieſelben verfälſchten, zur Strafe zu ziehen. Als aber Schühlin nach Eßlingen kam, da fand er, daß die Eßlinger dieß Gebot „freventlich verachtet und demſelben bisher nicht Folge gethan hatten," weßwegen nun auch der Kaiſer ein ſcharfes Reſcript an ſie erließ (13. Junius 1489), wogegen ſie aber eine Proteſtation einlegten (14. Julius), weil dadurch ihre Freiheiten verletzt und ſie merklich beſchwert würden. Sie meinten nemlich ihr, damals bedeutender, Weinhandel würde durch eine ſolche Unterſuchung Noth leiden. Dieß erhellt aus ihrer Rechtfertigung, worin ſie erklären, ſeit vielen Jahren ſchon hätten ſie keine Miſchung des Weines geduldet, ſondern allein Senfwein machen laſſen, die kaiſerliche Verordnung haben ſie ſtreng befolgt, und als einige Abentheurer aus Franken zu ihnen und an andere Orte in Schwaben gekommen ſeien, und etlich Gemächte der Weine angegeben und verfertigen gelehrt hätten, welche von Einigen gebraucht worden wären, ſo hätten ſie das gleich abgeſtellt, obwohl ſie wüßten, daß in andern Orten die kaiſerliche Verordnung gar nicht ſo ſtreng beobachtet werde. Deſſen ungeachtet kam die Sache zur Klage vor dem Hofgericht in Rotweil, jedoch ohne zu irgend einem Ergebniß zu führen, da Schühlin erklärte, er habe nicht gegen die Stadt, ſondern nur gegen einige Bürger daſelbſt geklagt. Die

Digitized by Google

Verfälſchung des Weines jedoch dauerte fort, obgleich Kaiſer Maximilian I. die Verordnung ſeines Vaters darüber am 24. Auguſt 1497 erneute. Der Herzog Ulrich von Wirtemberg ſchrieb deßwegen den 11. März 1503 an die Eßlinger, da das Gemächt des Weines allenthalben geübt werde und ſo ſchädlich geſchehe, daß die Menſchen dadurch mancherlei Gebrechen und ſogar tödtliche Krankheiten zu erleiden hätten, wie das kürzlich in Ulm ſich gezeigt habe, ſo habe er deßwegen in ſeinem ganzen Fürſtenthum jede Weinmiſchung bei ſchwerer Strafe verbieten laſſen, ſie ſollten daſſelbige thun und einige Abgeordnete ſchicken, daß man mit Zuziehung von Arzneigelehrten unterſuchen könne, welche Miſchungen des Weines unſchädlich ſeien. Daß auch fremde Weine getrunken wurden, und wie man verſchiedene Sorten ſogenannter Gewürzweine verfertigte, erhellt aus der oben angeführten Verordnung Kaiſers Friderich III. Auch das Bier ſuchte man durch Honig und Gewürze ſchmackhafter zu machen, und beſonders beliebt waren die ſogenannten Kräuterbiere. Der Branntwein, den man früher nur als treffliches Arzneimittel gebraucht und daher Lebenswaſſer (Aquavit) genannt hatte, begann zu Ende des fünfzehnten Jahrhunders ebenfalls ein Getränke zu werden.

Trunkliebe war damals allgemein verbreitet, und ſelten ward ohne Trinken ein Geſchäft vollbracht. In den Städten nicht nur, ſondern auch in vielen Dörfern gab es unter den Rathhäuſern eigene Keller, welche wohl mit Wein verſehen waren, der zum Gebrauch der Rathsmitglieder bei ihren Verſammlungen diente. In den Reichsſtädten aber hatte jede Zunft ihre eigene Trinkſtube, wo die Mitglieder der Zunft ſich zum Zechen verſammelten. Freilich ſuchte man durch Geſetze und Verordnungen dieſem Hang zu ſteuern, allein ſie nutzten wenig. Beſonders gegen das Vollaus- und Zutrinken erſchienen viele Verbote. In der Landesordnung gebot Graf Eberhard, daß, „wer ſich des Zutrinkens halb ſchuldig machen würde, gleich dem Gottesläſterer an Leib

Digitized by Google

und Gut geſtraft werden ſollte,“ auf den Kanzeln ſollte man gegen dieſes Laſter eifern, bei den Vogtgerichten es rügen und zur Beſtrafung an die Kanzlei bringen. Der ſchwäbiſche Bund verfaßte auf ſeine Zuſammenkunft in Eßlingen einen eigenen Abſchied deßwegen und wegen des Gotteslåſterns (30. Auguſt 1492). Fürſtenräthe und Diener, welche dieſer Laſter kundbar überführt würden, ſollten ihres Amtes entſetzt und auch von keinem andern im Bunde angenommen, Adliche aber deßwegen aus den Turniergeſellſchaften entfernt werden. Da man wegen der Bürger in den Städten und wegen des Landvolks kein gleichförmiges Geſetz machen könne, ſo ſollte es jedem Stand überlaſſen bleiben, die Uebertretter nach eines jeden Landes Herkommen und Gelegenheit zu ſtrafen. Auch auf Reichstagen kam die Sache häufig zur Sprache. Im Augsburger Reichstagsabſchiede von 1500 wurde den Ständen befohlen, die früher deßwegen erlaſſenen Verordnungen ſtrenger zu beobachten; im Kölner Reichstagsabſchiede von 1512 aber heißt es: Weil aus dem Zutrinken Trunkenheit, aus Trunkenheit Gotteslåſterung, Todtſchläge und ſonſt viel Laſter entſtehen, alſo daß ſich die Zutrinker in Fährlichkeit ihrer Ehre, Seele, Vernunft, ihres Leibs und Guts begeben, ſo ſoll in allen Landen jede Obrigkeit bei ſich ſelbſt und ihren Unterthanen es abſtellen und bei merklich hoher Strafe verbieten; wenn die von Adel dieß nicht halten wollten, ſollen die Fürſten ſie von ihren Höfen und aus ihren Dienſten entfernen und kein anderer Fürſt ſollte den, der auf ſolche Art entlaſſen wäre, in ſeine Dienſte nehmen. Andere Leute ſollten härtiglich am Leib geſtraft werden; dem kaiſerlichen Fiscal aber wurde aufgetragen, Obrigkeiten, welche hierin ſäumig wären, zur Verantwortung zu ziehen. Auch durch Stiftung von Geſellſchaften, deren Mitglieder ſich zur Mäßigkeit im Trinken verpflichteten, ſuchte man dem Laſter der Völlerei zu ſteuern, und dieſes Mittel war in manchen Fällen wirkſamer als Geſetze und Verordnungen.

Digitized by Google

Auch in der Kleidung nahm die Ueppigkeit zu, der Wechſel der Moden wurde immer häufiger und man begann nun auch fremde Kleidertrachten nachzuäffen. Man darf, ſagt der Prediger Galler von Kaiſersberg (1500), nicht weit ziehen, um fremde Kleider zu ſchauen, in jeder geringen Stadt kann man ungariſche, böhmiſche, franzöſiſche, italieniſche, ſpaniſche und andere Trachten erblicken. Auch hierüber wurde deßwegen auf Reichstagen gehandelt, und dem Augsburger Reichstagsabſchied von 1500 die, auf einem frühern Reichstag zu Freiburg deßwegen gemachte Satzung einverleibt. Das gemeine Volk auf dem Lande und in Städten ſollte kein Tuch tragen, von dem die Elle über einen halben Gulden koſtet, auch weder Gold und Silber, noch Perlen, Sammt, Seide und Stickereien; Handwerksleute und ihre Knechte durften kein Tuch tragen, wovon die Elle über drei Ort eines Gulden koſtete, zu Röcken und Mänteln ſollten ſie ſich mit inländiſchem Tuch, wovon die Elle einen halben Gulden koſtete, begnügen, Gold, Silber, Perlen, Sammt, Seide, Schamlot und Stickereien waren ihnen ebenfalls verboten. Gefaltete Hemder und Bruſttücher mit Gold und Silber gemacht, durften nur Fürſten, nicht einmal Grafen und Adliche tragen, letztern wurde auch befohlen, wenn ſie nicht Richter oder Doktoren ſeyen, keine Perlen und kein Gold an ihren Hemdern und Bruſttüchern zu tragen. Die Bürger in den Städten durften Sammt und Seide zu ihren Wämſern, auch Schamlot zu ihrer Kleidung tragen, nicht aber Gold, Perlen, Scharlach, Futter von Zobel oder Hermelin; ihre Frauen durften die Kleider mit Sammt und Seide, nicht aber mit goldenen und ſilbernen Stücken verbrämen, ihre Töchter Perlen-Hauptbänder tragen. Kein Mantel ſollte länger gemacht werden, als daß er hinten und vornen wohl bedecken möge. Geiſtliche ſollten ſich ſo kleiden, wie es ihrem Stand wohl anſtehe, und alle unziemliche Köſtlichkeit abſtellen. Auch von einzelnen Reichsſtänden, vornemlich von den Reichsſtädten,

Digitized by Google

wurden öfters Kleiderordnungen bekannt gemacht. In der erſten Ulmer Kleiderordnung aus dem vierzehnten Jahrhundert wurde den Frauen der Geſchlechter ſowohl als der Handwerker das Tragen von Perlen, genähtem Gold, Borten, vielfarbigen oder ſeidenen Bändeln, den Männern das Tragen von ſammtenen und ſeidenen Mänteln verboten. Keiner ſollte für mehr als drei Mark Silbers an Gürteln, Meſſern und Taſchen tragen, nur Geiſtliche, Aerzte und Juden waren hievon ausgenommen. Dieſelbe Verordnung beſtand auch in andern Reichsſtädten. Die Ulmer Kleiderordnung vom Jahr 1411 ſetzt feſt: Frauen und Jungfrauen ſollen zu einer Kappe nicht mehr Tuch brauchen als vier Ellen, auch nicht mehr als einen Perlenkranz und zwar nur von zwölf Loth Werth haben, ferner ſollen ſie einen ſilbernen oder vergoldeten Gürtel, doch ohne Glocken und Schellen tragen. Die Röcke ſoll man mit Flügeln oder offenen Aermeln tragen, doch unzerhauen und ohne Schliz, ſie ſollen aber ungefüttert und an den Flügeln Nichts von Hermelin oder Marder ſeyn. Mäntel, Röcke und Flügel durften nicht weiter als bis auf die Erde reichen. Sammt und Seide durfte nicht zu Mänteln und Röcken genommen werden; höchſtens ein ſeidenes Tuch unter den Mänteln ſeyn. An Halsband, Kränzen, Bändeln und Kleidern ſollte nichts von Edelſteinen, Perlen, goldenen Ringen, geſchlagenem oder genähtem Gold und Silber, von Borten aus Seide, Wolle oder Faden getragen werden, ausgenommen ein Häftlein, das nicht theurer komme, als auf zehen rheiniſche Gulden, an den Kränzen, Bändeln, Koppen oder vornen auf der Bruſt. Eine Kleiderordnung, welche ziemlich die nemlichen Beſtimmungen enthielt, wurde 1371 in Ravensburg erlaſſen. Von der Tracht fürſtlicher Perſonen im fünfzehnten Jahrhundert, ſo wie von der Ausſteuer der Prinzeſſinnen zu jener Zeit belehrt uns ein Verzeichniß deſſen, was Anna'n, der Tochter des Grafen Eberhard VI. bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen mitgegeben

Digitized by Google

wurde: Ein güldener Seidenrock mit Marder und Zobel gefüttert, drei gemuſierte Seidenröcke, zwei von grüner, einer von rother Farbe mit gefleckter Pelzwerk, ein weißer Rock und ein grüner Mantel von Damaſt, ein güldener Brautmantel, zwei lombardiſche wollene Röcke, grün und roth, vier Kappen von Tuch, eine neue Kolſche Unterbarchent, drei Borten, grün, weiß und roth, mit 13 Loth Silbers, drei Schleier, ein hoher Perlenkranz, ein Halsband mit Perlen, mit fliegenden goldenen Läublein, zwei andre Perlenkränze und drei Halsbänder mit Perlen. An Silbergeſchirr, Platten, Teller, Becher, Löffel u. ſ. w., 72 Mark ſchwer, ſechs Wagenpferde, zwei Zeltpferde, ein neuer goldner Frauenwagen, ein Kammerwagen, ein blauſeidener Bettumhang mit weißen Glocken, eine Decke, vier Kiſſen, fünf Wagenſchülben und ein Wagentuch von blauer Seide, vier güldene Wagenpfülben, ein weißer langer Hauptpfülbe mit blauſeidenem Tuch überzogen, ſechs Tiſchtücher, zwölf Zwehlen, zwei Teppiche, drei Paar größere Leilache u. ſ. w.

Die Wohnungen waren einfach, gewöhnlich blos von Holz und mit Strohdächern, nur in den Städten hatten angeſehenere und reichere Familien auch ſteinerne Häuſer, daß dieſe jedoch noch ſelten waren, erhellt daraus, daß ſie in früheren Urkunden ſtets unter dem Namen Steinhaus angeführt werden. Durch die Kreuzzüge wurde die Sitte, Erker an die Häuſer anzubauen, eingeführt und verbreitete ſich in den Reichsſtädten bald ſo ſehr, daß man durch eigene Geſetze deren Bau beſchränken mußte, wie z. B. 1376 in Ulm geſchah. Auch die Kellerhälſe und Gänge vor den Häuſern verengten noch die, ohnehin engen Straßen und machten ebenfalls Verordnungen gegen ihre Errichtung nöthig. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunders riß aber auch im Bauen ein Uebermaß ein, wie uns Eberhards Landesordnung darüber belehrt. Hier heißt es nemlich: Es werden in unſerm Fürſtenthum, beſonders auf dem Lande viel ſchwerer, köſtlicher, unnüzer Bäue gemacht, deßhalb wo ſolche

Digitized by Google

Gebäude in Verfall kommen ſollten, könnten ſie mit ſchweren Koſten nicht wieder hergeſtellt werden, daher ſollen künftig auf dem Lande nur Prieſter- und Wirthshäuſer mehr als zwei Stöcke haben, mit einem ſteinernen Unterſtock, wenn die Steine in der Nähe zu haben ſind. In den Städten mögen die Häuſer höher und koſtbarer gebaut werden, doch ſoll zum mindeſten der Unterſtock von Stein aufgeführt und die Dächer mit Ziegeln gedeckt werden. Dieſe letztere Verordnung hatte zum Zweck, den damals ſo häufigen und verheerenden Feuersbrünſten zu ſteuren, und deßwegen wurde auch in derſelben Landesordnung befohlen, daß man überall des Feuers halber ein fleißig Aufſehen habe und die Feuerbeſeher hiezu verordne, ſo oft es noth thue, von einem Haus zum andern umzugehen, die Kamine und andere Feuerſtätten zu beſehen, und wenn ſie etwas finden, dafür zu ſorgen, daß es abgeſtellt werde. Ausführlichere Verordnungen hierüber gab Eberhard in der Stadtordnung für Stuttgart (1492). Wenn ein Feuerlärmen entſtand, mußten 120 dazu beſonders verordnete Bewaffnete ſich auf dem Markt einfinden, um hier auf die Befehle ihres Hauptmanns zu warten. Oberhalb einer Feuerſtätte ſollte Niemand Holz, Reiſach, Stroh, Späne und dergleichen aufbewahren, ſondern nur unten im Hauſe. Die Kamine ſollen fleißig gefegt und geſäubert werden, wo eines nicht ſauber gefunden wird, muß der Haus-Eigenthümer 3 Pfund 5 Schilling Strafe geben. Eben ſo viel Strafe zahlt der, welcher wegen Schmelzens und anderer Sachen ein großes Feuer in ſeinem Hauſe anmacht, und wenn dadurch Schaden entſteht, erſetzt er auch dieſen noch. Wenn ein Feuer ausgeht, ſo ſoll jeder dabei Waſſer tragen und löſchen helfen, wie ihm befohlen wird, nach beſtem Vermögen, als ob es ſein eigen Ding wäre. Die Weinzieher zuerſt ſollen Leitern und Feuerhacken tragen. Sobald man Sturm ſchlägt, muß, bei Strafe, Jeder erſcheinen, und alle Keltern müſſen geöffnet werden, um Butten und Zuber zur Nothdurft daraus zu nehmen.

Digitized by Google

Auch muß jeder Eigenthümer einer Kelter ſtets einen gerüſteten Karren und darauf ein Faß mit Waſſer bereit halten, womit er dann ohne Verzug zur Brandſtätte zu fahren hat, bei 3 Pfund 5 Schilling Strafe. Wer das erſte Faß zum Feuer bringt, bekommt ein Pfund zur Belohnung, die drei nächſten erhalten 15, 10 und 5 Schillinge. Bäcker, Schmide, Schreiner und alle, die mit Feuer umgehen, ſollen ihr Feuer nach der Vorſchrift der Feuerſchauer einrichten, und es recht ſorgfältig bewachen und nicht blos durch ihre Knechte beſorgen laſſen. Die Wirthe ſollen ſtets warten bis ihre Gäſte zur Ruhe ſind, und dann dafür ſorgen, daß alle Lichter ausgelöſcht werden. Sie ſollen auch nicht dulden, daß man mit Lichtern in Ställe, Scheunen und an andere gefährliche Orte gehe, ſondern allein mit Laternen, auch ſollen alle Dienſtboten auf Licht und Feuer wohl Acht haben. Auch in Ulm und Ravensburg waren beſondere Feuerſchauer aufgeſtellt, und die erſten, welche mit Waſſer auf dem Brandplatze erſchienen, wurden belohnt, Weiber ſollten bei Strafe von 5 Pfund Heller dabei nicht erſcheinen, wenn ſie nicht Waſſer tragen wollten. Zu Ravensburg wurde, um die Feuersgefahr zu vermeiden, verordnet, daß man die Dächer nicht mit Schindeln decken, auch keine Bretterwände an den Häuſern machen ſollte, ſondern wenn die Wände nicht gemauert wären, ſollte man ſie „zäunen und mit Lehm bekleiben.“

Im geſelligen Leben herrſchte viel Munterkeit und Offenheit, aber auch viel Ausgelaſſenheit und Ungebundenheit; die Reichsſtädte waren, beſonders in den letzten Zeiten des Mittelalters, die Mittelpunkte der Geſelligkeit; Fürſten und Adliche hielten hier ihre Zuſammenkünfte, und letztere ſuchten ſich da für das einſame Leben auf ihren Burgen zu entſchädigen. An Feſten und Vergnügungen von mancherlei Art fehlte es nicht. Eine der erſten Stellen darunter nahmen in den Städten die Faſtnachtsluſtbarkeiten ein; die Ausgelaſſenheit war hier ſo groß, daß manche Obrigkeiten ſie durch Geſetze beſchränken

Digitized by Google

mußten. Man hielt Aufzüge, Tänze und Gaſtmahle. Zu den letztern lud man in den Städten häufig auch benachbarte Fürſten und Adliche ein. Bei Nacht wurden Umzüge mit Fackeln gehalten; die ſogenannten Faſtnachtsnarren liefen in buntſcheckiger Kleidung einher und trieben allerhand Poſſen. Auch zu andern Zeiten, an Weihnachten und am Nikolaustage, liefen Vermummte einher, die Buzenmänner, ſchon damals der Schrecken der Kinder. Zur Zeit der Sommerſonnenwende feierte man den Hanstag, ein Feſt, das noch aus der Heidenzeit herrührte, wobei ein Feuer angezündet wurde, über welches die jungen Leute ſprangen, und um welches herum Reigentänze gehalten wurden. Feſte, bei welchen es ſehr munter herging, waren auch die Kirchweihen, mit welchen gewöhnlich Märkte verbunden wurden. Ein Lieblingsvergnügen war der Tanz, die Geſchlechter in den Städten hielten eigene Tanzhäuſer, und die Zünfte Tanzſtuben in ihren Zunfthäuſern. Auch die Rathhäuſer wurden öfters zu Tänzen benutzt, daher verordnete 1369 der Rath zu Ravensburg, „es ſoll fernerhin Niemand auf dem Rathhaus tanzen oder ein Trinkhaus da haben, ſondern es ſoll der Bürger Rathhaus ſeyn.“ In der Landesordnung aber befahl Eberhard im Bart: Damit allerlei Schäden verhütet würden, welche durch gemeinſchaftliches Tanzen und Zuſammenkommen entſtehen, ſo ſollten bei 5 Pfund Heller Strafe keine heimliche Tänze gehalten werden, ſondern wenn Jemand mit Tanzen Freude haben wollte, ſo ſollte dieß geſchehen in den gewöhnlichen Tanzhäuſern, auf offener Gaſſe oder auf freien Plätzen, wo man ſolches zu thun pflege. So aber Jemand in ſeinem Hauſe außer den gewöhnlichen Hochzeiten ſolche Tänze zuließe, ſo ſollte er um 10 Pfund Heller geſtraft werden. Als zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Sitte aufkam, ſtatt reihenweiſe, paarweiſe zu tanzen, verbot dieß 1406 der Rath zu Ulm und führte die alte Tanzweiſe wieder ein. Getanzt wurde vornemlich auch bei Hochzeiten, wo überhaupt

Digitized by Google

mit Eſſen und Trinken wie mit Geſchenke geben großes Uebermaß getrieben wurde. Schon ums Jahr 1400 erging daher in Wirtemberg die Verordnung: Wer Hochzeit halten wolle, dürfe dazu Gäſte einladen, ſo viel er wolle, doch ſollte Niemand mehr ſchenken, als ein Ehepaar 7 Schilling, ein Wittwer 4 Schilling, eine Wittwe 3 Schilling, eine Jungfrau 9 Heller, ein Knecht 2 Schilling, bei Strafe von 10 Pfund Heller, doch mit Ausnahme der nächſten Verwandten. Dem Thurmbläſer ſoll man geben, wies von Alters her Gewohnheit iſt, ſonſt aber iſt man Niemand etwas ſchuldig, weder dem Nachrichter und Todtengräber, noch dem Bader und den gemeinen Frauen. Graf Eberhard im Bart aber verordnete: Zu einer Hochzeit ſoll kein Ehemann mehr als 5 Schilling, kein lediger Geſell mehr als 2 Schilling, keine Jungfrau über 1 Schilling ſchenken. Auch ſollte keine Kindbetterin, ſei ſie reich oder arm, mehr als 5 Frauen zur Taufe bitten, und kein Mann über 3, keine Frau über 2 Schillinge als Pathengeld geben. Da dieſes Gebot nicht gehalten wurde, ſo erneute es Eberhard am 10. Januar 1495 und ſetzte eine Strafe von 10 Pfund Heller auf deſſen Uebertretung. In den Reichsſtädten ſuchte man durch eigene Hochzeitordnungen dem Uebermaß zu ſteuern. In Ulm waren drei Hochzeitmahlzeiten, jede zu 18, ſpäter zu 24 Perſonen erlaubt, jedoch ungerechnet die von andern Orten herkommenden Gäſte, die Frühzechen bei den Hochzeiten aber wurden 1411 verboten. Wenn man eine Nachhochzeit feierte, durfte, nach altem Gebrauch, den ledigen Geſellen 2 Retſchen mit Wein, jede 14 Maas haltend, und eine Paſtete und andere kalte Speiſen gereicht werden. Die Mahlzeiten, welche die Verwandten der Neuvermählten dieſen nach der Hochzeit gaben, wurden 1420 abgeſtellt, und bei andern Zuſammenkünften, den ſogenannten Karthöfen, nur 2 warme Speiſen, Fiſche oder Krebſe, Gebratenes und Gebackenes, auch Mandelmich und Mandelmuß geſtattet. Mehr als 3 Spielleute durfte man bei den

Digitized by Google

Hochzeiten nicht haben, wenn jedoch Auswärtige, beſonders Geiſtliche, anweſend waren, ſo durften dieſe für ihr Geld noch mehr Spielleute kommen laſſen, jedoch niemals über vier. Niemand ſollte mehr als einmal und über einen Würzburger Heller zur Hochzeit ſchenken. In der Heilbronner Hochzeit= und Taufordnung von 1492 heißt es: die Leute bringen einander mit Hochzeiten und Kindstaufen zu gefährlichen Koſten, um dieſes zu verhindern, gebietet daher der Rath: Die nächſten Verwandten dürften nach Belieben zur Hochzeit ſchenken, andere Perſonen aber nicht über ein Pfund Heller, es ſollen nicht mehr als 3 Mahlzeiten gegeben und bei keiner über 4 Eſſen aufgetragen werden, den Tag nach der Hochzeit aber, darf der, welcher ſie hält, ſeine Gäſte ins Bad einladen und ihnen nachher eine Unterſuppe und Fleiſch darauf geben. Keine Kindbetterin ſollte bei ihrer Kindstaufe mehr als 5 Frauen haben. Zu Ravensburg durften, außer den Fremden, bei einem Hochzeitsmahl ebenfalls nur 18 Perſonen und 3 Spielleute ſeyn, und nur die nächſten Verwandten durften Etwas ſchenken.

Auch die Beſchränkung des Spielens war ein Gegenſtand der Geſetzgebung. Schon der Schwabenſpiegel verordnete deßhalb, wenn ein Knecht ſeines Herrn Gut verſpiele, ſo müſſe es dem Herrn, wenn ein Unmündiger etwas im Spiel etwas verliere, ſeinem Pfleger zurückgegeben werden. Am 9. October 1331 machte Graf Ulrich von Würtemberg einen Vertrag mir der Stadt Eßlingen, nach welchem wirtembergiſche Unterthanen, wenn ſie in der Stadt mehr verſpielten, als ſie mit Geld auf der Stelle bezahlen könnten, um nichts weiter als um ihre Kleidung gepfändet werden ſollten, dagegen ſtand es dem Gewinnenden frei, ſie bei ihren ordentlichen Gerichten zu verklagen. Im Jahre 1459 verkaufte Graf Ulrich, als Vormund des Grafen Eberhard, dem Wilhelm Hummel die Erlaubniß, das ganze Jahr über Spielplätze im Lande zu errichten, ſobald aber

Eberhard ſelbſt zur Regierung kam, ſo ließ er das Spielen gänzlich verbieten, erlaubte jedoch dem Hummel (28. December 1461), noch ein Jahr lang an Kirchweihen und Jahrmärkten Spielbuden zu errichten, doch daß damit Niemand Unrecht geſchehe, ſondern jeder aufrecht und redlich gehalten, auch kein falſches Spiel getrieben oder geſtattet werde. Am 6. November 1492 ſchrieb Eberhard an Eßlingen, er habe „um der Ehre Gottes und gemeinen Nutzens willen" im vergangenen Jahre alle Spiele im Schach, im Brett und mit den Karten, die höher als um einen Pfenning baares Geld geſpielt würden, verboten, und daher möchte die Stadt dieß Verbot in Rückſicht auf ſeine Unterthanen auch in ihrem Gebiete beobachten. In der Landesordnung aber befahl er den Amtleuten, ſorgfältig darüber zu wachen, daß keine ſolchen gefährlichen Spiele geſpielt würden, und alle welche ſolche Spiele heimlich treiben, zur Strafe zu ziehen. So aber Jemand zur Kurzweil ſpielen wolle, ſollte es ihm geſtattet ſeyn, jedoch nur öffentlich in den Wirthshäuſern und auf den Trinkſtuben, nicht zu hoch nach Rang und Vermögen, auch nicht auf Borg; würde dieſes doch geſchehen, ſo ſollte der Gewinnende, wenn er vor Gericht ſeine Zahlung begehre, abgewieſen werden. Wer dem Spiel nachziehe und darüber Weib und Kinder zu Hauſe hungern oder auf den Bettel wandern laſſe, Schulden mache, die er nicht bezahlen könne, auch wer beim Spiel Schwüre und Gottesläſterungen ausſtoße, der ſollte mit Gefängniß oder Verweiſung aus ſeinem Wohnorte geſtraft werden. Der Rath zu Ulm verbot 1479 ebenfalls alles Spielen, weil gerade damals ſo mancherlei Unfug und Unordnung daraus entſtand. Die gewöhnlichſten Spiele waren das Würfel-, Karten-, Brett- und Kegelſpiel. In den Klöſtern beſonders wurde gar viel geſpielt, und es war ein, zu jener Zeit wohl bekanntes, Sprüchwort: Wenn der Abt Würfel auflegt, ſo ſpielen die Mönche.

Auch Schauſpiele wurden an Feſten häufig aufgeführt,

Digitized by Google

gewöhnlich war ihr Gegenſtand aus der bibliſchen Geſchichte oder irgend einer Heiligenlegende genommen. So ließ 1502 am Sonntag nach dem Fronleichnamstag der Stadtſchreiber von Calw, Kürſemann, die Paſſionsgeſchichte in einem Trauerſpiel aufführen. Der Kardinal Raimund, die Herzogin Eliſabeth von Wirtemberg, welche die nöthigen Kleidungsſtücke dazu gab, zwei Markgräfinnen von Brandenburg und der Abt von Hirſchau waren unter den Tauſenden von Zuſchauern, welche dieß Schauſpiel herbeilockte. Die vornehmen Gäſte wurden nachher auf dem Rathhaus bewirthet, und der Kardinal ertheilte jedem, der dem Schauſpiele mit Andacht beiwohnte, auf 20 Jahr Ablaß.

Sprechende Beweiſe der Sittenloſigkeit jener Zeiten ſind die öffentlichen Frauen- oder Freihäuſer, deren es damals gar viele gab, und welche bei der Zügelloſigkeit der Jugend und vornemlich des Adels nothwendig erſcheinen mußten, um die Frauen und Töchter ehrbarer Bürger vor Mißhandlungen zu bewahren, beſonders in den Reſidenzſtädten und in den Reichsſtädten, wo die Adlichen ſo häufig ihre Zuſammenkünfte hielten. In Stuttgart gab es 1472 deren zwei, ſie lagen in der Gaisgaſſe, nahe bei der Mauer, und zahlten jährlich an den Heiligen 1 Pfund Heller, an die Herrſchaft 3 Gulden. In Eßlingen gab es ſchon ums Jahr 1300 zwei ſolcher Häuſer, ihre Beſitzer hießen Frauen- oder Freiwirthe, und bei ihrer Annahme auf eine beſtimmte Zeit wurde mit ihnen ein beſonderer Vertrag geſchloſſen, und ſie mußten eine gewiſſe Abgabe zahlen. Die Gaſtwirthe durften fremde öffentliche Frauen, wenn ſie nach Eßlingen kamen, nur über Nacht beherbergen, und keine derſelben anlocken. Allein dieſe Verordnung wurde ſchlecht gehalten, und daher kamen häufig Klagen von den Freiwirthen gegen die Gaſtwirthe, daß dieſe ihnen in ihrem Gewerbe ſo großen Eintrag thäten, ſo wie gegen die „heimlichen Frauen,“ welche für ſich dieſes Gewerbe trieben. Faſt in allen Gaſſen geb' es ſolche Frauen,

Digitized by Google

klagt der eine, und der andere beſchwert ſich, daß die Wirthe nicht nur eine, ſondern oft vier und fünf dieſer Frauen mehrere Wochen lang behielten, weßwegen es einem Freiwirth nicht mehr möglich ſei, ſich ehrlich zu ernähren und ſeine Abgaben zu zahlen. Auch zu Ulm gab es mehrere Frauenhäuſer, das eine hieß zum Rappen und lag am Glöcklersthor; die Frauenwirthe hatten ihre eigene Ordnung (1416). Der Rath nahm ſie auf beſtimmte Zeit an, ſie mußten ihm Treue ſchwören, und er durfte ſie entlaſſen, ſobald es ihm gutdünkte. Sie hatten das Recht, Waffen und Meſſer zu tragen, und mußten es dem Rath anzeigen, wenn verdächtige Leute oder Waaren in ihre Häuſer kamen. Das Frauenhaus ſollen ſie ſtets mit tauglichen, ſaubern und geſunden Frauen, deren zu keiner Zeit unter 14 ſeyn durften, verſehen. Dieſen Frauen hatten ſie das Mahl für 6 Pfenninge zu geben und jedesmal, wenn kein Faſten war, zwei Trachten, nemlich Suppe und Fleiſch, Rüben oder Kraut mit Fleiſch, oder etwas Gebackenes oder Gebratenes, in der Faſtenzeit aber einen Häring und dazu zwei Gerichte, auch ſtets weißes Brod. Wein mußte der Frauenwirth den Frauen um ihr Geld holen laſſen, ſo viel ſie verlangten. Wenn eine Frau ſchwanger wurde, mußte ſie ſogleich entfernt werden. Schlafgeld gab jede Frau einen Kreuzer, ihren Gewinn mußten ſie in eine gemeinſame Lade legen, und der dritte Pfenning davon gehörte dem Wirthe. Auch mußte ihm jede Frau täglich zwei Andrehen Garn ſpinnen oder dafür 6 Heller entrichten. Erſt durch die Reformation kamen dieſe Frauenhäuſer ab. Wenn man den Worten des Ulmer Mönchs, Felix Fabri, der zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts lebte, glauben darf, ſo verſah Schwaben ebenſowohl Frauenhäuſer in fremden Ländern als Klöſter mit Mädchen. Aus allen Gegenden kamen Leute, welche die ſchwäbiſchen Mädchen theils zu Beſorgung ihres Hausweſens als beſonders arbeitſam, flink und treu, theils zu anderem Gebrauch als vorzüglich liebreizend ſuchten. Namentlich war die

Digitized by Google

Gegend zehen Meilen um Eßlingen herum ſo fruchtbar an gottgeweihten Jungfrauen als an Mädchen, welche gegen Einheimiſche und Fremde, gegen Geiſtliche und Laien nur allzu barmherzig waren. Ueberhaupt, ſetzt Fabri hinzu, findet man überall in Deutſchland Schwaben, und es gibt keinen Volksſtamm, unter dem ſich ſo viel Prieſter, Schreiber, Muſiker, Schulmeiſter und dergleichen Kunſtjünger finden. Auch ſeine Weingärtner, ſeine Ritter und Knechte ſendet Schwaben überall hin.

Zahlreich waren die Bettler und Landſtreicher; eine kleine aber merkwürdige, zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts gedruckte, Schrift unterm Titel, der Bettelorden, enthält ein Wörterbuch ihrer Sprache, woraus erhellt, daß dieſe mit der ſpätern Jaunerſprache große Aehnlichkeit hatte; auch zählt dieſe Schrift die verſchiedenen Arten derſelben auf. Die Klenkner ſtellten ſich als ob ſie lahm wären, oder ihnen ein Glied fehlte, die Gamtner gaben vor, ſie hätten die fallende Sucht, die Zickiſſer und Platſchierer ſtellten ſich blind, die Biltrezerinnen und Duzbetterinnen behaupteten, ſie ſeyen ſchwanger oder erſt niedergekommen. Die Burkarte machten ſich künſtliche Schäden und Krankheiten, entlehnten und ſtahlen auch Kinder, denen ſie ſolche bösartig ausſehende Geſchwüre erregten, die Duzer behaupteten, erſt von einer langwährigen Krankheit erſtanden zu ſeyn und wußten ſich ein recht elendes Ausſehen zu geben. Einige gaben ſich für verunglückte Edelleute und Kaufleute aus, wie die Ueberſönzer und Kandierer, andere, die Loßner, für ſolche, die in langer Gefangenſchaft geſchmachtet hätten, oder für getaufte Juden (Veraner), für Pilgrime (Kalmirer) u. ſ. w. Die Sündfegerinnen liefen als bußfertige Sünderinnen herum, die Dallinger geißelten ſich zur Buße öffentlich. Die Schwanfelder erſchienen halb nackt und bettelten um Kleider, die Vopper ließen ſich, als wahnſinnig, an Ketten herumführen, die Debiſſer ſammelten vorgeblich für Kirchen und Kapellen und für wohlthätige Zwecke Geld ein. Vor den Kirchen war

Digitized by Google

gewöhnlich der Hauptſchauplatz der Thätigkeit der Bettler. Die Joner oder falſchen Spieler aber zogen den Jahrmärkten nach, die Breger bettelten auch vor und in den Häuſern „um Gottes und unſrer lieben Frau willen.“ Die Stabuler durchſtreiften „alle Länder mit Weibern und Kindern, ſie hatten Mantel und Hut voll von Heiligenbildern und ſechs bis ſieben Säcke, deren keiner leer war.“ Die unverſchämteſten Bettler waren die ſogenannten Antoniusbrüder, welche vorgaben, Mittel gegen mehrere Krankheiten zu beſitzen, und denen der Aberglaube eine Gabe abzuſchlagen ſich fürchtete. Ferner zogen Leute umher, welche ſich mit Wahrſagen und Schatzgraben beſchäftigten, und ſo das Volk prellten. Afterärzte, Quackſalber, Theriaks- und Wurzel-Krämer. Eine beſondere Art von Landſtreichern waren die fahrenden Schüler, in der damaligen Bettlerſprache Kammeſirer, Vagirer, Schlepper genannt, welche ſchaarenweiſe umher zogen und ebenfalls ihre eigene Sprache führten. Gewöhnlich hatten die älteren derſelben, die Bachanten, jüngere bei ſich, welche ihnen dienen mußten und vorzüglich gebraucht wurden, um Lebensmittel zu ſtehlen, oder, wie es in ihrer Sprache hieß, zu ſchießen, weßwegen ſie auch Schützen genannt wurden. Die Kunſt, recht ſüße Worte auszutheilen und kriechend zu betteln, verſtanden ſie aufs Beſte, und namentlich wandten ſie ſich hiebei an das Landvolk. Der Eine kam mit einem Schützen, der ihm den Sack nachtrug, in die Häuſer und gab vor, er ſei ein geweihter Prieſter, und ſolle nächſtens ſeine erſte Meſſe halten, aber es fehle ihm ein Meßtuch, man möchte ihm eine Beiſteuer geben, er wolle dafür Seelenmeſſen leſen, ein anderer behauptete, er habe vom Papſt oder von einem Biſchof die Erlaubniß, eine geiſtliche Brüderſchaft aufzurichten mit Gnade und Ablaß, und erlangte dadurch eine Gabe, „Garn, Flachs und Hanf, einen Tiſchlacken oder eine Handzwehle und dergleichen;“ Leute dieſer Art zogen vornemlich viele auf dem Schwarzwald, in der Baar und im Algäu umher.

Digitized by Google

Ihr gewöhnlichſtes Mittel aber, um eine Gabe zu erlangen, war, daß ſie ſich ſtellten, als ſeyen ſie im Beſitz von allerlei geheimen Künſten, und daß ſie dem leichtglaubigen Volke allerlei Wunderdinge vorſchwatzten. Wenn ein ſolcher fahrender Schüler in ein Haus kam, ſo ſprach er: Hier kommt ein Meiſter aller ſieben freien Künſte, ein Beſchwörer der Teufel, gegen Hagel, Blitz und alles Unwetter. Hierauf murmelte er einige unverſtändliche Worte, die für allerlei Schäden gut ſeyn ſollten, er erzählte, daß er vom Venusberge komme, wo er gelernt habe, die verborgenſten Schätze zu entdecken, daß er geſtohlene Sachen wieder herbeibringen, den Wolf von den Schafheerden abhalten, Zauberer und Hexen unſchädlich machen könne, daß er ein Frucht- und Wein-Heil habe, wo er das in die Erde lege, da geriethen das Getreide und die Trauben gut. Die einfältigen Leute glaubten ſolchen Betrügereien, und die Weiber beſonders opferten oft, hinter dem Rücken der Männer, den letzten Sparpfenning. Im fünfzehnten Jahrhundert vermehrten ſich die fahrenden Schüler in allen Theilen Deutſchlands ſo ſehr, daß ſie zur wahren Landplage wurden.

Im Jahre 1418 erſchienen auch die Zigeuner zum erſtenmal in Deutſchland, wohin ſie von Ungarn aus kamen, ſie zogen in Horden umher, unter Anführern, welche ſich Woiwoden, Grafen und Herzoge nannten; ſo Phanuel Herzog von Aegypten, Johann Freigraf von Klein-Aegypten, und Ladislaus Woiwode der Zigeuner. Sie gaben vor, wegen der Sünden ihrer Voraltern, welche Chriſtus auf der Flucht nach Aegypten nicht hätten aufnehmen wollen, zu langen Irrfahrten verurtheilt zu ſeyn; hiedurch erregten ſie das Mitleiden, und Kaiſer Sigismund ertheilte ihnen 1423 einen eigenen Schutz- und Freiheitsbrief. Doch begann man bald ſie ſtrenger zu behandeln und auszuweiſen, da ſie nicht nur Leichtgläubige betrogen, ſondern auch ſtahlen und raubten, wo ſie konnten.

Auch gegen ſolche Leute wurden in Wirtemberg verſchiedene Geſetze erlaſſen; die Landesordnung gebot eine ſorgfältige Aufſicht über ſie zu führen, beſonders daß ſie nicht Feuer einlegen könnten. Für Stuttgart erſchien 1501 eine eigene Bettel-Ordnung. Die armen Leute, welche ihre Kinder nach Almoſen ausſchickten, ſollten dieß nur bei Tag thun, und dieſelben weder ſpielen noch zum Wein gehen laſſen, auch ſie, wenn ſie einiger Maßen dazu tauglich wären, lieber in Dienſte ſchicken oder zu Lohnarbeiten anhalten, da ſie ſich beim Betteln nur an Faulheit gewöhnten. Weil auch in der Stadt ſoviel Bettler ſeien, als in keiner andern ringsherum, ſo ſollten die Bürger in guten Jahren arbeiten und ſparen, damit ſie alsdann in den Zeiten der Theurung zu leben hätten.

Landwirthſchaft, Gewerbſamkeit und Handel; die Juden.

Mit der Vermehrung der Bevölkerung nahm auch der Anbau des Landes zu, allein die Landwirthſchaft konnte ſich während des ganzen Mittelalters nicht recht emporheben, da ihr ſo manche Hinderniſſe hemmend in den Weg traten. Dazu gehörten namentlich die häufigen Fehden und Kriege, welche ſtets mit den Verheerungen der Felder und dem Raub der Viehheerden verbunden waren, und die ſchweren Laſten, welche durch Leibeigenſchafts- und andere Verhältniſſe dem Grundeigenthum und der Landwirthſchaft aufgebürdet wurden. Wo es noch ſo viele Güter gab, welche neben dem Zehnten noch ein Dritttheil oder Viertheil ihres Ertrags abzugeben hatten, da mußte nothwendig der Eifer der Arbeiter gelähmt werden, weil ſie nur einen ſo geringen Genuß von den Früchten ihres Fleißes erwarten durften. Dazu kam noch die übertriebene Jagdliebe der Fürſten und Adlichen, und die daher rührende allzugroße Menge des Wildes, welches die Felder des unglücklichen Landmanns verheerte. Graf Eberhard im Bart machte auch hier eine ruhmvolle

Digitized by Google

Ausnahme, denn während ſeiner Regierung hörte man in Wirtemberg faſt Nichts von den, ſonſt ſo häufigen, Klagen über Wildſchaden. Daß er aber auch ſonſt für den Schutz der Feldſaat ſorgte, beweist die Verordnung vom 23. April 1492, daß während der Saatzeit die Feldtauben, bei Strafe eines Pfunds Heller, jedesmal drei bis vier Wochen lang ſollten eingeſperrt werden. Der Schwabenſpiegel ſetzte feſt, Felddiebſtahl bei Nacht wird mit dem Galgen beſtraft; wer ſein Vieh in ein fremdes Gut treibt, der verliert das erſtemal die eine, das drittemal auch die zweite Hand; doch durfte ein Mann ſeinen Pferden, wenn ſie erliegen wollten, Futter ſchneiden, oder durften die Pferde, mit den Vorderfüßen auf dem fremden Felde ſtehend, freſſen, bis ſie genug hatten. Nebſt Roggen, Dinkel, Haber und Gerſte baute man vornemlich auch Hülſenfrüchte; auch Flachs wurde viel angepflanzt, nicht ſo Hanf; ferner Hopfen, und Reps und Mohn zur Oelbereitung. Da bei dem damaligen Zuſtande des Landbaues Theurung und ſelbſt Hungersnoth nicht ſo ſelten waren, ſo dachte Graf Eberhard auch hier auf Mittel, die Noth von ſeinen Unterthanen abzuwenden. In ſeinem Teſtament verordnete der Graf, daß alljährlich 300 Pfund Heller oder ſoviel an Früchten nach dem Kammer=Anſchlag *) zu einem Frucht=Vorrath für die Armen in Zeiten der Theurung verwendet werden ſollte. Deßwegen ſollten von der Landſchaft in den Städten Kirchheim, Gröningen, Herrenberg und Roſenfeld Fruchtkäſten errichtet werden, und die Amtleute der genannten Städte ſollten mit je 4 Richtern aus den vier nächſten Städten die Aufſicht darüber führen. Würden

*) Der Kammer=Anſchlag war damals: 1 Eimer Wein zu 3 Pfund Heller, 1 Scheffel Roggen zu 1 Pfd., 1 Scheffel Dinkel oder Haber zu 10 Schillingen; vergleicht man nun den jetzigen Anſchlag mit dem damaligen, ſo zeigt ſich, daß der jetzige das Zehnfache des damaligen beträgt und daß alſo nach dem jetzigen Werth des Geldes jene 300 Pfund Heller 3000 Pfund Heller gleich zu rechnen ſind.

Digitized by Google

dann Hagel, Mißwachs oder Theurung eintreten, ſo ſollten die dazu von der Landſchaft Verordneten auf des Landes Koſten mit Abgeordneten der Kanzlei zuſammen kommen und nach ihren Pflichten, Niemand zu Lieb oder zu Leid, den Bedürftigſten Frucht oder Geld, theils als Schenkung, theils Lehnungsweiſe austheilen. Schon im Jahre 1487 aber, da nun zum dritten Mal die Erndte ſchlecht ausfiel, berief Eberhard die landſchaftlichen Abgeordneten nach Tübingen, um ſich mit ihnen zu berathſchlagen, wie man der drohenden Theurung begegnen möchte, und da wurde nun beſchloſſen, daß, weil es bei der Berathung für zweckmäßiger gehalten wurde, die Sache den einzelnen Aemtern zu überlaſſen, in jedem Amt der Amtmann Etliche von den Gerichten und von den Gemeinden zuſammen berufen ſollte, um mit ihnen „Weg und Ordnung vorzunehmen und zu ſetzen, welche dazu dienten, künftiger Hungersnoth zuvorzukommen.“ Bei der Theurung im Jahr 1501 ließen die Eßlinger zu Speier und in andern Orten am Rhein Getreide aufkaufen. Auch befahl Eberhard in der Landes-Ordnung den Amtleuten, ſich mit einander zu berathen und zu vereinigen, daß an füglichen Orten, je in einem Umkreiſe von zwei Meilen, Kornmärkte gehalten würden, auf welche die Unterthanen ihre Früchte führen könnten. Die Verbeſſerung des Gartenbaues und der Obſtzucht verdankte man vornemlich den Kloſtergeiſtlichen. Auch in den Reichsſtädten betrieb man Obſt- und Gartenbau eifrig, und zu Ulm war das Fangen von kleinen Vögeln, Wachteln und Rebhühnern verboten, weil ſie ſich vom Ungeziefer nährten. Stärker noch wurde der Weinbau getrieben. Am untern Neckar gab es ſchon frühe Weingärten, ſie verbreiteten ſich von da immer weiter im Neckarthale wie in deſſen Seitenthälern; um Heilbronn, Stuttgart, Cannſtadt und Eßlingen herum vornemlich ward ſtarker Weinbau getrieben. Aber auch in Gegenden, wo jetzt die Weinreben längſt verſchwunden ſind, baute man damals Wein, und die Neckarweine wurden

26 *

häufig ins Ausland verführt. Als im dreizehenten Jahrhundert der Abt Berthold von Sankt Gallen in ſeinem Kloſter ein großes Feſt hielt, kamen neben den Weinen von Bozen und Cläven und aus dem Elſaß, auch Neckarweine auf die Tafel. Im Jahre 1456, als wenig und ſaurer Wein wuchs, wurde in Wirtemberg verordnet, es ſollte künftig in jedem Amte, wo Wein wachſe, eine Weinrechnung gemacht werden, damit den Streitigkeiten beim Weinverkauf und der übermäßigen Steigerung der Weinpreiſe durch die Weinhändler Schranken geſetzt würden *). Im Jahr 1465 werden als vorzügliche Weine genannt der vom Falkhart bei Stuttgart, vom Münchberg bei Untertürkheim, vom Kaiſer bei Beutelsbach, vom Zwerg bei Korb und vom Harader bei Stetten. Den

*) Der Eimer Wein galt 1275, wo ein ſehr fruchtbares Jahr war, 5 Schilling, ein Scheffel Roggen 2 Schilling, ein Schffl. Dinkel 10, und ein Scheffel Haber 8 Pfenning, 1280 der Scheffel Dinkel 1 Schll. 8 Hllr., Roggen 2 Schll., Haber 1 Schll.; 1289 Dinkel 10 Pf., Roggen 12 Pf., Haber 8 Pf., ein Eimer Wein 5 Schill.; die Maas Wein galt 1421 3 Pf., 1430 7 Pf., 1445 und 1448 2 Pf., 1446 1 Pfenning. Die älteſte Weinrechnung iſt die von Cannſtadt 1456, wo der Eimer 2 fl. 21 kr. 4½ hl. galt, 1460 galt er hier 3 fl. 4 kr. 2 hl. Der Eimer Wein galt ferner 1462 in Eßlingen 2 fl. 23 kr. 2 hl. 1470 in Stuttgart 2 fl. 4 kr, 3 hl., in Eßlingen 2 fl. 19 kr. 4 hl., Cannſtadt 2 fl. 11 kr., Waiblingen 2 fl. 6 kr. 1 hl. 1480 in Stuttgart 1 fl. 45 kr. 4 hl., Eßlingen 1 fl. 44 kr. 3½ hl., Cannſtadt 1 fl. 36 kr. 3 hl., Laufen 1 fl. 12 kr. 5 hl., Schorndorf 2 fl. 5 kr., Waiblingen 1 fl. 42 kr. 2 hl., Brackenheim 1 fl. 5 kr. 2 hl. 1490 in Stuttgart 4 fl. 28 kr. 3½ hl., Tübingen 3 fl. 42 kr. 2 hl., Eßlingen 4 fl. 36 kr. 1 hl., Cannſtadt 4 fl. 20 kr., Lauffen 3 fl. 27 kr., Schorndorf 4 fl. 17 kr. 2 hl, Waiblingen 4 fl. 24 kr. 4 hl., Brackenheim 3 fl. 19 kr. 4 hl. 1500 in Stuttgart 2 fl. 20 kr., Tübingen 2 fl. 17 kr. 1 hl., Eßlingen 1 fl. 34 kr. 2½ hl., Cannſtadt 2 fl. 17 kr. 1 hl., Schorndorf 2 fl. 35 kr. 4 hl., Waiblingen 2 fl. 44 kr. 1 hl., Lauffen 1 fl. 59 kr. 1 hl., Brackenheim 1 fl. 48 kr. (ein Scheffel Dinkel 32 kr. 4 hl.) u. ſ. w. Der erſte Theil der Steinhoferiſchen Chronik von Wirtemberg gibt die Weinpreiſe regelmäßig an.

Digitized by Google

Gebrauch, den Vorlaß vom Druck abzuſondern, finden wir ſchon 1432. Im Jahr 1495 wurde der Weingärtner-Taglohn in Stuttgart folgendermaßen feſtgeſetzt: Von Petri bis Galli täglich fürs Schneiden, Binden und Heften je 12 Pfenning, fürs Hacken, Pfählen und Felgen je 16 Pfenninge, von Galli bis Petri für jedes dieſer Geſchäfte je 12 Pfenninge. Zu Heilbronn war eine Verordnung, daß das erſte Felgen und das Biegen der Ruthen vor dem Urbanstag geſchehe, die auf den Bergen liegenden Weingärten ſollten vor St. Veit, die übrigen vor dem Johannistag gebunden und gepfählt werden, die andere Felge und das übrige Ausrüſten der Weingärten ſollte vor Jakobi geſchehen. Derjenige, welcher ſeinen Weingarten am beſten baute, bekam eine Belohnung.

Die Viehzucht ward in jenen Zeiten ſtark getrieben, und ſchon im ſiebenten Jahrhundert führten Oberſchwaben und die Donaugegenden einen beträchtlichen Viehhandel. Die Viehhöfe hießen Schweigen. Neben Rindvieh und Pferden zog man namentlich auch Schweine, ferner Schaafe, Gänſe, Hühner und Enten, und auf den Burgen und an den Höfen der Zierde wegen auch Pfauen und Faſanen. Auf dem Teckberge war ein wirtembergiſches Geſtütte, welches man aber 1415 eingehen ließ, und die Pferde in der Nachbarſchaft, die beſten um 12, die ſchlechteſten um 2 Pfund Heller verkaufte. Graf Eberhard im Bart bemühte ſich ſehr, die Pferdezucht empor zu bringen, er hatte in dem Einſiedel eine Stutterei; 1495 bei einem Wettrennen zu Nördlingen gewann ein ſchwarzes Pferd von ihm den Preis. Seine Gemahlin Barbara hatte auf dem Haſenhofe eine Melkerei von vorzüglichen Kühen angelegt. Auch in den Klöſtern widmete man der Viehzucht viel Sorgfalt, das Kloſter Bebenhauſen ſtand im Ruf, gute Pferde zu haben, 1426 ließ die Gräfin Henriette von Wirtemberg den Abt um vier Wagenpferde, um ihren Frauenwagen nach Mömpelgard zu ziehen, bitten, und Graf Eberhard im Bart begehrte von dem Abte, er ſolle ihm ſein weißes Pferd

ſchicken, da er es zum Rennſtechen gebrauchen möchte. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts brachte der Abt Sporer das Kloſter Königsbronn vornemlich durch ſeine gute Pferdezucht in Aufnahme. In hohem Preiſe ſtanden vornemlich gute Turnier- und Schlacht-Roſſe; 1264 kaufte Graf Ulrich von Wirtemberg vom Kloſter Adelberg ein Pferd um 70 Pfund Heller, Herzog Friderich von Oeſtreich aber zahlte dem Grafen Eberhard dem Erlauchten 1315 um ein Pferd 72 Mark *). Ums Jahr 1450 wurde ein gutes Pferd mit 100, ein geringes mit 14 bis 20 Gulden bezahlt. Auf große Viehweiden und das Recht, ſie entweder ausſchließend zu benützen oder doch daran Theil zu nehmen, legte man bei der ſtarken Viehzucht großen Werth, die Klöſter vornemlich ſtrebten ſehr nach dem Beſitze des Weidrechts. Nach dem Schwabenſpiegel durfte keiner ſein Vieh durch Jemand anders, als durch den gemeinen Hirten austreiben laſſen, nur Klöſtern, welche eigene Wieſen hatten, und Beſitzern größerer Güter waren hiebei Ausnahmen geſtattet. Niemand durfte auch ſein Vieh zu Hauſe behalten, ausgenommen Zuchtſchweine, welche Junge hatten, und Vieh das noch zu jung war, um dem Hirten zu folgen. Der Hirte wurde entweder nach der Anzahl des Viehs oder der Huben belohnt, und war für das ihm anvertraute Vieh in den Dörfern bis innerhalb Etters, in den Städten bis innerhalb der Thore verantwortlich. Läugnete er, daß ihm ein Stück Vieh zugetrieben worden ſei, ſo mußte der Eigenthümer dieß mit zwei Perſonen beſchwören, dann war ihm der Hirte Erſatz ſchuldig. Daſſelbe war der Fall, wenn ihm durch Räuber oder Wölfe ein Stück Vieh genommen ward, wofern er nicht mit zwei Männern beweiſen konnte, daß er um Hülfe gerufen habe oder nachgelaufen ſey. Zu Ulm trieben die Bäcker das Schweinehalten ſo ins Große, daß 1410 der Rath

*) Um dieſelbe Zeit wurde die Verkaufsſumme für die Stadt Roſenfeld nebſt mehreren Dörfern auf 350 Mark feſtgeſetzt.

befahl, es ſollte keiner von ihnen jährlich mehr als 24 Schweine halten. Niemand durfte ſeine Schweine auf den Straßen herum laufen laſſen, weil ſie den Leuten das Ihrige verwüſteten, auch mußte man ſie jede Nacht einſperren; 1426 wurde auch der Verkauf gemäſteter Schweine außerhalb der Stadt verboten. Eine eigene Art von Schafen waren die Zaupelſchafe, welche man zweimal jährlich ſcheeren konnte. Sie wurden aber den andern Schafen für nachtheilig gehalten; im Jahr 1490 klagten deßwegen die Nachbarn der Orte Aſperg, Bietigheim, Thamm, Biſſingen, Egolsheim und Möglingen, daß hier Zaupelſchafe gehalten würden, da aber die Einwohner dieſer Orte bewieſen, daß dieſe Schafe andern nicht ſchädlich, ihnen aber ſehr nützlich ſeyen, ſo gab ihnen Graf Eberhard im Bart die Erlaubniß, ſolche Schafe zu halten, doch ſollte kein Maier deren über 25, kein Anderer über 15 haben und je für 50 Schafe ſollte ein Hirte angeſtellt werden. Der Schäfermarkt zu Markgröningen beſtand wohl ſchon im dreizehnten Jahrhundert, die erſte urkundliche Nachricht davon iſt vom Jahr 1443, aus ihr erhellt auch, daß es ſchon damals bei dieſem Markte Sitte war, lederne Neſtel zu tragen. Zu Ulm war geboten, daß von St. Andreas bis Laurentius kein Mezger ſeine Schafe auf die Gemeindeweide treiben, auch keinen Pferch anders als am äußerſten Ende des Weidebezirks aufſchlagen ſollte. Jede Nacht mußten die Schafe in die Stadt getrieben werden. Es war nach der Größe der Grundſtücke feſtgeſetzt, wie viel Stück Vieh Jeder auf die Gemeindeweide ſchicken durfte, und das ſchädliche Treiben des Viehs auf Aecker und Wieſen bei 5 Schilling Strafe für jedes Stück verboten.

Die, in den erſten Zeiten des Mittelalters ſo zahlreichen, Wälder nahmen nach und nach, da man ſie nicht ordentlich bewirthſchaftete, immer mehr ab, und ſchon die wirtembergiſche Landes-Ordnung klagt über Mangel an Bau- und Brennholz. Zwar gab es zur Aufſicht über die Wälder Forſtmeiſter, Waldvögte und

Waldſchützen, allein erſt jene Ordnung ſorgte geſetzlich für beſſere Bewirthſchaftung der Wälder. Ueberall ſollte man die Wälder in Schläge theilen, damit die Bäume gleich aufwüchſen, und das Holz nach Schlägen fällen, in die neuen Schläge aber kein Vieh treiben. Die Amtleute und Richter ſollten mit Wiſſen, Rath und Willen der fürſtlichen Forſtmeiſter in ihren wie in den herrſchaftlichen Wäldern Ordnungen machen, damit die Wälder nicht verwüſtet, ſondern alles Holz zur geſchickteſten Zeit gehauen werde. Wer eine ſolche Ordnung übertritt, wurde um 3 Pfund 5 Schillinge, oder nach den Umſtänden auch höher beſtraft und zum Schadenerſatz verurtheilt. Auch ſollten die Grenznachbarn Wirtembergs aufgefordert werden, in ihren Wäldern ähnliche Ordnungen zu machen. Daß jedoch die Eintheilung der Wälder in Schläge auch ſchon in weit früheren Zeiten ſtatt fand, dieß beweist ein Vertrag des Kloſters Zwiefalten mit den Bewohnern von Rotenberg vom Jahr 1348, nach welchem dieſe den Kloſterwald Mönchholz für einen jährlichen Zins zur Benützung erhielten, denſelben aber in 4 Theile theilen mußten, von denen ſie alljährlich nur einen benützen durften.

Eine der bedeutendſten Waldungen in Wirtemberg war der Schönbuch, urſprünglich ein Reichswald, den die Pfalzgrafen von Tübingen zu Lehen trugen. Herzog Friderich von Schwaben ertheilte 1187 dem Kloſter Bebenhauſen hier das Recht, Bau- und Brennholz zu hauen und ſein Vieh zu weiden, der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen aber wies 1192 demſelben Kloſter einen beſondern Bezirk zum unbeſchränkten Gebrauch an, erlaubte ihm jedoch zugleich auch im übrigen Walde Holz zu hauen und ſein Vieh, mit Ausnahme der Schafe, darin zu weiden. Im Jahr 1301 verſprach Graf Rudolph der Scheerer von Tübingen dem Kloſter, den Wald weder ganz noch theilweiſe zu verkaufen, zu verpfänden oder zu verleihen, und 1304 verpfändete er den Schönbuch um 604 Pfund Heller an das Kloſter, erhielt ihn

Digitized by Google

aber von dieſem als Lehen zurück, worauf er 1310 das Beholzungsrecht darin an Reutlingen um 740 Pfund Heller verlieh. Ein Reutlinger Bürger durfte darnach für 6 Schilling ſo viel Zimmerholz nehmen, als er zu einem ganzen Hauſe nöthig hatte; für eine Eiche zahlte er 6, für eine Buche 4 Heller, ein Küfer hatte für jeden Baum, woraus er Weinfäßer machen wollte, einen Schilling zu erlegen, ein Wagner gab jeden Tag von der Achſe 4 Heller, und durfte dann nehmen, was er zu ſeinem Handwerk gebrauchte. Graf Eberhard der Greiner kaufte 1344 den Wildbann hier und im Glemswald vom Grafen Konrad dem Scheerer von Tübingen, und 1348 den Schönbuchwald ſelbſt von demſelben, verſprach jedoch dabei dem Kloſter Bebenhauſen all ſeine Rechte und Freiheiten darin zu laſſen. Man unterſchied zwiſchen dem offenen Schönbuchwald und den Bannwäldern, in dieſen letztern, die ein Dritttheil des ganzen Waldes betrugen, wurden die Rechte, welche verſchiedene Ortſchaften an den Wald hatten, mit größerer Schonung ausgeübt, als in dem erſteren. Nicht weniger als 55 kleinere und größere Orte aber hatten an dem Walde Theil. Die Rechte dieſer ſogenannten Schönbuchsgenoſſen waren folgende: ſie durften, vermöge des ſogenannten rechten Haues, alle Bäume, welche von ſelbſt ganz dürr geworden, alle Windfälle und Schneebrüche, alle Afterſchläge und Spähne und das Abholz von Zimmer- und Werkholz, wenn es über Nacht lag, wegnehmen, im offenen Schönbuch auch alles grün ſtehende Holz, die Eichen, Rothbuchen und fruchttragende Bäume ausgenommen, weghauen. Bauholz bekamen ſie umſonſt, Handwerks- und Kohlholz für einen beſtimmten Preis. Sie durften alle Pferde und Rindvieh darin weiden, Schafe und Gaiſen aber zur Weide in den Wald zu treiben, war nur einigen Gemeinden geſtattet. Gegen Entrichtung des Schweinehabers durften ſie ihre Schweine zum Aeckerich in den Wald führen; Steine und Sand durften ſie unentgeldlich im Walde graben. Dagegen hatten ſie Gült-

Digitized by Google

Früchte, Pflug=, Schwein= und Rauchhaber, Rauchhennen, Feuerſchilling, verſchiedene Miethen, Jäger=Az, Haſen= und Weide=Eier und Weidekäs zu entrichten. Einen andern bedeutenden Wald, den Hagenſchieß, beſaßen die von Gemmingen als Badiſches Lehen; die Hälfte davon verkaufte Dieterich von Gemmingen 1461 ans Kloſter Hirſchau für 1600 Gulden, und 1513 wurde zwiſchen dieſem Kloſter und den von Gemmingen folgender Vertrag geſchloſſen: Beide Theile haben die Nutzung des Waldes gemeinſchaftlich, nur die Orte Tiefenbronn, Mühlhauſen und Heimsheim haben außerdem daran noch Theil. Will einer der Theile Holz aus dem Walde nehmen, ſo bekommt er die eine Hälfte ſtets unentgeldlich, von der andern bezahlt er für einen Balken von 60 Fuß 7 Schilling, für einen von 50 Fuß 4 Schilling, für einen von 30 Fuß 3 Schilling, für Riegelholz 2 Schilling, für Sparren 1 Schilling 4 Heller, für eichene Schwellen 4 Schilling. Die Forſtknechte werden gemeinſchaftlich beſtellt und müſſen beiden Theilen ſchwören, getreues Aufſehen auf den Wald zu haben, die, welche ſtraffällig werden, anzugeben, und gute Rechnung zu führen. Kein Theil darf ohne Einwilligung des andern Holz aus dem Walde verſchenken, kein zum Bauen taugliches Holz ſoll zum Verbrennen benützt und das Brennholz längſtens innerhalb zwei Monaten aus dem Walde geholt werden.

Die Forſtgerichtsbarkeit war ein Theil der Landeshoheit und die Schirmsvögte der Klöſter hatten dieſelbe auch in den Kloſterwaldungen. Doch hatten die Klöſter in denſelben die Jagdgerechtigkeit, und mancher jagdluſtige Prälat übte dieſe nur zu eifrig aus. Die Grafen von Wirtemberg beſaßen dieſe Gerechtigkeit nicht nur in ihren eigenen Beſitzungen, ſondern auch auf fremdem Gebiet, wie z. B. in den Wäldern der Reichsſtadt Eßlingen, und dieß wurde eine reiche Quelle von Streitigkeiten. Graf Eberhard von Wirtemberg verglich ſich 1415 mit dem Grafen Johann von Helfenſtein wegen des Jagens auf der Alb, ebenſo 1435 die Grafen Ludwig

und Ulrich mit dem Schenken von Limpurg wegen der Grenze der beiderſeitigen Forſte; die Roth und Leine ſollten dieſe Grenze machen. In einem Vertrag vom Jahr 1485 zwiſchen Wirtemberg und dem Kloſter Maulbronn wurde feſtgeſetzt: Wenn ein Unterthan eines Theils ein Stück Wild findet und zeigts dem Amtmann oder Forſtmeiſter nicht an, ſo zahlt er Strafe für einen Hirſch 20, für ein Reh 10, für einen alten Haſen 5, für einen jungen 1 Gulden; wer Vögeln Schaden thut, der gibt für einen Habicht oder Sperber 5, für einen Faſanen 10, für Rebhühner 3, für andere Vögel 1 Gulden; ein Drittheil dieſer Strafgelder bekommt jedesmal der Theil, deſſen Unterthan der Beſtrafte iſt, den Reſt erhält der andere Theil. Ein Wildhag darf kein Theil machen, wohl aber ein Reh- oder Schweinshag. Im Tübinger Abſchied (8. Julius 1514) verſprach Herzog Ulrich eine Forſt-Ordnung verfaſſen zu laſſen, ſie kam auch wirklich einige Zeit ſpäter heraus, wurde aber, wie der Herzog ſelbſt ſpäter erklärt, beſonders während der Zeit ſeiner Abweſenheit aus Wirtemberg, wenig gehalten.

Die Jagdgerechtigkeit der Fürſten jedoch wurde durch die freie Pürſch mannigfach beſchränkt. Unter freier Pürſch, welches Wort mit pürſchen, das Wild wegſchießen, gleichen Stammes iſt, verſteht man aber einen Bezirk, auf welchem kein fürſtliches Jagdrecht laſtet, wo daher jedem frei ſteht, zu jagen. Solche Pürſchbezirke gab es im Wirtembergiſchen mehrere; um die Stadt Weil, am Neckar und im Schwarzwald, im Steinlacher Thal, um Aalen, um Balingen und Ebingen, um Gmünd, um Leutkirch, um Rottweil und in Oberſchwaben, den untern Bezirk zwiſchen der Donau, Blau und Aach und den oberen zwiſchen der Donau, Riß und Kanzach. Die Theilhaber an einem ſolchen Bezirk hießen Pürſchverwandte, jeder Bezirk hatte ſeinen Pürſchhauptmann, ſeine Pürſchvögte und ſeine gewiſſe Ordnung. Von Zeit zu Zeit kamen Abgeordnete der Pürſchverwandten zuſammen, um die gemeinſamen Angelegenheiten zu berathen, nament-

Digitized by Google

lich eine Unterſuchung der Markſteine vorzunehmen. Rottweil beſaß in der freien Pürſch um die Stadt auch die peinliche Gerichtsbarkeit als Reichslehen. Das Gericht wurde auf einem freien Platze unter einer Linde gehalten von dem Pürſchrichter und ſeinen Beiſitzern, den Schultheißen der im Umfang des Bezirks gelegenen Orte; es ward Alles dabei mündlich verhandelt, der Beklagte erhielt ſeinen Fürſprecher und am dritten Gerichtstage wurde das Urtheil geſprochen.

Die Pürſchbezirke gaben zu manchen Streitigkeiten Veranlaſſung. Im Jahr 1475 bekam Graf Eberhard im Bart mit Rottweil Streit wegen etlicher Geleite und Forſtſtrafen. Dieſer Streit jedoch wurde durch einen Vergleich beigelegt, nach welchem Graf Eberhard „das Geleit haben ſollte, auf und ab von Rottweil bis zu der Kapelle bei der Linde auf der Deckinger Steig und an dem andern Ende von der Fuhrt des Neckars auf und ab bis zur ſteinernen Neckarbrücke bei der Mühle in der Altſtadt, doch ohne Nachtheil der Rechte Rottweils, das ſeine Pürſchgerechtigkeit wie früher ausüben ſollte. Allein kurz nachher im Jahr 1481 entſtand zwiſchen beiden Parteien ein neuer Streit, zu deſſen Beilegung ſie den Rath in Biberach als Schiedsgericht erwählten. Auch die Schweizer traten als Vermittler auf und beſtimmten auf den 4. Julius 1485 eine Tagſatzung nach Schaffhauſen. Allein es kam auch hier zu keiner Entſcheidung; neue Tagſatzungen wurden in Baden, Biberach und Villingen gehalten und erſt 1489 erfolgte von den Schweizern und den Biberachern die richterliche Entſcheidung: Graf Eberhard ſollte die Rottweiler im Gebrauch der freien Pürſch nicht hindern.

Einen wichtigen Zweig des Einkommens aus den Wäldern machte für die wirtembergiſchen Fürſten das Holz aus, welches ſchon damals auf der Wirm, Nagold, Enz und andern Nebenflüßen des Neckars in dieſen ſelbſt und aus ihm in den Rhein, auf dieſem nach Holland geführt wurde. Das Holzflößen war daher fortwährend ein, die wirtembergiſche Regierung eifrig beſchäftigender Gegen-

Digitized by Google

ſtand, und mit den Nachbarſtaaten wurden deßwegen von Zeit zu Zeit Verträge geſchloſſen. Am 17. Mai 1335 vereinten ſich Graf Ulrich von Wirtemberg und Markgraf Rudolph von Baden die Wirm, Nagold, Enz und den Neckar zum Flößen zu eröffnen, Niemand daran zu hindern, ſondern auch in Kriegszeiten den Flößern zu Waſſer und zu Lande ſicheres Geleite zu geben. Bei jedem Wehr mußten die Flößer einen Zoll reichen, von je 100 Stück Zimmerholz 4, 6 bis 10 Heller, dafür aber ſollten die Wehre ohne ihre Unkoſten erhalten, auch von dem Holz, das auf dem Floß liege, Nichts bezahlt werden. Dieſer Vertrag wurde den 17. Februar 1342 erneuert und die Stadt Heilbronn mit eingeſchloſſen. Dieſe Stadt aber machte 1343 auch mit den Hofwarten zu Lauffen einen Vertrag, worin die letztern verſprachen, keinen Floß bei Lauffen aufzuhalten oder einen Zoll von ihm zu begehren. Am 17. October 1458 verglichen ſich Erzherzog Sigmund von Oeſtreich, als Beſitzer der Herrſchaft Hohenberg, die Grafen Eberhard der Aeltere und der Jüngere von Wirtemberg und die Stadt Eßlingen wegen des Flößens und Fiſchens auf dem Neckar. Der Neckar ſollte von Sulz an geöffnet ſeyn, und die Flößer freies und ſicheres Geleite darauf haben. Dieſe aber ſollten Nichts an ihre Flöße hängen, die Durchläſſe und Wehre nicht beſchädigen; zum Flößen wurde die Zeit von Martini bis Jakobi beſtimmt. Niemand ſollte im Neckar fiſchen, als wenn dieſer übers Geſtad gehe, daß man weder hindurch reiten noch fahren könne. Wer Fiſche fieng, welche das feſtgeſetzte Maß nicht hatten, der mußte 10 Pfund Heller Strafe zahlen. Dieſer Vergleich wurde den 27. Auguſt 1476, mit dem Beiſatz, daß außer dem Zoll bei Lauffen, kein anderer beſtehen ſollte, ſo wie den 18. October 1484 erneuert. Im Jahr 1517 erlaubte Herzog Ulrich dem Trautwein Vaihinger die Murr mit ihren Zuflüßen flößbar zu machen, und verlieh ihm das Floßrecht in dieſen Gewäſſern, welches Vaihingers Stiefſohn zur Hälfte an die Stadt

Digitized by Google

Marbach verkaufte. Als einige Edelleute, welche Güter an der Glatt und dem Heimbach beſaßen, 1521 das Flößen hier erſchwerten, wurden von Oeſtreich, Wirtemberg und Eßlingen Unterhandlungen mit ihnen begonnen, und am 11. December ein Vertrag geſchloſſen, worin ſie, gegen das Verſprechen, bei Beſchädigungen Erſatz zu erhalten, das Flößen hier frei gaben. Ein gleicher Vertrag wurde mit denſelben Edelleuten und mit dem Kloſter Alpirſpach am 23. Mai 1527 geſchloſſen und darin der Zoll, den ſie von jedem Floße fordern durften, feſtgeſetzt.

Eine Ordnung des Fiſchens im Neckar erließ Graf Eberhard der Aeltere am 28. Junius 1493, hier wurde das Fangen von Fiſchen, welche nicht das geſetzlich vorgeſchriebene Maß hatten, bei 3 Pfund Heller Strafe verboten; wenn der Neckar über ſeine Ufer trat, durfte jedermann mit Stockhamen fiſchen, aber nur am Geſtade ſtehend, nicht im Waſſer ſelbſt. Wer bei Nacht dem Andern in ſein Fiſchwaſſer ging, wurde um 13 Pfund Heller geſtraft, wer bei Tag darin angelte, zahlte 3 Pf. Heller. Im Jahr 1496 verglichen ſich Wirtemberg und Eßlingen, daß die Eßlinger im Neckar bei Obertürkheim oberhalb des, dort in den Fluß ſtrömenden Baches, die Wirtemberger unterhalb deſſelben fiſchen ſollten. Auch in Eßlingen war das Fiſchen mit Netzen und Hamen nur zu Zeiten erlaubt, wo der Neckar trüb und voll war; Niemand durfte Fiſche baizen, es ſey mit Kirſchen oder Trauben, Niemand beim Angeln ins Waſſer ſelbſt gehen. In Ulm ward 1474 befohlen, die Fiſcher ſollten keine Forellen aus dem Waſſer nehmen, welche nicht das vorgeſchriebene Maß hätten, die Laichzeit beſonders achten, bei 10 Pfund Heller Strafe nicht mehr mit Garnen und auf den Weihern fiſchen, keine Fiſchwehren haben, die Rohrhage nicht weiter als 5 Fuß offenſtehen laſſen und ſie ſo anlegen, daß die Fiſche dennoch ihren Gang hätten. Zu Ravensburg wurden die Fiſcher geſtraft, wenn ſie die Fiſche nicht öffentlich auf dem Markt oder auswärts verkauften (1382).

Die erſten Nachrichten, welche wir vom Bergbau

Digitized by Google

in Wirtemberg haben, ſind aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts; damals, ums Jahr 1329, wurde bei Bulach ein Silber- und Kupferbergwerk gebaut; doch als dieß Städtchen 1525 im Bauernkriege zerſtört ward, kam der Bergbau hier in Verfall; bald jedoch fand ſich wieder eine Geſellſchaft, an deren Spitze Conrad Spießeiſen ſtand, welche ihn von Neuem begann, und welcher der damalige Beſitzer von Wirtemberg, König Ferdinand, folgende Rechte ertheilte: Für die nächſten ſechs Jahre bleibt die Geſellſchaft von Frohn und Wechſel, welche ſie dem Landesfürſten zu geben ſchuldig iſt, frei, legt jedoch alle Halbjahr vor dem Bergmeiſter Rechnung ab, das Silber, das ſie gewinnt, liefert ſie in die fürſtliche Kammer, wo ihr für die Mark feinen kölniſchen Gewichts 8 Gulden, jeder zu 16 Batzen, bezahlt werden; ſpäter entrichtet ſie von jeder Mark einen Dickpfenning. Bau-, Brenn- und Kohlenholz wird ihr in hinlänglicher Menge geliefert; ſie hat für ſich und ihre Arbeiter freies, ſicheres Geleite, und kein Amtmann, ſondern allein der Bergmeiſter hat über ſie zu gebieten, dieſer entſcheidet nach dem im Sundgau, Elſaß, Breisgau und Schwarzwald üblichen Recht und nach der Schwazer Bergwerks-Ordnung. Mehrt ſich die Zahl der Berglente, ſo dürfen ſie ſich ſelbſt Richter und Beamte ſetzen, von denen blos an die Regierung appellirt werden kann. Waſſer, Weide, Weg und Steg bleiben für ſie frei und ihre Habſeligkeiten dürfen ſie zollfrei ins Land führen. Am 5. Junius 1425 erhielt Heinz von Rudelſperg von Albrecht von Hohenlohe die Erlaubniß, das Bergwerk von ſchwarzem Agſtein bei Beringsweiler zu bebauen auf allerlei Erz, er ſoll ihm dabei vom Ertrag die Frohn, d. h. den vierzigſten Theil geben; beginnt er den Bau nicht innerhalb 4 Wochen und einem Tag, ſo fällt das Bergwerk dem von Hohenlohe wieder heim, verleiht dieſer es einem ſeiner Erben, ſo muß derſelbe ihm als Handlohn ein Pfund Pfeffer geben.

Die Eßlinger ſandten 1433 Abgeordnete an den Kaiſer Sigismund und baten, ihnen zu erlauben, daß ſie

Digitized by Google

auf der Pliensħalde nach Erz graben dürften, was ihnen auch geſtattet wurde (10. Auguſt 1433). Im Jahr 1456 verlieh Graf Ulrich das Bergwerk bei Wart, ob und unter der Erde, drei Gmünder-Bürgern für den zehnten Theil der Ausbeute und ein Pfund Pfeffer als Handlohn. Zu Baltmannsweiler wollte man 1457 Gold- und Silber-Adern entdeckt haben. Da man bei Degerloch etlich Blei- und Silber-Adern gefunden zu haben glaubte, ließ Graf Ulrich 1460 hier nachgraben, man gab dieſen Verſuch jedoch bald wieder auf; im Jahre 1478 aber begann ein Bürger von Nordhauſen, mit Erlaubniß des Grafen, der ihm auf 10 Jahre Abgabenfreiheit bewilligte, hier wieder nach Erz zu graben, aber auch dießmal ſcheint das Graben ohne Erfolg geweſen zu ſeyn. Zu Dünwangen bei Ahelfingen begann Matthias Veldner von Dinkelsbühl 1477 ein Bergwerk, mit Erlaubniß des Grafen Ulrich, dem er den zehnten Kübel des gefundenes Erzes abgeben mußte. Das Bergwerk zu Juſtingen, wegen deſſen Graf Eberhard der Aeltere in eine Fehde gerieth, iſt ſchon oben (p. 274) erwähnt worden; im Jahr 1500 erlaubte Herzog Ulrich ſeinem Hofmarſchall Hans Caſpar von Bubenhofen ebendaſelbſt nach Erz graben zu laſſen. Die Eiſenbergwerke im Brenz- und Kocherthal werden ſchon 1365 erwähnt; damals erhielt ſie Graf Ulrich von Helfenſtein als Lehen vom Reich; erſt 1451 jedoch werden von Neuem die Eiſenwerke des Kloſters Königsbronn angeführt. Dieſes Kloſter verlieh 1479 ſeine Eiſenſchmidte in Izelberg für 10 Gulden und eine Faſtnachtshenne jährlich; es behielt ſich dabei Vogtei und Gerichtsbarkeit, Steuern und Dienſte vor; bei jeder Veränderung ſollte ein Gulden Weglöße bezahlt werden, und eben ſo viel Handgeld. Die Pächter erhielten die nöthigen Kohlen aus den Kloſterwäldern, brauchten ſie aber Eichenholz, ſo mußten ſie beſonders darum bitten. Fiſche zu fangen, war ihnen ganz unterſagt, dagegen verſprach auch das Kloſter nirgends zu fiſchen, wo es ihnen ſchaden

könne und keine weitere Schmidte zu bauen. Im Jahr 1521 empfiengen Konrad Thumb von Neuburg und Burkard Hürdner von Stuttgart das Eiſenerz in der ganzen Herrſchaft Heidenheim zu Lehen. Zwei Bürgern von Winsheim erlaubten 1483 die Grafen Eberhard der Aeltere und der Jüngere im Wildbad, bei Wildberg und in Bulach nach allerlei Erz zu ſuchen. Herzog Ulrich verlieh 1511 der Wittwe Heinrichs von Wöllwarth und deſſen Bruder Rennwart, dem Forſtmeiſter zu Heidenheim, Hans Lengfelder, und dem Hans Diemen von Lindach das Lehen des Eiſenerzes zu Eſſingen, Heubach und Lauterburg.

Die Saline zu Sulz iſt ſchon ſehr alt; die Quelle lag in der Stadt und neben ihr auch die Siedhäuſer; die Beſitzer der Stadt, einige Familien derſelben, namentlich die Guten von Sulz, auch das Kloſter Alpirſpach, hatten Theil an dem Salzwerke. Von der noch älteren Saline zu Hall war ſchon die Rede (I. p. 192); 1309 wurde die Salzquelle mit einem eichenen Kaſten eingefaßt und mit einem Brunnenſtüblein verſehen, woraus vier Salzquellen ſtrömten. König Heinrich ſchenkte 1231 dem Kloſter Denkendorf das Eigenthum einer Salzpfanne daſelbſt; 1306 waren es der Pfannen 110, von dieſen hatten die Klöſter Adelberg und Lichtenſtein, jedes 4, die Klöſter Denkendorf und Anhauſen jedes 16 Eimer.

Der Sitz der Gewerbſamkeit war zu dieſen Zeiten in den Städten, namentlich in den Reichsſtädten. Doch hatten auch die Klöſter gewöhnlich ihre eigenen Handwerker, ſo werden z. B. im Kloſter Maulbronn erwähnt Schuſter, Kirſchner, Wagenmacher, Drechsler, Schmide, Hufſchmide, Steinhauer, Maurer, Dachdecker, Hafner, Sattler und andere Lederarbeiter, Tellermacher, Faßbinder, Bronnenmacher, Netzſtricker und Müller. Zum Gedeihen des Kunſtfleißes trugen in den damaligen Zeiten die Zünfte, auch Gilden oder Innungen genannt, nicht wenig bei. Sie entſtanden im zwölften Jahrhundert, und ihr Hauptzweck war, ſtrengere Ordnung in die

Digitized by Google

Gewerbe zu bringen und dieſe ſelbſt immer mehr zu vervollkommnen. Lehrlinge, Geſellen und Meiſter waren ihre Mitglieder, ihre Vorgeſetzten hießen Zunft- oder Gildenmeiſter. Jede hatte ihre eigenen Geſetze, die Gildebriefe, welche ſtreng beobachtet wurden, ihr eigenes Siegel, ihre Gewohnheiten, ihre Gildehäuſer und Herbergen, ihre Zuſammenkünfte, und ihre eigene Caſſe, die Zunftlade. Wer Lehrling werden wollte, mußte durch eine eigene Urkunde, den Geburtsbrief, erweiſen können, daß er frei und ehelich geboren ſei, und dann ſich einſchreiben oder aufdingen laſſen; wenn er die Lehrjahre vollendet hatte, wurde er durch einen Lehrbrief freigeſprochen und für einen Geſellen erklärt. Als ſolcher mußte er eine Zeitlang reiſen, und ſobald er dann ſeine Geſchicklichkeit durch ein Meiſterſtück erprobt hatte, konnte er Meiſter werden. Gewöhnlich errichteten die Mitglieder einer Zunft unter ſich auch eine geiſtliche Brüderſchaft und diejenigen, welche die Beiträge zu den in der Kirche aufzuſtellenden Wachskerzen bei der Brüderſchaft einzuſammeln hatten, hießen Kerzenmeiſter. Auf ſolche Art, allein, durch gemeinſames, geordnetes Zuſammenwirken Aller, welche irgendwo das nemliche Gewerbe trieben, konnte die Gewerbſamkeit in jenen Zeiten emporkommen. Die Zünfte waren damals, als kleine Gemeinweſen, wo Einer für Alle, Alle für Einen ſtanden, zur Erhaltung redlichen Gewerbs, zu beſſerer Bearbeitung der Künſte und um den Künſtler in Ehre und Achtung zu erhalten, nothwendig. Sie waren die Schulen der Erfindungen, die ſinnreichſten Künſte entſtanden aus ihren Handarbeiten. Für den Lehrling, wie für den Geſellen war es ſehr vortheilhaft, daß beide zur Familie des Meiſters gerechnet wurden und ſo neben der Erziehung fürs Gewerbe, auch die für Rechtlichkeit und Bürgertugend erhielten. Freilich veraltete nach und nach auch dieſe Einrichtung, aber noch über das Mittelalter hinaus war ſie von großem Nutzen, obgleich auch ſie niemals ohne Gebrechen war, indem ſie allerdings die Freiheit der Gewerbe hemmte, oft auf unbillige Weiſe

Digitized by Google

Bewerber ausſchloß, und da die Mitglieder jeder Zunft zuſammenhielten, verurſachte, daß ſie den Werth ihrer Arbeit ſelbſt beſtimmen konnten, und ſo einen Zwang gegen den ausübten, welcher ihre Waare brauchte. Hauptſächlich aber ihre raſch zunehmende, politiſche Wichtigkeit, von welcher früher ſchon erzählt wurde (I. p. 86), war es, welche bewirkte, daß Kaiſer, wie ſchon Friderich I., und nach ihm 1232 Friderich II., und Reichsfürſten ihre Aufhebung beſchloſſen, ihren Zweck jedoch niemals recht erreichen konnten.

Von den einzelnen Gewerben ſtanden vornemlich Bäcker, Metzger, Müller und Bierbrauer unter beſonderer obrigkeitlicher Aufſicht. Zu Ulm waren die Bierbrauereien zahlreich, einige wurden auf Koſten der Stadt ſelbſt errichtet. Die Bierbrauer hatten hier eine eigene Stiftung, aus welcher verarmte Zunftmitglieder unterſtützt wurden. In der Bier=Ordnung von Laupheim wird den Brauern befohlen, wenn ſie dem Bier einen guten Geruch und Geſchmack geben wollten, ſo ſollten ſie bei Ausbrennung der Fäſſer nichts als Zimmetrinde, Nelken, Wermuth, Wachholder und Meiſterwurz gebrauchen, zum Malz ſollten ſie Waizen, Dinkel und Roggen nehmen. Auch Meth wurde viel bereitet, und ſchon 1255 war es zu Ulm ein altes Geſrtz, daß wer von Michaelis bis Martini Meth koche, 3 Solidi als Bannpfenning entrichten ſollte, und wie auf das Bier, ſo war auch auf den Meth eine Getränkeſteuer gelegt. Die Bäcker hatten gewöhnlich in den Brodlauben feil, da befanden ſich einzelne Brodbänke, von welchen jährlich eine gewiſſe Abgabe bezahlt wurde. Eine ſolche Brodbank wurde im 14. Jahrhundert zu Eßlingen für 20 bis 34 Pfund Heller verkauft, manche Bäcker hatten deren eine allein, andere zu zwei oder drei. Als 1497 Herzog Eberhard II. eine Ordnung wegen Backens des weißen und Roggenbrods bekannt machen wollte, bat er die Eßlinger, ihm ihre Ordnung mitzutheilen. Im Jahre 1504 beſtellte der Rath der Stadt „gemeinen Nutzens willen, ſonderlich zum Nutzen

Digitized by Google

des gemeinen Manns" vier Hausbäcker. Jeder derſelben ſollte ein Pferd, einen Karren und einen Knecht halten, um den Leuten von Haus aus zu backen, den Knettrog ins Haus und den Teig vor den Ofen zu führen. Sie bekamen vom Scheffel Mehl 20 Schilling. Kein Bürger durfte bei einem andern Bäcker backen laſſen, außer bei Hochzeiten, Meſſen und Spenden, wenn Jemand dem Bäcker fürs Brod Korn geben wollte, ſo erhielt er, wie es von Alters her Gebrauch war, für ein Simri 6 Laibe. Jeder der Hausbäcker durfte wöchentlich zweimal zum Verkauf backen, und zuſammen erhielten ſie jährlich einen Wagen Holz und einen halben Scheffel Korn. Am 11. Julius 1529 wurde dieſe Ordnung erneuert. Zu Ulm durfte kein Bäcker anderswo als in der Brodlaube feil haben, bei Strafe eines Pfund Hellers und einer halbjährigen Verweiſung aus der Stadt. Es gab Süß- und Sauerbäcker, die letztern durften backen, ſo oft ſie wollten, erſtere waren in dieſer Hinſicht beſchränkt. Zwei Rathsmitglieder und ein Bäckermeiſter bildeten die Brodſchau. Wenn der Scheffel Kernen 3 Pfund bis 3½ Pfund Heller galt, ſo mußte ein Pfenningswecken 8 Loth wägen. Schlechtes Brod und ſolches, welches das Gewicht nicht hatte, wurde zum Beſten der Armen und Siechen weggenommen. Man backte auch Kümmelbrod, Brezeln, Welſche Backen und Luſtbrode. In Heilbronn war auch fremden Bäckern erlaubt, gegen eine beſtimmte Abgabe, Brod in der Stadt zu verkaufen. Auch zu Ravensburg durften die Bäcker das Brod allein in der Brodlaube verkaufen, wenn einer es zu klein backte, ſo mußte er es den Brodſchauern anzeigen, welche dann den Preis, um den ers verkaufen durfte, feſtſetzten, that er dieß nicht, ſo wurde er geſtraft. Nach Veſperzeit durfte kein Bäcker mehr ſeinen Ofen einheizen, jeder mußte einen Schlot und einen 8 Fuß hohen leeren Raum über ſeinem Ofen haben.

Die Erlaubniß zum Bau einer Mühle zu ertheilen, war das Vorrecht der Kaiſer und deutſchen Könige. Die

Digitized by Google

Klöſter vornemlich bewarben ſich eifrig um ſolche Erlaubniß, noch eifriger aber ſtrebten ſie in den Beſitz von Bannmühlen zu kommen, in welchen die Bewohner eines gewiſſen Bezirks ihr Getreide mahlen zu laſſen gezwungen waren; und ſolche Mühlen gab es damals nicht wenige. Urſprünglich waren die Müller Leibeigene oder herrſchaftliche Diener, ſpäter wurden ſie freie Leute, nahmen Mühlen in Pacht und bildeten eine eigene Zunft. Sie ſtanden übrigens nicht im beſten Rufe; zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunders gab es ein Sprichwort, es gebe nichts Keckeres als das Kleid eines Müllers, weil es jeden Morgen einen Dieb am Halſe packe. Auch die Müller-Ordnungen jener Zeiten enthalten deßwegen manche Beſtimmungen, wodurch den Unredlichkeiten der Müller vorgebeugt werden ſollte. Der Rath von Ulm befahl, es ſollte in jeder Mühle, auch wenn ſie mehrere Beſitzer habe, nur ein Müller den Mahllohn einziehen, deſſen Handknecht ſollte ſchwören, jederman getreulich zu verſorgen; die Maaſe, Mezen, Halbmezen und Vierlinge ſollten richtig geeicht ſeyn. Das Getreide, welches man in die Mühle ſchickte, mußte vorher auf der Stadtwage gewogen werden. Auch wurde den Müllern verboten, mehr als zweimal des Jahrs Schweine zu mäſten und nie ſollten es deren mehr als drei ſeyn. In Ravensburg wurde 1380 als Mahllohn bei rauher Frucht das einundzwanzigſte, bei glatter das dreißigſte Imi feſtgeſetzt. Neben den Getreidemühlen gab es auch andere Mühlwerke. Im Jahr 1379 verlieh Konrad von Stetten Kunz dem Klocker die Stätte in Eßlingen, wo früher die Lohmühle ſtand, „daß er da machen ſoll ein Rad, das Stämpfe treibe, womit er Oel und andere Dinge ſtampfen möge, die zu einer Oelmühle gehören, doch daß er daraus weder eine Mahlmühle, noch eine Lohmühle, noch auch eine Tuchwalke mache, und 1428 erhielt Hans Klocker dieſe Mühle als Erblehen. Auch eine Sägmühle war ſchon 1497 in Eßlingen vor-

Digitized by Google

handen, und der Inhaber derſelben erhielt kurz nachher ſeine eigene Ordnung *).

Die Verarbeitung von Flachs, Hanf und Wolle war in vielen Reichsſtädten ein Hauptgewerbe; unter den wirtembergiſchen Städten zeichnete ſich Calw durch die Bereitung von Tuch aus, ſchon 1327 ſtand eine Walkmühle bei der Stadt. Im Jahr 1500 verlieh die Stadt Herrenberg die Walkmühle zwiſchen Giltſtein und Aldingen nebſt dem Rahmen im Zwinger dem Tuchmacherhandwerk als Erblehen um 10 Pfund Heller jährlich. Die Blaiche bei Stuttgart wurde 1517 als Erblehen verliehen. In Heilbronn gab es viele Tuchmacher; König Rudolph verordnete hier 1281, wer Tuch, aus betrüglicher Wolle gewoben, verkaufe, dem ſollte ſein Tuch verbrannt und er ſelbſt noch überdieß geſtraft werden; ebendaſſelbe ſollte geſchehen, wenn das Tuch nicht breit und lang genug, oder auf irgend eine Weiſe ſchadhaft wäre. Um zu unterſuchen, ob die Farbe des Tuchs ächt ſey und ob jedes Stück ſeine gehörige Länge und Breite habe, wurde eine eigene Tuchſchau eingeführt. Auf der Alb und in Oberſchwaben wurde das Spinnen und die Weberei ſehr ſtark getrieben. Die gemeinen Leute, ſchreibt Johann Böm 1520, beſchäftigen ſich mit Nichts ſo eifrig, als mit der Verarbeitung des Flachſes; dieſes Geſchäft treiben ſie ſo fleißig, daß nicht nur Weiber und Mädchen, ſondern auch Jünglinge und Männer, während des Winters, an der Kunkel ſitzen. Sie machen eine Art von Tuch, bei dem der Zettel leinen, der Eintrag baumwollen iſt, man nennt es Barchent, ſo wie ein ganz leinenes, Gölſch. In Ulm allein werden jährlich 100,000 Stücke davon verfertigt. Dieſe Waaren werden weit und breit, namentlich auf

*) Sein Lohn war für ein 15 Zoll dickes Holz bei der Länge von 5 Fuß 4 Heller, bei 9 Fuß 6 H., bei 12 Fuß 10 H., bei 15 Fuß 14 H., bei 18 Fuß 16 H.; den Sack Eichen-Sägmehl mußte er für 16 H., anderes Sägmehl für 4 H. geben.

Digitized by Google

die beiden Meſſen in Frankfurt verführt. In Ulm ernährte ſich ein großer Theil der ärmeren Volksklaſſe faſt ausſchließend durchs Spinnen von Flachs, Wolle und Baumwolle. Die Marner oder Grobtuchweber waren eine der angeſehenſten und zahlreichſten Zünfte, ebenſo die Barchent- und Leinwand- oder Gölſchenweber. Die Letztern erhielten 1345, die Erſten 1403 eine Ordnung. Beſonders ſtreng waren in Ulm die Schaugeſetze, ſo daß auch fremde Weber ihre Waaren hier beſchauen ließen, weil ſie dieſelben dann auswärts beſſer anbringen konnten. Das Schaugericht beſtand aus zwei Webern, einem Tuchſcheerer und einem Färber. Die Stücke wurden nach der Güte bezeichnet, mit einem Ochſen, einem Löwen, mit Weintrauben, mit einer ganzen oder halben Krone, die ſchlechteſten mit einem Brief. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts machte man die Leinwand 1¼ bis 1½ Ellen breit; es gab achtzehner, zwanziger, dreißiger und zweiunddreißiger Leinwand mit 1800, 2000, 3000, 3200 Fäden; die beſte Art wurde Adler, die nächſte Halb-Adler, die dritte Gugler und die vierte Zwölfellen genannt. Von den Loden oder der Leinwand zum Hausbrauch ſollte das Stück 60 Ellen lang ſeyn und am Zettel 960 Fäden haben. Ihrer wurden 1511 in Ulm 674 Stücke verfertigt. Auch die Gauweber, d. h. die Weber auf dem Lande lieferten ihre Waaren gewöhnlich nach Ulm, und der Rath wollte, trotz wiederholter Vorſtellungen der Ulmer Weber, dieß nicht verbieten, ſondern er ſchränkte nur den freien Verkehr der Gauweber etwas ein. Im Jahr 1434 galt die Elle Barchent 26 Kreuzer, der Fardel Barchent, aus 42 Stücken, jedes zu 24 Ellen, beſtehend, koſtete 1510 115 Gulden. Zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts kam zu Ulm auch die Sammtweberei auf, die ein Ulmer, Martin Thaler in Italien erlernt hatte, und nun, mit Unterſtützung des Raths, in Ulm ſelbſt eine Sammt-Manufactur anlegte. Dieſe gedieh in Kurzem ſo ſehr, daß die Marner ſich beklagten, man brauche hier wöchentlich 6 bis 20 Centner Garn

Digitized by Google

und ſie könnten für ihren Bedarf nicht mehr genug Garn bekommen, ſo daß ſtatt 20 bis 30, jetzt nur noch 2 Meiſter unter ihnen ſeyen, welche 11 und 12 Bünde webten. Groß war auch die Anzahl der Färber; es gab vornemlich Schwarz- und Rothfärber, und auch auswärtige Weber, namentlich die zu Biberach, ließen ihre Waaren in Ulm färben. Walkmühlen gab es ſchon im vierzehnten Jahrhundert; die Ulmer Blaichen waren berühmt, und ihre Zahl nahm immer zu; zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts blaichte man jährlich bei 60,000 Stück; es war auch ein eigenes Schaugericht für die Blaiche da. In Verbindung mit den Blaichen ſtanden drei Mangen zur Glättung der Tücher, über welche ein, vom Rath eingeſetzter Mangmeiſter die Aufſicht hatte. In Ravensburg mußte die Wolle, ſobald ſie über 2 Steine ſchwer war, auf der Frohnwaage gewogen werden. Ungebleichte Leinwand durfte nicht zum Verkauf aus der Stadt gebracht werden; zu ſchmale Leinwand wurde in Stücke zu zwölf Ellen zerſchnitten. Niemand durfte Grautuch feil haben, wenn es nicht zuvor geſchaut war. Im Jahr 1406 nahm der Rath zu Eßlingen einen Färber an, gab ihm Platz zu Haus und Hof, und ſprach ihn auf 3 Jahre von Steuern frei, dafür ſollten er und ſeine Nachkommen ihr Gewerbe beſtändig in der Stadt treiben, 1435 aber ließ er mehrere Barchentweber von Ulm, Biberach und Nördlingen kommen, nahm ſie zu Bürgern an, zahlte ihnen 15 Gulden baar und ſtreckte ihnen noch 20 Gulden vor, dafür ſollte jeder jährlich wenigſtens 3 Fardel Barchent weben. Zu gleicher Zeit wurde auch eine Blaiche errichtet und Peter Holzkirch von Ulm als Blaichmeiſter auf 5 Jahre aufgeſtellt. Etwas ſpäter wurde verordnet, Niemand ſollte in oder außer der Stadt oder auf den Stadtmauern blaichen, ſondern jeder ſollte ſeine Waare dem Blaicher geben, oder ſie auf ſeinem Grund und Boden blaichen, bei Strafe von 10 Schillingen. Wegen der Tuchſchau wurde 1450 befohlen: wo ein Stück Tuch, wenn es vom Stuhl kommt, nicht 40 Ellen lang

Digitized by Google

iſt, zahlt der Weber 5 Schilling Strafe, wird am Rahmen zu ſchmales oder unſauberes Tuch gefunden, ſo muß es wieder weggenommen und neu bereitet werden. Die Schauer ſollen auch von Zeit zu Zeit die Kartätſchen beſchauen und die unbrauchbaren wegthun laſſen; auch auf die Wollenſchläger, die Streicherinnen und Kämmerinnen ſollten ſie ſorgfältig Acht haben. Wer ein gemengtes Tuch machen will, der ſoll es mit rother oder blauer Wolle machen, die in redlicher Farbe gefärbt iſt. Die beſten Tücher erhielten ein doppeltes Zeichen, die geringſten ein E. Spinnerlohn ſollte man von grauer Wolle 4, und von weißer Wolle 5 Heller fürs Rad geben. Kein Färber durfte fremdes Tuch kaufen, färben und wieder verkaufen, wohl aber durfte er Fremden ihre Waare um Lohn färben. Als 1528 die Tuchmacher in Eßlingen eine Ordnung wegen Verkaufs und Betrugs beim Wollenhandel verfertigten, nahmen dieſe auch die Tuchmacher in Calw, Tübingen, Herrenberg und andern wirtembergiſchen Städten an, „weil ſie zu gemeinem Nutzen des Handwerks gereiche und beim Verkauf der Wolle viel Betrug und Argliſt vorkomme.“ Als die Brüder und Schweſtern der dritten Regel des heiligen Franz von Aſſiſſi Tuch zum Verkauf webten, ſo beklagte ſich der Rath darüber und der Provinzial verbot ihnen, mehr als was ſie ſelbſt für ſich brauchten, zu weben. Im Jahr 1505 erhielten die Tuchmacher eine Ordnung, welche nach der in der Stadt Weil entworfen war. Niemand ſollte, nach dieſer Ordnung, Tuch aus lauter Kaufwolle machen, ſondern wenigſtens die Hälfte Scheerwolle dazu nehmen. Der Weberlohn war von eiſengrauem Tuch 9 Schilling, von gefärbtem 8 Schilling, von weißem Futtertuch 7 Schilling, von ſchmalem grauem Tuch und von Trillich für die Elle 1 Heller. Für die Zubereitung eines Stückes Tuch gab man 7 Schilling, für das Wollenkämmen von 20 Pfund 6 Schilling, für das Wollenſchlagen vom Pfund einen Heller, für das Spinnen an der Hand von einem Pfund 5 Heller, für Spinnen am

Digitized by Google

Rad 2 Heller. Ohne Erlaubniß der Schauer durfte Niemand Wolle oder Garn kaufen, oder ſein Tuch wäſſern. Fremde Tuchmacher durften nicht bei den ſtädtiſchen feil haben, und wenn die Eßlinger Tuchmacher auf die Zurzacher Meſſe reisten, ſollten ſie hier auf einem eigenen Platze feil haben. Die Schauer mußten alle 14 Tage einmal herum gehen, die Wolle und die Tücher beſehen, und jeden Dienſtag und Donnerſtag Morgens um 8 Uhr im Schauhaus ſich einfinden. Wenn ein Fremder ſein Tuch in Eßlingen walken ließ, ſo durfte er es nicht fortnehmen, ehe es beſchaut war. Dem guten Tuch wurde bei der Schau ein bleiernes, dem ſchlechten ein wächſenes Siegel angelegt. Zu Gmünd wurde 1529 verordnet, zur Schau ſollten einer aus dem Rath und zwei vom Tuchmacher-Handwerk beſtellt werden, fänden dieſe ein Tuch zu dünn gewoben und dreierlei Garn darin, ſo durften ſie es nicht zeichnen, ſondern mußten 6 Ellen davon abreißen und 5 Schilling Strafe dafür einziehen. Jedes Stück Tuch ſollte 35 Ellen lang und 2½ Ellen breit ſeyn. Zur Beſchauung der Wolle wurden zwei vom Handwerk beſtellt. Zu Horb wurde in demſelben Jahre der Verkauf und das Ausloſen der Wolle verboten. In der Rothenburger Tuchmacher-Ordnung wird die Länge eines Stück Tuchs auf 40 Ellen feſtgeſetzt; Tücher, die über drei Streifen hatten, durften nicht in der Stadt verkauft werden; Herrenberger Tücher durfte Niemand zubereitet kaufen, wohl aber jeder um Lohn zubereiten; für ein Stück Tuch zu weben, ſollten 7 Schilling Lohn gegeben werden; fürs Kämmen vom Pfund Wolle 4, fürs Streichen 3, fürs Schlagen 2 Heller. Die Tuchſcheerer und Schneider in Stuttgart machten 1484 eine Brüderſchaft, welche die beiden Grafen von Wirtemberg beſtätigten. Wer in Stuttgart Meiſter werden wollte, mußte dazu 5 Gulden, und wenn es ein Meiſtersſohn war, 2 Pfund Wachs geben; kein Schneider durfte mehr als 3 Knechte und einen Knaben, kein Tuchſcheerer mehr als einen Knecht und Knaben halten. Zu Ulm mußten

Digitized by Google

die Schneider die Kleider-Ordnung beſchwören und geloben, den Einwohnern die Kleider nicht anders zu ſchneiden, als wie es dieſe Ordnung mit ſich bringe, bei Strafe von 5 Gulden und vierteljähriger Verbannung (1411). Da ſie den Krämern in ihrem Handel Abbruch thaten, ſo wurde ihnen aller Handel, außer mit ungefärbter Leinwand, ungefärbtem Faden und Barchent verboten (1425). Auch zu Eßlingen klagten 1401 die Krämer über Eingriffe der Schneider und Leinwander, daß ſie Baumwollen- und Waidgarn, ſeidene Tücher, Schetter, Barchent, Kölniſch Kiſſentuch, mittlere geſchlagene Tücher und andere Sachen verkauften. Die Beklagten wollten nun zwar behaupten, dieſes Gewerbe ſey für die Einwohner in der Stadt und auf dem Lande nützlich, auch ſey Eßlingen eine ſolche Reichsſtadt, in welcher Jeder ſein Gewerbe mit Kaufen und Verkaufen frei treiben dürfe, allein der Rath gab den Beſcheid, daß ſie forthin nur mit Barchent und ungeblaichter Leinwand handeln ſollten, wogegen den Krämern der Verkauf ſolcher Leinwand verboten wurde.

Den Gerbern gab Graf Ulrich von Wirtemberg 1454 eine eigene Ordnung, in Eßlingen erhielten ſie ſchon 1431 eine Ordnung, nach welcher ſie vor drei Wochen keinen Aeſcher leeren, Leder nicht vor der ſechsten Woche aushängen, täglich nur eine Lohe machten, keine verwalkte Haut und kein Roß unter 35 Schilling kaufen, auch beim Feilhaben, um Zank und Streit zu vermeiden, hinter ihren Schragen ſtehen bleiben ſollten. Keiner durfte 2 Sohlleder, 2 Stumpen und einen Unterſchnitt aufeinander heften, auch keine 2 Hälſe aufeinander ſtechen, ſchlechtes oder naſſes Leder feil haben, Felle, die ein Anderer ſchon beſtellt hatte, dieſem wegkaufen, ſeine Häute an der Straße, auf dem Kirchhof oder am Neckar aufhängen. Auch Lammfelle zu kaufen, wurde ihnen 1504 verboten, weil dadurch den Kürſchnern Eintrag geſchehe, und 1524 der Verkauf von Lohe unterſagt. Schon 1400 aber, da die Metzgerzunft einen Gerbersſohn nicht

als Jungen annehmen wollte, erklärte der Rath, „das Handwerk der Ledergerber ſey von ſolchem Herkommen und Ehre, daß ihre Söhne ſogar Geiſtliche werden könnten.“ Zu Ulm wurde ihnen 1362 verboten, mehr als 2 Stücke Leder zuſammen zu heften, 1524 aber eine Lederſchau beſtellt. In Ravensburg mußten die Gerber jede Haut viermal in die Lohe thun, und durften kein Leder verkaufen, ehe es beſchaut worden war. Zu Ulm mußten die Schuhmacher die Kleider-Ordnung ebenfalls beſchwören, und durften ſie die Schnäbel an den Schuhen nicht länger und nicht kürzer machen, als der Rath es beſtimmte.

Den Sailern beſtätigte Graf Eberhard der Aeltere am 25. April 1478 ihre Brüderſchaft und Ordnung, behielt ſich jedoch vor, dieſe Beſtätigung zu widerrufen, wenn es ihm nöthig dünke. Die Hafner in Wirtemberg machten 1501 eine Brüderſchaft und bekamen 1505 eine Ordnung, nach welcher 4 Schaumeiſter beſtellt wurden, 2 ob der Staig und 2 unter der Staig; dieſe mußten dabei ſeyn, wenn einer, der Meiſter werden wollte, ſein Meiſterſtück machte, nemlich einen viereckigten Ofen, einen Hafen und einen Krug. Wer das Handwerk trieb, ohne zuvor ein Meiſterſtück gefertigt zu haben, wurde, ſo oft man ihn ertappte, um einen Gulden geſtraft. Nach der Eßlinger Hafner-Ordnung von 1530 ſollten auf den Wochen- und Jahr-Märkten fremde und einheimiſche Hafner neben einander feil haben, allein nur die einheimiſchen Hafner durften auch in der Zwiſchenzeit ihre Waaren verkaufen. Dagegen erlaubte Graf Ulrich den Eßlinger Hafnern 1478, auch in wirtembergiſchen Ortſchaften feil zu haben. Die Zimmerleute mußten zu Ulm 1399 ſchwören, daß ſie weder ſich ſelbſt noch andern Leuten Häuſer, Stadel und Ställe ohne eichene Schwellen bauen wollten, bei Strafe von 10 Gulden. Sie ſollten keine bretterne Wand machen, ohne die Bretter zuſammen zu leimen. Der Rath zu Eßlingen verordnete 1426, Jeder, welcher fremde Zimmerleute

Digitized by Google

gebrauchen wolle, ſollte der Zunft von einem Bau der über 100 Pfund Heller koſte, 1¼ Pfund, von einem der unter 100 Pfund koſte, 12½ Schilling, von einem unter 20 Pfund 5 Schillinge geben. Ein Maurer mußte für einen Bau, der über 10 Pfund koſtete, 1 Pfund, für einen geringern 5 Schillinge zahlen. Zu Ravensburg wurde 1380 befohlen, daß kein Zimmermann zu gleicher Zeit mehr als einen Bau unternehmen ſollte; in Eßlingen wurden einem Dachdecker und Maurer 1471 zwei verdingte Werke zugleich erlaubt. Der Rath zu Eßlingen nahm 1457 auf 10 Jahre einen Ziegler an, der Befreiung von Steuern und Wachen erhielt, dafür aber verſprechen mußte, Ziegel und Kalk von gutem Zeug zu brennen und an die Stadt vor allen anderen zu verkaufen.

Die Verarbeitung der Metalle brachte man im Mittelalter auf einen bedeutenden Grad von Vervollkommnung. Zwar waren in Deutſchland Augsburg und Nürnberg die Hauptſitze dieſer Verarbeitung, doch auch Ulm und andere ſchwäbiſche Reichsſtädte hatten gute Meiſter aufzuweiſen. Die älteſte Ulmer Goldſchmids-Ordnung von 1364 beſtellte 2 Goldſchauer, die zweimal des Jahrs bei den Goldſchmiden herumgehen und ihre Arbeiten unterſuchen, auch was ſie da unrichtig fänden, zerbrechen ſollten; wer Kupfer, Zinn, Blei, Stahl und Eiſen in Gold und Silber verbarg, war mit Leib und Gut der Stadt verfallen. Nach der Ordnung von 1394 mußte alles Silber mit dem Stadtzeichen verſehen ſeyn; Gürtel und andere Dinge, welche viel Löthens erforderten, ſollten ſo gemacht werden, daß wenn man ſie wieder einſchmelze, an der Mark nur ½ Loth verloren gehe. Das Gold durfte nicht ſchwächer als zu 16 Karathen verarbeitet werden. Niemand wurde Meiſter, wenn er nicht zuvor drei Jahre gelernt hatte. Zur Goldprobe ſollte man ſich, nach altem Herkommen, eines Streichſteins bedienen, das Silber aber ins Feuer legen, wenn es dann weiß blieb, ſo ward es für ächt angenommen.

Digitized by Google

Eiſen und Kupfer durfte nicht mit Gold oder Silber überzogen werden. Wenn Fremde mit ſchlechten Waaren kamen, wurde ſie ihnen weggenommen; Juden durften mit neuen Gold- und Silberwaaren gar nicht handeln. Im Jahr 1500 verſchärfte der Rath die Gold- und Silberſchau. Die Schmide zu Ulm beklagten ſich 1425, daß die Krämer, Spengler, Sattler und andere Gewerbsleute Eingriffe in ihr Gewerbe durch den Verkauf von Gebiſſen, Sporen, Schlöſſern, Nägeln und andern, ihrem Handwerk zuſtändigen Arbeiten thäten, worauf der Rath deßwegen eine Verordnung ergehen ließ. Nach der Kannengießer-Ordnung in Ulm von 1445 durfte unter 10 Pfund Zinn nur 1 Pfund Blei gemiſcht werden; zu Ravensburg dagegen durften zu 4 Pfund Zinn 1 Pfund Blei genommen werden. Im Jahr 1446 verlieh der Rath zu Eßlingen dem Klaus Kreidenweis einen Platz bei der obern Mühle, um hier eine Hammerſchmide und Drathmühle anzulegen, und 1479 erlaubte er dem Andreas Vogler die Anlegung einer Hammerſchmide auf dem Brückenwehr, auch nahm er 1520 den Hans Hildebrand auf 5 Jahre zum Stadtplattner an und ertheilte ihm Steuerfreiheit, dafür ſollte er den Hammer und die Poliermühle auf ſeine Koſten erhalten. Die Kalt- und Kupferſchmide in Süddeutſchland hatten ihre beſonderen Bezirke, in denen kein fremder Kaltſchmid ſeine Waaren verkaufen durfte. Die Schmidgerechtigkeit in dem Bezirk, welchen ſüdlich die Donau, weſtlich der Schwarzwald begränzte, der nördlich bis Heilbronn, und öſtlich bis Hall, Gmünd und Ulm ging, übten die wirtembergiſchen Fürſten aus, jeder hier angeſeſſene Kaltſchmid mußte ihnen jährlich 5 Schillinge entrichten und von den Einkauf- und Strafgeldern bekamen ſie die Hälfte. Die Kaltſchmide dieſes Bezirks erhielten ſchon vom Grafen Eberhard dem Erlauchten einen Schutz- und Freiheitsbrief, daß ſie alle Jahre eine oder mehrere Zuſammenkünfte in einer wirtembergiſchen Stadt ſollten halten und hier, nach altem Herkommen, ihre Angelegen-

Digitized by Google

heiten ausmachen dürfen. Dieſen Schütz- und Freiheitsbrief erneuten hierauf die Grafen Ludwig und Ulrich 1429, Ulrich und Eberhard der Aeltere 1463, Ulrich allein 1475, ſein Enkel Herzog Ulrich 1507 und König Ferdinand 1523. In der Stadt-Ordnung von Stuttgart wurde feſtgeſetzt: Kein Schloſſer ſollte Jemand ein Fußeiſen, mit dem die Leute gelähmt werden, auch keinen Diebsſchlüſſel oder irgend einen andern Schlüſſel, noch einen in Wachs und ähnliche Stoffe gedrückten Schlüſſel verfertigen, ſondern den, welcher Etwas dergleichen begehre, ſogleich dem Vogt anzeigen; ebenſowenig ſollten ſie alte Schlüſſel kaufen, oder wenn ſie ein Schloß abzubrechen hätten, daſſelbe verändern.

Den Amtleuten gebot Graf Eberhard der Aeltere in ſeiner Landes-Ordnung darauf zu ſehen, daß die Wirthe die Gäſte ehrlich und ziemlich hielten mit Eſſen, Trinken, Stallmiethe, Schlaf- und Untertrünken, Futter und Anderem. Würde einer dieſes nicht thun, ſo ſollte ihm die Wirthſchaft niedergelegt werden. In der Stuttgarter Stadt-Ordnung aber wurde verordnet, daß die Weinſchenken, wenn ſie mit dem Weinpreis aufſchlagen müßten, dieß öffentlich ſollten ausrufen laſſen, auch, wenn es wenig Wein gebe, an Niemand mehr, als er für ſich und ſein Haus für einen Tag brauchte, verkaufen ſollte. In Ravensburg wurde vornemlich die Verfälſchung des Weins den Wirthen ſtreng verboten, auch ſollte Niemand Wein ausſchenken, ehe der Stadt-Eicher ſeine Fäſſer beſchaut hätte, und ebenſowenig zweierlei Wein von gleicher Farbe und vom gleichen Jahrgange.

Der Handelsverkehr in Schwaben war während des Mittelalters nicht unbedeutend. Anfangs freilich trieben ihn hauptſächlich Juden und Italiener, Gawertſchen oder Lamparter (Lombarden) genannt, deren manche ſich auch im Lande anſäßig machten, hierauf, ſeit den Zeiten der Hohenſtaufen, mit welchen überhaupt die Blüthe der Reichsſtädte begann, beſchäftigten ſich dieſe vornemlich damit. Der ſtärkſte Verkehr war der mit Italien, nament-

Digitized by Google

lich mit Venedig und Genua. Von erſter Stadt aus führte eine Hauptſtraße über Verona, Trient und Bozen, wo eine Haupt=Zollſtätte war, durch die lange Klauſe bei Brixen nach Innsbruck, von da nach Füßen, und weiter über Kempten und Memmingen nach Ulm. Hier traf mit ihr eine andere Hauptſtraße zuſammen, welche von Genua und Mailand aus nach Lindau am Bodenſee und von hier nach Ulm führte. Weiter lief nun die Straße über Geißlingen nach Eßlingen und Canſtadt, wohin auch vom Rhein her eine Straße kam, und dann über Lauffen nach Heilbronn und Wimpfen, von wo aus die „hohe Straße“ nach Mergentheim und Rothenburg an der Tauber führte, wohin auch von Ulm aus über Nördlingen und Dinkelsbühl Straßen liefen. Nächſt Augsburg war Ulm die bedeutendſte Handelsſtadt Schwabens. Die Zunft der Kauftleute, in den früheſten Zeiten mit der Marnerzunft vereint, ſpäter von ihr getrennt, war die reichſte und angeſehenſte von allen, ſie umfaßte die eigentlichen Großhändler, denn die Kleinhändler, Krämer und Merzler gehörten nicht dazu; ihre Mitglieder waren während eines großen Theils des Jahres auf Reiſen, um Meſſen zu beſuchen, ihre Vorräthe zu verkaufen und neue einzukaufen. Sie ſtifteten Handelsgeſellſchaften untereinander, wo jedes Mitglied eine beſtimmte Summe einlegte; hierüber wurde gemeine Rechnung gehalten, und der Gewinn ging, wie der Verluſt, zu gleichen Theilen. Wegnehmen durfte kein Mitglied etwas von ſeiner Einlage, außer in Nothfällen. In ſolchen Verbindungen aber ſtanden die Kaufleute von Ulm nicht nur untereinander, ſondern auch mit den Handelsleuten anderer Reichsſtädte, wie Reutlingen, Eßlingen, Weil, Biberach, Ravensburg u. ſ. w. Der Rath jedoch ſah dieſe engen Verbindungen mit Fremden nicht immer gern, 1389 verbot er dieſelben, bei 10 Gulden Strafe von jedem 100 Gulden Einlage, gänzlich. Auch bei den Zuſammenkünften der Reichsſtädte erhoben ſich Stimmen gegen dieſe Handelsgeſellſchaften, weil ſie das Verderben der einzeln=

ſtehenden Kaufleute ſeyen und auch dem gemeinen Mann Schaden brächten. Ja ſelbſt auf Reichstagen kam die Sache zur Sprache und im Reichstags-Abſchied zu Cöln 1512 wurde verordnet: „Nachdem große Geſellſchaften in Kaufmannsſchaften binnen kurzen Jahren im Reiche aufgeſtanden, auch etlich beſondere Perſonen ſind, welche allerlei Waaren und Kaufmannsgüter, als Specereien, Erz, Wollentuch und dergleichen in ihre Hände und Gewalt allein zu bringen unterſtehen, Verkauf damit zu treiben, und deren Preis willkührlich zu beſtimmen, was wider kaiſerliche Rechte und alle Ehrbarkeit ſey, ſo ſollte dergleichen ſchädliche Handthierung hinfüro verboten ſeyn, ſolche Geſellſchaften ſollten nirgends Geleite bekommen und ihre Waaren confiscirt werden. Verbindungen mehrerer Kaufleute jedoch untereinander, welche nicht zum Zwecke hätten, ſich des Handels mit einer Waare allein zu bemächtigen, dürften fortbeſtehen, ſo lange ſie nicht ihre Waaren übertheuerten.“ Dieſe Verordnung wurde auf mehreren folgenden Reichstagen erneut und beſtätigt.

Die Krämer bildeten in **Ulm** eine eigene Zunft, zu welcher aber noch gar verſchiedenartige Gewerbe gehörten; ſie trieben den Handel im Kleinen und kamen häufig in Streit mit andern Zünften, indem theils dieſe gegen ſie, theils ſie ſelbſt gegen jene über Eingriffe in ihr Gewerbe klagten. Die Merzler handelten vornemlich mit Lebensmitteln, von denen blos Käs und Häringe auch von andern Bürgern verkauft werden durfte. Da aber häufig Klagen kamen, daß der Verkauf der Merzler die nothwendigſten Bedürfniſſe vertheure, ſo wurde dieſen geboten, ihre Waaren nur außer der Stadt zu kaufen, was von Lebensmitteln in die Stadt geführt wurde, ſollte von einem Mittag bis zum andern zum allgemeinen Verkauf aufgeſtellt und dann erſt von den Merzlern aufgekauft werden dürfen. Die Käuflerinnen gaben ſich vornemlich mit dem Verkauf ſchon gebrauchter Waaren ab, ſie ſtanden aber im Rufe, dabei viel Betrug auszuüben.

Der älteſte Handelsweg der Ulmer war die Fahrt auf

Digitized by Google

der Donau; ſie handelten hier in Vereinigung mit den Regensburgern und wußten ſchon im zwölften Jahrhunderte ſich gleich dieſen mancherlei Rechte und Freiheiten von den Beherrſchern der Uferſtaaten zu verſchaffen. Sie beſuchten vornemlich die große Pfingſtmeſſe zu Ens; fuhren aber auch bis nach Ungarn und nach den übrigen Donauländern, nach Böhmen, Mähren und Polen, und nahmen auch am Handel der Regensburger mit Kiew in Rußland Theil. Kürſchnerwaaren, Barchent, Leinwand, Gölſch und Wein waren Hauptgegenſtände der Ausfuhr, wofür die Ulmer Eiſen, Stahl, Ochſenhäute, Leder, Salz u. ſ. w. zurücknahmen. Nach Baiern handelten die Ulmer auch zu Lande, ſie bezogen von da vorzüglich Salz und Eiſen; allein die Vorrechte, die ſie hier früher genoßen, wurden ihnen ſchon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ſehr geſchmälert, ſie hatten mancherlei Plackereien zu erdulden, mußten übermäßige Zölle zahlen, und wurden manchmal ſogar vom Handel mit Baiern ganz ausgeſchloſſen, bis Kaiſer Maximilian 1499 dem Herzog Georg von Baiern befahl, die Ulmer an ihren Zöllen, Geleiten, Straßen u. ſ. w. unbekümmert zu laſſen. Mit Augsburg fand von Ulm aus ein lebhafter Verkehr, beſonders in Wolle und Tüchern, ſtatt. Zum Handel mit Tyrol wußten ſich die Ulmer von den Herzogen von Oeſtreich mehrmals Freiheitsbriefe zu verſchaffen (1406, 1408, 1410). Sehr lebhaft war der Verkehr zwiſchen Ulm und Venedig zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, die niederländiſchen und rheiniſchen Kaufleute nahmen, wenn ſie nach Venedig reisten, ihren Weg gewöhnlich über Ulm, ebenſo machten es auch die Venetianer. Ulm, Augsburg und Nürnberg zogen faſt den ganzen italieniſchen Specereihandel an ſich. Nur die Kriege des Kaiſers Sigmund mit den Venetianern unterbrachen dieſen Handel auf einige Zeit. Mit Mailand und Genua ſtand Ulm ebenfalls ſchon frühe im Verkehr, welcher beſonders während der obenerwähnten venetianiſchen Kriege zunahm, durch die Unruhen in Genua im

Digitized by Google

fünfzehnten Jahrhundert aber vielfältig unterbrochen wurde, bis er ſeit 1466 wieder einen regelmäßigen Gang nahm. In der Schweiz war vornemlich Zürch der Sammelplatz der ſchwäbiſchen Kaufleute, die hier mit den Italienern zuſammentrafen und von ihnen Südfrüchte für Eiſen umtauſchten. Auch nach Baſel kamen die Ulmer häufig, und von da aus handelten ſie mit Nord- und Süd-Frankreich, zogen auch auf die Meſſen zu Genf und Lyon. König Franz I. von Frankreich ertheilte 1515 den ſämmtlichen ſchwäbiſchen Städten Handelsprivilegien. Selbſt in Catalonien hatten die Ulmer eigene Factoren, welche ihre Waaren ihnen über Genua und Venedig zuſandten. Ins nördliche Deutſchland führten von Ulm aus mehrere Handelsſtraßen, ſein Verkehr mit den ſchwäbiſchen, rheiniſchen und fränkiſchen Reichsſtädten, mit Nürnberg namentlich, war ſehr lebhaft. Den Handel mit Wirtemberg ſtörten die häufigen Kriege der Städte mit deſſen Beherrſchern, erſt als dieſe aufhörten, wurde er mehr bedeutend. Die Meſſen zu Frankfurt, Leipzig, Erfurt und Nördlingen wurden von den Ulmern häufig beſucht. Auch mit Holland und England ſtand Ulm in Handelsverkehr; Barchent vornemlich wurde dahin ausgeführt. Die Ulmer Wechſel-Ordnung von 1506, welche auch andere Reichsſtädte, wie Eßlingen, annahmen, beſtimmt, daß der geſchworene Wechsler ſeinen Laden unter dem Rathhaus haben, 500 Gulden Bürgſchaft leiſten und wöchentlich 1 Gulden Sold erhalten ſollte. Seine Vorgeſetzten waren die 2 Münzherren; bei ihm mußte jeder die verbotene Münze einwechſeln, 2 Pfund Pfenninge für einen Gulden. Beim Einwechſeln des Gelds erhielt er von 5 bis 10 Gulden 1 Pfenning, von 40 bis 60 Gulden 4 Pfenninge, von 80 bis 100 Gulden 6 Pfenninge. Die Juden trieben häufig Wechſelgeſchäfte, zugleich aber auch Handel mit Gold, Silber und Edelſteinen, wodurch ſie öfters den Goldſchmiden zu Klagen Anlaß gaben.

Eßlingen war ein Stapelplatz für den ſchwäbiſchen Weinhandel und deßwegen mit Ulm in lebhaftem Verkehr;

Digitized by Google

das Eßlinger Maas war in dieſer Stadt wie im größeren Theile Wirtembergs eingeführt. Aus Baiern bezog dafür Eßlingen Salz, ſein Bedürfniß von Schmalz bekam es, wie Ulm; vornemlich von Nürnberg. Die Eßlinger Kaufleute beſuchten auch die Frankfurter, Nördlinger und andere Meſſen und trieben nach Lothringen und Frankreich Handel. Heilbronn ſtand vornemlich mit Nürnberg in genauen Handelsverbindungen; der Handel der letztern Stadt mit den rheiniſchen Städten und mit Frankreich ging über Heilbronn. Alle Jahre erſchien zu Heilbronn ein Abgeordneter von Nürnberg, welcher einen feierlichen Einzug, in Begleitung der Stadtpfeiffer hielt, und dem ſtädtiſchen Zoller ein Pfund Pfeffer, ein Paar weiße Handſchuhe und ein Stäblein überreichte für die Zollfreiheit, welche die Nürnberger in Heilbronn genoßen. Ein Gaſtmahl endigte dieſe Feierlichkeit. Auf gleiche Weiſe ſtattete Heilbronn alljährlich ſeinen Dank für die Zollfreiheit in Nürnberg ab. Auf dem Neckar trieben die Heilbronner ſchon frühzeitig Schifffahrt; über Eppingen und Straßburg handelten ſie mit Inner-Frankreich und Spanien, über Sinzheim und Heidelberg mit den Rheinlanden und den Niederlanden. Ihre Weine führten ſie nach Nürnberg und über Erfurt nach dem nördlichen Deutſchland. Im Jahre 1506 ertheilte der Rath der Brüderſchaft der Handelsleute und Krämer eine eigene Ordnung. Sie ſollten bei allen Märkten den Vorſtand vor den Fremden haben, an den gebannten Feiertagen durften ſie ihre Waaren nicht feil bieten oder ihre Läden öffnen. Kein fremder Krämer ſollte länger als von einem Mittag zum andern feil haben.

Vom Handel Ravensburgs berichtet Ladislaus Suntheim: Die erſte Handelsgeſellſchaft in hochdeutſchen Landen iſt zu Ravensburg durch die Bürger, genannt die Mörli, gemacht worden, und darin ſind nachgehends gekommen die Huntpis, Beſſerer, Täſchler, Goldrich u. ſ. w. und ſie haben gehandelt nach Neapel und nach der

Digitized by Google

Lombardei, nach Valencia, Catalonien, Aragonien und Caſtilien.

Daß auch in Stuttgart zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts ſchon ziemlich Handel getrieben wurde, beweiſen die Worte des Johann Böm: Heut zu Tage legen ſich die angeſehenſten Familien Schwabens, ſchreibt er, auf den Handel; ſie treten in Geſellſchaften zuſammen, in welche jeder eine beſtimmte Summe Geldes legt, um welche ſie nicht nur Gewürze, Seide und andere koſtbare Waaren aus den entfernteſten Weltgegenden, ſondern auch Kleinigkeiten, wie Löffel, Nadeln, Spiegel, Puppen und dergleichen kaufen. Sie kaufen auch Wein und Früchte auf, was ich aber nicht loben kann, denn es iſt ein großer Nachtheil für die Handwerksleute und Bauern und für das ganze Land. Jene armen Leute verkaufen oft vor der Zeit ihre Erzeugniſſe an dieſe Greife, denn Kaufleute mag ich ſie nicht nennen, und müſſen ſie hernach um den doppelten Preis von dieſen wieder kaufen. Das Land darf all ſeine Bedürfniſſe nicht bei ſeinen Nachbarn, wo es ſie wohlfeiler haben könnte, holen, ſondern muß ſie von jenen Händlern in Stuttgart, oder wo ſie ſonſt ihre Niederlagen haben, beziehen. Dieß Recht haben die Händler ſich von den Fürſten erkauft, welchen ſie dafür einen Antheil an ihrem Gewinne geben. Auch Calw trieb mit Tuch, Zwillich und Leder vornemlich anſehnlichen Handel; Schorndorf aber mit Salz und Wein, hauptſächlich mit Korn, das weither, von der Alb, aus Franken und Baiern herbeigeführt wurde, und zu deſſen Aufbewahrung die Stadt 1489 ein Kornhaus baute. Ein anderer bedeutender Kornmarkt wurde jeden Mittwoch in Tuttlingen gehalten; ihn beſuchten beſonders die Schweizer ſtark.

Ein Hauptbeförderungsmittel des Handelsverkehrs waren damals die Märkte und Meſſen. Zu Stuttgart ließ Graf Ulrich 1455 den Marktplatz erweitern, und in der Stuttgarter Markt-Ordnung wurde befohlen, die Grempler, Merzler und Fürſitzer am Markt ſollen

Digitized by Google

weder in Stuttgart noch in der Umgegend, bis auf eine Meile Wegs, Lebensmittel zum Wiederverkauf einkaufen; bringe man ſolche Waaren in die Stadt auf Wägen, Karren oder auf andere Art, ſo dürfen ſie erſt, wenn der Verkäufer über Nacht da war, ihm am nächſten Morgen Etwas abkaufen. An den Wochenmärkten Dienſtags und Samſtags ſollen die Merzler und Fürſitzer nicht auf dem Markt, ſondern in ihren Läden oder vor ihren Häuſern feil haben; die Grempler dürfen auf dem Markt ihre Waaren feil bieten, müſſen ſich jedoch ſtädtiſchen Gewichtes bedienen und dürfen mit ihren Waaren bis zum nächſten Wochenmarkt nicht aufſchlagen. Geſchworene Fürkäufler wurden im Jahre 1500 in der Stadt aufgeſtellt; ſchon 1456 aber der Stadt die Waage, das Waag- und Salzgeld, 1507 auch das Standgeld bei den damals auf Lätare und den heiligen Kreuztag angeordneten Jahrmärkten überlaſſen. Der Stadt Cannſtadt erlaubte Graf Eberhard den 8. Februar 1393 auf Matthiä einen Jahrmarkt und jeden Mittwoch einen Wochenmarkt zu halten. Als die Stadt Calw ein neues Rath- und Kaufhaus baute, ſo überließ ihr Graf Ludwig von Wirtemberg (5. Auguſt 1454) alle Nutzungen davon, die Kornſchütte allein ausgenommen, zu Beſtreitung der Baukoſten, und gab ihr eine Markt-Ordnung. Auf dem Jahrmarkt muß jeder Fremde für ſeinen Stand 4 Schilling, ein Bürger 3 Schilling entrichten; wer keinen Stand nimmt und nicht über 4 Stück Tuch hat, gibt von jedem Stücke 4 Heller, von einem Ballen Zwilch 2 Heller, wer Schleier feil hat, gibt von ſeinem Stand einen Schilling; ein fremder Lohgerber gibt 2 Schilling, ein einheimiſcher die Hälfte; ein fremder Schuhmacher 18 Heller, ein ſtädtiſcher halb ſo viel; ſo geben auch die, welche Salz verkaufen, wenn ſie Fremde ſind, einen Schilling, noch einmal ſo viel als Einheimiſche. Außerdem werden noch von der Scheibe Salz 4 Heller entrichtet; von Eiſen, einen Schilling Werths, eben ſo viel, von der Tonne Häringe 2 Schilling, vom Hundert

Berner Leders eben ſo viel, fürs Fruchtmeſſen vom Malter 2 Heller, von einer Metzgerbank 2 Pfund Heller. Schon 1367 überließen die Grafen Ulrich und Eberhard der Stadt Kirchheim das Umgeld und den Marktzoll zum Bau ihrer Stadtmauern, und 1455 Graf Ulrich dazu noch das Gradgeld von Salz, Korn und anderem für 26 Pfund Heller jährlich. Als die Stadt Marbach 1465 ein Rath- und Kaufhaus bauen, und Fleiſch- und Brodlauben darunter einrichten wollte, gab ihr Graf Ulrich dazu das alte Kaufhaus auf dem Markt nebſt dem Geld von den Fleiſch- und Brodbänken, auch den Marktzoll von ihrem Jahrmarkt an Walpurgis, doch ſollte ſie dafür jährlich 15 Pfund Heller zahlen. Der Stadt Sindelfingen erlaubte Graf Ludwig 1450 auf Sankt Gregorientag einen Jahrmarkt und jeden Mittwoch einen Wochenmarkt zu halten. Der Stadt Tuttlingen verlieh Kaiſer Sigismund 1413 zwei Jahrmärkte, an Martini und Philippi und Jakobi; ebenſo 1418 der Stadt Blaubeuren an Franciscus und Johannis des Täufers Tag. Bietigheim erhielt 1361 von Kaiſer Karl IV. neben der Stadtgerechtigkeit, auch das Recht einen Wochenmarkt zu halten, was 1393 ſein Sohn Wenzlaw beſtätigte. Graf Ludwig erlaubte 1447 denen Bürgern von Gartach am Sonntag nach Pfingſten, wo ſie ihre Kirchweihe feierten, einen Jahrmarkt zu halten, und 1430 verlieh er dem Städtchen Schiltach auf Jakobi einen Jahrmarkt und alle Dienſtage einen Wochenmarkt. Eßlingen hatte ſchon im achten Jahrhundert einen Jahrmarkt, der ſeine Entſtehung den Wallfahrten zu der dortigen Capelle verdankt. Zu Ulm gab es mehrere Marktplätze; der Tauben- und Ledermarkt waren bei der St. Jakobskapelle, auf dem Kornmarkt wurde 1338 ein Kornhaus errichtet, für den Fiſchmarkt kaufte man 1370 Häuſer und Hofplätze an. Im Weinhofe mußte aller Wein verkauft werden, daher kamen hier oft an einem Tage 300 Weinwägen zuſammen. Viele Läden ſtanden auch in der Nähe der Münſterkirche; beim Kaufhauſe

Digitized by Google

auf dem Markt hatten die Sattler ihre Läden. In der Gred oder dem Waaghauſe mußte alles, was das Gewicht von 25 Pfunden überſtieg, gewogen werden, auch war hier der Handelsplatz für die Merzler. In der Nähe des Münſters ſtand der Salzſtadel und auf dem Judenhof ein eigenes Gölſchenhaus. Zu Ravensburg wurden drei Jahrmärkte gehalten, am Veitstag, am heiligen Kreuztag im Herbſt und am Martinstag. Hall hatte ſchon 1156 einen Jahrmarkt.

Wie die Straßen und Wege in Wirtemberg 1495 beſchaffen waren, zeigt die Landes-Ordnung, wo es heißt: Da ſich Adliche und Unadliche, Kaufleute und Pilgrime merklich beſchweren, daß in unſerem Fürſtenthum die Wege und Stege unweſentlich und ungebürlich gehalten werden, durch Reiſende aber der Wohlſtand der Unterthanen vermehrt wird, ſo ſollen die Amtleute und Gerichte Wege, Stege und Straßen auf Koſten und mit Frohnen des gemeinen Amtes unverzüglich in guten Stand ſetzen und, wo ſie es bedürften, ſich darüber bei dem gräflichen Werkmeiſter Raths erholen. Schon vorher hatte Graf Eberhard ſich um die Verbeſſerung der Straßen bemüht; 1464 ſchloß er mit dem Probſt zu Allerheiligen und etlich Edelleuten einen Vertrag, daß ſie die die nächſten zwölf Jahre die Straße von Dornſtetten über den Wald, Oberkirch zu, und die Oppenauer Steige in gutem Stand erhalten, deßwegen aber den Zoll darauf erhöhen wollten. Es ſah aber auch in andern Gebieten nicht beſſer mit den Wegen aus, namentlich liefen über die ſchlechten Straßen im Eßlinger Gebiet faſt beſtändig Klagen ein. Als Kaiſer Maximilian 1516 zur ſchnelleren Verbindung zwiſchen Oeſtreich und den Niederlanden eine reitende Poſt einrichtete, führte der Poſtweg auch durch Wirtemberg über Vaihingen und Cannſtadt, wo ein Poſtbote aufgeſtellt wurde, dann bei Eßlingen am Eisberg vorbei, über Deizisau, Göppingen und Geißlingen. Die Landboten-Anſtalt, welche in Wirtemberg ſchon längere Zeit beſtand, erhielt durch Graf Eberhard im Bart

Digitized by Google

eine beſſere Einrichtung. Ein Botenmeiſter nahm die Briefſchaften in der Kanzlei in Empfang, übergab ſie den Boten und war zu richtiger Beſorgung derſelben eidlich verpflichtet. Auch für die Sicherheit der Straßen ſorgte Graf Eberhard eifrig, er ſelbſt führte häufig das bewaffnete Geleite, welches zur Zeit der Meſſen in Frankfurt und Nördlingen aufgeſtellt wurde, um die Kaufleute ſicher durchs Land zu bringen, unterhielt ſich freundlich mit ihnen und fragte ſie, ob ihnen auf der Reiſe und in den Herbergen nichts Unangenehmes widerfahren ſey. Straßenräuber ſtrafte er unerbittlich mit dem Tode. Da die Straße von Schwieberdingen her an den Elbenen ſehr unſicher war, ſo ließ er ſie in einer andern Richtung gegen Gröningen hin führen, erlaubte jedoch der Stadt, von jedem Rad 1 Heller Weggeld zu fordern (1480).

Doch nicht allein die ſchlechte Beſchaffenheit der Straßen, auch der Mangel an **Brücken** erſchwerte den Verkehr. Graf Ulrich der Vielgeliebte baute einige neue Brücken, wie die zu Lauffen 1473 und die zu Köngen 1452, die letztere wurde auf dem Gebiet Albrecht Thumbs angelegt, der auch einen Weg dazu durch ſeine Güter hergab, deßwegen aber mit ſeinen Leuten frei von Weggeld und Brückenzoll war.

Wenn nun aber auch für die Handelsleute und Reiſenden durch Anlegung von Straßen und Brücken geſorgt wurde, ſo mußten dieſe doch faſt überall dieſen Vortheil durch Opfer erkaufen, denn wo eine Verbeſſerung der Art geſchah, ſuchte man ſich dafür durch Erhöhung des **Zolls** und **Weggeldes** zu entſchädigen. Mit einer neuen Straße oder Brücke war auch gemeiniglich die Bezahlung eines neuen Zolls verbunden. Als 1458 die Stadt **Bietigheim**, welche an der „königlichen Heerſtraße“ lag, eine Brücke baute, ſo erlaubte ihr Graf Ludwig vom beladenen Wagen 2, vom Karren 1 Schilling Zoll zu nehmen, und 1497 erhielt **Stuttgart** den Wegzoll, um mit deſſen Ertrag Wege und Straßen zu verbeſſern. Die zahlreichen Zölle waren kein geringes

Hinderniß des Handels, und die Ertheilung eines neuen, oder die Erhöhung eines alten Zolls gab nicht ſelten zu heftigen Streitigkeiten Anlaß (ſ. p. 176 ff.)

Auch in Maaſen und Gewichten herrſchte wie in der Münze noch viel Verwirrung, denn gleichförmiges Maas und Gewicht fand man nicht einmal in dem Gebiete deſſelben Landesherrn. Häufig jedoch war es auch der Fall, daß man ſich in einem großen Bezirk nach dem Maaſe einer Stadt richtete, welche als Stapelplatz für die damit gemeſſene Waare galt, wie dieß z. B. mit dem Eßlinger Weinmaas der Fall war. Auf den Gebrauch falſchen und zu geringen Gewichts waren übrigens ſchwere Strafen geſetzt. An Nachrichten über die Maaſe und Gewichte aus jenen Zeiten, um ſie mit den jetzigen vergleichen zu können, fehlt es faſt ganz; 1516 war der Eßlinger Fuß um 3 Decimallinien kleiner als der jetzt in Wirtemberg eingeführte, die Eßlinger Elle hatte damals eine Länge von 21 wirtembergiſchen Decimallinien; die Namen der Maaſe und Gewichte übrigens waren meiſtens die noch jetzt gebräuchlichen. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 verhandelte man zwar auch über Gleichſtellung von Maas und Gewicht in ganz Deutſchland, aber ohne allen Erfolg.

In das Münzweſen kam hauptſächlich dadurch große Verwirrung, daß ſo viele Reichsſtände, nicht blos Landesherren, ſondern auch Klöſter und Reichsſtädte ſich von dem Kaiſer das Münzrecht erwarben *). Da war nun der Münzfuß ſehr verſchieden und es kam häufig vor, daß ein Reichsſtand durch Prägung geringhaltiger Münze Gewinn zu machen ſuchte. In den Reichsſtädten, wo die Münzherrn über die Münze die Aufſicht führten,

*) Schon 1022 hatte das Stift Buchau ſeinen eigenen Münzmeiſter, von Buchhorn, Rotbenburg, Ravensburg und Weingarten ſind noch Münzen vorhanden; Ellwangen erhielt das Münzrecht von Kaiſer Otto 989, Isny 1507, Rottweil 1512 (Erneuerung des Alten), Hall hatte ſchon 1228 eine Münze, ebendamals auch Tübingen, Ulm ſchon 1087.

fand man gewöhnlich das gehaltreichſte Geld. Vergebens ſuchte man dem Münz-Unfug zu ſteuern. Die Kaiſer legten freilich in verſchiedenen Reichsſtädten Münzen an und beſtellten Münzmeiſter, bei denen man das rohe Gold und Silber gegen geprägtes austauſchen konnte, und denen die Münzherrn, meiſt aus den angeſehenſten Geſchlechtern gewählt, beigegeben waren. Dieſe hatten für Einkauf und Einnahme der Metalle, für den richtigen Gehalt der zu prägenden Münze, für den der kaiſerlichen Kammer gebührenden Schlagſchatz, vornemlich aber für Einſchmelzung und Umprägung der gringhaltigen Münzen zu ſorgen. Doch auch in dieſen Reichsmünzen wurde ſchlechtes Geld geprägt, welches auf die Klagen der Reichsſtände mehrmals abgeſchätzt werden mußte. Aber immer gab es neue Münzverwirrungen und immerfort wurden dadurch neue kaiſerliche Verordnungen nöthig. König Wenzlaw befahl 1355 dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, er ſollte aufhören, die Silbermünze fernerhin zu ſchlagen, welche er bisher geſchlagen habe, denn er, der König, ſey zu Augsburg, Nürnberg, Ulm und Hall mit den Ständen übereingekommen, Pfenninge zu ſchlagen, deren jeder halb aus Silber, halb aus Zuſatz beſtehe, und 2 Heller halte, 33 Schilling und 4 Pfenninge ſollten auf die Nürnberger Mark Silbers gehen. Auf dem Reichstag zu Frankfurt 1442 wurde ausgemacht, daß die Goldmünzen zu 19 Karat feinen Goldes ausgeprägt werden ſollten; zu Augsburg beſchloß man 1500, in der nächſten Zeit zu Nürnberg eine Zuſammenkunft wegen des Münzweſens zu halten; ähnliche Beſchlüſſe wurden 1512 in Cöln, 1521 in Worms, 1524 in Nürnberg, 1526 und 1529 in Speier, 1530 in Augsburg und 1532 in Regensburg gefaßt, aber nie kam es zu einer wirklichen Uebereinkunft wegen der Münze in Deutſchland.

Unter ſolchen Umſtänden, da eine allgemeine Vereinigung ſtets als höchſt unwahrſcheinlich erſchien, ſuchten einander benachbarte Reichsſtände durch beſondere Ueber-

Digitized by Google

einkünfte den ſchlimmen Folgen der Münzverwirrung wenigſtens einigermaßen vorzubeugen, und die Fürſten von Wirtemberg blieben hierin nicht zurück, auch beſtrebten ſie ſich, durch kaiſerliche Privilegien und durch Anſtellung geſchickter Münzmeiſter ihr Münzweſen zu verbeſſern. Am 4. Jaunar 1374 ertheilte Kaiſer Karl IV. dem Grafen Eberhard das Recht, Heller zu prägen, die überall angenommen werden ſollten, doch mußten ſie unter des Grafen Zeichen und ſo geprägt ſeyn, daß 1 Pfund davon auf einen guten ſchweren Gulden gienge. Am 29. November 1396 aber ſchloßen Herzog Leopold von Oeſtreich, Biſchoff Burkard von Augsburg, Graf Eberhard und die Grafen Ludwig und Friderich von Oetingen einen Münzverein folgenden Inhalts: Sie wollten Heller und Schillinge ſchlagen, ſo daß 24 Schillinge oder ein Pfund Heller und 4 Schillinge auf einen ungariſchen, und 23 Schillinge oder ein Pfund und 3 Schillinge auf einen rheiniſchen Gulden, auf das Nürnberger Loth Silber aber 32 Heller oder 6½ Schilling gingen. Münzſtätten ſollen ſeyn in Göppingen, Rothenburg am Neckar, Dillingen und Oetingen. Die Münzen ſollten weich gemacht, und als Schlagſchatz von der Mark Silber nicht mehr als 1 Schilling bei den Hellern und 3 Ort bei den Schillingen genommen werden. Zu Münzaufſehern wurden die Vögte, Schultheißen, Richter und Räthe der obengenannten Städte beſtimmt, welche auf die Münzmeiſter genau Acht geben und die zu geringhaltigen Münzen ausſcheiden ſollten. Als Zeichen ſollte jeder der Verbündeten auf die eine Seite ein Kreuz, auf die andere ſein Wappen prägen laſſen und darum ſeinen Namen. Wer dieſe Münzen auslas oder verſchmelzte, eben ſo wer gemünztes oder ungemünztes Silber ausführte, wurde ſchwer geſtraft. Die Münzknechte ſollten als Lohn für die Mark Heller 16 Heller, für die Mark Schillinge einen Schilling und daneben für den Abgang und das Weißmachen der Münze von 30 Mark 16 Loth erhalten. Weil auch aller gefährliche Wechſel die Münze ſchwäche und

Digitized by Google

unwerth mache, ſo ſollte jeder der Verbündeten in ſeinem Gebiete einen geſchwornen Wechsler aufſtellen, welcher den ungariſchen und rheiniſchen Gulden nach der obgenannten Währung einnehmen, dagegen von jedem ſolchen Gulden beim Ausgeben 3 Heller mehr bekommen ſollte. Alle Münzen, welche ein anderer Stand nach derſelben Währung prägte, beſchloſſen die Verbündeten in ihren Ländern courſiren zu laſſen. Dieſer Vereinigung traten am 6. December auch die Reichsſtädte Ulm, Eßlingen und Gmünd bei. Eine neue Vereinigung ſchloß 1404 Graf Eberhard mit Ulm, Biberach, Pfullendorf und den Städten am Bodenſee; darnach ſollten 9 Schillinge oder 35 Heller oder 43 Pfenninge auf ein Ulmer Loth Silber gehen, und 25 Schillinge einen rheiniſchen Gulden ausmachen. Im Jahr 1414 nahm Graf Eberhard den Hans Spörlin auf 4 Jahre zu einem Münzmeiſter an, damit er zu Stuttgart Heller münze, auf welchen ein ein Kreuz und ein Jägerhorn abgebildet ſey, die zum fünften Theil aus feinem Silber beſtehen und davon 36 auf ein Loth Silber gehen ſollten. Am 20. September 1423 vereinten ſich die Statthalter von Wirtemberg mit den Städten Conſtanz, Ueberlingen, Lindau, Wangen, Buchhorn, Radolfszell, Ulm, Rottweil, Gmünd, Kempten, Pfullendorf, Kaufbeuren, Blaubeuren, Jsny, Giengen und Aalen auf 10 Jahre zur Prägung einer neuen Münze, wovon 1 Pfund 6 Schillinge auf einen rheiniſchen Gulden, 8²/₃ Schilling auf ein Loth cölniſchen Gewichts gehen ſollten. Zu Münzſtätten wurden Stuttgart, Conſtanz und Ulm beſtimmt. Wirtemberg ſollte ſeine Schillinge mit einem Kreuz und 3 Hirſchhörnern, ſeine Pfenninge mit einem Jägerhorn, ſeine Heller mit einer Hand und einem Jägerhorn bezeichnen, die Münzen, welche zu Conſtanz und Ulm geprägt würden, ſollten die Wappen des Reichs und dieſer Städte tragen. Alle drei Arten von Münzen ſollten von feinem Silber, nicht gekörnt, ſondern gezogen und mit dem großen Hammer geſchlagen werden, daß ſie einfach, glatt, ſtark und nicht groß wären. Jeder Theil

ſollte das Silber, welches er vermünzen laſſen wollte, ſelbſt kaufen und durch ſeine Münzmeiſter ſorgfältig unterſuchen laſſen, und zur Unterſuchung der Münzen 3 oder 5 geſchworne Leute, auch beeidigte Wecheler aufſtellen. Der Schlagſatz wurde auf einen Schilling von der feinen Mark in Schillingen, in Pfenningen auf 2 Schilling 4 Heller und in Heller, auf 3 Schillingen, der Lohn der Münzmeiſter von der Mark Schillingen auf 14 Schillinge, von Pfenningen auf 1 Pfund 4 Schilling, von Hellern auf ein Pfund 14 Schillinge feſtgeſetzt. Gangbar ſollten noch ſeyn außer dieſer neuen Münze, Böhmiſche Plappharte zu 17 Hellern, alte Plappharte zu 16 Hellern, Kreuz-Plappharte zu 15 Hellern und Kreuzer zu 9 Hellern. Eilf Jahre ſpäter (25. Juli 1434) verabredeten ſich die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg mit den Reichsſtädten Eßlingen, Reutlingen und Weil, daß, wenn ſie eine Aenderung der Münze für nöthig fänden, dieſe gemeinſchaftlich vorgenommen werden ſollte. Im Jahre 1469 da Graf Ulrich, um die courſirende ſchlechte Münze zu verdrängen, für 12000 Gulden Münze, einen Gulden zu 28 Schillingen, hatte ſchlagen laſſen, ſo verglich ſich ſein Neffe Eberhard mit ihm, daß er dieſe Münze in ſeinem Landestheil ebenfalls einführen wolle, doch, wenn es nöthig würde, neue Münze zu ſchlagen, ſo ſollte Eberhard zuerſt für die Summe von 12000 Gulden ausprägen laſſen; gangbar ſollten außerdem ſeyn böhmiſche Plappharte zu 16 Hellern und Kreuz-Plappharte zu 15 Hellern; nur in den Grenzbezirken beim Verkehr mit den Nachbarn durften auch andere Geldſorten angenommen werden. Allein Ulrich trug nicht hinreichend dafür Sorge, daß dieſe Beſchlüſſe genau ausgeführt würden, und von Neuem ſchlich ſich ſchlechte Münze ein. Als ſich ſein Neffe hierüber beſchwerte, entſchuldigte ſich der Oheim damit, man könne den Zweck mit der Münze nicht erreichen, wenn man nicht die benachbarten Reichsſtädte dahin bringe, daß auch ſie die gleiche Ordnung einführten (1472). Es wurden alſo

Unterhandlungen mit Reutlingen, Weil und Eßlingen eröffnet. Da jedoch die beiden letztern Städte begehrten, daß man auch Baden zuziehen ſollte, ſo kam kein Vergleich zu Stande. Erſt am 21. Julius 1425 verglichen ſich Wirtemberg und Baden, daß von nun an nur viererlei Münzen in ihren Landen ſollten kurſiren dürfen, Wirtembergiſche, Badiſche, Conſtanziſche und Ulmiſche; der rheiniſche Gulden ſollte 1 Pfund 8 Schillinge gelten. Die Unterthanen ſollten bei Zeiten gewarnt werden, die fremden Münzen fortzuſchaffen, damit ſie nicht in Schaden kämen, jeder aber, der wider die gemachte Verordnung handle, um einen Gulden geſtraft werden. An allen Frohnfeſten jedes Jahrs ſollten die gangbaren Münzen probirt werden, auch wollte man die Städte Rottweil, Reutlingen, Eßlingen, Weil und die Herrſchaft Hohenberg zum Beitritt einladen. Am 27. April 1478 wurde dieſer Vertrag erneut und beſchloſſen, einen gemeinſchaftlichen Münzmeiſter zu nehmen, welcher dem einen Theile ſo viel Pfenninge und Heller münzen ſollte, als dem andern, und welcher allen für dieſe Summe und deren Werth verantwortlich wäre. Auch der Münzwardein, der Probirer und die übrigen Münzbedienten ſollten gemeinſchaftlich angenommen werden. Die ſo geprägten Münzen ſollten auf der einen Seite das wirtembergiſche, auf der andern das badiſche Wappen erhalten. Von den Pfenningen ſollten 47, von den Hellern 44 ein Loth wägen. Im Jahr 1487 wurde von den Eßlingern auf Ober-Eßlinger Markung ein Falſchmünzer gefangen, der in Eßlingen und Stuttgart falſches Geld verbreitet hatte und deſſen Beſtrafung nun Graf Eberhard der Aeltere den Eßlingern überließ. Da 1493 in Wirtemberg ein Mangel an Münze ſich zeigte, ſo beſchloß Graf Eberhard eine neue Prägung vorzunehmen. Daher berief er als Münzmeiſter den Hans Wydenbein, damit er ihm in Tübingen Schillinge, Pfenninge und Heller präge. Von den Schillingen ſollten 152 auf eine Mark, 28 auf einen rheiniſchen Gulden gehen, 47 Pfenninge oder 64 Heller

Digitized by Google

ein Loth wägen. Der Münzmeiſter gab von der Mark 2 Schilling Schlagſchatz, beſtritt die Unkoſten und den Sold des Wardeins und der Münzdiener.

In den früheſten Zeiten des Mittelalters waren die Denare oder Dickpfenninge *) die allein gangbare gröbere Münzſorte, urſprünglich von reinem Silber und überall von gleichem Korn. Ihrer 12 machten einen Solidus aus, welcher aber blos eine Rechnungsmünze war, und 20 Solidi ein Pfund zu 24 Lothen; gewöhnlich waren die Denare mit einem Kreuz bezeichnet. Seit der Mitte des eilften Jahrhunderts kamen die Halbbrakteaten auf, welche man aus viereckigten Silberſtücken prägte, deren Ecken, wenn ſie überwichtig waren, abgeſchnitten, ſonſt aber nur umgebogen wurden, weßwegen dieſe Münzen nie eine vollkommene Rundung erhielten. Seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts ſchlug man dann eigentliche Brakteaten, deren im Durchſchnitt 480 bis 512 auf die Mark Silber gingen und welche 12, 14 und 16 löthig waren. Noch iſt ein ſolcher wirtembergiſcher Brakteate vorhanden, auf dem ein Kopf mit einer Grafenkrone und zwei Hände, die linke mit dem Hirſchhorn, die Rechte mit einer Lilie, zu ſehen ſind. Mit dem dreizehnten Jahrhundert beginnt die Zeit der Pfenninge und Heller, welche letztere von der Stadt Hall ihren Namen haben, wo ſie zuerſt geprägt wurden. Daher wurde auch die Haller Währung in Schwaben allgemein angenommen und die Hand und das Kreuz auf den halliſchen Münzen von andern Münzſtätten nachgeahmt, woher denn der Name Händleinspfenninge, unter dem dieſe Münzen auch bekannt waren, rührt. Der älteſte wirtembergiſche Heller iſt ein vom Grafen Eberhard nach dem Privilegium von 1374 ausgeprägter, welcher auf einer Seite mit zwei Hirſchhörnern, auf der andern mit einem Kreuz bezeichnet iſt; ein anderer, nach dem

*) Pfenning kommt her von Pfentine, ſo viel als pfündig oder vollwichtig.

Digitized by Google

Münzverein geprägter Heller, zeigt auf einer Seite das wirtembergiſche Wappen, auf der andern ebenfalls ein Kreuz. Eine andere Münze aus dieſer Zeit ſind der Groſchen *); die erſten derſelben ließ 1296 König Wenzlaw II. von Böhmen ausprägen. Die Goldgulden wurden 1252 zuerſt in Florenz ausgeprägt, und daher auch Florenzer Münze (Floreni) genannt; in unſern Gegenden kamen vornemlich der Rheiniſche und Ungariſche Goldgulden vor. Im Jahr 1437 machten 20 Groſchen einen Gulden, 1486 aber galt der Gulden 26 Groſchen und 4 Pfenninge. Neben dieſen Münzen kurſirten ſeit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Schwaben auch die Schillinge und die Plappharte, die zuerſt in den Städten am Bodenſee geprägt wurden, und Anfangs 14 Heller galten **).

*) Sie haben ihren Namen vom neulateiniſchen Worte grossus, dick, da ſie zwar nicht viel an Gröſze, wohl aber ſehr an Dicke die Heller übertrafen.

**) Zu bemerken ſind noch von wirtembergiſchen Münzen aus dieſer Zeit: ein Schilling von 1396, auf einer Seite das wirtembergiſche Wappen mit der Umſchrift: Eberhardus, Comes de Wirtemb., auf der andern ein Kreuz mit der Umſchrift: Moneta in Stuttgarten; ein Schilling von 1423, die Zeichen die Gleichen, Umſchrift: Ludovicus, Comes de Wirtemb., Moneta in Stuttgarte; zwei Pfenninge, der eine allein mit dem Jagdhorn, der andere mit dieſem auf einer, mit dem Kreuz auf der andern Seite; ein Schilling nach dem Vertrag von 1478, auf einer Seite das wirtembergiſche Wappen, Umſchrift: Vlri. Eber. Comi. de Wirt., auf der andern das badiſche Wappen, Umſchrift: Christof. March. de Bade.; ein Schilling vom Grafen Eberhard im Bart, auf der einen Seite das wirtembergiſche Wappen, Umſchrift: Eberh. Com. D. Wirt. Senior., auf der andern der Palmbaum, zu ſeinen beiden Seiten die getheilte Jahrzahl 1494, Umſchrift: Attempto. — Nun noch Einiges aus Urkunden über den verſchiedenen Werth der Münzen zu verſchiedenen Zeiten. Die Mark Silber galt 1250 55 Haller Schilling, 1254 3 Pfund Heller, 1255 2 Pfund 17 Schilling, ebenſo 1265 und 1299, 1307 56 Groſchen, 1305

Digitized by Google

Im Handel und Verkehr des Mittelalters ſpielen auch die Juden eine wichtige Rolle. Man haßte ſie als Feinde Chriſti, konnte ſie aber in Geldangelegenheiten nicht entbehren. Als kaiſerliche Kammerknechte zahlten ſie in Deutſchland eine Abgabe, den ſogenannten Leibzoll. Der Kaiſer konute auch die Forderungen, welche ſie an Chriſten zu machen hatten, für nichtig erklären, und das geſchah nicht ſelten, um ſich Geld oder Beiſtand zu verſchaffen. Der Haß des Volkes, das den Juden Vergiftung der Bronnen, Raub und Ermordung chriſtlicher Kinder und andere Gräuelthaten Schuld gab, brach oft in ſchreckliche Verfolgungen aus (ſ. p. 71.). Stets laſtete Verachtung ſchwer auf ihnen, ſie mußten ausgezeichnete Kleidung tragen*) und durften nur in beſtimmten Straßen, den Judengaſſen, wohnen, auch war ihnen jede Erwerbung von Grundſtücken verboten; Gewerbe aber konnten ſie auch nicht treiben, da keine Zunft einen Juden aufgenommen hätte; ſo waren ſie denn allein auf Handel und Geldgeſchäfte beſchränkt und trieben dieſe auch auf eine für ſie ſehr vortheilhafte Art. Denn da den Chriſten durch die kirchlichen Geſetze das Nehmen von Zinſen, überhaupt jede, mit unmittelbarem Vortheile verknüpfte Benutzung des Geldes ſtreng verboten war, ſo trieben die Juden allein das Geſchäft, Geld auf Zinſen auszuleihen. Bei der geringen Sicherheit aber, welche ſie hatten, ihre dargeliehene Summe wieder zu erlangen, ſo wie bei der großen Sel-

---

waren 5 Schilling Straßburger Währung gleich 7 Schilling Tübinger Währung, 1308 waren ein Pfund Heller (zu 20 Schilling) und 3 Schilling gleich einem rheiniſchen, 1 Pfund 4 Schilling gleich einem ungariſchen Gulden, 1311 galt die Mark 2½ Pfund und 1000 Mark Silbers galten 100 Mark Golds, 1340 1 Pfund 24 Schillinge, 1349 galt 1 Schilling 12 Pfenninge, 1379 waren 3365 Pfund Heller 3200 Gulden gleich, 1475 zahlte man für 32 Unzen Goldes 256 Gulden.

*) Noch 1530 auf dem Augsburger Reichstag wurde verordnet, daß ſie am Rock oder an der Mütze einen gelben Ring tragen ſollten.

Digitized by Google

tenheit des baaren Geldes, forderten ſie übermäßige Zinſe. Zehn und zwölf vom hundert waren geringe Zinſe, zwanzig gewöhnlich und dreißig bis vierzig nicht ſelten. Rechte Wucherer nahmen ſogar vom Gulden wöchentlich 2 Heller Zins, was in 20 Jahren mit Zinſen von Zinſen 325 Gulden 3 Kreuzer 5 Heller machte.

Am häufigſten hielten ſich die Juden natürlich in den Städten auf, in welchen bedeutender Handel getrieben wurde. In Ulm wohnten die Juden in der alten und neuen Judengaſſe, im Judenhof hatten ſie ihre Synagoge und Schule, ihr Begräbnißplatz lag vor dem neuen Thor an der Blau; der älteſte, noch bekannte jüdiſche Grabſtein hier iſt vom Jahr 1243. Auch beſaßen ſie ein Hoſpital und eine Badſtube, ſie bildeten eine eigene Gemeinde und hatten ihr beſonderes Siegel; einzelne erwarben ſogar das Ulmiſche Bürgerrecht. Dafür jedoch, daß Chriſten ſich nicht durch den Umgang mit ihnen verunreinigten, wurde durch Verordnungen ſtreng geſorgt. Kein Chriſt durfte bei einem Juden Dienſtbote werden, vom Palmtag bis zum Oſtermittwoch durfte kein Jude ſein Haus verlaſſen. Dagegen wurde auch der, welcher ſich an einem Juden vergriff, doppelt geſtraft. Für den Schutz, welchen die Stadt den Juden gewährte, mußten dieſe ein Schutzgeld zahlen. Durch Kaiſer Friderich III. wurde die Zahl der Judenfamilien, welche in Ulm ſollten wohnen dürfen, auf drei beſchränkt. Wollte ein fremder Jude in die Stadt, ſo mußte er ſich beim Thorwart melden, dieſer hinterbrachte deſſen Geſuch dem Bürgermeiſter, der dann den Büttel ſchickte, welcher den Juden in einem halb ſchwarzen, halb weißen Mantel überall hin begleiten mußte; für dieß ſogenannte Judengeleit hatte der Jude 11 Kreuzer zu bezahlen. Allein nach und nach vermehrten ſich die Juden in Ulm wieder ſehr, bis 1499 Kaiſer Maximilian I. ſie für immer aus der Stadt verbannte. Man ließ ihnen fünf Monate Zeit, um ſich zum Abzug zu rüſten, ihre liegenden Güter aber, die Synagoge, den Hof, den Begräbnißplatz, das Hoſpital

Digitized by Google

und die Badſtube nebſt 11 Wohnhäuſern kaufte die Stadt dem Kaiſer um 5000 Gulden ab.

Auch aus Heilbronn wurden die Juden vertrieben und 1518 befahl der Rath, wenn ein Jude durch die Stadt gehen müſſe, ſollte ihn der Stadtknecht durchführen. Ebenſo erhielten die Gmünder, als ſie über, durch den Wucher der bei ihnen angeſeſſenen Juden entſtandene, Abnahme ihres Wohlſtands klagten, von Kaiſer Maximilian I. für 700 Gulden die Erlaubniß, die Juden auszutreiben und das Recht, künftig keinen mehr in ihrer Stadt zu dulden (24. Februar 1501), und ſein Nachfolger Karl V. beſtätigte dieß (10. März 1521). Zu Eßlingen wohnten früher auch viele Juden, ſie hatten ihre eigene Gaſſe, eine Synagoge, eine Schule und einen Kirchhof. Nach der großen ſchon erwähnten Verfolgung kamen lange keine Juden in die Stadt; erſt 1451 wurde Moſe der Jude mit ſeiner Familie wieder auf 6 Jahre angenommen, er ſollte jährlich 6 Gulden Steuer geben und durfte vom Gulden wöchentlich einen Pfenning Zins nehmen, auch Fauſtpfänder, die ihm nach Verfluß eines Jahrs öffentlich zu verkaufen freiſtand; der Rath verſprach dafür zu ſorgen, daß die Metzger ihr Fleiſch nach jüdiſchem Brauch aushieben. Unterdeſſen kamen die Juden ihrer Geſchäfte wegen wieder häufig dahin, bis 1525 der Rath verbot, ſie zu beherbergen. Da bat nun eine Geſellſchaft Juden um Wiederaufnahme, der Rath bedachte ſich längere Zeit, bat ſich auch von Speyer ein Bedenken deßwegen aus, erlaubte jedoch endlich 1528 jener Geſellſchaft, auf 8 Jahre in die Stadt zu ziehen und hier ein Haus zu bauen. In Wirtemberg ſelbſt finden wir Juden auch ſchon frühe; 1282 mußte das Kloſter Hirſchau Güter verkaufen, um ſeine Schulden an die Juden in Calw und Weil bezahlen zu können. Auch Lorch war 1290 genöthigt, aus dem gleichen Grunde etliche Beſitzungen zu veräußern. In Kirchheim waren die Juden 1329 zahlreich und hatten ihre eigene Schule, 1349 jedoch wurden ſie vertrieben. Zu Stuttgart wohnten

1351 die Juden in der Sankt Leonhardts-Vorſtadt, wo ſie auch ihre Schule hatten, die der Herrſchaft jährlich 2 Kapaunen entrichtete. Im Jahr 1434 erlaubten die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg etlichen Juden im Lande zu wohnen und verſprachen ihnen ihren Schirm, dafür mußten die einen 25, die andern 35 Gulden jährlich Schutzgeld geben, auch durften ſie vom Gulden wöchentlich nicht mehr als einen Pfenning, vom Pfund Heller nicht mehr als einen Heller Zins nehmen und nicht auf Grundſtücke, ſondern nur auf Fauſtpfänder leihen. Als 1459 einige Juden zu Tübingen, weil ſie höhere Zinſe nahmen, als ihnen erlaubt war, vom Grafen Ulrich eingekerkert wurden, ſo ſtellte der Jude Bel, um ſeine Freiheit wieder zu erlangen, einen Revers aus, worin er namentlich verſprach, von ſeinen Schuldnern drei Jahre lang gar keinen Zins mehr zu begehren. Graf Ulrich erlaubte 1471 Bonin, dem Juden, ſich mit ſeiner Familie in Canſtadt niederzulaſſen, und verſprach ihn zu ſchützen, dafür ſollte er jährlich 20 Gulden Schutzgeld geben und vom Gulden wöchentlich nicht mehr als einen Pfenning Zins nehmen. Strengere Maßregeln ergriff Graf Eberhard im Bart gegen die Juden; 1492 verordnete er in ſeinem Teſtament, man ſollte künftig keinen Juden mehr im Lande wohnen oder Geſchäfte darin treiben laſſen, und in der Landes-Ordnung befahl er, keinem Juden wegen Wuchers Recht zu ertheilen, auch verbot er bei Strafe an Leib und Gut allen Unterthanen, ihre Güter an Juden zu verſetzen. So zogen nun die Juden aus Wirtemberg fort, als aber dieſes Land 1519 unter öſtreichiſche Herrſchaft kam, erſchienen ſie auch ſogleich wieder und trieben ihren Wucher ſo ſtark, daß in kurzer Zeit über 20 Perſonen ihr Vermögen durch ſie verloren. Darüber wurden heftige Klagen laut und nun ertheilte am 25. Junius 1521 Kaiſer Karl V. dem Lande das Privilegium, daß künftig kein Jude und keine Jüdin darin ſollte wohnen oder Wucher treiben dürfen, und wiederholte dieſes Privilegium am 1. October

Digitized by Google

1530 mit dem Zuſatze, daß jeder Jude, der ſich im Lande blicken laſſe, härtiglich geſtraft werden ſollte.

Kriegsweſen.

Im Kriegsweſen giengen während des Mittelalters wichtige Veränderungen vor. Die alte Einrichtung des Heerbanns (I. p. 90) mußte ein Ende nehmen, als aus den Gauen ſich Territorien (I. p. 35) bildeten und die Zahl der Unfreien, welche keine Waffen tragen durften, immer mehr zunahm. Nun beſtand die Hauptmacht der Landesherren in ihrer Lehensmannſchaft; in den Städten bildeten die bewaffneten Bürger die Kriegsmacht; da dieſe aber in der Regel nur aus Fußvolk beſtand, die Hauptſtärke der Lehensmannſchaft aber die Reiterei ausmachte, ſo waren die Städte genöthigt, Reiter in Sold zu nehmen. Eine völlige Umgeſtaltung jedoch erlitt das Kriegsweſen durch die Einführung der Feuergewehre, denn nun verlor die geharniſchte Reiterei des Adels ihre Ueberlegenheit und die Stärke der Heere bildete nun wieder mehr das Fußvolk. Anfangs freilich gebrauchte man das Geſchütz nur bei Belagerungen, da es noch ſehr plump und von großem Gewicht, daher auch ſchwer fortzuſchaffen war. Allein bald wandte man es auch in den Feldſchlachten an und mit den Arten des Geſchützes vermehrte ſich auch die Zahl der Stücke. Zu Augsburg und Nürnberg waren die erſten deutſchen Stückgießereien. Zuerſt nannte man die Geſchütze Donnerbüchſen und Bombarden, ſpäter erſt bekamen ſie den franzöſiſchen Namen Kanonen. Die ſchwerſten Stücke waren die Scharfmetzen, die eine 100 Pfund ſchwere Kugel ſchoßen, die Baſilisken ſchoßen Kugeln von ſiebenzig Pfund, die Nothſchlangen von 15, die Quartanſchlangen von 10, die Falkonen von 5, die halben Nothſchlangen von 2 Pfund. Das Geſchütz ſammt ſeiner Bedienung nannte man die Artelei (Artillerie). Bei jedem Stücke waren ein Zeugwart und ein Büchſenmeiſter, ein Wagen- und ein Geſchirrmeiſter,

ein Pulvermeiſter und die nöthigen Knechte. Das kleine Feuergewehr wurde etwas ſpäter als das grobe Geſchütz erfunden und war anfangs ebenfalls ſehr plump und ſchwer. Zuerſt beſtand es blos aus Kolben und Rohr und wurde mittelſt einer brennenden Lunte angezündet. Dieſe ſchraubte man aber bald in einen Hahnen ein, den man aufs Zündloch niederdrücken konnte; ſo entſtand das Luntenſchloß. Zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts wurde das deutſche Schloß erfunden, bei welchen man einen Feuerſtein in den Hahnen ſchraubte, aus dem ein ſtählernes Rad, welches mittelſt einer Stahlfeder ſich ſpannen ließ, Funken ſchlug. Man nannte die Feuergewehre Anfangs Büchſen, ihre Verfertiger Büchſenmacher. Dieſe bildeten ſchon 1403 in Nürnberg eine eigene Zunft. Die erſten Büchſenſchützen werden 1381 im Kriege der ſchwäbiſchen Reichsſtädte wider die Landesherren erwähnt; Augsburg ſtellte ſie zum ſtädtiſchen Heere. Wenn ſie ſchießen wollten, ſteckten ſie eine Gabel vor ſich in den Boden und legten hier ihre Büchſen auf.

Seit man dieſes neue „unritterliche Gewehr", wie der Adel es nannte, häufiger brauchte, vermehrte ſich die Zahl der Söldner ſehr. Zwei Arten derſelben machten ſich zu Ende des Mittelalters vornehmlich berühmt, die Schweizer und die Landsknechte. Die erſten, von ihrem Vaterlande benannt, führten lange Spieße, Streitärte, Dolche und Büchſen; ſie galten lange für das beſte Fußvolk, bis in der Schlacht bei Marignano 1515 die Landsknechte ihnen den Vorrang abgewannen. Dieſe kamen aus Deutſchland, vornemlich aus Schwaben, namentlich aus dem volkreichen Remsthale. Einſt, als der König Franz I. von Frankreich eine Muſterung hielt, und bei der Frage nach ihren Geburtsorten ſo viele Landsknechte Schorndorf angaben, fragte er erſtaunt, was denn das für eine Stadt Deutſchlands ſey? Kaiſer Maximilian I. iſt der eigentliche Gründer dieſes Fußvolks, ſeine Ausbildung vollendeten Georg von Frundsberg, Marx Sittich von Ems und Sebaſtian Schärtlin, ein geborner

Digitized by Google

Schorndorfer. Lanzen, Spieße von mancherlei Art, Helle= barden, Partiſanen, Schwerter und Büchſen waren die Waffen der Landsknechte. Sie wurden in Fähnlein und dieſe wieder in Rotten getheilt. Gleichförmige Kleidung der Krieger war damals noch nicht gewöhnlich, doch fin= det man, daß namentlich die Reichsſtädte ihre Schaaren gemeiniglich in gleiche Farben kleideten, und zwar war Roth am beliebteſten.

Auch die wirtembergiſchen Fürſten bedienten ſich in ihren ſpätern Kriegen der Söldner, doch mußten, ſo oft es einen Feldzug gab, jedesmal auch die Lehensleute mit ihren Mannen erſcheinen, und das übrige Heer beſtand aus dem Landesaufgebot oder Landesausſchuß. Jedes Amt mußte ſeine beſtimmte Anzahl Bewaffneter, ſammt dem nöthigen Kriegsgeräthe, Zelten *), Reiſewägen, Lei= tern, Hauen u. ſ. w., auch einigen reiſigen Knechten liefern. Jeder Bürger mußte, ſobald er waffenfähig war, ſich ſeine Wehr und Rüſtung anſchaffen, zuvor durfte er weder heirathen, noch ſelbſtſtändig ein Gewerbe treiben. Die Städte waren die Waffenplätze für ihre Aemter, in jeder befand ſich ein Rüſthaus, wo das Kriegsgeräthe aufbewahrt wurde, auch flüchteten ſich bei feindlichen Einfällen die Landbewohner mit ihrer beſten Habe hieher. Die Befehlshaber des Aufgebots waren die Vögte und Amtleute. Zur Vertheidigung der Amtsſtadt war zunächſt die Wehrmannſchaft des Amtes verpflichtet. Es beſtand ein erſtes und zweites Aufgebot, die Vorhut und den Nachzug führten in Eberhards Landesaufgebot die Tübin= ger. Eberhard ſorgte auch für Herſtellung und Erhaltung der Burgen und Feſtungen und für eine gute Artillerie; in ſeinem Zeughaus zu Urach hatte er eine ſtattliche An= zahl guten Geſchützes. Graf Ulrich aber machte 1450

*) Als 1492 Eberhard dem Kaiſer zu Hülfe in den baieriſchen Krieg zog, lieferte Kirchheim 4, Waiblingen, Stuttgart und Tübingen jedes 3 Zelte, die übrigen Aemter und die Klöſter je 1, im ganzen waren es 70 Zelte, 450 Reiter und 2500 Fußknechte.

Digitized by Google

mit Jakob Eyſelin, dem Werkmeiſter der Stadt Gmünd, einen Vertrag, daß er ihm „2 werfende Handwerke, damit man in die Schlöſſer und Städte ſteinerne Kugeln werfen könne, mache und noch zwei oder drei andere ſolche Werke zu machen lehre.“ Die Waffen durften weder beſteuert noch verkauft werden, ein Kauf, über eine Wehre oder einen Harniſch geſchloſſen, war nichtig und der Verkäufer verfiel in eine Strafe. An Sonn- und Feiertagen nach geendigtem Gottesdienſte, wenn die Gewerbe der Städter und die Arbeiten der Landbewohner ruhten, wurden Waffenübungen vorgenommen. Die Geſchickteſten erhielten Preiſe, alle aber an gewiſſen Tagen eine Ergötzlichkeit; die Koſten hievon trug halb der Landesherr, halb das Amt.

Häufig wurden auch Schießübungen angeſtellt. Die Städte hatten ihre Schützengeſellſchaften, Schützenhäuſer und Schießplätze. Im Jahr 1501 ſchrieben die von Stuttgart ein großes Armbruſt- und Büchſen-Schießen aus, bei beiden betrug der erſte Gewinn 101 Gulden, außerdem waren es noch 25 andere Gewinne *). Am 10. Auguſt ſollten die Schützen in Stuttgart ankommen, wo ſie einquartirt wurden. Jedem mußte ſein Quartiersmann 4 gute Eſſen geben, nemlich ein Voreſſen, Brühe, Fleiſch und Hühner, ein Gemüſe und Braten, Freitags und Samſtags Eier und zweierlei Fiſche, nebſt rothem und weißem Wein; der Preis für dieſe Mahlzeit war 15, an Faſttagen 16 Pfenninge. Damit es nicht an den nöthigen Vorräthen fehle, wurde den Aemtern befohlen, was ſie von Kälbern, Gänſen, Hühnern, Tauben und Eiern zu verkaufen hätten, nach Stuttgart zu bringen. Die Stadt ſelbſt gab zu den Gewinnen 202 Gulden, das Uebrige wurde durch die Einlagen der Schützen zuſammengebracht. Es kamen Fremde in Menge herbei, auch Grafen und Adliche, ſelbſt aus Tyrol, Baiern,

*) Zu 90, 80, 70, 60, 50, 45, 40, 35, 30, 25, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8. 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1 Gulden.

Digitized by Google

Franken und der Schweiz erſchienen Schützen. Im Armbruſtſchießen gewann Chriſtoph von Habſtatt den erſten Preis. Während des Schießens ward auch ein Glückshafen aufgethan mit 13 Gewinnen, der höchſte zu 61 Gulden.

In Eßlingen hatte jede Zunft auf der Mauer zur Vertheidigung der Stadt ihren beſtimmten Platz, das Zunfthaus, wo auch Waffen, Rüſtungen und Kriegsgeräthſchaften aufbewahrt wurden, war der Sammelplatz. Jede Zunft beſaß auch ihre Zelte, 1519 waren es deren im Ganzen 25, alle mit den Wappen der Zünfte geziert. Auf der Burg war eine beſtändige Wache, das Zeug- und Werkhaus mit Geſchütz, Büchſen, Wehren und Kriegsgeräthe wohl verſehen. Als die Ulmer 1512 ein neues Zeughaus bauen wollten, ſchickten ſie deßwegen ihren Werkmeiſter nach Eßlingen, um das Zeughaus daſelbſt zu beſichtigen. Schon 1421 nahm der Rath den Franz Blattner, Büchſenmeiſter von Augsburg, auf lebenslang in ſeine Dienſte; er war ſteuerſtrei, bekam jährlich 25 Gulden Sold, wofür er die Sorge übernahm, Geſchütz, Feuergewehre und Armbrüſte ſtets in gutem Stand zu erhalten. Wenn er Büchſen, Glocken oder Anderes goß, lieferte ihm die Stadt den Zeug, er bekam dann für den Centner 2 Gulden Gießerlohn, und durfte von 10 Centnern einen in Abgang verrechnen. Sein Werkzeug hatte er ſelbſt anzuſchaffen und was ihm mißrieth, mußte er umgießen; in einem der Zwinger ſollte ihm ein Platz zu einer Werkſtatt angewieſen werden. Wenn er Pulver für die Stadt bereitete, bekam er täglich 5, ſein Knecht 3 Schillinge; zog er ins Feld, ſo wurde ſein Sold beſonders beſtimmt. Auch Baſtian Sydler, da er 1526 berufen wurde, um eine zerbrochene Feldſchlange umzugießen, erhielt vom Centner 2 Gulden Lohn; um ſeine Arbeit zu probiren, ſollte dreimal mit Kugeln daraus geſchoſſen werden. Im Jahr 1425 wurde Anton Ebinger nach Nürnberg geſchickt, um Geſchütz hier einzukaufen, er brachte von da 3 große Büchſen, 12 Centner und 72 Pfund

ſchwer, die Kugeln von 8 bis 8½ Pfund ſchoßen, und 10 Handbüchſen, welche zuſammen 2 Centner 77 Pfund wogen, und mit einer 5löthigen Kugel und 2½ bis 3 Loth Pulver geladen wurden. Zugleich brachte er auch das Recept zu einem guten Schießpulver mit *). Auch einen Panzermacher hatte die Stadt gewöhnlich im Dienſt, und zu Reiterdienſten wurden Adliche mit ihren Mannen auf kürzere oder längere Zeit beſtellt. So trat 1410 Graf Eiterfriz von Zollern mit 16 Pferden in den Dienſt der Stadt für 400 Gulden Dienſtgeld und 4 Gulden täglich, wenn er auf einem Zuge wäre; wurde ihm ein Pferd erſchoſſen, ſo erſetzte es die Stadt. Walter von Urbach wurde 1439 mit 5 Reiſigen auf 5 Jahre für 1600 Gulden, Hans Walter 1493 mit einem Pferd für 46 Gulden auf ein Jahr beſtellt. Auch im Armbruſt- und Stahlſchießen übten ſich die Bürger ſehr häufig auf ihrer Schießſtätte beim Schützenhaus, zogen auch häufig zu Schießen in andere Städte. Sie ſelbſt hielten 1516 ein großes Armbruſt- und Büchſenſchießen; die Gewinne dabei waren dieſelben, wie beim Stuttgarter Schießen, ebenſo der Beitrag der Stadt dazu. Am 9. Auguſt ſollten die Schützen ſich in Eßlingen einfinden, am andern Tag das Schießen beginnen und jeden Tag von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends dauern. Die Entfernung der Scheibe beim Armbruſtſchießen war 315 Eßlinger Werkſchuhe, beim Büchſenſchießen 700 ſolcher Schuhe; es durfte nur aufrecht, ohne aufzulegen, geſchoßen werden. Auch hier fehlte der Glückshafen nicht. Es muß bei dieſem Schießen ausgelaſſen hergegangen ſeyn, denn der Biſchof von Konſtanz wollte die Stadt deßwegen mit dem Kirchenbann belegen, ſprach ſie aber auf inſtändige Bitte endlich doch los.

*) Es lautet alſo: Man nehme 6 Pfund Salpeter, 1 Pfund Schwefel, 1 Pfund Kohlen, ſtoße jedes allein, miſche es untereinander, und ſtoße es vollends klein, je kleiner deſto beſſer. Zu gutem Zündpulver nimmt man Kohlen von Weinreben, mit Wein oder Eſſig abgelöſcht.

Digitized by Google

In Ulm war ebenfalls jeder Bürger ohne Unterſchied zum Kriegsdienſte verpflichtet, wer zum Bürger angenommen wurde, mußte geloben, der Stadt zu warten mit einem Harniſch und dieſen nie zu verkaufen oder zu verſetzen. Alljährlich wurde eine eigene Harniſchſchau vorgenommen. Ohne Erlaubniß des Raths durfte kein Bürger in fremde Dienſte treten. Bei einem Kriegszug wurde die nöthige Mannſchaft aus allen waffenfähigen Bürgern durchs Loos erwählt, die Landbewohner mußten von 12 Männern 2 ſtellen. Oefters aber hatten die Geſchlechter und Zünfte ſtatt ſelbſt auszuziehen, nur Söldner auf ihre Koſten zu liefern. Auch nahm die Stadt ſelbſt Söldner an, deren täglicher Sold 6 bis 8 Schillinge betrug; Georg von Ow, da er 1423 mit 3 Pferden in die Dienſte der Stadt trat, erhielt monatlich 20 Gulden. Dietrich von Schlüpferſtetten wurde mit 21 Genoſſen 1439 angeworben; jeder bekam jährlich 25 Gulden nebſt Futter, Mehl, Nägeln und Eiſen, aber weder Morgeneſſen, noch Zeche und Sattelgeld. Helm, Harniſch und Pferd wurde ihnen erſetzt, wenn ſie im Dienſt verloren gingen. Ueber den Kriegszeug der Stadt führte ein Zeugmeiſter die Aufſicht. Man fand in Ulm mehrere Gewerbe, welche Waffen und Kriegszeug verfertigten: Bogen- oder Armbruſtſchnitzer, Pfeilſchäfter, welche die eiſernen Pfeilſpitzen mit Schäften verſahen, Panzermacher, auch Salwirthe genannt, Plattner oder Haubenſchmide, welche Helme und Pickelhauben verfertigten, und Schwerdtfeger. Heinrich der Behan trat 1377 für 150 Gulden auf ein Jahr lang als ein Büchſenmeiſter in Ulms und anderer Städte Dienſte. Im Jahr 1388 wurden 2 Büchſenmeiſter angeſtellt und 1423 ein Büchſenmeiſter von Rottweil Meiſter Oswald gedingt, um eine große Büchſe und 2 Standbüchſen zu verfertigen; auch er erhielt vom Centner 2 Gulden Lohn. Mit Hans Kantengießer wurde 1419 ein Vertrag geſchloſſen, daß er eine Anzahl Büchſen und Kugeln gießen ſollte, das Zeug dazu gab ihm der Rath, für den Guß erhielt er vom Centner Kupfer 8, vom

Digitized by Google

Centner Blei 6 Schillinge. Hans von Söſlingen lieferte zu derſelben Zeit 37 große Steine, jeden um einen Gulden, und 94 kleinere, jeden um 2 Schillinge; Ulrich Kächler aber erhielt 1430 für 400 kleine und 200 große Steine 21 Pfund 8 Schilling 4 Heller Lohn.

Schützengeſellſchaften gab es auch in Ulm, und die Bürger übten ſich fleißig im Schießen. Zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts beſtand eine eigene Fechtſchule und es fand ſich hier auch die Fechtbrüderſchaft der Federfechter, welche ihren Namen von den gefiederten Spießen hatten, mit welchen ſie fochten. Dieſe Brüderſchaft war, wie die der Marxbrüder, über einen beträchtlichen Theil Deutſchlands verbreitet. Die oberſten Federfechter waren zu Prag, die oberſten Marxbrüder in Frankfurt. Den letztern ertheilte 1487 Kaiſer Friderich III. das Vorrecht, allein Meiſter des Schwerdts oder Fechtmeiſter ernennen zu dürfen.

Die Hauptleute für die Wehrmannſchaft, die ins Feld zog, wählte der Rath meiſt aus den Geſchlechtern. Sie hatten ihren Schreiber bei ſich, der die Verwaltungsgeſchäfte beſorgte und die Kriegsberichte verfaßte. Auch wurde gewöhnlich ein Wundarzt mit ins Feld geſchickt. Auf ähnliche Weiſe war die Kriegsverfaſſung in andern Reichsſtädten eingerichtet.

Unterrichts-Anſtalten.

Der Unterricht beſchränkte ſich während des Mittelalters hauptſächlich auf junge Leute, welche eine gelehrte Bildung erhalten ſollten, an den Volks-Unterricht wurde gar wenig gedacht. Es ſchien genug, wenn man befahl, die Geiſtlichen ſollten dafür ſorgen, daß ihre Pfarrkinder das Vaterunſer und das athanaſianiſche Glaubensbekenntniß auswendig wüßten und zur Noth verſtünden. Nur in Städten gab es hie und da Volksſchulen, wo Schreiben, Leſen und die Glaubenslehre, welche ſich aber meiſt auf das Auswendiglernen einiger Gebetsformeln beſchränkte,

gelehrt wurde; häufiger ſchon waren die lateiniſchen Schulen, wo neben dem Latein auch der Geſang getrieben wurde, um die zum Gottesdienſte nothwendigen Chorſänger zu erhalten. Die Aufſicht über die Schulen führten die Geiſtlichen. Die Lehrer waren aber gewöhnlich ſchlecht beſoldet und mußten ſich daher nebenher noch durch Abſchreiben und Notariatsgeſchäfte etwas zu erwerben ſuchen. Wenn ſie Geiſtliche waren, gab man ihnen ſtatt der Beſoldung häufig eine Pfründe. Ein Nebeneinkommen für ſie wurde der Geſang in den Kirchen, bei Jahrstagen und andern Gelegenheiten. Gar häufig wurden ſie nur auf eine gewiſſe Zeit, z. B. auf ein Jahr, angenommen. An größeren Schulen hatten ſie Gehülfen, welche ſie meiſt aus der Zahl der, ſchon angeführten, fahrenden Schüler nahmen. Der erſte bekannte Schulmeiſter (rector scholarum) in Stuttgart war Jakob Spieß, ein Geiſtlicher, der nach langer Amtsführung 1387 ſtarb. Das Schulhaus lag damals oben in der Schulgaſſe. Neben dem Schulmeiſter verſahen den Unterricht auch noch ein Proviſor, ein Cantor und etlich fahrende Schüler als Gehülfen. Im Jahre 1501 erſchien eine eigene Schul-Ordnung für Stuttgart: Den Schulmeiſter ſetzte Vogt und Gericht, das Stift beſtätigte ihn und der Herrſchaft hatte er den gewöhnlichen Eid zu leiſten. Er ſoll ſich nicht ohne Erlaubniß des Raths auf Märkte, in Buden u. ſ. w. begeben, und wenn er Urlaub bekomme, den Unterricht durch ſeine Gehülfen verſehen laſſen, deren Wahl ihm ſelbſt überlaſſen wurde. Er war verbunden, alle Schüler, große und kleine, fremde und einheimiſche, nach ihren Fähigkeiten in Lehre, Leſen und Geſang ſorgfältig zu unterrichten; von keinem durfte er, außer dem feſtgeſetzten Lohne, etwas fordern; über ſie ſowohl, als über die Unterlehrer mußte er die genaueſte Aufſicht führen, daß ſie ſich unanſtändiger Kleidung, Spiele, Buhlſchaften, Schlägereien und des Herumſchwärmens enthielten. Daher ſollte er ſie auch außerhalb der Schulſtunden beobachten und während dieſer

Zeit, beſonders ſeine Unterlehrer, nützlich beſchäftigen. Vornemlich ſollte er ſich der jüngſten Knaben, welche noch nicht in die eigentlichen Lectionen gingen, getreulich annehmen und ſie zuweilen ſelbſt unterrichten und prüfen. Streng ſollte er darauf ſehen, daß die Schüler nur lateiniſch mit einander reden, und die, welche es nicht thun würden, mit ſchmälerer Koſt ſtrafen. Die Schüler, welche noch nicht ſchreiben konnten, hatte er fleißig dazu anzuhalten. Unfleiß und unerlaubte Entfernung aus der Schule mußte er ſtrafen und eifrig darauf ſehen, daß die Schüler ordentlich, in Chorhemden, den Chor und auch die Predigten fleißig beſuchten. Alljährlich in der Faſtenzeit mußte er ihnen etwas vorgeben, wodurch ſie zur Buße ermahnt und zur Empfahung des Sacraments vorbereitet würden. Schüler, die ſich der Züchtigung nicht unterwerfen wollten, hatte er dem Rath anzuzeigen, damit dieſer ſie durch den Stadtknecht züchtigen laſſe, ganz unverbeſſerliche aber durfte er aus der Schule weiſen. Zum Proviſor ſollte er einen tüchtigen Mann nehmen, welcher mit den Schülern die Lectionen, Exercitien, Auslegung der Evangelien und Epiſteln, Sequenzen, Hymnen, Sentenzen aus moraliſchen Schriftſtellern wiederhole, ſie außer der Ordnung herſagen laſſe und denen, welche noch nicht in die Lectionen gehen, Etwas zum Auswendiglernen vorgebe. Der Cantor ſollte ſeine Schüler lehren, in mittlerer Stimme zu ſingen, damit nicht eine Partei die andere hindere. Alle Abend mußte er mit ſeinen Schülern das Salve Regina, Samſtags das Amt unſerer lieben Frau ſingen. Von Martini bis Weihnachten mußten die Schüler Lichter mitbringen, was davon übrig blieb, gehörte dem Schulmeiſter, auch von Hochzeiten bekam dieſer Etwas. Die Schüler gaben ihm jährlich 16 Schillinge, Winters Holz oder 3 Schillinge dafür, ärmere nur die Hälfte, dafür mußten ſie das Einheizen beſorgen. Am Lichtmeßtage brachte jeder Schüler eine ein Viertelpfund ſchwere Wachskerze zur Proceſſion in die Kirche, was davon übrig blieb, gehörte dem

Digitized by Google

Schulmeiſter. Der Proviſor bekam 16 Heller jährlich und etwas Holz oder 4 Heller dafür; der Cantor erhielt 12 Heller und jeder noch dazu, wie die andern Gehülfen, 3 Heller ſogenanntes Kapitelgeld.

Als die Nürtinger 1531 klagten, ihre lateiniſche Schule komme, wie überall, aus Mangel an Schülern, in Abgang, ſo erlaubte ihnen die wirtembergiſche Regierung, dem Schulmeiſter 20 Pfund Zulage vom Einkommen einer Frühmeßpfründe zu geben. Die Schule zu Balingen ſtand 1413 in einem vorzüglichen Rufe und wurde auch von Fremden beſucht. Die Stadt Urach trat 1477 die Beſetzung der Schulmeiſterſtelle an's dortige Stift ab, doch ſollte dieſes ſtets einen tüchtigen Mann darauf ſetzen. Sonſt werden lateiniſche Schulen erwähnt zu Kirchheim 1249, Wildberg 1363, Schorndorf 1431, Botwar 1496, Eßlingen 1280, Hall 1471 und Geißlingen 1480. Ulm beſaß ſehr frühe gute, auch von Fremden beſuchte Schulanſtalten, neben einer Bibliothek, zu welcher Heinrich Neithard durch ſeine Stiftung den Grund legte. Gemeine Schulen zu halten, erlaubte der Rath jedem, der ſich züchtig und ehrlich halten würde. Im Jahre 1520 wurde an der Gelehrtenſchule in Ulm ein eigener Lehrer der griechiſchen Sprache angeſtellt. Die Schule in Rottweil zählte von 1307 bis 1414 zwei oder drei, ſpäter fünf Lehrer, welche theils geiſtlichen, theils weltlichen Standes, und einem Rector untergeordnet waren; das deutſche Schulweſen aber war bis in die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts ſchlecht beſchaffen.

Univerſität Tübingen.

Im zwölften Jahrhundert waren in Italien und Frankreich Anſtalten gegründet worden, wo Jünglinge, welche ſich irgend einer Wiſſenſchaft widmeten, ihre völlige Ausbildung erlangen konnten. Anfangs nur für ein Fach des gelehrten Wiſſens beſtimmt, umfaßten ſie ſpäter

Digitized by Google

mehrere Fächer deſſelben und zuletzt deſſen Geſammtheit. Man nannte ſie allgemeine Bildungs-Anſtalten oder Univerſitäten. Sie ſelbſt, die dabei angeſtellten Lehrer und die Schüler, welche ſie beſuchten, erlangten von den Päpſten ſowohl, als von den Kaiſern und andern weltlichen Fürſten nach und nach bedeutende Vorrechte, und den Ländern und Städten, wo ſie gegründet wurden, verſchafften ſie manchen wichtigen Vortheil. Daher nahm auch ihre Zahl forwährend zu, und vom Jahr 1348 an, wo zu Prag die erſte deutſche Univerſität gegründet worden war, bis 1463 entſtanden deren in Deutſchland nicht weniger als zehn. Der Beſuch einer fremden Univerſität aber war damals nicht nur mit bedeutenden Koſten, ſondern, wegen der Unſicherheit der Straßen, auch mit mancherlei Gefahren verknüpft, und ſo mußten viele fähige Köpfe, durch die großen Koſten abgehalten oder durch die Gefahren abgeſchreckt, darauf verzichten, ſich auf einer ſolcher Anſtalt auszubilden, und Vaterland, Kirche und Schulen verloren dadurch manchen tüchtigen Arbeiter.

Solche Betrachtungen waren es, welche den Grafen Eberhard den Aeltern, der mehr als eine Univerſität ſelbſt geſehen hatte, zu dem Entſchluß brachten, in ſeinem eigenen Lande eine ſolche Anſtalt anzulegen. Seine Mutter, durch deren Bemühungen vornemlich kurz vorher die Univerſität zu Freiburg im Breisgau geſtiftet worden war, beſtärkte ihn in ſeinem Entſchluſſe, und die gelehrten Männer, die ſich in ſeiner Umgebung befanden, mögen auch das Ihrige dazu beigetragen haben. So unternahm es denn Eberhard, ſtets bereit, für das Wohl ſeines Landes in jeder Hinſicht zu ſorgen, eine ſolche Anſtalt im eigenen Lande zu gründen, „zur Ehre Gottes, wie er ſelbſt ſagt, der ganzen Chriſtenheit zu Troſt, Hülf' und Macht, auch der Herrſchaft Wirtemberg Lob, Ehr' und Nutzen zu erwerben, abſonderlich den Nachtheilen, welche ſeine Unterthanen durch die Beſuchung fremder Hochſchulen bisher vielfältig erlitten hätten, zu begegnen und in der guten Meinung, graben zu helfen den Brunnen

des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unerſichtlich geſchöpft werden möge tröſtliche und heilſame Weisheit zu Erlöſchung des verderblichen Feuers menſchlicher Unvernunft und Blindheit.

Es waren hiebei freilich mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden. Man mußte darauf denken, wie die nicht geringen Koſten der Gründung und Erhaltung einer ſo anſehnlichen Anſtalt am Leichteſten, ohne die Laſten des Landes zu vermehren, aufgebracht werden könnten. Man mußte einen zweckmäßigen, tauglichen Ort zum Sitze derſelben ausſuchen und ſich nach tüchtigen Lehrern umſehen, wenn die Univerſität zu gutem Gedeihen kommen ſollte. Eberhard aber und ſeine Rathgeber wußten dieſe Schwierigkeiten glücklich zu überwinden. Zum Sitze der Anſtalt wurde Tübingen erwählt, eine Stadt, welche hiezu wegen ihrer angenehmen und geſunden Lage, wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel und wegen der zureichenden Menge der Wohnungen ganz geeignet erſchien. Auch zum nöthigen Unterhalt der Univerſität wurden die Mittel bald, ohne weitere Beläſtigung der Unterthanen, gefunden. Es gab ja der geiſtlichen Stiftungen in Wirtemberg nicht wenige und die Einkünfte von einer oder einigen derſelben konnten nicht beſſer verwendet werden, als auf ſolche Art. Ferner beſaß der Graf das Patronat-Recht in nicht wenig Kirchen, und die Klöſter ſchon hatten das Beiſpiel gegeben, wie man durch Einverleibung ſolcher Kirchen ſich neue Einkünfte verſchaffen könne. Johann Naukler, Kirchherr in Brackenheim, ein auch ſonſt um die Gründung der Univerſität hochverdienter Mann, war der erſte, welcher dieſe ſeine Pfründe dazu abtrat. Eberhards Mutter folgte dieſem Beiſpiele und trat die Patronate der Pfarrei und eines Dutzends Kaplaneien an der Sankt Georgenkirche in Tübingen ab. Der Graf ſelbſt übergab der neu zu gründenden Univerſität die Kirchenſätze zu Stetten am Heuchelberg, Aſch, Rieringen und Ehningen. Heinrich Faber, Abt zu Blaubeuren, ein Mann, der ſich um die Gründung der neuen

Digitized by Google

Anſtalt ebenfalls nicht geringe Verdienſte erwarb, ſchenkte ihr, im Namen ſeines Kloſters, das Patronat zu Schwärzloch bei Tübingen. Ferner beſchloß Eberhard, 8 Kanonikate des Stifts zu Sindelfingen an die Sankt Georgenkirche in Tübingen zu verlegen, welche nun ebenfalls in eine Stiftskirche umgewandelt werden ſollte. Hiezu jedoch war, wie zur Gründung der Univerſität überhaupt, die Erlaubniß des Papſtes nöthig, und dieſe mußte alſo nun zu allernächſt eingeholt werden. Dieſes Geſchäft übernahm der obengenannte Heinrich Faber, der deßwegen zweimal nach Rom reiste und, freilich nicht ohne bedeutende Koſten, dieſe Erlaubniß auswirkte. Er brachte eine vom 13. November 1476 datirte Bulle des Papſtes Sixtus VI. mit, in welcher die Einverleibung der Sindelfinger Kanonikate und der Pfarreien, jedoch daß letztere durch tüchtige Amtsverweſer verſehen würden, genehmiget und Faber ſelbſt, als päpſtlicher Commiſſär, beauftragt wurde, in Verbindung mit den Pröpſten von Herrenberg und Sindelfingen, als Mit-Commiſſären, die Errichtung der Univerſität zu leiten. Faber machte die Bulle am 15. März 1477 in Urach vor zwei Notarien feierlich bekannt, und erklärte alle mögliche Einreden dagegen im Namen des Papſtes für nichtig. Am 3. Julius erfolgte hierauf durch den Grafen Eberhard die Bekanntmachung der Stiftung der neuen Univerſität, worin alle Jünglinge von edlem Gemüthe, welche die Weisheit wahrhaft liebten, den Weg der Tugend und Wiſſenſchaft zu betreten und wahre Glückſeligkeit zu erlangen wünſchten, zu deren Beſuch eingeladen wurden. Eberhard hatte auch ſeinen Oheim Ulrich aufgefordert, an dieſer Stiftung Theil zu nehmen; Ulrich jedoch hatte mancherlei Bedenklichkeiten, namentlich wegen der Gerichtsbarkeit und Zollfreiheit der Univerſität, und da ihm Eberhard nur in dem letztern Punkte nachgeben wollte, ſo verweigerte er die Theilnahme an der Stiftung der Univerſität.

Die wirkliche Eröffnung dieſer wurde auf den October

Digitized by Google

des Jahres 1477 feſtgeſetzt, ſchon am 14. September jedoch wurde die Univerſitäts-Matrikel eröffnet und in ihr ließen ſich mehrere Adlichen, der Abt Faber, Johann Degen, Probſt und erſter Kanzler der Univerſität, Lukas Spechzart, des Grafen Leibarzt, und andere gelehrten Männer einſchreiben. Zum Rector wurde Johann Vergenhans erwählt; die Vorleſungen begannen am erſten October und am neunten October wurde die erſte Verſammlung des akademiſchen Senats gehalten, in welcher der Freiheitsbrief Eberhards übergeben ward. In dieſem verpflichtet ſich der Graf, alle Mitglieder der Univerſität bei den Rechten und Freiheiten, welche ihnen die geiſtlichen und kaiſerlichen Rechte einräumten, zu handhaben, er gebietet bei ſchwerer Strafe all ſeinen Unterthanen, edeln und unedeln, wie auch ſeinen Vögten, Amtleuten und Schultheißen, ſie frei und ungehindert hin und herziehen, an Gut, Ehre, Leib und Leben ungefährdet zu laſſen. Die Amtleute ſollten ihnen, bei Strafe von 100 Gulden, ohne alles Verziehen und Aufſchieben, zum Recht verhelfen, Meiſter oder Studirende ſollten von keiner Behörde gefänglich eingezogen werden, es wäre denn, daß ſie über ſchwerer Miſſethat erfunden würden, ſondern der Rector der Univerſität allein ſollte das Recht haben, ſie zu ſtrafen. Er allein hatte auch über Studirende zu richten, und wo Jemand gegen einen ſolchen eine Klage hatte, mußte er ſie beim Rector anbringen, hingegen hatten auch Studirende in Klagſachen gegen andere Perſonen ſich an den ordentlichen Richter derſelben zu wenden. Wenn Jemand ſich dem Rector widerſetzte, ſollten Amtleute und Unterthanen dieſem beiſtehen. Alle Angehörigen der Univerſität waren bei ihrem Auf- und Abzug für ſich und ihre Güter von Schätzung, Zoll, Steuer, und anderer Beſchwerung frei. Die Unterthanen ſollten die Studirenden beim Verkaufen nach der Stadt Gewohnheit halten, und nicht übervortheilen. Damit dieſe auch nicht im Hauszins übernommen würden, ſollten zwei ehrbare Männer die Wohnungen nach Billigkeit und guter

Gewohnheit der Stadt ſchätzen, und darnach ſollten die Miethzinſe bezahlt werden. Juden und Wucherer durften in Tübingen nicht geduldet wurden, auch Niemand ohne Erlaubniß des Rectors von Studirenden Bücher pfandweis nehmen oder ankaufen. Fremde Aerzte konnten ohne Einwilligung der Lehrer der Arzneikunde nicht zugelaſſen werden. Alle dieſe Punkte verſprach Eberhard, für ſich und ſeine Nachkommen, feſt und unverbrüchlich zu halten und verpflichtete auch all ſeine Amtleute, Vögte, Lehensleute, Schultheißen und Richter im ganzen Lande, dieſelben nach ihrem beſten Vermögen zu handhaben. Damit ſie aber allgemein bekannt würden, ſo ſollten ſie alljährlich am Sankt Georgentage in der Stiftskirche zu Tübingen vom Stadtſchreiber allem Volk von der Kanzel Wort für Wort verleſen werden. Mit der Stadt ſelbſt wurde hierüber ein Vertrag geſchloſſen, dieſe beſiegelte den Freiheitsbrief und verſprach alle Artikel deſſelben auf ewige Zeiten feſt und ſtät zu halten und dagegen weder ſelbſt zu thun noch thun zu laſſen. Die erſten Statuten verfaßte, als päpſtlicher Commiſſär, der Abt von Blaubeuren. Nach ihnen ſollte in Tübingen eine Univerſität oder untheilbare Geſammtheit unter einem Rector ſeyn, getheilt in vier Fakultäten, die theologiſche, juridiſche, mediciniſche und als die niederſte, die der Artiſten. Jede von ihnen bildete ein eigenes Collegium unter einem Decan, dem Räthe und Statutarier beigegeben waren, um die Statuten zu entwerfen und zu verändern, und die zuzulaſſen oder auszuweiſen, welche promoviren wollten. Hiebei aber ſollte ſie ſtets ſorgfältige Prüfungen anſtellen, denn es ſei beſſer, wenige und tüchtige Studirende zu haben, als viele von geringen Kenntniſſen und ſchlechten Sitten. Die Univerſität ſollte ſich in die Angelegenheiten der einzelnen Fakultäten nur dann miſchen, wenn dieſe ſich Nachläſſigkeiten zu Schulden kommen ließen. Die ſämmtlichen Regenten der drei obern Fakultäten und der Decan der Artiſten-Fakultät bildeten unter dem Vorſitz des Rectors den akademiſchen Senat. Zweimal jähr-

lich ſollten feierliche Meſſen gehalten werden, denen alle Univerſitätsangehörige beizuwohnen hatten und auf welche ein Gaſtmahl folgte.

Nicht ſo ſehr eilte Graf Eberhard mit der Feſtſtellung der inneren Verfaſſung der Univerſität, er wollte erſt noch weitere Erfahrungen machen, namentlich auch ſehen, wie das Verhältniß der Univerſitätsangehörigen zu den Bürgern ſich geſtalte. Denn daß es zwiſchen beiden nicht ohne einige Reibungen abgehen würde, ließ ſich vorausſehen. Beide Theile brachten auch wirklich bald Beſchwerden vor, und der Graf ſchickte daher im Junius 1479 ſeinen Landhofmeiſter und etliche Räthe ab, um mit Zuziehung des Rectors und einiger Abgeordneten der Stadt eine Vergleichung zwiſchen ihnen zu Stande zu bringen. Dieß geſchah auch, und am 5. Junius wurde nun feſtgeſetzt: Kein Univerſitätsangehöriger ſoll auf der Stadtmauer gehen, wer auf dieſer gefunden wird, den ſoll man um ſeinen Namen fragen, um ihn beim Rector anzugeben, wenn er aber ihn zu nennen ſich weigert, ſoll man ihn ergreifen und zum Rector führen, „jedoch ziemlich und ohne Beleidigung.“ Wer bei Tag oder Nacht auf der Straße Waffen trägt, wird dem Rector angezeigt. Wenn Studirende ſich untereinander oder mit Bürgern ſchlagen, ſo ſoll man ihnen wehren und Gelübde von ihnen nehmen, daß ſie vor den Rector kommen, wollen ſie dieſes nicht leiſten, ſo ſoll man ſie ergreifen; ebenſo denjenigen, der, wenn man ihm Frieden gebietet, ſich deſſen weigert. Wenn geringer Schaden in Gütern und Feldern geſchieht, ſoll man es blos dem Rector anzeigen, iſt aber der Schaden größer, ſo ſoll man die Thäter feſtnehmen, um einen Schilling ſtrafen und geloben laſſen, daß ſie ſich vor dem Rector ſtellen. Am Wochenmarkt ſollen die Vorkäufler erſt nach 11 Uhr, wenn man das vor dem Rathhaus aufgeſteckte Fähnlein einzieht, kaufen und verkaufen dürfen. Da aber der Graf nicht wollte, daß der Univerſität Abbruch und Schaden geſchehe, ſo ſollte jede dieſer Beſtimmungen wieder auf-

Digitized by Google

gehoben werden, ſobald die Univerſität fände, daß ſie ihren Freiheiten zuwider laufe.

Zwei Jahre nachher erhielt die Univerſität ihre erſte Ordnung, wobei die Einrichtung der hohen Schule zu Bologna zum Muſter genommen wurde; am 20. December 1491 wurde dieſe Ordnung mit einigen Zuſätzen wiederholt. Ihr Hauptinhalt iſt folgender: Es ſollen 3 Lehrer in der heiligen Schrift, jeder mit 100 Gulden Beſoldung, aufgeſtellt werden, welche alle Tage, den Samſtag ausgenommen, eine Vorleſung zu halten, zweimal des Jahrs zu diſputiren, alle Vierteljahre die Diſputationen der Artiſten-Fakultät zu beſuchen, und überhaupt gute Aufſicht über dieſe zu führen haben. Wer Baccalaureus in der heiligen Schrift werden will, muß geiſtlichen Standes ſeyn, wer Licentiat, muß eine höhere Weihe empfangen haben, und wer Doctor oder Magiſter, muß Prieſter ſeyn. In keiner Fakultät ſoll irgend Jemand promovirt werden, ehe er geleſen und diſputirt hat. Von den 3 Lehrern des geiſtlichen Rechts empfieng der erſte 130, die beiden andern 80 oder 90 Gulden, von den 2 Lehrern des weltlichen Rechts der erſte 100, der zweite 80 Gulden, der Lehrer der Inſtitutionen aber 30 oder 40 Gulden; auch ſie mußten, den Donnerſtag ausgenommen, täglich leſen. Von den zwei Lehrern der Arzneikunde erhielt der eine 100, der andere 60 Gulden, der Lehrer der Rede- und Dichtkunſt aber 20 Gulden. Wer eine Vorleſung nicht hält, wird durch Abzug von ſeiner Beſoldung geſtraft, ausgenommen wenn ihn Univerſitätsgeſchäfte am Leſen hindern. Wollte einer auf einige Zeit Urlaub nehmen, ſo mußte er ſich deßwegen an den Rector und an ſeinen Decan wenden und für die Dauer des Urlaubs einen tüchtigen Amtsverweſer ſtellen. Fiel ein Lehrer in eine langwierige Krankheit, ſo theilten deſſen Amtsgenoſſen ſich in ſeine Vorleſungen. Der Pedell hatte alle Strafgelder einzuziehen, von denen er einen Theil bekam, zeigte er ſich darin ſäumig, ſo zahlte er ſie ſelbſt. Um die Einkünfte der Univerſität einzubringen, ward ein

Syndikus erwählt, dieſer übergab ſie den vier, zur Beſorgung der Einnahmen und Ausgaben aufgeſtellten Perſonen, von denen aus jeder Fakultät einer erwählt ward. Dieſe beſtimmten auch, wenn Wein und Früchte verkauft werden ſollten und ließen ſich vom Syndikus Rechnung ablegen. Ihre eigene Rechnung legten ſie, in Gegenwart eines herrſchaftlichen Abgeordneten, alljährlich am Donnerſtag in der Pfingſtwoche ab. In ſeiner eigenen Wohnung durfte kein Lehrer eine Vorleſung halten. Mit dem Gelde, welches die Burſen einbrächten, ſollte man Zinſe bezahlen und die nothwendigen Bauunkoſten beſtreiten. Die Burſen mußten das ganze Jahr über, wenn man auf die Wache läutete, beſchloſſen werden. Die Univerſität hatte ihre Lehrer ſelbſt zu beſtellen und konnte deren Beſoldung nach Umſtänden mehren oder mindern. Der Ueberſchuß der Einkünfte ſollte zu Verbeſſerung der Beſoldungen verwendet werden. Im Collegium erhielten die Artiſten ihre Wohnungen, der große Saal darin aber wurde zu Prüfungen und Verſammlungen beſtimmt. Die Collegiaten durften einen Wirth erwählen, dem das fünfte Zimmer im Collegium eingeräumt wurde, worin er auch andere Gäſte aufnehmen durfte, doch ſollte darin weder geſpielt, noch irgend eine Ungebühr darin getrieben werden. Das Collegiums-Gebäude hatte die Univerſität zu erhalten. Dieſe zweite Ordnung beſiegelten der Graf, der Rector und Johann Vergenhans, damals Kanzler der Univerſität, die kaiſerliche Beſtätigung aber erlangte die neue Univerſität am 20. Februar 1484. Im April 1486 erließ Graf Eberhard, da die Stadt von Neuem Beſchwerden gegen die Univerſität führte, folgende Verordnung: Die Univerſitäts-Angehörigen dürfen keine anderen Gewerbe treiben, als Bücher verkaufen, einbinden oder illuminiren. Wer von ihnen ſteuerbare Güter und Häuſer kauft, erbt oder auf andere Weiſe an ſich bringt, muß dieſelben verſteuern; ebenſo muß, wer Wein oder Centnergut kauft, die Stadtunterkäufer dazu ziehen und wer über 20 Pfund Fleiſch auf einmal kauft, die gewöhnliche

Abgabe dafür entrichten. Dienſtboten der Univerſitäts-Verwandten haben an den Freiheiten der Univerſität nicht Theil. Jeder Univerſitätsverwandte muß ſein Haus und die Straße an demſelben gleich andern Bürgern reinigen laſſen.

Die neue Univerſität kam ſchnell zu ſchönem Gedeihen, aber Eberhard hegte und pflegte ſie auch mit beſonderer Liebe. Er ſorgte für alle ihre Bedürfniſſe; am 8. Januar 1480 erlangte er vom Papſte Sixtus IV. die Erlaubniß, den Zehnten von allen Neubrüchen im Lande für die Univerſität einziehen zu dürfen; er gründete für Studirende mehr als 30 Stipendien, und bald folgten auch Privatperſonen ſeinem Beiſpiele. Martin Plantſch und Georg Hartſeßer, beide Lehrer an der Hochſchule, machten die anſehnlichſte von allen dieſen Stiftungen, das ſogenannte Martinianer Stift, in welchem unbemittelte Studirende Wohnung und Koſt erhielten. Dieſes wurde 1512 von Herzog Ulrich, 1520 vom Kaiſer Karl V. beſtätigt, und auch in ſpätern Zeiten durch neue Schenkungen bereichert. Im Jahr 1484 ſchenkte Eberhard der Univerſität die Patronatkirchen des Stifts Sindelfingen in Leonberg, Feuerbach, Neckarthailfingen, Grözingen, Weil im Dorf, Dagersheim und Darmsheim, 1487 aber die Patronate zu Eltingen und Holzgerlingen. Auch die nöthigen Gebäude, unter ihnen das Univerſitätshaus, die Sapienz genannt, und die Propſtei oder die Wohnung des Kanzlers, ließ Graf Eberhard aufführen und gründete, als Vorbereitungsanſtalt für die Hochſchule, das Pädagogium, welches zuerſt in vier gemietheten Privathäuſern ſich befand, für welches aber von 1479 bis 1482 ein eigenes vierſtöckiges Gebäude, das Contubernium oder die Burſe, aufgeführt wurde. Hier wohnten die Schüler unter der Aufſicht von Magiſtern und hier waren auch die Hörſäle, in welchen ſie von einigen Lehrern und von den älteſten und geſchickteſten Studirenden in 4 Claſſen unterrichtet wurden. Ein Verwalter hatte den Einkauf der Lebensmittel zu beſorgen, die Herrſchaft und die Hochſchule

gaben einen jährlichen Beitrag an Früchten, und ſo wurden die Bewohner dieſer Anſtalt um einen mäßigen Preis geſpeist. Für tüchtige Lehrer vergaß Eberhard ebenfalls nicht zu ſorgen. Konrad Summenhard, Gabriel Biel, Jakob Lemp, Martin Plantſch und Wendelin Steinbach als Gottesgelehrte, Johann Bergenhans, Martin Preninger, Johann Ebinger, Veit von Fürſt und Georg Lamparter als Rechtsgelehrte, Johann Widmann als Arzneikundiger, Johann Reuchlin und Heinrich Bebel als Sprachkundige, Johann Stöffler und Paul Scriptoris als Mathematiker, lauter ausgezeichnete Gelehrte, gehörten zu den früheſten Lehrern der Univerſität Tübingen. Gerne verweilte Eberhard in ihrer Geſellſchaft, er ſuchte Rath und Belehrung bei ihnen, und behandelte ſie aufs freundſchaftlichſte *). Sehr häufig, beſonders in ſeinen letzten Lebensjahren, hielt ſich Eberhard in Tübingen auf. Da ließ er denn oft ſein Gefolge aufs Schloß reiten, indeß er ſelbſt bei Bergenhans abſtieg und mehrere Tage verweilte. Morgens, nach dem Gebet, wurden den Geſchäften und Berathungen drei Stunden gewidmet und ſtets waren Schreiber bereit, die gefaßten Beſchlüſſe ſogleich auszufertigen. Dann gingen der Graf und der Kanzler mit einander in die Kirche, hierauf zum Morgeneſſen, zu welchem ſtets etliche Gelehrte eingeladen waren. Da konnte ſich freilich kein verwöhnter Gaumen an Leckerbiſſen, wohl aber Geiſt und Gemüth an lehrreichen und gehaltvollen Geſprächen erlaben. Nach der Mahlzeit geſtattete Eberhard jedem, der ihm etwas anzubringen hatte, freien Zutritt. Dann ruhte er ein wenig oder las. Die Zeit vor dem Abendeſſen war wiederum Geſchäften gewidmet, ſo wie das Abendeſſen ſelbſt einer heiteren, ſcherzhaften Unterhaltung, bei der ſich der Fürſt von den Sorgen und Geſchäften

*) Der früher ſchon angeführte Summenhard ſagt in dieſer Hinſicht: Nie wird aus meinem Gedächtniß erlöſchen ſein freundliches Geſpräch mit uns.

des Tages erholen konnte. Ueber die Angelegenheiten der Univerſität unterredete ſich Eberhard mit den Lehrern auf das Vertraulichſte, beſonders empfahl er ihnen ſtets angelegentlich ſeine Söhne, wie er die Studirenden nannte, welche er ebenfalls mit freundlicher Milde behandelte. So gelang es ihm, eine muſterhafte Ordnung auf der Hochſchule zu erhalten, ohne zu ſtrengen Maßregeln ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen. Sein perſönlicher Einfluß wirkte hier aufs Heilſamſte, dieß zeigte ſich deutlich nach ſeinem Tode, denn da riſſen bald Sittenloſigkeit und Unordnungen ein, weßwegen auch Herzog Eberhard II. an den akademiſchen Senat und an den Vogt zu Tübingen folgendes Schreiben erließ (6. Februar 1498): Wir werden berichtet, wie die Studirenden in Tübingen viel Gelds verzehren und wenig ſtudiren, ihren Verwandten zum Schaden und der Univerſität zur Schande, daher bitten wir euch ernſtlich, dafür zu ſorgen, daß die Studirenden fleißiger ſind, Muthwillen, koſtbare Zehrung und unzüchtiges Weſen meiden, denn ſonſt müßten wir euch unſern Ernſt zeigen. Und du Vogt wolleſt den Vorſtehern der Schule hiebei behülflich ſeyn, auch Krämern, Handwerksleuten und Wirthen verkündigen, daß ſie keinem Studirenden mehr borgen, indem ſie für ihre Forderungen an dieſe nicht befriedigt werden ſollen.

Daß die Univerſität ſtark beſucht wurde, beweist die Matrikel derſelben, welche von 1477 bis 1522 4889 Namen eingeſchrieben enthält. Darunter waren manche, die nachher zu hohen Würden kamen, ſo Matthäus Lang, nachmaliger Cardinal und Erzbiſchof von Salzburg, Konrad von Stadion, ſpäter Biſchof in Augsburg, Michael Helding, welcher Biſchof in Merſeburg wurde, Nikolaus Buchner, nachher Abt in Zwiefalten, Johann Gaudens Anhäuſer, ſpäter Biſchof in Wien, und Andere, die durch Gelehrſamkeit ſich einen berühmten Namen erworben, wie Philipp Melanchthon. Dieſer kam von Tübingen auf die neuerrichtete Univerſität Wittenberg, welche mehrere ihrer Lehrer aus Tübingen bezog. Zweierlei nur

tadelte man an der Einrichtung der neuen Univerſität, daß für die Sprachkunde und claſſiſche Literatur zu wenig geſorgt ſey und daß die Artiſten oder Lehrer der freien Künſte ſo ſchlecht geſtellt wären. Denn ſie hatten eine gar geringe Beſoldung, während von den andern Lehrern jeder eine ganze Stiftsherrn=Pfründe erhielt, mußten ſie zu zwei ſich in eine theilen, ſie durften nicht heirathen, waren ohne Sitz und Stimme im akademiſchen Senat und ſtanden unter der Aufſicht der höheren Fakultäten. Daher hielten es fähige Köpfe auch nie lange in dieſer Fakultät aus und ſo war das Fach der freien Künſte Anfangs immer ſchlecht oder doch nur mittelmäßig beſtellt. Erſt ſpäter ward auch die Lage der Artiſten verbeſſert.

Im Jahr 1490 räumten die Auguſtiner der Univerſität einen Saal in ihrem Kloſter zu den theologiſchen Vorleſungen ein. Die Zahl der Lehrer der heiligen Schrift wurde 1496 von drei auf vier erhöht, von dieſen ſollten immer zwei zu der Sekte der Realiſten, zwei zu der Sekte der Nominaliſten gehören. Denn zu Tübingen, wie auf andern Hochſchulen, war damals noch die ſcholaſtiſche Philoſophie, ſo genannt, weil ſie einen Hauptbeſtandtheil des Unterrichts in den Schulen ausmachte, in voller Blüthe. Sie bildete ſich hauptſächlich durch das Beſtreben, die Philoſophie zur Vertheidigung der Glaubenslehre zu benützen, ſie war auch dieſer ſtreng untergeordnet und ſo die Freiheit der Forſchung in ihr abgeſchnitten. Neben Spuren tiefen Scharfſinnes findet man in ihr große Spitzfindigkeiten und Albernheiten. Doch blieb ſie während des ganzen Mittelalters die herrſchende Philoſophie, ihre Anhänger aber trennten ſich ſelbſt in zwei Parteien, deren eine, die Nominaliſten, behauptete, die allgemeinen Begriffe ſeyen nur leere Worte, bloße Zeichen menſchlicher Vorſtellungen, nicht wirkliche Dinge, wie die Realiſten annahmen. Dieſe beiden Parteien nun fanden ſich auch in Tübingen und führten hier ihren Streit oft mit nicht geringer Heftigkeit. Die Burſe

Digitized by Google

war der Kampfplatz, und da kam es von Worten nicht ſelten zu Thätlichkeiten. Erſt mit der Reformation der Univerſität hörten dieſe, für ihr Gedeihen gar nicht förderlichen Streitigkeiten auf.

Am 15. September 1598 beſtätigte Herzog Ulrich die Freiheiten der Univerſität, zwanzig Jahre ſpäter erhielt dieſe von ihm eine neue Ordnung. Darin wird den Decanen der Fakultäten befohlen, alle Halbjahre die Studirenden in Rückſicht auf Fleiß und Sitten zu prüfen, die Läßigen zu ermahnen, ganz verdorbene dem Senat anzuzeigen, damit dieſer ſie entferne. Wer die philoſophiſch-akademiſchen Grade erhalten wollte, mußte in der Burſe wohnen und ſpeiſen. Die Studirenden alle ſollten, bei Strafe, ſämmtliche Predigten beſuchen und ihre Privatlehrer haben. Beleidigungen mit Worten wurden mit 15 Kreuzern, thätliche Mißhandlungen und Verwundungen mit einem oder mehreren Gulden beſtraft. Wer die Wächter beleidigte kam auf 15 Tage, wer nach der Abendglocke ohne Licht ausging, auf 2 Wochen ins Carcer. Das nächtliche Umherſchwärmen in ganzen Schaaren wurde ſtreng verboten, auch Trinkgelage, der Beſuch von Wirthshäuſern und Hochzeiten, alle aufgeſchnittenen, geſchlitzten und geſtickten Kleider, kurze Röcke und Mäntel, Pluderhoſen, Filz- und Strohhüte.

Am 1. März 1521 beſtätigte auch Kaiſer Karl V. die Freiheiten der Univerſität. Auf dieſer aber ging es damals gar unordentlich her mit Saufgelagen, Nachtſchwärmen und dergleichen, daß die öſtreichiſche Regierung ſich bewogen fand, 1525 den Kanzler Widmann, den Arzt Paul Ricius, den Martin Plantſch und die Räthe Jakob Hingel und Johann Bardt mit der Unterſuchung des Zuſtandes der Univerſität zu beauftragen. So entſtand eine neue Ordnung derſelben (3. October 1525), in welcher wiederum Kleidervorſchriften gegeben werden. Die Studirenden ſollten ehrbare Kleidung tragen, keine kurze Röcklein, Wappenröcke oder Kappen, geſchnittene und getheilte Beinkleider, auch keine Hüte,

Digitized by Google

ſondern Barete, allein Fürſten, Grafen und Freiherrn waren hievon ausgenommen. Degen zu tragen war erlaubt, doch mußten ſie von mäßiger Länge ſeyn. Allein auch jetzt fielen noch einzelne Ausſchweifungen mit Raufen, Nachtſchwärmen, Maskiren und dergleichen vor, beſonders unter den Studirenden vom Adel. Am 10. März 1528 vermachte Johann Stöffler der Univerſität ſeine mathematiſchen Bücher und Werkzeuge.

Wiſſenſchaften.

In den früheren Zeiten des Mittelalters wurden Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft nur noch in den Klöſtern gepflegt. Hier ward allein noch die Jugend unterrichtet, und zwar nicht blos die zum geiſtlichen Stande, ſondern auch die zu weltlichen Aemtern beſtimmte Jugend; hier erhielten ſich auch Abſchriften von den Werken des Alterthums, da in früheren Zeiten ſich die Mönche viel mit Abſchreiben beſchäftigten. Unter den wirtembergiſchen Klöſtern war in dieſer Hinſicht, beſonders zu den Zeiten des Abts Wilhelm, Hirſchau das berühmteſte. Die Gelehrten, deren Namen uns aus dieſer Zeit bekannt ſind, waren Geiſtliche, unter ihnen iſt, ſchon als Sprößling eines dem wirtembergiſchen Fürſtenhauſe ſtammsverwandten Geſchlechts zu nennen, Hermann der Lahme, der Sohn des Grafen Wolfrards von Veringen, geboren im Jahr 1013. Von Kindheit an durch Gichtſchmerzen geplagt, wurde er ſo übel zugerichtet, daß er ohne Hülfe ſich nicht vom Orte bewegen, nicht einmal auf die Seite wenden konnte. Dieſer ſein körperlicher Zuſtand machte, daß man ihn in ein Kloſter ſchickte, wo er ſich mit dem unermüdlichſten Eifer den Wiſſenſchaften widmete. Er erwarb ſich in allen Zweigen derſelben treffliche Kenntniſſe und zeichnete ſich ebenſo ſehr durch Frömmigkeit und Redlichkeit, als durch Gelehrſamkeit aus. Sein wichtigſtes Werk iſt ſeine Geſchichte, die mit der chriſt-

Digitized by Google

lichen Zeitrechnung beginnend, bis auf ſeine Zeit fortgeſetzt iſt; er ſtarb im Jahre 1054.

Die Morgenröthe einer höheren und allgemeineren Bildung brach mit den Kreuzzügen und mit dem Zeitalter der Hohenſtauffen an. Dieſe geiſteskräftigen Herrſcher liebten und beſchützten Wiſſenſchaft und Kunſt; an ihrem Hofe herrſchte feinere Bildung, und die ſchwäbiſchen Adlichen lernten hier einen Theil ihrer Rohheit abzulegen. Die ſchwäbiſche Mundart, wohllautender, ſanfter, volltönender und geſchmeidiger als die fränkiſche, wurde nun Sprache des Hofs und der Gebildeteren, und in ihr ſangen jene ritterlichen Dichter, welche unter dem Namen der Minneſänger bekannt ſind. Die Hohenſtaufen Heinrich VI. und der unglückliche Konradin führen den Reihen, und unter der großen Zahl jener Sänger finden wir mehrere aus, in unſern Gegend anſäßigen, Geſchlechtern. Graf Konrad von Kirchberg (1255) ſang mit beſonderer Liebe den Wechſel der Jahreszeiten im Verhältniß zu den Freuden und Leiden der Liebe; Gottfried von Neuffen (1240) zeichnete ſich durch tiefes Gefühl und ſchöne Naturſchilderungen aus, auch ein Graf Heinrich von Wirtemberg (1207) kommt unter den Minneſängern vor. Graf Gottfried von Hohenlohe (1240) verfaßte ein Heldengedicht von den Thaten des Königs Artus und ſeiner Ritter; ferner werden genannt Beringer von Horrheim, Ulrich Schenk von Winterſtetten, Albrecht Graf von Hohenberg (1280), Heinrich von Frauenberg, Bruno von Hornberg, der Schenk von Limpurg, und die Ritter von Beringen und Buwenburg. Später lebte Hermann von Sachſenheim, welcher 1458 ſtarb. Er iſt der Verfaſſer einer gereimten Erzählung, genannt die Möhrin. Der Hauptinhalt dieſes Gedichtes iſt folgender: Der Verfaſſer wird auf einem Spaziergange von einem Ritter und einem Zwerge gefangen genommen und durch die Luft zum Hofe der Königin Venus geführt, bei welcher ihn eine ihrer Hof-

Digitized by Google

damen, Brechilt die Möhrin, ſchwer verklagt hatte. Doch einer der Hofleute, Namens Eckhart, nimmt ſich ſeiner ſo eifrig an, daß es ihm gelingt, den ihm drohenden Gefahren zu entgehen. Dieſes Gedicht widmete der Verfaſſer der Mutter des Grafen Eberhard des Aeltern und verkündet darin auch das Lob des wirtembergiſchen Geſchlechtes. Ein Hofmann fragt ihn nemlich, wer die Herren von Wirtemberg ſeien, und hierauf antwortet Hermann von Sachſenheim:

Es ſind doch Grafen gut,
Lang her geboren von hoher Art,
Beſonders jezt von Frauen zart
Wird ihr Geſchlecht von hohem Stamm;
Wie wohl ſie nicht hand Fürſten Nam,
So ſind ſie doch wohl ihr Genoß,
An Land und Leut und Mannheit groß,
Des hand ihr Vordern viel gethan.

Mit dem Untergang der Hohenſtaufen begann der Verfall der deutſchen Dichtkunſt, während der unruhigen Zeiten des Zwiſchenreiches verſtummten nach und nach die ritterlichen Dichter, aber der Volksgeſang erſchallte nun um ſo kräftiger; der ſonſt ſeinen Lebensverhältniſſen nach ganz unbekannte Schulmeiſter von Eßlingen, ein Zeitgenoſſe Rudolfs von Habsburg, bildet den Uebergang zu den Volksdichtern. In den Reichsſtädten vornemlich wurde nun die Dichtkunſt gehegt, und zwar bekam ſie hier ebenfalls eine zunftmäßige Einrichtung. Die Meiſterſänger entſtanden nun, Leute, die in eine förmliche Zunft vereint waren, ihre eigenen Ordnungen, Vorrechte, Zuſammenkünfte und Gebräuche, auch ihr eigenes Wappen, den Reichsadler und den böhmiſchen Löwen hatten. Sie hielten an Sonn- und Feiertagen ſogenannte Singſchulen in den Kirchen, wo ſie dichteriſche Wettkämpfe anſtellten. Sie ſahen jedoch bei ihren Gedichten mehr auf künſtliche Formen als auf dichteriſche Gedanken und Ausdrücke, und neben treuherziger Derbheit findet man bei ihnen auch manche Rohheit und

Digitized by Google

Albernheit. In Ulm bildeten die Meiſterſänger eine eigene Brüderſchaft und hielten ihre Zuſammenkünfte in der ſogenannten Barchentſtube. Von den Volksliedern haben ſich einige erhalten, welche Ereigniſſe aus dem Leben des Herzogs Ulrich beſingen.

Auch die deutſche proſaiſche Schreibart wurde jetzt beſſer ausgebildet. Hiezu trug Graf Eberhard der Aeltere nicht wenig bei, indem er ſo manche fremde Schrift ins Deutſche überſetzen ließ. Zu ſeiner Zeit lebte auch Nikolaus von Wyl, gebürtig aus Bremgarten in der Schweiz, zuerſt Schulmeiſter in Zürich, hierauf Rathſchreiber in Nürnberg, Stadtſchreiber in Eßlingen und Kanzler des Grafen Ulrich des Vielgeliebten; ein gelehrter Mann, guter Redner und Maler, der auch zu Nürnberg junge Leute in die Koſt nahm, um ſie in der Kunſt des Schreibens und Dichtens zu unterrichten. Als Stadtſchreiber in Eßlingen brachte er mehrere Schriften des Aeneas Sylvius, des Florentiners Poggius, des Felix Hämmerlein und des Boëthius „aus ſchwerem und zierlichem Latein nicht ohne Arbeit zu deutſch,“ und gab ſie unterm Titel: „Translation oder Teutſchungen“ heraus. Sie ſind der Mutter Eberhards, dieſem ſelbſt, Margarethen von Savoyen, der Gemahlin Ulrich des Vielgeliebten, dem Markgrafen Karl von Baden und anderen gewidmet, und ihnen ſind zwei eigene Aufſätze beigefügt, deren einer von den Ueberſchriften der Briefe handelt, der andere das Lob der Frauen zum Gegenſtand hat, wobei auch die Mutter und Gemahlin Eberhards des Aeltern geprieſen werden. Sein Zeitgenoſſe, der Arzt Heinrich Steinhöwel zu Ulm, überſetzte das Leben des Aeſop und Fabeln von ihm und Avienus, auch Etliches von Poggius, jedoch, wie er ſelbſt ſagt, nicht wörtlich, ſondern „Sinn aus Sinn, und zu mehrerer Erläuterung des Textes mit wenig zugelegten oder abgebrochenen Worten.“ Auch gab er 1473 zu Ulm eine deutſche Chronik heraus, welche von Erſchaffung der Welt

Digitized by Google

bis auf den Kaiſer Heinrich III. geht, und ſchrieb eine Abhandlung über die Peſt.

Ueberhaupt fehlte es Schwaben in den letzten Zeiten des Mittelalters nicht an Geſchichtſchreibern. In den Klöſtern fanden ſich häufig Leute, welche die Begebenheiten ihrer Zeit, wie ſie dieſelben entweder ſelbſt geſehen oder von Andern gehört hatten, aufzeichneten, ſie nahmen darin freilich zunächſt und hauptſächlich auf das, was ihr Kloſter anging, Rückſicht, und verzeichneten Alles nur nach der Zeitfolge. Von dieſen Kloſterchroniken haben ſich noch mehrere erhalten, wie die Jahrbücher der Klöſter Bebenhauſen, Blaubeuren, 1521 von dem dortigen Mönche Chriſtian Tübinger verfaßt, Sankt Georgen, Sindelfingen und Zwiefalten, von dem daſigen Abte Bertold und dem Mönche Ortlieb. Aber auch Chroniken des wirtembergiſchen Fürſtengeſchlechtes beſitzen wir noch drei, deren Verfaſſer jedoch unbekannt ſind, die eine geht bis zum Jahre 1458, die andere von 1100 bis 1514, die dritte enthält Begebenheiten aus den Zeiten Eberhards des Erlauchten und des Greiners, ſie wurde 1481 von Konrad Feyner zu Urach gedruckt. Eine Kaiſer-Chronik in deutſcher Sprache ſchrieb Georg Plunkher, Kapellan zu Kirchheim, im dreizehnten Jahrhundert, von Thomas Lyrer von Rankweil aber beſitzt man noch eine deutſchgeſchriebene Chronik, die jedoch voll von Fabeln iſt. Felix Fabri oder Schmid, aus Zürich gebürtig, Predigermönch zu Ulm und zuletzt Provinzial ſeines Ordens, welcher zweimal (1482, 1483) das Morgenland beſuchte und ſeine Reiſen beſchrieb, verfaßte eine Geſchichte des Kloſters Offenhauſen, welche jedoch verloren gegangen iſt, und eine Geſchichte Schwabens, die beſonders über ſeine Zeit wichtige Nachrichten enthält. Die vorzüglichſten ſchwäbiſchen Geſchichtſchreiber dieſes Zeitalters aber ſind zwei, auch ſonſt in der Geſchichte der Gelehrſamkeit rühmlich bekannte Männer, Trittenheim und Naucler. Johann Trittenheim, oder Trittheim wurde 1462 in dem gleichnamigen

Digitized by Google

Dorfe unweit Trier geboren, ſein eigentlicher Name ſoll Heidenberg geweſen ſeyn. Nach dem frühen Verluſt ſeines Vaters kam er unter die ſtrenge Zucht eines Stiefvaters, der die Wißbegierde des talentvollen Knabens auf jede Art zu unterdrücken ſuchte. Dieſer verließ daher, 15 Jahre alt, das älterliche Haus, durchirrte mehrere Gegenden Deutſchlands und kam zuletzt nach Heidelberg, wo er durch das eifrigſte Studiren das bisher Verſäumte hereinzubringen ſuchte. Im zwanzigſten Lebensjahre trat er als Mönch ins Kloſter Spanheim und wurde hier ſchon ein Jahr nachher (29. Julius 1483), gegen ſeinen Willen, zum Abt gewählt. Er ſorgte nicht nur eifrig für die Wohlfahrt ſeines Kloſters, ſondern ſuchte es auch zum Sitze der Gelehrſamkeit zu machen und legte namentlich eine, 2000 Werke enthaltende, Bücherſammlung an. So erwarb er ſich bald einen ausgebreiteten Ruf und viele Freunde. Der Kaiſer Maximilian, die Kurfürſten von Brandenburg und der Pfalz, Johann von Dalberg, Biſchof zu Worms, Reuchlin und andere der ausgezeichnetſten Gelehrten ſeiner Zeit ehrten und liebten ihn. Unermüdet beſchäftigte er ſich, ſeine Kenntniſſe zu erweitern, die Theologie nicht nur, ſondern auch Geſchichte und Naturwiſſenſchaften waren der Gegenſtand ſeines Studiums und ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit. Die Magie, damals eine Lieblingsbeſchäftigung auch anderer gelehrten Männer, welche durch ſie tiefer in die Geheimniſſe der Natur und in das Verſtändniß der überſinnlichen Dinge einzudringen ſuchten, beſchäftigte ihn ſehr viel, doch verwarf er die auf bloßem Aberglauben beruhende und nur auf Betrug abzweckende Magie, und ſprach ſich kräftig gegen dieſelbe aus. Dennoch entging er nicht dem Schickſale, von ſeinen Feinden und Gegnern als Zauberer verrufen zu werden. Unordnungen, welche in ſeinem Kloſter ausbrachen, bewogen ihn, die Abtswürde niederzulegen, er wurde nun Abt des St. Jakobs-Kloſters in Würzburg, wo er bis zu ſeinem

Digitized by Google

Tode (1518) blieb. Unter ſeinen zahlreichen Schriften befinden ſich auch mehrere geſchichtliche Werke, von denen hier ſeine Jahrbücher des Kloſters Hirſchau anzuführen ſind, welche er auf die Bitten der dortigen Aebte Blaſius und Johann verfaßte, die bis zum Jahr 1514 gehen und auch manche gute Nachricht für die wirtembergiſche Geſchichte enthalten.

Johann Fergenhans, oder, wie er nach einer damals unter den Gelehrten üblichen Sitte, ihren Namen ins Lateiniſche oder Griechiſche überzutragen, ſich gewöhnlich nannte, Naukler, war der Sprößling eines adlichen Geſchlechts in Juſtingen. Sein Vater Johann Fergen, gewöhnlich Fergenhans genannt, war Dienſtmann des Grafen Ludwig von Wirtemberg, bei welchem er ſehr in Gunſt ſtand. Er widmete ſich den Wiſſenſchaften mit regem Eifer, ſtudirte Theologie, Philoſophie und Rechtskunde und vernachläſſigte auch die alten Sprachen nicht. Seiner Kenntniſſe wegen wählte man ihn zum Lehrer des jungen Eberhards, welcher ihn während ſeines ganzen Lebens der vertrauteſten Freundſchaft würdigte. Er wurde 1460 Propſt der Stiftskirche zu Stuttgart, ſeit 1477 lehrte er zu Tübingen das Kirchenrecht und wurde ſpäter Propſt und Kanzler dieſer Univerſität, wo er den 5. Januar 1510 ſtarb. Als Vertrauter Eberhards erwarb er ſich um Wirtemberg große, ſchon von ſeinen Zeitgenoſſen anerkannte Verdienſte; wie er ſo eifrig zur Gründung der Univerſität Tübingen mitwirkte, wurde oben ſchon erzählt. Auch durch ſeine Biederkeit und Rechtlichkeit erlangte er die Achtung ſeiner Zeitgenoſſen ebenſo wie durch ſeine Gelehrſamkeit. Das Werk aber, durch das er ſich als Schriftſteller den meiſten Ruhm erwarb, iſt nicht ſeine Schrift über die Simonie oder über die ungeſetzliche Erwerbung eines Amtes oder einer Gabe der Kirche, ſondern ſeine Chronik, welche von Erſchaffung der Welt bis aufs Jahr 1500 geht, und ſich nicht nur durch fleißige Benutzung früherer Geſchichtswerke, ſondern auch durch neue, aus Urkunden geſchöpfte, Nachrichten

Digitized by Google

und getreue Berichte über Zeitgenoſſen und Zeitbegebenheiten auszeichnet.

Auf das Studium der Wiſſenſchaften in Wirtemberg hatte die Gründung der Univerſität Tübingen nicht geringen Einfluß, und die Lehrer an dieſer Hochſchule ſind es vornämlich, welche in der damaligen Gelehrten-Geſchichte Wirtembergs eine Rolle ſpielen. Die Stiftung der Univerſität fiel gerade in die Zeit, wo das früher ſchon in Italien wieder erweckte Studium der klaſſiſchen Literatur auch in Deutſchland Eingang fand, und Heinrich Bebel, 1475 oder 1476 zu Juſtingen geboren, hat den Ruhm, daſſelbe in Tübingen eingeführt zu haben.

Er kam 1497 als Lehrer der Beredſamkeit und Dichtkunſt nach Tübingen, wo er bis zu ſeinem Tode blieb. Im Jahre 1501 erhielt er vom Kaiſer Maximilian I. den poetiſchen Lorbeerkranz; mit den gelehrteſten Männern ſeiner Zeit ſtand er in freundſchaftlichem Verkehr. Er zeichnete ſich durch Geiſt und Witz, als Redner, Dichter und Sprachkundiger aus und ſtarb 1516. In ſeiner Schrift über den Mißbrauch der lateiniſchen Sprache durchging er gründlich das verderbte Latein der damaligen Zeit, und zeigte, wie voll von Fehlern es ſey; ebenſo eiferte er in ſeiner Anweiſung zum Briefſchreiben gegen den ſchlechten Zeitgeſchmack, der ſich in lächerlichen Umſchreibungen und Grußformeln gefiel, und empfahl dafür die einfache Schreibart in den Briefen eines Cicero und Plinius. Auch in noch manchen andern Abhandlungen trat er als Bekämpfer des verderbten Lateins ſeiner Zeit und als Vertheidiger der reineren lateiniſchen Sprache auf, und erwarb ſich hierdurch große Verdienſte und Ruhm nicht in Deutſchland nur, ſondern auch im Auslande. Er ſchrieb neben mehreren lateiniſchen Gedichten, deren vornehmſtes, der Triumph der Venus, beißenden Spott über die Ausſchweifungen ſeiner Zeit enthält, auch eine Anweiſung zur Verfertigung lateiniſcher Verſe. Zu ſeinen Schülern gehören Johann Alexander Braſſikan, der als Lehrer am Pädagogium zu Tübingen mit Eifer

Digitized by Google

und Erfolg in des Lehrers Fußtapfen trat, und Philipp Melanchthon, welcher an demſelben Pädagogium eine Zeit lang lehrte, ſchon 1516 aber auf die Hochſchule zu Wittenberg berufen wurde.

Eine noch gründlichere, umfaſſendere Gelehrſamkeit beſaß Johann Reuchlin aus Pforzheim (geb. 1455), der ſich, nach der Sitte der Gelehrten jener Zeit, auch Kapnio nannte. Nachdem er auf einigen franzöſiſchen Univerſitäten und zu Baſel ſeine wiſſenſchaftliche Bildung vollendet hatte, ließ er ſich 1481 in Tübingen nieder. Graf Eberhard der Aeltere lernte den gelehrten und geiſtreichen jungen Mann bald kennen und gebrauchte ihn in mancherlei Geſchäften. Reuchlin begleitete 1482 den Grafen nach Italien, einige Zeit nachher wurde er Beiſitzer des Hofgerichts und wirtembergiſcher Rath; als er 1492 zum Kaiſer in Staatsangelegenheiten nach Linz geſchickt wurde, ertheilte dieſer ihm den Adel und die Pfalzgrafenwürde. Da jedoch 1496 Eberhard der Jüngere zur Regierung kam, zog Reuchlin nach Worms und von da nach Heidelberg, wo der Kurfürſt von der Pfalz ihn ebenfalls in Staatsgeſchäften gebrauchte. Im Jahre 1502 wurde er zum ſchwäbiſchen Bundesrichter ernannt. Den Abend ſeines Lebens trübte ihm der Streit mit den Gottesgelehrten zu Köln, bei welchem aber alle aufgeklärten und gebildeten Männer für ihn Theil nahmen und welcher mit der völligen Niederlage jener Finſterlinge endete. Noch während dieſes Streits ging Reuchlin nach Ingolſtadt (1519), kehrte 1522 von da nach Tübingen zurück als Lehrer der hebräiſchen und griechiſchen Sprache, ſtarb aber ſchon den 30. Junius 1522.

Die Wiederbelebung des Studiums der griechiſchen und hebräiſchen Sprache in Deutſchland hat man vorzüglich Reuchlin zu verdanken, welcher die erſte hebräiſche Sprachlehre mit einem Wörterbuche verfaßte, und auch ſonſt noch einige Schriften in beiden Sprachen herausgab oder aus denſelben überſetzte. Er ſchrieb auch zwei Luſtſpiele in lateiniſchen Verſen und mehrere Schriften

Digitized by Google

in deutſcher Sprache, jedoch in einem harten, ungelenken Styl. Jener höheren Magie, mit welcher auch Trittenheim ſich ſo eifrig beſchäftigte, iſt ſein Buch „vom wunderſamen Worte“ gewidmet.

Die Mathematik lehrte in Tübingen zuerſt Paul Scriptoris mit großem Beifall; auf ihn folgte Johann Stöffler, geboren zu Juſtingen 1452, ſeit 1516 Lehrer der Hochſchule, geſtorben 1531, ein ausgezeichneter Mathematiker und Sternkundiger, für deſſen ausgebreiteten Ruhm ſchon der Schrecken zeugt, in welchen ſeine Vorherverkündigung einer großen Ueberſchwemmung aufs Jahr 1524 nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in fremden Ländern eine Menge Menſchen ſetzte. Dieſe Prophezeiung war freilich ein Mißbrauch ſeiner Gaben und Kenntniſſe, aber der allgemeine Glaube auch der gelehrteſten Männer jener Zeiten, daß man im Lauf der Geſtirne und in den Ereigniſſen am Himmel die Begebenheiten der Zukunft leſen könne, muß ihm zur Entſchuldigung dienen. Deſto tiefere Einſichten beurkundete Stöffler in ſeinen aſtronomiſchen Tafeln, in ſeinem römiſchen Kalender, welchen er dem Kaiſer Maximilian widmete, und in anderen ſeiner Schriften. Er that viele und zum Theil recht zweckmäßige Vorſchläge zur Verbeſſerung des Kalenderweſens, und gab auch einen Wandkalender in großem Format heraus. Neben den gewöhnlichen aſtronomiſchen Angaben von Finſterniſſen und dergleichen findet man hier eine Menge Zeichen, wie ſie ſich auch ſpäter noch lange in den Kalendern erhielten, um anzugeben, wann man gut Ader laſſen, Arznei nehmen, baden, ſäen, ackern könne u. ſ. w., ebenſo ſind die guten und böſen Aſpekten der Geſtirne angezeigt und bei jedem der zwölf Zeichen des Thierkreiſes iſt angegeben, was man während deſſelben mit gutem Erfolg verrichten könne.

Auch die Arzneikunde wurde nicht vernachläſſigt, von ihr wird jedoch ſpäter erſt die Rede ſeyn. Männer,

Digitized by Google

welche ſich als Philoſophen und Gottesgelehrte Ruhm erwarben, beſaß Tübingen von Anfang an.

Gabriel Biel aus Speyer war der berühmteſte und angeſehenſte unter ihnen. Er war Propſt am St. Markus-Stift in Butzbach, als Eberhard ihn ans Stift nach Urach berief, von wo er aber bald in einen umfaſſenderen Wirkungskreis auf die Univerſität verſetzt wurde. Biel gewann bald das volle Zutrauen des Grafen und wurde einer ſeiner wichtigſten Rathgeber. Neben gründlicher Gelehrſamkeit zeichnete er ſich auch durch ächte Frömmigkeit und furchtloſe Freimüthigkeit aus. Mißbräuche in der Kirche rügte er ohne Scheu, er behauptete frei, chriſtliche Fürſten hätten das Recht, kirchliche Geſetze zu geben, die Kirchenverſammlungen ſtünden über dem Papſte, und dieſer könne irren, weßwegen man auch für ihn beten müſſe. Sein mündlicher und ſchriftlicher Vortrag empfahlen ſich durch Klarheit und Kürze. In ſeinen Vorleſungen über den Kanon der Meſſe wich er in einigen Stücken von der herrſchenden Glaubenslehre ab, erklärte ſich auch gegen die Kraft des Ablaſſes, Seelen aus dem Fegfeuer zu erlöſen. In ſeinen Reden gegen die Peſt ſagt er, wenn man ſich an einem Orte befinde, wo die Peſt herrſche, ſo ſolle man zuerſt an ſeine gründliche Beſſerung denken, ſich in den Willen Gottes gehorſam ergeben, und dann die zweckdienlichen Vorſichtsmaßregeln gebrauchen, ſich keiner allzugroßen Furcht überlaſſen und nicht feig ſeine Pflichten gegen Verwandte und Andere verletzen. In ſeinen Predigten läßt ſich überall das Streben erkennen, ſittliche Wahrheiten aus den von ihm angeführten Bibelſtellen herzuleiten, und auf die herrſchenden Fehler ſeiner Zeit anzuwenden; viele von ihnen kamen im Druck heraus. Er verfaßte auch eine Abhandlung über den Gehalt und Nutzen der Münze, worin er die Fragen unterſucht: Ob ein Münzverfälſcher eine Todſünde begehe? Wer Münzen ſchlagen dürfe? In welchem Falle ein Fürſt den Werth

Digitized by Google

der Münzen verändern dürfe? Ob der eine Sünde begehe, welcher Münzen von beſſerem Gehalt einſchmelze?

Sein Amtsgenoſſe, Konrad Summenhard, der ſeinen Namen von ſeinem Geburtsorte, einem kleinen Weiler, nahe bei Calw, führt, und zu Paris ſtudirte, trat zuerſt als Lehrer der freien Künſte 1478 in Tübingen auf, wurde aber 1484 zum Lehrer der Theologie ernannt. Er beſaß neben großen Geiſtesgaben, gründlicher und ausgebreiteter Gelehrſamkeit auch treffliche Eigenſchaften des Herzens. Wie Biel ſuchte auch er die theologiſche Lehrmethode zu verbeſſern und öfters rief er ſeufzend aus: Wer wird mich armen Mann endlich von dieſer zänkiſchen Theologie befreien! In ſeiner Abhandlung über die Mängel der Kloſtergeiſtlichen deckt er dieſe mit viel Freimuth und Witz auf, er klagt über die Mönche, daß ſie die Pflege Kranker und Armer und das Leſen der heiligen Schrift vernachläſſigten, Wiſſenſchaften und gelehrte Kenntniſſe verachteten. Seine Schrift über den Meſſias beweist, daß er die Bibel wohl kannte und für die Hauptquelle der ächten Gottesgelehrſamkeit hielt. Auch ſchrieb er ein Werk über den Zehnten, worin er beweist, daß die Bibel zwar vorſchreibe, denſelben zu entrichten, daß aber die Verpflichtung dazu ſich auf kein natürliches Geſetz gründe. Seine weitläufigſte Schrift iſt die von den Verträgen, worin er als Theolog und Rechtskundiger die Lehre vom Eigenthumsrecht, vom Leihen und Entlehnen, von Zinſen und vom Wucher, vom Kauf und Verkauf und von den verſchiedenen Arten der Verträge gründlich erörtert.

Paul Scriptoris, aus Weil der Stadt, wurde Guardian des Minoriten-Kloſters in Tübingen, hielt mit großem Beifall philoſophiſche Vorleſungen und predigte auch häufig. Freimüthig erklärte er: Es ſey Zeit, daß man die bisherige ſcholaſtiſche Lehrweiſe in der Theologie aufgebe und ſich wieder an die alten heiligen Lehrer halte; man müſſe in der Glaubenslehre Alles nach der Bibel prüfen, und Lehren, welche man aus dieſer nicht

behaupten könne, wie die von der wirklichen Verwandlung von Brod und Wein in Chriſti Fleiſch und Blut, verwerfen. Doch hiedurch zog er ſich heftige Verfolgungen zu, er wurde abgeſetzt, mußte, um nicht eingekerkert zu werden, entfliehen, und ſtarb 1504 auf der Reiſe nach Toulouſe, wohin er als Lehrer der Theologie berufen worden war. Er verfaßte etliche philoſophiſche Schriften.

Andere bekannten Theologen dieſer Zeit, die zu Tübingen lehrten, ſind, Johann von Stein, ein ſehr gelehrter Mann und eifriger Anhänger der Scholaſtik, Wendelin Steinbach, aus Butzbach, Prediger auf dem Schloſſe zu Tübingen, der Beichtvater und einer der Vertrauten des Grafen Eberhard, Jakob Lemp, von Steinheim bei Marbach, geſtorben 1532, Martin Plantſch, geſtorben 1533, der ein Werk über die Hexen und ihre Beſtrafung ſchrieb, und Peter Braun von Kirchheim am Neckar, Biels Schüler und eifriger Anhänger, welcher 1553 in hohem Alter ſtarb.

Unter den Rechtsgelehrten zeichneten ſich neben Johann Naucler aus Konrad Veſſeler, der als vorzüglicher Lehrer des Kirchenrechts gerühmt wird, Georg Hartſeſſer, Veit Fürſt, welchen Kaiſer Maximilian in vielen Staatsgeſchäften brauchte und endlich zum Statthalter in Modena machte, Martin Prenninger, Uranius genannt, ein klaſſiſch gebildeter Mann, Johann Ebinger, wegen ſeiner umfaſſenden Gelehrſamkeit von ſeinen Zeitgenoſſen angeſtaunt, und Gregor Lamparter, den wir ſpäter noch werden kennen lernen.

Die Verbreitung der Aufklärung und mannigfacher Kenntniſſe wurde durch die Erfindung der Buchdruckerkunſt ſehr gefördert. Dieſe Kunſt kam bald auch nach Schwaben, und zwar zuerſt in die Reichsſtädte. Schon im Jahre 1473 hatten Johann Zainer in Ulm und Konrad Feiner, von Gerhauſen bei Blaubeuren, in Eßlingen Buchdruckereien angelegt. Der Letztere druckte zuerſt Hebräiſch und kam 1481 nach Urach, wo er für den Grafen Eberhard den Aeltern Manches drucken

mußte. Zuvor hatte der gelehrte Abt Heinrich Faber in Blaubeuren, durch ſeine Bemühungen um die Gründung der Tübinger Hochſchule rühmlich bekannt, durch Konrad Manz eine Buchdruckerei in Blaubeuren anlegen laſſen. Auch in Reutlingen finden wir 1483 den Buchdrucker Jakob Otmar, und zu Stuttgart wurde 1486 eine Schrift über die Wahl des Erzherzogs Maximilian von Oeſtreich zum römiſchen Könige gedruckt. Länger ſtund es an bis auf der Univerſität Tübingen eine Buchdruckerei errichtet wurde, die Gelehrten daſelbſt ließen geraume Zeit ihre Schriften in Hagenau und Reutlingen drucken, erſt 1498 zog Johann Otmar von Reutlingen hieher, ging aber 1502 nach Augsburg, worauf Thomas Anſelm 1511 kam und bis 1521 blieb, ihm folgte 1525 Ulrich Morhard. In Ulm und Eßlingen waren zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts viele Buchdrucker, denen 1509 der Ulmer Rath gebot, ohne ſeine Erlaubniß Nichts zu drucken. Der Verkauf der Bücher war ſchon damals ein eigenes Gewerbe, das der Buchführer, welche mit ihren Waaren auf den Märkten umherzogen. Friderich Magenberg wird als der erſte wirtembergiſche Buchführer genannt; älter als er iſt Meiſter Ulrich, der Buchführer zu Ulm (1474), wo 1480 ſchon vier ſolcher Buchführer erwähnt werden. Als 1515 der Buchführer Johann Zainer ſich beim Rath beſchwerte, daß auch Andere Bücher verkauften und namentlich der lateiniſche Schulmeiſter ſeine Schüler nöthige, Bücher von ihm zu kaufen, ſo wurde verordnet, daß der Schulmeiſter Niemand nöthigen ſollte, bei ihm Bücher zu kaufen, daß auch das Hauſiren mit Büchern verboten, Keinem jedoch verwehrt ſeyn ſollte, Bücher feil zu haben.

Die Muſik wurde im Mittelalter von den Deutſchen fleißig betrieben, an Höfen und bei Feſten fehlten Geſang und Tonwerkzeuge nicht, und beliebte Lieder und Tonweiſen wurden bald allgemeines Eigenthum des Volks. In der Kirchenmuſik lernten die Deutſchen von den Italienern, in der weltlichen Muſik hatten ſie ihre eigene

Digitized by Google

Weiſe. Im Jahre 1360, ſo erzählt uns ein Zeitgenoſſe, wurde die Muſik erweitert, es erhoben ſich neue Tonſetzer und Figuriſten, welche andere Weiſen einführten, auch die Pfeifer beſſerten ſich ſehr. Dieſe ſo wie die Trompeter fand man in allen Städten, wo ſie bei Tänzen, Hochzeiten, Gaſtmahlen und andern Zuſammenkünften nicht fehlen durften. Geigen, Lauten und Harfen wurden ebenfalls häufig geſpielt. Lautenmacher finden wir 1435 in Ulm, auch Orgelmacher gab es hier, doch wurden die Orgeln erſt ſeit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in den Kirchen häufiger. Am 7. April 1458 beſtätigte Graf Ulrich von Wirtemberg die Brüderſchaft der Trompeter, Pfeifer, Lautenſchläger und Spielleute in den Bisthümern Straßburg und Conſtanz, welche zu Stuttgart ihren Jahrstag hielt.

Die bildenden Künſte, zuerſt in den Klöſtern gepflegt, erhoben ſich in den Reichsſtädten zu höherer Vollkommenheit, und verherrlichten ſich beſonders in gottesdienſtlichen Gebäuden. Davon zeugen noch ſo manche Bildſäulen und andere Bildwerke, vornemlich auch die ſo kunſtreich gearbeiteten Sakramenthäuschen in manchen Kirchen, und die Darſtellungen aus der heiligen Geſchichte über den Kirchenthüren, wie die Gemälde, welche Altäre und Wände der Kirchen ſchmücken, auch die prächtigen gemalten Glasfenſter in denſelben. Ulm vornemlich beſaß früher und fortwährend vorzügliche Künſtler: Hans Wild als Glasmaler (1470), die Maler Martin Schaffner (1507), Daniel Schühlein (1510), Bartolomäus Zeitblom (1516), die ausgezeichneten Bildſchnitzer Georg Syrlin Vater und Sohn (1474, 1500) und Andere. Viele Namen von Meiſtern vorzüglicher Bildwerke und Gemälde aus jenen Zeiten aber ſind ſpurlos untergegangen.

Keine Kunſt aber hat uns ſchönere Denkmale aus den letzten Zeiten des Mittelalters hinterlaſſen, als die Baukunſt, und zwar iſt dieß vornemlich der Vereinigung aller zum Bauen gehörenden Gewerbsleute in Bau-

Digitized by Google

geſellſchaften, Hütten genannt, zuzuſchreiben. Die vornehmſte dieſer Bauhütten beſtand zu Straßburg, auch in Ulm war eine; ihre Mitglieder genoſſen mancherlei Vorrechte und Freiheiten, ſie theilten ſich in Meiſter, Geſellen und Lehrlinge. Wer in die Geſellſchaft aufgenommen werden wollte, mußte ſchwören, was man ihn lehrte, geheim zu halten, dann aber konnte er all der Kenntniſſe, welche die Geſellſchaft für ihre Mitglieder bewahrte, theilhaftig werden. Aus dieſen Vereinigungen gingen die Meiſter und ihre Gehülfen hervor, welche ſo manches Meiſterwerk, vornemlich in Kirchenbauten, lieferten. Zum Ulmer Münſter wurde 1377 der Grund gelegt, Ulrich Enſinger und ſeine Söhne Kaſpar und Matthäus, auch Moritz, des Letzteren Sohn, ſind die Hauptwerkmeiſter dabei; doch obwohl man bis 1502 daran fortbaute, wurde doch der Thurm nicht nach dem erſten Plane, nach welchem er eine Höhe von 500 Fuß erreichen ſollte, vollendet. Die Frauenkirche zu Eßlingen entſtand durch die Vergrößerung einer älteren Marien-Kapelle, ſchon 1377 wurde daran gebaut, erſt 1440 aber nahmen die Eßlinger, auf Empfehlung des Matthäus Enſinger, den Meiſter Hans von Böblingen in ihre Dienſte, um den Bau der Frauenkirche auszuführen, nach ihm wurde ſein Sohn Marx Meiſter des Baus; auch deſſen Bruder Matthäus, der auch am Ulmer Münſter bauen half, war beim Bau der Kirche thätig, ein dritter Bruder Lux war Werkmeiſter des Biſchofs von Conſtanz. Erſt nach dem Jahre 1522 aber wurde die Kirche vollendet. Die Stiftskirche zu Stuttgart wurde auf Koſten des Grafen Ulrichs von Wirtemberg, Propſts zu Speyer, neu aufgeführt, Meiſter Walter der Steinmetz baute 1289 den Chor, Graf Ulrich der Vielgeliebte aber ließ von 1432 an die Kirche ganz von Stein aufbauen, erſt 1531 jedoch wurde der Bau ganz vollendet. *)

*) Andere im 14ten und 15ten Jahrhundert gebaute Kirchen in Wirtemberg ſind: zu Adelberg 1412 (Chor, Fenſter und

Wir wenden uns nun zu den **politiſchen Verhältniſſen Wirtembergs** im Mittelalter. Die Beſitzungen der wirtembergiſchen Fürſten beſtanden aus Allodien und aus Reichslehen; erſt dadurch, daß Eberhard im Bart ſie ſämmtlich als Reichslehen vom Kaiſer empfing, wurde Ein Ganzes daraus. Die Landeshoheit erlangten die Fürſten von Wirtemberg mit dem Verfall und der Auflöſung des Herzogthums Schwaben; zwar blieb ſie ſtets durch die höhere Gewalt des Reichsoberhaupts beſchränkt, aber ſie wurde immer weiter ausgedehnt, indem die Kaiſer ſelbſt manche ihrer Rechte an die Fürſten überließen und an dieſe Regalien abtraten. So beſaßen dieſe denn die oberaufſehende und geſetzgebende, die richterliche und vollziehende Gewalt, ſie hatten das Recht, Krieg anzufangen, Frieden, Bündniſſe und Verträge zu ſchließen, den Wildbann und das Recht der Benutzung der Wälder, Gewäſſer und Bergwerke, die Mühl- und Floßgerechtigkeit, das Zoll- und Münzregal und den Judenſchutz. Die im Lande angeſeſſenen Adlichen waren großentheils ihre Lehensleute, die Städte und Klöſter ſtanden unter ihrem Schutze. Ihre Gerichtsbarkeit erſtreckte ſich über all ihre Untergebenen, war jedoch in Rückſicht auf die Klöſter und Lehensleute mit ihren Beſitzungen und Unterthanen ſehr beſchränkt; für ihre Bürger und Hinterſaſſen konnten ſie auch polizeiliche Geſetze und Verordnungen erlaſſen. Das Recht des

---

Gemälde koſteten 1280 Gulden, die von Konrad Wolf erbaute Orgel 480 Gulden), Aſch 1427 — 1462, Balingen 1440, Bebenhauſen 1393 — 1409 (der Thurm), Blaubeuren Kloſterkirche 1464, Machtolsheim 1488, Marbach 1450 — 1481, Mühlhauſen am Neckar 1380, Schorndorf 1477, Tübingen 1432, Untertürkheim 1493, Upfingen 1440, Urach 1479—1499, Waiblingen 1459, Weilheim 1489. Andere bemerkenswerthe Gebäude aus dieſer Zeit ſind zu Stuttgart das Herrenhaus 1435, das Rathhaus 1456, die Kanzlei 1496 und das Landhaus 1493, das Rathhaus in Calw 1454, in Canſtatt 1491, in Marbach 1465, in Tübingen 1435, das Schloß zu Urach 1443.

freien Zugs konnte eine Gemeinde nur durch ihre Bewilligung erlangen, wie dieſes Recht Graf Ludwig am 13. März 1430 dem Städtchen Schiltach gewährte. Die Hinterſaſſen ihrer unmittelbaren Beſitzungen mußten ihnen Erbhuldigung leiſten.

Die Hausverfaſſung des Fürſtengeſchlechts wurde durch Eberhard im Bart geordnet, ihm verdankt man das Untheilbarkeits- und Erſtgeburts-Geſetz; die Zeit der Volljährigkeit war früher gewöhnlich das vierzehnte Jahr, im Frankfurter Vertrage wurde dafür das achtzehnte, im Eßlinger Vertrage das zwanzigſte Jahr beſtimmt; die vormundſchaftliche Regierung führten in der Regel die nächſten Verwandten, auch weiblicher Linie, einige Räthe wurden ihnen beigegeben, erſt 1457 aber ward beſtimmt, daß auch einige Mitglieder der Landſchaft beigezogen werden ſollten. Verreiste ein Fürſt auf längere Zeit, ſo beſtellte er ſelbſt für ſeine Abweſenheit einen „Regiments-Rath.“ Der Frankfurter Vertrag ſetzte feſt, daß Kinder aus einer nicht ebenbürtigen Ehe keine Anſprache an die Beſitzungen des Fürſtenhauſes haben ſollten. Die Gemahlin des Fürſten erhielt bei der Vermählung eine ſogenannte Wiederlage, die ſich nach dem Betrag ihres Beibringens richtete, und eine Morgengabe, nach ihres Gemahls Tode ein Witthum. Töchter, wenn ſie heiratheten, erhielten eine Ausſteuer und ein Heirathgut, verzichteten aber dafür, ſo lange der Mannsſtamm nicht ausſtarb, auf das übrige Erbe.

In der Ausübung der Landeshoheit wurde der Landesherr durch die Rechte und die Mitwirkung einzelner Stände beſchränkt. Von dieſen Ständen war der Prälatenſtand der bevorzugteſte, nach ihm kam die Ritterſchaft und zuletzt die Landſchaft, die Bürger und Hinterſaſſen des Landes. Indem ihre Verhältniſſe zum Landesherrn geregelt und genauer beſtimmt wurden, bildete ſich die landſtändiſche Verfaſſung Wirtembergs, vornemlich durch die Bemühungen Eberhards im Bart.

Die Städte, als ſie unter den Schutz der Landesherrn kamen, behielten ihre frühern Rechte, ſelbſt das Recht, ſich, wenn ſie wollten, einen andern Schirmherrn zu erwählen. Im Laufe der Zeit ward ihre Verbindung mit dem übrigen Lande feſter und inniger und nun begannen die Landesherren auch in wichtigern Angelegenheiten ſich ihres Raths und Beiſtands zu bedienen *). Erſt die Vormundſchafts-Streitigkeiten nach Ludwig II. Tode aber legten zu der Landſtandſchaft der wirtembergiſchen Städte den rechten Grund **), denn damals (1457) wurden in den Vormundſchaftsrath auch ſieben Perſonen aus der Landſchaft, „welche alle Gerichtsleute oder Amtleute ſeyn ſollten,“ aufgenommen. Zwar betrafen die damaligen Verhandlungen vornemlich Familien-Angelegenheiten, allein die Städte-Abgeordneten wurden nun bald auch bei Staats-Angelegenheiten zu Rathe gezogen und in kurzer Zeit erſchien es als Grundſatz, nichts Wichtiges mehr ohne ihre Beiziehung zu beſchließen. Gleich auf dem erſten gemeinſchaftlichen Landtage (1464) ***) finden wir unter den Berathungsgegenſtänden diejenigen, welche ſeitdem immer Hauptgegenſtände der landſtändiſchen Verhandlungen bildeten, Schatzung und Landſchaden. Wenn ein Landtag gehalten werden ſollte, ergingen an die einzelnen Städte und Aemter Einladungsſchreiben, „zwei aus ihrer Mitte, einen vom Gericht, den andern von der Gemeinde“ abzuſchicken; die Vögte der Aemter erſchienen nur, wenn ſie beſonders berufen wurden. Die Abgeordneten mußten ſchriftliche Vollmachten mitbringen.

---

*) Beiſpiele hievon S. 89, 1362 wegen Unzertrennlichkeit des Landes, S. 155, 1434 beim Bund mit den Reichsſtädten verſprachen die Grafen Ludwig und Ulrich, es zu bewirken, daß auch ihre Vögte und Amtleute in all ihren Schlöſſern, Städten und Dörfern, wo beſetzte Gerichte ſind, den Bund beſchwören u. ſ. w.

**) S. 197 ff.

***) S. 223.

Bei den Verhandlungen mit den Städte-Abgeordneten erſchienen zwar auch Adliche, zuerſt und zunächſt aber nur als Räthe des Fürſten, erſt 1462 berief Eberhard im Bart neben ſeinen Räthen und Dienern und neben der Landſchaft auch ſeine Ritterſchaft, und ſeitdem erſchien der Adel auch als beſonderer Stand auf den Landtagen, doch blieb ſeine Verbindung mit der Landſchaft immer nur locker, ſein Verhältniß zu den Städte-Abgeordneten unbeſtimmt und bald begann er ſeine Verſuche, ſich von jeder Verbindung dieſer Art loszumachen. Schwieriger noch war es, die Prälaten mit den beiden übrigen Ständen zu vereinigen. Zwar erſchienen auch ſie am Hofe und bei Berathungen über Familien- und Staats-Angelegenheiten, ſie ließen ſich als Abgeordnete, als Unterhändler und Vermittler brauchen, aber nie erſchienen ſie hierbei als eigene Körperſchaft, ſtets nur als Einzelne. Erſt zu der Abſchließung des Bündniſſes zwiſchen Eberhard dem Aeltern und dem Jüngern (1481) kamen, auf die Einladung der Grafen, auch eilf Prälaten, nur der Propſt von Ellwangen und der Abt von Zwiefalten entſchuldigten ſich; ſie halfen mit rathen und konnten nun auch nicht anders, als den Vertrag neben den Städte-Abgeordneten zu ſiegeln. Im nächſten Jahre lud man ſie hierauf auch nach Münſingen, und hier zum erſten Male waren nun alle drei Stände vereinigt, auch erhielten ſie hier geſetzlich einen beſtimmten Antheil an der Staatsverwaltung, die Prälaten aber wurden von nun an entſchieden als landſäßig betrachtet und ſchwuren dem Landesherrn einen „gemeinen Eid" mit der Landſchaft. So wurden die Klöſter nebſt ihren Beſitzungen enger und feſter mit dem übrigen Lande vereinigt und dieſe Vereinigung vergrößerte das Fürſtenthum um ein Drittheil.

Für dieſes Opfer, das die Prälaten bringen mußten, wurden ſie durch bedeutenderen Antheil an der Regierung entſchädigt, im Frankfurter Vertrag (1489) wurden vier von ihnen, ſo viel als von jedem der beiden andern, in

Hinſicht auf die Summe ihrer Mitglieder weit zahlreicheren Stände, in den Regiments-Rath aufgenommen, und dieſe Beſtimmung im Eßlinger Vertrage (1492) wiederholt. So ward, hauptſächlich durch die Bemühungen des Grafen Eberhard im Bart, die landſtändiſche Verfaſſung Wirtembergs feſt begründet und ausgebildet.

Die Landes-Verwaltung war einfach, die Zahl der Beamten gering. An ihrer Spitze befand ſich der Landhofmeiſter, deſſen Amt ſeinen Urſprung nahm, da die Grafen nicht ſelbſt mehr das Landrichteramt ausübten, er war daher oberſter Richter, hatte zugleich aber auch auf andere Zweige der Staatsverwaltung bedeutenden Einfluß. Georg von Abſperg, der Landhofmeiſter des Grafen Ulrich (1477) bekam als Beſoldung 400 Gulden, 2 Fuder Wein, 70 Scheffel Haber, 60 Scheffel Dinkel, 20 Scheffel Roggen, Lieferung bei Hof mit 5 Pferden und 6 Perſonen, auch Futter und Stallmiethe, ſeine Frau und ſeine Kinder erhielten eine Behauſung zu Urbach, ein Fiſchwaſſer und Weidegerechtigkeit. Der Kanzler war Vorſtand der Kanzlei, zu welcher Räthe und Schreiber gehörten, der Landſchreiber war erſter Finanzbeamter. Wichtig war auch, je nach dem Charakter des Fürſten, das Amt ſeines Geheimſchreibers. Die ſämmtlichen Beamten hatten Koſt bei Hofe, ſie erhielten Vor- und Nachmittags gewöhnlich einen Untertrunk, auch jährlich ein Sommer- und Winterkleid, ihre Beſoldung ſelbſt war gering und beſtand großentheils aus Naturalien. Die Vorſteher der einzelnen Aemter waren die Vögte oder Amtleute, häufig erhielten auch zwei oder drei Aemter noch einen Obervogt von Adel, dem ein Schloß ſammt den dazu gehörigen Gütern und Fiſchwaſſern angewieſen wurde, und der gewöhnlich auch mit einem oder mehreren Reiſigen im Kriege dienen mußte *).

*) Konrad Schenk, Obervogt in Backnang und Winneden, erhält 1482 ſeinen Sitz in Reichenberg, 70 fl. Geld, 130 Scheffel Frucht, 1 Fuder Wein, ein Fiſchwaſſer, einen Garten, Wieſen

Für Verbeſſerung der Polizei und Rechtspflege geſchah durch Eberhard im Bart das Meiſte. Die höchſte Gerichtsbarkeit hatte der Kaiſer, ſie wurde in ſeinem Namen vom Hofgericht zu Rotweil ausgeübt, unter dieſem ſtanden die Landgerichte, welche jedoch mit dem Aufhören der Gauverfaſſung nach und nach abkamen. Damals und als ſeit 1361 die wirtembergiſchen Fürſten zu wiederholten Malen von den Kaiſern das Privilegium der Befreiung von fremden Gerichten erlangten, wurde bald in Wirtemberg das Bedürfniß eines neuen Obergerichts lebhaft gefühlt. Denn da faſt jeder Ort ſeine eigenen Rechtsgewohnheiten, ſein altes Herkommen hatte, nach welchem Rechtsſtreitigkeiten entſchieden wurden, ſo entſtand dadurch häufig Verwirrung. Es wurde daher bald gewöhnlich, daß man in ſchwierigen Fällen ſich an den Landesherrn und ſeine Räthe wandte, oder ſich an einem bedeutenderen Orte einen Urtheilſpruch holte. Deſto leichter war es, was bisher nur aus Gewohnheit geſchah, geſetzlich feſtzuſtellen. Graf Ulrich der Vielgeliebte verordnete daher auch 1456, daß die Gerichte in ſeinem ganzen Landesantheil ſich nach den Rechten und Gewohnheiten der Stadt Stuttgart richten und in Sachen, welche ſie ſelbſt ſich nicht zu entſcheiden getrauten, hier einen Urtheilsſpruch holen ſollten. Im Uracher Theil war ſchon früher das Gericht zu Tübingen ein ſolches Obergericht, bei welchem „viel Städte und Dörfer ihr Recht ſuchten," wie das älteſte Verzeichniß der Rechte und Gewohnheiten zu Tübingen, „wie ſie von Alters herkommen ſind und wie ſie von den Aeltern gehört wurden," ausdrücklich bezeugt, und auch nach der Wiedervereinigung des

---

und Fuhr, wohin er ſie bedarf. Heinrich Onorius v. Stöffeln, Obervogt in Balingen, hatte 1515 Behauſung, Holz, 4 Pferde und 100 fl., Hans von Sachſenheim, Obervogt in Herrenberg 1496, hatte 200 fl., Konrad Schott, Obervogt in Möckmühl 1512, erhielt 100 fl., 6 Pferde, 40 Scheffel Frucht, 6 Fuder Wein, Heu, Stroh, Holz und Behauſung.

Landes blieben die Gerichte in Stuttgart und Tübingen die Obergerichte für ganz Wirtemberg *). Daher fand Eberhard im Bart auch um mehrere Mängel und Gebrechen, welche man bisher in der Erfahrung gefunden hatte, abzuthun für nöthig, beiden Städten neue Stadtrechte zu ertheilen (1492, 1493). Beide beginnen mit einer verbeſſerten Gerichtsordnung, weil die Zahl der Irrungen und Streitigkeiten mit der Bevölkerung zugenommen hatte, ſo ſollte ſtatt der wochentlichen zwei großen Gerichtstage künftig eine Theilung der Geſchäfte Statt finden. Nur die großen und ſchweren Händel entſchied das ganze Gericht, geringere (von 10 Pfund Heller bis auf 5 Schillinge herab) ein Ausſchuß von 4 Richtern mit dem Vogt, die ganz geringen aber der Büttel, der jedoch, wenn er die Sache ſich nicht allein auszumachen getraute, ſich beim Vogt oder den Richtern Raths erholen durfte; derſelbe entſchied auch alle Händel zwiſchen „leichtfertigen" Perſonen, damit das Gericht nicht mit ſolchen ſchnöden, ſchändlichen Sachen beladen werde. Wer ungehorſam ausblieb, der Kläger wie der Beklagte, wurde geſtraft. Zweimaliges Läuten war das Zeichen zur Gerichtsſitzung. Jeder, der eine Rechtsſache vors Gericht brachte, gab 3 oder 2 Schillinge, nach der Wichtigkeit der Sache, die er verlor, wenn er des Rechts verluſtig wurde. Damit „die Sachen aufs Kürzeſte ausgerichtet werden möchten," ſollten die Partheien dieſelben ſelbſt vortragen, nur wo ſie dieß nicht vermochten, waren ihnen Fürſprecher erlaubt. Hierauf folgen im Tübinger Stadtrecht geſetzliche Beſtimmungen über den gerichtlichen Proceß, das Sach- und Erbrecht, den Stadt- und Felduntergang. Die weiteren Verordnungen über Kontrakte, Verträge zwiſchen Aeltern und Kindern, und

*) Dorfgerichte wandten ſich um Urtheile häufig auch an das nächſte Stadtgericht, ſo 1478 das Gericht zu Gruibingen an das zu Göppingen, als Hans Frey ſeinen Ausſpruch nicht anerkennen wollte.

Digitized by Google

den Konkurs haben wieder beide Stadtrechte gemeinſchaftlich; dem Tübinger Stadtrecht ferner eigen ſind die Beſtimmungen über das Appelliren, über Teſtamente und Uebergaben, Schenkungen und Fertigung der Käufe vor Gericht, dagegen enthält das Stuttgarter Stadtrecht als Anhang eine ſtädtiſche Polizeiordnung; auch kommen in beiden noch Verordnungen über die ſtädtiſche Verfaſſung und Verwaltung, über den Gebrauch des Stadtſiegels, über Bürgeraufnahmen u. ſ. w. vor.

Auf dieſe Stadtrechte folgte 1495 eine allgemeine Landesordnung, welche ebenfalls das Gerichtsweſen, die öffentliche Verwaltung und die Polizei umfaßt. Die Gerichtsordnung enthält gleiche Beſtimmungen, wie die Stadtrechte; die freien Gerichte ſollten an den Orten, wo ſie bisher gehalten worden waren, abgethan und dafür jährliche Vogt- und Ruggerichte eingeführt werden, bei denen die Amtleute „nach allen Geboten, Verboten, rugbaren Strafen und freventlichen Händeln auch andern wichtigen Sachen, den Landesherrn oder die Gemeinde betreffend, fleißige Erforſchung und Aufſehung“ zu führen hatten. Im Allgemeinen aber wird ihnen befohlen, den Unterthanen freundlich zu begegnen und guten Beſcheid zu geben, auf alle Handwerker zu ſehen, damit unziemliche Beſchwerden vermieden würden, die Unterthanen nicht zu leicht in die Kanzlei zu weiſen, ihre Eingaben mit deutlichen Berichten zu verſehen u. ſ. w.; auch die Einführung der Unterpfandsbücher, welche ſchon in einer früheren Ordnung wegen Schuldenaufnahmen geboten worden war, wurde aufs Neue eingeſchärft.

Als höchſtes Gericht wurde ſchon im Jahr 1460 das Hofgericht gegründet. Dieſes ſollte für alle Zugewandten und Hinterſaſſen des Landes gemeinſchaftlich ſeyn, und die Unterthanen, welche ſich bei ihren Gerichten beeinträchtigt glaubten, ſich an daſſelbe wenden dürfen. Den Vorſitz dabei führte, im Namen des Landesherrn, der Landhofmeiſter, mit der Verpflichtung, ein gleicher Richter zu ſeyn den Armen und den Reichen,

Digitized by Google

und weder aus Feindſchaft oder Freundſchaft, noch um einer Gabe willen unrecht zu richten, ſondern nach ſeinem beſten Verſtändniſſe zu entſcheiden. So lange die Theilung Wirtembergs dauerte, hatte jeder Landestheil ſein eigenes Hofgericht, nach der Wiedervereinigung wurden auch die zwei Hofgerichte in Eines vereint, das jedoch noch keinen beſtimmten Sitz hatte. Im Jahre 1493 befahl Eberhard, daß das Hofgericht alljährlich zweimal, am Sonntag acht Tage nach dem Fronleichnamsfeſt und am Sonntag nach Martini gehalten werden ſollte, die früher von ihm dieſem Gerichte ertheilte Ordnung aber beſtätigte er. In Lehensſachen entſchied das Lehensgericht, dieſes beſtand urſprünglich, wie auch das Hofgericht, aus adlichen Beiſitzern, da jedoch dieſe öfters „theils wegen Krankheiten, theils wegen anderen Anliegen und Geſchäften, nicht erſcheinen konnten, manche auch Alters halber, oder weil ihnen die nöthigen Rechtskenntniſſe fehlten, nicht tauglich dazu waren,“ ſo wandte ſich Graf Eberhard an den Kaiſer Friderich III. und erlangte von ihm (20. Mai 1489) die Erlaubniß, zu ſeinem Lehengerichte auch andere verſtändige Perſonen, welche nicht von Adel ſeyen, beizuziehen. Durch dieſe bürgerlichen Beiſitzer des Lehens- und Hofgerichts aber, ſo wie durch die Rechtslehrer in Tübingen, fand auch das römiſche Recht immer mehr Eingang in Wirtemberg, zum großen Mißvergnügen der Bürger und Bauern, welche ſich in dieſes neue Recht gar nicht zu ſchicken wußten. Denn die fremde Sprache der Herren Doktoren, ihre Ausſprüche, welche dem alten Herkommen oft ſchnurſtracks zuwiderliefen, durch welche der Unterthan oft verlor, wenn er das beſte Recht zu haben glaubte, waren ihnen ganz unerhörte Dinge. Darum fanden auch die wohlthätigſten Verordnungen, wie das Geſetz des Grafen Ulrich, daß künftig auch die Enkel ihre Großältern beerben ſollten (7. April 1477), heftigen Widerſpruch, und die Doktoren des römiſchen Rechts wurden ſpäter auch als eine Urſache des Aufruhrs im Jahre 1514 angeführt.

Digitized by Google

Den Blutbann beſaßen die Landesherren als Lehen vom Reich, übertrugen ihn aber meiſt an die Städte. Die Strafen waren hart, oft grauſam; die Tortur oder peinliche Frage fand mit dem römiſchen Rechte Eingang und war 1520 ſchon allgemein gebräuchlich *), auch der Hexenproceß ward 1488 in Wirtemberg, wie in ganz Deutſchland, eingeführt. Gottesurtheile waren fortwährend gebräuchlich, als 1510 Johann Albuſſer in einem Streit ermordet wurde und der Thäter nicht entdeckt werden konnte, ſo mußte der, auf welchem der meiſte Verdacht laſtete, über den Leichnam des Ermordeten ſchreiten, da dieſer zu bluten anfing, wurde er für ſchuldig erklärt. Auch das Vehmgericht hatte ſeine Gewalt über Wirtemberg ausgedehnt, 1469 waren Konrad und Jakob von Stein und Oßwald von Mühlheim „des heiligen Reichs ächte, rechte Freiſchöffen und baten den Freigrafen zu Brakel bei Dortmund, ihnen zu erlauben, daß etlich arme Leute von Schaffhauſen, welche er vor ſeinen Schöppenſtuhl geladen hatte, durch ſie gerichtet würden.“ Im Jahre 1455 aber lud der Freigraf zu Woltorp und Bodelſchwingen die Gemeinde zu Feuerbach, welche Konrad Schenk von Winterſtetten bei ihm verklagt hatte, vor ſeinen Schöppenſtuhl. Doch ſuchten die Grafen von Wirtemberg die Gewalt dieſes Gerichtes, ſo viel ſie vermochten, zu beſchränken. Graf Ludwig ſchickte deßwegen den Heinrich Murer von Eßlingen, einen ächten, rechten Freiſchöffen, nach Dortmund, und erlangte durch ihn, daß künftig keiner ſeiner Unterthanen mehr vor das Vehmgericht geladen werden, auch keiner eine Klage dort ſollte

---

*) Früher galten der Reinigungseid und die Beſiebnung, indem wenn der Kläger 7 unbeſcholtene Männer aufſtellen konnte, welche die Schuld des Beklagten mit ihm eidlich bezeugten, dieſer als überwieſen angenommen wurde. Schon 1434 aber erlangten die Grafen von Wirtemberg ein kaiſerliches Privilegium dagegen, ſiehe S. 158. Die Scharfrichter galten für unehrlich, 1481 ſprach Graf Eberhard der Jüngere einen ſolchen von der Unehrlichkeit frei.

Digitized by Google

anbringen dürfen, wofern er nicht offenbar erweiſen könne, daß ihm von den einheimiſchen Gerichten das Recht verweigert worden ſey, das auch keiner ſeiner Unterthanen, ohne ſeine Erlaubniß, zum Freiſchöffen angenommen werden ſollte (1449). Graf Ulrich der Vielgeliebte ließ ſich ſelbſt zum Freiſchöffen machen und ſchloß mit dem Markgrafen von Baden einen Bund zu gegenſeitigem Beiſtand, wenn ihre Angehörigen vor das Vehmgericht geladen werden ſollten (1460). Graf Eberhard im Bart aber verbot, wie ſchon erwähnt wurde, die Abhaltung der freien Gerichte in der Landesordnung gänzlich.

Zu den mancherlei Gerichten in Wirtemberg gehören: das Cent (Send-) Gericht Möckmühl, das einzige, welches beim Untergang der Gau- und Send-Gerichte in unſern Gegenden ſich erhielt; nach dem Receß vom 29. November 1429 ſollte es viermal jährlich gehalten werden, nach jedem Fronfaſten, wenn die eine Parthei nicht erſchien, wurde ihr eine Friſt von 14 Tagen gegeben; die Richter mußten dem jedesmaligen Beſitzer von Möckmühl ſchwören, „ihn vor Schaden und Gefahr zu warnen;" es ſollte keine Sache vor das Gericht gebracht werden, welche vor ein anderes Gericht gehörte, vor das Gericht aber ſollte gehören: Diebſtahl, Mord, Brand, Fälſcherei, Straßenraub und was das Leben anbetrifft. Wenn ein zur Zent gehöriger Ort Feindſchaft hätte während der Zeit, das das Gericht gehalten würde, ſo ſoll dieſer den Amtmann oder Schultheißen bitten, daß er zur Vertheidigung des Ortes etliche Leute zu Hauſe laſſe, wenn das Gericht ſelbſt aufmahnte, mußte jeder zuziehen, wenn er nicht beſondere Erlaubniß erhielt, wegzubleiben. Der Zentbüttel erhielt fürs Anſagen des Gerichts von jedem Mitgliede der Cent jährlich einen Brodlaib; wer bei der Verſammlung ausblieb, zahlte 3 Pfund Heller 5 Schilling Strafe, wenn er nicht einen genügenden Entſchuldigungsgrund hatte. Jeder, der zur Zent gehörte, war verpflichtet, Verbrechen, welche in derſelben begangen wurden, anzuzeigen.

Digitized by Google

Andere Gerichte, welche ebenfalls einen beſondern Bezirk umfaßten, waren die Kirſpel (Kirchſpiel-) Gerichte, zu welchen mehrere, in ein Kirchſpiel vereinigte, Ortſchaften gehörten. Ein ſolches war zu Altenſtaig, wozu Stadt und Dorf, nebſt Simmersfeld, Ettmannsweiler, Beuren, Fünfbronn, Heſelbronn, Lengenloch, Mittelweiler und Sachſenweiler gehörten und das nach der „Kirchſpiel-Weitreiche“ von 1490 damals ſchon über 300 Jahre beſtand. Es bildete einen eigenen Bezirk mit feſtbeſtimmten Gränzen, innerhalb deren die Kirchſpiels-Angehörigen in Rückſicht auf Bau- und Brennholz, Aeckerich, Waidgang und andern Nutzungen beſondere Freiheiten genoſſen, Waſſer und Waide und das Beholzungsrecht gemeinſchaftlich beſaßen. Alljährlich mußte der Amtmann einen oder zwei Kirchſpielstage halten, zu denen die Schultheißen der genannten Orte und die 9 gewählten Kirchſpielsmänner, welche zugleich Waldaufſeher waren, kamen, und wo alle innerhalb des Kirchſpielbezirks begangenen Frevel und Verbrechen gerichtet wurden. Ein anderes ſolches Gericht bildeten Bulach und Effringen, Schönbronn, Haugſtetten und Liebenſperg, der Waldvogt zu Wildberg führte dabei den Vorſitz, die Beiſitzer wurden aus den genannten Orten gewählt und der Sitz des Gerichts war zu Effringen. Das dritte Kirchſpielgericht bildeten Möhringen, Jettenburg, Wankheim, Ommenhauſen und Himmenhauſen, hier führte der Schultheiß von Möhringen den Vorſitz, ſeine Beiſitzer wurden, 24 an der Zahl, aus den genannten Orten gewählt. Dieß Gericht ging ein, als jene Orte unter wirtembergiſche Herrſchaft kamen, es ſtand zuvor in großem Anſehen und viele Ortſchaften der Umgegend holten daſelbſt ihr Recht. Zu Böblingen beſtanden das Neuner- und das Bauren-Gericht, zu erſterm Gericht ſchickte jeder Amtsort einen Beiſitzer, der Vogt zu Böblingen aber führte den Vorſitz, der Wirkungskreis deſſelben beſtand in Umlegung der Steuern und Schatzungen und des Amtsſchadens und in Annehmung der Amtsdiener.

Digitized by Google

Im Bauerngericht führten die ſogenannten Bauren-Schultheißen den Vorſitz, es entſchied über Feldfrevel. Zu Wolfenhauſen beſtand ein Maier-Gericht, ſo genannt, weil der Maier des Kloſterhofes daſſelbe, nachdem er zuvor dem Vogt in Herrenberg davon die Anzeige gemacht hatte, halten durfte. Das Dinggericht zu Leidringen zählte 18 Richter, welche ſämmtlich Leibeigene oder Lehensleute des Kloſters St. Georgen ſeyn mußten, und wurde alle zwei Jahre gehalten; dabei erſchienen alle benachbarte Kloſters-Unterthanen und zeigten an, was dem Kloſter an Gütern, Gefällen und Leibeigenen abgegangen war, darüber wurde dann ſogleich eine Unterſuchung angeſtellt und zugleich auch die Irrungen zwiſchen dem Kloſter und ſeinen Unterthanen geſchlichtet. Das Schrannen-Gericht in Pfullingen richtete unter freiem Himmel über peinliche Rechtsfälle. Zum Waldgericht oder Waldgeding gehörten die Ortſchaften Dietersweiler, Benzingen, Ober- und Unteraach, Wittlinsweiler, Grünthal, Untermußbach, Hallwangen und der Stockenhof im Dornſtetter Amte; dieſes Gericht verſammelte ſich jährlich zweimal, am 1. Mai und am Gallustag, es beſtand aus 12 gewählten Richter, der Vogt in Dornſtetten führte den Vorſitz, ein Hof zu Aach war Verſammlungsort, ſeine Angehörigen hatten das Beholzungsrecht in den herrſchaftlichen Waldungen.

Von den Stadt- und Dorf-Rechten aus jenen Zeiten ſind noch mehrere bekannt: Aſperg erhielt 1510 vom Herzog Ulrich ein, größtentheils dem Tübinger Stadtrechte nachgebildetes, Stadtrecht; Balingen aber 1507 eine Stadtordnung. Das Dorfrecht von Frickenhauſen wurde 1493 neu geordnet und aufgeſchrieben, es enthielt ausführliche Beſtimmungen darüber, wie es bei Erbfällen zu halten ſey; das Dorfrecht von Frauenzimmern war dem Brackenheimer und Güglinger Stadtrecht gleichlautend. Das Herrenberger Stadtrecht wurde 1503 erneut, es beginnt mit den Eiden der Beamten, hierauf folgen Beſtimmungen über die Rechts-

pflege, wegen der Bürgerannahme, daß Niemand, die Wirthe ausgenommen, einen Fremden länger als über Nacht beherbergen ſoll, über das Erbrecht, wegen Schulden, über Käufe und Verkäufe u. ſ. w. Am 29. Febr. 1509 erlaubte Kaiſer Maximilian dem Schultheißen und Gericht zu Herrenberg, das Gericht in peinlichen Sachen, ſtatt wie bisher unter freiem Himmel, künftig auf dem Rathhauſe zu halten; Calw erhielt dieſe Erlaubniß erſt 1522. Das Dorfrecht von Kirchheim am Neckar wurde 1497, das von Nordheim 1495 erneut, letzteres enthält Beſtimmungen über das Erbrecht, wegen Schulden und Unterpfändern, über den Felduntergang, wegen Feldfreveln u. ſ. w. Mehrere Ortſchaften hatten auch das ſogenannte Aſylrecht, daß nemlich ein Verbrecher, der ſich an einen ſolchen Ort, in die Freiung, wie man es nannte, flüchtete, von da nicht weggeführt werden durfte, ſondern daſelbſt ſicher und ungefährdet bleiben konnte, Klöſter namentlich hatten ſolche Freiungen, ſo Hirſchau und Adelberg in ſeinem Hofe zu Eßlingen, aber auch Städte wie Tübingen, wo nicht nur Todtſchläger Sicherheit erlangten, ſondern auch Geächtete, welche dahin flohen, ein Jahr lang frei von der Acht waren, Reutlingen, welchem Kaiſer Maximilian I. dieſes Recht ertheilte (27. Januar 1495), Neuenbürg, welches daſſelbe 1454 erhielt, Aſperg u. ſ. w.

Die polizeilichen Einrichtungen waren freilich noch ſehr mangelhaft, doch wurden in den letzten Zeiten des Mittelalters auch die Polizei-Verordnungen häufiger. In dem Stuttgarter Stadtrecht iſt befohlen, daß Jeder ſeinen Miſt wöchentlich fortführen laſſen ſollte, geſchah dieß nicht, ſo hatte der Spitalknecht das Recht, den Miſt für den Spital abzuholen. Die Winkel mußten, bei 10 Schilling Strafe, alle 14 Tage gereinigt werden, auch durfte man Koth und Unrath nicht vor den Häuſern liegen laſſen. Den Bäckern wurde das Halten von Schweinen in der Stadt verboten; wer todte Thiere, Aſche, Spreu und andern Unrath in den Bach warf,

Digitized by Google

zahlte 5 Schilling Strafe. Die Bronnen ſollten „wohl, ehrlich, ſchön, rein und ſauber“ gehalten werden, Niemand Geſchirr darin waſchen, Niemand den Bronnentrog ausſchöpfen oder beide Schöpfeimer zugleich heraufziehen, oder auch auf das Bronnengeſtell hinaufſteigen.

Der Gebrauch der warmen Bäder verbreitete ſich in Deutſchland beſonders ſeit den Zeiten der Kreuzzüge, und nicht nur Städte, auch größere Dörfer hatten ihre eigenen Badſtuben, deren Beſuch zu den nothwendigen Bedürfniſſen gehörte, ſo daß Handwerksmeiſter gewöhnlich durch Verträge gebunden waren, ihre Geſellen Samſtags in die Badſtube zu laſſen. Vornehme und Reiche beſuchten auch natürliche Bäder und Geſundbronnen. Das Hirſchbad bei Stuttgart ſoll ſchon im zwölften Jahrhundert beſucht worden ſeyn, in der Stadt ſelbſt waren das Lurlenbad, welches 1524 abgebrochen wurde, das Badhaus beim Schloſſe und die Badſtube in der obern Stadt. Auch in Eßlingen befanden ſich mehrere Badhäuſer, die Badſtube zum Mühlbronnen, die in der Bliensau, das Kronbad im Krongäßlein und das Ottilienbad. Hans Bader von Wieſenſteig vermiethete ſeine Badſtube in Eßlingen 1427 für 2 Schillinge wöchentlich. Die Stadt Böblingen verlieh 1437 ihre Badſtube für 2 Pfund Heller und 4 Gänſe jährlich, Canſtatt aber ſeine neue Badſtube zwiſchen dem Stadtzwinger und dem Neckar 1377 um 6 Pfund 6 Schillinge. Zu Göppingen verlieh Graf Ulrich 1461 die Badſtube in der Propſteigaſſe für 1 Pfund Heller jährlich und verkaufte im nemlichen Jahre ſein Haus zwiſchen den zwei Badhäuſern; der hieſige Sauerbronnen oder Schmalbronnen, wie man ihn nannte, wurde in jenen Zeiten ſtark beſucht, ſeit 1404 trugen ihn von Wirtemberg die von Züllnhard zu Lehen, hierauf von 1462 an die von Schechingen, bis Ulrich von Schechingen 1503 darauf verzichtete, worauf er verpachtet wurde. Die Badſtube in Marbach wurde 1457 um 12 Pfund Heller jährlich verliehen, das Bad in Deinach aber 1472 vom Grafen

Digitized by Google

Eberhard für 24 Pfund 10 Schillinge, doch mußte der Pächter den Badbronnen auf ſeine Koſten mauern und das Waſſer des Sauerbronnens vom andern Waſſer ſcheiden. Das Bläſibad bei Tübingen begann um 1470 an bekannt zu werden und bald wurde es ſehr zahlreich beſucht. Das Wildbad war ſchon damals ſeiner Heilkräfte wegen berühmt, ein vom Kaiſer Maximilian I. der Stadt ertheilter Freiheitsbrief verordnet, daß, welcher Gaſt den andern mit Worten oder thätlich beleidige, enthauptet werden ſollte. Im Jahre 1513 erſchien in deutſcher und in lateiniſcher Sprache eine Beſchreibung dieſes Bades von Dr. Johann Widmann, er ſchreibt die Heilkraft deſſelben hauptſächlich dem mit dem Waſſer vermiſchten Schwefel, Salz und Alaun zu, und zählt eine Menge Uebel und Krankheiten auf, in denen es nützlich ſey, nur in hitzigen Krankheiten widerräth er deſſen Gebrauch als ſchädlich; hierauf gibt er an, wie man es zum Trinken und Baden gebrauchen ſoll, und beſchreibt deſſen Wirkungen und die dabei zu beobachtende Lebensart. Da die Stadt Sindelfingen den Meiſter Konrad Krumm als Bader annahm, ſo wurde ihm befohlen, daß er das Bad allweg mit ſeiner Perſon und zwei Knechten verſehen ſollte, welche des Badens wohl berichtet ſeyen, auch mit Scheeren, Schröpfen und Aderlaſſen gut umgehen könnten; dieſe ſollten die Leute freundlich und fürderlich behandeln, wie es ſich wohl zieme und gebühre. Ferner ſollte er zwei Reiber und eine Reiberin anſtellen, die Badſtube ſtets rein und luftig halten, Niemand, der mit Blattern oder ſonſt einer verdächtigen, ſchädlichen Krankheit behaftet ſey, ohne vorherige Anfrage bei der Obrigkeit zulaſſen. Für Kinder, welche badeten, bekam er Nichts, als am Weihnachten einen Brodlaib. Ein beſonderer Gebrauch waren die Johannis=Bäder, indem man nemlich am Johannistag von zwölf Uhr Nachts bis wiederum zwölf Uhr Nachts im Bad ſitzen blieb, was für ſehr heilſam gehalten wurde.

Digitized by Google

Aerzte und Apotheker waren in jenen Zeiten noch ſelten. Der erſte in Wirtemberg bekannte Arzt *) iſt Dr. Nikolaus von Schwerdt, Leibarzt des Grafen Eberhard des Milden, der ihm 1405 für ſich und ſeine Familie Steuerfreiheit ertheilte. Zu Ulm kommt 1409 ein Meiſter Jakob Engelin vor, 1418 ſtellte der Rath den Meiſter Hans Reſch von Weil als Arzt an. Dieſer mußte ſich verpflichten, jedem Bewohner von Ulm auf freundliches Anſprechen und zeitlichen Lohn zu rathen und zu helfen; wenn man über ihn wegen Verwahrloſung eines Kranken klagte, ſo mußte er ſich dem Urtheile von zwei oder mehr gelehrten Meiſtern unterwerfen, verreiſen durfte er nur auf kurze Zeit und nie wenn in der Stadt ſelbſt eine Krankheit herrſchte, und erhielt auf 10 Jahre Freiheit von Steuern, Dienſten und Wachen, 200 Goldgulden Sold und freie Wohnung. Später waren die Aerzte zu Ulm nicht mehr ſo ſelten und zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts gab es ihrer viele daſelbſt. Ein Apotheker kommt ſchon 1327 in Ulm vor, 1364 befanden ſich zwei daſelbſt, ſie waren geſchworene Leute und ſtanden unter der Aufſicht der Stadtärzte. Die Hebammen mußten, nach einer Verordnung von 1483, vom Stadtarzte unterrichtet werden; ſie waren berühmt und wurden häufig auch von auswärtigen Fürſten und Adlichen gebraucht. Zu Stuttgart kommt Heinrich Glaz als der erſte Apotheker 1413 vor. Nach Nikolaus von Schwerdt erſcheint als Arzt in Stuttgart ein Chorherr daſelbſt, Hans Spänlin, welcher 1429 Propſt in Stuttgart wurde. Nach ſeinem Tode nahm Graf Ulrich 1457 den Meiſter Johann Kettner auf 8 Jahre zum Arzt an, „daß er nicht nur ihm und den Seinigen, ſondern auch gemeiner Landſchaft mit Arznei und andern

---

*) Doch kommt in einer Urkunde vom 15. Mai 1291 ein Magiſter Conradus Medicus in Horb vor, Geiſtliche trieben überhaupt früher die Arzneikunde häufig. So kommt in einer Biberacher Urkunde 1354 Pfaff Albrecht der Arzet vor.

Digitized by Google

Dingen, welche einem inwendigen Arzt obliegen, berathen und beholfen ſeyn ſollte. Kettner war zugleich Apotheker, Lebküchler und Zuckerbäcker und lieferte das Konfekt, das Pfund zu 12 Schillingen, für die fürſtliche Hofhaltung. Als Beſoldung hatte er 100 Gulden, 12 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel, 30 Scheffel Haber und 1 Fuder Wein. Als er 1461 nach Ulm zog, verſprach er gegen jährliche 50 Gulden dem Grafen und ſeiner Familie auch ferner „zu Nothdurft ihres Leibes, auch andern merklichen Geſchäften zu Dienſten zu ſeyn.“ Im Jahre 1458 beſtellte Graf Ulrich den Johann Glaz zu ſeinem Apotheker in Stuttgart, befreite ihn von Steuern und Dienſten und gab ihm jährlich 10 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein, damit er ſeine Apotheke deſto ſtattlicher und beſſer halten möge. Graf Eberhard beſtellte 1460 den Lukas Scholz mit 100 Gulden Beſoldung und Steuerfreiheit zum Arzte. Zum Apotheker in Stuttgart wurde 1468 Albrecht Altmühlſteiner beſtellt und ihm verſprochen, daß ſonſt keine Apotheke im Lande geduldet werden ſollte; 1486 erneute Graf Eberhard den Kontrakt mit ihm, und ſchon 1469, als er den Johann Münſinger auf 9 Jahre zum Arzt beſtellte, ſo daß er zugleich in Tübingen eine Apotheke errichte, verſprach er ihm, daß dieſe die einzige in ſeinem Landesantheil bleiben ſollte. Seitdem finden wir die Aerzte häufiger, nacheinander kommen als gräfliche Leibärzte vor: Albrecht Münſinger 1479, Thomas Ruß 1478, Nikolaus Balz 1489 und Johann Widmann, genannt Möchinger, von ſeinem Geburtsorte Maichingen. Er ſtarb im vierundachtzigſten Lebensjahre den 31. December 1524 und war ein ſehr beliebter Arzt, der ſich auch als Schriftſteller durch ſeine ſchon angeführte Schrift übers Wildbad, und durch zwei Abhandlungen über die Peſt und die, ſich damals gerade auch in Deutſchland ausbreitende, Luſtſeuche ſchrieb. Auch ein Meiſter Alexander Syz zu Marbach gab 1509 „ein nützlich Regiment wider die böſen Franzoſen“ heraus, welches er,

Digitized by Google

ſonderbar genug, der Aebtiſſin von Lichtenſtein widmete. Er nahm 1514 am Aufruhr des armen Konrads Theil, floh in die Schweiz, ließ ſich aber auch hier in politiſche Umtriebe ein. Als er nun verbannt werden ſollte, richteten „alle ſchwangeren und ehrbaren Frauen zu Baden im Aargau an die Geſandten der das Land regierenden Kantone die Bitte, den Syz, ihnen zum Troſt, bleiben zu laſſen, und verſprachen, ihm zuzureden, daß er ſich nicht mehr in ſolche Umtriebe einlaſſe" (1516). Die erſte bekannte Apotheker-Ordnung erließ 1486 Graf Eberhard im Bart. Nach ihr mußte der Apotheker ſchwören, dem Grafen und Stuttgart getreu zu ſeyn, ſtets gute, auserwählte Arzneimittel zu führen, die Arzneien nur nach Vorſchrift der Aerzte zu bereiten, kein Gift, auch keine Arznei zu theuer zu verkaufen, nicht als Arzt zu practiciren und einen guten, erfahrenen Knecht anzuſtellen. Auch erhielt er eine eigne Taxe für einfache und zuſammengeſetzte Arzneimittel. An Krankenanſtalten fehlte es nicht, ſo wenig als an Wohlthätigkeitsanſtalten. Seit der Zeit der Kreuzzüge, wo der Ausſatz nach Europa kam, baute man auch in unſern Gegenden an abgelegenen Orten für mit dieſer Krankheit Behaftete eigene Spitäler, die ſogenannten Sonderſiechenhäuſer, dieß geſchah ſpäter auch, als die Luſtſeuche ſich verbreitete, da wurden die „Franzoſenhäuſer" errichtet.

In das Finanzweſen kam durch Eberhard im Bart eine beſſere Ordnung, er ließ Verzeichniſſe des Vermögens und der Schulden, der Einnahmen und Ausgaben des Kammerguts entwerfen und verordnete, daß „fürhin alle Jahre der künftigen Nutzungen halb ein beſonderes Regiſter gemacht und darin verzeichnet werde, was jene Nutzungen betragen, auch was an Früchten vorräthig ſey, dieſes Regiſter ſollte ihm dann vorgelegt und von ihm unterſchrieben und beſiegelt werden. Am 28. Oktober 1489 machte er eine Land- und Amtſchadens-Ordnung bekannt, nach welcher in den Landſchaden aufgenommen werden ſollten, die Fuhren zu Lieferungen an Holz für den Hofgebrauch, in den Amtsſchaden die Beholzung und

Bewachung der in den Aemtern liegenden Schlöſſer, und die Frohnen in fürſtlichen Gütern, die Kammer ſollte bezahlen die Lieferung von Gülten und Leibgedingen an Früchten, die Fuhren mit Taugen, Reifſtangen und mit Anderem, was zu Weinfäſſern gehörte und andere Fuhren, welche Jemand aus Gnaden bewilligt wurden. Beim Roß= und Botenlohn und bei der Zehrung der Amtleute ſollte genau unterſchieden werden, ob es herrſchaftliche Geſchäfte ſeyen, oder ob ſie ein Amt oder das ganze Land berührten. Seine reiſigen Knechte ſoll jedes Amt ſelbſt ausrüſten und die Koſten dafür zum Amtsſchaden, die für Ausrüſtung der Reiſewägen aber zum Landſchaden gerechnet werden."

Die Verhältniſſe der Fürſten von Wirtemberg zu der Geiſtlichkeit in ihrem Lande waren von verſchiedener Art. Wie es namentlich dem Grafen Eberhard im Bart gelang, die Prälaten der unter ſeinem Schutze ſtehenden Klöſter nach und nach landſäßig zu machen, wurde ſchon erzählt. Aber auch ſchon ſeine Vorgänger hatten wenigſtens ihre ſchirmsvogteilichen Rechte über die Klöſter immer mehr auszudehnen geſucht, ſo ſehr auch die Klöſter ſich dagegen, namentlich gegen Mitwirkung bei ihren innern Angelegenheiten, bei Sachen, welche Zucht und Verwaltung betrafen, ſträubten. Denn die päpſtlichen Befehle, welche deßwegen an die Grafen ergingen, hatten gewöhnlich nicht viel Wirkung, und die Kaiſer nahmen ſich nur ſelten der Klöſter kräftig an. So blieben die Klöſter in den meiſten Fällen ohne Hülfe und waren dann in Zeiten der Noth und Bedrängniß wieder froh, des Schutzes der Grafen zu genießen. Auch war es oft ihre eigene Schuld, daß der Schirmsvogt mit ſeiner Gewalt weiter um ſich greifen konnte. Ihr wachſendes Verderben, ihre unordentliche Haushaltung, das ausgelaſſene Leben ihrer Bewohner, deren Streitigkeiten unter einander machten nicht ſelten eine Unterſuchung oder Verbeſſerung nöthig, welche dann der Vogt unter ſeiner Aufſicht vornehmen ließ, und gar häufig, auch nach wieder=

hergeſtellter Ordnung, ſich zu deren Erhaltung und Befeſtigung für einige Zeit eine größere Gewalt vorbehielt. Kein Wunder, wenn die Klöſter vor ſolchen Unterſuchungen einen ſo großen Widerwillen hegten, dieſe waren ja das beſte Mittel für die Schutzvögte, um eine größere Herrſchaft über ſie zu erlangen. So ſehr ferner die Klöſter auch in vielen Fällen ihre Reichsunmittelbarkeit zu erhalten ſuchten, ſo ſahen ſie es, wenn Lieferungen an Geld oder Leuten zu machen waren, doch wieder gerne, wenn der Schutzvogt ſie vertrat, ihren Beitrag in Empfang nahm oder ſie deßwegen entſchuldigte, und wenn dieß nur etlichemale geſchah, ſo ſah es um die Reichsunmittelbarkeit ſchon ſchlimm aus. Anders waren ſchon die Verhältniſſe der Stifter zum Landesherrn, denn dieſe hatten auf Reichsunmittelbarkeit keine Anſprüche zu machen, ſie ſtanden unter der Herrſchaft des Landesherrn, der bei der Verwaltung ihrer Güter, bei Ernennung ihrer Vorſteher und Mitglieder, bei Entwerfung von Ordnungen für ſie und ſonſt bei ihren Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzuſprechen hatte. Wenn er ihnen Zoll- und Steuerfreiheit oder ihren Angehörigen freie Verfügung über ihre Verlaſſenſchaft bewilligte, ſo war dieß freiwillige Gabe von ihm, welche erbeten und dankbar erkannt werden mußte.

In noch größerer Abhängigkeit vom Landesherrn ſtand die Weltgeiſtlichkeit im Lande und all deren Verſuche, ſich von ihrem Joche loszumachen, ſcheiterten an der feſten Beharrlichkeit der wirtembergiſchen Fürſten. So ging es mit dem Verſuche, welchen im Jahre 1418 einige wirtembergiſchen Pfarrer machten, die kirchlichen Einkünfte und Ländereien, welche der Landesherr in ihren Kirchſprengeln in Beſitz genommen hatte, ſich wieder zu verſchaffen. Zwar dauerte der Streit darüber gar lang, und Anfangs wurde den Grafen mit Bann und Interdikt gedroht, der Bann auch wirklich ausgeſprochen, auf die Bitte der Grafen jedoch wieder aufgehoben und ſie im Beſitz ihrer Rechte gelaſſen (1422). Durch ſpätere

Digitized by Google

päpſtliche Bullen wurde den Grafen der Genuß der Zehnten, welche ſie bisher beſeſſen hatten, als Lehen beſtätigt (1469), und dieſer Genuß 1475 auf noch mehrere Kirchen ausgedehnt; dafür mußten ſie jährlich 112 Goldgulden an die päpſtliche Kammer entrichten. Ebenſo wenig gelang es den wirtembergiſchen Geiſtlichen, ſich der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Die Grafen ließen ſich in ihren Rechten als Landesherrn durchaus nicht kränken, die Geiſtlichen mußten ihnen, als Schirmherrn der Kirche, Abgaben und aus ihren Beſitzthümern Steuern zahlen, und ſie ließen durch ihre Beamten die Güter der Kirche ſelbſt verwalten. Das Recht, erledigte Pfründen zu beſetzen, behielten ſie ſich vor und gaben nicht zu, daß der Papſt einem ſeiner Hofdiener eine Pfründe im Lande verlieh, wie Graf Eberhard im Bart dieß dem Papſte ſelbſt freimüthig erklärte. *) Doch nahmen ſich die Grafen dann auch wieder ihrer Geiſtlichkeit an, als 1372 ſich die wirtembergiſche Geiſtlichkeit weigerte, die Forderung des Papſtes zu erfüllen und einen Zehnten von ihren Gütern zu bezahlen, fand ſie beim Grafen Eberhard Unterſtützung, und der päpſtliche Abgeſandte, Elias von Verdun, der an andern Orten ſeinen Auftrag mit vielem Glück erfüllt hatte, mußte ſich in Wirtemberg mit einer geringen Gabe begnügen. Auch geſchah es mit Wiſſen und Willen Eberhards im Bart, daß auf einer, im Jahre 1492 zu Mörsburg gehaltenen, Verſammlung die wirtembergiſche Geiſtlichkeit eine Schrift übergab, worin ſie ſich über die unrechtmäßigen Bedrückungen des Biſchofs von Conſtanz bitter beſchwerte, die Abſtellung derſelben ernſtlich verlangte und im Verweigerungsfalle mit dem entſchloſſenſten Widerſtande drohte, dadurch auch wirklich erlangte, was ſie begehrte. Graf Ulrich und ſein Sohn Eberhard verſprachen 1477 der Geiſtlichkeit in ihren Landesantheilen, daß ſie ihnen jeder Zeit ſchleunig und fürderlich Recht widerfahren laſſen

*) S. 283.

wollten. Eine andere Vergünſtigung, welche die wirtembergiſche Geiſtlichkeit in den verſchiedenen Bezirken nach und nach erhielt, war das Recht, über ihre Verlaſſenſchaft durch Teſtamente verfügen zu dürfen. Denn nach dem alten Herkommen gehörte das Vermögen der Weltgeiſtlichen nach ihrem Tode den Landesherrn und wurde von deren Beamten in ihrem Namen eingezogen. Daher war es eine große Vergünſtigung, daß die Grafen von Wirtemberg ihren Geiſtlichen jenes Recht einräumten und auch, wenn dieſe über ihre Hinterlaſſenſchaft nicht verfügten, dieſelbe ihren geſetzlichen Erben überließen. Schon 1335 ertheilte Graf Ulrich den Geiſtlichen in der Dechanei Botwar dieſes Recht, 1336 auch denen der Dechanei Reutlingen und ſpäter erhielten es nach und nach die Geiſtlichen der meiſten andern Dekanate, im Jahre 1418 aber wurde allgemein verordnet, daß, was ein jeder Prieſter hinterlaſſe, ſeinen rechten Erben werden ſollte; verfügte der Prieſter vor ſeinem Tode auf andere Art über ſein Eigenthum, ſo durften die rechtmäßigen Erben darüber beim geiſtlichen Gericht klagen, liegende Güter aber wurden ihnen ohne weiters zugeſprochen.

In kirchlicher Hinſicht gehörte Wirtemberg zu den Sprengeln verſchiedener Biſthümer, der Weſten zu Speyer, die Orte im Zabergau zu Worms, der Nordoſten zu Würzburg, der Südoſten zu Augsburg, der Süden und die Mitte des Landes zu Conſtanz. Schon in ſehr frühen Zeiten wurde das Inſtitut der Erzprieſter eingeführt. Statt daß nemlich früher die Geiſtlichkeit eines Sprengels und zwar jede Woche eine Abtheilung derſelben in der Stadt beim Biſchof erſcheinen mußte, um von ihm unterrichtet zu werden und ſeine Anordnungen zu empfangen, wurden im neunten Jahrhunderte ſchon Erzprieſter aufgeſtellt, bei welchen die benachbarten Geiſtlichen in der gleichen Abſicht jedesmal am erſten Tage des Monats ſich verſammeln mußten. Später verringerte man die Zahl dieſer Zuſammenkünfte auf zwei oder drei des Jahrs. Jene Erzprieſter erhielten ſpäter den Namen **Dekane**

und die ſämmtlichen Pfarreien, welche unter einem ſolchen Dekan ſtanden, bildeten ein Ruralkapitel, mehrere Ruralkapitel aber ein Archidiakonat. Den Dekan wählten die Geiſtlichen des geſammten Kapitels, er ſchrieb die Zuſammenkünfte aus, bei welchen Meſſe geleſen, Berathungen angeſtellt, Klagen, Wünſche und Beſchwerden angebracht, aber immer auch eine tüchtige Mahlzeit gehalten wurde, zu welchem Zwecke häufig eigene Stiftungen vorhanden waren. Auch hatte jedes Kapitel ſeine Kaſſe, woraus bisweilen auch Beiſteuern an die Landesherrn entrichtet wurden. Dieſe Kaſſe verwalteten der Dekan und der Kämmerer, welcher die Einkünfte des Kapitels einzuziehen und die Gaſtmahle anzurichten hatte. Jeder Pfarrer mußte, wenn er ſein Amt antrat, Etwas in die Kapitelkaſſe zahlen *), auch beim Tode eines Geiſtlichen wurde von ſeiner Hinterlaſſenſchaft eine Abgabe erhoben, und die Einkünfte des erſten Monats nach Erledigung einer Pfründe zog das Kapitel ebenfalls für ſich ein. Der Ertrag der verſchiedenen Pfarreien war natürlich ſehr ungleich, beſſere Pfründen waren meiſt im Beſitz von Adlichen, die ſich Kirchherrn (rectores) nannten und ihre Vikare (Leutprieſter, plebani) hielten, denen ſie einen Theil des Einkommens überließen, gewöhnlich betrug dieſe ſogenannte Herrengült 8 Mark Silbers. Den Pfarrern untergeordnet waren die Kaplane, welche ihre eigenen Pfründen genoſſen, jenen aber beim Gottesdienſt Hülfe leiſten mußten. Die Frühmeſſer hatten vornemlich die Morgenmeſſen zu leſen. Manche Kirchen hatten in früheren Zeiten einen ſehr anſehnlichen Sprengel, mit der Zunahme der Bevölkerung aber wurden mehrere ihrer Filiale von ihnen getrennt, umgekehrt hat man aber auch Beiſpiele, daß zwei früher getrennte Kirchen vereint wurden **). Nach der Kirch-

*) Im Kapitel Waiblingen betrug dieſes 1520 6 Pfund Heller 5 Schillinge, dazu kamen 4 Schillinge jährlich für den Pedell.

**) Filiale von Waiblingen waren und wurden in den bezeichneten

heimer Kirchenordnung von 1520 ſollte alle Tage eine Frühmeſſe mit Singen und Leſen, nach altem Herkommen, gehalten werden, dabei ſoll alle Freitag einer der Kaplane mit dem Weihwaſſer umhergehen und es Jedem geben, daſſelbe ſoll jedesmal beim Fronamt geſchehen. Der Kaplan, welcher Wöchner war, mußte ſtets anweſend ſeyn, daß nichts verſäumt werde. Die Kaplane ſollten auch alle Veſpern und Metten und mit dem Schulmeiſter die außergewöhnlichen Vigilien ſingen.

Wie für die weltlichen, ſo ſorgte Eberhard im Bart auch eifrig für die kirchlichen Bedürfniſſe Wirtembergs. Er hielt bei ſeinen Geiſtlichen ſtreng auf Ordnung und Sittlichkeit, die, welche ſich durch guten Lebenswandel auszeichneten, ermunterte und belohnte, die ſittenloſen ermahnte und ſtrafte er. Die Jahrmärkte, welche bis dahin an Feſttagen gehalten wurden, befahl er zu verlegen, damit nicht durch ihren Lärmen die Heiligkeit des Tages entweiht würde. Vornemlich aber richtete Eberhard ſein Augenmerk auf die Einführung beſſerer Zucht und Ordnung in den Klöſtern, und eifrig war er bemüht, dieſe Anſtalten in ein angemeſſenes Verhältniß zu dem Zeitalter zu bringen. Denn, wie Summenhard in ſeiner Gedächtnißrede auf Eberhard ſagt, der Fürſt hatte keinen heißeren Wunſch, als daß er noch eine allgemeine Kirchenverſammluug, eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erleben möchte.

Den Anfang des Reformirens machte Eberhard mit dem Frauenkloſter Offenhauſen, welches damals im

Jahren davon getrennt: Enderſpach 1462, Neuſtatt 1481, Korb 1482, Hohenacker 1486, Strümpfelbach 1495, Hegnach 1501, Filiale von Nürtingen Oberboihingen 1466, Frickenhauſen und Linſenhofen 1467, Neckarhauſen 1507, von Meimsheim Hauſen 1468, Dürrenzimmern 1475, Neipperg 1476; eigene Pfarreien wurden ferner: Upfingen 1449, Thamm und Berghülen 1456, Degerloch 1469, zu Biſſingen dagegen wurden 1468 die zwei Kirchen und ſo 1469 die Kirchen zu Holzheim und Gotthard in eine vereint.

Digitized by Google

Ruf der größten Sittenloſigkeit ſtand (1463). Er kam ſelbſt dahin und ermahnte die Nonnen, ihren Lebenswandel zu beſſern, ſie verſprachens auch, hielten aber ihr Verſprechen gar ſchlecht. Die Muſternonnen aus Pforzheim, welche ihnen der Graf zuſchickte, mißhandelten und quälten ſie ſo ſehr, daß dieſe nach einem Monate wieder fortzogen; auch dem Beichtvater, den er ihnen nun gab, machten ſie das Leben auf jede Art ſauer. Nun ließ Eberhard das Kloſter ſchließen und unterſagte aufs Strengſte jeden männlichen Beſuch darin, als auch dieß nichts fruchten wollte, beſchloß er das Kloſter ganz eingehen zu laſſen und verbot deßwegen die Aufnahme von Novizen. Da hierauf die Nonnen ihre beſten Habſeligkeiten wegzuſchaffen ſuchten, ließ er die Kirchen-Koſtbarkeiten und die Urkunden nach Güterſtein bringen, ſchickte ſeinen Kanzler mit neuen Muſternonnen (Reformirſchweſtern) und erſchien am 27. Sptbr. 1480 ſelbſt mit ſeiner Gemahlin. Jetzt wurde eine neue Superiorin und Schaffnerin ernannt, die alten Nonnen entlaſſen oder in andere Klöſter geſteckt, und trotz dem, daß auch die Grafen von Lupfen Einſprache thaten, eine neue, beſſere Ordnung eingeführt und befeſtigt. Mit welchen Schwierigkeiten Eberhard bei der Reformirung des Frauenkloſters in Kirchheim zu kämpfen hatte, wurde früher ſchon (S. 298 ff.) erzählt, weniger ſchwer wurde es ihm, die Klöſter Pfullingen (1459) und Blaubeuren (1469) zu reformiren. Seinen Plan aber, die Frauenklöſter Kirchbach und Rechenshofen zu vereinigen, mußte er aufgeben, da die Ordensobern ſich demſelben beharrlich widerſetzten, dagegen aber brachte er die Verlegung des Frauenkloſters in Tübingen nach Owen glücklich zu Stande, das Auguſtinerkloſter in jener Stadt aber reformirte er, da er es nicht verlegen konnte. In Alpirſpach baten einige Mönche ſelbſt um Reformation, andere dagegen widerſetzten ſich derſelben um ſo hartnäckiger, doch auch hier griff Eberhard durch (1481). Auch die Stifter blieben von der Reformation nicht ausgeſchloſſen, in ihnen

führte Eberhard die Regel der Congregation der Chorherrn zu Windsheim ein, welche zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Gerhard Groote und Florenz Radewin gegründet hatten, in der Abſicht, die Weltgeiſtlichen ihrer erſten Beſtimmung wieder näher zu bringen, indem ſie neben den Andachtſtunden ſich hauptſächlich mit dem Volksunterricht, mit Handarbeiten und Bücherabſchreiben beſchäftigen ſollten. Auch war ihnen geboten, die Bibel in deutſcher Sprache zu leſen. Sie hießen von ihrem gemeinſchaftlichen Zuſammenleben Chorherren des gemeinen Lebens, von ihrer Kleidung aber nannte das Volk ſie Kappen- oder Gugelherren. Nach ihrer Regel wurden die Stifter in Sindelfingen, Urach, das von Eberhard zu Anfang ſeiner Regierung errichtet und mehrmals reichlich beſchenkt worden war, Herrenberg und Dettingen reformirt, ſpäter jedoch, da dieſe Chorherren ausarteten und wenig Beifall im Lande fanden, wurde die alte Verfaſſung in all dieſen Stiftern wieder hergeſtellt (1514 — 1516). Die Lieblingsſtiftung Eberhards aber, wobei er jene Congregation ebenfalls zum Muſter nahm, war das Stift Sankt Peter in Einſiedel (1492) *). Ueber die Veranlaſſung zu dieſer Stiftung ſagt der Graf in der Stiftungsurkunde: Nach langem Nachdenken, was er wohl in ſchuldiger und billiger Dankbarkeit und zur Ehre Gottes, von welchem alle Güter und Herrſchaft kommen, und zur Mehrung des göttlichen Dienſtes, zu ſeinem und der Seinen Seelenheil, beſonders aber zu Wiederlegung und Erſtattung unrechten Guts, ſo er den rechten Erben nicht wüßte, ſtiften und aufrichten möchte, ſey ihm durch innere Erleuchtung beigefallen, da er in ſeinem Lande dreierlei Stände habe, Geiſtliche, Adel, Städter und gemeines Volk, aus dieſen drei

*) Die päpſtliche Beſtätigungsurkunde dieſes Stifts iſt vom 2. Junius 1492, nach ihr aufgeſetzt wurde die Stiftungsurkunde (ohne Datum), Graf Eberhard der Jüngere gab ſeine Einwilligung den 11. Septbr. 1492.

Ständen einen Convent zu errichten, damit die, welche gern Gott in Ruhe und Abgeſchiedenheit dienen wollten, und doch die Strenge anderer Orden zu ſcharf fänden, unter dem ſanftern Joch dieſer heiligen Verſammlung, ohne weitere Beſchwerung, mit Beſſerung ihres Lebens Gott getreulich dienen und ihr Seelenheil mit Sicherheit erlangen möchten.

Er übergab dem Stifte ſein neues Haus in den Widen im Schönbuch, der Einſiedel genannt, nebſt den dazu gehörigen Gebäuden, auch dem Stuttenhaus mit Vieh, Gärten, Feldern, Wieſen, Wäldern, Waſſern und Jagd, dem Beholzungsrecht im Schönbuch und 18,000 Gulden zu Erkaufung weiterer Güter. Es ſollten darin ſeyn: 12 Kanoniker geiſtlichen Standes unter einem Propſt und 24 Laienbrüder unter einem Meiſter, zur Hälfte vom Adel, zur Hälfte vom Bürgerſtande; dieſe ſollten in Gemeinſchaft leben, ein Kapitel ausmachen und St. Peters-Brüder genannt werden. Der Propſt und Meiſter wurden gemeinſchaftlich gewählt, hatten einander in ihren Verrichtungen, wo es nöthig war, zu unterſtützen, auch einander, wenn einer von der Ordnung abwich, zu ermahnen; wenn ſie uneinig waren, entſchied das Kapitel. Dem Meiſter war ein Rath, aus dem Propſt, zwei Kanonikern und zwei Laienbrüdern beſtehend, beigegeben. Er führte die Rechnung und legte dieſe alljährlich dem Kapitel vor, regierte die Laienbrüder und das Geſinde, war aber in Kleidung, Eſſen und Trinken den andern gleich. Die Laienbrüder verpflichteten ſich ledig zu bleiben und kein Amt außerhalb des Stifts anzunehmen, in der Regel durfte keiner unter 34 Jahren aufgenommen werden. Die Aufnahme geſchah erſt nach einer Bedenkzeit. Alle Güter des Stifts ſollten gemeinſchaftlich ſeyn. Jeder Bruder erhielt ſeine eigene Zelle; von der Complat und Salon bis zur Frühmeß und über Tiſch mußten ſie ſchweigen, ſonſt war ihnen erlaubt, nützlich zu reden von gottſeligen Dingen. Während des Eſſens wurde aus deutſchen Büchern, namentlich der Bibel, vorgeleſen. Die

Digitized by Google

Kleidung der Brüder war ein Oberrock, Kappe und Mantel von blauer Farbe, daher man ſie auch die blauen Mönche nannte. Auf dem Mantel waren St. Peters Schlüſſel und drüber die päpſtliche Krone geſtickt. Auch eine Badſtube und ein „Siechenhaus" für Kranke wurden eingerichtet, einmal jährlich wurde gemeinſchaftlich zur Ader gelaſſen. Zum erſten Propſt ernannte Eberhard den Gabriel Biel, allein er lebte nicht lange genug, um dieſe Stiftung zu befeſtigen; die älteren Orden feindeten dieſelbe an, die adlichen und bürgerlichen Laienbrüder lebten in Uneinigkeit, und ſchon bald nach des ältern Eberhards Tode begehrte Eberhard der Jüngere von deſſen Wittwe die Reformation des Stifts, welches nun nie mehr zu rechtem Gedeihen kam.

Siebentes Hauptſtück.

Die Zeiten Eberhards II. und Ulrichs, bis zu deſſen Vertreibung.

Als Eberhard im Bart ſtarb, war ſein Vetter, ſeiner Gewohnheit nach, im Auslande; er wurde nun gleich herbeigerufen und hielt am 11. März 1496 zu Stuttgart ſeinen Einzug. Man holte ihn hier feierlich ein; hundert bewaffnete Bürger, welche Fähnlein trugen, zogen ihm bis an den Neckar entgegen, vor den Thoren erwartete ihn die geſammte Bürgerſchaft mit der Geiſtlichkeit und der Schuljugend. Der neue Herzog ſchien gerührt, er ſtieg vom Roſſe und zog an der Spitze der ihn Bewillkommenden zu Fuß in die Stadt. Hier wurde ihm ſogleich gehuldigt, und Stuttgarts Beiſpiel folgte das übrige Land nach. Damals waren gerade die Stände des ſchwäbiſchen Bundes in Eßlingen verſammelt, mit

EBERHARD. II.

Herzog von Wirtemberg & Teck.

Digitized by Google

dieſen verband ſich Eberhard II. am 17. März, allein in der darüber ausgeſtellten Urkunde vergaß er die Erklärung, daß er dem Bunde gegen den Kurfürſten von der Pfalz Beiſtand zu leiſten ſich nicht verpflichte, da er deſſen Lehensmann war, und darüber gab es neue Verhandlungen, und Räthe und Landſchaft drangen darauf, daß der Herzog hierüber einen eigenen Revers ausſtelle, was auch am 27. Junius geſchah. Die Belehnung vom Kaiſer und die Beſtätigung ſeiner Privilegien und Rechte erhielt Eberhard am 11. Mai, und vier Tage nachher erneute er den Bund mit Oeſtreich auf fünfzehn Jahre. Große Freude erregte es im Lande, da er ſich mit ſeiner Gemahlin ausſöhnte, welche ihm ihr Bruder, der Markgraf Friderich von Brandenburg, ſelbſt zuführte, und mit welcher gemeinſchaftlich er ſich in die Brüderſchaft des Brigitten-Ordens aufnehmen ließ (16. Julius). Aber die Erwartungen, welche man von einer Sinnesänderung Eberhards hegte, verſchwanden bald wieder. Plötzlicher Rührung war der leichtſinnige Fürſt wohl fähig, aber ſchnell wieder waren auch die guten Entſchlüſſe vergeſſen. Er hatte zu ſeinem Volk und Land kein Herz, am franzöſiſchen und burgundiſchen Hofe hatte er fremde Geſinnung und Sitte angenommen, und das trauliche Verhältniß, wie es zwiſchen dem ältern Eberhard, ſeinen Räthen und Unterthanen beſtand, konnte niemals bei ihm Statt finden. Die Räthe ſeines Vetters waren ihm vielmehr recht verhaßt, da er in ihnen nur läſtige Mitherrſcher erblickte, welche ſeine Regierungsgewalt beſchränkten. Auch paßten ein Vergenhans, Reuchlin, von Ehingen und andere nicht zu Vertrauten eines Fürſten, welcher lieber ritt und jagte, als Herrſchergeſchäfte beſorgte, der ein Faßnachtſpiel lieber als eine Rathsſitzung beſuchte und dem allerlei Kurzweil übers Regieren ging. Sie entfernten ſich daher auch, ließen ſich jedoch durch die Vorſtellungen gutgeſinnter Männer bald zur Rückkehr bewegen und legten den Huldigungseid ab (15. Julius), Reuchlin allein, den Eberhards Haß am meiſten traf,

Digitized by Google

wagte es nicht zurückzukehren, er ging zum Biſchof von Worms. Eberhard verſprach damals, ohne ihren Rath Nichts vorzunehmen und bei wichtigeren Sachen auch das Bedenken der Landſtände einzuholen, aber die erſten Anträge ſchon, welche er ihnen nun zur Begutachtung vorlegte, waren ſo beſchaffen, daß ſie dieſelben unmöglich gutheißen konnten. Er ſtellte darin freilich das Bedürfniß, bei Hof und Kanzlei zu ſparen, voran. Daher wollte er ſeine Gemahlin wieder von ſich entfernen und ihr jährlich tauſend Gulden zu einer eigenen Hofhaltung geben, ſeinen Hof aber wollte er mit der Kanzlei nach Tübingen, Urach oder Nürtingen verlegen. Zugleich begehrte er aber auch, daß die Schlöſſer im Lande wohl befeſtigt und beſetzt würden, und daß die wehrhafte Mannſchaft ſich rüſte, um auf das kommende Frühjahr ins Feld ziehen zu können gegen Herzog Georg von Baiern, weil dieſer ihm die ſchuldige Hülfe wider ſeinen Vetter Eberhard nicht geleiſtet und ihn dadurch in unwiderbringlichen Schaden geſetzt hatte. Die Räthe lobten nun zwar, daß der Herzog ſich der Sparſamkeit befleißigen wolle, ſeine Gemahlin fortzuſchicken aber hielten ſie nicht für rathſam, denn er habe ihr ja mit Brief und Sigel verſprochen, ſie bei ſich zu behalten, auch ſei ſie als eine fromme tugendhafte Frau im ganzen Reiche, vornemlich aber in Wirtemberg, ſehr beliebt, und durch ihre Gegenwart könne er nicht nur ihre Verwandten, welche ſehr mächtig ſeien, ſondern auch ſeine Landſchaft bei gutem Willen erhalten. Stuttgart ſei ſeit langer Zeit ſeiner Voråltern rechter, fürſtenmäßiger Sitz geweſen, und habe ſich ſtets treu gegen ſie bewieſen; es ſei ihnen da glücklich gegangen, ſie hätten hier viel Land und Leute bekommen, es ſei die vornehmſte, an Leuten, Gut und Vernunft reichſte Stadt des Landes, und zur guten Beherbergung von fremden Fürſten und Herrn am tauglichſten. Von allen Aemtern könne man ohne große Koſten dahin kommen, weil ihrer nicht über ſechs ſeien, welche mehr als zwei Tagreiſen davon entfernt wären.

All dieſe Vortheile gewährten weder Nürtingen noch Urach oder Tübingen, in letzter Stadt namentlich liege das Schloß zu hoch, Häuſer und Hauszinſe ſeien zu theuer. Auch würde das Hin= und Herführen der Urkunden viel Koſten und Unordnung in der Regiſtratur verurſachen. Dem zu großen Aufwande bei Hof und in der Kanzlei könne man auch in Stuttgart leicht abhelfen, übrigens wüßten ſie nicht, daß dieſer Aufwand zu groß ſei, die Kanzleiperſonen erhielten nur das Gewöhnliche, zum Schlaftrunk blos gemeinen Wein, welchen der Herzog zu Stuttgart ſelbſt aus Zehnten und Gütern gewinne und der auf die Achſe nicht verkäuflich ſei, auch, wenn man ihn ausſchenkte, gar wenig gelten würde. Was die Rüſtungen zum Kriege betreffe, ſo ſcheine es, als ob der Herzog im nächſten Frühjahr einen Feldzug unternehmen wolle. Nun ſei freilich wahr, daß ſeine Vorfahren durch ihr männlich, wahrhaftig Fürnehmen, mit Hülfe ihrer Unterthanen, dazu Ritter und Knechte und mildſamen Ausgebens von Eſſen und Trinken, viel Lands und Guts überkommen und bewahrt hätten, daß auch wirklich durch Verzagtheit und Kargheit das wieder verloren gehen könne, was durch Mannheit und Mildigkeit erworben worden ſei, weßhalb Mannheit und wehrhaftig Hand mit Vernunft Gelds und aller Ehren werth ſei. Man müſſe jedoch Alles zuvor wohl bedenken, und auch mit denen berathen, welche dabei Leib, Ehr und Gut darſtrecken ſollten. Hätte der Herzog wirklich auch gerechte Urſache zum Kriege mit Georg von Baiern, ſo verdiene es noch reifliche Ueberlegung, ob die Ausführung des Krieges gegen einen ſo reichen und mächtigen Fürſten auch nützlich und möglich ſei. Schwer würde es fallen, die Koſten hiezu aufzubringen, denn vom Lande ſei nicht viel zu bekommen, verlaſſe er ſich aber auf fremden Beiſtand, ſo ſollte er bedenken, daß dieſer ſtets mehr Schaden als Vortheil bringe. Auch könnte leicht der Kaiſer darüber Misfallen äußern und die Landſchaft ſchwürig werden, wenn ſie ſehe, wie man ihr Geld zu

Digitized by Google

andern Sachen verwende, als ihr geſagt worden ſei, und dann dürfte das Feuer leichtlich im Hauſe ſelbſt angehen. Schon eine bloße Kriegsrüſtung ſei der Nachbarn wegen nicht räthlich. Wollte er nun aber gar einem fremden Fürſten, etwa dem, von der Herzogin von Burgund gegen König Heinrich VII. von England aufgeſtellten Prätendenten Perkin Warbek Beiſtand leiſten, ſo ſei das Land gar nicht verpflichtet, ihn dabei zu unterſtützen. Ueberhaupt ſollte er in ſolchen und andern Händeln Nichts ohne zeitlichen, tapfern Rath von Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft vornehmen. Des Herrn Lob ſei auch der Landſchaft Ehre, ſein Nutzen ihr Vortheil, aber auch der Unterthanen Verderben des Herrn unwiderbringlicher Schaden.

Die Räthe hielten es um ſo mehr für ihre Pflicht, dem Herzog ſeine Kriegsluſt auszureden, da das Land ihm ſchon eine Schatzung hatte bezahlen müſſen und da vermöge des Wormſer Reichstagsbeſchluſſes nun auch eine Türkenſteuer ſollte ausgeſchrieben werden. Aber ihre Bedenklichkeiten gefielen Eberhard nicht, er wandte ſich nun vollends ganz von ihnen ab, und jener Holzinger, der ihm ſchon früher ſo ſchlimme Rathſchläge ertheilt, deſſen Loslaſſung er aber, gegen einen ſchriftlichen Revers, daß er ſich an Niemand wegen ſeiner Gefangenſchaft rächen wolle (3. Nov.), erlangt hatte, und den er nun zum Kanzler machte, wurde wieder ſein vertrauteſter Rathgeber. Holzinger aber war ein Menſch von ganz ſchlechtem Charakter, der Feind aller Rechtſchaffenen und der Beſchützer aller Taugenichtſe, Schlemmer und Poſſenreißer, habſüchtig und ausſchweifend. Um ihn ſammelte ſich bald eine Schaar gleichgeſinnter Genoſſen, von denen Johann von Stetten der vornehmſte war, und nun, da Eberhard ihnen blindlings folgte, begann jenes „unweſentliche Regiment,“ *) das den Herzog endlich ins

*) Eine ſonderbare Sitte erzählt von Herzog Eberhard ein Zeitgenoſſe. Wenn er ſpeiste, ſetzte er ſich nie an den Tiſch,

Digitized by Google

Verderben brachte. Die weiſen Einrichtungen Eberhards im Bart wurden hintangeſetzt, ſeine Verordnungen nicht beobachtet, Eberhard II. hieß es, ſei Herr, könne nach ſeinem Gutdünken herrſchen und habe ſich um die früheren Verträge Nichts zu kümmern. Alle Leichtfertigkeiten und ſelbſt Gewaltthaten erlaubten ſich die Günſtlinge des Herzogs, ſie ſchickten Leute im Lande umher, um diejenigen zu erforſchen, welche mit der Regierung unzufrieden ſeien, und drohten, bald werde es nicht mehr Thürme genug im Lande geben, um die Gewaltigen und die, welche ſie aufgeſchrieben hätten, darein zu ſperren. Dennoch äußerte ſich die Unzufriedenheit darüber, daß der Herzog „alſo mit lüderlichen, ſchlechten Buben haushalte“ immer lauter und ſtärker, und öffentlich auf den Gaſſen wurden Spottlieder auf ihn geſungen. Er ſei recht geiſtlich geworden, äußerte der Volkswitz, da er einen Mönch zum Kanzler gemacht habe und die Nonnenklöſter ſo fleißig beſuche. So ſprach das Volk ſich ohne Scheu aus, mancher Ehrenmann jedoch verließ heimlich Haus und Habe, ſeiner Sicherheit willen, denn auf die nichtigen Angaben jener Kundſchafter wurde mancher ehrbare Mann eingekerkert, und mußte um Geld ſeine Freiheit erkaufen; der eine wurde, trotz des ihm gegebenen Geleits, gefangen geſetzt, ein anderer durch Drohungen gezwungen, ſein gutes Rechts aufzugeben, etlichen nahm man, wider Recht und Billigkeit, all ihr Hab und Gut, bei Nacht und Nebel entführte man ehrbarer Leute Kinder aus den Häuſern ihrer Aeltern, reiche Töchter zwang man zu Heirathen wider ihren und der Aeltern Willen, und während man ſo das Recht mit Füßen trat, wurden die Einkünfte des Landes mit Banketten, Turnieren, Faſtnachtſpielen, Mummereien und andern Luſtbarkeiten

ſondern ſtand immer, wenn es ihm aber auch einmal einfiel, ein wenig zu ſitzen, ſo hörte er auf zu eſſen und trank nur, und dieſe Sitte behielt er auch an der kaiſerlichen wie an fürſtlichen Tafeln bei.

vergeudet. Zuletzt brachten jene Leute den Herzog ſogar dahin, daß er ein Verzeichniß derjenigen von den alten Räthen verfertigen ließ, welche dem Tode geweiht werden ſollten. Gegen die, auf ſolche Art ſtets ſteigernde, Unzufriedenheit im Lande, meinte Eberhard ſich ſchützen zu können, indem er ſich des Beiſtandes fremder Fürſten zu verſichern ſuchte, ſo ſchrieb er an den Kurfürſten von Mainz (24. Aug. 1497): Er höre, in Franken würden Kriegsrüſtungen vorgenommen, welche gegen ihn gerichtet ſeien, er erbiete ſich ihm beizuſtehen, hoffe aber dafür auch auf des Kurfürſten Beiſtand rechnen zu dürfen.

Die wirtembergiſche Regierung ſtand freilich immer noch im Anſehen im Auslande, Graf Eitelfriz von Zollern trug kein Bedenken, in wirtembergiſche Dienſte zu treten (13. Mai 1496), und wie im September 1496 Johann von Randeck mit ſeiner Herrſchaft Conzenberg, ſo begab ſich 1497 Friderich von Helfenſtein mit all ſeinen Beſitzungen in den wirtembergiſchen Schutz. Das Kloſter Herrenalb jedoch, welches erſt am 30. December 1496 den Schirmsvertrag mit Wirtemberg erneut hatte, bewarb ſich gleich darauf um den badiſchen Schutz. Der Markgraf Chriſtoph bewilligte dem Kloſter auch, was es begehrte, ein Schirmsvertrag wurde aufgeſetzt, und der Kaiſer befahl dem Markgrafen, ſich des Kloſters, ſeiner Beſitzungen und Unterthanen anzunehmen. Hierüber erzürnt, nahm Herzog Eberhard das Kloſter mit Waffengewalt ein und plünderte es. Die Mönche klagten beim Kaiſer, welcher nun die Entſcheidung der Sache übernahm. Die Gründe aber, welche Eberhard für ſein Recht auf den Schirm des Kloſters anführte, erſchienen doch ſo gewichtig, daß man es nicht wagte, ihm dieſen Schutz ganz zu nehmen, vielmehr kam am 31. Mai 1497 ein Vertrag zwiſchen Wirtemberg und Baden zu Stande, welchen auch der Kaiſer beſtätigte, und worin der Markgraf Chriſtoph die Schirmsvogtei des Kloſters an den Herzog abtrat und allein den Schutz über deſſen Beſitzungen im Badiſchen ſich vorbehielt, zugleich wurde

Digitized by Google

auch ausgemacht, daß die übrigen Irrungen zwiſchen den beiden Fürſten gütlich beigelegt werden ſollten.

Unter für Eberhard gar nicht günſtigen Ausſichten rückte das Jahr 1498 heran; die Unzufriedenheit im Lande nahm nicht ab, die alten Räthe wie die Landſtände dachten immer ernſtlicher daran, dem unordentlichen, landesverderblichen Treiben des Herzogs und ſeiner Günſtlinge zu ſteuern, und der Herzog dagegen ſah ſich durch ſeine ſtets ſteigende Geldnoth faſt gezwungen, einen Landtag zu berufen. Er zauderte lange, denn weder er noch ſeine Räthe durften etwas Gutes erwarten, wenn Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft zuſammentraten, wenn dann die Menge der Verſammelten den Muth der Einzelnen erhöhte und die Verſammlung von ihren verfaſſungsmäßigen Rechten Gebrauch machte. Da meinten die Räthe eine Auskunft gefunden zu haben, indem ſie dem Herzog riethen, nicht ſelbſt beim Landtage zu erſcheinen; aber ſie erkannten nur zu bald, wie ſehr ſie ſich geirrt hatten. Am 27. März wurde, während Eberhard ſich in Kirchheim aufhielt, der Landtag eröffnet; 11 Prälaten, viele von der Ritterſchaft und die Abgeordneten von 46 Städten und Aemtern waren zugegen. Gleich die ſchlechte Aufnahme, welche die Erklärung des Herzogs fand, belehrte dieſen, was er zu erwarten habe; die Verhaftung Holzingers, Johanns von Stetten, welcher ſogar gefoltert wurde, Andreas Nagels und Peter Walchs aber zeigten ihm, wie die Landſtände zu verfahren geſonnen ſeien. Man wollte Abgeordnete an ihn ſchicken, die ihn auffordern ſollten, nach Stuttgart zu kommen; doch die Beſorgniß, er möchte dieſe zurückbehalten, um dadurch die Befreiung ſeiner verhafteten Günſtlinge zu bewirken, machte, daß dieſer Beſchluß geändert und ein Schreiben an ihn erlaſſen wurde (28. März). Auf ſeinen Befehl, ſagen hier die Stände, hätten ſie ſich verſammelt, um all den Schaden, welchen er, ſein Land und Stamm erleiden könnten, zu verhüten, deßhalb, nicht aber aus Ungehorſam, hätten ſie, nach

einhelligem Rath, etlich leichtfertige Leute, welche an dem unordentlichen Weſen im Lande ſchuldig ſeien, gefangen genommen, ſonſt übrigens ſtehe all ihre Handlung nur darauf, daß ein löblich, ehrlich Regiment eingeſetzt werde, was beſſer nicht geſchehen könne, als indem man den Eßlinger Vertrag zu Grund lege und vollziehe, den ja er, der Herzog ſelbſt, auch beſchworen und beſiegelt habe, auf den die Erhöhung des Landes und ſeine eigenen Anſprüche an die Herrſchaft des ganzen Fürſtenthums gebaut ſeien, da ſonſt der Landgraf von Heſſen das Erbe Eberhard des Aeltern anſprechen könnte. Er dürfe keine Scheu vor ihren Verhandlungen haben, da werde Nichts vorgenommen, als was man gelobt und geſchworen habe, und zu halten ſchuldig ſei; daher ſollte er nur zu ihnen kommen, ſo wollten ſie wegen allen, ihnen vorgelegten, Beſchwerden handeln und rathſchlagen, in der Hoffnung, daß Alles wieder gut werden ſollte. Sie hätten auch dem Kaiſer und etlich befreundeten Fürſten die Sache kund gethan und noch mehrere vom Landesadel berufen. An den Kaiſer, die Fürſten und die benachbarten Reichsſtädte aber ſchrieben die Stände, da Eberhard bisher ein Regiment geführt, von welchem ſie bedünke, daß es ihm und dem ganzen Lande zu Schaden und Verderben gereichen möchte, ſo hätten ſie ſich, auf herzoglichen Befehl, in Stuttgart verſammelt und gefunden, daß an all dieſen Dingen etliche Perſonen Schuld ſeien, welche ſie gefangen genommen hätten, wie ſie vielleicht noch einige verhaften müßten. Sie ſeien nach ihrer Pflicht und Schuldigkeit entſchloſſen, ein löblich Regiment zu machen, das dem Herzog und dem ganzen Lande nützlich ſei, ſie bäten daher, Verleumdungen gegen ſie nicht zu glauben und ihnen mit Rath getreulich beizuſtehen. Zugleich wurde am 30. März, nach dem Inhalt der früheren Verträge, ein Regimentsrath, aus dem Landhofmeiſter, Kanzler und 12 Ständemitgliedern beſtehend, eingeſetzt*).

*) In ſeinem Schreiben nennt er ſich Landhofmeiſter und Regenten des Fürſtenthums Wirtemberg, nachdem Ulrich an

Digitized by Google

Der Herzog antwortete auf das Schreiben der Stånde, wenn man ſeine Diener wieder frei laſſe, keine mehr verhafte, die beſetzten Schlöſſer und Stådte ihm übergebe, und ihm und ſeinem Gefolge freies Geleit verſpreche, ſo wolle er kommen, auch wandte er ſich an die Reichsſtadt Eßlingen *) und bat ſie um Vermittlung, ihren Abgeordneten aber ertheilten die Stånde den Beſcheid: Sie wüßten von keiner Irrung und Zwietracht zwiſchen ihnen und dem Herzog, ſie håtten ſich auf deſſen Befehl verſammelt, erkenneten ihn für ihren gnådigen Fürſten und Herrn und begehrten Nichts vorzunehmen, als was ihm und dem Land zu Ehre und Nutzen gereiche, es brauche daher der Vermittlung Eßlingens nicht, für welche ſie jedoch dankten (3. April). Als die Eßlinger dieß dem Herzog zu wiſſen thaten, als ſein Begehren, daß Abgeordnete zu ihm geſchickt werden ſollten, und weitere Ermahnungsſchreiben von ihm an die Stånde fruchtlos waren, als dieſe vielmehr noch die Verhaftung von zwei anderen ſeiner Diener, Ambroſius von Freiberg und Michael Schreiber, begehrten, ja als ſogar davon geſprochen wurde, ihn ſelbſt gefangen zu nehmen, da entfiel ihm vollends aller Muth, und in ſeiner Beſtürzung ergriff er das allerunpaſſendſte Mittel, er raffte ſchnell zuſammen, was er von Kleinodien und Silbergeſchirr bekommen konnte, und entwich damit nach Ulm. Dort bezog er den Elchinger Hof, von wo aus er den 10. April an die Eßlinger ſchrieb, da er Mangel an Wein habe und ihm „die Hatzel ſonſt auch abgehauen ſei,“ ſollten ſie ihm aufs Fürderlichſte einen Wagen Wein für ſich und drei für ſein Geſinde ſchicken, was aber abgelehnt wurde.

Eberhard II. Stelle gekommen war, hieß es: Ulrich v. G. G. Herzog zu Wirtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard mit geordnetem Regiment.

*) Schon am 30. März hatte er Eßlingen gebeten, ihm fünfzig Büchſenſchützen nach Kirchheim zu ſenden, was aber abgelehnt wurde.

Digitized by Google

Als die Flucht des Herzogs den Ständen bekannt wurde, berathſchlagten dieſe, welche Maßregeln ſie nun weiter ergreifen ſollten. Eberhards Gegner traten noch ſtärker als zuvor auf; mehrmals, ſprachen ſie, ſelbſt in Schreiben an die Landſchaft, habe der Herzog geäußert, daß er ſich durch die frühern Verträge nicht für gebunden achte, daß er vielmehr vom Kaiſer und Papſt die Aufhebung derſelben verlangen wolle und entſchloſſen ſei, als Landesherr nach ſeinem Willen zu regieren, auch ſtehe er mit dem Kurfürſten von der Pfalz wegen der Ueberlaſſung einiger Städte und Schlöſſer an dieſen, in Unterhandlung; dieß ſei eine offenbare Verletzung der feierlich beſchworenen Landesverfaſſung, und der Fall ſcheine vorhanden, wo ſie, nach den früheren Verträgen, dem Herzog den Gehorſam aufkündigen dürften. Dieſe Meinung drang auch wirklich durch, und am 10. April erſchien nun eine, vom Landhofmeiſter, dem Grafen Wolfgang von Fürſtenberg, vom Kanzler Lamparter, von den Regimentsräthen, den Prälaten, Rittern und Städte-Abgeordneten, auch den Kanzleiſchreibern, den Hofdienern, ſelbſt von den reitenden Boten und Trompetern unterſchriebene Erklärung, worin ſie dem Herzoge, jedoch unbeſchadet dem Nutzen und Frommen des Herzogthums, den alten Verträgen und Ordnungen, Dienſt, Amt und Lehenspflicht aufkündigten, weil er bisher, wie das landeskundig und offenbar ſei, ein unweſentlich, untauglich und mangelhaft Regiment geführt, die alten, von ihm ſelbſt beſchworenen Verträge gebrochen hätte, und nur nach ſeinem Gefallen Herr im Lande habe ſeyn wollen.

Den Tag zuvor war zur Rechtfertigung dieſes Schritts ein Ausſchreiben verfaßt und gedruckt an alle Stände des Reichs verſendet worden, worin die Landſchaft erklärt, ſie ſei hoch erfreut geweſen, als der Herzog einen Landtag ausgeſchrieben habe, deſto mehr aber betrübt worden, da ſie die großen und merklichen Beſchwerungen vernommen, welche er ihnen habe eröffnen laſſen, weil dadurch Gottes Ehre verachtet, ſein Dienſt gemindert,

Digitized by Google

auch dem Herzogthum ſelbſt, dem Lande Schwaben und dem ganzen Reich großer Schaden geſchehen wäre. Denn es ſei bisher durch viele ungeſchickten und leichtfertigen Perſonen, welche der Herzog bei ſich gehabt, ein zerſtörliches und unweſentliches Regiment geführt worden, dieſes wieder in gute Ordnung zu bringen, die Urſachen deſſelben wegzuräumen und ſo ein löblich, ehrlich, nützlich und fürſtlich Regiment mit aufrichtigen, ehrbaren, gottesfürchtigen, verſtändigen, tapfern und redlichen Männern beſetzt, aufzurichten, ſeien ſie nach des verſtorbenen Herzogs Teſtament und nach dem vom Kaiſer beſtätigten Eßlinger Vertrage verpflichtet, hätten auch bisher ſolches auszuführen geſucht. Der Herzog aber wolle hieran nicht Theil nehmen, darum müßten ſie nun ſelbſt handeln und bäten deßwegen die Stände und Zugewandte des Reichs, fremden Berichten über ihr Thun nicht zu glauben, vielmehr dieſem ihrem wahrhaften Fürhalten feſt anzuhangen und ihnen in ihrem löblichen und ehrlichen Beginnen zu rathen und zu helfen.

Der entflohene Herzog that nun freilich auch Schritte, um ſeine Gewalt wieder zu erlangen, als der Kaiſer durch Ulm kam, beklagte er ſich perſönlich bei dieſem, und am 18. Mai ließ er ein gedrucktes Ausſchreiben an die Stände des Reichs ergehen, worin er ſich beſchwert, daß er durch ſeines Fürſtenthums vermeinte Regenten und Unterthanen, durch eigenmächtige Aufreizung ſeiner Feinde und etlicher widerwärtigen, heimlichen Würmer, unbelangt, wider gemeine, päpſtliche und kaiſerliche Satzungen, Landfrieden und Ordnungen, auch gegen die alten, beſchworenen Verträge, mit nicht wenig Verachtung, heimlicher und öffentlicher Schmach, ſeiner Herrſchaft entſetzt worden ſei. Hierauf erzählt er den Verlauf ſeines Streits mit den Landſtänden, und die Beleidigungen, welche ſie ihm durch Vorenthaltung ſeiner Nothdurft zugefügt hätten, vertheidigt ſein Benehmen und bittet zuletzt, ihm zur Wiedererlangung ſeiner Rechte, Güter und Leute behülflich zu ſeyn, was er nimmer vergeſſen wolle.

Allein dieſes Ausſchreiben nützte den Herzog nichts, denn indeſſen hatte Maximilian zu Reutlingen eine Botſchaft der Landſtände empfangen, und deren Vertheidigung ihres Benehmens ſo triftig gefunden, daß er erklärte, ſie hätten als fromme Leute gehandelt, denn ſie hätten wider ihren Herrn durch Urgichten und untrügliche Beweiſe ſolche Handlungen dargethan, daß davon zu reden erbärmlich ſei. Zwar wurde Herzog Eberhard nach Rottenburg vorgeladen und dem Kurfürſten von Sachſen aufgegeben, ſeinen Streit mit den Landſtänden noch genauer zu unterſuchen: aber das Ergebniß dieſer Unterſuchung fiel ſo aus, daß noch zu Reutlingen (28. Mai 1498) Kaiſer Maximilian, weil Herzog Eberhard, da er in ſeiner Regierung ſchwere, böſe, unziemliche und unordentliche Händel geübt habe, ausgetreten ſei, die Regierung an deſſen Neffen Ulrich, unter Vormundſchaft des Regimentsraths, übertrug, ihn belehnte und den wirtembergiſchen Hinterſaßen und Unterthanen befahl, ihm, als ihrem neuen Erbherrn, zu huldigen, getreu, gehorſam und gewärtig zu ſeyn, den Reichsſtänden aber, ihn zu ſchützen, wie auch er zu thun entſchloſſen ſei.

Alles freilich, was der Kaiſer von Eberhard dem Jüngern vernahm, vornemlich aber die, damals durch einen Beſuch in Einſiedel an Eberhard des Aeltern Grab in ihm wieder ſo lebhaft gewordene Erinnerung an dieſen trefflichen Fürſten, deſſen Einrichtungen zu zernichten offenbar im Plane ſeines Nachfolgers lag, mußte nothwendig dazu beitragen, ihn gegen den Herzog einzunehmen; doch es war auch noch eine andere Rückſicht, welche den Kaiſer beſtimmte, ſo zu verfahren, die Rückſicht auf ſeinen eigenen Vortheil. Denn die neuen Regenten waren nicht undankbar, ſie verpflichteten ſich (9. Juli 1498) nicht nur die Türkenſteuer zu zahlen, und hinfüro in ewigen Zeiten den deutſchen Kaiſern und Königen getreu, gehorſam und gewärtig zu ſeyn, und die Bündniſſe zwiſchen Oeſtreich und Wirtemberg aufrecht zu erhalten, ſondern auch die Pfandſchaft Achalm unentgeldlich

dem Kaiſer zurückzugeben, und ſeinem Geſchlechte die Erbfolge in Wirtemberg auf den, damals nicht ſo unwahrſcheinlichen Fall des Ausſterbens der einheimiſchen Fürſtenfamilie zu verſichern, Verſprechungen, welche freilich auch nicht ſo ganz ernſtlich gemeint ſein mochten und leichter gegeben als gehalten wurden *).

Als nun Eberhard ſich völlig Preis gegeben ſah, brach ſein Trotz, und Kleinmuth trat an deſſen Stelle. Ohne Weigern begab er ſich nach Horb, und da man ihm hier vorſtellte, wie er unmöglich die Regierung weiter führen könne, und wie es daher für ihn das Beſte ſeyn würde, wenn er derſelben freiwillig entſage, ſo willigte er auch ohne Zögern in den ihm vorgelegten Horber Vertrag (10. Juni 1498). Durch dieſen trat er das Land mit all ſeinen Rechten, doch unter dem Vorbehalt, daß wenn er noch männliche Leibeserben bekomme, dieſe ſeinen früheren Landesantheil bekommen ſollten, an Ulrich ab, verſprach es für immer zu verlaſſen, die mitgenommenen Kleinodien dem Kaiſer zu übergeben, daß er ſie zwiſchen ihm und Ulrich vertheile, und die Schulden, welche er vor ſeinem Regierungsantritt gemacht hätte und künftig machen würde, ſelbſt zu bezahlen **). Dafür erhielt er ſogleich 2000 Gulden und ein Jahrgeld von 6000 Gulden. Holzinger ſollte ſeinem Orden zu beſtändiger Haft übergeben, die andern Gefangenen zur Beſtrafung dem Kaiſer

*) Das zur Pfandſchaft Achalm gehörige Schultheißenamt ſamt Zoll, Umgeld und Mühlen trat Wirtemberg 1500 an den Kaiſer ab, der es für 12,000 Gulden an Reutlingen verkaufte.

**) Dieß bezog ſich namentlich auch auf den Streit des Herzogs mit dem Grafen Emich von Leiningen. Holzinger hatte dieſen 1492 in ſeinem Namen zum Diener angenommen, da der Graf aber den verſprochenen Sold nicht erhielt, klagte er, drohte auch, da das Nichts half, mit Hülfe ſeiner Freunde ſich ſelbſt bezahlt zu machen, d. h. eine Fehde anzufangen, ſchickte auch wirklich ſchon Feindsbriefe. Die neue Regierung jedoch endigte den Streit, indem ſie den Grafen auf 4 Jahre lang in Dienſte nahm (26. December 1498).

Digitized by Google

überliefert werden, Hans von Stetten aber eine Urphede geben *), daß er ſich wegen ſeiner Gefangenſchaft nicht rächen und das Land beſtändig meiden wollte. Denen, welche unter der vorigen Regierung Schaden gelitten hatten, wurde Entſchädigung, den Entwichenen und Verbannten freie Rückkehr zugeſichert. Am nächſten Tage unterzeichnete hierauf Eberhard einen Verzichtbrief, in welchem er, als Grund, warum er die Regierung niederlege, ſein Alter und ſeine Leibesblödigkeit angab, entließ die Unterthanen ſeiner Eide und Pflichten gegen ihn und wies ſie an ſeinen Neffen Ulrich, in deſſen Namen nun auch ſogleich (15. Junius) ein Ausſchreiben ins Land erging.

Eberhard reiste nun nach Baden, von dort aber ſchrieb er an den Kaiſer (16. Junius), bei reiferer Ueberlegung habe er im Horber Vertrag mehrere Punkte gefunden, welche eine Erläuterung nöthig machten. Man habe ihm nemlich keinen fürſtlichen Wohnſitz beſtimmt, weßwegen man glauben könnte, er ſei ins Elend verwieſen worden; ebenſo gereiche es ihm zur Unehre, daß er habe verſprechen müſſen, ſein Leben lang nicht mehr nach Wirtemberg zu kommen, auch ſei das Leibgeding von 6000 Gulden zu gering für ihn. Er beklagte ſich, daß man ſeine Diener noch gefangen halte, und ihm ſein Gewand, ſeine Pferde und Kleinodien, auch was er zum Goldmachen gebrauchte, das er damals eifrig trieb, noch nicht ausgeliefert habe. Die Regimentsräthe beſchuldigte er der Beſtechlichkeit, Verſchwendung und Ungerechtigkeit, vertheidigte ſeine Regierungsart, behauptete, daß er das Fürſtenthum merklich gebeſſert habe, und bat, dem Hans von Stetten zu erlauben, daß er ihn beſuche, ihm ſeine Sängerin Barbara Hafner von Augsburg und ein „wohlgehend Pferd, das ſeinen ſchweren Leib von der Stätte bringe,“ zukommen zu laſſen, und flehte den Kaiſer an, ihn mit Gnade zu bedenken,

*) Er gab dieſelbe den 28. Junius und wurde hierauf entlaſſen.

wofür er ihm ſeinen beſten Falkner mit einem hochflie-genden Falken ſchenken wolle.

Doch ſein Schreiben wurde nicht beachtet, vielmehr befahl der Kaiſer ihm und Ulrich, den gemachten Vertrag getreulich und ohne weitere Einrede zu halten. Nun begab ſich Eberhard zu dem Kurfürſten Philipp von der Pfalz, bei welchem ihm die Auslieferung ſeiner Kleinode und die am 12. Januar 1499 vor Notaren und Zeugen geſchehene feierliche Uebergabe ſeines Erbtheils eine günſtige Aufnahme verſchaffte. Der Kurfürſt verſprach ihm einen Sitz auf dem Schloß Rotenberg, den Unterhalt von zehn Perſonen und eben ſo viel Pferden und ſeine Vermittlung beim Kaiſer, daß ſein Leibgeding um 2000 Gulden vermehrt würde. Allein er erlangte die gehofften Vortheile dadurch nicht, denn auf die Klage der wirtembergiſchen Regierung verbot der Kaiſer Jedermann, bei ſchwerer Strafe, dem Herzog beizuſtehen (19. November 1499), und erklärte jeden Vertrag für nichtig, den Eberhard wider den Horber Vertrag eingehen würde (17. Junius 1500) *). Daher wurde ihm auch ſein Anfangs erwünſchter Gaſt ſtets läſtiger, er wies ihm endlich das Schloß Lindenfels im Odenwald zum Wohnſitz an, und da Eberhard hier täglich auf die Jagd ging, wurden verkleidete Reiter beſtellt, welche ſich im nahen Wald dem Herzog zeigen mußten. Wie man vermuthet hatte, erwachte deſſen Argwohn, er forſchte nach, und da man ihn vorſätzlich in der Meinung beſtärkte, als ſeien jene Reiter von den Regenten in Wirtemberg ausgeſendet, um ihn gefangen zu nehmen oder zu ermorden, ſo verließ er das Schloß gar nicht mehr. Mehrere Jahre lebte er noch ſo, ſchwer büßend für ſeinen Leichtſinn, ſeine Schwachheit und Unbeſonnenheit, von Allen verlaſſen,

*) Am 11. Julius 1500 erklärte der Kaiſer die zu Worms gemachte und zu Augsburg beſtätigte Ordnung wegen rechtlicher Beilegung der Streitigkeiten der Stände unter einander, ſollte dem Horber Vertrag unverbrüchlich ſeyn.

bis am 17. Februar 1504 ihn der Tod von ſeinen Lei-
den erlöste.

Von der Geburt des Nachfolgers Eberhards II., ſeines Neffen Ulrich, wurde früher ſchon geſprochen *); Eberhard im Bart ließ ihn an ſeinem Hofe erziehen, ſein erſter Lehrer war Adam Hafner, genannt Figulus, Kanonikus in Stuttgart, ſpäter bekam er zum Lehrer den Hans Vetter, und 1496 ſetzt ihm Eberhard den Johann Truchſeß von Stetten zum Hof- und Zuchtmeiſter. Doch zu ſeinem Unglück ſtarb Eberhard der Aeltere zu früh, denn nun wurde ſeine, früher ſo ſorgfältige Erziehung vernachläßigt, die Regimentsräthe meinten, das viele Lateinlernen ſei unnöthig für ihn, es genüge, wenn er einmal gut deutſch leſen und ſchreiben und ſein Land nach den alten Geſetzen regieren könne. Aber er hatte damals im Latein ſchon einen ſo guten Grund gelegt, daß er es auch ſpäter wohl verſtand und ſprach; die größte Freude jedoch hatte er an der Muſik; Nichts ergötzte ihn mehr, als zu Pferd eine Heerpauke zu ſchlagen, und noch im Alter bemerkte er gleich jeden falſchen Ton. Bei ſeinen guten Anlagen hätte er eine ausgezeichnete Bildung erlangen können, darum war es aber den damaligen Regenten nicht zu thun; je länger Ulrich in den Knabenjahren blieb, deſto länger konnten ſie herrſchen, daher ſah man wenig auf ſeine Ausbildung, überließ ihn zu viel ſeinem eigenen Willen, ließen ihm in Eſſen und Trinken gar nichts abgehen, vernachläßigte aber dafür die Leibesübungen bei ihm ſo ſehr, daß der muntere, aufgeweckte, bei Jedermann beliebte Knabe bald übermäßig dick und fett wurde. Das fiel auch ſeinen Kriegern auf, als er 1504 mit ihnen in den Krieg

*) S. 253 hier iſt zu verbeſſern 8. Febr. ſtatt 2. Febr. Seine Säugamme, eines gewiſſen Loſers Frau, hatte zwölf Söhne, daher gab ihr Kaiſer Maximilian die Freiheit, einen zum Tode verurtheilten Verbrecher zu erlöſen, was Ulrich noch genauer auf einen Mörder beſtimmte.

Digitized by Google

ULRICH,
Herzog von Wirtemberg & Teck.

Digitized by Google

Digitized by Google

zog und ſich bei Maulbronn in einem See badete, und da ſie über dieſe, dem Alter ihres Fürſten ſo wenig entſprechende Geſtalt ihren Scherz trieben, ſo nahm ſich Ulrich von Stund an vor, ſeine allzugroße Wohlbeleibtheit durch fleißige Leibesübungen zu vermindern. Er ritt häufig, trieb fleißig ritterliche Uebungen mit Ringen, Laufen, Springen, Rennen, Stechen, Steinſtoßen, ging auf die Jagd, die nun bald zur Leidenſchaft bei ihm wurde, hetzte Schweine und Bären, und hielt viel auf gute Jagdhunde, von denen einer ſein, beinahe beſtändiger, Begleiter war *). So verlor ſich nach und nach ſeine übermäßige Dicke, und er wurde ein wohlgeſtalter Mann von feſtem, ſtarkem Körperbau, mit blonden, krauſen Haaren, blauen, funkelnden Augen, röthlichem, freundlichem Angeſicht.

Indeß war die Regierung damals natürlich ganz allein in den Händen des Regimentsraths, deſſen Befugniſſe, ſo wie die Art und Weiſe der Verwaltung die am 14. Junius 1498 bekannt gemachte Regimentsordnung beſtimmte. Im Eingang derſelben bezeugen Landhofmeiſter, Kanzler, Räthe und Landſtände, ihre Abſicht bei deren Abfaſſung ſei geweſen, ein löblich, ehrlich, nützlich und fürſtlich Regiment mit aufrichtigen, ehrbaren, gottesfürchtigen, verſtändigen und redlichen Männern zu errichten, Land und Leuten zu Ehre und Nutzen, und daß den eingeriſſenen Mißbräuchen und Unordnungen für die Zukunft abgeholfen, bei Hof, bei der Kanzlei und im ganzen Land eine beſſere Ordnung eingeführt werde. Hierauf kommen die einzelnen Beſtimmungen in folgender Ordnung: 1) Alle beſchloſſenen, reformirten und geordneten Klöſter und Gotteshäuſer beiderlei Geſchlechts im Fürſtenthum ſollen fernerhin beſchloſſen und reformirt bleiben, und ordentlich gehalten und gehandhabt werden.

---

*) Dieſen Hund mußte er, da er ihn einmal ſelbſt angriff, tödten laſſen.

Digitized by Google

2) Die Stiftungen und Pfründen ſollen an den Orten, wo ſie gegründet ſind, ungeändert bleiben und mit tauglichen Perſonen verſehen werden. 3) Niemand ſoll künftig wider ſeinen und der Seinigen Willen zur Ehe gezwungen werden. 4) Die Unterthanen und Zugewandte des Fürſtenthums ſollen keineswegs zu Dingen, woraus ihnen Gefahr, Schmach, Schande, Spott und Schaden erwachſen könnte, gedrungen werden. 5) Da die Juden, welche Wucher treiben, Gott, der Natur und der chriſtlichen Ordnung zuwider, den Unterthanen aber verderblich und deßwegen ſchon durch Eberhard im Bart aus dem Lande verbannt ſind, ſo ſoll dieſes Gebot erneut werden. 6) Weil die Prälaten, welche unter die höchſten Kleinode und Zierden des Fürſtenthums zu rechnen, auch mit ihrer Hülfe demſelben ſehr nützlich ſind, ſich über die, ihnen zugefügten Beſchwerden merklich beklagen, ſo wird verordnet, daß ſie mit ziemlicher, ehrbarer Maas bedacht und gehalten werden, damit ihre Hülfe deſto ſtattlicher geſchehen möge, und wenn hierüber Irrung entſtünde, ſollte dieſe ſtets durch den Regimentsrath nach Billigkeit entſchieden werden. 7) Damit nicht, wie bisher, Recht und Gerechtigkeit unterdrückt werden, ſondern alle, Arme wie Reiche, zu ihrem Recht gelangen können, ſo wird verordnet, daß Jedermann, auf ſein Anrufen, ſchleunig Recht ertheilt und der Rechtsſpruch ohne Verzug vollſtreckt werde. 8) Niemand von den Räthen, Dienern und Knechten ſoll künftig von einem Unterthanen ein Geſchenk annehmen, es ſei denn ein gut Jahr oder andre dergleichen Verehrung von Speiſe und Trank, als ein Paar Kapaunen, Käſe, Fiſche und dergleichen, ſo nicht überköſtlich iſt, und die Amtleute ſollen den Unterthanen befehlen, Niemand ein Geſchenk anzubieten. 9) Wenn Jemand gegen einen Andern eine Klage anzubringen hat, ſo ſoll dieß nur in Gegenwart des Beklagten geſchehen, und alsdann ſogleich beide Partheien gegen einander gehört werden. 10) Wenn Jemand wegen eines peinlichen Verbrechens verhaftet wird, ſo ſoll ihm

auf ſein und der Seinigen Bemühen ſogleich Recht geſtattet, oder wenn er die Sache auf einen Abtrag ſtellen will, ihm auch ſolches nicht verweigert werden. 11) Wegen Sachen, die mit Geld beſtraft werden, ſoll Niemand gefangen geſetzt werden, wo aber die Thurmſtrafe eingeführt iſt, ſoll dieſe allerdings ſtattfinden. 12) Mit oder ohne Recht dürfen peinlich oder im Thurm an ihren Leibern härtiglich geſtraft werden, alle, welche ohne genugſame Urſache den gelobten Frieden brechen, bei Tag oder Nacht Jemand ſchlagen und beſchädigen, die welche die Leute wider ihre Obrigkeit zum Aufruhr bewegen, und die, welche unerlaubt und ohne redliche Urſache aus dem Fürſtenthum austreten. 12) Jede Klage ſoll zuerſt vor den Amtmann gebracht und von dieſem unterſucht werden, kann dieſer die Sache nicht entſcheiden, ſo ſoll er die Partheien mit einer verſchloſſenen Schrift, worin ihr Rechtsſtreit gründlich angezeigt iſt, zur Kanzlei ſchicken. 13) Das Hofgericht ſoll wie andere Gerichte und Aemter mit frommen, ehrbaren, fleißigen und verſtändigen Leuten beſetzt werden. 14) Die Städtebeamten, als Stadtſchreiber, Büttel, Thorwarte, Wächter, Mößner, Weinzieher und ſo weiter ſollen, nach altem Herkommen, vom Amtmann und Gericht beſetzt werden. 15) Die Amtleute ſollen nicht jede Kleinigkeit in die Kanzlei ſchicken, ſondern, ſo viel ſie vermögen, ſelbſt ausmachen, an Sonn- und Feiertagen aber nur höchſt dringende Sachen einſchicken. 16) Wenn eine Sache den Amtmann ſelbſt oder ſeine Verwandte betrifft, oder wenn derſelbe unverſtändig, ſäumig oder gefährlich handelt, ſo ſoll die Sache vors Gericht gebracht werden, iſt aber auch dieſes damit betheiligt, vor die Kanzlei. 17) Der Landhofmeiſter, Graf Wolfgang von Fürſtenberg *), und der

*) Da 1499 des Grafen Bruder Heinrich im Schweizerkriege umkam und er ſelbſt nun mit der Regierung ſeines Landes mehr zu thun bekam, ſo wurde Graf Bernhard von Eberſtein angenommen, um in ſeiner Abweſenheit das Land-

Digitized by Google

Kanzler, Dr. Gregorius Lamparter ſollen, ſo viel ihnen möglich, bei der Kanzlei gegenwärtig ſeyn, der erſtere mit zwölf gerüſteten Pferden, der letztere mit zwei Pferden im Haus, und drei vierſpännigen Knechten am Hof. Von den zwei Prälaten zu Zwiefalten und Bebenhauſen ſoll der eine ſtets bei Hof ſeyn und und vier bis fünf Pferde hier erhalten, ebenſo Dr. Peter Jakobi, Propſt zu Baknang, mit zwei Pferden, zugleich um über des jungen Herrn Lehrer die Aufſicht zu führen. Von Rittern und Räthen ſollen am Hof gehalten werden Dietrich von Weiler, Hofmeiſter, mit fünf, Georg von Ebingen mit vier oder fünf, Hans Kaſpar von Bubenhoven, Marſchall, mit ſechs, Konrad Thumb von Neuburg, Kammermeiſter, mit vier bis fünf, Dietegen von Weſterſtetten, Haushofmeiſter, mit vier gerüſteten Pferden, dazu ſollen auch Albrecht von Rechberg, Philipp von Nippenburg, Dr. Martin Nüttel und M. Konrad Eckhard zu täglicher Ausrichtung gebraucht und jeder nach Ziemlichkeit gehalten werden. Von der Landſchaft ſollen bei der Kanzlei ſeyn Sebaſtian Welling, Hans Gaißberger, Johann Heller und Konrad Breuning, und beide letztere, jeder mit zwei Pferden, als Sekretarien gebraucht werden. Der Vogt von Stuttgart erhält zwei Pferde, und weil das Amt ſehr groß iſt, wird ihm ein Schultheiß beigegeben, um Frevel und Fälle einzubringen und zu verrechnen, auch ſonſt tägliche Geſchäfte, an denen nichts Beſonderes gelegen iſt, zu verrichten. Bei wichtigen Geſchäften, Krieg und Frieden, Bündniſſe, Heurathen, Verpfändung und Verkauf betreffend, ſollen auch die übrigen Räthe, und wenn dieſe es für gut halten, die Landſtände berufen werden. Wenn einer oder der andere Rath abgehalten wird, bei der Kanzlei zu erſcheinen, ſollen die übrigen nichts deſto weniger die

---

hofmeiſteramt zu verſehen. Er ſtarb aber ſchon 1502 an der Peſt: an ſeine Stelle kam Hermann von Sachſenheim.

Digitized by Google

Geſchäfte beſorgen. Neben dem Kanzler und den beiden genannten Sekretären wurden noch zur Kanzlei verordnet Heinrich Heller als Landſchreiber, Johann Fünfer als Regiſtrator, Heinrich Lorcher als Taxator und Regiſtrator, zwei Gerichtſchreiber, ein Botenmeiſter, vier Jungſchreiber, zwei Schreibersknechte, zwei reitende und vier bis ſechs fußgehende geſchworne Boten. In der Kanzlei hatten die Räthe zu erſcheinen Sommers um 6 Uhr und um 11 Uhr, Winters um 7 Uhr und um 12 Uhr. Kein Schreiben, das ohne Unterſchrift von der Kanzlei ausgeht, ſoll gültig ſeyn, und mit dem Siegel des Herzogthums keines beſiegelt werden, wenn es nicht bei offenem Rath zuvor beſchloſſen wurde. Die alten Siegel werden dem Rath in Stuttgart zur Aufbewahrung gegeben und drei neue, ein großes, mittleres und kleines gemacht, erſteres ſolle nur zu den wichtigſten Verhandlungen gebraucht und mit einem Behältniß mit fünf Schlöſſern bewahrt werden, zu denen Landhofmeiſter, Kanzler und drei von den Ständen die Schlüſſel haben. Niemand ſoll anders als nach Beſchluß in offenem Rath zum Diener angenommen werden. Für die Kanzleigeſchäfte und Schreiben wird eine beſondere Taxe feſtgeſetzt. Alle guten Ordnungen im Lande ſollen getreulich gehalten werden. Am Hofe ſollen außer den Wagenpferden nicht über hundert Roſſe gehalten werden *), davon ſollten Werner von Zimmern fünf, Wilhelm Truchſeß und Philipp von Rechberg jeder vier, Schwigger von Gundelfingen und Richwin von Weitershauſen jeder drei, Simon von Stozingen und Hans von Wernau jeder

*) Indem man die Hofhaltung einſchränkte, konnte man auch einige Leute, deren Geſinnung für die neue Regierung man nicht traute, entfernen, ſo gings dem Grafen Eitel-Friderich von Zollern; am 26. Junius 1498 ward er zwar neu angeſtellt, ſchon am 1. September aber entlaſſen, „dieweil wir unſrer Nothdurft nach unſre Sachen mit Ausgaben einſchränken müſſen.“

zwei, der Küchenmeiſter und der Baumeiſter jeder ein Pferd: haben, für die Kanzlei waren zwei bis drei gerüſtete Pferde beſtimmt, auch ſollten fünf bis ſechs einſpännige Knechte und drei oder vier Trompeter gehalten werden. Morgenſuppe, Unter- und Schlaftrunk ſollen nur denen gegeben werden, die auch früher ſie erhielten. 18) Fremde Botſchafter ſolle man ehrlich und ziemlich, wie ſich gebührt, mit Futter und Mahl, Schenkung des Weins und Auslöſung in den Gaſthöfen halten. 19) Marſchall und Haushofmeiſter ſollen gute Aufſicht führen, daß die Pferde nicht beſchädigt werden. Die Amtleute bekamen nur, wenn ſie in Landesgeſchäften gebraucht wurden, Lieferung und Erſatz des Pferdſchadens. 20) Prälaten, Grafen und Adliche in Schwaben und in der Nachbarſchaft ſollten freundlich, gnädig und nachbarlich gehalten, der Adel namentlich zum Schutz der Schlöſſer herbeigezogen und noch etwa zwanzig davon in Dienſte genommen werden, weil das Fürſtenthum zwar ein „merkliches“ Fußvolk aber keinen ſo ſtattlichen reiſigen Gezeug habe. 21) Dem ſchwäbiſchen Bund beſchloß man treulich anzuhängen, ſofern auch er das Land nicht verlaſſe und überhaupt mit allen Nachbarn und mit den Ständen des Reichs ein gutes Vernehmen zu erhalten ſuche. 22) Zu Hauptleuten für den Fall eines Kriegs wurden beſtellt die Grafen Wolfgang von Fürſtenberg und Andreas von Sonnenberg ſamt Dietrich von Weiler. 23) Die Herzogin ſollte fürſtlich und löblich gehalten werden und noch einige Edelknaben bekommen. 24) Auch der junge Ulrich ſollte durch Hans Kaſpar von Bubenhoven, als ſeinen Hofmeiſter, durch Raſan von Thalheim und Dr. Peter Jakobi und ſeine Lehrer mit ſeinem Geſinde, wie bisher, ehrlich und wohl gehalten werden. Er ſollte vier Stunden täglich „der Lernung obliegen,“ ſonſt ziemliche und unſchädliche Kurzweil ſuchen, mit der Herzogin, zu Zeiten auch bei fremden Botſchaftern und bei den Räthen eſſen, mit der Herzogin zur Kirche gehen, mit ehrbaren Leuten wandeln

und ſonſt, wie ſichs gebühre, in Gottesfurcht gehalten und erzogen werden. 25) Die Gebote wegen der Diebe, des Ehebruchs und der Entehrung von Jungfrauen ſollen künftig ſtreng gehalten werden. 26) Alle Aemter außer- und innerhalb des Hofes, als Küche, Keller, Pfiſterei, Lichtkammer, Thorwarte, Wächter, Mezger, Speiſebrett-träger und Jäger ſollen mit ehrbaren, verſtändigen, ge-treuen und geſchickten Leuten beſetzt werden, und die ein-ſpännigen Knechte wohl beritten und gerüſtet ſeyn. 27) Leichtfertige und unweſentliche Perſonen ſollen ge-ſtraft, alle überflüſſigen und ungeſchickten Diener entlaſſen, und die überflüſſigen Bauten eingeſtellt werden. 28) Je-der, welcher dieſer löblichen, ehrlichen und nützlichen Ord-nung ſich widerſetzte, ſollte als Feind des Landes erklärt und behandelt werden. Die Räthe und Stände ſelbſt verpflichteten ſich, dieſelbe mit Dargebung Leibs und Bluts zu handhaben, und befahlen, daß für deren Erhaltung in Kirchen, Klöſtern und andern Gotteshäuſern fleißig gebetet werde. Zum Gebet für Herzog Ulrich wurde eine beſondere Formel gegeben. Die Amtleute und an-dere Diener, auch alle Unterthanen aber mußten die Ord-nung beſchwören.

So begann nun die Herrſchaft der neuen Regenten, die ſich freilich die Miene gaben, als ob ſie allein zu Ehre und Nutzen von Land und Leuten regierten, die aber dabei auch ihren Vortheil gar nicht vergaßen. Die Seele der neuen Regierung war der Kanzler Lampar-ter, 1463 zu Biberach geboren. Als Lehrer der Rechts-kunde hatte ihn Eberhard der Aeltere zu Tübingen ken-nen gelernt und nahm ihn nun als Rath in ſeine Dienſte (30. November 1491). Allein erſt mit Eberhard II. Sturze begann ſeine glanzvollſte Zeit, denn durch ſeine Schlangenklugheit und Gewandtheit, wie durch die Macht ſeiner Beredſamkeit und durch ſeine überlegenen Kennt-niſſe beherrſchte er die übrigen Mitglieder der Regent-ſchaft. Sein Dienſtkontrakt wurde 1501 auf 5 Jahre erneut und neben manchen andern Vortheilen erhielt er

als Beſoldung 200 Gulden, 70 Scheffel Getreide, 6 Eimer Wein, 2 Fuder Heu und Stroh, nebſt dem fünften Theil deſſen, was in der Kanzlei fiel, und freier Wohnung, wußte ſich auch, trotz der Regimentsordnung, nebenher manche andere Quelle des Einkommens zu verſchaffen.

Der Beſtimmung der Regimentsordnung jedoch, daß man ſich beſtreben ſollte, mit den Nachbarn, wie mit den Reichsſtänden überhaupt in Frieden und Freundſchaft zu leben, ſuchten die Regenten eifrig nachzukommen. Am 4. Julius 1498, auf dem Reichstage zu Freiburg, trat der Herzog Ulrich, wie zuvor Eberhard der Aeltere, dem ſchwäbiſchen Bunde bei und beſiegelte auch die Erneuung dieſes Bundes auf 12 Jahre (2. Februar 1500), wobei das wirtembergiſche Kontingent zu 150 Reitern und 1200 Fußgängern, höher als alle andern, das des Kaiſers allein ausgenommen, beſtimmt wurde. Weil er jedoch in Lehensabhängigkeit von dem Kurfürſten der Pfalz ſtand, ſo wurde ihm geſtattet, dieſen bei der zu leiſtenden Hülfe auszunehmen (3. Febr). Am 26. Julius 1498 wurde „zu Erhaltung guter Freundſchaft und Nachbarſchaft auch zu Vollziehung und Handhabung des Wormſer Landfriedens“ auf 8 Jahre mit Baden ein Bündniß geſchloſſen und darin vornemlich feſtgeſetzt, wie Streitigkeiten unter beiden Theilen entſchieden werden ſollten. Den Tag nachher verbanden ſich auch der Kurfürſt Bertold von Mainz und der Markgraf Friderich von Brandenburg mit dem Herzog auf 13 Jahre zur Erhaltung des Landfriedens; dieſes Bündniß wurde den 11. Junius 1509 erneut und zugleich feſtgeſetzt, welche Hülfe die Fürſten in Kriegen einander leiſten ſollten. Ein Vergleich über die Oberherrlichkeit zu Münzenheim mit Kaſpar von Mörsburg und dem Domkapitel Straßburg ward am 22. December 1498 geſchloſſen und dieſe Oberherrlichkeit gleich vertheilt. Eben ſo theilten ſich ſpäter (1502) Ulrich und der Graf Wolfgang von Fürſtenberg in Stab und Gericht zu Kirnbach bei Hornberg.

Digitized by Google

Wegen Anſprüchen auf die Erbſchaft Eberhard des Aeltern wurden Vergleiche geſchloſſen mit deſſen Schweſter Eliſabeth und ihrem Sohne dem Grafen Bodo von Stollberg (26. Junius 1498), welche 5000 Gulden erhielten, und mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen (26. Julius 1501), welcher 6000 Gulden bekam und nun auch ein 10jähriges Bündniß zu gegenſeitiger Hülfe mit Ulrich ſchloß. Mit dem Kurfürſten von der Pfalz wurde Ulrich 1500 durch den Herzog Georg von Baiern vertragen, der Kurfürſt ſollte die Kleinode und das Silbergeſchirr des abgeſetzten Herzogs Eberhard II. behalten, dieſer ſelbſt aber, wenn er zu Reichenweiler oder im Lande Herzogs Albrecht von Baiern ſeinen Sitz nehme, das ihm beſtimmte Leibgeding erhalten. Da aber Eberhard dieſe Bedingung nicht erfüllte, kam auch dieſer Vergleich nicht zur Ausführung.

Die Privilegien der Univerſität Tübingen beſtätigte Ulrich den 15. September 1498, wegen des Empfangs der böhmiſchen Lehen aber mußten zuvor die, ſchon während Eberhard II. Regierung begonnenen, Unterhandlungen mit dem Könige Ladislaw zu Ende gebracht werden, der Anfangs durchaus darauf beſtand, daß Ulrich zur Belehnung perſönlich erſcheinen müſſe; endlich gab er jedoch nach und nun empfing in des Herzogs Namen am 4. September 1499 Stephan von Gundelfingen dieſe Lehen zu Ofen von dem Könige.

Vor Allem war es den Regenten darum zu thun, ſich in der Gunſt des Kaiſers immer mehr zu befeſtigen, und darum, ſo wie auch um durch die Verbindung mit einem mächtigen deutſchen Fürſtenhauſe Wirtembergs Macht noch mehr zu ſtärken und zu ſichern, wurde eine Verbindung zwiſchen dem, noch nicht zwölfjährigen, Ulrich und der ſiebenjährigen Sabina, der Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern, beſchloſſen, der Kaiſer ſelbſt machte den Brautwerber dabei, und ſchon im Oktober 1498, nach reiflicher Berathung mit den dazu berufenen Räthen und Abgeordneten der Landſtände kam Alles ins

Digitized by Google

Reine. Sabine ſollte 32,000 Gulden Heirathsgut, nebſt Kleinoden, Silber und Anderm, wie es einer Fürſtin von Baiern gezieme, erhalten, der Herzog ihr dagegen 64,000 Gulden auf Stadt und Amt Waiblingen anweiſen. Die Vollziehung der Heirath wurde bis auf die Mannbarkeit beider Verlobten ausgeſetzt. Eine andere gute Gelegenheit, ſich dem Kaiſer gefällig zu machen, bot deſſen Krieg mit den Schweizern. Maximilian und der ſchwäbiſche Bund forderten Wirtemberg zum Beiſtand auf, daher ward am 12. März 1499 ein Landtag zuſammenberufen, und hier dann beſchloſſen, 1000 Fußgänger nach Tuttlingen zu ſchicken, damit ſie dort auf weitere Befehle warten ſollten. Der Kaiſer aber hätte gerne eine ſtärkere Hülfsmannſchaft gehabt, daher ſchickte er Walther von Andlau und ließ noch um 1000 bis 2000 Fußgänger und einer Zahl Reiter nebſt Geſchütz bitten. Hierauf ward beſchloſſen, 4000 Fußgänger und 60 Reiter abzuſenden, zur großen Zufriedenheit des Kaiſers, welcher dem Herzog Ulrich, weil er ihm und dem Reich gegen die Schweizer, mehr denn wohl in ſeinem und ſeiner Landſchaft Vermögen ſey, Beiſtand gethan habe, erlaubte, den ſchon vom Kaiſer Friderich III. dem Grafen Ulrich für ſeinen Landesantheil bewilligten Zoll nun aufs ganze Land auszudehnen (18. Jul. 1499). Die wirtembergiſchen Truppen zeichneten ſich im Feldzuge bei Ermatingen (18. April) und Teichingen aus, aber das Kriegsglück war im Ganzen dem Kaiſer ſo wenig günſtig, daß er ſich beeilte, Frieden zu ſchließen (22. September 1499).

Zu Ende des Jahres 1499 wurde auf einem neuen Landtage beſchloſſen, daß zu Verringerung der Koſten künftig nur wenige Diener bei Hofe geſpeist werden, die übrigen aber Geld dafür empfangen ſollten, der Gemahlin Eberhard II. wurde ihr Witthum feſtgeſetzt und ihr das Schloß in Nürtingen zum Sitz angewieſen, auch ward über das Begehren des Kaiſers, daß der Herzog der Erneuerung des ſchwäbiſchen Bundes beitreten ſollte,

Digitized by Google

berathſchlagt. Am 13. Mai 1500 aber ging Ulrich mit den Schweizern, deren Stärke er im letzten Kriege hatte kennen lernen, ein Bündniß auf 12 Jahre ein, in Betrachtung der Treue, Liebe und Freundſchaft, welche ihre Vorvordern lange Zeit zu einander gehabt hätten, und um den Widerwärtigkeiten, welche ihnen in dieſen Zeitläufen begegnen könnten, deſto beſſer Widerſtand zu leiſten. In dieſem Bündniſſe wurde bedungen, daß zwiſchen beiden Partheien freier Handel und Wandel ſeyn, keine die andere bekriegen, keine den Feinden der andern Aufenthalt gebe oder Beiſtand leiſten, ſondern jeder Streit durch Schiedsrichter beigelegt werden ſollte. Dieſes Bündniß wurde den 31. Julius 1509 bis zum Jahre 1524 verlängert.

Ein Streit mit der Stadt Gmünd über die freie Pürſch wurde durch Vergleichung beigelegt (Jun. 1500) und am 31. Julius 1500 verſchrieb ſich Herzog Ulrich gegen den Kaiſer, das angeordnete Reichsregiment, ſammt dem Kammergericht und die Ordnung der gemeinen Hülfe im Reich wider die Türken anzuerkennen und getreulich und aufrichtig vollziehen zu helfen, doch mit Vorbehalt der Gültigkeit des Horber Vertrags. Am 1. Januar 1501 erließ er eine Verordnung, daß wenn Jemand, ohne eine Frau oder Kinder und Kindeskinder zu hinterlaſſen, ſterbe, ihn ſeine Geſchwiſter beerben ſollten. Daſſelbe Jahr zeichnete ſich durch ſeinen beſonders warmen Winter aus, auf den aber ein kalter Sommer folgte, deſſen Folge eine ſchlechte Erndte und Weinleſe waren. Es wimmelte damals von Inſekten und die Leute bekamen Flecken auf die Kleider, welchen die Einbildungskraft des abergläubiſchen Volks die Geſtalt des Kreuzes und der Wundenmale Chriſti gab und ſie daher für Vorzeichen ſchrecklicher Begebenheiten hielt. Das waren ſie nun freilich nicht, aber ſie deuteten doch die Anfüllung der Luft mit ſchädlichen Stoffen an, die ſich zu Ende des Jahres 1501 und im Jahre 1502 in einer anſteckenden Krankheit äußerte, welche die durch Mißwachs

der vergangenen Jahrs entſtandenen Theurung *) noch verderblicher machte. In Stuttgart allein ſtarben 4000 Menſchen, Herzog Ulrich begab ſich deßwegen auf vier Wochen nach Blaubeuren und die Kanzlei wurde nach Münſingen verlegt. Der Schrecken war ſehr groß; der junge Ulrich ſelbſt dachte an ſeinen Tod und verfaßte am 26. Septbr. 1502 ein Teſtament, worin er ſeinen Bruder Georg zum Erben einſetzte, und Klöſter, Stifter und Arme wohl bedachte. Einige Zeit zuvor hatte er den päpſtlichen Legaten Raimund in Ulm beſucht und von dieſem die Erlaubniß erlangt, für ſich und die Seinigen einen Tragaltar halten und auch an im Bann befindlichen Orten den Gottesdienſt feiern zu dürfen (26. Junius). In demſelben Jahre gerieth die wirtembergiſche Regierung auch in Streit mit der Stadt Rottweil, welche den Abt von St. Georgen in ihren Schirm und ihr Bündniß aufgenommen hatte. Des Kaiſers ernſtliche Befehle jedoch an den Abt und an die Stadt (12. December 1502, 2. März 1503) bewirkten, daß die alte Abhängigkeit des Kloſters von Wirtemberg wieder hergeſtellt wurde.

Indeß war Ulrich ins Jünglingsalter getreten und man hegte große Erwartungen von ihm, denn nach dem Zeugniß der Zeitgenoſſen war er über ſein Alter verſtändig, ſcharfſinnig, beredt, gewandt und freundlich im Umgange und von mildem Charakter, weder ſtreng und grauſam, noch ſtolz. Seine ausgezeichneten Geiſtes- und Körperkräfte, ſein edler, großmüthiger Charakter und ſein reifer Verſtand, hieß es, machten ihn ſchon jetzt tauglich zur Verwaltung wie zur Vertheidigung ſeines Landes. Man bedachte nicht, daß gerade durch den zu frühzeitigen Genuß der Herrſchermacht die guten Eigenſchaften des Jünglings verderbt, ſeine Leidenſchaften dagegen, die er nun ohne Zwang befriedigen konnte, verſtärkt werden

*) Zu Stuttgart und Tübingen wurden deßwegen Sammlungen für die Armen veranſtaltet.

Digitized by Google

mußten, und daß ein ſechszehnjähriger Jüngling, auch bei den trefflichſten Anlagen, noch nicht tüchtig ſeyn könne, ein Land wie Wirtemberg zu regieren. Daß Ulrich ſelbſt die gute Meinung, die man von ihm hegte, gerne ſah, daß er dadurch der bisherigen Vormundſchaft immer überdrüßiger, immer begieriger wurde, deren Feſſeln abzuſchütteln, iſt ganz natürlich. Die Leute, welche ſeine Gunſt zu beſitzen glaubten, beſtärkten ihn hierin, weil ſie ſtatt der Regenten ans Ruder zu kommen hofften, wenn Ulrich Selbſtherrſcher würde. Unter den Regenten ſelbſt aber waren einige, welchen eine ſolche Aenderung eben ſo erwünſcht kam, da ſie dann von der läſtigen Mitregentſchaft der Landſtände befreit wurden. Dieß waren Lamparter, Konrad Thumb und der, indeß Landſchreiber gewordene, Lorcher; auch dieſe beförderten daher nach Kräften die Wünſche Ulrichs. Lamparter, der beim kaiſerlichen Hof, wie bei den Herzogen von Baiern, welche ihn öfters in Geſchäften brauchten, in großem Anſehen ſtand, that das Meiſte bei der Sache. Der junge Fürſt wurde an den kaiſerlichen Hof geſchickt, angeblich, um ſich hier auszubilden, in der That aber, um die Gunſt des Kaiſers noch mehr zu erwerben. Dieß wurde ihm nicht ſchwer, und um ſo leichter gelang es nun, den Kaiſer dahin zu bringen, daß er ihn für volljährig erklärte und ihm die Regierung Wirtembergs ſelbſt übertrug. Zu Freiburg belehnte er Ulrich mit ſeinen Landen und Regalien und ſetzte hievon die Regenten durch ein Schreiben in Kenntniß (16. Junius 1503), worin er erklärt, aus Gnade gegen Ulrich, welcher ihm eine Zeit lang an ſeinem Hofe getreulich gedient und ſich als gehorſamer Fürſt wohl gehalten habe, und weil er denſelben zur Regierung ſeiner Lande und Leute für tauglich erkenne, habe er ihm die Regierung ſelbſt übertragen, weil dieß nun aber vor der, durch die Verträge beſtimmten, Zeitfriſt geſchehe, ſo ſollten ſie, ihm zu Gefallen, die Regierung an Ulrich abtreten, von dem er nicht zweifle, daß er dieſelbe zu Ehr und Nutzen des

Digitized by Google

Landes führen werde. Die Regenten aber meinten, das widerſtreite den früheren Verträgen, und wollten daher die Sache nicht allein auf ſich nehmen, vielmehr beriefen ſie deßwegen die Landſtände zuſammen. An dieſe ſchickte nun der Kaiſer Abgeordnete, welche Ulrichs Tauglichkeit zur Regierung ſehr heraushoben, den ſchon erklärten Willen des Kaiſers anführten und vorſtellten, wie weit nützlicher es für das Land ſeyn würde, wenn es, ſtatt von mehreren, nur von Einem beherrſcht würde. Dadurch ließen die Landſtände ſich verleiten, von den durch ſie ſelbſt beſtätigten Verträgen abzuweichen und dem jungen Ulrich die Regierung zu übertragen. Manches Unglück, welches ſpäter den Herzog und das Land traf, wäre vermieden worden, wenn die Landſtände damals ſich ſtreng an die Verordnungen des weiſen Eberhards gehalten und den ihnen gemachten Vorſchlägen nicht Gehör gegeben hätten, doch die Reue kam zu ſpät, die Folgen aber des unbedachtſamen Schrittes blieben nicht aus.

So begann denn nun Ulrichs Selbſtregierung. Mit dem Biſchof von Mantua, dem Bruder der erſt verſtorbenen Wittwe Eberhards im Bart, gab es Verhandlungen wegen deren Erbſchaft; mit dem Kammergericht gerieth der Herzog in Streit, weil dieſes ſeinen Diener, den Graf Andreas von Sonnenberg, vorgeladen hatte, was Ulrich für einen Eingriff in ſeine Privilegien hielt, da die Klage gegen dieſen noch nicht bei ihm vorgebracht worden ſey; auch die früheren Unterhandlungen mit dem Kurfürſt Philipp von der Pfalz wegen Eberhard II. wurden erneut, aber eben ſo fruchtlos als zuvor. Der Kaiſer begehrte von Ulrich, er ſollte ihm einen Theil der Ablaßgelder überlaſſen, welche bei Gelegenheit des vom Papſte 1500 ausgeſchriebenen Jubeljahrs in Wirtemberg geſammelt worden waren; der Herzog jedoch machte, aus Beſorgniß vor dem Unwillen des päpſtlichen Hofes, Schwierigkeiten; der Kaiſer verſprach, ihn für allen Nachtheil, der für ihn daraus entſtehen könnte, zu

entſchädigen, der päpſtliche Legat aber verbot ihm, ohne des Papſtes Bewilligung etwas abzugeben, und darüber kamen wichtigere Begebenheiten, welche die Sache ganz in Vergeſſenheit gebracht zu haben ſcheinen.

Am 29. November 1503 nemlich ſtarb Herzog Georg der Reiche von Baiern ohne männliche Leibeserben, nur mit Hinterlaſſung einer Tochter, Eliſabeth, welche an den Pfalzgrafen Ruprecht vermählt war. Dieſer und ihren beiden Kindern vermachte nun Georg nicht nur ſeine reichen Schätze, ſondern auch ſein Land. Dagegen aber proteſtirten Herzog Albrecht von Baiern und ſein Bruder Wolfgang, weil dieß gegen die alten Hausverträge laufe, nach denen ſie als die nächſten männlichen Anverwandten den Landesantheil Georgs anzuſprechen hätten. Der Kaiſer hätte die Sache gerne friedlich beigelegt und auch Pfalzgraf Ruprecht zeigte ſich dazu geneigt, aber die Räthe ſeines Vaters wollten Nichts von einem Vergleich hören, ſie verließen ſich auf die Hülfe, welche König Ludwig XIII. von Frankreich ihnen zugeſagt hatte und auf die hinterlaſſenen Schätze Georgs, die ihnen hinlängliche Mittel gewährten, auch mit Gewalt der Waffen die erlangte reiche Erbſchaft zu behaupten. Unter ſolchen Umſtänden ſuchten Albrecht und Wolfgang ſich des Beiſtands des ſchwäbiſchen Bundes und mehrerer Fürſten zu verſichern. Ulrich war ſeinem künftigen Schwiegervater beſonders verpflichtet, da dieſer ſeine Gelangung zur Selbſtherrſchaft gar eifrig unterſtützt hatte. Schon früher war daher auch durch ihn eine Fehde, welche zwiſchen Albrecht und den Schweizern auszubrechen drohte, vermittelt worden und nun ſtand er ihm auch in dieſer Sache bei. Er ſchickte an die Landſtände in Georgs Antheil eine Geſandtſchaft, um ſie zu bewegen, daß ſie Albrecht für ihren Landesherrn anerkennten und ſein Kanzler bewies ſich dabei ſehr thätig. Die bairiſchen Stände jedoch beſchloſſen, die Entſcheidung des Kaiſers abzuwarten und indeß das Land ſelbſt zu regieren. Maximilian gab ſich nun auch zu Augsburg,

Digitized by Google

wo Lamparter als Bevollmächtigter der Herzoge von Baiern erſchien, viel Mühe, die ſtreitenden Parteien zu vereinigen. Da aber indeß die Gemahlin des Pfalzgrafen ſich mit Gewalt in den Beſitz der väterlichen Länder zu ſetzen ſuchte, ſo that er am 22. April endlich den Ausſpruch: daß das Land den Herzogen Albrecht und Wolfgang von Rechtswegen zugefallen ſey und auch die Landſtände unterwarfen ſich dieſer Entſcheidung. Der Pfalzgraf aber verſtärkte nun ſeine Rüſtungen und bald brach der Krieg los. Auch Ulrich nahm Theil daran, denn ſchon am 15. December 1503 hatte er ſich zu Ulm gegen den Herzog Albrecht verpflichtet, daß er ihm mit all ſeiner Macht beiſtehen wolle, wofür der Herzog ihm 125,000 Gulden, oder anſtatt deren die Herrſchaft Heidenheim nebſt dem Brenzthal und der Schirmsvogtei über die Klöſter Königsbronn, Herbrechtingen und Anhauſen, die Grafſchaft Kirchberg und den Zehendhof in Heilbronn verſprach.

Während nun alſo der Kaiſer ſelbſt, nach über den Pfalzgrafen ausgeſprochener Acht, der Landgraf Wilhelm von Heſſen, der Markgraf Friderich von Brandenburg und andere Stände den Pfalzgrafen mit Krieg überzogen, rüſtete ſich auch Ulrich, ins Feld zu ziehen. Am 18. Mai 1504 ſandte er ſeine Kriegserklärung an den Kurfürſten von der Pfalz, dagegen erhielt er am 22. Mai einen von 95 pfälziſchen Dienern und Lehensleuten unterſchriebenen Feindsbrief. Die benachbarten Reichsſtädte forderte er zum Beiſtand auf, namentlich für den Fall, daß ein pfälziſches Heer in Wirtemberg eindringen würde, und zog nun mit 800 Reitern, 30,000 Fußgängern und über 2000 Wagen, auch ſtattlichem Geſchütz ins Feld. Bei Illingen wurde das erſte Lager geſchlagen, von da gings zum Angriff auf Maulbronn. Denn dieſes Kloſter hatten die Pfälziſchen wohl befeſtigt und beſetzt. Zuerſt erlag dem Geſchütz das vor dem Kloſter auf einer Anhöhe aufgeführte Bollwerk, der Trutzbund genannt, dann wurde dem Kloſter ſelbſt ſo heftig zugeſetzt,

daß bald Thürme und Mauern ſchwere Noth litten und die Beſatzung gegen freien Abzug zu kapituliren verlangte. Er wurde ihr gewährt und Ulrich beſetzte nun das Kloſter, wo man reiche Beute fand. Hierauf zog am 16. Junius das Heer weiter und lagerte ſich bei Knittlingen, welches Städtchen ſich gleich ergab. Um ſo beſſer zum Widerſtand gerüſtet war Bretten, 30 Fähnlein Knechte lagen hier und viel Landvolks aus der Umgegend, auch war an Geſchütz und Pulver kein Mangel. Deßwegen begann Ulrich hier eine ordentliche Belagerung, Schanzen wurden aufgeworfen und am 12. Junius begann die Beſchießung der Stadt. So eifrig aber dieſe auch fortgeſetzt wurde, ſo entſchloſſenen Widerſtand leiſteten die in der Stadt. Bei einem Ausfall am 28. Junius drangen ſie bis ins wirtembergiſche Lager, erſtachen viele, vernagelten auch mehrere Stücke Geſchütz und führten zwei mit ſich fort. Dazu kam noch, daß einige Stücke Geſchütz zerſprangen, und weil die Biſchöfe zu Worms und Speyer, wie auch dieſe Städte ſelbſt, alle Zufuhr ins Lager unterſagten, hier Mangel an Lebensmitteln entſtand, auch das Gerücht von einer zum Entſatz anrückenden Heerſchaar ſich verbreitete. Dennoch wollte Ulrich die Belagerung nicht aufheben, er ſchrieb an den Kaiſer, man ſolle ihm Büchſenmeiſter und Geſchütz zuſchicken, denn er ſey entſchloſſen, eine Feldſchlacht zu wagen (30. Junius). Auch an die Reichsſtädte ſchrieb er (18. Junius), ſie ſollten ihm deßwegen ohne alle Verzögerung zu Roß und Fuß zuziehen, und gebot ſeinen Unterthanen, was ſie von Getreide und Proviant hätten, in ſein Feldlager oder in die Städte zu führen, und Nichts an Fremde zu verkaufen (1. Julius). Da kam Pfalzgraf Ludwig, welcher mit der älteren Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern vermählt war, ins wirtembergiſche Lager, wo ihn Ulrich ſehr freundlich empfing, und nun wurde am 2. Julius ein Vertrag geſchloſſen, durch den ſich der Herzog verpflichtete, die Belagerung aufzuheben, dafür wurden ihm die abgenommenen

Digitized by Google

Stücke Geſchütz wieder zugeſtellt, die Gefangenen gegen ein leidliches Löſegeld freigegeben und ihm der Beſitz deſſen, was er ſchon erobert habe, zugeſichert. Freigeſtellt wurde ihm dabei, ob er anderswo den Krieg weiter fortſetzen wollte, nur Möckmühl und Widdern, da ſie zum Witthum der Gemahlin Ludwigs gehörten, ſollte er nicht angreifen. Dieſen Vertrag beſtätigte am 3. Julius auch der Kurfürſt Philipp.

Nun wandte ſich Herzog Ulrich gegen den Neckar zu, Groß- und Klein-Ingersheim wurden eingenommen, der Wartthurm bei Beſſigheim erſtürmt und dieſer Stadt ſelbſt mit Schüſſen ſo heftig zugeſetzt, daß ſie ſich bald ergab. Weiter ging es nun vor Löwenſtein, welches dem Geſchütz auch nur zwei Tage widerſtand, hierauf gegen Weinſperg, wo Ulrich erfuhr, daß die von Neuſtadt dieſer Stadt zu Hülfe gezogen ſeyen, und deßwegen ſchnell dahin eilte und Neuſtadt ohne Mühe gewann. Indeß raubten ſeine Kriegsleute denen von Weinſperg ihr Vieh und Ulrich rückte nun auch vor dieſe Stadt, ſchnitt ihr das Waſſer ab und beſchoß ſie aufs Heftigſte. Nach einer dreiwöchentlichen Belagerung ergab ſich Weinſperg, dann ging der Zug vor Widdern, welches ſich durch eine Brandſchatzung von 1000 Gulden loskaufte, und weiter vor Möckmühl, da deſſen Bürger einen, obwohl verunglückten, Verſuch gemacht hatten, Weinſperg zu entſetzen. Dieſe Stadt ergab ſich am ſechsten Tage. Indeß aber ſtarb am 20. Auguſt aus Kummer über den ſchlechten Fortgang des Kriegs Pfalzgraf Ruprecht und wenige Tage nach ihm ſeine Gemahlin, der Kurfürſt Philipp aber, welcher des verderblichen Kampfes müde war, ließ durch den Markgrafen Chriſtoph von Baden mit dem Kaiſer wegen des Friedens unterhandeln. Zu Heilbronn wurde eine Zuſammenkunft veranſtaltet, man konnte aber hier nicht einig werden und Herzog Ulrich ließ daher am 4. September öffentlich erklären, wie er entſchloſſen ſey, Weltlichen und Geiſtlichen, Edeln und Unedeln, welche des Kaiſers

Befehlen nicht gehorchten und die Pfalz noch ferner unterſtützten, Hab und Gut wegzunehmen. Hierauf rückte er auch ſogleich vor Gochsheim, welche Stadt der Graf Bernhard von Eberſtein von Pfalz zu Lehen trug und zwang ſie, ſich ihm zu ergeben. Selbſt die Nachricht, daß die, vom Pfalzgrafen geworbenen, Schweizer vor Stockach zu ziehen und von da in Wirtemberg einzufallen vorhätten, änderte Ulrichs Entſchluß, ſeine Eroberungen fortzuſetzen, nicht. Doch nun erſchien bei ihm, im Namen des Kaiſers, Graf Wolfgang von Fürſtenberg und that ihm kund, daß der Kaiſer mit dem Kurfürſten Philipp einen Waffenſtillſtand geſchloſſen habe und hoffe, auch der Herzog werde denſelben annehmen und die Feindſeligkeiten einſtellen, ſein Bundeskontingent aber dem Herzog Albrecht zuſchicken.

So endigte ſich denn nach viermonatlicher Dauer der Feldzug, durch welchen Ulrich nicht nur Kriegsruhm gewonnen, ſondern auch ſein Land anſehnlich vergrößert hatte. Denn ſchon am 1. Auguſt 1504 verlieh ihm der Kaiſer, „zu einer Ergötzlichkeit und Widerlegung der merklichen Koſten,“ welche er gehabt hatte, alle ſeine Eroberungen als Eigenthum und befreite die Stadt Marbach vom pfälziſchen Lehensverbande. Auf das Begehren des Herzogs verpflichtete ſich am 12. Oktober auch der ſchwäbiſche Bund zur Gewährleiſtung dieſes kaiſerlichen Beſchluſſes. Die Mönche zu Maulbronn ſträubten ſich zwar, die wirtembergiſche Schirmsherrſchaft anzuerkennen, allein ein beſonderer kaiſerlicher Befehl zwang ſie dazu (2. Auguſt), und Ulrich ſetzte es auch, indem er drohte, ehe er den von den Mönchen gewählten Abt zu ſeiner Würde kommen laſſen würde, wolle er lieber das Kloſter in einen Steinhaufen verwandeln, durch, daß der, von ihm vorgeſchlagene, Abt Michael Scholl erwählt wurde, der nun am 21. Oktober einen Revers ausſtellte, daß Maulbronn mit ſeinen Beſitzungen künftig die Fürſten von Wirtemberg als Schutzherrn anerkennen, ihnen getreu und hold ſeyn ſollte. Auch mehrere pfälziſche

Lehensleute nahmen nun ihre Güter von Ulrich zu Lehen, ſo Graf Bernhard von Eberſtein, welcher unter dieſer Bedingung allein ſeine Stadt Gochsheim wieder bekam (20. September), Dietrich von Weiler, Pleiker Landſchad, Simon von Neideck, Daniel und Hermann Nothhaft und nach längeren Verhandlungen auch Graf Ludwig von Löwenſtein. Denn da dieſer die ihm vorgelegten Bedingungen nicht gleich eingehen wollte, ſo beſchloß Ulrich, Löwenſtein für ſich zu behalten, auf dieſem Beſchluß beſtand er auch hartnäckig längere Zeit, bis es endlich den Fürbitten des Kaiſers und mehreren Fürſten gelang, ihn zu einem Vergleiche zu bewegen, wodurch Graf Ludwig die Grafſchaft Löwenſtein als wirtembergiſches Mannlehen empfing, dafür aber verſprach, daß er und ſeine Nachkommen wirtembergiſche Erbdiener heißen, die Grafſchaft zu ewigen Zeiten dem Fürſtenthum Wirtemberg einverleibt ſeyn und ein Glied deſſelben bleiben, Kriegshülfe leiſten, und in Appellationen ſich ans fürſtliche Hofgericht wenden ſollte (29. Oktober 1510).

Zu dieſen Eroberungen aber, den Städten und Aemtern, Beſigheim, jedoch nur als wiedereinlösbare Pfandſchaft von Baden, Weinſperg, Neuenſtadt, Möckmühl und dem Kloſter Maulbronn, kam noch die Herrſchaft Heidenheim mit den drei Klöſtern im Brenzthal, welche ihm ſein Schwiegervater abtrat, lauter treffliche Erwerbungen, welche Ulrichs Macht anſehnlich verſtärkten und an deren Erhaltung ihm daher auch ſehr viel gelegen war. Denn noch war er nicht im ganz ſichern Beſitze derſelben, noch hatte der Kurfürſt von der Pfalz jene Eroberungen nicht förmlich an ihn abgetreten und der Herzog mußte beſorgen, daß ihm, was er mit Gewalt der Waffen erobert hatte, auch durch dieſe wieder abgenommen werde. Daher nahm er nun auch die Grafen, Reinhard von Zweibrücken und Georg von Hohenlohe, und mehrere Edelleute in ſeine Dienſte, und verband ſich (6. Januar 1505) mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen, daß ſie beide,

Digitized by Google

damit ſie den Krieg ſogleich wieder anfangen könnten, wohl gerüſtet bleiben und einander getreulich unterſtützen wollten.

Dieſe Vorſicht erſchien als gar nicht unnütz, da die Verhandlungen mit dem Kurfürſten Philipp ſich in die Länge zogen und Ulrich noch beſondere Streitigkeiten mit dieſem hatte. Denn nach Eberhard II. Tode verlangte der Herzog vergeblich die Herausgabe der Kleinode und des Silbergeſchirrs deſſelben von dem Kurfürſten, und eben ſo fruchtlos begehrte er, daß dieſer dem Tailacker, der mit Ulrich in offener Feindſchaft ſtand, keinen Schutz mehr gewähre. Dieſe Umſtände erſchwerten die Ausſöhnung zwiſchen beiden Fürſten. Auf dem Reichstage zu Köln ſollten die pfälziſch-bairiſchen Streitigkeiten vollends ganz beigelegt werden. Dahin kam mit vielen andern Fürſten auch Ulrich, und empfing am 27. Julius 1505 vom Kaiſer die Reichslehen, namentlich die Herzogthümer Wirtemberg und Teck nebſt all ihren Rechten und Zuhörungen und die Reichsſturmfahne. Drei Tage ſpäter wurde durch des Kaiſers Entſcheid der Frieden wieder völlig hergeſtellt. Hier wurden auch dem Herzog Ulrich ſeine Eroberungen zugeſprochen und der ſchwäbiſche Bund verpflichtete ſich nochmals, ihn dabei zu handhaben und zu ſchützen, dennoch hielt ſich Ulrich nicht eher für ganz geſichert, als bis er hierüber von Pfalz ſelbſt eine förmliche Zuſage hätte. Im Sommer 1509, auf dem Reichstage zu Worms, wo Ulrich dieſe Stadt mit der Geiſtlichkeit daſelbſt vergleichen half, proteſtirte er daher auch mit dem Landgrafen von Heſſen, dem Herzog Wilhelm von Baiern, der Stadt Nürnberg und dem ſchwäbiſchen Bunde gegen die Belehnung der Söhne des indeß geſtorbenen Kurfürſten Philipps. Daſſelbe geſchah im nächſten Jahre auf dem Reichstag zu Augsburg, dem Ulrich ebenfalls perſönlich beiwohnte und auch gegen die beſondere Zuziehung der Klöſter Maulbronn und Königsbronn zur Reichshülfe Einſprache that, weil dieſe Klöſter unter ſeinem Schirm ſtünden und in ſeinem Lande gelegen

ſeyen, dieſes aber ſchon hoch genug angelegt ſey. Erſt am 13. November 1512 kam endlich ein Vergleich zu Stande, durch welchen die Pfalzgrafen jene Eroberungen willig und förmlich an Ulrich abtraten und auf das Eigenthumsrecht des Lehens Marbach verzichteten; dafür erhielten ſie 50,000 Gulden *) und Ulrich begab ſich aller Anſprache auf die hinterlaſſenen Kleinode und das Silbergeſchirr Eberhard II. Um das gute Vernehmen zwiſchen beiden Fürſtenhäuſern noch mehr zu befeſtigen, wurde an demſelben Tage eine Erbvereinigung zwiſchen ihnen geſchloſſen, durch welche ſie in Kriegen einander gegenſeitigen Beiſtand verſprachen und feſtſetzten, auf welche Art Streitigkeiten zwiſchen ihnen und ihren Unterthanen gütlich beigelegt werden ſollten.

So ſah ſich Ulrich endlich im ruhigen, ſichern Beſitze ſeiner Eroberungen; acht Jahre waren indeſſen verſtrichen und während derſelben hatte ſich mancherlei Merkwürdiges ereignet. Von den Reichsſtädten, welche Ulrich im Pfälzer-Krieg zum Beiſtand aufrief, hatten Gmünd und Reutlingen ſich am willfährigſten erzeigt, weßwegen der Herzog auch nach geendigtem Feldzug an die Mannſchaft beider Städte 348 Gulden austheilen ließ. Um ſo widerſpenſtiger zeigte ſich Eßlingen, mußte aber dafür auch den ſchweren Zorn des Herzogs erfahren. An Anlaß zu Zwiſtigkeiten mit dieſer Stadt fehlte es überhaupt nie; über den von Wirtemberg in ihren Wäldern angeſprochenen Wildbann hatte Eßlingen ſchon mit Ulrichs beiden Vorgängern geſtritten, andere Irrungen entſtanden über die Beſteuerung der in Wirtemberg gelegenen Güter des Spitals, wegen des Baus und der Unterhaltung der Landſtraße, wegen des gegenſeitigen freien Verkehrs u. ſ. w. Zu ihrer Beilegung wurden am 25. September 1503 von beiden Seiten Schiedsleute erwählt und nun kam auch wirklich wieder ein freundſchaftlicheres Verhältniß zu

*) Die Zahlung dieſer Summe übernahmen die Landſtände, welche Ulrich deßwegen zuſammenberief.

Stande. Ulrich, von den Eßlingern zur Faſtnacht eingeladen, entſchuldigte ſich zwar mit dringenden Geſchäften, ſchickte ihnen aber Wildbrät, und in ihrem Dankſagungsſchreiben ſagten ſie, „es hätte ihnen nichts Lieberes und Ergötzlicheres widerfahren können, als wenn er in eigener Perſon zu ihnen gekommen wäre" (11. Februar 1504). Nun aber brach der Pfälzer-Krieg aus und Ulrich begehrte auch von Eßlingen Hülfe. Vergebens entſchuldigte ſich die Stadt mit ihrer Armuth und mit der von Baiern her ihr drohenden Kriegsgefahr; Ulrichs Ungnade gegen ſie wurde immer größer, und ſein Verbot, Lebensmittel an Fremde zu verkaufen, welches allein in Rückſicht auf Eßlingen ſtreng vollzogen wurde, reizte auch die benachbarten Wirtemberger zum Unwillen gegen die Stadt, deren Betragen ſie dieſe Störung des Verkehrs allein zuſchrieben. Die Noth der Eßlinger wuchs von Tag zu Tage, auch ihre demüthigſten Bittſchriften blieben fruchtlos, und als am Neujahr 1505 ihre Geſandten das Schirmgeld nach Stuttgart brachten, wurde dieß nicht angenommen. Da klagten ſie dem Markgrafen Chriſtoph von Baden ihre Noth und dieſer that Fürſprache für ſie, auch der ſchwäbiſche Bund und die Reichsſtädte ſuchten zu vermitteln, erſt 1506 jedoch fand eine Ausſöhnung Ulrichs mit Eßlingen Statt. Hans Beſſerer, Bürgermeiſter in Ulm, nebſt drei Beiſtänden von jeder Partei, brachte am 27. Julius dieſes Jahrs einen Vertrag zu Stand, durch welchen nun auch die Markungs- und Waidgerechtigkeits-Zwiſtigkeiten zwiſchen Eßlingen, Ober-Türkheim und Uhlbach beigelegt wurden.

Am 26. Auguſt 1505 nahm Ulrich die Stadt Weil auf 10 Jahre in ſeinen Schutz, dafür ſollte ſie jährlich 50 Gulden Schirmgeld zahlen und bei Kriegen 30 Mann ſtellen. Am 30. September erneute er hierauf den Schirmsverein mit Reutlingen, welche Stadt ſich verpflichtete, jährlich 100 Gulden Schirmgeld zu zahlen, und in Kriegszeiten 100 gerüſtete Fußgänger zu ſtellen. Gegen die Bezahlung von 30 Gulden jährlich erhielten

Digitized by Google

die Reutlinger auch die Befreiung vom Zoll in Pfullingen und als am 20. Januar 1506 ihre Stadt durch Brand großen Schaden litt, ſchenkte ihnen der Herzog eine Anzahl Bauholz. Mit dem Biſchof von Konſtanz gerieth Ulrich in Streit, weil deſſen Official ſeine Unterthanen auch in rein weltlichen Angelegenheiten vor ſein Gericht lud; die Sache wurde aber in Güte beigelegt. Ebenſo geſchah es mit Streitigkeiten zwiſchen Wirtemberg und Baden am 16. Julius 1506. Kurz nachher vertrugen Ulrichs Räthe die Grafen Emich und Heſſo von Leiningen mit dem Kurfürſten Philipp von der Pfalz (1. Auguſt 1506). Am 4. September 1507 aber traten die Herren von Cuſance ihre Rechte auf Neufchatel an den Herzog ab. Auf dem Konſtanzer Reichstage erſchien Ulrich mit 300 wohlgerüſteten Reitern auf lauter Pferden von gleicher Farbe mit langen Mähnen und Schweifen, und da die Fürſten dem Kaiſer hier eine Hülfe wider die Venetianer bewilligten, ſo wurde ihm die Zahlung von 2000 Gulden und die Stellung von 60 Reitern und 67 Fußgängern auferlegt. Nach ſeiner Zurückkunft berief der Herzog deßwegen Abgeordnete der Landſtände, welche ihm auch, obgleich häufige und ſchwere Hagelwetter den Feldfrüchten, den Obſtbäumen und den Reben großen Schaden gethan hatten, die Ausſchreibung einer Steuer bewilligte *). Ulrich war entſchloſſen, ſelbſt nach Italien zu ziehen, allein zu Blaubeuren erfuhr er, daß Maximilian, nachdem der Papſt ihn als Kaiſer anerkannt hatte, wieder nach Deutſchland zurückgekehrt ſey und ſo unterblieb ſein Zug (1508). Für ſeine Bereitwilligkeit jedoch erlangte er vom Kaiſer ein Mandat an die weſtphäliſchen Gerichte, daß ſie all

---

*) Der Antheil der Stadt und des Amtes Stuttgart an dieſer Steuer betrug 1875 fl. Auch von ſeinem Schwiegervater begehrte Ulrich damals 10,000 fl. an der Summe, welche ihm dieſer noch ſchuldig war, aber Albrecht entſchuldigte ſich, er könne jetzt Nichts zahlen.

Digitized by Google

ſeine Mannen, Diener und Unterthanen bei ihren Freiheiten bleiben laſſen ſollten (16. Junius 1508). Bei einer, durch einen Wolkenbruch entſtandenen, furchtbaren Ueberſchwemmung in Stuttgart, welche Mauern und Häuſer mit fortriß und mehreren Menſchen das Leben koſtete, wagte ſich der Herzog mit ſeinen Reitern in große Gefahr, um die Nothleidenden zu retten; auch erließ er deßwegen der Stadt auf ein Jahr die Steuer (1508). Bei der Leichenfeier ſeines Schwiegervaters, Herzog Albrecht, den 22. Januar 1509 erſchien Ulrich mit einem ſtattlichen Gefolge von Fürſten und Adlichen; gleich nachher fand ſeine Verlobung mit der Prinzeſſin Sabine Statt und ein Bündniß zu gegenſeitiger Hülfe wurde zwiſchen ihm und ſeinen Schwägern geſchloſſen (30. Januar). Auf die gleichen Bedingungen verband ſich der Herzog auch zu Worms mit dem Kurfürſten von Mainz und dem Markgrafen von Brandenburg (11. Julius 1509), zu Augsburg mit dem Kurfürſten von Köln (4. Mai 1510) und mit dem erzherzoglichen Hauſe Oeſtreich (6. Mai 1510) *), mit dem Markgrafen von Baden (30. März 1511), mit dem Landgrafen von Heſſen (28. Jul. 1511), mit den Reichsſtädten Ulm und Memmingen (6. Jan. 1512), mit Kurpfalz und dem Biſchof von Würzburg (April 1513) und mit dem Kurfürſten von Sachſen (18. März 1515). Mit der Stadt Rottweil gerieth Ulrich 1510 in Streit, wegen der hohen Obrigkeit und peinlichen Gerichtsbarkeit in Weiler und Flötzlingen, welche die Rottweiler, da Wirtemberg ſie ihnen nicht zugeſtehen wollte, mit Gewalt zu behaupten ſuchten, daher mit 600 Bewaffneten in jenen Ortſchaften einfielen, 60 Bewohner derſelben, paarweiſe gekuppelt, mit dem Amtmann von Weiler und dem Vogt zu Hornberg davon führten, welche ſich durch einen Eid verpflichten mußten, in ihrer Gefangenſchaft zu bleiben. Der Herzog gerieth hierüber in

*) Einen Vergleich mit Oeſtreich wegen des Jagens und Geleits auf und an der Alb ſchloß Ulrich am 14. November 1514.

Digitized by Google

großen Zorn und es wäre zu ſchlimmen Händeln gekommen, hätten nicht der Kaiſer und die Schweizer vermittelt und am 29. Mai 1511 einen Vergleich zu Stande gebracht, durch welchen die Gefangenen befreit und die Rottweiler mit ihren Beſchwerden auf den Rechtsweg verwieſen wurden, worauf endlich am 23. Januar 1515 der Streit über die peinliche Gerichtsbarkeit in der freien Pürſch durch einen Vertrag völlig beigelegt wurde. Vom Papſte erhielt Ulrich 1511 die Erlaubniß, auch an Faſttagen Fleiſchſpeiſen zu genießen und ſich durch ſeinen Beichtvater von Sünden, deren Erlaſſung ſonſt dem Papſte vorbehalten war, freiſprechen zu laſſen. Am 23. Auguſt 1510 verlobte er ſeine Schweſter Maria mit dem Herzog Heinrich von Braunſchweig und verſprach, ihr 32,000 Gulden Heirathsſteuer und Zugeld zu geben, welche der Herzog mit 64,000 Gulden widerlegen ſollte *). Im Jahre 1512 kam Ulrich unverſehens nach Zwiefalten und ließ den Abt, der gerade im Bade ſaß, gefangen fortführen, weil dieſer angeblich eine, von Eberhard dem Aeltern ihm anvertraute, Geldſumme unterſchlagen, eigentlich aber, weil er die Bezahlung einer von ihm verlangten Geldſumme abgeſchlagen hatte. Der Biſchof von Konſtanz belegte ihn deßwegen mit dem Bann, von welchem ihn jedoch der Papſt wieder losſprach. Der Abt wurde gegen eine Urphede freigelaſſen. Im nemlichen Jahre ſchlichtet der Herzog auch einen Streit der Auguſtiner-Klöſter in Tübingen, Eßlingen und Weil mit ihrem Provincial (29. März 1512) und machte die Verordnung des Reichstags zu Trier wider Gotteslaͤſterer und Trunkenbolde in ſeinem Lande bekannt, mit dem Befehl an die Geiſtlichen, ſolche Laſter ſcharf zu rügen. Als am 11. September 1512 Graf Emich von Leiningen, der 1510 auf 6 Jahre in Ulrichs Dienſte getreten war, vom Kaiſer in die Acht erklärt wurde,

*) Marie ſtellte dafür den 30. December 1514 nebſt ihrem Verlobten dem Herzog einen Verzichtbrief aus.

Digitized by Google

weil er beim König von Frankreich Dienſte genommen hatte, ſo ließ der Herzog deſſen Schlöſſer Gravenſtein und Hartenburg einnehmen. Da aber der Graf des Kaiſers Gnade wieder erlangte, konnte Ulrich nur durch einen ernſtlichen Befehl von dieſem bewogen werden, die Schlöſſer wieder herauszugeben (27. Julius 1515). Im nächſten Jahre ſchlichtete Ulrich auf des Kaiſers Befehl einen Streit des Stifts zu Wimpfen mit dieſer Stadt und am 22. Junius 1513 verglich er ſich mit ſeinem jüngern Bruder Georg, welchen er vergeblich in öſtreichiſche Dienſte zu bringen geſucht hatte, er übergab ihm Horburg, Reichenweiher und Beilſtein und verſprach ihm, wenn er ſich vermählen würde, jährlich noch 3000 Gulden, doch ſollte Georg dieſe Herrſchaften nie, als im äußerſten Nothfall, verpfänden oder verkaufen, ſich nur Graf von Wirtemberg ſchreiben und auf alle Anſprache an Wirtemberg und Mömpelgard verzichten, ſo lange männliche Nachkommen von Ulrich leben würden. Einen männlichen Nachkommen hatte freilich Ulrich damals noch nicht, doch war ihm am 30. Januar 1513 eine Tochter Anna geboren worden, denn im März 1511 war endlich die längſt beſchloſſene Vermählung mit Sabine zu Stande gekommen. Für Sabine wie für Ulrich, ja für ganz Wirtemberg würde es beſſer geweſen ſeyn, wenn dieß nicht geſchehen wäre. Denn beide ſpürten keine Neigung zu einander; dem Herzoge gefiel die Brandenburgiſche Prinzeſſin Eliſabeth, welche zu Nürtingen bei der Wittwe Eberhard II. ſich aufhielt, beſſer. Oft ritt er in einer ſchönen Sommernacht nach Nürtingen, von einem Trompeter begleitet, welcher auf der Zinke unter der Prinzeſſin Fenſter einige luſtige Stücklein blaſen mußte. Auch ſoll er ihr zu Ehren ein Lied: Ich jag' mein Horn ins Jammerthal! gemacht haben. Dieſe Neigung aber verbarg Ulrich ſo wenig, daß man für nöthig hielt, die Prinzeſſin zu entfernen, durch ihren Bruder Kaſimir ließ ſie ſich bewegen, den Markgrafen Ernſt von Baden zu heirathen (1510), ſtarb aber ſchon nach 8 Jahren und

wurde in der Stiftskirche zu Stuttgart beigeſetzt. Sabine konnte es nicht gleichgültig mit anſehen, daß ihr Verlobter andern Prinzeſſinnen Ständchen brachte, und überdieß wurde ſie von mehreren Perſonen gewarnt, die Heirath mit Ulrich, wegen deſſen unordentlichen Weſens, nicht zu vollziehen. Man hätte dieſe Heirath daher vielleicht auch rückgängig gemacht, wäre nicht dem Kaiſer ſo viel daran gelegen geweſen. Den wirtembergiſchen Räthen wenigſtens wäre das nicht zuwider geweſen, denn als nach Herzog Albrechts Tod die baieriſchen Räthe ſchrieben, ſie ſähen es für ſchicklich an, daß jetzt, da Sabine das zur Heirath feſtgeſetzte Alter erreicht habe und ihre Mutter in ein Kloſter gehe, Ulrich ſich mit ihr vermählte, ſo erwiederte man ihnen, man wolle der Sache „mit der Zeit" nachdenken. Da hierauf eine zweite Botſchaft kam, verſprach Ulrich, bald perſönlich in München zu erſcheinen und dort ſo zu handeln, daß Jedermann ſein Wohlgefallen daran haben ſollte. Nun erfolgte auch wirklich die feierliche Verlobung, mit der Vermählung aber zögerte der Herzog ſo lange, bis man ihm erklärte, es ſey des Kaiſers Wille, daß das Beilager in Kurzem, noch vor den Faſten, gehalten werde. Nun wurde ſchnell der Hochzeittag feſtgeſetzt und der Glanz des Hochzeitfeſtes ſollte die Mißſtimmung des neuen Ehepaars verdecken, aber all die verſchwenderiſche Pracht, zu deren Beſtreitung, wie viele meinten, die Einkünfte eines ganzen Landes nicht zureichten, konnte nur die Augen der Gäſte blenden, das Verhältniß zwiſchen den Neuvermählten aber nicht anders geſtalten.

Ein Prachtfeſt, das wenig ſeines Gleichen hatte, war es aber wirklich, welches im März 1511 in Stuttgart gefeiert wurde. Die Kurfürſten von der Pfalz und von Sachſen, die Herzoge von Braunſchweig, Baiern und Mecklenburg, die Markgrafen von Baden und Brandenburg, mehrere Fürſtinnen und fürſtliche Fräulein, viele Grafen, Freiherrn und Adliche, die Botſchafter des Kaiſers, des Kurfürſten von Mainz und etlicher andern

Fürſten, die Abgeordneten von 23 Reichsſtädten, von der Landes-Univerſität, den Stiftern und der Geiſtlichkeit, den Prälaten und aus 63 Städten und Aemtern Wirtembergs und Mömpelgards, je Einer vom Gericht und Einer aus der Gemeinde, im Ganzen über 7000 Gäſte waren zugegen. Für ihre Beherbergung waren die beſten Häuſer in der Stadt eingerichtet; im Thiergarten am Schloß hatte man drei große Küchen, die Ritterküche, die Küche für das gemeine Volk und die zu den Braten errichtet, und 14 andere Küchen hie und da in der Stadt. Da befanden ſich zur Bedienung 800 der ſchönſten, anſehnlichſten Leute des Landes, alle in rothes und gelbes Tuch gekleidet, mit Harniſch und Hellebarden, Philipp von Rechberg und Ernſt von Fürſt waren ihre Hauptleute und ſie hatten viele Trommelſchläger bei ſich *). Zur Aufwartung bei Hofe und bei den Fürſten wurden ebenfalls 250 der auserleſenſten Leute beſtellt, und Adliche führten die Aufſicht, daß überall Ordnung herrſchte und nirgends ſich Mangel zeigte. Auf dem Markt ſtand ein Bronnen, aus deſſen 8 Röhren, ſo lange die Hochzeit dauerte, rother und weißer Wein floß, und ein Jeder, ſobald man das Zeichen mit der Trommel **)

*) Deren wirtembergiſcher Streich hierbei war, ſagt die alte Beſchreibung: Pomp, pomp, pomp, Bruder ſieh dich um, denn die Herren von Teck, ſeyn Herzog ſehr keck, die zu Wirtemberg heroiſch Herrn vermerk, und züchtiger Art die von Mömpelgard, darum ſo friſch auch ſchlagen Trummen tapfer drauf, pomp, pomp, pomp; ſchirmen das Vaterland, ſchirmen das Vaterland, und mit gewehrter Hand, ſeyn wacker und munter, wach ein jeder beſonder, pomp, pomp, pomp.

**) Auch hier erfand der Volkswitz einen Text zu dem Schweizerſtreich, der dabei geſchlagen wurde: Alſo ihr Reuter und Bärenhäuter, naſſe Knaben, welche haben nur halb Hoſen, gern lang toſen, ihr Blinden, laßt euch finden, auch ihr Lahmen all mit Namen, alle Bettler, Schulden Nettler, ihr Scheerenſchleifer und ihr Pfeifer, nichts deſto minder Bürſtenbinder, kommen alle mit einem Schalle zu dem Bronnen bei der Sonnen, denn der Wirth zahlt die Ihrt (Zeche), denn man

gegeben hatte, trinken durfte. Der Verbrauch von Speiſen und Getränken war ungeheuer *). Die Braut kam mit ihrem Bruder Wilhelm und ihrer Schweſter Suſanna von Heidelberg her, an der Gränze, bei Knittlingen, empfingen ſie die Abgeordneten des Herzogs (1. März), zu Gröningen hielt ſie ihr Nachlager, früh Morgens am 2. März verſammelten ſich alle Fürſten, Adlichen und Botſchafter auf der Wieſe beim Hirſchbad und nun ritt der Zug, durch die Pracht der Kleidungen, wie durch die ſchönen Pferde gleich ausgezeichnet, der fürſtlichen Braut entgegen. Als man zu deren Wagen kam, ſtieg Herzog Ulrich ab und empfing ſie mit einer zierlichen Anrede; mehrere vom Adel aber hielten hier, beim Hirſchbad und auf dem Markte Stechrennen. Nun ging es gleich in die Stiftskirche, wo ein feierlicher Gottesdienſt gehalten wurde. Die Trauung verrichtete der Biſchof von Konſtanz; als er der Braut den Trauring an den Finger ſteckte, ſprach er: Wie der Ring rund, von lauterm Golde und reinen Edelſteinen iſt, alſo ſoll auch die Liebe kein Ende haben und die eheliche Treue unverfälſcht bleiben. Nun gings nach dem Schloſſe zurück, von da begaben ſich die Gäſte in ihre Herbergen, Abends aber verſammelten ſie ſich zum Tanz in der Dürniz, einem großen Saal im Schloſſe. Am nächſten Tage war feierlicher Kirchgang und hierauf großes Feſtmahl, nach welchem die Abgeordneten der Landſtände ihr Hochzeitgeſchenk, Silbergeſchirr im Werth von 10,000 Gulden, überreichten,

---

ſoll jetzt nicht lang feiern, ſondern trinken guten Leuern, und ſich fleißen auf den weißen, und den rothen, in den Nothen Käs und Brod gut zuſammen, trinket all in Gottes Namen, friſche Bänke, Bänke, daß keiner zänke, ihr gut Getränk, feuret nit, nichts verſchütt, trinket alle.

*) Man brauchte 136 Ochſen, 1800 Kälber, 570 Kapaunen, 1200 Hennen, 2759 Krametsvögel, 11 Tonnen Salmen und Lachs, 5 Tonnen Rheinfiſche, 90 Tonnen Häring, 36 Pfund Ingwer, 120 Pfund Nelken, 40 Pfund Safran (ſtatt des Zuckers), 35 Pfund Süßholz und bei 6000 Scheffel Früchte.

ihnen folgten mit ihren Gaben die Geſandten der Klöſter, Stifter und Reichsſtädte. Am 4. März war ein Geſellenſtechen, und ſo wechſelten während der ganzen vierzehntägigen Dauer des Feſtes, Bankette, Tanz und Ritterſpiele mit einander. Alles ging in beſter Ordnung vorüber, doch hatte ein Streit beim Feſte einen Mord zur Folge *).

Nach Ulrichs Vermählung wurde auch der Hofſtaat noch prächtiger, als zuvor, von allen Seiten her ſtrömte der Adel herbei, denn Ulrichs Freigebigkeit war allgemein bekannt, und luſtiger ging es nirgends her, als an ſeinem Hofe, aber nirgends wurde auch größerer Aufwand gemacht. Sänger und Spielleute waren in Menge da, denn der Herzog, ein großer Liebhaber der Muſik, hielt ſie ſtattlich in Eſſen und Trinken, und wenn ein Geiſtlicher an ſeinem Hof ſich bei ihm durch muſikaliſche Fertigkeiten beliebt machte, durfte er ſich auf die fetteſte Pfründe Ausſicht machen. Nicht minder zahlreich war das Jagdperſonal, Jäger und Jägersknechte, Falken- und Hundewärter. All dieſe Leute zu unterhalten, koſten gewaltige Summen. Das Kammergut, wo noch überdieß die ſchlechteſte Haushaltung geführt, wo ſo vieles veruntreut und verſchleudert wurde, ward völlig erſchöpft, Keller und Kornkäſten ſtanden leer und dennoch fuhr man in dem üppigen, verſchwenderiſchen Treiben fort. Die Hofdiener erhielten reichliche Gehalte und Lieferungen, und mancher, der ein Koſtgeld bekam, ließ ſich dennoch vom Hofe ſpeiſen; unter dem Namen herzoglicher Pferde wurden eine Menge Pferde von Hofdienern und Fremden ſamt ihren Wärtern auf fürſtliche Koſten erhalten. Im Schloſſe und Rennhauſe zu Marbach vornemlich

*) Graf Andreas von Sonnenberg ſpottete über den Grafen Felix von Werdenberg wegen ſeiner kleinen Statur, dieſer drohte mit Rache, darauf folgte neuer Spott von Sonnenberg, was ihm denn das Studentlein wohl anhaben werde, und Ulrich verſuchte vergebens eine Ausſöhnung, am 4. Mai ermordete der Graf von Werdenberg ſeinen Gegner meuchlings.

herrſchte die größte Unordnung und Verſchwendung *). Statt der geſchriebenen Rechnungen bediente man ſich der Kerbhölzer. Jagden, Ritterſpiele und Bankette folgten einander in ununterbrochener Reihe, und je weniger häusliche Freuden Ulrich genoß, deſto mehr überließ er ſich lärmenden Vergnügungen. Dem Herrn aber ahmten die Diener nach, und ſuchten ihn noch zu übertreffen. Saufen und Lüderlichkeit waren am Hofe zu Hauſe und verbreiteten ſich von da auch im Lande, wo Zucht und Ordnung, wie ſie der ältere Eberhard eingeführt hatte, immer mehr verſchwanden. Die Adlichen, des Herzogs gute Geſellen und ſeiner Gnade verſichert, übten den größten Uebermuth, die fremden Edelleute vornemlich, die zu allen Zeiten dem Lande verderblich wurden, erlaubten ſich ungeſtraft großen Muthwillen gegen Bürger und Bauern, doch auch der einheimiſche Adel blieb nicht zurück, er war ja nach ſeiner Meinung viel mehr als jenes gemeine Volk. Sogar Straßenraub wurde nun ungeſtraft getrieben, denn wenn ein Richter einen ſolchen adlichen Strauchdieb verurtheilte, ſo war er Leibs und Lebens nicht mehr ſicher, und wenn ein ſolcher auch des Landes verwieſen wurde, erhielt er vom Herzog und ſeinen Räthen meiſt leicht wieder die Erlaubniß zur Rückkehr.

Nicht minder groß waren die Gebrechen in der Staatsverwaltung, der Kanzler Lamparter, der Marſchall Thumb und der Landſchreiber Lorcher herrſchten, nach Willkühr beſetzten und vertheilten ſie die Aemter, zogen viel Fremde ins Land, um durch ſie ihren Anhang zu vermehren und ihre Macht zu befeſtigen. Gegen den

*) Hierüber vornemlich wurde ſchwer geklagt, im Schloß und Rennhaus ſeyen großer unnützer Aufwand, da liegen viel Perſonen auf des Herzogs Koſten, der Hengſtmeiſter bekomme für jeden Knecht 26 fl. jährlich, ohne Morgenſuppe, Unter- und Schlaftrunk, ſo bis auf 90 fl. ſteige, er traktire ſtets eine Menge Gäſte, halte viele Hunde, Schweine und Kälber auf des Herzogs Koſten, auch ſey da dreimal in kurzer Zeit Feuer ausgegangen.

Digitized by Google

klaren Buchſtaben der Regiments-Ordnung verliehen ſie die geiſtlichen Pfründen nicht „tapfern, frommen, ehrbaren, gottesfürchtigen und gelehrten Perſonen,“ ſondern ihren Anverwandten und den Sängern des Herzogs, zu deren Unterhaltung ſie, eben ſo geſetzwidrig, auch die Einkünfte frommer Stiftungen verwandten. Sie ſtraften ohne vorhergegangenes Urtheil und Recht, zu Stuttgart ſah ſo das Volk mit Schrecken Leute enthaupten, in Urach einigen die Augen ausſtechen, andere zu lebenslänglicher Gefangenſchaft nach dem Aſperg führen. In der Kanzlei herrſchte die größte Unordnung, die Geſchäfte ſchob man auf oder ließ ſie gar liegen und ohne Geld konnte hier Niemand, ſelbſt bei dem offenbarſten Rechte, Etwas ausrichten. Die Gewalthaber änderten nach Willkühr in gemeinem Rath verfaßte Beſchlüſſe, oder hemmten doch deren Vollziehung und erließen eigenmächtig Befehle ins Land. Dieſer Geiſt der Willkühr, der Eigenmächtigkeit und des Eigennutzes aber ging nun auch auf die Landbeamten über, welche meiſt aus Anhängern jener drei Männer beſtanden, auch ſie zeichneten ſich durch Untreue und Saumſeligkeit in ihrer Amtsführung, durch Uebermuth und Härte gegen die Unterthanen aus, welche ſie vielfach bedrückten, und von denen ſie auf jede Weiſe Geld zu erpreſſen ſuchten, deren Verdienſt aber ſie dadurch beeinträchtigten, daß ſie Wirthſchaft trieben, mit Frucht und Wein handelten. Den Ortsobrigkeiten wurde das Recht entriſſen, die Gemeinde-Aemter ſelbſt zu beſetzen, dieſe wurden an Schützlinge der Gewalthaber gegeben oder an den Meiſtbietenden verkauft. Auch im Genuſſe des Waldeigenthums, in der Holzung, im Waidgang, im Fiſchen wurden die Gemeinden beeinträchtigt, die Forſtmeiſter verpachteten für ſich Bäche und Gemeindeplätze, für ſich verkauften ſie das Abholz, das man ſonſt gewöhnlich den Armen überlaſſen hatte. Während die Frohndienſte, beſonders durch die ungemeſſene Jagdluſt des Herzogs, immer zahlreicher wurden, entzogen ſich die Hof- und Forſtbedienten denſelben

ganz und eine doppelte Laſt drückte nun auf das Volk, dem noch dazu das Wild ſeine Felder verheerte, während die Reiſigen und Jäger „feldeinwärts mit Roſſen und Hunden die Aecker und Weinberge durchſtreiften“ und ſo vollends zerſtörten, was das Wild übrig gelaſſen hatte.

Dazu kamen noch die, immer drückender werdenden, Steuern und Abgaben. Im Jahre 1512 erhöhte der Kaiſer dem Herzog, wegen ſeiner „angenehmen, getreuen und nützlichen“ Dienſte den Weinzoll, jeder Eimer, der durchs Land geführt oder getragen wurde, mußte 5 Schillinge, der halbe Eimer 15 Pfenninge geben. Die Kanzlei- und Gerichtstaxen wurden geſteigert und vervielfältigt, wer früher eine Frohn mit 10 Schillingen ausgerichtet hatte, reichte nun kaum mit 10 Gulden aus, für das, was ſonſt Amtsleute und Gerichte erlauben durften, mußte man jetzt einen Erlaubnißſchein (Gondsbrief) bei der Kanzlei löſen. Dennoch wollte es nirgends reichen, man mußte zu gezwungenen Anlehen ſeine Zuflucht nehmen, Zugewandte und Städte mußten ſich zu Bürgen hergeben und da der Kredit immer mehr ſchwand, nahm man Geld zu 10 und mehr Procenten auf, auch wurden die Münzen herabgeſetzt und neue unter dem wahren Werthe, ausgeprägt. Jedes Mittel, um Geld zu bekommen, war den Gewalthabern recht, denn ſo lange ſie nur immer genug Geld lieferten, war der Herzog zufrieden und ihre Herrſchaft geſichert. Sie ſelbſt vergaßen ſich dabei natürlich nicht. Sie ſcharrten ſo viel Geld zuſammen, als ſie vermochten, und ließen ſich vom Herzog mit Würden und Gütern reichlich bedenken. Konrad Thumb erhielt von ihm das Erbmarſchall-Amt mit dem Schloß Stettenfels ſammt Zugehör (14. Auguſt 1507) und ein Haus zu Stuttgart (1507), auch, um 6050 Gulden, den wirtembergiſchen Antheil von Stetten, dem Kanzler ſchenkte er, ſeiner getreuen Dienſte wegen, ein Haus zu Tübingen.

Bei dieſem argen Thun und Treiben aber ſchwiegen die Landſtände ſtille, obwohl ſie ſelbſt dabei vielfach in

Digitized by Google

ihren Rechten gekränkt und während einer Zeit von 10 Jahren nur zweimal zuſammen berufen wurden (1508, 1512) und zwar blos, um eine Geldhülfe zu bewilligen. Sie fürchteten, es möchte ihnen dießmal nicht wie bei Eberhard II. gelingen, beſonders da Ulrich noch immer ſich der Gunſt des Kaiſers zu erfreuen hatte. Denn er ſuchte ſich dieſem fortwährend durch ſeine Dienſtleiſtungen gefällig zu erweiſen. Er erſchien fleißig auf dem Reichstage und war in Gewährung der verlangten Hülfe viel bereitwilliger, als andere Reichsſtände, weßwegen auch der Kaiſer ſich meiſt zuerſt an ihn wandte, wie 1511 bei ſeinem Kriege gegen die Venetianer. Als 1512 der Kaiſer einen Kriegszug nach Burgund vorhatte, erwählte er den Herzog zum Feldhauptmann und im nächſten Jahre führte Ulrich auch wirklich die kaiſerliche Reiterei dahin, allein den Erfolg des Feldzugs vereitelte die Beſtechlichkeit der Schweizer, welche Maximilian im Sold hatte, und das kaiſerliche Heer mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Doch auch des Kaiſers Gunſt ſollte Ulrich durch eigene Schuld verlieren.

Veranlaſſung dazu gab der ſchwäbiſche Bund, deſſen Erneuerung dem Kaiſer, da er mit dem Jahr 1512 zu Ende ging, ſehr am Herzen lag und für den er auch den Herzog Ulrich, als eines der mächtigſten Mitglieder, gerne wieder gewonnen hätte. Dieſer jedoch zeigte zum Wiedereintritt wenig Luſt, ihm mißfiel, daß er, der doch ſo hoch angeſchlagen ſey, nicht mehr Stimmen habe, als der geringſte Bundesſtand; er begehrte die Herabſetzung ſeines Kontingents und eine ſchriftliche Verſicherung, daß der Bund ihm beiſtehen wolle, wenn er von dem Pfalzgrafen angegriffen würde. Auch beklagte er ſich darüber, daß, wenn Fremde mit geringfügigen Klagen ſich an das Bundesgericht wendeten, dieſes ihre Klagen ſogleich annehme und die Bundesverwandten vorlade. Vergebens ſtellte ihm der Markgraf von Brandenburg, welchen er in dieſer Sache um Rath fragte, vor, welchen Nutzen ihm ſein Wiedereintritt gewähre. Vergebens gab der

Digitized by Google

Kaiſer ſich alle Mühe, ihn hiezu zu bewegen und verſprach ihm zu Abſtellung ſeiner Beſchwerden behülflich zu ſeyn, andere Mitglieder, des indeſſen (1512) wieder erneuten, Bundes zeigten ſich weniger nachgiebig, ſie verlangten, daß Ulrich ohne alle Bedingungen eintreten und drohten ihm ſogar, wenn er dieß nicht thue, ſich ſeiner Feinde und Widerwärtigen im Bunde anzunehmen, nur allein die Hülfe gegen Pfalz verſprachen ſie dem Herzoge. Damit aber war dieſer nicht zufrieden und verweigerte beharrlich ſeinen Beitritt. Dadurch wurde zu bitterem Haſſe zwiſchen ihm und dem Bunde der Grund gelegt und ſchon im Jahre 1513 drohte es zu Thätlichkeiten zu kommen. Der Bund lud nemlich etliche Diener und landſäſſige Edelleute des Herzogs, des Kurfürſten Ludwig von der Pfalz und des Biſchofs von Würzburg, als Landfriedensbrecher vor ſein Gericht. Die drei Fürſten klagten hierüber, als über einen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit. Der Bund drohte mit Waffengewalt und nun kamen die Fürſten in Heilbronn zuſammen und beſchloſſen, ihre Beſchwerden gegen den Bund durch eine Geſandtſchaft an den Kaiſer zu ſchicken. Sie richteten aber Nichts aus und ihre Abgeordneten auf dem Bundestag wurden kaum angehört. Schon ſprach man von Krieg, da der Bund eine neue Klage gegen Herzog Ulrich vorbrachte, die Beraubung zweier Kaufmannswägen auf ſeinem Gebiet, doch der Kaiſer vermittelte noch und ſo ging die Gefahr dießmal glücklich vorüber.

Dagegen aber brach nun in Ulrichs eigenem Lande ein ſchweres Ungewitter über ihn los, vorherverkündigt, wie der Aberglaube meinte, durch „ſchreckliche Wunderzeichen an Sonne und Mond.“ Die Finanzkünſte der Räthe waren endlich eben ſo ſehr als die fürſtlichen Kaſſen erſchöpft, in ihrer Verlegenheit fanden ſie kein anderes Auskunftsmittel, als daß Herzog Ulrich auf einige Zeit in die Dienſte eines fremden Königs gehe, um ein ſtattliches Dienſtgeld zu erlangen. Georg Stauffer von Bloſſenſtauffen mußte deßwegen mit Simon von Pfirt

verhandeln, dieſer ſollte beim König von England anbringen, wie Herzog Ulrich ein junger munterer Fürſt ſey, der zu allerlei Ritterſpielen und zum Krieg große Luſt trage und daher gerne in des Königs Dienſte treten würde, auch dabei nach Ehre ſtrebe, nicht nach Geld, ſondern mit gebührender Unterhaltung zufrieden ſeyn würde. Die Sache kam aber nicht zu Stande und nun blieb nichts übrig, als eine neue Schatzung. Die Räthe erſannen eine Vermögensſteuer, ſo daß auf 12 Jahre vom Gulden Hauptgut jährlich ein Pfenning bezahlt werden ſollte. Dergleichen aber konnte nicht ohne Einwilligung der Landſtände geſchehen und dieſe wollten die Räthe nicht zuſammenberufen, weil ſie befürchteten, es möchten dann zuerſt Beſchwerden und Klagen gegen ihre Verwaltung vorgebracht werden. Ulrich bekannte ſpäter ſelbſt, daß ihm die üble Stimmung im Lande damals ſtets bekannter geworden ſey, er ſich aber von den Räthen habe immer wieder verblenden laſſen, und ſo nahm er auch jetzt ihren Vorſchlag an, in eigener Perſon in den vorzüglichſten Städten herumzureiten und Rath und Gericht zuſammen kommen zu laſſen. Dieſen ſollte er dann vortragen, ob ſie nicht, um ſeine Schuldenlaſt zu verringern und damit er ſeinem Stande gemäß bei ihnen, ſie aber hinwiederum bei ihm bleiben möchten, ihm eine Vermögensſteuer bewilligen möchten. Um dieſe Steuer beſtimmen zu können, ſollten neben den Amtleuten etliche landſtändiſche Abgeordnete die Güter anſchlagen. Dafür verſprach der Herzog, keinen Landſchaden mehr zu begehren und ſeinen Unterthanen auch den freien Zug zu bewilligen. Der Antrag des Herzogs wurde zwar angenommen, allein die Vorbereitungen zu der neuen Steuer nahmen viel Zeit weg und ſo war für die dringenden augenblicklichen Bedürfniſſe nicht geſorgt; Ulrich berief daher einige Amtleute, welche mit ſeinen Räthen ſich über neue Mittel und Wege, um Geld zu erlangen, berathen ſollten. Nun wurde ein neuer Vorſchlag gemacht, welcher um ſo annehmlicher erſchien, weil durch ihn alle

Stände, und Fremde wie Einheimiſche, gleich beſteuert würden. Man wollte nemlich auf den täglichen Verbrauch von Wein und Fleiſch ein Umgeld legen, von jedem Centner Fleiſch 3 Schillinge, von jedem Imi Wein die ſechste Maas durch eigene Einnehmer in jeder Gemeinde erheben und deßwegen Gewicht und Maas verringern *). Die Amtleute jedoch wollten dieſen Vorſchlag nicht für ſich allein bewilligen, ſondern begehrten, daß man ſich an Gericht und Rath der einzelnen Städte wende. Dieß geſchah, die meiſten Städte gaben auch ihre Zuſtimmung, jedoch ſo, daß das Umgeld nur die nächſten drei Jahre und zwar von zwei landſtändiſchen Einnehmern erhoben und vorerſt damit beim Fleiſch der Anfang gemacht werde. Nur Göppingen, Bulach und Wildberg, wie die Gemeinden, welche beſondere Freiheiten hatten, beſchwerten ſich darüber.

Unglücklicher aber hätte keine Steuer gewählt werden können, als eben dieſe. Sie erregte allgemeine Unzufriedenheit, denn ſie laſtete auf jedem Stande, am ſchwerſten natürlich auf dem Bauernſtand, da er vorher ſchon ſo hart angelegt war. Während überall um ihn her volles Maas und Gewicht war, ſollte der wirtembergiſche Bürger und Bauer ſich von dem Weine, den er trank, von dem Fleiſch, das er aß, etwas abziehen laſſen und warum? Nicht weil das Beſte des Landes eine außerordentliche Beiſteuer erforderte, ſondern nur, damit der Herzog, ſeine Ritter und Räthe ungeſtört ihr Wohlleben fortſetzen konnten. Der Frohnen und Steuern gabs überdieß ſchon zuviel, der Wildſchaden nahm immer mehr überhand, der Weinzoll belaſtete ſchon genug einen Haupthandelszweig des Landes, dazu kam als neue Laſt die Vermögensſteuer und nun auch noch das Umgeld, eine Steuer, welche in Deutſchland allgemeine Klage erregte

*) Die Verringerung des Gewichts betrug aufs Pfund 2½ Loth

und verhaßter war, als irgend eine andere *). Nun waren auch noch zwei Weinfehljahre auf einander gefolgt, und eine außerordentlich ſtrenge Kälte, die von Ende des Oktobers 1513 bis zum 24. Januar 1514 dauerte, hatte nebſt dem darauf folgenden Eisgang großen Schaden angerichtet. Es war kein Wunder, wenn der lang verhaltene Unwillen jetzt in hellen Flammen ausbrach.

Im weinreichen Remsthale fingen die Unruhen an. Hier hatte ſich ſchon einige Zeit früher eine Geſellſchaft aus lauter armen Leuten gebildet, welche ſich kümmerlich fortbrachten, durch Luſtigkeit aber die Bitterkeit der Armuth zu vertreiben ſuchten. Sie nannte ſich der arme Konrad oder mit einem Wortſpiele Koin Rath (Kein Rath), hatte ihren Vorſteher und ihre beſondern Geſetze. Aufgenommen wurde nur, wer arm und mit Schulden belaſtet war, doch weder Bettler noch Landſtreicher, und jeder erhielt bei der Aufnahme ein Stück Feldes zu Nirgendsheim, auf dem Hungerberge, in der Fehlhalde, am Bettelrain und die Zahl der Mitglieder dieſer Geſellſchaft vermehrte ſich ſtark, denn der Scherz fand Beifall und da er ganz harmlos erſchien, ſo nahm Niemand Anſtoß daran. Nun aber trieben die Mitglieder ihr Spiel immer kecker; als die Vermögensſteuer verkündigt wurde, zog ihr Vorſteher einen großen Ring, ſtellte ſich hinein und ſprach:

Wer nicht geben will den böſen Pfenning,
Der trete mit mir in dieſen Ring.

Doch das war noch Scherz, denn jene Steuer kümmerte die Mitglieder des armen Konrads wenig, um ſo mehr

*) Thomas Murner in ſeiner Narrenbeſchwörung, im Kapitel „die Schaafſchinden" klagt darüber:
Der Zins, die Steuer und auch die Bed
Die Obrigkeit erdichtet hätt,
Umgeld hilft in aller Welt,
Brückenzoll und das Umgeld,
Wachen, Hüten, Schenken, Reiſen
Machen leider Wittwen, Waiſen.

ging die luſtige Brüderſchaft, welche, was ſie mühſam erworben hatte, auch gleich wieder verpraßte, das Umgeld an und nun wurde aus dem Scherz bald Ernſt. Zu Beutelſpach machte Einer von der Geſellſchaft, der Gaispeter genannt, den Vorſchlag, das neue Gewicht der Waſſerprobe zu unterwerfen, wenn es oben ſchwimme, ſo ſollte der Herzog Recht haben, ſinke es unter, ſo ſey das Recht auf ihrer Seite. Dieſer Vorſchlag fand allgemeinen Beifall, man holte Trommeln und Pfeifen vom Rathhaus, das neue Gewicht aus der Metzig und jubelnd zog die Schaar zur Rems, das Gewicht wurde ins Waſſer geworfen und da es unterſank, riefen die Bauern, ſie hätten gewonnen (15. April 1514). Dieſes Beiſpiel wurde von andern Orten nachgeahmt, das Landvolk rottete ſich zuſammen, wer nicht freiwillig mithalten wollte, wurde dazu gezwungen und 3000 ſtark erſchienen nun die Bauern unter Hans Volmars von Beutelſpach Anführung vor Schorndorf und forderten die Bürger zur Theilnahme auf. Aber der Vogt Gaisberger ließ Brod und Wein unter ſie austheilen und redete ihnen freundlich zu, ſie ſollten nach Hauſe gehen, er wolle ſich beim Herzoge dafür verwenden, daß ihren Beſchwerden abgeholfen werde. Sein Zureden wirkte und der Haufen zerſtreute ſich.

Ulrich befand ſich damals zum Beſuche beim Landgrafen Philipp von Heſſen, auf das Begehren ſeiner Räthe kehrte er ſchnell zurück, fand aber die Lage der Dinge ſo, daß er den benachbarten Reichsſtädten ſchreiben ließ, die Empörung ſeiner Unterthanen im Remsthal ſey wieder beruhigt. Doch erließ er Ausſchreiben an die Aemter, ſie ſollten ihm treu und gehorſam bleiben, er wolle das Umgeld aufheben und ihre Beſchwerden auf einem Landtage unterſuchen laſſen. Noch beſonders wurden die Schorndorfer zum Gehorſam ermahnt und Ulrich ritt ſelbſt in die Stadt, ließ die Amtsangehörigen zuſammenkommen und hielt eine nachdrückliche Rede an ſie, nun baten ſie um Gnade und gelobten ihm, in Allem zu gehorchen.

Digitized by Google

Die Ruhe dauerte jedoch nicht lange, denn es war zu viel Gährungsſtoff vorhanden; wo die Kunde von den Vorfällen im Remsthale hinkam, da hielt das Volk Zuſammenkünfte, da traten Leute auf, welche durch ihre Reden die Gemüther noch mehr erhitzten, und die Schreiben, welche zu Schorndorf bei den Zuſammenkünften der Unzufriedenen, in Kaſpar Bregenzers Hauſe, Ulrich Entenmaier verfaßte, und die überall hin ins Land verſendet wurden, verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Kirchweihe zu Untertürkheim (28. Mai), wo eine Menge Menſchen, ſelbſt von der Alb, zuſammenkam, förderte den Aufruhr ebenfalls nicht wenig. Von hier kehrten auch zwei Albbewohner nach Hauſe zurück, um für die Empörung zu werben. Aber Stephan Weiler, Forſtmeiſter in Urach, überfiel ſie mit einigen Reiſigen auf freiem Felde, verwundete den einen tödtlich und führte den andern gefangen fort. Dieſe unbeſonnene That brachte auf der Alb, namentlich im Uracher Amt, den Aufruhr erſt recht zum Ausbruch, das Gerücht aber, daß der Herzog fremde Kriegsvölker kommen laſſe, um ſeine Unterthanen zum Gehorſam zurückzuführen, erregte allgemein die heftigſte Entrüſtung, von einem Ende des Landes bis zum andern gab es nun Zuſammenkünfte und Rottungen. Zu Backnang bemächtigten ſich die Aufrührer der Thore und Mauern und nahmen dem Vogt die Schlüſſel ab, eben daſſelbe geſchah in Calw und Dornhan, in Beilſtein war es ein M. Erhard, „ein widriger, eigenſinniger Mann, welcher Arznei zu treiben pflegte,“ welcher das Landvolk aufhetzte, und die Verkündigung eines Weibes, der arme Konrad werde dreimal unterdrückt werden, das viertemal jedoch ſeinen Zweck erreichen, ſtärkte den Muth der Empörer. Die Stadt Blaubeuren vermochte der dortige Obervogt kaum vor dem Andrange des Landvolks zu ſchützen, im Böblinger Amt hielten die Bauern mehrere Zuſammenkünfte, wobei die von Holzgerlingen mit einer Fahne erſchienen, auf welcher zwei übers Kreuz gelegte Schwerdter zu ſehen waren. In Botwar machte

Digitized by Google

ein Geiſtlicher, Peter Gſcheidlin, den Anführer, in Hornberg aber der geweſene Stadtſchreiber Lukas Straubinger, auch der Stadtpfarrer in Gröningen, Reinhard Gaißlin, trug zur Beförderung des Aufruhrs durch ſeine Reden bei und die Aufrührer gewannen die Oberhand in dieſer Stadt. In Leonberg ſuchte der Vogt die Leute vergeblich beim Gehorſam zu erhalten, ſie rotteten ſich zuſammen und beſetzten einen Berg nahe bei der Stadt, im Marbacher Amt bemächtigten ſich die Empörer der Amtsſtadt, mußten ſie jedoch bald wieder verlaſſen. In Neuſtadt reizte Melchior Forchtenberg, der von Leonberg kam, das Volk auf, zu Roſenfeld aber Hans Stephan. Im Weinsberger Amt hielten die Bauern eine Zuſammenkunft in Schwabbach und zogen von da mit Trommeln und Pfeifen und mit fliegenden Fahnen nach Affaltrach. Auch die Angehörigen von etlichen Klöſtern, wie z. B. von Alpirsbach, empörten ſich. Abſchaffung der Frohndienſte, der Steuern und anderer Laſten, Abſtellung des Wildſchadens und der üppigen Hofhaltung, Fortſchaffung der Finanzer und der Ausländer war überall das Loſungswort, mit Drohungen und ſchlimmen Reden wurde ſelbſt die Perſon des Herzogs nicht verſchont, heftiger jedoch ſprach ſich die Erbitterung des Volks gegen ſeine Räthe aus, am ſtärkſten gegen Thumb und Lamparter. Viele ſprachen auch von Gemeinſchaft der Güter und Gleichheit der Stände, die Wildeſten ſogar von Beraubung des Adels und der Geiſtlichkeit und von der Gefangennehmung und Ermordung des Herzogs, wenn er ihre Forderungen nicht bewilligen wollte. Nur in den Städten fand die Empörung weniger Anhänger, die angeſeheneren Bürger und die im Rath und Gericht ſaßen widerſtanden den Aufrührern, ſie beſaßen bei größerer Wohlhabenheit auch größere Rechte und wollten das einmal Erworbene nicht aufs Spiel ſetzen. Doch ging es faſt nirgends, ſelbſt in Tübingen und Stuttgart, nicht ohne Unruhen ab. Nur in Dornſtetten erhielten die Bürger die Ruhe, geſtärkt durch den Beiſtand, welchen die öſtreichiſche

Digitized by Google

Stadt Horb ihnen verſprach, an welche Ulrich deßwegen auch ein Dankſagungsſchreiben erließ.

In dieſer Noth wandte ſich Ulrich an die benachbarten Fürſten, denen er ſchrieb, um die Ruhe in ſeinem Lande wieder herzuſtellen, ſey er entſchloſſen, einen Landtag zu halten, wenn aber dieſer Nichts helfen würde und ſeinen Unterthanen auf ihrem eigenwilligen und böſen Vorhaben beharren und das Joch des Gehorſams abwerfen wollten, ſo bitte er ſie, weil er beſonderes Vertrauen zu ihnen habe, ihm mit einem reiſigen Zug zu Hülfe zu ziehen, und ihm die Widerſpenſtigen unterwerfen zu helfen, was nicht nur ihm, ſondern jeder Obrigkeit zu Nutzen kommen werde. Den Kaiſer benachrichtigte er ſchon im Mai vom Aufſtand im Remsthal, ſpäter ſchickte er ihm noch dreimal Botſchaft deßwegen zu, er theilte ihm ſein Vorhaben mit, einen Landtag zu halten, und bat ihn, dazu etliche ſeiner Räthe ihm zu Rath und Beiſtand abzuordnen. Bitter klagte er, daß man ihm überall das Wild haufenweis wegſchieße und erklärte, wenn den Ungehorſamen nicht bald gewehrt werde, würden nicht nur alle Kurfürſten, Fürſten und Obrigkeiten, ſondern auch die ganze Ehrbarkeit im Reich untergehen (15. Junius). Zugleich ſchrieben auch Thumb und Lamparter an den Kaiſer, da ſie mit ihrem Anhang im Lande ſo ſehr verhaßt ſeyen, ſo möchte er ſich ihrer, als ſeiner Räthe, annehmen und jedem von ihnen, wie auch dem Landſchreiber Locher, einen ganz frommen, ehrbaren und redlichen Mann, einen Schutzbrief ausſtellen. In das Land erging nun ein Ausſchreiben, daß am 25. Junius in Stuttgart der Landtag eröffnet werden ſollte, wobei aus jeder Stadt der Vogt ſammt dem Keller, Einer aus dem Gericht und Einer aus der Gemeinde zu erſcheinen hätten. Von Abgeordneten der Aemter war keine Rede, denn man hatte ſie auch früher nicht berufen und ſie ſich nie darüber beklagt. Jetzt aber war es anders, jetzt begehrten auch die in den Dörfern Abgeordnete zum Landtag zu ſchicken. Deßwegen ſchrieben Vogt, Rath

Digitized by Google

und Gericht zu Tübingen an die Stadt Stuttgart, ſie wollten, als die beiden Hauptſtädte, ein gemein Ausſchreiben an die übrigen Städte ſenden, und ſie erinnern, daß ſie zum Wohl des Landes getreulich rathen hälfen und neue Unruhen verhinderten. Weil auch die in den Dörfern ſich hätten vernehmen laſſen, daß ſie den Landtag beſuchen wollen, was, wegen der Menge der Abgeordneten, die Sache eher hindern, als befördern würde, ſo ſollte jede Stadt ihre Amtsorte auffordern, ihre Beſchwerden ſchriftlich an ſie, oder wenn dieſe gegen die Stadt ſelbſt gerichtet ſeyen, durch Abgeordnete an den Landtag gelangen zu laſſen. Die Stuttgarter waren hiermit einverſtanden und der Herzog belobte die Tübinger wegen ihrer Treue. Allein die Abgeordneten, welche beide Städte nun an die Empörer ſchickten, richteten wenig aus, denn dieſe trauten dem nicht, was ſie im Namen des Herzogs verſprachen, auch erwarteten ſie vom Landtage wenig, wenn nicht auch Bauern, nur Edelleute, Pfaffen und Herrn aus den Städten dabei ſeyen, denn dann landtage man nur Schatzungen. Schon am 18. Junius hatten ſich daher auch Abgeordnete der Dörfer mit ihren Beſchwerden, welche vornemlich den Wildſchaden, ungeſetzliche Frohnen und Steuern und Entziehung früherer Rechte betreffen *), in Stuttgart eingefunden, wo

*) Attenhanſen klagt, durch einen Vertrag ſeyen die Frohnen bei ihnen abgeſchafft worden, dafür müſſe jeder vom Stück Vieh jährlich einen Schilling geben, jetzt zahlten ſie dieſen, würden aber zugleich zu Frohnen angehalten. Das Balinger Amt bat, den Salzverkauf in den Dörfern wieder freizugeben, wogegen aber die Stadt bat, da ſie ſehr arm ſey und ſonſt kein Einkommen habe, ihr den Salzhandel allein zu laſſen. Die von Bulach beſchwerten ſich, man habe ihnen eine neue Steuer angeſetzt, da ſie nun Abgeordnete nach Stuttgart geſchickt, welche 4 Tage dort gelegen und täglich in die Kanzlei gegangen ſeyen, habe der Marſchall ihnen ſtets den Beſcheid gegeben, ihr müßt eben zahlen, und ſo ſey's auch geſchehen. Die Horrheimer klagten, man verbiete ihnen, ihre Wein-

die Städteabgeordneten, weil Ulrichs Abſicht, im Nothfall die Empörung mit Hülfe fremder Kriegsvölker zu unterdrücken, ruchbar geworden, beſchäftigt waren, an die Gränzorte zu ſchreiben, ſie ſollten auf guter Hut ſeyn und es ihnen ſogleich melden, wenn ſie von fremden Kriegsrüſtungen hörten. Gemeinſchaftlich beriethen ſich hier nun Anfangs dieſe Abgeordneten und beſchloſſen, dem Herzog vorzuſchlagen, er möchte geſtatten, daß fürderhin 12 Perſonen von der Landſchaft, 4 vom Adel, 4 von den Städten und 4 von den Dörfern mit ihm regierten. Die Klöſter und Stifter ſollten ziemlich abgethan und ihre überflüſſigen Beſitzungen mit dem Kammergut vereinigt werden. Was den Herzog ſelbſt betraf, ſo ſollte er jährlich zum Unterhalt für ſich und ſeine Leibdiener eine beſtimmte Summe nehmen und dazu wollte man ihm noch 60 Pferde halten, das übrige Einkommen des Kammerguts ſollte zur Schuldenzahlung verwendet werden. Dieſe Verhandlungen aber gefielen dem Herzog gar wenig, und da er ſie hauptſächlich auch dem Einfluß der Stuttgarter auf die Abgeordneten zuſchrieb, ſo befahl er den Landtag nach Tübingen zu verlegen (20. Junius), wohin er ſelbſt ſich nun mit einem anſehnlichen Gefolge begab. Dahin gingen nun auch die Städteabgeordneten

---

rechnung, wie ſonſt, mit denen von Hohenhaslach und Enſingen zu machen, fordre zum Stadtbau in Vaihingen von ihnen Geld, befehle ihnen, den Stadtſchreiber daſelbſt bei ihren Schreibereien zu brauchen und ſich der dortigen, nicht ihrer Schießſtatt zu bedienen. Das Maulbronner Amt beſchwerte ſich, daß man es gar nicht mehr halte, wie vor Alters bei Pfalz, ihre Amtleute ſeyen ungerecht und tyranniſch, Frohnen und Schatzungen zu übermäßig, bei der Schatzung 1504 habe Lienzingen 400 fl. zu viel zahlen müſſen, der große Frevel ſey von 3 auf 13 Pfund erhöht worden, den Hunden müßten ſie Trempel anhängen, damit ſie das Wild nicht von den Feldern trieben. Auch Plochingen beklagte ſich über doppelte Schatzung, das Uracher Amt aber über zu großen Beitrag zum Amt- und Landſchaden, auch bat es, ihm einen andern Forſtmeiſter zu geben.

Digitized by Google

und die Prälaten fanden ſich ebenfalls hier ein, nur die Ritterſchaft hatte keine Repräſentanten beim Landtag. Dagegen kamen fremde Geſandte, um zwiſchen Herrn und Land zu vermitteln, der Kaiſer ſchickte den Grafen Georg von Montfort, den Schenken Chriſtoph von Limpurg und den Dr. Johann Schad, der Kurfürſt von der Pfalz aber den Schenken Valentin von Erbach, Franz von Sickingen und den Dr. Florenz von Venningen, der Biſchof von Würzburg den Propſt Peter Auffäß und Ludwig von Hutten, der Markgraf von Baden den Pleikher Landſchad; perſönlich erſchienen die Biſchöfe von Straßburg und Konſtanz, auch kamen mehrere angeſehenen Männer aus der Schweiz. Nur die Abgeordneten der Aemter blieben in Stuttgart zurück, denn zwiſchen ihnen und den Städteabgeordneten entſtand, bei der Verſchiedenheit der Intereſſen, bald Streit. Von hier aus baten ſie den Herzog, wenn die Verhandlungen in Tübingen zu Ende ſeyen, möchte er nach Stuttgart kommen, um ihre Klagen wenigſtens anzuhören und ihnen mündlichen Beſcheid zu ertheilen, denn ſie hätten ausdrücklich den Befehl, mit ihm in eigener Perſon zu handeln, kämen ſie daher nach Hauſe, ohne daß dieß geſchehen ſey, ſo würde das Mißvergnügen in den Dörfern noch weit größer werden.

Die Landſtände eröffneten die Verhandlungen damit, daß ſie dem Herzoge ſchriftlich erklärten, ſie ſeyen erbötig, ihm in allen ehrlichen, ziemlichen und ſchuldigen Sachen, Geboten und Verboten getreu, gehorſam, unterthänig und gewärtig zu ſeyn, Leib und Gut bei ihm aufzuſetzen und ihn, als getreue Unterthanen, in Nöthen nicht zu verlaſſen. Sie verſehen ſich aber zu ihm, daß er ein Einſehen haben werde, damit er ſelbſt bei Land und Leuten, ſie aber bei ihm in ehrlichem, löblichem und friedſamen Stande unverderbt und unzerrüttet bleiben könnten. Hierauf baten ſie ihn, ihre Beſchwerden gnädig anzunehmen. Oben an unter dieſen ſtehen bittere Klagen über Thumb, Lamparter und Lorcher, daß ſie, wie man allgemein behaupte, das Land allein regierten, und

Digitized by Google

nicht zu deſſen Nutzen, ſondern zu ſeinem Schaden und Verderben, denn, des Herzogs Jugend und Unerfahrenheit benutzend, hätten ſie eine große Schuldenlaſt aufgehäuft und nur für ſich ſelbſt geſorgt und erkennend, daß ihr Weſen nicht von Beſtand ſeyn werde, den größten Theil ihres geſammelten Vermögens im Auslande angelegt, weßwegen man wohl leiden könnte, daß ſie zur Verantwortung gezogen würden. Auch über die Räthe und Schreiber in der Kanzlei wurde geklagt, daß ſie zu ihrem Vortheil die Taxen vergrößerten und die Geſchäfte verlängerten, über die Amtleute, daß ſie keine Rechnung ablegten, über die Doktoren des römiſchen Rechts, daß ſie durch das ganze Land bei allen Gerichten mit ihren Handlungen einbrächen, allerlei Neuerungen aufbrächten, und das Recht koſtſpieliger machten, weßwegen man ſie beim Hofgericht und bei Streitigkeiten der Unterthanen mit einander nicht zulaſſen ſollte, denn, wenn man kein Einſehen habe, müßten zuletzt in jedes Dorf einer oder zwei ſolche Doktoren geſetzt werden. Der Herzog wurde gebeten, ſich der Regierung mehr anzunehmen, ſeinen Aufwand zu beſchränken, geiſtliche und weltliche Aemter mit ehrbaren Leuten und Landes-Eingebornen zu beſetzen und ſie nicht mehr jungen, unerfahrnen Perſonen, Sängern und Verwandten der Gewalthaber zu verleihen, dem Unfug und den Gewaltthaten der Hof- und Forſtdiener, dem Fluchen, Saufen und andern Laſtern zu ſteuern, Niemand ungehört und ohne Urthel peinlich zu ſtrafen, die von ſeinen Vorfahren geſtifteten Almoſen wieder austheilen zu laſſen und ohne Vorwiſſen der Landſtände nichts Wichtiges zu unternehmen, noch Etwas vom Lande zu verkaufen oder ſonſt hinzugeben.

Dagegen nun kam der Herzog mit ſeinem Hauptanliegen, nemlich der Schuldenübernahme, und dieſer Punkt veranlaßte lange Verhandlungen. Endlich machten die Landſtände folgende Vorſchläge: Sie wollten 800,000 Gulden von der herzoglichen Schuldenlaſt übernehmen und jährlich 20,000 Gulden zu deren Abtragung

verwenden, doch daß auch Mömpelgard und elſaßiſchen Herrſchaften, eben ſo Prälaten, Klöſter und Stifter einen Beitrag gäben. Dafür begehrten ſie den freien Zug und Abſchaffung des Landſchadens, daß ſie ſich nicht mehr für den Herzog verbürgen müßten, auch Nichts vom Lande verſetzt, keine Schatzung, welchen Namen ſie auch führe, ferner ausgeſchrieben, Hauptkriege nicht ohne ihr Wiſſen und ihren Willen unternommen, auch die Empörer mit ihrem Rath und Willen gerichtet würden, daß Niemand ohne Urtheil und Recht geſtraft und alle Beamten angehalten werden, dieſe Freiheiten zu beſchwören, daß auch der Kaiſer ſie beſtätige u. ſ. w. In ſeiner Antwort bewilligte Ulrich manche Forderungen der Landſtände geradezu, bei andern verlangte er Zuſätze, deren einer namentlich auf die Beſtrafung von Aufrührer ſich bezog, ein anderer die Unterſuchung der, von Hofleuten verübten, Verbrechen betraf. Beide Schriften wurden hierauf den „Tädingsherrn" (den fremden Geſandten, welche vermittelten) übergeben, die darnach einen Aufſatz verfaßten, welcher der Landſchaft zugeſchickt wurde. In ihrer Antwort erbot ſich dieſe, bis 100,000 Gulden abgelöst ſeyen, jährlich 22,000 Gulden zu zahlen, und bemerkt wegen der Hülfe bei Landkriegen, im Pfälzer Kriege habe der Herzog ein „neu unerhört Maaß" der Hülfe angenommen, indem die Unterthanen nicht, wie ſonſt, nur perſönlich hätten in den Krieg ziehen, ſondern auch Reiſewagen ſtellen und führen und dazu noch monatlich Geld beiſteuern müſſen. Dieß könne nicht mehr geſchehen, ſondern es müſſe hierbei gehalten werden, wie von Alters her. Zugleich wurde begehrt, daß alle Artikel, die dem Vertrag nicht einverleibt würden, in einem Abſchied kommen ſollten. Nun verfaßten die Vermittler einen „andern Vorſchlag," dem der Herzog noch einige Bemerkungen beifügte, worauf endlich der wirkliche Entwurf zu einer Vergleichung zwiſchen Herr und Land gemacht wurde. Auch dieſer aber erlitt noch mehrere Aenderungen. Doch kam man endlich am Kilianstage den

Digitized by Google

8. Julius 1514 mit dem Vergleichungswerk glücklich zu Stande. Zwei Urkunden wurden an dieſem Tage von den vermittelnden Geſandten ausgefertigt und geſiegelt, die erſte, der Tübinger Vertrag, betraf die Hauptſache, die zweite, der Tübinger Abſchied, vorzüglich die Abſtellung der vorgebrachten Beſchwerden. Die erſte dieſer beiden Urkunden enthält 6 Hauptpunkte. 1) Die Landſchaft zahlt zur Befriedigung der dringendſten Schulden des Herzogs in den nächſten 5 Jahren jährlich 22,000 Gulden, wozu die Prälaten, Mömpelgard und die Elſäßiſche Herrſchaften, auch das Amt Nürtingen, das Witthum der Gemahlin Eberhard II. geben, ſo viel von ihnen erlangt werden mag; nach Verfluß jener 5 Jahre aber übernehmen ſie mit der Landſchaft von des Herzogs Schulden 800,000 Gulden zu allmähliger Abzahlung, dafür wird der Landſchaden für immer abgeſtellt und die Einziehung des Gelds beſorgt die Landſchaft durch eigene Einnehmer. 2) Hauptkriege ſollen fürder mit Rath und Wiſſen, andere Fehden, wenn der Herzog dabei die Hülfe des Landes begehrt, mit Rath, Wiſſen und Willen der Landſchaft geführt werden. 3) Damit der gemeine Mann die Laſt deſto williger und leidentlicher trage, wird ihm der freie Zug geſtattet, doch ſoll vor Verfluß von 5 Jahren Niemand aus dem Lande ziehen und wer innerhalb dieſer Zeit ein Kind auswärts verheirathet, zahlt als Abzug den zehnten Pfenning, ebenſoviel zahlt jeder, der in den nächſten 5 Jahren auswandern will, von da an iſt der freie Zug völlig unbeſchränkt. 4) Ohne Rath, Wiſſen und Willen der Landſchaft darf Nichts vom Lande verkauft oder verſetzt werden. 5) Die Landſchaft iſt fernerhin nicht mehr verpflichtet, ſich als Mitſchuldnerin des Fürſten zu verſchreiben oder irgend eine Schatzung und außerordentliche Hülfe zu bezahlen; ſoll eine Prinzeſſin ausgeſteuert werden, ſo muß ſich der Herzog darüber mit der Landſchaft vergleichen. 6) Niemand ſoll ohne Urtheil und Recht peinlich gerichtet, Friedensbrecher und Aufrührer aber ſollen mit

Digitized by Google

dem Tode beſtraft und von allen Beamten und Unterthanen getreulich unterdrückt werden. Dieſer Vertrag ſollte dem Kaiſer zur Beſtätigung vorgelegt, vom Herzoge wie von ſeinen Nachfolgern beſchworen werden, und dann erſt die Landſchaft Erbhuldigung leiſten.

Im Tübinger Abſchied verſprach der Herzog die Abſtellung der, von den Landſtänden gerügten, Mißbräuche bei Hof, in der Kanzlei und bei den Landbeamten, die Verfaſſung eines Landrechts, einer Wildſchadens- und Forſt-Ordnung; er beſtimmte, wie es gehalten werden ſollte bei Streitigkeiten der adlichen und unadlichen Hofdiener mit andern Perſonen, verbot ſtreng alles Geſchenkenehmen und verhieß wegen der Münze ſich mit der Landſchaft zu vergleichen. Am 10. Julius ſtellte er hierauf eine ſchriftliche Beſtätigung des Tübinger Vertrags aus und verſprach am 1. September, wenn die Urkunde dieſes Vertrags ſchadhaft werden oder verloren gehen ſolle, eine andere gleichlautende auszuſtellen. Die kaiſerliche Beſtätigung dieſes Vertrags erfolgte am 10. Jan. 1515.

Gleich nachdem der Herzog den Vertrag feierlich beſtätigt hatte, ſollte nun im ganzen Lande eine neue Erbhuldigung vorgenommen werden. Die Beſchwerden, welche einzelne Ortſchaften und Aemter noch hätten, gebot ihnen Ulrich zu Stuttgart vor einer Commiſſion anzubringen, welche aus etlichen Räthen und Ständeabgeordneten beſtand und dieſe Beſchwerden unterſuchen und ihnen abhelfen ſollte. Andere fürſtlichen Räthe wurden ausgeſchickt, um die Unterthanen huldigen zu laſſen, und man hoffte, daß nun die Sache vollends ruhig und ſchnell zu Ende würde gebracht werden.

Allein es ging gar nicht ſo ruhig ab, denn viele trauten der papiernen Handfeſte nicht, ſie wollten erſt auch wirkliche Beweiſe haben, daß es dem Herzog mit Abſtellung der Beſchwerden Ernſt ſey, manche auch mißtrauten der, von ihm verſprochenen, allgemeinen Verzeihung. Selbſt in Stuttgart verſammelten ſich die Bürger und begehrten für die, welche in der Ulrichs-Nacht

Digitized by Google

einen Aufſtand erregt hatten, Strafloſigkeit, ehe ſie huldigten. Dadurch wurden auch die Bewohner der umliegenden Ortſchaften ſchwörig, ſie zogen nach der Stadt, um an die Bürger ſich anzuſchließen, den Stände-Abgeordneten jedoch gelang es, ſie zu beſchwichtigen. Die Bauern aus dem Böblinger Amt kamen in Magſtatt zuſammen, beſchloſſen, den Vertrag nicht anzunehmen und den Leonbergern zuzuziehen, welche ſich ihrer Amtsſtadt bemächtigt und auf dem Endelberge gelagert hatten. Den Bürgern zu Calw mußte der Herzog ſchriftlich bei ſeinen fürſtlichen Würden verſprechen, den gemachten Vertrag und Abſchied in allen und jeden Punkten und Artikeln getreulich zu halten (22. Julius). Die Neuenbürger huldigten erſt, als man ihren Keller abgeſetzt und ihnen einen Adlichen zum Hauptmann gegeben hatte. Die Stadt Wildbad wurde durch ihre Amtsangehörigen von der Huldigung abgehalten, denn dieſe, durch den ſchon früher genannten Alexander Syz aufgereizt, verlangte 8 Tage Bedenkzeit. In Dornſtetten, Schiltach, Sulz und Roſenfeld und in der Stadt Hornberg gabs keine Schwörigkeit, im Hornberger Amte aber wollten etliche und 90 nicht ſchwören. So fanden ſich auch zu Tuttlingen 39 Ungehorſame, welche nicht huldigen wollten und auch die vom Amt aufwiegelten, ſo daß ſie ſich waffneten und die Gehorſamen anzugreifen bedrohten; nur durch kluge Nachgiebigkeit wurde Blutvergießen verhütet. Die im Uracher Amte erklärten, ſie würden nicht huldigen, wenn man ihnen nicht zuvor erlaube, das Wild auf ihren Feldern wegzuſchießen, den, vom Forſtmeiſter fortgeführten, Singer Hans von Würtingen freilaſſe, ihnen nochmals völlige Verzeihung nnd ſchleunige Abſtellung ihrer Beſchwerden zuſichere. Den Enzweihingern mußte der Herzog ebenfalls das ſchriftliche Verſprechen der Abſtellung ihrer Beſchwerden geben, ſie ſollten in der Enz fiſchen und das Wild von ihren Feldern jagen, die Schweine ſogar ſchießen dürfen (8. Auguſt). Die Weinsberger klagten, daß in dem Abſchied und Vertrag etliche Artikel ſo lauteten,

daß ſie dadurch mehr als irgend ein Ort im Lande, wider ihre alten Freiheiten und Privilegien, beſchwert würden. So hätte von Alters her, wer von ihnen wegzog, der Stadt den zehnten Pfenning als Abzug gegeben, der Herrſchaft aber Nichts, an der Geldhülfe könnten ſie darum Nichts zahlen, weil ſie ſchon 331 Gulden jährlich entrichteten.

Am ſchlimmſten war die Stimmung im Remsthale, wo der Aufruhr ſeinen Anfang genommen hatte. Der Herzog ritt ſelbſt nach Schorndorf und ließ die Amtsangehörigen zuſammen kommen, um ihnen in Güte zuzureden, daß ſie den Tübinger Vertrag annehmen ſollten. Sie erſchienen, bei 7000 Mann, alle bewaffnet und murrten laut bei Verleſung des Vertrags, der Herzog ſolle ſein unweſentliches Thun aufgeben, das unnütze Hofgeſinde, etliche Räthe und Amtleute, welche nur auf ihren eigenen Vortheil ſehen und ſo reich werden, während er ſelbſt mit dem Land verderbe, abſchaffen, die vielen Sänger, Muſikanten, Finanzer, Jäger, Reiter und Hunde fortſchicken und ſeine Hofhaltung einſchränken. Ueber den Adel klagten ſie, daß er von des Landes Geld Häuſer baue nnd daß ſo viel Unredliche und Diebe unter ihm ſeyen. Ulrich trat nun ſelbſt auf und verſprach allen, welche den Tübinger Vertrag annehmen und zur Ordnung zurückkehren würden, Vergeſſenheit des Vergangenen, allein man achtete nicht darauf, vielmehr wurde das Murren immer lauter und auf des Marſchalls Ruf, wer dem Herzog beiſtimme, ſollte auf ſeine Seite treten, wichen alle zurück. Als Ulrich nun ſah, wie hier Nichts auszurichten ſey, wollte er fortreiten, da umringten ſie ihn, Einer faßte ſein Roß am Zügel, ein Anderer ſtieß mit dem Spieß nach ihm, ein Dritter ſchrie ſogar: ſchießt den Schelmen nieder! Nur mit Mühe erretteten Ulrichs Begleiter dieſen aus den Händen der wüthenden Menge, welche nun, da ſie ſelbſt die alte, tiefeingewurzelte Ehrfurcht vor dem Landesherrn ſo ganz vergeſſen hatte, immer toller wurde. Vergebens gab man ihr

zweimal Bedenkzeit, vergebens ermahnten die Gemäßigten zur Ordnung; die Empörer brachen gewaltſam in Schorndorf ein und beſetzten die Stadt. Kurz nachher zwangen ſie ihre Hauptleute, weiter mit ihnen zu ziehen. Bei Geradſtetten trafen ſie den Vogt von Stuttgart und zwei Gerichtsleute aus dieſer Stadt und Canſtatt, welche ihnen einen gütlichen Vergleich anboten. Die trotzige Antwort hierauf war, ſie würden ſich heute Nacht zu Grunbach lagern, wer dann zu ihnen kommen wolle, würde ſie da finden. Als aber die Kunde von des Herzogs Rüſtungen kam, da beſchloſſen ſie, ſich auf dem Kapellenberg bei Beutelsbach zu lagern und hier den Zuzug aus andern Aemtern zu erwarten. In der Hoffnung, hierdurch anſehnlich verſtärkt zu werden, beharrten ſie in ihrem Trotze, auf wiederholte Anforderungen, ſich zu erklären, erwiederten ſie Nichts, als daß ſie ſich bedenken wollten. Von den benachbarten Amtsſtädten begehrten ſie Reiſewagen; dem Abt zu Adelberg, der ihnen die geforderte Lieferung von Wein und Brod zweimal abgeſchlagen hatte, ließen ſie ſagen, wenn er ihnen Nichts ſchicke, würden ſie ſelbſt kommen und es holen. Es war nun bei ihnen nicht blos mehr von Abſtellung des Wildſchadens und anderer Beſchwerden die Rede, Abſchaffung aller Steuern und Frohnen, Plünderung der Geiſtlichkeit und des Adels, auch der Bürger, wenn ſie nicht gemeinſame Sache mit ihnen machen wollten, war, was ſie nun vorhatten. Jetzt aber, da die Tollheit ihren Gipfel erreicht hatte, nahte ſie ſich auch ſchnell ihrem Ende. Viele, welche zur Beſonnenheit zurückkehrten oder nur gezwungen den Zug mitgemacht hatten, ſchlichen ſich heimlich davon und aus der Nachbarſchaft kam bei weitem kein ſo zahlreicher Zuzug, als die Empörer erwartet hatten.

Deſto williger gehorchten die getreuen Bürger dem Aufrufe des Herzogs; die Tübinger zuerſt ſandten unter Ernſt von Fürſt 500 wohlgerüſtete Männer, 100 erſchienen von Balingen, die Stuttgarter, Canſtatter und

Digitized by Google

Kirchheimer zogen ebenfalls aus. Dazu kamen die Söldner und Lehensleute des Herzogs, und auch die von einigen benachbarten Fürſten begehrten Hülfsvölker waren im Anzug. Nun entfiel den Empörern der Muth, die Beſatzung, welche ſie in Schorndorf zurückgelaſſen hatten, verließ in größter Eile die Stadt, und die Schaar auf dem Kapellenberg zeigte ſich ganz geſchmeidig, ſtellte Alles dem Erkenntniß und Willen der Landſchaft anheim und lief auseinander, die Rädelsführer aber ſuchten ſich durch die Flucht zu retten. Am 2. Auguſt wurden die Schorndorfer Amtsangehörigen zuſammenberufen und ihnen der Entſcheid der Landſtände eröffnet, daß ſie den Tübinger Vertrag und Abſchied annehmen, darauf Huldigung thun und hierauf Verzeihung erlangen ſollten, die Anführer der Empörung ausgenommen. Fünf Tage ſpäter wurde, in Gegenwart des Herzogs, bei Schorndorf ein Rechtstag gehalten, wo die Aufrührer alle, bei 1600 an der Zahl, erſcheinen mußten, 46 von ihnen waren gebunden. Nachdem die Anklage verleſen war und der Herzog die Meinung der Geſandten, welche den Tübinger Vertrag hatten ſchließen helfen, ſo wie die Anſicht ſeiner Räthe und der Landſtände angehört hatte, wurde der ganze Haufen, nach einem ſcharfen Verweiſe und nach nochmaliger Abbitte, begnadigt und allein die Rädelsführer zum Tode oder zur Verbannung verurtheilt. An die, welche ſich in die benachbarten Reichsſtädte geflüchtet hatten, erließ man eine Aufforderung, ſich beim Rechtstag in Stuttgart einzufinden und ſich zu verantworten. Nur 8 erſchienen, die andern, unter ihnen Ulrich Entenmaier *), Kaſpar Bregenzer und der Gaispeter, wurden abweſend zum Tod verurtheilt. Enthauptet wurden Hans Volmar, der Hauptmann der Aufrührer, Baſtian Schwarzhanſen Sohn, ihr Waibel, der Krämer Jörglin und ſechs Andere. Die Stadt und das Amt

*) Er wurde ſpäter nebſt etlichen anderen der Entflohenen begnadigt.

Schorndorf wurden entwaffnet, die treuen Städte und Aemter belobt; den Tübingern vermehrte der Herzog ihr Wappen, durch zwei kreuzweis geſchränkte Arme, deren jeder ein Hirſchhorn in der Hand hielt, ſchenkte ihnen eine, mit dieſem neuen Wappen verzierte, Fahne und drei Feldſchlangen, verordnete auch, daß das Hofgericht in der Stadt künftig ſeine Sitzungen halten ſollte (18. Auguſt). Am 16. Auguſt erließ der Herzog ein Schreiben an die Stände des Reichs, dem eine „wahrhaftige Unterrichtung der Aufruhren und Handlungen, ſo ſich im Fürſtenthum Wirtemberg begeben," beigelegt war; hier werden die Urſachen und der Verlauf der Empörung erzählt, die gefährlichen Abſichten der Empörer angegeben, und die Reichsſtände gebeten, die Entwichenen zu ſtrafen oder wenigſtens nicht in ihren Gebieten zu dulden. Am 9. Auguſt erging ein Schreiben ins Land, worin die Unterthanen aufgefordert wurden, die Flüchtlinge bei ſchwerer Strafe nicht zu beherbergen, ſondern zu helfen, daß ſie gefangen würden, ſich aller ſchmählichen und läſterlichen Reden, welche ſo viel zum Aufruhr beigetragen hätten, zu enthalten und ohne der Amtleute Willen ſich nicht zu verſammeln. Auch wurde allen Unterthanen verboten, in fremde Kriegsdienſte zu ziehen (9. September). Der Kaiſer erließ am 19. September ein Ausſchreiben, in welchem die Entwichenen geächtet wurden, all ſeinen Beamten und Unterthanen aber gebot er, dem Herzog beim Einfangen derſelben getreulich beizuſtehen.

Nach wiederhergeſtellter Ruhe wurden nun auch Anſtalten zur Vollziehung des Tübinger Abſchieds gemacht. Im Vereine mit den Landſtänden wurde der Werth der gangbaren Münzſorten beſtimmt (9. September 1514), eine Hofgerichtsordnung (1514), eine Forſtordnung und eine Landesordnung (10. April 1515), auch ein Befehl wegen Beſtrafung der Todtſchläger, wider das Gottesläſtern und Zutrinken wurde bekannt gemacht, und am 23. April 1515 auch feſtgeſetzt, wie es mit Ausſchreibung und Vornehmung der Landtage künftig gehalten

Digitized by Google

werden ſollte. Das Recht, die Landſtände zu berufen, behielt der Herzog, die Städte Stuttgart und Tübingen aber wurden berechtigt, um einen Landtag zu bitten, als Abgeordnete ſollten künftig der Amtmann, Einer vom Rath und Einer vom Gericht, mit genugſamer Vollmacht verſehen, erſcheinen *).

Solche Verordnungen konnten nun auch da und dort etwas beſſern, allein ſie vermochten das alte Verhältniß zwiſchen Herr und Land nicht mehr herbeizuführen. Die Unzufriedenheit hatte beim Volke zu tief Wurzel geſchlagen und die Beſorgniß, daß ſie in neue Flammen ausbrechen könne, war nicht gehoben. Denn da und dort gab es noch heimliche Zuſammenkünfte der Unzufriedenen, verkleidet ſchlichen ſich die Entflohenen ins Land und ſuchten von Neuem Unruhen zu erregen, weßwegen auch den 28. Februar 1515 an alle Städte und Aemter der Befehl erging, gute Aufſicht zu führen und ſolche Leute, wo ſie getroffen würden, zu verhaften, auch heimliche Zuſammenkünfte nicht zu geſtatten. So herrſchte fortwährend Mißtrauen zwiſchen Fürſten und Volk, und noch ſchlimmer für Ulrich war es, daß er nun auch Argwohn gegen ſeine alten Räthe faßte. Die letzten Verhandlungen hatten ihm doch auch über ſie die Augen etwas geöffnet, er ſah nun ein, daß nicht ſein und des Landes Wohl, wie ſie ihm doch ſo oft verſichert hatten, daß vielmehr ihr eigener Nutzen ihnen zur Richtſchnur ihrer Handlungen diene, es wurde ihm immer deutlicher, daß ſie auch ihm das Schickſal Eberhard II. zugedacht hatten.

*) Am 19. Februar 1515 verglich ſich Ulrich mit Pierre de Beaufremont über das, dieſem im Bargundiſchen Krieg weggenommene, Schloß Soye, am 19. März verglich er den Propſt zu Ellwangen mit Wilhelm von Degenfeld wegen der Heiligenpflege in Eybach. Am 13. Junius belehnte er den Philipp von Nippenburg mit dem Erbſchenkenamt. Da Hans Rupp von Reutlingen von etlichen wirtembergiſchen Waldvögten erſchlagen wurde, ſo vertrug ſich Ulrich mit der Stadt und zahlte des Erſchlagenen Wittwe 150 fl. (18. Julius).

Ihre genaue Verbindung mit dem kaiſerlichen Hofe wurde ihm immer verdächtiger; nicht für ſeinen Vortheil arbeiteten ſie, ſondern für den Kaiſer, der den längſt gehegten Plan, den Beſitz von Wirtemberg ſeinem Geſchlechte zu verſchaffen, noch immer verfolgte und mit Hülfe der treuvergeſſenen Räthe jede Gelegenheit, ſeinem Ziele näher zu kommen, eifrig benutzte. Dieſer Verdacht Ulrichs mußte nothwendig verſtärkt werden durch das Bedenken, welches die Räthe, Lamparter und Thumb an ihrer Spitze, über den Zuſtand des Landes und die Mittel, dieſen zu verbeſſern, ihm perſönlich überreichten, vorlaſen und noch mit mündlichen Bemerkungen begleiteten. Zwar gaben ſie ihm darin gute Rathſchläge, er ſollte ſeine Ausgaben einſchränken und keine neue Schulden machen, weil man den Unterthanen keine Laſten mehr aufladen könne, ſich in keine Fehden und Kriege einlaſſen, ſondern das gute Vernehmen mit den Nachbarn, namentlich mit der Stadt Rotweil und den Schweizern zu erhalten ſuchen, den Kaiſer und das Haus Oeſtreich in Ehren halten und dem ſchwäbiſchen Bunde beitreten. Allein indem ſie zugleich alles bisherige Unglück, an dem doch auch ſie ihren guten Antheil hatten, auf ſeine „unüberlegten Begierden“ und auf ſeinen „Eigenwillen“ ſchoben, indem ſie ihm erklärten, wenn er nicht anders handle, würde der Unwillen im Lande nicht aufhören, ja er könne ſogar von Neuem in einen Aufruhr ausbrechen, mußten ſie ihn nothwendig aufs Empfindlichſte beleidigen. Ihr Vorſchlag aber, er ſolle ſich auf einige Zeit an den kaiſerlichen Hof begeben, dort könne er mit geringern Koſten leben, und die Warnung, wenn er ſo fortfahre, würde er die Verwaltung des Fürſtenthums an ſeinen Bruder oder an einen Andern abtreten müſſen, wenn er nicht gar ganz aus dem Lande komme, war ganz geeignet, ſeinen einmal gefaßten Argwohn, daß es den Räthen um ſeine Abſetzung zu thun ſey, erſt recht zu beſtärken. Auch in die Landſtände konnte er kein rechtes Vertrauen ſetzen, denn auch hier ſaßen Männer, welche er im Verdachte

geheimer Verbindungen mit dem kaiſerlichen Hofe hatte. So ſtand alſo der Herzog da, verlaſſen von ſeinen bisherigen Rathgebern, mit Argwohn und Mißtrauen gegen Räthe, Landſtände und Volk erfüllt, unwillig über die Beſchränkungen, die man ihm aufgedrungen hatte und mißmuthig auch über ſeine häuslichen Verhältniſſe, da die Abneigung zwiſchen ihm und ſeiner Gattin beſtändig zunahm. Verwundern darf es uns da nicht, wenn er, der junge Mann voll Leidenſchaftlichkeit, in eine ſo gereizte Stimmung verſetzt wurde, daß auch ein geringer Anlaß ſeinen Unwillen heftig erregte. Als der neue Kurfürſt von Mainz in den ſchwäbiſchen Bund trat, ohne ihn auszunehmen, was er wegen ſeines früheren Bundes mit Mainz erwartete, machte er ihm darüber heftige Vorwürfe, bewirkte aber dadurch, daß, als kurz darauf Götz von Berlichingen einen Mainziſchen Rath gefangen nahm, man ihm Schuld gab, das ſey auf ſeinen Befehl geſchehen. Auch mit ſeinem Schwager, dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig, der am 1. Januar 1515 in Urach Hochzeit gehalten hatte, gerieth er wegen des Heirathsguts von deſſen Gemahlin in Streit, zur verderblichſten That aber verführte ihn ſeine Leidenſchaftlichkeit an ſeinem eigenen Hof.

Ludwig von Hutten, welcher als Würzburgiſcher Geſandter den Tübinger Vertrag mit aufrichten half, hatte einen Sohn Johann, einen Jüngling von ſchöner Geſtalt und feinen Sitten. Dieſen gab der Vater dem Herzog Ulrich an ſeinen Hof, welcher ihm bald ſeine Gunſt vor Andern ſchenkte. Er erwies ſich gegen ihn, „wie ein treuer Geſell gegen den andern,“ ſchlug ihm Nichts ab, gab ihm öfters Geld, ſo viel er begehrte und befahl ſeinen Verwaltern, Alles zu thun, was er wünſche, ebenſo wie ihm, dem Herzoge ſelbſt. Hutten galt für den „Geheimſten in ſeiner Kammer,“ welchem der Herzog Alles, ſelbſt ſeine Perſon und ſein Leben anvertraute. Dem Vater gefiel dieß wohl, um ſich dankbar zu erzeigen, lieh er dem Herzog eine große Geldſumme,

Digitized by Google

der Sohn aber, im jugendlichen Leichtſinn, mißbrauchte Ulrichs Gnade und Vertrauen, auch ſprach er zu frei und mit zu wenig Schonung von ihm. Hierdurch erregte er Ulrichs Unwillen, mehrmals ſtellte ihn dieſer zur Rede und warnte ihn. Hutten aber kümmerte ſich wenig darum, in ihm loderte nun auch Eiferſucht empor, da er ſah, wie Ulrich ſich mit ſeiner Gattin, der Tochter Konrad Thumbs, am gernſten unterhielt, er vermuthete unehrbare Abſichten bei ihm, obwohl der Schwiegervater ſelbſt meinte, es ſey eine bloße Kinderei, denn Ulrich ſey nicht der Mann, wofür man ihn halte, das ſey nur ſo ſeine Geberde und Weiſe, das möge bei andern Leuten nicht ſo verſtanden werden. Es wurde jedoch beſchloſſen, wenn es ärger kommen ſollte, wolle man Huttens Gattin mit ihrer Mutter entfernen. Aber Unwillen und Mißtrauen wucherten in den Gemüthern Ulrichs und Huttens fort, Letzterer hörte nicht auf unbeſonnene Reden über den Erſtern zu führen, er ſey in Ungnade beim Herzog, ſprach er, wenn aber dieſer ihn ungnädig fortſchicke, ſo wolle er zeigen, daß er keiner Ehre und nicht werth ſey ein Fürſt zu ſeyn. Darüber ſchalt ihn Ulrich, in Gegenwart mehrerer Fürſten und Adlichen, einen treuloſen, verrätheriſchen Fleiſchböſewicht, welcher ſo übel gegen ihn gehandelt habe, als Judas an ſeinem Herrn. Hierauf ritt Hutten hinweg, mit Hinterlaſſung eines Briefs, worin er vom Herzog Urlaub begehrte und nahm. Bald jedoch reute ihn dieß, er ließ öfters um ſeine Rückkehr anhalten, Ulrich wollte aber nicht darein willigen. Dennoch erſchien der unbeſonnene Jüngling wieder bei Hofe, unverſöhnt mit dem Herzog und ohne deſſen Erlaubniß. Man warnte ihn, er aber kümmerte ſich nichts darum, ſondern als am 8. Mai 1515 der Herzog zur Jagd in den Schönbuch ritt, ſchloß er ſich, uneingeladen, deſſen Gefolge an. Er hoffte vielleicht, wenn er den Herzog allein ſprechen könne, deſſen Gnade wieder zu gewinnen, und wurde daher nicht argwöhniſch, als dieſer ſeinem Gefolge vorauszureiten befahl. Vielmehr folgte er Ulrichen

tiefer in den Wald, da wandte dieſer ſich um und hielt ihm ſeine Vergehungen mit Ernſt vor. Der hochbeſtürzte Jüngling ſchwieg, reizte aber dadurch den Zorn des Herzogs noch mehr, weil dieſer ſein Schweigen für Bekenntniß ſeiner Schuld hielt. Siehſt du, rief Ulrich, du treuloſer, verrätheriſcher Fleiſchböſewicht, ich hätte wohl Macht, dich erwürgen und an jene Eiche dort hängen zu laſſen und dabei zuzuſehen. Aber ich wollte das nicht thun, ſondern bin alſo da und will, wie ich als ein Freiſchöffe zu thun Macht habe, ſelbſt gegen dich handeln, wehre dich alſo Leibs und Lebens! Doch dem beſtürzten Hutten wurde die Vertheidigung unmöglich, nach einigen leichten Wunden ſank er, durch den Leib geſtochen, vom Pferde. Der Herzog ſtieg ab und legte ihm ſeinen Gürtel um den Hals, zum Zeichen, daß er als Freiſchöffe des heimlichen Gerichts befugt geweſen ſey, alſo mit ihm zu verfahren. Dann ritt er in wildem Jagen, mit blutbefleckten Kleide und Roſſe, nach Stuttgart zurück. Einige von ſeinem Gefolge, die aus ſeinem Zuſtand ahneten, was vorgegangen war, ſuchten den Leichnam des Entleibten, welcher in der Kirche zu Holzgerlingen begraben, nach 4 Jahren aber von da durch ſeine Verwandte ins Huttenſche Erbbegräbniß abgeführt wurde *).

Vier Tage ſpäter gebar Sabine dem Herzoge ſeinen erſten und einzigen Sohn Chriſtoph (12. Mai 1515), aber Ulrich konnte ſich über ſeinen Erſtgebornen nicht freuen, der erſte Zorn war verraucht und ſein Gewiſſen erwacht, an demſelben Tage ſchrieb er an den Kurfürſten

*) Dieſe Erzählung beruht auf genauer Vergleichung der beiden Berichte, der Huttenſchen und Ulrichs, die erſtern behaupten zwar, Ulrich habe den Leichnam an einer Eiche aufgehängt, Ulrich dagegen erklärt, dieß ſey unwahr, er habe ihm nur ſeinen Gürtel um den Hals gelegt und dieß iſt auch bei weitem wahrſcheinlicher, wenn man die vorhergegangene Rede Ulrichs und das bedenkt, daß die That nicht überlegt, ſondern im Aufwallen leidenſchaftlicher Hitze geſchah; was von Huttens Liebſchaft mit Sabine erzählt wird, ermangelt allen Beweiſes.

Digitized by Google

von der Pfalz, daß ſeine That ihn reue und ihm von Herzen leid ſey. Aber die Reue kam zu ſpät, Ulrich war ſchon ſeinem finſtern Verhängniß verfallen. Denn in kurzer Zeit durchdrang das Gerücht von dieſer That ganz Deutſchland und erregte überall den größten Unwillen. Die Huttenſchen, eine angeſehene und in vielfachen Verbindungen ſtehende Familie, erhoben ein gewaltiges Geſchrei, klagten beim Kaiſer und bei den Reichsſtänden und ſuchten vornemlich auch den Adel gegen Ulrich aufzubringen, indem ſie Huttens Ermordung als einen Schimpf darſtellten, der den ganzen Adel treffe. Dieß gelang ihnen auch, obwohl Ulrich erklärte: Er ſey allweg ein Liebhaber und, nach ſeinem Vermögen, ein Erhalter und Beförderer des Adels geweſen und wolle es mit Gottes Hülfe bleiben, auch habe er nicht vergeſſen, was der Adel ihm zu gut gehandelt und wolle das gnädiglich und dankbarlich gegen denſelben ſammt und ſonderlich erkennen. Dennoch ſagten ihm 18 Grafen und Herrn ihre Dienſte auf und die geſammte fränkiſche Ritterſchaft bot mit vielen andern Adlichen Ludwig von Hutten ihren Beiſtand an. Der furchtbarſte Feind des Herzogs aber war der Vetter des Ermordeten, Ulrich von Hutten, durch die Macht und das hinreißende Feuer ſeiner Beredſamkeit. In gebundener und ungebundener Rede griff er den Herzog an, ſchilderte mit rührenden Worten den Jammer der Verwandten und Freunde des Ermordeten und mit den dunkelſten Farben die Greuelthat des Mörders, auf Trefflichſte wußte er alle Umſtände zu benutzen und, wo er auch der Wahrheit nicht getreu blieb, wenigſtens den Schein derſelben zu behaupten. Ganz Deutſchland durchdrang ſeine Klage und ſein Racheruf, und er vornemlich brachte es dahin, daß Ulrichs Namen mit dem eines Tyrannen gleichbedeutend und allgemein verabſcheut wurde *).

---

*) Die Titel ſeiner meiſt 1515, doch zum Theil auch 1516 und 1519, in lateiniſcher Sprache gegen den Herzog verfaßten

Auch in Wirtemberg gab es über Ulrichs unbeſonnene That mancherlei Gerede und die Huttenſchen, welche dieſe Stimmung benutzen wollten, ſchrieben deßwegen an

Schriften ſind: Klage über den jämmerlichen Tod ſeines Verwandten Johann v. H.; Brief an Jakob Fuchs; Troſtſchreiben an Ludwig v. H. über den Tod ſeines Sohnes; Brief an Michael v. Seynsheim; 5 Reden gegen Herzog Ulrich v. W.; Phalarismus, ein Geſpräch gegen eben denſelben; Vertheidigung des Phalarismus; Ermahnungsſchreiben an König Franz von Frankreich, den Herzog Ulrich nicht zu ſchützen. Tyrann nannte er den Herzog gewöhnlich, öfters auch Henker, und dieſe Benennung ahmten nun Andere nach. So ſtellt Dr. Jakob Sobius in einer Rede an den Kaiſer Karl V. den Herzog (die Hirſchhörner nennt er ihn, auf das wirt. Wappen anſpielend) in einer Rede mit den berüchtigtſten Tyrannen des Alterthums; Johann Agricola von Eisleben aber in ſeinen Sprüchwörtern nennt Ulrich ebenfalls einen Tyrannen und Wütherich: Wenn Gott ein Land ſegnet, ſchreibt er, ſo gibt er ihm einen guten Fürſten, der Frieden hält, wiederum, wenn Gott ein Land ſtrafen und plagen will, ſo gibt er ihm einen Tyrannen und Wütherich, welcher Alles ohne Rath mit der Fauſt will ausrichten. So wie alle Dinge wohl ſtunden in Wirtemberg bei Herzog Eberhards Zeiten, alſo gingen mit ſeinem Leben alle Ding unter. Denn nach ſeinem Abſterben wurden die Leute beſchwert, da wurde das Land unruhig, da ſtund auf der arme Kunz und fing ſich aller Jammer an. Herzog Ulrich hing und erwürgte die Leute ohn' alles Erbarmen, bis er Reutlingen ſtürmte, von den Schweizern verlaſſen und durch den ſchwäbiſchen Bund von Land und Leuten vertrieben ward. Der Herzog fühlte ſich tief hierdurch beleidigt, es erſchien eine Vertheidigungsſchrift unter dem Titel: Verantwortung der Schmach- und Läſterſchrift, ſo Johann Agricola, Eißleben genannt, im Büchlein, Auslegung deutſcher Sprüchwort wider etlich Ehrenleut und beſonders den hochgebornen Fürſten Ulrich von Wirtemberg, ohn' einig Urſach, im Druck hat ausgehen laſſen. Ludwig von Paſſavant. Auch beklagte ſich Ulrich über Agricola bei deſſen Herrn, dem Grafen von Mannsfeld, und äußerte, da er in den Schmalkaldiſchen Bund treten ſollte, daß ihm dieß, ſeiner Ehre halber, nicht thunlich ſey, mit dem Grafen in einen Bund zu treten, ſo lange Agricola in deſſen Dienſte wäre.

die Landſtände. Dieſe aber überſandten ihr Schreiben dem Herzog, welcher ſie ermahnte, ſich durch die Huttenſchen nicht irre machen zu laſſen, er habe jene That aus merklichen Urſachen verübt und wiſſe gute Antwort darum zu geben. Die Landſtände erwiederten hierauf, dieß freue ſie, denn die That ſey ihnen herzlich leid, weil der Herzog ihretwegen in und außer Landes viel ſchlimme Nachreden erdulden müſſe. Zugleich aber erinnerten ſie ihn auch, er möchte doch des Wilds wegen Einſehen haben und keine neuen Schulden machen, weil ſonſt beim gemeinen Mann ein heftiges Murren und Klagen, daß er betrogen worden ſey, entſtehen würde. Das Beſte wäre, meinten ſie, wenn ein Landtag gehalten werde, denn es ſey weit beſſer mit Hülfe und Rath der Ehrbarkeit, die es gut meine, in ſolchen Sachen zu handeln, als dem gemeinen unverſtändigen Mann Urſache zu neuer Empörung zu geben, wenn er ſehe, daß Niemand ſo ſchwere Händel beherzigen wolle. Hierauf ſchrieb Ulrich auch wirklich einen Landtag auf den 1. Julius aus und meldete dem Kaiſer, welcher ihn nach Wien zu einer Zuſammenkunft mit dem Könige von Ungarn und Böhmen berufen hatte, daß er deßwegen nicht erſcheinen könne, vielmehr wünſchen müſſe, daß der Kaiſer ſeine Räthe auf den Landtag ſchicke. Maximilian jedoch wollte Ulrichs Gegenwart nicht entbehren, daher berief er ihn nochmals und ſchrieb an den Kurfürſten von der Pfalz und an den Biſchof von Würzburg, ſie ſollten einen Verſuch machen, den Herzog mit den Huttenſchen gütlich zu vergleichen und indeß alle Thätlichkeiten zwiſchen beiden Partheien verhüten, zugleich auch den Herzog bei ſeinen Landſtänden entſchuldigen, daß er nicht perſönlich auf dem Landtag erſcheinen könne, da der Kaiſer ſeiner Gegenwart bei den wichtigen Verhandlungen mit jenen beiden Königen wohl bedürftig ſey. Ulrich zog daher im Julius mit ſtattlichem Gefolge nach Wien und kam erſt im September von da wieder zurück.

Auf dem Landtage eröffneten die Pfälziſchen und

Digitized by Google

Würzburgiſchen Abgeordneten, im Namen ihrer Herrn, den Landſtänden den Auftrag des Kaiſers, dieſe bedankten ſich für deſſen gnädige Geſinnung gegen das Land, erklärten aber, in Abweſenheit des Herzogs „nichts Fruchtbares endlich und beſchließlich verhandeln zu können,“ ſondern auf Ulrichs Zurückkunft warten zu müſſen, welche zu beſchleunigen ſie an den Kaiſer eine beſondere Botſchaft ſenden wollten. Auch in der Herzogin Sabina Namen erſchienen Abgeordnete, der bairiſche Kanzler Leſch und Hieronymus von Seyboldsdorf, welche ihre Beſchwerden überbrachten, und unter der Hand auch nachforſchten, wie die Stimmung in Rückſicht auf den Herzog beſchaffen ſey. Denn die Einſetzung einer Regentſchaft kam nun wieder zur Sprache, allein ſie fand noch wenig Beifall. Doch beſchloß man auf die Nachricht, daß die Anhänger der Huttenſchen ſich an vier Orten in großer Anzahl ſammelten, eine Geſandtſchaft an ſie zu ſchicken, mit der Bitte, ſie möchten „die fromme Landſchaft, als die Unſchuldigen, bedenken und unbeſchädigt laſſen.“

Ueber dieſe Geſandtſchaft gerieth Ulrich bei ſeiner Zurückkunft in großen Unwillen, er ließ die Abgeordneten, welche die Sendung übernommen hatten, ſeine Ungnade ſchwer fühlen. Seine Lehens- und Dienſtleute berief er nach Tübingen (30. September), um ſich mit ihnen zu berathen, wie er ſich gegen die Huttenſchen verhalten ſollte. Da auch ſie zu einem Landtage riethen, ſo ließ er die Abgeordneten von 21 Städten ebendahin kommen und erklärte ihnen, wenn der Kaiſer ihn nicht abfordre, ſo ſollte bis Martini ein Landtag gehalten werden. Dieſer Landtag aber verzögerte ſich um einen ganzen Monat und indeß fiel wieder Einiges vor, was Ulrichs Sache merklich verſchlimmerte.

Das Verhältniß zwiſchen ihm und ſeiner Gemahlin hatte ſich fortwährend verſchlimmert, die Mutter und die Brüder Sabinens hatten daher ſchon einigemal beſchloſſen, ſie von ihrem Gemahl zu entfernen, ſchon waren Anſtalten hierzu gemacht, als der Aufruhr des armen Konrads

Digitized by Google

dazwiſchen kam. Jetzt vollends, da Ulrich die Ueberzeugung hatte, Sabina halte es mit ſeinen Feinden und arbeite mit ihnen an ſeinem Sturze, erreichte die Uneinigkeit beider Eheleute den höchſten Grad; nicht Zänkereien nur, auch thätliche Mißhandlungen fielen nun vor. Sabina beklagte ſich, Ulrich habe ſie öfters geſchlagen und von ſich geſtoßen, ſie ohne Beſinnung auf dem Boden liegen laſſen, und gedroht, es werde noch ärger kommen, auch ihr das bloße Schwert, mit welchem er den Hutten ermordet, gezeigt, kurz „in viel Weg ſo grauſamlich mit ihr gehandelt, wie das zwiſchen Eheleuten und ſonderlich fürſtlichen Perſonen unerhört ſey," und laſſe, trotz all ihrer Geduld, keine Beſſerung merken, im Gegentheil werde es mit ihm täglich ärger. Ulrich dagegen geſtand zwar, er habe ſeine Gemahlin einmal geſchlagen, doch nicht hart, beſchwerte ſich aber über ihr zänkiſches Weſen, mehr als einmal habe ſie ihn, durch ihr überſchwenglich zornig Reden gezwungen, vom Bette aufzuſtehen. Sabinens Klagen aber wurden immer häufiger, als Ulrich zu Urach, wo ſie ſich aufhielt, einige Zimmer zur Aufnahme von Gefangenen einrichten ließ, glaubte ſie, dieſe ſeyen für ſie ſelbſt beſtimmt, und da er ihr nun gar befahl, nach Stuttgart zu kommen, ſo ſchien ihr nichts gewiſſer, als daß ihr jetzt ſchwere Haft oder noch Aergeres drohe, ſie hielt ſich „Leibs, Ehren und Lebens nicht mehr ſicher." So ſchrieb ſie klagend an ihre Mutter, ihre Brüder und ihren Oheim, den Kaiſer, und es wurde nun feſt beſchloſſen, daß ſie heimlich entfliehen ſollte. Sie bequemte ſich ſcheinbar dem Willen ihres Gemahls und reiste von Urach ab, von Nürtingen aus aber ſchrieb ſie ihm, ſie hätte hier bei Eberhard II. Wittwe angehalten, weil die Kinder das Fahren nicht wohl ertragen könnten und ſie ſelbſt unpäßlich geworden ſey. Ulrich, welchen der Kaiſer zu ſich nach Ulm berufen hatte, ſchickte ihr ſeinen Leibarzt und beſuchte ſie auf der Reiſe; ſie empfing ihn freundlich und verſprach ihm, nächſtens in Stuttgart mit ihm zuſammen zu treffen.

Digitized by Google

Beruhigt reiſte er vollends nach Ulm, wo der Kaiſer ihn zwar wegen der üblen Behandlung ſeiner Gemahlin zur Rede ſtellte und ihn ermahnte, ſein Betragen gegen dieſelbe zu ändern, als aber Ulrich ſich entſchuldigte und ihn bat, nicht Alles zu glauben, ſondern auch ihn zu hören, ihn gnädig entließ, wünſchend, er möchte mit ſeiner Gemahlin eine fröhliche Faſtnacht halten. Hierauf ritt der Herzog geraden Weges nach Stuttgart zurück, wo er ſeinen Leibarzt traf, der ihm meldete, ſeine Gemahlin ſey wieder geſund und werde am nächſten Tage nach Stuttgart kommen. Die Täuſchung währte aber nicht lange, denn an demſelben Tage kam die Nachricht, Sabina ſey entflohen. Am 24. Novbr. Nachts um 9 Uhr hatte ſie Nürtingen in aller Stille verlaſſen, nur von ihrer Hofmeiſterin und einer Jungfrau begleitet. Vor dem Thore wartete Dietrich Spät, welcher zuvor über alles Nöthige ſich mit ihren Brüdern beſprochen hatte, mit Pferden auf ſie und raſch ging es nun nach Ehingen. Von hier aus ſchickte Sabina an Eberhards Wittwe ein Entſchuldigungsſchreiben, der Kaiſer und ihre Brüder hätten ihr verboten, der Herzogin etwas von ihrem Plane mitzutheilen, welcher übrigens nicht erſt in Nürtingen gefaßt worden ſey, ſie habe merkliche Urſachen zu ihrer Flucht, welche die Herzogin ſpäter erfahren würde, für jetzt bitte ſie dieſelbe, um Gottes und ſeiner Mutter willen, ſich ihrer zurückgelaſſenen Kinder und ihrer Schweſter Suſanna anzunehmen, letztere auch bei ſich zu behalten, bis ſie oder ihre Brüder anders verfügen würden. Von Ehingen begab ſich Sabina nach München, von wo aus ſie an die vornehmſten wirtembergiſchen Städte ſchrieb, ihnen ihre Kinder empfahl und ihre Flucht ebenfalls mit der äußerſten Nothwendigkeit entſchuldigte; Schreiben gleichen Inhalts erhielten die Städte auch von ihren Brüdern.

Beſtürzt und entrüſtet zugleich hatte Ulrich die Kunde von der Flucht ſeiner Gemahlin vernommen, Stephan Weiler, Forſtmeiſter in Urach, mußte derſelben ſogleich nacheilen, aber vergebens. Was den Herzog am heftigſten

Digitized by Google

erzürnte, war, daß Dietrich Spät ſich hierbei zum Werkzeug hergegeben hatte. Denn auch er gehörte früher zu den Günſtlingen des Herzogs, welcher ihn in den geheimſten Sachen gebraucht, ihm das Erbtruchſeſſen-Amt verliehen und ihm ſonſt noch manche Gnade erwieſen hatte. Der junge Mann aber, deſſen Gelangung zur Würde eines Propſts in Stuttgart die Landſtände 1514 unter ihren Beſchwerden angeführt und den ſein eigener Vater dieſer Würde für unfähig erklärt hatte, weßwegen er auch in Kriegsdienſte trat, berauſcht durch die herzogliche Gunſt, nahm ein ſtolzes, hochfahrendes Weſen an, „als ob er ſelbſt rechter Herr des Landes wäre,“ und da ihn der Herzog deßwegen zur Rede ſtellte, faßte er einen ſchweren Groll gegen dieſen. Sein Amt als Obervogt in Urach gab ihm Gelegenheit, mit Sabina näher bekannt zu werden, er gewann ihr Vertrauen und ward nun ein Hauptbeförderer ihrer Flucht, aber auch ein Gegenſtand des heftigſten Haſſes für den Herzog. Dieſer ſchickte ſogleich an den Kurfürſten von der Pfalz, an den Markgrafen von Baden, an die Biſchöfe von Würzburg, Konſtanz und Straßburg, wie an die wirtembergiſchen Städte Schreiben, worin er den Hergang der Sache erzählte, um guten Rath und Beiſtand bat. Der Kaiſer aber ſchrieb an ihn, er habe keine Schuld an dieſer Sache, die ihm von Herzen leid ſey und die er gerne abgewendet hätte, er verſprach ihm Hülfe und treuen Rath, nnd ſchickte Geſandte an den Herzog, welche ihm die Gründe, die Sabina zu ihrer Flucht veranlaßt hätten, mittheilen mußten. Ulrich erklärte hierauf, nie habe er ſeine Gemahlin im Verdacht gehabt, als arbeite ſie an einer Aenderung der Regierung, nie ſey es ihm in den Sinn gekommen, ſie einkerkern zu wollen, nach Stuttgart habe er ſie berufen, weil er vorgehabt, die doppelte Hofhaltung einzuziehen, und damit der Pfalzgraf Friderich, der ihn habe beſuchen wollen, gute Geſellſchaft hätte. Auch ſchickte er ſeinen Rath, Ambroſius Volland, welcher damals des meiſten Vertrauens bei ihm genoß,

zum Kaiſer, um über die Flucht ſeiner Gemahlin, über das Betragen ihrer Brüder und über Dietrich Spät Beſchwerde zu führen. Der Kaiſer antwortete: Ulrich ſollte ſich nicht ſo hart wegen dieſer Sache bekümmern, er habe ihm bisher immer zum Beſten geholfen und wolle, wenn nur der Herzog ihm folgen würde, es auch künftig thun. Nächſtens würden ſeine Töchter nach Innsbruck kommen, dahin wollte er auch ſeine Nichte berufen, wenn dann Ulrich ſelbſt hier erſcheine, hoffe er, würde eine aufrichtige Verſöhnung leicht zu Stande kommen. Ulrich jedoch wollte der entwichenen Gemahlin nicht nachreiſen, er lehnte des Kaiſers Vermittlung ab und ließ durch Volland erklären: Es würde ihm eine ewige Schmach ſeyn, wenn er eine ſolche große Sache ungerochen ſo lüderlich fallen ließe.

Dieſe Ereigniſſe verzögerten die Eröffnung des Landtags, welche nun erſt am 13. December 1515 Statt fand. Ulrich beklagte ſich hier bitter über die Flucht ſeiner Gemahlin und begehrte zu erfahren, weſſen er ſich zu der Landſchaft verſehen könne, wenn er diejenigen, welche zu der Entführung gerathen und dieſelbe bewerkſtelligt hätten, mit den Waffen heimſuchen würde, um ſich an ihnen für den erlittenen Simpf zu rächen. Zugleich verlangte er, die Landſtände ſollten ſich mit ihm für 130,000 Gulden verſchreiben, damit er die Schulden, welche er mit 10 vom Hundert verzinſen müſſe, ablöſen könne. Als dieſer Vortrag zur Berathung kam, waren die meiſten Abgeordneten dafür, daß man dem Herzog mit Leib und Gut beiſtehen ſollte. Doch Sebaſtian Breuning, Vogt zu Weinſperg, erinnerte ſie, zu bedenken, daß der Herzog noch jung und in dieſer Sache, wie offenbar, ganz hitzig ſey; deßwegen wäre es räthlich, ihm nicht eine ganz freie Hülfe zu verſprechen, da er dieſe leicht mißbrauchen könnte, ſondern nur zu erklären, wenn Jemand, wer es auch wäre, ihn oder die Seinigen angreifen würde, ſo wolle die Landſchaft Leib und Gut zu ihm ſetzen. Dieſer Vorſchlag fand allgemeinen

Beifall und die Stände erklärten nun den Herzog: Sie hätten die Flucht der Herzogin mit großem Leidweſen vernommen, da ſie nicht nur dem Herzog und ſeiner Gemahlin, ſondern auch Land und Leuten zu großem Schimpf und Nachtheil gereiche. Auch wären ſie ſtets bereit Leib und Gut für ihn darzuſtrecken, allein ſie bäten ihn, an ſich und an das Land zu denken und zu verhüten, daß nicht ein Landkrieg entſtehe, da ſein und ſeiner Unterthanen Vermögen, weder im Beutel, noch im Keller und Kaſten ſo beſchaffen ſey, daß man einen Krieg erleiden möchte. Wenn Jemand ihn unbilliger Weiſe angreifen würde, ſo wollten ſie Alles thun, was getreuen und gehorſamen Unterthanen gebühre. Zugleich baten ſie wiederholt um Abſtellung des Wildſchadens und der koſtbaren Hofhaltung, namentlich der Sänger und Pfeifer *). Die Mitverſchreibung aber lehnten ſie ab, weil ſie dem Tübinger Vertrag zuwider ſey. Ferner begehrten ſie, daß der Herzog ſich mit den Huttenſchen gütlich vertrage und wenn beide Händel gut zu Ende gebracht ſeyen, in den ſchwäbiſchen Bund treten möchte. Endlich verwendeten ſie ſich auch für Konrad Breuning, Vogt in Tübingen, welchen der Herzog ſeines Amtes entſetzt hatte, weil er beſchuldigt wurde, er habe von der Flucht Sabinens gewußt und mit Spät im Briefwechſel geſtanden. Sie hätten ihn, ſagten ſie, bei allen Landtagen und ſonſt ſeinen Handlungen nie anders befunden, als frömmlich, ehrbar, biedermänniſch und aufrichtig, ſtets habe er das Beſte der Herrſchaft und gemeiner Landſchaft gewollt, es treulich gefördert, und erbiete ſich auch, wofern bei

*) Ulrich hielt fortwährend eine ſtarke Hofkapelle, als er am 16. April 1516 vom Papſt eine Bulle erlangte, durch welche die, von Eberhard dem Aeltern eingeführte, Ordensregelin den Stiftern wieder abgethan wurde, ward ihm auch bewilligt, daß der Propſt von Denkendorf ſein Kapellmeiſter über 30 Sänger ſeyn und zu deren Unterhalt etliche Pfründen der Stifter ſo wie die Neubruchzehnten in 5 Orten verwendet werden durften.

Unterſuchung ſeiner Sache er ſchuldig erfunden würde, jede Strafe zu leiden. Allein Ulrich hatte nun einmal auf Konrad und ſeinen Bruder Sebaſtian einen heftigen Unwillen geworfen, denn der Erſtere ſtand ebenfalls in genauer Verbindung mit dem kaiſerlichen Hof, dieſer aber hatte ſich ihm, wie durch die Abſendung an die Hutten-ſchen, ſo jetzt erſt wieder durch ſeine Abſtimmung ver-haßt gemacht. Daher verſprach er in ſeiner Antwort an die Landſtände nur, dem Konrad Breuning nicht Unrecht zu thun, den Wildſchaden und den zu großen Aufwand bei Hofe abzuſtellen, mit ſeiner Gemahlin und den Hut-tenſchen handeln zu laſſen, auch bei ſeinen Verbündeten, die ihn im letzten Aufruhr ſo getreulich unterſtützt hät-ten, guten Fleiß anzuwenden, daß ſie, auf leidentliche und erträgliche Wege, mit dem ſchwäbiſchen Bund in ein Verſtändniß kämen. Die Verhandlungen über dieſe und andere Punkte dauerten bis in die Mitte des Januars 1516, wo die Landſtände endlich einwilligten, ſich mit dem Herzog für 100,000 Gulden zu verſchreiben. Da-für ſtellte dieſer einen Revers aus (26. Januar), daß, weil der Landſchaft, nach dem Tübinger Vertrag, eine ſolche Verſchreibung nicht gebühre, er ihr verſpreche, jene Summe, ſo viel ihm möglich ſey, ſelbſt zu verzinſen und deren Verwaltung einem Ausſchuß der Landſtände zu überlaſſen.

Noch vor dem Schluſſe des Landtags (10. Januar 1516) hatte der Kaiſer den Herzog aufgefordert, auf dem Reichstage in Augsburg zu erſcheinen und dieſer ſchickte ſeinen Kanzler nebſt etlichen Räthen und Abge-ordneten der Landſtände dahin. Er ſelbſt wollte nicht perſönlich erſcheinen, denn aus einer etwas ſpätern Bot-ſchaft erkannte er, wie ſehr Sabina und ihre Brüder den Kaiſer gegen ihn eingenommen hatten, ſo daß er dem Herzog nun nicht nur vorwarf, man rede ungeſtraft nach-theilig über ihn in Wirtemberg, ſondern auch, dieſer be-reite ihm ſelbſt Nachſtellungen. Ulrich wies dieſe Be-ſchuldigungen entſchieden zurück und in gleichem Sinne

ſprachen ſeine Abgeordneten in Augsburg, auch etliche Fürſten und Geſandte legten hier Fürſprache für ihn ein. Eben ſo eifrig aber arbeitete gegen den Herzog die Parthei ſeiner Feinde. Die Herzoge von Baiern hatten ſich mit den Huttenſchen verbunden, daß ihrer Aller Handel eine Sache ſeyn und kein Theil ohne den andern eine Ausſöhnung annehmen ſollte. Alles, was die wirtembergiſchen Abgeordneten erlangen konnten, war, daß der Kaiſer einen neuen Rechtstag feſtſetzte und bis dahin beiden Partheien Frieden zu halten gebot (11. Febr. 1516). Ulrich verſprach auch, dieß zu thun, obwohl er von den Herzogen von Baiern und den Huttenſchen auf mancherlei Art verunglimpft worden ſey (18. März). Allein der Kaiſer wurde hierdurch gegen ihn nicht milder geſtimmt; als weder Ulrich ſelbſt, noch ſeine Abgeordneten bei dem, auf den 7. April feſtgeſetzten, Rechtstag erſchienen, wurde er gegen den Herzog noch ungnädiger. Ein Verſuch, welchen indeß der Kurfürſt von der Pfalz und der Biſchof von Würzburg zu Mergentheim machten, um den Herzog mit den Huttenſchen auszuſöhnen (22. Februar), war ganz vergeblich. Die Erbitterung beider Theile nahm immer mehr überhand, während Herzog Wilhelm von Baiern den Herzog Ulrich beſchuldigte, Meuchelmörder gegen ihn ausgeſchickt zu haben, warf dieſer ihm vor, daß er etlichen der entflohenen Aufrührer vom Jahre 1514 Aufenthalt geſtatte und Vorſchub leiſte, und ließ da und dort Leute einziehen, foltern und hinrichten, da ſie bekannten, ihre Abſicht ſey, ihn zu ermorden und im Lande zu brennen. Beide Theile klagten einander wegen ſtarker Kriegsrüſtungen an; der Kaiſer ſchrieb deßwegen (26. Mai) an die wirtembergiſchen Landſtände, ſie ſollten den Herzog anhalten, daß er ſein Gebot, die Werbungen in der Schweiz einzuſtellen, ſtreng befolge, auch demſelben auf keine Art „Anhang, Hülfe oder Beiſtand" beweiſen. Ulrich beſchwerte ſich über dieſe lügenhafte Beſchuldigung bitter bei dem Kaiſer und klagte, daß dieſer, ohne ſeine Verantwortung vernommen zu

Digitized by Google

haben, ſeinen Feinden und ihren Verleumdungen ſo viel Gehör geſtatte (10. Junius). Sein Schreiben fruchtete jedoch wenig, der Kardinal von Gurk war am kaiſerlichen Hofe faſt noch der Einzige, der ſich ihm günſtig zeigte, weßwegen auch dieſer, ihm zu gefallen, verſprach, noch ferner Frieden zu halten und auch keine Schriften wider ſeine Gegner bekannt zu machen. Der Kaiſer dagegen warf eine immer ſtärkere Ungnade auf ihn, weil er die Auslieferung Stephan Weilers und des, ebenfalls übler Nachreden gegen Sabine bezüchtigten, Sebaſtian Wendels beharrlich verweigerte, da er ſie als unſchuldig erfunden hätte. Am 28. Auguſt erließ er ein Schreiben an Ulrich, daß dieſer ſich wegen des Huttenſchen Handels und weil er zweimal den Ladungen des Kaiſers nicht gehorcht habe, ohne Weigern und unverzüglich in Perſon vor ihm ſtellen und über die Anſchuldigungen gegen ihn verantworten ſollte. Da nun Ulrich durchaus nicht perſönlich erſcheinen wollte, ſo wandte er ſich an die Kurpfälziſchen und Würzburgiſchen Räthe und bat ſie, es beim Kaiſer dahin zu vermitteln, daß er eine Botſchaft ſchicken dürfe. Dieß wurde ihm wirklich auch bewilligt, zugleich aber erfuhr er bei dieſer Gelegenheit auch erſt recht, wie ſchwer des Kaiſers Ungnade, beſonders wegen der ſchlechten Behandlung ſeiner Gemahlin und wegen der aus Trotz verweigerten Auslieferung Weilers und Wendels, auf ihm laſte. Er erfuhr, wie ſeine Gegner ihn beim Kaiſer verleumdeten, daß er bei Frankreich und in der Schweiz ſich um Hülfe bewerbe und, was ihn am meiſten entrüſten mußte, daß man wohl wiſſe, wie es mit dem Verſprechen der Landſchaft, Leib und Gut für ihn einzuſetzen, nicht ſo ganz richtig ſey, beſonders, wenn die Acht wider ihn ausgeſprochen würde. Dieß war ein Werk der Schlangenliſt Lamparters, welcher in Augsburg ſeine Mitabgeordneten bewogen hatte, bei den Unterhandlungen, welche ſie, mit den kaiſerlichen und bairiſchen Räthen, mit Dietrich Spät und den Huttenſchen führten, zu äußern, die Landſchaft würde ſich der

ſch

Abſetzung Ulrichs aus allen Kräften widerſetzen, wohl aber könne man vielleicht bei ihr und beim Herzog mit gutem Willen erlangen, daß „zu Hinlegung der Spåne und zu etwas Erſättigung den von Hutten" eine Regentſchaft eingeſetzt werde. Die Geſandten ließen ſich durch den ſchlauen Kanzler bethören, was ſpåter einige von ihnen ſchwer büßen mußten, am kaiſerlichen Hofe aber ergriff man dieß Anerbieten willig und Niederlegung der Regierung auf 6 Jahre wurde hier nun eine Hauptbedingung, unter welcher Ulrich Verzeihung erlangen ſollte. Der Kaiſer ſelbſt ließ ihm dieß durch den Herzog Erich von Braunſchweig eröffnen. Unwillig wies Ulrich dieſen Antrag ab, allein die Pfälziſchen und Würzburgiſchen Räthe ſelbſt meinten, er müſſe nachgeben und ſich dem Kaiſer, der nun einmal darauf dringe, daß ſein Eigenwillen gebrochen werde, unterwerfen. Auch gaben ſie ihm zu verſtehen, daß er bei bewaffnetem Widerſtand nicht auf die Hülfe ihrer Herren rechnen dürfe, weil beiden „Sachen zugerichtet ſeyen; deren ſie ſich nicht verſehen hätten." Von andern Seiten her erfuhr Ulrich, wie ſeine Gegner, die Huttenſchen vornemlich, ſich mit aller Macht rüſteten, und zu Wemdingen ſchon gegen 1200 Reiſige verſammelt ſeyen. Nun ſchrieb auch er an ſeine Verbündeten, Lehens- und Dienſtleute, ſich ſo zu rüſten, daß ſie ihm, auf weiteres Erſuchen, ohne Verzug zu Hülfe kommen könnten; Schreiben gleichen Inhalts ergingen an die landſäßigen Prälaten, an die Vögte und Obervögte. An die Reichsſtädte Eßlingen und Reutlingen ſchrieb der Herzog ebenfalls, ſie ſollten von den Ihrigen nach Vermögen und Gelegenheit, zu Roß und zu Fuß, in Rüſtung halten, um ſie ihm ohne Verzug ſchicken zu können (8. September). Weil auch Ludwig von Hutten die Schweizer abgemahnt hatte (28. Julius), dem Herzoge beizuſtehen, ſo ſchrieb dieſer an ſie und erinnerte ſie an die alten Bündniſſe, bat auch um Fürſprache beim Kaiſer, und erhielt von ihnen wirklich gute Vertröſtung. Während man ſich alſo rüſtete, wurde der

Streit auch ſchriftlich fortgeführt. Schon früher hatte Ludwig von Hutten eine Schrift an alle Stände des Reichs bekannt gemacht, worin er ſeine dem Herzog geleiſteten Dienſte, die Begebenheiten ſeines Sohnes am wirtembergiſchen Hofe und deſſen jämmerlichen Mord erzählte, ihn gegen Ulrichs Beſchuldigungen vertheidigte, dieſen wegen ſeiner Grauſamkeit und ſeines tyranniſchen Weſens hart anklagte und für einen Mörder erklärte, welcher ſeine fürſtliche Ehre, ſeine Herrſchaft und den Gehorſam ſeiner Diener und Unterthanen verwirkt habe. Zuletzt bat er die Reichsſtände, „Ulrichs fürſetzliche, unverſehene und unverwirkte, boshafte That nach ihrer Größe und Schwere zu Herzen zu nehmen und die vergiftete, ärgerliche Gemeinſchaft des tyranniſchen Herzogs zu vermeiden, auch ihm weder Rath noch Hülfe zu thun, ſondern zur Strafe ſeines Frevels günſtig und freundlich mitzuwirken.“

Dagegen erließ Herzog Ulrich ein gedrucktes Ausſchreiben „wegen ſeiner an Johann von Hutten begangenen Handlung,“ worin er erklärt, die ſchändliche, lügenhafte und erdichtete Schmähſchrift der Huttenſchen zwinge ihn, ſich zu verantworten; man möchte ſeinen wahrhaften Bericht von dem ganzen Vorgange gutwillig annehmen und glauben, nur die Bitten ſeiner Freunde und ſein dem Kaiſer gegebenes Verſprechen hätten ihn bisher zurückgehalten, eine Erzählung der Sache bekannt zu machen. Johann von Hutten ſey ein Hochverräther, habe ſeine Untreue und Falſchheit ſelbſt eingeſtanden, trotzig alle Warnungen verachtet und dadurch ſein Unglück ſelbſt herbeigeführt, nur Kraft ſeiner Gewalt als Freiſchöffe hab' er ihn getödtet. Die Stände möchten ſich daher nicht bewegen laſſen, ſeinen Gegnern zu helfen, ſondern vielmehr ihm Hülfe, Rath und Beiſtand ertheilen. Dieſes Ausſchreiben des Herzogs aber erklärte Ludwig von Hutten in einer neuen Schrift (22. September) für ein Lügenwerk, womit er vermeint habe, ſeine unmenſchliche, offenbare und unzweifelhafte Bosheit

zu bedecken, den Herzog ſelbſt für einen Tyrannen und Mörder, erzählte den ganzen Vorgang noch einmal ausführlicher und bat Jedermann, dem tyranniſchen, mörderiſchen Böſewicht, dem Herzog von Wirtemberg, welcher ſeiner Tyrannei halber für einen gemeinen, öffentlichen Feind aller frommen Menſchen zu achten ſey, keine Hülfe zu leiſten.

Zu derſelben Zeit wurde wegen Ulrichs Angelegenheiten zu Augsburg eifrig verhandelt. Nicht nur Abgeordnete des Herzogs, welcher auch auf eine neue Vorladung nicht perſönlich erſcheinen wollte, waren hier zugegen, ſondern auch, auf des Kaiſers ausdrücklichen Befehl, Geſandte der Landſtände. Die Schweizer, welche zuvor ſchon an den Kaiſer und den Herzog von Baiern Fürbittſchreiben erlaſſen hatten, ſchickten eine eigene Botſchaft, deren ſtarke Sprache aber dem Kaiſer ſehr mißfiel, die Pfälziſchen und Würzburgiſchen Räthe unterhandelten und der Biſchof von Straßburg betrieb, auf Ulrichs Bitten, deſſen Sache perſönlich. Es wurde gar viel hin und her geſprochen und geſchrieben, und ein Vorſchlag nach dem andern gemacht, mit dieſem Allem aber für Ulrich Nichts gewonnen. Denn der Kaiſer hörte nur auf deſſen Gegner, welche des Herzogs Betragen, namentlich ſeine Weigerung, perſönlich zu erſcheinen, ſehr geſchickt als Trotz und Ungehorſam gegen das Reichsoberhaupt darzuſtellen wußten. Beharrlich verlangte er, Ulrich ſolle auf 6 Jahre die Regierung niederlegen, ſich von ihm ſeinen Aufenthaltsort anweiſen laſſen und dieſen ohne ſeine Erlaubniß nicht verlaſſen, er ſolle den Huttenſchen eine Entſchädigungsſumme bezahlen und erklären, er ſey zu ſeinem Handel mit Johann von Hutten „aus Unfall und hitzigem Gemüth“ gekommen, und erkenne denſelben für unſchuldig, adlichen, frommen Gemüths, Thuns und Weſens. Vergebens erklärten Ulrich ſelbſt und ſeine Abgeordneten, die Huttenſche Sache gehöre nicht vor den Kaiſer, ſondern vor das Vehmgericht, vor welchem ſich der Herzog auch ſtellen, ſeinen Streit mit Baiern aber, nach der Ordnung

Digitized by Google

des Reichs, wie ſich für Fürſten und Fürſtinnen gebühre, entſcheiden laſſen wolle. Vergebens verwarfen ſie die Anklage Sabinens, ihrer Mutter und ihrer Brüder als rechtswidrig, weil jene als Frauen, dieſe ihrer Unmündigkeit wegen den Herzog nicht verklagen könnten. Nicht die Erinnerung an die Dienſte, welche Ulrich dem Kaiſer früher geleiſtet hatte, nicht die Vorſtellung, ſolche Bedingungen würden ihm an ſeiner fürſtlichen Würde und Ehre den größten Nachtheil bringen, fruchteten Etwas bei Maximilian; Ulrich ſollte ſich ſeinem Ausſpruch unbedingt unterwerfen. Das Einzige wollte er noch zugeſtehen, daß zur Beſchönigung der Abſetzung des Herzogs erklärt werde, er habe „aus beweglichen Urſachen und ſeiner Nothdurft wegen" dieſen auf 6 Jahre in ſeine Dienſte genommen. Bei länger fortdauerndem Ungehorſam aber wurde Ulrich mit der Acht bedroht, und um dieſe zu vermeiden, um zu verhindern, daß nicht etwa gar der ſchwäbiſche Bund gegen ihn aufgerufen werde, riethen zuletzt auch die landſtändiſchen Abgeordneten zu unbedingter Nachgiebigkeit. Der Kurfürſt von der Pfalz allein meinte, der Herzog könne ſolche Bedingungen nicht annehmen und verſprach ihm ſeinen Beiſtand. In dieſer Noth wandte ſich Ulrich geradezu an ſeine Unterthanen, in jedem Amte mußte der Vogt dieſe zuſammenberufen und ihnen eine weitläufige Schrift vorleſen, worin die Verhandlungen erzählt und die, dem Herzog gemachten, Bedingungen angeführt wurden. Darüber ſollten ſie dem Herzog ihren Rath mittheilen und dieſer hoffe, daß ſie ſich als getreue Unterthanen und fromme Leute vernehmen laſſen würden. Einmüthig erklärten ſie, Ulrich könne die Vorſchläge des Kaiſers ohne Verletzung ſeiner Ehre nicht annehmen, wenn ihn daher Jemand weiter bedränge, ſo wollten ſie Leib, Leben, Ehr und Gut treulich und ernſtlich zu ihm zuſetzen und eher bei ihm ſterben und verderben, als daß ſie ihm riethen, in jene Bedingungen zu willigen. Doch auch die Mittheilung dieſer Erklärung vermochte des Kaiſers Entſchluß nicht zu ändern,

Digitized by Google

am 11. Oktober 1516 ſprach er über den Herzog die Acht und Aberacht aus, wegen deſſen Vergehen gegen Johann von Hutten und Sabina und wegen ſeines Ungehorſams gegen die an ihn ergangenen kaiſerlichen Vorladungen und Gebotsbriefe. Wer ihm beiſtehe, ſollte gleich ihm geächtet werden, ſeine Landſchaft wurde ihrer Pflichten gegen ihn entbunden und ermahnt, ihm keine Hülfe zu leiſten.

Zu Göppingen vernahm Ulrich von ſeinen Abgeordneten, daß er geächtet ſey, aber ihre Vorſtellungen vermochten nicht, ihn in ſeinem Entſchluß, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, wankend zu machen. Denn er hatte ein wohlgerüſtetes, 10,000 Mann ſtarkes Heer, aus ſeinen Lehens- und Dienſtmannen, wie aus dem Landesaufgebot beſtehend, bei ſich, und ſeine Kinder waren auf das Schloß zu Tübingen in Sicherheit gebracht werden. Der Kampf ſchien nun unvermeidlich, denn des Herzogs Gegner, welchen die Unterhaltung ihres geworbenen Kriegsvolks immer läſtiger wurde, bereiteten ſich, ſobald der vierzehnte Oktober, den der Kaiſer zum Schluß des Waffenſtillſtands beſtimmt hatte, verfloſſen ſey, die Feindſeligkeiten zu eröffnen. Da erbot ſich der Erzbiſchof von Salzburg, Matthäus Lang, Kardinal von Gurk, bei dem Herzog, der ihm perſönlich bekannt und ſehr gewogen war, noch einen Verſuch zu gütlicher Beilegung des Streits zu machen. Den Huttenſchen war dieß zwar gar nicht angenehm, doch die Herzoge von Baiern, die wenigſtens wegen ihrer Schweſter und deren Kinder Wirtemberg ſchonen wollten, willigten in die Verlängerung des Waffenſtillſtands bis zum 20. Oktober. Auch der Kaiſer, welcher den Ausbruch eines Krieges ſehr ungern ſah, gab ſeine Zuſtimmung und ſogleich wurde nun Ulrich hiervon benachrichtigt und gebeten, ſich zu einer Unterredung mit dem Kardinal nach Blaubeuren zu begeben. Er hatte hierzu Anfangs wenig Luſt, gab aber zuletzt doch den Vorſtellungen ſeiner Räthe nach und erſchien am 17. Oktober, von 200 Reitern und 4000 Mann

auserleſenem Fußvolks begleitet, in Blaubeuren. Da wurde denn am nächſten Tage bis ſpät in die Nacht eifrig unterhandelt und der Ueberredungsgabe des Kardinals gelang es endlich, den Herzog zur Annahme folgender Bedingungen zu bewegen. Er ſollte die Regierung auf 6 Jahre einem Regimentsrathe, aus dem Landhofmeiſter und Kanzler, einem Prälaten, zwei vom Adel, zwei von der Landſchaft und einem kaiſerlichen Bevollmächtigten beſtehend, übergeben, deſſen Sitzungen jedoch anwohnen dürfen und ſich mit ihm wegen ſeines jährlichen Einkommens vergleichen. Die Entſcheidung ſeiner Eheſtreitigkeiten ſollte er dem Kaiſer überlaſſen, für ſeine Gemahlin eine gewiſſe Summe jährlich ausſetzen und ihr all ihr Eigenthum ausliefern. Stephan Weiler und Sebaſtian Wendel ſollten vor kaiſerlichen Abgeordneten Sabinen Abbitte und Ehrenerklärung thun, die Landſchaft den Huttenſchen 27,000 Gulden Entſchädigung zahlen und damit aller Unwillen und alle Zwietracht zwiſchen Ulrich, ſeiner Gemahlin und ihren Brüdern, Dietrich Spät und den Huttenſchen und ihren beiderſeitigen Anhängern „aufgehoben und hingelegt ſeyn." Dieſen Vergleich unterſchrieben und beſiegelten der Kaiſer, Herzog Ulrich, Herzog Wilhelm von Baiern und Ludwig von Hutten, und am 21. Oktober ſprach Maximilian den Herzog von der Acht frei, und empfing den Tag nachher von den Landſtänden eine Schuldverſchreibung für jene 27,000 Gulden *).

Was den Abſchluß dieſes Vergleichs erleichterte, war neben den eindringlichen Vorſtellungen des Kardinals, gewiß auch der Umſtand, daß Ulrichs Schwiegermutter, durch ihre Tochter Suſanne über manche Verhältniſſe

*) Den 19. Januar 1516 verwendete ſich Herzog Ulrich bei den böhmiſchen Ständen für den Kurfürſten von der Pfalz in ſeinem Streite mit Ladislaw von Sternberg, am 4. Auguſt ſchloß er einen Vergleich wegen Jagd und Geleite mit Baden, am 26. Auguſt nahm er Weil von Neuem in Schutz.

zwiſchen Sabina und ihrem Gemahl richtiger belehrt, dieſem ihre Gunſt wieder zuwandte und ihm ſagen ließ, ſie werde ihm wieder einen gnädigen Kaiſer machen. Wenn auch nicht des Kardinals Worte, ſo doch wenigſtens dieſe Verſicherung, ließ den Herzog hoffen, daß die erſte und läſtigſte Bedingung des Vergleichs in Kurzem wieder werde aufgehoben werden. Er ſchien daher Anfangs auch ſehr zufrieden, dem Kardinal zu Ehren ließ er ſeine treffliche Muſik aufſpielen und ſein Fußvolk in Parade an ihm vorbeimarſchiren. Noch Manches wurde zwiſchen ihm und dem Kardinal während ihres dreitägigen Beiſammenſeyns vertraulich verhandelt, dann trennten ſie ſich und der Herzog zog mit ſeiner Kriegsſchaar über die Alb ins Filsthal. Während des Marſches ließ er ſeine Leute Waffenübungen vornehmen; zu Gospach wurde Halt gemacht, die Krieger begaben ſich zum Mahle, da geſchah vom nahen Helfenſteiniſchen Schloſſe Hiltenburg ein Schuß auf die Herberge, wo gerade viele von des Herzogs Leuten anweſend waren. Für dieſen unbeſonnenen Scherz der Schloßwächter ſollten die Helfenſteiniſchen Orte durch Plünderung und Brand büßen, auf die Bitten ſeiner Krieger aus den benachbarten Aemtern nahm jedoch Ulrich ſeinen Befehl zurück und ließ das Schloß angreifen. Ohne Mühe wurde es erobert, da die Wächter entflohen. Die Gräfin von Helfenſtein eilte aus dem nahen Wieſenſteig herbei, um die Erhaltung des Schloſſes zu erbitten. Der Herzog ſagte ſie ihr zu, wenn ihr Gemahl ihm, als Genugthuung, das Oeffnungsrecht darin gewähre, als dieſer aber Ulrichs Begehren abſchlug, wurde das Schloß am 9. November zerſtört.

Dieſe That beging Ulrich, kaum von der Acht befreit, ohne ſich zu bekümmern, was wohl der Kaiſer darüber ſagen werde; dieſer ſchien auch wirklich davon keine Kunde nehmen zu wollen, ja ſelbſt die Einſetzung des Regimentsraths betrieb er nicht mit beſonderem Eifer. Zwar gebot er am 20. November den wirtembergiſchen

Digitized by Google

Landſtänden, ſich auf den 15. December zu deſſen Wahl zu verſammeln und die Erwählten dann nach Geißlingen zu ſeinen Räthen zu ſenden, daß ſie mit dieſen das Nöthige zur Vollziehung des Blaubeurer Vertrags beſprächen. Allein bald nachher ſchrieb er die Tagſatzung in Geißlingen wieder ab, ohne eine neue zu beſtimmen. Ulrich ſelbſt mußte den Kardinal von Gurk, als er durch Canſtatt zum Kaiſer reiste, erinnern, daß jene Einſetzung beſchleunigt werde, weil ſonſt für die Landesverwaltung großer Nachtheil entſtünde. Da auch hierauf Nichts erfolgte, ließ er ſelbſt die Wahl der Regentſchaftsmitglieder vornehmen, zum Kanzler wurde Ambroſius Volland ernannt, den Ulrich zu den wichtigſten Geſchäften brauchte. Hierauf benachrichtigte er den Kaiſer von der Wahl, welche auf „tüchtige und ehrliche“ Leute gefallen ſey, und bat um ſeine Genehmigung derſelben und um weitere Befehle. Da dieſe nicht erfolgten und dem Kaiſer die Sache ganz gleichgültig geworden zu ſeyn ſchien, ſo glaubte auch Ulrich ſich nicht weiter darum bekümmern zu dürfen. Vielmehr ließ er nun ſeiner Rache den vollen Lauf. Dietrich Spät wurde von ihm in einem Ausſchreiben an die Städte und Aemter (2. April 1517) beſchuldigt, daß er ihn an ſeinen fürſtlichen Würden und Ehren aufs Höchſte angetaſtet und geſchmäht habe, er ließ deſſen Renn= und Stechzeug in Stuttgart öffentlich verbrennen und überfiel ſeine Beſitzungen mit Bewaffneten (3. April); da hauste er mit Raub und Brand gar übel, 4 Schlöſſer wurden zerſtört und Späts Gemahlin ſammt ihren Kindern mußte zu Fuß ins Elend wandern *). In ſeinem Lande ließ er eine Menge Verhaf=

*) Spät beklagte ſich hierüber bitter in einem Schreiben an die Reichsſtände und an die Schweizer (28. Mai), die er zugleich bat, dem Herzog nicht beizuſtehen. Dagegen erſchien, unterm Namen eines wirtembergiſchen Edelmanns, eine Gegenſchrift, worin Spät ein „wiſſentlicher Böſewicht“ genannt und ihm ſogar Schuld gegeben wird, er habe den Herzog ermorden wollen (28. Julius).

tungen vornehmen, die Verhafteten aber „mit großer Marter“ peinigen; man hängte ihnen ſchwere Gewichte an die Füße und zog ſie dann, manche 20 und 30, einige ſogar 38mal empor, bis ſie, was man von ihnen begehrte, bekannten. So ging es dem Wilhelm Betz, der wegen Untreue in ſeinem Amte abgeſetzt worden war und nun bekannte, daß der Kanzler Lamparter gemeinſame Sache mit ihm gemacht und ihn auf die Abſetzung des Herzogs vertröſtet habe. Betz ſtarb an den Folgen der Martern im Gefängniſſe, Ulrich Entenmaier aber, welcher nun auch von Neuem verhaftet wurde, ermordete ſich aus Furcht vor der Folter ſelbſt. Auch Räthe und Landſchafts-Abgeordneten, die Ulrich im Verdacht hatte, an ſeiner Abſetzung gearbeitet zu haben, ſollten nun dafür büßen. Die meiſten jedoch retteten ſich durch die Flucht. Deſto ſchwerer traf des Herzogs Rache nun drei, welche, auf ihre Schuldloſigkeit vertrauend, zurückblieben, den Konrad und Sebaſtian Breuning, den Konrad Vaut, Vogt in Canſtatt, und den Hans Stickel, Bürgermeiſter in Stuttgart. Sie wurden verhaftet und Ulrich ſelbſt ſuchte ſie Anfangs zum Geſtändniſſe zu bringen; dann wurde ein Gericht, aus Mitgliedern der Landſchaft beſtehend, niedergeſetzt zur Unterſuchung gegen ſie, hierbei waren zwei Brüder Vollands, er ſelbſt führte als herzoglicher Anwald die Klage. Sebaſtian Breuning wurde angeklagt, er habe auf dem Landtag, als des Herzogs geſchworner Amtmann, die freie Hülfe hintertrieben und zu Augsburg mit Dietrich Spät und dem kaiſerlichen Rathe Georg Renner wegen der Abſetzung des Herzogs verhandelt. Er entſchuldigte ſich, Erſteres habe er aus guter Meinung gethan, Letzteres auf ausdrückliche Anweiſung Lamparters. Doch das Gericht verurtheilte ihn zum Tode und er wurde am 11. December 1516 enthauptet. Gegen Konrad Vaut müſſen noch ſchwerere Beſchuldigungen vorgebracht worden ſeyn, denn er wurde geviertheilt, ſein Haupt und ſeine Glieder aber aufs Rad gelegt. Wie es dem Hans

Digitized by Google

Stickel erging, iſt unbekannt. Das härteſte Loos traf den Konrad Breuning. Ihm nützte es nicht, dem Herzoge beim Aufruhr des armen Konrads ſo gute Dienſte geleiſtet zu haben, daß dieſer ſelbſt ihm bekannte, er habe wie ein Vater gegen ihn gehandelt und er wolle dieß ihm und ſeinen Kindern gedenken; vergeſſen war, daß er früher in Rathsbotſchaften ſo viel gedient und dabei ſeine Geſundheit aufgeopfert hatte. Vergebens hatte Breuning ſchon früher oftmals den Herzog bitten laſſen, ihm anzuzeigen, was er gegen ihn gehandelt haben ſollte, vergebens hatte auch die Landſchaft ſich für ihn verwendet. Zu Urach und ſpäter zu Neuffen ſaß er lange in enger Haft. Da man die begehrten Geſtändniſſe von ihm auf der Folter nicht erlangen konnte, befahl der Herzog, ihn zu martern bis er bekenne, wenn er auch darüber ſterben ſollte. Da band man den alten kranken Mann auf eine Leiter, zwickte ihn mit glühenden Zangen, röſtete ihn über einem Kohlenfeuer, übergoß ihm den Leib mit Branntewein und zündete dieſen an. Halb todt und bis zur Unkenntlichkeit entſtellt nahm man ihn von der Leiter und nach 13 Wochen war er ſo weit wieder hergeſtellt, daß man ihn zu neuen Martern führen konnte. Nun endlich, da ſeine Glieder auf der Leiter ſchrecklich gezerrt wurden, bekannte er, vom Schmerz überwältigt, er habe beim Landtag mit Andern helfen rathſchlagen, daß man den Kaiſer anrufe, damit er den Herzog gütlich oder auf andern Wegen dahin bringe, der Regierung zu entſagen. Vor dem Gericht widerrief Breuning ſein Bekenntniß, als durch den Schmerz erzwungen und beharrte auch auf dieſem Widerruf; dennoch wurde auch er zum Tode verurtheilt und enthauptet (27. September 1517). So ſättigte Ulrich ſeine Rache und zerſtörte jenen engen Bund, welcher während Eberhard II. Regierung ſich gebildet, deſſen Abſetzung herbeigeführt und dann längere Zeit ſelbſt geherrſcht hatte. An Urſachen zum Haſſe gegen dieſen ariſtokratiſchen Bund fehlte es dem Herzoge nicht, denn Beſchränkung ſeiner Herrſchermacht

Digitized by Google

lag ſichtbar in deſſen Planen, auch iſt wohl nicht zu läugnen, daß Mancher im Bunde eine neue Regentſchaft herbeizuführen bemüht war. Aber ein wirkliches Majeſtäts-verbrechen kann den Breuningen wenigſtens nicht zur Laſt gelegt werden, wenn auch Konrad ſich unbeſonnen gegen Ulrich rühmte, er habe zur Abſetzung Eberhard II. das Seinige beigetragen, und wenn Sebaſtian auch auf dem Landtage die freie Hülfe verhinderte. Doch Ulrich hielt ſich nun eben an die, welche er in ſeiner Gewalt hatte, und zog bei deren Beſtrafung ſeinen Haß mehr als Rechtsgrundſätze zu Rathe; ſo mußten Unſchuldige oder wenigſtens minder Schuldige büßen, während der Schuldigſte, Lamparter, entkam, um am kaiſerlichen Hofe gegen ſeinen ehemaligen Herrn mit aller Kraft bittern Haſſes zu wirken.

Denn hier zog nun von Neuem ein ſchweres Ungewitter gegen Ulrich auf; ſeine Feinde beſtürmten den alten Kaiſer unaufhörlich mit Klagen und Ulrichs Benehmen gab dieſen Klagen noch mehr Nachdruck. Der Herzog ſuchte freilich auch jene Klagen zu entkräften; da die Landſtände, auf des Kaiſers Befehl, Abgeordnete nach Augsburg ſchickten, um ſich zu verantworten, weil ſie das erſte Drittheil der Huttenſchen Entſchädigungsgelder nicht zur rechten Zeit bezahlt hätten, ſo ſprachen dieſe auch für ihren Landesherrn. Sie entſchuldigten die Einnahme Hiltenburgs und die Gewaltthaten gegen Dietrich Spät; wegen ihrer Säumniß in Erlegung der Entſchädigungsgelder ſagten ſie, der Adel, obgleich von den Landſtänden dringend angemahnt, habe ſeinen Antheil zu zahlen gezaudert, auch ſey das Gerücht gegangen, der Kaiſer wolle das Land feindlich überziehen. Die Einſetzung des Regimentsraths verbaten ſie ſich, hierin hätten ihre Abgeordneten zu Blaubeuren gegen ihren Auftrag gehandelt, und der Herzog habe bisher ſo löblich und fürſtlich regiert, daß ſie nicht die geringſte Klage wider ihn hätten und ſich ein Vergnügen daraus machten, unter ſeiner Regierung zu leben.

Dieſen Verſicherungen jedoch ſchenkte man am kaiſerlichen Hofe wenig Glauben, beſſeres Gehör fanden die Beſchuldigungen, welche die Gegner des Herzogs gegen dieſen vorbrachten. Sie klagten auch über heimliche Nachſtellungen, und als im Mai 1517 in Baiern häufige Feuersbrünſte vorkamen, wurden dieſe dem Herzog ebenfalls zugeſchrieben. Dagegen erließ Ulrich am 27. Julius einen Befehl, weil man verſpüre, daß auf der Jagd ihm nachgeſtellt werde und ſeine Feinde Mörder gegen ihn ausſchickten, ſo ſollten Jedem, welcher ſich in den Wäldern mit Gewehr treffen laſſe, die Augen ausgeſtochen werden. Indeß wurde zu Mainz ein Reichstag gehalten, und bei dieſem ließ der Kaiſer den Herzog anklagen, er habe wider den Blaubeurer Vertrag auf mancherlei Weiſe gehandelt, er gehe damit um, die kaiſerlichen Erblande und ſeine Nachbarn zu überfallen und habe deßwegen beim Herzog von Geldern geworben, daß dieſer ihm ſein Kriegsvolk überlaſſe, dem König von Frankreich aber, wenn er ihm Beiſtand leiſten würde, das Oeffnungsrecht in Mömpelgard und Reichenweiler angeboten, und mit den Schweizern ſich gegen Kaiſer und Reich verbunden. Er begehrte daher von den Ständen einen Rathſchlag, was er für Mittel gegen dieſe böſe Anſchläge ergreifen ſollte, weil aber zu befürchten ſey, Ulrich würde, ſich auf den armen Konrad verlaſſend, ohne große Gewalt nicht zur Nachgiebigkeit gezwungen werden können, ſo ſollte je der fünfzigſte Mann, nach den Feuerſtätten gerechnet, ausgehoben werden. Hierauf machte Ulrich eine Verantwortung bekannt (16. Julius 1517), worin er behauptet, den Blaubeurer Vertrag, in den er ſich freiwillig eingelaſſen hätte, bisher genau gehalten und ſich gegen den Kaiſer erwieſen zu haben „nicht allein ganz unterthäniglich und demüthiglich als ein Fürſt gegen einen Kaiſer, ſondern, möcht' wohl geredt werden, als ein geſchlagen Kind oder Hündlein, das in Verachtung der Streiche für und für ſeinen Herrn liebt und den begehrt zu beſänftigen." Da aber der Kaiſer deſſen ungeachtet

ſeinetwegen etliche Artikel an den Reichstag habe bringen laſſen, ſo werde er es ihm nicht verdenken, wenn er ſich, um die boshafte Betrügerei ſeiner Gegner aufzudecken, öffentlich verantworte. Er erklärt nun, auf den Blaubeurer Vertrag habe er keine Eidespflicht geleiſtet, ſondern ſogar auch nicht dulden wollen, daß er darin bei ſeinen fürſtlichen Ehren und Würden verſchrieben und gebunden werde; wer ſage, er hätte den Vertrag gebrochen, „der lüge ſchändlich und böslich, er ſey gleich hohen oder niedern Standes.“ Was den armen Konrad, auf deſſen Beiſtand er ſich verlaſſen ſolle, betreffe, ſo ſey er deſſen Freund nie geweſen, auch gebe es gegenwärtig keinen in ſeinem Lande, vielmehr hielten ſich ſeine Unterthanen fromm und ehrlich. Vom Herzog von Geldern habe er kein Kriegsvolk verlangt und bei ſeinen Verbindungen mit dem Könige von Frankreich und mit den Schweizern Kaiſer und Reich ausgenommen. Wenn aber trotz ſeiner Entſchuldigung ihn Jemand angreifen würde, wolle er in Gottes Namen mit Hülfe der Seinigen und aller, welche ihm beiſtehen wollten, ſich um das Seinige, ſo feſt und lang es ihm immer möglich ſey, wehren.

Dieſe Verantwortung jedoch wurde in einem, unter des Kaiſers Namen erlaſſenen, Schreiben (28. Julius) für eine, auf lauter Unwahrheiten beruhende und die kaiſerliche Ehre ſelbſt antaſtende, Lügenſchrift erklärt, und der Herzog ſelbſt zu neuer Verantwortung vorgeladen. Den Reichsſtänden befahl der Kaiſer wiederholt, ſich zu einem Zuge gegen Ulrich zu rüſten, auch mußte Franz von Sickingen, als Preis ſeiner Begnadigung wegen der Wormſer Fehde, verſprechen, ihm wider den Herzog und ſeine Helfer einen Reiterdienſt zu thun (16. Auguſt 1517). Weil aber die Reichsſtände zu einem Kriegszuge wenig Luſt bezeigten, wurden mit den wirtembergiſchen Landſtänden neue Unterhandlungen eröffnet. Der Kardinal von Gurk machte hierbei wieder den Vermittler, allein auch jetzt wurde Nichts ausgerichtet, ſo viel man auch mündlich und ſchriftlich verhandelte. Da nun auch die

Digitized by Google

Anverwandten der vom Herzog Verhafteten beim Kaiſer klagten und hierbei von Lamparter nachdrücklich unterſtützt wurden, ſo häuften ſich die Beſchwerden gegen Ulrich noch mehr und der Kaiſer erließ am 17. Julius 1518 ein Schreiben an die wirtembergiſchen Landſtände, weil der Herzog ſeine unehrbaren, unmenſchlichen und tyranniſchen Thaten vermehre, ſo gebiete er, als oberſter Eigenthumsherr des Landes und um dem jungen Fürſten, Herzog Chriſtoph, Land und Leute zu erhalten, daß ſie unverzüglich vom Herzoge die Loslaſſung der Gefangenen begehren und wenn er dieſe verweigere, ſie mit Gewalt in Freiheit ſetzen ſollten. Wenn Ulrich meine, er habe guten Fug zu einer Klage wider dieſelben, ſo ſollte er ſeine Klage bei ihm anbringen. Da ihr Landesherr übrigens wegen Nichterfüllung des Blaubeurer Vertrags wieder in die Acht verfallen ſey, könnten ſie ſelbſt einen Landtag halten, um ſich wegen der Gefangenen, wegen Erledigung des Landes von ſeiner Schuldenlaſt und über die Mittel zu berathen, wie man den Herzog von ſeinem unehrbaren und gewaltſamen Verfahren abbringe; hierzu verſpreche er ihnen allen Beiſtand. Als dieſes Schreiben des Kaiſers ankam, waren eben die Kurfürſten von der Pfalz und von Sachſen mit etlichen andern Fürſten bei dem Herzoge zu Urach, wo er ihnen ein ſtattliches Turnier gab. Da wurde denn beſchloſſen, der Herzog ſollte an den Kaiſer und die in Augsburg verſammelten Reichsſtände ſchreiben und ſich entſchuldigen, dieſe Schreiben wollten dann die Fürſten übergeben. Ulrich folgte dieſem Rath und erklärte, eine gegen ſein Leben gerichtete Verſchwörung habe ihn gezwungen, Verhaftungen vornehmen zu laſſen, er bitte nur, ihn zur Verantwortung kommen zu laſſen, dann würde er die ungegründeten Beſchuldigungen ſeiner Gegner aufs Gründlichſte widerlegen können. Hierdurch wurde bewirkt, daß die Reichsſtände ſich für Ulrich wiederholt beim Kaiſer verwendeten und dieſer nun erklärte: Wenn Ulrich ſeine Gefangenen an ihn ausliefere, ſeine Klage gegen dieſelben vor

ihm und den Reichsſtänden führe und hinlängliche Beweiſe ihrer Schuld vorbringe, ſo ſollte ihm Glauben geſchenkt werden (19. Auguſt 1518).

Indeß aber kam die Nachricht, daß Franz von Sickingen eine Kriegsſchaar für die Huttenſchen ſammle und der Herzog ſchrieb deßwegen an den Markgrafen von Baden, die Biſchöfe von Speyer und Straßburg, ſie ſollten dieſe Schaar nicht durch ihr Gebiet laſſen und befahl zugleich ſeinen Vögten, ſich zu ernſtlicher Gegenwehr zu rüſten. Die Landſtände aber berief er nach Stuttgart und ließ ihnen vortragen, wie ſtark ſeine Gegner daran arbeiteten, ihn zu verderben und bat ſie mit eindringlichen Worten, ihn jetzt nicht zu verlaſſen, ſondern getreulich bei ihm auszuharren, wie auch er für ſein Land Gut und Blut einzuſetzen bereit ſey. Aus der Antwort hierauf konnte Ulrich erkennen, wie getreu ſein Volk an dem angeſtammten Landesherrn hing *), denn die Landſtände erklärten, Leib und Gut wollten ſie für ihn daran ſetzen, ihm ſogleich zu deſto beſſerer Rüſtung 40,000 Gulden beiſteuern und ſich durch Niemand von ihm abwenden laſſen. Zugleich erließen ſie an den Kaiſer, an die Reichsſtände und an die Schweizer, um deren Beiſtand ſich Ulrich auch in der neueſten Zeit eifrig beworben hatte, Schreiben, worin ſie ihre Treue gegen ihren Landesherrn, wider den ſie keine Klage zu führen hätten, erklärten und verlangten, daß man ihm Recht widerfahren laſſe. Nun wurden neue Unterhandlungen begonnen, aber die Abgeordneten, welche Ulrich dazu ſchickte, hatten keine Vollmacht, um einen feſten Vergleich zu ſchließen, ſie mußten vielmehr erklären, der Herzog halte ſich auch nicht mehr für gebunden an den

*) Dieſe treue Anhänglichkeit konnten auch ſeine Gegner nicht läugnen, in einem Schmähgedichte wider den Herzog aus jejener Zeit heißt es:

Und er hat dennoch ſo viel Hulden,
Daß ſeine Bauern ſind der Mähr,
Es ſey kein Gott auf Erd, dann er.

Digitized by Google

Blaubeurer Vertrag, da ſeine Gegner ſelbſt denſelben gebrochen hätten. Er wolle weder das ſeiner Gemahlin darin feſtgeſetzte Jahrgeld, noch die Huttenſchen Entſchädigungsgelder bezahlen, auch von keiner andern, ſeinen Gegnern zu leiſtenden, Genugthuung hören. So waren denn auch dieſe Unterhandlungen ohne Erfolg, und die Vermittler wußten zuletzt nichts mehr vorzuſchlagen, als daß die ganze Sache auf den nächſten Reichstag ausgeſetzt werde. Der Kaiſer aber ließ ein neues Schreiben wider den Herzog bekannt machen, worin er ſeine große Gnade gegen dieſen und ſeine Verdienſte um ihn, ſo wie Ulrichs Gewaltthaten und ſeine Widerſpenſtigkeit gegen Kaiſer und Reich weitläufig anführte. Hierauf aber wollte der Herzog die Erwiederung nicht ſchuldig bleiben, er ließ eine ausführliche Verantwortung dagegen aufſetzen, welche er am 8. Januar 1519 bekannt machte. Hier wurde Punkt für Punkt das kaiſerliche Ausſchreiben durchgegangen; gegen die Behauptung, Herzog Eberhard II. habe das Herzogthum verwirkt, wird geäußert, er ſelbſt habe „viel und oft glaublich gehört von Trefflichen des Adels, daß gegen ſeinen Oheim ganz auffätzlich, fälſchlich, betrüglich und untreulich gehandelt worden ſey,“ zum Theil von deſſen eigenen Dienern, wie von Lamparter und Konrad Breuning. Der erſtere habe ſich nicht geſcheut, ſich öffentlich zu rühmen, daß er einen Herrn von Wirtemberg vertrieben hätte. Ob das nur, wie er ebenfalls vorgegeben, ihm zu Gute oder wegen des eigenen Nutzens von jenen Leuten geſchehen ſey, laſſe ſich leicht erkennen. Ihre Abſicht ſey keine andere geweſen, als während ſeiner Minderjährigkeit ſelbſt zu herrſchen, ſobald ſie deßwegen geſehen hätten, daß er ſelbſt in die Sache fahren und eingreifen gewollt, und daß hierdurch ihr verkehrtes böſes Gemüth und ihre Handlungen offenbar werden und ihre Gewalt ein Ende nehmen würde, haben ſie neue „Praktiken“ angefangen und auch ihn zu vertreiben unternommen. Wie lobenswürdig das ſey, könne jeder Ehrliebende ſelbſt beurtheilen. Ferner entſchuldigt

Digitized by Google

ſich Ulrich wegen des Betragens gegen ſeine Gemahlin, wegen der Hinrichtung einiger ſeiner Beamten, wegen den Verhandlungen mit den Schweizern, wegen der, ihm Schuld gegebenen, Anſchläge wider des Kaiſers Leben und wegen der Ermordung Johanns von Hutten. Ueber die von ihm angehäufte Schuldenlaſt bemerkt er, ſie ſey im Dienſt des Kaiſers und Reichs und in der neueſten Zeit dadurch, daß man ihn nie zur Verantwortung kommen laſſe und er ſtets gegen einen Angriff gerüſtet ſeyn müſſe, entſtanden.

Als jedoch dieſe Schrift erſchien, lag der Kaiſer ſchon todtkrank darnieder, vier Tage darnach ſtarb er zu Wals und hinterließ Ulrichs Handel unbeendet. So wenig nun dieſer in der letzten Zeit Urſache hatte, mit ihm zufrieden zu ſeyn, ſo unterließ er es doch nicht, dem Geſtorbenen die ſchuldigen Ehren zu erweiſen. Er veranſtaltete einen Gottesdienſt, dem er ſelbſt beiwohnte und zu dem auch Prälaten und Ritter berufen wurden (20. Januar 1519). Nach deſſen Beendigung begab er ſich mit ſeinen Gäſten zum Morgeneſſen, da kam die Botſchaft, ſein Burgvogt auf der Achalm ſey zu Reutlingen im öffentlichen Wirthshaus an der Seite ſeines Weibes erſtochen worden. Nun hegte Ulrich längſt ſchon ſchweren Unwillen gegen die Reutlinger, welche er beſchuldigte, ſie hätten im Aufruhr des Armen Konrads die Flüchtlinge aufgenommen und beſchützt, verletzten ſeine Jagd- und Fiſcherei-Rechte vielfach und bewieſen ihm überhaupt großen Trotz; daher entbrannte ſein Zorn nun auch um ſo heftiger, er ſprang vom Mahle auf, ließ ſogleich im Schloß und in der Stadt dreimal Sturm ſchlagen und ſchickte Boten aus ins Land, Alles, was Stab und Stange tragen könne, ſollte ſich gegen Reutlingen aufmachen. Er ſelbſt waffnete ſich und ſtieg zu Roß, um an der Spitze ſeiner Ritter und Reiſigen unverweilt vor Reutlingen zu ziehen. Als ſein Vater, welcher ſich mit ſeiner Gemahlin ſeit dem 10. December 1515 im Stuttgarter Schloß befand, durch das ungewöhnliche Getümmel

aufmerkſam gemacht, deſſen Urſache vernahm, rief er die prophetiſchen Worte: O! er wird aus dem Lande ziehen!

So ſehr aber Ulrich auch eilte, ſo mißlang ihm doch ſein Plan, ſich Reutlingens durch raſchen Ueberfall zu bemächtigen, er ſchickte daher den Wilhelm Herter in die Stadt und ließ den Bürgern erklären, ſie müßten ihm ihre Stadt übergeben, denn er werde nicht fortziehen, ohne ſie erobert zu haben und ſollte es ihn ſein halbes Fürſtenthum koſten, weil ſie ihm ſeinen lieben Diener und Vogt hätten ermorden laſſen. Die Reutlinger erboten ſich deßwegen zur Verantwortung und erinnerten daran, daß ſie in wirtembergiſchem Schutz und Schirm ſtänden; allein da ſie ſich nicht ergeben wollten, beſchloß der Herzog durch eine förmliche Belagerung der Stadt zu bezwingen. Denn, trotz des tiefen Schnees und der ſtrengen Kälte, welche Manchem das Leben koſtete, hatte das Landesaufgebot ſich zahlreich eingefunden und Ulrich ermunterte durch Beiſpiel und Rede ſeine Krieger zur Ausdauer. In ſchlechter Kleidung, das Haupt mit einem Bauernhute bedeckt, ging er umher, ſprach den Leuten Muth ein und ermahnte ſie, zum Schutz gegen die Kälte tüchtige Feuer anzuzünden und Erdhöhlen zu graben. Indeß ſetzte ſein Geſchütz der Stadt gar heftig zu, ſo daß bald mehrere Thürme wankten und die Mauern gar ſchlimm zugerichtet wurden. In die Stadt ließ er Feuerkugeln werfen und dieſe waren um ſo gefährlicher, da gleich Anfangs Ulrich die Brounen und den durch die Stadt fließenden Bach hatte abgraben laſſen. Dennoch wehrten ſich die Reutlinger Anfangs mannhaft, obwohl gegen 100 ihrer Bürger gerade in Geſchäften abweſend waren und die Bewohner der Stadt und Spital-Dörfer ihnen nicht zu Hülfe kommen konnten, weil die Wirtemberger gleich Anfangs dieſe Dörfer beſetzt hatten. Sie ſchleppten Geſchütz und Steinkäſten auf die Mauern, verbrannten ihre Vorſtädte, damit der Feind ſich darin nicht feſtſetze, und erwiederten das Feuer der Belagerer ſo gut ſie konnten. Sie hofften auf Hülfe, denn ſie hatten

Digitized by Google

deßwegen mehrere Boten abgeſchickt, dieſe aber wurden, bis auf zwei, alle aufgefangen; auch erwarteten ſie ihre Rettung von der heftigen Kälte. Allein dieſe war ihnen ſelbſt nachtheilig, da ihr Stadtgraben zufror und ſie nun, weil ein großes Stück von der Stadtmauer zuſammengeſtürzt war, täglich einen Sturm erwarten mußten. Nun verloren ſie doch den Muth, bei einer Zuſammenkunft der geſammten Bürgerſchaft wurde beſchloſſen, ſich dem Herzog zu übergeben. So zog am 28. Januar Ulrich mit ſeinen Reiſigen in der Stadt ein, wo ihn die Geiſtlichkeit empfing und in die Kirche begleitete. Die Bürger hofften wenigſtens Erhaltung ihrer Freiheiten und Rechte, aber gleich am nächſten Tage mußten ſie dem Herzog huldigen, ihr Stadtſiegel wurde zerbrochen und ihnen ein neues mit dem wirtembergiſchen Hirſchhorn ertheilt. Die Reichsſtadt ſollte von nun an eine wirtembergiſche Stadt ſeyn, auf den Landtagen erhielt ſie den Sitz zunächſt nach Urach, Wilhelm von Degenfeld wurde als Obervogt in ihr beſtellt. Kleinodien und Urkunden wurden aufs Tübinger Schloß geſchleppt; um die Eroberung zu ſichern, baute man eilends eine Zwingfeſte, ein Blockhaus aus lauter Eichenſtämmen mit gegen die Stadt gerichteten Schießſcharten. Hier wurde eine Beſatzung von 1200 Mann gelaſſen, unter Wilhelm Herters Befehlen, und nun erſt zog der Herzog mit dem übrigen Heere ab *).

*) Nach der Gewohnheit der Zeit wurde dieſe Begebenheit auch in Liedern beſungen, unter dieſen iſt das merkwürdigſte das ſogenannte Vater Unſer:

Vater Unſer,
Reutlingen iſt unſer,
Der du biſt in dem Himmel,
Eßlingen wollen wir bald gewinnen,
Geheiligt werde dein Nam,
Heilbronn und Weil wölln wir auch han,
Zu uns komme dein Reich,
Der Ulmer Bund iſt uns kaum gleich,

Digitized by Google

Als Ulrich ſo raſch auszog, um an Reutlingen Rache zu nehmen, da hatte er die möglichen Folgen dieſer That nicht bedacht. Erſt nach vollbrachter That erinnerte er ſich daran, wie zunächſt die benachbarten Reichsſtädte dieſelbe mit großem Unwillen würden aufnehmen müſſen, da ſie ſelbſt nun ebenfalls vor einem Angriffe ſich nicht mehr ſicher hielten. Denn allgemein ſprach man jetzt davon, die Eroberung Reutlingens ſey nur der Anfang, es werde jetzt der Reihe nach an die übrigen Reichsſtädte in der Nachbarſchaft kommen, und dieſe bereiteten ſich auch ſchon auf einen Angriff vor, die Eßlinger vornemlich vermehrten in größter Eile ihre Befeſtigungen und nahmen 1200 Landsknechte in Sold; denn ſie erwarteten nun den nächſten Angriff vom Herzoge. Dieſer jedoch ſchrieb noch von Reutlingen aus an die, damals in Ulm verſammelten, reichsſtädtiſchen Geſandten, ſie möchten ſich erklären, wie ſie gegen ihn geſinnt ſeyen. Hierauf wurde ihm erwiedert, man habe ſich ſeiner ungnädigen Handlung gegen Reutlingen nicht verſehen, wolle ihm aber, nach reiflicher Berathung, gebührende Antwort geben. Indeß aber wandten ſich die Reichsſtädte an den ſchwäbiſchen Bund und baten um Schutz. Hier fanden ſie das geneigteſte Gehör, denn eine ſo günſtige

---

Dein Wille geſchehe,
Die Münz hat gereit ein andres Gepräge;
Gib uns unſer täglich Brod,
Wir haben Geſchütz für alle Noth;
Vergib uns unſere Schuld,
Wir haben des Königs von Frankreich Huld;
Wir wölln dem Bund das Maul recht zerperen (zerſchlagen);
Laß uns nicht geführet werden,
Wir wölln bald Kaiſer werden,
In keine Verſuchung, ſondern erlös uns von allem Uebel.
Amen.

So behalten wir des Kaiſers Namen.

Dieſes Vater Unſer, ſagt der Chronikſchreiber, ſoll Wirtemberg haben ausgehen laſſen. Ich hoff, ihm werd nit gelingen, denn unſers Schöpfers Vater Unſer geht vor allen Dingen.

Digitized by Google

Gelegenheit, Rache an dem Herzoge von Wirtemberg zu nehmen, wollte man nicht verſäumen. Wohl hatte ſich ſonſt der Bund nicht eben ſo raſch gezeigt, wenn es galt, einem beleidigten Mitgliede beizuſtehen. Jetzt aber war es anders, gegen den „Mann im krauſen Haare,“ wie Herzog Ulrich genannt wurde, war jeder zu ziehen bereit. Herzog Wilhelm von Baiern, der Bundeshauptmann, hegte, ſeiner Schweſter wegen, gegen ihn perſönlichen Haß, die Reichsſtädte riefen zum Kampfe, eigener Sicherheit wegen und um Reutlingen zu befreien, die Hutten und Spät und all die Gegner Ulrichs, die nach Rache dürſteten, ſchürten eifrig das Feuer und ſchneller als je faßte der ſchwäbiſche Bund dießmal ſeinen Entſchluß, ſchon am 3. März ſollte ſeine geſammte Macht zum Kampfe gegen Ulrich verſammelt ſeyn.

Der Herzog erfuhr bald dieſen Stand der Dinge und ſuchte ſich dagegen zu ſichern. Gleich nach der Einnahme Reutlingens hatte er an den Landgrafen von Heſſen geſchrieben und ihn um Beiſtand erſucht, wenn ihn Jemand deßwegen angreifen würde. Der Landgraf ſagte ihm auch ſeinen Beiſtand zu (12. Februar 1519), als er aber noch weiter auch eine Anlehnung von 20,000 Gulden von demſelben begehrte, weil der ſchwäbiſche Bund ſich ſtark gegen ihn rüſte, ſo entſchuldigte er ſich, das ſtehe, wegen früherer ſtarken Ausgaben im Krieg mit Franz von Sickingen, „dieſer Zeit nicht in ſeinem Vermögen“ (23. Februar), Ulrich wandte ſich dann auch an den Kurfürſten von der Pfalz als Reichsverweſer und dieſer erließ nun ſowohl an ihn als an den ſchwäbiſchen Bund den Befehl, Frieden zu halten und ihre Streitigkeiten vor ihn oder vor die Reichsſtände zur Entſcheidung zu bringen (15. Februar). Der ſchwäbiſche Bund aber erwiederte hierauf (26. Februar), der Kurfürſt hätte lieber dem Herzog Ulrich ſein Beginnen wehren ſollen, jetzt könne man in ſein Begehren nicht mehr willigen, da Ulrich den Bund und das Reich allzuſehr beleidigt habe. Der Kurfürſt wiederholte zwar hierauf (2. April)

ſein Friedensgebot und erhöhte die frühere, wegen deſſen Uebertretung angeſetzte, Strafe von 1000 Mark Golds aufs Zehnfache, allein indeß war der Krieg ſchon ausgebrochen.

Bis zum 3. März hatte das Bundesheer, 20,000 Fußgänger und 4000 Reiter ſtark, ſich bei Ulm verſammeln ſollen, da Ulrich dieß erfuhr, ſchickte er einige ſeiner Hauptleute in die Schweiz, um hier Mannſchaft anzuwerben. Dieſe wurden zwar wegen unerlaubten Werbungen feſtgeſetzt, auf des Herzogs Fürbitten aber wieder losgelaſſen, und betrieben ihre Werbungen ſo eifrig, daß Ulrich bis zum 10. März 14,000 Schweizer um ſich erſammelt ſah. Hiezu kam das Landesaufgebot über 12,000 Mann ſtark und die Reiſigen, Dienſt- und Lehensleute *), eine anſehnliche Kriegsmacht, welche dem Bundesheere wohl die Spitze bieten konnte, beſonders da ſie auch mit Geſchütz gut verſehen war. An Kriegsbedürfniſſen fehlte es nicht, Kugeln hatte das Eiſenwerk zu Heidenheim in genügender Menge geliefert, Proviant wurde vom ganzen Lande herbeigeführt, auch waren die feſten Schlöſſer und Städte mit neuen Werken und allem Nöthigen wohl verſehen. Bei Blaubeuren gedachte Ulrich die Feinde zu erwarten; im Hinaufziehen kam es zu einigen Scharmützeln mit den Eßlingern. Am 6. März hatte Ulrich ſeinen Feindbrief gegen die Herzoge von Baiern öffentlich bekannt machen laſſen, worin er als Hauptgrund der Feindſchaft die Verläumdungen und Lügen angibt, welche die Herzoge über ihn wegen der Behandlung ſeiner Gemahlin ausgeſtreut hätten. Zugleich ermahnt er hier den Bund, denſelben nicht beizuſtehen; ja er erbietet ſich ſogar in dieſen zu treten, wenn man ihn als Bundesmitglied aufnehmen wolle. In ihrer, ebenfalls öffentlich bekannt gemachten, Antwort (23. März) nannten die Herzoge von Baiern dieß Schreiben eine

*) Einige der letztern, wie Reinhard Spät, Bernhard von Entingen u. ſ. w. hatten ihm den Dienſt aufgeſagt.

Digitized by Google

Schandſchrift voll Unwahrheiten, welche ſie nun ausführlich widerlegten. Am 24. März ſchickte der Bund ein Schreiben an Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft in Wirtemberg, um dieſen zu verkündigen, daß er ſich genöthigt ſehe, den weiteren Umgriffen des Herzogs Einhalt zu thun, daß er aber gern das Fürſtenthum von Brand, Zerſtörung und Zertrennung ſichern wollte, und ſie daher auffordere, dem Herzog nicht beizuſtehen. Zwei Tage ſpäter wurden zu Ulm vom Bunde und ſeinen Genoſſen, den Huttenſchen, Franz von Sickingen u. ſ. w. 10 Feindsbriefe ausgefertigt und dem Herzog durch 10, von 3 Trompetern begleiteten, Edelknaben überbracht (28. März) *).

Dieſe Feindsbriefe wären wohl noch nicht erſchienen, hätte nicht in Ulrichs Lager ſich eine ſehr wichtige Veränderung ereignet. Die Regierungen der Schweizerkantone nemlich hatten, weil ſie das verderbliche Reislaufen oder Eintreten ihrer Angehörigen in fremde Kriegsdienſte unterdrücken und dem ſchwäbiſchen Bunde keinen Anlaß zur Unzufriedenheit geben wollten, Boten an die Schweizer in Ulrichs Sold geſchickt und ihnen befohlen, unverweilt heimzukehren. Dieſe wollten Anfangs nicht gehorchen, und als ein neuer Bote kam, ließ Ulrich ihn ſeine Botſchaft gar nicht anbringen, ſondern ihn von zwei reiſigen Knechten ſtracks wieder fortgeleiten. Hierauf beſchloſſen die Eidgenoſſen einen Heereszug, um die Entlaſſung der Söldner mit Gewalt zu erzwingen, und drohten dieſen, wenn ſie nicht zurückkehren würden, mit Einziehung ihres Vermögens und ſchweren Leibes- und Lebensſtrafen. So wurde der Herzog der Hauptſtärke ſeines Heeres beraubt und obwohl er noch aus ſeinem eigenen Lande eine ſtattliche Mannſchaft hätte aufbringen können, ſo war dieß doch eine im Kriege zu wenig geübte Schaar, als daß

*) Bei ihrer Rückkehr erzählten dieſe zu Eßlingen, Ulrich habe jedem Trompeter 4, jedem Edelknaben 2 fl. geben laſſen, ſie aber in des Teufels Namen heißen willkommen ſeyn.

Digitized by Google

er eines glücklichen Erfolgs mit ihr hätte ſicher ſeyn können. Darum wollte er nicht unnütz das Blut ſeiner Unterthanen vergießen, er rief das verſammelte Landesaufgebot zuſammen und verkündete dieſem, wie er entſchloſſen ſey, den Kampf aufzugeben und ins Elend zu wandern, in der Hoffnung, zu beſſerer Zeit einmal ſein Land wieder zu gewinnen, darum ſollten nun alle wieder nach Hauſe ziehen. Unmuthig vernahmen die wackern Männer dieſen Entſchluß des Herzogs, ſie wären ihm auch jetzt lieber in die Schlacht gefolgt, als daß ſie nun ohne Kampf heimkehren ſollten in ihre Hütten. Aber des Herzogs Entſchluß ſtand feſt, er eilte nach Stuttgart, von wo er dem ſchwäbiſchen Bund ſeinen Abſagebrief ſchickte. Hierauf brachte er ſeine Kinder, ſeine Kanzlei und ſeine beſten Kleinodien aufs Schloß nach Tübingen. Von da aus wollte er noch einmal die Schweizer zur Rückkehr zu bewegen ſuchen, da dieß aber bald als unthunlich erſchien, ſo fiel ihm ein, mit ſeinem getreuen Landesaufgebot einen Verſuch zu machen, die Räthe jedoch und die Ritter, welche er deßwegen um ihr Gutachten fragte, widerriethen es. Nun blieb dem Herzog Nichts mehr übrig, als das Land zu verlaſſen, zuvor übergab er die Vertheidigung des Schloſſes zu Tübingen 63 auserleſenen Rittern und einer Schaar Knechte und zog nun fort, immer noch voll Hoffnung, daß er in ganz kurzer Zeit ſein Fürſtenthum wieder gewinnen werde.

Indeß rückte das Bundesheer raſch vorwärts; nach achttägiger Belagerung ergab ſich Heidenheim mit dem Schloß Hellenſtein (29. März), Göppingen öffnete, trotz der Ermahnungen des Vogts Philipp von Rechberg, ſeine Thore den Feinden ſchon am 2. April, das Schloß Teck ward durch raſchen Ueberfall gewonnen, Weilheim ergab ſich freiwillig, entging aber mit Noth der Plünderung durch die Landsknechte. Die Kirchheimer erklärten, was die Stuttgarter thäten, wollten ſie auch thun, ſo zog man an der Stadt vorbei nach Eßlingen. Hier hatten

Digitized by Google

die Bürger indeß neue Verſchanzungen aufgeführt, ſobald ſie aber von der Annäherung der Bündiſchen hörten, fielen ſie aus, plünderten und verbrannten mehrere benachbarte wirtembergiſche Orte. In Weil ſchonten ſie ſelbſt der Kirche nicht, plünderten Alles rein aus und zerſtörten das Kloſter völlig *). Als die Bündiſchen bei Untertürkheim im Lager ſtanden, kam von den Landſtänden in Stuttgart eine Botſchaft an den Herzog Wilhem von Baiern und bat, ſie des Herzogs ungeſchickte Handlungen nicht entgelten zu laſſen, ſondern ſeines Neffen gnädig zu gedenken und den weitern Kriegszug einzuſtellen. Allein man antwortete ihr, der Herzog habe durch ſeinen Landfriedensbruch dieſe Strafe verdient und die Landſchaft ihn, der Warnungen ungeachtet, unterſtützt, wenn daher Stuttgart ſich nicht gleich ergebe, würde man es mit Ernſt angreifen. Nun ergab ſich am 7. April auch Stuttgart, und dieſem Beiſpiel folgten die meiſten übrigen Städte ſchnell nach. Die Uracher ermahnte Stephan Weiler vergebens zur Gegenwehr, als Dietrich Spät ſich nahte, ergaben ſie ſich dieſem und tödteten den Weiler. Im Schloſſe Hohen=Urach verweilte ſeit Kurzem wieder Graf Heinrich, ihm brachte des Sohnes Unglück den Tod (16. April), und gleich hierauf ergab ſich auch das Schloß an Dietrich Spät. Sulz beſetzte Gangolf von Geroldseck, Hans Jakob von Landau Tuttlingen, die Rottweiler nahmen Roſenfeld, die Villinger Hornberg ein. Am 16. April erſchien das Bundesheer vor Tübingen, wo etliche Tage zuvor ſchon die Stratioten, leichte albaneſiſche Reiter, im Solde des Bundes, ein unglückliches Scharmützel mit der Beſatzung gehabt und dabei ihren Hauptmann Georg Samaras verloren hatten. Hier erwartete man von der Beſatzung im Schloſſe den ſtärkſten Widerſtand, denn vor Kurzem erſt war Ulrich von da weggezogen, den dringenden Bitten der Ritterſchaft

*) Die Nonnen mußten längere Zeit in Stuttgart wohnen und baten zu wiederholten Malen vergeblich um Entſchädigung.

Digitized by Google

im Schloſſe nachgebend, welche ihm dafür verſprochen hatte, ſich bis auf den letzten Mann zu wehren, welche nun aber ſchimpflicher Weiſe ihres Verſprechens ſchnell vergaß. Am 22. April noch hatte ſie Ulrich in einem ſehr beweglichen Schreiben zur Ausdauer ermahnt und ſchon am 25., nach kurzer Beſchießung, übergab ſie das Schloß dem Bunde *). Ein Einziger, Georg von Hewen, widerſetzte ſich der Uebergabe, welche zu beſchönigen, die Bedingung gemacht wurde, daß Schloß, Stadt und Amt den Kindern Ulrichs bleiben ſollten. Reutlingen wurde am 12. April eingenommen und in ſeine vorige Freiheiten und Rechte wieder eingeſetzt, worauf am 6. Mai die Stadt in einem gedruckten Ausſchreiben an alle Stände des Reichs ihre durch Ulrich erlittenen Drangſale bekannt machte. Neuffen widerſtand längere Zeit, auch Waiblingen ergab ſich erſt am 11. Mai, das Schloß zu Möckmühl verſuchte Götz von Berlichingen vergebens zu vertheidigen, er mußte es aus Mangel an Lebens- und Kriegsbedürfniſſen übergeben. Am entſchloſſenſten wehrte ſich Hans Leonhard von Reiſchach auf dem Aſperg, erſt nach mehrtägiger, heftiger Beſchießung ergab er ſich, am 25. Mai, gegen freien Abzug.

So kam in kurzer Zeit und ohne bedeutenden Widerſtand Wirtemberg in die Gewalt des ſchwäbiſchen Bundes. Dieſer ließ ſich nun darin huldigen, nahm die fürſtlichen Diener in Pflicht, ſetzte eine Regierung ein und verordnete den Georg von Schwarzenberg zum Statthalter. Die einzelnen Bundesmitglieder und Feldhauptleute aber ſchalteten nach Willkühr im Lande, jeder nahm, wo er etwas fand. Die Zeughäuſer wurden rein aus-

*) Zum ewigen ſchmählichen Andenken wurden die Namen der Ritter auf eine ſchwarze Tafel angeſchrieben, ſpäter im Schloſſe aufgeſtellt, wir finden darunter die Namen Spät, Gültlingen, Berlichingen, Ow, Reiſchach, Liebenſtein, Bernhauſen, Kaltenthal, Wöllwarth, Fürſt, Nippenburg, Sturmfeder, Weſterſtetten, Schilling, Beſſerer, Rechberg, Hornſtein, Ehingen u. ſ. w.

Digitized by Google

geleert, das zahlreiche Geſchütz alles weggeführt, die Vorräthe in Käſten und Kellern ausgeplündert *). An Franz von Sickingen wurden zur Belohnung für geleiſtete Dienſte und wegen ſeiner vermeintlichen Anſprüche an Wirtemberg Stadt und Amt Neuenbürg überlaſſen. Die Herzoge von Baiern nahmen das Silbergeſchirr, die Kleinodien und den Münzvorrath weg, unter dem Vorwand, es für Ulrichs Kinder in Verwahrung zu nehmen, und zogen für Ertheilung von Schutzbriefen, die gegen die Mißhandlungen des Kriegsvolks doch nicht viel nützten, ſtarke Geldſummen ein. Das Kriegsvolk mißhandelte die Bewohner, plünderte die Keller und Vorrathskammern des Volks und zerſtörte aus bloßem Muthwillen Reben und Obſtbäume, Am meiſten behagte es den Landsknechten im Remsthale, wo ſie Wein im Ueberfluß fanden und das ſie daher nur das Weinlager nannten. Die Sickingiſchen Reiter ſtreiften überall plündernd und verheerend umher. Das Land, aufs Schwerſte heimgeſucht, litt den größten Schaden **).

---

*) In Schorndorf führte man über 400 Eimer Wein in kurzer Zeit fort, der Herzog Wilhelm von Baiern bekam davon 108 E., Georg von Frundſperg 37 u. ſ. w.

**) Ein gleichzeitiges Lied enthält hierüber folgende merkwürdige Stelle:

Wirtemberg du arme Landſchaft,
Ich klag dich billig hart und ſehr,
Der Bader von Ulm der iſt dein Herr,
Von Nördlingen der Waidfärber,
Und von Weil der Ledergerber,
Der zu Nürnberg die hübſchen Wetſchgen macht,
Der Weber von Augsburg treibt auch ſein Pracht.
Der Salzſieder von Schwäbiſch Hall,
Von Ravenſpurg die Krämer all,
Die Säumer von Kempten ich auch meld',
Die Schaffer von Aalen ab dem Herdtfeld,
Von Ueberlingen der Rebmann,
Der Holzflößer von Wörth hat auch dran,
Von Leutkirch, Wangen, die Mutſchelnfreſſer,

Digitized by Google

Die Stände, als ſie die ſchwere Noth des Landes ſahen, baten, unterſtützt von Sabina, welche im Mai ebenfalls in das Land zurückgekehrt war, man möchte das Fürſtenthum unzertrennt auf den Prinzen Chriſtoph, als natürlichen Erben, kommen laſſen. Der Bund zeigte ſich hierzu auch nicht ungeneigt, begehrte aber dafür vor allen Dingen Erſatz ſeiner Kriegskoſten. Dieſe aufzubringen aber war dem ſo hart mitgenommenen Lande um ſo weniger möglich, als der Adel, die Gelegenheit benützend, ſich nun völlig davon losſagen wollte. Auch ſeinen Antheil an den Huttenſchen Geldern weigerte er ſich ferner zu entrichten, und wollte von der Uebernahme eines beſtimmten Theils der Landeslaſten gar nichts hören. Stets ſeyen ſie, ſo ſprachen jetzt die Adlichen, nur Einwohner des Landes und freie Edelleute, nie aber im Stand der Landſchaft geweſen. Zuerſt wurde in Eßlin-

---

Von Lindau am See die Schiffmacher,
Und von Giengen die Krapfenbacher,
Von Rottweil die neuen Schweizerknaben,
Der Schneider von Memmingen iſt in der Sach
Und der Kürſchner von Biberach,
Von Schwäbiſch Gmünd der Bernſteindreher,
Von Bopfingen und Pfullendorf der Rübenſäer,
Der Sichelſchmid von Dinkelsbühl
Und von Eßlingen viel grober Stiel,
Von Kaufbeuren der Kälberſchneider,
Und von Heilbronn die Faßbinder,
Dem Schmid von Windsheim thät es Zorn,
Deßgleichen dem Seiler von Buchhorn,
Von Weißenburg der Holzhauer,
Zu Jßny der Leinwandſchauer.

Eine andere Nachricht ſagt: Darauf zogen die Bündiſchen mit großem Raub beladen wieder anhero, inſonderheit hatten ſich die Baiern wohl begrast, weil ſie Nichts liegen laſſen, denn was ſie nicht wohl forttragen oder führen konnten; ja ſie haben dem Land nicht ein geringe Kappen geſchroten und ſich gar unnachbarlich und unſchwägerlich verhalten, daß ſie in 6 Wochen wohl ſo viel Schaden gethan, als hernach (1548) die Hiſpanier in 3 Jahren.

Digitized by Google

gen, hierauf bei dem Bundestage zu Nördlingen hierüber gehandelt, und endlich Folgendes beſchloſſen: Herzog Chriſtoph ſoll das Land, wie es jetzt der Bund inne hat, wieder erhalten, was jedoch davon weggekommen iſt, muß er auf ſeine Koſten wieder dazu bringen. Dafür zahlt er dem Bund für Kriegskoſten und andern Schaden 300,000 Gulden und überläßt dieſem das eroberte Geſchütz ſammt Zugehör. Der neue Weinzoll wird abgethan, alle Beſchädigten und Vertriebenen werden wieder in ihr Eigenthum eingeſetzt. Die Landſchaft ſchwört, Ulrich nicht mehr zum Herrn anzunehmen und ins Land kommen zu laſſen, auch keine Verbindung gegen den ſchwäbiſchen Bund einzugehen, vielmehr ſoll Wirtemberg dieſem ſelbſt beitreten.

Indeß aber war der vertriebene Herzog auch nicht müßig, er hielt ſich bald zu Mömpelgard, bald in Hohentwiel auf, wo er von Heinrich von Klingenberg ſchon vor 4 Jahren das Oeffnungsrecht erlangt hatte und wohin er nun Kriegsleute, Kriegsbedürfniſſe und Lebensmittel bringen ließ. Am 7. Junius ſchrieb er den, damals zur Kaiſerwahl in Frankfurt verſammelten, Kurfürſten, er entſchuldigte ſich bei ihnen wegen ſeines Angriffs auf Reutlingen, dieſe Stadt habe ihn mit langwierigem und unbilligem Frevel, Trotz und Hochmuth, auch durch Angriffe auf ſeine eigene Ehre und Perſon hoch und vielfältig dazu gedrungen, er hätte ſich zu Verhör und Recht erboten und die Fürſten um ihre Verwendung beim Bunde gebeten, daß er nicht alſo jämmerlich und elend, unverhört und unſchuldigerweiſe, zu ſchwerem Eingang und Beiſpiel, des Seinigen entſetzt und beraubt ſeyn müſſe, ſondern mit gebührender Abtragung des erlittenen Schadens wieder in ſein Fürſtenthum eingeſetzt werde. Dieſes Schreiben aber hatte weiter keinen Erfolg und Ulrich erkannte bald, daß mit den Waffen wieder gewonnen werden müſſe, was durch die Waffen verloren wurde. Er hatte noch eine Anzahl Reiſiger bei ſich, auch etliche Schweizer wieder an ſich gezogen und

nun, da der Bund viele ſeiner Kriegsleute abdankte, um die Koſten ihres Soldes zu erſparen, von denen ſich 12 Fähnlein zuſammenrottirt und bei Knittlingen gelagert hatten, warb er auch dieſe an. Noch gingen hierüber nur unbeſtimmte Gerüchte im Lande, der Herzog nahe wieder mit ſtarker Heeresmacht, der Markgraf von Baden und der Kurfürſt von der Pfalz, der 9000 Mann beieinander habe, ſtänden ihm bei, auf der Knittlinger Steig habe er 300 bündiſche Reiter zurückgetrieben, da erſchienen plötzlich deſſen Reiter vor Heimsheim, welches Städtchen ſich, da es ohne Vertheidiger war, ſchnell ergab. Raſch rückte der Herzog nach, von allen Seiten strömte ihm das Landvolk zu, auch viele der vom Bunde Abgedankten ſchloſſen ſich an ihn an, und ſo erſchien er Nachts den 14. Auguſt vor Stuttgart. Konrad Thumb der Marſchall, Stephan von Thalheim und andere Mitglieder der Regierung, auch die, welche ſonſt vor Ulrichs Rache ſich fürchteten, entflohen, die Bürger ſchloſſen ſich theils in ihre Häuſer ein, theils zogen ſie glückwünſchend dem Herzog entgegen *), und ſo bemächtigte dieſer ſich ſchnell, ohne Blutvergießen, der Stadt, deren kleine Beſatzung keinen Widerſtand wagte. Nun wurde ſogleich das Eigenthum der Entflohenen weggenommen, Weiber und Kinder aber ihnen nachgeſchickt. Die Bürgerſchaft berief der Herzog zur Huldigung vor die Stadt, wo ſein Kanzler Ambroſius Volland ihnen erklären mußte, daß der Herzog ſich, weil die Landſchaft dem ſchwäbiſchen Bunde gehuldigt habe, als ein „neueingekommener Herr" an den Tübinger Vertrag nicht für gebunden halte, und ſie ihm alſo unbedingt huldigen ſollten. Die Bürger, von Bewaffneten umſtellt, huldigten, aber die Folgen dieſes unheilvollen, nach Vollands Rathe vom Herzoge gefaßten, Entſchluſſes fielen bald ſchwer auf ſein Haupt zurück. Das Landvolk zwar zog ihm, wo er

*) Sie ſangen: Chriſt iſt erſtanden! ſagt der Eßlinger Berichterſtatter.

erſchien, zahlreich zu und im Remsthal beſonders zeigte ſich für ihn der größte Eifer, allein ſeine Aufforderungen zur Huldigung, welche er durchs ganze Land verſandte, wurden nicht allein da, wo bündiſche Beſatzungen die freie Aeußerung der Meinungen verhinderten, zurückgewieſen, ſondern auch ſonſt wenigſtens ganz lau, mit der Erklärung: man bitte um Bedenkzeit, aufgenommen. Als er vor Beſſigheim zog, fand er hier Alles zu entſchloſſenem Widerſtand gerüſtet und mußte, nach einem mißlungenen Sturme, wieder abziehen. Nun wandte er ſich nach Kirchheim, wo er gute Aufnahme fand, doch gleich das nächſte Städtlein, Owen, verſchloß ihm die Thore und ſchlug drei Stürme glücklich ab *). Auch ein großer Theil ſeiner Lehensleute verweigerten ihm, mehrmals aufgemahnt (8., 23., 30. Septbr.) die Dienſte, theils weil ſie nicht landſäßig ſeyen, theils auch weil ſie gegen den Bund Verpflichtungen eingegangen hätten. Der ſchwäbiſche Bund ſelbſt wollte gar Nichts von Unterhandlungen mit Ulrich wiſſen, zweimal ſchrieb dieſer an ihn, das erſtemal (15. Auguſt) erklärte er, er wolle nur ſein Land wieder gewinnen und habe Nichts gegen den Bund vor, das zweitemal (6. September), erbot er ſich, zu Recht zu ſtehen, und begehrte vom Bunde Einſtellung der Feindſeligkeiten. Doch dieſer ließ Ulrichs Schreiben unbeantwortet, ermahnte vielmehr Adel und Unterthanen, demſelben nicht beizuſtehen (9., 15. Septbr.), bedrohte deſſen Anhänger mit Raub und Plünderung und betrieb ſeine Kriegsrüſtungen aufs Eifrigſte. Statthalter und Räthe des Landes ließen von Eßlingen aus, wohin ſie ſich geflüchtet hatten, das Neckarthal verheeren und Dietrich Spät zog, ebenfalls verwüſtend, mit einer Kriegsſchaar herbei. Ulrich beklagte ſich hierüber ſchwer bei den Räthen des neuerwählten Kaiſers Karl V. (14. September), erklärte, er wolle den Bund nicht angreifen und

*) Der Erzherzog Ferdinand gewährte daher Owen ſpäter zwei Jahrmärkte.

Digitized by Google

bat, ihm zur Wiedererlangung ſeines Fürſtenthums behülflich zu ſeyn. Vor Eßlingen zog er ſelbſt mit ſeinem Heere, verheerte das Gebiet der Stadt, ſchickte ihr am 16. September einen Abſagebrief und beſchoß ſie heftig. Allein in Eßlingen war Alles zum Widerſtand aufs Trefflichſte gerüſtet und da die Beſatzung durch 700 Landsknechte verſtärkt wurde, mußte Ulrich abziehen (22. September), worauf die Eßlinger ihre Verheerungen des wirtembergiſchen Gebiets fortſetzten, obgleich der Herzog ſie, unter Androhung ſchwerer Rache, davon abmahnte (25. Septbr.). Am 6. Oktober erſchien endlich Herzog Wilhelm von Baiern mit dem Hauptheere des Bundes in Eßlingen und brach den 12. Oktober gegen Ulrich auf, der ſich bei Untertürkheim gelagert hatte. Vor deſſen Augen ließ er nun das Schloß Wirtemberg zerſtören und beſchoß die im Thale Gelagerten heftig aus grobem Geſchütz. Noch fielen etliche Scharmützel vor, bald aber gab Ulrich ſeine Sache verloren, entließ ſein Landvolk und zog ab, nachdem er zuvor noch (12. Oktober) an den Kaiſer und die Stände des Reichs Ausſchreiben erlaſſen hatte, worin er bittet, man möchte ihm Beiſtand thun und zu Recht und Billigkeit verhelfen.

Nun eroberte der Bund das Land ſchnell wieder und verfuhr hier weit härter, als zuvor. Am 17. Oktober gab der Herzog von Baiern den Befehl, die Anhänger Ulrichs aufzuſuchen und ihr Vermögen mit Beſchlag belegen zu laſſen. Auf einer Verſammlung zu Eßlingen wurde beſchloſſen, dem Lande eine Brandſteuer aufzuerlegen, und um dieſe einzuziehen, wurden beſondere Brandmeiſter ausgeſchickt. Die Dienſte und Aemter beſetzte man mit lauter Feinden Ulrichs und verſah die feſten Schlöſſer und Städte wohl mit Kriegsvolk und Geſchütz.

Achtes Hauptſtück.

Die Zeiten der öſtreichiſchen Herrſchaft in Wirtemberg.

Nach ſeiner zweiten Vertreibung ſetzte Ulrich auf die Schweizer, ſeine alten Bundesgenoſſen, die meiſte Hoffnung, denn ihm Beiſtand zu leiſten, erſchien um ſo mehr ihre Pflicht, da ſie durch die Zurückberufung ihrer Landsleute eine Haupturſache ſeiner Vertreibung geworden waren. Dieß gab ihnen Ulrich auch gleich bei der Tagſatzung in Zürch (25. Oktober 1519) zu verſtehen, wo er ſich perſönlich über den Bund beklagte, gegen den er ſich vergebens zu Recht und Verhör erboten habe, ſich gegen ſeine Verläumder rechtfertigte, die Schweizer an ſeine alte Freundſchaft und die vielen Dienſte, welche er ihnen ſchon erwieſen, erinnerte, und ſie inſtändig bat, ihn in ſeiner jetzigen Noth nicht zu verlaſſen. Dagegen ermahnten die Abgeordneten des Bundes die Eidgenoſſen, ſie ſollten den Herzog, welchen der Bund mit allem Rechte vertrieben habe, nicht unterſtützen, und weil Ulrich, was man über ſeine grauſame Regierung geſagt hatte, für Verläumdung erklärte, ſo legten ſie auf der Tagſatzung in Baſel eine, von zwölf wirtembergiſchen Städten beſiegelte, Schrift vor (7. November), worin Ulrichs Grauſamkeit und Verſchwendung und die Noth, in welche er dadurch ſein Land gebracht habe, mit den ſtärkſten Farben geſchildert und die Schweizer gebeten wurden, demſelben ja nicht zur Wiedererlangung ſeines Fürſtenthums behülflich zu ſeyn, weil, wenn er wieder käme, ſie ſelbſt bedenken könnten, „zu was erſchrecklicher Regierung dieß aller Ehrbarkeit dienen würde.“ Die Schweizer theilten dieſe Schrift dem Herzoge mit, um ſich dagegen zu verantworten. Dieſer erklärte, dieſelbe ſey, trotz der Siegel der Städte, nichts als das Machwerk ſeiner Widerſacher

und ſeiner leichtfertig, ehrlos und meineidig ausgetretenen Diener, welche dazu ihres Gefallens aus jedem Flecken, einen oder zwei, welche ſie am Beſten auf ihr Fürnehmen hätten bringen mögen, gen Stuttgart beſchrieben haben, oder ſeyen die Siegel gar nachgemacht. Was den Inhalt der Schrift betreffe, ſo ſey dieſer durchaus unwahr und lügenhaft, nicht ihn, ſondern ſeine treuloſen Räthe träfen die Vorwürfe wegen Verſchwendung während ſeiner Minderjährigkeit, ſeine Schulden aber habe er theils ererbt, theils in den Dienſten des Kaiſers gemacht; er hätte Niemand anders, als nach Recht und Urtheil hinrichten laſſen; den Kriegszug wider die Herzoge von Baiern habe er aus guten Gründen beſchloſſen und die Verſuche, ſein Land wieder zu erobern, könne ihm Niemand übel nehmen.

Hierauf ſchickten die Schweizer (24. November) ein nachdrückliches Schreiben an den ſchwäbiſchen Bund: Auf des Bundes Bitten hätten ſie den Herzog veranlaßt, die geworbenen Söldner wieder fortzuſchicken, in der Hoffnung, dieſer würde dafür einen „ehrlichen, leidentlichen“ Frieden bekommen; auch nach der Wiedereroberung des Landes durch Ulrich haben ſie weder Mühe noch Koſten geſpart, um zu vermitteln; der ſchwäbiſche Bund jedoch habe, ſeinen früheren Verſprechungen entgegen, Nichts davon wiſſen wollen. Dieß gereiche ihnen zu merklichen Beſchwerden, man werfe ihnen öffentlich vor, daß ſie an Ulrichs Unglück ſchuld ſeyen, daher ſeyen ſie verpflichtet, dieſem wieder zum Beſitz ſeines Landes zu verhelfen. Der Bund ſollte deßwegen den Herzog, da er rechtliche Red' und Antwort zu geben ſich erbiete, wieder zu ſeinem Fürſtenthum kommen laſſen. Denn ſonſt möchte der gemeine Mann in der Schweiz, welcher, wie billig, großes Mitleiden mit dem Herzog habe, dieſen, auch gegen den Willen der Obrigkeit, wieder in ſein Land einſetzen wollen, woraus Allerlei erwachſen könnte, das ihnen ſämmtlich zum höchſten Leid wäre.

Andere Nachrichten aus der Schweiz jedoch, welche

Digitized by Google

der Bund erhielt, ſprachen von Widerwillen des Volkes gegen Ulrich, der, um ſein Leben zu ſichern, ſich eiligſt habe entfernen müſſen, und wie allein die franzöſiſch-geſinnten Kantone ihm geneigt wären; daher ließ ſich der Bund durch jene Drohung auch nicht einſchüchtern, ſondern antwortete: Ulrich ſey als ein in die Acht verfallener Landfriedensbrecher mit Recht vertrieben worden und könne daher nie mehr in ſein Fürſtenthum eingeſetzt werden (9. December). Zugleich ſchickte er ein von 20 wirtembergiſchen Städten beſiegeltes, von 40 unterzeichnetes Schreiben, worin die Aechtheit jener oben angeführten Schrift bekräftigt wurde, ein Schreiben, welches Ulrich wiederum zu verdächtigen ſuchte.

Da nun der Bund entſchloſſen war, den Herzog nicht mehr zum Beſitz ſeines Landes kommen zu laſſen, ſo bewirkten dieſe Verwendungen der Schweizer für den Herzog nur, daß er die Abtretung des Herzogthums an den Kaiſer noch eifriger betrieb. Dieſer nemlich, hierin die Plane ſeines Großvaters Maximilian verfolgend, hatte ſchon von Barcellona aus (4. Oktober 1519) den Verſuch gemacht, Wirtemberg vom Bunde an ſich zu bringen. Er ſtellte ſeinen Abgeordneten an den Bund Vollmacht aus, zu unterhandeln, „damit dem Haus Oeſtreich das Fürſtenthum Wirtemberg und alle andern Lande des Herzogs Ulrichs, auch deſſen Kinder in Bewahrung zugeſtellt, den Bundesſtänden dagegen eine „leidentliche und ziemliche“ Bezahlung verſprochen und verſchrieben würde.“ Der Bund beſann ſich zwar, da er den Schweizern ausdrücklich verſprochen hatte, das Land dem Prinzen Chriſtoph zu erhalten, allein einflußreiche Männer, wie Lamparter und Thumb, auch Dietrich Spät und andere, welchen die kaiſerlichen Abgeordneten insgeheim Entſchädigung verſprachen, arbeiteten eifrig für den Kaiſer und ſtellten eindringlich die Vortheile vor, welche die Abtretung des Fürſtenthums an dieſen haben würde. Die längere Beſetzung des Landes hatte auch wirklich nichts Vortheilhaftes für den Bund, denn zu den ſchweren

Koſten des zweimaligen Kriegszuges kam der fortdauernde Aufwand zu Unterhaltung des, für die Sicherheit des Landes nöthigen, Kriegsvolks, welche allen Gewinn von dem durch wiederholte Feldzüge, Plünderungen, Steuern und andere Laſten ausgeſogenen Fürſtenthume wegnahm. Auch wurde die Unzufriedenheit der Einwohner immer größer, die vermöglichſten Leute verarmten und das gemeine Volk murrte laut über die ewigen Leiſtungen und wünſchte ſehnlich den Herzog wieder zurück; die Gläubiger begehrten Bezahlung und wer nur irgend ein Recht an ein Stück des Landes zu haben glaubte, wollte es jetzt gültig machen, die Herzogin Sabina aber bemühte ſich fortwährend, es ihrem Sohne zu verſchaffen. So war des Forderns, des Streitens und Rechtens kein Ende, wenn einer mit Mühe zur Ruhe gebracht war, ſo kam ein anderer. Noch am 5. Februar ſchrieben die Statthalter an den Bund, ſie hätten vor den Gläubigern Tag und Nacht nicht Ruhe, wüßten auch keinen Rath, wie hier zu helfen ſey, ſelbſt die ehrbarſten und vermöglichſten Bürger fingen an zu murren, das Volk aber ſpreche laut davon, wie man es unter Ulrichs Regierung noch viel beſſer gehabt habe. Dabei wußte man nicht, wie es noch in der Schweiz gehen könnte, da auch der König Franz von Frankreich ſeinen Einfluß hier für den Herzog Ulrich geltend machte, und nur die Mäßigung der größeren Kantone die kleinern noch abhielt, dieſem thätlichen Beiſtand zu leiſten.

Solche Betrachtungen beſtimmten endlich die Bundesſtände in die Abſichten des Kaiſers einzugehen, für welchen die Erwerbung Wirtembergs, wodurch er das entſchiedene Uebergewicht in Schwaben bekam, höchſt vortheilhaft war. Auf dem Bundestage zu Augsburg wurde beſchloſſen, Wirtemberg an den Kaiſer zu verkaufen. Niemand bedachte recht die Folgen hievon, die Herzoge von Baiern vergaßen, aus Haß gegen ihren Schwager, die Pflicht, für deſſen Kinder zu ſorgen und die Gefahren, welche künftig für ſie ſelbſt aus dieſer Vergrößerung

Digitized by Google

der öſtreichiſchen Macht in Schwaben entſtehen konnten, auch die übrigen Bundesmitglieder dachten weder hieran, noch an die Rechtswidrigkeit dieſes Verkaufs, der den Reichsgeſetzen und der Landfriedensordnung ganz zuwider lief. Weder auf des Herzogs Bruder Georg, noch auf deſſen Kinder, Anna und Chriſtoph, wurde die gehörige Rückſicht genommen, ſie, welche doch an Ulrichs Thaten ganz unſchuldig waren, ſollten mit dem Schuldigen büßen. Der Kaiſer erinnerte ſich nicht mehr daran, wie er erſt noch vor kurzem feierlich beſchworen habe, unparteiiſches Recht im Reiche zu verwalten und denen, welchen das Ihrige mit Gewalt abgedrungen worden ſey, wieder dazu zu verhelfen. Ohne weiteres reifliches Bedenken wurde die Sache betrieben, denn den Verkäufern war ebenſoviel daran gelegen, recht bald für ihre aufgewendeten Koſten entſchädigt zu werden, als dem Käufer, ſich ſo ſchnell als möglich in den Beſitz der ſchönen Erwerbung zu ſetzen.

So wurde dann zu Augsburg am 6. Februar 1520 Wirtemberg von dem ſchwäbiſchen Bunde den kaiſerlichen Commiſſären übergeben. Die Bedingungen dabei waren folgende: 1) Das Land bleibt ungetrennt und was davon weggekommen iſt, bringt der Kaiſer auf eigene Koſten wieder dazu und übernimmt auch alle Schulden, welche darauf haften, ſo wie die ſtandesmäßige Verſorgung der Kinder Ulrichs, die Befriedigung Sabinas, des Herzogs von Braunſchweig wegen des Heirathsguts ſeiner Gemahlin und der Wittwen Eberhard II. und des Grafen Heinreich, auch aller von dem vertriebenen Herzog Beeinträchtigten. 2) Den Schweizern bleibt der freie Wein- und Getraidehandel im Lande zugeſichert. 3) Dem Grafen Georg wird der Vertrag, welchen er mit ſeinem Bruder Ulrich ſchloß, gehalten und beſtätigt. 4) Der Kaiſer ſorgt dafür, daß der Bund fernerhin vom Herzog Ulrich nicht angefochten wird. 5) Der Weinzoll wird abgethan und kein neuer eingeführt. 6) Der Bund behält das Geſchütz nebſt Zugehör. 7) Das Fürſtenthum tritt in

die neue zehnjährige Bundes-Einung und ſtellt im Fall der Noth 100 Reiter und 800 Fußgänger. 8) Der Kaiſer zahlt den Bundesſtänden, außer den 10,000 Gulden, welche ſie ſchon von ihm empfingen, noch weitere 210,000 Gulden. Wegen der Kinder Ulrichs wurde am nemlichen Tag ausgemacht, daß die ihnen früher zugetheilten Aemter Tübingen und Neuffen dem Kaiſer übergeben werden ſollten, wofür dieſer die Sorge für deren Unterhalt übernahm und ihnen jährlich 5000 Gulden, dem Prinzen Chriſtoph nemlich, der zu Innsbruck erzogen werden ſollte, 4000, der Prinzeſſin Anna, welche zu ihrer Mutter kommen ſollte, 1000 Gulden verſprach. Alle fahrende Habe, Kleinodien, Silbergeſchirr u. ſ. w. in den genannten Aemtern ſollten der Kinder Eigenthum bleiben und Anna, wenn ſie ſich einſt vermähle, 30,000 Gulden erhalten. Die beiden Kinder wurden hierauf auch ſogleich aus dem Lande abgeführt (März 1520), Anna kam zu ihrer Mutter, bei der ſie nach 10 Jahren ſtarb, Chriſtoph aber nach Innsbruck, wo er 9 Jahre blieb *). Der Herzogin Sabina wurden durch einen beſondern Vertrag 8000 Gulden Hauptguts oder ſtatt deſſen jährlich 900 Gulden Zinſen zugeſichert (31. Mai).

An die Schweizer ſchickte der Kaiſer ſogleich Abgeordnete und ließ ihnen verkündigen (10. Februar), weil das Fürſtenthum Wirtemberg eine Zeit her durch ſeinen Regenten in einen Zuſtand großer Zerrüttung gebracht worden ſey, ſo daß man deſſen gänzliches Verderben und ſchwere Nachtheile für die benachbarten Länder nicht nur, ſondern auch fürs ganze Reich habe fürchten müſſen, ſo habe der Bund ihm daſſelbe angeboten und er es auch, nicht ſeines eigenen Vortheils, ſondern gemeinen Nutzens

*) Zu Weißenhorn im Wirthshauſe hatte Chriſtoph große Freude an einem Lamme des Wirths, gerne hätte er daſſelbe mitgenommen, ſeine Begleiter aber litten es nicht; beim Abreiſen befahl er daher dem Wirth, das Lamm gut zu halten; wenn er wieder komme, wollte er ihn dafür bezahlen.

Digitized by Google

wegen, übernommen, er bitte ſie daher, gute Nachbarſchaft zu halten, wie auch er gegen ſie zu thun geſonnen ſey, und ſeinen Feinden nicht Beiſtand zu leiſten. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts übergaben auch die Geſandten des Bundes, die Schweizer jedoch waren über den Verkauf nicht wenig aufgebracht; dieſe Uebergabe, ſchrieben ſie an den Bund, komme ihnen gar ſeltſam und den vorhergeſchehenen Vertröſtungen und Abreden durchaus nicht gemäß vor, da man verſprochen habe, das Land dem Prinzen Chriſtoph zu übergeben. Hierauf entſchuldigten ſich die Bündiſchen (27. Februar), ſie hätten wirklich auch im Sinne gehabt, das Land an den Prinzen Chriſtoph abzutreten, dieß aber ſey durch den Verſuch Ulrichs, daſſelbe wieder zu erobern, vereitelt worden. Der Herzog ſelbſt, dem die Schweizer die Erklärungen des Kaiſers und des Bundes mittheilten, widerlegte die ihm gemachten Beſchuldigungen in einem beſondern Vortrag auf der Tagſatzung zu Luzern. Es ſey falſch, daß er die Zertrennung des Landes herbeigeführt habe, er hätte daſſelbe im Gegentheil vergrößert, auch habe er nie Räubereien darin geduldet, ſondern ſtets gute Ordnung gehalten. Der Bund habe das Land weit mehr beſchwert, als er je zuvor. Dietrich Spät ſey ein ehrloſer, verrätheriſcher Fleiſchböſewicht, welcher ſchändlich gegen ihn gehandelt, ihm ſeine Gemahlin unbewacht und unverſagt bei Nacht und Nebel aufſätzlich hinweggeführt hätte. Die kaiſerlichen Commiſſäre und die Bündiſchen möchten ſagen, was ſie wollten, ſo könne er doch nie glauben, daß der Kaiſer, als der Bronnen der Gerechtigkeit und ein milder König, von dem alle Gerechtigkeit und mildſame Billigkeit ausflöſſe, der auch aller Partheien gemeiner Herr und Richter wäre, des Willens und der Meinung ſey, trotz ſeines unterthänigen Anrufens und Erbietens zu Recht, ihm ſein Erbe und Eigenthum alſo einzunehmen und vorzuenthalten, vielmehr müſſe dieß nur ein Werk etlich kaiſerlichen Commiſſäre und ſeiner Gegner ſeyn, welche nun, da ſie ihren Frevel und Muthwillen

Digitized by Google

an ihm vollbracht und ihn aus dem Lande gejagt hätten, ihre Hände waſchen und die Laſt dem Kaiſer, als welcher ſie beſſer tragen könne, aufwälzen wollten. Den Schweizern habe er ſo manche Dienſte ſchon, namentlich erſt noch in der letzten Theurung geleiſtet, um ihretwillen ſey er in ſolche Noth gekommen und auf ſie ſetze er das größte Vertrauen, daher ſollten ſie ihn jetzt nicht verlaſſen.

Allein die Schweizer hatten wenig Luſt, ſich Ulrichs wegen mit dem Kaiſer in einen Krieg einzulaſſen, vielmehr bemühten ſie ſich ſehr, auch den Herzog ſelbſt hievon abzuhalten, und ſo verſchwand für dieſen die Hoffnung, mit ihrer Hülfe ſein Erbfürſtenthum wieder zu gewinnen, ganz, der Kaiſer blieb im ruhigen Beſitze Wirtembergs und der Nachkomme der Eberharde und Ulriche, der Sprößling eines erlauchten deutſchen Fürſtengeſchlechts mußte, ſeines Landes und ſeiner Leute beraubt, in der Fremde umherirren.

Zu Ende des Februars kamen die kaiſerlichen Commiſſäre Maximilian von Bergen, Johann Renner und Gregor Lamparter nach Wirtemberg, um die Huldigung für den Kaiſer einzunehmen, an die Lehensleute aber erging deſſen Befehl, ihre Lehen neu von ihm zu empfangen (10. März, 19. April). Zugleich wurde ein Landtag gehalten, auf welchem die Stände mancherlei Bitten und Wünſche vorbrachten, daß man die vom Lande abgetrennten Stücke wieder erwerbe, die Trennung des Adels von demſelben verhüte, Regierung, Hofgericht, Kanzlei und andere Aemter mit redlichen, frommen und verſtändigen Leuten beſtelle, die Zahl der römiſchen Rechtsgelehrten vermindere, geiſtliche Pfründen vorzugsweiſe an Landeskinder verleihe, den Wildſchaden und die Beſchwerden gegen die Forſtleute abſtelle, den freien Zug ungehindert beſtehen laſſe, vornemlich aber auch eine ſtrenge und gerechte Rechtspflege ausübe. Damit auch die Prälaten, obgleich ſie der weltlichen Obrigkeit keineswegs unterworfen, ſondern mit geiſtlicher Gerichtsbarkeit begabt,

als ein löblich Kleinod des Fürſtenthums auch ferner bei der Landſchaft blieben, baten die Stände, daß die Regierung ſtets im Land ſelbſt bleibe und keine Sache vor eine ausländiſche Behörde verwieſen werde. Dieſe Bitten und Wünſche wurden im Landtagsabſchiede alle berückſichtigt, auch wurden hier wegen guter Anwendung der frommen Stiftungen und wegen der Münze Verordnungen gemacht und beſchloſſen, daß künftig kein Amtmann mehr, ſondern nur einer vom Gericht und einer vom Rath auf den Landtagen erſcheinen ſollten (11. März). Mit dem Adel verhandelten die kaiſerlichen Commiſſäre noch beſonders, allein dieſer wollte die Schritte, welche er einmal gethan hatte, um ſich von ſeiner Abhängigkeit vom Lande loszumachen, nicht mehr zurückthun, der neue Herrſcher erſchien ihm für ſeine Selbſtſtändigkeit noch gefährlicher als der alte, und daher verweigerte er beharrlich alle Theilnahme an den Landtagen. Die Stände indeß bewilligten für die geneigte Abhülfe ihrer Beſchwerden und nachdem die kaiſerlichen Commiſſäre den Tübinger Vertrag und die übrigen Freiheiten des Landes beſtätigt hatten (27. Februar), neben der, im Tübinger Vertrage feſtgeſetzten, Geldhülfe, auf die nächſten fünf Jahre alljährlich 20,000 Gulden zu zahlen, dem Maximilian von Bergen aber verehrten ſie 5000, jedem ſeiner beiden Amtsgenoſſen 2500 Gulden. Der Kaiſer verſprach dafür, das Einkommen des Kammerguts, welches nach einer damals gemachten Schätzung ſich jährlich auf etwas mehr als 100,000 Gulden belief *), allein zum Beſten des Landes zu verwenden. Zugleich gab er um die dringendſten Bedürfniſſe zu befriedigen, ſogleich

*) Die geſammten Kammereinkünfte wurden zu 100,683 rheiniſchen Gulden 3 Kreuzer angeſchlagen, dabei jedoch bemerkt, weil der Anſchlag niedrig ſey, könne, bei guter Verwaltung und in glücklichen Jahrgängen dieſe Summe ſich etwas höher belaufen.

eine beträchtliche Geldſumme her *), verlangte aber dagegen, daß die Landſchaft, nach Verfluß von 5 Jahren, nochmals 100,000 Gulden beiſteuern ſollte, weil die Ausgaben von dem gewöhnlichen Einkommen nicht beſtritten werden könnten.

Die Ausgaben waren freilich damals auch ſehr bedeutend, denn man mußte die rückſtändigen Zinſe ſchnell bezahlen, die dringendſten Gläubiger beſchwichtigen, den Landsknechten, die man entließ, ihren rückſtändigen Sold zahlen, für Unterhaltung der Straßen, Brücken, Schlöſſer und andere feſte Plätze ſorgen. Dazu kamen noch die bei der Uebergabe des Fürſtenthums für mehrere Perſonen bedungenen Belohnungen und Entſchädigungen, die Jahrgehalte, Leibgedinge und Beſoldungen, welche eine nicht geringe Summe ausmachten, da man bei der Aemtervertheilung die Gegner Ulrichs nicht übergehen durfte, und auch den Adel und andere angeſehenen Perſonen im Lande bedenken mußte, um die neue Regierung hier beliebt zu machen **). Zur Verwaltung des Kammerguts und der Einkünfte des Landes wurden neben dem kaiſerlichen Rentmeiſter, der an die Stelle des bisherigen Landſchreibers kam, einer von den Prälaten und drei von der Landſchaft beſtellt, welche vornemlich darauf ſehen

*) 20,000 fl. baar und eine Anweiſung von 20,000 Dukaten auf Jakob Fugger, ſeinen „Treſorier von Arragon."

**) Der Statthalter Maximilian von Bergen bekam 4000 fl., Konrad Thumb 600 fl., Raſan von Thalheim 200 fl., D. Beatus Widmann 300 fl., der Vogt Fürderer von Stuttgart 200 fl., Dietrich Spät 850 fl., Georg Neuffer 400 fl., Dr. Lamparter 400 fl., ſein Sohn 100 fl. Das Land hatte zu bezahlen Zinſe 54,505 fl., der Wittwe Eberhard II. 8000 fl., der Herzogin Sabina 3700 fl., der Wittwe des Grafen Heinrich 600 fl., dem Grafen Georg 5000 fl., dem Prinzen Chriſtoph 5000 fl., an Beſoldungen und Leibgedingen 22,604 fl., für Gebäude 3000 fl., für Botſchaften und Botenlohn 3000 fl. u. ſ. w., zuſammen 120,209 fl., der Kaiſer ſelbſt gab dazu noch 30,258 fl., ſo daß die Geſammtausgaben ſich auf 150,467 fl. beliefen.

ſollten, daß eine gute Ordnung eingeführt, Alles aufs Sparſamſte und Nützlichſte eingerichtet werde. Ohne Wiſſen der 4 ſtändiſchen Abgeordneten durfte der Rentmeiſter Nichts ausgeben und alle Jahre ſollten dieſe mit Zuziehung des Statthalters und zweier Mitglieder der Regierung, die Rechnung deſſelben und der Amtleute abhören, die Mängel und Gebrechen dabei rügen und nachläſſige Amtleute abſetzen. Wenn Krieg oder Aufruhr drohte, ſollte die Landſchaft aus ihrer Mitte einen Ausſchuß erwählen, welcher, auf Erfordern des Statthalters und der Regenten, ſich über die nöthigen Maßregeln berathe. Weltliche Lehen hatten Statthalter und Regenten, geiſtliche erſterer allein zu verleihen. Beim Hofgericht ſollte ein Adlicher den Vorſitz führen, von den Beiſitzern aber 3 Doktoren, die andern von Adel und von der Landſchaft ſeyn. Bei Militärangelegenheiten ſollte Graf Eitelfriderich von Zollern auch mit im Rath ſitzen, Sebaſtian Welling aber das Landvolk und die Dienſtleute muſtern, Käſten und Keller, die Straßen und Herrſchaftsgebäude unterſuchen. Hierauf beſtätigte der Kaiſer am 15. Oktober nicht nur den letzten Landtagsabſchied, ſondern auch den Tübinger Vertrag nebſt den Privilegien und Freiheiten des Landes, die Vorrechte der Univerſität Tübingen aber am 1. März 1521.

So viel Mühe jedoch auch die neue Regierung anwandte, um ſich im Lande beliebt zu machen, ſo hatte Ulrich doch hier immer noch einen ſtarken Anhang, und jetzt erſt, da er vertrieben war und es doch nicht beſſer wurde, erwachten Reue und Sehnſucht nach ihm in vielen Gemüthern. Manche zogen ihm nach und wollten lieber die Leiden der Verbannung mit ihm theilen, als im Lande bleiben, und doch fehlte es dem Herzog ſelbſt oft am Nöthigen, ſein Gefolge aber lebte meiſt in ärmlichen Umſtänden. An richtige Bezahlung des Solds war nicht zu denken, höchſtens bekamen ſie bisweilen ein Paar Schuhe oder Zwillich zu Wamms und Beinkleidern. Ich bin ein armer vertriebener Fürſt, ſprach Ulrich oft

Digitized by Google

zu ſeinen Leuten, wer mir dienen will, muß auf Hoffnung dienen, führt Gott mich wieder in mein Land zurück; wenn dann meine Mühle mahlt, ſo ſoll die ſeinige auch mahlen. In Wirtemberg ſelbſt arbeiteten insgeheim gar manche für ihn, man hörte viel „ſeltſamer, leichtfertiger und böſer Reden“ *), im Winter ſah man da und dort Hirſchhörner ins Eis eingehauen und einmal wurde auf der Straße zwiſchen Heppach und Grunbach ein Stein gefunden, auf deſſen einer Seite ein Hirſchgeweih mit der Umſchrift: Hier gut Wirtemberg allweg, auf der andern aber ein Jagdhorn mit den Worten: Vive dux Ulrice! zu ſehen war. Daher wurde am 2. April im Namen des Kaiſers ein Befehl erlaſſen, daß Niemand mit einer Büchſe oder anderem Geſchoß ſich auf den Straßen oder in den Wäldern ſollte antreffen laſſen, bei ſchwerer Strafe an Leib und Gut. Der Biſchof von Konſtanz aber gebot den Prälaten und allen kirchlichen Vorſtehern im Lande, daß ſie den ihnen untergebenen Geiſtlichen alle „ungeſchickten Reden“, daß Ulrich mit Gewalt vertrieben worden ſey und dergleichen ſtreng unterſagen ſollten (21. März). Einen ähnlichen Befehl erließen Statthalter und Räthe (22. März) zugleich mit der Aufforderung, für die Wohlfahrt der neuen Regierung zu beten. Auch verwieſen ſie den Amtleuten ſcharf (20. Junius), daß ſie in Rückſicht auf die, welche dem vertriebenen Herzog nachzögen oder böſe Reden ausſtießen, ſo nachläſſig ſeyen, und geboten ſolche Leute zu verhaften und die Güter der Entwichenen einzuziehen. Zugleich ſollten ſie dem, auch in den benachbarten Reichsſtädten verbreiteten Gerüchte, daß Ulrich nächſtens mit ſtarker Heeresmacht einen Einfall in Wirtemberg machen

*) Hans Wiglin von Herrenberg wird 1520 vor Gericht geſtellt, weil er ſich unterſtaud, den gemeinen Mann ungehorſam zu machen. Bartholomäus Horn fragte ſeinen Vogt, ob er auch nicht an Ulrich denken oder ſich von ihm träumen laſſen dürfe.

Digitized by Google

werde, beſtimmt widerſprechen. Ein ähnlicher Befehl erging ſchon am 6. Julius wieder, zum Beweis, daß auch Strenge hier nichts helfen wollte. Daher mußten die landſtändiſchen Abgeordneten bei ihrer Zurückkunft vom kaiſerlichen Hof erklären, die Wirtemberger ſtünden beim Kaiſer in einem ſo böſen Rufe, daß es ihnen gar ſchwer geworden ſey, deſſen Gnade zu erlangen; es heiße am Hofe, ſie ſeyen ein ehrlos, leichtſinnig und verdorben Volk, das weder Pflicht, Treue noch Glauben halte, und der Kaiſer, der blos zum Beſten des Landes ſelbſt dieſes angenommen hätte, würde, wenn es nicht anders werde, an Wirtemberg ein ſcharfes Strafbeiſpiel aufſtellen. Da aber auch dieſe Drohungen nichts halfen, erließ die Landſchaft (24. Julius 1521) eine ſtrenge Verordnung wider alle, welche für Ulrich und gegen den Kaiſer reden oder handeln würden und verbot alle Unterſtützung der Anhänger des vertriebenen Herzogs bei Strafe des Augenausſtechens und Enthauptens.

Dem Herzog Ulrich aber blieb die für ihn günſtige Stimmung ſeiner ehemaligen Unterthanen nicht unbekannt und er wurde dadurch in dem Entſchluſſe beſtärkt, zur Wiedergewinnung ſeines Fürſtenthums alle Mühe anzuwenden. Er verließ ſich hiebei immer noch am meiſten auf die Schweizer, beſonders auf Solothurn und Luzern. Durch ihre Vermittlung ſchloß er am 24. März 1520 mit den kaiſerlichen Abgeordneten einen Vertrag, in welchem ihm letztere eine Geldſumme und ſicheres Geleit verſprachen, um zum Kaiſer reiſen und hier ſeine Sache ſelbſt betreiben zu können, weßwegen auch ein Waffenſtillſtand auf 8 Monate geſchloſſen wurde. Denn noch ſetzte Ulrich in die Großmuth und Gerechtigkeitsliebe des jungen Kaiſers ſtarke Hoffnungen, auch bemühte er ſich eifrig, die Fürſprache Margarethens, der Statthalterin der Niederlande, einer Muhme Karl V., zu gewinnen. Aber was er von den kaiſerlichen Abgeordneten erlangte, waren nur ſchöne Worte und leere Verſprechungen, und bald genug erfuhr Ulrich, daß er auf dieſem Wege nichts

zu hoffen habe, ſondern daß man nur Zeit gewinnen und vielleicht gar ihn durch die Reiſe zum Kaiſer in eine Falle locken wolle, da ja ſogar der Vorſchlag gemacht wurde, ihm in Mömpelgard auflauern und ihn gefangen nehmen zu laſſen. Dazu riethen wenigſtens die Regenten in Wirtemberg, welche freilich nebſt ihren Anhängern in der Landſchaft Alles verſuchten, um dem Herzoge die Rückkehr unmöglich zu machen. Sie wandten ſich deßwegen an den Kaiſer ſelbſt (2. April) und baten ihn dringend, zu verhindern, daß Ulrich nicht mehr zur Regierung gelange, ſie ermahnten wiederholt die Unterthanen, ſich von Ulrichs Anhängern nicht verführen zu laſſen und was man von deſſen großen Rüſtungen ſage, nicht zu glauben, auch veranſtalteten ſie es, daß die Stadt Stuttgart beſonders den Kaiſer bat, ihr ein gnädiger Herr zu ſeyn und ſeinen Schutz nicht zu entziehen. Dafür aber erhielten ſie vom Kaiſer auch ein Belobungsſchreiben (3. Julius).

Unter ſolchen Umſtänden kündigte Herzog Ulrich am 4. Julius den Waffenſtillſtand „aus trefflichen und beweglichen Urſachen" wieder auf, worüber aber der Kaiſer ſehr unwillig wurde, den Herzog mit der Acht bedrohte und die Schweizer aufs Ernſtlichſte ermahnte, ihm keinen Beiſtand zu leiſten (28. Julius). Der Herzog hingegen überſchickte den Schweizern wieder eine weitläufige Vertheidigung ſeines Betragens und die Geſandten von Solothurn und Luzern verwandten ſich aufs Kräftigſte für ihn, ſie erinnerten ihre Mitſtände an die Treuloſigkeit des ſchwäbiſchen Bundes, an des Herzogs, durch ihr Verſchulden herbeigeführtes, Mißgeſchick und an ihre Verpflichtung, ihm beizuſtehen. Allein die kaiſerlichen Abgeordneten arbeiteten dieſen Bemühungen mit Klugheit und Eifer entgegen, ſie ſchlugen den Schweizern bald eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, bald eine Zuſammenkunft wegen Ulrichs Angelegenheiten vor, und weil denn doch die Schweizer meinten, es ſey ihre Pflicht, weder Mühe noch Koſten und Arbeit zu ſparen, damit Herzog

Digitized by Google

Ulrich zufrieden geſtellt werde, ſo ließen ſie ſtets noch die Möglichkeit durchblicken, daß der Herzog durch Unterhandlungen wieder zum Beſitz ſeines Fürſtenthums kommen könne. So wurde die Sache immer weiter hinausgezogen, und die Schweizer, welche Anfangs dem Herzog jeden Beiſtand verſprochen hatten, nur in keinen Krieg für ihn ſich einlaſſen wollten, wurden immer lauer; je eifriger Ulrich ſelbſt und ſeine Freunde die Sache betrieben, deſto weniger geneigtes Ohr fanden ſie. Auf leere Vertröſtungen und Entſchuldigungen folgte die Mahnung, „der Herzog ſollte ſich ernſtlich hüten, jemand der Ihrigen aufzuwiegeln oder anzuwerben, denn wenn er das thue, würde man ihn als offenen Feind behandeln" (2. September), den Kantonen Solothurn und Luzern wurde jede Unterſtützung Ulrichs unterſagt und endlich ſogar auf der Tagſatzung in Baden beſchloſſen, dem Herzog, weil er ſich bemühe, „einen Bruch in der Eidgenoſſenſchaft zu machen" und ihre Leute verführe, Feindſchaft und Fehde anzukündigen (20. Oktober). Die Kantone Solothurn und Luzern bewirkten nun zwar, daß der ſchon ausgefertigte Abſagebrief wieder zurückgenommen wurde, allein ihre übrigen Bemühungen für den Herzog waren ganz fruchtlos.

Dieſer mußte daher auch die, in Mömpelgard ſchon eifrig begonnenen, Rüſtungen wieder aufgeben, zur großen Zufriedenheit der Statthalter und Räthe in Wirtemberg, welche gegen einen Einfall Ulrichs ſchon allerlei Vertheidigungsanſtalten gemacht, Truppen geworben und die Mitglieder des ſchwäbiſchen Bundes zur Hülfe aufgemahnt hatten. Dennoch verlor Ulrich auch jetzt nicht Muth und Hoffnung, wenn die Schweizer ihn verließen, zählte er dafür auf Beiſtand vom Könige von Frankreich, mit welchem er nun um ſo eifriger unterhandelte. Dieß aber gefiel Karl V. gar nicht und daher mußte Graf Reinhard von Zweibrücken, Ulrichs Oheim, nun dieſem von Neuem Hoffnung machen, daß er durch gütliche Unterhandlungen wieder zum Beſitz ſeines Fürſtenthums

werde gelangen können. Er ſandte ſeinen Hofmeiſter Albrecht von Wieſenthal zu Ulrich und ließ ihm ſagen: wenn der Kaiſer nur gründlich von der ganzen Sache unterrichtet würde, ſo werde er aus königlicher Milde und tugendreichem Gemüth ihm gnädiglich wieder zu dem Seinigen verhelfen. Dadurch ließ Ulrich ſich zu neuen Unterhandlungen bewegen, er ſchickte auch ein neues Ausſchreiben an die Fürſten und Stände des Reichs, bat ſie um ihre Fürſprache (9. Oktober), und begehrte vom Kaiſer ſicheres Geleit, um auf dem bevorſtehenden Reichstag in Worms zu erſcheinen und ſich perſönlich hier zu verantworten. Hierein aber wollte der Kaiſer nicht willigen, obwohl auch etliche Fürſten eine Fürbitte für Ulrich bei ihm einlegten, denn er war feſt entſchloſſen, Wirtemberg nicht wieder herauszugeben. Dieß erklärte er am 22. März 1521 den Regenten des Landes und verſprach zugleich, mehrerer Sicherheit wegen, zwiſchen dem Fürſtenthum und ſeinen übrigen Erblanden eine engere Verbindung zu ſchließen, es in den ſchwäbiſchen Bund aufnehmen zu laſſen, mit den Schweizern deßwegen eine beſondere Einung aufzurichten und es auch den benachbarten Fürſten zu „getreuem Aufſehen" zu empfehlen. Um jedoch den Herzog Ulrich von Kriegsrüſtungen abzuhalten, wurde ihm vorgeſchlagen, man wolle zu Colmar ſeiner Angelegenheiten wegen eine Tagſatzung halten. Allein hiezu hatte der Herzog keine Luſt, da er ſah, wie wenig ernſtlich all dieſe Unterhandlungen gemeint waren. Vielmehr ſetzte er ſeine Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich eifrig fort und handelte mit Heinrich von Klingenberg wegen Ueberlaſſung der ſtarken Bergfeſte Hohentwiel. Dieſer überließ ſie ihm auch am 23. Mai 1521 zu freier Benutzung und Ulrich legte nun ſogleich eine Beſatzung hinein. Darüber aber geriethen nicht nur die wirtembergiſche Regierung, welche ſogleich Tuttlingen wohl beſetzen ließ, und der ſchwäbiſche Bund in große Beſorgniß, ſondern auch die Ritterſchaft im Hegau und die Schweizer wurden unruhig, aber vergeblich ſuchten

Digitized by Google

ſie den Herzog zur Wiederabtretung der Feſte zu bewe=gen. Ulrich befand ſich zwar in großer Verlegenheit, wie er dem von Klingenberg die dafür verſprochene Geld=ſumme bezahlen ſollte, und König Franz von Frankreich, an den er ſich deßwegen wandte, entſchuldigte ſich mit ſeinen eigenen ſchweren Ausgaben, rieth ihm ſogar, die Feſte ihrem vorigen Beſitzer wieder zurückzugeben, allein er ſah die große Wichtigkeit dieſer Feſte ſo nahe an der Gränze Wirtembergs zu gut ein, als daß er nicht alle Anſtrengungen gemacht hätte, um ſich deren Beſitz zu erhalten. Der Kaiſer aber zauderte nun nicht mehr, die längſt angedrohte Acht wider Ulrich auszuſprechen (5. Ju=nius 1521).

Für Wirtemberg brachte des Herzogs Beharrlichkeit in Verfolgung des Plans zur Wiedereroberung des Lan=des manchen Nachtheil. Denn da man deßwegen immer neue Rüſtungen vornehmen mußte, konnten die Laſten der Unterthanen nicht erleichtert werden. Im April 1521 ward ein Landtag gehalten und hier vornemlich über die Mittel zu Bezahlung der Zinſen und Schulden und zu Berichtigung der nöthigen Ausgaben gehandelt. Der Kaiſer ließ den Landſtänden erklären, er ſey nicht im Stande, den verſprochenen Geldbeitrag zu leiſten, daher erbiete er ſich, ihnen alle Einkünfte des Landes zu über=laſſen, wofür ſie jedoch die Koſten der Staatsverwaltung und die Bezahlung der Landesſchulden übernehmen ſoll=ten. Nach langen Verhandlungen nahmen die Landſtände dieſen Vorſchlag an, doch unter der Bedingung, daß auch Prälaten und Ritterſchaft einen Beitrag gäben. Dieß geſchah nun zwar, aber auch jetzt war die, auf ſolche Art zuſammengebrachte, Summe zu gering, um alle nö=thigen Ausgaben zu beſtreiten, daher wurde nicht nur Geld bei etlichen benachbarten Reichsſtädten aufgenom=men, ſondern auch Stadt und Amt Möckmühl an den Biſchof von Würzburg für eine ihm ſchuldige Summe von 20,000 Gulden und eben ſo viel baares Geld (1. Mai) und die Herrſchaft Heidenheim für 45,000 Gulden an

Digitized by Google

die Reichsſtadt Ulm verkauft (10. Auguſt). Daneben wurde auf dieſem Landtage auch die Landesordnung neu durchgeſehen und am 20. Auguſt bekannt gemacht. Die Furcht vor Ulrich zeigte ſich auch hier in den ſcharfen Strafen, welche ſeinen heimlichen Anhängern, wie überhaupt allen Meuterern und denen, die durch Worte oder Thaten zu Unruhen Anlaß gäben, gedroht wurden. Sonſt enthielt dieſe neue Landesordnung vornemlich Verordnungen über die Polizei und Rechtspflege, ſie empfahl ſorgfältige Unterhaltung der Straßen und Brücken, befreite die Wirtemberger von aller ausländiſchen Gerichtsbarkeit und verbot den Juden, im Lande zu wohnen. Der Kaiſer ſelbſt hatte ſchon am 25. Junius einen Befehl erlaſſen, daß künftig kein Jude mehr einem Inſaſſen des Fürſtenthums etwas ſollte leihen dürfen. Am 19. März wurde Jedermann ſtreng verboten, in fremde Kriegsdienſte zu gehen, am 15. Julius aber den Amtleuten befohlen, die Werbungen im Lande für den Kaiſer, mit denen Dietrich Spät, Erbtruchſeß und Obervogt in Urach, beauftragt war, möglichſt zu befördern, auch alle böſen Buben, welche beſſer außer als in dem Lande wären, zu überreden, daß ſie beim kaiſerlichen Heere Dienſte nähmen. Zwei andere Ausſchreiben verwieſen den Amtleuten ihre Nichtachtung der Regierungsbefehle und ihre zu große Gelindigkeit in Beſtrafung von Gottesläſterung und andern Laſtern (8. Julius), und daß ſie nicht, wie ihnen befohlen worden, ſich nach dem jährlichen Einkommen der geiſtlichen Dienſte erkundigt hätten. Die Forſtmeiſter wurden am 20. Oktober angewieſen, allen, welche in den wirtembergiſchen Forſten Jagden hätten, dieſe aufzukündigen. Mit Rottweil gab es Streit wegen der freien Pürſch und der, von der Stadt begehrten, Entſchädigung für die 1519 aufgewandten Kriegslaſten, wofür ſie, nach längern Verhandlungen, 1500 Gulden erhielt (12. Junius 1522).

Fortwährend blieb die Behauptung Wirtembergs ein Gegenſtand eifriger Sorge des Kaiſers. Er gab ſich

Digitized by Google

daher alle Mühe, um eine Erneuung des ſchwäbiſchen Bundes, zu der viele Mitglieder wenig Luſt mehr bezeugten, zu Stande zu bringen und bewirkte dadurch auch, daß dieſer am 17. März 1522 auf 11 Jahre verlängert wurde. Als er kurze Zeit nachher nach Spanien reiſen mußte, übergab er ſeinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, als Statthalter, das Fürſtenthum Wirtemberg und ſeine öſtreichiſchen Erblanden. Am 31. März wies er Prälaten, Ritterſchaft, Landſchaft und alle Unterthanen in Wirtemberg an dieſen, daß ſie ihm denſelben Gehorſam, wie ihm, ihrem Landesherrn, bezeugten. Ferdinand kam hierauf im Mai nach Wirtemberg, wo man ihn an der Gränze, noch mehr aber in der Hauptſtadt, feierlich empfing. Vor der Stadt ſtanden 600 Bürger in rother und gelber Kleidung und Harniſchen, in dieſer aber 800 Knaben, die Zünfte und Brüderſchaften, 700 ſchöngeputzte Mädchen, die Geiſtlichkeit und die Prälaten; es fehlte nicht an zierlichen Anreden und Glückwünſchen *), überall ſah man Maien, auf dem Markt waren Freudefeuer angezündet und Alles wetteiferte, den neuen Landesherrn zu ehren und zu erfreuen und ihn dem Lande geneigt zu machen, damit er ja nicht, wie die Räthe fürchteten, ſich mit Ulrich wegen deſſen Uebergabe in Unterhandlungen einlaſſe. Auf dieſes Feſt folgte ein Landtag; der Erzherzog beſtätigte den Tübinger Vertrag und die übrigen Privilegien des Landes (28. Mai) und dafür wurden ihm für die nächſten 3 Jahre 180,000 Gulden Beiſteuer

*) Der Anführer der Knaben ſprach: Leib, Ehr und Gut und was wir han, O Herr, das ſey dir unterthan, Ich bitt, du wollſt uns nicht verlan. Ein anderer Knabe: Nach Gott, dieß Land ein Aufenthalt, Erbarm dich über Jung und Alt, Die dir hier werden unterthan, So gibt dir Gott die ewig Kron. Die erſte der Mädchen: Von Oeſterreich das edel Blut, Halt Land und Leut in deiner Hut, Recht wie ein treuer Vater thut, Der für ſein Kind ſetzt Leib und Blut. Hierauf antwortete Ferdinand: Das helfe mir die Kraft des heiligen Geiſtes. Amen!

Digitized by Google

bewilligt. Am 30. Mai war eine große Jagd und den Tag hierauf ein feſtliches Bankett, einige Tage nachher reiste der Erzherzog wieder ab.

Indeß hatte Ulrich wieder mit dem Könige von Frankreich verhandelt, der ihm auch, um den von Klingenberg befriedigen zu können, ſogleich 2000 Kronen auszahlen ließ. Zugleich ſollte er einen Jahresgehalt von 6000 Kronen erhalten, dieſer jedoch wurde ihm höchſt unrichtig ausbezahlt und ſo kam er häufig in große Geldverlegenheiten. Der Erzherzog Ferdinand wollte dieß benützen und ließ ihm deßwegen, unter der Bedingung, daß er auf Wirtemberg und Mömpelgard gänzlich Verzicht leiſte, einen Jahresgehalt anbieten, was aber Ulrich ganz verwarf. Dadurch kam die wirtembergiſche Regierung wieder in arge Noth, denn ein Gerücht von Ulrichs Rüſtungen folgte aufs andere, weßwegen man eifrig Vertheidigungsanſtalten machte, die Feſtungen beſetzte, Söldner warb und von Ferdinand ſelbſt Reiter begehrte, weil man ſich auf das Landesaufgebot gar nicht verlaſſen könne. Einmal hieß es, der König Franz habe die Schweizer aufgefordert, in Wirtemberg einzufallen, ein andermal, der Kurfürſt von der Pfalz rüſte ſich, um Ulrich wieder einzuſetzen; zu Ende des Jahres 1522 kam ſogar die Nachricht, die Bauern im Hegau hätten ſich erhoben und wollten den Herzog Ulrich zuziehen. Die wirtembergiſchen Räthe ſchickten daher eiligſt an die Schweizer, ſie ſollten doch dem Herzoge keinen Beiſtand leiſten, von dieſen aber erfuhren ſie, daß kein Bauernaufſtand Statt fände und Ulrich ruhig zu Mömpelgard ſitze.

Freilich hatten die Räthe auch Urſache, auf die Unternehmungen Ulrichs ſorgfältig Acht zu geben, denn, ſo ſehr ſie ſich Mühe gaben, den Wirtembergern zu beweiſen,

*) Sie hätten, hieß es, eine Fahne, darauf ſey eine Sonne und ein goldener Bauernſchuh gemahlt, mit den Worten: Welcher frei will ſeyn, Der zieh zu dieſem Sonnenſchein.

Digitized by Google

wenn Ulrich käme, würden ſie nur in noch größere Dienſtbarkeit gerathen, ſo wenig wollte dieß fruchten, die Zahl der Unzufriedenen im Lande nahm nicht ab, ſondern wuchs im Gegentheil immer mehr. Denn die neue Herrſchaft hatte nicht auch neue beſſere Zeiten gebracht, Steuern, Frohndienſte und andere Laſten gab es noch immer genug, die wehrhafteſten Männer des Landes wurden in Italien und anderswo vom Kaiſer zu Kriegsdienſten verwendet und auf den Landtagen war auch jetzt die Bewilligung einer Geldhülfe gewöhnlich die Hauptſache. Auf das Begehren der Stände verringerte zwar Ferdinand die Zahl der Beamten und Diener und den Sold einiger Adlichen, allein dadurch erregte er nun bei dieſen Unzufriedenheit, da ſie ohnedieß den glänzenden Hof Ulrichs zum Theil ſchmerzlich vermißten. Jetzt konnten ſie ruhig auf ihren Burgen ſitzen und oft lange warten, bis man ſie nach Stuttgart berief, und geſchah dieß auch, ſo war es blos, um ſie zu einem Reiterdienſt für den Erzherzog oder den Kaiſer aufzufordern. Selbſt der ſchwäbiſche Bund wurde unzufrieden, als die Abſicht Karl V. und ſeines Bruders, Wirtemberg für immer mit ihren Erbſtaaten zu vereinigen, ſo deutlich hervortrat, denn hierdurch erhielt Oeſtreich nun auch in Schwaben das Uebergewicht. Vornemlich fanden ſich die Herzoge von Baiern durch das Benehmen des Kaiſers und des Erzherzogs mehrfach gekränkt. Denn von dem zu Gunſten der Kinder Ulrichs früher geſchloſſenen Vertrage war die Rede nicht mehr, es ſchien genug zu ſeyn, wenn Prinz Chriſtoph, der Sprößling eines ſo angeſehenen deutſchen Fürſtengeſchlechts, eine angemeſſene Erziehung bekam, um dereinſt am kaiſerlichen Hofe, bei der Staatsverwaltung oder im Heere zu dienen. Für ſeine Schweſter Anna aber glaubte der Erzherzog Ferdinand viel gethan zu haben, da er ſich erbot, ſie unter den Hofſtaat ſeiner Gemahlin aufzunehmen. Aber Sabina fühlte das Kränkende dieſes Antrags wohl; um kein Geld, erklärte ſie, werde ſie ihre Tochter von ſich laſſen, eher wolle ſie

mit ihr betteln gehen. Sie ſelbſt, die Herzogin, hatte ebenfalls über ihre Behandlung gerechte Klagen zu führen. Unter dem Vorwand, ihr Aufenthalt bei Ulrichs Feinden gebe dieſem nur Gelegenheit, ſie zu verläumden, wollte man ihr in Oeſtreich oder Tyrol ihren Aufenthalt anweiſen, und da ſie ſich deſſen weigerte, zahlte man ihr den vertragsmäßigen Jahresgehalt ſo unrichtig, daß ſie oft in große Verlegenheit kam. Mit vieler Mühe gelang es erſt 1529 den Herzogen von Baiern, das Verſprechen vom Erzherzoge zu erhalten, daß ſie künftig richtiger ſollte bezahlt werden. Es wurde immer deutlicher, wie Sabina an ihre Brüder ſchrieb, daß Ferdinand Alles, was der alte fromme Kaiſer aufgerichtet hatte, zu Nichte machen und das Blut und den Namen von Wirtemberg ganz austilgen wollte.

Auch die Prälaten im Lande waren mit der neuen Regierung wenig zufrieden, denn man behandelte ſie mit geringer Schonung und forderte beſtändig neue Geldbeiträge von ihnen. Nur die Furcht vor Ulrich und vor der lutheriſchen Lehre ließ ſie dieß Alles ſo geduldig ertragen. Dieſe Lehre ſelbſt aber verurſachte der öſtreichiſchen Regierung in Wirtemberg neue Sorge und Unruhe. Denn ſie hatte damals auch in Schwaben ſchon Eingang gefunden, in den Reichsſtädten beſonders und beim Adel erhielt ſie einen ſtarken Anhang. In Weil verkündigte ſie Theobald Billicanus, in Eßlingen Michael Stiefel, in Reutlingen Matthäus Aulber, in Pforzheim Johann Schwebel, in Weinsberg Erhard Schnepf und in Brackenheim Konrad Sam *). Johann Gailing von Ilsfeld ging 1520 von Wittenberg, wo er Luthern perſönlich hatte kennen lernen, nach Tübingen, durch ihn kam Sam mit Luthern in Verbindung. Selbſt ins Kloſter zu Blaubeuren drang die neue Lehre ein. Daher erließ die öſtreichiſche Regierung am

*) Geboren 1483, er ſtudirte in Tübingen und ward 1515 Prediger in Brackenheim.

26. November 1522 einen ſcharfen Befehl wider die „Irrungen und Ketzereien, ſo einer, genannt Martin Luther, und ſeine Anhänger durch Wort, Schriften und Bücher eine Zeit her, zur Zerſtörung guter Sitten, Friedens und chriſtlichen Glaubens gepredigt." Wer die neue Lehre annehme, oder nur die Schriften ihrer Verkündiger kaufen, leſen, drucken oder abſchreiben würde, ſollte mit Einziehung des Vermögens geſtraft werden. Eine Druckerei, welche Johann von Erfurt in Stuttgart angelegt hatte, mußte aufhören, weil durch ſie lutheriſche Bücher gedruckt werden konnten. Als deſſen ungeachtet Johann Mantel, ein Auguſtinermönch, den die Stadt Stuttgart angenommen hatte, „um Gottes Wort lauter und rein zu verkündigen," hier die neue Lehre predigte, ſo wurde er, da er nicht widerrufen wollte, eingekerkert und kam, obgleich auch die Schweizer ſich für ihn verwandten, erſt nach mehreren Jahren wieder los. Schnepf mußte Weinsberg, Gailing Ilsfeld, Sam Brackenheim verlaſſen, letztern aber nahmen die Ulmer auf; die Stadt Weil vertrieb, auf Begehren der öſtreichiſchen Regierung, den Billicanus, Reutlingen aber weigerte ſich ſtandhaft, den Aulber fortzuſchicken, weßwegen auch der Erzherzog Ferdinand ſeinen Unterthanen allen Verkehr mit der Stadt bei ſchwerer Strafe verbot und ſie beim ſchwäbiſchen Bunde verklagte.

Allein dieſe ſtrengen Maßregeln verfehlten größtentheils ihren Zweck und bewirkten nur, daß die Unzufriedenheit im Lande immer mehr zunahm und die Leute „wachend und träumend nur an Ulrich dachten." Denn es war ſchon bekannt worden, daß er die neue Lehre begünſtige, die er zuerſt in der Schweiz kennen lernte, und für welche ihn Gailing, den Dietrich von Gemmingen ihm zuſchickte, noch mehr gewann, ſo daß er ſchon den 23. Januar 1524 an Bernhard von Hirſchfeld nach Sachſen ſchrieb, er halte Luthern für einen wahrhaften, chriſtlichen Lehrer des Evangeliums und wünſche ihm zu noch weiterer und wahrer Erleuchtung, zum Heil und

Digitized by Google

Troſt der ganzen Chriſtenheit, Gnade von Gott. In demſelben Jahre nahm er ſich auch des Wilhelm Farell, der zu Mömpelgard die evangeliſche Lehre verkündigte, und deßwegen vom Guardian des Franziskaner-Kloſters verläſtert wurde, aufs Nachdrücklichſte an; der Guardian wurde gefangen geſetzt und mußte dem Farell öffentlich Abbitte thun. Hierüber war man freilich in Solothurn und Luzern ſehr ungehalten und begehrte, Ulrich ſolle den Gailing und Farell fortſchaffen und die lutheriſche Sekte ausrotten, ja, als er deſſen ſich weigerte, wurde ihm gedroht, man werde ſo gegen ihn handeln, daß er es ſpüren und empfinden ſollte (Dezember 1524). Dagegen aber gewann nun der Herzog den Ulrich Zwingli, mit welchem Oekolampadius zu Baſel ihn bekannt machte, für ſich und durch dieſen auch die Zürcher, welche früher ſtets ſeine Gegner geweſen waren. Dieſe erklärten, wenn man gegen den Herzog von Wirtemberg, wegen Abſtellung der evangeliſchen Lehre und Beſtrafung der lutheriſchen Prediger handle, wollten ſie Nichts damit zu ſchaffen haben.

Unter ſolchen Umſtänden faßte Ulrich neue Hoffnungen zur Wiedergewinnung ſeines Landes durch Waffengewalt. Denn daß er anders nicht wieder in deſſen Beſitz kommen könne, davon war er nun überzeugt, da auch eine neue Schrift an die deutſchen Stände, welche auf dem Reichstag verſammelt waren (16. Januar 1524), nicht den geringſten Erfolg hatte. Zwar hielt der König von Frankreich, mit welchem er fortwährend in Verkehr ſtand, ihm die gemachten Verſprechungen nur ſchlecht, es koſtete viel Mühe, von ihm auch nur einen geringen Theil der verheißenen Unterſtützung an Geld zu bekommen und Ulrich dachte daher auch darauf, Mömpelgard an einen der Schweizer-Kantone zu verpfänden, allein die Zeitumſtände ſchienen gerade damals ſo günſtig, daß Ulrich hoffen konnte, auch mit geringern Streitkräften ſein Vorhaben auszuführen. Ueberall herrſchte große Aufregung, immer größer wurde die Unzufriedenheit mit

Digitized by Google

dem gegenwärtigen Zuſtande beim Volk, immer lebhafter deſſen Begehren nach Befreiung vom geiſtlichen und weltlichen Joche. Seit einigen Jahren ſchon brachen bald da, bald dort Unruhen aus, Aufhebung der Leibeigenſchaft, Befreiung von den unleidlichen Frohndienſten und andern Laſten, auch in manchen Gegenden freie Verkündigung der neuen Lehre des Evangeliums waren die Loſungsworte der Unzufriedenen und die Regierungen hatten aller Orten Mühe, um die Ruhe zu erhalten. Dieſe Umſtände waren dem Herzoge nicht unbekannt geblieben und von ſeinen neuen Freunden in der Schweiz durfte er nun auch kräftigern Beiſtand erwarten. Als die wirtembergiſche Landſchaft Zürch ermahnte, dem Herzoge nicht beizuſtehn, weil es falſch ſey, daß man in Wirtemberg der öſtreichiſchen Herrſchaft müde wäre, man wünſche vielmehr den Herzog gar nicht zurück, da man von einem freien Weſen nicht wieder in Dienſtbarkeit ſich begeben wolle (5. Dezember 1524), ſo war die kurze Antwort hierauf: Der Herzog ſey in guter Freundſchaft etliche Tage in Zürch geweſen, daß er aber einer Hülfsleiſtung gedacht habe, ſey nicht wahr (14. Dezember). Auch vertheidigte man den Herzog, als auf der Tagſatzung in Luzern, im Januar 1525, die öſtreichiſche Regierung ihn verklagte und obwohl die Eidgenoſſenſchaft auch jetzt, auf das Verlangen des Erzherzogs und des ſchwäbiſchen Bundes, dem Herzog verbot, ihre Unterthanen zu ſeinem Kriegszuge zu gebrauchen (30. Januar 1525), ſo war dieß doch nicht ſo ernſtlich gemeint, wie früher, und ungeſtört ſetzte der Herzog ſeine Kriegsrüſtungen fort, in und um Hohentwiel vermehrte ſich die Zahl ſeiner Krieger von Tag zu Tag.

Am 16. Februar 1525 erließ er hierauf ein Ausſchreiben an alle Stände des Reichs und erklärte, da man ihm, ungeachtet all ſeines Erbietens kein rechtliches Gehör gebe, ſo müſſe er nun verſuchen, ſein Erbfürſtenthum mit den Waffen wieder zu gewinnen, ſeine Unterthanen von ihrer jetzigen unchriſtlichen, tyranniſchen

Digitized by Google

Regierung zu erlöſen und das heilige Wort Gottes von ſeinem ſchweren Drucke zu befreien, daran, hoffe er, werde Niemand ihn hindern oder ſeinen Gegnern wider ihn Beiſtand thun. Auch an die Schweizer ſchrieb Ulrich (20. Februar), ſie möchten ihn an ſeinem Vorhaben nicht hindern, und gegen den ſchwäbiſchen Bund erklärte er ſich (20. Februar), wenn dieſer ihn ruhig und unverhindert zu dem Seinigen kommen laſſen würde, ſey er bereit, ſich gütlich mit ihm zu vergleichen. Hierauf brach er am 24. Februar mit 6000 Fußgängern, etlich hundert Reitern und Geſchütz von Hohentwiel auf.

In Wirtemberg hatte indeß die öſtreichiſche Regierung ſich gegen dieſen Angriff, ſo gut ſie es vermochte, zu rüſten geſucht. Zu wiederholten Malen machte ſie dem Erzherzog den Vorſchlag, dem Herzog, wenn er von Mömpelgard nach Hohentwiel reite, aufzulauern und ihn gefangen zu nehmen, aber der Erzherzog verwarf dieſen Antrag. Dagegen ließ er alle Schlöſſer und Feſten unterſuchen, ausbeſſern, mit Mund- und Kriegsvorrath verſehen und ihre Beſatzungen verſtärken. Den Dienſtleuten wurde befohlen, ſich gut gerüſtet zu halten, daß ſie bei der erſten Anmahnung ſogleich ausziehen könnten, auch die Ritterſchaft im Lande wurde aufgeboten, viele Mitglieder derſelben jedoch erklärten, ſie würden zwar dem Herzoge nicht beiſtehen, aber eben ſo wenig gegen denſelben kämpfen. Den Amtleuten wurde die genaueſte Aufſicht auf alle Verdächtigen zur Pflicht gemacht und die Unterthanen von der Regierung und den Ständen ermahnt, ihrem neuen Herrn getreu zu bleiben und ſich nicht zum Abfall von ihm verleiten zu laſſen, vom ſchwäbiſchen Bunde aber wurde ihnen die Verſicherung ertheilt, daß er dem Lande nach Kräften beiſtehen würde. Prälaten und Landſtände bewilligten eine Geldhülfe, womit Truppen geworben wnrden, im Lande ſelbſt bot man 8000 Mann auf, und die Bundesſtände verpflichteten ſich 1036 Reiter und 2408 Fußgänger zu ſchicken.

Trotz all dieſer Gegenanſtalten aber waren die Aus-

Digitized by Google

ſichten Ulrichs auf glücklichen Erfolg nicht gering, denn als er ſeinen Feldzug eröffnete, hatte ſich jene gefährliche Empörung des Landvolks, die unter dem Namen des Bauernkriegs bekannt iſt, ſchon über einen ziemlichen Theil Schwabens verbreitet.

Die Veranlaſſung zu dieſem Aufſtande gaben die ſchweren Bedrückungen des Landvolks durch ſeine Herren und Gebieter, die ungemeſſenen Frohndienſte und die ſtets zunehmende Menge der Abgaben, da theils die Pracht der Hofhaltungen ſich vermehrte, theils auch die Koſten der Staatsverwaltung und die Reichsbeiträge ſich vergrößerten und beſonders weil ſtatt des früheren Lebensdienſtes nun der Solddienſt eingeführt wurde, wobei die Unterthanen nicht blos durch Fuhren und Frohnen, ſondern auch durch die Rohheit der Söldner hart mitgenommen wurden. Den Geiſt der Widerſpenſtigkeit vermehrten in manchen Gegenden noch die Verfolgungen, welche die Regierungen gegen die evangeliſche Lehre ergehen ließen, die ſich trotz derſelben immer weiter verbreitete. Die Verkündiger derſelben, die ſogenannten Prädikanten, fanden um ſo leichtern Eingang beim Volke, je ſchwerere Verfolgungen ſie zu erdulden hatten und je mehr ſie von chriſtlicher Freiheit predigten. Es waren unter ihnen nicht wenige ſchwärmeriſchere oder beſchränkte Köpfe und unruhige Geiſter, welche Luthers Lehren mißbrauchten und ſeine Ausſprüche verdrehten, und ſo die Saat des Aufruhrs ſchneller zur Reife bringen halfen. Was ihre Reden nicht vollendeten, das bewirkten dann die Flugſchriften, die in deutſcher, dem Volke wohl verſtändlicher Sprache, mit kräftigem Witz und ſtarken, derben Worten, häufig in Geſprächsform verfaßt, in Menge verbreitet wurden und deren Ideen ſich das Volk mehr oder weniger aneignete. Die einflußreichſte dieſer Schriften führte den Titel: Beſchwerung und freundlich Begehren mit angehefteten chriſtlichen Erbieten der ganzen Bauerſchaft ſo itzund verſammelt, in zwölf Artikel aufs Kürzeſte gefüget.“ Freie Wahl der Prediger und freie

Verkündigung des göttlichen Worts, Abſchaffung des kleinen Zehnten der Leibeigenſchaft und des Todfalls, Freigebung der Jagd, Fiſcherei und Waldbenutzung, Beſchränkung der Frohnen und Steuern, Verbeſſerung der Rechtspflege waren die darin gemachten Forderungen, und je gemäßigter und billiger dieſe Forderungen gegen die in andern ähnlichen Schriften gemachten erſchienen, um ſo größer mußte auch die Wirkung dieſer Schrift ſeyn.

Der Aufſtand war um ſo gefährlicher, weil er ſich nicht blos auf einzelne Gegenden beſchränkte, ſondern in ganz kurzer Zeit ſich über den größten Theil Deutſchlands verbreitete. In Schwaben nicht nur, auch am Rhein, im Elſaß und in der Pfalz, in Franken, Heſſen, Böhmen, Baiern, in Steyermark und Tyrol, an den Geſtaden der Nord- und Oſtſee, und bis nach Ungarn hinein ergriff der Geiſt der Empörung das Landvolk. Ein kluger, entſchloſſener Oberanführer, Handeln nach gemeinſamem Plane und mehr Mäßigung hätten den Bauern leicht den Sieg verſchafft und vielleicht eine gänzliche Umgeſtaltung Deutſchlands herbeigeführt. Man hielt Anfangs den Herzog Ulrich vornemlich für den Veranſtalter dieſes Aufſtandes; der Obervogt zu Balingen ſchrieb an die Regierung in Stuttgart, das ſey „des Manns zu Twiel Praktik,“ und dieſe ſelbſt in ihrem Ausſchreiben vom 10. Februar 1525 gegen die Empörer ſagt, es ſey ihr gewiſſe Kundſchaft vielfältig zugekommen, daß der Herzog ſich unterſtehe, mit den Aufrührern Verſtändniß und Anhang zu machen und durch ſolchen Pöbel ins Land zu kommen. Wirklich gedachte Ulrich auch von dem Aufſtand ſo viel als möglich Nutzen zu ziehen. Er ritt ſelbſt zu den Bauern im Hegau und ſagte ihnen, er ſey ein armer, vertriebener Fürſt, wenn ſie ihm wieder zu ſeinem Lande zu verhelfen verſprächen, ſo wolle er ſeine Reiſigen, bei 300 Mann, nebſt Geſchütz zu ihnen ſtoßen laſſen. Die Bauern erklärten hierauf, wenn er ehrliche Handlung mit ihnen haben und ihr Bruder werden wolle, würden ſie ihn auch wie einen

Bruder halten und ihm wieder zu ſeinem Fürſtenthum verhelfen, doch ſollte er ſich dann an Niemand rächen und ſeine armen Leute nicht bedrücken. Dieß gelobte der Herzog und nun verſprachen die Bauern ihm ihren Beiſtand. Es zog ihm, als er von Hohentwiel aufbrach, auch wirklich eine Rotte Bauern zu, auf dem Heuberg aber wurde dieſe vom bündiſchen Kriegsvolk unverſehens überfallen und zerſtreut.

Indeß aber ſetzte Ulrich voll guter Hoffnung ſeinen Zug fort, denn er hoffte in Wirtemberg ſelbſt auf zahlreichen Anhang und man beſorgte hier auch ſehr, daß dieſe Hoffnung ſich verwirklichen werde. Herzog Ulrich, ſchrieb der Schultheiß in Ebingen (8. Februar 1525) an den Obervogt in Balingen, der hat ein gut Geſchütz bekommen, wenn er ins Land kommt, wird ein Mann 30,000 zuſammenkommen, man wird auch luegen, wo man den Haufen größer mache, nach Eroberung Wirtembergs wird er nach Baiern ziehen und dort hauſen, wie ſie in Wirtemberg. Am 25. Februar kam er in der Gegend von Tuttlingen an, wo ſich eine ſtarke Beſatzung befand und von wo aus ihm Georg Truchſeß von Waldburg als oberſter Bundeshaupmann mit den bei ihm befindlichen Adlichen einen Abſagebrief ſchickte. Ulrich aber zog an der Stadt vorbei nach Spaichingen, von wo er am 26. Februar die Stadt Balingen aufforderte, ſich ihm, als ihrem rechtmäßigen, nur durch Gewalt vertriebenen, Landesherrn, zu ergeben. Die Stadt machte die Bedingung, Ulrich ſollte weder Mannſchaft noch Geld und Mundvorrath von ihr zum Kampf wider ſeine Feinde begehren, dieſe ward ihr abgeſchlagen und der Herzog fing am 1. März an die Stadt zu beſchießen, worauf ſie ſich ſogleich ergab. Am nemlichen Tage ſchickte er Aufforderungen zur Uebergabe an 10 benachbarte Städte, Roſenfeld ergab ſich ihm am 3. Mai, da er mit Verheerung und Brand drohte. Er verſtärkte ſein Heer durch ein Fähnlein aus dem Balinger Amte und zog vor Herrenberg, ſchlug eine zum Entſatz geſendete Kriegsſchaar,

Digitized by Google

und hierauf öffnete ihm, nach kurzer Beſchießung des Stifts, die Stadt die Thore (5. März).

So ging es raſch vorwärts und das Gelingen des Feldzugs wurde immer wahrſcheinlicher. Denn das Landesaufgebot zeigte ſich ſehr widerſpenſtig, als ein Theil deſſelben von Tübingen aus den Balingern zu Hülfe geſchickt wurde, erklärten die Brackenheimer unterwegs, ſie würden nicht weiter ziehen, ihr Beiſpiel ahmten die von Vaihingen, Maulbronn und andere nach, und nun kehrte die ganze Schaar wieder um. Allein Ein unerwarteter unglücklicher Zufall zerſtörte die ſchönen Hoffnungen Ulrichs ſchnell wieder. Seine Söldner, das Sprüchwort, „wo kein Geld, da auch keine Schweizer," rechtfertigend, wurden, als die Bezahlung ihres Soldes ſich verzögerte, ſchwierig, ſchon bei Balingen liefen einige davon, mit Mühe ließen die übrigen ſich durch das Verſprechen, bald würden ſie befriedigt werden, halten. Nun aber kam aus Frankreich die Schreckensbotſchaft, König Franz ſey bei Pavia gefangen worden (24. Februar) und die verheißene Geldhülfe könne daher nicht geſchickt werden. Dennoch gab Ulrich die Hoffnung nicht auf, wenn er nur die Hauptſtadt wieder gewonnen hätte, meinte er, ſo würde das übrige Land ihm ſchnell zufallen. Er forderte dieſe alſo von Herrenberg aus zur Uebergabe auf, allein während er mit ihr unterhandelte und ſich mit der Einnahme Böblingens, Sindelfingens und Leonbergs aufhielt, ließ die öſtreichiſche Regierung Stuttgart wohl beſetzen, und als nun am 9. März Ulrich an der Stadt ankam, überließ die Beſatzung ihm zwar die Vorſtädte, rüſtete ſich aber in der Stadt ſelbſt zu deſto ſtandhafterer Gegenwehr. Nun begann die Beſchießung, weil aber das ſchwere Geſchütz noch zurück war, wurde mit den leichten Stücken wenig ausgerichtet. Dieß war kein geringer Nachtheil für den Herzog, denn obwohl ihm viele aus dem Lande zuzogen, auch die Schweizer, da ſie Mundvorrath im Vollauf fanden, ſich zufrieden ſtellten und die Belagerung eifrig fortſetzten, ſo gab dagegen die

Digitized by Google

Verzögerung der Einnahme Stuttgarts auch den Gegnern des Herzogs Zeit, ſich durch friſche Söldner zu verſtärken und von Neuem an die Eidgenoſſen zu ſchreiben, daß ſie ihre Leute zurückriefen. Die Eidgenoſſen ſandten auch wirklich ein Abmahnungsſchreiben und mehr noch als dieſes wirkte Geld auf die Hauptleute der Schweizer, Onuphrius Sezſtab, ihr oberſter Anführer beredete ſie zum Abzug. Ulrich folgte ihnen bis Rottweil, aber er konnte ſie nicht einmal bewegen, ihm ſein Geſchütz nach Hohentwiel zu geleiten, ungeſtüm und drohend forderten ſie vielmehr ihren Sold, das wenige Geld, was Ulrich in der Geſchwindigkeit zuſammenraffen konnte, wurde unter ſie vertheilt, worauf ſie abzogen. Der Herzog aber eilte nach Hohentwiel, um auf dieſer ſichern Feſte den günſtigen Augenblick zu einem neuen Einfalle in Wirtemberg zu erwarten.

Denn immer weiter hatte ſich indeß der Aufſtand des Landvolks verbreitet, überall zogen bewaffnete Bauernhaufen umher. Allein ſie handelten nicht in Uebereinſtimmung, nur darin waren die meiſten einig, daß ſie gegen Adel und Geiſtlichkeit wütheten und Burgen und Klöſter, welche in ihre Hände fielen, zerſtörten. Dadurch jedoch ſchadeten ſie ſich ſelbſt am meiſten, ihre Anfangs gute und gerechte Sache wurde nun ein Gegenſtand allgemeinen Haſſes, Alles vereinte ſich zu ihrer Unterdrückung. Luther ſelbſt, welcher früher in ſeiner „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerſchaft“ ihrer Sache Gerechtigkeit hatte widerfahren laſſen, trat nun, da ſie ſeine Ermahnung, ſich vor allem Mißbrauch zu hüten, ganz verachtet hatten, in der Schrift „wider die räuberiſchen und mörderiſchen Bauern“ um ſo ſtärker gegen ſie auf und rieth den Fürſten, ſie gleich wilden Thieren todtzuſchlagen. Auch andere evangeliſche Prediger eiferten nun mehr oder minder ſtark gegen ſie; Fürſten und Adliche aber, durch die gemeinſame Gefahr feſter vereinigt, trafen die kräftigſten Gegenanſtalten. Da nun auf ihrer Seite mehr Einheit, Kriegserfahrung und

Klugheit, wiewohl häufig auch nicht mehr Mäßigung war, ſo behielten ſie zuletzt überall die Oberhand.

Der Aufſtand in Schwaben brach zuerſt in den Beſitzungen der Grafen von Lupfen und Fürſtenberg aus. Denn hier wurden die Bauern „wider Recht, menſchliche Vernunft und alle Billigkeit ſo ganz hoch beſchwert und überlegt, auch ſolche Beſchwerniß nie gemindert oder aus Vorbetracht der Unmöglichkeit je gemildert, ſondern von Tag zu Tag je länger und feſter gemehrt und dadurch gemeine Bauerſchaft je größer höher und zuletzt dermaßen beſchwert, daß ihnen, in Anſehung und Betrachtung, daß ſie ſich ſelbſt, ihr Weib und Kinder mit hartſeliger, emſiger Arbeit ernähren, ausbringen und erhalten, auch ihren Herrn ſonſt mit Renten, Gülten, Zehenten und viel Anderem als gehorſamen Unterthanen täglich ohne Unterlaß gewärtig ſeyn mußten, ſolche Beſchwerde ferner zu gedulden unleidlich und ganz unmöglich geweſen *).
Da all ihre Bitten um Verminderung der unerträglichen Laſten nichts nützten, traten ſie endlich zuſammen und beſchloſſen, die Erledigung ihrer Beſchwerden mit Gewalt zu erzwingen. So brach der Aufſtand los, vom Rhein an bis auf den Schwarzwald erhoben ſich die Bauern, mit der Erklärung, nicht der evangeliſchen Lehre wegen, ſondern nur um Erleichterung ihrer allzuſchweren Laſten zu erlangen, wären ſie aufgeſtanden. Allein ſie wurden bald genöthigt, ſich zu unterwerfen und ihren Herren von Neuem zu huldigen, wogegen man ihnen verſprach, ſie ſollten, mit Ausnahme der Rädelsführer, Verzeihung erhalten und ihre Beſchwerden einem Schiedsgericht vorgelegt werden. Allein trotz ihren Vorſtellungen und Klagen beim Reichsregiment ging es ihnen nicht beſſer als andern Empörern, ihre früheren Laſten blieben, und ſie mußten noch Straf- und Entſchädigungsgelder zahlen.

Hierauf erhoben ſich auch die Bauern im Hegau, im

*) Das ſind die Worte einer Beſchwerdeſchrift dieſer Bauern, und anderswo ging es nicht beſſer.

November 1524 rotteten ſich die Bauern des Tuttlinger Amts zuſammen, beſchloſſen, keine Landſteuer mehr zu zahlen, auch andere Dienſte nicht mehr zu leiſten und riefen ihre Nachbarn auf, ſich an ſie anzuſchließen. In der Baar, auf dem Heuberg und im Brigthal fanden ſie geneigtes Gehör, es ward beſchloſſen, einen Ausſchuß zu wählen, und ſchon hörte man da und dort gar bedenkliche Reden: „Es thue kein gut, die Herren werden dann todtgeſchlagen.“ So überſchritt der Aufſtand auch die Gränzen Wirtembergs, aber noch ehe er hier in hellen Flammen ausbrach, hatten die oberſchwäbiſchen Bauern ſich in Maſſe erhoben, vom Lech bis an die Donau und den Bodenſee verbreitete ſich raſch die Empörung. Zu Kempten begann ſie am 1. Januar 1525, das Kloſter wurde verheert, der Abt mußte entfliehen, ward aber gefangen und gezwungen eine große Geldſumme zu zahlen. Dieſer glückliche Erfolg der Kemptener Bauern reizte andere zur Nachahmung, im Bisthum Augsburg, im Illerthal, in den Beſitzungen der Truchſeſſen von Waldburg und der Grafen von Montfort rottete ſich das Landvolk zahlreich zuſammen, Burgen und Klöſter wurden geplündert, Laupheim, Günzburg und andere Städte beſetzt. Am Bodenſee zog der „Seehaufen“ plündernd umher, weiter hin der obere Hegauiſche Haufen und gegen Ulm zu der Baldringer Haufen. In ſtarker Anzahl rückten ſie von hier aus auch wieder gegen Wirtemberg vor, die Bauern im Balinger Amt, vom Pfarrer in Digisheim und vom Frühmeſſer in Dürrwangen angeführt, vereinten ſich mit den Roſenfeldern und belagerten ihre Amtsſtadt, welche Hug Werner von Ehingen mit Mühe vertheidigte. Jetzt wurde es auch auf der Alb und auf dem wirtembergiſchen Schwarzwald unruhig, in Ohmenhauſen vereinten ſich die Bauern, 400 ſtark, und beſchloſſen, keinen kleinen Zehnten mehr zu geben, Niemand zu eigen zu ſeyn, Herrendienſte nicht mehr zu leiſten, vielmehr Jeden, der zu ihnen trete, vor ſeines Herrn Gewaltthaten zu ſchützen, Burgen und Klöſter

einzunehmen. Man habe, ſagten ſie, Tagſatzungen genug gehalten, ohne ſie dazu zu berufen, nun ſey's an ihnen, ſie wollten Rath halten, aber weder Herren noch Edelleute dazu nehmen (Februar 1525). Die glücklichen Fortſchritte der oberſchwäbiſchen Bauern hatten ihnen Muth gemacht, allein gerade deßwegen beſchloß auch der ſchwäbiſche Bund, der nun zur Unterdrückung des Aufſtandes die größten Anſtrengungen machte, dieſe zuerſt wieder zu unterwerfen. Bis die Rüſtungen vollendet waren, ſuchte man die Bauern durch Unterhandlungen hinzuhalten. Zu ſpät erkannten dieſe, daß es dem Bunde mit ſeinen Anträgen nicht Ernſt ſey und erhoben ſich in noch ſtärkerer Anzahl. Allein der Bund hatte nun ſchon eine ſtarke Heerſchaar bei einander; ihr Anführer, Georg Truchſeß von Waldburg, ein trefflicher Feldherr, kühn und vorſichtig, auch in den mißlichſten Umſtänden nicht verlegen und vom heftigſten Haſſe gegen die Bauern erfüllt, taugte beſſer, als irgend ein Anderer, um ihre ungeordneten Haufen zu Paaren zu treiben. Anfangs zwar mußte er gegen Herzog Ulrich ziehen, ſobald aber die Gefahr vor dieſem vorüber war, ſo wandte er ſich nach Oberſchwaben. Dort hatten indeß die Bauern große Fortſchritte gemacht, mehrere Klöſter und viele Schlöſſer geplündert und zerſtört, und ſelbſt einige Städte gezwungen, ſich an ſie zu ergeben. Eine ihrer Schaaren ſtand, 14,000 Mann ſtark, bei Biberach; auf dieſe ging Truchſeß los, die Bauern aber zogen ſich zurück, plünderten auf dem Rückweg das Kloſter Marchthal und da die Bündiſchen ihnen eilends nachſetzten, zerſtreuten ſie ſich in Wälder und Gebirge. Truchſeß rückte nun vor Laupheim und Günzburg (4. April), hier ſtieß er auf 6000 Bauern, welche die Reiterei raſch angriff, die meiſten wurden niedergehauen oder in die Donau geſprengt, einige nur entkamen. Zu gleicher Zeit zerſprengte ein Trupp heſſiſcher Reiter eine Schaar Bauern bei Langenau. Nun ergaben ſich Laupheim und Günzburg und wurden dem Heere zur Plünderung überlaſſen. Aber noch ſtand die

Digitized by Google

Gegend im Ried und an dem Bodenſee in vollem Aufruhr. Im Februar hatten die Allgauer und die am Bodenſee ſich erhoben, Dietrich Hurlewag von Lindau war ihr Anführer, ein anderer Haufen, der ſich bei Ailingen ſammelte, hatte den Eitelhans Ziegelmüller von Theuringen zum Hauptmann. Beide vereinten ſich und ſchickten Boten in der ganzen Gegend herum, bis nach Pfullendorf hin, welche das Landvolk aufmahnen mußten, ihnen zuzuziehen, wer das nicht thun würde, dem ward mit Raub und Brand gedroht. In kurzer Zeit waren 8000 Mann bei einander, die ſich den Seehaufen nannten. Eitelhans Ziegelmüller befahl, nirgends mehr mit den großen Glocken zum Gottesdienſt zu läuten, ſondern allein dann, wenn die Bauern ſich bewaffnet verſammeln ſollten. Zum Sammelplatz wurde Vermatingen beſtimmt. Der Abt von Salmansweil rettete ſein Kloſter nur durch unbedingte Unterwerfung unter die Befehle der Bauern. Mörsburg ergab ſich ihnen ebenfalls, ebenſo Buchhorn, nur die von Ueberlingen ſchloſſen ihre Thore und rüſteten ſich zum Widerſtand. Da kam die Nachricht vom Herannahen des Georg Truchſeß. Nun wurde alle wehrhafte Mannſchaft aufgeboten. Am 15. April ſtießen die Bauern bei Waldſee auf das Heer des Bundes, deſſen Geſchütz aber ihnen ſolchen Schrecken einjagte, daß ſie ſich eilends zurückzogen. Als jedoch Dietrich Hurlewag mit Verſtärkung erſchien, bekamen ſie neuen Muth und lagerten ſich zu Weingarten und Berg. Truchſeß zog von Baierfurt heran, um die Höhen bei Weingarten zu beſetzen, allein die Bauern kamen ihm zuvor, obgleich er ſie heftig beſchoß. Sie waren 14,000 Mann ſtark, mit Geſchütz verſehen und zählten, namentlich unter den Gebirgsleuten, tüchtige Schützen und geübte Kriegsmänner. Da gedachte Truchſeß der Wechſelfälle des Kriegs und wie, bei der geringeren Zahl ſeiner Truppen, ihm leicht der Angriff mißlingen könnte. Daher nahm er die Vermittlung des Grafen Johann von Montfort, Wolf Gremlichs von Jungingen und der Abgeordneten

Digitized by Google

von Ravenſpurg an und ließ ſich in gütliche Unterhandlungen mit den Bauern ein. Ihre Hauptleute baten ihn um Verzeihung und lieferten die Fahnen aus, welche zerriſſen wurden, und nun kam am 22. April 1525 ein Vertrag zu Stande, worin die Bauern ſich verpflichteten, ihr Bündniß aufzulöſen, ſich nach Haus zu begeben, ihren Obrigkeiten ſich wieder zu unterwerfen und ihnen die gewohnten Pflichten zu leiſten; ihre Beſchwerden ſollten ſie an ein Schiedsgericht bringen und dieſes darüber entſcheiden.

Nun war in Oberſchwaben auf einige Zeit wieder Ruhe, allein Georg Truchſeß durfte nicht raſten, eilends mußte er nach Wirtemberg aufbrechen, wo indeß der Aufruhr immer weiter um ſich gegriffen hatte. In Franken war, um die Stadt Rothenburg an der Tauber, der Aufſtand im Monat März ebenfalls ausgebrochen. Die Bauern zogen gegen Mergentheim, wo die deutſchordenſchen Unterthanen ſich ebenfalls empörten und die Schlöſſer zu Mergentheim und Neuhaus ausplünderten. Vom Odenwald her aber kam, unter der Anführung Georg Metzlers von Ballenberg, die wildeſte Schaar, die ſich den ſchwarzen Haufen nannte, und gegen Klöſter und Burgen mit Plünderung und Brand unerbittlich wüthete. Zu Oehringen war Wendel Hipler, ein liſtiger, ehr- und geldgeiziger Mann, Urheber des Aufſtands, welcher im Hohenlohiſchen ſchnell um ſich griff. Ihm zog Jäklin Rohrbach von Beckingen mit 1500 Mann aus der Gegend von Heilbronn zu. Vereint gingen ſie nun ins Kloſter Schönthal, welches am 4. April die fränkiſchen und odenwälder Bauern beſetzt hatten. Dort fanden ſich auch die Haller ein, welche bei Gottwollshauſen vor dem Geſchütze der Stadt Hall entflohen waren. Die reichen Frucht- und Weinvorräthe, welche die Bauern hier fanden, wurden aufgezehrt und Alles rein ausgeplündert, die Mönche verjagt, der Abt gefangen nach Oehringen geführt, ſpäter jedoch nach Heilbronn entlaſſen. Die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe

Digitized by Google

wurden gezwungen, die ihnen von den Bauern vorgelegten Bedingungen einzugehen, ihnen Geſchütz und Pulver zu liefern. Hierauf ward auch das Kloſter Lichtenſtein geplündert und verbrannt, die Grafen Ludwig und Friderich von Löwenſtein mit Drohungen und Gewalt zu einem Vertrage genöthigt, Beilſtein und Botwar aber vergebens angegriffen. Weiter ging der Zug vor Neckarſulm, von wo aus aber die Bauern bald vor Weinsberg zogen, aus deſſen Umgegend ſich viele mit ihnen vereinigt und wo ſie ſelbſt einige Anhänger hatten. Hier lag Graf Ludwig von Helfenſtein mit einer Anzahl Adlicher, entſchloſſen, Schloß und Stadt zu vertheidigen, wenn man ihm Hülfe ſende, um welche er den 12. und 15. April dringend ſchrieb. Aber die Hülfe blieb aus, dagegen erſchien am Oſtertage (16. April) ein Haufe Bauern auf dem Schimmelsberge nahe bei der Stadt, welche nun ſogleich aufgefordert wurde, ſich zu ergeben. Da dieſes abgeſchlagen wurde, ſo ſtürmten die Bauern und bemächtigten ſich, ohne Verluſt, der Stadt. Die Adlichen und ihre Knechte flüchteten ſich in die höhergelegene Kirche. Einige von ihnen wurden unterwegs getödtet, die andern gefangen genommen, nur 3 Knechten gelang es zu entfliehen. Vergebens boten die Gefangenen, 70 an der Zahl, ein reiches Löſegeld, und wenn ſie zwei Tonnen Goldes böten, antworteten die Bauern, ſo müßten ſie doch ſterben, denn es ſollte Niemand beim Leben bleiben, wer Sporen trüge, es ſey Fürſt, Graf, Herr oder Edelmann. Am Oſtermontag früh ſchleppten ſie unter Trommel- und Pfeifenklang die Gefangenen hinaus vor die Stadt und jagten ſie durch die Spieße. Es war ein jämmerlicher Anblick, als die Gefangenen durch die Reihen der Bauern getrieben wurden und dieſe von allen Seiten auf ſie hineinſtachen, junge Reiterknaben aber mit den Spießen in die Höhe hoben und ſo ermordeten. Zur Grauſamkeit aber wurde auch noch Hohn gefügt. Die Gattin des Grafen von Helfenſtein ſetzte man, unter lautem Spotte, auf einen Miſtwagen und

Digitized by Google

führte ſie ſo nach Heilbronn, welche Stadt ſich gleich ergab, da die Aufrührer in ihr ſtarken Anhang hatten. Die Klöſter hier mußten ſtarke Brandſchatzungen zahlen und das Deutſchordenshaus wurde geplündert (18. April). Weiter ging der Zug über Neckarſulm, und Gundelsheim, die Schlöſſer Scheuerberg und Horneck wurden zerſtört und Götz von Berlichingen gezwungen, die Hauptmannsſtelle bei den Bauern anzunehmen. Da ſie aber ſeine Bedingung, ſich gegen ihre Obrigkeiten zu halten, wie gehorſamen Unterthanen gebühre, und keine Burgen und Schlöſſer mehr zu verbrennen, nicht beobachteten, ſo entfernte er ſich bei Nacht von ihnen (28. Mai). Der wilde Haufen aber wandte ſich nun nach Franken.

Die Metzelei zu Weinsberg gab das Zeichen zum Ausbruch der Empörung im wirtembergiſchen Unterlande. Die zu Botwar zwangen ihren Vogt, ihnen Fahne und Trommel zu geben und zogen dann unter Melchior Ulebächers Anführung nach dem Michelsberge. Schaarenweiſe liefen ihnen die Bauern aus der Umgegend zu, und ihre Anzahl wuchs ſchnell. Sie nannten ſich den hellen, chriſtlichen Haufen, erwählten den Matern Feuerbacher und Hans Wunderer zu Anführern und ſchrieben nun in die benachbarten Städte und Aemter, „weil Gott der Allmächtige ſie mit ſeinem Wort erleuchtet und erklärt habe, wie ganz und gar ſie beraubt geweſen ſeyen, nicht allein des täglichen Brodes, ſondern auch des ewigen, und weil er ihnen jetzt Kraft und Macht verliehen und verleihen werde, wie ſie feſtiglich glaubten, ſo begehrten ſie, daß ſie zu ihnen kommen und ihnen treu helfen ſollten, ſonſt werde es ſo kommen, daß ſie nicht lachen würden.“ Den benachbarten Reichsſtädten meldeten ſie, allein aus göttlicher Ordnung und chriſtlicher Liebe, zu Aufgang, Mehrung und Erhaltung des göttlichen und evangeliſchen Worts, Gott dem Allmächtigen zu Lob, chriſtlicher Ordnung zu Aufgang, ſich ſelbſt und der ganzen Landſchaft zu Handhabung, Nutzen und Gutem, zu Fürſtand der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit und beſonders,

damit ſie von keiner fremden Nation überzogen würden, hätten ſie ſich vereinigt und bäten die Reichsſtädte, ſie gütlich und freundlich zu verſtändigen, was Gemüths, Willens, Meinung und Vornehmens ſie ſeyn wollten, und weſſen ſie ſich gegen dieſelben zu verſehen und zu vertröſten hätten. Da der Hauptanführer dieſer Schaar, Matern Feuerbacher, von gemäßigter Geſinnung war und ſchon früher dem Ludwig Spät verſprochen hatte, die Odenwälder vom Lande abzuhalten, ſo glaubte die öſtreichiſche Regierung zu Stuttgart, durch Unterhandlungen etwas bei ihm ausrichten zu können und ſandte deßwegen Abgeordnete von fünf Städten des Landes an ihn. Dieſe trafen die Bauern noch am Michelsberge, aber gerade im Begriff, nach Lauffen aufzubrechen. Denn die Bürger dieſer Stadt hatten ſich, da die von ihnen begehrte Hülfe ſo lange ausblieb, an die Bauern angeſchloſſen, und als die Hülfe wirklich kam, erklärt, jetzt ſey's zu ſpät, ſie fragten nun nicht mehr viel nach ihnen. Vor Lauffen nun auf freiem Felde unterredete ſich Feuerbacher mit den Abgeordneten, welche begehrten, die Bauern ſollten ihre Beſchwerden ſchriftlich aufſetzen, damit man deßwegen einen Landtag halten könne. Allein davon wollten dieſe nichts hören, man landtage ja doch nichts, als daß man Geld geben müſſe, ſo ſey's ſchon auf vielen Landtagen geweſen, ſie wollten die rechte Gerechtigkeit und das lautere Evangelium, nicht das Dimperlin, Damperlin. Feuerbacher fügte hinzu: Man ſollte zu ihm ja ganze Straßen weit auf den Knien rutſchen, und wenn ſie auch voll Koth wären, denn er ſey es, der die mordbrenneriſchen Odenwälder vom Lande abgehalten habe. So zerſchlugen ſich die Unterhandlungen und der helle chriſtliche Haufen zog weiter vorwärts, um ſich noch mehr zu verſtärken. Am 20. April forderten ſie den Forſtmeiſter zu Reichenberg auf, zu ihnen zu ziehen und den Karſthans, der bei ihm gefangen ſitze, mitzubringen. Dieſer ſchlug das Begehren ab, verlangte aber zugleich von Stuttgart Beiſtand, weil er nur wenig Knechte habe.

Digitized by Google

Am 23. April erließen die Bauern ein Schreiben an Stuttgart, worin ſie Stadt und Amt von ihrem Vorhaben unterrichteten und aufforderten, „ſich bis nächſten Montag zu ihrem Vorſtand, Bruderſchaft, Schutz und Schirm zu ergeben,“ wo ihr euch dawider ſetzet, fügten ſie hinzu, werdet ihr uns Urſache geben, gegen und wider euch mit hellen, chriſtlichen Haufen zu ziehen, euch mit der Hülfe Gottes zu zwingen und mit ſolchem Ernſt zu handeln, daß ihr und eure ganze Gemeinde darüber Schaden und Unrath leiden müſſet. Am nächſten Tage wurde von Schwieberdingen aus auch Beſſigheim aufgefordert, „zu helfen, daß der arme Mann förderlich unbeſchwert ſey und das heilige Evangelium nach dem Worte Gottes verkündigt werde.“ Von dem Vogtamtsverweſer in Bietigheim begehrten die Bauern, er ſollte Stadt und Amt gebieten, daß ſie ihnen zuzögen. Da er dieß nicht thun wollte, kerkerten ſie ihn ein und drohten, ihn durch die Spieße zu jagen. Auch hausten, wie der Vogt von Aſperg nach Stuttgart ſchrieb, die Bauern zu Bietigheim gar unſäuberlich, zogen dann nach Sachſenheim, ſagten, ſie wollten hier mit Reinhard von Sachſenheim zu Nacht eſſen, hatten auch in Grönigen ihre Botſchaft, welches ihnen ebenfalls zufiel, liefen zu 10, 12 und 20 herum und plünderten. Der Vogt begehrte deßwegen, man ſollte ihm etliche Reiter ſchicken, dann wolle er den Bauern viel zu ſchaffen machen, jetzt habe er aber nur 100 Knechte, während zu Urach 100 Reiter müßig lägen. Sonderbar ſey es, daß man den Aſperg ganz vergeſſe, während doch nach Beſſigheim und Marbach Hülfe geſendet worden ſey. Am 27. April begehrte er nochmals, man ſolle ihm 50 bis 100 von den 500 Knechten ſchicken, welche aus Luxemburg angekommen ſeyen, aber am 8. Mai hatte er noch keine Hülfe erhalten, weßwegen er nun auch in ſtarken Worten ſeinem Unwillen Luft machte. Anderen Vögten und Städten jedoch ging es nicht beſſer. Die von Vaihingen hatten ſchon am 18. April nach Stuttgart geſchrieben, am Neckar

habe ſich ein Haufen zuſammengethan, der noch immer mehr Zuzug erhalte, ſie fürchten, nach erhaltener Warnung, es gelte ihnen, ſie erböten ſich zu aller Treue, ſeyen aber zu ſchwach, um Stadt und Schloß zu beſetzen, ihr Vogt ſey bei Weinsberg umgekommen, ſie aber „arme, ſchaffende Leute ohne Verſtand der Handlung,“ daher bäten ſie um Hülfe. Die Hülfe aber kam nicht, dagegen eine Botſchaft der Bauern, daß man ihnen 60 Mann ſammt Feldgeräthe zuſchicken ſollte (21. April). Darüber gerieth der Rath zu Vaihingen in große Noth, „weil die Gemeinde bei ihnen nicht einig und zu beſorgen ſey, die Ehrbarkeit möchte vom gemeinen Mann gezwungen werden, ſeinen Willen zu thun,“ er entſchuldigte ſich jedoch bei den Bauern, es ſey jetzt Alles in der Stadt mit Feldarbeiten beſchäftigt und bat um Aufſchub. Auch der Obervogt in Schorndorf ſchrieb nach Stuttgart (20. April), es ſeyen in Schorndorf mehr unzuverläßige als treue Bürger, auch die Schultheißen, welche er zuſammenberufen, hätten ihm nichts Tröſtliches berichtet, „es ſey faſt ein Bauer wie der andere,“ daher ſollte man ihm Hülfe ſchicken, ſonſt könne er ſich nicht halten. Am 24. April kam nun ein Schreiben der Bauern nach Schorndorf, ähnlichen Inhalts, wie das an Stuttgart, worauf Rath und Gericht ſich Bedenkzeit ausbat und von Neuem nach Stuttgart dringend um Hülfe ſchrieben. Allein ſtatt dieſer kam von der Regierung, die ſich nach Tübingen geflüchtet hatte, nun die Antwort: Truchſeß ſey im Anzuge, die Stadt ſollte ſich nur wohl und ruhig verhalten (26. April). Nun ſchickten die Schorndorfer noch einmal ein Entſchuldigungsſchreiben an die Bauern, jedoch ohne Erfolg, am 28. April mußte ſich die Stadt dem hellen chriſtlichen Haufen ergeben. Anders ging es zu Marbach, dort brachten die Klugheit und Entſchloſſenheiten des Obervogts Eitelhans von Plieningen und des Untervogts Michael Damler die Bauern, welche ſchon in die Stadt eingedrungen waren, dahin,

daß ſie froh waren, ſich mit Schimpf und Spott zurückziehen zu dürfen.

So machten die Bauern immer größere Fortſchritte, denn die Regierung, nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht, behielt, was ſie an Kriegsvolk hatte, bei ſich, und die Aufrührer gewannen durch ihre Mäßigung viel Anhänger, da ſie, wenn auch hie und da Unordnungen vorfielen, doch Bürger und Bauern ſchonten und von ihnen weder Geld noch Lieferungen begehrten. Auch alles herrſchaftliche Gut wurde geſchont und die Edelleute viel glimpflicher behandelt, als von andern Bauernhaufen, nur die Geiſtlichkeit wurde gebrandſchatzt, die Klöſter geplündert und einige auch zerſtört *).

Die Bauern näherten ſich nun auch der Stadt Stuttgart, von wo aus man Geſandte an ſie ſchickte, um ſie zu vermögen, daß ſie nicht in die Stadt einziehen. Anfangs waren ſie hiezu auch bereit, wenn man ihnen Lebensmittel ſchicken würde, und lagerten ſich bei Berg, allein ein heftiges Ungewitter mit Hagel überfiel ſie hier und nun ließen ſie ſich nicht mehr abhalten, in die Stadt zu ziehen (26. April). Hier begannen ſie ſogleich den Bebenhäuſer Hof zu plündern, ließen jedoch davon ab, da die Stuttgarter ihn für ihr Eigenthum ausgaben. Auch zogen ſie bald wieder fort, eine Schaar kam vor Eßlingen an und begehrte Einlaß, indem ſie nur die Klöſter plündern wollten, da man ihnen ihr Begehren abſchlug, zerſtörten ſie Sirnau und zogen dann wieder ab, den Haller und Limpurgiſchen Bauern entgegen.

Die Schenken von Limpurg hatten mit ebenſo wenig Erfolg als die Stadt Hall verſucht, bei ihren Unterthanen die Ruhe zu erhalten, weder Vorſtellungen, noch Verſprechungen nützten etwas, die Bauern erhoben ſich auch hier wie im Ellwanger und Gmündiſchen Gebiete,

*) Nach einem Schreiben der Stadt Gmünd an Hall hatten die wirtembergiſche Bauern Hirſchhörner und rothe Kreuze auf ihren Fahnen.

ließen an Klöſtern und Schlöſſern ihre Wuth aus und zwangen Herrn und Adliche, ihnen ſchriftliche Reverſe auszuſtellen, durch welche ſie ſich zur Haltung der 12 Artikel der Bauernſchaft verpflichteten. Schon am 2. April erließ daher die Regierung in Stuttgart ein Ausſchreiben an die wirtembergiſchen Lehensleute, daß ſie wohl gerüſtet ſich in Stuttgart einfinden ſollten. Denn die Limpurgiſchen und Gmündiſchen Bauern hätten das Kloſter Lorch einnehmen wollen, wobei man ihnen aber zuvorgekommen ſey, einigen Adlichen „ihre Dörfer zu ihrer Gewalt gebracht,“ ſie zum Theil gefangen und ihre „Konſpiration und Praktik“ bis ins Schorndorfer Amt ausgedehnt. Es ſeyen ihnen etliche aus dem Wieslaufthal zugezogen, auch die Unterthanen des Abts von Adelberg nebſt einigen aus dem Göppinger Amt hätten ſich erhoben und das Kloſter eingenommen, und die Abſicht aller ſey, ihre Nachbarn insgeſammt zum Beiſtand zu bewegen und zu nöthigen. Die Bauern zogen nun auch, nachdem ſie das Kloſter Murrhard eingenommen hatten, wirklich vor Lorch und der Abt Sebaſtian ſchickte eilends nach Schorndorf um Hülfe, denn er könne ſonſt das Kloſter nicht halten, da ſeine Unterthanen ihm aufs Höchſte verboten hätten, keinen Schuß aus dem Kloſter zu thun, keine Trommeln ſchlagen zu laſſen und keine Fähnlein aufzuſtecken (20. April). Aber in Schorndorf wußte man ſich ſelbſt nicht zu helfen und ſo fiel das verlaſſene Kloſter bald in die Gewalt der Bauern, welche es zerſtörten (26. April). Philipp Fierler, Vogt zu Tannenburg, war der oberſte Hauptmann dieſes Haufens, der nun auch Hohenſtauffen einnahm und zerſtörte, da der Vogt Michael Reuß von Reuſſenſtein ſchimpflich die Flucht ergriff und die 32 Kriegsleute in der Burg nach kurzer Gegenwehr ebenfalls flohen.

Vereint zogen nun die Limpurger, Haller, Gmünder und Wirtemberger vor Göppingen und nahmen dieſe Stadt (29. April) und Kirchheim (30. April) ohne Schwerdtſtreich ein. Hierauf zerſtörten ſie die Burg Teck und

erſchienen am 3. Mai vor Urach. Sie ſandten 3 Briefe in die Stadt, worin ſie die Bürger zur Ergebung und zum Beitritt aufforderten. Dieſe jedoch zwangen die Boten, die Briefe ſammt den Siegeln zu eſſen und ſchrieben „an die Lotterbuben, die ſich Oberſte und Hauptleute nannten," einen drohenden Brief, ſie wollten ihnen den Botenlohn geben und ſie vor die Stadt hängen. Reinhard Spät, der Obervogt, rüſtete auch Alles zu entſchloſſener Gegenwehr, denn die Bürger ſowohl als die Beſatzung waren, wie er ſchrieb, muthig und guter Dinge, weil jedoch der Bauern über 10,000 waren, ſo begehrte er Verſtärkung. Dieſe kam zwar nicht, allein auch die Bauern, obwohl ſie ſchon zum Sturme Anſtalten gemacht hatten, zogen am 3. Mai wieder ab. Denn Truchſeß nahte ſich mit ſeinem Heere, um die Aufrührer zu züchtigen, welche über den ſchwäbiſchen Bund ſpotteten, „er ſey in einen Sack verſtrickt, habe ein Bein gebrochen, liege zu Göppingen im Sauerbronnen. Der helle Haufen zog daher nach Nürtingen, von wo aus er an alle übrigen Schaaren Boten ſchickte, ſie ſollten ſich eilends mit ihm vereinigen, daß man das Bundesheer mit Macht angreifen könne. Am 5. Mai lagerte er ſich bei Degerloch, um hier die Schwarzwälder Bauern zu erwarten.

Denn auch im Schwarzwalde hatte das Landvolk ſich überall erhoben. Die pfälziſchen und Speyeriſchen Bauern zogen ſchon zu Anfang des Märzmonats aus, eine Schaar aus Bergzabern plünderte das Kloſter Maulbronn. Zu Durlach öffneten ihnen die Einwohner ſelbſt die Thore und im Pforzheimer Amt erhielten ſie ſtarken Zuzug. Nun rückten ſie ins Gebirge vor, wo ſie die Unterthanen der dortigen Klöſter unter den Waffen fanden. Die Hinterſaſſen des Abts von Georgen verſammelten ſich ſchon im März und begehrten vom Abte Abſtellung ihrer, in 37 Artikeln verfaßten, Beſchwerden. Als man mit ihnen unterhandelte, erklärten ſie, bei dem Abte zwar bleiben zu wollen, jedoch dürfe dieſer keinen Zehnten mehr von ihnen verlangen (14. April). Als

Digitized by Google

aber am 9. Mai Hans Müller mit einem Haufen Schwarzwälder erſchien, fielen ſie mit dieſem vereint übers Kloſter her, plünderten und verwüſteten es und erklärten, ſie wollen weder Abt noch Mönch, ſondern nur einen Pfarrer, dem ſie „ziemliche Nahrung" geben würden. Nicht beſſer ging es den Klöſtern Alpirsbach, Reichenbach, Herrenalb und Hirſchau, ſie wurden geplündert und die Kloſter-Unterthanen kündigten den Aebten den Gehorſam auf. Der Aufſtand erſtreckte ſich von Pforzheim bis in die Baar und ins Balinger Amt, deſſen Bauern ſchon dem Herzoge Ulrich Beiſtand geleiſtet hatten. In der Oſterwoche erhoben ſich die Bauern zu Neuweiler und in der Umgegend, zogen vor Bulach, ſchlugen die Thore ein und bemächtigten ſich der Stadt. Dann ließen ſie Wildberg auffordern, ſich an ſie zu ergeben (24. April), wurden aber abgewieſen. Worauf ſie unter Anführung des Hans Huß die Stadt belagerten.

Nun jedoch, da die Kunde vom Herannahen des Bundesheeres kam, vereinten ſich auch die zerſtreuten Schaaren der „wirtembergiſchen Landſchaft," wie ſich die Schwarzwälder nannten, bei Sulz, von wo aus ſie nach Nagold und Herrenberg zogen. Von hier aus ſchickten ſie eine Schaar ins Kloſter Bebenhauſen und legten eine Beſatzung hinein (1. Mai), ihre Hauptabſicht aber war, Tübingen zu erobern. Hieher jedoch hatte die Regierung ſich geflüchtet und ſchon am 25. April von den Tübingern das eidliche Verſprechen begehrt, daß ſie, wenn die Stadt belagert werde, ſie getreu vertheidigen wollten. Dieſe verſprachen auch, ihre Stadt aufs Aeußerſte zu vertheidigen und als am 2. Mai ein Schreiben von den Hauptleuten der wirtembergiſchen Landſchaft erſchien, das auch ſie, unter Androhung ſchwerer Rache, zum Beitritt aufforderte, ſo antworteten ſie vorſichtig und ausweichend, ein zweites Schreiben vom 5. Mai aber, das ſie nochmals zum Beitritt aufforderte, ließen ſie unbeantwortet. Denn indeß war Truchſeß mit ſeinem Heere angekommen. Die Schwarzwälder aber, mit dem hellen Haufen

vereinigt, zogen nun vor Herrenberg und erklärten den Bürgern, weil ſie ſich gegen den Herzog Ulrich ſchlecht gehalten und die abgeſendeten Hülfsvölker nicht eingelaſſen hätten, ſo müßten ſie zur Strafe Wehr und Harniſch ausliefern, ihre Mauern und Zwinger niederreißen. Da die Bürger ſich deſſen weigerten, wurde die Stadt erſtürmt, geplündert und zerſtört.

Von ferne ſah Truchſeß die Flammen der Stadt und beſchloß, den Angriff nicht länger aufzuſchieben. Sein Fußvolk aber wollte nicht gegen die Bauern fechten, ehe man ihm ſeinen Sold und die Leipheimer Beutegelder ausbezahlt hätte. Hierdurch gerieth er in eine mißliche Lage, denn die Bauern, angeführt von einem Edelmann, Schenk von Winterſtetten, hatten zwiſchen Böblingen und Sindelfingen eine vortheilhafte Stellung genommen, ihr linker Flügel war durch einen See, der rechte durch einen Wald gedeckt und auf einem Berge bei Böblingen hatten ſie ihr Geſchütz aufgeführt; ſie waren gegen 20,000 ſtark und es hieß, Herzog Ulrich ſey wieder im Anzuge, um ſich mit ihnen zu vereinigen. Dennoch entſchloß ſich Truchſeß, ſie allein mit Geſchütz und Reiterei anzugreifen. Ungeachtet ihres heftigen Feuers eroberte er Böblingen, pflanzte hier und auf einem nahen Berge ſein Geſchütz auf und vertrieb nun durch einen mörderiſchen Kugelregen die Bauern aus ihrer vortheilhaften Stellung, hieb dann mit ſeinen Reitern auf ſie ein und erfocht einen vollſtändigen Sieg. Die Wagenburg der Bauern, ihre Fahnen und ihr Geſchütz wurden erobert und reiche Beute gewonnen, gegen 7000 kamen um, die übrigen flohen in die nahen Wälder (12. Mai).

Dieſer einzige Sieg entſchied für den Bund, denn Niemand dachte mehr an Widerſtand, im Lager zu Pliningen erſchienen Abgeordnete der Städte und Aemter vor Truchſeß und flehten um Gnade, allein ſie wurden gar ungnädig aufgenommen und das Land mußte ſich auf Gnade und Ungnade ergeben. Hierauf begann ein ſchweres Strafgericht, überall füllten ſich die Gefängniſſe,

Digitized by Google

den Entflohenen wurden ihre Güter eingezogen und ſie für immer aus dem Lande verwieſen; der Bund erließ an all ſeine Mitglieder ein Ausſchreiben, worin ſie ermahnt wurden, den Entwichenen keinen Aufenthalt zu geſtatten, ſondern ſie, wo ſie dieſelben träfen, zu verhaften (12. Junius). Viele, welche der Theilnahme am Aufruhr angeklagt oder doch verdächtig waren, mußten ſchwere Geldſtrafen erlegen und zwar nicht blos Einzelne, ſondern auch ganze Gemeinden, ſo daß die Regierung ſelbſt den Truchſeß bat, die Leute lieber am Leibe zu ſtrafen, weil ſonſt ein neuer Aufruhr in Wirtemberg und in den obern Landen ausbrechen könne. Außerdem mußten auch noch Entſchädigungsgelder für den angerichteten Schaden bezahlt werden. Truchſeß ſelbſt, welchen Erzherzog Ferdinand nun zum Statthalter in Wirtemberg beſtellte, zog rachedürſtend umher zum Schrecken der Bauern, welche noch lange vor dem Namen des Bauernjörgs zitterten, und bei denen die Redensart, „man wird dir den Jörgen geigen," noch jetzt die Bedrohung mit harter Strafe ausdrückt. Ihn begleitete Peter Aichelin, der Reichsprofos, welcher gegen 1200 Aufrührer enthauptete, dafür aber auch ſpäter in Wirtemberg erſtochen wurde. Die härteſte Strafe traf die Stadt Weinsberg, ſie wurde geplündert und verbrannt und der Bund gebot, ſie niemals wieder aufzubauen. Erzherzog Ferdinand nahm zwar „in Hinſicht auf mehrere unſchuldigen Bürger" dieſes Gebot wieder zurück, allein die Weinsberger mußten geloben, weder Thürme noch Mauern zu errichten, da ſie künftig nur Dorfrechte beſitzen ſollten, und auf dem Platze, wo die Adlichen ermordet worden waren, ein Kreuz und eine Kapelle zu errichten und an jedem Jahrestage der Ermordung hier einen Gottesdienſt zu halten. Melchior Nunnenmacher von Ilsfeld, welcher, die Pfeife blaſend, dem Zuge der Adlichen zur Richtſtätte vorangegangen war und nach der Schlacht bei Böblingen in einem Taubenſchlage gefangen wurde, ward im Lager bei Plieningen mit einer eiſernen Kette an einen Baum

Digitized by Google

gebunden, Holz herum gelegt und angezündet und er ſo jämmerlich verbrannt. Von Weinsberg aus zog Truchſeß nach Fürfeld, wo er ſich mit dem Kurfürſten von der Pfalz vereinigte und mit dieſem nun auch die Aufrührer in Franken zu Paaren trieb. Ein neuer Aufſtand in Oberſchwaben war bald wieder unterdrückt und ſo zu Ende des Jahres 1525 die Ruhe überall wieder hergeſtellt. Aber lange noch wurden die Folgen dieſes furchtbaren Kriegs ſchrecklich empfunden. In Schwaben und Franken allein hatte er über 100,000 Menſchen das Leben gekoſtet, eine Menge Burgen und Klöſter, Städte und Dörfer lagen in der Aſche, die Felder waren verheert, ein Theil der Einwohner entflohen, die übriggebliebenen aber des bitterſten Elends Raub. Da die Furcht vor künftigen Empörungen die Fürſten, Adlichen und Städte veranlaßte, fortwährend Söldner zu halten, ſo wurden auch ſtärkere Auflagen nöthig, und dieſe nebſt dem Verluſt früherer Freiheiten und Rechte und meiſt noch härterer Dienſtbarkeit waren die ſchlimmen Früchte dieſes Aufſtandes für das Volk. Der ſchwäbiſche Bund nahm eine allgemeine Entwaffnung vor, Reiter durchſtreiften das Land und wer eine Reiſe machen wollte, mußte ſich von ſeiner Ortsobrigkeit ein Zeichen geben laſſen, wenn er nicht von ihnen als verdächtig feſtgehalten werden wollte. Am 25. Mai 1526 verbot Erzherzog Ferdinand, bei ſchwerer Strafe, Jedermann, mit Büchſen übers Land zu gehen. Dennoch fielen im Jahr 1526 häufige Brandſtiftungen vor und die Unſicherheit der Straßen war groß. Da nicht allein ſtreifende Landröcke und Bettler, ſchrieb die öſtreichiſche Regierung in Stuttgart den 22. December 1528 an Eßlingen, ſondern auch Leute, welche als Landsknechte, Krämer und Handwerker verkleidet ſeyen, rauben, morden und ſtehlen, ſo hätte ſie deßwegen an all ihre Beamte eine Verordnung erlaſſen, daß ſie künftig keinen „fremden Landröcken und Bettlern, Schmuttirern, Scheidenmachern, Löffelmachern, Zahnbrechern, Wurzelgräbern, Röthelſteinträgern

oder andern Krämern, welche ihren Kram auf dem Rücken tragen," den Aufenthalt geſtatten, wenn ſie nicht gute Zeugniſſe und Päſſe von ihrer Obrigkeit vorweiſen könnten, welche aber auch nur auf ein Jahr gültig ſeyn ſollten. Dieſe Verordnung ſollten die Eßlinger auch ihren Hinterſaſſen mittheilen. In den Jahren 1528 und 1529 ſtellte man auch den Räuberbanden eifrig nach, fing und richtete mehrere Räuber. Auch die evangeliſche Lehre litt durch dieſen Bauernkrieg ſehr Noth, denn als ihre Wirkung ſuchten die Katholiken denſelben darzuſtellen und vom ſchwäbiſchen Bunde wie von der öſtreichiſchen Regierung wurde ſie in Wirtemberg nun heftig verfolgt; der Biſchof von Konſtanz erließ am 11. Februar 1526 ein neues Mandat gegen Luther und ſeine Lehre. Kurz nachher erfolgte der, für die Evangeliſchen nachtheilige, Speyeriſche Reichstagsabſchied (Julius 1526) und die Maßregeln gegen die „Ketzer" wurden noch ſtrenger als zuvor. Auch unterhandelte Erzherzog Ferdinand wegen eines Bundes mit den katholiſchen Schweizerkantonen gegen die neue Lehre, welchen aber die Zögerung der wirtembergiſchen Landſchaft und die Friedensverhandlungen der Eidgenoſſen unter ſich nicht zu Stande kommen ließen. Dennoch äußerte ſich an vielen Orten die Neigung zur evangeliſchen Lehre immer deutlicher, ſelbſt in Stuttgart wurden mehrere der „Lutherei" verdächtigen Leute eingezogen und der Rath dieſer Stadt berichtete 1527 der Regierung, der Kirchenthurmbau könne nicht fortgeſetzt werden, weil bei der jetzt auſkommenden Lutherslehre kaum ein Zehntheil der frühern Beiträge eingehe. Man erließ nun zwar Befehle gegen die lutheriſche und zwingliſche Lehre (1527) und ſchärfte das Verbot, in der Faſtenzeit Fleiſch zu eſſen (12. Febr. 1529, 1/19. Febr. 1532), befahl auch den Beamten, die Unterthanen bei den Ruggerichten zur Beharrlichkeit im katholiſchen Glauben zu ermahnen (3. Novbr. 1532); allein es nützte nicht viel, der Graf Wilhelm von Eberſtein, der Amtsverweſer des Statthalters, berichtete 1529 dem Erzherzog,

die Ausſichten des Glaubens wegen würden in und um Wirtemberg immer gefährlicher und ein Jahr ſpäter erklärte die Regierung, die meiſten Unterthanen hingen heimlich der neuen Lehre und dem vertriebenen Herzog an. Schlimmer noch wurde es, als die Reichsſtadt Eßlingen (1531) und die Thumben von Neuburg auf ihren Gütern zu Stetten im Remsthal und zu Köngen (1532) die neue Lehre einführten, trotz der ſcharfen Verbote, die nun ergingen, die Vorträge der Prediger zu Eßlingen nicht zu beſuchen und ſich in dieſer Stadt nicht in Geſpräche übrr den Glauben einzulaſſen (Januar 1532), trotz der Anweiſung an die Beamten, auf Briefmaler und Buchführer recht aufmerkſam zu ſeyn, daß ſie keine lutheriſchen, zwingliſchen oder andern verführeriſchen Schriften verkauften und ſie, wenn dieß geſchehe, des Landes zu verweiſen (20. Auguſt 1532), mehrten ſich die Anhänger der neuen Lehre und das ſcharfe Mandat vom 12. November 1533 blieb ſo erfolglos, als die früheren Befehle. Auch die Lehre der Wiedertäufer fand Eingang und Anhänger im Lande, obwohl man gegen ſie noch viel ſchärfer verfuhr, als gegen die Anhänger Luthers. Aufs Eifrigſte ſpürte man ihnen überall nach, kerkerte ſie ein, folterte und enthauptete oder ertränkte ſie, „damit auf die zweite Taufe noch eine dritte folge,“ wobei ſich der ſchon genannte Peter Aichelin ebenfalls ſehr thätig zeigte, ſtrafte auch die Minderſchuldigen mit Landesverweiſung. Ein geweſener Mönch, Wilhelm Rebly, welcher zu Horb mit einigen ſeiner Angehörigen gerichtet wurde, ward mit eiſernen Zangen gezwickt und lebendig verbrannt, ſeinen Anhängern ſchnitt man die Zungen aus (1527); zu Eßlingen wurden 1530 auf einmal 6 Wiedertäufer enthauptet. Zu Lautern, unweit Blaubeuren, ward Auguſtin Bader, der ſich für einen Propheten der Wiedertäufer ausgab, Krone, Königsmantel und Scepter bei ſich führte, gefangen, mit glühendenden Zangen gezwickt, enthauptet und ſein Körper zu Aſche verbrannt. Am 26. Januar 1528 erließ der Erzherzog

Digitized by Google

Ferdinand ein Mandat, wie man mit den Wiedertäufern verfahren ſolle. Wer von ihnen ſeinen Irrthum erkannte, wurde, nach erſtandener Gefangenſchaft von 3 bis 6 Wochen, wieder in den Schoos der katholiſchen Kirche aufgenommen, Verbreiter und Prediger dieſer Lehre aber hingerichtet. Es ſollten auch Inquiſitoren aufgeſtellt werden, um dieſen und anderen Ketzereien nachzuforſchen und ihre Bekenner ins Gefängniß zu bringen. Auf das Anerbieten des Biſchofs von Speyer, rechtgläubige, gelehrte und geſchickte Prediger ins Land zu ſchicken, um die Irrlehre zu bekämpfen, wurde den Beamten der Befehl gegeben, ſie in allen Stücken kräftig zu unterſtützen (4. Auguſt 1528).

Gleich nach der glücklichen Beendigung des Bauernkriegs im Mai 1525 rief die öſtreichiſche Regierung auch die Landſtände zuſammen. Denn der ſchwäbiſche Bund begehrte als Strafe und zur Entſchädigung für die aufgewendeten Kriegskoſten eine Geldſumme. Die Landſtände entſchuldigten ſich, wurden aber nun mit Plünderung und Brand bedroht, worauf ſie ſich zur Zahlung von 36,000 Gulden an den Bund „als eine Ergötzlichkeit für die gehabte Mühe" erboten. Dieſes wurde auch angenommen und den treugebliebenen Städten und Aemtern, wie den beſchädigten Klöſtern geſtattet, ihren Antheil daran für ſich zu behalten. Im Julius 1525 wurde hierauf ein zweiter Landtag gehalten. Hier erklärten die Abgeordneten Ferdinands, dieſer hätte eigentlich jetzt das Recht, den Tübinger Vertrag aufzuheben und der Landſchaft die Verwaltung des Kammerguts zu nehmen, er wolle dieß aber nicht thun, wenn man ihn für ſeinen, bei dem Aufſtand erlittenen, Verluſt entſchädige und Sorge trage, daß die auf dem Kammergut haftenden Schulden abgetragen würden. Er verlangte ferner, daß ſeine Regierung die Vollmacht erhalte, ſobald ein Einfall des vertriebenen Herzogs zu fürchten ſey, 5000 fremde Knechte anzunehmen, welchen er die Lieferung, die Landſchaft aber den Sold zu geben ſchuldig wäre, weil man dem Landvolk

nicht trauen könne, da es erklärt habe, ſeine Spieße würden den Herzog nicht ſtechen. Weiter ſollten für die nächſten 3 Jahre die Prälaten 100, die Landſchaft 200 Reiter in Sold nehmen. Die Stände erwiederten hierauf, ſie hätten Alles gethan, was man von getreuen Unterthanen verlangen könne. Nun begehrten die erzherzoglichen Abgeordneten weiter zu wiſſen, wie groß die Zahl der wohlgeſinnten Bürger im Lande ſey, wie man künftige Empörungen verhüten könne und weſſen man ſich in Rückſicht auf den Herzog Ulrich von Prälaten und Landſchaft zu verſehen habe. Die Antwort hierauf war, der wohlgeſinnten Bürger gebe es noch viel; um künftige Empörungen zu verhüten, ſeyen eine nähere Vereinigung des Adels mit dem Lande, die Aufſtellung einer ſtehenden Truppenſchaar und Vergleichs-Unterhandlungen mit Ulrich nöthig. Allein als nun die Aufſtellung von 200 Reitern und 3000 Fußgängern beſchloſſen wurde, wollten die Prälaten zu den Koſten nichts beitragen, weil ſie im letzten Aufruhr ſo großen Schaden gelitten hätten. Hierdurch kam es zu heftigen Streitigkeiten zwiſchen ihnen und den Städteabgeordneten. Die letzteren erklärten: Es ſeyen andere Mittel vorhanden, ein tapfer Regiment, ſtattliche und gewiſſe Handhabung der Ruhe und Ordnung herzuſtellen und die Schuldenlaſt abzutragen. Gehorſam der Unterthanen könne durch Gewalt auf einige Zeit zwar erzwungen, aber nicht bleibend gemacht werden, das ſey nur durch Liebe möglich, welche aus dem Glauben und aus wahrer Gottesfurcht, dieſe aber wieder aus dem lautern Wort Gottes entſpringe, wo dieſes nicht ſey, noch gepflanzt werde, könnte wahrer Frieden, Einigkeit, Liebe und Gehorſam nicht erlangt werden. Das Wort Gottes breche bei den jetzigen Zeiten allenthalben lauter und klar hervor und der gemeine Mann ſey ſo vielwiſſend und berichtet worden, daß er ſich mit menſchlichem Tand, ſo eigener Nutzen und menſchlicher Fürwitz zum Heil der Seelen, ohne Zeugniß der Schrift, erfunden und erdacht haben, nicht mehr wolle ſättigen

und bezahlen laſſen, ſondern allenthalben nach dem lautern unvermiſchten Wort Gottes ſchreie; Dieſes aber könne er mit Geſchicklichkeit in Worte nicht bringen und ſo man ihm das mit Gewalt wehren wolle, und ihn darob gefänglich einzuziehen, zu ſtrafen und zu verjagen unterſtehe, erwüchſe daraus inwendig Bitterkeit gegen die Oberen und es komme zuletzt zum auswendigen leiblichen Aufruhr. Hier laufe es dann mit Gewalt und aller Ungeſchicklichkeit ab und es werde am Ende nichts als Unrath daraus, wie man das leider! im vergangenen Aufruhr deutlich gefunden habe. Auch komme die Sache endlich dahin, daß, was man zuvor mit Geſchicklichkeit und guter Ordnung nicht ändern wollte, durch den gemeinen Mann mit Ungeſchicklichkeit mißbraucht und vorgenommen werde. Dieweil nun das Wort Gottes der Seelen Speiſe ſey und dadurch die Erkenntniß des Glaubens und die Seligkeit erlangt werden müſſe, worauf zeitliche und ewige Wohlfahrt beruhe, ſo bäten ſie, den Unterthanen dazu zu verhelfen, daß Gottes Wort fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verſtändige Perſonen, rein, lauter und nach dem Geiſt, ohne allen menſchlichen Nutzen, Fürwitz und eigen Bedünken gelehrt und verkündigt werde, doch alſo, daß ſolches allein auf den Glauben und das Vertrauen zu Gott, und darnach auf Liebe, Einigkeit und Gehorſam gegen alle Menſchen gezogen und daß die Freiheit des Geiſtes nicht zur Freiheit des Fleiſches mißbraucht und angewendet werde. Zur Verminderung der ſtarken Schuldenlaſt ſchlugen ſie vor, daß man in den Klöſtern und Stiftern eine allgemeine Verbeſſerung vornehme, die Mönche und Nonnen auf eine beſtimmte Anzahl herabſetze, die Güterverwaltung den Klöſtern nehme, zur Kammer ziehe und ihren Ueberfluß zur Abbezahlung der Schulden, Handhabung des Friedens und anderer Nothdurft des Landes verwende. Ebenſo könne man es bei der Weltgeiſtlichkeit machen, ihre Zahl verringern und ihre Einkünfte zum Wohl des Landes benützen.

Digitized by Google

Dieſe Vorſchläge jedoch wagten die Abgeordneten Ferdinands nicht unbedingt anzunehmen, ſondern ſie verſprachen nur, ſie ihrem Herrn vorzulegen und vertagten die Landſtände, um indeß mit dem Herzog Ulrich zu unterhandeln. Die Vorſchläge, welche man dieſem machte, ſchienen nicht zu verwerfen, Wirtemberg ſollte, wenn der Erzherzog ohne männliche Erben ſterbe, wieder an Ulrich oder ſeine Erben fallen, indeſſen ſollte er ein anderes Fürſtenthum, und zwar, wenn Ferdinand Erben hinterlaſſe, auch für ſeine Nachkommen erhalten, die wirtembergiſche Beſitzungen jenſeits des Rheins ſollten von Schulden befreit und ſo, nebſt 20,000 Gulden jährlich, und außerdem noch zur Bezahlung ſeiner Schulden und zur Einrichtung eines Hofſtaats 50,000 Gulden, dem Herzog übergeben werden, ſo jedoch, daß wenn dieſer kinderlos ſtürbe, die Güter an Oeſtreich kämen. Zugleich wurde auch noch all ſeinen Anhängern die Wiedererſtattnng ihres Vermögens zugeſagt. Ulrich jedoch wollte auf dieſe Bedingungen darum nicht eingehen, weil er ſich dabei ſeines Rechts und gerichtlicher Unterſuchung begeben müſſe, hierdurch aber all die ſchmählichen und läſterlichen Gerüchte wider ihn beſtätigen würde. Auch andere Vorſchläge nahm er nicht an, weil überall die Abtretung Wirtembergs ausbedungen wurde, und ſo zerſchlugen ſich die Unterhandlungen.

Im Herbſt begann nun der Landtag aufs Neue, in Gegenwart des Erzherzogs Ferdinand, welcher ſeine früheren Anträge wiederholte, aber auch von Neuem Klagen hören mußte, daß die Geiſtlichkeit an den vergangenen Unfällen nicht geringe Schuld habe, weil ſie in Pracht und Faulheit lebe, mit des Herrn und des Landes Schaden, nur aller Welt Schätze an ſich zu reißen, ſich von allen Laſten loszumachen, oder ſie allein und ohne alle Entſchädigung auf ihre Unterthanen zu wälzen ſuche. Der Erzherzog verwies jedoch die Landſchaft wegen der Religions-Angelegenheiten auf den nächſten Reichstag, ſöhnte die Prälaten mit ihr aus und bewirkte ſo einen

Digitized by Google

Vergleich, nach welchem die Landſchaft auf die nächſten vier Jahre, zu Bezahlung der Schulden und Anlegung einer Vorrathskaſſe, eine neue Beiſteuer bewilligte, zu welcher jedoch auch die Unterthanen der Geiſtlichkeit gezogen werden ſollten. Dafür beſtätigte Ferdinand den Tübinger Vertrag aufs Neue, verſprach die vom Land abgeriſſenen Stücke wieder damit zu vereinigen, auch durch einen beſonderen Ausſchuß die noch übrigen Beſchwerden der Landſchaft unterſuchen zu laſſen. Die Prälaten verſprachen, gegen die erneute Beſtätigung ihrer Freiheiten und Rechte, gegen die Erlaſſung des Türkenpfennings und gegen die Erlaubniß, ihre Beſchädiger im letzten Aufſtand gerichtlich verfolgen zu laſſen, in den nächſten 3 Jahren 36,000 Gulden zu zahlen *). Hiermit ſollten zum Schutze wider Ulrich und andere Feinde des Landes 200 Reiter unterhalten, das hierzu Fehlende aber von den Frauenklöſtern, den Stiftern und der Weltgeiſtlichkeit bezahlt werden.

Eine neue Geldforderung machte der Erzherzog 1527 an die Landſtände, ſie ſollten ihm nemlich zum Türkenkriege 16,000 Gulden vorſchießen, daher wollte er ſie bei einer künftigen Reichshülfe gegen die Türken vertreten; ebenſo wurde im November 1529 ein neuer Landtag wegen einer Beiſteuer wider die Türken gehalten und 1530, wegen eines Beitrags zu den 80,000 Gulden, welche der Erzherzog dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz für ſeine Stimme bei der römiſchen Königswahl verſprochen hatte, und wozu die Landſtände nun 20,000 Gulden beizutragen verſprachen.

Mit der Stadt Eßlingen kam die öſtreichiſche Regierung in Streit, wegen des von der Stadt begehrten erhöhten Weggelds und wegen vermeintlicher Eingriffe

*) Bebenhauſen 2300 fl., Hirſchau 1525 fl., Maulbronn 1525 fl., Zwiefalten 1100 fl., Blaubeuren 1100 fl., Herrenalb 1000 fl., Adelberg 1200 fl., Denkendorf 800 fl., Lorch 550 fl., Murrhard 350 fl., St. Georgen 350 fl., Alpirsbach 650 fl.

Digitized by Google

in die Territorial=Rechte an verſchiedenen Orten (1528), wogegen Eßlingen ſich beklagte, daß man die Einkünfte ſeines Spitals im Wirtembergiſchen mit Beſchlag belege. Die Sache kam vor's Reichskammergericht und auf deſſen Befehl mußte die Beſchlagnahme aufgehoben werden (22. Oktober 1530). Der Markgraf Philipp von Baden verhandelte mit der Regierung wegen Wiedereinlöſung der, von ſeinem Vorgänger dem Markgrafen Karl 1463 an Pfalz verpfändeten, und 1504 vom Herzog Ulrich eroberten Orte Beſſigheim und Mundelsheim. Man bot ihm eine Geldſumme, wenn er ſein Recht an dieſe Orte aufgebe, dieß jedoch wollte er nicht; die Landſchaft aber verwarf ſeinen Vorſchlag, andere, ſeinem Lande näher gelegenen, Ortſchaften dafür an ihn zu vertauſchen, und ſo wurde durch den Vertrag vom 8. September 1529 beide Orte ſammt der Hälfte von Löchgau für 25,000 Gulden an den Markgrafen übergeben.

Einen andern Vertrag ſchloß der Erzherzog mit dem Grafen Georg von Wirtemberg, welcher zu Straßburg den Erfolg des Kriegszugs ſeines Bruders nach Wirtemberg erwartet hatte, nun aber, da durch dieſen wiederum die Hoffnung zur Eroberung des Landes verſchwunden war, für ſich ſelbſt zu unterhandeln beſchloß. Der Biſchof von Straßburg und der Markgraf Philipp von Baden machten die Unterhändler und brachten am 27. Auguſt 1526 einen Vergleich zu Stande, worin der Erzherzog dem Grafen den ſchuldenfreien Beſitz von Horburg und Reichenweiher, ſammt einem Jahrgehalt von 4200 Gulden zuſicherte und ihm freiſtellte, nach Ulrichs und ſeiner Erben Tode ſeine Anſprüche an Wirtemberg geltend zu machen.

Indeß aber ſetzte auch Ulrich die Verſuche, ſein Erbfürſtenthum wieder zu gewinnen, fort. Er wandte ſich an die franzöſiſche Regierung und legte ihr einen Plan vor, wie er, wenn man ihn mit Geſchütz, Reiterei und Fußvolk hinlänglich unterſtütze, auch ihm 20,000 Kronen gebe, damit er die Böhmen bewegen könne, ihm

beizuſtehen und in Deutſchland einzufallen, ſein Land ſich wieder zu erobern getraute. Allein obgleich man ihn ſehr freundlich behandelte und der König ſelbſt ihm für die, während ſeiner Gefangenſchaft geleiſteten, Dienſte bedankte, ſo erhielt er doch Nichts, als daß man über ſeine Vorſchläge ſich weiter zu bedenken verſprach. Er durfte nicht einmal am franzöſiſchen Hofe erſcheinen, denn in dem Vertrag, welcher dem Könige Franz ſeine Freiheit wieder gab, hatte dieſer dem Kaiſer verſprochen, den Herzog weder unmittelbar noch unmittelbar zu unterſtützen. Ulrich ſchickte deßwegen an die, auf dem Reichstag zu Speyer verſammelten, Fürſten kurz nach einander zwei Schriften (1526), worin er ſich über Verweigerung des Rechts beklagte, ſich zu rechtlichem Verhör erbot und die Reichsſtände bat, ihn nicht ſo ganz rechts- und hülflos zu laſſen und dadurch zu Unternehmungen zu zwingen, welche er aus Ehrfurcht vor dem Kaiſer und aus Rückſicht für das Wohl des Reiches gerne vermeiden möchte. Wirklich verwandten ſich nun auch mehrere der angeſehenſten Fürſten bei Ferdinand für ihn, erlangten aber nichts als das Verſprechen eines Jahrgehalts für Ulrich, wenn dieſer ſeine Anſprüche an Wirtemberg aufgebe.

Dieſen Vorſchlag nahm der Herzog natürlich nicht an, ſondern begab ſich zu dem Landgrafen Philipp von Heſſen, ſeinem Jugendfreunde, welcher unter allen deutſchen Fürſten ſich ſeines „lieben Utz,“ wie er Ulrich nannte, am Eifrigſten annahm. Von da aus beſuchte er, auf des Landgrafen Rath, auch ſeinen Schwager, den Herzog Heinrich von Braunſchweig, der ihn, wie Ulrich ſelbſt bezeugte, wohl aufnahm, ihm ein Pferd und Anderes ſchenkte und ihn einlud, öfters zu ihm zu kommen. Allein damit war es ihm nicht ſo recht Ernſt, und Ulrich erkannte bald, daß er ſich nicht viel Gutes von ihm verſprechen dürfe, trotz des Bündniſſes, das Heinrich zur Wiedereinſetzung Ulrichs mit dem Landgrafen ſchloß (3. April, erneut 28. Julius 1530). Denn kurz nachher verrieth Heinrich ſeine argliſtige und feindſelige

Denkungsart, beſonders auf dem Reichstage zu Augsburg (1530). Der Landgraf von Heſſen dagegen lud unterm Vorwand, die Faſten mit ihnen zu feiern, im Februar 1527, den Kurfürſten von Sachſen und einige andere Fürſten zu ſich nach Marburg, um über Ulrichs Angelegenheiten ſich mit ihnen zu beſprechen und nahm dieſen im Januar auch mit nach Torgau, wo zur Hochzeitfeier des ſächſiſchen Kurprinzen Johann Friderich ſich viele Fürſten verſammelt hatten, und wo der vertriebene Herzog große Theilnahme fand. Es wurden Geſandte an den, damals von den Türken hart bedrängten Erzherzog Ferdinand, welcher kurz zuvor die ungariſch-böhmiſche Königkrone erlangt hatte, geſchickt, welche ihm für die Abtretung Wirtembergs eine anſehnliche Hülfe anbieten mußten. Ferdinand verwarf den Antrag nicht, denn er ſtand damals wegen Kriegsrüſtungen in Heſſen und in andern proteſtantiſchen Ländern in großer Beſorgniß, man möchte ſeine bedrängte Lage zu einem Angriff auf Wirtemberg benutzen, er erklärte aber, ohne die Zuſtimmung ſeines Bruders, des Kaiſers, könne er Nichts thun und müſſe daher dieſem vorher nach Spanien ſchreiben. Ulrich hegte nun wieder die beſten Erwartungen, in der Freude ſeines Herzens ſchrieb er an Zwingli, er hoffe, ſeine Sachen ſollten ſich zu allem Guten ſchicken. Auch wandte er ſich an die, damals gerade in Ulm verſammelten, Räthe der ſchwäbiſchen Bundesſtände und bat ſie, ihre Herren zu bewegen, daß ſie ihm zur Wiedererlangung ſeines Erbfürſtenthums behülflich ſeyen (6. Februar 1528). Doch ſeine Hoffnungen verſchwanden bald wieder, aus Spanien wollte keine Antwort kommen und als die Fürſten nun ſelbſt Geſandte dahin ſchickten, um vom Kaiſer die Wiedereinſetzung Ulrichs oder doch deſſen Befreiung von der Acht und einen Vergleich zu erlangen, ſo ſchlug dieſer ihr Begehren rund ab. Der Kurfürſt von der Pfalz unterhandelte nun von Neuem mit dem Könige Ferdinand, allein Ulrich erklärte, als ihm deſſen Bedingungen vorgelegt wurden, „ſolche

Digitized by Google

ſpöttliche, ſchädliche und unehrliche Mittel“ ſeyen weder annehmlich noch räthlich. Inzwiſchen gerieth der Landgraf Philipp in Zwiſt mit ſeinem Schwiegervater, dem Herzoge Georg von Sachſen, den er beſchuldigte, ſich mit andern katholiſchen Fürſten in ein Bündniß zu Unterdrückung der evangeliſchen Lehre eingelaſſen zu haben, und begann deßwegen eifrige Kriegsrüſtungen. Da zu gleicher Zeit Herzog Ulrich nach Hohentwiel reiste und da ſich das Gerücht verbreitete, die evangeliſchen Reichsſtädte wollten dem Landgrafen beiſtehen, ſo gerieth die Regierung in Wirtemberg in große Angſt und eilends wurden Truppen angeworben. Bald jedoch erfuhr man den Zweck der heſſiſchen Kriegsrüſtungen und als Philipp ſich mit ſeinem Gegner verglich, wurde die Regierung von ihrer größten Furcht befreit, die Landſtände aber mußten zum Behuf der gemachten Rüſtungen eine neue Beiſteuer geben. Allein der Verdacht gegen den Landgrafen, daß er darauf ausgehe, den Herzog Ulrich mit Gewalt wieder in ſein Fürſtenthum einzuſetzen, ſchwand dennoch nicht ganz und daher mußte nun das Reichsregiment dem Landgrafen mit der Acht drohen, wenn er den Herzog nicht von ſich ließe und ihm allen Beiſtand verſagte, weil die Reichsgeſetze die Aufnahme und Unterſtützung eines offenbaren Aechters verböten. Hierauf jedoch erklärte Philipp, er halte Ulrichs Acht nicht für gültig, weil man ihn ſeiner Schuld nie rechtlich überwieſen, ſondern vielmehr ihm den rechtlichen Verhör verweigert habe. Darum habe er das Recht, ihn als einen Verwandten bei ſich zu beherbergen, gegen den Kaiſer und König habe er ihm nie Beiſtand gethan, wolle es auch nicht thun.

Am 15. April 1529 erließ Ulrich ein neues Schreiben an die Reichsſtände, worin er ſich auch erbot, dem König Ferdinand den ausgelegten Kaufpreis für das Herzogthum zurückzuerſtatten und ihm gegen die Türken einen anſehnlichen Reiterdienſt zu thun, auch ſchrieb er den 11. Mai an den ſchwäbiſchen Bund. Dieſer antwortete,

Digitized by Google

er könne ſich wegen Wirtembergs mit dem Herzoge in keine Unterhandlungen einlaſſen, wenn dieſer aber wegen der Fehden und Kriegsſachen ſich zu vergleichen wünſchte, ſolle er ſeine Abgeordneten auf den nächſten Bundestag ſchicken. Der König Ferdinand dagegen erklärte, einen Jahrgehalt wolle er dem Herzoge gerne geben, wegen alles Uebrigen aber müſſe dieſer ſich an den ſchwäbiſchen Bund und den Kaiſer wenden, und der Kaiſer vertröſtete die vermittelnden Fürſten auf ſeine Zurückkunft und auf den nächſten Reichstag zu Augsburg. Hier wurde auch wirklich wegen Ulrichs verhandelt, die Fürſten ſchickten eine nachdrückliche Vorſtellung an den Kaiſer, worin ſie dieſem offen ſagten, es hätte ihm gebührt, nicht allein von gemeiner Rechte wegen, ſondern auch aus ſeiner beſondern Verpflichtung als Kaiſer, den Herzog Ulrich in ſein, ihm gewaltſam abgedrungenes, Land wieder einzuſetzen, wenn aber dieſer auch ſeine Abſetzung verſchuldet hätte, ſo ſey der Kaiſer doch nicht befugt geweſen, ſein Land ſich ſelbſt zuzueignen und den öſtreichiſchen Erblanden einzuverleiben, ſondern er hätte es, wie aus ſeiner eigenen Verſchreibung klar erhelle, dem Reich und den Kurfürſten zuſtellen ſollen. Der Kaiſer antwortete hierauf in einer langen Schrift, worin er alle früheren Beſchuldigungen gegen Ulrich wiederholte und worin er auch zu beweiſen ſuchte, daß er Wirtemberg auf eine ganz rechtliche Weiſe an ſich gebracht und ſeinen kaiſerlichen Pflichten gemäß gehandelt habe *). Damit man aber recht deutlich erkenne, wie er durchaus nicht geſonnen ſey, die ſchöne Erwerbung wieder herauszugeben, ſo belehnte er auf dem Reichstage ſeinen Bruder Ferdinand, trotz der Einſprache der Kurfürſten, feierlich mit Wirtemberg und den übrigen öſtreichiſchen Erblanden (5. September 1530), er dehnte die Vorrechte dieſer Erblande auch auf das Herzogthum aus, erneute die Privilegien

*) Ulrich ſchickte eine Rechtfertigungsſchrift deßwegen den Kurfürſten zu, welche aber vom Kaiſer gar nicht beachtet wurde.

deſſelben wegen der Juden (15. Oktober) und befahl dem Kammergericht, keine Appellationen von deſſen Gerichten anzunehmen (7. November).

Solche Schritte jedoch und die, trotz des heftigſten Widerſpruchs von mehreren Seiten, vom Kaiſer durchgeſetzte Wahl ſeines Bruders zum römiſchen Könige (5. Januar 1531) erregten große Unzufriedenheit gegen den Kaiſer ſelbſt bei den katholiſchen Fürſten und dem ſchwäbiſchen Bunde, während das Benehmen Karl V. bei den Religionsverhandlungen in Augsburg ihm die evangeliſchen Stände vollends ganz entfremdet hatte *). So begannen gerade jetzt, als der Kaiſer Wirtemberg ſeinen Erbſtaaten völlig einverleibte, und deſſen Beſitz nun für ganz geſichert hielt, ſich wieder weit günſtigere Ausſichten für Ulrich zu eröffnen, und der Landgraf Philipp, der nur zu deutlich erkannte, daß keine Unterhandlung zum Zwecke führe, gedachte dieſen nun durch Waffengewalt zu erreichen **). Dieß ſchien freilich ein ſehr gewagtes Unternehmen, wenn man die Macht der Gegner betrachtete, mit denen es der Landgraf und Ulrich hier zu thun hatten, es konnte ſogar der ganzen evangeliſchen Partei und der Freiheit Deutſchlands unwiederbringlichen Schaden verurſachen. Wirklich ſchrack auch der Kurfürſt von Sachſen vor dieſem Unternehmen zurück, da der Landgraf es ihm mittheilte und ihn, unter Anführung der Vortheile, welche deſſen Gelingen den Proteſtanten bringen würde, zum Beiſtand aufforderte. Er ſchlug dieſen um ſo mehr ab, weil Philipp auch die Schweizer in

*) Auch in Wirtemberg ſelbſt zählte Ulrich fortwährend noch eifrige Anhänger. Sebaſtian Emhard ging damit um, ihm den Beſitz des Asperg zu verſchaffen und wußte Abdrücke der Thorſchlüſſel der Feſtung Asperg zu erhalten, wurde aber entdeckt und lebendig eingemauert, ſein Gehülfe, Hans Fritz, geviertheilt.

**) Der Kaiſer ſelbſt ſoll dem Herzog Ulrich haben ſagen laſſen, er habe ſein Fürſtenthum durchs Schwerdt verloren, mit dem Schwerdte ſoll er es auch wieder gewinnen.

Digitized by Google

die Unternehmung verflechten wollte, die ſächſiſchen Gottesgelehrten aber eine Verbindung mit dieſen als Anhängern Zwinglis für gefährlich und gottlos erklärten.

Allein Philipp gab ſeinen Plan nicht auf, er wußte ja, wie wenig der Kaiſer und ſein Bruder ſich mehr auf den Beiſtand der deutſchen Fürſten verlaſſen konnten. Als Herzog Ulrich dem Hans von Schellenberg die, Hohentwiel nahe gelegene, Burg Stauffen durch gewaltſamen Ueberfall wegnahm, weil dieſer ſie an ſeine Feinde verkaufen wollte, und der König Ferdinand vom ſchwäbiſchen Bund deßwegen Hülfe forderte, wurde ſie ihm geradezu abgeſchlagen (1531), ſo ſehr hatte auch bei den Bundesſtänden der Argwohn gegen Oeſtreich ſich vermehrt. Um ſo eifriger ſuchte der Landgraf von Heſſen nun überall Freunde und Gehülfen zu werben, nicht nur mit dem Könige von Frankreich und mit den Schweizern, ſondern auch mit Venedig und mit Johann von Zapolya, dem Woiwoden von Siebenbürgen, der ſich in Ungarn zum Könige gegen Ferdinand aufgeworfen hatte, fing er Unterhandlungen an. Sogar die Herzoge von Baiern hoffte er für Ulrich zu gewinnen, da er wußte, wie ſehr erbittert dieſe neuerdings über den Kaiſer ſeyen. Allein die von dieſen vorgelegten Vergleichspunkte, vornemlich was Sabinens Wiederaufnahme und die Mitherrſchaft ſeines Sohnes Chriſtoph betraf, wollte Ulrich nicht annehmen, ſondern er wandte ſich wieder an Ferdinand und erbot ſich, gegen Herausgabe ſeines Fürſtenthums, die deutſchen und mehrere fremden Fürſten zu bewegen, daß ſie ihn als römiſchen König anerkenneten; allein Ferdinand wollte von einer Herausgabe Wirtembergs nichts hören und wies auch die neuen Vermittlungsverſuche des Kurfürſten von der Pfalz zurück. Der Landgraf und der Kurfürſt von Sachſen ſetzten indeß die Verhandlungen mit den Herzogen von Baiern fort. Da ſie aber in die Aufrichtigkeit der Herzoge Mißtrauen ſetzen zu müſſen glaubten, ſo kam auf der Zuſammenkunft in Coburg Nichts zu Stande, erſt in Nürnberg

Digitized by Google

beſchloß man endlich gemeinſchaftlich gegen die römiſche Königswahl und für die Wiedereinſetzung des Herzogs Ulrich zu wirken, wozu der König von Frankreich einen anſehnlichen Geldbeitrag verſprach. Eine völlige Ausſöhnung jedoch zwiſchen Ulrich und ſeinen Schwägern zu bewirken, vermochte Philipp von Heſſen nicht (1533).

Während aber der Landgraf von Heſſen ſo eifrig für ſeinen Freund Ulrich handelte, war auch Prinz Chriſtoph thätig aufgetreten, um ſeine Anſprüche auf Wirtemberg gültig zu machen. Lange Zeit hatte man von ihm weiter nichts mehr gehört; in Innsbruck unterrichtete ihn Wilhelm von Reichenbach, deſſen Chriſtoph auch ſpäter oft in Ehren gedachte. Hierauf kam er 1529 nach Wieneriſch-Neuſtadt, wo er den Michael Tyffernus zum Hofmeiſter erhielt. Dieſen hatten 1488 die Türken bei einem Einfall in Krain als neugebornes Kind geraubt und im Lager zurückgelaſſen, worauf ein ehrbarer Bürger von Tybein, Erasmus Stich, ihn als Findling aufnahm. Er ſtudirte in Wien ſehr fleißig, erhielt die Magiſterwürde und ſpäter die Hofmeiſterſtelle bei dem Prinzen Chriſtoph, zu dem er bald die treueſte, zärtlichſte Zuneigung faßte und den er bei einem Ueberfall der Türken aus der drohendſten Gefahr rettete *). Der Kaiſer, welchem das Aeußere Chriſtophs ebenſowohl als ſein Benehmen gefiel, nahm ihn kurz darauf in ſein Gefolge auf und gebrauchte ihn als Vorleſer. Auch wenn Staatsgeſchäfte verhandelt wurden, durfte der Prinz zugegen ſeyn und auf ſolche Art lernte er gar Vieles, was ihm für ſein ganzes Leben Nutzen brachte; frühe reifte hier ſein Verſtand, frühe wurde er in die Geheimniſſe der Staatsklugheit eingeweiht und ſah und hörte die wichtigſten Dinge. Er begleitete den Kaiſer nach Bologna

*) Tyffernus, der auch ſpäter der vertraute Freund und Rathgeber Chriſtophs blieb, der ihn hoch ehrte und in allerlei Staats- und Privatgeſchäften brauchte, ſtarb in Stuttgart den 11. April 1555, ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben.

Digitized by Google

zu ſeiner Zuſammenkunft mit dem Papſt und hierauf auch zum Reichstage in Augsburg (1530). Hier zuerſt bekam der heimathloſe Jüngling genauere Nachrichten von ſeines Vaters Geſchick, hier zuerſt wurde er beſſer über ſeine Rechte und Anſprüche belehrt. Er gewann die Freundſchaft mehrerer angeſehenen Reichsfürſten und die Liebe ſeiner Oheime, der Herzoge von Baiern, welche ſich bis dahin wenig um ihn bekümmert hatten; allein er wurde nun auch ein Gegenſtand des Argwohns für den Kaiſer, welcher beſchloß, ihn mit ſich nach Spanien zu nehmen, daß er ihn dort etwa in ein Kloſter ſtecken könnte, wo der Prinz, lebendig begraben, kein Gegenſtand der Beſorgniß mehr für ihn ſeyn würde. Allein ſo heimlich man auch dieſe Sache hielt, ſo erfuhr doch Tyffernus etwas davon und entſchloß ſich ſchnell, ſeinen geliebten Zögling zu retten. In Tyrol, nahe ſchon der italieniſchen Gränze, jenſeits deren keine Rettung mehr für Chriſtoph möglich war, als ſchon das Betragen des ſpaniſchen Kriegsvolks, welches ohne Scheu ſeine Habſeligkeiten plünderte, ihm ſein künftiges Schickſal verkündete, wurde ein, der Gebirgswege kundiger, Landmann gewonnen, und auf abgelegenen Pfaden entfernten ſich nun Chriſtoph und ſein Hofmeiſter vom Gefolge des Kaiſers. Damit die Spur der Pferde ſie nicht verrathe, ließen ſie dieſen die Hufeiſen verkehrt aufſchlagen, allein nun fing bald nachher Chriſtophs Pferd an zu hinken. Spaniſche Reiter, welche den Flüchtlingen nacheilten, waren nahe, die Gefahr, wieder gefangen zu werden, groß, aber der treue Tyffernus wußte Hülfe. Er gab dem Prinzen ſein eigenes Pferd, verſenkte das hinkende in einen nahen Sumpf, in deſſen Schilf und Geröhrig er nun ſelbſt ſich verſteckte. So entkam Chriſtoph und gelangte mit Tyffernus, der indeß wieder zu ihm gekommen war, glücklich in Landshut bei ſeinem Oheim an, welcher ihn eine Zeitlang verborgen hielt. Der Kaiſer, welcher indeß zu Mantua angekommen war, wußte, da die ausgeſchickten Reiter ohne die Flüchtlinge zurückkehrten, nicht, wohin

Chriſtoph ſich begeben hatte. Man fürchtete Anfangs, er ſey im Gebirge verunglückt, als aber ein Kaplan des Kaiſers anzeigte, er habe ihn nahe bei Salzburg mit noch einem Gefährten auf der Straße reiten ſehen, ſo machte dieſer Furcht die weit größere Beſorgniß Raum, der Prinz möchte ſich zu ſeinen Verwandten begeben haben. Man ließ daher eifrig nach ihm ſuchen, Dietrich Spät beſonders erhielt vom Könige Ferdinand den Auftrag, dem Aufenthaltsort des Prinzen fleißig nachzuforſchen und wenn er ihn entdecke, denſelben zur Rückkehr zu bewegen, indem er ihm des Kaiſers Zorn vorhalte, wenn er nicht zurückkehrte, ihm aber deſſen Verzeihung und Huld zuſichere, wenn er wieder kommen würde; auch ſollte er Sabinen auffordern, daß ſie ihn hierbei unterſtütze. Allein Chriſtoph, des Kaiſers Argliſt kennend, ließ ſich hierzu nicht bereden. Er meldete die Flucht nun auch ſeinem Vater, der davon nicht wenig überraſcht ſchien und ihm antwortete, er hoffe, Chriſtoph werde von des Kaiſers Gefolge ſo weggekommen ſeyn, daß er es gegen Jedermann verantworten könne.

Sobald ſich Chriſtoph in Sicherheit ſah, begann er nun auch, mit eben ſo viel Klugheit als Nachdruck wegen der Wiedergewinnung ſeines Erbfürſtenthums mit dem ſchwäbiſchen Bunde und mit Oeſtreich zu verhandeln. Am 17. November 1532 ſchrieb er an den ſchwäbiſchen Bund und beſchwerte ſich, daß man ſeinen Vater ohne rechtmäßiges Erkenntniß ſeines Fürſtenthums entſetzt, ihn aber, der doch frei ſey von aller Schuld, vom fürſtlichen Stamm in Armuth und Elend verſtoßen habe, er begehrte die Urſache dieſer unerhörten Härte zu erfahren, und forderte dringend die Herausgabe der ihm vertragsmäßig zugehörenden Aemter Tübingen und Neuffen, doch unbeſchadet ſeiner und ſeines Vaters Anſprüche an Wirtemberg. Dieſes Schreiben theilten die Bundesräthe dem König Ferdinand mit, welcher hierauf verlangte, man ſolle den Prinzen an ihn weiſen, er wolle ihm ſicheres Geleit geben und ihn gewiß zufrieden ſtellen.

Digitized by Google

Allein Chriſtoph wollte volle Gerechtigkeit, in einer andern Schrift an den ſchwäbiſchen Bund (31. Julius 1533) erwies er die Nichtigkeit der, über den Verkauf Wirtembergs an Oeſtreich geſchloſſenen, Verträge, er beklagte ſich darüber, daß der Kaiſer das, was ihm vertragsmäßig gebühre, weggenommen habe, rechtfertigte ſich wegen ſeiner Entweichung, wies das angetragene ſichere Geleit ab und erbot ſich vor Kaiſer und Reich, vor den Kurfürſten, vor dem ſchwäbiſchen Bunde, vor den Schweizern, vor dem Papſte, oder vor wem ſonſt König Ferdinand wollte, zu Recht zu ſtehen. Die Bundesräthe ſchickten ihm hierauf einen Geleitsbrief, damit er ſelbſt beim nächſten Bundestage erſcheinen und ſeine Sache verfechten könne und Chriſtoph erſchien auch (1. Dezember 1533), begleitet von Ambroſius Volland, welchen er kurz zuvor in ſeine Dienſte genommen hatte, und der nun auch in der Sache des Sohnes ſeines früheren Herrn ebenſo viel Ausdauer als Rechtskenntniß bewies. Zuvor noch hatte der Prinz Schreiben an die ſchwäbiſchen Bundesſtände, an mehrere deutſche Fürſten, an ſeinen Oheim Georg, an den König von Frankreich und an Johann von Zapolya ergehen laſſen und ſie gebeten, ihm durch ihre Geſandten beim Bundestage beizuſtehen. Volland unterhandelte auch in ſeinem Namen mit den Mitgliedern der Regierung in Wirtemberg und an einige der angeſehenſten derſelben ſchrieb Chriſtoph ſelbſt, zugleich ertheilte er von allen Schritten, welche er that, ſeinem Vater Nachricht, denn er wollte Nichts zu deſſen Nachtheil handeln und wies, trotz der Vortheile, welche ihm daraus hätten erwachſen können, alle Anträge, allein in ſeinem Namen um die Wiedereinſetzung in Wirtemberg zu verhandeln beſtimmt und entſchloſſen zurück. Unterſtützt von den Botſchaftern des Königs von Frankreich und mehrerer deutſchen Fürſten, trug nun Chriſtoph ſeine Sache gar kräftig und nachdrücklich vor dem Bundestage in Augsburg vor und Volland wußte in mehreren, ſehr gut abgefaßten, Schriften des Prinzen Rechte ins

Digitized by Google

klarſte Licht zu ſtellen. Die Bundesräthe kamen dadurch in nicht geringe Verlegenheit, die Abgeordneten Ferdinands aber ſuchten mit ſchlechten Gründen zu erweiſen, daß ihr Herr die früheren Verträge nicht gebrochen habe, von Abtretung des Herzogthums könne daher keine Rede ſeyn, doch ſollte Chriſtoph durch irgend eine Herrſchaft in Schwaben oder ſonſt wo im deutſchen Reiche entſchädigt werden. Endlich, da ſie ſich nicht anders zu helfen wußten, erklärten ſie, auf dem nächſten Bundestage wollten ſie eine beſtimmte Antwort geben. Allein bis dorthin waren alle Antworten überflüſſig, die Gewalt der Waffen hatte entſchieden. Fruchtlos waren jedoch deßwegen die Verhandlungen Chriſtophs zu Augsburg nicht, denn während man mit ſeiner Sache beſchäftigt war, verſtrich die zur Erneuung des ſchwäbiſchen Bundes feſtgeſetzte Zeit, nicht einmal die Beſchwerden der Bundesſtände konnten vorgenommen werden und viele von dieſen, die proteſtantiſchen Reichsſtädte namentlich, bezeigten gar wenig Luſt mehr, einer neuen Verbindung beizutreten. Nutzlos war daher alle Mühe, welche der Kaiſer und ſein Bruder ſich wegen der Wiederaufrichtung des Bundes gaben, dieſer löste ſich nun völlig auf, nachdem er nicht ganz 50 Jahre gedauert hatte. Seinen urſprünglichen Zweck hatte er erfüllt, viel Gutes war durch ihn in Deutſchland, beſonders in Schwaben geſtiftet, Ruhe und Ordnung befördert und der Landfrieden befeſtigt worden. Aber er hatte auch den gemeinſamen Fehler aller Bündniſſe dieſer Art, Mangel an Uebereinſtimmung und an Eifer, wo nicht gemeinſame Gefahr zu raſcherem Handeln trieb. Schon ſeine letzte Erneuerung hatte nur Furcht vor Ulrich zu Stande gebracht, ſeine Kraft begann allmählig mehr zu ſchwinden, das Band, welches ſeine Mitglieder verknüpfte, wurde immer loſer, und da vollends mehrere derſelben die neue Lehre annahmen, wurde der innere Zwieſpalt immer größer und um ſo leichter gelang es den Gegnern des Bundes, dieſen zu zertrennen, wozu beſonders Frankreich ſehr thätig mitwirkte.

Digitized by Google

Dieſe Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes aber war für Philipps und Ulrichs Plane von großer Wichtigkeit, denn nun war das einzige Hinderniß vollends hinweggeräumt, welches der Ausführung ihres Unternehmens im Wege ſtand. Sonſt waren die Zeitumſtände ganz günſtig, der Kaiſer befand ſich in Spanien, der König Ferdinand war in Ungarn gegen die Türken und ſeine Widerſacher im Lande ſelbſt hinlänglich beſchäftigt, von den deutſchen Fürſten aber hatte er höchſtens leere Verſprechungen, nicht aber Beiſtand zu erwarten, denn die meiſten freuten ſich insgeheim über dieſe Unternehmung. Auch die öffentliche Meinung war dem Herzog Ulrich günſtiger als je, in Wirtemberg vornemlich warteten Viele mit großer Sehnſucht auf ihn, und die benachbarten Reichsſtädte, Reutlingen und Eßlingen nicht ausgenommen, kamen ihm freundlich entgegen. Man wußte ja gewiß, daß nun die neue Lehre auch in Wirtemberg eingeführt werden würde, welche unter öſtreichiſcher Herrſchaft in Niederſchwaben nie ganz feſten Fuß faſſen konnte.

Um ſo mehr ſuchte nun der Landgraf Philipp die Unternehmung zu beſchleunigen. Der Kurfürſt von Sachſen zwar verweigerte noch jetzt ſeine Hülfe, hierzu vornemlich durch ſeine Gottesgelehrten veranlaßt, welche ihm vorſtellten, die Lehre des Evangeliums könne durch dieſe Sache untergraben oder doch befleckt, der öffentliche Frieden geſtört, auch die proteſtantiſche Parthei leicht in einen gefährlichen Krieg verwickelt werden, zudem müſſe man bei der Ausbreitung der evangeliſchen Lehre ſelbſt den Schein von Gewalt vermeiden. Auch vom Herzoge Heinrich von Braunſchweig war Nichts zu hoffen, die Herzoge von Baiern aber, obwohl ſie früher ihren Beiſtand verſprochen hatten, traten nun ebenfalls halb und halb zurück. Der Zug, ſagten ſie, werde in Deutſchland große Unruhe bereiten, er ſey ſehr mißlich und ſein Erfolg noch gar zweifelhaft, der Landgraf ſollte daher wenigſtens noch bis auf den Herbſt warten. Dagegen zeigte ſich der König von Frankreich nun um ſo geneigter,

Digitized by Google

die Unternehmung zu unterſtützen, zur großen Freude Ulrichs, welcher bei der Kunde hievon aufſprang und ausrief: Nun bedürfen wir Baierns nicht! Für die Verpfändung Mömpelgards gab er 100,000 Kronen und ſchenkte noch überdieß 25,000. Auch mehrere deutſche Fürſten gaben Beiträge und der Landgraf ſelbſt erklärte, 300,000 Gulden daran zu ſetzen, um ſeinem lieben Utz wieder zu ſeinem Lande zu verhelfen.

So begannen denn beide Fürſten nun zur Ausführung ihres Unternehmens zu ſchreiten. Ihre beiderſeitigen Verhältniſſe ſtellten ſie durch einen Vertrag feſt (16. März 1534), in welchem Ulrich erklärte: Als er von Jedermann hohen und niedern Standes verlaſſen geweſen ſey, habe er allein beim Landgrafen Philipp Schutz und Hülfe gefunden; dieſer habe ihn, obwohl es vielen Leuten hohen und niedern Standes verdrüßlich geweſen ſey, ob ſieben Jahr an ſeinem Hofe unterhalten und ſich dabei nicht allein als Vetter und Freund, ſondern als einen Vater treulich erzeigt und nun zuletzt auf ſein Anrufen ſich bewegen laſſen, ihm mit einem großen Heere beizuſtehen. Daher verſpreche er ihm Erſatz der aufgewendeten Kriegskoſten und des ganzen Feldzugs, 600 Reiter und etliche Wägen ausgenommen, welche der Landgraf ſelbſt unterhalten wollte, auch ihn, wenn er, ſein Sohn und Bruder ohne Leibeserben ſtürben, ſo viel ihm möglich ſey, als Erben Wirtembergs einzuſetzen, und ihm wie ſeinen Nachkommen in allen Nöthen, ſie ſeyen groß oder klein, getreulich beizuſtehen. Prinz Chriſtoph, der zur Theilnahme am Kriegszuge eingeladen war, ſchlug ſie ab, um im ſchlimmſten Falle noch ſein Recht zu behalten und die Unterhandlungen fortſetzen zu können. Der Graf Georg aber nahm mit einem Fähnlein Knechte daran Theil. Am 6. April verpflichtete ſich Ulrich gegen den ſchwäbiſchen Bund, während des Feldzugs keine Feindſeligkeiten vorzunehmen, und am 14. April erließen beide Fürſten Schreiben an den Kaiſer und ſeinen Bruder, auch an die verwittwete Königin von Ungarn

als Statthalterin der Niederlande, an die Reichsſtände insgeſammt und an einzelne derſelben, worin ſie ihr Unternehmen mit der widerrechtlichen Vertreibung Ulrichs rechtfertigten und erklärten, ſie wollten weder Jemand befehden, noch ſich wegen älterer Beleidigungen rächen, dagegen aber auch ſich wegen aller übeln Folgen, welche der Widerſtand ihrer Gegner herbeiführen könnte, verwahrt haben. Auch an ſeine Lehensleute und Unterthanen ſchrieb Herzog Ulrich (1. Mai), er habe ſich mit Hülfe ſeines lieben Vetters, auch anderer Herrn und Freunde aufgemacht, um ſie von der Laſt der bisherigen Regierung zu befreien und ſie wieder zum Haus Wirtemberg zu bringen, und werde ſich gegen Jeden, welcher nicht aufs Neue Etwas verwirke, als einen gnädigen Herrn erweiſen. Der Kaiſer nnd ſein Bruder ließen es dagegen freilich auch nicht an Schreiben fehlen. Schon am 20. Februar ſchickte erſterer von Toledo aus ein Mandat, es ſollte ſich Niemand, weß Standes er ſey, bewegen laſſen, gegen ihn, ſeinen Bruder oder andere Mitglieder des Reiches zu ziehen, heimlich oder öffentlich einen Ueberzug derſelben zu unterſtützen. Am 3. März befahl er dem Reichskammergericht über Handhabung des Landfriedens gute Aufſicht zu führen. Auch ſein Bruder ſchrieb wegen des bevorſtehenden Kriegszugs des Landgrafen an dieſes Gericht (20. April), welches nun auch Mandate an den Landgrafen erließ, auf welche dieſer zwar antwortete, aber ſie ſonſt weiter nicht beachtete. Ferdinand erbot ſich auch nochmals zu Recht und gütlicher Veehandlung vor dem Kaiſer und einigen Reichsfürſten, welche aber hierauf antworteten, man habe den Herzog Ulrich lange genug hingehalten, jetzt könne von rechtlicher Verhandlung nicht eher die Rede ſeyn, als bis dieſer ſein Fürſtenthum wieder im Beſitz habe.

Aber die Zeit der ſchriftlichen Unterhandlungen war vorbei, Landgraf Philipp hatte ein Heer von 20.000 Fußgängern und 4000 Reitern, mit allem Nöthigen, auch mit Schiffbrücken hinreichend verſehen, beiſammen.

Digitized by Google

Oberſter Feldhauptmann war Graf Wilhelm von Fürſtenberg, oberſter Zeugmeiſter Hans von Bellersheim, Befehlshaber der Reiterei Joſt von Steinberg und Hermann von Malsburg. Da der Kurfürſt von der Pfalz den Zug durch die Bergſtraße verweigerte, ſo mußte das Heer, mit nicht geringen Beſchwerden, durch den Odenwald marſchiren. Der königliche Statthalter in Wirtemberg, der Pfalzgraf Philipp hatte indeß ſich alle Mühe gegeben, das Land in guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen, er wurde jedoch hierbei vom Könige Ferdinand viel zu wenig unterſtützt und von der Landſchaft und den Prälaten war auch nicht viel zu erlangen. So brachte er mit Mühe 400 Reiter und 10,000 Fußgänger zuſammen und verſchanzte ſich auf der Knittlinger Steige. Während er aber hier den Feind erwartete, war dieſer auf einer andern Seite, zu Neckarſulm, angekommen. Die Reichsſtadt Heilbronn verſchloß zwar ihre Thore, gab aber ums Geld Zufuhr. Am 12. Mai ſetzte das Heer aufs jenſeitige Neckarufer über, der Pfalzgraf aber hatte ſich indeß mit ſeiner Schaar beim Dorfe Lauffen gelagert. Er ließ Reiter und leichtes Fußvolk ausrücken, und bald entſtand zwiſchen dieſen Truppen und den heſſiſchen Reitern ein Gefecht, welches bedeutender wurde, als der Pfalzgraf mit ſeinem ganzen Heere gegen Nordheim vorrückte und die Heſſen ſcharf beſchoß. Denn nun ließ auch der Landgraf ſein Geſchütz auf eine Anhöhe vorführen und hier geſchah es, daß der Pfalzgraf ſelbſt durch eine Stückkugel am Fuße verwundet wurde und ſich aus dem Gefecht tragen laſſen mußte. Die Nacht endete den Kampf, beide Theile brachten ſie in ihren Lagern zu, die Truppen Ferdinands waren im Ganzen noch guter Dinge und voll Uebermuths. Doch ſchon entfiel manchem der Anführer der Muth, Dietrich Spät ritt während der Nacht davon, unterm Vorwand, neue Reiterei herbeizuführen. Am Morgen des nächſten Tages begann der Angriff von Neuem, bald aber fing die Flucht der Truppen Ferdinands an, über die Höhen

Digitized by Google

herab zum Neckar, wo manche ihren Tod fanden. Das ganze Lager mit Allem, was ſich darin befand, wurde erobert, die Fliehenden aber nicht verfolgt. Am Abend rückte das Heer vor Brackenheim und ſchon 2 Tage nach der Schlacht kam Ulrich vor Stuttgart an. Er verſprach die Beſtätigung des Tübinger Vertrags und der andern Rechte und Freiheiten, Vergeſſenheit des Vergangenen und Ablegung aller Ungnade, auch Sicherheit des Eigenthums und Schutz vor der Strafe, welche andere nehmen könnten, worauf ihm die Hauptſtadt ſogleich huldigte und er ſeinen Einzug in ihr hielt. Hierauf wurde durch ein Ausſchreiben des Herzogs auch das übrige Land zur Huldigung aufgefordert und allen Städten und Aemtern bei ſchwerer Strafe befohlen, ſich der Gegner Ulrichs und ihrer Güter zu verſichern. Ueberall wurde nun auch gehuldigt, nur die, welche kein gutes Bewußtſeyn hatten, entflohen, die übrigen freuten ſich der Ankunft ihres angeſtammten Herrn, und dieſe Freude ſprach ſich auch mannigfach in Liedern aus, in denen es nicht an Spott über die Beſiegten fehlte *). Auch die Schlöſſer Tübingen,

*) Eins dieſer Lieder fängt an: Es nahet ſich gegen den Sommer, Mich freut der Vogel Gſang, Mein Herz hat glitten Kummer Ganze fünfzehn Jahre lang, Seit ich viel Freud und Muth verloren, Mich freut kein Pfeif', kein Saitenſpiel, Wären Harfen, Geigen noch ſo viel, So freuet mich Gott unds Jägerhorn (Wirtemberg). Ein anderes: Ich lob Gott in dem höchſten Ton, Kein Diener hat er nie verlon (verlaſſen), Der ihm kecklich hat vertraut, Das ſiehe an Herzog Ulrich fein, Gott hat ihm wieder gholfen ein Und mit ſeinem Wort erbauet. In einem andern Liede heißt es: Zu Stuttgart ſaßen in großem Gewinn Die Schreiber und das Regiment, Zu Lauffen haben ſie weidlich gerannt, Allda ſie flohen all dahin. Da ſie zu Stuttgart ausgeritten, Da waren ſie gar kühn und friſch, Man ſah viel güldne Ketten, Dazu viel hoher Federbüſch. Wann die Hoffahrt die Leut geſchlagen hätt, So müßt der Landgraf geſtorben ſeyn Und der Beſenmacher an dem Rhein (ſo nannte Dietrich Spät den Herzog Ulrich), Davon ſie ſo viel han geſeit. — — Beſenmacher oben

Hohen-Urach und Neuffen ergaben ſich nach ganz kurzer Zeit. Am längſten hielt ſich Aſperg, wo ſich der Pfalzgraf hatte hinbringen laſſen. Nach heftiger Beſchießung aber übergab er, gegen die Bedingung freien Abzugs, am 2. Junius dieſe Feſtung.

So gewann Ulrich ſein Erbfürſtenthum gegen Erwarten ſchnell wieder, aber freilich war er des Beſitzes von Wirtemberg noch nicht verſichert, ſo lange nicht Ferdinand durch Gewalt oder gütliche Uebereinkunft bewogen wurde, ihn als deſſen rechtmäßigen Beſitzer anzuerkennen. Daher zogen beide Fürſten, ohne ſich um die Drohungen des Kammergerichts wegen gebrochenen Landfriedens zu bekümmern, gegen die Donau, wobei ſie Gamerdingen und Hettingen, Güter Dietrich Spâts, beſetzten, und drohten nun mit einem Einfall in den vorderöſtreichiſchen Landen. Ferdinand, welcher bisher Nichts von Vergleichs-Unterhandlungen hören wollte, ſondern ſich bitter beklagte, daß Ulrich und Philipp ihn ſammt ſeinem Bruder, dem Kaiſer, mit Frankreichs Hülfe, aus dem Reiche treiben

---

einher, Da wurden ſie ſeine gewähr, Jetzt kehrt er in dem Land umher. Mit ſeinem guten Beſen, Schwer Spinnenweben kehrt er ſauber aus, Die ihm den Namen gaben her, Ihr keiner darf ihn nicht geſtan, Bleibt auch keiner in ſeinem Haus. Auch in einem andern Lied heißt es: O Dietrich Spät was haſt du gethon, Wollſt Herzog vertreiben ſchon Mit Gwalt aus ſeinem Lande, Jetzt mußt du draus, ſo zeucht er ein, Iſt deinem Herzen ein ſchwerer Stein, Dazu eine große Schande. Du haſt geführt eine große Pracht, Herzogen Ulrich gar veracht, Er ſey nur ein Sergenweber, Mache Beſen mit langem Stiel, Derſelben bringt er alſo viel Und fahr als auf ſeinen Wägen. In einem andern Lied heißt es von Ferdinands Truppen: Da (zu Lauffen) pfiff man ihnen den Krotentanz, Meinten ſie hätten den Hirſch beim Heer, So hielten ſie die Sau beim Schwanz. Der Landgraf war der Pfeiffer, So ihnen wohl den Reigen pfiff. Herzog Ulrich ſein Horn ergreifet Und blies einher mit ſtarkem Pfiff, Ihr Sau fing alsbald an zu greinen, Sie nehmens bei beeden Ohren und ſchleifens endlich mit ihnen fort.

Digitized by Google

wollten, nahm jezt die Vermittlung des Kurfürſten von Sachſen und einiger anderer Fürſten an, beſonders da man ihm Hoffnung machte, hierdurch ſeine Anerkennung als römiſcher König zu bewirken. Er erbot ſich, Ulrich den Beſitz ſeines Herzogthums zu ſichern, auch deßwegen ſich bei ſeinem Bruder zu verwenden, den Nürnberger Glaubensfrieden zu beſtätigen und alle Angriffe der Reichsſtände unter einander, des Glaubens wegen oder aus andern Gründen, ſtreng zu verbieten. Dafür aber begehrte er Anerkennung ſeiner römiſchen Königswürde, Hülfe gegen die Türken, Erneuerung der Anwartſchaft auf Wirtemberg, den Vorbehalt ſeiner gerichtlichen Anſprüche darauf, die Verpfändung eines am Schwarzwald gelegenen Amts, Vergütung der Koſten für den Ankauf Wirtembergs und daß Ulrich dieſes Herzogthum als öſtreichiſches Afterlehen von ihm empfange. All dieſe Bedingungen wären die Unterhändler gerne eingegangen, nur die letzte brachte ſie in große Verlegenheit. Denn daß das Reichslehen Wirtemberg nun auch noch öſtreichiſches Lehen werden ſollte, dieß lief eben ſo ſehr gegen die Reichsgeſetze als gegen die wirtembergiſchen Grundverträge, und daher proteſtirten dagegen ſowohl die Kurfürſten als auch die Landſchaft. Auch Ulrich weigerte ſich hartnäckig, dieſe Bedingung einzugehen. Allein eben ſo hartnäckig beſtand König Ferdinand auf derſelben und ſo mußte der Herzog zuletzt nachgeben. Denn es war nicht nur dem Kurfürſten von Sachſen ſehr daran gelegen, daß die Sache ſchnell zu Ende komme, ſondern auch der Landgraf von Heſſen wünſchte dieß eifrig. Denn jezt erſt überdachte er alle mögliche Folgen ſeiner raſchen Unternehmung, wie dieſe denn doch als Landfriedensbruch ausgelegt und deßwegen die Acht über ihn verhängt werden, und wie ſie zu einem langwierigen Kriege führen könne, deſſen Ende bei der Macht Oeſtreichs nicht vorauszuſehen war. Daher rieth er den vermittelnden Fürſten ſelbſt, dieſe Bedingung zu bewilligen, dem Herzoge Ulrich aber, der ſie einmal früher in Augsburg vorge-

Digitized by Google

ſchlagen hatte, ſtellte er vor, die Bewilligung derſelben würde nicht ſo viel zu bedeuten haben, wenn ihm ſeine Reichsunmittelbarkeit und ſeine Regalien zugeſichert würden. Ja, als Ulrich auch noch jetzt ſich gegen deren Annahme ſträubte, erklärte er geradezu, wenn Ferdinand das Herzogthum wieder erobern wollte, wrrde er ihm keine Hülfe leiſten, und nun nahm der Herzog ſie gezwungen an, jedoch mit der Einſchränkung, „ſo weit er es zu thun ſchuldig ſey, ihm Ehren halber thun gebühre, er zu thun Macht habe und der Vertrag ihn binden könne. So kam denn am 29. Junius 1534 der Vertrag in Kadan zu Stande, welchen auch der Kaiſer beſtätigte (12. Februar 1535). Er enthielt außer den, ſchon angeführten, Hauptbedingungen und Bewilligungen des Königs Ferdinand noch folgende Punkte: Ulrich und Philipp geben alle fremden Eroberungen wieder heraus, ſie zwingen Niemand zu einer Glaubensänderung und laſſen beſonders die, im Lande angeſeſſenen, gefürſteten Aebte, welche ihre eigenen Regalien haben und zum Fürſtenthum nicht gehören, ungehindert im Beſitz ihrer Güter. Sie danken ihr Kriegsvolk ab, ſchicken Hülfe gegen die Wiedertäufer in Münſter und verſprechen, in Zukunft Ruhe und Frieden zu halten. Noch beſonders gelobt Ulrich, ſich an ſeinen Widerſachern im Lande nicht zu rächen, alle auf dem Lande liegenden Laſten, Schulden, Zinſe und Leibgedinge zu übernehmen, dem Könige das Geſchütz auf dem Aſperg auszuliefern und die dort gefangenen Räthe ohn Entgelt frei zu laſſen. Erſt am 26. Januar 1535 jedoch beſtätigte Herzog Ulrich dieſen Vertrag und reiſte dann, auf des Königs Ferdinand Begehren, ſelbſt nach Wien, um ſich von ihm mit Wirtemberg belehnen zu laſſen, worauf dann hier am 21. Auguſt noch ein weiterer, den Kadauer Vertrag ergänzender, Vergleich geſchloſſen wurde. Ulrich ſollte den König für die von ihm an den ſchwäbiſchen Bund bezahlten Geldſummen entſchädigen, die böhmiſchen Lehen von ihm empfangen, mit ſeiner Landſchaft wegen Beſtätigung

Digitized by Google

des Kadauer Vertrags handeln, wegen Wiedererwerbung der vom Lande abgetrennten Stücke ſich gütlich mit ihren Beſitzern vertragen, keine Sakramentirer, Wiedertäufer und andere unchriſtliche Sekten in ſeinem Lande dulden u. ſ. w. So kam Ulrich wieder zum vollen Beſitze ſeines Erbfürſtenthums und allein die Afterlehenſchaft blieb für ihn ein böſer Fallſtrick, ſie trat ihm oft bei ſeinen ſchönſten Planen hemmend in den Weg, ſetzte ihn ſelbſt noch am Ende ſeines Lebens in Gefahr, Wirtemberg von Neuem zu verlieren und machte auch, als er ſchon todt war, ſeinem Sohne noch viel zu ſchaffen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google